

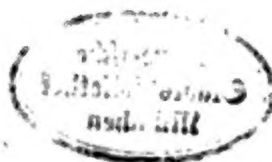
Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Jahrgang 1846.

Düsseldorf,
gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.



Sach- und Namen-Register

zu dem

Amtsblatte

der Königlichen Regierung zu Düsseldorf,

für das Jahr 1846.

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen des Amtsblatts.

I. Sach-Register.

A.

B.

C.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

II. Namen-Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Düsseldorf.
Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Montag, den 12. Januar **1846.**

(Nr. 1.) Gesetzsammlung, 41tes und 42tes Stück.

Das 41te Stück enthält unter:

Nr. 2657. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. November 1845., betreffend das angehängte Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree, vom 8. desselben Monats.

Das 42te Stück enthält unter:

Nr. 2658. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Oktober 1845., betreffend die Bestätigung des unterm 5. April d. J. notariell vollzogenen Statuts der Preußischen National-Versicherungsgesellschaft zu Stettin.

Nr. 2659. Ministerialerklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Reuß-Plauischen Regierung älterer Linie getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege. Vom $\frac{\text{25. November}}{\text{10. Dezember}}$ 1845.

Nr. 2660. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. November 1845., das Trauerreglement vom 7. Oktober 1797. betreffend.

Nr. 2661. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. Dezember 1845, betreffend die Eidesleistungen fürstlicher Personen in Prozessen und Untersuchungssachen in Neuvorpommern und im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein.

Nr. 2662. Verordnung, betreffend die Publikation der Beschlüsse der Deutschen Bundes-Versammlung vom 5. Juli 1832. für die Provinzen Preußen und Posen. Vom 5. Dezember 1845.

Nr. 2663. Verordnung wegen Ausdehnung der Verordnung vom 23. Juli d. J., die Abänderung der §§. 4. 5. 6. 44. und 46. des Gesetzes vom 21. April 1825. hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg betreffend, auf die übrigen Landestheile der Provinz Sachsen, mit Ausnahme der Altmark, welche vormals zu dem genannten Königreiche gehört haben. Vom 11. Dezember 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2.) Ruhrschifffahrts-Verwaltung I. S. III. Nr. 8668

In Gemäßheit Allerhöchster Bestimmung vom 6. Juni d. J. ist die Verwaltung der Ruhrschiffahrts-Abgaben und des zu Ruhrort zu erhebenden Hafengeldes, so wie überhaupt in Ansehung der laufenden Einkünfte von der Ruhr und den damit zusammenhängenden Anlagen, dem Provinzial-Steuer-Direktor zu Köln, dagegen die Bau- und Polizei-Verwaltung hinsichtlich der Ruhr von Witten bis Ruhrort, hinsichtlich des Ruhrorter Hafens und der sonstigen, mit der Ruhr auf der erwähnten Strecke zusammenhängenden Anlagen,

desgleichen die Verwaltung in Betreff der an Ruhrschifffahrts-Abgaben gesammelten Bestände und künftig aufkommenden Ueberschüsse, dem gegenwärtigen Präsidenten der Königlichen Regierung zu Düsseldorf übertragen, nachdem mit dem Ableben des Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Raths Freiherrn von Vincke, welcher schon im Jahre 1814 als Civilgouverneur die gesammte Ruhrschifffahrts-Verwaltung übernommen und später deren Fortführung gewünscht hatte, die Gründe fortgefallen sind, aus welchen dem Freiherrn von Vincke als Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen die Verwaltung in Absicht der zum größten Theile dem Düsseldorfer Regierungsbezirke angehörigen schiffbaren Ruhr und des in dem letzteren belegenen Ruhrorter Hafens, ausnahmsweise belassen war.

In den Bestimmungen über die Art der Verwendung der an Ruhrschifffahrts-Abgaben gesammelten Bestände und künftig sich ergebenden Ueberschüsse wird hierdurch nichts geändert. Berlin, den 10. November 1845.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1845.

(Nr. 3.) Beobachtung der äußern Geschäftsformen bei Vorstellungen und Berichten I 8. I. Nr 27.

Die noch immer vorkommenden Abweichungen von der vorgeschriebenen Geschäftsordnung, selbst bei Geschäftsmännern, welche die zur Erleichterung der Geschäftsführung angeordneten Formen, weil sie ihnen unerheblich scheinen, oft zum Nachtheil der Sache nicht zu beachten pflegen, veranlassen uns, jene Vorschriften nochmals bekannt zu machen.

I. Gesuche in Verwaltungssachen sind zunächst bei den Ortsbehörden, den Bürgermeistern, Kirchen- Schul- und Armenvorständen rc, demnächst im etwaigen Rekurswege bei den Kreisbehörden, den Landräthen, Dechanten oder Superintendenten, oder Schulpflegern, endlich im etwaigen Rekurswege von den Entscheidungen der vorstehenden Behörde, an uns zu richten. Jeder Rekursschrift an die Kreisbehörde, oder von dieser an uns, oder von unserer Entscheidung an die Königl. Ministerien, muß der von der Behörde, gegen welche Rekurs genommen wird, erlassene Bescheid entweder urschriftlich, oder in getreuer Abschrift beigefügt sein.

II. Amtliche Vorstellungen und Berichte müssen mit einem Dienstsiegel versiegelt, und mit der portofreien Bemerkung des Inhaltes versehen sein. Die allgemeine Rubrik: „Königl. Dienstsachen" ist dazu nicht hinlänglich, sondern die Bezeichnung muß enger, und dem Inhalte angemessener sein; z. B. Geistliche, Schul-, Medizinal-, Communal-, Polizei-, Militair-, Bau-, Domainen-, Forst-, Steuer-, Kassen- Kreisverwaltungs-, Landeshoheits-Sache u. dgl.

III. Gesuche in Privat-Angelegenheiten müssen postfrei, und wenn es erforderlich ist, auf Stempelpapier eingereicht werden, widrigenfalls das Porto durch Postvorschuß eingezogen wird, (welches immer Aufenthalt in die Sache bringt) bei mangelndem Stempel aber die fiskalische Ahndung eintreten muß, (welches ebenfalls nebst Kosten auch Aufenthalt in der Sache verursacht.)

IV. Sämmtliche Behörden und Eingesessenen werden ersucht, und beziehungsweise angewiesen, die folgenden, den Geschäftsgang erleichternden Bestimmungen zu befolgen:

1) die Eingaben, Vorstellungen und Berichte sind auf einen in der Mitte gebrochenen Bogen zu schreiben;

2) oben links ist Ort, Tag und Monat anzugeben;

3) darunter mit wenigen Worten der Gegenstand zu bemerken, woraus jedenfalls die

Geschäfts-Abtheilung, wohin die Eingabe gehört, (vgl. die oben unter II. angeführten Rubriken) hervorgehen muß. Diese Vorschrift bleibt häufig, zum großen Nachtheile der Sache unbeachtet.

Bloße Bezeichnung der Parteien, ohne Andeutung des Prozeß-Gegenstandes, wie solches noch häufig vorkommt, wenn es sich um Rechtsstreitigkeiten handelt, ist mit Rücksicht auf die Sektions-Eintheilung der Regierung nicht genügend, und veranlaßt vielfältig Verzögerungen.

4) Bezieht sich die Eingabe auf einen Erlaß der Regierung, so muß unter der kurzen Angabe des Inhaltes (3) die Abtheilungs-Sektions- und Journal-Nummer des Erlasses, z. B. I S II. B 23000. genau bemerkt werden. Auch dies wird noch häufig unterlassen, oder gar die Bezeichnung unrichtig angegeben, wodurch Aufenthalt entsteht

5) Besteht die Eingabe rc. aus mehreren Bogen, so müssen diese zusammengeheftet sein;

6) alle Beilagen müssen in der Eingabe selbst, nach Datum und Inhalt angezogen, und durch die bekannten Seitenstriche angedeutet sein;

7) sind der Beilagen mehrere, so müssen sie geheftet, und nach ihrer Folge, der Eingabe gemäß, bezeichnet sein.

Wir ersuchen und veranlassen alle, die es angeht, die Beobachtung dieser Geschäftsformen nicht zu übersehen, und wollen die Herrn Landräthe diese Bekanntmachung auch durch die Kreisblätter zur Kenntniß des Publikums gelangen lassen, damit jeder störende Aufenthalt im Geschäftsgange, so viel als möglich vermieden werde.

Düsseldorf, den 1. Januar 1846

(Nr. 4.) Erkenntniß gegen Refractairs. I. S. IV. Nr. 5060.

Die nachbenannten, zum Königl. Militairdienste verpflichteten Individuen, nämlich:

1) Heinrich August Joseph Zerres, Handlungsgehülfe, geboren zu Elberfeld den 2. Juli 1822.
2) Heinrich Boljes, geboren zu Elberfeld den 18. August 1822.
3) Peter Gustav Bodenhausen, Bäcker, geboren zu Elberfeld den 28. April 1822.
4) Friedrich Wilhelm Schmitz, Schlosser, geboren zu Elberfeld den 8. Juli 1823.
5) Jacob Quattelbaum, geboren zu Elberfeld den 2. Januar 1824.
6) Friedrich Albert Schliefenbaum, geboren zu Elberfeld den 10. November 1824.
7) Johann Friedrich Barchent, geboren zu Elberfeld den 30. März 1824.
8) Wilhelm Schmitz, geboren zu Elberfeld den 30. September 1824.
9) Heinrich Hermann von Montesfeau, geboren zu Elberfeld den 11. Nov. 1824.
10) Peter Joseph Baesgen, geboren zu Barmen den 22. Februar 1824.
11) Johann Albert Schroeder, Handlungsgehülfe, geboren zu Barmen den 9. Oktober 1824.
12) Friedrich Wilhelm Witte, Bergmann, geboren zu Langenberg den 8. Juni 1822.
13) Friedrich Wilhelm Jaeger, geboren zu Dabringhausen den 23. Oktober 1822.
14) Friedrich Wilhelm Schmitz, geboren zu Lennep den 3. November 1822.
15) Wilhelm Falkenberg, geboren zu Hückeswagen den 30. Januar 1822.
16) Everhard Jugard, geboren zu Remscheid den 17. April 1822,

sind durch unsern Beschluß vom 2. Oktober v. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs XI, des Decrets vom 8. Fructidor Jahrs XIII. und des Großherzoglich Bergischen Decrets vom 21. Oktober 1808, so wie mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Februar 1839 (Gesetzsammlung Stück 6 Nr. 1977) für Refractairs erklärt worden, und das Königl. Landgericht zu Elberfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung der

correctionellen Kammer erster Instanz vom 10. v. M. die Confiskation des gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens gegen die genannten Individuen ausgesprochen, auch denselben die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf, den 23. Dezember 1845.

(Nr. 5.) Die Ermäßigung des Preises der Entwürfe für Kirchen- Pfarr- und Schulhäuser betr. I. S. V. Nr. 7456.

In unserm Amtsblatte Stück 7 Nr. 117 haben wir unter dem 22. Januar d. J. auf die von der höchsten technischen Behörde als Ergebniß vieljähriger Erfahrung und genauer Sachkenntniß ausgegangenen Entwürfe für Kirchen- Pfarr- und Schulhäuser aufmerksam gemacht.

Von diesen Entwürfen sind bereits fünf Hefte erschienen und es hat sich die Verlagshandlung Riegel in Potsdam bereit erklärt, jedes Heft dieser Lieferungen den Königl. Behörden, Kirchen- und Schulpatronen so wie den Gemeinden auf direkte Bestellungen für den ermäßigten Preis von 2 Rthr. 7 Sgr. 6 Pf. verabfolgen zu lassen.

Wir machen auf diese Preis-Ermäßigung aufmerksam und beziehen uns, was den Zweck dieser Entwürfe betrifft, auf den Inhalt unserer zu Eingang bezogenen Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1845

(Nr. 6.) Ergänzung des Fabrikengerichts zu Elberfeld. I. S. III. Nr. 6797.

Bei dem Fabrikengericht zu Elberfeld sind die Mitglieder: J. C. van der Beeck, J. Stüp und J. Jaeger, an welchen die Reihe des Austritts war, wieder gewählt und an Stelle des ausscheidenden Mitgliedes Wm. Kampf so wie der Stellvertreter J. Teschemacher, J. Schrick, F. W. Reinshagen und C. A. Holthaus neu erwählt worden, als Mitglied: C. A. Holthaus, als Stellvertreter Richard Wittenstein, R. Hötte, P. S. Schmidt und August Frowein.

Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1845.

(Nr. 7.) Niederlegung einer Agentur I. S. II. Nr. 14173

Der Rentamts-Assistent Louis Hilgers zu Essen hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst niedergelegt.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1845.

(Nr. 8.) Agentur des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Wolters zu Dahlen I. S. II. Nr. 14332

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Wolters zu Dahlen ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 19. Dezember 1845.

(Nr. 9.) Niederlegung einer Agentur I. S. II. Nr. 14841.

Der Herr Behren zu Wanlo hat die bisher von ihm geführte Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf niedergelegt.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1845.

(Nr. 10.) Niederlegung einer Agentur I. S. II. Nr. 15032.

Die Herrn de Haen et Castanien hieselbst haben die bisher von ihnen geführte Haupt-Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1845.

(Nr. 11.) Agentur des G. R. T. Grube. I. S. II. Nr. 14932.

Der G. R. T. Grube ist zum Haupt-Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1845.

(Nr. 12.) Außergewöhnliche Hengst-Köhrung betr. I S. I. Nr. 4898.

Von dem Schauamte Neuß ist am 9. d. M. der Hengst der Ackerwirthin Wittwe Kemmling zu Gilserath, — Grauschimmel mit Mohrenkopf — 10 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß und von inländischer Race, nachträglich angeköhrt worden, welches wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25. v. M. (Amtsblatt Stück 67.) hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 13.) Confiscirte Waaren.

Am 6. d. M. Abends gegen 6½ Uhr wurden von einem Zollbeamten zu Keeken im Hauptamts-Bezirk Cranenburg auf dem von Mehr nach Niel führenden Wege, im Grenz-Bezirke, folgende Waaren: Netto 45 Pf. Baumwollen- und 31 Pf. gewalkte Wollen-Zeug-Waaren, deren Träger entsprungen und nicht bekannt sind, in Beschlag genommen.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zollamte zu Cranenburg geltend zu machen. Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatt erscheint, Niemand melden, so werden die gedachten Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Köln, den 26. Dezember 1845.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 14.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Sträfling Joseph Neuhaus aus Münster, welcher wegen mehrerer Diebstähle zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe und ferner wegen erster Desertion und Diebstahls verurtheilt war, ist am 2. Januar d. J. aus dem Arrest von der Festung Wesel entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Wesel, den 2. Januar 1846. Königliche Kommandantur.
Der Generalmajor: v. Grabowski.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Wesel; Religion katholisch; Gewerbe Metzger; Alter 30 Jahre 7 Monat; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gesund; Bart im Entstehen; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe auf dem Zeigefinger der linken Hand.

Bekleidung: 1 leinen Hemd, 1 Paar graue Tuchhosen mit dem Stempel M. S. T. A. Nr. 16, 1 Paar Schnürschuhe.

(Nr. 15) Assisen zu Düsseldorf

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das 1. Quartal des Jahres 1846 wird hiermit auf Dienstag den 3. Februar 1846 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Schmidt zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 24. Dezember 1845.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 16.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch das nunmehr in Rechtskraft erwachsene Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 4. November d. J. ist der Gerichtsvollzieher Kiersch zu Gmünd wegen grober Vernachläßigung seiner Dienstpflichten auf einen Monat suspendirt worden, welche Strafe derselbe vom 27. November an gebüßt hat.

Aachen, den 27. Dezember 1845. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 17.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der hinter dem Fruchthändler Arnold Delvenne, auch Wilhelm Verding genannt, von Hasselt, Provinz Limburg, unter dem 28. August d. J. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da derselbe bereits zur Haft gebracht ist.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1845. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 18.) Diebstahl zu Richrath.

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. sind in der Gemeinde Richrath, aus einem bewohnten Hause mittelst Einbruchs die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden, und zwar außer einer Quantität von circa 20 Pfund Butter und circa 10 Pfund Darmfett:

1) eine grautuchene Mannshose; 2) ein blau leinener Kittel; 3) zwei Paar Mannsschuhe mit Riemen und ein Paar Frauenschuhe; 4) ein grüner bibertuchener Mädchenrock; 5) drei Mannshemde, ein Frauenhemd und zwei Kinderhemde von Leinen, ohne Zeichen; 6) ein leinenes Betttuch ohne Zeichen; 7) ein dito Tischtuch ohne Zeichen; 8) eine zinnerne Kaffeekanne mit einem runden Fuße und zwei Ringen; 9) eine Pfeife mit hörnernem Rohr und weiß porzellanenem Kopfe.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 24. Dezember 1845. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 19.) Diebstahl zu Voßnacken

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. ist auf der sogenannten Straße zu Voßnacken, Bürgermeisterei Hardenberg, ein Diebstahl mittelst Einbruchs verübt worden. Die Diebe sind verscheucht worden und haben nur eine Quantität Mehl in einem groben, leinenen, blauen, weißgeblümten Kissenüberzuge entwendet. Der Bestohlene hat mit einer, mit Schrot

geladenen Flinte nach einem derselben geschossen und ihn wahrscheinlich in den Hintern getroffen. Wer von dem Daseyn einer ähnlichen Verwundung, oder von dem gestohlenen Kissenüberzuge Kenntniß erlangt, wolle mir darüber ungesäumt Anzeige machen.

Elberfeld, den 25. Dezember 1845. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 20.) Steckbrief.

Der Handelsmann Herz Seligmann, geboren zu Velbert, zuletzt in Werden wohnhaft, der Theilnahme an einem betrügerischen Bankerott beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunter beifüge, ersuche ich auf Grund eines durch den Königl. Instruktionsrichter Herrn von Marées hierselbst gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls alle Polizeibehörden, den 2c. Seligmann im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. Dezember 1845. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haar schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase dick; Mund groß; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn breit; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: ist buckelich und verwachsen.

(Nr. 21.) Steckbrief.

Der hierunten signalisirte Schmiedelehrling Michael Michel hat sich der wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu wachen und ihn, wenn er sich betreten lassen sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen

Elberfeld, den 30. Dezember 1845. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Geburtsort Kölbe bei Marburg, zuletzt zu Remscheid wohnend; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll; Haare dunkelblond; Stirne gewölbt und frei; Augenbraunen weißblond; Augrau braun; Nase stark; Mund mittel; Zähne gut; Bart im entstehen; Kinn rund; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: hat eine Glatze.

(Nr. 22.) Steckbrief.

Der Johann Diehl, geboren zu Hainchen im Kreise Siegen, zuletzt Arbeiter auf der Prinz Wilhelm-Eisenbahn zu Neviges, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Dessen Signalement hierunter mittheilend, ersuche ich alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Elberfeld, den 30. Dezember 1845.

Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

Signalement.

Alter 21—22 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase kurz; Mund klein; Kinn rund; Gesicht lang; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

(Nr. 23.) Steckbrief.

Der wegen Unterschlagung zur Untersuchung gezogene Schneider Daniel Brosius, geboren zu Roddenau, im Kurfürstenthum Hessen, zuletzt wohnhaft am Born bei Hückeswagen, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. Dezember 1845. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 24.) Diebstahl zu Cleve.

Am 4. d. M. des Abends gegen 9 Uhr ist dem Kaufmann Napoleon Weinhagen hieselbst von der Flur seines Hauses ein fast neuer blautuchener, ganz durch mit feinem schwarzem Thibet gefütterter Mantel, ohne Aermel, mit einem breiten Kragen von ächtem schwarzem Sammt, der mit einer breiten Schnur eingefaßt war, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, dem über den Verbleib dieses Mantels oder den Dieb desselben etwas bekannt sein möchte, mir oder seiner Ortsbehörde, zur fernern Mittheilung an mich, Anzeige zu machen.

Cleve, den 24. Dezember 1845. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 25.) Diebstahl einer Uhr.

Am 17. Dezember 1845 ist zu Vernum auf dem Duykmannshofe eine silberne Taschenuhr gestohlen. Dieselbe ist eingehäusig, englischer Fabrik und hat römische Ziffern Auf der Ziffer VI ist die Emaille abgesprungen. Um die Uhr befand sich ein kupferner Kasten und an derselben eine kupferne Kette mit zwei stählernen Ringen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder seiner Ortsbehörde sofortige Mittheilung zu machen.

Cleve, den 24. Dezember 1845. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personal-Chronik.

(Nr. 26.) Königl. Landgericht zu Elberfeld.

1) Der Assessor Riotte ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen.
2) Der Assessor Boisserée an das Königl. Landgericht zu Köln versetzt worden.
3) Die Assessoren Pung und von Hagens sind an das hiesige Landgericht versetzt worden; ersterer von jenem zu Trier, letzterer von dem zu Düsseldorf.
4) Der Friedensrichter Wichterich ist von Lennep nach Ahrweiler und
5) der Friedensrichter Stand von Baumholder an dessen Stelle nach Lennep versetzt worden.
6) Der Friedensgerichtsschreiber Sipmann zu Barmen, ist gestorben.
7) Der Parketsekretair Feld zum Friedensgerichtsschreiber daselbst ernannt worden.
8) Der Friedensgerichtsschreiber Maassen von Remscheid nach Kempen versetzt.
9) Der Gerichtsschreiber-Candidat Blumberger zum Friedensgerichtsschreiber in Remscheid ernannt.
10) Der Friedensgerichtsschreiber Joesten von Wermelskirchen nach Königswinter versetzt, und
11) der Gerichtsschreiber-Candidat Schulz zum Friedensgerichtsschreiber in Wermelskirchen ernannt worden.
12) Der Actuar Melbeck ist als Kreissekretair zu Elberfeld angestellt worden.
13) Der Gerichtsvollzieher Fuchs in Elberfeld ist gestorben.
14) Dem für den Landgerichtsbezirk Elberfeld angestellten Gerichtsvollzieher Schmitt Elberfeld als Wohnsitz angewiesen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Sonnabend, den 17. Januar **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 27) Den Straßenbau von Emmerich nach S'Heerenberg betr. I. S. III Nr. 8876.

Nachstehend bringen wir die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. d. M., womit des Königs Majestät den Ausbau der Straßenstrecke zwischen Emmerich und S'Heerenberg unter den, gleichfalls hierunter abgedruckten, Seitens Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers unterm 19. d. M. vollzogenen Bedingungen zu genehmigen geruht haben, zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1845.

Ich will auf Ihren Bericht vom 29. v. M. gestatten, daß die 1102 Ruthen lange Wegestrecke von der Niederländischen Grenze bei S'Heerenberg bis Emmerich, von der Niederländischen Aktien-Gesellschaft für den Chausseebau von Zütphen über Kappel nach S'Heerenberg, nach einem von der Ober-Bau-Deputation geprüften Plane und unter den in der zurückerfolgenden Anlage enthaltenen Bedingungen ausgebaut werde. Der dazu erforderliche Grund und Boden kann, so weit keine gütliche Einigung zu erzielen ist, im Wege der Expropriation erworben werden, jedoch nicht unmittelbar durch die Gesellschaft, sondern durch die Regierung in Düsseldorf für deren Rechnung. Außerdem bewillige Ich der Gesellschaft eine Prämie nach dem Satze von 3000 Rthlr. für die Meile mit 1653 Rthlr. und die Befugniß, auf der zu bauenden Strecke von S'Heerenberg bis Emmerich ein Wegegeld für Eine Meile nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 an einer, auf diesseitigem Gebiete nach der Bestimmung der Regierung zu Düsseldorf zu errichtenden Empfangsstelle zu erheben ꝛc.

Boitzenburg, den 11. Dezember 1845.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Bedingungen

wonach der chausseemäßige Ausbau der Verbindungsstraße von Emmerich bis zur Niederländischen Grenze an der Wild-Brücke bei S'Heerenberg durch eine Niederländische in Arnheim sich gebildet habende Aktien-Gesellschaft, welche den Ausbau des ganzen Weges von Emmerich über S'Heerenberg bis Zütphen beabsichtigt, auszuführen sein wird.

§. 1. Die Kunststraße wird in der Richtung von Emmerich, unmittelbar vor dem dortigen Rheinthor anfangend, durch die Gärten nach der Mühle von Floot, von dort den alten Weg nach der Hütte verfolgend, dem Klosterberge vorbei, durch die Speelberger Haide und weiter neben die Häuser von Look und Gellekum führend, in möglichst gerader

Linie in den Weg, Bergerdick genannt, ausmündend und diesen Weg bis zur Brücke über den Wildkanal bei S'Heerenberg verfolgend, woselbst die Niederländische Grenze beginnt, erbaut, welche Straßenstrecke auf dem von der Aktien-Gesellschaft übergebenen von der Ober-Bau-Deputation bereits geprüften und zuläßig befundenen Bauplan näher bezeichnet worden ist, und durch diese nämliche Aktien-Gesellschaft, welche auch zum Ausbau des auf Niederländischem Gebiete liegenden Weges von der vorbezeichneten Brücke über den Wildkanal, über S'Heerenberg, Zeddam, Wehl und Keppel nach Zütphen durch Sr. Majestät den König der Niederlande concessionirt worden ist, fortgeführt werden wird.

§. 2. Der Straßendamm erhält durchgehends die Breite von 29 Fuß Preußischen Maaßes, ohne die Böschung und den Graben mitzurechnen und wird durchgängig 2 Fuß hochtrocken gelegt, so daß da, wo der Damm nicht 2 Fuß über der Erdfläche liegt, Gräben gemacht werden, die wenigstens bis zu dieser Tiefe reichen und im Stande sind, das sich darin sammelnde Wasser abzuleiten.

§. 3. Der Straßendamm erhält nach Anleitung des übergebenen Kosten-Anschlages und des in dem genehmigten Plane gezeichneten Querprofils, in der Mitte eine tonnenförmige Kiesbahn in einer Breite von 14 Fuß preußisch, sodann auf jeder Seite dieser Fahrbahn ein Banket, wovon das eine, welches zur Lagerung des Materials dienen soll, eine Breite von 5 Fuß und das andere, welches als Sommerweg benutzt werden kann, eine Breite von 10 Fuß hat.

§. 4. Der Königlichen Regierung zu Düsseldorf bleibt es überlassen zu bestimmen, wo Seitengräben für den Wasserabfluß angelegt werden müssen. Diese Gräben erhalten mindestens 2 Fuß Tiefe, 1 Fuß Sohlenbreite und zu beiden Seiten eine Böschung von $1\frac{1}{2}$ Fuß. Da, wo keine Gräben erforderlich sind, erhält der Straßendamm die in dem Kostenanschlage bezeichneten Böschungen.

§. 5. Die in dem Straßendamme etwa erforderlichen Wasserdurchlässe, ferner die zur Benutzung der anstoßenden Grundstücke, deren Communikation mit dem Wege durch die Anlagen der Chaussee unterbrochen wird, erforderlichen Seitenbrücken und Abfahrten, werden auf alleinige Kosten der Aktien-Gesellschaft und auf Anweisung der Königl. Regierung angelegt.

§. 6. Den Bau und die gehörige Unterhaltung der über die Wild bei S'Heerenberg führenden Brücke, so weit solche nach dem §. 26 des Grenz-Tractats vom 7. Oktober 1816, dem Preußischen Gouvernement zur Last steht, übernimmt die Aktien-Gesellschaft auf ihre alleinige Kosten ohne berechtigt zu sein, dafür ein separates Brückengeld erheben zu dürfen.

§. 7. Der von der Gesellschaft übergebene Kostenanschlag wird angenommen, jedoch unbeschadet der in diesem Vertrage aufgenommenen Grundbestimmungen und der darnach etwa weiter erforderlichen Anlagen.

§. 8. Die Gesellschaft hat den Bau, nach den obigen Bestimmungen innerhalb sechszehn Monaten, nach dem Empfange der gegenwärtigen Urkunde fertig zu stellen.

§. 9. Die sämmtlichen Kosten des Baues ohne Ausnahme und mit Einschluß der Erwerbung des dazu erforderlichen Raumes von den jetzigen Eigenthümern, werden von der Gesellschaft allein bestritten. Der dazu erforderliche Grund und Boden kann, soweit keine gütliche Einigung zu erzielen ist, im Wege der Expropriation erworben werden, jedoch nicht unmittelbar durch die Gesellschaft, sondern durch die Regierung in Düsseldorf für deren Rechnung.

§. 10. Der in der Richtung der anzulegenden Chaussee laufende alte Weg wird der Gesellschaft, so weit solcher nicht zu Nachbarverbindungen oder als Feldweg beibehalten

werden muß, zur Benutzung für den Straßenraum zum Verkauf, oder zu den Entschädigungen überlassen.

§. 11. Die Gesellschaft hat auch für die Unterhaltung der Straße sowie der über die Wild führenden Brücke, der bereits vorerwähnten Wasserdurchlässe und der zur Benutzung der anstoßenden Grundstücke angelegten Seitenbrücken und Abfahrten während der ganzen Dauer dieser Verleihung zu sorgen, und alle dazu erforderlichen Kosten zu tragen.

§. 12. Dagegen erhält die Aktien-Gesellschaft nach ordnungsmäßig vollendetem Baue für den zu den Königl Preußischen Staaten gehörenden Theil der Straße, von der Königlich Preußischen Staats-Regierung eine Beihülfe nach dem Verhältnisse von 3000 Rthl. pro Meile. Zur ferneren ordnungsmäßigen Unterhaltung der Straße ist der Gesellschaft die Befugniß bewilligt, auf der zu bauenden Strecke von S'Heerenberg bis Emmerich ein Wegegeld für eine Meile nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 an einer auf diesseitigem Gebiete nach der Bestimmung der Regierung zu Düsseldorf zu errichtenden Empfangsstelle zu erheben.

§. 13. Der Gesellschaft ist die Wahl des Chausseegeld-Einnehmers überlassen, jedoch muß solcher, sobald die Empfangsstelle angelegt worden, von der Regierung zu Düsseldorf bestätigt werden, auch wird dann der Einnehmer zur genauen Beachtung der gesetzlichen preußischen Bestimmungen und Polizei-Verordnungen hinsichtlich des Chausseegeld-Empfanges eidlich verpflichtet, wogegen er dieselbe Befugniß hat, wie die Chausseegeld-Empfänger auf den preußischen Staatsstraßen.

§. 14. Dieselben Bestimmungen sind auch auf die angestellten Wegewärter anwendbar, welche von der Gesellschaft auf der bezeichneten Straßenstrecke angeordnet werden können, und es müssen die in solcher Art bestellten und verpflichteten Wegewärter, die Montirung der auf den preußischen Staatsstraßen angestellten Wegewärter tragen, und kann die Gesellschaft die Bekleidungsstücke auf ihr Ansuchen von der Regierung zu Düsseldorf gegen Ersatz der Kosten erhalten.

§. 15. Strafgelderhebungen nach Maaßgabe der in dem erwähnten Tarife vom 29. Februar 1840 ergangenen oder etwa ferner noch zu erlassenden Bestimmungen, sind denselben gesetzlichen und Ordnungsvorschriften, wie auf den Staatsstraßen unterworfen; der Ertrag fließt in die Preußische Staatskasse.

§. 16. Die Königl. Regierung zu Düsseldorf wird einen Baubeamten beauftragen, auf die bedingungsmäßige und dauerhafte Ausführung des Baues, so wie auf die ordnungsmäßige Unterhaltung desselben zu achten; dessen Erinnerungen die Gesellschaft nachzukommen und im Falle einer Ungleichheit der Meinungen, die alsdann eintretende Entscheidung der genannten Königl. Regierung zu erfragen hat.

§. 17. Sollte die Anlage nicht bedingungsmäßig ausgeführt, oder die Straße nicht gehörig unterhalten werden, worüber sich die Aktien-Gesellschaft ohne das Recht zu haben richterliches Gehör anzurufen, oder andere Sachverständige vernehmen zu lassen, lediglich dem Urtheile des Bauraths der Königl. Preußischen Regierung zu Düsseldorf unterwirft, so hat die Regierung in Düsseldorf das Recht, das Erforderliche auf Kosten der Gesellschaft ausführen und die gemachten Auslagen, deren Feststellung ebenfalls nur durch den Regierungs-Baurath in Düsseldorf, und ohne daß darüber der Rechtsweg statt finden darf, erfolgt, von der Aktien-Gesellschaft im Verwaltungswege beitreiben zu lassen. Namentlich dienen zur Deckung solcher Kosten, sowohl die von der Aktien-Gesellschaft innerhalb der Preußischen Staaten erworbenen Immobilien, als die Chausseegelder auf der in Rede stehenden Straße, welche die Königl. Regierung in gedachtem Falle in Beschlag legen und zur Deckung der Kosten verwenden kann.

§. 18. Durch die obigen Bestimmungen und nach denselben wird die bezeichnete Straßenanlage nebst dem Chaussee Einkommen auf derselben der Gesellschaft als Eigenthum überlassen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß dem Staate freistehe, jederzeit, sobald er es seinem Interesse angemessen findet, die Chaussee nebst allen dazu gehörigen Anlagen gegen Erstattung der auf deren Bau erweislich verwendeten Kosten, oder nach einer sonstigen Vereinbarung eigenthümlich zu übernehmen.

§. 19. Die Aktien-Gesellschaft wählt für alle aus dem vorliegenden innerhalb der Preußischen Staaten stattfindenden Straßenbau hervorgehenden Verbindlichkeiten, sowohl gegen den Preußischen Staat, als gegen Privatpersonen, Domizil bei dem Bürgermeister von Emmerich auf dessen Amtsstube, wo alle Zustellungen und Ladungen, in dinglichen wie in persönlichen Rechtsstreitigkeiten, für die Gesellschaft erfolgen sollen, und unterwirft sich diese Gesellschaft auch in allen diesen Rechtsstreitigkeiten der Competenz des Preußischen Gerichts in Emmerich.

Berlin, den 19. Dezember 1845.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

(Nr. 28.) Veränderungen in der Arznei-Taxe 1 8 4 1 Nr 95.

Das fortdauernde Steigen der Preise des Jod, des Opium, der Kanthariden und des Peruvianischen Balsams hat eine Veränderung der Taxpreise dieser vier Droguen und ihrer Präparate nöthig gemacht. In Folge Rescripts des hohen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten vom 18. v. M. machen wir hierdurch das nachstehende Verzeichniß der desfalls abgeänderten Taxpreise mit dem Bemerken bekannt, daß diese Preise vom Tage dieser Publication an in Wirksamkeit treten:

aqua Opii	1 Unze	=	6	Sgr.	8	Pf.
Balsam. Peruvian.	1 Drachm.	=	1	"	4	"
Cantharides	1 Unze	=	6	"	4	"
— gr. m. pulv.	—	=	7	"	8	"
— subt. pulv.	—	=	8	"	6	"
Elect. Theriaca	—	=	2	"	8	"
Empl. Canthar ord.	—	=	4	"	6	"
— — perp.	—	=	3	"	2	"
— opiatum	—	=	8	"	10	"
Extract. Opii	1 Drachm	=	10	"	8	"
Jodum	1 Scrupel	=	2	"	8	"
Kali hydriodicum	1 Drachm.	=	9	"	4	"
Massa pil. e Cynogl.	—	=	1	"	4	"
Opium pulverat.	—	=	5	"	8	"
Pulv. Jpecac. opiat.	—	=	—	"	8	"
Tinct. Cantharid	1 Unze	=	3	"	—	"
— Jodi	1 Drachm.	=	1	"	8	"
— Opii benzoic	1 Unze	=	3	"	8	"
— — crocat	—	=	10	"	8	"
— — simplex	—	=	7	"	10	"
Ungt. Cantharid.	—	=	9	"	—	"
— Kali hydriodici	—	=	12	"	10	"

Düsseldorf, den 6. Januar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 29.) Waaren-Verzeichniß zum Zoll-Tarif pro 18$\frac{46}{48}$.

Es wird dem Publikum unter Bezugnahme auf den §. 14 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838, hierdurch bekannt gemacht, daß das, zu dem Zoll-Tarife für die Jahre 18$\frac{46}{48}$ gehörige, auf Grund einer Vereinbarung unter den Zoll-Vereins-Staaten, vom 1. Januar d. J. ab, zur Anwendung kommende amtliche Waaren-Verzeichniß erschienen und zu Jedermanns Einsicht bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern ausgelegt ist, wobei noch bemerkt wird, daß dasselbe auch im Wege des Buchhandels von der Decker'schen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei in Berlin zu dem Preise von 15 Sgr. für das Exemplar zu beziehen ist. Köln, den 2. Januar 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(No. 30.) Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1845 zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 15. März d. J., unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, entgegengesetzten Falls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Nämlich von den Kassen: der Bataillone des 25sten, 28sten, 29sten und 30sten Infanterie-Regiments; des combinirten 8ten Reserve-Bataillons; der Bataillone des 25sten, 28sten, 29sten und 30sten Landwehr-Regiments; des 2ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments; der 7ten und 8ten Jäger-Abtheilung; des 4ten Dragoner-Regiments; des 7ten und 8ten Ulanen-Regiments; des 9ten Husaren-Regiments; der Bataillone des 36ten Infanterie-Regiments; der 8ten Artillerie-Brigade; der 4ten und 8ten Artillerie-Handwerks-Compagnie; der Reserve-Festungs-Artillerie-Compagnie zu Saarlouis; der 7ten und 8ten Pionier-Abtheilung; der Bataillone des 34ten Infanterie-Regiments; der 15ten Invaliden-Compagnie; des Kadetten-Hauses in Bensberg; der 8ten Gensdarmerie-Brigade; der Armee-Gensdarmerie des 8ten Armee-Corps; der 15ten und 16ten Divisions-Schule; der Garnison-Schule in Trier; der Garnison-Schule in Saarlouis; der Brigade-Schule in Mainz und zwar für dieselbe auf die Zeit vom 1. Januar 1842 bis ultimo Dezember 1845; der Artillerie-Depots zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier und Saarlouis; der von den Proviant-Aemtern zu Coblenz, Köln, Jülich und Saarlouis verwalteten a) Festungs-Dotirungs-Kassen, b) Festungs-Revenüen-Kassen und c) extra ordinairen Festungs-Bau-Kassen so wie der von den Proviant-Aemtern zu Coblenz und Köln verwalteten Schiffbrück-Unterhaltungs-Kassen; der Artillerie-Werkstatt zu Deutz; des Train-Depots zu Ehrenbreitstein; des Montirungs-Depots zu Düsseldorf; der Proviant-Aemter zu Coblenz, Köln und Saarlouis; der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier; des Magazin-Depots zu Bonn und Saarbrücken; der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrücken und Wetzlar; der Garnison-Kirche zu Saarlouis; der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrücken; der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Köln, Coblenz, Ehrenbreitstein, Jülich und Saarlouis, und unserer Büreau-Kasse.

Coblenz, den 5. Januar 1846. Königl. Intendantur 8. Armee-Corps.

(Nr. 31.) Deserteur

Durch kriegsrechtliches am 13. November 1845 ergangenes und am 28. desselben Monats bestätigtes Erkenntniß, ist der Militairsträfling Carl Friedrich Cords aus Rade vorm Walde, Kreises Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, vom Königl. 7ten Ulanen-Regimente in contumaciam der Desertion für schuldig, für einen Deserteur erklärt, und die Konfiskation des gesammten Vermögens desselben zum Besten der Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf ausgesprochen worden.

Jülich, den 23. Dezember 1845. Königl. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 32.) Abwesenheits-Erklärung.

Zur Sache der Sibilla Nasbofen, Ehefrau des Sattlers und Tapezierers Johann Friedrich Ide hieselbst, gegen ihren vorgedachten Ehemann, die Abwesenheits-Erklärung des letztern betreffend, ist durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 2. v. M. verordnet worden, daß vorläufig ein Zeugenverhör darüber abgehalten werden soll: daß vorerwähnter Johann Friedrich Ide, zuletzt in Köln wohnhaft, bis zum Jahre 1830 sich in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler befunden, in diesem Jahre daraus entlassen worden und darauf aus der hiesigen Gegend verschwunden sei, ohne daß von seinem bisherigen Aufenthalte etwas in Erfahrung gebracht ist.

Köln, den 8. Januar 1846. Der General-Prokurator. Berghaus.

(Nr. 33.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß der zweiten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 27. v. M. ist der Abraham Kaustoß auch Brinkmann genannt, Tagelöhner, ohne bekannten Wohnort, gegenwärtig in der hiesigen Departemental-Irrenanstalt, mit allen rechtlichen Folgen für interdizirt erklärt, und dessen Bevormundung verordnet worden.

Ich ersuche die Herren Notarien meines Amtsbereiches den Vorschriften des § 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf, den 9. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 34.) Steckbrief.

Der wegen Mißhandlung mit Vorbedacht durch Urtheil der correktionellen Appellkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 10. November a. p. mit zweijähriger Gefängnißstrafe belegte Jude Isaak Zander, 28 Jahre alt, Kleinhändler, geboren in Beckrath und daselbst zuletzt wohnhaft, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die Polizeibehörden auf den unten signalisirten Condemnaten zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Januar 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Merrem.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund aufgeworfen; Bart braun; Kinn oval Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 35.) Steckbrief

Der unten näher signalisirte Schweinehändler und Krämer Johann Pelzer, zu Becke

rath geboren und zuletzt wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirter Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden auf den rc. Pelzer sorgfältig zu wachen, im Betretungsfalle denselben zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Januar 1846. Der Instruktionsrichter: Arnolds.

Signalement.

Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Nase spitz; Mund klein; Zähne unvollständig, Bart braun; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 36.) Muthmaßlich gestohlene goldene Halskette

Vor etwa einem Jahre ist zu Lennep ein wegen Diebstahls in Verdacht gezogener Mensch entlaufen, und hat in den Händen eines Goldarbeiters eine goldene Halskette zurückgelassen, an welcher sich ein, aus zwei Konvex geformten Glasplatten bestehendes rundes Medaillon befindet. Dasselbe ist kürzlich bei mir eingereicht worden, und fordere ich den Eigenthümer auf dasselbe zu reklamiren, widrigenfalls es verkauft und der 13 Rthlr. betragende Werth dem Criminal-Fonds zugewiesen werden wird.

Elberfeld, den 3. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 37.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Wilhelm Siepmann (Sickmann) aus dem Kreise Bielefeld, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden den rc. Siepmann im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 4. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Statur schlank; Haare blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund aufgeworfen; Zähne gesund; Bart fehlt.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

Seine gewöhnliche Kleidung bestand in: hellblauem baumwollenen Kittel, hellblauem baumwollenen Kamisol, hellgrauer Kastinethose, Schnürschuhe, gelb kattunenem Halstuche mit großen rothen Blümchen, und einer dunkelbraunen Tuchkappe mit Schirm.

(Nr. 38.) Steckbrief.

Die nachstehend signalisirte Katharina Voß aus Sehlitz hat sich der Ermordung ihres 6—7 Jahre alten Kindes dringend verdächtig gemacht, und unmittelbar nach begonnener gerichtlicher Untersuchung auf flüchtigen Fuß begeben. Es werden daher alle Beamten der öffentlichen Sicherheit ersucht, sie im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an mich abliefern zu lassen.

Elberfeld, den 5. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 33 Jahre; Statur mittel; Haare hellblond; Stirn gewölbt; Augen grau, finsterer Blick; Augenbraunen blond; Nase klein; Mund aufgeworfen; Zähne vollkommen; Kinn rund; Gesicht oval, ziemlich voll.

Kleidung: blaugedruckter Ueberrock, blau gestreifte Schürze, ein rothes Tuch um den Kopf gebunden.

(Nr. 39) Straßenraub.

Gestern Abend ist auf der Cronenberger Landstraße nahe dem Steinbruche oberhalb der Steinbeck ein Mann von drei unbekannten Kerlen, welche einen großen Hund bei sich hatten, seiner Baarschaft gewaltsam beraubt worden.

Diese bestand aus 421 Rthlr. 10½ Sgr., theils in einfachen, theils in doppelten preußischen und ausländischen Fünfthalerstücken, Dukaten, zwei Zweithalerstücken und einiger Münze, welche sich in einem roth und weißen, grau gefütterten Beutel von Leinwand befanden. Der Thäter waren drei. Der Eine, ein großer Mann, hatte einen ziemlich starken Kinn- und Backenbart, war mit einem Schäfermantel bekleidet und trug einen langen Stock in der Hand. Derselbe ist schon gestern Morgen in jener Gegend bemerkt worden, muß sich mithin wahrscheinlich während eines großen Theiles des Tages in der Nähe aufgehalten, und auch wohl von Vorübergehenden, oder Bewohnern der umliegenden Häuser, bemerkt worden seyn.

Der zweite jener Straßenräuber trug einen kurzen Frackrock mit blanken Knöpfen (s. g. Jäger.)

Der dritte kann für jetzt gar nicht beschrieben werden.

Alle drei sind vom Platze des Verbrechens nach Elberfeld zu gegangen.

Indem ich dieses schwere Verbrechen zur allgemeinen Kunde bringe, fordere ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit Jedermann dringend auf, Umstände, welche zur Ermittelung der Thäter führen könnten, schleunigst zu meiner Kenntniß zu bringen.

Elberfeld, den 7. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 40) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 4. d. M. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, sind aus der unverschlossenen Wohnstube eines Hauses allhier nachstehende Gegenstände gestohlen worden, als: 1) sechs Stück silberne Kaffeelöffel gez. A. B.; 2) ein dito Löffel von kleinerm Façon ohne Zeichen; 3) sechs dito ohne Zeichen; 4) ein dito schwere Zuckerzange; 5) ein Theesiebchen von Silber zum Einhangen. Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, und fordere Jedermann auf, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde hiervon in Kenntniß zu setzen.

Elberfeld, den 7. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 41.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am Dienstag den 16. Dezember v. J. ist aus dem offenen Laden eines Hauses auf der Neustraße allhier, ein Gebund (20 Stücke) auf der linken Seite weißgegerbte, Astrachanfelle von schwarzer Farbe, gestohlen worden. Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringend und vor dem Ankaufe der Felle warnend, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gutes Auskunft zu geben im Stande ist, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige hiervon zu machen.

Elberfeld, den 8. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 42.) Der Schulamts-Candidat P. Köllermann ist vorläufig auf zwei Jahre zum Lehrer der 6. Klasse der höhern Stadtschule zu Barmen ernannt worden.

(Nr. 43) Der an der evangelischen Elementarschule zu Menden bisher provisorisch angestellte Lehrer Heinrich Heckhoff ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3. Düsseldorf, Freitag, den 23. Januar **1846.**

(Nr. 44.) Unterstützungen.

Zur Unterstützung der durch die zu Anfang dieses Jahres stattgehabte Ueberschwemmung des Rheines beschädigten Einwohner sind dem Ober-Präsidio überwiesen worden.

1) von der Redaktion der Aachener Zeitung mittelst Schreibens vom 26. April c.	96	Thlr	6	Sgr.
2) von dem Herrn Bürgermeister Pfeiffer zu Essen mittelst Schreibens vom 24. April c.	100	„	—	„
3) von dem Herrn Bürgermeister Hering zu Remscheid mittelst Schreibens vom 10. Juni c.	352	„	20	„
überhaupt	548	Thlr.	26	Sgr.

welche an folgende Personen ausgezahlt worden sind:

A. im Kreise Coblenz.

1) An Wittwe Joh. Kesselheim V. zu Niederwerth 4 Thlr.; 2) an Georg Weber desgl. 3 Thlr.; 3) an Georg Stein II. desgl. 3 Thlr.; 4) an Heinrich Michel desgl. 4 Thlr.; 5) an Peter Stein IV. desgl. 5 Thlr.; 6) an Leonard Bayer desgl. 3 Thlr.; 7) an Wittwe Distelkamp zu Kaltenengers 3 Thlr.; 8) an Wittwe Schmitz zu Kesselheim 3 Thlr.; 9) an Wittwe Schäfer desgl. 3 Thlr.; 10) an Wittwe Sturm desgl. 3 Thlr; 11) an Wittwe Schuth desgl. 3 Thlr.; 12) an Elisabeth Hasbach desgl. 2 Thlr.; 13) an Wittwe Wendel Müller desgl. 8 Thlr.; 14) Ehefrau Löhr zu Wallersheim 3 Thlr.

B. Im Kreise Ahrweiler.

15) An Wilhelm Prinz zu Remagen 5 Thlr.; 16) an Wittwe Heinrich Friedsam desgl. 5 Thlr.; 17) an Johann Huth desgl. 5 Thlr.; 18) an Johann Jos. Palm zu Kripp 5 Thlr.; 19) an Wittwe Math. Wüst zu Oberwinter 8 Thlr.; 20) an Wittwe Ludwig Mittler desgl. 5 Thlr.; 21) an Wittwe Christina Decker desgl. 5 Thlr.; 22) an Hermann Breuer zu Kripp 5 Thlr.; 23) an Wittwe Gottfried Wissen zu Rolandswerth 5 Thlr.; 24) an Peter Görres desgl. 7 Thlr.; 25) an Caspar Gödderz desgl. 5 Thlr.; 26) an Peter Gödderz desgl. 5 Thlr.; 27) an Heinrich Hertgen zu Kripp 5 Thlr.; 28) an Wittwe Wilh. Michels zu Brohl 8 Thlr. 26 Sgr.; 29) an Catharina Fontaine desgl. 4 Thlr.; 30) an Peter Joseph Reuter desgl. 6 Thlr.; 31) an Wittwe Johann Menden zu Niederbreisig 4 Thlr.; 32) an Peter Jäger desgl. 3 Thlr.; 33) an Peter Lessenich desgl. 3 Thlr..

C. Im Kreise Neuwied.

34) An Carl Baum zu Niederhammerstein 5 Thlr.; 35) an Ehefrau des Heinrich Tröbus zu Oberhammerstein 5 Thlr.; 36) an die Wittwe Jakob Kruft zu Rheinbrohl 5 Thlr.; 37) an Sebastian Müller zu Unkel 5 Thlr.; 38) an Luc. Kappes zu Erpel 5 Thlr.; 39) an Daniel Will zu Neuwied 10 Thlr.; 40) an Ehefrau Jakob Heldens zu Oberhammerstein 7 Thlr.; 41) an C. F. Petsch zu Neuwied 8 Thlr.

D. Im Kreise Bonn.

42) An Peter Klein zu Villich-Rheindorf 1 Thlr.; 43) an Hermann Hömerich desgl. 1 Thlr.; 44) an Wittwe Johann Hey desgl. 1 Thlr.; 45) an Wittwe Heinrich Klein desgl. 1 Thlr.; 46) an Heinrich Wallersheim zu Villich-Rheindorf 1 Thlr.; 47) an Wittwe Arnold Molden desgl. 1 Thlr.; 48) an Johann Mölgen zu Schwarz-Rheindorf 1 Thlr.; 49) an Johann Bär desgl. 1 Thlr.; 50) an Michael Richarz desgl. 1 Thl.; 51) an Arnold Domgörgen desgl. 1 Thlr.; 52) an Jakob Laquay zu Combahn 2 Thlr.; 53) an Joh. Mollberg desgl. 2 Thlr. 54) an Wittwe Wilhelm Gassen zu Geislar 1 Thlr.; 55) an Wittwe Theodor Hilß desgl. 1 Thlr.; 56) an Wittwe Adolph Hölzer desgl. 1 Thlr.; 57) an Peter Schwanenberg desgl. 1 Thlr.; 58) an Wittwe Sebastian Peter Herkenrath desgl. 1 Thlr.; 59) an Wittwe Wilhelm Thiebes zu Beul 2 Thlr.; 60) an Wittwe Georg Karth desgl. 1 Thlr.; 61) an Elisabeth Quard desgl. 1 Thlr.; 62) an J. Faab zu Bonn 3 Thlr.; 63) an Wittwe Joh. Weingartz zu Plittersdorf 1 Thlr.; 64) an Mathias Pütz desgl. 1 Thlr.; 65) an Joh. Schiefer desgl. 1 Thlr.; 66) an Conrad Stang desgl. 1 Thlr.; 67) an Johann Bergheim desgl. 1 Thlr.; 68) an Wilh. Schlösser desgl. 1 Thlr.; 69) an Nicolaus Krumm zu Bonn 2 Thlr.; 70) an Wittwe Marx zu Hersel 1 Thlr. 15 Sgr.; 71) an Anton Marx desgl. 1 Thlr. 15 Sgr.; 72) an Gottfried Hudorf desgl. 1 Thlr.; 73) an Johann Rott desgl. 1 Thlr.; 74) an Peter Antweiler desgl. 1 Thlr.; 75) an Peter Burgartz desgl. 1 Thl.; 76) an Hubert Hennes desgl. 1 Thlr.; 77) an Wittwe Schanzen desgl. 2 Thlr.; 78) an Johann Hoosen desgl. 1 Thlr.

E. Im Siegkreise.

79) An Peter Metzgen zu Rheidt 5 Thlr.; 80) an Lorenz Wieland desgl. 5 Thlr.; 81) an Christian Frings desgl. 5 Thlr.; 82) an Wilhelm Hausmann sen. desgl. 5 Thlr.; 83) an Wittwe Peter Frietzen desgl. 5 Thlr.; 84) an Jakob Eich zu Lülsdorf 5 Thlr.

F. Im Landkreise Cöln.

85) An Heinrich Winter zu Worringen 5 Thlr.; 86) an Johann Dünnwald desgl. 5 Thlr.; 87) an Johann Oetting desgl. 5 Thlr.; 88) an Joseph Odendahl desgl. 5 Thlr.; 89) an Christina Wolf desgl. 5 Thlr.; 90) an Wittwe Wilhelm Weber desgl. 5 Thlr.; 91) an Stephan Böckem zu Langel 5 Thlr.; 92) an Heribert Albertz zu Merkenich 5 Thlr.; 93) an Wilhelm Schwarz zu Casselberg 5 Thlr; 94) an Mathias Arem zu Riehl 10 Thlr.; 95) an Peter Lang zu Nippes 10 Thlr.; 96) an Wittwe Jos. Vanpee zu Riehl 5 Thlr.; 97) an Mathias Werner desgl. 5 Thlr.

G. Im Kreise Solingen.

98) An Wittwe Heinrich Lang zu Bürrig 5 Thlr.; 99) an Wittwe Franz Krein desgl. 5 Thlr.; 100) an Wittwe Peter Krämer zu Wiesdorf 5 Thlr.; 101) an Wittwe Barmer desgl. 5 Thlr.; 102) an Wittwe Johann Schräger zu Langenfeld 5 Thlr.; 103) an Wittwe Grh. Krengel desgl. 5 Thlr.; 104) an Wittwe Scheuß desgl. 5 Thlr.; 105) an Wittwe Johann Faßbender desgl. 5 Thlr.

H. Im Kreise Neuß.

106) An Adolph Adams zu Büderich 10 Thlr.; 107) an Simon Jussenhofen zu Nievenheim 5 Thlr.; 108) an August Monks zu Oberlörick 5 Thlr.; 109) an Peter Möhlen zu Büderich 5 Thlr.; 110) an Wilhelm Knops desgl. 5 Thlr.

I. Im Kreise Düsseldorf.

111) An J. Könenberg zu Düsseldorf 15 Thlr.; 112) an Peter van Lipp zu Kaiserswerth 15 Thlr.

K. Im Kreise Crefeld.

113) An Gerhard Biefangs zu Tilemersheim 5 Thlr.; 114) an Arnold Bruchschen desgl. 5 Thlr.; 115) an Peter Zimmermann zu Langst 5 Thlr.; 116) an Heinrich Dulks desgl. 5 Thlr.

L. Im Kreise Duisburg.

117) An Wittwe Died. Krüger zu Beck 5 Thlr.; 118) an Heinr. Becker genannt Krachts zu Alsum 5 Thlr.; 119) an J. L. Reiser zu Ruhrort 10 Thlr.

M. Im Kreise Cleve.

120) An Ehefrau Theodor Stelljes zu Cranenburg 6 Thlr. 20 Sgr.; 121) an Johann Gördner desgl. 6 Thlr. 20 Sgr.; 122) an Christian van Weerth desg. 6 Thlr. 20 Sgr.

N. Im Kreise Geldern.

123) An Wittwe Abraham Cappel zu Homberg 5 Thlr.; 124) an Wittwe Bongard zu Orsoy 6 Thlr.; 125) an Johann Heß zu Emmerich 5 Thlr.; 126) an Gerh. Roß desgl. 5 Thlr.; 127) an Mathias Pickmann zu Beck 1 Thlr.; 128) an Heinrich Drost desgl. 1 Thlr.; 129) an drei armen Wittwen 3 Thlr.; 130) an Joh. Steffars zu Menzel 4 Thlr.; 131) an Joh. Scholtenwissen desgl. 2 Thlr.; 132) an Heinrich Dahmen zu Büderich 3 Thlr.; 133) an Theodor Rennings zu Werrich 3 Thlr.; 134) an Stephan Kohl zu Büderich 2 Thlr.

Coblenz, den 31. Dezember 1845. Summa 518 Thlr. 26 Sgr.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 45.) Die Abhaltung einer Haus-Collecte bei den evangelischen Familien für die evangel. Gemeinde zu Saarn. I. S. V. Nr. 130.

Zu Saarn, im Kreise Duisburg, wo schon seit etwa 200 Jahren eine evangelische Kapelle bestand, ist endlich im Jahre 1844 ein selbstständiges Kirchen und Pfarrsystem gebildet worden. Diese neu errichtete Pfarrgemeinde, beiläufig aus 1000 Mitgliedern bestehend, worunter es nur wenige Bemittelte gibt, muß zu dem Pfarrgehalte 200 Rthlr. und außerdem die Kosten aller übrigen Kirchenbedürfnisse alljährlich im Wege der außerordentlichen Umlage aufbringen.

Der Beitrag zur Deckung dieser Bedürfnisse allein, kommt schon auf 13 bis 16 Sgr. von jedem Thaler der von den Gemeindegliedern zu entrichtenden Klassensteuer und außerdem sind zu den Kommunal-Bedürfnissen noch 70 proCent beizutragen.

An einem Pfarrhause hat es der genannten Gemeinde bisher gänzlich und außerdem auch an einem Schulhause von der erforderlichen Räumlichkeit, gemangelt; sie ist daher genöthigt gewesen, ein ganz in der Nähe ihrer Kirche belegenes Wohnhaus nebst Baumhof, Garten und einer massiv erbauten Scheune zu Pfarrwohnung und Erweiterung des zu beschränkten Schullokals für die beträchtliche Summe von 2600 Rthlr. anzukaufen.

Aus dem bereits Angeführten geht schon zur Genüge hervor, daß die Gemeinde außer Stande ist, diesen Kaufpreis und die sonst noch erforderlichen Einrichtungskosten aus ihren Privatmitteln aufzubringen. Nichts destoweniger mußte das unabweisliche Bedürfniß zur Beschaffung der für den Pfarrer und die Schule nöthigen Lokale, befriedigt und der erwähnte Ankauf gethätigt werden.

In dieser Lage hat die jetzige Pfarrgemeinde ihre Hoffnung auf die so vielfach bewährte Mildthätigkeit ihrer Glaubensgenossen gesetzt und sich um Bewilligung einer Haus-Kollecte beworben.

Auf unsern diesfälligen Vortrag ist derselben von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz unterm 26 November v. J. zu den Kosten für das Pfarrhaus nebst Zubehör und für die Vergrößerung der Schule eine evangelische Haus-Collecte in dem ganzen Umfange unseres Verwaltungs-Bezirks mit der Ermächtigung bewilligt worden, die Abhaltung derselben durch Gemeinde-Deputirte zu bewirken. Diese Bewilligung machen wir unter angelegentlicher Empfehlung zu möglichst reichlichen milden Beiträgen mit dem Bemerken bekannt, daß wir in Berücksichtigung des Wunsches des Presbyteriums und der Repräsentation der in Rede stehenden Gemeinde, den Zeitraum zur Abhaltung und völligen Beendigung gedachter Collecte vom 1. Februar bis Ende Oktober d. J. bestimmt, auch gestattet haben, daß den von dem Herrn Landrathe des Kreises Duisburg mit Legitimation zu versehenden Deputirten von den gesammelten milden Gaben die zur Bestreitung ihrer Reisekosten nöthigen Beträge gegen besondere Empfangsbescheinigungen von den Herren Bürgermeistern zurückgegeben und nur die übrigen Beträge von letzteren sofort an die Steuerkassen, zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, abgeliefert werden. Mit Ablauf des vorerwähnten Termins sehen wir der punktlichen Einreichung der Ertrags-Nachweisungen von den Herren Landräthen und den Königl. Kreiskassen resp. der Ablieferung der Gelder von letzteren entgegen.

Düsseldorf, den 12. Januar 1846

(Nr. 45.) Regulirung der Communal-Grenze zwischen den Bürgermeistereien Barmen und Haßlinghausen. II. c. III Nr. 5631.

In Folge der mit dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Schwelm gepflogenen Verhandlungen und mit Zustimmung der Königl. Regierung zu Arnsberg sind die bei Aufstellung des Grundsteuer-Catasters verlassenen alten Landes-Grenzen zwischen dem Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark, wie solche bei der diesseitigen Bürgermeisterei Barmen und der anderseitigen Bürgermeisterei Haßlinghausen bestanden haben, wieder hergestellt worden, demgemäß sind von der Bürgermeisterei Barmen folgende Grundstücke, als:

			Morg.	Ruth.	Fuß
		des Peter Jacobs			
1)	der Cataster-Flur 3	Nr 91, Ackerland auf der Tente, groß	3	150	—
2)	id.	Nr. 115, Haus und Grundfläche am Hatzfeld, groß	—	3	60
3)	id.	Nr. 116, Hütung am Hatzfeld, groß .	—	113	—
4)	id.	Nr. 117, Ackerland daselbst, groß .	1	76	20
		des Pet. Heinrich Langenbruch			
5)	id.	Nr. 118, Wiese am Hatzfeld, groß .	1	2	20
6)	id.	Nr. 119, Haus nebst Grundfläche daselbst, groß	—	5	60
7)	id.	Nr 120, Holzung daselbst, groß . .	1 1	134 135	20 —
8)	id.	Nr. 121, Wiese daselbst, groß . .	—	42	70
9)	id.	Nr. 122, Garten daselbst, groß . .	—	39	60
10)	id.	Nr. 123, Ackerland daselbst, groß . .	—	39	80
		des Pet. Caspar Voß			
11)	id.	Nr. 124, Oede am Hatzfeld, groß . .	—	15	10
12)	id.	Nr. 125, Ackerland daselbst, groß . .	2	14	10
13)	id.	Nr. 126, Holzung daselbst, groß . .	—	101	30

zur Gemeinde Genebreck, Bürgermeisterei Haßlinghausen übergegangen; dagegen von dieser Gemeinde nachstehende Grundstücke, nämlich:

des Pet. Caspar Wahrentrap.
(Abraham Flanhard.)

	Morg.	Ruth.	Fuß
1) Flur 3 Nr. 370, Ackerland an der Flanhardt, groß . .	3	92	50
2) id. Nr. 371, Garten allda, groß	—	42	—

der Bürgermeisterei Barmen einverleibt worden, welches zur Nachricht derer, die hierbei ein Interesse haben möchten, öffentlich bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 8. Januar 1846.

(Nr 47. Schluß der niedern Jagd II. S. I. Nr 84.

Für den hiesigen Regierungs-Bezirk, wird der Schluß der niederen Jagd mit dem Ablauf dieses Monats Januar festgesetzt.

Sämmtliche mit der Jagdpolizei beauftragte Beamte werden hierdurch angewiesen, über die Vollziehung dieser Bestimmung zu wachen, etwaige Contravenienten aber zur gesetzlichen Bestrafung zu bringen. Düsseldorf, den 13. Januar 1846.

(Nr. 48. Steckbrief. I. S. II. Nr. 89.

Der unten signalisirte Husar Böhmer aus Aunen, Kreis Dortmund, von der 1ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments, ist am 28. Dezember v. J. aus der Garnison Benrath, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das obige Regiments-Kommando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 8. Januar 1846.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Haare schwarz; Stirne gerunzelt; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung völlig, rund; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: mehrere Narben auf dem Kopfe. Derselbe befindet sich in der II. Klasse. Bekleidung: dunkelblauen Pelz mit weißen Schnüren und Knöpfen und schwarzem Vorstoß graue mit Leder besetzte Reithose mit rothem Paspol, dunkelblaue Dienstmütze mit hellblauen Streifen und Paspol, Stiefel mit Sporen, Tuch-Halsbinde.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 49.) In Beschlag genommene Waaren betr.

Am 23. Oktober d. J., Morgens gegen 5¼ Uhr, sind von zwei Zollbeamten zu Grunewald, Hauptamtsbezirk Cranenburg, zwei Karren, deren Führer entflohen und nicht bekannt sind, im Reichswalde auf der Clever-Grünewalder Straße, in Beschlag genommen, wovon jede mit einem Pferde bespannt und mit Torf und 40 Stück Kanter-Käse, zusammen mit 80 Stück zu Netto 24 Ctr. 7 Pf., beladen war.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Hauptzollamte zu Cranenburg geltend zu machen. Sollte sich binnen 4 Wochen von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die gedachten Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis zum Ablauf eines Jahres von jenem Tage ab vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Köln, den 12. November 1845.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag

(Nr. 50.) Verlust staatsbürgerlichen Rechte

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche durch das Zuchtpolizeigericht zu Cleve der im Art. 42 des Strafgesetzbuchs bezeichneten staatsbürgerlichen Rechte ganz oder theilweise verlustig erklärt sind.

Nro.	Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des rechtskräftigen Urtheils.	Der Verlustigung Dauer.	Der Verlustigung Endtag.	Ob alle Rechte des Art. 42 oder welche aberkannt sind.
10	Hommen geb. Anna	Ehefrau Ludwig Cathar. Kamps.	50	Spinnerin	Amern St. Anton.	1. Aug. 1845.	5 Jahre	25 Nov. 1850	alle.

Cleve, den 2. Januar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 51.) Landbeschälung im Jahre 1846

Den Pferdezüchtern des Düsseldorfer Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Hengste daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden. Die Bedeckung der Stuten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nro.	Namen der Beschäl-Stationen.	Kreis.	Ankunft der Hengste daselbst.	Anzahl der Hengste.	Anfang der Bedeckung daselbst.
1	Mülhausen	Kempen	12. Februar	2	15. Februar.
2	Mehrum	Duisburg	14. Februar	2	17. "
3	Altendorf	desgleichen	15 "	2	18. "
4	Benrath	Düsseldorf	12. "	2	15. "
5	Delrath	Neuß	12. "	2	15. "
6	Fürth	Grevenbroich	12. "	2	15. "
7	Cleve	Cleve	4. "	2	7. "
8	Wickrath	Grevenbroich	"	2	1. Januar.

Wickrath, den 2. Januar 1846. Schale.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 52.) Steckbriefe.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Personen haben sich theils der gegen sie eingeleiteten Untersuchung, theils der Vollstreckung der über sie verhängten Gefängnißstrafen durch die Flucht entzogen und ersuche ich deshalb sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieselben wachen und sie mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Cleve, den 2. Januar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Nr.	Der Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Der Verurtheilten: Wohnort.	Vergehen oder Verbrechen.	Datum des Urtheils.	Strafe.
1	Driever, Peter, Ackersknecht	Schneppenbaum	Qualifizirter Diebstahl	13. Febr. 1843	5 Jahre Zuchthaus ꝛc.
2	Köster, Franz, auch Wildschütz sich nennend	Essen	Diebstahl und Einschwärzung	10. Juli ej.	2 Jahre Gefängniß.
3	Johann Heinr. Hopp	Xanten	Diebstahl	"	"
4	Gerhard Gerritzen, Maurer	Cleve	Diebstahl und Bettelei	23. April und 1. Mai 40	2 Monat und 8 Tage do.
5	Theod. Tosses, Schustergeselle	Xanten	Diebstahl und falsche Denunciation	8. Juli 1841	subs. 1 Woche.
6	Peter Kevkers, Zimmermann	Kevelaer	thätl. Widersetzlichkeit u. wörtl. Beleid.	25. März 1844	3 Jahre.
7	Friedrich Balthasar, Conditorgehülfe	zuletzt Geldern	Diebstahl und Helerei	21. Dez. 1840	6 Monate.
8	Carl Birck, Ackerknecht	Eppinghoven bei Essen	Diebstahl	"	"
9	Gerh. Goossens, Tagelöhner	Veen bei Ottersum im Holl.	Einschwärzung	15. Nov. 1842	6 Wochen subsid.
10	Gerh Derksen, Tagelöhner	das.	desgl.	eod.	do.
11	Amalia Kehr, Magd	Rindern	desgl.	18. Nov. 1842	6 Tage Gef.
12	Johann Fuchs, Tagelöhner	Groenewald	Holzdiebstahl	19. Juni 1839	6 Wochen.
13	Alb. Dericksen, Ackerknecht	Kellen	Diebstahl	"	"
14	Wilhelm Bienbeck	Hüls	Mißhandlung u. Verwundung	21. Nov. 1844	1 Monat.
15	Anton Hendricks, Schuster	Herzogenbusch im Holl.	Diebstahl	"	"
16	Alexander Terhorst, Schustergeselle	Cleve	do.	"	"
17	Rühl, Peter	Ottersum	Einschwärzung	"	"
18	Johanna Steiner, Dienstmagd	Issum	Diebstahl	"	"
19	Johann Görtz, Tagelöhner	Nergena	do.	"	"
20	Carl Ludwig Wolff, Zimmergeselle	Cöln	Landstreicherei und Beleidigung	17. Sept. 1844	8 Tage subs. Gefstr., nachdem die Hauptstrafe abgebüßt worden.

(Nr. 53.) Diebstahl zu Weeg.

In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind, durch innern Einbruch, aus dem Schlafzimmer eines Hauses zu Weeg, nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine goldene Cylinder-Uhr, mit weißem Zifferblatt und römischen Zahlen, die Zeiger von Gold, mit gravirten Blumen auf dem Uhrkasten; 2) an Geld: a) eine preußische Kassenanweisung von 100 Rthlr.; b) eine dergleichen Anweisung von 50 Rthlr.; c) drei dergleichen jede zu 5 Rthlr.; d) drei ausländische doppelte Pistolen; e) ein Dukaten; f) einiges Silbergeld; 3) ein gestrickter weißer Geldbeutel, worin sich die vor sub d. bis f. bezeichneten Geldstücken befanden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der sub 1. und 3. bezeichneten Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, hiervon mir, oder der nächsten Polizei-Behörde ungesäumt Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 12. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 54.) Diebstahl zu Bienen.

Am Ende August v. J. sind dem Ackerwirthe Wilh. Döring zu Bienen das sogenannte Kolter- oder Pflugeisen gez. M. D. von seinem zu Androp in der Nähe von Millingen gelegenen Roggenfelde stehenden Pfluge, entwendet worden. Alle bisherige Nachforschungen nach dem Thäter sind erfolglos geblieben. Indem wir nun dieses hiermit öffentlich bekannt machen, ersuchen wir Jeden, dem Umstände bekannt sein möchten, welche zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten führen könnten, diese entweder uns oder der nächsten competenten Behörde anzuzeigen.

Emmerich, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 55.) Dem von den evangelischen Gemeinden zu Kaldenkirchen und Bracht zum Pfarrer erwählten Candidaten Peter Gauhe zu Barmen ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

(Nr. 56.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Maerklin zu Crefeld hat das Fähigkeits-Zeugniß zur Bekleidung einer Physikatstelle erhalten.

(Nr. 57.) Dem Bau-Unternehmer Christian Heyden von Barmen ist auf den Grund der wohlbestandenen Prüfung von der Königl. Oberbau-Deputation das Qualifikations-Attest als Privat-Baumeister für den Land- und Maschienen-Bau ertheilt worden.

(Nr. 58.) Der Schulamtskandidat Heinrich Wilhelm Dortkampf ist definitiv zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Herdingsfeld ernannt worden.

(Nr. 59.) Der bisheran provisorisch fungirende Lehrer Maximilian Otto ist definitiv zum ersten Lehrer an der katholischen Elementar-Knabenschule zu Uerdingen ernannt worden.

(Nr. 60.) Der bisheran provisorisch an der evangelischen Elementarschule zu Meiderich fungirende Lehrer Joh. Jacob Steins ist definitiv zum Lehrer an dieser Schule ernannt worden.

(Nr. 61.) Die zeitherige Lehrerinn an der katholischen Mädchenschule zu Wevelinghoven, Pauline Axer, ist in gleicher Eigenschaft an die katholische Elementar-Mädchenschule zu Uerdingen berufen und provisorisch ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Sonnabend, den 24. Januar **1846.**

(Nr. 62.) Abgabenfreie Einfuhr von Getraide I. S. I. Nr. 329.

In Folge der mir höhern Orts ertheilten Ermächtigung, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an, sämmtliche Getraide-Gattungen, namentlich: Waitzen, Spelz oder Dinkel, Gerste, Hafer, Haidekorn oder Buchwaitzen und Roggen, vom Auslande über die Grenzen der Rheinprovinz, bis auf Weiteres, frei vom Eingangs-Zolle werden eingelassen werden.

Cöln, den 21. Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 63.) Ergänzung des Fabrikengerichts zu Remscheid. I. S. III. Nr. 83

Bei dem Fabrikengerichte zu Remscheid treten aus, die Mitglieder: Franz Arn. Riecke und Engelbert Blombach, so wie der Stellvertreter Reinhard Hasenclever.

Es sind gewählt worden als Mitglieder: Franz Arn. Riecke und Carl Garschagen, so wie als Stellvertreter: Carl Wilh. Gräff; diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten. Düsseldorf, den 12. Januar 1846.

(Nr. 64.) Ergänzung des Fabrikengerichts zu Barmen. I. S. III. Nr. 390.

Bei dem Fabrikengericht zu Barmen treten aus, die Mitglieder: F. L. Schroeder, C. F. Klein, Carl van Hees, die Stellvertreter: C. Mengel, A. Mettelstenscheid, Joh. Carl Erfing; es sind neu oder wieder gewählt und von uns bestätigt worden, als Mitglieder: C. F. Klein, Schlatter, Wilh. Schüller, Carl van Hees, als Stellvertreter: C. Bergmann, Wilh. Höffgen und Joh. Köhler.

Düsseldorf, den 18. Januar 1846.

(Nr. 65.) Die den Steuer-Einnehmern zugefertigten diesjährigen Grundsteuer-Heberollen betr. II. S III. Nr. 396.

Der Vorschrift des §. 38 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 gemäß, werden die Grundsteuerpflichtigen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch benachrichtigt, daß den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen pro 1846 an den nachbemeldeten Tagen zugefertigt worden sind, und zwar:

im Kreise Solingen:

Hogenforst zu Opladen und Zipper zu Langenfeld am 18., Vetter zu Solingen und Vetter zu Leichlingen am 20. v. M.

Im Kreise Lennep:

Helm zu Lennep am 23., Hagdorn zu Ronsdorf am 29. und der Steuerkasse zu Wermelskirchen am 30. v. M.

Im Kreise Elberfeld:

Litterscheid zu Mettmann am 21., Steves zu Velbert am 23., Ruhland zu Elberfeld am 29., Wülfing zu Barmen am 30. v. M. und Lichtschlag zu Elberfeld am 2. d. M.

Im Kreise Düsseldorf:

v. Roth zu Ratingen am 5., v. Thiele zu Gerresheim und Lücker zu Düsseldorf am 13. und Braun zu Kaiserswerth am 15. d. M.

Im Kreise Duisburg:

Berkmann zu Duisburg und Haarbeck zu Ruhrort am 18, Maassen zu Schermbeck und Capaun zu Dinslaken am 27. v. M., Brewer zu Mülheim am 5., Clemens zu Essen und Brockhof zu Essen am 13., und Dickhoff zu Werden am 15. d. M.

Im Kreise Rees:

von Borkowsky zu Wesel am 18., Tendering zu Rees am 19. und Westermann zu Emmerich am 20. v. M.

Im Kreise Cleve:

Kühler zu Cleve, Paß zu Griethausen, Haal zu Calcar, van Ackeren zu Clarenbeck und Beudel zu Calcar am 27., Fonk zu Goch und Brüggemann zu Goch am 29. v. M.

Im Kreise Geldern:

von Guerard zu Meurs am 27., Hedding zu Geldern, Dewahl zu Weeze und Roemer zu Orsoy am 30. v. M., Boom zu Xanten und v. Ziemietzky zu Xanten am 2., Knoops zu Vluyn und Lendertz zu Issum am 3., Schaltenbrand zu Rheinberg am 5., Schudelsky zu Kevelaer und Schriever zu Hinsbeck am 6. d. M.

Im Kreise Kempen:

Dewies zu Brüggen, Scriba zu Lobberich und Hendricks zu Kempen am 19., Erkens zu Bracht und Rossié zu Süchteln am 21., Mühlen zu Dülken und Papen zu Hüls am 23. v. M.

Im Kreise Crefeld:

Kreitz zu Uerdingen am 8., Münch zu Willich am 10., Erlenwein zu Uerdingen am 15. und Kohl zu Crefeld am 16. d. M.

Im Kreise Gladbach:

Dürselen zu Viersen am 27., Bloem zu Gladbach, Schmölder zu Rheydt und Kruchen zu Schelsen am 29. v. M.

Im Kreise Grevenbroich:

Dürselen zu Wevelinghoven am 27., Büsgen zu Wickrath am 30. v. M., von Locquenghien zu Elsen und Lichtschlag zu Hemmerden am 3. d. M.

Im Kreise Neuß:

Bocksfeld zu Neuß am 27., Schulz zu Haus Aastel am 30. v. M. und Steeger zu Neuß am 6. d. M.

Gleichzeitig werden die Grundsteuerpflichtigen erinnert, die ihnen in den Heberollen angesetzten und von den Steuer-Einnehmern im gesetzlichen Wege bekannt zu machenden Steuerquoten in den vorbestimmten Fristen gehörig zu berichtigen.

Düsseldorf, den 16. Januar 1846.

(Nr. 66. Agentur des Johann Andreas Neumann zu Goch. I. 8. II. Nr. 15058.

Der Johann Andreas Neumann zu Goch hat die Agentur der Rheinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf niedergelegt und ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg in Preußen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 5. Januar 1846.

(Nr. 67.) Agentur des F. W. Erbschloe Söhne zu Lüttringhausen. I. S. II. Nr. 15021.

Der F. W. Erbschloe Söhne zu Lüttringhausen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 5. Januar 1846.

(Nr. 68.) Agentur des Winkeliers Fagot zu Mettmann. I. S. II. Nr. 15144.

Der Winkelier Fagot zu Mettmann ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 5. Januar 1846.

(Nr. 69.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 180.

Der unten signalisirte Hornist Franz Heinrich Schlang aus Gerresheim, ist am 6. Januar 1846 vom Königl. 39ten Infanterie-Regimente aus Luxemburg, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Königl. Commando des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Januar 1846.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Knecht; gewöhnlicher Aufenthalt Luxemburg; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine graue Diensthose, ein Paar Halbstiefel, eine Tuchmütze mit Schirm und rother Einfassung, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 70.) Ein Vermißter.

Seit dem 7. d. M. ist der Goldarbeiterlehrling Gerhard Heinrich Thomas aus seinem elterlichen Hause zu Crefeld verschwunden und es haben die angestellten Nachforschungen nur ergeben, daß derselbe gegen Abend an obengenanntem Tage noch in Uerdingen gewesen ist.

Ich theile dessen Signalement hierunten mit und ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf ihn zu achten, und ihre etwaigen Ermittelungen zu meiner Kenntniß zu bringen. Für den Fall, daß die Leiche des Verschwundenen aufgefunden werden sollte, ersuche ich davon der Polizeibehörde zu Crefeld direct Nachricht zu geben.

Düsseldorf, den 16. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Der Verschwundene ist 17 Jahre alt, etwa 5 Fuß 6 à 7 Zoll groß, hat langes blondes Kopfhaar, freie Stirn, blau graue Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist von schlanker Statur.

Er war bekleidet mit einem blau tuchenen Ueberrock, blau karirter Weste, schwarz seidenem Halstuche, grünlich gestreifter wollener Hose, blau wollener Unterjacke, Stiefeln, dunkeler Tuchmütze und leinenem Hemd, gez. F. H. T. 12.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 71.) Diebstahl einer Taschenuhr in der Neustadt bei Düsseldorf

Vom 12. auf den 13. d. M. ist aus der Cavalleriekaserne in der hiesigen Neustadt eine alte eingehäusige Taschenuhr mit deutschen Ziffern, mit einem messingenen Standen- und stählernen Tageszeiger, welche mit einem zerbrochenen Glase versehen und einem messingenen Kasten umgeben war, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb, oder über den Verbleib der gestohlenen Uhr irgend eine Auskunft zu geben vermag, mir solche zugehen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 72.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. ist zu Barmen aus einem bewohnten Hause, mittelst Einsteigens, eine eingehäusige silberne englische Taschenuhr, auf deren Zifferblatt sich arabische Ziffern befinden, gestohlen worden. In dem Gehäuse waren mehrere Beulen, die wieder ausgeklopft sind. An der Uhr befindet sich eine vergoldete Halskette.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringend, warne ich vor dem Ankaufe der Uhr, und ersuche Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige hiervon zu machen.

Elberfeld, den 12. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 73.) Diebstahl zu Ob-Mettmann

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind zu Ob-Mettmann 6 silberne Theelöffel gezeichnet W. W., ein goldener mit 5 rothen Steinen besetzter Ring, unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über dieselben, oder über den Dieb, Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige hiervon zu machen.

Elberfeld, den 15. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 74.) Raub am Neuenhäuschen bei Langenberg

Am 28. v. M. wurde die Ehefrau Busewitz am Neuenhäuschen bei Langenberg von zwei unbekannten Mannspersonen, von denen der Eine mit einem Pistol bewaffnet war, ihrer Baarschaft und eines Stücks Specks beraubt. Das Geld, etwa 6 Thlr. betragend befand sich in einem Beutel von grober grauer Leinwand.

Einer der Räuber war ein Mann von gesetzter Statur und etwas mehr als mittlerer Größe, hatte ein gesundes Ansehen und dunkle Haare und trug einen kurzen Backenbart. Derselbe war mit einem etwas verblichenen blauen Kittel, vorne mit einem Schlitze und inwendig mit einer Tasche versehen, bekleidet. Er befand sich im Besitze eines sehr auffälligen Taschentuchs. Dieses war von dunkelrothem Kattun und hatte in der Mitte einen aus kornblum blauen Strichen bestehenden Stern, welcher in alle Farben schillerte und dessen Spitzen bis auf 3 Zoll an den Rand reichten.

Der zweite Räuber war etwas kleiner, hatte röthliches Haar und trug einen neu blauen Kittel, welcher um den Hals zu war.

Ich mache auf diese Personen aufmerksam und ersuche Jedermann, der über dieselben Auskunft ertheilen zu können glaubt, sich deshalb an den Herrn Bürgermeister zu Langenberg, oder direkt an mich zu wenden.

Elberfeld, den 16. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr 75.) Diebstahl zu Köln.

Am 7. d. M. sind aus einem hiesigen Wohnhause folgende Gegenstände gestohlen worden: ein Paar Untertheile von goldenen Ohrgehängen mit 3 Turquisen; eine Broche mit 3 Turquisen und mit Perlen; ein neues Federmesser mit einer Klinge und weißem Griff; ein Schlüssel, dessen Bart zu und oben gerundet und glatt war; 38 — 40 harte Thaler; ein Kollier von Dukaten-Gold, 20 grätig, mit einer 4maligen Erbsenkette, statt eines Schlosses ein Knebel; ein goldener Ring, an den Seiten verziert, mit Mosaikplättchen, in dessen Mitte ein Blümchen sich befand; ein goldener Ring, an den Seiten waren Blumen oben ein Plättchen mit dem Worte „Souvenir" unten, wo der Ring glatt ist, ist er etwas eingedrückt; ein Ring mit Platten, unten beinahe gebrochen; ein schwarzes Sammtbändchen, woran sich ein goldenes Herzchen und als Schloß ein Knebel befand; ein goldenes Kreuzchen mit einem rothen Stein in der Mitte; ein goldenes rundes Schlößchen in der Größe einer Kaffeebohne mit blauen Steinchen umgeben; ein einfacher goldener geschliffener ordinairer Ohrring; eine Pillenschachtel, worauf der Name Melchior steht, darin befand sich ein Muttergottes-Dukat, welcher an der Seite etwas eingebogen war; ein Salzburger Thaler mit dem Bildniß des Bischofs Gisbertus (die Figur in Front) mit der Jahreszahl 1614 oder 1640. Ferner ein Fünffrankenstück und ein Frank mit dem Bildnisse des Kaisers Napoleon und der Marie Louise; ein preußischer Friedrichsd'or; ein holländischer Dukat und ein holländischer Gulden, dann italienische halbe und viertel Franks mit der Krone, ein kupferner Spielpfennig mit dem Alphabet und der Figur eines Mannes, welcher Würfel spielt; circa ein Thaler in verschiedenen Münzsorten.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, oder zur Entdeckung des Diebes führende Angabe zu machen im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 12. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 76.) Steckbrief.

Ein fremder Mensch, angeblich Johann Janson, 22 Jahre alt, Schneidergeselle, geboren zu Montjoie und zuletzt zu Coblenz wohnhaft, fand sich am Abend des 7. Dezember v. J. auf dem Bürgermeisteramte zu Hasselsweiler bei Jülich ein; derselbe war nur mit einer Unterhose bekleidet und erklärte, daß ihm so eben seine übrigen Kleidungsstücke nebst anderen Effekten von drei unbekannten Räubern ohnweit Titz an der Aachen-Düsseldorfer Landstraße, entwendet worden. — Es wurden demselben aus Mitleid die hiernach verzeichneten Kleidungsstücke verabreicht, auch von der landräthlichen Behörde zu Jülich eine Legitimation zur Weiterreise von dort nach Montjoie ausgestellt, wohin er sich zu seinem daselbst wohnenden, erkrankten Bruder begeben zu wollen, vorgab.

Der rc. Jansen ist aber nach den eingezogenen Erkundigungen bis jetzt nicht zu Montjoie eingetroffen, auch weder dort, noch zu Coblenz ein Individuum dieses Namens, welches die Schneiderprofession treibt, bekannt, ebenwenig sind Indizien ermittelt, wodurch die angebliche Beraubung substantiirt werden könnte

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich demnach sämmtliche Polizeibehörden, den rc. Jansen im Betretungsfalle wegen Landstreicherei zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Aachen, den 17. Januar 1846.

Der Königl. Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter: Scherer.

Signalement und Verzeichniß der dem rc. Jansen verabreichten Kleidungsstücke.

Namen: Johann Jansen angeblich, Stand Schneider, Geburtsort Montjoie, Aufent-

haltsort zuletzt Coblenz, Religion katholisch, Alter 22 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirne hoch, Augenbraunen schwarzbraun, Augen grau, Nase breit, Mund mittelmäßig, aufgeworfene Lippen, Zähne gut jedoch gelblich, Bart fuchsig, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, ohne besondere Kennzeichen.

Die Kleidungsstücke bestanden in einem braun tuchenen Ueberrocke, einer bräunlich weißen Sommerstoffhose, einer grünlichen Tuchkappe mit grünem Tuchschirm, einem flächsenen leinenen Tuchhemde und einem Paar Schuhen mit Riemen.

(Nr. 77.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Johann Conrad Diehl aus Hainchen, Kreises Siegen, welcher früher als Husar im 8ten Husaren-Regiment schon 2mal wegen Desertion bestraft ist, hat sich nach seinem Austritt aus dem activen Dienst 1844 im Kreise Siegen und der Umgegend eines Straßenraubes, einer Nothzucht und mehrer nicht unbedeutender Betrügereien verdächtig gemacht, sich aber durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Alle Bemühungen, den Aufenthalt des rc. Diehl zu erforschen, sind bisher vergebens gewesen, weshalb wir alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersuchen, auf den rc. Diehl invigiliren, und im Betretungsfalle ihn an uns abliefern zu lassen.

Siegen, den 10. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Name: Johann Conrad Diehl ist gebürtig aus Hainchen, Kreises Siegen, von Gewerbe ein Schmiedt, katholisch, fast 29 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, eine kleine Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase, proportionirten Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, gesetzte Statur und spricht deutsch.

(Nr. 78.) Diebstahl zu Mehr.

In der Nacht vom 17. auf den 18. vor. Monats sind aus der Wohnung des Pfarrers Alffermann zu Mehr, gewaltsamer Weise mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände entwendet worden: 7 bis 8 Schweinewürste; 2 bis 3 Mehlwürste; einige Schweinerippen und ein Rückstück, 2 Töpfe von Coblenzer Steingut, worin 8 bis 9 Pf. Schweineschmalz sich befunden; 3 bis 4 Leintücher; 1 Salzsack, deutsche Sprachlehre (Waldick) und ein Döschen mit Glaskorallen.

Indem wir dieses veröffentlichen, ersuchen wir Jeden, dem etwas bekannt seyn möchte, welches zur Entdeckung des Thäters und zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen führen könnte, solches uns oder der nächsten competenten Behörde anzuzeigen.

Emmerich, den 13. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 79.) Im Monat Dezember 1845 sind ernannt worden:

a) im Kreise Duisburg:

der Ackersmann Gerhard Michels zu Meiderich, zum Mitglied des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Ruhrort;

b) im Kreise Kempen:

der Ackerer Heinrich Reimes, zum Mitglied des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Dülken;

c) im Kreise Gladbach:

der Ackersmann Joh. Heinr. Rauen, zum Mitglied des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hardt; d) im Kreise Grevenbroich:

der Schmidt und Ackerer Conrad Becker, zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Gustorf.

(Nr. 80.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Dr. Christian Harperath, hat sich zu Opladen, Kreises Solingen, niedergelassen.

(Nr. 81.) Der Lehrer Theodor Sartorius ist definitiv zum ersten und der Lehrer Johann Sartorius zum zweiten Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Capellen Gilverath ernannt worden.

(Nr. 82.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Trockel aus Ahlen ist provisorisch auf 2 Jahre zum 2ten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Haldern, Kreises Rees ernannt worden.

(Nr. 83.) An die Stelle des verzogenen Lehrers Wilhelm Neuburg ist der Schulamts-Candidat und bisherige Hülfslehrer Christian Dick provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Herscheidt ernannt worden.

(Nr. 84.) Der bisherige Lehrer zu Stockum Albert Heinrich Engstfeld ist als Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Alstaden berufen und ernannt worden.

(Nr. 85.) Der bisherige provisorische Lehrer Hermann Cloos ist definitiv als Lehrer an der evangelischen Schule zu Louisendorf ernannt.

(Nr. 86.) Der bisheran zu Steele als Lehrer fungirende Georg Schmidt ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Vernum, im Kreise Geldern, ernannt worden.

(Nr. 87.) Dem Friedrich August Fischer von hier ist nach bestandener Prüfung die Conzession zum selbstständigen Betriebe des Maurer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 88.) Königl. Landgericht zu Düsseldorf.
pro II. Semester 1845.

Der Landgerichtsrath von Hagens ist auf sein Ansuchen mit Pension in Ruhestand versetzt worden.

Dem Staats-Prokurator Kühlwetter ist die erbetene Entlassung aus dem Justizdienste bewilligt, und der Staats-Prokurator Freiherr von Proff-Irnich in gleicher Eigenschaft vom Rheinischen Appellations-Gerichtshofe commissarisch an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Der Landgerichts-Assessor Bossen von Aachen ist zum Rath bei dem hiesigen Landgerichte befördert worden.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Bölling ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Landgerichte zu Trier verliehen.

Der Assessor von Hagens ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Elberfeld versetzt.

Die Auskultatoren Joesten und Bloem sind nach bestandener Prüfung zu Referendarien befördert und beim hiesigen Landgerichte eingeführt worden.

Die Landgerichts-Auskultatoren Bracht, von der Straeten und von Heinsberg sind zur Verwaltung übergegangen. Der Auskultator Machenschein und der Notariats-Candidat Felderhoff sind gestorben.

Die Rechts-Candidaten Rittershausen, Boelling und Berghausen sind nach bestandener ersten juristischen Prüfung zur Auskultatur beim hiesigen Landgerichte zugelassen.

Der Landgerichts-Sekretair von Dorsten ist an das Landgericht zu Trier und der Landgerichts-Sekretair Hilgers vom Instruktionsamte zu Bonn an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Dem Gerichtsvollzieher Kurtz zu Ratingen ist die nachgesuchte Entlassung vom Amte bewilligt und der dem hiesigen Landgerichte überwiesene Gerichtsvollzieher Kurtz von Coblenz zum Gerichtsvollzieher bei dem Friedensgerichte zu Ratingen ernannt worden.

Der Gerichtsvollzieher Wambach ist vom Friedensgerichte zu Gladbach an jenes zu Dormagen versetzt worden.

(Nr. 89.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat Dezember 1845.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Vierhaus ist seinem Wunsche gemäß an das Königl. Landgericht zu Köln versetzt;

B. bei den Untergerichten:

2) der Land- und Stadtgerichts-Direktor Schulz zu Hattingen und der Land- und Stadtgerichts-Rath Heyne zu Hagen, sind zu Oberlandesgerichts-Räthen, ersterer bei dem Königl. Oberlandesgerichte zu Arnsberg und letzterer bei dem Königl. Oberlandesgerichte zu Naumburg, ernannt;

3) der Justiz-Commissar und Notar Fischer zu Fredeburg ist als Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Altena, mit Verstattung der Praxis bei den Gerichten zu Lüdenscheid und Plettenberg, sowie als Notar im Departement des Oberlandesgerichts angestellt;

4) der bisher bei dem Land- und Stadtgerichte zu Olpe, Oberlandesgerichtsbezirks Arnsberg, als Hülfsrichter beschäftigt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Devens ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Iserlohn versetzt;

5) die durch den Tod des Gerichtsboten Stolle zu Hattingen und Aufrücken der andern Boten erledigte Stelle ist dem Unteroffizier Beyer verliehen;

6) der Gerichtsbote Kusch zu Hattingen ist mit Tode abgegangen.

(Nr. 90.) Königl. Westphälisches Ober-Berg-Amt zu Dortmund.

Bei dem Königl. Essen-Werdenschen Bergamte.

1) der Vice Berg Geschworne Lind ist mit dem Charakter als Berg-Geschworner in den Ruhestand versetzt;

2) zu dessen Nachfolger der zum Revier-Obersteiger ernannte Fahrsteiger Krummel bestimmt, und

3) der Revier-Obersteiger von Normann zum Vice Berg-Geschwornen ernannt worden.

Bei dem Königl. Salz-Amte zu Neusalzwerk ist der Salinen-Inspector Bovet zum Salinen-Director ernannt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Sonnabend, den 31. Januar **1846.**

(Nr. 91.) Die Köln-Mindener Eisenbahn betr. I. S. III Nr 512.

Nachstehend bringe ich das von dem hohen Finanzministerio erlassene Bahn-Polizei-Reglement für die im Betriebe befindlichen Strecken der Köln-Mindener Eisenbahn und ihrer Zweigbahnen, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die in meiner Bekanntmachung vom 2. Dezember v. J. erwähnten beiden Verordnungen nicht weiter auf die Köln-Mindener Eisenbahn anzuwenden sind.

Coblenz, den 8. Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) Eichmann.

Bahn-Polizei-Reglement
für die im Betriebe befindlichen Strecken der Köln-Mindener Eisenbahn und ihrer Zweigbahnen.

Gemäß §. 23. des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 wird hierdurch für die Köln-Mindener Eisenbahn, vorbehaltlich der Ergänzung und Abänderung, folgendes Bahn-Polizei-Reglement erlassen.

1. Von den Bahn-Polizei-Beamten.

§. 1. Die Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, einen Betriebs-Direktor anzustellen, welchem unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit die Ausführung aller Maaßregeln zur Sicherung des Betriebes obliegt.

§. 2. Außer dem Betriebs-Direktor sind zur Ausübung der Bahnpolizei unter ihrer Verantwortlichkeit berufen und verpflichtet:

die Bahnmeister,
die Bahnwärter und ihre Gehülfen,
die Bahnhof-Inspektoren,
die Bahnhof-Aufseher,
die Weichensteller,
die Zugführer, Packmeister und Schaffner.

Allen diesen Beamten, welche in der zur Sicherung des Betriebes erforderlichen Anzahl angestellt werden müssen, sind von der Direktion über ihre Funktionen und ihr gegenseitiges Dienstverhältniß genügende schriftliche oder gedruckte Instruktionen zu ertheilen.

§. 3. Alle zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen Beamten müssen mindestens 21 Jahre alt und unbescholtenen Rufes sein, lesen und schreiben können und die sonst zu ihrem besonderen Dienste erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§. 4. Die Bahnpolizei-Beamten werden im Bezirke des Königl. Appellations-Gerichtshofes zu Köln von dem Friedensrichter, in den übrigen von der Bahn durchschnittenen Landestheilen von der Polizeibehörde des ihnen angewiesenen Wohnsitzes vereidet. Sie treten

alsdann in Beziehung auf die ihnen bei ihrer Anstellung übertragenen Funktionen dem Publikum gegenüber in die Rechte der öffentlichen Polizeibeamten. Sie müssen bei Ausübung ihres Dienstes das von der Direktion zu bestimmende Dienstabzeichen tragen.

§. 5. Die Amtswirksamkeit der Bahnpolizei-Beamten erstreckt sich, ohne Rücksicht auf den ihnen angewiesenen Wohnsitz, auf die ganze Bahn und die dazu gehörigen Anlagen und außerhalb der Eisenbahn und ihrer Anlagen noch so weit, als solches zur Handhabung und Aufrechthaltung der für den Eisenbahnbetrieb erlassenen, oder noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen erforderlich ist.

§. 6. Die Bahnpolizei-Beamten haben dem Publikum gegenüber ein besonnenes, anständiges und, soweit die Erfüllung der ihnen auferlegten Amtspflichten es zuläßt, möglichst rücksichtsvolles Benehmen zu beobachten und sich insbesondere jedes herrischen und unfreundlichen Auftretens zu enthalten. Unziemlichkeiten sind von ihren Vorgesetzten streng zu rügen und nöthigenfalls durch Ordnungsstrafen zu ahnden. Diejenigen Bahnpolizei-Beamten, welche sich als zur Ausübung ihres Dienstes ungeeignet zeigen, müssen sofort von der Verrichtung polizeilicher Funktionen entfernt werden.

§. 7. Die Königlichen Polizeibeamten sind verpflichtet, auf Erfordern der Bahnpolizeibeamten dieselben in der Handhabung der Bahnpolizei zu unterstützen. Ebenso sind die Bahnpolizeibeamten verbunden, die Königl. Polizeibeamten bei der Ausübung ihres Amts Assistenz zu leisten, soweit dies die, den Bahnbeamten obliegenden besonderen Pflichten zulassen.

II. Bestimmungen für das Publikum.

§. 8. Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Direktion der Gesellschaft Behufs Aufrechterhaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effekten getroffen werden und haben den dienstlichen geziemenden Aufforderungen der vereidigten, mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen Gesellschaftsbeamten (§. 4) unweigerlich Folge zu leisten.

§. 9. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen vom Publikum nicht betreten werden, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind.

§. 10. Mit Ausnahme der Chefs der Militair- und Polizeibehörden, die am Orte des Bahnhofs ihren Sitz haben und den von diesen beauftragten exekutiven Polizeibeamten darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 11. Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist untersagt.

§. 12. Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind; das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug geschehen.

§. 13. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, so wie von Baumstämmen und dergleichen ohne untergelegte Schleifen ist verboten.

§. 14. Die bloß zum Privatgebrauche bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür bestimmten Modalitäten benutzt werden. Anderen ist deren Benutzung verboten.

§. 15. Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der durch Markpfähle bezeichneten Entfernung von den Verschluß-Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten; wo keine Markpfähle vorhanden sind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrts-Rampe geschehen.

§. 16. Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Hinauslegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen namentlich nach der Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen vom 30. November 1840 eine härtere Strafe stattfindet, nach Maaßgabe des §. 25 zu ahnden.

§. 17. In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Allarm macht, Signale nachahmt, Ausweiche-Vorrichtungen verstellt, oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§. 18. Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände wodurch andere Transport-Gegenstände oder die Transport-Mittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäck-Wagen mitzuführen, oder in den Güter-Wagen ohne Anzeige zu versenden. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere Zündhütchen, Streichfeuerzeuge, Schießpulver und dergl.

§. 19. Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden. Die Schaffner sind verpflichtet, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 20. Das Tabackrauchen in anderen Wagen-Klassen oder Coupe's, als denjenigen, in welchen dasselbe nach den, von der Direktion getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 21. Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personen-Wagen nicht mit sich führen.

§. 22. Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet statt, wenn sie in den Versammlungs-Sälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personen-Geldes.

§. 23. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Polizeibeamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des gezahlten Personen-Geldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 24. Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupe'e für sie gelöst wird, oder alle Reisenden in einem andern sich für die Mitnahme erklären.

§. 25. Wer den in den §§. 9 bis 20 enthaltenen Verboten zuwiderhandelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Rthlr. Geld resp. 6 Wochen Gefängniß.

§. 26. Die zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen und verpflichteten Gesellschafts-Beamten (§. 2) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder in letzterem Falle nicht eine angemessene Caution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 25) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu arretiren und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 27. Im Fall einer Arrestation ist den Bahn-Polizeibeamten gestattet, die arre-

tirten Personen durch Mannschaften aus dem, auf der Eisenbahn befindlichen Arbeits-Personal in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Fall hat der Bahn-Polizeibeamte eine mit seinem Namen und seiner Dienst-Qualität bezeichnete Arretirungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventions-Verhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Constatirung einer Contravention an die competente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

III. Zustand, Unterhaltung und Bewachung der Bahn.

§. 28. Die Bahn muß fortwährend in einem solchen baulichen Zustande gehalten werden, daß dieselbe ohne Gefahr und ausgenommen die in Reparatur befindlichen Strecken, mit der durch dieses Reglement (§. 55) festgestellten größten zulässigen Geschwindigkeit befahren werden kann. Diejenigen Strecken, welche nicht mit der größten zulässigen Geschwindigkeit befahren werden dürfen, sind als solche, vom Zuge aus sichtbar zu bezeichnen.

§. 29. Veränderungen in den Construktions-Verhältnissen der Bahn dürfen ohne vorherige Genehmigung des Königlichen Commissarius nicht angenommen werden.

§. 30. Die zur Befahrung dienenden Bahnstrecken müssen fortwährend in solcher Breite frei gehalten werden, daß darüber fahrende Züge keine neben dem Geleise liegende Materialien-Geräthe oder andere Erhebungen berühren können.

§. 31. Die Vorrichtungen zum Stellen der Wechselschienen außer den Bahnhöfen, für welche keine besondere Wärter angestellt sind, müssen, wenn sie nicht gebraucht werden in solcher Weise verschlossen sein, daß sie nicht bewegt werden können.

§. 32. Die Bahn muß so weit es zur Abhaltung von Menschen und Thieren nothwendig erscheint eingefriedigt werden.

Die Wege-Uebergänge in gleicher Ebene mit der Bahn sind mit starken, leicht sichtbaren Barrieren in solcher Entfernung von den Bahngeleisen zu versehen. Daß die Deichsel eines gegen die Barriere fahrenden Wagens den Bahnzug nicht berühren kann.

§. 33. Die Bahn muß so lange bewacht werden, als möglicher Weise noch Züge oder einzelne Locomotiven auf derselben zu erwarten stehen.

Mindestens 5 Minuten vor dem Eintreffen des Zuges werden die Barrieren der Wege-Uebergänge geschlossen. Ausnahmen in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe werden von der Direktion besonders festgestellt.

Privat- und Feldwege, welche nicht besonders bewacht sind, sollen verschlossen gehalten, dem Eigenthümer soll aber ein Schlüssel dazu gestattet werden. Der Wärter muß die Barriere solcher Wege-Uebergänge 10 Minuten vor dem erwarteten Eintreffen des Zuges schließen. Zehn Minuten vor dem erwarteten Eintreffen des Zuges dürfen Viehheerden nicht mehr über die Bahn getrieben werden.

Es müssen solche Einrichtungen getroffen werden, daß den Wärtern die Ankunft der Züge 5 Minuten vorher bekannt wird.

Mit Ausnahme der §. 14 gedachten Uebergänge müssen alle Uebergänge in gleicher Ebene mit der Bahn, wenn es dunkel ist, so lange erleuchtet werden, als die Barrieren geschlossen sind.

An jedem Morgen muß jede Bahnstrecke bevor der erste Zug darüber geht, genau nachgesehen werden, damit alle Hindernisse der Fahrt entfernt oder die nöthigen Anstalten zur Sicherung derselben getroffen werden.

Nach jedem Durchgange der einzelnen oder zusammengehörenden, durch Signale bezeichneten, hintereinander folgenden Züge muß die Bahn wiederum nachgesehen werden.

§. 34. Die Bahn ist mit Abtheilungs-Zeichen zu versehen, welche vom Zuge aus deut-

lich zu erkennen sind und Entfernungen von 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{100}$ Meile angeben. Eben so sind an den Wechselpunkten der Gefälle Pfähle aufzustellen, an deren steigend oder fallend oder horizontal angeordneten Armen die Neigungen der Bahn durch Angabe der Verhältnisse der Höhen zu den Längen deutlich erkennbar zu bezeichnen sind.

IV. Einrichtung und Zustand der Betriebsmittel.

§. 35. Die Betriebsmittel müssen fortwährend in einem solchen Zustande gehalten werden, daß die Fahrten mit der größten zuläßigen Geschwindigkeit ohne Gefahr Statt finden können.

Veränderungen, in den, hinsichtlich der Sicherheit des Betriebes und des Ueberganges auf andern Bahnen, wesentlichen Konstruktions-Verhältnissen der Fahrzeuge dürfen ohne vorherige Genehmigung des Königl. Kommissarius nicht vorgenommen werden.

§. 36. Locomotiven dürfen erst in Betrieb gesetzt werden, nachdem sie einer technisch-polizeilichen Prüfung unterworfen und als sicher befunden worden sind.

Die bei der Revision als zuläßig erkannte Dampfspannung ist sichtlich auf der Maschine zu bezeichnen.

In jedem Locomotiv-Schuppen ist ein offenes, hinreichend hohes Quecksilber-Manometer so anzubringen, daß der Dampfraum jeder geheizten Locomotive durch ein kurzes Ansatz-Rohr damit verbunden werden kann.

§. 37. Es ist ein Register über den von jeder Maschine zurückgelegten Weg zu führen. Jedesmal wenn dieselbe im Ganzen eine Strecke von 3000 Meilen Länge durchlaufen ist, ist der Dampfkessel vermittelst einer hydraulischen Presse auf das Ein- und Einhalbfache des gestatteten Dampfdruckes zu probiren. Kessel, welche bei dieser Probe ihre Form ändern, dürfen nicht wieder in Gebrauch genommen werden. Ueber diese Untersuchungen, mit welchen zugleich eine Prüfung aller Maschinentheile zu verbinden ist, werden regelmäßig Verhandlungen aufgenommen, in denen die Ergebnisse zu verzeichnen und welche dem Königl. Kommissarius auf Erfordern vorzulegen sind.

Jede Locomotive muß wenigstens mit zwei Sicherheits-Ventilen versehen sein, von welchen das eine so eingerichtet ist, daß die Belastung desselben nicht über das bestimmte Maaß gesteigert werden kann.

§. 38. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Dampfwagen mit den wirksamsten Vorkehrungen zur Vorbeugung des Auswurfes von Funken zu versehen, auch, sofern für diesen Zweck Verbesserungen erfunden werden, sobald sie sich bewährt haben, solche sofort einzuführen.

§. 39. Der mit der Locomotive verbundene Tender muß mit kräftigen Schrauben-Bremsen versehen sein, deren Handhaben dem Stande des Heizers so nahe liegen, daß sie von demselben aus leicht angezogen werden können.

§. 40. Alle Personenwagen sollen auf Federn ruhen, mit Federbuffern und in Federn liegenden Zugstangen versehen sein.

Es dürfen bei Personenwagen nur schmiedeeiserne Räder angewendet werden; gußeiserne Räder sind nicht gestattet an Güterwagen, welche in solchen Zügen gehen, die auch zur Beförderung von Personen dienen.

§. 41. Bei Neigungen der Bahn nicht stärker, als im Verhältniß von 1: 200 soll in den Personenzügen auf je 8 Paar, in den Güterzügen auf je zwölf Paar Räder eine kräftig wirkende Bremsvorrichtung kommen. Bei stärkeren Neigungen soll eine starke Bremse auf je 6 Räderpaare den Personen- und auf je 10 Räderpaare der Güterwagen gerechnet werden.

Als eine kräftige Bremsvorrichtung ist diejenige zu betrachten, durch welche die Räder festgestellt werden können, wenn der beladene Wagen langsam auf der Bahn fortgezogen wird. Minder kräftige Bremsen müssen in doppelter Zahl vorhanden sein

§. 42. Die Personenwagen sind im Innern während der Fahrten im Dunkeln angemessen zu erleuchten. Sie müssen von den Passagieren geöffnet werden können, jedoch nur von Außen. Jede Thür soll mit einem doppelten Verschluß versehen sein, worunter wenigstens ein Vorreiber sich befinden muß.

§. 43. Alle mit leicht feuerfangenden Gegenständen beladene Güterwagen müssen mit einer angemessenen Bedeckung versehen sein.

§. 44. Auf jeder Güterstation soll, wenn nicht durch eine andere Einrichtung der Zweck eben so sicher erreicht wird, eine Vorrichtung angebracht sein, vermittelst welcher die Form der Ladung nach Höhe und Breite dergestalt geregelt wird, daß in den verschiedenen Durchfahrten ein Anstoßen derselben nicht stattfinden kann.

§. 45. An jedem Güterwagen ist das eigene Gewicht desselben und dasjenige, mit welchem er beladen werden darf, sichtbar und dauerhaft zu verzeichnen.

§. 46. Die Direktion ist zur regelmäßigen Revision der Transportwagen, wobei die Untertheile auseinander zu nehmen sind, nach Maaßgabe des von jedem einzelnen Wagen zurückgelegten Weges verpflichtet und gehalten, darüber in solcher Art Register zu führen, daß daraus jederzeit ersichtlich ist, wenn die letzte Revision stattgefunden, wie sich der Zustand ergeben hat und welche Reparaturen vorgenommen sind. Jeder Wagen muß deshalb mit einer Ordnungsnummer bezeichnet werden.

Die Direktion soll die Länge des Weges bestimmen, nach dessen Zurücklegung jeder Wagen zu revidiren ist. Dieser Weg soll nicht über 2400 Meilen betragen.

V. Maaßregeln zur Sicherung des Betriebes.

§. 47. Die Direktion muß beim Betriebe alle Einrichtungen treffen, welche nach bewährten Erfahrungen zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlich sind. Sie hat für die Anstellung zuverläßiger und tüchtiger Maschinenmeister, Locomotiv-Führer und Heizer Sorge zu tragen. Hinsichtlich der Qualifikation der Locomotiv-Führer und Heizer wird insbesondere bestimmt, daß Ersterer eine einjährige Lehrzeit und eine von dem Maschinenmeister in Gegenwart des Betriebs-Direktors abzuhaltende Prüfung bestanden haben und Letzterer, mit der Einrichtung und Handhabung der Locomotiven wenigstens insoweit vertraut sein müssen, um dieselben erforderlichen Falls still- oder zurückstellen zu können.

§. 48. Auf jedem größeren Bahnhofe soll eine vom Zugange und vom Perron desselben sichtbare große Uhr vorhanden sein. Sämmtliche Uhren sollen übereinstimmend regulirt werden, was täglich zu kontrolliren ist. Nach diesen Uhren ist der Betrieb überall zu leiten. Die Zugführer, die Locomotivführer und die Bahnwärter müssen beständig eine Uhr bei sich tragen, welche nach der Normal-Uhr regulirt ist.

§. 49. Wenn die Bahn doppelgeleisig sein wird, so sollen die Züge immer das von der Richtung des Zuges rechts liegende Geleise befahren. Diese Ordnung muß strenge aufrecht erhalten werden, und kann als Ausnahme nur der Fall gelten, wenn eine Hülfsmaschine von der Station gerufen worden, nach welcher der Zug bestimmt ist und wenn es außer Zweifel ist, daß der Zug, welcher Hülfe verlangt, ein ankommender ist und anhält.

§. 50. So lange die Bahn einspurig und nur mit Doppelstrecken zum Ausweichen versehen ist, fährt immer derjenige Zug in das Nebengeleis, welcher dieses rechter Hand hat, während der andere Zug auf dem Hauptgeleise bleibt. Die Doppelstrecken in den Stationen sind unter dieser Bestimmung nicht mit begriffen.

§. 51. Das Schieben der Züge durch Locomotiven, wenn keine arbeitende Maschine sich an der Spitze des Zuges befindet, ist verboten. Nur in Nothfällen, wenn die zugführende Locomotive dienstunfähig geworden ist, und die Hülfsmaschine nicht vor dem Zug gelangen kann, ist ein ausschließliches Fortschieben des Zuges unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet, daß dabei die Geschwindigkeit von 16 Minuten auf die Meile nicht überschritten werden darf. In ähnlicher Art ist auch die gelegentliche Fortschaffung von Arbeitswagen statthaft.

Befindet sich aber eine arbeitende Maschine an der Spitze des Zuges, so ist das Schieben einer Hülfslocomotive gestattet:

a) bei stark geneigten Bahnstrecken;
b) zur Ingangbringung der Züge in den Stationen;
c) bei Hülfeleistung bis zur nächsten dazu geeigneten Ausweichestelle, wo die Maschine an die Spitze des Zuges gestellt werden muß.

§. 52. Die gleichzeitige Anwendung zweier Maschinen vor einem Zuge ist nur als Ausnahme gestattet. Wenn zwei Maschinen sich vor einem Zuge befinden, so darf nur die vordere arbeiten, wenn deren Kraft zur Fortbewegung ausreichend ist.

§. 53. Der Tender darf der Locomotive in der Regel nicht vorangehen. Ausnahmsweise kann dies nur stattfinden, wenn eine Hülfslocomotive einem kommenden Zuge entgegengesandt wird, bei Arbeitszügen, Bahnrevisionen, auf den Bahnhöfen und beim Einpumpen von Wasser in den Locomotivkessel.

Im ersterwähnten Falle muß, außer dem Maschinisten und dem Heizer, ein besonderer Wächter, der mit der Bedeutung der Signale und Handhabung der Bremse genau bekannt ist, auf dem Tender angestellt werden.

§. 54. Kein Zug darf aus einer Station oder Haltestelle abfahren, wenn nicht der nach derselben Richtung vorher abgegangene bereits 500 Ruthen davon entfernt ist. Auch dürfen sich die Züge während der Fahrt einander nicht auf eine geringere Distanz nähern und sollen die Bahnwärter auf das richtige Innehalten dieses Zwischenraumes halten.

§. 55. Die größte Geschwindigkeit, mit welcher die Bahn befahren werden darf, wird auf 6 Meilen in der Stunde, ausschließlich der zum Anhalten auf den Stationen bestimmten Zeit, festgesetzt. Langsamer muß gefahren werden:

a) wenn Menschen, Thiere oder andere Hindernisse auf der Bahn bemerkt werden;
b) wenn ein anderer Zug in einem Nebengeleise still hält;
c) beim Uebergange über Drehscheiben und Ausweichungen;
d) beim Uebergange über Brücken mit hölzernem Oberbau von mehr als 40 Fuß Länge;
e) Nachts, bei Schneegestöber und bei starkem Nebel, überhaupt wenn die Signale nicht deutlich zu erkennen sind;
f) auf den in Reparatur befindlichen Strecken (§. 28.)

In allen diesen Fällen muß so langsam gefahren werden, als die Umstände erfordern, um einer Gefahr möglichst vorzubeugen.

§. 56. Bei der Einfahrt aus Haupt- in Zweigbahnen und umgekehrt, so wie überhaupt vor dem Uebergange aus einem Geleise in das andere, muß so langsam gefahren werden, daß der Zug jeder Zeit zum Stillstand gebracht werden kann.

Nähern sich zwei Züge von verschiedenen Seiten einem solchen Punkte, so müssen beide zunächst anhalten, bis der Wärter das Zeichen giebt, für welchen von ihnen die Durchfahrt frei ist.

§. 57. Verlorne Zeit darf durch die Vermehrung der Geschwindigkeit über die durch dieses Reglement vorgeschriebene Grenze hinaus nicht eingebracht werden.

Jeder Zugführer ist mit einem Stundenzettel zu versehen, in welchem die Dauer der Fahrt von einem Haltpunkt zum andern genau verzeichnet wird. Die Locomotivführer welche nach Ausweis dieses Stundenzettels schneller als 6 Meilen in der Stunde gefahren haben werden bestraft.

§. 58. Bei Bildung eines jeden Zuges muß sorgfältig darauf gehalten werden, daß sich die §. 41. vorgeschriebene Anzahl von Bremsen in selbigen befinden und dieselben im Wesentlichen gleichmäßig vertheilt sind.

§. 59. In jedem Zuge, mit welchem Personen befördert werden, muß mindestens ein mäßig belasteter Wagen ohne Personen zunächst auf den Tender folgen.

§. 60. Extrazüge dürfen nur gestattet werden, wenn

a) durch dieselben der Gang der regelmäßigen Züge nicht gestört wird, und

b) die Benachrichtigung, daß ein Extrazug kommen werde, durch die ganze betreffende Bahnstrecke allen Wärtern und allen Stations-Auffehern zugegangen ist.

§. 61. Arbeitszüge oder einzelne Locomotiven außer den in Nothfällen herbeigerufenen dürfen nur auf Anordnung des Betriebs-Directors auf der Bahn befördert werden.

Den Führern ist ausdrücklich die Bahnstrecke und der Zeitraum zu bezeichnen, für welche die Fahrt gestattet ist, wobei anzunehmen, daß diese Maschinen oder Wagen mindestens $\frac{1}{4}$ Stunde vor der erwarteten frühesten Ankunft des regelmäßigen Zuges das von diesem befahrene Geleise der Bahn verlassen haben müssen.

Alle Arbeitszüge welche Materialien zur Bahn-Unterhaltung herbeiführen, werden gleich den regelmäßigen Zügen signalisirt.

Wegekreuzungen dürfen von denselben nur langsam und mit der Bremse in der Hand durchfahren werden, wenn die Barrieren nicht geschlossen sind.

Nächtliche Arbeitszüge sind eben so zu beleuchten, wie die übrigen regelmäßigen Züge.

§. 62. Zum Brechen des Glatteises und zum Fortschaffen des Schnees ist das Vorausschieben eines Transportwagens resp. eines Schneepfluges in unmittelbarer Verbindung mit dem Zuge nur unter der Bedingung gestattet, daß nicht mit einer größeren Geschwindigkeit als 16 Minuten auf die Meile gefahren wird, und daß der Wagen resp. der Schneepflug mindestens 100 Centner schwer ist. Wo diese letztere Bedingung nicht erfüllt werden kann, darf zum Brechen des Glatteises und zum Wegräumen des Schnees mit dem Schneepflug nur eine besondere Locomotive mit einem Vorsprunge von 500 Ruthen vor dem Zuge gebraucht werden.

§. 63. Ohne Spezial-Erlaubniß des Betriebs-Directors darf außer dem Locomotivführer und dem Heizer Niemand auf der Locomotive mitfahren.

§. 64. Bei jeder in einem Bahnhofe stehenden angeheizten Locomotive muß der Dampfregulator geschlossen, die Steuerung in Ruhe gesetzt und die Bremse des Tenders wenn derselbe mit der Maschine verbunden ist, angezogen sein.

§. 65. Jede im Dunkeln sich bewegende Locomotive muß an ihrem Vordertheile mit 2 weit leuchtenden Laternen und jeder im Dunkeln fahrende Personenzug mindestens mit 4 außerhalb der Wagen angebrachten brennenden Laternen versehen sein. Außerdem muß der letzte Wagen eines jeden im Dunkeln fahrenden Zuges auf der hinteren Seite eine große Laterne führen.

§ 66. Die Bahnwärter müssen dem herannahenden Zuge folgende Signale geben können:

1) die Bahn ist fahrbar d. h. es ist kein Hinderniß auf der Bahn; die Ausweichungen sind richtig gestellt;
2) langsamfahren;
3) Stillhalten.

§. 67. Die Zugführer und Schaffner müssen das Signal zum Halten geben können.

§. 68. Die Locomotivführer müssen folgende Signale geben können:
1) Achtunggeben,
2) Bremsenanziehen,
3) Bremsenloslassen.

§. 69. Der Bahn entlang müssen nach beiden Richtungen folgende Signale gegeben werden können:
1) der Zug ist von der nächsten Station abgegangen;
2) es soll eine Hülfsmaschine kommen;
3) der Zug geht nicht ab;
4) der Zug kann nicht weiter kommen.

§. 70. Jeder Zug, welchem ein anderer in kurzer Zeit folgen soll, muß mit einem Signale versehen sein, welches die Bahnwärter an den Wege-Uebergängen, die Arbeiter und die in Seitenbahnen haltenden Züge ꝛc. davon benachrichtigt, um die nöthigen Einrichtungen darnach treffen zu können.

§. 71. An der Drehachse der Ausweichenstellung in den Hauptbahn-Geleisen müssen solche Zeichen angebracht werden, daß sowohl bei Tage, als im Dunkeln zu erkennen ist, welches Geleis dem ankommenden Zuge geöffnet ist.

§. 72. Es müssen solche Einrichtungen getroffen werden, daß eine allezeit sichere Kommunication zwischen dem Zugführer mit dem Maschinisten und den Schaffnern und Bremsern stattfindet. Zu diesem Zwecke soll bei allen Zügen eine über den ganzen Zug hinweggehende und mit der Dampfpfeife der Locomotive verbundene Zugleine angebracht sein.

§. 73. Wenn es zweifelhaft ist, ob ein gegebenes Signal erkannt und weiter gegeben ist, muß der Wärter in der Richtung, wohin dasselbe gehen soll, zum nächsten Wärter laufen und mündlich das Nöthige bestellen.

§. 74. Den Schienenstellern vor der Einfahrt in größern Stationen und an den Zweigbahnen und ebenso den Locomotivführern, Heizer und Bremswärtern während der Fahrt dürfen Nebengeschäfte nicht aufgetragen oder gestattet werden

§. 75. Zugführer und Bremswärter dürfen während der Fahrt nicht in verdeckten Wagen Platz nehmen, sondern müssen zur wirksamen Beaufsichtigung des Zuges und Erkennung der Signale außerhalb derselben in zweckentsprechender Art aufgestellt werden.

VI. Aufsicht über die Bahn-Polizei

§. 76. Außer den sonst zuständigen Behörden liegt auch dem Königlichen Kommissarius die Aufsicht über die Ausführung dieses Reglements ob.

Berlin, den 24. Dezember 1845.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 92.) Den Ruhrkanal zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 134

Auf Ihren Bericht vom 19. v. Mts. will Ich den Tarif der bei Benutzung des Ruhr-

2)

Kanales bei Duisburg zu entrichtenden Gebühren vom 26 April 1839 hierdurch bis zum Schlusse des Jahres 1847 für gültig erklären. Diese Ordre ist durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sans-Souci, den 7. November 1845.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Für richtige Abschrift, (gez.) Pesch, Geh. Kanzlei-Inspector.

Revidirt und kontrasignirt.

Berlin, den 21. Dezember 1845.

(gez.) Georg Wilhelm von Viebahn,
Geh. Ober Finanz-Rath.

Polizei-Ordnung
für den Ruhr-Kanal bei Duisburg von der Ruhr bei Neugatt bis zum Rhein-Kanale.

§. 1. Der Ruhr-Kanal hat die zweifache Bestimmung, als Schutzhafen zu dienen, und zum Wassertransport benutzt zu werden. Für beide Arten der Benutzung des Kanals ist ein Gebühren-Tarif Allerhöchst vollzogen worden.

Jeder Schiffer ist verpflichtet, die Kanal-Gebühren an den Rendanten der Kanal-Kasse und zwar (mit Ausnahme des Schutzgeldes §. 21) gleich beim Einlaufen abzuführen. Ueber die geleistete Zahlung wird von dem Rendanten Quittung ertheilt, welche dem Hafenmeister jeder Zeit auf Verlangen vorgezeigt werden muß.

§. 2. Die Aufsicht über den Kanal führt unter Theilnahme und Controlle des Rendanten ein Hafenmeister, welcher in allen polizeilichen Angelegenheiten dem Bürgermeister zu Duisburg untergeordnet ist.

§. 3. Jeder Schiffer, der mit dem Schiffe in den Hafen einlaufen will, hat sich bei dem Hafenmeister zu melden. Die Führer von Rheinschiffen haben dabei deren Tragfähigkeit durch Vorlegung des Manifestes, Eichscheines oder Schiffer-Patents nachzuweisen.

§. 4. Nur auf den Grund der über die geleistete Zahlung der Kanal-Gebühren vom Rendanten ertheilten Quittung werden die Schiffe in den Kanalhafen eingelassen. Sie nehmen diejenige Stellung im Hafen ein, welche ihnen von dem Hafenmeister angewiesen wird.

§. 5. Die Fahrstraße sowohl im Ruhrkanal, als im Hafen muß stets offen sein, auch darf so wenig ruhr- als rheinwärts der Eingang zum Hafen und die Ausfahrt aus demselben gesperrt werden.

Namentlich dürfen die leeren Kohlennachen weder in unmittelbarer Nähe der Ruhrschleuse noch an der Ruhrkanal-Mündung die Ankunft der Schiffspferde abwarten, und müssen dieselben von letzterer sich so weit entfernt halten, als erforderlich ist, um den beladenen Kohlennachen beim Aufschlagen und bei der Einfahrt nicht hinderlich zu sein.

Da im Hafen kein Raum zur Aufbewahrung von Hölzern vorhanden; so ist, auf vorherige Anmeldung nur die Einbringung einzelner kleiner Floßtheile für die Magazinbesitzer gestattet, welche die Hölzer gleich auf das Land und in das Magazin bringen.

§. 6. Alle zum Hafen bestimmten Schiffe müssen, ohne Aufenthalt in dem Ruhrkanal, nach dem Hafen geführt werden; das Anlegen, so wie das Ein- Aus- oder Ueberladen im Kanal ist nur nach vorheriger Anmeldung bei dem Hafenmeister und nach erfolgter Abfertigung von Seiten des Rendanten der Kanalkasse an den von dem Hafenmeister anzuweisenden Stellen gestattet.

§. 7. Den Schiffern ist erlaubt, die zu ihren Schiffen gehörenden Kähne mit in den Hafen zu nehmen; sie haben für die gehörige Befestigung derselben an ihren Schiffen zu sorgen.

Das Auslegen anderer kleiner Kähne ist, wenn Raum dazu vorhanden, nur an den vom Hafenmeister anzuweisenden Stellen erlaubt; es müssen aber die Eigener für die Befestigung und den Verschluß derselben sorgen, um Mißbrauch damit zu verhüten.

§. 8. Der Gebrauch der Segel im Hafen ist untersagt. Die Segel müssen daher vor der Einfahrt in denselben gestrichen werden.

§. 9. Die Führer der mit beweglichen Mast versehenen Fahrzeuge sind gehalten, bei der Durchfahrt durch die Ruhr resp. Sperrschleuse und unter der Zugbrücke her den Mast zu streichen.

§. 10. Innerhalb der Schleusen dürfen zum Fortstoßen der Fahrzeuge keine mit eisernen Hacken oder Spitzen versehene Fahrstangen gebraucht werden.

§. 11. Der Schiffsführer haftet für jede, durch seine oder die Schuld seiner Leute entstandenen Beschädigung der Schleusen, Schleusenthore, Brücken, des Hafens, Kanals und der dazu gehörigen Bauwerke, soweit diese Ordnung nichts Anderes festsetzt (§. 14).

§. 12. Ohne Erlaubniß des Schleusenwärters dürfen von der Schiffsmannschaft weder die Schützen aufgezogen noch die Schleusen geöffnet werden.

§. 13. Die Führer der beladen eingehenden Schiffe können die Ladung in die Magazine bringen oder ihre Fahrzeuge befrachtet liegen lassen. Das Ueberwerfen der Kohlen aus einem Schiffe in das andere ist innerhalb des Hafens zwar gestattet; jedoch muß denjenigen Schiffen, die an einem Magazine ein-, oder ausladen wollen, der zu diesem Ein- oder Ausladen und zur An- und Abfahrt hinreichende Platz vorzugsweise gewährt werden.

§. 14. Die Magazinbesitzer sind dafür haftbar, daß bei dem Aus- und Einladen der Kohlen die Hafendossirungen und Wege keine Beschädigungen erleiden.

Die in dem obern Rande der Dossirungen etwa erforderlichen Einschnitte dürfen nur in mäßiger Ausdehnung und mit gehöriger Befestigung nach näherer Anweisung des Hafenmeisters angelegt werden.

§. 15. Die Dossirungen und Wege im Innern des Hafens müssen stets rein gehalten und dürfen mit keinerlei Gegenständen belegt oder beschüttet werden; auch dürfen keine Vorrichtungen an oder auf den Dossirungen und Wegen getroffen werden, wodurch die freie Verbindung gestört oder geschmälert, oder irgend eine Beschädigung der Bauwerke herbeigeführt wird.

§. 16. Kein Schiffer darf in den Dossirungen der Hafendeiche und Wege, oder in den Wegen selbst, oder über dieselben hinaus Anker schlagen; jedes Schiff muß mit besonderen festen Tauen an die dazu vorhandenen Pfähle bei stillem Wetter einfach, bei eintretendem starken Winde oder hohem Wasser auf Anweisung der Hafenbeamten zweifach tüchtig befestigt werden; auch sind die Schiffer dafür verantwortlich, daß ihre Fahrzeuge bei steigendem oder fallendem Wasser die Dossirungen nicht beschädigen.

§. 17. Niemand darf das befestigte Thauwerk eines andern Schiffes ohne dessen Zustimmung, oder ohne des Hafenmeisters besondere Ermächtigung lösen.

§. 18. Kein baufälliges, in Gefahr des Versinkens befindliches Schiff oder sonstiges Fahrzeug darf in den Hafen geführt werden, es möchte denn zum Schiffszimmerplatze bestimmt sein und dort gleich aufgezogen werden.

Wenn sich ein im Hafen bereits befindliches Schiff als baufällig zeigt, so ist dasselbe auf Anweisung des Hafenmeisters binnen 24 Stunden, bei naher Gefahr des Versinkens aber sofort vom Schiffsführer hinauszuschaffen, widrigenfalls dieses auf dessen Kosten und Gefahr bewerkstelligt werden soll.

§. 19. Außerhalb des im Hafen vorgerichteten Schiffszimmerplatzes darf kein Schiff oder sonstiges Fahrzeug auf die Dossirungen des Hafens oder an anderen Orten zur Ausbesserung aufgezogen, gestapelt oder in Reparatur genommen werden.

§. 20. Jeder Anordnung der Hafen- und Polizei-Beamten muß von den Schiffsführern und Schiffsleuten augenblicklich Folge geleistet und selbst dann Platz gemacht werden, wenn in Folge unerwarteter Ereignisse nothwendig erachtet werden sollte, die Schiffe von den gewöhnlichen oder ihnen angewiesenen Aus- Ein- oder Ueberladungsstellen zu entfernen.

§. 21. Die Führer der, den Hafen verlassenden Schiffe sind verpflichtet, sich bei dem Hafen-Rendanten abzumelden, und sich über die Erlegung der Kanal- und Hafen-Gebühren durch die darüber ertheilten Quittungen auszuweisen. Für Schiffe, welche nach einem Winteraufenthalte von wenigstens vier Wochen den Hafen verlassen, ist das tarifmäßige Schutzgeld zu erlegen, auf dessen Betrag jedoch für den Fall, daß die Fahrzeuge weder ausladen noch Ladung einnehmen, das beim Einlaufen etwa bereits entrichtete Kanalgeld (§. 1.) gegen Zurückgabe der darüber ertheilten Quittung in Anrechnung kommt.

§. 22. Auch bei dem Auslaufen aus dem Hafen finden die Vorschriften der §. §. 6. bis 13. Anwendung.

§. 23. Schiffe, deren Ladung ganz oder zum Theil aus brennbaren oder leicht entzündbaren Stoffen, als Schießpulver, Schwefel, Vitriolöl, Holzkohlen und dergleichen besteht, in den Hafen zu führen, oder solche Gegenstände im Hafen einzuladen, ist untersagt.

Eben so wenig darf auf einem im Hafen liegenden Schiffe oder sonstigen Fahrzeuge Theer oder Pech geschmolzen oder warm gemacht werden. Denjenigen Schiffsführern, welche zu Bauten im Hafen bestimmten Kalk geladen haben, oder welche eine unvollständige Ladung Kalk durch Zuladen von Kohlen im Hafen ergänzen wollen, kann der Eingang unter besonders geschärfter Kontrole gestattet werden. Ein Schiff, welches leicht entzündbare Stoffe heimlicher Weise in den Hafen einführt, kann sofort aus demselben entfernt werden.

§. 24 Das Rauchen von Taback aus Pfeifen ohne Deckel oder von Cigarren, das Lichtbrennen ohne Laterne und das Schießen ist auf den im Hafen liegenden Schiffen verboten.

§. 25. Die Schiffsführer sind dafür verantwortlich, daß die im Hafen liegenden Schiffe nie von der ganzen Mannschaft verlassen werden, sondern wenigstens Einer derselben auf jedem Schiffe anwesend sei.

§. 26. Ballast, Unrath oder Sinkstoffe aus den Schiffen sind nach den dafür bezeichneten oder besonders vom Hafenmeister oder Schleusenwärter anzuweisenden Stellen zu schaffen.

§. 27. Leinpferde dürfen innerhalb des Hafens nicht gebraucht und eben so wenig über den Umfassungsdeich geführt werden, dieselben müssen vielmehr um den Leinpfad längs dem Ruhrkanal zu erreichen, oder ihn hafenwärts zu verlassen, den zwischen dem Hafen und den Magazinräumen durchlaufenden Weg einhalten und dürfen den Umfassungsdeich nur da betreten, wo an der Ruhrschleuse die beiderseitigen Auffahrtswege durch ihn verbunden werden.

§. 28. Die Führer aller, den Hafen besuchenden Schiffe sind verpflichtet, auf geschehene Aufforderung von Seiten des Hafenmeisters sich mit ihrer gesammten Mannschaft zum Aufeisen des Kanals und Hafens oder zur Abwendung irgend einer Anfuhr bei Feuer, Sturm oder welcher Art solche sonst sein möge, unweigerlich zu gestellen und thätig mitzuwirken.

§. 29. Das Fahren auf den Wegen im Innern des Hafens nach und von den Ma-

gazinen ist gestattet; indessen darf durch dergleichen Fuhrwerk der Verkehr nicht gehindert werden, daher die Wagenführer auf diesen Wegen nicht stehen bleiben, noch auf- oder abladen dürfen; welches letztere stets in den Niederlagen selbst bewirkt werden muß.

§. 30. Der Hafenmeister hat die pünktliche Erfüllung dieser Polizei-Ordnung zu überwachen. So wenig dieser, als der Rendant der Kanal-Kasse für einzelne Dienstleistungen Entschädigung irgend einer Art anzunehmen.

Im Falle ihren Anordnungen keine Folge geleistet wird, oder dieselbe bewaffneter Hülfe bedürfen, haben sie sich an den Bürgermeister zu Duisburg als Polizeiaufsichts-Behörde zu wenden.

§. 31. Ueber alle vorkommende Kontraventionen gegen diese Polizei-Ordnung entscheidet in erster Instanz die Orts-Polizei-Behörde, welche auch verbunden ist, bei der Ausübung dieser Ordnung hülfreiche Hand zu leisten.

§. 32. Kontraventionen gegen die Bestimmungen vorstehender Ordnung werden, in so weit sie nicht besonders mit Strafe bedroht sind, unter Vorbehalt der Verpflichtung zum Schadensersatze mit Geldstrafen von 1 bis 5 Thaler geahndet. In allen Fällen, wo die festgesetzte Geldstrafe wegen Unvermögens der Kontravenienten nicht entrichtet werden kann, tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe ein.

§. 33. Die auf Grund der Festsetzung der Orts-Polizei-Behörde zu erlegenden Strafgelder fließen in die Kommunal-Kasse.

Nachdem die vorstehende Polizei-Ordnung unterm 21. Dezember pr. die Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii erhalten, wird dieselbe hierdurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht. Düsseldorf, den 10. Januar 1846.

(Nr 93.) Ergänzung des Königl. Handelsgerichts in Elberfeld. I. S. III. Nr. 377.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 23. v. M. haben des Königs Majestät die Wahl der Kaufleute Abraham Weyermann und Johann Peter Schlieper in Elberfeld zu Richtern, sowie die Kaufleute August Engels in Barmen, Gustav Weyenberg in Solingen, Hermann Hasenclever in Remscheid, Wilhelm Hölterhoff in Lennep, H. E. Schniewind in Elberfeld, Carl Siebel in Barmen und Alexander Simons in Elberfeld zu Ergänzungsrichtern bei dem Königlichen Handelsgerichte zu Elberfeld zu bestätigen geruht, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Düsseldorf, den 18. Januar 1846.

(Nr. 94.) Commission zur Prüfung der Bauhandwerker zu Cleve. I. S. III. Nr. 259.

Durch das Absterben des Landbau-Inspectors Heermann und des Zimmermeisters Preister ist eine anderweite Zusammensetzung der Kommission zur Prüfung der Bauhandwerker zu Cleve erforderlich geworden.

Dieselbe besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: a) den Bürgermeister zu Cleve b) Landbau-Inspektor Dieterichs, c) Kreisbaumeister Kesselkaul, d) Maurermeister Friedr. Jansen, e) Zimmermeister Joh. Peltzer, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf, den 15. Januar 1846.

(Nr 95.) Agentur des Kleinhändlers Peter Arnold Rommens zu Waldniel I S II Nr. 71.

Der Kleinhändler Peter Arnold Rommens zu Waldniel ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“ ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Derselbe hat dagegen die ihm übertragen gewesene Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst niedergelegt.

Düsseldorf, den 15. Januar 1846.

(Nr. 96.) Agentur des Carl Speidel zu Düsseldorf. I. S. II. Nr. 243

Der Carl Speidel zu Düsseldorf ist zum Agenten der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 16. Januar 1846.

(Nr. 97.) Agentur des J. H. Kessels zu Düsseldorf. I. S. II. Nr. 244.

Der J. H. Kessels zu Düsseldorf ist zum Haupt-Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 16. Januar 1846.

(Nr. 98.) Agentur des Wilhelm Breitenstein zu Düsseldorf. I. S. II. Nr. 964.

Der Wilhelm Breitenstein zu Düsseldorf ist zum Agenten der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" für Düsseldorf ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 21. Januar 1846.

(Nr. 99.) Erledigter Steckbrief. I. S. II. Nr. 392.

Der gegen den aus der Provinzial Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Wilhelm Lappe aus Holsterhausen unterm 20. September v. J. erlassenen Steckbrief ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 17. Januar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 100.) Chausseegeld-Sätze zu Straße, Born und Kotthäuserhöhe.

Um den chausseegeldpflichtigen Verkehr bei den Hebestellen zu Straße, Born und Kotthäuserhöhe angemessen zu besteuern, sind die Hebe-Befugnisse derselben, nach dem diesfälligen, höhern Orts genehmigten Vorschlage, dahin abgeändert, daß

bei der Hebestelle zu Straße, statt des bisherigen $1\frac{1}{2}$ meiligen Satzes, nur der einmeilige, bei jener zu Born dagegen, statt des einmeiligen, der $1\frac{1}{2}$ meilige sowohl für die Köln-Berliner, als für die Born-Gummersbacher Straße, und daß bei jener zu Kotthäuserhöhe, statt des zweimeiligen, nur der $1\frac{1}{2}$ meilige Satz zur Hebung kommen wird.

Diese Veränderungen werden mit dem 1. Februar c. in Kraft treten.

Köln, den 21. Januar 1846.

Der Geheime Ober-Finanz Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 101.) Interdiktion

Durch Erkenntniß der II. Civilkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 10. d. M. ist der Handlungs-Gehülfe Heinrich Koch aus Uerdingen gegenwärtig in der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg, für interdicirt erklärt und dessen Bevormundung verordnet worden.

Ich ersuche die Herren Notarien meines Amtsbereiches der Vorschrift des §. 18. der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 102.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 11. Dezember 1845 ist der Gerichtsvollzieher Johann Jacob Frantz zu Daun wegen Trunkenheit im Dienste und wahr-

heitswidriger Beurkundungen in zugestellten Akten, mit einmonatlicher Suspensionsstrafe belegt worden und hat die Strafzeit am 11. Januar d. J. begonnen.

Trier, den 19. Januar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

(Nr. 103.) Verlust staatsbürgerlichen Rechte.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche durch die correktionellen Kammer erster und zweiter Instanz des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, der im Art. 42. des Straf-Gesetz-Buches bezeichneten staatsbürgerlichen Rechte ganz oder theilweise verlustig erklärt worden sind.

Nro.	Der Verurtheilten: Namen	Der Verurtheilten: Vornamen	Alter	Gewerbe	Wohnort	Tag des Urtheils: Monat	Tag des Urtheils: Tag	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung der im Art. 42 des St. Ges. B. erwahnten Rechte	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung	Nähere Angabe, ob alle oder welche der im Art. 42 des St. Ges. B. erwähnten Rechte aberkannt worden
1	Angersbach	Wilhelm	53	Gemälde-Reparateur.	Neuß	Mai	19	5 Jahre nach ausgestandener Strafe.	29. October 1850.	alle.
2	Crefeld	Joseph	40	Tischler.	Neuß	Juli	5	desgleichen.	9 Oct. 1850.	alle.

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher des diesseitigen Bezirks werden ersucht, die Eintragung der vorstehend bemerkten Verurtheilungen in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 28. Juli 1843 in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Düsseldorf, den 18. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 104.) Steckbrief.

Der durch Erkenntniß der correktionellen Appellationskammer beim hiesigen Landgerichte vom 16. Novbr. v. J. wegen Mißhandlung mit Vorbedacht zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilte Jude Borg, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schweppenhausen, im Kreise Kreuznach zuletzt in Beckerath im Kreise Gladbach wohnhaft, hat sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich die Polizei-Behörden auf den Condemnaten zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Januar 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Merrem.

Signalement.

Gewerbe früher Schneider zuletzt Kleinhändler; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augen grau; Augenbraunen schwarz; Nase kurz stumpf; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe bleich; Statur schlank.

(Nr. 105.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir unterm 8. dieses Monats gegen den Schweinehändler und Krämer Johann

Pelzer zu Beckerath erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da rc. Pelzer sich freiwillig sistirt hat.

Düsseldorf, den 20. Januar 1846. Der Instruktionsrichter: Arnolds.

(Nr. 106) Diebstahl zu Hückeswagen.

In der Nacht vom 13. bis zum 14. d. M sind in der Gemeinde Hückeswagen, folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden: 1) 6 Mannshemden wovon zwei mit W. K. eines mit F. K und drei mit J. H. K. gezeichnet; 2) 10 Frauenhemden, wovon nur eins und zwar mit A. K. gezeichnet; 3) drei Kinderhemdchen, darunter ein Knabenhemd gezeichnet J. K.; 4) fünf ordinaire Betttücher ohne Zeichen, wovon eines noch ganz neu; 5) zwei doppelte ordinaire Handtücher, ohne Zeichen, sämmtliches Leinenzeug roch stark nach Moschus; 6) 4 Pfund Butter, eben so viel Schweineschmalz und 1 Brod.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, warne ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen und ersuche Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder über den Dieb Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizei-Behörde, Anzeige hiervon zu machen.

Elberfeld, den 20. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr 107.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 5. November v. J. gegen Joseph Rosenbaum erlassene Steckbrief wird, als erledigt, hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 22. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 108.) Zurücknahme eines Steckbriefes

Der unterm 3. Dezember v. J. gegen Wilhelm Weber erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da der Verfolgte verhaftet ist.

Elberfeld, den 22. Januar 1846. Der Ober-Procurator: v. Kösteritz.

(Nr. 109.) Diebstahl zu Emmerich.

Von der Bleiche neben dem Hause des hiesigen Stadtrentmeisters Nippold wurden vor einigen Tagen entwendet: ein leinenes Mannshemd, gezeichnet F. Nr. 6, ein dito Frauenhemd, gezeichnet H. Nr. 12 und ein Tischtuch von Gebild, gezeichnet F. W. Nr. 12.

Warnend vor dem Ankaufe dieses gestohlenen Gutes, fordern wir Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der Wäsche Auskunft geben kann, hiermit auf, uns, oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 17. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 110) Der Vikar Pet. Jos. Bremer zu Hergenrath ist zum Vikar in Dahlen ernannt worden.

(Nr. 111.) Der provisorische Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Flandersbach F. W. von den Eichen ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 112.) Der bisher provisorische Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Lindersberg in der Bürgermeisterei Wald, Ludwig Gelpke, ist definitiv bestätigt worden.

(Hiebei eine Beilage, den Landtags-Abschied für die zum 8. Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände der Rheinprovinz, enthaltend.)

Beilage
zu Nr. 5 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Landtags-Abschied

für die zum 8. Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände der Rheinprovinz.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

entbieten Unseren zum diesjährigen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen der Rheinprovinz Unseren gnädigen Gruß und ertheilen denselben hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Bauliche Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser.

1) Ueber die Verordnung wegen der baulichen Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser haben Wir vorerst noch das Gutachten des Staatsraths erfordert, Unsere getreuen Stände werden jedoch die baldige Publikation derselben erwarten können.

Kürzere Verjährungsfristen in den Landestheilen, in welchen gemeines Recht gilt.

2) Die Verordnung wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Landestheile, in welchen noch gemeines Recht gilt, ist von Uns vollzogen und unterm 6. Juli d. J. durch die Gesetz-Sammlung publizirt worden.

Vertheilung des Klassensteuer-Kontingents.

3) Nachdem die Vorschläge der aus Mitgliedern des ständischen Ausschusses und aus Beamten gebildeten Kommission, welche unter dem Vorsitze des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz im Juni v. J. zusammengetreten ist, um zu prüfen, ob mit Rücksicht auf die seit dem Jahre 1828 eingetretenen Veränderungen der Verhältnisse der Regierungsbezirke gegen einander die bisherige Vertheilung des Klassensteuer-Kontingents der Provinz auf die Regierungsbezirke noch ferner für entsprechend zu erachten sey, keine Zustimmung gefunden, Unsere getreuen Stände auch Behufs einer anderweiten Vertheilung des Klassensteuer-Kontingents weder Selbst auf den Grund der mitgetheilten statistischen Daten Vorschläge abgegeben, noch die wiederholte Ernennung einer ständischen Kommission für rathsam erachtet haben, so hat dadurch der von dem 7. Rheinischen Landtage in dieser Beziehung gestellte Antrag seine Erledigung gefunden. Wir werden daher die Verhandlungen wegen anderweiter Vertheilung des Gesammtbetrages der von der Rheinprovinz aufzubringenden Klassensteuer bis auf etwanige weitere Anregung Seitens Unserer getreuen Stände auf sich beruhen lassen, obschon der Grund, durch welchen die Zurücknahme des früheren Antrages motivirt wird, daß nämlich das Gesetz vom 30. Mai 1820 einer anderweiten Vertheilung des Klassensteuer-Kontingents entgegenstehe, als richtig nicht anzuerkennen ist, da eben jenes Gesetz für die Rheinprovinz durch die gesetzlich publizirte Ordre vom 1. Dezember 1828 und durch das Regulativ vom 2. Juni 1829 modifizirt worden ist.

Dem bei dieser Veranlassung erwähnten, mit der Majorität von nur einer Stimme angenommenen Antrage, die Kontingentirung der Klassensteuer lediglich für den Regierungsbezirk Trier wieder aufzuheben, würden Wir auch dann, wenn dieser Antrag die zu einer Petition erforderliche Stimmen-Anzahl für sich erlangt hätte, Unsere Zustimmung nicht haben

ertheilen können, da die auf die Anträge des ersten und zweiten rheinischen Provinzial-Landtags für die fünf rheinischen Regierungs-Bezirke bewilligte Kontingentirung der Klassensteuer entweder, was Unsere getreuen Stände jedoch ausdrücklich abgelehnt haben, allgemein aufgehoben oder für die ganze Provinz beibehalten werden muß. Letzteres erscheint um so unbedenklicher, als für keinen der rhein. Regierungs-Bezirke eine über das Gesetz vom 30. Mai 1820 hinausgehende Belastung in der Klassensteuer erwiesen ist, da bei der stattgehabten Kontingentirung die früher in Gemäßheit des mehrgedachten Gesetzes erhobenen Beträge zum Grunde gelegt worden sind, und da ferner zufolge der Unseren getreuen Ständen im Landtags-Abschiede vom 7. November 1841 gemachten Eröffnung nicht anzuerkennen ist, daß die seitdem durch Anwendung des im §. 3 des Regulativs vom 2. Juni 1829 vorgeschriebenen Maßstabes nach und nach eingetretene Erhöhung der Kontingente das richtige Verhältniß der bei Zunahme der Bevölkerung gesteigerten Leistungsfähigkeit des Regierungs-Bezirks Trier sollte überstiegen haben.

Abhülfe des Nothstandes der Winzer.

4) In Bezug auf die von den getreuen Ständen unterm 2. April d. J. vorgeschlagenen Maßregeln zur Unterstützung der nothleidenden Winzer, erklären wir Uns gern bereit, zur Errichtung von Hülfs- und Unterstützungs-Kassen für dieselben, innerhalb angemessener Gränzen, aus Staatsmitteln hinzuzutreten, wenn die praktische Ausführbarkeit und Einrichtung solcher Kassen bestimmter nachgewiesen wird, indem Wir Uns im Uebrigen deshalb auf die anliegende Denkschrift Unseres Finanzministers *) beziehen.

Gemeinheits-Theilungs- und Servituten-Ablösungs-Ordnung für die Rheinprovinz.

5) Die in der Denkschrift vom 28. März angezeigte Wahl von Ausschußmitgliedern und Stellvertretern Behufs gemeinschaftlicher Vorberathung einer Gemeinheits-Theilungs- und Servituten-Ablösungs-Ordnung für die Rheinprovinz mit Kommissarien der Regierung, bestätigen Wir hierdurch. Wenn aber bei dieser Wahl nach Inhalt der Denkschrift vorausgesetzt worden ist, daß der für die Rheinprovinz zu bearbeitende Entwurf einer Gemeinheits-Theilungs-Ordnung auch die Kreise Rees und Duisburg mit umfassen werde, so machen Wir bemerklich, daß die Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 in allen Landestheilen, in welchen das Allg. Landrecht eingeführt ist, mithin auch in den Kreisen Rees und Duisburg, Gesetzeskraft hat.

Feldpolizei-Ordnung für die Rheinprovinz.

6) Dem Antrage Unserer getreuen Stände:

daß der zur Vorberathung einer Gemeinheits-Theilungs- und Servituten-Ablösungs-Ordnung für die Rheinprovinz gewählte ständische Ausschuß auch zu einer vorbereitenden Prüfung des Feldpolizei-Gesetzes für die Rheinprovinz den Organen der Regierung beigesellt und das Resultat der Arbeiten dieser Kommission dem nächsten Provinzial-Landtage zum schließlichen Gutachten vorgelegt werde,

geben Wir hiermit statt.

Feldpolizei-Ordnung für die Kreise Rees und Duisburg.

7) Bevor Wir über den Antrag Unserer getreuen Stände:

dem zum Zweck der vorbereitenden Berathung einer Gemeinheits-Theilungs- und Servituten-Ablösungs-, wie einer Feldpolizei-Ordnung für die übrigen Theile der Rheinprovinz zu wählenden ständischen Ausschusse vorerst den Versuch zu überlassen, auch die beiden Kreise Rees und Duisburg in den Entwurf der Feldpolizei-Ord-

*) Vergleiche am Schluß.

nung für die übrigen Theile der Rheinprovinz hineinzuziehen, um solchergestalt ein einziges, die ganze Provinz umfassendes Feldpolizei-Gesetz abzufassen, in welchem nur die erforderliche Rücksicht auf die Verschiedenheit der Rechtsverfassung wegen der Kompetenz-Verhältnisse der Gerichts- und anderen Behörden genommen werde, Beschluß fassen und namentlich darüber entscheiden, ob es nicht bei dem Uns angezeigten dringenden Bedürfnisse der Verbesserung der Feldpolizei-Gesetze in den beiden Kreisen Rees und Duisburg, rathsamer sei, die vorgelegte Feldpolizei-Ordnung in diese Kreise unverweilt wenigstens provisorisch einzuführen? — erachten Wir es räthlich, die Stände der beiden Kreise mit ihrem Gutachten zu vernehmen, indem eine gutachtliche Aeußerung des Provinzial-Landtages über die einzelnen Bestimmungen des Gesetz-Entwurfes nicht abgegeben ist.

Classifikation der Gebäude bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät.

8) Den von Unseren getreuen Ständen vorgeschlagenen sehr wesentlichen Abänderungen einzelner Festsetzungen des ihnen vorgelegten Classifikations-Entwurfes sind Seitens des Landtags-Kommissarius auf den Grund der bisher bei Verwaltung der Provinzial-Feuer-Sozietät gesammelten Erfahrungen so erhebliche Bedenken entgegengestellt worden, daß Wir es vor weiterem Beschlusse für nöthig erachten, solche zuvörderst dem nächsten Provinzial-Landtage zur näheren Erwägung dieser für die Provinz so wichtigen Sache und zum anderweiten Gutachten über die definitive Erledigung derselben mittheilen zu lassen. Wir haben Uns hierzu um so mehr bewogen gefunden, da nach einem neueren Berichte des Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktors die finanzielle Lage der Sozietät sich günstiger gestaltet hat und daher die Veränderung der Classifikation weniger dringend erscheint.

Wegen Remunerirung der Bürgermeister für die Besorgung der Geschäfte der Provinzial-Feuer-Sozietät ist bereits durch Unsere Ordre vom 2. Mai d. J. das Erforderliche bestimmt worden (Gesetz-Sammlung von 1845. Seite 269).

Die Bemerkungen Unserer getreuen Stände zu den fernerweit ihnen vorgelegten Gesetz-Entwürfen, betreffend

Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fideikommiß-Verband stehen.

9) die Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fideikommiß-Verband stehen;

Sportuliren der polizeilichen und administrativen Unter-Behörden.

10) den Ansatz und die Erhebung von Sporteln bei den polizeilichen und administrativen Unter-Behörden;

Gesinde-Dienstbücher.

11) die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern;

Feuer- und baupolizeiliche Vorschriften.

12) die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken liegen;

Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges.

13) die Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges;

Handels-Firmen.

14) die Handels-Firmen;

Stempel und Gerichtskosten in Vormundschafts-Sachen und Kuratelen über minderjährige und über geisteskranke Personen.

15) den Ansatz von Stempeln und Gerichtskosten in Vormundschafts-Sachen und Kuratelen über minderjährige und über geisteskranke Personen

werden bei der schließlichen Berathung dieser Gesetz-Entwürfe in Erwägung gezogen werden und die zulässige Berücksichtigung finden.

Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

16) Die in der Denkschrift vom 15. März d. J. Uns angezeigten Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Revision der Militair-Kirchen-Ordnung.

1) Auf das unterm 31. März c. vorgetragene Gesuch wegen Emanirung einer neuen Militair-Kirchen-Ordnung eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen: daß Wir schon früher aus eigener Bewegung die Umarbeitung der Militair-Kirchen-Ordnung befohlen haben und der uns in Folge dessen vorgelegte Entwurf gegenwärtig den betreffenden Ministerien zurückgegeben worden ist, um darin noch die in dieser Beziehung von einigen ständischen Versammlungen geäußerten Wünsche, so weit solches erforderlich scheint, zu berücksichtigen.

Anstellung katholischer Militair-Geistlichen.

2) Den Beschluß über die weitere Anstellung katholischer Militair-Geistlichen behalten Wir Uns noch vor.

Brodportion für die am Rhein garnisonirenden Truppen.

3) Aus dem Antrage Unserer getreuen Stände:

wegen Verabreichung von $1\frac{1}{2}$ Pfd. Brod täglich für die am Rhein garnisonirenden Truppen, haben Wir die Fürsorge für ihre zur Landesvertheidigung berufenen Mitbürger gern ersehen und werden, das Bedürfniß einer Verbesserung der Militair-Verpflegung anerkennend, solche in dem Maße zu bewerkstelligen suchen, als die Mittel für eine Ausgabe bereit zu stellen sind, die von ziemlicher Bedeutung wird, weil selbstredend jede zu gewährende Wohlthat dem ganzen Heere zugewendet werden muß. Uebrigens ist in der neuern Zeit bei eintretender Theuerung eine Unterstützung des Soldaten hinsichtlich der Verpflegung bereits dahin eingetreten, daß nicht nur für die Mannschaften, sondern auch für die Familien Brod gegen Bezahlung des mäßigen Preises von $2\frac{1}{2}$ Sgr. für das Stück a 6 Pfd. in den Garnisonen, wo Magazin-Vorräthe vorhanden sind, verabreicht wird, und zwar für die Mannschaften nach dem Satze von 76 Stück monatlich für eine Compagnie, und für die Familien von 4 Stück für die Frau und 2 Stück für jedes Kind unter 14 Jahren. Auch haben wir verordnet, daß außerdem dem Soldaten, wenn die grundsätzliche Viktualien-Portion für den aus dem Solde dazu herzugebenden Geldbetrag nicht zu beschaffen ist, der nach den bestehenden Preisen der bezüglichen Artikel erforderliche Zuschuß in Gelde gewährt und die dadurch entstehende, im Ganzen nicht unbedeutende Ausgabe aus der Staatskasse geleistet werden soll.

Briefpost-Verbindung für die Landgemeinden.

4) Auf Erweiterung der Einrichtungen zur Erleichterung des Briefverkehrs der Landbewohner soll, so weit dazu nach näherer Prüfung das Bedürfniß und die Mittel vorhanden, möglichst Bedacht genommen werden, und ist dieserhalb das Nöthige bereits eingeleitet.

Die Anwendung der ermäßigten Briefporto-Taxe auf das im Inlande zu erlegende Porto bei der Korrespondenz nach und aus England, Frankreich, Belgien und Holland ist inzwischen eingetreten.

Ermäßigung des Postporto's.

5) Die übrigen Anträge Unserer getreuen Stände auf sonstige Erleichterungen der Porto-Taxe werden bei der in Unserem Befehl vom 18. August v. J. vorbehaltenen Umarbeitung des Porto-Tax-Regulativs, welche mit der neuen Postgesetzgebung in Verbindung steht, zur Erwägung kommen.

Gewerblicher Verkehr der Seehandlung.

6) Der Bitte Unserer getreuen Stände, die allmälige Abwickelung der in den Privatverkehr eingreifenden Unternehmungen der Seehandlung anzuordnen, vermögen Wir keine Folge zu geben. Wir haben bereits in Unserem an den Chef des Seehandlungs-Instituts unterm 14. Februar d. J. erlassenen Befehle bestimmt, daß neue Fabrik-Anlagen von der Seehandlung nicht weiter unternommen werden und Ausnahmen hiervon nur in außergewöhnlichen Fällen und aus überwiegenden Gründen für die allgemeine Landeswohlfahrt, auf Unsere besondere Anordnung eintreten sollen. Hiermit ist jeder etwanigen Besorgniß wegen einer die Privat-Industrie belästigenden Ausdehnung der Wirksamkeit des Instituts, welches überdies wiederholt seine Bereitwilligkeit erklärt hat, seine industriellen Etablissements an Privaten gegen Ersatz der Kosten abzutreten, vorgebeugt. Es muß daher bei der in Unserer durch die Gesetz-Sammlung veröffentlichten Ordre vom 14. Februar d. J. der Seehandlung bestätigten Befugniß verbleiben.

Ob ein Bedürfniß vorhanden sei, in Beziehung auf Vermehrung und Circulation der Geldmittel Einrichtungen zu treffen und ob, und in welcher Hinsicht die Privat-Industrie dabei zu betheiligen sei, unterliegt bereits der Erwägung.

Religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.

7) Auf den Antrag,

daß die Ordre vom 17. August 1825, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend, wieder aufgehoben werden möge,

eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß nach sorgfältiger Prüfung aller deshalb in Betracht zu ziehenden Verhältnisse der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet erscheint, die über diesen Gegenstand bestehende Gesetzgebung abzuändern.

Anstellung eines katholischen Professors der Philosophie an der Universität in Bonn.

8) Die Wiederbesetzung der Stelle eines katholischen Professors der Philosophie an der Universität zu Bonn ist seit der im Jahre 1839 eingetretenen Erledigung derselben unausgesetzt Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gewesen, die bisherige Verzögerung war allein Folge des Wunsches, die Stelle nicht blos zur Erfüllung der statutenmäßigen Bestimmung zu besetzen, sondern auch einen in allen Beziehungen tüchtigen Mann für dieselbe zu ermitteln, zumal es dem Zwecke jener Bestimmung gemäß, den Studirenden in Bonn niemals an Gelegenheit fehlt, philosophische Vorlesungen bei katholischen Lehrern zu hören.

Der Antrag Unserer getreuen Stände hat jedoch inmittelst durch Anstellung des Professor Knodt, vorläufig als außerordentlichen Professor, seine Erledigung gefunden.

Ausführung einiger Bestimmungen der Bulle de salute animarum.

9) Die in Anregung gebrachte Ausführung einiger bisher noch unerledigter Bestimmungen der Bulle de salute animarum ist kein Gegenstand ständischer Berathung. Unsere getreuen Stände dürfen sich übrigens versichert halten, daß, soweit es bei dieser Angelegenheit auf die Mitwirkung der Staatsbehörde ankommt, derselben alle fördernde Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Taubstummen-Unterricht.

10) Aus der Petition unserer getreuen Stände, das Taubstummen-Unterrichtswesens der Provinz betreffend, haben Wir mit Wohlgefallen das Interesse ersehen, welches dieselben dieser Angelegenheit im Allgemeinen widmen.

Nach den von Unseren Behörden Uns vorgelegten Ermittelungen wird jetzt schon mehr als die Hälfte der bildungsfähigen taubstummen Kinder der Provinz in den Vereins-Anstalten zu Köln und Aachen, so wie in den mit den Schullehrer-Seminarien zu Kempen

und Mörs verbundenen Taubstummen-Schulen gleichzeitig unterrichtet. In den beiden Anstalten zu Köln und Aachen kann aber noch eine größere Zahl von Zöglingen Aufnahme finden, wenn nur für die Aufbringung des von ihnen zu entrichtenden Schul- und Kostgeldes gesorgt wird. Um sämmtlichen bildungsfähigen taubstummen Kindern der Provinz die Möglichkeit einer zweckmäßigen Erziehung zu sichern, könnten allenfalls auch noch mit den Seminarien zu Brühl und Neuwied oder mit einem derselben ähnliche Taubstummen-Schulen, wie es mit denen zu Kempen und Mörs geschehen ist, in Verbindung gebracht werden.

Die Bestreitung der Kosten zur Einrichtung und Unterhaltung solcher Schulen und Anstalten liegt nach preußischer Verfassung, welche hierbei allein die Norm geben kann, nicht der Staaskasse ob; man hat daher auch in anderen Provinzen, so weit die Gaben der Privat-Wohlthätigkeit zur Deckung jener Kosten nicht hinreichten, darauf Bedacht genommen, solche aus Mitteln der Provinz aufzubringen.

Wir können daher dem Antrage, die dazu erforderlichen Kosten aus allgemeinen Staatsfonds zu gewähren, um so weniger entsprechen, als Unsere getreuen Stände auf einen ähnlichen Antrag durch den Landtags-Abschied Unseres hochseligen Herrn Vaters Majestät vom 3. März 1835 schon ablehnend beschieden sind.

Wir hegen das Vertrauen, daß, insoweit der erprobte Wohlthätigkeitssinn der Bewohner der Rheinprovinz, welcher sich auch in dieser Angelegenheit bei der Stiftung und Unterhaltung der Vereins-Anstalten zu Köln und Aachen, so wie rücksichtlich der Kollektengelder für die Taubstummen-Schulen zu Kempen und Mörs bewährt hat, die zur weiteren Förderung des Taubstummen-Unterrichtswesens erforderlichen Fonds nicht bereitstellen sollte, Unsere getreuen Stände nicht abgeneigt seyn werden, mit einem angemessenen Zuschuß aus Mitteln der Provinz zu Hülfe zu kommen.

Unterbringung unheilbarer Irren.

11) Die Theilnahme Unserer getreuen Stände an dem Schicksale der unheilbaren Irren haben Wir gern wahrgenommen. Der Antrag derselben, die Kreisstände in den Regierungs-Bezirken Köln, Aachen und Düsseldorf zur Beschlußnahme von Ausgaben Behufs der Errichtung von Aufbewahrungs-Anstalten für dergleichen Irre besonders zu ermächtigen, wird, nachdem inzwischen die Kommunal-Ordnung für die Rheinprovinz zur Publikation gelangt ist, durch die nunmehr bald zu erlassende Verordnung, worin die Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken zu beschließen, auch für die Rheinprovinz im Allgemeinen werden festgestellt werden, seine Erledigung finden.

Einführung einer allgemeinen deutschen Pharmacopöe.

12) Der Antrag wegen Einführung einer allgemeinen deutschen Pharmakopöe berührt einen Gegenstand, welcher außer dem Kreise ständischer Berathung liegt.

Wir erkennen jedoch gern an, daß die Lösung der diesfälligen Aufgabe, so mannigfach auch die Schwierigkeiten sind, welche dabei im Wege stehen, sehr wünschenswerth ist. Eine Vorbereitung für den beabsichtigten Zweck ist von Seiten Unserer Regierung bereits dadurch eingeleitet, daß schon seit einiger Zeit eine aus bewährten Naturforschern, Aerzten und Pharmazeuten zusammengesetzte Kommission sich damit beschäftigt, die gegenwärtig geltende preußische Pharmakopöe einer sorgfältigen Revision in allen ihren Theilen zu unterwerfen, und hierbei nicht nur die vorher eingeholten Gutachten der Provinzial-Behörden, sondern auch den Rath der Sachverständigen des In- und Auslandes nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Kommission wird ihr Geschäft wohl in kurzer Zeit vollenden, und sollte die von ihr bearbeitete neue Ausgabe der Preuß. Pharmakopöe im Allgemeinen auch außerhalb der Gränzen der Monarchie eine günstige Aufnahme finden, so wird man keine Gelegenheit

vorübergehen lassen, um auf der Grundlage derselben mit den deutschen Staaten über eine gemeinsame Pharmakopöe sich zu vereinigen.

Unterhaltung des Hebammen-Lehr-Instituts zu Köln.

13) Dem Wunsche Unserer getreuen Stände, in Betreff der baldigen Ueberweisung der ihnen zum Neubau eines Hebammen-Lehr-Gebäudes in Köln bereits bewilligten Gnadengeschenke, entsprechend, haben Wir Unseren Finanz-Minister angewiesen, die mittelst Unserer Ordre vom 27. Juni 1843 bewilligten 10,000 Rthlr., so wie die durch Unsere Ordre vom 24. März 1841 zu Bauten bei der gedachten Hebammen-Lehr-Anstalt bereits überwiesenen 3916 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., Behufs zinsbarer Anlegung und Benutzung auszahlen und von der letzteren, seit dem Jahre 1841 bei der Regierungs-Hauptkasse in Köln als Spezial-Depositum verwalteten Summe der 3916 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. auch die Zinsen, insoweit dergleichen wirklich aufgekommen sind, aushändigen zu lassen.

Wir erwarten dagegen, daß für die baldige Befriedigung des baulichen Bedürfnisses und für die gute Einrichtung der Hebammen-Lehr-Anstalt zu Köln gesorgt werden wird, und setzen voraus, daß demnächst das alte Gebäude in einer der Stadt Köln zur Verschönerung gereichenden Weise werde beseitigt werden.

Kreis-Thierärzte.

14) Auf den Antrag, in jedem landräthlichen Kreise der Provinz einen Kreis-Thierarzt mit dem ursprünglich für die Kreisthierärzte bestimmten Gehalt von 100 Rthlr. anzustellen, eröffnen Wir Unsern getreuen Ständen, daß Unsere Behörden bereits seit Jahren auf eine Vermehrung des kreisthierärztlichen Personals Bedacht nehmen und, so viel es die Umstände irgend gestatten, darauf hinwirken, daß für jeden landräthlichen Kreis ein besonderer Thierarzt angestellt werde. Dieses Ziel läßt sich jedoch, theils wegen des noch immer fortdauernden Mangels an gehörig qualifizirten Thierärzten, theils wegen des damit verbundenen, nicht unbeträchtlichen Kosten-Aufwandes, nur allmälig erreichen. Dasselbe wird jedoch fortwährend im Auge behalten werden, und sind nähere Ermittelungen veranlaßt, um das großentheils von Lokal-Verhältnissen abhängige wirkliche Bedürfniß einer Vermehrung der Kreis-Thierärzte in den einzelnen landräthlichen Kreisen festzustellen. So weit ein solches Bedürfniß sich ergiebt und es an gehörig ausgebildeten Thierärzten nicht fehlt, werden Wir, wie seither schon geschehen, die zur Anstellung einer größeren Zahl von Kreisthierärzten mit einer angemessenen Besoldung, erforderlichen Geldmittel nach und nach gern bewilligen.

In Beziehung auf den Antrag, eine Vertretung der Veterinair-Interessen bei Unseren Behörden stattfinden zu lassen, machen Wir Unseren getreuen Ständen bemerklich, daß hierfür in allen Instanzen hinreichend gesorgt ist.

Pensionen der Mitglieder der französischen Ehrenlegion.

15) Den von Unseren getreuen Ständen wiederholt befürworteten Anspruch der der Rhein-Provinz angehörigen Mitglieder der Ehrenlegion in Betreff der Gewährung ihrer Ordens-Pensionen vermögen Wir nicht anzuerkennen.

Abgesehen davon, daß der in Bezug genommene Artikel 26 des Vertrags vom 30. Mai 1814 die Uebernahme einer Verpflichtung von Seiten der verbündeten Mächte überhaupt nicht ausspricht, findet derselbe auch nur auf diejenigen Besoldungen und Pensionen Anwendung, deren Zahlung dem französischen Gouvernement, mithin den Staats-Kassen, obgelegen hatte.

Den Ehrenlegionairs stand wegen ihrer Jahrgelder ein Anspruch an den Staat nicht zu; sie waren dieserhalb vielmehr statutenmäßig nur auf die Einkünfte des mit einer besonderer Dotation ausgestatteten Ordens angewiesen.

Domanial-Jagd-Frohnden in den ehemals nassauischen Landestheilen.

16) Dem Antrage Unserer getreuen Stände: die Domanial-Jagd-Frohnden in den ehemals nassauischen Landestheilen ohne alle Vergütigung aufzuheben, können Wir nicht entsprechen, da fast sämmtliche vormals nassauische Gemeinden des Regierungs-Bezirks Arnsberg sich inzwischen von diesen Diensten auf dem durch die Ablösungs-Ordnung vom 4. Juli 1840 (Gesetz-Sammlung de 1840 pag. 195) eröffneten Wege unter den von Uns bewilligten besonderen Erleichterungen befreit haben.

Gleiche Erleichterungen den zu jenen Diensten verpflichteten Einsassen Unserer Rheinprovinz angedeihen zu lassen, sind Unsere Behörden bereits angewiesen.

Nichteinberufung des Abgeordneten von Boppard zum Landtage.

17) Nachdem Unserm Kommissarius bei dem rheinischen Landtage wiederholt amtliche Anzeigen der Oberprokuratur zugegangen waren, daß gegen einen Landtags-Abgeordneten eine vorläufige gerichtliche Untersuchung wegen eines von ehrloser Gesinnung zeugenden Vergehens stattfinde und die Oberprokuratur in die Ueberweisung der Untersuchung vor das Correctionsgericht keinen Zweifel setzte, die Entscheidung hierüber auch als nahe bevorstehend bezeichnete, war es den bestehenden Gesetzen völlig entsprechend, daß Unsere Behörden, denen die Prüfung der gesetzlichen Qualifikation der Abgeordneten nach §. 28 des Gesetzes vom 27. März 1824 obliegt, und von denen solche bisher in ähnlichen Fällen stets geübt worden, der Einberufung des betreffenden Landtags-Abgeordneten vorläufig bis zur Entscheidung des bei den Gerichten schwebenden Verfahrens Anstand gegeben haben.

Die Vorschriften der Kreis-Ordnung für die Rheinprovinz vom 13. Juli 1827, woraus Unsere getreuen Stände eine Kompetenz des Landtages für den vorliegenden Fall herleiten wollen, bezieht sich, wie dies Gesetz selbst, nur auf die Kreistags-Versammlungen, und der in Bezug genommene Landtags-Abschied vom 15. Juli 1829 betraf den Fall, wenn ein bereits auf dem Landtage anwesendes Mitglied nach dem Antrage der Versammlung von der Theilnahme an den ferneren Berathungen ausgeschlossen werden soll, und verwies in Ermangelung bestimmter gesetzlicher Vorschriften lediglich auf eine nähere Anweisung über das zu beobachtende Verfahren.

Wenn Wir demnach eine solche Kompetenz zur Zeit nicht anerkennen können, so haben Wir doch — in dem Vertrauen, daß die Stände über die Ehrenhaftigkeit ihrer Mitglieder am sorgfältigsten wachen werden — Unser Staatsministerium beauftragt, in Erwägung zu nehmen, in welcher Weise bei der Entscheidung der Frage über die Unbescholtenheit eines Abgeordneten künftig eine ständische Konkurrenz eintreten könne, und behalten Uns vor, Unseren getreuen Ständen von Unserer Entschließung hierauf zu seiner Zeit Kenntniß zu geben.

Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen.

18) Dem Antrage, die Oeffentlichkeit der Landtagsversammlungen zu gestatten, müssen Wir Unsere Genehmigung versagen.

Ständische Wahlen.

19) Dem Gesuche, die über die ständischen Wahlen bestehenden Vorschriften nach Maßgabe der von Unseren getreuen Ständen in einer besonderen Denkschrift zusammengestellten Vorschläge vervollständigen und abändern zu lassen, können Wir Folge zu geben Uns nicht bewogen finden. Denn so weit sich die gemachten Anträge auf Abänderung solcher gesetzlichen Bestimmungen beziehen, welche die allgemeinen Bedingungen der Wählbarkeit für alle oder für einzelne Stände feststellen, so sind Wir überhaupt nicht gemeint, in diesen Bestimmungen, welche in den Grundprinzipien der ständischen Vertretung beruhen

und in den ständischen Gesetzen für alle Provinzen gleichmäßig vorgeschrieben sind, wesentliche Abänderungen eintreten zu lassen.

Was aber die in Antrag gebrachten mannigfachen Modifikationen der ständischen Gesetze für die Rheinprovinz vom 27. März 1824 und 13. Juli 1827 in Beziehung auf die Wählbarkeit und das Wahlrecht im Stande der Städte und Landgemeinden betrifft, so würden solche nur durch den bündigen Nachweis der Unzulänglichkeit der bestehenden, durch langjährige Erfahrung bewährten Vorschriften motivirt werden können, welcher aber in der vorliegenden Denkschrift keinesweges geführt, ja im Einzelnen nicht einmal versucht ist.

So weit endlich in derselben für das formelle Verfahren bei den Wahl-Verhandlungen abändernde Bestimmungen in Antrag gebracht sind, so können Wir dazu eben so wenig ein Bedürfniß anerkennen, da erst kürzlich durch das unter dem Beirath der Stände erlassene Reglement vom 22. Juni 1842 ganz spezielle Vorschriften für das Verfahren bei den ständischen Wahlen gegeben sind, durch deren genaue Beachtung eine regelmäßige und gleichförmige Behandlung des Wahlgeschäfts genügend gesichert ist.

Aufnahme der Ortschaften Steele und Schleiden in den Stand der Städte.

20) Nach dem Antrage Unserer getreuen Stände genehmigen Wir die Aufnahme der Ortschaften Steele und Schleiden in den Stand der Städte, indem Wir zugleich bestimmen, daß die Stadt Steele künftig an der Kollektiv-Stimme der Städte Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Essen, Kettwig, Werden, Ruhrort, Dinslaken, Emmerich, Rees und Isselburg, dagegen die Stadt Schleiden an der Kollektiv-Stimme der Städte Düren, Gemünd, Stolberg und Burtscheid Theil nehmen.

Uebertritt der Stadt Stromberg in den Wahlverband Kreuznach.

21) Desgleichen genehmigen Wir, daß die Stadt Stromberg aus dem Wahlverbande Mayen ausscheidet und in den Wahlverband Kreuznach übergeht.

Vertretung der Stadt Emmerich auf den Kreistagen.

22) Dem Antrage, die Stadt Emmerich künftig durch zwei Deputirte auf den Kreistagen vertreten zu lassen, können Wir nicht entsprechen, da die sub c. §. 4 der Kreis-Ordnung vorbehaltene Festsetzung einer vermehrten Vertretung der größeren Städte in der Rheinprovinz auf den Kreistagen, durch Unsere Verordnung vom 26. März 1839 nach reiflicher Erwägung getroffen worden ist, in den Verhältnissen der Stadt Emmerich aber, verglichen mit anderen, ebenfalls nur durch Einen Deputirten vertretenen Städten der Provinz kein Grund zu einer singulairen Aenderung liegt.

Versammlungen zur Berathung von Kollektiv-Petitionen an den Landtag.

23) Unsere getreuen Stände haben sich durch die polizeiliche Untersagung der in Trier beabsichtigt gewesenen Versammlungen zur Berathung von Bittschriften an den Provinzial-Landtag, zu dem Antrag veranlaßt gefunden,

> daß das Recht, Petitionen an den Landtag in Versammlungen zu berathen und zu unterzeichnen, nicht ferner durch Anwendung des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 oder auf andere Weise geschmälert werde.

Wir können jedoch ein solches Recht als im Gesetze begründet nicht anerkennen. Wenn es nach § 52 des Gesetzes vom 27. März 1824 wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Rhein-Provinz den einzelnen Ständen freisteht, ihre Abgeordneten zu beauftragen, Bitten und Beschwerden bei dem Landtage anzubringen, so ist hier von dem Rechte der Gesammtheit eines Standes die Rede, welche in diesem, wie in jedem anderen Falle

2)

durch das verfassungsmäßige Organ desselben, also durch die städtischen und ländlichen Kommunal-Behörden resp. die Kreis-Stände vertreten wird, und dürfen nur in den gesetzlich konstituirten Versammlungen dieser Organe die dem Abgeordneten eines Standes zu ertheilenden Aufträge berathen werden. Unorganische Versammlungen einer Anzahl Eingesessener eines ständischen Wahl-Bezirks fallen dagegen unter den Begriff der Volks-Versammlungen und dürfen daher nach der Bestimmung zu 3. des Publikations-Patents vom 25. Sept. 1832 zu den Bundes-Beschlüssen vom 5. Juli desselben Jahres (Gesetz-Sammluug S. 216) ohne vorgängige polizeiliche Genehmigung nicht statfinden; diese Genehmigung wird aber in Fällen der bezeichneten Art schon deshalb versagt werden müssen, weil das Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände das Recht, die Abgeordneten mit Aufträgen zu versehen, den Ständen und nicht ungeordneten Versammlungen einzelner Standesmitglieder beilegt.

Das Verfahren der Behörden, gegenüber den in Trier beabsichtigten Versammlungen, war daher völlig gerechtfertigt, und kann auch für die Zukunft ein Anderes nicht vorgeschrieben werden.

Preßfreiheit.

24) Unsere getreuen Stände haben darauf angetragen,

Preßfreiheit zu gewähren und zwar unter Erlassung eines mit den Ständen zu berathenden, unserer Zeit und unseren Zuständen angemessenen Preßgesetzes und in Hinsicht der Schriften über zwanzig Bogen mit Aufhebung der bis daher gestatteten polizeilichen Beschlagnahme derselben.

Wir verkennen nicht, daß, während die bestehende Gesetzgebung der Presse ein billigen Anforderungen entsprechendes Maß der freien Bewegung sichert, dennoch der Zustand derselben insofern Erhebliches zu wünschen übrig läßt, als besonders die Tagesliteratur die ihr gewiesenen Schranken täglich zu durchbrechen sucht und diesem Mißbrauch nicht immer rechtzeitig gesteuert werden kann

Ob diese Erfahrung dahin führe, die Nothwendigkeit einer die ganze Preßgesetzgebung umfassenden legislativen Abhülfe anzuerkennen, nach welcher Richtung hin eine solche in diesem Falle zu lenken sei, und ob deshalb Schritte bei dem deutschen Bunde zu thun seien — Alles das müssen Wir Unserer reiflichen Erwägung vorbehalten. Wenn aber Unsere getreuen Stände solche Schritte auch für den Fall, daß die gegenwärtige Basis der Preßgesetzgebung verlassen werde, für unnöthig erklären, weil, wie sie wörtlich bemerken, „die Bundes-Beschlüsse hierbei um so weniger in Betracht kämen, als diese notorisch über Censur und Preßfreiheit keine ausdrücklichen Bestimmungen enthielten und den betreffenden Regierungen die ihnen nöthig scheinenden Maßregeln überlassen hätten,“ so verweisen Wir dieselben wegen dieser irrigen Behauptung auf die Bundes-Beschlüsse vom 20. September 1819 und 16. August 1824, in deren Folge das Edikt vom 18. Okt. 1819 und die Allerhöchste Ordre vom 18. September 1824 erlassen und in der Gesetz-Sammlung publizirt sind. (1819 Seite 224, 1824 Seite 164.)

Erklären endlich Unsere getreuen Stände die polizeiliche Beschlagnahme von Schriften über 20 Bogen mit der diesen bewilligten Censurfreiheit unvereinbar, so übersehen sie, daß über die Begründung solcher Beschlagnahmen nach Verschiedenheit der Fälle die zuständigen gewöhnlichen Gerichte oder das Ober-Censurgericht zu entscheiden haben, und daß die Beschlagnahme nicht erst nach dem Spruch, sondern sofort bei dem Erscheinen der Schriften und mithin vorläufig polizeilich geschehen muß, wenn die Maßregel nicht aller Wirknng entbehren soll. Die bisher mit wenig Ausnahmen erfolgte gerichtliche Bestätigung der po-

läufigen Beschlagnahme beweist übrigens, daß die letztere der Absicht des Gesetzes gemäß zur Anwendung gebracht wird, und die Maßregel nur denjenigen Schriftstellern und Buchhandlungen lästig gewesen sein kann, welche gemeingefährliche Schriften zu verbreiten wirklich beabsichtigen. Wir müssen deshalb den nicht begründeten Antrag ablehnen.

Bürgerliche Verhältnisse der Juden.

25) Die beantragte Aufhebung des Dekrets vom 17. März 1808 und die politische wie bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den übrigen Unterthanen wird bei der bevorstehenden legislativen Berathung über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Erwägung gezogen werden.

Wir wollen indessen Unseren getreuen Ständen schon jetzt nicht vorenthalten, daß Unsere Absicht nicht dahin geht, die Juden in Beziehung auf die politischen Rechte Unseren christlichen Unterthanen völlig gleich zu stellen, und halten uns auch überzeugt, daß der so weit gehende Antrag bei der Mehrzahl der Letztern keine Unterstützung finden würde.

Familiennamen der Juden auf der rechten Rheinseite.

26) Dem Antrage: auf Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung, wegen Annahme fester Familiennamen der Juden für die Theile der Rheinprovinz, woselbst eine desfallsige gesetzliche Verpflichtung noch nicht bestanden, ist durch Unsere in der Gesetz-Sammlung publizirte Ordre vom 31. Oktober d. J. entsprochen worden.

Wahl des Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktors.

27) Die Wahl des Freiherrn Klemens von Waldbott-Bassenheim-Bornheim zum Direktor der rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät ist bereits von uns bestätigt worden.

Verstärkung der Civil-Mitglieder der Departements-Ersatz-Kommissionen.

28) Da die Prüfung der häuslichen Verhältnisse der Militair-Dienstpflichtigen vorzugsweise bei den Kreis-Ersatz-Kommissionen erfolgt, und durch die Zusammensetzung derselben hinlänglich dafür gesorgt ist, daß es in dieser Beziehung an vollständiger und unbefangener Information nicht fehle, so können Wir um so weniger ein Bedürfniß anerkennen, die Departements-Ersatz-Kommissionen nach dem Antrage Unserer getreuen Stände zu verstärken, als sich nicht nur deren jetzige Zusammensetzung durch mehr als 20jährige Erfahrung bewährt hat, sondern auch die bei den Versammlungen derselben stets gegenwärtigen Landräthe völlig geeignet sind, die in einzelnen Fällen etwa fehlende Aufklärung zu geben.

Schutz der Landwirthschaft.

29) Wenn Unsere getreuen Stände in der Denkschrift vom 31. März d. J. zu erwägen bitten:

in welcher Weise die Landwirthschaft, insbesondere die Viehzucht, durch Handels-Verträge mit dem Auslande und erhöhte Schutzzölle oder wie sonst gefördert werden könne?

so geben Wir denselben die beruhigende Versicherung, daß dem Gedeihen der Landwirthschaft, als des wichtigsten Zweiges der National-Oekonomie, von Uns und Unsern Behörden fortwährend besondere Fürsorge gewidmet und jede Veranlassung sorgfältig benutzt wird, förderlich auf dieselbe einzuwirken, wie denn namentlich in der neuesten Zeit nicht unbedeutende Summen aus Staatsmitteln zu diesem Zwecke, insbesondere zur Begründung landwirthschaftlicher Lehranstalten, bewilligt worden sind.

Uebrigens werden Unsere getreuen Stände aus der anliegenden Denkschrift Unserer Ministerien des Innern und der Finanzen*) entnehmen, daß die ausgesprochenen Befürchtungen über einen Rückgang der Landwirthschaft in dasiger Provinz glücklicherweise durchaus unbegründet sind, vielmehr die bedeutende Steigerung der Kauf- und Pachtpreise der Landgüter

*) Vergl. am Schlusse.

einen sichern Schluß auf deren fortschreitende Entwickelung gibt, und die hohen Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse unbedenklich darthun, daß es an lohnendem Absatz für dieselben nicht fehlt. Wir hätten daher so völlig unbegründete Klagen, wie solche in der vorliegenden Petition enthalten sind, nicht erwartet

Ablösung der Jagdgerechtigkeit auf der rechten Rheinseite.

30) Wenn Unsere getreuen Stände den auf dem 7ten Landtage gestellten Antrag:

die Jagdgerechtigkeit auf der rechten Rheinseite der Provinz für ablöslich zu erklären,

in der Denkschrift vom 17. März d. J. ohne Anführung neuer Gründe wiederholen, so müssen Wir dieselben lediglich auf den in dem Abschiede vom 30. Dezember 1843 ertheilten Bescheid verweisen, und künftig genauere Beachtung des §. 50 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Rhein-Provinz vom 27 März 1824 erwarten.

Was die gleichzeitigen Vorschläge wegen Abänderung mehrerer Bestimmungen in dem von den Ständen berathenen Entwurf einer Forst- und Jagdpolizei-Ordnung betrifft, so werden solche bei den noch stattfindenden Berathungen über dieses Gesetz in Erwägung gezogen werden.

Theilnehmungsrechte der Mitglieder der Stadt- und Landgemeinden an den gemeinschaftlich nutzbaren Grundstücken und Gerechtigkeiten.

31) Der Gesetz-Entwurf wegen näherer Bestimmung der den Mitgliedern der Land- und Stadtgemeinden an nutzbaren Grundstücken und Gerechtigkeiten zustehenden Rechte, enthält im Wesentlichen nur eine Declaration der über jene Verhältnisse bestehenden Zweifel und gehört daher nicht zu den das Personen- und Eigenthumsrecht verändernden allgemeinen Gesetzen, welche den Provinzial-Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden müssen. Vielmehr haben Wir das Gutachten derselben nur vernommen, um Uns von den Wünschen und Bedürfnissen der Betheiligten um so vollständiger zu informiren, und konnten Uns dabei für den verhältnißmäßig kleinen Theil der Rhein-Provinz, in welchem das Gesetz Anwendung finden soll, um so mehr auf die Vernehmung der Kreisstände beschränken, als diese die genaueste Kenntniß des Sachverhältnisses besitzen müssen und die Vertretung der dabei besonders betheiligten Stadt- und Landgemeinden recht eigentlich zu ihren Befugnissen gehört. Wir können uns daher auch um so weniger bewogen finden, den gedachten Gesetz-Entwurf nach dem Antrage Unserer getreuen Stände, an den zur Vorberathung einer Gemeinheitstheilungs- und einer Feldpolizei-Ordnung für die Rhein-Provinz erwählten Ausschuß zum Zweck der Vorberathung und Berichterstattung an den nächsten Landtag, noch jetzt vorlegen zu lassen, als dadurch die von der Mehrzahl der Provinzen, für welche das Gesetz bestimmt ist, dringend und wiederholt erbetene Publikation desselben auf längere Zeit verzögert werden würde.

Rheinische Gesinde-Ordnung.

32) Der Antrag Unserer getreuen Stände,

die unter dem 19. August 1844 auf ständischen Antrag und mit ständischem Beirath erlassene Rheinische Gesinde-Ordnung für den bei weitem größeren Theil der Provinz außer Kraft zu setzen,

hat Uns befremden müssen, da ein solcher Antrag nur durch die dringendsten, aus der Erfahrung entnommenen Gründe zu rechtfertigen sein würde, dergleichen aber selbstredend nicht vorliegen konnten, indem das Gesetz zur Zeit der Stände-Versammlung kaum in Wirksamkeit getreten war. Wir müssen das Gesuch daher als unbegründet zurückweisen.

Versetzung der Stadt Ratingen in die 4te Gewerbesteuer-Abtheilung.

33) In Berücksichtigung des Antrages Unserer getreuen Stände ist auf Grund der Vorschriften unter 4 und 5 in der Beilage B. zum Gewerbesteuer-Gesetze vom 30. Mai 1820 durch Verfügung Unseres Finanz-Ministers vom 27. Juni 1845 die Versetzung der Stadt

Ratingen aus der dritten zur vierten Gewerbesteuer-Abtheilung für die Zeit vom 1. Januar 1846 ab angeordnet worden.

Erlaß einiger Rhein-Schifffahrts-Abgaben.

34) Wenn Unsere getreuen Stände nach Inhalt ihrer auf Erlaß oder Ermäßigung der Schiffs-Recognitionsgebühren und des Brückendurchlaßgeldes gerichteten Anträge, eine Verbesserung der Lage der Segelschifffahrt auf dem Rheine im Auge gehabt haben, so ist im Allgemeinen darauf aufmerksam zu machen, daß dieser besondere Zweck durch die beantragte Aufhebung des unter dem Namen einer Recognitionsgebühr zur Erhebung kommenden Schiffsgefäßgeldes kaum erreicht werden würde. Denn die ungünstige Lage der Segelschifffahrt auf dem Rheine entspringt nicht aus einer Verminderung der zu transportirenden Gegenstände, sondern lediglich aus der hinzugetretenen Konkurrenz der Dampfschifffahrt, und es muß daher einleuchten, daß ein Abgaben-Erlaß, welcher gleichmäßig der Segel- und der Dampfschifffahrt zu Gute käme, die Lage der ersteren noch verschlimmern müßte.

Abgesehen hiervon konnen Wir es nicht für angemessen erachten, einseitige Abgaben-Erleichterungen bei den preußischen Rheinzollstellen eintreten zu lassen; vielmehr wird die Frage: inwiefern eine Ermäßigung der Rheinschifffahrts-Abgaben im Bedürfnisse des Verkehrs liege, von sämmtlichen Rhein-Uferstaaten gemeinschaftlich in Erwägung zu ziehen sein. Was die ebenfalls beantragte Aufhebung der Gebühr für den Durchlaß der Schiffe und Flöße durch die stehenden Brücken über den Rhein betrifft, so befinden sich die Stände im Irrthum, wenn sie vermeinen, daß die Erhebung einer solchen Gebühr den Grundsätzen der Rheinschifffahrts-Akte zuwiderlaufe, da im Artikel 67 der gedachten Akte die Zulässigkeit der Erhebung eines Entgelts für die Durchlassung der Fahrzeuge und Flöße durch die Schiffbrücken auf dem Rhein ausdrücklich anerkannt ist. In Absicht der Durchlaß-Gebühr für das Passiren der auf der preußischen Rheinstrecke befindlichen Brücken sind in den letzteren Jahren bereits mehrfache Erleichterungen eingetreten, überdies aber sind zu einer anderweiten allgemeinen Regulirung des Gegenstandes Verhandlungen mit den übrigen Rhein-Uferstaaten eingeleitet, deren Ergebniß abzuwarten sein wird.

Zuziehung ständischer Deputirten bei Revision und Feststellung des Zoll-Tarifs.

35) Der Antrag auf Zuziehung ständischer Deputirten aus allen Zollvereins-Staaten bei der periodischen Revision und Feststellung des Zoll-Tarifs überschreitet die Gränzen der den Provinzial-Ständen angewiesenen Wirksamkeit und ist in keiner Beziehung zur Berücksichtigung geeignet.

So sehr es Unsere landesväterliche Absicht ist, über alle Gesetze, welche Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande haben, die Stimme der Provinzen jederzeit insoweit zu vernehmen und zu beachten, als Wir dies mit den allgemeinen Interessen Unseres Landes verträglich halten; so ist dagegen den Provinzial-Ständen ein Recht der Berathung über die zwischen Unserer Krone und anderen Staaten abzuschließenden Verträge nicht eingeräumt, und noch weniger kann hierüber mit Deputirten anderer Staaten eine gemeinsame ständische Berathung stattfinden.

Wir haben ganz besonders zu dem Zweck, der Regierung eine jederzeit vollständige und genaue Kenntniß und Uebersicht über den Zustand und Gang des Handels und der Gewerbe zu gewähren, durch die Verordnung vom 7. Juni v. J. die Errichtung des Handels-Amts angeordnet, bei dessen — auch von Unseren getreuen Ständen dankbar anerkannten — Wirksamkeit genugsame Bürgschaft vorliegt, daß, wie bisher, so auch ferner, die wohlerwogenen Interessen der Gesammtheit Unserer getreuen Unterthanen auch bei den periodischen Revisionen des Zoll-Tarifs leitend bleiben werden.

Modification des Grundsteuer-Gesetzes in Bezug auf die Weinberge, welche in eine andere Kulturart umgewandelt werden.

36) Dem Antrage Unserer getreuen Stände gemäß, wird wegen Bewilligung einer zwölfjährigen Grundsteuer Freiheit für diejenigen Weinberge, welche ihrer für den Weinbau ungünstigen Lage und ihrer schlechten Bodenbeschaffenheit wegen in eine andere Kulturart umgewandelt werden, ein Gesetz-Entwurf Behufs Modifizirung des Grundsteuer-Gesetzes für die beiden westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 ausgearbeitet und den nächsten Provinzial-Landtagen der Provinzen Rheinland und Westphalen zur Begutachtung vorgelegt werden.

Aufnahme der Güterwechsels-Protokolle.

37) Die Aufnahme der Güterwechsels-Protokolle durch die Bürgermeister ist zur Beseitigung mancher bei dem Fortschreibungswesen bisher empfundenen Uebelstände in Vorschlag gebracht und von der Mehrzahl der rheinisch-westphälischen Regierungen für zweckmäßig erachtet worden. Sofern diese Annahme in der Erfahrung sich nicht bewähren sollte, worüber zur Zeit ein begründetes Urtheil nicht gefällt werden kann, da die projektirte Einrichtung noch nicht zur Ausführung gebracht worden ist, oder sofern insbesondere in denjenigen Regierungs-Bezirken, in welchen die Parzellirung am meisten fortgeschritten ist, der Ausführung der beabsichtigten Aenderung besondere Schwierigkeiten entgegentreten sollten, dürfen Unsere getreuen Stände vertrauen, daß nicht Anstand genommen werden wird, zu derjenigen Einrichtung überzugehen, welche demnächst von den mit der Sorge für die Erhaltung des wichtigen Katasterwerks beauftragten Behörden als die angemessenste in Vorschlag gebracht werden wird. Auch werden ferner technisch vorgebildete Beamte für die Erhaltung des Grundsteuer-Katasters verwandt werden.

Zwischenstufen bei den Gewerbesteuer-Sätzen.

38) Wir nehmen Anstand, die Vermehrung der für die Gewerbesteuer-Veranlagung durch das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 vorgeschriebenen Steigerungssätze von 2, 4, 6 und 8 Rthlr. durch Zwischensätze von 3, 5 und 7 Rthlr. anzuordnen, da der Unterschied von 2 Rthlr. für eine Vertheilung, welche, der Natur der Sache nach, nicht mit voller Genauigkeit erfolgen kann, genügend erscheint; wie denn auch die verschiedenen Anträge, welche vor dem Erlasse Unserer Ordre vom 24. November 1843 wegen Vermehrung der Steigerungssätze gemacht worden, auf Einführung der vorerwähnten Zwischensätze nicht mit gerichtet waren.

Einführung der Klassensteuer in Jülich.

39) Dem Antrage Unserer getreuen Stände gemäß, genehmigen wir, daß in der Stadt Jülich die Klassensteuer an die Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer trete, und sind Unsere Minister des Innern und der Finanzen mit der entsprechenden Weisung versehen.

Debit des Viehsalzes.

40) Es läßt sich nicht verkennen, daß den Viehbesitzern der Ankauf des Viehsalzes noch mehr erleichtert seyn würde, wenn ihnen Gelegenheit gegeben wäre, jenes Salz in beliebigen kleineren Mengen anzukaufen. Bei den Salz-Faktoreien läßt sich jedoch ein solcher Kleinverkauf nicht eröffnen. Wollen aber, nach der Andeutung Unserer getreuen Stände, Gemeinen durch Vermittelung eines verlaßbaren Mitgliedes Viehsalz ankaufen und solches in beliebigen Mengen unter die Viehbesitzer in der Art vertheilen, daß über diese Vertheilung übersichtliche Nachweisungen geführt werden, so kann eine solche Einrichtung in Wirksamkeit treten, und die Steuer-Behörden werden zu diesem Ende die erforderliche Anweisung erhalten.

Revision der Steuer-Gesetzgebung.

41) Der Antrag Unserer getreuen Stände, eine gründliche Prüfung der Frage anzuordnen, ob und inwieweit eine Revision der Steuergesetzgebung zum Zweck einer gleichmäßigen Vertheilung der Steuern und zwar insbesondere zur Erleichterung der Steuerlasten der unteren Volksklassen nothwendig und ausführbar sei, beruht auf der Voraussetzung, daß von den bestehenden Steuern einige und namentlich die Mahl- und Schlachtsteuer stärker auf den unteren Volksklassen lasten, als dies zur Beschaffung der bisherigen Staats-Einnahme erforderlich ist. Diese Voraussetzung kann im Allgemeinen nicht als richtig und daher ein Bedürfniß zur Revision der gesammten Steuergesetzgebung nicht als vorhanden anerkannt werden. Was jedoch die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer betrifft, so wird zwar durch die erstgedachte Steuer die untere Volksklasse nicht so unverhältmäßig belastet, als häufig angenommen wird, weil unbeachtet bleibt, theils daß bei einer seit langer Zeit bestehenden Steuer die gesammten Verkehrs-Verhältnisse sich mit Rücksicht auf die Steuer gebildet und eine Ausgleichung bewirkt haben, wonach die Last der Steuer häufig nicht gerade auf dem ruht, welcher das steuerpflichtige Objekt verzehrt, theils daß die wohlhabenderen Klassen bei der Schlachtsteuer durch stärkeren Verbrauch von Fleisch, bei der Mahlsteuer durch die vierfach höhere Belastung des Weizens gegen das gleiche Gewicht von Roggen auch unmittelbar einen erheblich höheren Betrag aufbringen. Es wird indessen in Erwägung gezogen werden, in wie weit es thunlich sein wird, eine solche Ermäßigung der Mahl- und Schlachtsteuer-Sätze, welche vorzüglich der ärmeren Klasse zu Gute gehen würde, eintreten zu lassen, und zugleich den Uebergang der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Klassensteuer zu erleichtern.

Ausgleichung der Grundsteuer in der ganzen Monarchie.

42) Wegen des wiederholten Antrags auf Ausgleichung der Grundsteuer in der ganzen Monarchie und auf Bewilligung eines vorläufigen Erlasses an dem von der Rhein-Provinz aufzubringenden Grundsteuerbetrage können Unsere getreue Stände nur auf den, wegen des gleichen Antrages des vierten Rheinischen Provinzial-Landtages in dem Landtags-Abschiede vom 3. März 1835, ertheilten Bescheid verwiesen werden.

Verwendung der seit 1842 aufgekommenen Mehr-Einnahme am Rhein-Oktroi.

43) Wenn Unsere getreuen Stände darauf antragen, daß der von Uns durch den Landtags-Abschied vom 30. Dezember 1843 ertheilten Zusage gemäß, eine Summe von 60,000 Rthlr. aus den Mehr-Einkünften des Rhein-Oktrois zu Wegebauten in der Rheinprovinz verwendet werden möge; so wollen Wir diesem Gesuch nicht allein gern willfahren, sondern Wir geben auch Unseren getreuen Ständen aus der angeschlossenen Denkschrift Unseres Finanz-Ministers *) zu ersehen, daß einem großen Theile dieses Fonds bereits eine Unserer landesväterlichen Absicht und Zusage entsprechende Bestimmung gegeben worden ist. Wir haben hiernach Unseren Finanz-Minister autorisirt, die von Unseren getreuen Ständen erbetene Summe von 60,000 Rthlr. zur Beförderung von Wegebauten und insbesondere auch zur Verstärkung des Bezirks-Straßenbaufonds in der dortigen Provinz verwenden zu lassen, und ihm die zweckmäßige Vertheilung dieser Unterstützungssumme in der bezeichneten Weise übertragen.

*) Vergl. am Schlusse.

Bewilligung eines Pensions-Anspruchs an die Einnehmer der direkten Steuern in den westlichen Provinzen.

44) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände:

den Empfängern der direkten Steuern in den westlichen Provinzen einen Anspruch auf Pensionirung bei eintretender Dienstunfähigkeit einzuräumen,

behalten Wir Uns die weitere Entscheidung vor.

Vianden-Wittlicher Bezirksstraße.

45) Dem Gesuche, die für die Vianden-Wittlicher Bezirksstraße im Regierungs-Bezirk Trier festgestellte Richtung in der Art abzuändern, daß dieselbe nur bis Badem beibehalten, von Badem ab aber die Straße nicht zur Einmündung in die Prüm-Birkenfelder Bezirksstraße bis Kyllburg fortgeführt, sondern in der direkten Richtung über Dudeldorf nach Wittlich ausgebaut werde, steht entgegen, daß nach den von den betheiligten Gemeinden abgegebenen Erklärungen der Ausbau der mehrere Meilen langen Straßenstrecke von Badem über Dudeldorf nach Wittlich auch dann nicht als gesichert angenommen werden kann, wenn, den Gemeinden der für den Ausbau der Strecke von Badem bis zum Anschluß an die Prüm-Birkenfelder Bezirksstraße erforderliche Kosten-Betrag als ein Zuschuß aus dem Bezirksstraßen-Baufonds gewährt werden sollte. Auf der andern Seite wird durch den aus diesem Fonds zu bewirkenden Ausbau der letztgedachten bei weitem kürzeren Straßenstrecke von Badem bis zur Einmündung in die Prüm-Birkenfelder Bezirksstraße bei Kyllburg der Zweck einer chausseemäßigen Verbindung zwischen Vianden und Wittlich jedenfalls erreicht, weshalb es bei dieser Straßenlinie sein Bewenden behalten muß.

Wenn jedoch die betheiligten Gemeinden die Straße von Badem über Dudeldorf nach Wittlich chausseemäßig auszubauen im Stande und entschlossen sind, so sind Wir nicht abgeneigt, ihnen dabei mit einem Kostenzuschuß nach dem Satze von Dreitausend Thalern für die Meile und Behufs der künftigen Unterhaltung mit der Verleihung eines Chausseegeldes nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 zu Hülfe zu kommen.

Erbauung einer steinernen Brücke über die Mosel bei Bernkastel.

46) Dem Bau einer steinernen Brücke über die Mosel bei Bernkastel, auf den Unsere getreuen Stände angetragen haben, treten technische Schwierigkeiten entgegen. Die kommerzielle Wichtigkeit der die Mosel bei Bernkastel überschreitenden Straßen würde den zu einem solchen Bau erforderlichen, eine halbe Million Thaler übersteigenden Aufwand nicht rechtfertigen, weshalb Wir auf diesen Antrag einzugehen Bedenken tragen.

Kommunalstraße von Euskirchen nach Stadtkyll.

47) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände wegen Bewilligung eines Zuschusses aus Staatsfonds zur Unterhaltung der Euskirchen-Stadtkyller Straße können Wir für jetzt nicht eingehen, wogegen Wir für den Fall, daß Unsere getreuen Stände diese Straße unter die Bezirksstraßen der Rheinprovinz aufgenommen und so ihre künftige Unterhaltung gesichert zu sehen wünschen, zur Vollendung ihres kunstmäßigen Ausbaues, so wie zur Erneuerung der auf derselben befindlichen Erftbrücke zwischen Iversheim und Münstereifel einen angemessenen Zuschuß in Aussicht stellen wollen.

Aufnahme der Straße von Köln nach Zülpich unter die Bezirksstraßen des Regierungsbezirks Köln

48) die gleichzeitig beantragte Aufnahme der Straße von Köln über Zülpich nach Kommern unter die Bezirksstraßen des Regierungsbezirks Köln, können Wir nur in dem Falle bewilligen, wenn Unsere getreuen Stände sich zuvor mit der Aufnahme der Euskirchen-Stadtkyller Straße, als eines Theils der direkten Verbindung zwischen Köln und Trier

endlich die Bezirkstraßen der Regierungsbezirke Köln, Aachen und Trier einverstanden erklären, weshalb zuvor einer Aeußerung hierüber bei der nächsten Versammlung Unserer getreuen Stände entgegengesehen werden muß.

Kosten der auf der Straße nach Overath angelegten Brücke.

49) Dem von Unseren getreuen Ständen gestellten Antrage, den Ueberrest der Baukosten der auf der Gemeinde-Chaussee von Beuel nach Overath in der Bürgermeisterei Wahlscheid angelegten Agger-Brücke auf die Staatskasse zu übernehmen, wollen Wir in Gnaden willfahren.

Versetzung mehrerer Bezirksstraßen des Regierungsbezirkes Trier in die Reihe der Staats-Straßen.

50) Dem Wunsche Unserer getreuen Stände gemäß wollen Wir die Trier-Metzer und Trier-Mainzer Bezirksstraße vom 1. Januar 1846 ab auf die Verwaltung der Staats-Straßen übergehen lassen. Dagegen kann der Saarlouis-Birkenfelder und der Vianden-Wittlicher Bezirks-Straße keine solche Wichtigkeit für den allgemeinen Verkehr beigemessen werden, um dieselben gleichfalls in die Zahl der Staats-Straßen zu übernehmen. Den hierauf gerichteten Antrag haben Wir daher nicht berücksichtigen können.

Köln-Luxemburger Bezirks-Straße.

51) Dem Wunsche Unserer getreuen Stände entsprechend, wollen Wir zwar genehmigen, daß die Köln-Luxemburger Bezirks-Straße von Neuenburg ab, statt über Berscheid nach Geichlingen, durch das Enzthal nach Sinspelt geführt und hier in die Vianden-Wittlicher Bezirks-Straße eingemündet werde; dagegen muß dem Bezirks-Straßenfonds die Hergabe des erbetenen Zuschusses für die Gemeinden, welche sich zum Ausbau dieser Straßenstrecke erboten haben, um so mehr überlassen bleiben, als ihm durch diese veränderte kürzere Straßenrichtung an den Kosten des Ausbaues, wie der künftigen Unterhaltung derselben, Ersparungen erwachsen.

Aufnahme mehrerer Kommunalwege im Regierungsbezirk Düsseldorf in die Reihe der Bezirksstraßen.

52) Dem Antrage wegen Aufnahme mehrerer Kommunalwege im Regierungsbezirk Düsseldorf in die Reihe der Bezirksstraßen können Wir zwar im ganzen Umfange nicht nachgeben; indessen wollen Wir gestatten, daß die Straße von Aldekerk nach Meurs, für deren chausseemäßigen Ausbau bereits eine Prämie von 3000 Rthlr. aus Staatsfonds bewilligt worden, zur Bezirksstraße erhoben werde. Auch sind Wir nicht abgeneigt, diese Genehmigung auch für die Straßen von Goch nach Kalkar und von Geldern nach Xanten zu ertheilen, sobald deren Ausbau auf Kosten des Bezirksstraßenfonds gesichert ist, indem Wir keine Veranlassung finden können, auch für diese für den öffentlichen Verkehr minder wichtigen Straßen eine Begünstigung durch Bewilligung von Staats-Prämien eintreten zu lassen.

Richtung der Aachen-Roermonder Bezirksstraße.

53) Wir tragen kein Bedenken, dem Antrage Unserer getreuen Stände gemäß, der Aachen-Roermonder Bezirksstraße von Heinsberg aus die Richtung auf Kempen und Karken statt derjenigen auf Waffenberg zu geben. Es wird mit der Königlich niederländischen Regierung über die nähere Bestimmung des Anschlußpunktes dieser Straße an der Landesgränze in Mittheilung getreten werden.

Erhebung der Straße von Sinzig nach Altenahr zur Bezirksstraße.

54) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände wollen Wir die in Unserem Landtags-Abschiede vom 30. Dezember 1843 in Aussicht gestellte Aufnahme des Kommunalweges von Sinzig nach Altenahr in die Reihe der Bezirksstraßen nunmehr genehmigen und dem

Bezirksstraßenfonds Behufs des vollständigen Ausbaues der gedachten Straße ein zinsfreies, vom Jahre 1851 an wieder zu erstattendes, dem Bedürfniß entsprechendes Darlehn aus Staatsfonds gewähren.

Erhebung des Kommunalweges von Kochem nach Kaisersesch zur Bezirksstraße.

55) Dagegen finden Wir Uns für jetzt noch nicht veranlaßt, auf den Antrag wegen Erhebung des Kommunalweges von Kochem nach Kaisersesch zur Bezirksstraße und Bewilligung eines Darlehns zu dessen Ausbau einzugehen.

Ausbau der Bezirksstraßenstrecke von Schleiden nach Losheim.

56) Des von Unseren getreuen Ständen Behufs des von den betreffenden Gemeinden übernommenen Ausbaues der Chausseelücke von Schleiden nach Losheim auf der Köln-Luxemburger Bezirksstraße außer der bereits bewilligten Bauprämie von 6000 Rthlr. für die Meile ferner aus Staatsmitteln nachgesuchten zinsfreien Darlehns von 12,500 Rthlrn. hat es nicht bedurft; diese Bedarfssumme ist vielmehr nach dem Antrage des Ober-Präsidenten der Provinz und dem darauf in Gemäßheit des Regulativs vom 20. Januar 1841 von Unserem Finanzminister gefaßten Beschlusse aus den Neubaumitteln des Bezirksstraßenfonds für den Regierungsbezirk Aachen in den Jahren 1846 und 1847 verfügbar gemacht. Demgemäß hat die Ausführung dieses Baues von den Gemeinden, welche solche mit Hülfe eines Beitrags von überhaupt 10000 Rthlr. für die Meile übernommen haben, nach den festgestellten Anschlägen bereits begonnen.

Verzinsung der Sparkassen-Fonds.

57) Der Antrag Unserer getreuen Stände

den bestehenden und noch zu gründenden Sparkassen die Ueberweisung ihrer Fonds an die Staatskasse zu gestatten und deren Verzinsung zu 4 pCt. jährlich zuzusichern,

wird zu einer reiflichen Erwägung der Frage, ob und inwieweit eine Betheiligung der Staatskasse bei dem Institut der Sparkassen zu gestatten sey, Veranlassung geben, und müssen Wir Uns daher eine definitive Bescheidung hierüber noch vorbehalten.

Beförderung des Handels, der Schifffahrt und der Industrie.

58) Der Förderung des Handels, der Schifffahrt und der Industrie ist von Uns in der Gesetzgebung, in der Organisation Unserer Behörden, in den Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, und in den Berathungen mit den Regierungen des Zollvereins über den Tarif, dieselbe sorgfältige Berücksichtigung zu Theil geworden. Unseren getreuen Ständen ist nicht unbekannt geblieben, daß über die Frage, ob und welche Veränderungen in dem bestehenden Zolltarife im Interesse der vereinsländischen Baumwollen-Spinnereien und der Leinen-Industrie und zur Beförderung derselben in Aussicht zu nehmen seyen, unter Zuziehung von Sachverständigen Verhandlungen stattgefunden, von welchen Wir Kenntniß, und welche Wir in sorgfältige Erwägung genommen haben. Wir verweisen Unsere getreuen Stände auf das Resultat derjenigen Beschlüsse, welche Wir in Gemeinschaft mit den übrigen Staaten des Zollvereins in dieser Beziehung fassen werden, und machen ihnen bemerklich, daß die Organisation Unserer Behörden und die Bestimmung der Gränzen ihrer Wirksamkeit lediglich Unserer Beschlußnahme vorbehalten bleiben muß, wobei Wir Uns des Beiraths Unserer getreuen Stände zu bedienen nicht für angemessen erachten.

Aufhebung der Lotterie und der Spielbanken.

59) In Ansehung der Lotterie bescheiden Unsere getreuen Stände sich selbst, daß die Abschaffung derselben zweckmäßigerweise nicht stattfinden kann, wenn dieselbe Maßregel nicht auch in den andern deutschen Staaten getroffen wird.

Es sind dieserhalb Einleitungen getroffen, deren Erfolg abzuwarten ist. Wir müssen aber Bedenken tragen, inzwischen den Anträgen Unserer getreuen Stände wegen Beschränkung der Lotterie auf eine Klasse, Abstellung der Unterabtheilungen der Loose und Beschränkung des Debits der letzteren auf ein Lotterie-Comtoir in der Hauptstadt eines jeden Regierungs-Bezirks, Folge zu geben, weil dergleichen Anordnungen nicht dazu geeignet sein würden, der wohlgemeinten Absicht zu entsprechen.

Was die Aufhebung sämmtlicher in den deutschen Bundesstaaten noch bestehenden Spielbanken anbelangt, so ist dieselbe von dem Zustandekommen der darüber beabsichtigten und von Uns befürworteten Vereinbarung abhängig. Dagegen ist es bereits ein Gegenstand Unserer Fürsorge gewesen, die Aufhebung der Spielbank zu Aachen, auch unabhängig von einer solchen Vereinigung möglichst bald herbeizuführen. Daß gleichzeitig mit der Spielbank zu Aachen auch das öffentliche Spiel zu Spaa aufhören werde, läßt sich nach den Aeußerungen des belgischen Gouvernements erwarten.

Erleichterung der Steuer-Kontrole bei der Bierbereitung.

60) Die bestehende Braumalzsteuer belastet das Quart Bier mit einer Abgabe, welche, je nach der Stärke des Getränks, von 1 bis höchstens 2½ Pfennigen steigt, mithin so unbedeutend ist, daß selbst die gänzliche Aufhebung und weniger noch die Ermäßigung jener Steuer dahin führen würde, das Bier beim Kleinverkaufe wohlfeiler und damit zur Verdrängung des Branntweins geeigneter zu machen. Deshalb und weil der Staatshaushalt auf den Ertrag der Braumalzsteuer rechnen muß, kann eine Ermäßigung dieser Steuer, welche Unsere getreuen Stände zur Erwägung befürwortet haben, nicht für angemessen erachtet werden. Dagegen werden die Kontroll-Maßregeln, welche die Erhebung der Braumalzsteuer mit sich bringt, stets in dem Maße erleichtert werden, als dies ohne Gefährdung des Ertrages der Steuer geschehen kann, und es ist zu diesem Ende bereits im März v. J. die Erweiterung der Vorschrift des §. 21 des Steuergesetzes vom 8. Februar 1819, nach welcher zur steuerfreien Bereitung des Haustrunks nur **gewöhnliche** Kochkessel benutzt werden dürfen, von Uns genehmigt, und dadurch dem jetzigen Antrage Unserer getreuen Stände wegen Zulassung **eingemauerter** Kessel zur steuerfreien Bereitung des Haustrunks zuvorgekommen worden. Dem weiteren Antrage wegen Befreiung der Maischbottige von dem über Nacht anzulegenden Verschlusse in solchen Brauereien, welche die Einmaischung des Braumalzes Abends durch Aufguß von kaltem Wasser beginnen, und dieselbe am nächsten Morgen erst beendigen, läßt sich aber nicht entsprechen. Das bezeichnete Verfahren bei der Einmaischung würde nach der Vorschrift des §. 32 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 ganz verboten werden können, da die Einmaischungen in den Brauereien darnach nur bis 10 Uhr Abends zulässig sind und nicht über Nacht fortgesetzt werden dürfen, es ist aber unter Vorbehalt der erforderlichen Vorkehrungen gegen die heimliche Nachmaischung unversteuerten Malzes nachgelassen worden. Als eine ausführbare Kontroll-Maßregel hat sich dabei nur die Verschließung der Bottige während der Nacht gezeigt, und bei dieser Vorkehrung kann es um so mehr bewenden, als sie erfahrungsmäßig der Bereitung eines guten Biers in keiner Art hinderlich ist. Wünschen sich aber die Brauer jener Maßregel überhoben zu sehen, so können sie durch Zahlung angemessener Steuer-Abfindungen zu diesem Ziel um so leichter gelangen, als die Steuer-Behörden angewiesen sind, dergleichen Abfindungen bei der Braumalz-Steuer auf alle Weise zu befördern.

Nothstand des Berg- und Hüttenwesens im Kreise Schleiden.

61) Zur Gewährung der Anträge Unserer getreuen Stände:

1) die Bergwerks-Steuer für die Eisenstein-Gruben im Kreise Schleiden auf so lange nachzulassen, bis die dortige Eisen-Production wieder einen gedeihlichen Fortgang erhält;

2) eine dem Geist des Gesetzes vom 21. April 1810 entsprechende Verwendung der erübrigten und zum allgemeinen Staatsschatz abgeführten Ueberschüsse der Bergwerks-Steuern zur Aufhülfe des dortigen Bergbaues eintreten zu lassen, und zwar für jetzt namentlich:
   a) zu den bergpolizeilich als nöthig erkannten Krippwerken, Schleusen, Bepflanzungen u. s. f. am Bleibach,
   b) zur möglichsten Beschleunigung des tiefen Stollens Behufs Wasserlösung der Kolderich-Sontenicher Eisenerz-Gruben zur Aufschließung des dortigen ausgedehnten Feldes;

3) einen verhältnißmäßigen Theil des Gehalts des Bleibach-Revier-Beamten zu Kommern aus derStaatskasse zu übernehmen,

haben Wir nur allein den Antrag zu 3 geeignet gefunden und Unseren Finanz-Minister angewiesen, die schon mit den Gewerkschaften angeknüpften Verhandlungen wegen Uebernahme eines verhältnißmäßigen Theils der Besoldung des Bleibach-Beamten aus der dürener Berg-Amtskasse — so lange jenem Beamten, außer den eigentlichen Geschäften im speziellen Interesse der Gruben am Bleiberge, noch andere Geschäfte übertragen werden, zu beschleunigen, müssen aber Unseren getreuen Ständen zugleich zu erkennen geben, daß es des Antrags nur in dem Fall bedurft haben würde, wenn auf dem vorgeschriebenen administrativen Wege keine Gewährung zugesichert worden wäre.

Dagegen finden Wir Uns nicht veranlaßt: zu 1) dem Antrage wegen eines temporellen Erlasses der Bergwerksteuer für die Eisenstein-Gruben im Kreise Schleiden zu willfahren, weil diese Abgaben zur Deckung der erforderlichen Verwaltungskosten nicht zureichen und weil dieselben zugleich so unbedeutend sind, daß ein Erlaß derselben auf die Ausübung des Eisenhütten-Gewerbes ohne wesentlichen Einfluß sein würde, indem sie nach einem dreijährigen Durchschnitt von 1841—1843 jährlich nur 8½ Pfennige auf den Centner Roheisen betragen haben, also durchaus nicht als eine das Gewerbe belästigende und drückende Abgabe betrachtet werden können.

Der zweite Antrag beruht auf einer irrigen Voraussetzung, da mit den nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. April 1810 in dem Zeitraum von 1815—1844 erhobenen Bergwerks-Abgaben in den Provinzen am linken Rheinufer die für denselben Zeit-Abschnitt erforderlich gewesenen Verwaltungskosten nicht allein nicht haben bestritten werden können, sondern zu deren Deckung noch der sehr bedeutende Zuschuß von etwa 230,000 Rthlr. aus den Staatskassen hat herbeigeschafft werden müssen. Sollte dieser Zuschuß in der Folge durch vergrößerte Einnahmen bei verstärktem Bergbaubetriebe wieder zurückerstattet werden, und sich sodann ein wirklicher Ueberschuß aus den Bergwerksteuern ergeben, so wird dessen gesetzmäßige Verwendung nicht versäumt werden. Diese wird sich jedoch auf Unterstützungen, wie auf die zu 2 a. angegebenen, nicht erstrecken können, weil sich die Grubenbesitzer niemals der Verpflichtung entziehen können, einen vollständigen Ersatz des durch ihren Gewerbebetrieb angerichteten Schadens zu leisten, das Gesetz die Verwendung der aufkommenden Ueberschüsse auch nur auf Unterstützungen zu Schurfversuchen, zur Eröffnung und Inbetriebsetzung neuer und zur Wiederaufnahme alter Bergwerke beschränkt.

Berg- und Hüttenbetrieb im saynischen Revier. Ausbau der durch das Hellerthal führenden Straße.

67) Von den Anträgen Unserer getreuen Stände:

1) die Bergwerksteuer im saynischen Revier vom Brutto-Ertrage in eine Abgabe vom Rein-Ertrage zu verwandeln,

2) die Wasserlaufs-Zinsen von den dortigen Eisenhütten nicht weiter erheben zu lassen,
3) den Ausbau der Kunststraße durch das Hellerthal zu beschleunigen, und die dazu erforderlichen Kosten, insofern sie durch die vor und nach dazu gesammelten Beiträge nicht gedeckt werden, aus Staatsmitteln zu ergänzen,

hat der Antrag zu 1. insofern bereits seine Erledigung gefunden, als unterm 31. August 1832 denjenigen Eisenerzgruben, und unterm 12. Januar 1833 denjenigen Bleierzgruben, welche in einem Jahre mit Zuschuß betrieben werden, der Zehnt für dasselbe Jahr auf unbestimmte Zeit erlassen worden ist; so daß derselbe für jetzt nur von den mit Ertrag bauenden Gruben erhoben wird.

Die nähere Erwägung des Antrages: die Bergwerks-Steuern vom Brutto-Ertrage allgemein in eine Abgabe vom Rein-Ertrage zu verwandeln, muß dagegen der bereits eingeleiteten Revision der Gesetzgebung über das Bergrecht vorbehalten bleiben, weil damit zugleich eine Prüfung über die zweckmäßigste Erhebung der Steuern vom Bergwerksbetriebe verbunden wird.

In Betreff des Antrages zu 2. ist bereits eine Untersuchung eingeleitet, und es können Unsere getreuen Stände dem Resultat derselben vertrauensvoll entgegensehen.

Zu 3. ist die Veranschlagung der Kosten des Straßenbaues von Betzdorf über Zeppenfeld nach Burbach bereits auf Kosten der Staatskassen vorgenommen und eine sorgfältige Prüfung darüber angeordnet, ob ein Beitrag aus den Staatskassen zu den für den Ausbau der Straße erforderlichen bedeutenden Kosten, welche durch die gesammelten Beiträge bei weitem nicht gedeckt sind, mit Rücksicht auf andere, dringendere Ausführungen bewilligt werden kann.

Ermäßigung der Bergwerks-Abgaben von den Essen-Werdenschen Steinkohlen-Zechen.

63) Von den Anträgen Unserer getreuen Stände:
a) bei der Feststellung des Allgemeinen Bergrechts auch die Berathung über die Verminderung der Abgaben bei dem Bergwerks-Betriebe vornehmen zu lassen,
b) die Abgaben vom Brutto-Ertrage bei den Steinkohlen-Gruben in eine Abgabe vom Rein-Ertrage zu verwandeln, und
c) für die zur Ausfuhr nach Holland bestimmten Steinkohlen eine Ausfuhr-Prämie zu bewilligen,

eignet sich nur der

zu a. näher bezeichnete insoweit zur Berücksichtigung, als bereits die Anordnung getroffen ist, daß bei der Revision der bisherigen Gesetzgebung über das Allgemeine Bergrecht auch die Abgaben-Verhältnisse vom Bergwerksbetriebe gleichzeitig geprüft werden sollen. Es kann jedoch nicht im voraus bestimmt werden, ob sich dabei ein für jetzt durch den jährlich im Zunehmen begriffenen Steinkohlen-Bergbau und durch den gesteigerten Begehr nach Erwerbung von Berg-Eigenthum wenigstens nicht motivirtes Bedürfniß, so wie überhaupt die Zulässigkeit zu einer Verminderung des Betrags der Bergwerks-Abgaben ergeben werden; und eben so wenig

zu b. ob diese Prüfungen zu dem Resultat führen, daß die Abgaben vom Reinertrage der Steinkohlengruben als eine zweckmäßige und selbst für die Grubenbetreiber wünschenswerthe Art der Bergwerks-Steuer-Erhebung erkannt werden kann. Der Antrag

zu c. hat im Wesentlichen durch die unterm 6. März v. J. zugestandene Ermäßigung der Abgaben für die zur Ausfuhr nach Holland bestimmten Steinkohlen schon seine Erledigung erhalten, und Wir finden Uns nicht veranlaßt, für jetzt noch größere Ermäßigungen

zu bewilligen. Durch die Verbesserung der Wege und Straßen, durch die schon in der Anlage begriffenen Eisenbahnen und durch die Einrichtung der Schleppschifffahrt auf dem Rheine wird der Transport der Steinkohlen wesentlich unterstützt und der Kostenbetrag dafür vermindert. Die Ruhrschifffahrts-Abgaben bilden aber für den Staat keine Finanzquelle, sondern der Ertrag wird theils sogleich wieder auf die Schifffahrts-Anlagen verwendet, theils zur Verbesserung der Ruhrschifffahrt, wozu noch bedeutende Summen erforderlich sind, gesammelt und aufbewahrt. Es soll zwar nicht verkannt werden, daß die Ermäßigung des Tarifs für die Ruhrschifffahrts-Abgaben für den öffentlichen Verkehr wünschenswerth ist, Wir müssen Uns aber eine solche Ermäßigung so lange noch versagen, als die Verbesserung dieser nöthigen Wasserstraße noch bedeutende Opfer erfordert. Auch ergiebt der zunehmende Verkehr auf der Ruhr, so wie der zunehmende Absatz der Steinkohlen, wenigstens noch kein Bedürfniß zu einer Beförderung des Kohlenhandels auf Kosten der Ruhrschifffahrts-Kasse.

Knappschafts-Reglement für die Reviere Brühl und Kommern.

64) Der Antrag: die für die Reviere Brühl und Kommern erlassenen Knappschafts-Reglements außer Vollzug zu setzen und zuvor einer spätern Stände-Versammlung zur Berathung vorlegen zu lassen, hat Uns sehr unerwartet sein müssen, nachdem Wir durch den Bescheid in dem Landtags-Abschiede vom 30. Dezember 1843 Unseren getreuen Ständen bereits eröffnet haben, daß beide Reglements durch Unsere Allerhöchste Vollziehung zu Spezial-Gesetzen erhoben worden, und daß es zu solchen in Form von Spezialgesetzen erlassenen Reglements der Anhörung Unserer getreuen Stände nicht bedurft habe, daß Wir aber etwanige Modifikationen derselben dann eintreten lassen würden, wenn sich solche durch die Erfahrung als nützlich und nothwendig herausstellen möchten. Hiernach haben Wir erwarten dürfen, daß sich Unsere getreuen Stände der Erneuerung eines solchen durch keine neue Gründe motivirten Antrags enthalten würden, und können auch gegenwärtig nur dieselben auf Unseren früheren Bescheid zurückweisen.

Rechtspflege im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Koblenz.

65) Auf den wegen der Rechtspflege im ostrheinischen Theil des Regierungsbezirks Koblenz gemachten Antrag eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß es Unseren denselben schon früher kundgegebenen Grundsätzen widersprechen würde, französisches Recht dem deutschen zu substituiren und schon aus diesem Grunde die Einführung des rheinischen Civilgesetzbuchs und Prozeßverfahrens in diejenigen Landestheile, für welche das gemeine deutsche Recht noch Gesetzeskraft hat, unzuläßig sein würde; überdies sind jene Gesetzbücher, nach dem Ergebniß der darüber veranlaßten Ermittelungen mit den dort bestehenden Verhältnissen und Rechts-Institutionen, an welche sich einzelne weitere Verbesserungen des Rechtszustandes anschließen müssen, nicht vereinbar. Insoweit es aber darauf ankommt, erhebliche Mängel durch neue legislative Bestimmungen zu beseitigen, wird Unser Justiz-Minister das praktische Bedürfniß einer näheren Erörterung unterwerfen und die betreffenden Punkte zu Unserer Entscheidung vorbereiten.

Dabei wird denn auch weitere Berücksichtigung finden, was in der Petition besonders über die dilatorischen Prozeßschriften und das Hypothekenwesen hervorgehoben worden ist, und was darüber das hier beigefügte, dem Gutachten Unseres Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein entnommene Promemoria *) enthält, auf welches Wir Unsere getreuen Stände für jetzt verweisen.

*) Vergl. am Schlusse.

Theilungs-Prozeß für freiwillige Theilungen bei welchen Minderjährige betheiligt sind.

66) Der Antrag, das im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln bestehende gesetzliche Verfahren in Theilungsprozessen, bei welchen Minderjährige betheiligt sind, aufzuheben und gesetzlich anzuordnen, daß freiwillige Theilungen unter einfacher Autorisation des Familienraths und Genehmigung des Landgerichts notariell vollzogen werden dürfen, wird bei Revision der Rheinischen Civilprozeß-Ordnung in nähere Erwägung gezogen werden.

Die Gesetze vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Verfahren gegen Beamte.

67) Der Antrag Unserer getreuen Stände auf Zurücknahme der Gesetze vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Verfahren gegen Beamte und das bei Pensionirung der Beamten zu beobachtende Verfahren soll seine Rechtfertigung vorzüglich darin finden, daß diese Gesetze in der Rheinprovinz durch kein Bedürfniß hervorgerufen und, obgleich das Personen- und Eigenthumsrecht wesentlich tangirend, erlassen worden seien, ohne vorher den rheinischen Gerichten und den rheinischen Ständen zur Begutachtung vorgelegt worden zu sein.

Wir müssen, was diese Gründe betrifft, Unseren getreuen Ständen vor Allem bemerklich machen, daß die Bedürfnißfrage um so weniger ein Gegenstand ständischer Berathung sein konnte, als die Mitglieder des Landtags nicht in dem Besitze der zur Entscheidung unentbehrlichen Materialien sind. Wenn aber Unsere getreuen Stände sogar die Ansicht aussprechen, als sei ihre Begutachtung nach dem Gesetze vom 5. Juni 1823 durchaus nothwendig gewesen, weil jene Gesetze Personen- und Eigenthumsrechte berühren, so scheint ihnen entgangen zu sein, daß diese Gesetze blos das Verhältniß Unserer Behörden zu Uns, folglich einen Gegenstand reguliren, der zum inneren Staatsrechte gehört und auf den das Gesetz von 1823 keine Anwendung finden kann.

Die gegen die materiellen Bestimmungen der erwähnten Gesetze vorgebrachten Gründe beruhen auf der Voraussetzung, daß nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung die Richter nur durch förmliches gerichtliches Erkenntniß ihres Amtes entsetzt werden können, woraus dann auch die Unzuläßigkeit einer unfreiwilligen Versetzung gefolgert wird. Was die bestehende preußische Gesetzgebung betrifft, so ist dieselbe bei der Ausarbeitung der Gesetze vom 29. März 1844 gehörig berücksichtigt und nach dem Bedürfnisse vervollständigt worden. Unrichtig ist aber die Behauptung, daß auch nach Rheinischen Gesetzen das Prinzip der Unabsetzbarkeit feststehe, da nach dem Senatsbeschlusse vom 12. Oktober 1807 nur der Richter unabsetzbar war, der nach wenigstens fünfjährigem tadellosen Dienste eine zweite Bestallung auf Lebenszeit erhalten hat, und nur sehr wenige Unserer Richter der Rheinprovinz sich in diesem Falle befinden dürften.

Den ehrenvollen Ruf des Preußischen Richterstandes zu erhalten und zu stärken, ist Unser ernstlicher Wille. Wir dürfen aber nach Vorstehendem auch die beruhigende Ueberzeugung festhalten, daß solcher durch die angeführten Gesetze vom 29. März 1844 in keiner Weise gefährdet ist, vielmehr die Möglichkeit, unwürdige oder unfähig gewordene richterliche Beamte zu entfernen, zur Sicherung einer unpartheiischen und gründlichen Rechtspflege so wie zur Aufrechthaltung der Würde und Ehrenhaftigkeit des Richterstandes ebenso nöthig ist, als die Unabhängigkeit desselben von äußerer Einwirkung.

Remunerirung der Bürgermeister, welche das öffentliche Ministerium bei den Polizeigerichten vertreten.

68) Den Antrag, den Bürgermeistern für die bei den Polizeigerichten wahrzunehmen-

den Geschäfte eine Remuneration aus Staatskassen zu bewilligen, können Wir nicht genehmigen, weil er weder in der Sache selbst, noch in der bestehenden Gesetzgebung eine Unterstützung findet. Dagegen würde sich nichts erinnern lassen, daß die verschiedenen Bürgermeistereien, welche zu dem Bezirke des Polizeigerichts gehören, zur Remunerirung des Bürgermeisters des Hauptortes für die oben erwähnten Geschäfte verhältnißmäßige Beiträge leisten.

Disziplin über die Advokaten und Anwalte im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln.

69) Da die Disziplin über Beamte weder zum allgemeinen Personenrechte noch sonst zu denjenigen Gegenständen gehört, hinsichtlich welcher der Beirath der Stände vorbehalten worden, oder für diensam zu erachten ist, so war es eben so wenig erforderlich, die Verordnung vom 7. Juni v. J., betreffend die Ausübung der Disziplin über Advokaten und Anwalte im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln, vor deren Erlassung Unseren getreuen Ständen zum Gutachten vorlegen zu lassen, als jetzt Grund vorhanden ist, ein neues, diesen Gegenstand betreffendes Gesetz unter dem Beirathe der Stände zu erlassen oder jene kaum ins Leben getretene Verordnung abzuändern.

Rang- und Gehalts-Verhältnisse der rheinischen Landgerichts-Räthe.

70) Was den Antrag, die rheinischen Landgerichts-Räthe in Bezug auf Rang und Gehalt mit den Oberlandesgerichts-Räthen in den übrigen Provinzen gleichzustellen, betrifft, so können Unsere getreuen Stände nur auf den auf denselben Antrag im Jahre 1841 erfolgten Bescheid verwiesen werden.

Unabhängigkeit des Richter-Amtes und der persönlichen Freiheit.

71) Ueber eine vollständige Regulirung des Verfahrens bei Kompetenz-Konflikten war bereits vor dem Antrage Unserer getreuen Stände eine Berathung angeordnet, welche sich der Beendigung nähert, die daher abzuwarten ist.

Die Ordre vom 21. August 1819, deren Aufhebung Unsere getreuen Stände beantragen, ist, wie in derselben ausdrücklich gesagt ist, ein Ausfluß der landesherrlichen Rechte; sie giebt überdies der persönlichen Freiheit eine weit größere Gewähr, als solche Unsere Unterthanen der Rheinprovinz nach dem fremdherrlichen Dekret vom 3. März 1810 besessen, und ist daher zur Aufhebung derselben keine Veranlassung vorhanden.

Wenn die für Unsere ganze Monarchie erlassene Verordnung vom 9. April 1838 nach der für Uns erfreulichen Versicherung Unserer getreuen Stände in Unserer Rheinprovinz keinen Gegenstand mehr hat, so kann deren formales Fortbestehen in der Provinz auch keinen Nachtheil haben; eine spezielle Aufhebung können Wir daher als angemessen nicht betrachten.

Der Antrag Unserer getreuen Stände auf Aufhebung der Verordnungen vom 6. März 1821 und 2. August 1834, insoweit solche in formaler Beziehung noch bestehen, hat schon in der Verordnung vom 18. Februar 1842 seine vollständige Erledigung gefunden, indem durch diese die Kriminal-Ordnung vom 11. Dezember 1805 und der Tit 35. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung in Unserer Rheinprovinz außer Kraft gesetzt sind, dadurch aber das Formale, was sich in den Verordnungen von 1821 und 1834 findet, gänzlich beseitigt ist.

Ob und in wie weit die Aufhebung der Verordnung vom 25. April 1835 angemessen ist, wird sich erst nach dem Schlusse der Berathung über den Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs mit Sicherheit beurtheilen lassen.

Das neue Strafgesetzbuch, mit dessen Revision Unsere Behörden beschäftigt sind, wird

bestimmen, in welchen Fällen und gegen welche Personen auf Festungsstrafe erkannt werden soll; es fehlt daher an aller Veranlassung, dem Resultate der Revision vorzugreifen und die Verordnung vom 28. November 1837 nach dem Antrage Unserer getreuen Stände in Unserer Rheinprovinz jetzt schon aufzuheben, vielmehr ist jenes Resultat abzuwarten.

Ueber die fernere Behandlung dieser Angelegenheit werden Wir seiner Zeit Unseren Entschluß fassen.

Unsere getreuen Stände legen der Verordnung vom 5. Juni 1823 einen Sinn bei, der in den Worten und der Absicht der Verordnung keine Rechtfertigung findet, wenn sie den Antrag machen, daß ihnen auch die Gesetze über die Organisation der Gerichte und der Untersuchungs-Behörden, so wie über die Kompetenz, das Gerichts-Verfahren und die Vertheidigung zur Begutachtung vorgelegt werden mögen. Ob Wir die Bestimmungen der angeführten Verordnung zu erweitern für angemessen finden werden, ist eine Frage, deren Erledigung Wir Uns vorbehalten.

Der Antrag auf Aufhebung der Verordnungen vom 17. August 1835 und 30. September 1836 kann, was die materiellen Bestimmungen derselben betrifft, gegenwärtig nicht berücksichtigt werden, weil er seine Erledigung bei der Revision des Strafgesetzbuchs finden wird. Was das in der zuletzt genannten Verordnung vorgeschriebene Verfahren betrifft, so werden Wir darüber, ob und welche Modifikation mit Rücksicht auf das Rheinische Verfahren ohne Nachtheil stattfinden kann, eine nähere Prüfung anordnen, deren Resultat abzuwarten ist.

Zur Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 27. Dezember 1845.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. von Nagler. Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Flottwell. Uhden. von Canitz.

Denkschrift
des Finanz-Ministers
zu dem Antrage der rheinischen Provinzial-Stände vom 2. April c., die Unterstützung der nothleidenden Winzer betreffend.

In der Denkschrift der Stände der Rheinprovinz vom 2. April d. J. wird darauf angetragen, zur Unterstützung der nothleidenden Winzer Hülfs- und Sparkassen mittelst Ueberweisung des ganzen Weinsteuer-Ertrags eines guten Weinjahrs zu errichten und den neu entstehenden Gewerbs-Anlagen, so wie den ärmeren Winzern an der Mosel, den Steinkohlen-Bedarf zum Selbstkosten-Preis aus den Kohlengruben an der Saar zu bewilligen.

Dem ersten Antrag scheint die Ansicht zum Grunde zu liegen, daß die Winzer auf ausschließliche Verwendung der inländischen Weinsteuer oder eines Theils derselben zu ih-

rem Nutzen Anspruch haben. Dieser Ansicht steht aber entgegen, daß die als Bedingung für die Uebergangs-Abgabe von vereinsländischem Wein im eigenen Interesse der Winzer festzuhaltende inländische Weinsteuer, bei der allgemeinen Heranziehung der Getränke-Fabrikation zu den Staatslasten, den geringeren Antheil ausgleicht, den die Gegenden, wo der Weinbau im Großen getrieben wird, an der Bier- und Branntweinsteuer nehmen, die mittelbare Zurückvergütung dieser Steuer an die Winzer, mithin die Gleichheit der Steuer-Verhältnisse in den verschiedenen Provinzen der Monarchie aufheben würde. Für die Erleichterung der Winzer in steuerlicher Beziehung ist durch den Erlaß der ganzjährigen Weinsteuer in Fehljahren, durch bedeutende Erleichterung der Grundsteuer von den Weinbergen, durch Stundung der Weinsteuer bis zum Verkauf oder zum Abgang des Weins, durch Steuerbefreiung vom Haustrunk u. s. w. so viel geschehen, als in Rücksicht auf den Nachtheil der Entbehrung des höheren Schutzzolles, den die diesseitigen Winzer vor der Ausbreitung des Zollvereins gegen die nicht preußischen Länder desselben genossen, nur irgend geschehen konnte. Was aber den größeren, ihre jetzige Bedrängniß hauptsächlich veranlassenden Nachtheil der Aufeinanderfolge einer Reihe von geringen und schlechten Weinjahren betrifft, so liegt es außer dem Bereich und den Kräften der Regierung, demselben abzuhelfen. Hiervon ausgegangen, hat eine Betheiligung der Staatskassen, bei Hülfs- und Sparkassen für die Winzer, so wohlthätig sie seyn mögen, nur insoweit die Billigkeit für sich, als es nöthig ist, um diese Kassen etwa in außerordentlichen Fällen zu zinsfreien Vorschüssen auf längere Fristen in den Stand zu setzen. Sie kann aber erst alsdann eintreten, wenn bestimmter nachgewiesen ist, wie dergleichen Kassen dergestalt einzurichten sind, daß sie, wenn auch nicht ganz, wie andere Sparkassen, doch größtentheils durch sich selbst bestehen können, welches schwer fallen dürfte, wenn erwogen wird, daß erfahrungsmäßig die Winzer in schlechten Jahren nichts übrig und in guten Jahren wenig Neigung haben oder nicht im Stande sind, etwas zu sparen, also auf Beiträge derselben kaum zu rechnen ist, ihre Unterstützung aber, auf Kosten aller anderen Staatsbürger, nicht weiter als höchstens auf unverzinsliche Vorschüsse, gegen Sicherheit für die Rückzahlung, gehen kann, und der Wein, das Einzige, womit der Winzer allenfalls Sicherheit zu stellen vermag, sich am wenigsten zu einem Unterpfand eignet, weil er Keller-Wartung und Auffüllung erfordert.

Die Bewilligung von Steinkohlen zu dem Selbstkostenpreis in der angetragenen Art ist unzuläßig, weil eine solche Begünstigung anderen, als den Moselgegenden, nur gerechten Anlaß zur Unzufriedenheit geben und Kosten und Anstalten erfordern würde, die mit dem, den Winzern dadurch zum Theil auch nur mittelbar, zu verschaffenden Vortheil außer allem Verhältniß stehen.

Berlin, den 1. Dezember 1845.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

Denkschrift,
betreffend die Verhältnisse der Landwirthschaft in der Rheinprovinz.

In der Denkschrift des 8. Rheinischen Provinzial-Landtages vom 31. März c. wird über die Verhältnisse der dortigen Landwirthschaft die Ansicht ausgesprochen:

> wie solche sich mehr und mehr ungünstig gestaltet hätten; Kapital und Intelligenz wegen Hintansetzung und schwerer Belastung der Landwirthschaft sich von ihr ab-

und anderen Gewerben zuwendeten, dergestalt, daß die, durch Errichtung des Landes-Oekonomie-Kollegiums zur Förderung des Landbaues getroffene Fürsorge jetzt nicht mehr ausreiche, einer nahe drohenden Krisis vorzubeugen;

und hieran wird, unter Hinweisung auf etwa zu errichtende Handels-Verträge mit dem Auslande und erhöhte Schutzzölle, der Antrag auf Ergreifung besonderer Mittel zur Hebung der Landwirthschaft geknüpft.

Als Ursachen oder Merkmale der vermeintlichen Bedrängnisse des dortigen Landbaues wird hingedeutet:

auf die Schwierigkeit des Absatzes der die Consumtion übersteigenden Produktion an Cerealien, auf die Mehr-Einfuhr an Vieh, an Erzeugnissen der Viehzucht und an Handelsgewächsen, in denen ohne besondere Maßnahmen die Konkurrenz mit anderen Staaten noch nicht zu bestehen sey.

Zugleich wird die Besorgniß ausgesprochen, daß in Folge starker Spiritus-Einfuhr aus den östlichen Provinzen die dortigen Brennereien eingehen und der Landwirthschaft damit noch eine wesentliche Stütze entzogen werden würde.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wäre ein tieferes Eingehen auf die dortigen landwirthschaftlichen Verhältnisse um so mehr zu wünschen gewesen, als die Klage der Rheinischen Stände über den Zustand des dortigen Landbaues völlig neu und ganz unerwartet ist.

Eine solche nähere Darlegung der dortigen Landeskultur-Verhältnisse und der daraus sich ergebenden Bedürfnisse wird aber in der Denkschrift vermißt; es fehlt also die Grundlage einer weiteren umfassenden Erörterung des Gegenstandes zum Zweck der folgerechten Ermittelung der geeignetsten Wege, auf denen Abhülfe zu gewähren sein möchte, und es kann daher hier nur auf eine Würdigung der in der Denkschrift vereinzelt ausgesprochenen Ansichten und Besorgnisse ankommen.

Was nun die Ansicht über die ungünstige Lage der Landwirthschaft der Rheinprovinz im Allgemeinen anbetrifft, so glauben Wir Uns zunächst auf das Urtheil derer berufen zu können, welche die Provinz seit 25 Jahren kennen und der Entwickelung ihrer Kultur-Verhältnisse mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt sind. Sie werden es bezeugen, daß Ackerbau und Viehzucht in den zum Theil rauhen und von der Natur wenig begünstigten Gebirgen des Hundsrücks, der Eifel, des Hohen-Vens und des Westerwaldes, gleichzeitig mit dem Aufschluß des Landes durch fahrbare Straßen, einen bis dahin kaum geahnten Aufschwung genommen haben und in Gegenden gedrungen sind, die man kaum der Kultur für fähig hielt. Daß aber auch die fruchtbaren Gegenden der Provinz, in welchen sich die Landwirthschaft schon von frühen Zeiten her eines blühenden Zustandes erfreute, bei diesem Aufschwunge nicht zurückgeblieben sind, das beweisen am sichersten die Güterpreise, welche nach den Behufs künftiger Berichtigung der Grundsteuer-Kataster in großer Ausdehnung und mit Sorgfalt geführten Verzeichnissen in allen Theilen der Provinz seit 25 Jahren im raschen Steigen begriffen sind, so daß der Werth der Güter sich in dem Zeitraum der Jahre 1828 bis 1843 durchschnittlich um 75 Prozent gehoben ist. Wäre dieser Umstand der Stände-Versammlung bekannt gewesen, so würde sie schwerlich darüber haben klagen können, daß das Kapital sich von der Landwirthschaft ab und zu besonderen, wenngleich prekären Gewerben, hinwende. — Danach hat dieselbe die Steigerung der Pachtpreise der Güter als richtig anerkannt, solche aber unter den Ursachen des Verfalls des landwirth-

schaftlichen Gewerbes aufgezählt, während dieselbe doch nur eine Folge ihrer Blüthe sein kann.

Ein eben so bündiger Beweis für das Gedeihen der rheinischen Landwirthschaft würde in der von der Stände-Versammlung behaupteten Thatsache liegen, daß die Provinz mehr an Cerealien, besonders an Weizen gewönne, als sie dessen bedarf. Denn, wenn die, wie schon erwähnt, nur in den Thälern und in einem Theil der nordwestlichen Niederungen fruchtbare, übrigens mit rauhen Gebirgen bedeckte Provinz, deren Waldungen seit Jahrhunderten eine reiche Eisen-Produktion unterhalten, eine großentheils industrielle Bevölkerung von 5500 Seelen auf die Quadratmeile zu ernähren und noch Erhebliches an Nahrungsmitteln nach außen absetzen könnte, so würde man gewiß auf eine sehr kräftige Entwickelung der Landwirthschaft schließen müssen. Indessen fehlt es jener Annahme zu unserem Bedauern an einer sicheren Grundlage. Zwar werden aus dem nördlichen Theil der Provinz, je nach den Konjunkturen, nicht unbedeutende Quantitäten von Weizen nach Holland und Belgien ausgeführt und findet noch — wiewohl selten — Getraide-Ausfuhr nach Frankreich statt; dagegen wird ganz regelmäßig ein nicht unbedeutender Theil der bergischen Fabrikgegend mit Zufuhren aus der Provinz Westphalen versorgt und beziehen die Bezirke Koblenz und Trier einen nicht unbedeutenden Theil ihres Weizenbedarfs aus der Pfalz, so daß sich bei mittleren Aerndten Aus- und Einfuhren ziemlich zu decken scheinen, wahrscheinlich aber erstere von letzterer noch übertroffen wird.

Schon aus diesem Verhältniß würde man mit einiger Sicherheit schließen können, daß es der Provinz an einem lohnenden Absatz ihrer landwirthschaftlichen Erzeugnisse nicht fehlen werde; es wird aber diese Annahme dadurch zur Gewißheit, daß die Getraide-Preise (wie ein Blick in die monatlich durch die Allg. Preuß. Zeitung publizirten Verzeichnisse der Marktpreise darthut) in der Rheinprovinz regelmäßig sehr viel höher stehen, als in irgend einem Theile der Monarchie, ja ziemlich die höchsten in ganz Deutschland sind. — Auch der von den Ständen hervorgehobene Umstand, daß die Militair-Verwaltung ihre Mehlvorräthe ungeachtet des weiten Transports vortheilhaft aus den östlichen Provinzen beziehe, spricht für diese Ansicht, und glauben wir, daß dies im wesentlichen Interesse der Provinz geschehe, weil eine weitere Vertheuerung des Getraides durch den Ankauf in derselben zwar den größesten Gutsbesitzern zu Gute kommen, aber für die andern Volksklassen drückend werden und selbst die Industrie durch höhere Preise der Handarbeit beeinträchtigen würde. — Binnen wenig Jahren haben dreimal diese in den östlichen Provinzen angekauften den Gemeinden zur Disposition gestellten Mehl-Vorräthe wesentlich dazu beigetragen, augenblicklichen Mangel und wucherliche Steigerung der Preise zu beseitigen, wie dies von den Bewohnern der Provinz dankbar anerkannt worden ist. — Auch die von der Ständeversammlung erwähnte Einfuhr des Spiritus aus den östlichen Provinzen deutet dahin, daß die Provinz keinen Ueberfluß an mehlhaltigen Substanzen erzeuge, weil nur dieser vortheilhaft zur Branntwein-Brennerei benutzt werden kann; und dennoch haben die Brennereien daselbst ihre Produktion im Durchschnitt nicht eben stärker eingeschränkt, als in dem übrigen Theil der Monarchie, was sich wiederum nur aus den höheren Preisen erklärt, zu welchen der Spiritus in der Rheinprovinz verwerthet werden kann.

Nach allem diesem glauben wir mit voller Zuversicht behaupten zu können, daß die rheinische Landwirthschaft keiner besondern Maßregeln zur Erleichterung des Absatzes ihrer Produkte bedürfe, und daß eine Vertheuerung der letzteren durchaus nicht im Interesse der dichten, größtentheils industriellen Bevölkerung liegen würde. Die Verhältnisse des laufenden Jahres geben dafür leider einen sehr redenden Beweis! —

Die Stände-Versammlung glaubt einen ferneren Beweis für den leidenden Zustand der Landwirthschaft in dem nicht durch hohe Einfuhrzölle verhinderten, starken Eingang an Vieh und landwirthschaftlichen Handelsprodukten aus dem Auslande zu finden. Sie stützt denselben, was namentlich die Vieh-Einfuhr betrifft, auf Zahlenverhältnisse, die aber einer richtigen Begründung entbehren, indem es, seitdem durch den Zoll-Verein die Zoll-Schranken in einem großen Theile Deutschlands glücklicherweise gefallen sind, an jeder genauen Kontrolle der Ein- und Ausfuhr für Preußen und noch mehr für einzelne Provinzen fehlt. Wenn es daher auch richtig ist, daß der Zoll-Verein in den letzten Jahren an Vieh, Oelsaamen, Käse und anderen landwirthschaftlichen Produkten mehr ein- als ausgeführt und daß namentlich die Vieh-Einfuhr nach dem durch seine anhaltende Dürre für die Viehzucht des mittleren und östlichen Deutschlands verderblichen Jahre 1842 zugenommen hat, so kann daraus keinesweges auf ein gleiches Verhältniß für den preußischen Staat oder für die Rhein-Provinz geschlossen werden, indem nur die Gränzen gegen das Ausland, nicht diejenigen gegen die Vereinsstaaten und noch weniger die Verkehrs-Verhältnisse der einzelnen Provinzen der Monarchie einer Kontrolle unterliegen.

Indessen ist es allerdings höchst wahrscheinlich, daß die Rhein-Provinz, ungeachtet, auch viel Vieh — besonders Schweine — ausgeführt werden, mehr Vieh ein- als ausführt und kann dies außerdem mit Gewißheit auch von den Oelfrüchten behauptet werden. — Läßt sich aber daraus auf einen leidenden Zustand der Landwirthschaft schließen oder folgt daraus, daß höhere Zölle auf die Einfuhr dieser Artikel für die Provinz ersprießlich sein würden?

Vieh-Ausfuhr deutet im Allgemeinen auf einen niedrigen Standpunkt der Landwirthschaft und geringe Bevölkerung im Verhältniß zum Areal. Das beweisen das Königreich Polen und die ehemals polnischen Provinzen Rußlands (Podolien) welche eine bedeutende Menge Vieh nach Deutschland ausführen und deren landwirthschaftlicher Zustand gewiß von der Rhein-Provinz nicht beneidet wird. — Nur Marschländer, wie Holland, machen eine Ausnahme, weil sie sich nur zur Viehzucht eignen. — Je mehr sonst die Kultur des Bodens zunimmt, je mehr die Bevölkerung steigt, desto mehr muß die für den Absatz bestimmte Viehzucht nothwendig abnehmen, indem sich die Weidstriche in Ackerland verwandeln, dessen Production die Bevölkerung selbst bedarf. Gehört aber die Rhein-Provinz zu den höchst bevölkerten Landstrichen Europa's, so darf man sich nicht wundern, wenn dieselbe Vieh — besonders Schlachtvieh — einführt, und zeugt dieser Umstand weit mehr für als gegen ihre Kultur; er zeugt nicht minder für den Wohlstand ihrer Bewohner, welche die Mittel besitzen müssen, eine ziemlich starke Fleisch-Consumtion zu bezahlen, und er zeugt endlich dafür daß es den Landwirthen auch an lohnendem Absatz ihres Viehes nicht fehlen könne, weil sonst der ziemlich theure Transport des ausländischen Viehes nicht möglich wäre.

Eine künstliche Vertheuerung des Viehes durch hohe Einfuhr-Zölle würde unter solchen Verhältnissen gewiß nicht im Interesse der Gesammtheit der Provinz, am wenigsten im Interesse ihre Industrie liegen, von deren Blüthe das Wohl der Landwirthe so wesentlich mit bedingt wird.

Landwirthschaftliche Handels-Produkte — namentlich Oelgewächse — erfordern einen kräftigen humösen Boden, wie er sich in keinem sehr großen Theil der Rhein-Provinz findet; dort werden sie auch ziemlich stark und mit Vortheil gebaut. Es kann aber dieser Bau das, durch eine starke Bevölkerung und den noch stärkeren Verbrauch in so vielen Fabriken bedingte große Bedürfniß an Oel selbstredend nicht befriedigen, so daß die Einfuhr von

Oelsaamen nothwendig und deren Erleichterung höchst wünschenswerth erscheint, ja um so wünschenswerther, als die Oel-Fabrikation selbst in großem Umfange und mit bestem Erfolg betrieben wird, eine wesentliche Vertheuerung der fremden Oelsamen aber diesen Fabriken den erheblichsten Schaden zufügen, ja dieselben leicht ganz erdrücken könnte. Ganz ähnliches gilt von dem Flachs- und Hanfbau.

Wenn schließlich die Stände-Versammlung von einer die Landwirthschaft erdrückenden Belastung redet, so kann dabei nur die Grundsteuer gemeint seyn. Dieselbe ist aber seit der preußischen Besitznahme in ihrem Totalbetrage nicht erhöht, und muß daher — auch abgesehen von der nicht unbedeutenden Vermehrung der steuerbaren Objekte durch Neubauten — verhältnißmäßig zum Reinertrag des Bodens in demselben Maße gefallen seyn, wie dieser gestiegen ist. Die Güterpreise haben sich aber, wie oben erwähnt, in den letzten 25 Jahren durchschnittlich um 75 pro Cent erhoben; dasselbe gilt von den — den Reinertrag darstellenden — Pachtpreisen wenigstens approximativ und ist also mit Sicherheit darauf zu schließen, daß in entsprechendem Maße auch die Grundsteuerlast erleichtert sey. Dieselbe wird daher, wenn sie seither die Entwickelung der Landwirthschaft nicht wesentlich beeinträchtigt hat, ihr für die Zukunft noch weniger gefährlich werden können.

Aus allen diesen Thatsachen dürfte mit Ueberzeugung hervorgehen, daß es weder besonderer Maßregeln zur Erleichterung des Absatzes einzelner Produkte, noch der Vertheuerung anderer durch höhere Einfuhrzölle bedarf, um der rheinischen Landwirthschaft zu einem noch höheren Flor zu verhelfen, als dessen sie sich schon jetzt erfreut; vielmehr wird eine solche Entwickelung nur aus ihr selbst hervorgehen können. Die unter der Leitung des Landes-Oekonomie-Kollegiums stehenden landwirthschaftlichen Vereine, welche gerade in der Rheinprovinz die lebendigste Theilnahme gefunden haben, und die Bildung landwirthschaftlicher Lehranstalten höheren und niederen Ranges, mit denen man eben jetzt lebhaft beschäftigt ist, werden wesentlich dazu beitragen, die Kultur zu heben, die Produktion zu vermehren und die schon so hoch gesteigerte Boden-Rente zu erhöhen. Die Agrar-Gesetzgebung hat in dem größten Theil der Rheinprovinz die wichtigsten Hindernisse der landwirthschaftlichen Kultur längst beseitigt; was davon noch übrig ist, wird im Wege der Gesetzgebung nach und nach entfernt werden, wie denn bereits Einleitungen zum Erlaß einer Gemeinheitstheilungs-Ordnung für das linke Rheinufer und einer Feldpolizei-Ordnung für die ganze Provinz unter ständischem Beirath getroffen sind.

Bei fortdauerndem Frieden und ohne Störung durch Naturereignisse, welche außer menschlicher Berechnung und Vorsicht liegen, dürfte demnach die rheinische Landwirthschaft nicht dem — von der Stände-Versammlung besorgten Verfall, sondern einer wachsenden Blüthe entgegengehen!

Berlin im Dezember 1845.

von Bodelschwingh. Flottwell.

Denkschrift,

betreffend den Antrag des rheinischen Provinzial-Landtages auf Bewilligung von 60,000 Thlrn. aus dem Fonds der Mehr-Einnahmen des Rhein-Octroi's.

Die Mehr-Einnahmen an Rhein-Octroi, welche aus der Nacherhebung des Rheinzolles

bei Koblenz hervorgegangen sind, und welche nach der Bestimmung des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 30. Dezember 1843, so lange die Lage des Staatshaushalts solches gestattet, zur Beförderung der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels oder auch der Communikationswege in der Rheinprovinz verwendet werden sollen, haben betragen:

im Jahre	1842 . . .	44,000 Thlr.
„ „	1843 . . .	71,000 „
„ „	1844 . . .	62,000 „

für das Jahr 1845 können dieselben vorläufig auf 50,000 Thlr. angeschlagen werden; die Einnahme dieses Fonds ist daher zur Zeit auf etwa 220,000 Thlr. anzunehmen.

Zur Ausgabe auf diesen Fonds sind angewiesen, resp. dafür reservirt:

1) die der Kölnischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft für den Bau, die Ausrüstung und die ersten Fahrten zweier neuer Rhein-Seeschiffe zugesicherten Prämien bis zum Betrage von	22,200 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
2) die derselben Gesellschaft zu erstattenden niederländischen Schifffahrts-Abgaben für die Fahrten, welche die neu erbauten Rhein-Seeschiffe durch die niederländischen Gewässer, ohne Verladung in den niederländischen Häfen, in den ersten drei Jahren unternehmen werden, vorläufig angenommen zu	2,000 „	— „	— „
3) zu den Kosten der Einrichtung eines Sicherheitshafens am Mittel-Rhein	70,000 „	— „	— „
4) zur Fortsetzung der im Interesse der Rheinschifffahrt begonnenen Uferdeckungs- und Stromregulirungs-Bauten bei Hamm und Heerdt, im Regierungsbezirk Düsseldorf, zu welchen der ordentliche Stromregulirungs-Fonds die erforderlichen Mittel nicht darbietet . .	55,936 „	8 „	6 „
zusammen .	150,136 Rthlr.	8 Sgr.	6 Pf.
Die Einnahme ist aber, vorbehaltlich der erst am Jahresschlusse möglichen Berichtigung des für das laufende Jahr annäherungsweise in Rechnung gestellten Einnahme-Betrages des laufenden Jahres, angeschlagen worden zu	220,000 „	— „	— „
Es sind daher als disponibel zu betrachten etwa . .	69,863 Rthlr.	21 Sgr.	6 Pf.

zu der vom Provinzial-Landtage befürworteten Verwendung von 60,000 Rthlr. zur Beförderung des Straßenbaues in der Rheinprovinz, insbesondere auch zur Verstärkung der Bezirksstraßenfonds, welche den Bestimmungen des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 30. Dezember 1843 vollkommen entspricht, können hiernach die Mittel bei dem Fonds der durch die Nacherhebung des Rheinzolles bei Koblenz hervorgegangenen Mehreinnahmen an Rhein-Octroi als disponibel angesehen werden.

Berlin, den 1. Dezember 1845.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

Promemoria

über die Anträge der zum achten rheinischen Landtage versammelten Provinzialstände in Betreff der ostrheinischen Justiz-Verfassung

I.

Der Antrag, an die Stelle der verzögerlichen Fristen ipso jure zerstörliche überall in Prozessen einzuführen, kann nur auf den im gemeinen deutschen Rechte sogenannten ordentlichen Prozeß bezogen werden, welcher in der Anzahl der Prozesse überhaupt die Ausnahme bildet, während das summarische Prozeß-Verfahren die Regel ausmacht, in welchem keine verzögerlichen Fristen gestellt werden.

Das Verhältniß der ordentlichen Prozesse zu den summarischen ist nach den vorliegenden speziellen Nachweisungen der sämmtlichen ostrheinischen Gerichts-Behörden wie 1:20. Daraus folgt, daß das Bedürfniß der angetragenen Korrektur des Prozeß-Rechts zur Zeit kein dringendes ist, zumal da es blos von der Diligenz des betreibenden Theils oder dessen Anwalts abhängt, mit dem Ablaufe der gestellten Fristen, welche der Regel nach auf nicht mehr als 14 Tage gestellt werden, weiter anzurufen, und dadurch jede ungebührliche Verzögerung der Sache zu vermeiden. Ob das altdeutsche Institut der verzögerlichen Fristen und der dadurch veranlaßten Wiederholungen richterlicher Auflagen mit kurzen Zeiträumen, auch im ordentlichen Prozesse ganz abzuschaffen, und statt dessen auf einmaliges Anrufen eine einzige, aber längere, peremtorische Frist zur Befolgung zu stellen sei, nach deren Ablauf demnächst das gestellte Präjudiz realisirt werden muß (gleichviel, ob die Parteien unterdessen vielleicht in Unterhandlungen gestanden haben, deretwegen es selbst dem betreibenden Theile oft wünschenswerth ist, wenn er den Fortgang der Sache blos dadurch aufhalten kann, daß er die wiederholte Anrufung aufschiebt), diese Frage kann demnach füglich der Erwägung bei der allgemeinen Revision des Prozeßrechts überlassen werden.

Ein näher liegendes Bedürfniß, und zwar zu einer in ihrer Wirkung weiter gehenden Korrektur des geltenden Prozeßrechts, besteht aber darin dem summarischen Prozesse sowohl für die erste als für die zweite Instanz eine festere Norm und diejenige Basis zu geben, welche schon in den älteren Provinzen der Monarchie für diese Prozeßart durch das Gesetz vom 1. Juni 1833 eingeführt ist. Ein zweites fühlbar gewordenes Bedürfniß ist ein Gesetz, wodurch das Subhastations-Verfahren von Immobilien für alle Theile des ostrheinischen Bezirks gleichmäßig geregelt wird. Dieser Gegenstand unterliegt bereits einer näheren Erwägung.

II.

Der fernere Antrag geht dahin, eine neue sichere Hypotheken-Ordnung nach Analogie der Königl. preußischen mit Rücksicht auf den vorherrschenden Parzellar-Besitz und im Einklange mit dem Grundkataster einzuführen.

Die Einführung des preußischen Hypothekenrechts oder eines Analogon von diesem, welches auf der Verbindung des Grundbuchs und Hypothekenbuchs beruht und vorzüglich für den Real-Rechtsverkehr bei größern Gütern geschaffen ist, steht aber in diesem Landestheile einestheils die schon in dem ständischen Antrage selbst erwähnte große Zersplitterung des Grundeigenthums entgegen, welche sich daraus ergibt, daß allein im Kreise Wetzlar schon zur Zeit der Katastrirung die Parzellenmassen 531,000 betrug, dann aber zweitens, daß die Grundsätze der preußischen Hypotheken-Ordnung in dem engsten Zusammenhange stehen mit dem materiellen Rechte vom Eigenthums-Erwerb, sowohl unter Lebenden, als

von Todes wegen, und von dessen Nachweisung, ferner von Eigenthums-Belastung, Dispositions-Beschränkung, Hypotheken-Erwerb, Uebergang und Erlöschung des Hypothekenrechts, kurz mit dem ganzen System der Realrechte, an dessen Spitze der Grundsatz gehört, daß das Hypothekenbuch den ganzen Real-Rechtszustand jedes Immobile darstellen soll, dergestalt, daß zu Gunsten desjenigen, welcher sich in gutem Glauben mit einem im Hypothekenbuche in irgend einer der drei Rubriken eingetragenen Berechtigten in lästige Geschäfte einläßt, der Inhalt des Hypothekenfoliums nach allen Richtungen hin als wirkliches Recht und als erschöpfend gelten muß.

Aus dem Angedeuteten geht so viel hervor, daß selbst eine nur analoge Anwendung der preußischen Hypotheken-Ordnung im Konflikte mit so vielen, ihren Prinzipien, und der Verfahrungsweise, die sie vorschreibt, entgegenstehenden Grundsätzen des gemeinen deutschen Rechts und der Landesverfassung nicht möglich ist, ohne zugleich die ganze preußische Rechts- und Gerichtsverfassung einzuführen, oder doch bald folgen zu lassen.

Es ist allerdings richtig, daß im ostrheinischen Bezirke die stillschweigenden Hypotheken bestehen, gleichwie solche für den Interdizirten, den Mündel und die Ehefrau auch nach französischem Rechte bestehen. Der Nachtheil, der hieraus in der Theorie entspringt, mildert sich aber in diesem Landestheile in der Praxis wesentlich durch die Gerichtsverfassung, indem das Hypothekenwesen meistens in den Händen von solchen Voluntairgerichten liegt, welche in jedem Orte aus einer Mehrzahl von Ortseinwohnern bestehen, die einen Rechtsverständigen zur Seite haben; und die durch ihre genaue Bekanntschaft mit allen Verhältnissen ihrer Nachbarn bei Errichtungen von Hypotheken den Kreditgeber mehr zu schützen im Stande sind, als es durch Anordnung von Rechtsformen geschehen kann, die von Richtern zu handhaben sind, welche den Personen und den Sachen fern stehen; es wird aber darauf ankommen, ob dort, wo diese Voluntairgerichte in geringerer Vollkommenheit bestehen, eine Neigung und Bereitwilligkeit der Gemeinden vorhanden ist, zu ihrer Ausbildung nach Art der trierschen und kölnischen Schöffengerichte mitzuwirken, wodurch dann der Wunsch erfüllt würde, welchen die rheinischen Landtags-Abgeordneten auf dem fünften rheinischen Landtage ausgesprochen haben.

Uebrigens ist es eine unrichtige Voraussetzung, wenn angenommen wird, daß nach der Rechts-Verfassung im ostrheinischen Bezirke bei der gerichtlichen Hypotheken-Einrichtung das Eigenthum des Bestellers nicht zu prüfen sei. Da, wo die Landschreibereien bestehen, sei es, daß sie mit den betreffenden Justizämtern vereinigt sind, oder besonders verwaltet werden, dort ist für die von Schultheißen und Gericht über Eigenthum, Hypothekenfreiheit und Werth der Grundstücke, Behufs ihrer Verpfändung auszustellenden Atteste, für deren Inhalt sie subsidiarisch haften, eine Form vorgeschrieben. Nassauische Kontrakten-Ordnung §. 35. Landschreiberei-Instruktion für Atzbach §. 6. Eben so verordnet das Triersche Recht im §. 4 Tit. 13 des Trierschen Landrechts, verbunden mit dem unter dem Titel: Reflexiones ad jus trevirense bekannten offiziellen Kommentar dazu, die eigene Haftbarkeit der Schöffengerichte für die Prüfung des Eigenthums und der Pfandfreiheit sowohl, als der Suffizienz des Unterpfandes. Ueberhaupt ist es außer rechtlichem Zweifel, daß diese Prüfung überall, wo die Hypotheken-Errichtung gerichtlich geschehen muß, zur Diligenz der Beamten gehört, welche sie zu vertreten haben, wenngleich hier sowohl, als in den ältern Provinzen der Monarchie Fälle vorkommen, wo trotz aller Vorsicht solche Irrthümer begangen werden, für die man nirgends einen Beamten verantwortlich machen

kann, während es andererseits bedenklich ist, die Bevormundung der Unterthanen, die selbst ihre Interessen wahrnehmen können und müssen, noch weiter auszudehnen, als es durch die schon bestehenden Formen und Verantwortlichkeiten der Behörden hervorgebracht wird. Es mag hierbei noch in Hinsicht der Schöffengerichte erwähnt werden, was Hertel, auf den man Bezug genommen hat, in seiner Darstellung der ostrheinischen Rechts- und Gerichtsverfassung davon sagt:

„Die Schöffengerichte sind vorzüglich in Hinsicht auf den öffentlichen Kredit, den sie, eingedenk ihrer subsidiarischen Selbstverhaftung und bekannt mit allen Verhältnissen ihrer Gerichtseingesessenen, durch ihr vorsichtiges Benehmen überall, wo sie bestehen, in einem hohen Grade zu erhalten wußten, ein so achtungs- und empfehlungswerthes Institut, daß rc." siehe Th. II., pag. 167.

Es ist aber dennoch unverkennbar, daß, besonders in denjenigen Theilen des Bezirks, wo das Kontrakten- und Hypothekenwesen in Verbindung steht mit Lager- und Stockbüchern, und wo diese eigentlich die Grundlage des hier fraglichen wichtigen Zweiges der Rechtsverwaltung bilden sollen, da die Fortführung derselben durch die Organisation des neuen Grund-Katasters in Stockung gerathen ist, die Wiederherstellung derselben ein dringendes Bedürfniß ist.

Ein schon früher beabsichtigter Plan, mittelst Ueberweisung der Katasterverhandlungen ordentliche Grundbücher in jeder Gemeinde zu beschaffen, resp. wiederherzustellen, war daran gescheitert, daß jene Kosten großentheils von den Gemeinden geweigert worden waren. Nicht zu bezweifeln ist es aber, daß die Einführung einer der preußischen analogen Hypotheken-Ordnung bei weitem kostbarer werden müßte.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Freitag, den 6. Februar **1846.**

(Nr 113. Gesetzsammlung, 1tes Stück.

Das 1te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2664. Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen. Vom 11. Dezember 1845.

(Nr. 114.) Hülfspredigerstelle zu Kronenberg.

Die Stelle eines Hülfspredigers an der reformirten Gemeinde zu Kronenberg ist erledigt, und wird zur vorgeschriebenen Zeit durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz, den 24. Januar 1846. Königliches Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 115.) Commission zur Prüfung der Bauhandwerker hierselbst. I S. II. Nr. 449.

Durch das Ausscheiden des Landbau-Inspectors Felderhoff aus dem activen Staatsdienste und die Beförderung des Landbaumeisters Bugke zum Rheinschiff-Fahrts-Inspector ist eine anderweite Zusammensetzung der Commission zur Prüfung der Bauhandwerker hier erforderlich geworden.

Dieselbe besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

a) dem Oberbürgermeister von Fuchsius,
b) „ Landbau-Inspector Oppermann,
c) „ Landbau-Meister Keller,
d) „ Baumeister Schnitzler
e) „ „ Scholl, und
f) „ Spritzenmeister Sinzig

was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 22. Januar 1846.

(Nr. 116.) Resultat der Prüfung von Privatlehrerinnen. I. 8. V. Nr 7909.

Auf den Grund der am 14. d. M. stattgehabten Prüfung ist

1) der Julie Pieper aus Essen die Erlaubniß ertheilt worden, sich an dem Unterrichte in der deutschen und französischen Sprache, so wie in Geschichte und Geographie durch alle Classen einer höhern Töchterschule zu betheiligen.
2) der Sophie Rodowe aus Osnabrück gestattet worden, den Unterricht in der deutschen, französischen und englischen Sprache, so wie in Geschichte und Geographie in allen Classen einer höhern Töchterschule zu ertheilen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1846.

(Nr. 117.) Nachweisung der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken pro IV. Quartal 1845.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Cleve	der zu Hönnepel verstorbenen ehemaligen Klosterfrau Maria Josephe Schallmeyer	die kathol. Pfarrkirche zu Hönnepel	318	16	—	Stiftung von 4 Anniversarien und 6 Lesemessen für die verstorbenen Eltern, Geschwister und Verwandten der Testirerin.
Crefeld	der Erben des in Amerika verstorbenen Mathias Kirschbaum	die kathol. Pfarrkirche zu Traar	100	—	—	Stiftung eines Anniversars und Unterstützung der Armen.
Duisburg	eines Ungenannten	die Vicarie St. Leonis u. St. Catharinae bei der kathol. Pfarrkirche zu Steele	100	—	—	Verbesserung d. Vikarie-Einkommens und Stiftung eines Anniversars.
	desgl.	die kathol. Pfarrkirche zu Steele	50	—	—	Stiftung eines Anniversars.
Düsseldorf	des verstorbenen ehemaligen Gerichtsschöffens Höltgen zu Gerresheim	1) die kathol. Pfarrkirche zu Gerresheim,	300	—	—	Stiftung dreier Anniversarien.
		2) dieselbe eine Goldmünze Taxwerth 20 Rthl.	20	—	—	Verzirung d. Monstranz
		3) dieselbe	200	—	—	Verzierung des St. Petrus Altars.
	der Wittwe Elisabeth Befese geb. Duffard zu Düsseldorf	die kathol. Pfarrkirche zum h. Maximilian zu Düsseldorf	200	—	—	Stiftung von 8 jährlichen Messen.
	der zu Mündelheim verstorbenen Wittwe Helene Schmitz geb. Wintz	die Vicarie B. M. V. bei der kath. Pfarrkirche zu Mündelheim, ein Stück Ackerland von circa 127 Ruth. Taxwerth	110	—	—	Stiftung einer Jahresmesse.
	des Ackerers Jacob Albert Schmitz zu Himmelgeist	die kathol. Pfarrkirche zu Himmelgeist	100	—	—	Stiftung zweier Anniversarien.
	der zu Düsseldorf verstorbenen Frau Deegen	die evangelische Schullehrer-Wittwenkasse zu Düsseldorf	30	—	—	
Elberfeld	des verstorbenen Joh. Wilh. Losenhaus	die evangelisch-reformirte Gemeinde zu Wülfrath seine ganze Hinterlassenschaft taxirt zu	3329	1	3	die Zinsen des Vermächtnisses sollen für die Kirche und deren Gebäulichkeiten verwendet werden.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Elberfeld	der Gertrud Kauhausen geborene Krenkels zu Mettmann	die kathol. Pfarrkirche zu Mettmann	38	13	—	Stiftung zweier Lesemessen für die verstorbenen Eltern der Erblasserin Heinr. Krenkels und Maria Catharina Clevenhaus.
Geldern	des verstorbenen Bernhard Schleß	die kath. Pfarrkirche zu Ginderich	50	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversars.
	der Erben der zu Kevelaer verstorbenen Eheleute Wackers	die kathol. Pfarrkirche zu Kevelaer	100	—	—	Stiftung zweier Anniversare für die Eheleute Wackers.
Gladbach	der zu Gladbach verstorbenen Henriette Heinrichs	die kathol. Pfarrkirche zu Gladbach	1000	—	—	die Zinsen sollen den kathol. Armen der Stadt zufallen.
Kempen	des im Jahre 1829 verstorbenen ehemaligen Mitgliedes der Abtei Gladbach Johann Heuskes	die kathol. Pfarrkirche zu Kempen 4000 Rthlr. bergisch und ein Stück Ackerland, Taxwerth	3070 40	28 —	8 —	Stiftung eines Beneficiums bei der ehemaligen Franciskaner Kirche zu Kempen.
	der zu Kempen verstorbenen Jungfer Agnes Alper	die kathol. Pfarrkirche zu Kempen 9 Morg. Ackerland und 78 Ruthen Garten, Taxe	1200	—	—	Stiftung zweier Anniversarien für die Seelenruhe der Familien Heuskes und Alper.
Neuß	eines Ungenannten	die kathol. Pfarrkirche zu Straberg	50	—	—	Stiftung eines Hochamtes zu Ehren der h. Agatha.
	des verstorbenen Rentners Joh. Peter Reutes	die kathol. Pfarrkirche zu Neuß	200	—	—	Stiftung eines Anniversars.
	des Andreas Bocks	dieselbe	400	—	—	Stiftung zweier Anniversars.
	der verstorbenen Wittwe Wilh. Schmitz geb. Wankum	1) an die St. Mathias Bruderschaft zu Nievenheim 2) die kathol. Pfarrkirche daselbst	56 55	— —	— —	 Stiftung eines feierlichen Anniversars.

Düsseldorf, den 22. Januar 1846.

Nr. 118.) Fortführung eines Familien-Namens. I. S. I. Nr. 241.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 6. September v. J. ist den Gebrüdern Reinhard und August Regilo zu Solingen die Fortführung des Familien-Namens Hesseler gestattet worden. Düsseldorf, den 19. Januar 1846.

(Nr. 119.) **Nachweisung**

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Dezember 1845. I. 8. 11. Nr. 382.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	5	8	2	18	6	1	27	—	2	8	—	1	10	—	4	24	—	5	18	—	3	24	—	1	2	6
2	Elberfeld	3	12	7	2	28	7	2	5	—	2	14	—	1	8	7	3	2	—	5	26	—	3	28	—	1	7	10
3	Mettmann	3	3	2	2	17	5	1	24	—	2	17	9	1	11	—	—	—	—	—	—	—	3	20	8	1	5	6
4	Essen	3	4	6	2	17	—	1	26	6	2	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	6	1	5	6
5	Solingen	3	15	2	3	4	11	2	6	4	2	12	—	1	14	—	2	12	—	4	18	—	3	25	—	1	9	1
6	Crefeld	3	6	—	2	19	—	1	24	—	2	9	9	—	28	9	4	—	—	5	10	—	3	29	6	1	4	—
7	Neuß	3	3	1	2	18	8	1	22	10	2	7	—	—	27	—	3	4	3	5	13	7	3	20	—	1	2	1
8	Duisburg	3	5	—	2	12	6	1	22	6	2	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	7	6
9	Emmerich	3	3	5	2	15	1	1	22	6	2	11	2	1	1	5	—	—	—	—	—	—	3	20	8	1	1	10
10	Rees	3	1	—	2	12	3	1	23	3	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6
11	Wesel	3	1	1	2	14	7	1	22	6	2	5	10	—	26	3	5	—	—	6	15	—	3	12	3	1	4	4
12	Cleve	2	28	4	2	10	9	1	19	5	2	8	9	1	4	7	4	10	—	4	10	—	3	—	11	1	—	—
13	Geldern	3	4	9	2	14	—	1	21	9	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	6
14	Goch	3	2	2	2	13	5	1	19	2	2	4	7	—	22	6	—	—	—	—	—	—	3	18	—	1	2	5
15	Kempen	3	9	—	2	21	—	1	24	—	2	12	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6
16	Rheinberg	3	2	—	2	13	2	1	21	6	2	7	10	—	21	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6
	Durchschnittspreis	3	4	8	2	17	6	1	24	6	2	10	1	1	1	5	3	24	7	5	11	6	3	20	4	1	4	—

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Dezember 1845.

№	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund Rt.	Sg.	Pf.	Stroh per Schock zu 1200 Pfund Rt.	Sg.	Pf.	Brandwein per Berliner Quart. Sgr.	Pf.	Bier per Berliner Quart. Sgr.	Pf.	Fleisch, per Berliner Pfund: Rind- Sgr.	Pf.	Kalb- Sgr.	Pf.	Hammel- Sgr.	Pf.	Schweine- Sgr.	Pf.	Butter per Berliner Pfund Sgr.	Pf.	Eier per ¼ Hundert. Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	10	—	11	5	—	7	—	1	8	3	8	2	9	3	—	4	8	7	6	11	—
2	Elberfeld	1	6	7	12	—	—	6	10	2	—	3	4	2	8	2	8	4	6	7	6	9	6
3	Mettmann	1	—	10	9	26	—	7	6	2	—	3	2	3	—	3	—	6	—	7	—	10	—
4	Essen	1	—	9	8	7	6	6	10	2	—	3	—	2	8	2	10	5	—	6	10	7	—
5	Solingen	1	8	9	9	6	—	5	—	2	—	3	4	2	6	3	—	5	4	7	—	10	6
6	Crefeld	1	3	—	7	26	9	5	—	1	8	3	—	2	8	2	11	4	3	7	—	10	3
7	Neuß	1	—	—	6	9	4	5	—	1	4	2	7	2	—	2	—	3	6	6	9	10	—
8	Duisburg	1	—	—	7	—	—	4	6	1	6	3	—	2	—	2	6	3	4	7	—	11	—
9	Emmerich	—	24	5	7	20	—	6	8	1	4	3	—	3	—	3	—	4	6	6	2	10	2
10	Rees	—	25	—	5	25	—	5	6	1	6	2	8	2	—	2	4	3	4	6	2	10	—
11	Wesel	1	—	—	7	24	5	4	—	1	—	3	—	2	6	2	8	3	4	6	—	8	—
12	Cleve	—	24	9	7	6	—	5	—	1	4	3	4	3	—	3	—	4	—	6	2	11	9
13	Geldern	1	2	7	7	15	—	4	—	1	8	2	6	1	8	3	—	3	—	6	—	6	3
14	Goch	—	28	9	5	—	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	3	6	6	—	6	3
15	Kempen	—	25	4	8	24	—	5	6	1	2	2	8	2	6	—	—	3	6	7	—	9	—
16	Rheinberg	1	—	—	6	10	—	5	—	1	4	2	8	2	—	2	6	4	—	6	—	3	4
	Durchschnittspreis	1	—	8	7	20	8	5	5	1	7	2	11	2	5	2	8	4	1	6	7	9	—

(Nr. 120.) Agentur des D. W. Amberger zu Solingen. I. S. II. Nr. 889.

Der D. W. Amberger zu Solingen ist zum Agenten der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig für die Stadt Solingen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 20. Januar 1846.

(Nr. 121. Steckbrief. I. S. IV. Nro 342.

Der unten signalisirte Husar Peter Johann Scheifes aus Dahlen, Kreis Gladbach, ist am 19. d. M. von der 3ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments aus dem Garnisonorte Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Königl. Regiments-Commandeur hierselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Januar 1846.

Signalement.

Alter 20 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Seidenweber; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gesund; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine eigene Militairmütze von blauem Tuch mit hellblauem Rande, eine Halsbinde, eine alte blaue Jacke mit hellblauem Kragen und weißer Schnur, eine alte graue Tuchhose mit rothem Paspol, ein Paar Stiefel mit Sporen.

(Nr. 122.) Steckbrief. I. S. IV. Nr 312.

Der unten signalisirte Musketier Christian Jucken aus Sonnersdorf, ist am 15. Januar 1846 von dem Königl. 39ten Infanterie-Regimente (7ten Reserve) aus Luxemburg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Januar 1846

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Ackerer; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase stumpf; Mund breit; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: rothe Nasenspitze.

Bekleidung: eine alte blaue Dienstjacke, eine graue Diensthose, ein Paar Halbstiefeln, eine alte Dienstmütze mit Cokarde, ohne Schirm, eine schwarze Halsbinde, ein Hemd.

Außerdem führt derselbe ein Rasirmesser bei sich.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 123.) Aufforderung an Situationszeichner.

Vollständig qualifizirte Situationszeichner, welche auch in dem Copiren von Situationszeichnungen nach anderem Maaßstabe ganz geübt und zuverläßig sind, sich in den dabei vorkommenden verschiedenen Schrift-Arten gehörig ausgebildet haben und über ihre bisherige Beschäftigung und Führung genügende Zeugnisse vorzulegen vermögen, können gegen Gebühren für längere Zeit bei dem Königlichen Berg-Amt zu Bochum Beschäftigung er-

halten, und werden hierdurch aufgefordert sich persönlich oder in portofreien Eingaben dieserhalb bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Dortmund, den 23. Januar 1846.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 124.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das I. Quartal des Jahres 1846 wird hiermit auf Montag den 16. März 1846 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Merrem zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 20. Januar 1846.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 125.) Suspension eines Notars.

Der Notar Carl Mathias Ludwig Emonts zu Cornely-Münster ist durch Erkenntniß des Rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 22. l. M. auf zwei Monate von seinem Amte suspendirt worden, welches hierdurch in Gemäßheit des Artikels 52 der Notariats-Ordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß die gedachte Suspensionsstrafe mit dem Tage des erlassenen Urtheils zweiter Instanz (22. l. M.) ihren Anfang genommen hat, und also am 22. März c. beendigt sein wird.

Aachen, den 27. Januar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 126.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Handelsmann Wilhelm Heidland aus Iserlohn, hat, nachdem er während seines hiesigen Aufenthalts vom 16. bis 19. Dezember 1845 mehrere Diebstähle und Prellereien verübt, sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hiermit zur Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den Wilhelm Heidland zu achten, im Betretungsfalle denselben anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1846. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Name Wilhelm Heidland; Geburtsort Iserlohn; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Statur schlank; Haare dunkelblond; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau bräunlich; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn oval, etwas spitz; Bart schwach; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch und französisch; besondere Kennzeichen keine. Derselbe besitzt einen auf seinen Namen ausgestellten Reisepaß d. d. Iserlohn, d. 13. Dezbr. 1845, gültig auf ein Jahr, nach Belgien, Frankreich, Holland und den deutschen Bundesstaaten.

(Nr. 127.) Diebstahl zu Oberburg.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. ist zu Oberburg unter erschwerenden Umständen eine Ziege gestohlen worden; dieselbe war trächtig, von grauer Farbe, mit schwarzen Streifen über den Rücken und hatte kleine stumpfe Hörner mit Zacken.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe der Ziege warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige hiervon zu machen. Elberfeld, den 27. Januar 1846.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 128.) Diebstahl zu Lennep.

In der Nacht vom 21. bis zum 22. d. M. sind zu Lennep unter erschwerenden Umständen von einem Woll-Lager etwa 40 Pfund Kurzer Wolle, und 80 Pf. zusammengebundener Vließe gestohlen worden. Indem ich vor dem Ankaufe des gestohlenen Gutes warne, fordere ich Jedermann, dem dasselbe zu Gesichte kommen, oder etwas über den oder die Urheber des Diebstahls bekannt werden sollte, auf, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Zugleich bemerke ich, daß der Bestohlene eine Prämie von 10 Rthlr. auf die Entdeckung des Thäters gesetzt hat.

Elberfeld, den 27. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 129.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Im Besitze eines am 19. d. M. zu Emmerich verhafteten verdächtigen Individuums sind zwei goldene Ringe und ein goldener Frauenschmuck, bestehend in einem Kreuze sammt daran befindlichem Schlosse unter Umständen gefunden, die zu der Vermuthung, daß diese Gegenstände gestohlen sind, Anlaß geben.

Die Ringe bestehen aus halbrunden Reifen mit einer ovalen Platte. Auf den Reifen sind an beiden Seiten einige Striche als Zierath angebracht. Inwendig in beiden Reifen befinden sich die Buchstaben I. K. A. M. F. Der Frauenschmuck ist so, wie er von den Frauen des Bauernstandes getragen wird, mit einem vierfach durchzogenen goldenen Kettchen, an welches ein Kreuz mit verschiedenen Verzierungen befestigt war. Zum Tragen dieses Schmuckes war eine schwarzseidene runde Kordel 1 ½ Ellen lang, eingezogen.

Ich ersuche Jeden, welcher diese Gegenstände nach der Beschreibung als ihm gestohlen wird anerkennen oder sonst über den etwanigen Diebstahl Auskunft zu geben im Stande sein möchte, sich dieserhalb an mich oder die nächste Polizeibehörde zu wenden.

Cleve, den 24. Januar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 130.) Diebstahl zu Cleve.

Am 21. d. M. ist dem Kleidermachergesellen Georg Müller aus dem Hause des hiesigen Gastwirths Pieper eine silberne Taschenuhr entwendet worden. Dieselbe ist zweigehäusig mit weißem Zifferblatt und gelben Zeigern, sowie römischen Zahlen versehen. An derselben befand sich eine silberne, 1 ½ Elle lange Halskette nebst einem schwarz seidenen Kördelchen, woran zwei messingene Uhrschlüssel hingen. Der äußere Kasten war etwas eingedrückt.

Ich ersuche Jeden, dem über den Verbleib der Uhr oder den Dieb derselben etwas bekannt sein möchte, mir oder seiner Ortsbehörde, zur fernern Mittheilung an mich, sofortige Anzeige zu machen.

Cleve, den 25. Januar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7. Düsseldorf, Donnerstag, den 12. Februar **1846.**

(Nr. 131.) Gesetzsammlung, 2tes Stück.

Das 2te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2665. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Dezember 1845., betreffend die Errichtung eines Handelsgerichts zu Gladbach für die Kreise Gladbach und Grevenbroich und mehrere Gemeinden des Kreises Kempen.

Nr. 2666. Allerhöchste Deklaration vom 11. Dezember 1845., betreffend den §. 30. der Verordnung über die Justizverwaltung im Großherzogthum Posen vom 9. Februar 1817., den §. 36. der Verordnung über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellprozeß vom 1. Juni 1833 und den §. 29 der Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vom 28. Juni 1844.

Nr. 2667. Verordnung, betreffend das Verfahren bei ständischen Wahlen in dem Stande der Landgemeinden des Großherzogthums Posen. Vom 19. Dezember 1845.

Nr. 2668. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Barmer Gaserleuchtungs-Aktiengesellschaft. Vom 19. Januar 1846.

Nr. 2669. Bekanntmachung über die unterm 31. Dezember 1845. erfolgte Bestätigung des Statuts der Gesellschaft für Bergbau und Zinkfabrikation zu Stolberg. Vom 20. Januar 1846.

(Nr. 132.) Superintendent der Kreis-Synode Duisburg I. S. V. Nr. 756.

Von dem Königl. hohen Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten ist unterm 14. d. M. die Wiedererwählung des bisherigen Superintendenten, Pfarrers Hermann zu Duisburg zum Superintendenten der Kreis-Synode Duisburg bestätigt worden.

Coblenz, den 28. Januar 1846. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 133.) Die Fortführung eines Familien-Namens. I. S. I. Nr. 364.

Auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. November v. J. ist dem Buchbinder Georg Neumer zu Rheydt, die Fortführung des Familien-Namens „Bilzer" gestattet worden. Düsseldorf, den 30. Januar 1846.

(Nr. 134.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte zur Herstellung der Kirchengebäude der katholischen Gemeinde zu Wichterich, im Kreise Euskirchen I. S. V. Nr. 509.

Im Monat August vorigen Jahres hat eine Windhose an den Kirchen- und Schulgebäuden in dem Dorfe Wichterich, Kreises Euskirchen, große Verwüstungen angerichtet.

Der Kirchthurm wurde an zwei Seiten sehr beschädigt, das Kreuz des Thurmes, so wie ein Theil des Daches der Kirche weggerissen und der andere Theil der Kirche dergestalt beschädigt, daß er nicht mehr zu repariren ist. Auch das neben der Kirche liegende Vikarie, so wie das Pfarrhaus und das Schulgebäude wurden bedeutend beschädigt.

Die diesfallsigen Wiederherstellungskosten sind zu 1300 Rthlr. veranschlagt.

Da die Gemeinde außer Stande ist, diese Kosten ohne Beihülfe aufzubringen, weil die Eingesessenen mit Ausschluß weniger Familien nur aus ganz geringen Ackersleuten und armen Tagelöhnern bestehen, diese auch in den Jahren 1837 und 1840 vom Hagelschlag sehr heimgesucht worden sind; so ist der Gemeinde von dem Herrn Ober-Präsidenten unterm 15 d. M. eine katholische Haus-Collecte in der Rheinprovinz bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister, gedachte Collecte bei den katholischen Familien binnen 4 Wochen abhalten und die Erträge ohne Verzug an die Steuerkassen, zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, abliefern zu lassen.

Die Einreichung der Kreis-Ertrags-Nachweisungen und die Ablieferung der Gelder von den Kreiskassen, wird in Zeit von 6 Wochen erwartet.

Düsseldorf, den 27. Januar 1846.

(Nr. 135) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im letzten Quartale verflossenen Jahres 1845. I. S II Nr. 941.

Im letzten Quartale verflossenen Jahres 1845 sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse an Schenkungen zugeflossen:

1) von der in der Bürgermeisterei Kleinenbroich verstorbenen Anna Barbara Heyers Wittwe von Heinr. Hoff, den dortigen Armen ein Legat von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.

2) Von der zu Heinsberg verstorbenen Elisab. Clemens, den hiesigen katholischen Armen ein Legat von 25 Rthlr. Clev. (19 Rthlr. 6 Sgr.)

3) Von dem zu Grünewald bei Solingen verstorbenen Peter Daniel Bick, dem Armenhause zu Wald ein Legat von 100 Rthlr.

4) Von der zu Elten verstorbenen Conventualin Anna Maria Goebels, den Armen der beiden dortigen Kirchengemeinden zu gleichen Theilen ihr nachgelassenes Vermögen im Betrage von 1599 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf.

5) Von der zu Anrath (Kreis Crefeld) verstorbenen Maria Magdal. Hoeren, den dortigen Armen ein Legat von 200 Rthlr. Clevisch oder 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf.

6) Von dem zu Hüls (Kreis Kempen) verstorbenen Oekonomen Joh. Andr. Huskes, den dortigen Armen ein Legat von zwei Schuldforderungen jede im Betrage von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.

Düsseldorf, den 18. Januar 1846.

(Nr 136.) Elastische Vieh-Entblähungsröhren I. D. II. Nr 1395.

Der Fabrikant Joh. F. Spiegel zu Michelstadt im Großherzogthume Hessen hat elastische Vieh-Entblähungs-Röhren verfertigt, welche nach dem Gutachten des Departements-Thierarztes Prehr frühzeitig angewendet, fast immer den Trocar und Arzeneimittel überflüßig machen, und daher eine besondere Empfehlung verdienen.

Wir empfehlen den Gemeinden unseres Regierungsbezirkes die Anschaffung dieses durch vielfache Erfahrung bereits bewährten Instrumentes, dessen Preis 2 Thlr. 10 Sgr. beträgt und fügen hinzu, daß der Departements-Thierarzt Prehr bereit ist, das Instrument denjenigen vorzuzeigen, welche ein Interesse daran haben.

Düsseldorf, den 27. Januar 1846.

(Nr. 137.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 1143

Der Carl Arns zu Remscheid hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf, den 26. Januar 1846.

(Nr. 138. Agentur des Friedrich Schmitz zu Barmen. I. S. II. Nr. 1148.
Der Friedrich Schmitz zu Barmen ist zum Agenten der Brand-Versicherungs Bank für Deutschland zu Leipzig für die Stadt und den Kreis Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.
Düsseldorf, den 26. Januar 1846.

(Nr. 139.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 1141.
Der Johann Wilhelm Hasenclever zu Remscheid hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg niedergelegt.
Düsseldorf, den 26. Januar 1846.

(Nr. 140.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 1142.
Der Carl Arns zu Remscheid hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Rheinschifffahrts Assekuranz Gesellschaft zu Köln niedergelegt.
Düsseldorf, den 26. Januar 1846.

(Nr. 141.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 1201.
Der Agent Wilh. Franzen zu Gerresheim hat die Agentur für die rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf niedergelegt.
Düsseldorf, den 28. Januar 1846.

(Nr. 142.) Agentur des Zimmermanns Johann Daniel Händler zu Wermelskirchen. I. S. II. Nr. 1216.
Der Zimmermann Johann Daniel Händler zu Wermelskirchen hat die Agentur für die rheinpreußische Feuerversicherungsgesellschaft zu Düsseldorf niedergelegt und ist dagegen zum Agenten der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.
Düsseldorf, den 28. Januar 1846.

(Nr. 143.) Außergewöhnliche Hengstköhrung. I. S. I. Nr. 340.
Von dem Schauamte Crefeld ist am 10. d. M. der Hengst des Wirthes und Ackerers Eng. Heinrich Beckers bei Gladbach, von schwarzer Farbe — ein Langschweif ohne Abzeichen — 5 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß und von holländisch-brabantischer Race angeköhrt worden, welches wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 25. November v. J. (Amtsblatt Stück 67) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 144. Beschaffung des Papierbedarfs für die Königl. Regierung zu Koblenz.
Der Papierbedarf, jährlich etwa 40 Rieß feines und 200 Rieß ordinaires Kanzlei — so wie 220 Rieß Concept-Papier und 5 Rieß Briefpapier, soll von demjenigen angekauft werden, welcher die besten Proben mit billigen Preisforderungen bis zum 1. März d. J. an uns einsendet.

Das Papier muß 8 Zoll breit und 13 Zoll hoch und beschnitten, dauerhaft, glatt und von gutem Ansehen sein. Von jeder Probe müssen wenigstens 2 ganze Bogen eingesandt und darauf der Name des Einsenders so wie das Gewicht und der Preis pro Rieß, franco in unser Schreibmaterialien-Magazin geliefert, geschrieben werden.

Koblenz, den 28. Januar 1846.

Königliche Regierung.

(Nr. 145 · Confiscirte Waaren

Am 6. d. M. Abends gegen 6½ Uhr wurden von einem Zollbeamten zu Keeken im Hauptamts-Bezirk Cranenburg auf dem von Mehr nach Niel führenden Wege, im Grenz-Bezirke, folgende Waaren: Netto 45 Pf. Baumwollen- und 31 Pf. gewalkte Wollen-Zeug-Waaren, deren Träger entsprungen und nicht bekannt sind, in Beschlag genommen.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zollamte zu Cranenburg geltend zu machen. Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatt erscheint, Niemand melden, so werden die gedachten Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Köln, den 26. Dezember 1845.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 146.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Sträfling Theodor Cohnen aus Kaiserswerth, welcher auf Requisition des Königl. Kommandos der 14. Division am 21. October v. J. vorläufig bei der hiesigen Militair-Straf-Abtheilung eingestellt war, ist am 4. Februar d. J. aus dem Arrest von der Festung Wesel, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Wesel, den 4. Februar 1846. Königl Kommandantur.
Der Generalmajor: v. Grabowski.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Wesel; Religion katholisch; Gewerbe Tischler; Alter 24 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 6½ Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase ordinair; Mund ordinair; Kinn spitz; Zähne gesund; Bart im Entstehen; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe über dem linken Auge.

Bekleidung: eine Mütze mit rothem Rande, eine Halsbinde, ein Paar graue Tuchhosen mit dem Stempel M. S. T. A. Nr. 34, ein leinenes Hemde, ein Paar Schnürschuhe.

(Nr. 147.) Interdiktion

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hieselbst vom 2. Dezember v. J. ist die gewerblose Maria Christina Bellenbeck, zu Oefte, Gemeinde Velbert wohnhaft, für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen, was ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Notarien meines Bezirks bringe, um sich nach der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuches zu achten.

Elberfeld, den 2. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 148.) Verlust staatsbürgerlichen Rechte.

Auszug

aus dem Register des Land-Gerichts-Bezirkes zu Elberfeld über alle rechtskräftig ergangene die Verlustigung der im Artikel 42 des Straf-Gesetzbuches bezeichneten Rechte betreffende correctionelle Urtheile, den Zeitraum vom 1. Juli 1845 bis zum 31. Dezember 1845 umfassend.

Der Verurtheilten Namen und Vornamen.	Alter derselben.	Gewerbe.	Wohnort	Datum des Urtheils.	Dauer der Interdiction.	Anfang und Ende derselben.
Pittel, Friedrich	45 Jahre.	Seidenweber.	Elberfeld	2. Juli 1845.	Fünfjährige Untersagung aller im Art. 42 des Strafgesetzbuches bezeichneten Rechte.	Beginnt mit dem 7. August 1845, nachdem am Tage vorher Pittel die ihm zuerkannte Gefängnißstrafe verbüßt und endet mit dem 6. August 1850.

Die Herrn Notarien, Gerichts-Schreiber und Gerichts-Vollzieher, des diesseitigen Land-Gerichts-Bezirks, werden ersucht, die vorstehend angegebene Verurtheilung, in Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescriptes vom 31. März 1843, in das dazu bestimmte Register einzutragen. Elberfeld, den 23. Januar 1846.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 149.) Gerichtschreiber-Stelle zu Wachtendonk.

Durch Rescript des Königl. hohen Justiz-Ministeriums vom 20. Dezember v. J. ist der Gerichtsschreiber Hoffmann zu Wachtendonk nach Eschweiler versetzt und an dessen Stelle Johann Daniel Becker von Dormagen ernannt und am 30. Januar c. verpflichtet worden. Cleve, den 3. Februar 1846.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Bessel.

Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 150.) Ertrunkener.

Am 1. d. M. Morgens nach 8 Uhr ist Jakob Stein von Oberspay unterhalb der Stadt Boppard in den Rhein gestürzt und ertrunken.

Der Verlebte ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare und schwarze Augenbraunen, eine breite Stirne, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, ein ovales Gesicht, eine blaße Gesichtsfarbe, eine schlanke Statur.

Die Bekleidung besteht in einer dunkelblauen tuchenen Jacke, einer gleichen Weste, schwarzen tuchenen Beinkleidern, einem schwarzen seidenen Halstuche und Halbstiefeln.

An einem Arme hat der Verlebte die Anfangs-Buchstaben seines Vor- und Zunamens roth eingeritzt.

Bei einem Auffinden der Leiche, ersuche ich, mir sogleich Nachricht zu geben, damit der Tod in gesetzlicher Weise konstatirt werden kann.

Koblenz, den 2. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: Leue.

Sicherheits-Polizei.

(No. 151.) Diebstahl zu Sinsteden.

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. sind aus einer Wohnung zu Sinsteden

unter mehreren erschwerenden Umständen die nachbezeichneten zwei goldene Repetiruhren gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Urheber des Diebstahls irgend etwas anzugeben vermag, mir oder der nächsten Ortsbehörde dies mitzutheilen.

Düsseldorf, den 3 Februar 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Beschreibung der Uhren.

1) Eine auf Federn schlagende goldene Repetiruhr, deren Schauseite ausser dem in der Klappe befindlichen Glase, mit einem besondern, aussergewöhnlich dicken Glase geschützt ist. Im Innern der Uhr sind zwei Glanzglocken, worauf zwei goldfarbige Engel, deren einer die Viertel und anderer die ganzen Stunden schlägt. Unter dem letztern Glase befindet sich das Zifferblatt, mit gewöhnlichen Schreibziffern bezeichnet, in dessen Mitte der Stünder zum Stellen der Uhr durch jenes Glas hervorragt. Die Rückseite der Uhr ist mit einem goldenen emaillirten und einem messingenem Deckel versehen, durch welch Letzteren die Uhr aufgezogen wird. Auf diesem Deckel sind die Worte „Tranjez à Paris" enthalten. An der Uhr befindet sich ein geflochtenes Haarbändchen mit goldenem Schieber, ein runder goldener Schlüssel mit rothem Agatsteine und eine starke goldene Kette, deren Muscheln durch Ringelchen verbunden sind.

2) Eine goldene Repetiruhr, welche auf eine Glocke schlägt, dieselbe ist dünn von Gold und hat zwei kleine Eindrücke. Der Deckel schließt nicht; sie wird auf dem Zifferblatte aufgezogen, ist ohne Glas und Uhrband, nur befindet sich an derselben eine verdorbene schwarze Halsschnur.

(Nr. 152.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. sind zu Barmen folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden:

1) ein noch nicht fertiges Mädchenhemd ohne Aermel; 2) ein fast neues, nasses Mannshemd, ohne Zeichen; 3) ein roth und weißgestreifter baumwollener Frauen-Unterrock, welcher naß, und auseinander geschnitten war; 4) fünf bunte, alte, geschlissene kattunene Halstücher, naß; 5) zwei Paar blaue wollene Frauenstrümpfe, ebenfalls naß; 6) zwei Paar wollene Mannssocken, ein Paar war blau, und ein Paar weiß, auch naß; 7) eine Knabenhose von schwarzem Buckskin, mit Hosenträgern, und einem baumwollenen, roth und weißen, nicht gesäumten Taschentuche; 8) ein blauer nicht fertiger wollener Frauenstrumpf mit 4 Stricheisen, und 9) zwei Gläser von einem Vogelkorbe.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, und ersuche Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder den Dieb Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige hiervon zu machen.

Elberfeld, den 27. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 153.) Diebstahl zu Dorp.

In der Nacht vom 24. auf den 25. dieses Monats, sind aus einem Hause zu Dorp unter erschwerenden Umständen: circa 40 Pfund Schweinefleisch, fünf leinene Frauenhemden roth gezeichnet C. K. und ein leinenes Betttuch gez. P. K. gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Thäter

oder das Verbleiben der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst zu ertheilen.

Elberfeld, den 29. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 154.) Aufgefundene Bürde Staabeisen.

In der Bürgermeisterei Haan ist an einem abgelegenen Orte, unweit der Eisenbahn, am 17. d. M., eine 101 Pf. wiegende Bürde Staabeisen gefunden worden, welche muthmaßlich aus einem Diebstahle herrührt. Den Eigenthümer derselben fordere ich auf, sich, zu seiner nähern Vernehmung, vor dem Herrn Bürgermeister zu Haan einzufinden. Ich bemerke noch, daß die Stäbe theils 9 theils $9\frac{1}{2}$ Fuß lang, und mit einigen undeutlichen Buchstaben, anscheinend EBR, auf welche der Name Schürhof folgt, gezeichnet sind.

Das Eisen ist zu Stahl verarbeitet, und es scheint, daß dasselbe zu Messer oder Scheeren hat verwendet werden sollen.

Elberfeld, den 30. Januar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 155.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der am 4. v. M. hinter den Taglöhner Wilhelm Siepmann oder Siekmann von mir erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elberfeld, den 2. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 156.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am Abend des 29. vorigen Monats wurde aus einem, im Kipdorf hierselbst gelegenen Laden eine bereifte Kiste gestohlen, worin

a) 2 Groß Schraubhacken; b) 2 Dutzend Thürdrücker; c) 7000 messingene Drathspitzen; d) 3 Groß messingene Knopfnägel; e) $1\frac{1}{2}$ Groß messingene Fensterknöpfe; f) $\frac{1}{2}$ Groß messingene Uhrfallen; g) $\frac{1}{2}$ Groß messingene Waarenknöpfe; h) 1 Dutzend messingene, bronzirte Glockenzieher, befindlich waren.

Ich warne vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände.

Elberfeld, den 3. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 157.) Steckbrief.

Der Dachdecker Bernhard Grimmling aus Bonn hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden auf den rc. Grimmling zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 3. Februar 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare roth; Stirne breit; Augenbraunen roth; Augen braun; Nase etwas spitz; Mund mittel; Kinn rund; Bart roth; Gesichtsbildung oval; Gestalt untersetzt; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 158. Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 4. November 1845 wider Catharina Lang, Mutter und Tochter, von Amterodt, bei Altenkirchen, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen, da die beiden genannten Personen gefänglich hier eingebracht sind.

Saarbrücken, den 30. Januar 1846. Der Untersuchungsrichter: Karcher.

Personal-Chronik.

(Nr. 159.) An die Stelle des freiwillig resignirenden Schulpflegers Pfarrer Neesen zu Zons ist der Pfarrer Sanner zu Dormagen zum Schulpfleger des zweiten Pflegebezirks, im Kreise Neuß, ernannt worden.

(Nr. 160.) Die durch den Tod des Joh. Math. Rath erledigte katholische Pfarrstelle zu Rheurdt ist dem bisherigen Kaplan zu Amern St. Georg, Peter Joseph Haas verliehen.

(Nr. 161.) Der bisher provisorische Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Tüschen, in der Bürgermeisterei Velbert, Friedrich Wilhelm Schöhl ist definitiv zu dieser Lehrerstelle ernannt worden.

(Nr. 162.) Die provisorisch an der Mädchen-Schule der hiesigen Maximilians-Pfarre angestellte erste Lehrerinn Franzisca Pauli aus Münster ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 163.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Wilhelm Fecker zu Anrath, Kreises Crefeld, hat das Fähigkeitszeugniß zur Bekleidung einer Kreischirurgen-Stelle erhalten.

(Nr. 164.) Der Hebamme Nohlen ist gestattet, sich als zweite Hebamme zu Holten, Kreises Duisburg, niederzulassen.

(Nr. 165.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat Januar 1846.

A. Bei dem Oberlandesgerichte.

1) Dem Oberlandesgerichts-Assessor Brüning ist in Folge seiner Ernennung zum Mitgliede des Fürstlich-solms-braunfelsschen Obergerichts und der Regierung zu Braunfels die nachgesuchte Entlassung aus dem unmittelbaren Königl. Justizdienste, unter Vorbehalt des Rücktritts in denselben ertheilt;

2) der Referendar Buddeberg ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert;

3) der Referendar Erdmann ist von dem Königl. Oberlandesgerichte zu Paderborn an das hiesige versetzt;

4) der Referendar von Marlé ist auf sein Ansuchen mit Beibehaltung seines Charakters als Oberlandesgerichts-Referendar und vorbehaltlich des Rechts zum Wiedereintritt aus dem Justizdienst entlassen;

5) der Referendar Winter ist an das Königl. Kammergericht zu Berlin versetzt;

6) der Auskultator Holle ist zum Referendar ernannt und

7) der Rechtskandidat Edmund Devens zur Auskultatur zugelassen;

B. bei den Untergerichten:

8) der Justiz-Commissar und Notar Hesse zu Wetzlar ist als Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Soest und als Notar im Departement des Oberlandesgerichts, nach Soest versetzt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Mittwoch, den 18. Februar **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 166. Einführung von Dienstbüchern für die Schiffsleute I S. III Nr. 251.

Indem wir nachstehende Verordnung zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, empfehlen wir deren Ausführung und genaue Beachtung sämmtlichen betreffenden Beamten unseres Verwaltungs-Bezirks. Düsseldorf, den 18. Januar 1846.

Verordnung
wegen Einführung von Dienstbüchern für die Schiffsleute auf den, den Rhein und dessen Nebenflüsse innerhalb der Grenzen des Preußischen Gebiets befahrenden Schiffen.

Auf Grund eines Beschlusses der Central-Kommission für die Rheinschifffahrt zu Mainz wird, zur bessern Beaufsichtigung der Schiffsleute auf den, den Rhein und dessen Nebenflüsse innerhalb der Grenzen des Preußischen Gebiets befahrenden Schiffen, Nachstehendes angeordnet:

§. 1. Wer bei Publikation dieser Verordnung als Schiffsgeselle (Schiffsgehülfe, Schiffsknecht) oder Schiffsjunge (Schiffslehrling) im Dienste eines, den Rhein oder dessen Nebenflüsse innerhalb des Preußischen Gebiets befahrenden Dampf- oder Segelschiffs-Führers (Patrons, Schiffsmeisters, Kapitains, Konducteurs, Satzschiffers) steht, oder nach Publikation dieser Verordnung und vor dem ersten Mai 1846 in einen solchen Dienst tritt, muß sich bis zum gedachten Tage mit einem Dienstbuche versehen.

§. 2. Niemand darf vom ersten Mai 1846 ab, ohne mit einem vorschriftsmäßigen Dienstbuche versehen zu sein, in einen Dienst der im §. 1 bezeichneten Art treten oder — sofern er hiernach und nach dem §. 1. verpflichtet war, sich mit einem Dienstbuche zu versehen, — ein Schifferpatent erlangen.

§. 3. Die Dienstbücher werden nach dem anliegenden Muster gedruckt. Sie gewähren Raum zur Eintragung von sechs Dienstattesten und sind bei den Stempelvertheilern für den Preis von 10 Sgr. käuflich zu haben.

Wer nach den Bestimmungen dieser Verordnung sich mit einem Dienstbuche versehen muß, hat solches der Polizeibehörde seines Wohnorts Behufs der Ausfertigung und Eintragung des Signalements vorzulegen. Die Eintragung erfolgt kostenfrei.

§. 4. Jeder Schiffsführer ist verbunden, in dem Dienstbuche des aus seinem Dienste tretenden Gesellen oder Jungen, unter Benutzung des zuerst abgedruckten oder des, auf das zuletzt ausgefüllte Formular unmittelbar folgenden, noch ungebrauchten Attest-Formulars, ein pflichtmäßiges Zeugniß über dessen Betragen mit Angabe des Entlassungsgrundes zu vermerken.

Ein solcher Vermerk kann auch durch jede Polizeibehörde eines Hafens am Rhein oder an einem Nebenflusse desselben gemacht werden.

§. 5. Beschwerden wegen des von dem Schiffsführer ertheilten oder verweigerten Zeugnisses werden durch die Polizei-Behörden erledigt, welche das Ergebniß auf dem Dienstbuche vermerken.

§. 6. Wer durch Fahrläßigkeit eine Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit in dem, ihm

ertheilten Dienstbuche herbeiführt oder in demselben, ohne die Absicht zu täuschen, selbst oder durch andere Eintragungen irgend einer Art vornimmt, erleidet eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thaler, oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Eine gleiche Strafe trifft jeden Gesellen und Jungen, der eine der vorstehend gegebenen Bestimmungen nicht pünktlich befolgt oder eine solche verletzt; desgleichen jeden Schiffsführer, welcher nach Ablauf der im §. 1. bestimmten Frist einen, mit einem vorschriftsmäßigen Dienstbuche nicht versehenen Gesellen oder Jungen in seinem Dienste behält, oder in seinen Dienst nimmt.

Wer in der Absicht zu täuschen selbst oder durch Andere, Aenderungen in dem ihm ertheilten Dienstbuche vornimmt, oder in gleicher Absicht dasselbe unvollständig macht, oder bei dergleichen Handlungen hülfreiche Hand leistet, wird deßhalb nach den allgemeinen Strafgesetzen beurtheilt.

Demjenigen, welcher eines solchen Verbrechens wegen bestraft wird, ist das Dienstbuch abzunehmen. Ein solches darf ihm nach Umständen erst nach Ablauf einer bestimmten Frist oder niemals wieder ertheilt werden.

§. 7. Auf die Bemannung von Seeschiffen welche den Rhein befahren, finden die gegenwärtigen Bestimmungen keine Anwendung. Auch gelten diese einstweilen nicht für die Bemannung niederländischer Rheinschiffe.

Berlin, den 18. Dezember 1845.

Der Finanz-Minister:
(gez.) Flottwell.

Für den Minister des Innern
im Auftrage
(gez.) von Manteuffel.

(10 Sgr. Stempel.)

Dienstbuch

für den nachstehend signalisirten { Schiffs-Gesellen / Schiffsjungen

ausgefertigt zu den 18

(Unterschrift der ausfertigenden Behörde.)

Signalement.

Namen:
Geboren in im Kreise
Alter:
Größe: Fuß Zoll Strich Preußisch Maaß.
Haare:
Augenbraunen:
Stirn:
Augen:
Nase:
Mund:
Bart:
Kinn:
Gesicht:
Gesichtsfarbe:
Besondere Zeichen:

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers:
(Vor- und Zunamen.)

Unterzeichnet in Gegenwart und attestirt von dem Beamten:

Abdruck der Verordnung vom ten 1845.
wegen Einführung von Dienstbüchern für die Schiffsleute auf den, den Rhein und dessen Nebenflüsse befahrenden Schiffen.

Tag des Dienst-Eintritts. 1.	Name des Schiffers und des von ihm geführten Schiffes, Angabe, unter welchem Datum und von welcher Regierung er das Patent erhalten. 2.	Der Inhaber ist angenommen		Tag des Dienst-Austritts. 5.
		auf welche Zeit? 3.	in welcher Eigenschaft 4.	

Visirt von der Polizeibehörde zu 6.	Eingetragen Nro. des Registers. 7.	Bemerkungen der Polizei- und Hafen-Behörde. 8.	Dienstabschieds Zeugniß und Grund des Austritts aus dem Dienste. 9.
			1.
			2.
			3.
			4.
			5
			6.

(Nr. 167.) Mittel gegen starke Blutung und Entzündung der Wunden. I. S II. Nr. 1480.

Im Auftrage des hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten theilen wir den Aerzten und Wundärzten unseres Verwaltungsbezirkes die nachstehende Bekanntmachung des Herrn Chefs des Militair-Medicinal-Wesens unter dem Bemerken mit, daß es wünschenswerth erscheint, von den bei etwaiger Anwendung des fraglichen Mittels gewonnenen Resultaten in den zu erstattenden Sanitäts-Berichten nähere Nachricht zu erhalten. Düsseldorf, den 30. Januar 1846.

Mittel
des practischen Arztes Dr. Maßalien zu Goldberg zur Verhütung der starken Blutung und Entzündung bei Wunden.

Des Königs Majestät haben in Folge einer Immediat-Vorstellung des practischen Arztes Dr Maßalien zu Goldberg in Schlesien zu befehlen geruht, ein von demselben angerühmtes Geheimmittel, wodurch die starke Blutung und Entzündung bei Wunden verhindert würde, der Prüfung zu unterwerfen. Es ist zu diesem Ende in der hiesigen Charité unter

Aufsicht des inzwischen verstorbenen Geheimen Medicinal-Rathes Dr. **Kluge** und des dirigirenden Arztes der Abtheilung für äußerliche Kranke, General-Arztes Dr. **Grimm**, das Mittel während 10 Wochen in 12 geeigneten Krankheitsfällen von dem rc. Dr. **Massalien** selbst angewendet, und sind die Kranken von ihm jedesmal im Beisein des Assistenzarztes der Abtheilung, Staabsarztes Dr. **Grunow**, besucht worden. Aus diesen Kurversuchen hat sich nach den genau darüber geführten Journalen als Resultat Folgendes ergeben:

Das Massaliensche Mittel entspricht zwar in Hinsicht auf Blutstillung der angerühmten Wirkung nicht, hat wenigstens keine besonderen Vorzüge vor anderen schon bekannten blutstillenden Mitteln; dagegen erweiset es sich bei Verletzungen allerdings heilkräftig zur Mäßigung der Entzündung und deren Folgen, und kommt in dieser Beziehung dem Eiswasser sehr nahe, jedoch mit dem Unterschiede, daß es einerseits nicht ganz so tief einwirkt, als dieses, andererseits aber auch weder Erkältungen noch Blutstauchungen nach andern Körpertheilen veranlaßt. Diesemnach gewährt es Vorzüge bei mit bedeutenden Quetschungen und mit Zerreißung der Weichtheile verbundenen Verletzungen solcher Individuen, die mit Gicht oder Rheumatismen behaftet sind, oder Neigung zum Bluthusten oder Anlage zum Blutschlagfluß haben, oder die in der Menstruation begriffen sind. Für sich allein hat es jedoch zur Bekämpfung der Entzündung nur in den zur Behandlung gekommenen leichteren Fällen ausgereicht; in den wichtigeren mußten daneben noch innerlich entzündungswidrige Mittel gereicht, einigemal sogar Aderlaß und Blutegel in Anwendung gebracht werden. Im Sommer und namentlich im Kriege gewährt es für das theure und bei einer größern Zahl Verwundeter nicht genügend oder gar nicht zu beschaffende Eis einen wünschenswerthen Ersatz.

In Folge des demgemäß Sr. Majestät dem Könige erstatteten Berichts haben Allerhöchstdieselben dem rc. Dr. **Massalien** eine angemessene Entschädigung für die Angabe der Bestandtheile und der Zubereitung des Geheimmittels zu bewilligen geruht, wornach derselbe das Mittel zum allgemeinen Gebrauch in dafür geeigneten Fällen überlassen, und die Zusammensetzung und Zubereitung desselben, wie folgt, mitgetheilt hat:

℞. Aluminis crudi uncias sedecim,
Ferri sulphurici uncias octo,
Cupri sulphurici uncias quinque,
Aeruginis unciam dimidiam.
fiat pulvis et misce, tunc liq. simul leni calore;
refrigerat. et pulverat. admisce:
Pulveris radicis belladonnae drachmas duas,
" ligni santali rubri unciam unam,
Ammonii muriatici unciam dimidiam.
Misce intime et fiat pulvis subtilissimus.

Von diesem Pulver wird ein Theil mit 30 Theilen Wasser gemischt und als kalter Umschlag angewendet. Das Pulver der Belladonna-Wurzel, welches nach der Versicherung des Dr. **Massalien** den Hauptantheil an der sedativen Eigenschaft des Wundheilmittels hat, muß mit dem Sandelholzpulver innigst gemischt werden. Es bekömmt dadurch mehr Berührungspunkte, und ist ein bei der Zusammensetzung des Mittels nicht wegzulassender Bestandtheil.

von Wiebel.

(Nr. 168.) Die Liquidationen der Militair-Schulgelder betr. I. S. V. Nr. 694.

Nach Maaßgabe der Militair-Schul-Instruktion vom 27. September 1831 ist das

Schulgeld für die zum freien Schulunterricht berechtigten die Civilschulen besuchenden Soldatenkinder bisher mit wenigen Ausnahmen, fast in allen Provinzen nach Sommer- und Winter-Semestern liquidirt und von den Königl. Intendanturen festgestellt worden.

Auf die von der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer angeregte Frage:

ob nicht dieses Verfahren, durch welches die laufende Verwaltung mit der Rest-Verwaltung vermischt wird, dahin abgeändert werden könne, daß künftig die Feststellung und Verausgabung der Schulgelder nach dem Kalender-Jahre, nämlich vom Januar bis Ende Dezember, allgemein eingeführt werde,

ist in Uebereinstimmung mit dem Königl. Finanz-Ministerio, — da einer solchen Maaßregel keine erheblichen Bedenken entgegenstehen, deren Zweckmäßigkeit vielmehr mit Rücksicht auf die allgemeinen Rechnungs-Prinzipien nur anerkannt werden kann — vom Königl. Kriegs-Ministerium beschlossen worden, dieselbe vom Jahre 1846 ab dergestalt in Ausführung zu bringen, daß die Schulgelder-Liquidationen am 1. Juli 1846 für den Zeitraum vom Oktober 1845 bis ultimo Juni 1846 und hiernächst halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli zur Feststellung und Anweisung der Beträge an die Königl. Intendanturen eingereicht werden. Düsseldorf, den 6. Februar 1846.

(Nr. 169. Verkauf von Grundstücken II. S. IV. Nr. 269.

Am Dienstag, den 3. März d. J., Morgens um 10 Uhr, sollen zu Rellinghausen bei dem Herrn Postexpeditor Humann vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domänenrath Keller, folgende, dem Domänen-Fiskus bei der Theilung der Rellinghauser Mark zugefallenen Grundstücke:

1) Nr. 34 der Charte, eine Wiesen-Parzelle an der Schleif-Mühle von 1 Mrg. 145,10 □R.
2) Nr. 88 und 89 der Charte, ein Holzgrundstück in der Brünings-Halde von . . . . . . 7 Mrg. 93 □R.
3) Nr. 97 der Charte, ein Holzgrundstück am Echlenpothsberg von . . . . . . 5 Mrg. 53 □R.

an den Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf, den 11. Februar 1846.

(Nr. 170.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 620.

Der unten signalisirte Musketier Franz Hochhäuser aus Flingern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 6. Januar 1846 von dem Königl. 37ten Infanterie-Regimente aus der Garnison Luxemburg, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Februar 1846.

Signalement.

Alter 24 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Maurer; Haare dunkel; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart keinen; Gesichtsbildung und Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine graue Tuchhose, eine Dienstmütze, eine schwarze Halsbinde.

(Nr. 171.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 593

Der unten signalisirte Unteroffizier Heinrich Ehren aus Nergena, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 1. Februar 1846 von dem Königl. 39ten Infanterie-Regimente aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Februar 1846.

Signalement.

Alter 24 Jahre 4 Monate; Größe 6 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Waffenrock, eine graue Diensthose, eine schwarz tuchene Halsbinde, eine Mütze mit Schirm, rother Einfassung und Cokarde, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 172.) Nachricht über die Einrichtung der auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität wieder errichteten Zahlungs-Commission.

Die gemäß Verfügung des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6. Dezember 1824 auf der Königlichen vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg wieder hergestellte Zahlungs-Commission besteht aus dem Universitäts-Richter und einem Rendanten.

Der Zweck ihrer Errichtung ist, vorzubeugen, daß nicht die den Studirenden von Eltern und Vormündern zu nothwendigen Bedürfnissen bestimmten Gelder zu unnöthigen Ausgaben verwendet und dagegen für die nothwendigen Bedürfnisse gesetzlich bevorrechtete, zum Theil von den Versorgern zu vertretende Schulden contrahirt werden mögen.

Ihre Bestimmung ist für diejenigen Studirenden, die entweder selbst, oder deren Eltern, oder Vormünder dies zuträglich finden, die zu dem Unterhalte der Studirenden auf der Universität bestimmten Gelder zu empfangen und die nothwendigen Bedürfnisse derselben davon zu bestreiten. Zu den nothwendigen Bedürfnissen gehören vornehmlich:

1) Honoraria an Professoren und andere akademische Docenten, sowie an Sprach- und Exercitienmeister: als Stall-, Tanz- und Fechtmeister,
2) Wohnungsmiethe,
3) Aufwartung,
4) Mittagstisch.

Diese Artikel muß ein Jeder, der einmal seine Söhne oder Mündel unter die Zahlungs-Commission gibt, durch dieselbe bezahlen lassen, und zwar die ad 1 — 3 in der Regel quartaliter pränumerando.

Es können jedoch auch andere Artikel, als Kleidungsstücke, Wäsche, Abendtisch. Auslagen der Aufwärterin, oder des Wirths, Holz, Licht, Frühstück, Bettzins, Friseur-, Stiefelwichser- und Barbierlohn. Unterrichts-Bücher und Utensilien, wenn dies besonders verlangt und angegeben wird, was dafür accordirt werden soll, durch die Zahlungs-Commission ausgezahlt werden. Zu außerordentlichen Bedürfnissen an Kleidern, Wäsche rc. rc. ist dann specielle Genehmigung der Eltern, oder Vormünder beizubringen.

Wenn der Commission die Quartalgelder zu gleichen Theilen zugesendet werden, summirt

sie das Ganze der halbjährigen Ausgaben und bezahlt von dem ersten Quartalgelde *alle Posten*, welche Pränumeration ohne Gefahr des Verlustes zulassen, die übrigen Posten aber von dem Gelde des folgenden Quartals postnumerando, dann diejenigen, welche die Eltern extraordinarie bestimmen, und legale Schulden des Studirenden, wenn ihm die Disposition einiger Gelder belassen ist; den Rest empfängt der Studirende. Es steht aber den Eltern und Vormündern frei, diejenigen Artikel, welche einen vierteljahrigen Kredit zulassen, erst am Ende des Quartals einzusenden.

Die Auszahlung erfolgt in einem kurz nach dem Eingange der Gelder anzusetzenden Termine an die von dem Studirenden zu benennenden Empfänger, welche das Zahlungsschema quittiren, von dem ein Exemplar der Commission zur Decharge dient, ein Duplicat aber den Eltern, oder Vormündern statt Quittung des eingegangenen Geldes übersendet wird.

Für die richtige Auszahlung des ihnen überwiesenen Geldes haften die Mitglieder der Commission solidarisch, behalten aber dergleichen nicht in Cassa.

Nur, wenn Eltern und Vormünder es nöthig finden, ihre Angehörigen unter eine völlige Administration zu setzen, welche sie übrigens jedem Andern, zu dem sie Vertrauen haben, auftragen können, wird die Zahlungs-Commission auch diese bewirken. Sie unterscheidet sich von dem einfachen Geschäfte der Zahlungs-Commission dadurch, daß jene die succesive Auszahlung der Gelder nach Maßgabe der eintretenden Bedürfnisse übernimmt und auf Berathschlagungen über deren Nothwendigkeit eingeht, diese aber die Gelder mit einem Male auszahlt und nur dafür sorgt, daß sie in die rechten Hände kommen.

Die Commission erhebt für ihre Bemühungen und Geschäfte von den ihr überwiesenen Geldern drei Procent, im Falle einer gänzlichen Administration fünf Procent, weiter aber nichts, die Gelder mögen viel oder wenig betragen. Es versteht sich indeß, daß sie Gelder und Schreiben franco empfängt.

Halle, den 15. November 1845.

Königl. vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.
Dr. E. d'Alton, Prorector.

(Nr. 173) Vorladung an unbekannte Militair-Kassengläubiger.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1845 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1) der Oekonomie-Commission des 16. Infanterie-Regiments vom 1. Januar bis zum 17. Oktober pr. zu Düsseldorf; 2) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments und der vom 17. Oktober pr. damit verbundenen Kasse der Oekonomie-Commission dieses Regiments dito; 3) des 5. Ulanen-Regiments dito; 4) des 8. Husaren-Regiments dito; 5) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments dito; 6) der Magazin-Rendantur dito; 7) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth; 8) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf; 9) der 14. Divisions-Schule dito; 10) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln; 11) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments dito; 12) der 7. Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Deutz; 13) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 14) des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern; 15) der magistratualischen Garnison-Verwaltung dito; 16) des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Neuß; 17) des Landwehr-Bataillons (Graefrath) 40. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Graefrath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde

Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen 2 Monaten à dato spätestens bis zum 15. April 1846 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren.

Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münster, den 16. Januar 1846. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 174.) Chausseegeld-Erhebung auf der Remscheid-Wermelskircher Straße

Zu einer zweckmäßigern Einrichtung der Chausseegeld-Erhebung für die Remscheid-Wermelskirchener Kunststraße, wird, nach dem Wunsche der betheiligten Gemeinden und gemäß der diesfälligen Genehmigung des Herrn General-Direktors der Steuern, die bisher zu Preiers-Mühle bestandene Chausseegeld-Hebestelle nach Wermelskirchen verlegt und alsdann das Chaussee-Geld von allem, die Barrieren Birgdercamp und Wermelskirchen in der Richtung nach Bliedinghausen passirenden Verkehre bei derjenigen Hebestelle, welche zuerst berührt wird, erhoben werden, — der Art, daß, auf Vorzeigung des dort gelöseten Zettels von demselben Tage, bei der folgenden Hebestelle die, im andern Falle eintretende weitere Erhebung nicht Statt findet.

Die sonstigen Hebe-Befugnisse beider Hebestellen bleiben unverändert.

Diese Einrichtung wird mit dem 1. April c. in Wirksamkeit treten.

Köln, den 6. Februar 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 175.) Confiscirte Waaren.

Am 25. Dezember v. J. des Abends gegen 6 Uhr sind von den Zoll-Beamten zu Brüggen, Hauptzoll-Amtsbezirks Kaldenkirchen, bei Alst-Bracht im Grenzbezirk, folgende Waaren: 3 Ctr. 42 Pf. Kaffee, 8 Pf. Korinthen, 3 Pf. Rosinen, 2 Pf. Feigen, 3 Pf. Pfeffer und Piement und 1 Pf. eiserne Nägel, deren Träger entsprungen sind, in Beschlag genommen.

In Gemäßheit des §. 60. des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen. Sollte sich binnen vier Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden diese Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis zum Ablauf eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Köln, den 8. Februar 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag

(Nr. 176.) Zulassung zum Armenrechte.

Bei den Gesuchen um Zulassung zum Armenrechte wird häufig das sub Nr. 2 der Verordnung vom 16. Februar 1823 vorgeschriebene Attest über das Vermögen und die sonstigen Verhältnisse des Imploranten nur von dem Bürgermeister, und nicht, wie in dem Gesetze verordnet, auch von dem Steuer-Empfänger ausgestellt. Da der Mangel dieses Requisits (welches selbstredend durch den von Seiten des Steuer-Empfängers ausgefertigten sub Nr. C. des Gesetzes erforderten Auszug aus der Steuerrolle nicht ersetzt wird:) die Zurückweisung des Gesuches oder doch Zögerungen zur Folge hat, so werden die

Herren Bürgermeister hiermit aufgefordert, die Parteien darauf aufmerksam zu machen oder sich deshalb mit den betreffenden Herrn Steuer-Empfänger in Correspondenz zu setzen.

Düsseldorf, den 7. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr 177.) Anweisung für Personen-Stands-Beamte.

Mein Amtsvorgänger hat, durch die Verfügung vom 20. Mai 1843 Nr. 9 (A. Bl. 1843 S. 234), die Herrn Personen-Stands-Beamten darauf aufmerksam gemacht, daß es angemessen sey, die pfarramtlichen Kopulations-Scheine den Belägen der bürgerlichen Heiraths-Urkunden beizufügen. Was damals angemessen war, ist gegenwärtig nothwendig, weil, nach den neuesten Druckformularen; die Kopulations-Scheine nicht mehr wörtlich in die Civil-Stands-Urkunden eingeschrieben, sondern blos, ihrem Inhalte und Datum nach, relatirt werden.

Ich veranlasse deshalb die sämmtlichen Herrn Personen-Stands-Beamten meines Bezirkes, künftig in allen Fällen die pfarramtlichen Kopulations-Scheine den Belägen der bürgerlichen Heiraths-Urkunden beizufügen.

Elberfeld, den 5. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 178.) Ein Ertrunkener.

Am 31. v. M. ist an der hiesigen Landungsbrücke der Düsseldorfer Dampfschiffe, durch Umschlagen eines Nachens der Schiffer Johann Wiebel aus Andernach in den Rhein gefallen und ertrunken. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden mich von dem etwaigen Anlanden der Leiche in Kenntniß zu setzen.

Alter 19 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Augen braun; am Mittelfinger der linken Hand fehlte der Nagel. Bekleidet war derselbe mit einer grünen Tuchmütze mit ledernem Schirm, blaugrauer Tuchhose, dunkelblauer wollener Unterjacke, grauer Barchent-Unterhose, einem Paar Stiefeln, einem leinenen Hemde, einem Paar Sayettstrümpfe und hatte in einem grünen Beutel mit zwei messingnen Ringen ungefähr 2 Thaler Geld bei sich.

Köln, den 5. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 179.) Unbekannte Leiche.

Am 2. d. M. ist auf der Ruine Fürstenberg bei Rheindiebach, die Leiche eines Mannes gefunden worden, der sich ohne Zweifel selbst entleibt hat. Der Kopf war durch einen Schuß durch den Rachen zerschmettert und die Züge völlig unkenntlich. Eine entladene Pistole lag zu seiner Seite, sowie ein seidener mit einem Flor umwundener Hut, der im Innern das Zeichen „Fabrique de Paris" trug. Die Kleidungsstücke der Leiche waren: 1) tuchene schwarze Hosen mit Steegen; 2) brauner Winter-Ueberrock mit Sammet-Kragen und gleichen Aermelaufschlägen, der Rock durchweg mit Seidenzeug gefüttert; 3) darunter ein schwarz tuchener Ueberrock, ebenso gefüttert; 4) schwarz gestreifte seidene Weste; 5) schwarz seidene Halsbinde; 6) gutes flächsernes Hemd, woraus am untern Ende ein Stück ausgeschnitten war, (wahrscheinlich um den Namen zu entfernen); 7) ein Paar wollene Strümpfe, weiß und blau melirt, sie reichten bis ans Knie und hatten oben handbreite weiße Ränder, aus jedem Rand war ein großes Stück geschnitten; 8) ein Paar Halbstiefel mit hohen Absätzen.

In der Rocktasche befanden sich: a) ein Paar schwarz glacirte Handschuhe; b) zwei weiße flächserne Taschentücher (an jedem war eine Ecke abgeschnitten, offenbar um den Namen zu entfernen). In der Westentasche befanden sich: a) eine silberne Taschenuhr mit schwarz seidener Schnur und einem gewöhnlichen Uhrschlüssel; b) fünf Kassenscheine à 5 Thaler = 25 Thlr.; c) ein Stück à 3 Kreuzer; d) ein Stück à 1 Kreuzer Nassauisch.

2)

Bei einer spätern Nachsuchung in der Umgebung ist der Zipfel eines Sacktuches mit den roth gezeichneten Buchstaben J. K. und der Zahl 12 so wie zerrissene Stücke einer Nassauischen Sicherheitskarte, auf deren einem der Anfangsbuchstabe K. der Unterschrift ersichtlich war, gefunden worden.

Indem ich noch bemerke, daß die Kleidungsstücke zc. auf der Bürgermeisterei in Bacharach aufbewahrt werden, ersuche ich um Mittheilung etwaiger Nachrichten über die Person des Verunglückten. Koblenz, den 6. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: Leue.

(Nr. 180.) Salzfaktorei zu Werden.

Das Einbringen des für die Salzfaktorei zu Werden Ruhrwärts ankommenden Salzes in das Magazin-Gebäude, und das Aufstapeln desselben in dem letzteren, soll im Wege des öffentlichen Verdings in Entreprise gegeben werden und haben wir zur Abgabe der Gebote einen Termin auf 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Königlichen Unter-Steuer-Amtes zu Werden vor dem Königl. Ober-Steuer-Controlleur Herrn Ullrich anberaumt, wozu wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Vorwarden bei dem Königl. Unter-Steuer-Amte zu Werden zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 7. Februar 1846. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(Nr. 181.) Salzfaktorei zu Mülheim a/d Ruhr.

Das Einbringen des für die Salzfaktorei zu Mülheim an der Ruhr Ruhrwäts ankommenden Salzes in das Magazin-Gebäude und das Aufstapeln desselben in dem letztern, soll im Wege des öffentlichen Verdinges in Entreprise gegeben werden und haben wir zur Abgabe der Gebote einen Termin auf den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Königl. Unter-Steuer-Amtes zu Mülheim vor dem Königl. Ober-Steuer-Controlleur Herrn Ullrich anberaumt, wozu wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Vorwarden bei dem Königl. Steuer-Amte zu Mülheim zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 7. Februar 1846. König. Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 182.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schuhmacher Peter Vinzenz, 28 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Pempelfort ist durch rechtskräftiges Erkenntniß der correctionellen Kammer des Königl. Landgerichtes hierselbst wegen Verschleppung sachirter Gegenstände zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt und hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch heimliche Entfernung von seinem bisherigen Wohnorte entzogen. Ich ersuche die Polizeibehörden auf den Vinzenz zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 6. Februar 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokuator: Merrem.

Signalement.

Größe 5 Fuß 7 bis 8 Zoll, Haare hellblond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang und spitz; Mund mittel; Bart röthlich (Kinnbart); Kinn länglich Zähnr gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: sehr kurzsichtig. Derselbe war bekleidet mit einem abgetragenen schwarzen Ueberrock; einer weiß gestreiften baumwollenen Hose, einer schwarzen Tuchkappe mit Schirm und trug Halbstiefeln.

(Nr. 183.) Kirchendiebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. ist aus der hiesigen Garnisonkirche mittelst Ein-

bruchs und Einsteigens eine Monstranz entwendet worden. Dieselbe hatte eine Höhe von etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß, war an ihrem ovalen Fußgestell nur mit wenigen Rippen verziert und enthielt in ihrem obern eine Strahlensonne bildenden Theile überhalb des gewöhnlichen Strahlenkranzes das Bild Gottes des Vaters mit der Weltkugel in der Hand und auf Wolken sitzend. Darüber schwebt die Taube, das Bild des heiligen Geistes. Ueber die Strahlen der Sonne verbreitet sich, die untere Hälfte derselben bedeckend, ein Netz von arabeskenartigen Verzierungen. Diese Arabesken sind silbern, ohne Vergoldung, die Bilder des Vaters und des heiligen Geistes dagegen von purem Golde, alle übrigen Theile von Silber mit Vergoldung. Das Ganze hat ein Gewicht von ungefähr drei Pfund.

Jeder, der über das Verbleiben dieser Monstranz oder über Nachrichten, welche zur Entdeckung der Thäter führen könnten, Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dieselben mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 7. Februar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 184.) Diebstahl zu Velbert.

In der Nacht vom 29. zum 30. Januar d. J. sind aus einem Hause zu Velbert mittelst Einbruches nachstehende Gegenstände gestohlen worden: 1) 25 Pfund Kaffeebohnen; 2) 10 Pf. in Stücke zerschlagener Zucker; 3) 20 Pf. Reis; 4) 30 Pf. Sayett in verschiedenen Farben; 5) 15 Pf. wollenes Stopfgarn, in verschiedenen Farben; 6) baumwollenes, leinenes und wollenes Band, in verschiedenen Couleuren; 7) weiß und blauer Zwirn, circa 4 Pf.; 8) Speck, dick und dünn, circa 15 Pfund; 9) Würste ohngefähr 10 Pf.; 10) 30 Stück Brode a. 7 Pf. gezeichnet F. T.; 11) 5 Reihen Weißbrod; 12) ein Faß mit eingemachter Butter 10 bis 15 Pf. noch enthaltend; 13) ein Topf mit Butter stark 30 Pf. schwer; 14) ein brauner irdener Topf mit Schweinefett; 15) eine Kiste mit circa 200 Stück Cigarren, die Kiste ist vor der Hausthür liegen geblieben; 16) eine Schnur mit circa 30 Stück Burger Bretzeln; 17) 3 Stück feine leinene Kittels, blau, um den Hals, auf den Achseln und an den Aermeln vorn gestickt, vorne zu und nicht aufgeschnitten.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe des gestohlenen Gutes warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib desselben, oder über den Dieb Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige hiervon zu machen.

Elberfeld, den 4. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 185.) Diebstahl zu Hensges-Neuhaus

In der Nacht vom 1. zum 2. Februar dieses Jahrs, sind mittelst Einbruchs, aus einem Hause zu Hensges-Neuhaus nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) drei Schinken, 2) drei Seiten Speck, 3) ein Schulterstück, 4) zwei Rückgratstücken zusammen ungefähr 140 Pf. schwer; 5) zwei und eine halbe Reihe Weck; 6) ein Brod; 7) ein Tischtuch von Gebild ohne Zeichen; 8) ein roth und schwarz karrirtes, kattunenes Taschentuch; 9) eine kupferne Kasserole; 10) ein alter kupferner Kessel; 11) ein kupferner Melkkessel; 12) vier Pfund ungebrannte Kaffeebohnen; 13) ein neuer blau leinener Kittel; 14) ein Paar Schuhe; 15) eine hölzerne Pfeife (sogenannter Stupp) mit einem silbernen Beschlage und Kette.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich vor dem Ankaufe des gestohlenen Gutes, und ersuche Jedermann, der über den Verbleib desselben, sowie über den Dieb Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Anzeige hiervon zu machen.

Elberfeld, den 4. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 186.) Diebstahl zu Elberfeld

Aus einem Hause hierselbst sind, wahrscheinlich in der Nacht vom 1. zum 2. d. M., 2 Ballen Kaffee, unter erschwerenden Umständen, gestohlen worden. Der eine derselben war V. Nr. 13 gezeichnet und enthielt nur eine mittlere Sorte; der zweite Ballen war schon angebrochen und V gezeichnet.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe des gestohlenen Kaffees warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib desselben, oder über den Dieb, Auskunft zu geben weiß, hiervon mir, oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 5. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 187.) Diebstahl zu Brienen.

In der letzten Hälfte dieses Monats sind aus einer Wohnung zu Brienen die nachbezeichneten Gegenstände, als: 1) ein goldenes Kreuz platt, ohne Verzierungen, in dessen Mitte sich ein Plättchen befand, auf dem die Buchstaben K. N. oder C. N. eingravirt waren; 2) ein Paar goldene Ohrgehänge, sogenannte Glocken, gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wolle selbe mir oder seiner Ortsbehörde zur fernern Anzeige an mich mittheilen.

Cleve, den 28. Januar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 188 Steckbrief.

Die hierunten näher bezeichnete Gertrude Korsten, geboren zu Körnzig, Reg.-Bezirk Aachen, zuletzt in Vorst hiesigen Bezirks wohnhaft, hat sich der wider sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche, auf selbe zu wachen und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 4. Februar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personbeschreibung.

Alter 30 bis 45 Jahre; Größe mittelmäßig; Haare blond, Stirne hoch aber gefalten; Augenbraunen blond; Augen bläulich; Nase und Mund groß; Zähne gesund; Kinn und Gesichtsform lang; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 189.) Steckbrief

Die Ehefrau Johann Kohl geb. Maria Beckmann von hier hat sich der Vollziehung einer gegen dieselbe wegen Bettelei erkannten rechtskräftigen Gefängnißstrafe von acht Tagen durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements derselben ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen lassen zu wollen.

Cleve, den 5. Februar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement der Ehefrau Johann Kohl.

Familienname: Beckmann; Vorname: Maria; Geburts- und Aufenthaltsort: Cleve; Religion katholisch; Alter 50 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase und Mund breit; Kinn rund; Gesichtsbildung breit; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache clevischen Dialekt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

(Nr. 190.) An Stelle der als Mitglieder der hiesigen städtischen Bau-Commission ausgeschiedenen Herren Baurath Felderhoff und Wegebau-Inspektor Gerhards haben wir die Herren Landbau-Inspektor Oppermann und Landbaumeister Keller zu Mitgliedern der hiesigen städtischen Bau-Kommission ernannt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9. Düsseldorf, Sonntag, den 22. Februar 1846.

(Nr. 191.) Gesetzsammlung, 3tes Stück.

Das 3te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2670. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Dezember 1845., betreffend die Ausschließung derjenigen Preußischen Unterthanen von jeder künftigen Anstellung im Vaterlande, welche sich im Auslande zu Priestern weihen lassen.

Nr. 2671. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Dezember 1845., die allgemeine Militairpflicht der Juden betreffend.

Nr. 2672. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Januar 1846., die Freigebung des regelmäßigen und stationsweisen Transports von Gütern, deren Gewicht Einhundert Pfund übersteigt, oder welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind, betreffend.

Nr. 2673. Gesetz, betreffend die Form der Zusammenberufung von Kirchengemeinden. Vom 23. Januar 1846.

(Nr 192.) Bekanntmachung.

Dem bisherigen zweiten Oberlehrer an dem Gymnasium zu Essen, Cadenbach ist die erste Oberlehrer-Stelle an der genannten Anstalt verliehen worden; in die hierdurch erledigte Lehrstelle der Oberlehrer Buddeberg, in dessen Stelle der Oberlehrer Litzinger und in die von letzterm bisher bekleidete Lehrstelle der Gymnasiallehrer Mülhöfer an der genannten Anstalt aufgerückt.

Coblenz, den 23. Januar 1846. Königl. Provinzial Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 193.) Die von den wallonischen Ziegelarbeitern beschäftigten Kinder und jugendlichen Arbeiter betr. I. 6. II. Nr. 1541

Um zu verhüten, daß von den wallonischen Ziegelarbeitern, welche in hiesigem Bezirke Beschäftigung suchen Kinder und jugendliche Arbeiter mißbrauchsweise über ihre Kräfte angestrengt werden, wird in Folge Anordnung der Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 16. v. M. Nachfolgendes verordnet:

1) den wallonischen Ziegelarbeitern ist das Mitführen von Minderjährigen unter 18 Jahren, sofern solche nicht von ihren Eltern begleitet sind, gänzlich untersagt.

2) Diesem Verbot ist durch strenge Prüfung der Legitimation und eventuelle Zurückweisung der nicht legitimirten Minderjährigen Nachdruck zu geben.

3) Die Controle der Beschäftigung der zugelassenen Kinder und Minderjährigen ist nach dem Allerhöchsten Regulativ vom 9. März 1839 zu handhaben, indem die Ziegelbesitzer als Fabrikherrn zu betrachten und deren Pflichten zu erfüllen gehalten sind.

4) Den Polizeibehörden wird die besondere Beaufsichtigung der wallonischen Ziegelarbeiter zur Pflicht gemacht.

Düsseldorf, den 10. Februar 1846.

(Nr. 194.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 1715.

Der Kreisbaumeister Stephan Hermkes zu Neuß hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst niedergelegt.

Düsseldorf, den 5. Februar 1846.

(Nr. 195.) Erledigung einer Agentur. I. S. II. Nr. 1868.

Der bisherige Agent der Lebens-Versicherungs-Bank zu Gotha, Friedrich Pflugstaedt zu Cleve ist am 4. November v. J. gestorben und dadurch diese Agentur erledigt worden.

Düsseldorf, den 8. Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 196.) Holzverkäufe in den Königl Waldungen der Oberförsterei Xanten pro 1846.

Sonnabend, den 28. Februar l. J. wird der unterzeichnete Königl. Oberförster bei dem Wirthe Joh. Heinr. Hoogen zu Saalhof aus dem Forstbegange Alpen das nachstehend verzeichnete Holz öffentlich den Meistbietenden verkaufen:

1) aus dem Forstdistrikte Niederkamp: 6 Nummern Eichen- und 58 Nr. vorzüglich schönes Buchen-Nutz- und Brennholz; ferner 5 Klafter Eichen- und 72 Klafter Buchen-Knüppelholz und 8820 Stück Schanzen;
2) aus dem Forstorte Hochbusch: mehrere vom Winde umgeworfene Eichen-Buchen Linden- und Kiefern-Stämme, Nutz- und Brennholz enthaltend.

Die Lokalförster geben auf Verlangen nähere Auskunft.

Xanten, den 10. Februar 1846. Der Oberförster: van Haar.

(Nr. 197.) Ein Vermißter.

Der 14jährige Julius Kornwinkel hat seit etwa 14 Tagen die elterliche Wohnung zu Rödenen, Spezial-Gemeinde Dhün, Bürgermeisterei Dabringhausen verlassen, ohne daß seitdem zu ermitteln gewesen, wohin derselbe sich begeben habe.

Indem ich die Personal-Beschreibung des Vermißten folgen lasse, ersuche ich Jedermann, dem über den Aufenthalt desselben etwas bekannt werden sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 8. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

Personal-Beschreibung.

Alter 14 Jahre; Größe etwa 4 Fuß; Haare hellblond; Augen blau; Nase und Mund dick; Gesichtsbildung breit.

Bekleidet war derselbe mit einer röthlichen Tuchhose, altem geflickten Kamisol, Mütze mit rothem Streifen und grünem Boden, baumwollenen Hemde, indeß war derselbe ohne Fußbekleidung.

(Nr. 198.) Ein wahrscheinlich Ertrunkener.

Am Samstag den 7. d. M., ist der hierunten näher bezeichnete Sattler Christian Doutheil von Werthausen (Gemeinde Emmerich) unter dem Vorgeben, daß er sich in Offenberg Kohlen nehmen wolle, in einem Kahne von Hause weggefahren und nicht mehr zurückgekehrt.

Den Kahn hat man am folgenden Tage auf einer unter Wasser stehenden Wiese an einem Baume befestigt, wiedergefunden und wird vermuthet, daß ꝛc. Doutheil verunglückt sei. Wer über seinen Aufenthalt Auskunft geben kann, oder die Leiche desselben auffinden sollte, wolle der nächsten Polizeibehörde oder mir baldigst Anzeige erstatten.

Cleve, den 13. Februar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personbeschreibung.

Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 3 à 4 Zoll; Nase spitz; Haare und Augenbraunen blond; Augen braun; Gesichtsfarbe blaß; Wuchs schlank.

Derselbe war bekleidet mit einem buntgedruckten Kollet, einer braunstoffenen langen Hose, einer tuchenen Weste, einer tuchenen Schirmkappe und einem Paar Halbstiefel.

(Nr. 199.) Ertrunkenes Kind.

Die sechsjährige Tochter des Taglöhners Lorenz Piltner zu Winningen ist am 2. d. M. in die Mosel gestürzt und ertrunken.

Das verunglückte Kind ist ungefähr 3 Fuß 7 Zoll groß, hat hellbraune Haare und hellblaue Augen.

Die Bekleidung besteht in einem Kleidchen von baumwollen Zeug von dunkelblauem Grund mit grünen Punkten und Blümchen, einem Schürzchen von schmutzig-gelbem Zeug mit helleren Streifen und dunkelröthlichen Punkten, einem violetten baumwollenen Halstuch mit dunkeln Blümchen, dunkelblauen wollenen Strümpfen, Schuhen mit ledernen Knöpfchen, einem Hemde ohne Zeichen.

Sollte die Leiche gefunden werden, so bitte ich, wegen der Anerkennung und Aufnahme eines Sterbeactes sogleich Nachricht zu geben.

Koblenz, den 7. Februar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Leue.

(Nr. 200.) Salzfaktorei zu Werden.

Das Einbringen des für die Salzfaktorei zu Werden Ruhrwärts ankommenden Salzes in das Magazin-Gebäude, und das Aufstapeln desselben in dem letzteren, soll im Wege des öffentlichen Verdings in Entreprise gegeben werden und haben wir zur Abgabe der Gebote einen Termin auf 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Königlichen Unter-Steuer-Amtes zu Werden vor dem Königl. Ober-Steuer-Controlleur Herrn Ullrich anberaumt, wozu wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Vorwarden bei dem Königl. Unter-Steuer-Amte zu Werden zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 7. Februar 1846. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(Nr. 201.) Salzfaktorei zu Mülheim a/d Ruhr.

Das Einbringen des für die Salzfaktorei zu Mülheim an der Ruhr Ruhrwäts ankommenden Salzes in das Magazin-Gebäude und das Aufstapeln desselben in dem letztern, soll im Wege des öffentlichen Verdinges in Entreprise gegeben werden und haben wir zur Abgabe der Gebote einen Termin auf den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Königl. Unter-Steuer-Amtes zu Mülheim vor dem Königl. Ober-Steuer-Controlleur Herrn Ullrich anberaumt, wozu wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Vorwarden bei dem Königl. Steuer-Amte zu Mülheim zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 7. Februar 1846. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr 202.) Diebstahl zu Hetterscheid.

In der Nacht vom 3. zum 4. Februar c. sind aus einem Hause zu Hetterscheidt unter erschwerenden Umständen nachstehende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein fast neuer Oberrock, dunkelbraun mit schwarz überzogenen geblümten Knöpfen mit schwarzem Orleans gefüttert; 2) ein abgetragener schwarzer Frackrock, mit schwarzem Leinen gefüttert und glatt überzogenen Knöpfen; 3) eine schwarztuchene Weste mit schwarzen eckig geschliffenen Glasknöpfen; 4) eine

gelbe Pique Sommet-Weste die Streifen quer, Knöpfe von selbigem Stoffe; 5) ein dunkelbraunes Beinkleid, oben mit Schockleinen gefüttert; 6) ein blau grauer Ueberrock, kaum getragen mit schwarz überzogenen geblümten Knöpfen, von einem 10 Jahre alten Knaben; 7) ein schwarzgrauer Ueberrock von einem 8jährigen Knaben, mit schwarz überzogenen geblümten Knöpfen; 8) ein grüner getragener Ueberrock von Bieber von einem 6jährigen Knaben; 9) ein Sommerbeinkleid gelbbraun gestreift und gerippt von einem 6jährigen Knaben; 10) eine Kinderweste von schwarzem Tuche mit gelben blanken Knöpfen; 11) eine Kinderweste, aschgrau mit roth und grünen Blümchen; 12) ein schwarzes Frauenkleid von Zephir; 13) ein desgl. von dunkelbraunen Circassien; 14) ein Frauen-Unterrock von hellbraunem Bieber mit leinenem Ober-Leibchen; 15) ein weiß und roth gestreifter Unterrock von baumwollenen Zeuge; 16) ein violett geblümtes kattunenes Kleid, für eine Frau; mit einem losen Kragen dabei; 17) ein kattunenes Frauenkleid, mit dunkelbraunem Grunde, hellbraunen, weißen und hellrothen Blumen; 18) eine desgl. mit weiß und braunen Blumen und Streifen; 19) ein Kinderunterröckchen von hellgrauem Tuch; 20) ein Kinderkleid blau gedruckt, weiß und grün gemustert; 21) ein Kinderkleidchen, braun gedruckt, hellbraun gemustert; 22) ein braun baumwollenes Tuch mit Frangen daran; 23) eine Quantität Sayett, circa 14½ Pfund von verschiedenen Farben; 24) vier weiß leinene Kindertücher; 25) ein Kinderhemdchen; 26) zwei Paar große Manns-Stiefeln, Halbstiefeln, auf zwei Leisten gemacht, ein Paar von Kalbleder mit rothem Saffian gefüttert und ein Paar rindslederne, ordinair ausgeschlagen und vorn und hinten mit Nägeln beschlagen; 27) zwei Paar Frauenschuhe, ein Paar Schnürschuhe und ein Paar Kinderschuhe, die letztern oben mit schwarzem Bande eingefaßt; 28) ein Paar Kinderschnürschuhe; 29) ein Paar dito oben zum Knöpfen; 30) 15 Pf. Kaffeebohnen; 31) circa 1 Pf. gebrannte Kaffeebohnen; 32) für etwa 2 Rth. Gerstenmehl; 33) für etwa 2 Rth. Waizenmehl; 34) einige Stückchen Baumwolle, von verschiedenen Farben, so wie auch dergl. Garn in halben Lothen abgewogen, circa 1 Pf; 35) Sayett von verschiedenen Farben in halben Lothen abgewogen, ohngefähr 1 Pf.; 36) ½ Tönnchen schwarze Seife gezeichnet H. K.; 37) $\frac{1}{12}$ Tönnchen Heringe, das Tönnchen ist zurückgeblieben; 38) 5 Pf. Fett, der Topf ist zerschlagen worden; 39) ein Stück Speck von circa 10 Pf.; 40) ein halber holländischer Käse circa 6 bis 7 Pf.; 41) sechs bis sieben Stück siebenpfündige Brode gezeichnet H. K. M.; 42) für 10 Sgr. Reihen Weißbrod; 43) eine zinnerne Kaffeekanne, für 6 Portionen mit zwei Ohren und drei Füßen; 44) eine dergl. kleinere, für 4 Portionen mit einem runden Fuße und 2 Ringen; 45) eine Kaffeemühle ganz neu mit messingener Schale; 46) ein Bügeleisen mit hölzernem Griff und hinten ein Brandfleck; 47) 3 blau und weiße baumwollene Knabenmützen.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige hiervon zu machen.

Elberfeld, den 8. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 203.) Der von Stettin hierher versetzte Regierungs-Assessor Gustav von Wrangel ist am 30. Januar c. in das Kollegium eingeführt worden.

(Nr. 204.) Der provisorische Lehrer bei der katholischen Schule zu Rade vorm Wald Joh. Huperz ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Mittwoch, den 25. Februar 1846.

(Nr. 205.) Die zollfreie Einfuhr von Hülsenfrüchten betr. I. S. I. Nr 867.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 21. v. M. bringe ich im Auftrage des hohen Finanz-Ministerii hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung im Amtsblatte an bis auf Weiteres auch Hülsenfrüchte jeder Art vom Auslande über die Grenzen der Rheinprovinz frei vom Eingangszolle werden eingelassen werden. Coblenz, den 21. Februar 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

(Nr. 206.) Post-Versendungen mit Papiergeld betr. I. S. I. Nr. 818.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. Februar 1843, die Aufhebung des Deklarationszwanges für Sendungen mit Papiergeld betreffend, wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmung nur innerhalb der Preußischen Staaten Gültigkeit hat und daß, hinsichtlich der nach dem Auslande gehenden Sendungen, die in den betreffenden Staaten, in Absicht auf den Deklarationszwang, bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach wie vor in Anwendung kommen.

Berlin, den 14. Februar 1846. General-Post-Amt

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 207.) Agentur des August Wülfing zu Ronsdorf. I. S. II. Nr. 2017.

Der August Wülfing zu Ronsdorf ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 11. Februar 1846.

(Nr. 208.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. I. Nr. 570.

Da der Husar Böhmer von der 1. Eskadron des Königl. 8. Husaren-Regiments am 4. d. M. hieselbst wieder eingebracht worden ist, so wird der gegen denselben unterm 8. v. M. erlassene Steckbrief (Amtsblat Stück 3) hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 9. Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 209.) Vorladung an unbekannte Militair-Kassengläubiger.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1845 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1) der Oekonomie-Commission des 16. Infanterie-Regiments vom 1. Januar bis zum 17. Oktober pr. zu Düsseldorf; 2) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments und der vom 17. Oktober pr. damit verbundenen Kasse der Oekonomie-Commission dieses Regi-

ments dito; 3) des 5. Ulanen-Regiments dito; 4) des 8. Husaren-Regiments dito; 5) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments dito; 6) der Magazin-Rendantur dito; 7) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth; 8) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf; 9) der 14. Divisions-Schule dito; 10) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln; 11) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments dito; 12) der 7. Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Deutz; 13) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 14) des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern; 15) der magistratualischen Garnison-Verwaltung dito; 16) des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Neuß; 17) des Landwehr-Bataillons (Graefrath) 40. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Graefrath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen 2 Monaten à dato spätestens bis zum 15. April 1846 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren.

Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münster, den 16. Januar 1846. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 210.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines Vermißten.

Meine Bekanntmachung vom 8. d. M., den vermißten Knaben Julius Kornwinkel betreffend, ist durch das Wiederauffinden desselben erledigt.

Elberfeld, den 18. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 211.) Gerichtsschreiberstellen zu Gladbach und Lobberich.

Durch Rescript des Hohen Justizministeriums vom 31. Dezember v. J. ist der Gerichtsschreiber Schmitz von Lobberich in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht zu Gladbach versetzt und an seine Stelle der Gerichtsschreiber-Candidat Gerhard Kloeppel von Köln zum Gerichtsschreiber ernannt worden.

Cleve, den 15. Februar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 212.) Diebstahl zu Himmelgeist.

Die in der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember vorigen Jahres auf einem Ackergute zu Himmelgeist gestohlenen Kleidungsstücke sind am 12. vorigen Monates in der Nähe des Rheines daselbst, in der Erde versteckt wiedergefunden und der Eigenthümerin bereits zugestellt worden.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 15. Dezember v. J. wird dies zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 12. Februar 1846. Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 213.) Diebstahl zu Pempelfort.

Am 27. vorigen Monats, während des Zeitraumes von Vormittags 11 bis Nachmittags 3 Uhr, ist aus einer zu Pempelfort gelegenen Wohnung mittelst Einbruchs, eine eingehäusige silberne Taschenuhr, mit arabischen Ziffern und stählernen Zeigern, im Innern mit der Nr. 2372 bezeichnet, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 214.) Steckbrief.

Der durch Erkenntniß der correctionellen Kammer hiesigen Landgerichts vom 20. Dezember v. J. wegen Diebstahls zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilte Weber Anton Höttges, zu Viersen geboren, zu Dahl, in der Bürgermeisterei Gladbach, zuletzt wohnhaft, hat sich durch heimliche Entfernung von seinem Wohnorte der Strafvollstreckung bisher entzogen.

Unter Mittheilung eines Signalements des Höttges, ersuche ich die Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abführen zu lassen. Düsseldorf, den 17. Februar 1846. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Merrem.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase und Mund mittel; Zähne gesund; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur hager; Besondere Zeichen keine.

(Nr. 215.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Taglöhner Ludwig Meuser von Hombrechen hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des wider denselben durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 16. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

Signalement.

Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne platt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart bräunlich; Kinn rund; Gesicht völlig; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

(Nr. 216.) Steckbrief

Der Ackerknecht Gerhard Zeelen zu Benrad, hat eine Gefängnißstrafe von sieben Tagen zu verbüßen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 14. Februar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Bart schwach; Gesicht schmal; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe über der Nase.

(Nr. 217.) Diebstahl zu Kaldenkirchen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats sind aus einer Wohnung zu Kaldenkirchen mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein neues goldenes Kreuz, mit dem Christusbilde, durch zwei goldene Kettchen an einem goldenen sogenannten Brustschlosse befestigt, auf welch letzterm sich in der Mitte ein

blaues Steinchen mit weißen Pünktchen befindet; 2) ein kupfernes vergoldetes Kreuz (ohne Christusbild) sonst in ähnlicher Form, wie das vorige mit Ausnahme, daß das daran befindliche Schloß in Form eines Herzens ist; 3) ein neues silbernes Ohreisen.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wolle selbe mir oder seiner Ortsbehörde mittheilen.

Cleve, den 16. Februar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 218.) Zurücknahme eines Steckbriefes

Der unterm 25. November v. J. gegen Johann Heipel auch Adolph Heipel genannt erlassene Steckbrief wird, als erledigt, hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 14. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 219.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Da der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Taglöhner Thomas Olzem aus Witterschlick verhaftet worden, so wird der gegen denselben unterm 21. Oktober vorigen Jahres erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 8. Februar 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

(Nr. 220.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Da der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Dachdecker Bernhard Grimmling aus Bonn zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unterm 3. d. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 18. Februar 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Personal-Chronik.

(Nr. 221.) An Stelle des abgegangenen Steuer- und Kommunal-Empfängers Constantin Braun ist der bisherige Gemeinde- und Sparkassen-Rendant von Kamiensky zum Steuer- und Kommunal-Empfänger in den Bürgermeistereien Kaiserswerth und Angermund ernannt worden.

(Nr. 222.) Der bisher provisorische Lehrer Carl Koch an der evangelischen Elementarschule zu Lohmühle ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 223.) Der bisheran an der katholischen Elementarschule zu Budberg provisorisch fungirende Friedrich Meyer ist definitiv als Lehrer an dieser Schule ernannt worden.

(Nr. 224.) An die Stelle des abgegangenen Lehrers Bertges ist der bisherige Privat-Lehrer Gerhard Cramer aus Recklinghausen provisorisch zum Lehrer an dem Collegium zu Kempen, ernannt worden.

(Nr. 225.) Die als Lehrerin zu Warendorf fungirende Dina Holling aus Ostbevern ist als erste Lehrerin an der Mädchenschule der katholischen St. Martini Gemeinde zu Wesel berufen und ernannt worden.

(Nr. 226.) Der Seminarist Johann Heinrich Schmalhausen ist zum Hülfslehrer an der evangelischen Klassenschule zu Duisburg vorläufig auf 2 Jahre ernannt worden.

(Nr. 227.) Der Schulamts-Candidat Clemens Cremer ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer der katholischen Elementarschule zu Offenberg, Kreises Geldern, ernannt worden.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Dienstag, den 3. März **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 228.) Handelskammer zu Düsseldorf. I. S. III. Nr. 1408.

Bei der hiesigen Handelskammer treten dem Statut gemäß aus die Mitglieder: Commerzienrath Baum, F. Tönnies und C. Blankarts; die Stellvertreter Lorenz Cantador, G. Braumüller und Wm. Stein; es sind neu oder wieder gewählt und höhern Orts bestätigt worden, als Mitglieder: der Commerzienrath Baum, Wm. Stein und Ludwig Lupp, als Stellvertreter: Lorenz Candator, G. Braumüller und G. Cramer.

Düsseldorf, den 18. Februar 1846.

(Nr. 229.) Erkenntniß gegen den Refractair Ludwig Schmitz aus Niederbudberg I. S. IV Nr. 774.

Der zum Königlichen Militairdienste verpflichtete Ludwig Schmitz, Müller, geboren zu Niederbudberg den 14. August 1808 und zuletzt zu Kleinenbroich wohnhaft, ist durch unsern Beschluß vom 15. Dezember v. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6 Floréal Jahrs XI, des Dekrets vom 8. Fructidor Jahres XIII. und mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Februar 1839 (Gesetzsammlung Stück 6 Nr. 1977) als Refractair erklärt worden, und es hat das Königl. Landgericht hierselbst in seiner öffentlichen Sitzung der correctionellen Kammer erster Instanz vom 22. Dezember v. J. gegen den rc. Schmitz die Confiskation sowohl des gegenwärtigen, als zukünftigen Vermögens zum Vortheile des Fiskus ausgesprochen und demselben die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt; welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 18. Februar 1846.

(Nr. 230.) Oeffentliche Belobung. I S II. Nr. 2063.

Bei Gelegenheit des am 30. November v. J. an der Behausung des Ackerwirths Johann Wilhelm Unterlip in der Gemeinde Bocholt, Kreises Duisburg, ausgebrochenen Brandes haben sich der Königliche Berggeschworne Enke und der Schornsteinfegermeister Fickert zu Essen besonders ausgezeichnet, was hiedurch belobend zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Düsseldorf, den 20. Februar 1846.

(Nr. 231.) Agentur des Theodor Quenel zu Ratingen. I. S. II. Nr 2290.

Der Theodor Quenel zu Ratingen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 18. Februar 1846.

(Nr. 232.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Januar 1846. l. 3. 11. Nr. 2049.

Nr.	Namen der Haupt-Orte	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	9	4	2	28	8	1	28	4	2	15	10	1	10	—	4	24	—	5	18		3	27	—	1	4	—
2	Elberfeld	3	19	—	3	5	9	2	5	—	2	16	6	1	19	—	3	2	6	3	26	—	3	28	—	1	8	6
3	Mettmann	3	10	7	2	28	10	1	26	—	2	22	10	1	12	6	—	—	—	—	—	—	3	26	3	1	6	3
4	Essen	3	11	6	2	24	6	1	29	—	2	16	—	1	8	6	—	—	—	—	—	—	3	15	9	1	8	—
5	Solingen	3	20	11	3	10	8	2	7	1	2	18	—	1	16	—	2	12	—	4	18	—	3	25	—	1	9	8
6	Crefeld	3	14	9	3	—	—	1	25	4	2	16	4	1	5	—	4	2	9	5	20	—	4	—	—	1	4	9
7	Neuß	3	8	3	2	26	6	1	22	—	2	9	6	1	4	6	3	3	7	5	12	6	3	20	—	1	2	11
8	Duisburg	3	15	—	2	25	—	1	22	6	2	22	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	7	6
9	Emmerich	3	13	11	2	24	4	1	20	9	2	16	10	1	4	6	—	—	—	—	—	—	3	18	9	1	2	3
10	Rees	3	8	—	2	22	8	1	22	9	2	13	9	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7
11	Wesel	3	8	7	2	24	1	1	23	—	2	6	1	1	3	3	4	15	—	6	15	—	3	7	6	1	4	—
12	Cleve	3	4	9	2	21	2	1	20	6	2	10	9	1	8	5	4	10	—	4	10	—	3	5	—	1	—	4
13	Geldern	3	10	7	2	24	4	1	20	6	2	3	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	9
14	Goch	3	6	11	2	21	9	1	20	—	2	10	4	—	24	4	—	—	—	—	—	—	3	15	—	1	3	9
15	Kempen	3	18	—	3	3	—	1	27	—	2	12	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6
16	Rheinberg	3	8	6	2	23	8	1	20	8	2	9	10	—	26	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	3	5
	Durchschnittspreis	3	11	9	2	27	2	1	25	3	2	13	9	1	6	6	3	22	10	5	4	3	3	19	1	1	4	6

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Januar 1846.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein (per Berliner Quart.)		Bier (per Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund)		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	10	—	11	5	—	7	6	1	8	3	8	2	9	3	—	4	8	8	—	10	—
2	Elberfeld	1	7	3	12	1	3	6	10	2	—	3	4	2	8	2	8	4	10	8	—	10	—
3	Mettmann	1	—	10	10	12	—	7	6	2	—	3	2	3	—	3	—	6	—	7	8	10	—
4	Essen	1	1	6	8	15	—	6	10	2	—	3	—	2	6	2	10	5	—	8	—	7	8
5	Solingen	1	8	9	9	6	—	5	—	2	—	3	4	2	6	5	4	3	—	7	—	10	—
6	Crefeld	1	3	9	8	6	2	5	—	1	8	3	—	2	9	3	—	5	—	7	1	10	2
7	Neuß	1	—	—	6	18	9	6	—	1	4	2	8	2	2	2	5	3	8	6	11	10	—
8	Duisburg	1	2	6	7	10	—	4	6	1	6	3	—	2	—	2	6	3	4	7	—	11	—
9	Emmerich	—	24	6	6	22	6	6	8	1	4	3	—	3	—	3	—	4	6	6	4	10	—
10	Rees	1	—	—	7	—	—	5	—	1	6	2	8	2	—	2	4	3	4	6	4	11	—
11	Wesel	1	—	—	8	—	—	4	—	1	—	3	—	2	8	3	—	3	8	6	6	10	—
12	Cleve	—	25	6	7	4	10	5	—	1	4	3	4	3	—	3	—	4	—	6	8	11	1
13	Geldern	1	2	7	7	15	—	5	—	2	—	2	6	1	8	2	8	—	—	6	1	8	4
14	Goch	—	28	9	5	25	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	4	—	6	—	8	4
15	Kempen	—	25	4	8	24	—	3	6	1	2	2	8	2	—	—	—	3	8	7	—	9	—
16	Rheinberg	—	29	7	7	—	—	5	—	1	4	3	—	2	—	—	—	4	—	6	6	8	4
	Durchschnittspreis	1	1	4	8	6	7	5	6	1	7	3	—	2	5	2	11	4	2	6	11	9	8

(Nr. 233.) Summarische Nachweisung über die Dienstleistungen der Ersten Wachtmeister und Gendarmen, welche im Departement der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf stationirt sind pro 1845.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.	Summarische Angabe der Meilenzahl.	Anzahl der Tages-Patrouillen.	Anzahl der Nachts-Patrouillen.	Besondere Aufträge.	Dienst am Assisengericht.	Arretirte Personen. Aus eigenem Antrieb.	Arretirte Personen. Auf Requisition.	Geleistete Extratransporte.	Correspondenzen.	Anzahl der Transportaten.	Exekutions-Kommandos.	Post-Kommandos.	Accise- Zoll- Post- und Forst-Defraudationen.	Polizeiliche Anzeigen.
Summa	44689	23551	7553	1316	204	3333	678	416	3397	7073	18	—	128	9960

Düsseldorf, den 13. Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 234.) Vorladung an unbekannte Militair-Kassengläubiger.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1845 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1) der Oekonomie-Commission des 16. Infanterie-Regiments vom 1. Januar bis zum 17. Oktober pr. zu Düsseldorf; 2) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments und der vom 17. Oktober pr. damit verbundenen Kasse der Oekonomie-Commission dieses Regiments dito; 3) des 5. Ulanen-Regiments dito; 4) des 8. Husaren-Regiments dito; 5) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments dito; 6) der Magazin-Rendantur dito; 7) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth; 8) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf; 9) der 14. Divisions-Schule dito; 10) des 2 Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln; 11) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments dito; 12) der 7. Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Deutz; 13) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 14) des 3 Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern; 15) der magistratualischen Garnison-Verwaltung dito; 16) des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Neuß; 17) des Landwehr-Bataillons (Graefrath) 40. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Graefrath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen 2 Monaten à dato spätestens bis zum 15. April 1816 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren.

Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münster, den 16. Januar 1846. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 235.) Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1846 an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Sommersemester am 20. April beginnen und sich auf nachbenannte Unterrichtsgegenstände beziehen.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; Finanzwissenschaft; volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde vom Königreich Preußen: Professor Dr. Baumstark.

2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht, Werthschätzung und Bonitirung des Bodens nebst Demonstrationen: Professor Gildemeister.

3) Landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taxation; landwirthschaftliches Repetitorium; Geschichte der Landwirthschaft: Dr. Schober.

4) Obstbaum- und Gehölzzucht; akademischer Gärtner Jühlke.

5) Allgemeine und spezielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Culturgewächse; botanische Excursionen; Naturgeschichte des Thierreichs mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlich nützlichen und schädlichen Thiere: Professor Dr. Schauer.

6) Organische und analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen; über Electricität und Magnetismus: Professor Dr. Schulze.

7) Aeußere Krankheitslehre; Pferdekenntniß; Heilmittellehre: Professor Dr. Haubner.

8) Ueber die Construktion und Einrichtung ländlicher Gebäude nebst Demonstrationen an bestehenden Gebäuden und Uebungen im Bauzeichnen: Universitäts-Bau-Inspector Menzel.

9) Feldmessen und Nivelliren: Professor Dr. Grunert.

10) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht: Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena im Februar 1846.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
E. Baumstark.

(Nr. 236.) Deserteur.

Der Militair-Sträfling August Meyer, hiesiger Straf-Abtheilung, aus Hunasberg, früher beim 28ten Infanterie-Regimente, ist nach erfolgter Entweichung und fruchtloser öffentlicher Vorladung durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 7. Januar c. für einen Deserteur erklärt, und sein Vermögen confiscirt worden.

Köln, am 21. Februar 1846. Königl. Commandantur-Gericht.

(Nr. 237.) Unbekannte Leiche

Am 14 dieses Monats ist hierselbst eine männliche in Folge eingetretener Verwesung durchaus entstellte Leiche gelandet. Die Ueberreste ihrer frühern Kleidung bestanden in einigen Fetzen einer grauen Tuchhose, eines blauen Kittels, einer grauen gewebten Unterjacke und eines weiß leinenen Hemdes. An einem Arme derselben befand sich ein braun wollener Pulswärmer, an dem Halse ein buntes kattunenes Tuch mit rothem Grunde, an den Füßen weiß wollene Socken und starke Riemenschuhe, deren Sohlen durchaus mit Kopfnägel beschlagen sind.

Auf dem rechten Vorderarm schien ein Kreuz und zu beiden Seiten desselben oben die Buchstaben H. A. unter demselben die Buchstaben J. S. und auf dem linken Arme ein Herz

eingeäzt. Nach dem Gutachten eines Sachverständigen soll die Leiche sich in einem ziemlich vorgerückten Alter befinden und mehrere Monate im Wasser gelegen haben.

Ich ersuche Jeden, der über ihre Herkunft Nachricht zu geben im Stande ist mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 21. Februar 1846. Der Ober-Prokurator.
Für ihn, der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 238) Verunglückte Ruhr-Fahrzeuge.

Am 29. Dezember a. pr. hatte der Ruhrstrom, bei sehr stürmischer Witterung, einen außergewöhnlich hohen Wasserstand erreicht.

Diese Ereigniße veranlaßten, daß bei der Dahlhauser-Schleuse sieben befrachtete Kohlenschiffe Anker los wurden und größtentheils ohne Bemannung den Strom hinunter trieben, was zur Folge hatte, daß die Mehrzahl davon strandete und in die Tiefe versank.

Bei dieser Gelegenheit wurden die meisten Geräthschaften dieser Fahrzeuge vom Strome fortgerissen, und obgleich bis jetzt Vieles den rechtmäßigen Eigenthümern wieder zugestellt worden ist, so haben doch folgende Gegenstände noch nicht ermittelt werden können:

A. vom Nachen Nr. O. des Kaufmanns Franz Haniel zu Ruhrort:

1) 1 Pfanne; 2) das Kastengeschirr; 3) 2 Laternen; 4) 1 Lampe; 5) 4 Schlößer; 6) 1 Knopf mit Flügel; 7) 1 große Säge; 8) 1 kleine Säge; 9) 4 Strohsäcke; 10) 2 Kissen; 11) 1 Puls; 12) 1 Beil; 13) 1 Bohrwinde; 14) 4 Schrapper; 15) 5 Schaufeln; 16) die Pferdeleine; 17) 1 Hinterhacken; 18) 1 Schoot mit 2 Blöcken; 19) 2 Fallreepen; 20) 2 Fährbäume; 21) 1 Riemen; 22) 2 Gänge; 23) 1 Dreiling; 24) 4 Gebinde; 25) 1 Theerpütt; 26) 2 Stecklinge; 27) 1 Fahranker; 28) 1 Schleusenhacken; 29) 7 Bollers; 30) 2 Korkensäcke; 31) das Seegel; 32) 1 Schwerdt; 33) 1 Baumkette; 34) 11 Stück Blöcke; 35) 1 Börrie; 36) 2 Oehringe.

B. Vom Nachen Nr. 612 des Kaufmanns Fr. Becker zu Mülheim a. d. Ruhr.

1) 2 Gänge, gezeichnet F. B.; 2) 1 Schleusenhacken nebst einem daran befestigten neuen Tauende; 3) 4 Fährbäume, gezeichnet auf den Eisen F. B.; 4) 1 Stück von der Kabelkette.

C. Vom Nachen Nr. 170 der Kaufleute Gebrüder v. Eicken zu Ruhrort.

1) 1 Schoot mit zwei Blöcken; 2) 1 Trommelstock von Blech mit gelbem Pfeil und schwarz und weißer Wimpel; 3) 2 Gänge und 1 Dreiling von Tannenholz; 4) circa 100 Stück 16 füßige Tannenbretter, ganz neu, welche zur Strau gedient hatten; 5) eine Steuerbank und die halbe Pferdebrücke, beides von tannen Dielen; 6) 7 Fährbäume, gezeichnet auf den Eisen G. v. E.

D. Vom Nachen Nr. 513 des Kaufmanns Levin Heinzmann zu Ruhrort.

1) 3 Fährbäume, gezeichnet auf den Eisen L. H.; 2) das Kreuz nebst Klauen vom Buganker.

Ich fordere die gegenwärtige Besitzer der vorstehend aufgeführten Schiffsgeräthschaften hiermit auf: binnen 4 Wochen entweder bei ihrer Ortsobrigkeit, bei den rechtmäßigen Eigenthümern, oder bei mir, diejenige Gegenstände anzuzeigen die sich in ihrem Verwahrsam befinden, wogegen nach dieser Zeit Jeder, der im Besitz derselben betroffen werden sollte, unnachsichtlich zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden wird.

Mülheim a. d. Ruhr, den 26. Februar 1846.

Der Ruhrstrom Polizei-Commissair: Lehmann.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 239.) Steckbrief.

Der unten signalisirte sehr gefährliche Johann Beckmann aus Niederbonsfeld bei Hattingen hat sich abermals durch Ausbruch aus dem Gefängnisse zu Hattingen vor einigen Wochen der Vollstreckung der wegen Diebstähle und Ausbruchs aus dem Gefängniß wieder ihn erkannten Zuchthausstrafe entzogen. Wir ersuchen alle Behörden auf dieses, wegen Diebstahls sehr verdächtige Individuum gefälligst auf das Genaueste vigiliren und dasselbe im Betretungsfalle baldigst geschlossen uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 18. Februar 1846. Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Beckmann; Geburtsort Byfang; Wohnort Niederbonsfeld; Stand und Gewerbe Tagelöhner; Religion katholisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare röthlich; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund ordinair; Zähne gut; Bart roth; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich voll; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; spricht plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 240.) Diebstahl.

Am 11. dieses, Morgens zwischen 10 und 11 Uhr wurde aus einer Stube einer hiesigen Wohnung eine silberne Cylinderuhr mit vergoldetem Rande, gestohlen. Auf der Rückseite der Uhr befanden sich gravirte Verzierungen, auf dem Zifferblatt römische Zahlen und goldene Zeiger. Dieselbe war an einer Schnur von Gummi-Elasticum, die mit einem Schieber von schwarzen Perlen versehen war, befestigt.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Uhr Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 18 Februar 1846. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 241.) Diebstahl zu Neuß.

In der Nacht vom 17. auf den 18. dieses Monats sind von der Hofgartenbleiche zu Neuß: 1) 12 leinene Mannshemden, gezeichnet J. Q., von denen vier im Kragen durch eingeschobene Stücke erweitert sind; 2) sechs Frauenhemden, gez. J. Z. 12; 3) drei baumwollene Unterhosen ohne Zeichen und 4) acht Schnupftücher, gez. J. Z., mehrere davon ohne Zeichen, drei mit Spitzen besetzt, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese mitzutheilen.

Düsseldorf, den 21. Februar 1846. Für den Ober-Prokurator,

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 242.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der vorigen Nacht sind in einem hiesigen Gasthofe folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein brauner spanischer Tuchmantel, mit Sammt besetzt, mit schwarz und grün karrirtem Wollenzeug gefüttert und mit Troddeln versehen; 2) ein grauer Kutschermantel, mit bläulichem Futter; 3) eine graue Buckskin Hose; 4) ein Paar Stiefeln, gegen welche der Dieb ein anderes Paar, alt, zerrissen und mit Nägeln beschlagen, zurückgelassen hat; 5) eine Bedienten Jacke, von russisch grünem Tuche; 6) eine Pfeife mit einem Porzellankopfe, worauf ein Jagdstück — 2 Jäger an einem Baum stehend — mit einem silbernen etwas verdrücktem Deckel, hörnernem Abguße, und kurzem hölzernem Rohre.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, warne ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen und fordere Jedermann auf, mir Umstände, welche zur Ermittelung des Verbrechers führen können, anzuzeigen. Demjenigen, welcher die Bestrafung des Thäters zu Wege bringt, sind von dem Bestohlenen 5 Thlr. Belohnung zugesagt.

Elberfeld, den 25. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 243.) Diebstahl zu Hommersum

Am 12. dieses Monats sind dem Schullehrer Gerhard Tervooren zu Hommersum mehrere Gegenstände von dem Flur seines Hauses entwendet worden und fällt der Verdacht der Thäterschaft auf den nunmehr flüchtigen, hierunten näher beschriebenen Leineweber Johann Eickels von Goch.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen lassen zu wollen.

Cleve, den 21. Februar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement des entwichenen Johann Eickels, genannt Toll.

Stand Leinenweber, in der letzten Zeit ohne; Geburts- und Wohnort Goch; Alter 66 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase breit; Mund breit; Zähne defekt; Bart braun; Kinn länglich; Gesicht oval, eingefallen; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: etwas krumme Beine.

(Nr. 244.) Diebstahl zu Hiesfeld.

In der Nacht vom 16. zum 17. dieses wurden mittelst Einbruchs aus der Wohnung des Lehrers Stromberg in Hiesfeld zwei schwere Schinken, vier Seiten Speck, eine Schulter-Seite, zwei Kinnbacken von einem Schwein und ein gelbkupferner Wasserkessel, entwendet. Der letztere ist dadurch kenntlich, daß ein neuer sogenannter Sack an den schon alten Obertheil angenietet, und der Deckel mit einem gelbkupfernen Kettchen an den Henkel angekettet ist.

Vor den Ankauf warnend, ersuchen wir Jeden, dem von diesem Diebstahle Kenntniß werden möchte, seiner Ortsobrigkeit oder uns direkte Anzeige zu machen.

Dinslaken, den 21. Februar 1846. Königl. Gerichts-Commission.

(Nr. 245.) Steckbrief.

Der Korbmacher Heinrich Kannefaß aus Steele, welcher bereits unter polizeilicher Aufsicht und wiederholt eines Diebstahls dringend verdächtig ist, befindet sich auf flüchtigem Fuße. Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche resp. Polizeibehörden dienstergebenst, auf denselben wachen und ihn im Betretungsfall hierher abliefern zu lassen. Steele, den 13. Februar 1846. Der Bürgermeister: de Wolff.

Signalement.

Religion katholisch; Gewerbe Korbmacher; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne nieder; Augenbraunen hellbraun; Augen blaugrau; Nase spitz; Mund aufgeworfen; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: beide Augen sind sehr trübe, geröthet und sieht wenig

Personal-Chronik.

(Nr. 246.) Der bisherige provisorische Lehrer Johann Albers an der katholischen Elementarschule zu Wynen ist in seinem Amte bestätigt worden.

(Nr. 247.) Der provisorisch bei der katholischen Freischule zu Emmerich als 2ter Lehrer angestellte Schulamts-Candidat Anton Diepenbrock ist definitiv bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Sonnabend, den 14. März **1846.**

(Nr. 248.) Annahme fremder Münzen.

Bekanntlich ist Niemand im Handel und gemeinen Verkehr — den Fall besonderer vertragsmäßiger Bestimmungen ausgenommen — zur Annahme fremder Münzen verpflichtet. Hiernach kann sich Jedermann vor der Aufnöthigung zu leichter fremder Münzen sichern. Es ist indessen bemerkt worden, daß mitunter gewerbliche Abhängigkeitsverhältnisse gemißbraucht werden, um die Annahme von Dukaten zu bewirken, welche nicht das volle gesetzliche Gewicht haben, bei welchem sie nach der Bekanntmachung vom 27. November 1821 (Gesetzsammlung pro 1821 S. 190) $^{11}/_{20}$ Friedrichsd'or oder 2 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. in Preußischem Golde werth sind.

Um diesem Mißbrauche entgegen zu wirken werden die Polizeibehörden der Rheinprovinz in Folge einer Verfügung der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen hierdurch angewiesen, zu ihrer Kenntniß gelangende Fälle jener Art möglichst genau zu constatiren und der vorgesetzten Königl. Regierung anzuzeigen. Bei der vorzunehmenden Ermittelung kommen in Betracht: die Personen, welche das Geld ausgeben und empfangen, das Verhältniß derselben zueinander, das Gewicht des Geldes und der Betrag, zu welchem dasselbe berechnet worden ist.

Coblenz, den 18. Februar 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 249.) Die Abhaltung der evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte für die Rettungsanstalt zu Düsselthal pro 1846 und ferner. I. S. V Nr. 1192

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat dem Herrn Grafen von der Recke Volmerstein auf dessen Antrag gestattet, daß die von des Königs Majestät zum Besten der Rettungs-Anstalt zu Düsselthal in der Rheinprovinz allergnädigst bewilligte jährliche evangelische Kirchen- und Haus-Collecte in diesem Jahre erst im Herbste, und für die Folge alljährlich in den Monaten September und October, und zwar die evangelische Haus-Collecte ohne fernere Ausnahme, durch die Agenten der gedachten Anstalt selbst abgehalten werden.

Hiernach findet unsere diesfällige Bekanntmachung vom 15. Februar v. J. (Amtsblatt Nr. 10. Seite 61.) nicht weiter Anwendung.

Indem wir diese abändernden Bestimmungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, setzen wir den Termin zur Abhaltung der gedachten Collecte in allen evangelischen Kirchen unseres Bezirks sowohl für das laufende Jahr als für die folgenden Jahre ein für alle Mal auf den letzten Sonntag im Monate September hiemit fest und beauftragen die Herren Pfarrer, diesen Termin gehörig zu notiren, die Abhaltung der Collecte an dem bestimmten Tage zu veranlassen und für die unverzügliche Ablieferung des Ertrages an die

betreffende Steuerkasse zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse zu sorgen.

Die Ertrags-Nachweisungen dieser Kirchen-Collecte sind uns von den Herren Landräthen und Kreiskassen bis zum 15. November eines jeden Jahres einzureichen.

Hinsichtlich der Erträge der durch legitimirte Agenten der erwähnten Anstalt abzuhaltenden evangelischen Haus-Collecte bemerken wir nachrichtlich, daß solche, unserer ertheilten Genehmigung gemäß, von den Agenten unmittelbar an den Herrn Grafen von der Recke Volmerstein zu Düsselthal abzuliefern sind und daß die diesfällige Ertrags-Nachweisung nach jedesmaliger Beendigung der Sammlung uns von dem Herrn Grafen mitzutheilen ist.

Düsseldorf, den 26. Februar 1846.

(Nr. 250.) Erneuerung des Fabrikengerichtes zu Lennep. I. S. III. Nr. 1618.

Bei dem Fabrikengerichte zu Lennep scheiden statutgemäß aus die Mitglieder: A. W. Haardt, W. Malsch, F. F. Arntz, Peter Arentz, Heinr. Lüttringhaus, N. Siebel, Carl Walder und der Stellvertreter Gustav Böhmer. Mit Tode abgegangen ist das Mitglied Carl Jakob Arntz. Es sind anderweit gewählt und von uns bestätigt worden: als Mitglieder: Aug. Petersen, Dan. Oelbermann, F. Haffelkuß, W. A. Röder, Heinr. Lüttringhaus, Aug. Holthaus, Peter Fried Birker und Julius Fasbender, als Stellvertreter: Josua Hager.

Düsseldorf, den 25. Februar 1846.

(Nr. 251.) Die zuläßige tiefste Einsenkung der Ruhrkohlen-Schiffe auf dem Rhein betr. I. S. I I. Nr. 1563.

Um die Zweifel zu beseitigen, welche über die zuläßige tiefste Einsenkung der Ruhrkohlen-Schiffe, wenn sie den Rhein befahren, entstanden sind, verordnen wir, bei Aufhebung unserer bezüglichen Bekanntmachung vom 3. November 1836 (Amtsblatt Nr. 69) mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, wie folgt:

Art. 1. Nur denjenigen Ruhrkohlen-Schiffen, welche mit festen Kalfaterten, 1½ " bis 2 " starken Aufsatzborden versehen sind, soll die Befahrung des Rheins bei einer tiefsten Einsenkung bis zur Unterkante des Falzes erlaubt sein.

Art. 2. Diejenigen Ruhrkohlen-Nachen, welche nur mit schwachen, beweglichen, mit Moos gedichteten Aufsatz- oder Wind-Brettern versehen sind, müssen, wenn sie den Rhein befahren, an der Stelle der tiefsten Einsenkung, mit Einschluß des Falzes selbst, stets eine freie Bordhöhe von wenigstens 3 " behalten.

Art. 3. Wenn einem Ruhrkohlen-Schiffe das Auflegen eines doppelten Schanddeckels zur Ergänzung dieser freien Bordhöhe von 3 " gestattet wird, so muß dies im Aichscheine ausdrücklich bemerkt werden.

Art. 4. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung soll außer dem Schadens-Ersatz, mit einer Geldstrafe von 1 bis 5 Thlr geahndet werden.

Art. 5. Die betreffenden Orts- und Hafen-Polizei-Behörden, so wie die Schiffs-Untersuchungs-Commissionen unseres Verwaltungsbezirks sind gehalten, die genaue Befolgung dieser Verordnung zu überwachen, Contraventionen gegen dieselbe zu constatiren, dieselben zur Bestrafung zu ziehen und die Uebertreter bei Ausladung der Ueberfracht auf eigene Kosten anzuhalten.

Düsseldorf, den 24. Februar 1846.

(Nr. 252.) Der Taxpreis der offizinellen Blutegel. I. S. II. Nr. 2941.

Der Preis, zu welchem die offizinellen Blutegel in den Apotheken unseres Verwal-

tungsbezirks vom 1. April d. J. ab zu haben sein werden, ist bis auf Weiteres zu 3 Sgr. 9 Pf. für das Stück festgestellt.

Düsseldorf, den 28. Februar 1846.

(Nr. 253.) Agentur des Wilh Theodor Heinrich van Ditzhuysen zu Weeze. I. S II. Nr. 2431.

Der Wilhelm Theodor Heinrich van Ditzhuysen zu Weeze ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für Weeze und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 19. Februar 1846.

(Nr. 254.) Agentur des Hütten-Beamten Theodor Kusenberg zu Sterkrade. I. S. II. Nr. 2486

Der Hütten-Beamte Theodor Kusenberg zu Sterkrade ist zum Agenten der kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 20. Februar 1846.

(Nr. 255.) Agentur des Hülfsgerichtsschreibers Wilhelm Schmitz zu Neuß. I. S. II. Nr. 1935.

Der Hülfsgerichtsschreiber Wilhelm Schmitz zu Neuß ist zum Agenten der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Neuß und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 24. Februar 1846.

(Nr. 256.) Agentur des Alexander de Witt zu Millingen. I S. II. Nr. 2739.

Der Alexander de Witt zu Millingen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 26. Februar 1846.

(Nr. 257.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 2825.

Der Jakob van der Linden zu Calcar hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst, niedergelegt.

Düsseldorf, den 1. März 1846.

(Nr. 258.) Verpachtung der Grafenberger Anlagen. II. S. I. Nr. 417.

Die Benutzung der untern Anlagen am Grafenberg einschließlich des Brünnchens zu einer Wirthschaft soll öffentlich verpachtet werden, und können die Bedingungen auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Der Verpachtungs-Termin wird Donnerstag den 19. März, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Becker auf dem Steinwege abgehalten werden.

Düsseldorf, den 26. Februar 1846.

(Nr. 259.) Verlorner Paß betr. I. S II. Nr. 2688

Der Arbeiter Heinrich August Joachim aus Baersdorf Goldberg, Haynauer Kreises, hat den ihm von der Ortsbehörde zu Burg zur Reise nach Engelskirchen unter dem 14. d. M. ausgestellten Paß am 17. d. auf dem Wege von Elberfeld nach Burg verloren.

Dieser Paß wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 26. Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 260.) Bekanntmachung des finanziellen Zustandes der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Wenn sich auch eine Uebersicht des ganzen Versicherungswesens der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät, mit mathematischer Gewißheit, dann erst wird geben lassen, wenn

sämmtliche Heberollen pro 1846 vollendet, und die Zugänge seit Neujahr zugeschrieben sein werden, so läßt sich dennoch schon, in diesem Augenblicke, das Resultat des vorjährigen Abschlusses, in so fern übersehen, daß die unterzeichnete Direktion mit dessen Bekanntmachung nicht länger Anstehen zu dürfen glaubt.

Zu Anfang des Jahres 1845, war ein Defizit aus den frühern Jahren von 123,664 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. zu übernehmen.

Dasselbe ist, so zu sagen, ganz gedeckt, indem nur noch circa 2- bis höchstens 3000 Thlr. auf das Jahr 1846 zu übernehmen bleiben.

Der Abschluß, wie er am 15. Februar c. möglich war, und nachdem die Gewißheit erlangt ist, daß nur noch ein Paar unbedeutende Brandschaden, aus dem vorigen Jahre nicht liquidirt sind, stellt sich, wie folgt:

	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Einnahme:						
An Beiträgen incl. ⅙ Zuschlag				347,165	2	11
Ab 4 % Tantieme und Remunerationen				13,886	18	1
Bleiben				333,278	14	10
Hierzu extraordinaire Einnahme				32	16	2
„ Zinsen von deponirten Geldern				4,190	4	6
Summa der Einnahme pro 1845				337,501	5	6
B. Ausgabe:						
Defizit aus der Rechnung pro 1844	123,664	17	4			
Zugang an Rest-Ausgaben, nach Abzug der Ersparungen	5,235	16	6			
Brand-Entschädigungen pro 1845	195,775	5	3			
Taxationskosten	1,531	23	9			
Prämien	618	13	8			
Ausfälle	555	13	2			
Verwaltungskosten	10,181	22	4			
Summa der Ausgabe pro 1845				337,562	22	—
Es bleibt also noch ein Defizit von				61	16	6

auf das Jahr 1846 zu übernehmen.

1713 Thaler Brand-Entschädigung, welche für einige kleine Brände liquidirt und noch nicht angewiesen, werden mit ein Paar rückständigen Tax-Verhandlungen das angegebene Defizit von 2- bis 3000 Thlr. ausmachen.

Sagt das Sprüchwort: Zahlen beweisen, so brauchte wahrlich einem so überraschenden Erfolge kein Wort zugesetzt zu werden. Sollen aber ferner so günstige Resultate erzielt werden, so dürften wohl Betrachtungen über die Mittel, zu denselben zu gelangen, gerade am angenehmsten sich eben an diese Resultate knüpfen.

Geben wir vor Allen dem die Ehre, von dem alles Gedeihen kommt, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß das ganze System der Provinzial Feuer-Versicherung auf einem wechselseitigen Schutz beruht, und haben die aktenmäßige Ueberzeugung, daß sich die Brandfälle, seit Bestehen der Versicherungs-Gesellschaften, fast um 50 proCent gemehrt haben.

Hieraus ergibt sich, daß nur den Herrn Verwaltungs-Beamten, und zwar zunächst den Herrn Bürgermeistern, und den Versicherten selbst so günstige Resultate zugeschrieben werden können. Sorgen die Herrn Bürgermeister nämlich für stets wachsame Feuer-Poli-

zei, überwachen sie strenge die Versicherungs-Summen, sind die Versicherten selbst vorsichtig und recht thätig zur Unterdrückung eines einmal entstandenen Unglücks, dann kann es nicht fehlen, daß immer günstigere Erfolge, immer mehr sich mindernde Beiträge, solche Bemühungen lohnen, indem dem Leichtsinne und der Nachlässigkeit mit Feuer, oder gar lasterhafter Spekulation entgegen gearbeitet wird, unvermeidliche Unglücke aber, nicht bedeutend werden können.

Indem die Direktion den Herrn Bürgermeistern für die erzielten Resultate dankt, bekennt sie gerne, daß die, mit wenigen Ausnahmen, allgemeine Thätigkeit dieser Herrn sie einstweilen in die Unmöglichkeit versetzt Vorschläge zu Gratifikationen dem hohen Ober-Präsidio einzureichen, und daß es zu ihrer schwierigsten Aufgabe gehören wird, die Thätigsten namhaft zu machen

Zur Ermunterung um auch im Jahre 1846 so schöne Resultate zu erzielen, diene noch folgende Zusammenstellung:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Der ordentliche Jahresbeitrag pro 1845, nämlich ohne irgend einen Zuschlag stellte sich, nach Abzug von $4\frac{2}{3}$ Tantieme und Remuneration auf	252,316	10	5
wäre kein Defizit gewesen, so hätte die Summe von .	213,898	4	8
zur Deckung aller Ausgaben ausgereicht und es würde sich mithin von der obigen Einnahme noch ein Ueberschuß ergeben haben von	38,418	5	9

Nach dem mitgetheilten finanziellen Stande der Gesellschaft, hätte die Direktion es vielleicht wagen können, auf die ordentlichen Beiträge, ohne allen Beischlag zurück zu gehen, um aber möglichst jede Erhöhung im kommenden Jahre zu vermeiden, auch nicht auf nur ein so günstiges Jahr Hoffnungen zu gründen, fand dieselbe eine successive Verminderung für gerathener, um so mehr, als ja selbst mit $\frac{1}{3}$ Beischlag die Prämiensätze billiger als bei andern Gesellschaften stehen, daß, wenn also Versicherungen bei diesen vorgezogen werden, andere Gründe vorliegen müssen, da größere Billigkeit es nicht sein kann.

Es wird demnach, mit Genehmigung des Königlichen hohen Oberpräsidii, pro 1846, außer dem ordentlichen Beitrage, nur $\frac{1}{6}$ Zuschlag erhoben werden, so zwar, daß sich die zu zahlende Prämie stellt:

<table>
<tr><th></th><th></th><th></th><th></th><th colspan="2">von 100 Thlr.</th><th colspan="3">oder pro Mille.</th></tr>
<tr><td>in</td><td>Klasse</td><td>I. Abth.</td><td>A.</td><td>— Sgr.</td><td>$11\frac{2}{3}$ Pf.</td><td></td><td>9 Sgr.</td><td>$8\frac{2}{3}$ Pf.</td></tr>
<tr><td>in</td><td>"</td><td>" "</td><td>B.</td><td rowspan="2">1 "</td><td rowspan="2">$11\frac{1}{3}$ "</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">19 "</td><td rowspan="2">$5\frac{1}{3}$ "</td></tr>
<tr><td>in</td><td>"</td><td>II. "</td><td>A.</td></tr>
<tr><td>in</td><td>"</td><td>" "</td><td>B.</td><td rowspan="2">2 "</td><td rowspan="2">11 "</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">29 "</td><td rowspan="2">2 "</td></tr>
<tr><td>in</td><td>"</td><td>III. "</td><td>A.</td></tr>
<tr><td>in</td><td>"</td><td>" "</td><td>B.</td><td rowspan="2">3 "</td><td rowspan="2">$10\frac{2}{3}$ "</td><td rowspan="2">1 Thlr.</td><td rowspan="2">8 "</td><td rowspan="2">$10\frac{2}{3}$ "</td></tr>
<tr><td>in</td><td>"</td><td>IV. "</td><td>A.</td></tr>
<tr><td>in</td><td>"</td><td>" "</td><td>B</td><td rowspan="2">5 "</td><td rowspan="2">10 "</td><td rowspan="2">1 "</td><td rowspan="2">28 "</td><td rowspan="2">4 "</td></tr>
<tr><td>in</td><td>"</td><td>V. "</td><td>A.</td></tr>
<tr><td>in</td><td>"</td><td>" "</td><td>B.</td><td rowspan="2">7 "</td><td rowspan="2">$9\frac{1}{3}$ "</td><td rowspan="2">2 "</td><td rowspan="2">17 "</td><td rowspan="2">$9\frac{1}{3}$ "</td></tr>
<tr><td>in</td><td>"</td><td>VI. "</td><td>A.</td></tr>
<tr><td>in</td><td>"</td><td>" "</td><td>B.</td><td>11 "</td><td>8 "</td><td>3 "</td><td>26 "</td><td>8 "</td></tr>
<tr><td>in</td><td>"</td><td>VII. "</td><td>A.</td><td>9 "</td><td>$8\frac{2}{3}$ "</td><td>3 "</td><td>7 "</td><td>$2\frac{2}{3}$ "</td></tr>
<tr><td>in</td><td>"</td><td>" "</td><td>B.</td><td>13 "</td><td>$7\frac{1}{3}$ "</td><td>4 "</td><td>16 "</td><td>$1\frac{1}{3}$ "</td></tr>
</table>

Interessant dürfte es der Provinz sein, schon jetzt eine Uebersicht zu erhalten, wie oft es in den verschiedenen Kreisen gebrannt hat, und welche Entschädigungskosten, im Verhältnisse zu dem Versicherungs-Kapital, diese Unfälle verursacht haben.

Kreise.	Versicherungs-Kapital pro 1845.	Zahl der Brand-schäden.	Entschädigungs-Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
Wetzlar	1,526,240	1	3	—	—
Solms-Braunfels	1,662,620	1	6	—	—
Adenau	1,244,450	3	233	20	—
Altenkirchen	2,603,500	4	485	15	—
Ahrweiler	2,242,520	7	813	—	—
Mayen	4,216,370	7	8[illegible]0	12	—
Kreuznach	4,804,300	2	912	—	—
Simmern	4,012,490	2	1056	—	—
Neuwied	1,548,230	6	1398	—	—
Coblenz	5,828,350	22	3709	13	10
Fürstl. Gbt. Neuwied	4,072,790	14	4618	—	—
Zell	2,217,990	4	3774	—	—
St. Goar	3,475,940	11	7348	15	—
Cochem	2,432,110	vacat.			
Hohensolms	209,910				
Summa Regierungsbezirk Coblenz	42,097,810	84	25,237	15	10
Regierungsbezirk Trier.					
Saarlouis	2,947,820	6	690	3	—
Prüm	1,462,560	3	883	—	—
Daun	1,457,840	5	1043	—	—
Merzig	2,219,590	6	1200	—	—
Ottweiler	1,614,830	4	1283	—	—
Bitburg	2,133,880	1	1617	—	—
Stadtkreis Trier	2,898,630	2	1624	—	—
Bernkastel	3,341,010	5	1741	10	—
Saarburg	1,768,470	4	1789	—	—
Saarbrücken	3,577,340	9	2373	29	8
Landkreis Trier	3,201,280	11	4005	—	—
St. Wendel	2,460,760	16	13,999	—	—
Wittlich	1,958,500	1	86	—	—
Summa Regierungsbezirk Trier	31,042,510	73	32,334	12	8
Regierungsbezirk Aachen.					
Eupen	1,843,420	2	6	—	—
Geilenkirchen	1,4[illegible]2,950	3	209	—	—
Landkreis Aachen	3,192,000	4	469	—	—
Montjoie	1,518,650	2	597	—	—
Schleiden	2,134,200	8	1382	15	—
Malmedy	2,531,490	7	1796	—	—
Heinsburg	1,574,190	1	2193	—	—
Düren	4,534,320	4	2865	—	—

Kreis.	Versicherungs-Kapital pro 1845.	Zahl der Brandschäden.	Entschädigungs-Betrag Thlr.	Sgr.	Pf.
Jülich	2,966,480	4	3059	—	—
Stadtkreis Aachen	1,837,770	vacat.			
Erkelenz	1,751,890				
Summa Regierungsbezirk Aachen	25,317 360	35	12,576	15	—
Regierungsbezirk Köln.					
Bonn	4,177,860	4	136	15	—
Landkreis Köln	4,056,710	2	384	—	—
Rheinbach	2,163,830	2	828	—	—
Euskirchen	2,672,080	3	1784	—	—
Mülheim	3 406,210	17	2320	—	—
Stadt Köln	11,789,540	13	2701	13	—
Gummersbach	2,737,110	14	4496	—	—
Sieg	4,195,220	21	6222	—	—
Wipperfürth	2,471,010	16	7894	—	—
Bergheim	3,477,640	9	12 437	—	—
Waldbroel	1,546,020	49	19 564		—
Summa Regierungsbezirk Köln	42,693,210	150	58,769	28	—
Regierungsbezirk Düsseldorf.					
Crefeld	2,778,070	2	103	—	—
Rees	4,627,910	8	698	—	—
Gladbach	3,646,980	8	853	18	—
Neuß	3,438,230	7	2184	15	—
Kempen	3,919,470	8	2514	3	3
Elberfeld	15,766,590	29	5524	—	—
Cleve	5,005,250	12	3950	—	—
Solingen	6 528,620	10	5388	—	—
Duisburg	9,272,980	21	8063	—	—
Grevenbroich	3,256,410	5	6342	—	—
Geldern	8,119,470	21	7577	—	—
Lennep	9,905,090	22	10,687	2	6
Düsseldorf	10,073 250	11	12 972	15	—
Summa Regierungsbezirk Düsseldorf	86,308,320	155	66,856	23	9
Zusammenstellung.					
Regierungsbezirk Coblenz	42,097,810	81	25,237	15	10
" Trier	31,042 510	73	32,334	12	8
" Aachen	25 317,360	35	12,576	15	—
" Köln	42,693,210	150	58,769	28	—
" Düsseldorf	86,308,320	155	66,856	23	9
Ueberhaupt	227,459,210	497	195,775	5	3

Wo sich ein ungünstiges Resultat herausstellt, werden die Herrn Verwaltungs-Beamten gewiß ein besseres zu erzielen bemüht sein, und da, wo durch günstige Verhältnisse weniger Unglück war, diesen Zustand zu erhalten suchen.

Schließlich erlaubt sich die Direktion darauf aufmerksam zu machen, daß eben jetzt gegen Ende des Winters, noch eine gefährliche Zeit eintritt, weil die Feuerungs-Einrichtungen, namentlich bei schlechterer Bauart durch den langen Gebrauch wohl gelitten haben, eine desfallsige Aufforderung und Revision auf dem Lande daher gewiß ein zweckmäßiges Mittel zur Verhütung von Unglück sein dürfte.

Coblenz, den 15. Februar 1846.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion.
Freiherr von Waldbott.

(Nr. 261.) Oeffentliche Vorladung eines Deserteurs.

Nachdem gegen den aus hiesiger Garnison entwichenen Kanonier Johann Wirich der Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie zu Saarlouis, geboren am 19. Oktober 1819 in Itter, Kreis- und Regierungsbezirk Düsseldorf, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hiermit vorgeladen, innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf den 3. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale des hiesigen Kommandanturgerichts anberaumten Termine persönlich zu erscheinen und sich über seine Entfernung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß die Untersuchung im Falle seines Ausbleibens geschlossen, der Abwesende für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Saarlouis, den 3. März 1846.

Königliches Kommandantur-Gericht.

von Reuter. General-Major und Kommandant. | v. Roberts. Garnison-Auditeur.

(Nr. 262.) Confiscirte Waaren

Am 6. d. M. Abends gegen 6½ Uhr wurden von einem Zollbeamten zu Keeken im Hauptamts-Bezirk Cranenburg auf dem von Mehr nach Niel führenden Wege, im Grenz-Bezirke, folgende Waaren: Netto 45 Pf. Baumwollen- und 31 Pf. gewalkte Wollen-Zeug-Waaren, deren Träger entsprungen und nicht bekannt sind, in Beschlag genommen.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zollamte zu Cranenburg geltend zu machen. Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatt erscheint, Niemand melden, so werden die gedachten Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Köln, den 26. Dezember 1845.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr 263.) Amtsentsetzung eines Gerichtsvollziehers

Der Gerichtsvollzieher Franz Anton Schnaß zu Düsseldorf ist durch ein von dem hiesigen Königl. Landgerichte unter dem 2. Dezember vorigen Jahrs erlassenes, durch Ur-

theil des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln vom 13. dieses Monates bestätigtes Erkenntniß, wegen Vorenthaltung von Geldern, welche er für seine Committenten eingezogen hatte und Verwendung derselben in eigenem Nutzen und sonstigen groben Dienstwidrigkeiten seines Amtes als Gerichtsvollzieher entsetzt worden.

Düsseldorf, den 24. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 264.) Eine Vermißte.

Seit dem 19. Februar c. wird die schwachsinnige Wilhelmine Coenen aus Kreutzberg bei Kaiserswerth vermißt, und hat über deren Verbleib, ungeachtet der gleich nach ihrem Verschwinden angestellten Nachforschungen, bis jetzt nichts ermittelt werden können.

Die Holzschuhe und das Halstuch der ꝛc. Coenen sind am Rheinufer bei Kaiserswerth gefunden worden, was zu der Vermuthung führt, daß dieselbe ihren Tod im Rheine gefunden habe. Indem ich das Signalement der Verschwundenen hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieselbe zu achten und die etwaigen Ermittelungen zu meiner Kenntniß zu bringen.

Für den Fall die Leiche der Vermißten aufgefunden werden sollte, ersuche ich, davon der Polizeibehörde zu Kaiserswerth direkt Nachricht zu geben.

Düsseldorf, den 3. März 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 24 Jahr; Größe mittel; Haare dunkelbraun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur kräftig. Bekleidung: ein grün Biber-Kleid, ein brauner wattirter Unterrock, eine blau leinene Schürze gez. M. J. C., eine weiße Mütze mit gestrickter baumwollener Spitze, schwarze Strümpfe und weiße Socken, darüber ein leinenes Hemd gez. M. J. C., vermuthlich ohne Fußbekleidung.

(Nr. 265.) Versetzung des Notars Schaefer von Uedem nach Cleve.

Durch Rescript des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz vom 13. d. M. ist der Notar Schaefer zu Uedem vom 1. März dieses Jahres ab in gleicher Eigenschaft nach Cleve versetzt worden. Cleve, den 24. Februar 1846.

Der Königliche Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 266.) Ein Vermißter.

Der unten näher signalisirte Chaussee-Aufseher Johann Dietz hierselbst wird seit dem 19. vorigen Monats vermißt und hat von dessen bisherigen Aufenthalt nichts in Erfahrung gebracht werden können. Am Morgen besagten Tages um 8 Uhr soll derselbe hier von Hause nach Neumühl weggegangen sein, dort mit einer Frau aus Sterkrade eine Zusammenkunft gehabt haben, von da hieher zurückgekehrt, und in einem trunkenen Zustand am Freudenberg, einem, eine halbe Stunde von hier gelegenen Wirthshause an der Straße nach Duisburg angekommen seyn, dieses Haus aber nach einem etwa einstündigen Aufenthalt verlassen und den Weg hierher nach der Stadt eingeschlagen haben. Indessen ist derselbe bisher nach seiner Familie nicht zurückgekehrt.

Jeder, der von dem Verbleib des Johann Dietz oder einen demselben etwa zugestoßenen Unglücksfall Kenntniß haben möchte, wird ersucht entweder uns oder seiner Ortsobrigkeit zur Mittheilung an uns Anzeige zu machen.

Dinslaken, den 2. März 1846. Königl. Gerichts-Commission: Maynz. Sig-

Signalement.

Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz und grau; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blaugrau; Nase spitz; Mund klein; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Kennzeichen: blatternarbig und eine Narbe auf dem linken Daumen.

Bekleidung: Chaussee-Aufseher-Rock mit rothen Kragen, schwarztuchene Weste mit weißen Perlmutter Knöpfchen, schwarze Tuchhose, schwarz seidenes Halstuch, leinen Hemd, nesseln Vorhemdchen, Stiefeln.

Sicherheits-Polizei.

(Nr 267.) Diebstahl einer silbernen Taschenuhr.

Am 27. v. M., Morgens zwischen 10 und 11 Uhr wurde aus einem Wohnhause auf der Nierst, Bürgermeisterei Lank, eine zweigehäusige, silberne englische Taschenuhr entwendet. Dieselbe hat ein weiß lakirtes Zifferblatt, von welchem an dem Oeffnungshäkchen ein Stück abgesprungen ist; die Stundenzahlen sind lateinische. An derselben befindet sich eine doppelte kupferne Kette mit gedrehten Muscheln und zwei Schlüssel; auf dem Rücken ist eine Beule, welche bis auf das zweite Gehäuse durchgeht; der Griff der Uhr ist neu angelöthet, und ist diese Aenderung im Innern sichtbar.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der Uhr näheres anzugeben weiß, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 5. März 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 268.) Steckbrief.

Der unten bezeichnete Schneidergeselle Albert Knepper aus Wermelskirchen, hat sich der, wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Polizei-Behörden auf den rc. Knepper zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 24. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 20 Jahr und 1 Monat; Größe 5 Fuß 6 bis 8 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich, etwas spitz; Mund mittel; Zähne gut; Bart im Entstehen; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: das rechte Bein ist lahm und krumm, er bedient sich daher einer Krücke zum Gehen.

(Nr. 269.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir unterm 19. September 1844, hinter den Tagelöhner Friedrich Koester aus Schewen, erlassene Steckbrief, wird hiemit als erledigt zurückgenommen.

Elberfeld, den 24. Februar 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 270.) Steckbrief.

Der Schwerdtarbeiter Friedr. Anton Enders aus Herborn, im Herzogthum Nassau gebürtig, hat sich der, wegen Mißhandlung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich sein Signalement beifügend, dies zur öffentlichen Kenntniß

bringe, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den rc. Enders zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 3. März 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

Signalement.

Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare gelbblond; Augenbraunen dito; Augen blau; Nase spitz; Mund mittel, schmal; Zähne gut; Bart röthlich, rasirt; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: das Gesicht voller Sommersprossen, spricht ganz oberländisch deutsch, und stottert dabei gewöhnlich etwas.

(Nr. 271.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 5. Februar c. gegen die Ehefrau Johann Kohl geb. Maria Reckmann von hier erlassene Steckbrief wird, da dieselbe verhaftet worden, hierdurch zurückgenommen.

Cleve, den 20. Februar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 272.) Steckbrief.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hier vom 6. Febr. d. J. ist der hierunten näher bezeichnete Christian Wilhelm Heis, Anstreicher zu Cleve; zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen verurtheilt worden. Derselbe befindet sich auf flüchtigem Fuße und ersuche ich daher alle Polizei-Offizianten, auf ihn wachen und mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen. Cleve, den 28. Februar 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement des rc. Heis.

Alter 34 Jahre; Größe 5' 8" $\frac{1}{2}$'''; Haare braun; Stirn hoch, rund; Augenbraunen bräunlich; Augen grau; Nase dick; Mund klein; Bart roth; Kinn mit Grübchen; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 273.) Diebstahl aus der Mühle bei dem Hause Wohnung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. vorigen Monats sind aus der bei dem Hause Wohnung gelegenen Wassermühle mittelst Einbruchs außer einigen Spinnt Roggen, Weitzen und Buchweitzen, ein geeichtes Spinntmaß mit Eisen beschlagen, ein Ziehmesser mit einem Knopf, ein Sack zwei Scheffel haltend, bezeichnet mit dem Namen „Kleinloh" und sonstige Kleinigkeiten, entwendet worden.

Jeder wird ersucht eine ihm etwa gewordene Kunde von diesem Diebstahl seiner Orts-Behörde oder hieher direkt anzuzeigen.

Dinslaken, den 3. März 1846. Königl. Gerichts-Commission: Mayntz.

Personal-Chronik.

(Nr. 274.) Im Monat Januar a. c. sind ernannt worden:

a) im Kreise Geldern:

die Ackerer Heinr. Schmitzes, Gerh. Paassen und Theodor Langhorst, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Wardt; der Schenkwirth Steph. Rütter und der Ackerer Heinr. v. d. Sandt zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Marienbaum;

b) im Kreise Gladbach:

der Schenkwirth Ad. Schmitz in Heiden zum Mitglied des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Rheydt.

Im Monat Februar a. c. sind ernannt worden:
im Kreise Lennep:
der Kaufmann Sebulon Braus zum Mitglied des Stadtraths der Bürgermeisterei Ronsdorf.

(Nr. 275.) Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Friedrich Wilhelm Duesberg hat sich zu Goch, Kreis Cleve, niedergelassen.

(Nr. 276.) Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Dr. Philipp Schifflin an der höhern Stadtschule zu Barmen das Prädikat eines Oberlehrers verliehen.

(Nr. 277.) Der an der Freischule der hiesigen Maximilians-Pfarre als zweiter Lehrer provisorisch angestellte Wilhelm Herchenbach, so wie der an der Freischule der hiesigen Lambertus-Pfarrgemeinde provisorisch angestellte Lehrer Johann Heinrich Maes, sind definitiv bestätigt worden.

(Nr. 278.) Der Schulamts-Candidat Eduard Rauch aus Lippstadt ist als Lehrer an der Elementarschule der katholischen Pfarrgemeinde zu Langenberg berufen und provisorisch ernannt worden.

(Nr. 279.) Der an der 2. katholischen Schule zu Barmen provisorisch angestellte Lehrer Robert Stöcker ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 280.) Der an der evangelischen Bezirksschule auf dem Nützenberge zu Elberfeld bisher provisorisch angestellte Lehrer Johann Hammelsbeck ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 281.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.
Für den Monat Februar 1846.
A. bei dem Oberlandesgerichte:

1) die Auskultatoren Hengstenberg und Springorum sind zu Referendarien befördert;

2) der Auskultator Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen.

B. bei den Untergerichten:

3) der Land- und Stadtgerichts-Rath Adriani zu Iserlohn ist zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Hattingen ernannt, und

4) der Gerichts-Commissar zu Rees, Land- und Stadtgerichts-Rath Bünte an das Land- und Stadtgericht zu Hagen versetzt;

5) dem bisherigen Justiz-Commissar und Notar Ballauf zu Dortmund ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Unna verliehen, dagegen der diese Stelle bisher verwaltende Oberlandesgerichts-Assessor Spemann zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt;

6) der Kanzlist Buchloh zu Duisburg und der Gerichtsbote Schmidt zu Schwerte sind mit Tode abgegangen.

(Hiebei eine Beilage: die Statuten der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft zu Barmen enthaltend.)

Beilage
zu Nr. 12 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 282.) Allerhöchste Bestätigung der unter dem Namen „Barmer Gas-Erleuchtungs-Gesellschaft" gebildeten Aktien-Gesellschaft. I. B. II. Nr. 1467.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 17. Dezember v. J. bestätige Ich hierdurch die anbei zurückerfolgenden Statuten der unter dem Namen „Barmer Gas-Erleuchtungs-Gesellschaft" gebildeten Aktien-Gesellschaft vom 27. Juni und 18. September 1845 mit der Maaßgabe, daß 1. (zu §. 29.) die, zur Spezial-Vollmacht der Direktion dienende Legitimation durch ein Notariats-Attest auf Grund der über die Wahlhandlung der General-Versammlung aufzunehmenden notariellen Verhandlung erfolgen muß; 2. (zu §. 42) auch zu einer etwa künftig von der General-Versammlung zu beschließenden Vermehrung des Gesellschafts-Kapitals Meine landesherrliche Genehmigung erforderlich ist.

Potsdam, den 3. Januar 1846.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister von Bodelschwingh und Uhden.

Für richtige Abschrift:
Wulff, Geh. Kanzlei-Inspektor.

Die durch vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre bestätigten durch einen Act vor dem Notar Alhaus zu Barmen vom 27. Juni 1845 und einen Ergänzungsact vom 18. September 1845 vor demselben Notar aufgenommenen

Statuten
für die Gas-Beleuchtungs-Gesellschaft zu Barmen

lauten wie folgt:

I. Bildung, Zweck, Befugnisse und Geschäftsumfang der Gesellschaft.

§. 1. Unter dem Namen „Barmer Gasbeleuchtungs-Gesellschaft" bildet sich nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 eine anonyme Gesellschaft zur Anlage und zum Betriebe einer Gasanstalt in Barmen und hat diese Gesellschaft auch ihr Domizil in Barmen.

Ad §. 2 und 3. Statt der Fassung der in dem Notarialakte vom 27. Juni 1845 enthaltenen §. §. 2. und 3. ist in dem Ergänzungsakte vom 18. September 1845 folgende angenommen worden:

§. 2. Der Gesellschaft wird das Recht zugestanden, für ihre Rechnung Gas zu fabriciren, und an die Stadt, so wie an Private zu verkaufen, aber auch unter Genehmigung der Königlichen Regierung andern Unternehmern die Fabrikation pachtweise zu überlassen.

§. 3. Die erste Anlage wird auf die Fabrikation von Kohlengas eingerichtet, sollten aber weitere Erfindungen die Anwendung von andern Stoffen als Kohlen für nutzbringend erscheinen lassen, so kann die Gesellschaft unter Genehmigung der Königlichen Regierung, von neuen Productionsmitteln Gebrauch machen.

§. 4. Die Gesellschaft ist befugt, das Straßenpflaster auf den Haupt- und Nebenstraßen der Stadt, Behufs der Röhrenlegung, aufzubrechen, und die erforderlichen Röhren zu legen, ohne eine weitere Entschädigung als die tadellose Wiederherstellung des Pflasters und der Wege übernehmen zu müssen.

Ad §. 4. Der Schluß dieses §. ist durch den Ergänzungsact vom 18. September 1845 folgendermaßen vervollständigt worden:

als die tadellose Wiederherstellung des Pflasters, der Wege, Kanäle, Wasserleitungen, und so weiter, unter Anleitung der betreffenden Staats- und Communal-Baubeamten übernehmen zu müssen.

II. Bildung und Verwendung des Grundkapitals.

§. 5. Zum Ankauf des nöthigen Terrains, zur Anlage der Gasanstalt, zur Beschaffung sämmtlicher Gebäulichkeiten und Utensilien, zu der Röhrenlegung, und zum Betriebe des Geschäfts wird ein Kapital von Neunzig Tausend Thalern für ausreichend erachtet.

§. 6. Das Kapital zerfällt in eine Betheiligungssumme der Stadt Barmen im Betrage von 20,000 Thlr. und in 350 Aktien, jede von 200 Thlr, welche von Privaten aufgebracht sind.

§. 7. Die Einzahlungen Seitens der Stadt sowohl, als Seitens der Aktionaire geschehen, so wie die Ausführung es erfordert, in Raten von 10 % und zwar innerhalb Monatsfrist, nach einer von der Direktion dem §. 51 gemäß veranlaßten öffentlichen Aufforderung.

§. 8. Die Einzahlungen geschehen in Barmen bei dem von der Direktion bestimmten, und in den Aufforderungen namhaft gemachten Kassirer oder Banquier.

§. 9. Die Ratenzahlungen werden auf besondere, mit der Nummer der künftig auszufertigenden Aktien-Documente versehene, auf den Namen der ersten Zeichner lautende Quittungsbogen bescheinigt.

§. 10. So lange der Aktionair den Betrag der Aktie nicht vollständig berichtigt hat, wird er durch Uebertragung seines Anrechts auf einen Andern von der Verbindlichkeit zur Zahlung des Rückstandes, nur mit Einwilligung der Gesellschaft befreit.

§. 11. Derjenige Aktionair, welcher nicht innerhalb der im §. 7. vorgeschriebenen Frist die eingeforderten Zahlungen entrichtet, verfällt, nachdem er zuvor nochmals schriftlich gemahnt worden war, und diese Mahnung 8 Tage lang unberücksichtigt gelassen hat, zum Vortheil der Gesellschaftscassa in eine Conventionalstrafe von fünf Thalern für jede in Zahlungsrückstand gebliebene Aktie. — Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb zweier ferneren Monate auf eine erneuerte Privat- oder öffentliche Aufforderung, so hat die Direktion den Betrag des Rückstandes der Aktien nebst der Strafe gerichtlich einzuziehen.

§. 12. Nach Einzahlung des vollen Aktien-Betrags werden die Quittungsbogen gegen (das in dem Acte vom 27. Juni 1845 hier befindliche Wort „stempelfrei" fällt nach dem Acte vom 18. September c. weg) auf den Namen lautende Aktiendocumente eingewechselt, welche von mindestens 3 Direktoren unterzeichnet sind. — Geht eine Aktie in die Hände eines andern Besitzers über, so hat der Ankäufer die Umschreibung bei der Direktion nachzusuchen.

§. 13. Die Ratenzahlungen werden mit 5 % pro anno vom Tage des Einzahlungstermins an verzinset, und die verfallenen Zinsen bei der letzten Einzahlung in Aufrechnung gebracht.

§. 14. Sollte nach Herstellung der ganzen Anlage ein Ueberschuß am Aktienkapital verbleiben, so soll derselbe zur Anlage eines Reservefonds verwendet werden.

Ad §. 15. Durch den Notarialact vom 18. September 1845 ist statt der Fassung des Eingangs dieses §. in dem Acte vom 27. Juni c. folgende angenommen worden:

§. 15. Von dem Gesammt-Anlagekapital von Neunzig Tausend Thaler werden fünf Prozent Zinsen pro anno vergütet, wenn der Jahresabschluß diesen Ueberschuß ergibt, ohne Vorzugsrecht für die Stadt. Der nach Auszahlung der Zinsen sich ergebende reine Jahresgewinn wird bis zur Höhe von drei Prozent des ursprünglichen Aktienkapitals von Siebenzig Tausend Thalern zur Amortisation von Privataktien durch Abschreiben an jeder Aktie benutzt, doch werden nur ganze Prozente, nicht aber Bruchtheile abgeschrieben, und bevor zur Amortisation geschritten werden kann, müssen alle etwa rückständige Zinsen gedeckt sein.

(Für das Nachfolgende ist die Fassung nach dem Acte vom 27. Juni v. J. beibehalten:)

Der alsdann sich ergebende weitere Gewinn wird bis zur Höhe von 3% des noch nicht amortisirten Aktienkapitals als Dividende an die Aktionaire vertheilt. Bleibt dann noch ein Ueberschuß, so erhält auch die Stadt 3% Dividende von ihren Thlr. 20,000 die zur Ermäßigung der Beleuchtungskosten verwandt werden sollen. Wird der Gewinn auch durch diese Verwendung noch nicht erschöpft, so soll der Rest in folgender Weise verwandt werden.

a) die Hälfte dieses Ueberschusses wird dem proponirten Reservefonds für mögliche bedeutende Reparaturen überwiesen, welcher aber die Höhe von 15000 Thlr. nicht soll übersteigen dürfen; so lange noch Aktionaire bei der Anlage interessirt, und für ihre Zinsen nicht gedeckt sind, darf der Reservefonds zu keinem andern Zweck verwandt werden. Derselbe wird zinsbar angelegt, und ihm die Zinsen so lange zugeschrieben, bis er die Höhe von 15000 Thlr. erreicht haben wird. Alsdann sollen die Zinsen in die laufende Jahresrechnung fließen.

b) Die zweite Hälfte wird zur Ermäßigung der städtischen Beleuchtungskosten und Vermehrung der Brennzeit der Straßenlaternen verwandt, um Letztere auf die Höhe von 1500 statt 900 Stunden per Flamme und Jahr auszudehnen, und dessen ohngeachtet die Kosten auf 2000 Thlr. zu ermäßigen. Hat die Stadt diese Vermehrung der Brennzeit um die Summe von 2000 Thlr. erreicht, so soll eine weitere Ermäßigung nicht stattfinden, sondern der etwaige Mehrbetrag der zweiten Hälfte, so wie der ersten Hälfte, wenn der Reservefonds auf 15000 Thlr. gebracht ist, der Stadt zu wohlthätigen Zwecken zufallen.

§. 16. Nachdem alle Privataktien amortisirt seyn werden, wird die ganze Anlage, und der noch vorhandene Reservefonds Eigenthum der Stadt, die sich dabei verpflichtet, nach dieser ausschließlichen Besitzergreifung auf das an Private zu verkaufende Gas nie einen höhern Nutzen als 10% über den selbstkostenden Preis zu nehmen, wobei die Zinsen des ursprünglichen Gesammt-Anlagekapitals nur mit 4½% berechnet werden dürfen.

§. 17. Der Betrag der auf jede Aktie fallenden Zinsen und Jahresdividende wird seiner Zeit mit dem Ort und Tag der Erhebung öffentlich bekannt gemacht.

§. 18. Sollen angeblich verlorne oder vernichtete Quittungsbogen oder Aktienscheine amortisirt werden, so erläßt die Direktion dreimal in Zwischenräumen von zwei Monaten, eine öffentliche Aufforderung, jene Dokumente einzuliefern, oder die etwaigen Rechte an dieselben geltend zu machen. Sind drei Monate nach der letzten Aufforderung abgelaufen, die Documente nicht abgeliefert, und ist bis dahin kein Einspruch erfolgt, so erklärt die Direktion die Dokumente öffentlich für nichtig und verschollen. Der betreibende Eigenthümer erhält dann von der Direktion, nach zuvor erlegten Kosten dieses Verfahrens, ein neues Dokument. Bei erhobenem Einspruch dagegen haben die competenten Gerichte zu entscheiden.

§. 19. Dividenden und Zinsen der Aktionaire, welche nicht innerhalb 2 Jahren, vom Tage der ersten öffentlichen Aufforderung an gerechnet, und nach zweimal in Zwischenräumen von mindestens 6 Monaten wiederholt erlassenen öffentlichen Aufforderungen in Empfang genommen worden sind, verfallen der Gesellschaft.

§. 20. Ueber den Betrag der Aktien hinaus ist der Aktionair, unter welcher Benennung es auch sei, zu Zahlungen weder der Gesellschaft noch einem dritten gegenüber verpflichtet, den einzigen Fall der im §. 11 vorgesehenen Conventionalstrafe ausgenommen, welche Bestimmung selbst durch die Generalversammlung nicht abgeändert werden kann.

III. Bestimmungen über die Straßenbeleuchtung der Stadt.

§. 21. Die Stadt vermehrt die Straßenbeleuchtung vorläufig auf 332 Laternen, welche

Zahl sie nicht vermindern darf. Die Gesellschaft übernimmt es, diese Laternen zu beschaffen, zu unterhalten mit Gas, und in entlegenen Stadttheilen vorläufig noch durch Oel zu beleuchten, und erhält dafür nach dem zehnjährigen Durchschnittspreise der seitjährigen Beleuchtungsweise von 900 Stunden 10 Thlr. pr. Flamme oder 3320 Thlr. jährlich. Auch werden der Gesellschaft von Seiten der Stadt die jetzigen Straßenlaternen mit Zubehör unentgeldlich als Eigenthum überwiesen. Sobald die Stadt eine fernere Vermehrung der Laternen wünscht, zahlt dieselbe für jede Flamme, einschließlich der auf Kosten der Gesellschaft zu beschaffenden Laterne, weitere 10 Thlr. jährlich. Die Stadt behält sich die Bestimmung über die Vertheilung der 332 Straßenlaternen Behufs einer möglichst gleichmäßigen Beleuchtung vor.

IV. Allgemeine Verfassung der Gesellschaft und Verwaltung ihrer Angelegenheiten.

§. 22. Das Verhältniß der Gesellschaft zur Stadt wird durch die Bestimmungen des gegenwärtigen Statuts geregelt. Die gemeinschaftlichen Interessen und Angelegenheiten der Gesellschaft werden wahrgenommen und besorgt:

1) durch die Aktionaire und den Vertreter der Stadt in den Generalversammlungen;
2) durch eine Direktion;
3) durch besondere Beamte;

Die Direktion leitet durch Vermittelung von besonderen Beamten die Verwaltung, controllirt dieselbe und ist Repräsentant der Gesellschaft. Die Generalversammlung controllirt die Direktion, ändert nach Bedürfniß die organischen Bestimmungen und entscheidet über alle Verwaltungs-Angelegenheiten, die nicht zu den Befugnissen der Direktion gehören, oder worüber sich die Direktion ihre Entscheidung erbittet.

§. 23. Die Direktion hat ihren Sitz in Barmen, und besteht aus 5 Direktoren und 5 Stellvertretern, hiervon ernennt der Stadtrath 2 Direktoren und 2 Stellvertreter aus seiner Mitte, und 3 Direktoren und 3 Stellvertreter werden nur von den Aktionairen gewählt, und müssen ebenfalls in Barmen wohnen. Die Direktoren ernennen ihren Vorsitzenden, und dessen Stellvertreter aus ihrer Mitte.

§. 24. Die in der General-Versammlung zu wählenden Direktoren, und deren Stellvertreter müssen Besitzer von wenigstens 2 Aktien sein.

§. 25. Die Direktoren erhalten, außer dem Ersatze für baare Auslagen, welche durch ihre Funktionen veranlaßt werden, keine Remuneration.

§. 26 Alljährig treten einer der vom Stadtrathe ernannten Directoren und ein Stellvertreter, und einer der von den Aktionairen ernannten Direktoren und ein Stellvertreter aus, und zwar bei gleichem Dienstalter nach dem Loose, sonst nach dem Dienstalter. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Es steht indessen jedem Direktor, der von den Aktionairen gewählt ist, und jedem der Stellvertreter frei, seine Stelle niederzulegen, nachdem er sechs Wochen vorher die Direktion von seinem Entschlusse schriftlich in Kenntniß gesetzt hat. Es tritt sodann nach dem Dienstalter der Aelteste, oder bei gleichem Dienstalter der, bei der Wahl durch die meisten Stimmen berufene Stellvertreter als wirkliches Mitglied ein.

§. 27. Die Direktion versammelt sich, so oft es erforderlich ist, und nach gänzlicher Einrichtung der Gasanlage monatlich einmal. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens 3 Mitgliedern der Direktion erforderlich. Hiervon ausgenommen sind die im §. 31. erwähnten Fälle, wo es der Anwesenheit von 5 Mitgliedern oder deren Stellvertretern bedarf. In jeder Sitzung werden die Verhandlungen protokollarisch niedergeschrieben und von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern in der Sitzung unterzeichnet.

Die Stellvertreter, welche allen Sitzungen beizuwohnen berechtigt sind und eingeladen werden müssen, haben nur bei Vertretung wirklicher Mitglieder ein Stimmrecht, und zwar nach der im §. angegebenen Weise.

§. 28. Zur Einberufung einer außerordentlichen General-Versammlung ist der Antrag von wenigstens 3 Direktoren, oder der Antrag des Stadtraths, oder von Aktionairen erforderlich, die zum wenigsten $\frac{1}{4}$ des Aktienkapitals repräsentiren.

§. 29. Die Direktion bedarf zur Vertretung der Gesellschaft keiner Spezial-Vollmacht für die Fälle, wo die Gesetze eine solche bei dem gewöhnlichen Mandatsverhältnisse vorschreiben. Zur offiziellen Legitimation derselben genügt die Bekanntmachung ihrer Ernennung in den im §. 51 bezeichneten öffentlichen Blättern.

§. 30. Die Direktion leitet und vollzieht unter Beobachtung des Statuts und nach Maaßgabe der verfassungsmäßigen Beschlüsse der General-Versammlung nach bester Einsicht die Geschäfte der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft in allen Verhandlungen mit dritten Personen, mit der Stadt und dem Staate, sodann bei der Erwerbung und Veräußerung von Immobilien, Löschung von Hypotheken, und bei Verträgen über Leistungen und Lieferungen von Arbeiten, es geht von ihr die Anstellung, Beaufsichtigung und Entlassung von Beamten, so wie die Feststellung ihrer Besoldung aus, wobei jedoch kein Beamter definitiv auf länger als 10 Jahre angestellt und kein Vertrag abgeschlossen werden kann, durch welche der Gesellschaft Pensionen aufgebürdet würden. Sie setzt den Tarif für die Gasconsumenten mit Rücksicht auf die statutarischen Bestimmungen zu den möglichst billigen Preisen fest. Sie richtet eine vollständige Buch- und Rechnungsführung nach kaufmännischen Grundsätzen über die Geschäfte der Gesellschaft ein, beaufsichtigt dieselbe, führt eine genaue Controlle über das Kassenwesen und schließt am 30. Juni jeden Jahres die Rechnung ab. Sie stattet alle Jahre einen umfassenden Abrechnungs- und Geschäftsbericht über den ganzen Geschäftsbetrieb an die General-Versammlung und den Stadtrath ab, und veranlaßt zu diesem Behufe in dem 3. Quartal eines jeden Jahres regelmäßig eine Generalversammlung welcher sie auch einem Etat über Einnahme und Ausgabe vorzulegen hat, und in welcher sie sich nach § 26. erneuert.

§. 31. Die Direktion ist befugt, ein einzelnes Mitglied oder mehrere Mitglieder zur Besorgung besonderer Funktionen zu delegiren, und ist verpflichtet, jeden Monat durch zwei ihrer Mitglieder die Gesellschaftskassa revidiren zu lassen, worüber ein eigenes Protokoll aufzunehmen ist.

§. 32. Die Direktion bestimmt für die Beamten der Gesellschaft die Dienstobliegenheiten, und sorgt für deren Vollstreckung. Sie darf kein Bauwerk ausführen lassen, ohne vorher genaue Zeichnungen und Kostenanschläge von Sachverständigen eingefordert zu haben.

§. 33. Die schriftlichen Ausfertigungen werden unter der Unterschrift:

„Direktion der Barmer Gasbeleuchtungs-Gesellschaft“

unterzeichnet.

Bei öffentlichen Bekanntmachungen, Berichten an obere Behörden, Contrakten, Vollmachten, Bestallungen und Kassendispositionen über Fünf Hundert Thaler ist die Unterschrift von dem Präsidenten oder dessen Stellvertreter und 2 Mitglieder der Direktion erforderlich. Bei den übrigen Ausfertigungen genügt die Unterschrift des Präsidenten oder dessen Stellvertreters und eines Mitgliedes der Direktion.

§. 34. Die Beschlüsse der Direktion, betreffend:

1) den Kauf und Verkauf der Immobilien zur Errichtung der Gasanstalt,
2) den Kauf und Verkauf von Maschienen, Utensilien und Röhren, deren Werth die Summe von tausend Thaler übersteigt,

3) Errichtung von Gebäuden und Anlagen, deren Kosten die Summe von tausend Thalern übersteigen,

4) Leistungen von Arbeiten oder Lieferungen, welche nicht öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden sollen, insofern der Gegenstand die Summe von tausend Thalern übersteigt,

5) die Anstellung, Besoldung, Instruirung und Entlassung der Beamten erfordern die Anwesenheit von 5 Direktoren oder deren Stellvertretern.

§. 35. Vereinbarungen mit Gas-Unternehmern, Behufs Benutzung der Gasanstalt nach §. 2 bedürfen der Genehmigung der General-Versammlung.

§. 36. Die Einladung zu der festgesetzten jährlichen Generalversammlung erfolgt von dem Präsidenten der Direktion, oder dessen Stellvertreter, vier Wochen vor dem Zusammentritt derselben, in öffentlichen Blättern (§. 51.). Der jährliche Geschäftsbericht liegt acht Tage lang vor der General-Versammlung im Lokale der Geschäftsverwaltung der Direktion zur Einsicht der Aktionaire offen, und wird gleichzeitig dem Stadtrathe und der Königl. Regierung abschriftlich mitgetheilt. Bei außergewöhnlichen General-Versammlungen, so wie bei, das Statut abändernden Propositionen, müssen die Gegenstände der Berathung kurz bezeichnet werden.

§. 37. Da die Aktien auf den Namen ausgestellt werden, so werden die in der General-Versammlung anwesenden Aktionaire als mit so vielen Stimmen berechtigt angesehen als ihnen die Register zuerkennen.

Vertreter von Aktionairen haben sich in den zwei Stunden welche der Eröffnung der General-Versammlung vorhergehen, bei der Direktion in genügender Weise zu legitimiren, und zwar durch Vorzeigung der Aktie oder durch schriftliche Vollmacht Seitens des Vollmachtgebers, worauf sie die dem Vertretenen vorbehaltenen Stimmzettel erhalten. Auch die nicht vertretenen Aktionaire sind an die Beschlüsse der General-Versammlung gebunden.

§. 38. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme, doch soll kein Aktionair zu mehr als für zwanzig Stimmen für eigene und vertretene Aktien zu stimmen berechtigt sein. Sind die Aktien durch Amortisation auf drei Viertel des ursprünglichen Werthes herabgesunken, so repräsentiren sie nur drei Viertel Stimmen, bei dem Eintritt der Hälfte der Amortisation nur eine halbe Stimme nnd bei der Amortisation bis auf ein Viertel des ursprünglichen Werthes nur eine Viertel Stimme. Das Stimmrecht der Stadt soll, so lange noch nicht der vierte Theil des Aktienkapitals amortisirt ist, ein Fünftel der in der Versammlung anwesenden Stimmen repräsentiren. Nachdem die Amortisirung des ersten Viertels der Aktien stattgefunden hat, ein Viertel der anwesenden Stimmen nach Amortisirung der Hälfte des Aktienkapitals zwei Fünftel, und nach stattgefundener Amortisirung von drei Viertel des Aktienkapitals, die Hälfte der anwesenden Stimmen, die Stadt kann ihr Stimmrecht nicht durch ein Mitglied der Direktion ausüben lassen.

§. 39. Abändernde Bestimmungen des letzten §. können von der General-Versammlung nur mit Zustimmung des Stadtraths gefaßt werden.

§. 40. Die General-Versammlung wählt ihren Vorsitzer, welcher einen Protokollführer und zwei Stimmensammler zu ernennen hat. Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden, den anwesenden Direktoren und drei Aktionären, und dem Protokollführer nach vorheriger öffentlichen Vorlesung unterzeichnet, und demselben ein, von dem Vorsitzer, einem Aktionair und dem Protokollführer beglaubigtes Verzeichniß der anwesenden Aktionaire und ihrer Stimmzahl beigefügt.

§. 41. Anträge von Aktionairen oder der Stadt, welche vierzehn Tage vor der Ge-

neral-Versammlung der Direktion eingereicht werden, müssen von derselben auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§. 42. Die Gegenstände, welche nur durch einen Beschluß der General-Versammlung erledigt werden können, sind:

1) die Vermehrung des Gesellschaftskapitals durch Ausgabe neuer Aktien, oder durch Contrahirung von Anleihen;
2) die Ergänzungen oder Abänderungen des Statuts;
3) die Aufhebung früherer Beschlüsse der General-Versammlungen;
4) die Wahl der Mitglieder der Direktion und ihrer Stellvertreter;
5) die Verpachtung der Gasanlage an Unternehmer laut §. 35;
6) die Auflösung der Gesellschaft.

Die Position 2. bedarf der Genehmigung der Staatsbehörde, ehe sie zur Ausführung gebracht werden darf.

§. 43. Anträge der in Pos. 1 — 2 und 5 der im §. 42. erwähnten Gegenstände müssen in der Einladung speziell bemerkt werden. Ueber die Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer besonders dazu berufenen General-Versammlung, in welcher jede Aktie zu einer Stimme berechtigt ist, verhandelt und Beschluß gefaßt werden.

Zur Beschlußfassung über die in den Positionen 1, 2, 5 und 6 der §. 42. erwähnten Fälle ist die Vertretung von drei Viertel des Anlagekapitals, und dabei die Majorität von zwei Drittel der vertretenen Stimmen nothwendig, sind nicht drei Viertel des Anlagekapitals vertreten, so wird nach vier Wochen eine neue General-Versammlung berufen, welche dann nach Stimmenmehrheit definitiv entscheidet.

§. 44. Bei allen übrigen Beschlüssen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Wahl der Mitglieder der Direktion und ihrer Stellvertreter geschieht schriftlich und durch relative Stimmenmehrheit.

§. 45. Jeder Aktionair ist befugt, in der General-Versammlung seine Ansicht über die Geschäftsführung der Direktion auszusprechen, und Modifikationen der gestellten Anträge vorzuschlagen. Anträge die nicht vierzehn Tage vor der General-Versammlung bei der Direktion eingereicht werden, können von dieser der Beschlußnahme der nächstfolgenden General-Versammlung zugewiesen werden.

§. 46. Die General-Versammlung wählt in den jährlichen Versammlungen nach Anhörung des Jahresberichts drei Mitglieder aus ihrer Mitte, um die Jahresrechnungen zu prüfen, festzustellen, die sich ergebenden Monitas aufzustellen und nachdem diese erledigt sind der Direktion Decharge zu ertheilen.

§. 47. Das Protokoll der General-Versammlung soll entweder vollständig oder auszugsweise öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 48. Zur speziellen Führung der Geschäfte und der technischen Arbeiten nach den Beschlüssen der Direktion wird ein (Inspektor) Verwalter angestellt, der kein anderes Geschäft treiben, und bei keiner andern Verwaltung beschäftigt sein darf, es sei denn, daß die Direktion es dem gesellschaftlichen Interesse für entsprechend hält.

§. 49. Die Gesellschaftskasse wird von einem Mitgliede der Direktion oder einem Stellvertreter, mit Hinzuziehung des Secretärs geführt, und mit einem von der Direktion zu bestimmenden Banquier eine laufende Rechnung eröffnet.

§. 50. Zur Besorgung der laufenden Schreiberreien wird erforderlichen Falls ein Sekretair angestellt.

V. Allgemeine Bestimmungen.

§. 51. Alle in gegenwärtigem Statut vorgesehenen Bekanntmachungen, Einberufungen und Aufforderungen müssen, um für alle Aktionaire und die Stadt als gültig und genügend erlassen betrachtet werden zu können, zweimal durch die zu Barmen erscheinenden öffentlichen Blätter in einem Zeitraum von 8 Tagen Statt finden.

§. 52. Alle Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und den Aktionairen, so wie zwischen der Gesellschaft und der Stadt, sollen auf schiedsrichterlichem Weg nach den Bestimmungen der bezüglichen Artikel 51. und folgende des Handelsgesetzbuchs geschlichtet werden, und zwar mit Begebung aller Oppositionen und Berufungen.

VI. Transitorische Bestimmungen.

Die durch Wahl der General-Versammlung und des Stadtraths ernannte Direktion wird es sich angelegen sein lassen, die Bestätigung dieses Statuts höhern Orts zu erwirken, und ist ermächtigt, vorbehaltlich der Conzessionirung der Gesellschaft:

1) die nöthigen Einleitungen zur Ausführung der Arbeiten zu treffen, namentlich einen tüchtigen Erbauer von Gasanstalten zu engagiren;
2) den nöthigen Platz zum Bau der Gasanstalt zu erwerben, so wie Verträge wegen Röhren und Utensilien zu schließen;
3) jedenfalls ein Prozent des Anlagekapitals sofort einzufordern.

Das erste Verwaltungsjahr fängt erst mit der erfolgten höheren Genehmigung des gegenwärtigen Statuts an.

Barmen, am 27. Juni 1845.

(gez.) Wilckhaus. Joh. Hr. Alberts. Carl J. Bezin. Wm. Blank. Bredt. Carl Bartels. Chr. Fried. Cramer. Aug. Engels. Ludw. Eykelskamp. Julius Erbslöh. Gust. Ad. Fischer. Fr. von Eynern jr. F. Grothaus. W. Holtring. Wm. von Eynern. Christ. Heyden. Carl Jäger. W. Werlé. Fr. Langenbeck. Fr. Wm. Langenbeck. Friedrich Molineus. Ferd. Mühlinghaus. Wilh. Neuhoff. P. Abr. Pleuser. Engelb. Pauls. C. H. Siebel. Wm. Matthaei. Friedr. Wilh. Schroeder Sohn. Ferd. Sartorius. F. Wittenstein H. Sohn. J. Peter Bredt. J. W. Siebel. Robert Wülfing. Wilh. Tienes. Carl Goldenberg. Eduard Troppenberg. J. A. Nagel. P. Brögelman. Niels Christensen Fischer. Fiedr. Wilh. Ostermann. Wm. Bredt. P. J. Witscher. Ferd. Cleff. A. Beckhoff. J. J. Jüst. G. B. Rosbach. Johann Martin Mombächer. Ferdinand Konig. Leopold Ulhaus Notar.

Nachträglich unterzeichnet.

Barmen, den 30. Juni 1845. (gez.) Dr. J. Hoppe.

Mit der in vorstehenden Statuten ausgesprochenen Betheiligung der Stadtgemeinde Barmen zu einem Betrage von zwanzigtausend Thalern hat sich der dortige Stadtrath mittelst Protokolls vom 1. April 1845 einverstanden erklärt, und ist dieser stadträthliche Beschluß von der unterzeichneten Regierung Abtheilung des Innern unter Vorbehalt der Allerhöchsten Bestätigung der Statuten selbst, unter dem 23. Oktober 1845 genehmigt worden.

Vorstehende Allerhöchste Bestätigung so wie der Inhalt des Gesellschaftsvertrags werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 15. Februar 1846. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Sonnabend, den 21. März **1846.**

(Nr. 283.) Die Entdeckung der Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen betr.

Es ist neuerlich einigen Privatpersonen gelungen, die Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen zu entdecken, so daß dieselben haben verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir werden dafür eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligen, und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen dergestalt zuerst anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Dreihundert bis Fünfhundert Thalern gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassen-Anweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizeibehörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungsverfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 4. März 1846.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

(Nr. 284.) Bekanntmachung. I. S. V Nr. 1486

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Friedrich Wilhelm Greeven aus Odenkirchen zum Pfarr- und Schulverweser in der neu entstehenden evangelischen Gemeinde in Kempen ist von uns bestätigt worden.

Coblenz, den 3. März 1846. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 285.) Handelskammer von Essen, Werden und Kettwig. I. S. III. Nr 1778.

Bei der Handelskammer für Essen, Werden und Kettwig scheiden statutgemäß aus die Mitglieder: Theodor Sölling, Bernh. Winse, Carl Forstmann, Julius Scheidt; die Stellvertreter: Carl Schulz, Joachim Feulchen, Liebrecht Mittweg, Theodor Scheidt; es sind gewählt worden, als Mitglieder: Theodor Sölling, Kattenbusch, Edmund Scheidt und Gustav Hagen; als Stellvertreter: Carl Schulz, Theodor Scholten, C. Wiskott und August Kattenbusch.

Diese Wahlen haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 7. März 1846.

(Nr. 286.) Domanial-Fischerei-Verpachtung. II. B. IV. Nr. 447.

Die Domanial-Fischerei im alten Rhein bei Urdenbach, bisher und bis zum 15. September dieses Jahres an den Herrn Joh. Peter Strohn verpachtet, wird

Samstag, den 18. April c., Nachmittags 2 Uhr,

in Benrath bei dem Herrn Hesse zur Neuverpachtung ausgesetzt werden. Die Bedingungen können auf dem Bürgermeistereiamte in Benrath und auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 12. März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 287.) Confiscirte Waaren.

Am 25. Dezember v. J. des Abends gegen 6 Uhr sind von den Zoll-Beamten zu Brüggen, Hauptzoll-Amtsbezirks Kaldenkirchen, bei Alst-Bracht im Grenzbezirk, folgende Waaren: 3 Ctr. 42 Pf. Kaffee, 8 Pf. Korinthen, 3 Pf. Rosinen, 2 Pf. Feigen, 3 Pf. Pfeffer und Piement und 1 Pf. eiserne Nägel, deren Träger entsprungen sind, in Beschlag genommen.

In Gemäßheit des §. 60. des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen. Sollte sich binnen vier Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden diese Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis zum Ablauf eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Köln, den 8. Februar 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag

(Nr. 288.) Tabacksteuer.

Nach der, von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz in Gemäßheit des §. 3 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828, auf den Grund der gemachten Vorschläge, unter dem 25. v. M. für die Jahre 1846 bis einschließlich 1848 erfolgten anderweiten Einschätzung der Kreise der Rheinprovinz in die Tabacks-Steuer, gehören:

a) in die erste Klasse: die Kreise Geldern, Cleve, Creuznach und Rees;
b) in die zweite Klasse: die Kreise Mayen, Neuwied und Duisburg;
c) in die dritte Klasse: der Kreis Trier, und
d) in die vierte Klasse: die Kreise Saarbrücken, Saarlouis, Merzig, Wittlich, Bittburg, der Stadt- und Landkreis Köln.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 9. März 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 289.) Aufgefundene männliche Leiche.

Am 4. d. M. ist bei Zons im Rheine die bereits ziemlich verweste Leiche eines unbekannten Mannes aufgefunden worden, dessen Hände mit Stricken fest übereinander gebunden waren, was auf eine gewaltsame Todesart schließen läßt.

Indem ich das Signalement und die Bekleidung der Leiche hierunten mittheile, ersuche

ich Jeden, welcher über die Person des Unbekannten irgend Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Nachricht zu geben.

Düsseldorf, den 11. März 1846. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

Signalement.

Alter anscheinend in den 30ger Jahren; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelbraun und lang; der Bart röthlich, bedeckte die obere Wangengegend; Zähne vollständig und gesund; Statur stark.

Bekleidung: blauer Kittel mit Perlmutterknöpfe, blauer Tuch-Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfe, hellgelbe Tuchhose, Schnürschuhe, blaue wollene Socken und außerdem an den Waden blau wollene Strümpfe, schwarze Tuchweste mit zwei Reihen Knöpfe, blau wollene gestrickte Unterjacke, leinenes geflicktes Hemd worin vorne an der Brust das Zeichen T. + K.

Sodann fand sich bei der Leiche nur ein ledernes Beutelchen mit Riemen, worin ein Pfennig, ein Feuerstahl und Feuerstein.

Sicherheits-Polizei.

(Nr 290.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, unten näher signalisirte Peter Joseph Banscheid ist auf dem Transport von Münster nach Düsseldorf in der Nacht vom 7. auf den 8. c. aus dem Polizei-Gefängniß zu Mülheim a/d. Ruhr entsprungen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement zur Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den rc. Banscheid zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. März 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Geburts- und Aufenthaltsort: Ratingen; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich; Haare schwarz; Stirne hoch; Augen blau; Augenbraunen schwarz; Nase spitz, gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Kinn und Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund. Er hatte Ueberrock und Kappe von dunkeler Farbe, im Uebrigen läßt sich von seiner Kleidung nur angeben, daß sie überhaupt sehr reinlich war.

(Nr. 291.) Diebstahl zu Limmringhausen.

Zu Limmringhausen bei Dabringhausen ist in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. mittelst Einbruches und Einsteigens ein Stück Siamosenzeug, etwa 45 Ellen lang, schwarz, roth und bläulich gestreift, gestohlen worden, welches ich hierdurch mit Warnung vor der Annahme, bekannt mache.

Elberfeld, den 8. März 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 292.) Steckbrief.

Lisette Knetsch, zuletzt Dienstmagd in Köln, ist wegen Diebstahls dahier zur Untersuchung gezogen, befindet sich aber auf flüchtigem Fuße

Indem ich nachstehend deren Signalement soweit es zu ermitteln war, mittheile, ersuche ich sämmtliche respectiven Behörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 7. März 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Geburtsort: Paderborn; Alter circa 20 — 21 Jahre; Haare blond; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: ein Auge ist kleiner wie das andere.

(Nr. 293.) Steckbrief.

Der Ackerknecht Christian Saamen, geboren zu Much, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eröffneten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement, so wie die angeblich gestohlnen Gegenstände unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden auf den rc. Saamen zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und ihn mir vorführen zu lassen, so wie die in seinem Besitze etwa noch vorfindlichen gestohlnen Gegenstände mir einzusenden.

Bonn, den 27. Februar 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Alter 28 bis 30 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Gestohlene Gegenstände.

1) Eine rothe Kappe von Plüsch mit ledernem Schirm; 2) ein blau baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen; 3) ein grau wollener Ueberrock mit tuchüberzogenen Knöpfen; 4) eine grüne wollene Weste; 5) eine grau wollene Hose mit schwarzem Grunde mit schwarzblechernen Knöpfen; 6) ein blau baumwollener Kittel.

Personal-Chronik.

(Nr. 294.) Zum Bezirks-Censor für den hiesigen Regierungsbezirk ist in Stelle des versetzten Regierungs-Assessors Grafen von der Goltz, der Regierungs-Assessor von Parpart ernannt worden, und als sein Stellvertreter der Regierungs-Assessor Windhorn bestätigt.

(Nr. 295.) Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

Bei dem Ober-Berg-Amte,

ist dem Rechnungs-Revisor Anneke, der Charakter als Rechnungs-Rath Allerhöchst verliehen.

Bei dem Märkischen Berg-Amte,

ist der Berg-Amts-Assessor Röhr, auf dessen Antrag, mit Pension in den Ruhestand versetzt, und haben des Königs Majestät geruht, demselben in huldvoller Anerkennung dessen, während 50 Jahren treu geleisteten Dienste, den rothen Adler-Orden 4r. Klasse zu verleihen.

An dessen Stelle ist der Rechnungs-Revisor Jüttner zum Berg-Amts-Assessor, und für ihn, der bisherige Berg-Amts-Sekretair Crone in Ibbenbüren zum Rechnungs-Revisor ernannt.

Der Revier-Obersteiger Jansen des Essen-Werdenschen Berg-Amtsbezirks ist in das Westlich Wittensche Revier versetzt.

In dem Essen-Werdenschen Berg-Amts-Bezirke,

hat dagegen der Vice-Berg Geschworne Erdmenger, früher in Bochum, das Vte Revier übernommen.

Bei dem Tecklenburg-Lingenschen Berg-Amte,

sind dem seitherigen Rechnungs-Zögling Clewing, die Geschäfte des Berg-Amts-Sekretairs provisorisch übertragen.

Der interim. Obersteiger Wiewel im Minden-Ravensbergischen Revier, ist zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf 1 Jahr beurlaubt, und dieses Revier dem Vice-Berg-Geschwornen Lind zu Ibbenbüren, mit Beibehaltung seines gegenwärtigen Wohnorts, übergeben.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Sonnabend, den 28. März 1846.

(Nr. 296.) Gesetzsammlung 4tes und 5tes Stück.

Das 4te Stück enthält unter:

Nr. 2674. Verordnung betreffend die Verpflichtung der Städte in Neuvorpommern und Rügen zur Besetzung der städtischen Unterbeamten- und Dienerstellen mit Militair-invaliden. Vom 23. Januar 1846.

Nr. 2675. Gesetz, betreffend das für Entwässerungsanlagen einzuführende Aufgebots- und Präklusionsverfahren. Vom 23. Januar 1846.

Nr. 2676. Bekanntmachung über die unterm 9. Januar 1846 erfolgte Bestätigung des Statuts der unter der Benennung „Eckesei-Schwerter Wegebau-Gesellschaft" für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Geitebrücke auf der Berlin-Kölner Straße über den Kabel und Westhofen nach Schwerte gebildeten Aktien-Gesellschaft. Vom 31. Januar 1846.

Nr. 2677. Bekanntmachung über die erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Domnau-Uderwanger Chausseebau-Aktien-Gesellschaft. Vom 12. Februar 1846.

Das 5te Stück enthält unter:

Nr. 2678. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 30. Januar 1846.

Nr. 2679. Bestätigungs-Urkunde, vom 8. Februar 1846, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft in Betreff der Emission von 1,276 600 Prioritätsaktien, vom 3. November 1845.

(Nr. 297.) Das Ausweichen der Dampf- und Segelschiffe betr.

Im Auftrage des hohen Finanz-Ministerii bringe ich nachstehend eine Königlich Niederländische Verordnung vom 9. Dezember v. J. über das Ausweichen der Dampf- und Segelschiffe, in deutscher Uebersetzung zur öffentlichen Kenntniß, indem ich die Betheiligten darauf aufmerksam mache, daß die darin enthaltenen Bestimmungen nicht allein in dem Königlich Niederländischen Gebiete, sondern auch, dem §. 24. des Königlich Preußischen Reglements vom 16. Januar 1841 gemäß, auf der gemeinschaftlichen Stromstrecke unterhalb der Fähre am Spyk zu beobachten sind.

Coblenz, den 21. Februar 1846. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz
Eichmann.

Uebersetzung aus dem Staatsblatt des Königreichs der Niederlande.

Verordnung vom 9. Dezember 1845, nähere Bestimmungen über das Ausweichen von Dampf- und Segelschiffen enthaltend.

Wir Wilhelm II., von Gottes Gnaden, König der Niederlande u. s. w.

Nach Einsicht des gemeinschaftlichen Berichtes Unserer Minister: der Marine vom 24. November d. J., des Innern vom 27. November d. J., der auswärtigen Angelegenheiten vom 1. Dezember d. J. und der Finanzen vom 2. Dezember 1845 u. s. w.

enthaltend einen Vorschlag zur Aenderung der Bestimmungen, festgestellt durch die Königl. Verordnungen vom 4. September 1824 (Staatsblatt Nro. 47.) und vom 25. April 1826 (Staatsblatt Nro. 28) über das Ausweichen beim Begegnen oder beim Vorüberfahren von Dampffahrzeugen mit einander oder mit Segelschiffen auf Flüssen, Strömen, Rheden, Kanälen und Häfen, die in diesem Reiche gelegen;

und in Erwägung, daß diese Bestimmungen mit dem nicht übereinstimmen, was darüber in Nachbarstaaten festgestellt ist, so wie auch nicht mit den Regeln, die von Alters her bei den seefahrenden Nationen hinsichtlich des Ausweichens der Segelschiffe eingeführt, womit die Verordnungen über das Ausweichen der Dampfschiffe in Uebereinstimmung sein müssen.

Nach Anhörung des Staatsraths (Advis vom 12. November d. J.) Haben beschlossen und beschließen:

Unter Aufrechthaltung der allgemeinen Anordnungen über das gegenseitige Ausweichen von Segelschiffen, die von allen seefahrenden Nationen angenommen sind, nämmlich:

a) Daß, wenn sich ein Schiff, welches mit vollem Wind segelt, einem bei (unter) dem Winde liegenden Schiffe in seiner Kurslinie nährt, erstgedachtes vor dem bei (unter) dem Winde liegenden Fahrzeug ausweichen und wo möglich hinter demselben **umlaufen** muß.

b) Daß, wenn zwei Schiffe, bei (unter) dem Winde gegen einander einliegend, einander begegnen, das Schiff, welches über Backbord liegt, bei (unter) dem Winde halten muß, während das Schiff, welches über Steuerbord liegt, abhalten muß, so daß sie einander gegenseitig am Backbord vorbeifahren.

c) Daß, wenn zwei Schiffe mit vollem Winde segelnd einander begegnen, sie einander gleicherweise an Backbordseite von sich halten müssen, indem sie zu diesem Behufe das Steuerruder (den Helmstock) an Backbord legen; zu bestimmen wie folgt, hinsichtlich des Vorbeifahrens und gegenseitigen Begegnens von Dampffahrzeugen, so wie von Dampffahrzeugen und Segelschiffen:

Art. 1. Mit dem 28. Februar 1846 werden zurückgnommen und außer Kraft gesetzt die Königlichen Verordnungen vom 4. September 1824 (Staatsblatt Nro. 47) und vom 25. April 1826 (Staatsblatt Nro. 28).

Mit dem 1. März 1846 treten die nachfolgenden Bestimmungen über das Ausweichen beim Vorbeifahren oder Begegnen von Dampfschiffen untereinander, so wie von Dampfschiffen mit Segelschiffen, in Wirksamkeit, und zwar um beobachtet zu werden auf dem Meere, auf Flüssen, Strömen, Kanälen, Rheden, Hafenmündungen und Seeinlässen in diesem Reiche.

Art. 2. Dampffahrzeuge, die des Nachts auf Flüssen und Strömen oder außer Hafen in stark besuchten Fahrwassern fahren, müssen allezeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang mit zwei hell leuchtenden Laternen versehen seyn, hintenauf eine mit rothem Glase, vornauf eine mit grünem Glase, angebracht in dem vordersten und hintersten Mast, oder bei denjenigen, die nur einen Mast haben, die eine am Flaggenstock hintenauf.

Die Schiffe, die von Dampfschiffen geschleppt werden, müssen gleichfalls des Nachts eine Laterne mit weißem Glase führen.

Art. 3. Dampfschiffe, die in verschiedenen Kursen fahren, welche einander so nahe kreuzen, daß sie, in diesem Kurse fortsteuernd, Gefahr laufen würden, aneinander zu stoßen, müssen beide das Steuerruder (den Helmstock) an Backbord legen, so daß sie einander gegenseitig an **Backbordseite** vorbeifahren.

In Flüssen, Kanälen oder anderen engen Fahrwassern müssen beide also das Steuerbordufer halten, so nahe als das Fahrwasser zuläßt.

Die Bestimmungen in diesem Artikel müssen auch wahrgenommen werden, wenn ein Dampffahrzeug einem mit vollem Winde segelnden Fahrzeuge begegnet.

Bei Begegnung von Schiffen, die von Pferden gezogen werden, muß das Dampfboot das Ufer halten, das dem Leinpfade gegenüber liegt.

Art. 4. Bei Begegnungen in engen Straßen ist das stromauffahrende Dampfschiff verpflichtet, seine Fahrt zu vermindern.

Wenn die Enge so groß ist, daß nicht mindestens vier Niederländische Ellen Raum zwischen den äußern Theilen der einander begegnenden Dampffahrzeuge übrig bleiben sollten, darf das stromaufwärts fahrende Fahrzeug die Enge nicht hinauf fahren, sondern muß an der Stelle halten (het gaaude houden) bis das stromabfahrende Dampfschiff die Enge passirt hat.

Die Bestimmungen in diesem Artikel sind auch auf die durch die Fluth verursachten Strömungen anwendbar.

Art. 5. Dampffahrzeuge, die auf der hohen See, gleichviel in welcher Richtung, unter Dampffahrern, sind gehalten, vor einem unter dem Winde liegenden Fahrzeug in jeder Richtung auszuweichen.

Art. 6 Segelfahrzeuge, die auf Flüssen oder in Engen laviren, müssen sich jedoch sorgfältig hüten, zwischen die Dampffahrzeuge und das Ufer, welches diese halten müssen, zu gerathen und sind darum verpflichtet, zu wenden, bevor diese Kurslinie von nahenden Dampffahrzeugen gekreuzt wird.

Art. 7. Ein Dampf-Fahrzeug, das einem andern Fahrzeuge in engem Fahrwasser in derselben Richtung folgt und vorbeifährt, muß allezeit das Fahrzeug, dem es vorüberfährt, an Backbord von sich halten.

Der vordere muß also nach Backbordseite halten, das ihm folgende nach Steuerbordseite.

Wenn aber das vordere Fahrzeug durch Pferde gezogen wird, muß das Dampffahrzeug das dem Leinpfad gegenüber liegende Ufer halten.

Art. 8. Wenn ein Dampffahrzeug durch irgend einen Umstand ohne sein Zuthun in die unvermeidliche Nothwendigkeit sich versetzt sieht, von den im Art. 3 und 7. enthaltenen Bestimmungen abzuweichen, so ist es verpflichtet, seine Fahrt sofort ansehnlich zu vermindern und zum Zeichen, daß er dem ihm angewiesenen Ufer nicht folgen kann, am Tage außer der gewöhnlichen Flagge noch eine blaue Flagge auf halbem Mast aufzuziehen und des Nacht außer den in Art. 2. gedachten Laternen noch ein weißes Licht am Bugspriet auszuhängen; und sowohl am Tage als bei Nacht muß es die Rufer ertönen lassen.

Wenn das Dampffahrzeug in solchem Falle zwischen einem Fahrzeuge, das von Pferden gezogen wird und dem Leinpfade hindurch fahren muß, muß das gezogene Schiff, sobald es angerufen wird, seine Leinen fallen lassen.

Art. 9. Segelfahrzeuge, die sich auf Flüssen und Strömen mit Dampffahrzeugen befinden, müssen mit besegeltem Wind, soviel es das Fahrwasser zuläßt, in dem Mitten-Fahrwasser halten oder aber nahe dem Ufer, gegenüber demjenigen, welches die Dampffahrzeuge halten müssen.

Art. 10. Ein Dampffahrzeug, das Nachts auf Flüssen oder Strömen temporair still liegt, mit den Maschinen außer Thätigkeit, soll außer den zweifarbigen Lichten noch

eine Laterne von weißem Glase am Top des großen Mastes aushängen und im Fahrwasser vor Anker liegend, soll derselbe Nachts ebenfalls eine Laterne von weißem Glase am Maste führen, mit Weglassung der gewöhnlichen grünen und rothen Lichte.

Fahrzeuge, die von Dampfbooten geschleppt werden, sollen gleichfalls, auch wenn sie im Fahrwasser vor Anker liegen, Nachts eine Laterne von weißem Glase aufstecken.

Art. 11. Bei nebeligem Wetter fahrend, sind die Dampffahrzeuge verpflichtet, auf schiffreichen Fahrwassern fortdauernd die Glocke zu läuten.

Auch müssen sie in solchem Falle ihre Fahrt vermindern, so daß die Viermeilenfahrt nicht überschritten wird.

Art. 12. Auf Holzflößen, die auf Strömen oder Kanälen verführt werden, müssen des Nachts zwei hell leuchtende Laternen mit weißen Gläsern angebracht sein, eine vorne und eine hinten, gleichviel, wo sie sich befinden und ob sie still liegen oder in der Fahrt sind.

Art. 13. Dampffahrzeuge, welche kleinen Fahrzeugen begegnen, oder vorbeifahren, für welche der durch die Räder verursachte Wellenschlag gefährlich sein kann, müssen so lange mit verminderter Kraft fahren, bis sie in einem genügenden Abstande von diesen Fahrzeugen entfernt sind.

Wenn dergleichen Fahrzeuge dem Dampfschiffe so nahe sind, daß der Wellenschlag selbst bei verminderter Kraft als gefährlich zu erachten, so muß das Dampfschiff seine Maschine gänzlich still stehen lassen, wenn solches ohne Gefahr für die eigene Sicherheit stattfinden kann.

Art. 14. Bei dem Anbringen von Passagieren und Gütern an Bord vorbeifahrender Dampffahrzeuge sollen die Bote oder Fahrzeuge, die dazu dienen, an das Dampfboot nicht eher herankommen, bis dasselbe gänzlich still steht

Art. 15. Durch Schiffbrücken sollen die Dampffahrzeuge nur mit verminderter Kraft fahren, unter Wahrnehmung der allgemeinen Vorsichtsmaaßregeln und der lokalen Anordnungen, die für besondere Brücken etwa festgestellt sind.

In Bezug auf das Vorüberfahren der fliegenden Brücken müssen die lokalen Anordnungen beobachtet werden.

Art. 16. Alle Uebertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung sind strafbar nach dem Gesetze vom 6 März 1818. (Staatsblatt Nr. 12.) oder nach dem allgemeinen Kriminalgesetzbuch, wenn dazu Gründe vorliegen, abgesehen von der Civil-Verantwortlichkeit der Uebertreter.

Unsere Minister des Innern, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine sind mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt, die in das Staatsblatt eingerückt werden soll.

Gegeben im Haag, den 9. Dezember 1845

Wilhelm.

Der Marineminister, J. C. Ryk.

Der Minister des Innern, Schimmelpenninck van der Oye.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, de la Sarraz.

Der Finanz-Minister, van Hall.

Ausgegeben am vierten Januar 1846.

Der Director des Kabinets des Königs.
A. G. A. van Rappard.

(Nr. 298.) Superintendent der Kreissynode Meurs I. S. V. Nr. 1704.

Von dem Königlichen hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist unterm 26. v. M. die Wiedererwählung des bisherigen Superintendenten, Pfarrers Tremöhlen zu Revelen, zum Superintendenten der Kreis-Synode Meurs bestätigt worden. Koblenz, den 13 März 1846.

Königliches Consistorium.

(Nr. 299.) Vakante Predigerstelle zu Essen.

Durch den Abgang des evangelischen Pfarrers Maaß zu Essen nach Neuwied ist dessen Stelle an der evangelischen Gemeinde zu Essen erledigt worden, und wird solche innerhalb der gesetzlichen Frist durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Koblenz, den 17. März 1846. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 300.) Polizei-Reglement für die stehende Schiffbrücke bei Düsseldorf I. S. II Nr 1805.

Mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers wird die im §. 10. des Polizei-Reglements für die hiesige stehende Schiffbrücke vom 4. August 1843 (abgedruckt im 47. Stücke des Amtsblatts pro 1843 enthaltene Bestimmung, dahin lautend:

„das Uebersetzen der Fuhrwerke wird auf Begehren mittelst der vorhandenen Fährschaalen, sofern sie gedachte Fuhrwerke zu fassen vermögen, bewirkt, wobei das Ein- und Ausladen dieser, so wie aller Fuhrwerke auf Kosten und Gefahr der Absender statt hatt",

hiermit abgeändert, wie folgt:

das Ein- und Ausbringen des Fuhrwerks in die Fähre und aus derselben ist auf Kosten des Absenders, jedoch genau nach Anweisung des Aufsichts-Personals, durch die Führer des Fuhrwerks zu bewirken; die Brückenwärter sind gehalten, auf Verlangen der Fuhrleute bei dem Ein- und Ausladen unentgeldlich Hülfe zu leisten.

Düsseldorf, den 14. März 1846.

(Nr 301.) Betrifft die Abhaltung einer katholischen Haus- und Kirchen-Collekte zum Neubau der kathol. Pfarrkirche zu Camen. I. S. V. Nr 1648.

Die katholische Pfarrkirche zu Camen in der Grafschaft Mark mußte im Herbste 1832 wegen Baufälligkeit geschlossen und im Laufe des Jahres 1841 wegen drohenden Einsturzes als reparaturunfähig abgebrochen werden. Seitdem ist der Gottesdienst für die über 600 Kirchgänger zählende Gemeinde in dem dortigen Schullokale abgehalten worden, welches man zu diesem Zweck mit einem Nothanbau versehen hat. Dieser Raum ist so beschränkt, daß selbst bei der größten Ueberfüllung nur ein kleiner Theil der Kirchgänger darin Platz hat. Ueberdies ist das Lokal ebenfalls in sehr schlechtem baulichen Zustande und gewährt gegen Zugluft, Wind und Wetter keinen zureichenden Schutz. Bei der Menge der in dem engen niedrigen Raum zusammengedrängten Menschen ist daher nicht nur eine würdige Feier des Gottesdienstes unmöglich, sondern der Besuch auch für die Gesundheit nachtheilig. Schwächere und bejahrte Personen sind deshalb völlig ausser Stande am Gottesdienste Theil zu nehmen und der Pfarrer hat sich durch die Abhaltung desselben bereits mehrfach, zum Theil langwierige Krankheiten zugezogen. Da die Zerstreutheit der Gemeinde auch im Uebrigen die Seelsorge erschwert, so würde die längere Fortdauer dieses Zustandes von den nachtheiligsten Folgen sein und es ist daher die dringendste Nothwendigkeit vorhanden,

demselben durch den Bau einer neuen Kirche abzuhelfen. Die Kosten dieses Neubaues sind nach einem auf möglichste Ersparniß berechneten Anschlage auf 8516 Rthlr. ermittelt. Nach Abzug des geringen Erlöses aus den Materialien, der alten Kirche und des Königlichen Patronatsbeitrages hat die Gemeinde hierzu die Summe von 5472 Rthlr. aufzubringen. Sie ist indeß zur Beschaffung dieses ganzen Betrages ausser Stande; denn da die Mitglieder der Gemeinde größtentheils arm sind, so können dieselben nach den vorgenommenen Ermittelungen nur mit einem Betrage von 1500 Rthlr. welchen sie bei der Unmöglichkeit sofortiger Aufbringung bei der Provinzial-Hülfskasse auf Amortisation anleihen müssen, zu den Baukosten herangezogen werden.

Zur Beschaffung des bedeutenden Kosten-Deficits ist der Gemeinde von den Königlichen hohen Ministerien der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern eine katholische Haus- und Kirchen-Collekte in der Rheinprovinz und Westphalen bewilligt worden.

Indem wir diese Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen veranlassen wir die Herren Bürgermeister und katholischen Pfarrer die Abhaltung gedachter Collecte bei den katholischen Familien und in den katholischen Kirchen vor Ablauf des Monats April d. J. zu bewirken und die Erträge unverzüglich an die betreffenden Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen. Die Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herren Landräthen und Kreiskassen bis Mitte Mai c. einzureichen. Düsseldorf, den 18. März 1846.

(Nr. 302.) Zucht der Kartoffel aus Saamen. I. S. I. Nr. 1064.

Nach einer Mittheilung des Oberamtmanns Albert zu Roßlau im Anhaltschen ist derselbe noch im Besitz von etwa 150 Pfund Kartoffelsaamen, worauf aber täglich Bestellungen eingehen sollen.

Der Preis, für welchen er solchen verkauft, beträgt pro Loth 3¼ Rthlr. Gold. Insofern daher einem oder dem anderen Landwirthe daran gelegen sein sollte, Saamen von dem Oberamtmann Albert zu erhalten, so würde er wohl thun, sich dieserhalb ungesäumt an denselben zu wenden.

Düsseldorf, den 14. März 1846.

(Nr. 303.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 2198.

Der Agent Heinrich Cronenberg zu Benrath hat die ihm von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" übertragene Agentur niedergelegt.

Düsseldorf, den 4. März 1846.

(Nr. 304.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 2793.

Der J. D. Brinks jr. hieselbst hat die ihm übertragen gewesene General-Agentur der Erfurter Hagelschaden Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf, den 5. März 1846.

(Nr. 305.) Agentur des Handlungs-Gehülfen Heinrich Freymann zu Barmen. I. S. II. Nr. 3174.

Der Handlungs-Gehülfe Heinrich Freymann zu Barmen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 10. März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 306) Assisen zu Cleve.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das II. Quartal des Jahres 1846 wird hiermit auf Montag den 27. April d. J. festgesetzt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath von Weiler zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 11. März 1846.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 307) Edictal-Citation.

Nachdem gegen den Kanonier Johann Ferdinand Mühlinghaus von der 4ten Fuß-Compagnie der 8ten Artillerie-Brigade, geboren am 17. März 1826 zu Barmen, Kreises Elberfeld, Regierungsbezirks Düsseldorf der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird selbiger hiermit vorgeladen, sich binnen einer Frist von 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 15. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, in dem Büreau des hiesigen Königl. General-Kommandos anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten mit der Warnung, daß die Untersuchung im Falle seines Ausbleibens geschlossen, der Abwesende für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Coblenz, den 15. März 1846. Königl. 8tes Armee-Corps-Gericht.

(Nr. 308) Deserteur.

Der Musketier Jacob (oder Johann) Heinrich Schlepütz des 35sten Infanterie-Regiments ist durch ein am 19 Februar c gesprochenes, am 28. desselben Monats allerhöchst bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß, wegen dritter Desertion mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Kokarde und zehnjähriger Festungs-Baugefangenschaft bestraft worden. Mainz, den 16. März 1846.

Königl. Preuß. Inspections-Gericht.

(Nr 309.) Suspension eines Notars.

Durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 23. Dezember v. J. bestätigt durch Urtheil des rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 26. Februar c. ist der Notar Johann Heinrich Hüsgen zu Dormagen, wegen verschiedener Amtsvergehen, auf einen Monat vom Amte suspendirt worden, welche Suspension am 28. d. M. ihr Ende erreicht.

Düsseldorf, den 13. März 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 310.) Ertrunkener.

Am 18. d. M. ist der Trompeter beim hiesigen Ulanen-Regiment hierselbst Heinrich Harras im Rheine bei hiesiger Stadt verunglückt. Indem ich dessen Signalement unten beifüge ersuche ich die resp. Behörden des Ortes wo die Leiche anlanden sollte, mich davon baldmöglichst in Kenntniß zu setzen.

Bonn, den 19. März 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirn frei; Augen grau; Augenbraunen blond; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart blond; Zähne gesund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Statur klein. Bekleidung desselben: Collet, Mütze und Hose.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 311.) Kirchendiebstahl zu Amern St Georg.

In der Nacht vom 7. zum 8. März c. sind aus der katholischen Kirche zu Amern St. Georg nachfolgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worrden

Ich ersuche Jeden, dem über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände etwas bekannt sein möchte, mir oder seiner Ortsbehörde sofortige Mittheilung zu machen.

Cleve, den 12. März 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein silbernes Ciborium circa ¾ Fuß hoch 29 Loth schwer, verziert mit getriebenen Blättern; 2) eine silberne Pyxis, 3 Loth schwer, der untere Theil für Aufbewahrung der heiligen Hostien, der obere Theil für den heiligen Oel bestimmt; 3) eine desgleichen, ganz einfach und im Innern vergoldet, circa 1½ Loth schwer. 4) der obere vergoldete Theil einer kupfernem Monstranz, welche mit Strahlen, silbernen Aehren und Reben verziert, in der Mitte Gott Vater mit schwebender Taube darstellt.

(Nr. 312.) Steckbrief

Der durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hier vom 24. April 1845. wegen Zollvergehens im ersten Wiederholungsfalle zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate verurtheilte hierunten näher bezeichnete Kleinhändler Andreas Hartjes von Neersen befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Ich ersuche sämmtliche Polizei-Offizianten auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 12. März 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement des rc. Hartjes.

Alter 39 Jahre: Religion katholisch: Geburtsort Anrad; Wohnort Neersen; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Statur gesetzt; Haare dunkelbraun, stark; Stirne schmal, bedeckt; Augen blau; Augenbraunen braun; Gesicht länglich; Nase groß: Mund mittel; Kinn rund; Zähne vollständig; Dialekt niederdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 313) Steckbrief.

Der unten signalisirte Nagelschmidt Johann Nicolaus Sistenietz, geboren zu Eupen, und zuletzt zu Rothbroich, Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, hat sich der wegen Haus-Diebstahls hier wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden deshalb ersucht, auf den genannten Beschuldigten zu vigiliren, und denselben der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten vorführen zu lassen. Köln, den 18. März 1846.

Der Instruktionsrichter Landgerichtsrath: v. d. Knesebeck.

Signalement.

Johann Nikolaus Sistenietz ist gegenwärtig 17 Jahre alt, und etwa 5 Fuß groß. Er hat blonde Haare und Augenbraunen, einen großen Mund, blaue Augen und eine gesunde Gesichtsfarbe.

(Hiebei eine Beilage, die Ausschreibung der direkten Steuern pro 1846 u. s. w., enthaltend.)

Beilage
zu Nr. 14 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Ausschreibung der direkten Steuern pro 1846. I. S. III. Nr 1231.

In Betreff der Veranlagung der direkten Steuern pro 1846 in unserm Verwaltungsbezirke wird folgendes bekannt gemacht:

I. Grundsteuer.

1) Die steuerbare und steuerfreie Gesammt-Oberfläche betrug pro 1845 . . . 2,140,327 Morgen
Dieselbe beläuft sich pro 1846 auf . . . . 2,140,356 „
Und hat sich also um . . . . 29 Morgen
vermehrt. Die Ursache dieser Differenz sind verschiedene Rectifikationen und das Resultat einer Ausgleichung zwischen den steuerbaren und ertraglosen Flächen.

2) Die Zahl sämmtlicher Gebäude belief sich pro 1845 auf 111,020
Und beträgt pro 1846 112,061
Mithin jetzt mehr 1,041
welche durch Neubau entstanden sind.

3) der steuerbare Katastral-Ertrag an Liegenschaften und Gebäuden betrug zusammen
pro 1845 . . . . 5,357,338 Thlr.
pro 1846 macht derselbe . . . . 5,375,046 „
sonach jetzt mehr . . . . 17,708 Thlr.
welches vornehmlich von den neu errichteten Gebäuden herrührt.
Unter dem steuerfreien Katastral-Ertrage sind . . . . 37,117 „
von zu den Provinzial- und Gemeinde-Zwecken beitragspflichtig gebliebenen Realitäten begriffen.
Pro 1845 betrugen solche . . . . 36,638 „
mithin hat sich dieser Ertrag um . . . . 479 Thlr.
vermehrt.

4) Die Einwohnerzahl nach der Klassensteuer-Aufnahme belief sich pro 1845 auf . . . 850,928
und beträgt pro 1846 866,168
also mehr . 15,240

5) Zufolge der vom Königlichen hohen Finanz-Ministerium unterm 6. November v. J. vollzogenen Hauptvertheilung der Grundsteuer-Kontingente und deren Beischläge sind umgelegt:

a) an Prinzipalsteuer laut anliegender Nachweisung I.	627,301	Thlr.
b) an Beischlägen laut anliegender Nachweisung II.	37,439	„
dazu		
c) für verschiedene Gemeinde-Zwecke	5,027	„
d) an Hebegebühren	22,090	„
Summa	691,857	„

Die Ausschreibung pro 1845 betrug . . . . 692,186 „
(einschließlich der aus dem Grundsteuer-Remissionsfonds entnommenen 21,150 Thlr.)

Mithin sind pro 1846 weniger umgelegt . . . . . . 329 Thlr.

und zwar Plus a. beim Prinzipal	1009	Thlr.
als Folge der allgemeinen Vertheilung		
b) bei den Provinzial-Beischlägen	314	„
weil im vorigen Jahre eine Ausgleichungsweise Verminderung des Justiz-Kosten Antheils der Grundsteuer Statt stattgefunden hatte;		
c) bei den Hebegebühren weil im vorigen Jahre von dem Zuschuß aus dem Grundsteuer Remissions-Fonds (vid. oben) keine Hebegebühren zu berechnen gewesen waren	651	„
	1974	„
dagegen Minus		
d) bei den Gemeinde-Erhebungen	2303	„
(als Minderbedarf)		
Verglichen: ist Minus wie vor	329	Thlr.

Die Anlage III. weißt die summarische Vertheilungs-Berechnung der vorbesagten Summe nach, so wie die Anlage IV. die Uebersicht der gemeindeweise aufkommenden Grund- Klassen- und Gewerbesteuer-Quoten, nebst der Bevölkerung gewährt.

II. Klassensteuer.

Sie beträgt für das Jahr 1846:

	Thlr.		Sgr.		Pf.
a) an Kontingent zur Staatskasse einschließlich 6840 Thlr. Justiz-Verwaltungs-Kosten	392,699	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
b) zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite	8,915	„	4	„	11 „
c) Veranlagungs- und Hebekosten	16,733	„	27	„	9 „
d) für den Remissionsfonds der Bürgermeistereien	8,557	„	3	„	8 „
e) für den allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds	950	„	23	„	8 „
überhaupt	427,856	„	—	„	— „

wie die bezogene Uebersicht überhaupt näher nachweiset.

III. Gewerbesteuer.

Veranlagt sind : . . : : : : 210,966 Thlr. 21 Sgr. — Pf.
worin enthalten:
a) an Beiträgen zu den Kosten der Justizverwaltung 4,905 „ 18 „ — „
b) zur Unterhaltung der Bezirksstraßen . : 4,156 „ 23 „ — „

Reklamationen.

Die Grundsteuerpflichtigen sind durch die Bekanntmachung vom 16. v. M. II. III. 396. Amtsblatt S. 25. von den Tagen in Kenntniß gesetzt worden, an welchen den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen pro 1846 zugefertigt worden.

Im Allgemeinen sind Reklamationen gegen direkte Steuern also auch gegen Klassen- und Gewerbesteuer binnen der gesetzlichen Präklusivfrist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung der Heberollen an bei der zuständigen Behörde anzubringen.

Insbesondere aber wird aufmerksam darauf gemacht, daß den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, Gesuche um Steuererlaß wegen untergegangener oder bleibend ertraglos gewordenen Ländereien, wegen abgebrannter oder abgebrochener Gebäude, innerhalb der, dem Ereigniß nachfolgenden 14 Tage mit den dabei vorgeschriebenen Requisiten und bei Verlust des Anspruchs für das laufende Jahr, dem Verwaltungs-Beamten eingereicht werden müssen.

Ansprüche auf Steuer-Vergütung, wegen das ganze Jahr hindurch leer gestandener Wohnhäuser, sind bis zum 1. Februar des folgenden Jahres beim Verwaltungs-Beamten in gehöriger Form anzubringen.

Eben so sind Steuererlaß-Gesuche, welche durch unglückliche Naturereignisse veranlaßt werden, bei Verlust des Anspruchs bei derselben Behörde mit dem vorgeschriebenen Nachweis binnen 8 Tagen nach dem eingetretenen Ereignisse einzureichen.

Düsseldorf, den 10. Februar 1846.

I. Haupt

der Grundsteuer-Contingente in den katastrirten

Nro.	Regierung.	Steuerpflichtiger Katastral-Ertrag: von Ländereien. Thlr.	Sgr.	Pf.	von Gebäuden. Thlr.	Sgr.	Pf.	zusammen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zur Ausgleichung kommende Prinzipal Grundsteuer-Kontingente nach der Haupt-Nachweisung I. Thlr	Sgr.	Pf.
1	Münster	3067121	—	2	471831	0	—	3538955	0	2	413703	10	3
2	Minden	2638507	12	2	383067	24	—	3021575	6	2	353008	14	10
3	Arnsberg	3298138	—	8	485215	13	—	3783353	13	8	441954	26	10
4	Cöln	2471189	10	10	816802	29	—	3287992	9	10	383246	8	10
5	Düsseldorf	4013276	14	9	1361770	4	6	5575046	19	3	626170	28	8
6	Coblenz	2712429	3	8	597461	22	—	3309890	25	8	386310	23	8
7	Trier	2241628	8	11	366493	9	—	2608121	17	11	304635	6	4
8	Aachen	2112555	10	4	546399	24	—	2658955	4	4	310177	10	5
	Summa .	22554845	1	6	5029045	14	6	27583890	16	—	3219207	9	10

II. Haupt

der von den katastrirten Theilen der westlichen

Nro.	Regierung.	Grundsteuer-Kontingent nach der neuen Vertheilung: links des Rheins. Thlr.	rechts des Rheins. Thlr.	zusammen. Thlr.	Beischläge zu den Justiz-Kosten: Katastral-Ertrag in denjenigen Theilen, wo das französische Civilgesetz in Anwendung kommt. Thlr.	%	Betrag Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Münster	—	413017 9 Sg. 10 Pf.	413017 9 Sg. 10 Pf.	—		—	—	—
2	Minden	—	352636	352636	—		—	—	—
3	Arnsberg	—	441540	441540	—		—	—	—
4	Cöln	256344	127385	383729	3287992	0,1979	6508	—	—
5	Düsseldorf	324511	302790	627301	4379052		8668	—	—
6	Coblenz	274036	112248	386284	2369904		4691	—	—
7	Trier	304384	—	304384	2608122		5162	—	—
8	Aachen	310316	—	310316	2658955		5263	—	—
	Summa .	1469591	1749616 9 Sg. 10 Pf.	3219207 9 Sg. 10 Pf.	15304025		30292	—	—

Nachweisung
Theilen der westlichen Provinzen pro 1846.

Steuerbetrag nach der neuen Vertheilung. %	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Mithin ist wegen Veränderung in den Katastral-Erträgen mehr. Thlr.	Sgr.	Pf.	weniger. Thlr.	Sgr.	Pf.	Davon fallen auf das linke Rheinufer Katastral-Ertrag. Thlr.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.
11,6706	413017	9	10	—	—	—	686	—	5	—	—
	352636	—	—	—	—	—	372	14	10	—	—
	441540	—	—	—	—	—	414	26	10	—	—
	383729	—	—	482	21	2	—	—	—	2196493	256344
	627301	—	—	1130	1	4	—	—	—	2780584	324511
	386284	—	—	—	—	—	26	23	8	2348088	274036
	304384	—	—	—	—	—	251	6	4	2608122	304384
	310316	—		138	19	7	—	—	—	2658955	310316
	3219207	9	10	1751	12	1	1751	12	1	12592242	1469591

Nachweisung
Provinzen pro 1846 von der Grundsteuer aufzubringenden Beischläge.

Zum Schulfonds. %	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zum Wegebau. %	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zu Remissionen. %	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zur Revision und Erneuerung des Katasters. %	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	1½	6195	7	8	½	2065	2	7
—	—	—	—	—	—	—	—	1½	5289	16	2	½	1763	5	5
—	—	—	—	—	20812	—	—	1½	6623	3	—	½	2207	21	—
—	—	—	—	5	12817	6	—	1½	5755	28	—	½	1918	19	4
—	—	—	—	5	16225	16	6	1½	9409	15	6	½	3136	15	2
—	—	—	—	5	13701	24	—	1½	5794	7	10	½	1931	12	7
—	—	—	—	5	15219	6	—	1½	4565	22	10	½	1521	27	7
—	—	—	—	5	15515	24	—	1½	4654	22	3	½	1551	17	5
	—	—	—		94291	16	6		48288	3	3		16096	1	1

III. Summarische
der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf für das Jahr 1846

	An Haupt-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.
Der Bezirk hat überhaupt pro 1846 aufzubringen	627301	—	—

Nro.	Bezeichnung des Aufkommens.	Katastral-Ertrag			I. Haupt-Grundsteuer Kontingent 11,670615 %	II. Betrag der Zusatz-Prozente. Zu Justizkosten 1,69697 %			Zum Wegebau 4,95318 %			Zu Remissionen 1,5 %			Zur Revision und Erneuerung des Katasters 0,5 %			Zusammen.			III. Summe der Spalten I. und II.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Zufolge der von dem Königlichen hohen Finanzministerium unterm 6. November 1845 III. 23713 vollzogenen Haupt-Nachweisung der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen pro 1846 aufzubringenden Grundsteuer-Kontingente und Beischläge, sind nach dem Verhältnisse des Katastral-Reinertrags aufzubringen, u. zwar:																						
	vom unbedingt Steuerbaren auf der rechten Rheinseite:																						
	a. unter franz. Gesetzgebung . . .	1598467	3	2	186551	3164	1	4	—	—	—	2798	7	11	932	22	5	6595	1	11	193446	1	11
	b. unter preuß. Gesetzgebung . . .	995995	1	11	116239	—	—	—	—	—	—	1743	17	7	581	5	10	2324	23	5	118563	23	5
2	vom bedingt Steuerbaren daselbst	10837	6	8	* 1265	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	vom unbedingt Steuerbaren der linken Rheinseite	2780584	14	2	324511	550	28	8	16073	19	1	4867	20	—	1622	16	8	28067	24	5	352578	24	5
4	vom bedingt Steuerbaren daselbst	26280	3	11	* 3067	—	—	—	151	27	5	—	—	—	—	—	—	151	27	5	151	27	5
5	Zusammen { unbedingt Steuerbar	5375046	19	3	627301	8668	—	—	16073	19	1	9409	15	6	3136	15	2	37287	19	9	664588	19	9
	Zusammen { bedingt Steuerbar	37117	10	7	* 4332	—	—	—	151	27	5	—	—	—	—	—	—	151	27	5	151	27	5
	Ueberhaupt .				627301	8668	—	—	16225	16	6	9409	15	6	3136	15	2	37439	17	2	664740	17	2

Berechnung
aufzubringenden Grundsteuer an Prinzipal-Kontingent und Beischlägen.

An Zusatz-Prozente. Thlr.	Sgr.	Pf.	An Gemeinde-Erhebungen. Thlr.	Sgr.	Pf.	An Hebegebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sgr.	Pf.
37439	17	2	5026	21	6	22090	6	6	691857	15	2

IV. Hebe-Gebühren von den in Spalte III. aufgeführten Summen. Thlr.	Sg.	Pf.	V. Summa der Spalten III u. IV. Thlr.	Sg.	Pf.	VI. Gemeinde-Erhebungen. Für die Besoldung der Thierärzte des Rheins rechts 0,12609 % links 0,11452 % Thlr.	Sg.	Pf.	Für die Unterhaltung des Hebammen-Instituts zu Cöln 0,308972 % Thlr.	Sg.	Pf.	Für die Unterhaltung der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg 0,411631 % Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen Thlr.	Sg.	Pf.	VII. Hebe-Gebühren von den Gemeinde-Erhebungen. Thlr.	Sg.	Pf.	VIII. Summe der Spalten VI. u. VII. Thlr.	Sg.	Pf.	IX. Ganzer Betrag oder Summe der Spalten V. u. VIII. Thlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
5247	13	11	198693	15	10	—	—	—	570	11	9	767	27	1	1341	8	10	36	14	4	[illegible]	23	2	[illegible]	9	—	Die in Spalte I. mit * bezeichneten Haupt-Grund-Steuer-Kontingente vom [illegible] werden nicht mit erhoben, und sind nur nachrichtlich, Behufs Berechnung der darauf fallenden Provinzial und Gemeinde Beischläge aufgeführt.
4224	20	10	122788	14	3	99	9	1	359	4	5	478	14	2	936	27	8	33	18	2	970	15	10	123759	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	20	11	3	27	3	5	6	3	9	24	5	—	9	6	10	3	11	10	3	11	
12145	15	7	365024	11	—	371	18	11	1062	19	5	1335	23	9	2710	2	1	95	21	7	[illegible]	13	8	367830	4	8	
5	14	—	157	11	5	3	15	6	9	14	3	12	18	9	25	18	6	—	27	7	[illegible]	16	1	183	27	6	
21617	21	4	686506	11	1	470	28	—	1938	5	7	2582	5	—	4991	8	7	[illegible]	24	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	691663	13	9	
5	14	—	157	11	5	4	6	5	13	11	6	17	25	—	35	12	11	1	7	1	[illegible]	[illegible]	—	194	1	5	
21923	5	4	686663	22	6	475	4	5	1951	17	1	2600	—	—	5026	21	6	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	

Ueber
der Bevölkerung und Steuer-Ausschreibung des Regierungs-

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Kontingent der Grundsteuer. Thlr.	Beträge der Grund zu Provinzial-Zwecken. Thlr	Sgr.	Pf.	zu Gemeinde-Erhebungen. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Solingen	6335	2601	96	4	—	18	22	9
2	Dorp	6070	1683	62	6	2	12	3	8
3	Höhscheid	6246	2336	86	10	4	16	25	2
4	Wald	4530	1700	62	25	—	12	7	6
5	Gräfrath	4384	1316	48	19	4	9	14	5
6	Merscheid	5431	2089	77	6	2	15	2	3
7	Opladen	5200	3549	131	5	2	25	17	7
8	Schlebusch	5506	3230	119	11	6	23	8	8
9	Burscheid	6871	3217	118	27	1	23	5	7
10	Leichlingen	3982	2116	78	6	5	15	7	6
11	Monheim	5210	4047	149	17	3	29	6	5
12	Richrath	4720	1757	64	28	3	12	26	7
	I. Summa des Kreises Solingen	64485	29641	1095	16	8	213	28	1
13	Lennep	6855	3564	131	21	9	25	20	6
14	Lüttringhausen	7592	2663	98	12	10	19	6	2
15	Radevormwald	7818	3307	122	6	11	23	26	2
16	Dabringhausen	8062	3139	116	—	7	22	19	11
17	Hückeswagen	8933	4009	148	5	1	28	26	9
18	Wermelskirchen	6513	2137	78	29	8	15	11	11
19	Burg	1782	272	10	1	7	1	29	3
20	Remscheid	12185	3156	116	19	6	22	22	4
21	Ronsdorf	6845	1919	70	27	10	13	25	3
	II. Summa des Kreises Lennep	66585	24166	893	5	9	174	8	3
22	Elberfeld	45177	31243	1154	23	—	225	9	8
23	Barmen	33895	17664	652	26	1	127	8	10
24	Cronenberg	6560	1759	65	—	5	13	11	4
25	Velbert	6278	3466	128	3	3	24	29	9
26	Hardenberg	10270	3803	140	16	11	27	12	2
27	Wülfrath	4752	3147	116	9	7	22	24	1
28	Haan	8391	5261	194	13	5	37	28	5
29	Mettmann	5875	5180	191	13	8	37	9	9
	III. Summa des Kreises Elberfeld	121188	71523	2643	16	4	516	14	—

sicht
Bezirks Düsseldorf für das Jahr 1846.

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren						Klassensteuer			Gewerbesteuer					
%	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
3	81	14	3	2797	11	—	4280	15	—	3294	1	—	10371	27	—
—	52	21	7	1810	1	5	1933	—	—	747	26	—	4490	27	5
—	73	5	5	2512	10	11	2925	15	—	786	28	—	6224	23	11
—	53	7	9	1828	10	3	2356	—	—	903	12	—	5087	22	3
—	41	6	8	1415	10	5	2242	—	—	1005	17	—	4662	27	5
—	65	13	—	2246	21	5	2666	15	—	988	1	—	5901	7	5
—	111	5	2	3816	27	11	2484	—	—	962	4	—	7263	1	11
—	101	5	5	3473	25	7	2466	15	—	700	27	—	6641	7	7
3½	117	17	1	3476	19	9	3516	—	—	1333	18	—	8326	7	9
—	77	9	10	2286	23	9	2053	—	—	675	19	—	5015	12	9
3	126	23	1	4352	16	9	2272	—	—	742	25	8	7367	12	5
—	55	1	6	1889	26	4	1712	—	—	773	23	—	4375	19	4
	956	10	9	31906	25	6	30907	—	—	12914	21	8	75728	17	2
3	111	19	2	3833	1	5	4411	—	—	3823	4	—	12067	5	5
—	83	12	6	2864	1	6	3429	15	—	1448	20	—	7742	6	6
—	103	17	11	3556	21	—	3373	15	—	1268	28	—	8199	4	—
—	98	9	11	3376	—	5	3971	—	—	1778	12	—	9125	12	5
—	125	17	7	4311	19	5	5015	15	—	1578	2	—	10905	6	5
—	65	28	3	2298	9	10	3144	15	—	1146	20	—	6589	14	10
—	8	15	8	292	16	6	648	—	—	1384	8	—	2324	24	6
—	98	25	11	3394	7	9	6674	15	—	2924	14	—	12993	6	9
—	60	3	7	2063	26	8	3716	15	—	1710	23	—	7491	4	8
	757	—	6	25990	14	6	34384	—	—	17063	11	—	77437	25	6
1½	489	10	5	33112	13	1	29341	—	—	21642	22	—	84096	5	1
2	368	26	6	18813	1	5	21083	—	—	12520	27	—	52416	28	5
3	55	3	9	1892	15	6	3243	—	—	1028	19	—	6164	4	6
3½	126	20	1	3745	23	1	3355	—	—	1270	18	—	8371	11	1
—	138	29	6	4109	28	7	5228	—	—	1961	3	—	11299	1	7
3	98	17	6	3384	21	2	2633	—	—	1002	3	—	7019	24	2
—	164	24	1	5658	5	11	4162	—	—	1338	22	—	11158	27	11
—	162	7	11	5571	1	4	3103	—	—	1757	14	—	10431	15	4
	1604	19	9	76287	20	1	72148	—	—	42522	8	—	190957	28	1

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Kontingent der Grundsteuer Thlr.	Beträge der Grund… zu Provinzial-Zwecken Thlr.	Sg.	Pf.	zu Gemeinde-Erhebungen Thlr.	Sg.	Pf.
30	Hubbelrath	2944	5295	195	21	2	38	4	6
31	Gerresheim	4731	3939	145	17	9	28	17	7
32	Hilden	4059	2239	82	22	8	16	27	1
33	Benrath	4509	4075	150	18	5	29	18	3
34	Düsseldorf	39150	25880	956	16	4	186	20	9
35	Ratingen	4112	7231	267	7	10	53	6	3
—	Eckamp	4119							
36	Mintard	3533	2410	89	2	3	17	14	11
37	Kaiserswerth	4125	5101	188	16	1	36	27	—
38	Angermund	5309	5051	186	20	8	37	1	10
	IV. Sa. des Kreises Düsseldorf	76591	61221	2262	23	2	444	18	2
39	Duisburg	10532	6482	129	19	2	54	27	5
40	Ruhrort	6753	3542	70	25	2	30	—	1
41	Holten	7091	5436	108	21	8	46	16	2
42	Dinslaken	5096	4657	93	4	3	41	13	1
43	Götterswickerhamm	3530	5893	117	25	10	50	3	2
44	Gahlen	3534	3195	63	27	—	27	20	3
45	Essen	7528	2877	57	16	2	20	22	—
46	Borbeck	6971	4785	95	21	—	34	16	1
47	Altenessen	3920	6869	137	11	5	49	16	6
48	Steele	5601	2244	44	26	5	16	5	9
49	Werden	8890	3839	76	23	5	27	19	10
50	Kettwig	6399	4554	91	2	4	32	25	—
51	Mülheim	24813	12628	252	16	10	91	—	7
	V. Sa. des Kreises Duisburg	100658	67001	1340	—	8	523	5	11
52	Wesel	14178	9052	181	1	3	76	21	—
53	Schermbeck	5775	4018	80	10	9	34	3	2
54	Ringenberg	4386	5912	118	7	3	50	4	10
55	Haldern	6029	7567	151	10	1	64	8	10
56	Rees	4124	5345	106	27	—	45	8	11
57	Isselburg	3155	2676	53	15	8	22	23	7
58	Brasselt	2387	6585	131	21	—	56	7	10
59	Emmerich	9669	4486	89	21	7	38	4	6
60	Elten		3597	71	28	2	30	23	10
	VI. Sa. des Kreises Rees	49703	49238	984	22	9	418	16	6

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren						Klassensteuer			Gewerbesteuer					
g	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
3½	193	15	2	5722	10	10	2321	—	—	539	3	—	8582	13	10
—	143	28	8	4257	4	—	2096	—	—	780	5	—	7133	9	—
3	70	4	11	2408	24	8	1884	15	—	597	9	—	4890	18	8
—	127	19	9	4382	26	5	2105	—	—	531	3	—	7018	29	5
—	810	20	10	27833	27	11	5290	15	—	14701	15	—	47825	27	11
—	226	16	5	7778	—	6	1828	—	—	798	8	—	13636	15	6
							2648	—	—	584	7	—			
—	75	14	11	2592	2	1	1684	—	—	551	24	—	4827	26	1
—	159	23	8	5486	6	9	2080	—	—	794	15	—	8360	21	9
—	158	7	5	5432	29	11	2547	—	—	641	22	—	8621	21	11
	1966	1	9	65894	13	1	24484	—	—	20519	21	—	110898	4	1
4	266	19	9	6933	6	4	6215	15	—	3843	2	—	16991	23	4
—	145	21	5	3788	16	8	3148	15	—	2994	21	—	9931	22	8
—	223	19	6	5814	27	4	3180	15	—	887	13	—	9882	25	4
3	143	22	3	4935	9	7	2254	—	—	655	6	—	7844	15	
—	181	25	—	6242	24	—	1815	15	—	220	26	—	8279	5	—
—	98	18	1	3385	5	4	1777	—	—	147	10	—	5309	15	4
3¼	107	3	11	3062	12	1	4153	15	—	3414	9	—	10630	6	1
—	178	5	5	5093	12	6	2623	—	—	804	—	—	8520	12	6
3	211	20	4	7267	18	3	2190	15	—	218	12	—	9676	15	3
—	69	4	7	2374	6	9	2134	—	—	1121	27	—	5630	3	9
—	118	9	1	4061	22	4	3757	—	—	1836	—	—	9654	22	4
—	140	10	2	4818	7	6	3091	15	—	1231	18	—	9141	10	6
—	389	4	5	13360	21	10	9807	15	—	7738	10	—	30906	16	10
	2274	3	11	71138	10	6	46148	—	—	25113	4	—	142399	14	6
4	372	11	8	9682	3	11	993	—	—	6973	25	—	17648	28	11
3	123	29	4	4256	13	3	3074	—	—	501	3	—	7831	16	3
4	243	6	6	6323	18	7	2548	15	—	343	7	—	9215	10	7
—	311	9	3	8093	28	2	2673	15	—	429	14	—	11195	27	2
—	219	26	7	5717	2	6	2262	15	—	1542	2	—	9521	19	6
—	110	2	10	2862	12	1	1514	15	—	349	24	—	4726	21	1
—	270	27	7	7043	26	5	1433	—	—	188	22	—	8665	18	5
—	184	16	8	4798	12	9	1859	15	—	2635	23	—	13529	—	5
—	147	29	8	3847	21	8				387	18	—			
	1984	10	1	52625	19	4	16358	15	—	13351	18	—	82335	22	4

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Kontingent der Grundsteuer	Beträge der Grund					
				zu Provinzial-Zwecken			zu Gemeinde-Erhebungen		
			Thlr.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf
61	Niel	2024	6235	543	10	4	52	22	8
62	Cranenburg	3983	3335	288	24	1	27	27	1
63	Griethausen	2887	7231	630	14	2	61	7	4
64	Keeken	1733	3597	315	3	10	30	21	6
65	Cleve	9678	4046	349	28	5	33	23	8
66	Materborn	2300	2036	176	13	6	17	2	—
67	Till	3418	3717	323	1	—	31	8	11
68	Calcar	3167	1859	161	26	4	15	21	4
69	Grieth	2807	7804	676	2	5	65	10	8
70	Appeldorn	2748	5178	450	17	5	43	21	2
71	Goch	4043	2299	200	7	1	19	13	—
72	Asperden	2605	3118	272	10	9	26	14	8
73	Pfalzdorf	2904	2041	178	3	6	17	9	4
74	Kessel	1117	554	48	15	4	4	21	9
75	Uedem	2423	2146	187	4	5	18	5	6
76	Keppeln	2218	2893	250	20	—	24	7	1
	VII. Sa. des Kreises Cleve	50055	58089	5052	22	7	489	27	8
77	Xanten	3566	1930	167	—	11	16	3	11
78	Waardt	1408	3909	338	20	8	32	22	4
79	Marienbaum	1697	1335	116	10	9	11	8	9
80	Veen	3279	4121	358	6	7	34	21	8
81	Labbeck	1757	2266	196	20	8	19	1	4
82	Sonsbeck	2206	1191	103	4	9	9	28	11
83	Kervenheim	2858	4288	372	8	2	36	1	4
84	Weeze	3662	5277	457	10	9	44	6	10
85	Büderich	2274	3844	337	14	5	32	28	6
86	Alpen	1664	1505	130	14	—	12	18	7
87	Vierquartieren	1964	2524	218	13	9	21	3	1
88	Hörstgen	682	561	48	23	1	4	21	10
89	Camp	976	1014	87	24	—	8	14	5
90	Rheinberg	2822	2125	183	24	—	17	22	7
91	Ossenberg	1094	2612	227	22	8	22	3	10
92	Budberg	1455	2581	225	12	5	21	27	9

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren						Klassensteuer			Gewerbesteuer					
%	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
4	273	7	4	7104	10	4	1185	—	—	436	20	6	8726	—	10
—	146	2	—	3797	23	2	1899	—	—	386	19	—	6083	12	2
3	237	20	6	8160	12	—	1623	—	—	429	27	10	10213	9	10
—	118	8	8	4061	4	—	974	—	—	230	22	6	5265	26	6
—	132	26	11	4562	19	—	—	—	—	3392	22	—	7955	11	—
—	66	26	7	2296	12	1	1108	—	—	175	15	—	3579	27	1
4	162	25	8	4234	5	7	1718	—	—	194	4	—	6146	9	7
—	81	13	11	2118	1	7	1424	—	—	709	20	8	4251	22	3
3	256	10	10	8801	23	11	1573	—	—	462	13	4	10837	7	3
—	170	5	2	5842	13	9	1615	—	—	215	24	4	7673	8	1
4	100	22	6	2619	12	7	2669	—	—	1432	1	—	6720	13	7
—	136	20	2	3553	15	7	1568	—	—	147	8	—	5268	23	7
—	89	13	9	2325	26	7	1500	—	—	125	16	—	3951	12	7
3	18	6	7	625	13	8	562	—	—	113	22	6	1361	6	2
—	70	16	3	2421	26	2	1442	—	—	377	4	6	4241	—	8
—	95	1	3	3262	28	4	1699	—	—	61	22	6	5023	20	10
	2156	18	1	65788	8	4	21559	—	—	8891	23	8	97239	2	—
3	63	11	11	2176	16	9	2431	—	—	1515	28	2	6123	14	11
—	128	12	5	4408	25	5	986	—	—	155	8	4	5550	3	9
—	43	26	6	1506	16	—	778	—	—	227	19	10	2512	5	10
—	135	12	6	4649	10	9	1557	—	—	284	8	—	6490	18	9
—	74	13	9	2556	5	9	1036	15	—	103	14	—	3696	4	9
—	39	3	8	1343	7	4	872	—	—	302	8	—	2517	15	4
4	187	25	7	4884	5	1	1887	15	—	382	29	—	7154	19	1
—	231	4	1	6009	21	8	2226	—	—	344	6	6	8569	28	2
3	126	13	1	4340	26	—	1288	—	—	250	7	6	5879	3	6
—	49	13	4	1697	15	11	818	—	—	359	14	—	2874	29	11
—	82	27	1	2846	13	11	1143	15	—	146	16	—	4136	14	11
—	18	13	1	632	28	—	351	—	—	89	27	6	1073	25	6
—	33	9	4	1143	17	9	569	—	—	125	16	—	1838	3	9
—	69	24	—	2395	10	7	1788	15	—	873	3	—	5057	28	7
—	85	25	11	2947	22	5	727	—	—	141	—	8	3815	23	1
4	113	3	11	2941	14	1	1021	15	—	115	22	—	4078	21	1

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Kontingent der Grundsteuer Thlr	Beträge der Grun[d…] zu Provinzial-Zwecken Thlr.	Sg.	Pf.	zu Gemeinde-Erhebungen Thlr	Sg.	Pf
93	Orsoy	1834	3665	317	19	3	30	21	5
94	Repelen	2060	2588	224	13	3	21	21	6
95	Baerl	1345	1824	158	3	3	15	8	7
96	Homberg	2327	965	84	7	8	8	5	11
97	Hoch-Emmerich	1734	2444	212	18	10	20	18	9
98	Meurs	5118	2921	252	25	2	24	12	11
99	Neukirchen	1554	2121	184	17	8	17	27	3
100	Capellen	1528	1645	143	17	1	13	28	5
101	Vluyn	1685	1432	124	7	7	12	—	8
102	Rheurdt	2317	1785	154	11	8	14	27	2
103	Schaphuysen	1106	1223	106	5	3	10	8	4
104	Aldekerk	1971	1602	139	22	7	13	17	3
105	Sevelen	3051	2781	240	17	7	23	7	2
106	Issum	2516	1708	148	5	4	14	10	1
107	Capellen	1899	1897	166	9	2	16	6	7
108	Kevelaer	4568	4411	383	20	10	37	6	3
109	Walbeck	1672	1061	93	10	7	9	3	9
110	Geldern	3895	1620	140	5	2	13	16	—
111	Pont	1399	1863	161	3	11	15	16	9
112	Straelen	5142	4297	373	19	1	36	6	9
113	Nieukerk	2765	3063	265	12	7	25	19	10
114	Wankum	2077	1704	148	12	9	14	12	—
115	Leuth	1230	1027	89	6	10	8	19	3
116	Hinsbeck	2535	1806	156	15	2	15	4	—
117	Wachtendonk	2206	2048	178	18	9	17	10	8
	VIII. Sa. des Kreises Geldern	92898	94584	8217	18	7	796	2	11
118	Amern St. Anton	1417	995	86	16	7	8	11	9
119	Amern St. Georg	2137	1387	120	15	5	11	20	1
120	Brüggen	1863	1083	93	26	—	9	1	8
121	Burgwaldniel	1767	600	52	20	8	5	4	4
122	Kaldenkirchen	2507	1173	102	8	10	9	28	1
123	Bracht	2234	1609	140	6	2	13	18	4
124	Brevell	4781	1991	172	11	10	16	19	8
125	Dülken	5231	3408	295	22	9	28	19	—

ſteuer-Beiſchläge				Ganzer Betrag der Grundſteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der						Geſammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren						Klaſſenſteuer			Gewerbeſteuer					
g	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf	Thlr	Sgr.	Pf	Thlr	Sgr.	Pf.
4	160	16	—	4173	26	8	1223	—	—	497	29	—	5894	25	8
—	113	10	11	2947	15	8	1268	15	—	126	22	6	4342	23	2
—	79	26	9	2077	8	7	767	15	—	116	16	—	2961	9	7
—	42	9	—	1099	22	7	710	—	—	560	1	—	2369	23	7
—	107	2	9	2784	10	4	1083	15	—	266	16	6	4134	11	10
—	127	27	10	3326	5	11	2765	—	—	1547	13	—	7638	18	11
—	92	28	2	2416	13	1	1018	—	—	130	27	—	3565	10	1
—	72	3	1	1874	18	7	940	15	—	143	29	—	2959	2	7
—	62	21	10	1631	—	1	974	—	—	308	11	—	2913	11	1
—	78	5	3	2032	14	1	1137	15	—	311	21	—	3481	20	1
—	53	17	4	1393	—	11	583	15	—	90	6	—	2066	21	11
—	70	6	5	1825	16	3	951	—	—	268	16	—	3045	2	3
3	91	10	5	3136	5	2	1483	15	—	308	17	6	4928	7	8
—	56	3	6	1926	18	11	1066	15	—	269	22	6	3262	26	5
—	62	11	8	2141	27	5	1125	15	—	222	29	—	3490	11	5
—	144	29	8	4976	26	9	2565	15	—	680	15	—	8222	26	9
—	34	27	4	1198	11	8	737	—	—	122	12	6	2057	24	2
4	70	27	3	1844	18	5	2490	—	—	1712	10	—	6046	28	5
—	81	17	8	2121	8	4	755	—	—	205	25	—	3082	3	4
—	188	8	1	4895	3	11	2646	15	—	618	17	6	8160	6	5
3	100	18	9	3454	21	2	1516	—	—	245	19	6	5216	10	8
—	56	—	2	1922	24	11	1078	15	—	259	4	—	3260	13	11
—	33	22	6	1158	18	7	555	15	—	135	23	—	1849	26	7
—	59	9	11	2036	29	1	1305	—	—	291	18	—	3633	17	1
—	67	9	7	2311	9	—	1154	15	—	267	18	—	3733	12	—
	3591	12	—	107159	3	6	51381	15	—	15117	8	—	173687	26	6
3	32	21	—	1122	19	4	723	—	—	175	7	6	2020	26	10
—	45	17	3	1561	22	9	1121	—	—	358	27	6	3047	20	3
—	35	17	3	1121	14	11	866	—	—	313	7	—	2400	21	11
—	19	22	2	677	17	2	910	—	—	483	8	6	2070	25	8
4	51	12	4	1336	19	3	1443	15	—	512	29	6	3293	3	9
—	70	15	2	1813	9	8	1197	—	—	297	29	—	3328	8	8
—	87	7	3	2268	8	9	2421	15	—	2365	13	—	7055	6	9
—	149	8	9	3881	20	6	2651	15	—	1242	15	6	7775	21	—

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Kontingent der Grundsteuer Thlr.	Beträge der Grund zu Provinzialzwecken Thlr.	Sgr	Pf.	zu Gemeinde-Erhebungen Thlr.	Sgr.	Pf.
126	Kirspelwaldniel	1851	1180	102	1	10	9	25	6
127	Boisheim	1045	863	75	2	7	7	8	6
128	Lobberich	2714	2061	179	5	11	17	11	6
129	Grefrath	2748	1961	172	7	3	16	24	10
130	Oedt	2150	1618	140	16	3	13	18	4
131	Süchteln	5335	2949	255	16	10	24	21	4
132	Vorst	3427	3423	296	28	8	28	22	2
133	St. Tönis	4050	1946	169	21	2	16	14	8
134	Kempen	5362	3768	327	28	1	31	24	5
135	St. Hubert	2841	2997	259	24	5	25	4	1
136	Tönisberg	865	595	51	24	4	5	—	9
137	Hüls	5125	3232	281	29	2	27	11	11
	IX. Sa. des Kreises Kempen	59450	38840	3377	4	9	327	10	11
138	Crefeld	31885	14264	1233	24	10	119	4	2
139	Uerdingen	2961	1359	118	5	6	11	13	6
140	Friemersheim	2284	2922	255	18	4	24	27	—
141	Linn	1186	929	80	23	10	7	24	11
142	Lank		1795	156	1	4	15	3	10
143	Langst	3999	2071	179	8	2	17	9	7
144	Strümp		1275	110	26	1	10	22	4
145	Bockum	3896	3505	305	10	1	29	19	1
146	Fischeln	2141	1362	118	1	8	11	12	5
147	Osterath	1649	1247	110	13	—	10	25	6
148	Willich	3054	3454	299	10	2	28	28	3
149	Anrath (Kl. Kempen)	2692	996	86	11	11	8	10	10
	X. Sa. des Kreises Crefeld	55747	35179	3054	4	11	295	21	5
150	Viersen	10469	4278	371	1	6	35	27	1
151	Neersen	1927	1029	89	1	5	8	18	1
152	Schiefbahn	2277	1220	105	21	6	10	6	7
153	Neuwerk	3392	1540	133	7	5	12	26	—
154	Gladbach	11154	3870	334	26	2	32	10	4
155	Hardt	2128	1335	115	22	10	11	5	9
156	Corschenbroich	2641	1960	170	18	7	16	16	9

	steuer-Beischläge			Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren						Klassen-steuer			Gewerbe-steuer					
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
5	64	17	9	1356	15	1	831	15	—	150	14	6	2338	14	7
4	37	24	5	983	5	6	677	15	—	219	20	6	1880	11	—
3	67	22	—	2325	9	5	1675	—	—	472	9	—	4472	18	5
—	64	15	—	2214	17	1	1492	15	—	374	23	6	4011	25	7
—	53	5	—	1825	9	7	1102	—	—	524	7	6	3451	17	1
4	129	5	1	3358	13	3	2886	—	—	736	28	6	6981	11	9
3	112	14	—	3861	4	10	1986	—	—	304	25	6	6152	—	4
—	63	28	11	2196	4	9	1534	—	—	650	20	—	4380	24	9
—	123	25	—	4251	17	6	2934	15	—	1696	16	—	8882	18	6
—	98	13	9	3380	12	3	1435	15	—	312	1	—	5127	28	3
—	19	16	9	671	11	10	407	15	—	128	20	—	1207	16	10
5	177	1	10	3718	12	11	2208	15	—	835	2	6	6762	—	5
	1504	10	8	44048	26	4	30437	—	—	12155	26	—	86641	22	4
3	468	15	3	16085	14	3	14598	15	—	12941	17	6	43625	16	9
—	44	19	9	1533	8	9	2130	—	—	1403	24	—	5067	2	9
—	96	2	4	3298	17	8	1436	—	—	313	16	—	5048	3	8
—	30	15	11	1048	4	8	574	—	—	365	28	—	1988	2	8
4	78	19	6	2044	24	8									
—	90	21	1	2358	8	10	2432	—	—	587	28	—	8875	15	10
—	55	25	11	1452	14	4									
—	153	18	—	3993	17	2	2223	—	—	471	16	6	6688	3	8
5	74	17	1	1566	1	2	978	—	—	318	4	—	2862	5	2
—	68	12	3	1436	20	9	1022	—	—	214	8	—	2672	28	9
4	151	8	10	3933	17	3	2154	—	—	458	26	6	6546	13	9
—	43	18	11	1134	11	8	869	—	—	549	15	—	2552	26	8
	1356	14	10	39885	11	2	28416	15	—	17625	3	6	85926	29	8
4	187	11	11	4872	10	6	5381	15	—	1787	5	—	12041	—	6
—	45	1	11	1171	21	5	899	15	—	363	7	—	2434	13	5
—	53	13	1	1389	11	2	1172	15	—	369	1	—	2930	27	2
—	67	13	4	1753	16	9	1657	15	—	337	10	—	3748	11	9
3	127	3	6	4364	10	—	5314	15	—	2991	29	—	12670	24	—
—	43	25	9	1505	24	4	1146	15	—	250	20	—	2902	29	4
4	85	26	6	2233	1	10	1492	15	—	371	20	6	4097	7	4

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt Kontingent der Grundsteuer Thlr	Beträge der Grund zu Provinzial-Zwecken Thlr.	Sg.	Pf.	zu Gemeinde-Erhebungen Thlr	Sg.	Pf.
157	Kleinenbroich	1349	1376	119	6	5	11	15	8
158	Liedberg	1225	987	85	24	5	8	9	7
159	Schelsen	3392	1747	151	28	4	14	21	10
160	Dahlen	5250	3146	272	3	2	26	8	1
161	Odenkirchen	6003	2848	248	8	—	24	3	5
162	Rheydt	7278	2015	175	8	4	16	29	10
	XI. Sa. des Kreises Gladbach	58485	27351	2372	28	1	229	19	—
163	Wickrath	3957	2794	242	22	5	23	15	6
164	Neukirchen	2585	2481	216	6	9	21	—	—
165	Wanlo	1400	1129	98	26	8	9	19	—
166	Jüchen	1739	1246	108	21	3	10	16	9
167	Kelzenberg	1683	2664	230	21	5	22	9	2
168	Hemmerden	1978	2291	201	24	5	19	22	8
169	Bedburdyck	2841	3327	290	11	9	28	6	10
170	Wevelinghoven	2290	2281	199	11	1	19	12	—
171	Evinghoven	2080	3604	315	23	7	30	23	5
172	Hülchrath	2637	2434	212	13	8	20	19	6
173	Grevenbroich	2591	3348	291	21	2	28	9	4
174	Elsen	2383	2239	195	11	10	18	29	7
175	Frimmersdorf	1668	2246	194	15	4	18	24	—
176	Gustorf	1718	1101	97	—	5	9	14	10
177	Garzweiler	2529	3278	286	19	2	27	27	4
	XII. Sa. des Kreises Grevenbroich	34079	36463	3182	10	11	309	9	11
178	Neuß	9743	6372	551	7	—	53	6	11
179	Büderich	1746	1735	150	15	3	14	16	9
180	Grimmlinghausen	1625	1020	89	[illegible]	5	8	20	2
181	Heerdt	1530	922	79	29	10	7	22	4
182	Kaarst	1850	1555	134	26	8	13	1	8
183	Norf	1921	1655	145	24	8	14	8	3
184	Glehn	2204	2465	214	11	10	20	23	5
185	Büttgen	2067	2458	213	11	9	20	20	2
186	Grefrath	869	1346	118	9	1	11	16	7

…steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren						Klassensteuer			Gewerbesteuer					
g	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
4	60	8	2	1567	—	3	720	—	—	114	25	—	2401	25	3
—	43	7	4	1124	11	4	666	—	—	127	13	—	1917	24	4
—	76	16	4	1990	6	6	1659	15	—	340	13	6	3990	5	—
3	103	10	—	3547	21	3	2865	15	—	674	20	6	7087	26	9
—	93	18	8	3214	—	1	2821	15	—	1060	2	—	7095	17	1
—	66	6	7	2273	14	9	3845	—	—	2078	22	—	8197	6	9
	1053	13	1	31007	—	2	29642	—	—	10867	8	6	71516	8	8
4	122	12	3	3182	20	2	2078	—	—	752	17	—	6013	7	2
—	108	21	10	2826	28	7	1474	15	—	426	22	—	4728	5	7
—	49	14	11	1287	—	7	689	—	—	234	17	—	2210	17	7
—	54	18	3	1419	26	3	882	15	—	406	14	—	2708	25	3
—	116	20	7	3033	21	2	1018	—	—	102	23	6	4154	14	8
—	100	15	2	2613	2	3	1197	—	—	407	8	—	4217	10	3
—	145	24	9	3791	13	4	1651	15	—	375	8	—	5818	6	4
—	99	29	10	2599	22	11	1497	—	—	553	16	6	4650	9	5
—	158	—	9	4108	17	9	1522	—	—	203	8	6	5833	26	3
—	106	20	7	2773	23	9	1440	—	—	307	24	6	4521	18	3
—	146	21	6	3814	22	—	1805	15	—	576	26	—	6197	3	—
—	98	4	2	2551	15	7	1348	—	—	340	26	—	4240	11	7
5	122	29	—	2582	8	4	1112	15	—	223	6	6	3917	29	10
4	48	9	1	1255	24	4	917	—	—	258	10	6	2431	4	10
—	143	21	—	3736	7	6	1737	—	—	410	13	—	5913	20	6
	1622	23	8	41577	14	6	20369	15	-	5610	1	—	67557	—	6
3	209	8	11	7185	22	10	6094	—	—	5288	2	4	18567	25	2
—	57	—	2	1957	2	2	967	15	—	240	20	—	3165	7	2
—	33	16	1	1151	9	8	761	15	—	284	11	6	2197	6	2
—	30	8	11	1040	1	1	686	—	—	211	17	2	1937	18	3
—	51	2	8	1754	1	—	1094	15	—	259	28	6	3108	14	6
—	54	13	6	1869	16	5	1063	15	—	173	28	6	3106	29	11
—	81	—	1	2781	5	7	1121	15	—	284	24	6	4187	15	1
—	80	22	9	2772	24	8	1111	15	—	214	18	—	4098	27	8
—	44	8	5	1520	4	1	657	15	—	92	23	—	2270	12	1

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Kontingent der Grundsteuer Thlr.	Beträge der Grund zu Provinzial-Zwecken Thlr.	Sg.	Pf.	zu Gemeinde-Erhebungen Thlr.	Sg.	Pf.
187	Holzheim	1112	1253	109	13	11	10	19	4
188	Dormagen	3135	2589	227	1	7	22	4	9
189	Nievenheim	1903	1522	132	11	7	12	25	1
190	Nettesheim	2714	3121	272	3	9	26	12	9
191	Rommerskirchen	1833	4433	387	15	11	37	21	4
192	Zons	1992	1559	136	15	9	13	9	—
	XIII. Sa. des Kreises Neuß	36244	34005	2962	22	—	287	18	9

Wiederholung

I.	Solingen	64485	29641	1095	16	8	213	28	1
II.	Lennep	66585	24166	893	5	9	174	8	3
III.	Elberfeld	121188	71523	2643	16	4	516	14	—
IV.	Düsseldorf	76591	61221	2262	23	2	444	18	2
V.	Duisburg	100658	67001	1340	—	8	523	5	11
VI.	Rees	49703	49238	984	22	9	418	16	6
VII.	Cleve	50055	58089	5052	22	7	489	27	8
VIII.	Geldern	92898	94584	8217	18	7	796	2	11
IX.	Kempen	59450	38840	3377	4	9	327	10	11
X.	Crefeld	55747	35179	3054	4	11	295	21	5
XI.	Gladbach	58485	27351	2372	28	1	229	19	—
XII.	Grevenbroich	34079	36463	3182	10	11	309	9	11
XIII.	Neuß	36244	34005	2962	22	—	287	18	9
	Sa. des ganzen Regierungsbezirks	866168	627301	37439	17	2	5026	21	6

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren						Klassensteuer			Gewerbesteuer					
g	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.
3	41	5	10	1414	9	1	628	15	—	277	10	—	2320	4	1
4	113	15	9	2951	22	1	1653	15	—	571	8	—	5176	15	1
—	66	20	7	1733	27	3	944	—	—	196	23	—	2874	20	3
—	136	23	5	3556	9	11	1477	—	—	324	14	6	5357	24	5
—	194	9	9	5052	17	—	1319	15	—	274	24	—	6646	26	—
—	68	10	7	1777	5	4	1041	—	—	519	3	8	3337	9	—
	1262	17	5	38517	28	2	20621	—	—	9214	16	8	68353	14	10

nach Kreisen.

	956	10	9	31906	25	6	30907	—	—	12914	21	8	75728	17	2
	757	—	6	25990	14	6	34384	—	—	17063	11	—	77437	25	6
	1604	19	9	76287	20	1	72148	—	—	42522	8	—	190957	28	1
	1966	1	9	65894	13	1	24484	—	—	20519	21	—	110898	4	1
	2274	3	11	71138	10	6	46148	—	—	25113	4	—	142399	14	6
	1984	10	1	52625	19	4	16358	15	-	13351	18	—	82335	22	4
	2156	18	1	65788	8	4	22559	—	—	8891	23	8	97239	2	—
	3591	12	—	107189	3	6	51381	15	—	15117	8	—	173687	26	6
	1504	10	8	44048	26	4	30437	—	—	12155	26	—	86641	22	4
	1356	14	10	39885	11	2	28416	15	—	17625	3	6	85926	29	8
	1053	13	1	31007	—	2	29642	—	—	10867	8	6	71516	8	8
	1622	23	8	41577	14	6	20369	15	—	5610	1	—	67557	—	6
	1262	17	5	38517	28	2	20621	-	—	9214	16	8	68353	14	10
	22090	6	6	691857	15	2	427856	—	—	210966	21	—	1330680	6	2

(Nr. 315.) Ergänzung der Schiffs-Untersuchungs-Commission in Ruhrort. I. S. III. Nr 1979.

Zur Ergänzung der Schiffs-Untersuchungs-Commission zu Ruhrort ist an die Stelle des mit Tode abgegangenen Heinrich Dehnen der Schiffsbaumeister Alexander Seydel daselbst zum Mitgliede ernannt worden.

Düsseldorf, den 13. März 1846.

(Nr. 316.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 1119.

Der unten signalisirte Musketier Johann Stöck der 3. Compagnie Königlichen 17. Infanterie-Regiments ist am 7. d. M. aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des Königlichen 17. Infanterie-Regiments zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. März 1846

Signalement.

Geburtsort Mintard; Religion katholisch; Stand Tagelöhner; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn frei; Augenbraunen dunkelblond; Augen blaugrau; Nase spitz; Mund breit; Bart keinen; Kinn länglich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe fahl; Statur mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: keine. Befindet sich in der 2. Klasse des Soldatenstandes. Bekleidung: 1) eine blaue Tuchmütze mit rothen Streifen und Paspol mit Schirm; 2) eine Dienstjacke mit rothen Kragenpatten und dunkelblauen Achselklappen mit hellblauer Paspol, worauf die Nr. 17 des Regiments und auf den Nummerknöpfen die Nr. 3 der Compagnie sich befindet; 3) eine Halsbinde von schwarzem Tuch; 4) ein Paar gute graue Tuchhosen mit rother Paspol; 5) ein Paar Schuhe; 6) ein Hemd.

(Nr. 317.) Nachträgliche Hengstköhrung. I. S. I. Nr. 1117.

Am 9. d. M. ist der Hengst des Oeconomen Ferdinand Bartels auf Reeser Elland — Grauschimmel — 5 Fuß groß, 4 Jahre alt und von inländischer Race nachträglich angeköhrt worden, welches wir mit Bezugnahme auf den §. 4. der von dem Königlichen Ministerium für Handel und Gewerbe unter dem 20. Dezember 1832 erlassenen Köhr-Ordnung (Amtsblatt Stück 3 pro 1833) hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 14. März 1846.

(Nr. 318.) Bekanntmachung über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds pro 1845. II. S. III. Nr. 1662

In Gemäßheit des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 §. 48. wird über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds für den Jahrgang 1845 Folgendes mitgetheilt.

Nach unserer Bekanntmachung im vorjährigen Amtsblatt Nr. 20 betrug der Bestand pro 1844	20785 Thlr.	— Sgr.	5 Pf.
Dazu ist an repartitionsmäßigen Beischlägen und Nachsteuer pro 1845 vereinnahmt	9854 „	1 „	10 „
Ferner für Zinscoupons von Staatsschuldscheinen .	946 „	10 „	7 „
Summe . .	31585 Thlr.	12 Sgr.	10 Pf.
Nach Abzug der Restausgaben pro 1844 und der Verwendungen pro 1845 sind in Bestand geblieben . .	23291 „	7 „	9 „
mithin überhaupt zur Verwendung gekommen . .	8294 Thlr.	5 Sgr.	1 Pf.

welche durch die umstehende Uebersicht näher nachgewiesen werden.

Düsseldorf, den 13. März 1846.

Nro.	Namen der Kreise.	Steuer-Nachlässe für zur Ungebühr veranlagten Grundstücke			Steuer-Nachlässe für die im Laufe des Jahres befreiten Grundstücke			Für unbeibringliche Steuerquoten			Steuer-Nachlässe für Gebäude, welche das Jahr hindurch unbenutzt geblieben			Steuer-Nachlässe wegen Unglücksfälle			Baare Geld-Unterstützungen wegen Unglücksfälle			Kosten, welche bei Ermittelung der Schäden entstanden			Besondere Vergütungen an Steuerboten		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Solingen . . .	—	—	—	—	—	—	15	17	5	—	—	—	399	2	4	25	—	—				10	—	—
2	Lennep . . .	46	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				30	—	—
3	Elberfeld . . .	9	14	9	—	8	9	—	—	—	21	25	2	—	—	—	190	—	—				56	—	—
4	Düsseldorf . . .	—	—	—	23	29	6	—	—	—	31	24	3	226	10	2	390	—	—				—	—	—
5	Duisburg . . .	—	6	9	1	29	11	—	—	—	—	—	—	233	—	11	135	—					35	—	—
6	Rees . . .	3	7	9	4	16	1	5	6	3	—	—	—	87	1	3	240	—	—				10	—	—
7	Cleve . . .	—	—		20	15	10	67	23	6	—	—	—	1444	3	10	—	—	—	6	2	—	10	—	—
8	Geldern . . .	17	9	9	8	29	8	60	12	10	—	—	—	1005	9	9	410	—	—				30	—	—
9	Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	39	—	7	—	—	—	—	—	—	15	—	—				10	—	—
10	Crefeld . . .	—	—	—	2	1	2	—	—	—	—	—	—	319	22	5	90	—	—				10	—	—
11	Gladbach . . .	—	—	—	2	7	2	15	24	6	—	—	—	—	—	—	165	—	—				10	—	—
12	Grevenbroich . .	—	—	—	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	888	—	—				20	—	—
13	Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	1	7	10	—	—	—	875	21	6	494	—	—				23	—	—
	Zusammen	76	13	6	66	15	1	205	2	11	53	19	5	4590	12	2	3042	—	—	6	2	—	254	—	—

8294 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 319.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Im Besitze eines verdächtigen Individuums sind folgende, vermuthlich aus Kollis, welche mit den Schiffen der niederländischen oder kölnischen Gesellschaft hier angekommen, oder weiter versendet sind, entwendete Gegenstände gefunden worden.

1) Drei Stücke Pantoffelzeug. Bei zweien derselben ist, und zwar bei dem einen auf hellbraunem, bei dem andern auf violettem Grunde aus bunten Farben in der Mitte ein Mann gewirkt der auf jeder seiner Hände einen Papagaien trägt, am Rande Arabesken. Das dritte Stück zeigt auf schwarzem Grunde in der Mitte einen Mann, der sich anscheinend mit Bäumchen beschäftigt, welche ihn umgeben, am Rande Arabesken. Die Figuren sind hier aus grünen, braunen und gelben Farben zusammen gesetzt; 2) ein Paket gewöhnlicher Tischgabeln und Messer mit schwarzem Heft, jene ohne besonderes Zeichen, diese mit dem Zeichen: JC auf der Klinge; 3) ein Paket Gabeln mit schwarzem Heft, dessen unteres Ende gereift ist, ohne besonderes Zeichen; 4) ein Paket kleiner kupferner Möbel Nägel und ein solches mit Knopfschrauben; 5) zwei neue Vorhangschlösser mittlerer Größe, zwei Knäuel feinen Bindfaden und ein Dutzend Wichsdöschen.

Ich ersuche Jeden, der in Betreff dieser Sachen Näheres anzugeben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 11. März 1846. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

(Nr. 320. Zurücknahme eines Steckbriefes.

Nachdem Johann Diehl, Eisenbahnarbeiter von Hainchen, sich freiwillig gestellt und von der wider ihn erhobenen Anschuldigung freigesprochen worden ist, wird der hinter demselben erlassene Steckbrief vom 30. Dezember v. J. hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 16. März 1846 Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 321.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von uns unterm 18. Februar c. hinter dem Johann Beckmann aus Niederbonsfeld, erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da der Verfolgte verhaftet ist. Hamm, den 9. März 1846. Königl. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

(Nr. 322.) Der bisherige Pfarrer zu Bürdenich, Joh. Jos. Hubert Hamacher, ist zum Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Uerdingen ernannt worden.

(Nr. 323.) Der bisherige Caplan zu St. Hubert, Anton Bernard Farwick ist zum Pfarrer zu Oedt ernannt worden.

(Nr. 324.) Dem Apotheker I. Klasse Friedrich Wilhelm Augustin ist die Concession ertheilt, die bisherige Duden'sche Apotheke zu Remscheid für eigene Rechnung fortzusetzen.

(Nr. 325.) Der bisherige Hülfslehrer an der ersten evangelischen Elementarschule zu Crefeld Heinrich Benedens ist zum Lehrer an der dritten evangelischen Elementarschule daselbst vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden

(Nr. 326.) Die bisherige Privatlehrerin Catharina Angelica d'Anthoin ist vorläufig auf drei Jahre als Lehrerin an der höheren Töchterschule zu Uerdingen berufen und ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Donnerstag, den 2. April 1846.

(Nr. 327.) Publikandum über die Benutzung der neuen Ruhrschleuse bei Mülheim.

Nachdem die neue Ruhrschleuse bei Mülheim dem öffentlichen Gebrauch übergeben worden ist, werden über die Benutzung derselben folgende Bestimmungen gegeben:

1) In der Regel sollen alle Schiffe bei Mülheim nach wie vor die alte Schleuse passiren.
2) Das Durchschleusen durch die neue Schleuse daselbst findet nur ausnahmsweise dann statt, wenn entweder die alte Schleuse wegen Mangels an genügendem Fahrwasser oder wegen Baufälligkeit, oder wegen anderer Hindernisse ohne Gefahr für die Fahrzeuge und deren Bemannung nicht zu benutzen ist, oder wenn sich so viele Schiffe vor der Schleuse angesammelt haben, daß sie bei alleiniger Benutzung der alten Schleuse in den nächsten 24 Stunden nicht sämmtlich durchgeschleuset werden können.
3) Findet die Schleusung durch die alte Schleuse statt, so wird von dem Schiffsführer das Schleusengeld wie bisher, an die Fürstliche Rentkasse entrichtet. Wird dagegen durch die neue Schleuse geschleuset, so ist kein Schleusengeld zu entrichten.
4) Um alle Ungewißheit darüber, durch welche Schleuse jedesmal geschleuset werden soll, zu beseitigen, wird an einer passenden Stelle auf beiden Seiten der Schleuse eine Tafel errichtet und darauf bemerkt sein, durch welche Schleuse die Schleusung erfolgt.
5) Schiffsführer, welche durch eine Schleuse fahren, durch welche sie nach der Bekanntmachung auf der Tafel nicht fahren sollen, oder auch nur den Versuch dazu machen, oder durch Drängen nach einer andern als der gerade zum Gebrauch bestimmten Schleuse Unordnungen herbeizuführen suchen, verlieren ihren Rang in der Fahrt und zahlen außerdem für jeden einzelnen Fall und jedes Schiff eine Strafe von Fünf Thalern.

Düsseldorf, den 25. März 1846.

Der Regierungs-Präsident und Ruhrschiffahrts-Direktor.
Frhr. v. Spiegel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 328.) Gebrauch eines Kartoffel-Keimaugen-Löffels bei dem Kartoffelbau I. S. I Nr. 1166.

Das landwirthschaft treibende Publikum machen wir auf einen als Beilage zum Amtsblatt abgedruckten Aufsatz aufmerksam, worin das bei dem Gebrauch eines Kartoffel-Keimaugen-Löffels anzuwendende Verfahren dargestellt ist, und überhaupt dasjenige angedeutet wird, was beim diesjährigen Kartoffelbau zu beachten sein wird, um insbesondere den kleineren Anbauern gesunde Kartoffelsaat zu beschaffen und ihnen die Erzielung einer möglichst reichlichen Erndte zu sichern.

Ein Modell eines solchen Kartoffel-Keimaugen-Löffels ist zur Ansicht des Publikums bei den Landraths-Aemtern ausgelegt, und sind letztere auch angewiesen die Anfertigung

solcher, mit dem Modell übereinstimmender Löffel für diejenigen, welche solche zu haben wünschen, möglichst zu erleichtern.

Düsseldorf, den 23. März 1846.

(Nr. 329.) Die Kartoffelzucht betr. I. S. I. Nr. 1188.

Das Landwirthschaft treibende Publikum machen wir auf den in einer besondern Beilage zu unserm Amtsblatt abgedruckten Aufsatz betreffend

ein Verfahren, wonach eine erheblich größere — die zwei und dreifache — Anzahl von Kartoffelpflanzen aus ausgesetzten Kartoffel-Knollen gewonnen werden können, als beim gewöhnlichen Auslegen derselben,

zur geeignet scheinenden Anwendung aufmerksam.

Düsseldorf, den 23. März 1846.

(Nr. 330.) Rettung aus Lebensgefahr. I. S. II. Nr. 2828.

Bei der hohen Wasserfluth des Rheins vom 30. Januar c. haben der Beigeordnete und Fährinhaber Peter Misenboll und der Tagelöhner Johann Goebels zu Kaiserswerth, den Peter Heinrich Rademacher und Wilh. Heinr. Sartorius aus Ilverich, durch schnelles Zuhülfeeilen vom sichern Wassertode gerettet.

Diese menschenfreundliche Handlung wird hiedurch belobend zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß dem Tagelöhner Goebels eine Geld-Prämie von 5 Rthl. bewilligt worden. Düsseldorf, den 5. März 1846.

(Nr. 331.) Verpachtung resp Verkauf von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 499.

Am Dienstage, dem 21. April dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Heinrich Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, die nachbenannten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Cranenburg gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zum Verkaufe öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

Nr.	Morg.	□R.	□F.	Preußischen Maaßes.
1)	6	41	—	Ackerland, der 1te Block der Neuenhoffschen Ländereien, verpachtet an Wilhelm van Bebber bis zum 29. September 1846,
2)	2	145	45	Ackerland, der 5te Block, desgl. verpachtet an Joh. Jansen bis zum 29. September 1846,
3)	8	20	5	Ackerland, der 8te Block, desgl. verpachtet an Peter Peters bis zum 29. September 1846,
4)	7	102	25	Ackerland der 10te Block, desgl. verpachtet an Mathias Boskamp bis zum 29. September 1846.

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 27. März 1846.

(Nr. 332.) Verpachtung resp. Veräußerung eines Ackerstücks. II. S. IV. Nr. 500.

Am Dienstage, dem 21. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königlichen Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Heinrich Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve,

das in der Gemeinde Zyfflich, Bürgermeisterei Niel, gelegene Ackerstück, die fette Ente, genannt, groß nach Flur IV. Nr. 52. der Kataster-Karte 2 Morgen 11 □R.

40 □F., verpachtet bis zum 29. September 1846 an den Tagelöhner Heinrich Mos zu Zyfflich,

alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 27. März 1846.

(Nr. 333.) Agentur des Johann Wilhelm Spaarmann zu Meurs I. S. II Nr. 3423.

Der Johann Wilhelm Spaarmann zu Meurs ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für Meurs und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 17. März 1846.

(Nr. 334.) Agentur des G. J. de Haas zu Beeck bei Xanten I. S. II. Nr. 3424.

Der G. J. de Haas zu Beeck bei Xanten ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 17. März 1846.

(Nr. 335.) Agentur des Heinrich Rappard zu Geldern. I. S. II. Nr 3425.

Der Heinrich Rappard zu Geldern ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 17. März 1846.

(Nr. 336.) Nachträgliche Hengstköhrung betr. I. S. I. Nr. 1147.

Von dem Schauamte Cleve sind am 7. d. M. nachbezeichnete Hengste, nämlich:

1) der dem Peter Wanders zu Frasselt gehörige Hengst, von brauner Farbe mit mattem Stern, 5 Fuß 3 Zoll groß, 13 Jahre alt und von inländischer Race;
2) der Hengst des Albert Paaßens zu Uedemerbruch, von brauner Farbe mit Stern; 5 Fuß 2 Zoll groß, 3 Jahre alt und von inländischer Race;
3) der Hengst der Frau Baronin von Brakel zu Cleverberg, von dunkelbrauner Farbe, 5 Fuß 6 Zoll groß, 9 Jahre alt und von Mecklerburger Race angeköhrt, dagegen ist
4) der Hengst des Everhard Peters zu Pfalzdorf, von brauner Farbe mit Stern, 5 Fuß 4 Zoll groß, 5 Jahre alt und von inländischer Raçe abgeköhrt und endlich
5) der Hengst des Theodor Verhoeven zu Rindern, von hellbrauner Farbe mit Sternchen 5 Fuß 2 Zoll groß, 2½ Jahr alt und Abkömmling von Neptun, bis zur nächsten Köhrung zurückgesetzt worden, welches wir mit Bezugnahme auf den §. 4. der Köhr-Ordnung vom 20. Dezember 1832 (Amtsblatt Stück 3 pro 1833) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 18. März 1846.

(Nr. 337.) Verlorner Wanderpaß. I. S. II. Nr. 3368.

Der Schneidergeselle Friedrich Menne aus Camen hat den ihm von der Ortsbehörde zu Camen unter dem 12. August 1844 ausgefertigten, bis zum 12. August 1846 gültigen und am 2. d. M. von Neuß nach Düsseldorf visirten Wanderpaß angeblich am 2. d. M. auf der Reise von Neuß hierher verloren.

Dieser Wanderpaß wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 19. März 1846.

(Nr. 338.) Erneuerung der Handelskammer in Wesel. I. S. III. Nr. 2176.
Bei der Handelskammer zu Wesel sind die Mitglieder B. Müller und W. Westermann so wie die Stellvertreter A. Hoffmann und B. A. Kalle, an welchen statutgemäß die Reihe des Ausscheidens war, wieder gewählt und höheren Orts bestätigt worden.
Düsseldorf, den 21. März 1846.

(Nr. 339.) Steckbrief I. S. IV. Nr. 1214.
Der unten näher bezeichnete Musketier Carl Schmerenbeck, aus Barmen gebürtig, ist am 17. d. M. von der 3. Comp. des 37. Infanterie-Regiments aus dem Garnisonorte Luxemburg entwichen.
Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Festungs-Commandantur zu Luxemburg abliefern zu lassen.
Düsseldorf, den 20. März 1846.

Signalement;

Gewöhnlicher Aufenthalt Luxemburg; Religion evangelisch; Alter 21 Jahr 3 Monat: Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellblond; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen hellblond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart hellblond; Kinn oval; Gesichtsbildung gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen; keine.
Bekleidung: eine Montirung, ein Paar Tuchhosen, ein Paar Stiefel, eine Schirmmütze, ein Hemd und eine Halsbinde.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 340.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das II. Quartal des Jahres 1846 wird hiermit auf Montag den 11. Mai dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Broicher zum Präsidenten derselben ernannt.
Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.
Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 21. März 1846.
Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair Justizrath: Helmsoeth.

(Nr. 341.) Friedensrichter zu Geldern
Durch Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 20. Februar c. ist der Friedensrichter Joerlen zu Geldern vom 1. April d. J. ab an das Friedensgericht zu Düren und der dasige Friedensrichter Geerling an jenes zu Geldern versetzt worden.
Cleve, den 20. März 1846.

Der Königl. Landgerichts-Präsident:	Der Königl. Ober-Prokurator:
Bessel.	Zweiffel.

(Hiebei eine Beilage, die diesem Amtsblatte unter Nr. 328 und 329 bezogenen zwei Aufsätze über Kartoffelzucht u. s. w., enthaltend.)

Beilage
zu Nr. 15 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Anweisung
über den Gebrauch eines Kartoffel-Keimaugen-Löffels beim Kartoffelbau.

Da in diesem Jahre die Umstände mehr als je zur Sparsamkeit bei dem Verbrauch der Saat-Kartoffeln auffordern, so wird es zeitgemäß sein, an eine Art der Kultur zu erinnern, welche, wiewohl nicht neu, doch nicht allgemein bekannt und besonders geeignet ist, die Aussaat mit einem geringen Aufwande an Kartoffelmasse zu bewirken.

Es ist bekannt, daß jedes, durch eine Vertiefung zu erkennende Auge an der Oberfläche der Kartoffel einen Keim enthält, der fähig ist, eine vollständige Kartoffelpflanze zu bilden. Auf diese Erfahrung gründen sich die Methoden, die Aussaat mit zerschnittenen Kartoffeln oder auch mit dick abgeschälter Schale zu bewirken. In beiden Fällen wird aber der Keim leicht durch den Schnitt beschädigt, und bei dem Auspflanzen von nur ein- oder zweimal zerschnittenen Knollen ist die Ersparniß nicht so groß, wie sie sein könnte. Es verdient daher das vorsichtige Ausstechen der einzelnen Augen den Vorzug.

Es ist schon früher auf die Anwendung eines Löffels zu diesem Behuf mehrfach aufmerksam gemacht, solche indessen für den Kartoffelbau im Großen für nicht angemessen erachtet worden.

Inzwischen hat ein bewährter Landwirth dies Verfahren dennoch seit längerer Zeit angewendet und bei einer als zweckmäßig erprobten Form des Löffels die Erfahrung gemacht, daß die, aus den solchergestalt gelegten Keimen gewonnenen Kartoffeln, bei zweckmäßiger Bearbeitung des Bodens eine besondere Größe erlangen, und sich fast regelmäßig an den Stauden sieben bis acht Knollen ansetzen. Auch soll bei Kartoffel-Arten, welche der Regel nach nur Knollen von geringerem Umfange ansetzen, durch diese Behandlung die Bildung größerer Knollen erzielt werden.

Hiebei kömmt es aber vorzüglich auf eine zweckmäßige Form des anzuwendenden Löffels und auf dessen richtigen Gebrauch an, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß der Keim nur dann sich vollständig entwickelt, wenn die durch die Höhlung des Löffels bedingte Masse des Kartoffelfleisches, welche an dem Keime bleibt und ihn umgiebt, so groß ist, daß die Wurzel des Keims nicht beschädigt wird und sie für die Entwickelung der Pflanze die nöthige Nahrung darbietet.

Das beigefügte Modell eines Kartoffel-Keim-Löffels ist nach denjenigen Löffeln geformt, welche sich in der Anwendung am besten bewährt haben. Er besteht aus einem runden Löffel von Stahl, welcher mit einem scharfschneidenden Rande versehen ist; der Durchmesser des Kreises, welchen der Rand bildet, beträgt einen Zoll; die größte Tiefe des Löffels, welcher die Form der Hälfte einer Hohlkugel hat, beträgt — wenn man von der Mitte eines Durchmessers des den Rand bildenden Kreises eine grade Linie in den Mittelpunkt der kugelförmigen Höhlung zieht — $4\frac{1}{2}$ bis 5 Linien. Der eigentliche Löffel hat einen kurzen stählernen Stiel, wodurch er an einem hölzernen Handgriffe befestigt ist.

Der Löffel muß nach den gemachten Erfahrungen so angesetzt und angewendet werden, daß der auszuhebende Keim in die Mitte des Löffels zu stehen kommt, und von dem ihn

umgebenden Kartoffelfleische so viel mit ausgeschnitten wird, daß die Höhlung des Löffels damit vollkommen ausgefüllt ist.

Die Arbeit geht bei einiger Uebung leicht und schnell von statten. Eine einzelne große Kartoffel mit stark ausgebildeten Augen, wie man sie am besten dazu auswählt, giebt oft 6 bis 8 Augen und es bleibt dennoch der größere Theil der Kartoffelmasse zum anderweiten Gebrauch übrig.

Die solchergestalt ausgehobenen Keime werden zwei Zoll tief unter die Erde gebracht, so daß das Fleisch der Knollen nach unten, der Keim nach oben gelegt wird.

Die Entfernung der Pflanzstöcke von einander ist die gewöhnliche, wie bei der Bestellung mit ganzen Knollen.

Erfahrene Landwirthe werden aber kaum daran zu erinnern sein, daß die junge Pflanze, welche sich aus dem einzelnen Auge entwickelt, in der ersten Zeit ihres Wachsthums einer sorgsameren Pflege bedarf, als man beim Auslegen ganzer Knollen anzuwenden nöthig hat, die selbst zur Nahrung des Keims beitragen und das Aufkommen der Pflanze sichern, wenn auch ein oder der andere Keim unterdrückt oder zerstört werden sollte.

Das Land, auf welches man Augen auslegen will, muß daher besonders gut kultivirt sein, und die erste Bearbeitung nach dem Aufgehen muß mit Vorsicht, und wo möglich mit der Handhacke gegeben werden, damit die Pflanze weder verletzt wird noch mit Unkraut zu kämpfen hat.

Diese Kulturart ist daher besonders für kleine Wirthschaften zu empfehlen, in welchen die Kräfte zu einer sorgsamen Bearbeitung leichter zu beschaffen sind, als es in diesem Jahre die Saat-Kartoffeln an vielen Orten sein werden. Den größeren Gutsbesitzern, welche große Massen von Kartoffeln zur Brennerei und zum Viehfutter verwenden, wird die hier empfohlene Kulturmethode die Gelegenheit gewähren, den an sie gewiesenen Arbeiterfamilien und anderen bedrängten kleinen Wirthen die nöthige Kartoffel-Aussaat ohne besondere Aufopferung zu gewähren, wenn sie ihnen gestatten, für mäßige Vergütung aus den zur Pflanzzeit zu verarbeitenden und zu verfütternden gesunden Kartoffeln die Pflanzaugen auszustechen.

Die ausgestochenen, zum Pflanzen bestimmten Augen läßt man zwar gern einige Tage betrocknen, bevor man sie in die Erde bringt; sie dürfen aber nicht ganz austrocknen. Will man sie nicht ganz frisch auslegen, was auch zuläßig ist, so müssen sie dünn zum Abtrocknen ausgebreitet werden. In Haufen oder in Gefäße zusammen gehäuft dürfen sie durchaus nicht liegen, sie würden sich sehr bald erhitzen und dadurch ihre Keimkraft verlieren.

Schließlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Anwendung des Kartoffel-Löffels es für manche Gegenden, wo Mangel an gesunden Saat-Kartoffeln eintritt, möglich werden wird, den fehlenden Bedarf zur Saat von gesunden Kartoffeln aus Orten und Gegenden, wo solche reichlich vorhanden sind, mit sehr verminderten Tranportkosten zu erlangen, wenn die frisch ausgestochenen Keimaugen sorgfältig in Moos verpackt, schleunig versendet und möglichst frisch in das Land gesetzt werden.

Sollten kleinere Wirthe mit so viel Saat-Kartoffeln versehen sein, daß sie es vorziehen, ganze Knollen auszupflanzen, indeß keine großen Flächen zur Disposition haben, wohl aber die Mittel besitzen, diese kleinere Flächen recht vollkommen zu bearbeiten, so sind sie auf die Art und Weise, wie unter solchen Verhältnissen höhere Erndte-Erträge erzielt werden können, aufmerksam zu machen.

Die Knollen werden nämlich bei gewöhnlicher Bearbeitung in Reihen, die 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuß von einander liegen, und in diesen Reihen 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß auseinander gepflanzt. Hat

man aber tief kultivirten Boden, wie es bei Spatenbearbeitung fast immer der Fall ist, so thut man wohl, so weitläuftig zu pflanzen, daß man bei dem Anhäufeln nach und nach so tief, wie die kultivirte Ackerkrume reicht, gehen kann; denn da die aufgehäufte Erde in steiler Lage nicht liegen bleiben würde, so bedarf man zu einem tief ausgehobenen und hoch aufgebrachten Haufen einer breitern Grundfläche.

Ist die Ackerkrume sehr tief, so pflanze man die Kartoffel in der Form ⁛, oder wie man gewöhnlich spricht „über Kreuz" und weitläuftig, selbst bis 3 Fuß auseinander, und behäufele sie nicht in Bänken, sondern jede Pflanze einzeln. Diese tiefe Bearbeitung darf nicht auf einmal, sondern besser nach und nach so gegeben werden, daß die Wurzeln — eigentlich Ausläufer — an welchen die jungen Knollen sich bilden, im Fortwachsen stets neu gelockerte Erde finden.

Die tiefe und fleißige Bearbeitung wird mit reichlichen und sichern Erträgen gelohnt, und kann daher mit Zuversicht empfohlen werden.

Will man stark düngen, so sorge man dafür, daß der Dünger ziemlich gleichmäßig mit dem Boden vermischt werde, lasse aber nicht unbeachtet, daß Kartoffeln auf reichem Boden leicht überdüngt werden und dann übermäßig in das Kraut treiben, ohne viele Knollen anzusetzen. Hat man ärmeren Boden und kann nur schwach düngen, so bringe man den Dünger unter die einzelne Pflanzen-Knolle, bedecke ihn aber mit einiger Erde, damit die Pflanzen-Knolle nicht unmittelbar auf den Dünger zu liegen komme.

Welche künstliche Mittel lassen sich anwenden, um aus wenigen Saatkartoffeln eine sehr große Menge Pflanzen und einen höchst bedeutenden Ertrag zu erhalten?

(Aus den Annalen der Landwirthschaft Band VII. Heft 2. besonders abgedruckt.)

Der Mangel an Saatkartoffeln, welcher an manchen Orten bei der bevorstehenden Frühjahrsbestellung fühlbar werden wird, muß die Aufmerksamkeit auf die Mittel, demselben abzuhelfen, lenken.

Auf Erfahrungen gestützt, kann ich ein einfaches und sicheres Verfahren angeben, wodurch aus wenigen guten Saamenkartoffeln eine weit größere Menge kräftiger und tragbarer Kartoffelstauden erzielt werden kann, als durch das allgemein übliche Auslegen der Knollen. Ich bin zu diesem Verfahren durch den Wunsch geleitet worden, die aus Saamen gezogenen neuen Kartoffelsorten, wenn sie mir als vorzüglich vielversprechend erschienen, recht schnell zu vermehren, um recht bald über ihre Nutzbarkeit urtheilen zu können.

So schnell man auch die Kartoffeln durch das Zerkleinern vermehren kann, so kann man doch eines Theils aus jedem Auge nur höchstens eine Staude erziehen, andern Theils erhält man der Kleinheit des Stückes wegen, welches man an dem Auge lassen kann, zum Theil nur schwache, in der Vegetation zurückbleibende Stöcke.

Ich habe eine Menge Versuche angestellt, um zu erforschen, auf welche Weise man im Stande sei, einige wenige Stück Kartoffeln binnen 1 und 2 Jahren, möglichst zu vermehren, um recht schnell dazu zu gelangen, sie im Großen anbauen zu können, und dabei weder Mühe noch Kosten gespart. Es würde zu weitläufig sein, alle die verschiedenen Versuche anzuführen, welche ich gemacht habe, und durch welche es mir endlich gelungen ist, aus jedem gesunden Auge einer vollständig gesunden Kartoffel mindestens drei kräftige Kartoffelstauden zu ziehen, welche alle drei vollständig ausgebildete und reife Kartoffeln brachten.

Ich werde zuerst das zu diesem Zwecke von mir sehr oft und stets mit gutem Erfolg angewendete Verfahren mittheilen, und wiewohl ich keine Veranlassung gehabt habe, dasselbe sehr ins Große auszudehnen, so ist es doch gar nicht zu bezweifeln, daß auf dieselbe Weise schon eine Anwendung im Großen möglich ist; ich werde aber auch zeigen, wie diese Erfahrungen mit geringer Modifikation des Verfahrens gewiß in der größten Ausdehnung benutzt werden können.

Nachdem ich von denjenigen Sorten, welche ich besonders schnell zu vermehren wünschte, die schönsten und kräftigsten Setzkartoffeln ausgewählt hatte, legte ich diese im Anfang März entweder in ein Frühbeet, welches schon abgetragen hatte, oder ich ließ dazu ein besonderes Frühbeet, jedoch immer mehr warm als kalt (das heißt, immer mit etwas Pferdedünger bereitet), zurichten und legte die Kartoffeln unzerschnitten dergestalt dicht neben einander darauf, daß auf dem Quadrat-Fuß mindestens durchschnittlich 25, und wenn sie nicht vorzüglich groß waren, 30 Stück Kartoffeln gerechnet werden konnten, und ließ sie circa 4 Queer-Finger hoch mit Erde bedecken und die Fenster auflegen.

Je nachdem das Beet warm war, kamen nach 14 Tagen bis 3 Wochen die Kartoffeln dicht neben einander und wie gesäet heraus, und wuchsen mit einer solchen Schnelligkeit, daß sie sehr bald an die Fenster anstießen. Es wurde nun ein möglichst geschützt liegendes Quartier zum Auspflanzen vorgerichtet, und nachdem die Kartoffeln circa 8 Tage lang durch das Abnehmen der Fenster, so viel wie möglich, an die Luft gewöhnt worden waren, wurden die Kartoffelstauden aus den Frühbeeten ausgehoben und jede einzelne Mutterkartoffel durch einen kleinen, sehr bald zu erlernenden Handgriff, von dem Stocke selbst, mittelst einer drehenden Bewegung abgelöst. Die Kartoffelstauden wurden wiederum ziemlich dicht neben einander, entweder ganz oder in mehrere Theile zertheilt, auf das bereits vorgerichtete Quartier eingepflanzt und mit Hülfe der an den Seiten des Quartiers aufgerichteten Bretter und darüber gelegten Stangen, des Nachts und an kalten Tagen mit Fichten-Reißig, oder in dessen Ermangelung mit Stroh gedeckt, wo sie so lange stehen blieben, bis es die Witterung erlaubte, sie auf das freie Feld pflanzen zu lassen. Durch diese Behandlung wird die in dem warmen Beete der Witterung im Freien vorausgeeilte Vegetation zurückgehalten, doch darf ich nicht verhehlen, daß es mir nicht immer geglückt ist, den rechten Zeitpunkt zum Herauspflanzen aus den Frühbeeten zu treffen, und daß ich zuweilen nicht im Stande gewesen bin, starke Nachtfröste von allen Kartoffelpflanzen abzuhalten, wiewohl diese, wegen ihres dichten Standes, nicht so viel durch Fröste leiden, als wenn sie einzeln gepflanzt werden. Ich habe es daher, wenn es irgend möglich war, vorgezogen, die Kartoffelpflanzen im Frühbeet zu lassen. Es wird alsdann die Mutterkartoffel, unter dem bereits groß gewordenen Stocke, indem man mit den Fingern die Kartoffeln von dem Stocke löst und neben demselben herauszieht, getrennt und die zurückgebliebenen Kartoffelstauden sogleich wieder in den Erdboden festgedrückt, und nachdem man mit dem Beete fertig ist, etwas stark angegossen.

Es thut gar nichts, wenn man, des zu dichten Standes der Stöcke wegen, genöthigt ist, ein und die andere Kartoffelstaude etwas herauszuheben, um die Mutterkartoffel lösen zu können. Das Frühbeet bedeckt man alsdann nicht mehr mit Fenstern, sondern deckt des Nachts und an kalten Tagen bloß Bretter und, wenn es nöthig, Strohmatten darauf. Dies Verfahren ist unstreitig das beste, um die erste Auflage von Kartoffelpflanzen, bis das Herauspflanzen auf das freie Feld möglich wird, hinzuhalten; es ist jedoch alsdann, wie man gleich sehen wird, zum zweiten Legen der Mutterkartoffeln ein neues Frühbeet nothwendig.

Sind nun auf die eine oder die andere Weise die Mutterkartoffeln von den Stöcken getrennt, so werden sie entweder nochmals in dasselbe Frühbeet, in welches sie bereits das erste Mal gelegt worden waren, wieder auf dieselbe Weise gelegt, oder es wird ein anderes, bereits zugerichtetes Frühbeet dazu genommen.

Jede gesunde Mutterkartoffel treibt sogleich wieder neue Pflanzen und liefert in weit kürzerer Zeit, als früher, aus jedem Auge wiederum eine ebenso gesunde und kräftige Pflanze, als das erste Mal, und dies geht so rasch, daß man eben mit der zweiten Auflage zurechte kommt, um sie mit der ersteren zu gleicher Zeit auf das freie Feld pflanzen zu können. Ebenso leicht kann man eine dritte Auflage gesunder und kräftiger Pflanzen erzielen, welche man noch Ende Mai, oder Anfang Juni, auf das freie Feld pflanzen und vollkommen reife Kartoffeln davon erndten kann. Ich kann versichern, daß mir in der Regel nur selten ein Auge der zum zweiten oder dritten Mal ausgelegten Knolle zurückgeblieben ist, dagegen ist es mir bei versuchsweiser Anzucht einer vierten Auflage nicht gelungen, mehr als etwas über die Hälfte der früheren Zahl von Pflanzen zu erzielen. Diese brachten immer noch recht hübsche, große Kartoffeln, vollständig reif, daß man sie zu Saamen- oder Speise-Kartoffeln hätte benutzen können, wurden sie jedoch nicht.

Die größte Schwierigkeit dieser Behandlung liegt darin, daß die erste Auflage von Pflanzen zeitiger ihre Vollkommenheit erlangt, als es rathsam ist, sie auf das freie Feld zu verpflanzen, und daß, wenn man dies vermeiden will, und die Knollen zum ersten Mal später auslegt, dann die Pflanzen aus der dritten Auflage nicht mehr zur rechten Zeit gewonnen werden, um eine vollständige Erndte zu erzielen. Die Anwendung im Großen, aus jedem Auge drei Pflanzen zu ziehen, wird daher immer ihre Schwierigkeit finden, wiewohl es nicht zu leugnen ist, daß auf diese Weise, aus einer bestimmten Menge Saamenkartoffeln, die größte Menge von Pflanzen gezogen, und die größtmöglichste Fläche Landes damit bepflanzt werden kann. Bei dieser dreimaligen Pflanzen-Anzucht ist, für jeden Morgen Ackerlandes, ein Frühbeet Fenster circa 5 Fuß hoch und gegen 4 Fuß breit nothwendig, und wird dabei angenommen, daß die Pflanzen in der beim Pflanzen der Knollen gewöhnlichen Entfernung ausgepflanzt werden.

Ich gehe nun auf die Anwendung dieser Erfahrung für den Bau im Großen über, wo es nicht darauf ankommen kann, aus einer äußerst geringen Anzahl von Mutterkartoffeln, die größtmöglichste Menge kräftiger Kartoffelstauden zu erzielen, sondern wo es schon ein ungeheurer Vortheil ist, wenn man die Hälfte oder zwei Drittheil der Saamenkartoffeln sparen kann, kräftigere Pflanzen als bei der gewöhnlichen Kartoffelzerkleinerung erhält und nicht wagt, daß ein großer Theil der gelegten Stück-Kartoffeln ganz zurückbleibt, oder unvollkommene Pflanzen hervorbringt.

Man wählt beim Ausmachen oder im Laufe des Winters die schönsten, größten und reifsten Kartoffeln aus, um sie als Mutterkartoffeln zu benutzen, ohne sie anders als andere Kartoffeln aufzubewahren.

Mitte März legt man sie ganz wie oben angegeben, dicht neben einander in ein Frühbeet und gewöhnt sie, nachdem sie herangewachsen, schon im April an die freie Luft, pflanzt sie aber nicht eher auf das freie Feld heraus, als Anfang Mai, und sollten es die Nachtfröste nicht eher gestatten, so müßte man zur Noth damit warten bis zum 13. oder 14. Mai, man pflanzt sie etwas tiefer und wird gewiß nicht Ursache haben, viele nachpflanzen zu müssen. Ein mit kleingeschnittenen Kartoffeln belegtes Feld zeigt weit mehr Lücken, als ein auf diese Weise bepflanzter Acker. Sobald die Kartoffeln von den Mutterkartoffeln getrennt und das früher belegt gewesene Frühbeet leer geworden ist, werden auf demselben

3 Zoll Erde mit der Harke beseitigt, die Kartoffeln wiederum dicht neben einander aufgelegt und mit der früher beseitigten Erde wiederum bedeckt. In 14 Tagen, höchstens 3 Wochen wird das Frühbeet wiederum mit den kräftigsten Pflanzen bedeckt sein, mit welchen man jedenfalls noch zur rechten Zeit auf den Acker kommen wird.

Ohne Hülfe von Frühbeeten erhält man blos dürftige Pflanzen, welche einen schlechten Ertrag liefern; es ist durchaus eine Unterstützung durch Wärme und Zeitigung nöthig, um mehr als eine tragbare, gesunde Pflanze aus einem Auge zu ziehen.

Es scheint mir unbezweifelt gewiß, daß, wenn mehrere Landwirthe auf diese Art des Kartoffelbaues aufmerksam gemacht werden, man sehr bald auf eine noch einfachere Art des Anbaues geleitet werden dürfte, welche es eines Theils möglich machte, daß auch kleinere Wirthschaften ohne wirkliche Frühbeete diesen Anbau mit Nutzen treiben könnten, anderen Theils aber die Schwierigkeiten beseitigte, welche sich gegenwärtig einem sehr ins Große gehenden Anbau entgegenstellen. Wenn es auch niemals dahin käme, diese Art des Kartoffelbaues allgemein und ausschließlich eingeführt zu sehen, so dürfte man sich doch sehr bald von den großen Vortheilen desselben und der Möglichkeit, einen sehr großen Theil der zu erbauenden Kartoffeln auf diese Art zu erzielen, überzeugen.

Schließlich spreche ich meine Ueberzeugung dahin aus: wie diese, gleich als selbstständige Kartoffelpflanzen ausgepflanzten, Kartoffelstauden vor den gelegten ganzen oder zerschnittenen Knollen in jeder Hinsicht den Vorzug haben.

1) Sie sind nämlich im Wachsthum den gelegten Knollen weit voraus, denn das Verpflanzen schadet ihnen nicht, sondern fördert vielmehr ihr Gedeihen; sie setzen in den Frühbeeten nicht leicht neue Knollen an; ist dies aber der Fall: so schadet auch diesen das Verpflanzen durchaus nichts.
2) Demzufolge leiden sie weit weniger durch nachtheilige Witterungs-Einflüsse.
3) Sie finden mehr Raum im Erdboden zum Ansetzen der Knollen, selbst wenn sie etwas dichter als gelegte Kartoffeln gepflanzt werden, weil jede Pflanze allein steht, während mehrere aus einer Knolle gewachsene viel zu dick stehen.
4) Sie reifen gleichzeitiger, weil später nachkommende Triebe gar nicht existiren, deshalb bringen sie auch durchschnittlich mehr große und mittle, als kleine Knollen.
5) Der Ertrag ist, ganz abgesehen von dem Saamen-Ersparniß, größer, weil die Pflanzen, wenn man es für nöthig hält, doch bedeutend dichter gepflanzt werden können, als man Knollen mit Vortheil legen kann: doch will ich hierauf keineswegs einen so großen Werth legen, weil Alles darauf ankommt, das richtige Verhältniß der weiteren oder dichteren Pflanzung zu treffen, was für jeden Boden und jede Kartoffelart die Erfahrung lehren muß. Eine einzelne Pflanze kann natürlich der Zahl nach nicht so viel Knollen ansetzen als ein Stock, welcher aus sechs, wenn auch dürftigen und beengtstehenden Pflanzen besteht, wohl aber können sechs kräftige einzelne Pflanzen auf dem Raume, den sonst drei Stöcke, jeder mit sechs Pflanzen, eingenommen hatten, gleichmäßig vertheilt, einen größeren und besseren Ertrag als diese geben.

Görlitz, im Januar 1846. Ohle.

(Nr. 342.) Deserteur.

Durch Kriegsrechtliches, vom Königlichen General-Kommando des 8. Armee-Corps am 10. dieses Monats bestätigtes Contumacial-Erkenntniß d. d. Saarlouis den 21. Februar 1846 ist der Militair-Sträfling Peter Lorenz Steinmetzer geboren am 28. August 1818 in Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf für einen Deserteur erachtet und auf Confiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Vortheile der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf erkannt worden.

Saarlouis, den 17. März 1846.

Königliches Kommandantur-Gericht.

v. Reuter, General-Major und Kommandant. — v. Roberts, Garnison-Auditeur.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 343.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der Weber Anton Höttges von Dahl Bürgermeisterei Gladbach ist zur Haft gebracht und wird deshalb der am 17. v. M. wider ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Düsseldorf, den 21. März 1846. Der Ober-Prokurator.

Für ihn, der Staats-Prokurator: Merrem.

(Nr. 344.) Steckbrief.

Die gegen den gewerblosen Theodor Geller zuletzt in Mehlem wohnhaft durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 16. Dezember 1844 und 14. Juni 1845 wegen Tragens verbotener Waffen erkannte 3wöchentliche Subsidiar-Gefängnißstrafe hat bis jetzt nicht vollstreckt werden können, weil Condemnat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt hat und sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, den Geller, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 21. März 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe circa 5 Fuß 10 Zoll; Haare schwarz, etwas kraus; Stirne hoch; Augen blau; Augenbraunen schwarz; Bart schwarz; Nase etwas gebogen; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

(Nr. 345.) Diebstahl zu Griethhausen.

Bei Gelegenheit des in der Nacht vom 17. zum 18. Februar d. J. zu Griethhausen stattgehabten Brandes, sind aus einer Wohnung daselbst die nachbezeichneten Gegenstände entwendet worden. Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Sachen Auskunft geben kann, wolle selbe mir oder seiner Ortsbehörde mittheilen.

Cleve, den 16. März 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) an baarem Gelde 56 Rth. nämlich: 4 Rollen à 10 Thlr. in $\frac{1}{6}$, 2 Rollen à 5 Thlr. in $\frac{1}{12}$ und 6 Thlr. Courant, welches sich in einer blau gestreiften baumwollenen Frauentasche mit blauen leinenen Bändern befand; 2) 16 Bettücher, wovon 8 mit J. S. bezeichnete und 8 unbezeichnete neue leinene; 3) 6 Tischtücher mit J. S. bezeichnet; 4) 10 Servietten, davon 4 bezeichnet mit J. S. und 6 unbezeichnet; 5) 12 Manns- 48 Frauen-

und 12 Kinderhemde, wovon die Hälfte der ersteren mit J. S. der Frauenhemde mit M. S. und der Kinderhemde mit H. S. und E. S. bezeichnet; 6) 18 Handtücher, davon 10 bezeichnet mit J. S. und 8 unbezeichnet; 7) 2 Frauenkleider von grünem und schwarzem Thibet, sowie 2 kattunene, dunkelblau weiß geblümte Kleider; 8) 2 wollene und zwei weiße Frauen-Unterröcke; 9) 2 große, schwarzbunte Umschlagtücher; 10) 3 Frauenhauben, wovon zwei mit roth gestreiften und eine mit weißem Grunde und bunt geblümtem seidenem Bande mit ächten Spitzen verziert; 11) 1 wollene gestrickte Unterjacke; 12) 3 Paar baumwollene weiße Unterhosen; 13) 4 Frauenkragen mit ordinairen Spitzen; 14) 6 Paar wollene schwarze und 6 Paar baumwollene weiße Strümpfe; 15) 6 Paar weiße wollene Socken; 16) 6 Frauenschürzen, wovon 4 blau und 2 roth gestreift; 17) 3 kleine blau seidene Kinder-Halstücher; 18) 4 wollene grün und braun bunte Halstücher für Frauen; 19) 6 roth gestreifte unbezeichnete und 3 weiße leinene mit J. S. bezeichnete Taschentücher; 20) 3 goldene Ringe, worauf die Buchstaben J. S. und M. S. eingravirt; 21) 2 Bett-Ueberzüge, einer mit rothen und der andere mit blauen Feldern; 22) 2 Ueberzüge mit rothen Feldern zu Kopfkissen; 23) 6 Paar Fenstergardinen von weißem Nesseltuch; 24) 1 Wasser-Eimer; 25) 1 Paar neue kalblederne Stiefel; 26) ein Paar Frauenschuhe von schwarzem Tuch; 27) 2 Schinken, 2 halbe Schweinsköpfe und 10 Würste.

(Nr. 346.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 4. Januar 1844 wider Heinrich Grube Destillateur zu Oberroßbach im Amtsblatt pro 1844 S. 47 erlassene Steckbrief wird, da rc. Grube verhaftet worden ist hiermit zurückgenommen.

Cleve, den 21. März 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personal-Chronik.

(Nr. 347.) Dem Geistlichen Karl Langendorff ist die 4. Kaplanstelle bei der hiesigen katholischen Pfarrkirche zum heiligen Andreas verliehen worden.

(Nr. 348.) Die bisheran an der obersten Klasse der katholischen Elementarschule zu Werden für Mädchen, provisorisch fungirende Lehrerin Antonia Retenbacher aus Crefeld ist definitiv ernannt worden.

(Nr. 349.) Der bisher provisorisch angestellte Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Bedburg Theodor Braam ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 350.) Der bisherige Lehrer zu Hallenberg, Regierungsbezirk Arnsberg, August Schütte ist zum Lehrer an der III. Klasse der katholischen Schule zu Steele vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 351.) Die bisherige bei der katholischen Mädchenschule zu Hückeswagen provisorisch angestellte Lehrerin Joh. Tüshaus ist in ihrem Amte definitiv bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Dienstag, den 7. April 1846.

(Nr. 352.) Gesetzsammlung, 6tes Stück.

Das 6te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2680. Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Schaumburg-Lippe, über die Ausführung einer Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4 Dezember 1845 / 2. Februar 1846

Nr. 2681. Vertrag zwischen Preußen und Hannover über den Bau und Betrieb der Preußischen Strecke der Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4. Dezember 1845. / 2. Februar 1846.

Nr. 2682. Verordnung, betreffend die an die evangelischen Geistlichen und Kirchendiener in dem großen und kleinen Marienburger Werder zu entrichtenden Abgaben und Leistungen. Vom 30. Januar 1846.

Nr. 2683. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Februar 1846. wegen Abänderung der Allerhöchsten Order vom 6. August 1841. zu 2. in Betreff des Zeitpunkts, von welchem ab die in Antrag gebrachte Versicherung von Gebäuden bei der Provinzial-Feuersozietät des Großherzogthums Posen beginnt.

Nr. 2684. Bekanntmachung über die am 8. Februar 1846. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktienvereins für die Glatz-Neisser Chaussee. Vom 28. Februar 1846.

(Nr. 353.) Das Verfahren bei Landrathswahlen betr. I S. I. Nr. 1278.

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche nach dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 4. d. M. aus der Anordnung, daß die Wahlen der Kandidaten zu den Landrathsstellen unter dem Vorsitze eines der Kreisdeputirten abgehalten werden sollen, in dem öfters vorkommenden Falle sich ergeben haben, wenn der mit dem Vorsitze beauftragte Kreisdeputirte bei der Wahl als Bewerber oder als erwählter Kandidat betheiligt ist, bestimme Ich hierdurch, daß bei diesen Wahlen fortan ein von der Regierung in jedem einzelnen Falle besonders zu ernennender Commissarius den Vorsitz führen soll.

Dieser Mein Befehl ist durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13. Februar 1846.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

Für richtige Abschrift.
Wulff, Gehr. Kanzlei-Inspektor.

(Nr. 354. Gesuche um Entbindung oder Wiederentlassung vom Militairdienste.

Die in neuerer Zeit in auffallender Vermehrung vorgekommenen Gesuche um Entbindung vom Militairdienste und um Wiederentlassung aus demselben vor beendigter Dienst-

zeit geben uns Veranlassung, die dieserhalb bestehenden gesetzlichen Vorschriften hiermit sowohl den betheiligten Personen, als den Behörden in Erinnerung zu bringen

1) Jeder Militairpflichtige, welcher in Folge seiner häuslichen oder sonstigen persönlichen Verhältnisse seine Zurückstellung vom Militairdienste in Anspruch nehmen will, hat sich mit den zur Begründung seiner Reclamation erforderlichen Beweismitteln zunächst vor die Kreis-Ersatz-Commission zu gestellen und Letzterer sein Gesuch vorzutragen.

Die diesfälligen Atteste können nur in so fern als Mittel zum Beweise der darin aufgeführten Thatsachen angenommen werden, als solche von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellt sind.

Auch sind die Ortsvorstände und die resp. Behörden ebensowohl verpflichtet, sich vor den Aushebungen vollständig und gründlich von den Verhältnissen der Militairpflichtigen und deren Familien zu unterrichten und selbige bei den Ersatz-Aushebungs-Commissionen recht zeitig zur Sprache zu bringen. Die Militair-Behörden haben ungesäumt jederzeit diejenigen Fälle zur Anzeige zu bringen, wo die betreffenden Civil-Behörden es verabsäumt haben, in den Aushebungs-Terminen unerinnert auf dasjenige aufmerksam zu machen, was zur Beurtheilung der Einstellungsfähigkeit der Ersatzmannschaften nothwendig ist.

2) Die Departements-Ersatz-Commissionen können sich dagegen mit der Vorprüfung der häuslichen und persönlichen Verhältnisse derjenigen Militairpflichtigen, welche darauf ihre Ansprüche auf Zurückstellung vom Militair-Dienste gründen, in der Regel nicht befassen, sie werden vielmehr nur auf solche Gesuche Rücksicht nehmen, welche bereits von den Kreis-Ersatz-Kommissionen gehörig geprüft worden sind und ihnen wohl vorbereitet zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nur in den seltenen Fällen, wo die eine Zurückstellung vom Militairdienste gesetzlich begründenden Verhältnisse erst nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts eingetreten sind, und mithin nicht von der Kreis-Ersatz-Commission haben geprüft werden können, werden sich die Departements-Commissionen der speziellen Prüfung der zuerst an sie gelangenden Reclamationen unterziehen.

Es muß jedoch in diesen Fällen von den Militairpflichtigen selbst und den resp. Ortsvorständen durch Zeugnisse die Nothwendigkeit der Zurückstellung so bestimmt dargethan werden, daß die Entscheidung darauf ohne weitere Rückfragen an die zutreffenden Behörden erfolgen kann

Jeder Militairpflichtige, welcher diesen Vorschriften nicht nachkommt, hat es sich selbst beizumessen, wenn auf seine Anträge um Zurückstellung vom Militairdienste nicht berücksichtigt werden kann.

Gesuchen um Entlassung bereits eingestellter Militair-Personen vor beendigter Dienstzeit kann nur in den durch den § 95. der Ersatz-Instruction vom 30. Juni 1817 gedachten sowie in denjenigen dringenden Fällen, bei welchen nachgewiesen wird, daß von der nachgesuchten Entlassung die Erhaltung der betreffenden Familie abhängig ist, Folge gegeben werden.

Münster, den 19. März 1846.
Der commandirende General des 7 Armee Corps.
In Abwesenheit desselben,
der Chef des Generalstabes:
v. Russerow.
Oberstlieutenant.

Coblenz, den 23. März 1846
Der Ober-Präsident
der Rhein-Provinz:
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 355.) Prämie wegen Lebensrettung. I. S. II Nr. 3426

Die Ackerknechte Peter Reintjes und Joseph Laakmann zu Cassel bei Rheinberg haben am 9. v. M. bei dunkler Nacht und mit eigener Lebensgefahr, die Eheleute Mönnich aus Orsoy, vom sichern Wassertode gerettet, welche edle Handlung hiedurch belobend zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Jedem der beiden Retter haben wir eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt.

Düsseldorf, den 18. März 1846.

(Nr: 356.) Erneuerung der Handelskammer in Crefeld. I. S. III. Nr 2262

Bei der vorgenommenen gänzlichen Erneuerung der Mitglieder der Handelskammer zu Crefeld sind gewählt worden: als Mitglieder der Commerzienrath Hermann von Beckerath, Wilhelm de Greiff, Heinr. Hermes; Heinr. Helgers, Peter v. J. Winkelmann und Emil vom Bruck, als Stellvertreter: Heinrich Scheibler, Wilhelm Crous, Eduard Joergens, Heinrich Schroers, Rudolph Dietze und Wilh. Schramm.

Diese Wahlen haben die höhere Bestätigung erhalten und ist demnach jene Handelskammer aus den vorgenannten Kaufleuten und Fabrikanten zusammengesetzt.

Düsseldorf, den 26. März 1846.

(Nr. 357.) Verkauf einer Forst-Parzelle II. S. I. Nr. 614

Die in der Commüne Hiesfeld gelegene, von dem fiskalischen Walsumer-Marken-Antheil herrührende und an das Grundstück des Kötters Hoefgen schließende Parzelle, groß 1 Morgen 150 Ruthen preuß. Maßes, soll im Termine, Freitag den 17. April l. J., Vormittags gegen 10 Uhr, auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslaken, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Vorwarden und Karte zu jeder Zeit daselbst eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 31. März 1846.

(Nr. 358.) Agentur des Wilhelm Schürmann zu Holten I. S. II. Nr. 3700.

Der Wilhelm Schürmann zu Holten ist zum Agenten der Erfurter Hagel-Schaden-Versicherungs-Gesellschaft für die Bürgermeisterei Holten und Umgegend ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 20. März 1846.

(Nr. 359. Steckbrief I. S. IV. Nr. 1306

Der unten signalisirte Unteroffizier Ludwig Contzen von der 2. Escadron des Königlichen 8. Husaren-Regiments, ist am 21. d. M. aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des 8. Husaren-Regiments in Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. März 1846.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Düsseldorf; Religion katholisch; Alter 24 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare dunkelblond; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart dunkelblond; Kinn länglich rund; Gesichtsbildung gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: Muthmaßlich war derselbe bekleidet mit einem Civil-Ueberrock, seidene Weste, Halstuch, Civilhose und Mütze, Stiefel mit Sporen.

Haupt

der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf während

1.	Namen der Kreise. 2.	Es sind in die Impflisten des Jahres 1845 aufgenommen: Uebertrag aus der Impfliste des Jahres 1844. 3.	Neugeborene vom 1. April 1844 bis dahin 1845. 4.	Außerdem Eingewanderte. 5.	Summe 6.	Hiervon gehen ab: Die todt Geborenen oder vor der Impfung Verstorbenen. 7.	In andere Gegenden Verzogene. 8.	Summe 9.	Es bleiben zu impfen 10.
1	Düsseldorf	159	2825	76	3060	410	106	516	2544
2	Crefeld	39	2240	59	2338	250	34	284	2054
3	Neuß	50	1391	36	1477	239	29	268	1209
4	Grevenbroich	19	1111	17	1147	117	29	146	1001
5	Cleve	68	1622	36	1726	121	45	166	1560
6	Gladbach	128	1966	25	2119	217	35	252	1867
7	Kempen	151	1867	22	2040	242	39	281	1759
8	Geldern	83	2977	67	3127	214	68	282	2845
9	Rees	50	1707	44	1801	170	50	220	1581
10	Duisburg	677	4113	143	4933	578	139	717	4216
11	Solingen	905	2566	197	3668	453	137	590	3078
12	Lennep	1449	2697	235	4381	478	230	708	3673
13	Elberfeld	5385	5175	606	11166	1143	407	1550	9616
	Summa	9163	32257	1563	42983	4632	1348	5980	37003

Aus vorstehender Uebersicht der in unserem Verwaltungsbezirke während des Jahres 1845 Statt gehabten Schutzpocken-Impfungen geht hervor, daß durch die beharrliche Thätigkeit der Behörden und Impfärzte abermals ein bedeutender Fortschritt zur allgemeinen Verbreitung dieses wohlthätigen Schutzes gegen eine der schrecklichsten und verheerendsten Krankheiten gemacht ist. Ohne dies erfreuliche Resultat würden die Menschenblattern, welche in den meisten Kreisen zum Vorschein gekommen, und im Kreise Elberfeld 45 Todesfälle herbeigeführt haben, sich zu einer mörderischen Epidemie nach allen Seiten verbreiten, während es überall, wo ihnen durch allgemeine Einführung der Schutzpocken-

Uebersicht

des Jahres 1845 Statt gehabten Schutzpocken-Impfungen.

Hiervon sind mit erwünschtem Erfolg geimpft			In die Impflisten des Jahres 1846 bleiben daher als ungeimpft zu übertragen							An den Menschenpocken und Varioloiden sind im Jahre 1845	
						Noch gar nicht geimpft					
Bei den öffentlichen Gesammt-Impfungen.	Durch Privat-Impfung.	Summe	Zum dritten Male ohne Erfolg geimpft.	Zum zweiten Male ohne Erfolg geimpft.	Zur Revision nicht erschienen.	Aus dem Jahre 1843 und früher.	Aus dem Jahre 1844.	Aus dem 1. Quartale 1845.	Summe	Erkrankt	Gestorben
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22
1942	553	2495	—	3	—	—	7	39	49	50	12
1274	742	2016	—	—	—	—	17	21	38	—	—
1011	152	1163	—	19	3	5	9	10	46	7	—
799	177	976	—	3	1	1	14	6	25	2	—
1314	184	1498	—	7	—	9	18	27	61	2	—
1427	383	1810	—	4	1	5	16	31	57	12	2
1353	286	1639	—	7	—	7	61	45	120	5	2
2627	77	2704	—	37	1	5	32	66	141	—	—
1286	234	1520	—	6	4	2	21	28	61	45	3
3120	628	3748	—	6	6	135	233	88	468	4	1
2375	326	2701	4	17	3	80	122	155	377	18	1
2315	407	2722	2	36	4	237	308	464	1051	3	—
6222	2194	8416	46	—	-	516	421	217	1200	286	45
27065	6343	33408	52	145	23	1002	1279	1197	3694	433	66

Impfung und Revaccination ein unübersteiglicher Damm entgegengesetzt war, bei vereinzelten Erkrankungen verblieb. Wir vertrauen, daß die während des verflossenen Jahres abermals gemachten unzweideutigen Erfahrungen über die zuverläßige Schutzkraft der Kuhpocken, auch in denjenigen wenigen Kreisen, in welchen eine vollständige Verbreitung bis jetzt nicht erzielt werden konnte, Veranlassung geben, daß die Eltern der ungeimpften Kinder mit Bereitwilligkeit den wohlwollenden Bemühungen der Behörden und Impfärzte entgegen kommen, und nicht die eventuelle Anordnung von Zwangs-Impfungen abwarten.

Düsseldorf, den 20 März 1846.

(Nr. 361.) **Nachweisung**

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Februar 1846. l. 8. 11. Nr. 3401.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	13	4	2	29	2	1	27	6	2	16	8	1	10	—	4	23	-	5	18		3	20	—	1	3	8
2	Elberfeld	3	19	9	3	7	6	2	5	—	2	21	6	1	15	—	3	4	—	3	26	—	3	25	9	1	9	3
3	Mettmann	3	10	11	2	24	8	1	27	4	2	23	7	1	11	—	—	—	—	—	—	—	3	20	—	1	15	10
4	Essen	3	10	3	2	29	—	1	28	3	2	22	—	1	9	9	—	—	—	—	—	—	3	23	—	1	6	9
5	Solingen	3	21	11	3	11	8	2	5	3	2	18	—	1	14	—	2	12	-	4	18	-	3	25	—	1	9	8
6	Crefeld	3	8	—	2	29	6	1	26	—	2	26	—	1	3	—	4	5	—	5	25	—	3	23	9	1	5	—
7	Neuß	3	9	—	2	27	8	1	22	4	2	14	9	1	2	10	3	7	6	5	18	8	3	20	—	1	2	9
8	Duisburg	3	12	6	2	27	6	1	25	—	2	25	—	1	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—
9	Emmerich	3	10	9	2	22	6	1	23	4	2	11	10	1	5	1	—	—	—	—	—	—	3	7	6	1	2	—
10	Rees	3	8	5	2	22	1	1	23	10	2	15	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7
11	Wesel	3	9	1	2	22	3	1	24	9	2	13	7	1	4	4	4	15	-	6	15	—	3	7	6	1	3	7
12	Cleve	3	10	1	2	23	3	1	23	7	2	15	6	1	9	5	4	10	—	4	10	-	3	15	—	1	1	3
13	Geldern	3	10	10	2	23	—	1	24	9	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	6
14	Goch	3	10	11	2	21	7	1	21	11	2	14	9	—	29	8	—	—	—	—	—	—	3	15	—	1	1	3
15	Kempen	3	6	—	2	25	6	1	27	—	2	12	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—
16	Rheinberg	3	4	10	2	22	4	1	23	4	2	15	7	1	—	11	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	3	3
	Durchschnittspreis	3	11	—	2	26	10	1	26	2	2	17	9	1	5	9	3	23	11	5	5	10	3	19	5	1	5	1

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Februar 1846.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind.		Kalb.		Hammel.		Schweine.		Butter per Berliner Pfund		Eier per ¹/₂ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	8	—	11	4	—	7	6	1	8	3	10	2	10	2	9	4	8	8	6	9	—
2	Elberfeld	1	7	3	11	28	9	6	10	2	—	3	4	2	8	2	8	4	10	8	6	9	—
3	Mettmann	1	1	2	9	10	—	7	6	2	—	3	2	3	—	3	—	6	—	7	8	9	—
4	Essen	1	2	—	8	20	—	6	10	2	—	3	—	2	9	2	10	5	1	7	6	7	2
5	Solingen	1	8	9	9	6		5	—	2	—	3	4	2	—	3	—	5	4	7	4	9	6
6	Crefeld	1	3	9	8	12	6	5	—	1	8	3	—	2	8	2	8	5	4	7	6	7	7
7	Neuß	1	—	—	7	—	—	6	—	1	4	2	8	2	1	2	8	4	1	7	11	6	6
8	Duisburg	1	2	6	8	20	—	4	8	1	6	3	—	2	—	2	6	3	4	8	—	8	—
9	Emmerich	—	25	3	6	20	—	6	8	1	4	3	2	3	—	3	—	5	—	7	9	7	10
10	Rees	—	28	—	6	10	—	5	—	1	6	3	—	2	—	2	6	3	6	7	4	9	—
11	Wesel	—	28	10	7	13	1	4	—	1	—	3	—	2	8	3	—	3	8	6	6	6	6
12	Cleve	—	25	10	7	—	—	5	—	1	4	3	4	3	—	3	—	4	—	7	5	7	11
13	Geldern	1	2	7	7	15	—	5	—	2	—	2	6	1	8	2	—	4	6	6	11	6	3
14	Goch	—	28	9	5	25	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	5	—	7	—	8	4
15	Kempen	—	26	5	8	12	—	5	6	1	2	2	8	2	—	[illegible]	—	3	8	7	—	9	—
16	Rheinberg	1	—	—	6	11	3	5	—	1	4	3	—	2	—	—	—	4	—	7	6	6	3
	Durchschnittspreis	1	1	2	8	3	7	5	6	1	7	3	1	2	5	2	5	4	6	7	4	7	11

(Nr 362.) Steckbrief. I. S. IV Nr. 1306.

Der unten signalisirte Unteroffizier Friedrich Heinrich Blätgen von der 2. Eskadron des Königlichen 8. Husaren-Regiments ist am 21. v. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des 8. Husaren-Regiments in Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. März 1846.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Düsseldorf; Religion katholisch; Alter 26 Jahr 7 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund groß; Zähne gesund; Bart röthlich; Kinn breit; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: Diensthose von grauem Tuch mit Leder besetzt und rothem Paspol, Stiefel mit Sporen und ein Mantel von grauem Tuch mit hellblauem Kragen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 363.) Die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register bis zum Jahre 1843 einschließlich betr.

Es ist höhern Orts die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register, bis zum Jahre 1843 einschließlich, angeordnet worden, und es soll damit nach dem 1. Januar 1847 vorgeschritten werden.

Dies wird hiermit öffentlich zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit diejenigen, welche auf die fraglichen Register noch etwa zurückgehen wollen, vor dem anberaumten Termine sich die erforderlichen Auszüge bei den betreffenden Hypotheken-Aemtern verschaffen können.

Cöln, den 28. März 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 364.) Verlust des Adels.

Durch die Allerhöchst bestätigten Urtheile des Senats für Strafsachen des königlichen Oberlandesgerichts zu Hamm vom 21. Januar 1845 und des zweiten Senats des königlichen Oberlandesgerichts zu Münster vom 7. Oktober 1845 ist der seitherige Bürgermeister von Lüdemann in Bochum, Regierungsbezirks Arnsberg, des Adels verlustig erklärt.

Hamm, den 10. März 1846.

Senat für Strafsachen des königlichen Oberlandesgerichts: Weyer.

(Nr. 365.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Der aus Düsseldorf gebürtige Kanonier Wilhelm Köhler der 12. Fuß Compagnie 7. Artillerie-Brigade ist durch Allerhöchst bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 19. Februar c. — wegen zweiter Desertion und gewaltsamen Diebstahls — aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden. Wesel, den 23 März 1846.

Königl. Kommandanturgericht.

Der General-Major: v. Grabowski. Der Landgerichtsassessor: v. Baurmeister.

Personal-Chronik.

(Nr. 366.) Der evangelische Pfarrer Overhoff zu Hünxe ist zum Schulpfleger unter Zuweisung der Schulen in den Gemeinden Hünxe, Gartrop, Gahlen, Hiesfeld, Dinslaken, Götterswickerhamm und Spellen ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Sonnabend, den 11. April **1846.**

(Nr. 367.) Den Remonte-Ankauf pro 1846 betr.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf nachstehende des Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 7. Mai in Dortmund,
den 11. Mai in Benrath,
den 13. Mai in Rheinberg,
den 14. Mai in Essen,
den 15. Mai in Recklinghausen,
den 18. Mai in Münster.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen, und sofort baar bezahlt.

In Betreff der erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden die Bedingungen nach unserer letzten Bekanntmachung vom 20. Dezember 1844 in Nachstehendem nochmals wiederholt.

1) Der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig sein. Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht, und gelbe nur ausnahmsweise gekauft.

2) Muß es von allen den Fehlern befreit sein, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3) Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letztern Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurück gesandt werden.

4) Die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht sein. Pferde mit Stell- Zwang- Platt- oder Vollhufen werden gar nicht gekauft.

5) Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht sein.

6) Der Futterzustand darf nicht mastig, muß jedoch von der Art sein, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

7) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll, doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession grundsätzlich vom Remonte-Ankaufs-Markte ausgeschlossen sind, daß jeder sonstige Verkäufer den Quittungs-Stempel zu entrichten und mit jedem Pferde eine neue starke

lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich zu übergeben hat.

Berlin, den 15. März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 368.) Die Abhaltung von Pferdemärkten zu Benrath, Rheinberg und Essen betr. I. S. IV. Nr. 1335.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. hohen Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Benrath, Rheinberg und Essen angeordneten, Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Commission nicht für geeignet befunden werden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach erfolgter Beendigung der Geschäfte Seitens der Ankaufs-Commission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden dürfen.

Düsseldorf, den 28. März 1846.

(Nr. 369.) Die diesjährigen Uebungen der Artillerie-Compagnien des Königl. 17ten Landwehr-Regimentes rc. betr. I. S. IV. Nr. 1383.

Die diesjährigen Uebungen der Artillerie-Compagnien des Königl. 17ten Landwehr-Regimentes und des Bataillons Essen werden vom 2. bis 15. Juni einschließlich bei Wesel, die der Landwehr-Bataillone Neuß und Graefrath aber vom 16. bis inclusive 30. Mai bei Köln Statt finden; welches wir mit dem Bemerken hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß an den Uebungen bei Wesel außerdem die Artillerie-Compagnie des Landwehr-Bataillons Borken und die betreffende Garde-Landwehr-Artillerie Theil nehmen werden.

Düsseldorf, den 31. März 1846.

(Nr. 370.) Fischerei-Verpachtung II. S. IV. Nr. 661.

Die am 29. September d. J. pachtlos werdende, bisher an Wm. Neuhaus zu Ruhrort verpachtete Fischerei im Rheine vom Knippschen Hofe bis an den Sommerdamm in Beeckerwehrd soll in Termino Montag, den 4. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslaken zur anderweiten Verpachtung öffentlich meistbietend ausgestellt werden, und liegen die Bedingungen daselbst zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 3. April 1846.

(Nr. 371.) Verpachtung resp. Veräußerung von Domainen-Grundstücken II. S. IV. Nr. 537.

Am Dienstag den 5. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, die nachbenannten, in der Gemeinde Salmort, Bürgermeisterei Griethausen, gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	Morg.	□R.	□F.	Preußischen Maaßes.
1)	28	53	52	Weide, der Stellweg (auch Wardweide) genannt, verpachtet an Leon Jacobs bis 22. Februar 1847.
2)	20	45	—	Weide, der Stellweg (auch Wardwiese) genannt, verpachtet an Gerhard Huskens bis 22. Februar 1847.
3)	14	28	24	Weide, Wardweide (auch Wardgrund) genannt, verpachtet an Heinrich Holtermann bis 22. Februar 1847.

4) 12 67 79 Weide Unland Rietbahn genannt, verpachtet an Anton Scheer bis 22. Februar 1847.

5) 22 96 30 Weide, die Stumpfe Weide genannt, verpachtet an Johann Kock bis 22. Februar 1847.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 4. April 1846.

(Nr. 372.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 3334

Der Ferdinand Liesenthal zu Burscheid hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" niedergelegt.

Düsseldorf, den 24. März 1846.

(Nr. 373.) Niederlegung einer Agentur. I S. II. Nr 3406.

Der M. Reynen zu Cranenburg hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst niedergelegt.

Düsseldorf, den 27. März 1846.

(Nr. 374.) Agentur des Kleinhändlers Theodor Endepols zu Süchteln. I. S. II. Nr. 3813.

Der Kleinhändler Theodor Endepols zu Süchteln ist zum Agenten der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Süchteln und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 27. März 1846.

(Nr 375.) Agentur des D. W. Amberger zu Solingen. I. S. II. Nr. 3873.

Der D. W. Amberger zu Solingen ist zum Agenten der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für den Kreis Solingen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 27. März 1846.

(Nr. 376.) Agentur des Ferdinand Kleindorf zu Wiesdorf. I. S II Nr. 3875.

Der Ferdinand Kleindorf zu Wiesdorf ist zum Agenten der Aachner-Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Opladen und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 27. März 1846.

(Nr. 377.) Agentur der Kaufleute Henn et Jonghaus zu Elberfeld. I S. II Nr 3917.

Die Kaufleute Henn et Jonghaus zu Elberfeld sind zu Haupt-Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 27. März 1846.

(Nr. 378.) Agentur des Handlungs-Gehülfen Johann Hermann Hamecher zu Mülheim a. d. Ruhr. I. S. II. Nr 3975.

Der Handlungs-Gehülfe Johann Hermann Hamecher zu Mülheim a. d. Ruhr ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 27. März 1846.

(Nr. 379.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 3976.

Der Bürgermeisterei-Verwalter Kauertz zu Fürth hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst niedergelegt.

Düsseldorf, den 27. März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 380.) Vorlesungen auf der rhein'schen Friedrich-Wilhelms Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1846.

Katholische Theologie.

Bibl. Archäologie: Scholz.
Apologetik: Dieringer.
Genesis: Martin.
D. Buch d. Sprüchwörter: Scholz.
Evangel. Johannes; — Römerbrief: Vogelsang.
D. Briefe an d. Epheser, Philipper u. Kolosser: Scholz.
Hebräerbrief; — Kirchl. Alterthümer; — Kirchengesch. II. Th.: Hilgers.
Dogmatik I. Theil: Dieringer.
Lehre von d. Sakramenten: Vogelsang.
Moral I. Th.: Martin.
Homiletik: Dieringer.
Katechetik: Martin.
Leitung d. homiletischen Uebungen: Dieringer.
D. katechetischen Uebungen: Martin.
Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Martin.
Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie d. theolog. Wissenschaften: Nitzsch.
Religionslehre für Studirende aller Fakultäten: Sack.
Historisch-kritische Einleit. in's A. T; — Gesch. d. hebräischen Sprache u. Schrift; Bleek.
Biblische Geographie; — Genesis: Lic. Sommer.
Psalmen: Sack.
Jesaias: Bleek.
Erkl. d. messianischen Stellen d. A. T.: Hasse.
Evangel. Johannis: Kling.
Brief an d. Römmer: Lic. Sommer.
Kirchengesch. erste Hälfte: Kling.
Kirchengesch. dritter Th: Hasse.
Gesch. d. deutschen protestantischen Theologie von Semler bis auf d. neuesten Zeiten; — Symbolik oder vergleichende Darstellung d Inhalts d. Bekenntnißschriften: Sack.
D. Lehre von d. Kirche: Kling.
Christl. Ethik; — Homiletik: Nitzsch.
Uebungen d. theolog. Seminar: Bleek, Kling u. Hasse.
Uebungen d. homiletisch-katechet. Seminars: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft.

Jurist. Encykl.: Blume.
Rechtsphilosophie: Walter.
Institutionen d. röm. Rechts: Böcking.
Röm. Rechtsgeschichte: Budde.
Pandekten: Blume u. Sell.
Röm. Familienrecht: Sell.
Röm. Erbrecht: Böcking.
Pandektenpraktikum: Blume.
Deutsche Rechtsgeschichte: Walter und Perthes.
Erkl. d. Sachsenspiegels: Budde.
Deutsches Privatrecht; — Deutsches Ehegüterrecht: Deiters.
Lehnrecht: Deiters, Nicolovius.
Auserwählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes.
Rechtsfälle aus d. deutschen Privatrecht: Walter.
Deutsches Staats- u. Bundesrecht: Dr. Hälschner.
Preußisches Landrecht: Nicolovius u. Budde
Preußisches Staatsrecht: Perthes.
Gemeiner deutscher u. preußischer Civilprozeß: Sell.
Strafrecht: Böcking.
Criminalprozeß: Blume.
Rheinisches Strafrecht u. rheinische Criminalprozeßordnung: Bauerband.
Kirchenrecht: Walter.
Rheinis. Kirchenverwaltungsrecht: Bauerband.

Katholisches Eherecht: Nicolovius.
Völkerrecht und Geschichte desselben; — Repetitorium d. öffentlichen Rechts: Dr. Hälschner.
Dr. Windscheid wird seine Vorlesungen nach der Rückkehr von seiner Reise anzeigen.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Albers.
Gesch. d. neuern Medicin von Paracelsus bis auf die Gegenwart: Dr. Heinrich.
Knochenlehre d. Menschen; — Gefäßlehre, Eingeweidelehre, Anatomie der Sinnes-Organe, d. Gehirns u. d. Nerven: Weber.
Vergleichende Anatomie; — Demonstrationen d. physiologischen und pathologischen Präparate d. anatom. Museums: Mayer.
Repetitorium d. menschlichen Anatomie: Dr. Budge.
Anthropologie; — Allgemeine Physiologie: Dr. Schaaffhausen.
Physiologie d. Menschen mit Experimenten: Mayer.
Experimental-Physiologie: Mayer u. Dr. Budge.
Vergleichende Physiologie; — Praktisch-physiologische Uebungen: Dr. Budge.
Patholog. Anatomie: Albers.
Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann u. Dr. Heinrich.
Allgem. Pathologie u. Therapie: Harleß.
Allgem. Therapie: Nasse u. Naumann.
Gesundheits-Erhaltungslehre u. Diätetik; — Gesammte Arzneimittellehre: Harleß.
Allgem. und specielle Arzneimittellehre: Albers.
Ueber die vorzüglichsten Heilquellen und Bäder Deutschlands: Harleß.
Examinatorium und Repetitorium über Pharmakologie: Bischoff.
Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann u. Dr. Heinrich.
Specielle Pathologie u. Therapie d. Hautausschläge: Harleß.
Die syphilitischen Krankheiten: Albers.
Allgem. u. specielle Chirurgie: Wutzer.
Knochenbrüche u. Verrenkungen: Kilian.
Verbandlehre: Wutzer.
Gesammte Geburtshülfe; — Geburtshülfliche Instrumentenlehre; — Phantomübungen: Kilian.
Gerichtl. Medicin: Bischoff und Dr. Brach.
Gerichtl. Toxikologie: Dr. Brach.
Propädeutisches Klinikum; — Medicinische Klinik u. Poliklinik: Nasse.
Klinische Uebungen im städtischen Hospital: Dr. Heinrich.
Chirurgische u. augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer.
Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth.
Psychologie: Brandis.
Logik: van Calker u. Knoodt.
Aesthetik oder Sittenlehre: Delbrück.
Philosophie d. Sittlichen (Moralphilosophie): Dr. Volkmuth.
Kritische Geschichte d. Ethik: van Calker.
Pädagogik: Knoodt.
Philosophie in d. göttlichen Komödie d. Dante; — Geschichte d. alten Philosophie, d. orientalischen u. griechisch-römischen: Dr. Clemens.
Allgem. Gesch. d. Philosophie von Thales bis auf Kant: van Calker.
Krit. Gesch. d. alten Philosophie von Thales bis auf Christi Geburt: Dr. Volkmuth.
Gesch. d. neuern philosophischen Systeme: Brandis.
Krit. Gesch. der neuesten Philosophie: Knoodt.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: von Riese.
Trigonometrie: Dr. Radicke.
Theorie d. algebraischen Gleichungen; — Elemente d. analytischen Geometrie: Plücker.
Differential- u. Integralrechnung in d. Analysis: Dr. Radicke.

Ausgewählte Kapitel d. Integralrechnung; — Bestimmte Integrale; — Analytische Mechanik: Dr. Heine.

Praktische Geometrie: von Riese.

Methode d. kleinsten Quadrate; — Berechnung d. Planeten- u. Kometenbahnen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie: Argelander.

Mathematische u. physische Geographie: von Riese.

Meteorologie; — Allgemeine Experimentalphysik: Dr. von Feilitzsch.

Experimental-Optik mit praktischen Uebungen; — Anleit. zur praktischen Anfertigung physikalischer Instrumente: Plücker.

Reine u. angewandte Experimentalchemie; — Gährungschemie: Bischof.

Elemente d. analytischen Chemie; — Pharmacie: Bergemann.

Praktisch-chemische Uebungen; — Mineralogie; — Ueber d. besondern Lagerstätten d. Mineralien; — Geognosie: Nöggerath.

Allgemeine Botanik; — D. natürlichen Ordnungen d. Gewächse; — Botanische Excursionen: Treviranus.

Medicinisch-pharmaceutische Botanik; — Botanische Excursionen u. Pflanzendemonstrationen: Dr. Seubert.

Zoologie u. Zootomie; — Naturgeschichte der Säugethiere: Goldfuß.

Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Latein. Grammatik: Ritschl.

Griech. Rhythmik: Dr. Heimsoeth.

Griech. Litteraturgeschichte: Ritter.

Geschichte d. Kunst bei d. Alten: Welcker.

Griech. Alterthümer: Dr. Lersch.

Röm. Alterthümer: Schopen.

Pindar: Dr. Heimsoeth.

Aeschylus Sieben vor Theben: Ritschl.

Sophokles König Oedipus: Ritter.

Chorgesänge d. Sophokles: Dr. Düntzer.

Aristophanes Wolken: Schopen.

Platons Gastmahl: Ritter.

Demosthenes über d. Kranz: Dr. Düntzer.

Griechische Epigramme; — Horaz über d. Dichtkunst (oder einen griechischen Schriftsteller) im philolog. Seminar: Welcker.

Horazische Satiren im philolog. Seminar: Ritschl.

Oden d. Horaz; — Juvenals Satiren: Dr. Düntzer.

Varro de re rustica: Dr. Lersch.

Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl.

Philologische Unterhaltungen: Ritschl.

Orientalische Philologie.

Vergleichende Grammatik d. wichtigsten der mit d. Sanskrit verwandten Sprachen: Lassen.

Erklär. ausgewählter Psalmen; — Erklär. historischer Stücke arabischer Schriftsteller:

Erklär. d. Gedichte d. Hamasa: Freytag.

Anfangsgründe d. Persischen Sprache; — Erkl. d. Hitopadesa; — Privatissima über Zend oder Sanskrit: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik; — Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez.

Gesch. d. deutschen Litteratur d. Mittelalters: Kinkel.

Die Lusiaden des Camoens; — Italiänische, Spanische u. Portugiesische Sprache: Diez.

Milton's Paradise lost: Lassen.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: Urlichs.

Griechische Gesch.: Loebell.

Gesch. d. Römischen Kaiser von August bis auf Theodosius d. Gr.: Aschbach.

Gesch. d. Mittelalters: Loebell.

Abschnitte aus d. skandinavischen Gesch.: Dahlmann.

Neuere Geschichte: Aschbach.

Vergleichende Völkergesch.: Arndt.

Alte Geographie: Urlichs.
Ueber d. brittische Reich: Mendelssohn.
Theoretische Urkundenwissenschaft; — Siegellehre: Bernd.
Uebungen einer historisch-antiquarischen Gesellschaft: Urlichs.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Staatswirthschaft u. Finanzen: Dahlmann.
Finanzwissenschaft; — Spezielle Landwirthschaftslehre; — Landwirthschaftliche Excursionen: Kaufmann.
Experimentalchemie in Anwendung auf Technologie u. Agricultur: Bergemann.
Dr. Kosegarten wird seine Vorlesungen nach d. Rückkehr von seiner Reise anzeigen.

Kunst.

Geschichte d. Kunst bei d. Alten: s. Klassische Philologie.
Gesch. d. niederländischen Malerei vom Mittelalter bis zur Gegenwart: Kinkel.
Gesch. d. Musik; — Unterricht im Orgelspiel u. in d. musikalischen Composition; — Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

* * *

Geschichte d. neuern französischen Litteratur; — Französische Grammatik mit Sprachübungen verbunden; — Sprech- u. Stilübungen für Geübtere, mit Erkl. franz. Schriftsteller: Lector Nadaud.
Unterricht im Zeichnen und Malen, in d. Linear- u. Luftperspective; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien (nach der Natur: akadem. Zeichnenlehre: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf.
Fechtkunst: Segers.
Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 20. April festgesetzt.
Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

(Nr. 381.) Abwesenheits-Erklärung

Durch Urtheil der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 23. März d. J. ist Heinrich Orth von Sobernheim für abwesend erklärt worden.

Köln, den 3. April 1846. Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 382.) Sterbe-Urkunde.

Die Urkunde über das am 18. Dezember 1843 erfolgte Absterben des hier geborenen Johann Ludwig Starck, zuletzt als Kaufmann in Philadelphia wohnend, ist mir von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt und die Eintragung derselben in die hiesigen Civilstands-Register verfügt worden.

Düsseldorf, den 3. April 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 383.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 2. Februar d. J. ist Friedrich Wilhelm Heine, Tuchweber, zu Lennep wohnhaft, für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, was ich hierdurch zur Kenntniß der Notarien meines Bezirks bringe, um die Vorschrift des Art. 501 C. G. B. zu erfüllen.

Elberfeld, den 3. April 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 384.) Ein Ertrunkener

Am 26. l. M. ist Peter Stein IV, von Niederwerth bei hiesiger Stadt in die Mosel gestürzt und ertrunken. Indem ich das Signalement und die Bekleidung des Verunglückten bekannt mache, ersuche ich von dem Auffinden der Leiche mir sogleich Nachricht geben zu wollen.

Coblenz, den 30. März 1846. Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben: Anschuetz.

Signalement.

Alter 47 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Augenbraunen desgleichen; Stirne

breit; Augen grau; Nase mittlere; Mund desgleichen; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund. Der rc. Stein war bekleidet mit einer dunkelblauen wollenen Jacke, einer braunen wollenen Weste, mit braunen geflickten baumwollenen Hosen und Halbstiefeln; einem braunen kattunenen Halstuche; und einem baumwollenen Hemde gezeichnet am Schlitze mit P. S.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 385.) Steckbrief.

Die gegen den Tischlergesellen Jacob Moser, geboren zu Mündelsheim, zuletzt auf der Mülheimer Heide wohnhaft, durch Urtheil der Correctionellkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 9. August 1845 wegen Mißhandlung erkannte Gefängnißstrafe hat bis jetzt nicht vollstreckt werden können, weil rc. Moser sich von seinem Wohnorte entfernt hat, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Indem ich daher dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfall zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 3. April 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase klein; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

Derselbe besitzt ein Wanderbuch vom Würtembergischen Amte Morsbach d. d. den 14. Februar 1842.

(Nr. 386.) Steckbrief

Johann Heinrich Scheidtweiler, früher Sekretair des Verwaltungsrathes des Gymnasial-Studien-Stiftungsfonds hierselbst, welcher durch Urtheil der Correctionellkammer des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 20. Januar c. bestätigt durch Urtheil der Correctionell-Appellkammer vom 5. d. M. wegen mehrerer Amtsverbrechen zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren condemnirt worden ist, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, den rc. Scheidtweiler, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln, den 3. April 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen graubraun; Mund und Nase ziemlich groß; Bart braun; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsbildung lang; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 387.) Diebstahl bei Andernach.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. sind aus der Gerberei zu St. Thomas bei Andernach 5 bis 9 gegerbte Häute Sohlleder gestohlen worden. Auf dem Hintertheile jeder Haut befindet sich der Stempel, welcher die Worte „Gerberei zu St. Thomas bei Andernach am Rhein" nachweißt. Das Sohlleder von St. Thomas zeichnet sich durch eine auffallende helle Farbe aus.

Diejenigen, welche über die gestohlenenen Häute oder den Dieb einige Auskunft zu geben im Stande sein möchten, ersuche ich, mir solche zukommen zu lassen.

Coblenz, den 27. März 1846. Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuetz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Sonnabend, den 18. April **1846.**

(Nr. 388.) Gesetzsammlung, 7tes Stück.

Das 7te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2685. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 4. März 1846.

Nr. 2686. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Münster-Hammer Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 4. März 1846.

(Nr. 389.) Verleihung der Ritterguts-Qualität.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchst vollzogenen Urkunden vom 8. v. M.

1) dem Gut „Orr" im Landkreise Köln, dem Kaufmann Carl Jacob Koch zu Köln gehörig;
2) dem Gut „Welz" im Kreise Jülich, dem Gustav Franken zu Welz gehörig;
3) dem Gut „Marienforst" im Kreise Bonn, dem Commerzienrath Friedrich Weerth zu Bonn gehörig;
4) dem Gut „Georgenbusch" im Landkreise Aachen, dem Edmund Wüsten gehörig;
5) dem Gut „Vogelsang" im Kreise Neuß, dem Arnold Simons zu Neuß gehörig;
6) dem Gut „Germenseel" im Kreise Cleve, dem Carl von Rodenberg gehörig;
7) dem Gut „Birkhof" im Kreise Neuß, dem Peter Jos. Weidenfeld zu Glehn gehörig;
8) dem Gut „Winzerath" im Kreise Grevenbroich, dem Theodor Holtz zu Hemmerden gehörig;

die Rittergutsqualität allergnädigst zu verleihen geruht.

Coblenz, den 3. April 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 390.) Die Abhaltung einer katholischen Haus- und Kirchen-Collecte zum Neubau des Pfarrhauses und zur Wiederinstandsetzung der Kirche der katholischen Gemeinde zu Waldbroel. I. S V. Nr. 2000.

Bei der katholischen Gemeinde in Waldbroel, Regierungsbezirks Köln, ist der Neubau des Pfarrhauses und die Wiederinstandsetzung der Kirche ein dringendes Bedürfniß. Zur Ausführung dieser Bauten ist ein Kostenaufwand von nahe an 6000 Rthlr. erforderlich, welcher bei der Insufficienz des Kirchenaerars ausschließlich den Mitgliedern der kleinen katholischen Gemeinde zur Last fällt.

Die Gemeinde lebt aber in so ungünstigen Vermögens-Verhältnissen, daß sie zur Aufbringung baarer Beiträge nicht im Stande ist und auch die Leistung der erforderlichen

Hand- und Spanndienste nur zum Theil übernehmen kann. Nach Abrechnung der disponibelen Mittel ergiebt sich noch ein Deficit an den Kosten, im Betrage von 5600 Rthlr. Da die Nothwendigkeit der Bauten ebenso feststeht, wie die Unfähigkeit der Gemeinde zur Beschaffung der Kosten, so haben des Königs Majestät zur Beschaffung der Kosten des Neubaues des Pfarrhauses und der Restauration der Kirche in der katholischen Gemeinde Waldbroel mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 5. Januar d. J. die Ausschreibung einer Collecte in den katholischen Kirchen und Familien der westlichen Provinzen ausnahmsweise zu gestatten geruht.

Indem wir diese Allerhöchste Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Herren Bürgermeister und die Herren katholischen Pfarrer auf, die Abhaltung der Collecte resp. bei den katholischen Familien und in den katholischen Kirchen der bestehenden allgemeinen Vorschrift zufolge pünktlich zu veranlassen und die Ablieferung der aufkommenden Erträge an die Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, binnen 6 Wochen zu bewirken.

Düsseldorf, den 1. April 1846.

(Nr. 391.) Nachträgliche Hengstköhrung betr. I. S. I. Nr. 1372.

Von dem Schauamte Crefeld ist am 24. d. Mts. der dem Ackerwirthe Hermann Ipvers zu Schiefbahn im Kreise Gladbach gehörige Hengst, von kastanienbrauner Farbe — Langschweif mit Sternchen — 5 Fuß 4 Zoll groß, 5 Jahre alt und von holländisch-Brabanter Race angeköhrt worden, welches wir mit Bezug auf den §. 4. der Köhr-Ordnung vom 20. Dezember 1832 (Amtsblatt Stück 3 für 1833) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 31. März 1846.

(Nr. 392.) Nachträgliche Hengstköhrung I. S. I. Nr. 1415.

Der Hengst des Ackerwirthes Wennemar Reinhaus zu Beeck, von brauner Farbe mit Blesse, 5 Fuß 4½ Zoll groß, 3 Jahre alt und von inländischer Raçe, ist am 28. v. M. von dem Schauamte Neumühl nachträglich angeköhrt worden, welches unter Bezugnahme auf §. 4 der Köhr-Ordnung vom 20. Dezember 1832 (Amtsblatt St. 3 pro 1833) hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 3. April 1846.

(Nr. 393. Verpachtung einer domanialen Ackerparzelle II. S. III. Nr. 573.

Die bei Benrath am Schloß-Weyer belegene domaniale Ackerparzelle, groß 11 Morgen 116,30 Ruthen, welche bis zum 30. September c. an den Herrn Hesse verpachtet ist, wird Samstag den 25. April c., Nachmittags 3 Uhr im Gasthofe bei Hrn. Hesse zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem hiesigen Rent-Amte und auf dem Bürgermeisterei-Amte in Benrath eingesehen werden.

Düsseldorf, den 11. April 1846.

(Nr. 394.) Agentur des Kaufmanns Jakob Holtschmidt zu Mettmann. I. S. II. Nr. 3539.

Der Kaufmann Jakob Holtschmidt zu Mettmann ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 2. April 1846.

(Nr. 395.) Verpachtung resp. Verkauf von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 607.

Nachstehende in der Bürgermeisterei Kaiserswerth belegenen Domanial-Grundstücke werden zur Verpachtung und theilweise auch zum Verkauf ausgesetzt werden.

Nr.	Bezeichnung des Grundstücks.	Grenznachbarn.	Namen der jetzigen Pächter	Gemeinde	Kataster Flur	Nr.	Größe Mrg.	Rut.
1	Wiese in den Calcumer Banden	Paas, v. Hatzfeld und Wb. Becker	Wb. Bertrams bis 1. Septbr. 1846	Calcum	II.	74	1	142,00
2	Land am hohen Broel	v. Hatzfeld, Schwarzbach und dem Wege nach Arenskeller	Wie vor	id.	V.	107	3	121,80
3	Land auf dem Untern-Ward	Nelsen, VicarieLand, Janguli und Gemeinde zu Kaiserswerth	J. Pesch jun. 11. Nov. 1846	Kaiserswerth	I.	626	—	117,30
4	Land im Stadt Felde	Hansen, Langels, Lücker u. Wittlar Weg	Wie vor	id.	I.	645	—	71,70
5	Wiese daselbst	zwischen dem Wege nach Wittlar und der Flinth	Wie vor	id.	I.	644	—	50,00
6	Acker im Calcumer Felde am Jckbusch	v. Hatzfeld, Vicarie Land und dem Düsseldorfer Weg	Wimmer bis 11. 11. Nov. 1846	Calcum	VI.	119	1	55,10
7	Gemüseland auf dem Unterward	Burcharz u. Nelsen	Brügen bis ult. Dez. 1845	Kaiserswerth	I.	624	—	125,30
8	Garten in d. Schliefergasse	Pohl und Pellio	Wie vor	id.	I.	212	—	17,40
9	Das Vicarie Haus der Vicarie St. Luca nebst Garten	Auf der Düsseldorfer Straße zwischen Krull und Pesch	Pachtlos	Kaiserswerth	I.	—	—	—

Die Grundstücke Nr. 1 bis 6 werden auf 6 Jahre verpachtet auch zum Verkauf ausgesetzt. Die Stücke Nr. 7 und 8 werden auf 3 Jahre, das Haus auf 1 Jahr zur Verpachtung ausgeboten.

Der Termin wird in Kaiserswerth bei den Geschwistern Wildscheid, Donnerstag den 7. Mai, Vormittags 10 Uhr, abgehalten werden. Die Bedingungen können auf dem hiesigen Rentamte und auf dem Bürgermeisterei-Büreau in Kaiserswerth eingesehen werden.

Düsseldorf, den 9. April 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 396.) Confiscirte Waaren.

Am 25. Dezember v. J. des Abends gegen 6 Uhr sind von den Zoll-Beamten zu Brüggen, Hauptzoll-Amtsbezirks Kaldenkirchen, bei Alst-Bracht im Grenzbezirk, folgende Waaren: 3 Ctr. 42 Pf. Kaffee, 8 Pf. Korinthen, 3 Pf. Rosinen, 2 Pf. Feigen, 3 Pf. Pfeffer und Piement und 1 Pf. eiserne Nägel, deren Träger entsprungen sind, in Beschlag genommen.

In Gemäßheit des §. 60. des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen. Sollte sich binnen vier Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden diese Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis zum Ablauf eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Köln, den 8. Februar 1846.

Der Geheime Ober-Finanz Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag

(Nr. 397.) Steckbrief.

Der Knabe Wilhelm Halm, 12 Jahre alt, hat sich am 26. v. M. aus seiner elterlichen Wohnung, auf der Heide, Bürgermeisterei Wiesdorf gelegen, entfernt und ist bis heute noch nicht dahin zurückgekehrt. Er hat, zufolge eingegangener Nachrichten, sich am 27. v. M. zu Brauweiler bettelnd umhergetrieben.

Ich ersuche die Polizeibehörden unter Mittheilung des Signalements, auf den Knaben zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und in seine Heimath zurückführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. April 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Haare weiß; Augen bläulich; Gesichtsfarbe frisch; Sprache deutsch, stammelnd; Haltung etwas gebeugt. Bekleidet ist derselbe mit einer braunen Mütze von Plüsch, 1 Kittel von hellblauem baumwollenem Zeuge, einer grauen Tuchhose und Holzschuhen.

(Nr 398) Unbekannter Leichnam.

Am ersten dieses wurde im Rheine bei Walsum eine männliche Leiche aufgefunden. Der Verunglückte schien nach der Kleidung ein Schifferknecht zu sein. Der Körper maaß reichlich fünf einen halben Fuß, das Alter des Entseelten ließ sich etwa auf einige dreißig Jahre annehmen. Die Leiche konnte etwa 12 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben. Der Kopf war bis auf einigen Stellen am Hinterkopf der Haare ganz entblößt, das Gesicht war länglich, die Stirne hoch gewölbt, die Nase klein, stumpf, der Mund mittelmäßig, die untere Reihe der sonst gesunden Zähnen war vollständig, in der obern Reihe an der linken Seite war eine Lücke und fehlten einige Zähne.

Die Kleidung bestand in einer Oberjacke von blauem oder schwärzlichem Bombasin, einer Weste von schwarzem Tuche, einem Unterwammes mit Aermel von hellblauem Bombasin, einer Binde von hellblauem wollenen Zeuge, einem Hemde von grobem Leinen, welches auf der Brust in rothem Garn die Zeichnung hatte: 1844 I. [illegible] 9. Die lange nicht sehr weite Hose bestand aus dem nemlichen Zeuge wie die Oberjacke, unter dieser trug der Verunglückte eine kurze Unterhose von weißgrauem Bombasin; die Fußbekleidung bestand aus einem Paar blau wollenen Strümpfe und halblangen Stiefeln mit neuen Vorschuhen.

In der rechten Hosentasche steckte eine schwarz lederne Messerscheide, auf derselben war die Jahrzahl „Anno 1813" punctirt. Bei dem Auffischen der Leiche haben an Gelde 6 Thlr. 18 Grosch. und einige Pf. in einem leinenen Beutel in der Hosentasche sich vorgefunden.

Die Leiche trug sonst keine Verletzung an sich.

Dieses zur Kunde derjenigen welche von dem Auffinden der Leiche Nachricht zu haben wünschen. Dinslaken, den 6. April 1846.

Königliche Gerichts-Commission: Maynz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Mittwoch, den 22. April **1846.**

(Nr. 399.) Bestätigungs-Urkunde. I. 8 III. Nr. 2447.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

allen Gegenwärtigen und Zukünftigen unsern Gruß thun kund und fügen hiermit zu wissen daß: Unser hiernach benannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat.

Nr. 5904.
Repertorii.

Vor Peter Joseph Raffelsieper, Notar im Landgerichtsbezirke Elberfeld zu Lennep residirend und den unterschriebenen Zeugen ist heute persönlich erschienen: Herr Daniel Fuhrmann, Kaufmann in Lennep, in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der daselbst unter gemeinschaftlichem Namen und unter der Firma: Johann Daniel Fuhrmann bestehenden Handelsgesellschaft, befugt dieselbe durch seine Unterschrift zu verpflichten, dem Notar seinem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannt und hat erklärt: daß er derjenigen Aktien-Gesellschaft, welche sich zufolge Acte des Eingangsgenannten Notars vom 2. Januar 1845, Nummero Repertorii 5857, unter der Firma: **Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Lennep**, gebildet und die Beleuchtung der Stadt Lennep durch Gas zu ihrem Zweck habe, als Aktionair beitrete.

Auf Ersuchen des Herrn Comparenten hat der Notar demselben die vorbezogene Constituirungs-Urkunde nebst dem derselben angeschlossenen Statute deutlich vorgelesen.

Herr Comparent hat durch diese Statuten und zu denselben sich verpflichtet bekannt und mit fünf Aktien, respective mit fünfhundert Thaler an dem Grund-Kapital sich betheiligt und schließlich noch erklärt: daß die über die geleisteten und noch zu leistenden Aktien-Einzahlungen gegebenen und zu gebenden Interims-Quittungen von den Herren Peter Fuhrmann, Carl Nohl und Melchior vom Berg gültig vollzogen sind und beziehungsweise gültig noch vollzogen werden.

Worüber Acte,

welcher in Beisein der Zeugen vom Notar dem Herrn Comparenten deutlich vorgelesen, von diesem genehmigt und hierauf, nachdem Herr Comparent in Gemäßheit des Artikels 22 des Handelsgesetzbuchs die Urschrift mit der Handlungsfirma gezeichnet, von demselben, von den Zeugen und von dem Notar eigenhändig unterschrieben worden.

Geschehen zu Lennep auf dem Comptoir der Handlung Johann Daniel Fuhrmann in Beisein der beiden, dem Notar ihrem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannten in Lennep wohnenden Instrumentszeugen: Schlosser Johann Wilhelm Schäckermann und Schreiner Ludwig Dürholt am 8. März 1845.

gez. Joh. Dan. Fuhrmann, Danl. Fuhrmann, Johann Wilhelm Schäckermann, Ludwig Dürholt, Raffelsieper.

Zu der Urschrift des vorstehenden Actes ist heute der gesetzliche Stempel von 15 Silbergroschen durch den unterzeichneten Notar beicassirt worden.

Lennep, den 9. März 1845. (gez.) Raffelsieper.

Nr. 5860 Repertorii.

Vor Peter Joseph Raffelsieper, Notar im Landgerichtsbezirk Elberfeld, zu Lennep residirend und den unterschriebenen Zeugen ist heute persönlich erschienen: Herr Franz Ferdinand Arntz, Kaufmann in Lennep, dem Notar seinem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannt und hat erklärt: daß er derjenigen Aktien-Gesellschaft, welche sich zufolge Acte des Eingangsgenannten Notars vom gestrigen Tage, Nummero Repertorii 5857 unter der Firma: Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Lennep, gebildet, und die Beleuchtung der Stadt Lennep durch Gas zu ihrem Zweck habe, als Aktionair beitrete.

Auf Ersuchen des Herrn Comparenten hat der Notar demselben die vorbezogene Constituirungs-Urkunde nebst dem derselben angeschlossenen Statute deutlich vorgelesen.

Herr Comparent hat durch diese Statuten und zu denselben sich für verpflichtet bekannt und mit fünf Aktien, respective mit fünfhundert Thaler an dem Grund-Kapital sich beantheiligt und schließlich noch erklärt: daß die über die geleisteten und noch zu leistenden Aktien-Einzahlungen gegebenen und zu gebenden Interims-Quittungen von den Herren Peter Fuhrmann, Carl Nohl und Melchior vom Berg gültig vollzogen sind und beziehungsweise gültig noch vollzogen werden.

Worüber Acte,

welcher in Beisein der Zeugen vom Notar dem Herrn Comparenten deutlich vorgelesen, von diesem genehmigt und hierauf von demselben, von den Zeugen und von dem Notar eigenhändig unterschrieben worden.

Geschehen zu Lennep im Wohnhause des Herrn Comparenten in Beisein der beiden, dem Notar ihrem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannten in Lennep wohnenden Instrumentszeugen: Wollentuchweber Carl Dorfmüller und Wollentuchweber David Kluge am 3. Januar 1845.

gez. Franz Ferd. Arntz, Carl Dorfmüller, David Kluge, Raffelsieper.

Zu der Urschrift des vorstehenden Actes ist heute der gesetzliche Stempel von 15 Silbergroschen durch den unterzeichneten Notar beicassirt worden.

Lennep, den 4. Januar 1845. (gez.) Raffelsieper.

Nr. 5859 Repertorii.

Vor Peter Joseph Raffelsieper, Notar im Landgerichtsbezirk Elberfeld zu Lennep residirend und den unterschriebenen Zeugen ist heute persönlich erschienen: Herr Wilhelm Stursberg, Kaufmann und Tuchfabrikant in Lennep, dem Notar seinem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannt und hat erklärt: daß er derjenigen Aktien-Gesellschaft, welche sich zufolge Acte des Eingangsgenannten Notars vom gestrigen Tage Nummero Repertorii 5857, unter der Firma: Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Lennep, gebildet und die Beleuchtung der Stadt Lennep durch Gas zu ihrem Zwecke habe, als Aktionair beitrete.

Auf Ersuchen des Herrn Comparenten hat der Notar demselben die vorbezogene Constituirungs-Urkunde nebst dem derselben angeschlossenen Statute deutlich vorgelesen.

Herr Comparent hat durch diese Statuten und zu denselben sich hier verpflichtet bekannt und mit fünf Aktien, respective mit fünfhundert Thaler an dem Grund-Kapitale sich beantheiligt und schließlich noch erklärt, daß die über die geleisteten und noch zu leistenden Aktien-Einzahlungen gegebenen und zu gebenden Interims-Quittungen von den Herren Peter Fuhrmann, Carl Nohl und Melchior vom Berg gültig vollzogen sind und beziehungsweise gültig noch vollzogen werden.

Worüber Acte,

welcher in Beisein der Zeugen vom Notar dem Herrn Comparenten deutlich vorgelesen, von diesem genehmigt und hierauf von demselben, von den Zeugen und von dem Notar eigenhändig unterschrieben worden.

Geschehen zu Lennep im Wohnhause des Herrn Comparenten in Beisein der beiden dem Notar ihrem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannten in Lennep wohnenden Instrumentszeugen: Wollentuchweber Carl Dorfmüller und Wollentuchweber David Kluge am 3. Januar 1845.

gez. W. Stursberg, Carl Dorfmüller, David Kluge, Raffelsieper.

Zu der Urschrift des vorstehenden Actes ist heute der gesetzliche Stempel von 15 Silbergroschen durch den unterzeichneten Notar beicassirt worden.

Lennep, den 4. Januar 1845. (gez.) Raffelsieper.

Nr. 5858. Repertorii.

Vor Peter Joseph Raffelsieper, Notar im Landgerichtsbezirke Elberfeld zu Lennep residirend und den unterschriebenen Zeugen ist heute persönlich erschienen: Herr Adolph Bauendahl junior, Kaufmann und Tuchfabrikant in Lennep, in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der daselbst unter gemeinschaftlichem Namen und unter der Firma: Conrad Heinrich et Adolph Bauendahl bestehenden Handelsgesellschaft, befugt dieselbe durch seine Unterschrift zu verpflichten, dem Notar seinem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannt und hat erklärt: daß er derjenigen Aktien-Gesellschaft, welche sich zufolge Acte des Eingangsgenannten Notars vom gestrigen Tage Nummero Repertorii 5857 unter der Firma: Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Lennep, gebildet, und die Beleuchtung der Stadt Lennep durch Gas zu ihrem Zweck habe, als Aktionair beitrete. Auf Ersuchen des Herrn Comparenten hat der Notar demselben die vorbezogene Constituirungs-Urkunde nebst dem derselben angeschlossenen Statute deutlich vorgelesen. Herr Comparent hat durch diese Statuten und zu denselben sich verpflichtet bekannt und mit zehn Aktien, respective mit tausend Thaler an dem Grund-Kapital sich betheiligt und schließlich noch erklärt: daß die über die geleisteten und noch zu leistenden Aktien-Einzahlungen gegebenen und zu gebenden Interims-Quittungen von den Herren Peter Fuhrmann, Carl Nohl und Melchior vom Berg gültig vollzogen sind und beziehungsweise gültig noch vollzogen werden.

Woruber Acte,

welcher in Beisein der Zeugen vom Notar dem Herrn Comparenten deutlich vorgelesen, von diesem genehmigt, und hierauf, nachdem Herr Comparent in Gemäßheit des Artikels 22 des Handelsgesetzbuchs die Urschrift mit der Handlungsfirma gezeichnet, von demselben, von den Zeugen und von dem Notar eigenhändig unterschrieben worden.

Geschehen zu Lennep im Wohnhause des Herrn Comparenten in Beisein der beiden, dem Notar ihrem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannten in Lennep wohnenden Instrumentszeugen: Wollentuchweber Carl Dorfmüller und Wollentuchweber David Kluge am 3. Januar 1845.

gez. C. H. et A. Bauendahl, A. Bauendahl jr., Carl Dorfmüller, David Kluge, Raffelsieper.

Zu der Urschrift des vorstehenden Aktes ist heute der gesetzliche Stempel von 15 Silbergroschen durch den unterzeichneten Notar beicassirt worden.

Lennep, den 4. Januar 1845. (gez) Raffelsieper.

Nr. 5857 Repertorii

Vor Peter Joseph Raffelsieper, Notar im Landgerichtsbezirke Elberfeld zu Lennep

residirend und den unterschriebenen Zeugen sind heute die nachbenannten Betheiligten persönlich erschienen und producirten einen auf dreizehn Folio-Blätter rein, leserlich und ohne sichtbare Mängel geschriebenen Schriftsatz. Derselbe führt die Ueberschrift:

„Statut der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Lennep"

besteht aus 43 Paragraphen und schließt mit der Stipulation:

„In allen denjenigen Punkten über welche das gegenwärtige Statut nicht bestimmt, tritt das Gesetz vom 9. November 1843 über die Aktien-Gesellschaften in Kraft." Die Comparenten haben zuvörderst zur Constatirung der Identität dieses Productes die Herren Peter Fuhrmann, Carl Nohl und Melchior vom Berg bevollmächtigt: dasselbe zu Paraphiren, und haben auf den Grund dieses Mandates die drei Bevollmächtigten nebst den Zeugen und dem Notar das producirte Stück, zur Verhütung seiner Verwechselung auf jeder Seite am Rande, auf der letzten Seite aber am Schlusse eigenhändig unterschrieben.

Demnach ist das Product der Urschrift des gegenwärtigen Actes angeschlossen worden, um bei derselben verwahrt zu bleiben, und mit ihr expedirt zu werden.

Nach diesen Vorgängen haben die Comparenten erklärt: daß sie zur Beleuchtung der Stadt Lennep durch Gas sich zu einer anonymen Gesellschaft vereinigt haben, deren Grund-Kapital in einer Summe von: zwölftausend Reichsthaler preußisch Courant und aus hundert zwanzig auf jeden Inhaber lautenden Aktien, jede im Betrage von hundert Thaler, besteht; daß diese Gesellschaft den Namen: „Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Lennep" führt und daß sie Comparenten gegenseitig sich zu dem Inhalte der in dem hier deponirten Produkte verzeichneten Stipulationen und zwar nach Maaßgabe derselben verpflichten; auch bis dahin, daß die creirten Aktien untergebracht seien, anderen Personen den Beitritt mit dem Rechte eines Gesellschafters unter den hier angenommenen Bedingungen gestatten. Von den Betheiligten waren bei der heutigen Verhandlung persönlich anwesend:

a) Herr Peter Fuhrmann, Kaufmann in Lennep, in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der daselbst unter gemeinschaftlichem Namen und unter der Firma Johann Daniel Fuhrmann bestehenden Handelsgesellschaft, befugt dieselbe durch seine Unterschrift zu verpflichten, betheiligt mit zwanzig Aktien, respective an dem Grund-Kapital mit zweitausend Thaler . . . . 2000 Thlr.

b) Herr Carl Nohl, Kaufmann, in Lennep, betheiligt mit fünf Aktien, respective an dem Grund Kapital mit fünfhundert Thaler . . 500 „

c) Herr Melchior vom Berg, Posthalter in Lennep, betheiligt mit fünf Aktien respective an dem Grund-Kapital mit fünfhundert Thaler . 500 „

d) Herr Peter Schürmann, Kaufmann und Tuchfabrikant in Lennep, in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der daselbst unter gemeinschaftlichem Namen und unter der Firma Peter Schürmann et Schröder bestehenden Handelsgesellschaft, befugt dieselbe durch seine Unterschrift zu verpflichten, betheiligt mit zwanzig Aktien, resp. an dem Grund-Kapital mit zweitausend Thaler . . . . . . 2000 „

e) Herr Johann Engelbert Hardt, Kaufmann und Tuchfabrikant in Lennep, betheiligt mit zehn Aktien, respective an dem Grund-Kapital mit tausend Thaler . . . . 1000 „

f) Herr Arnold Wilhelm Hardt, Kaufmann und Tuchfabrikant in Lennep, betheiligt mit zehn Aktien respective an dem Grund-Kapital mit tausend Thaler . . . . 1000 „

g) Herr Johann Heinrich Wiesmann, Superintendent und evangelischer Pfarrer in Lennep, betheiligt mit fünf Aktien, respective an dem Grund-Kapital mit fünfhundert Thaler . . . . . . 500 Thlr.

h) Herr Gustav Böhmer, Kaufmann und Tuchfabrikant in Lennep, für sich und als Gesellschafter der daselbst unter gemeinschaftlichem Namen und unter der Firma: Johann Daniel Oelbermanns Söhne et Compagnie bestehenden Handels-Gesellschaft, befugt dieselbe durch seine Unterschrift zu verpflichten, betheiligt:

aa. für sich persönlich mit fünf Aktien, respective an dem Grund-Kapital mit fünfhundert Thaler . . . . 500 „

bb. für sein Handelshaus mit fünf Aktien, respective an dem Grund-Kapital mit fünfhundert Thaler . . . . 500 „

i) Herr Daniel Engels, Kaufmann und Tuchfabrikant in Lennep, in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der daselbst unter gemeinschaftlichem Namen und unter der Firma Engels et Oelbermann bestehenden Handelsgesellschaft, befugt dieselbe durch seine Unterschrift zu verpflichten, betheiligt mit fünf Aktien, respektive an dem Grund-Kapital mit fünfhundert Thaler . . . . 500 „

k) Herr Arnold Hager, Gastwirth in Lennep, betheiligt mit fünf Aktien, respective an dem Grund-Kapital mit fünfhundert Thaler . 500 „

9500 „

Die Betheiligten sind sämmtlich dem Notar, ihrem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannt und bestimmen schließlich, daß die über die geleisteten und noch zu leistenden Aktien-Einzahlungen gegebenen und zu gebenden Interims-Quittungen von den Herren Peter Fuhrmann, Carl Nohl und Melchior vom Berg gültig vollzogen sind und beziehungsweise gültig noch vollzogen werden.

Worüber Acte,

welcher im Beisein der Zeugen vom Notar, den Comparenten deutlich vorgelesen, von diesen genehmigt und hierauf von denselben, von den Zeugen und von dem Notar eigenhändig unterschrieben worden; vor Zeichnung ihrer Unterschrift haben die Herren Peter Fuhrmann, Peter Schürmann, Gustav Böhmer und Daniel Engels in Gemäßheit des Artikels 22 des Handelsgesetzbuches die Urschrift mit der respectiven Firma ihrer Handelshäuser gezeichnet.

Geschehen zu Lennep im Gasthofe zum Berliner Hofe in Beisein der beiden dem Notar ihrem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannten in Lennep wohnenden Instrumentszeugen: Tagelöhner Wilhelm Rockhoff und Wollentuchweber Friedrich Schreiber am 2. Januar 1845.

gez. Joh. Daniel Fuhrmann, Peter Fuhrmann, Carl Nohl, Melchior vom Berg, Peter Schürmann et Schröder, Peter Schürmann, Johann Engelbert Hardt, Arnold Wilhelm Hardt, Johann Heinrich Wiesmann, J. D. Oelbermann's Söhne et Comp., G. Böhmer, Engels et Oelbermann, D. Engels, Arnold Hager, Wilhelm Rockhoff, Fried. Schreiber, Raffelsieper.

Zu der Urschrift des vorstehenden Actes ist heute der gesetzliche Stempel von 15 Silbergroschen durch den unterzeichneten Notar beicassirt worden.

Lennep, den 3. Januar 1815. (gez.) Raffelsieper.

Das der Urschrift des vorstehenden Actes angeschlossene Stück, lautet wörtlich wie folgt:

Statut
der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Lennep.

I. Abschnitt.
Allgemeine Bestimmungen.
Titel I.
Zweck, Dauer und Befugniß der Gesellschaft.

§. 1. Unter dem Namen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Lennep bildet sich zur Beleuchtung der Stadt Lennep durch Gas eine anonyme Gesellschaft, welche ihr Domicile und den Sitz ihrer Verwaltung in Lennep hat.

§. 2. Die Gesellschaft nimmt ihren Anfang mit dem Tage, von welchem die zufolge §. 1 des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 ihre erforderliche Bestätigung datirt ist. Ihre Dauer ist nicht auf eine gewisse Zeit beschränkt. (§. 18)

§. 3. Die Gesellschaft wird dem Staate und dem Publikum gegenüber durch die Direktion, nach Maaßgabe der später folgenden Bestimmungen vertreten.

§. 4. Die Verkaufspreise des Gases werden durch Verträge zwischen der Gesellschaft und den Abnehmern festgesetzt.

Titel II.
Aktien-Kapital und Anleihen.

§. 5. Das Grund-Kapital wird aus einer Summe von zwölftausend Reichsthaler preußisch Courant und aus hundert zwanzig auf jeden Inhaber lautenden Aktien, jede im Betrage von hundert Thaler bestehen.

§. 6. Diese Aktien werden im Wege der Aktienzeichnung untergebracht.

Die Einzahlungen auf die Aktien erfolgen in Lennep innerhalb acht Tagen nach einer von der Direktion desfalls erlassenen öffentlichen Aufforderung.

§. 7. Ueber den Nominal-Betrag der Aktien hinaus ist der Aktionair, unter welcher Benennung es auch sei, zu Zahlungen nicht verpflichtet.

§. 8 Die Aktien-Dokumente werden nach einem der Königlichen Regierung zur Genehmigung vorzulegenden Formulare, unter fortlaufender Nummer, von den drei Direktoren der Gesellschaft unterzeichnet, auf stempelfreies Papier ausgefertigt und von einem Stamm-Ende (Talon) welches bei der Direktion deponirt bleibt, abgeschnitten.

§. 9. Die Ausgabe der Aktien-Dokumente erfolgt nach Einzahlung des ganzen Nominal-Werthes derselben.

§. 10. Vom 1. Januar 1845 ab an, wird der aufkommende Ertrag des Unternehmens auf das Aktien-Kapital als Dividenden jährlich vertheilt.

I. Aus dem aufkommenden Ertrage werden zunächst:

a) die Verwaltungs- Unterhaltungs- und Betriebs-Kosten, mit Einschluß der für die Erneuerung der Bauten und des Betriebs-Materials erforderlichen Beträge;

b) die Zinsen für die etwa zu emittirenden Obligationen, einschließlich des für deren Amortisation auszusetzenden Fonds entnommen

II. Von dem hiernächst verbleibenden Ertrage wird jährlich eine mit Zustimmung der Königlichen Regierung auf den Antrag der Direktion von der General-Versammlung der Aktionaire festzusetzende Quote zur Bildung eines Reservefonds für außerordentliche und nicht vorherzusehende Fälle vorweg entnommen.

Der Bestand desselben darf nur in Folge eines der Genehmigung der Königlichen Re-

gierung unterliegenden Beschlusses der General-Versammlung über vier Prozent des Aktien-Kapitals erhöht werden.

III. Der nach Abzug der Beträge der sub I. und II. sich ergebende Rest bildet den Reinertrag, welcher auf sämmtliche Aktien als Dividende jährlich vertheilt wird.

§. 11. Die Zahlung der Dividenden erfolgt in Lennep, gegen Vorzeigung der Aktie.

Der Uebertrag der Aktie auf einen Dritten, gibt diesem ein Recht auf die verfallenen und noch nicht gezahlten Dividenden.

§. 12. Die Dividenden, welche nicht innerhalb vier Jahren, vom Tage der ersten öffentlichen Aufforderung angerechnet, und nach zweimal in Zwischenräumen von wenigstens einem Jahre wiederholt erlassenen desfallsigen Aufforderungen, in Empfang genommen worden sind, verfallen der Gesellschaft.

§. 13. Sollen angeblich verlorne oder vernichtete Aktien oder Dividendenscheine mortificirt werden, so erläßt die Direktion dreimal in Zwischenräumen von vier Monaten eine öffentliche Aufforderung, jene Dokumente einzuliefern oder die etwaigen Rechte an dieselben geltend zu machen. Sind, nachdem zwei Monate nach der letzten Aufforderung vergangen, die Dokumente nicht eingeliefert oder die Rechte nicht geltend gemacht worden, so erklärt das Königliche Landgericht zu Elberfeld auf den Antrag der Direktion die Dokumente für nichtig oder verschollen. Die Direktion bringt diese Amortisations-Erklärung zur öffentlichen Kunde, und fertigt an die Stelle der vernichteten oder verschollenen Dokumente andere aus. Die Kosten dieses Verfahrens fallen nicht der Gesellschaft sondern den Betheiligten zur Last.

§. 14. Das nach §. 5. festgestellte Aktien-Kapital kann nur mit landesherrlicher Genehmigung in Folge des Beschlusses einer General-Versammlung erhöht werden.

Titel III.

Bestimmungen über öffentliche Bekanntmachungen, Abänderungen der Statuten und über Auflösung der Gesellschaft.

§. 15. Jährlich soll der General-Versammlung die Rechnung abgelegt und ein Bericht über den Zustand der Geschäfte der Gesellschaft mitgetheilt werden. Die Resultate der Rechnungs-Ablage und der Bericht werden veröffentlicht.

§. 16. Die in diesen Statuten vorgeschriebenen oder vorgesehenen Bekanntmachungen oder öffentlichen Aufforderungen sind genügend in Beziehung auf die dabei betheiligten Personen erlassen, wenn sie in dem Lenneper Kreisblatte erschienen sind.

§. 17. Beschlüsse, durch welche eine Abänderung der Statuten bewirkt wird, sind nur dann gültig, wenn sie durch die General-Versammlung mit einer Majorität von wenigstens drei Vierteln der Stimmen der gegenwärtigen oder vertretenen Aktionaire gefaßt werden, und bedürfen vor ihrer Ausführung der landesherrlichen Bestätigung.

Außerdem muß in den Einberufungsschreiben zu solchen General-Versammlungen die beabsichtigte Abänderung angedeutet werden.

§. 18. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer für diesen Zweck besonders angekündigten General-Versammlung in welcher alle Aktionaire das Stimmrecht auszuüben befugt sind, durch eine Majorität von drei Vierteln der Stimmen beschlossen werden. Bei dieser General-Versammlung hat jede Aktie eine Stimme. Der für die Auflösung sprechende Beschluß bedarf der landesherrlichen Genehmigung und wird, wenn dies erfolgt, durch das Lenneper Kreisblatt bekannt gemacht. Die Auflösung kann erst drei Monate nachher erfolgen.

II. Abschnitt.

Die innere Verwaltungs- und Geschäfts-Einrichtungen.

Titel IV.

Die General-Versammlung.

§. 19. Vorbehaltlich der in dem §. 18. enthaltenen Bestimmungen, nehmen nur die Besitzer der Aktien, welche den Besitz derselben in den Büchern der Gesellschaft haben eintragen lassen, Theil an der General-Versammlung. Auch ist zu dem Ende erforderlich, daß die Einschreibung vor dem Datum der öffentlichen Einberufung der General-Versammlung Statt gefunden habe. Die vorbezeichnete Einschreibung erfolgt auf schriftliche Anmeldung bei der Direktion, entweder gegen Vorzeigung der Aktien oder eines der Direktion als genügend erscheinenden Zeugnisses über den Besitz derselben.

Ueber die erfolgte Einschreibung ertheilt die Direktion auf Verlangen eine Bescheinigung.

§. 20. Die General-Versammlung wird jährlich einmal regelmäßig im zweiten Jahresquartale oder früher, sonst nur außergewöhnlich durch die Direktion berufen.

Die Direktion kann die General-Versammlung so oft wie sie solches für nothwendig erachtet, berufen; ist aber auch dazu verpflichtet, wenn sechs Aktionaire schriftlich bei ihr die Berufung der General-Versammlung beantragen.

In dem Berufungsschreiben sollen die Gegenstände der Berathung im Allgemeinen angegeben werden.

Die Berufung der General-Versammlung erfolgt durch öffentliche Aufforderung wenigstens zwei Tage vor dem Zusammentritt.

Die General-Versammlungen finden in Lennep statt.

§. 21. Wer von den Aktionairen bei der General-Versammlung nicht erscheint oder nicht durch Bevollmächtigte sich vertreten läßt, ist dessen ungeachtet durch die Beschlüsse jener Versammlung gebunden.

§. 22. Nur die Besitzer von fünf und mehr Aktien sind in der General-Versammlung stimmberechtigt. Das Stimmrecht wird in folgendem Verhältniß ausgeübt:

a) für fünf bis zwanzig Aktien auf jede fünf Aktien eine Stimme;
b) für die Aktien, welche Jemand über die Zahl von zwanzig hinaus besitzt, soll ein Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

§. 23. Die Aktionaire können sich in Verhinderungsfällen durch andere stimmberechtigte Aktionaire vertreten lassen; antheilberechtigte Handlungshäuser aber durch ihre Prokuraträger, öffentliche Institute durch ihre Repräsentanten, Minderjährige durch ihre Vormünder, Ehefrauen durch ihre Ehemänner, wenn diese Vertreter auch nicht Aktionaire sind. Mehr als fünf Stimmen kann ein Einzelner bei der General-Versammlung in keinem Falle abgeben.

§. 24. Die General-Versammlung, welche durch ein von der Direktion hierzu deligirtes Mitglied der Letztern eröffnet wird, schreitet zuvörderst zur Wahl eines Präsidenten, der in ihr hiernach den Vorsitz führt.

§. 25. Der Vorsitzende der General-Versammlung designirt deren Protokollführer, wenn sie nicht vorzieht, ihn zu erwählen.

Das Protokoll, in einem besondern Protokollbuche geführt, wird von dem Vorsitzenden, dem Protokollführer, den gegenwärtigen Mitgliedern der Direktion und von denjenigen Aktionairen unterschrieben, welche dies in der Versammlung verlangen.

§. 26. Alle Wahlen und Beschlüsse der General-Versammlung finden, vorbehaltlich der in den §. §. 17. und 18. enthaltenen Bestimmungen, nach absoluter Stimmenmehrheit

statt; sind die Stimmen gleich, so entscheidet der Vorsitzende. Die Wahl der Direktion erfolgt durch geheime Stimmenabgabe.

§. 27. Bei Wahlen und bei allen Beschlüssen, die sich auf persönliche Verhältnisse beziehen, kann von denjenigen Aktionairen, welche in Dienstverhältnissen zur Direktion stehen, ein Stimmrecht nicht ausgeübt werden; sie können jedoch für den Wahlakt die Vollmachten, welche sie etwa von Andern besitzen, einfach übertragen.

§. 28. Die Direktion ist befugt, die Beschlußnahme über diejenigen Anträge bis zur nächsten General-Versammlung zu vertagen, welche nicht von ihr ausgehen und ihr nicht acht Tage vor der Versammlung schriftlich mitgetheilt worden sind.

Es kann jedoch in diesem Falle die Versammlung beschließen, daß sie ohne weitere Berufung an einem der nächsten drei Tage wieder zusammentreten werde, um die Erklärung der Direktion zu hören und desfalls Beschluß zu fassen.

§. 29. Die General-Versammlung beschließt über alle an sie gelangenden Anträge, entscheidet in allen Fällen, wo der Direktion durch das Statut zu einer Entscheidung die Befugniß nicht ertheilt ist, wählt die Mitglieder der Direktion, nimmt den Direktoren die Jahres-Rechnung ab und gibt von derselben vollständige Decharge, oder verweigert diese.

Insofern es der Mitwirkung der Staatsgewalt nicht bedarf, sind die Beschlüsse (Entscheidungen) der General-Versammlung, als in letzter Instanz erlassen, für die Gesellschaft verpflichtend.

§. 30. Bei Vorlegung der Jahres-Rechnung zur Abnahme wählt die General-Versammlung aus ihrer Mitte zwei Revisoren und bestimmt den Tag, an welchem sie den Bericht derselben entgegen nehmen will; ohne weitere Berufung tritt sie an diesem Tage wiederholt zusammen und beschließt nach Anhörung der Revisoren in ihren Vor- und Anträgen über die beantragte Rechnungs-Abnahme das Weitere.

Die Mitglieder der Direktion können nicht zu Rechnungs-Revisoren ernannt werden, und haben gleichfalls in allen Verhandlungen über die Rechnungs-Abnahme keine Stimme.

Titel V.

Die Direktion.

§. 31. Die Direktion, welcher die ausführende Verwaltung übertragen ist, hat in Lennep ihren Sitz und besteht aus drei Mitgliedern. Die gewählten Mitglieder müssen fünf Actien der Gesellschaft besitzen oder erwerben, welche während der Amtsdauer von der Direktion außer Cours gesetzt und deponirt werden.

Die Direktion setzt dieselben späterhin durch einen nach §. 42. zu unterzeichnenden Vermerk wieder in Cours. Jährlich in der ersten auf die ordentliche General-Versammlung folgenden Sitzung der Direktion tritt eins von den gewählten Mitgliedern aus und an dessen Stelle dasjenige neue Mitglied ein, welches von der vorgedachten General-Versammlung gewählt worden. Der Austritt erfolgt die beiden erstemale nach dem Loose, demnächst scheidet dasjenige Mitglied aus, welches das älteste im Dienste ist. Die Austretenden sind wieder wählbar. Der Wiedererwählte kann jedoch vor Ablauf einer dreijährigen Frist zur Annahme des Amtes nicht angehalten werden. Im Uebrigen ist jeder Gewählte zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl verbunden.

§. 32. Wenn auf irgend eine Weise die Stelle eines gewählten Direktors vor dem regelmäßigen Ablaufe der Amtsdauer vakant wird, so ist sofort eine General-Versammlung zu berufen, welche diese Stelle durch neue Wahl für die noch übrige Amtsdauer des Ausgetretenen ersetzt.

2)

§. 33. Die Direktion erwählt jährlich aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen Rendanten. Das dritte Mitglied ist in Verhinderungsfällen des Präsidenten dessen Stellvertreter.

§. 34. Die Direktion versammelt sich regelmäßig in periodischen, im Voraus von ihr festzusetzenden Sitzungen zu welchen es besonderer Einladungen nicht bedarf, und außerordentlich auf Einladung des Präsidenten respective seines Stellvertreters.

§. 35. In den, nicht öffentlich bekannt zu machenden Einladungen zu den außerordentlichen Versammlungen der Direktion sollen die Gegenstände ihrer Berathung summarisch angegeben werden. Sollen Gegenstände zur Berathung kommen, die nicht auf diese Weise vorgängig bezeichnet sind, so muß die Beschlußnahme darüber, wenn auch nur ein Mitglied es verlangt, bis zur nächsten Versammlung vertagt werden.

§. 36. Zur Fassung gültiger Beschlüsse müssen wenigstens zwei Mitglieder der Direktion gegenwärtig sein.

§. 37. Die Beschlüsse der Direktion werden nach Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt; bei Stimmengleichheit gibt die Meinung des Präsidenten, und in dem §. 35. vorgesehenen Falle des Stellvertreters desselben den Ausschlag.

§. 38. Die Beschlüsse der Direktion werden von den Mitgliedern, welche dabei concurriren, unterzeichnet. Das bei jeder Versammlung der Direktion in dem zu diesem Zwecke anzulegenden Protokollbuche zu führende Protokoll wird von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet. Die bei den Berathungen vorkommende Meinungs-Verschiedenheit wird auf Verlangen motivirt ausgedrückt. Die Minorität kann dies auch durch ein dem Protokolle beizufügendes Separat-Votum veranlassen.

§. 39. Die Direktion hat die obere Leitung der Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft innerhalb der durch die Statuten gezogenen Grenzen und Formen. Die Direktion vertritt daher die Gesellschaft in allen Verhandlungen und Verträgen mit Behörden oder dritten Personen, insbesondere auch bei Vergleichen, Erwerbung und Veräußerung von Immobilien, Eintragung und Löschung von Hypotheken, so wie bei allen Rechtsstreitigkeiten oder sonstigen gerichtlichen Verhandlungen.

§. 40. Die Anstellung und Entlassung der Gehülfen, und des dienenden Personals, so wie die Feststellung ihrer Besoldung gehen von der Direktion aus. Sie ist jedoch nicht befugt, Personen für den Dienst der Gesellschaft auf längere Zeit, als ein Jahr zu engagiren, eben so wenig ist sie zur Abschließung von Verträgen befugt, durch welche Pensionen zur Last der Gesellschaft gewährt würden.

§. 41. Ohne Genehmigung der General-Versammlung ist die Direktion nicht befugt, über nachfolgende Gegenstände Beschlüsse auszuführen oder Verträge definitiv abzuschließen, nämlich:

a) die Anstellung von Gehülfen, welche für eine längere Zeit als ein Jahr angenommen werden oder deren jährliche Besoldung mehr als dreihundert Thaler beträgt;
b) Kauf und Veräußerungen von Immobilien;
c) Ankauf oder Verkauf von Maschinen oder Utensilien, wenn der Werth die Summe von dreihundert Thalern übersteigt;
d) Ausführung von Gebäuden und Errichtung von Anlagen, deren Kosten die Summe von dreihundert Thalern übersteigen;
e) Festsetzung des Verkaufspreises des Gases.

Die vorbehaltene Genehmigung seitens der General-Versammlung kann, soweit es thunlich ist, vorgängig, oder auch nach einem allgemeinen, jährlich aufzustellenden Etat ertheilt werden.

§. 42. Die aus den Beschlüssen der Direktion hervorgehenden Verfügungen, Vollmachten und Verträge sind von zwei Mitgliedern zu unterzeichnen; für die laufende Correspondenz genügt die Unterschrift eines Direktors.

III. Abschnitt.

Schluß-Bestimmung.

§. 43. In allen denjenigen Punkten über welche das gegenwärtige Statut nicht bestimmt, tritt das Gesetz vom 9. November 1843 über die Aktien-Gesellschaften in Kraft.

gez. Peter Fuhrmann. Carl Nohl. Melchior vom Berg. Wilhelm Rockhoff. Friedrich Schreiber. Raffelsieper.

Wir befehlen und verordnen allen hierzu ersuchten Gerichtsboten, Gegenwärtiges zu vollstrecken, unserm General-Prokurator und den Königlichen Prokuratoren auf diese Vollstreckung zu halten, allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht auf gehöriges Ersuchen starke Hand dazu zu leisten.

Zur Beurkundung dessen haben wir Gegenwärtiges besiegeln, welches geschehen und ausgefertiget zu Lennep am 8 März, 3. und 2. Januar 1845 und haben benannte Partheien nach geschehener Vorlesung unterzeichnet so wie es in den Urschriften vermeldet ist, welche in dem Besitze des Peter Joseph Raffelsieper Notars zu Lennep im Landgerichtsbezirke Elberfeld geblieben sind, der besagte Urkunden aufgenommen hat.

Für gleichlautende erste Hauptausfertigung, welche nach Ansuchen der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Lennep auf dem gesetzlichen Stempel von fünfzehn Silbergroschen hiermit ertheilt wird.

Lennep den fünfzehnten März achtzehnhundert fünf und vierzig.

(15 Sgr. Stempel) (L. S.) gez. Raffelsieper.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

allen Gegenwärtigen und Zukünftigen unsern Gruß Thun kund und fügen hiermit zu wissen daß: Unser hiernach benannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat.

Nr. 5940. Repertorii

Vor Peter Joseph Raffelsieper Notar im Landgerichtsbezirke Elberfeld zu Lennep residirend und den unterschriebenen Zeugen sind heute die nachbenannten Betheiligten persönlich erschienen und haben erklärt: zufolge eines am zweiten Januar 1845, Nummero Repertorii 5857 von dem Eingangsgenannten Notar aufgenommenen Societäts-Contractes, habe diejenige Aktien-Gesellschaft, welche in hiesigem Orte unter der Firma: „Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Lennep“ in Bildung begriffen sei, die Stipulation in ihre Statuten aufgenommen: daß die zu emittirenden Aktien auf jeden Inhaber lauten sollen. Nach den Erinnerungen Königlicher Regierung erscheine dies jedoch ungeeignet und werde daher in Gemäßheit des von dieser Behörde am 30. März des laufenden Jahres, Abtheilung 1 Section 3, Nr. 1828 erlassenen Rescriptes der fünfte Paragraph der zu der Urschrift des vorerwähnten Gesellschafts-Vertrages hinterlegten Statuten der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Lennep hiermit vollständig aufgehoben und für ungültig erklärt, statt dessen aber werde stipulirt:

Paragraph fünf. Das Grund-Kapital ist auf die Summe von zwölftausend Reichsthaler preußisch Courant festgesetzt, und auf hundert zwanzig, jede zu hundert Thaler, in der Form auf den Namen der Inhaber sprechenden Aktien vertheilt; das Eigenthumsrecht an diesen Aktien wird auf die durch Artikel 36 des Handelsgesetzbuches bezeichnete Weise festgestellt und übertragen.

Von den Betheiligten waren bei der gegenwärtigen Verhandlung persönlich anwesend:

a) Herr Daniel Fuhrmann, Kaufmann in Lennep in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der daselbst unter gemeinschaftlichem Namen und unter der Firma Johann Daniel Fuhrmann bestehenden Handelsgesellschaft, befugt dieselbe durch seine Unterschrift zu verpflichten;
b) Herr Anton Schröder, Kaufmann und Tuchfabrikant in Lennep, in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der daselbst unter gemeinschaftlichem Namen und unter der Firma Peter Schürmann et Schröder bestehenden Handelsgesellschaft, befugt dieselbe durch seine Unterschrift zu verpflichten;
c) Herr Arnold Wilhelm Hardt, Kaufmann und Tuchfabrikant in Lennep;
d) Herr Johann Heinrich Wiesmann, Superintendent und evangelischer Pfarrer in Lennep;
e) Herr Gustav Böhmer, Kaufmann und Tuchfabrikant in Lennep, für sich und als Gesellschafter der daselbst unter gemeinschaftlichem Namen und unter der Firma: Johann Daniel Oelbermann Söhne et Compagnie bestehenden Handelsgesellschaft, befugt Letztere durch seine Unterschrift zu verpflichten;
f) Herr Carl Nohl, Kaufmann in Lennep;
g) Herr Melchior vom Berg, Königlicher Posthalter in Lennep;
h) Herr Daniel Engels, Kaufmann und Tuchfabrikant in Lennep, in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der daselbst unter gemeinschaftlichem Namen und unter der Firma Engels et Oelbermann bestehenden Handelsgesellschaft, befugt dieselbe durch seine Unterschrift zu verpflichten;
i) Herr Arnold Hager, Gastwirth in Lennep;
k) Herr Wilhelm Stursberg, Kaufmann und Tuchfabrikant in Lennep; sämmtlich dem Notar ihrem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannt.

Worüber Acte,

welcher in Beiseln der Zeugen vom Notar den Comparenten deutlich vorgelesen, von diesen genehmigt und hierauf von denselben, von den Zeugen und von dem Notar eigenhändig unterschrieben worden; vor Zeichnung ihrer Unterschrift haben die Herren Daniel Fuhrmann, Anton Schröder, Gustav Böhmer und Daniel Engels in Gemäßheit des Artikels 22 des Handelsgesetzbuches die Urschrift mit der respectiven Firma ihrer Handelshäuser gezeichnet.

Geschehen zu Lennep im Gasthofe zum berliner Hofe, in Beisein der beiden, dem Notar ihrem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannten in Lennep wohnenden Instrumentszeugen: Tagelöhner Wilhelm Rockhoff und Wollentuchweber Friedrich Schreiber am 17. April 1845.

gez. Joh. Dan. Fuhrmann. Dan. Fuhrmann. Peter Schürmann et Schröder. Anton Schröder. Arnold Wilhelm Hardt. Johann Heinrich Wiesmann. Gust. Böhmer. J. D. Oelbermann Söhne et Co. Carl Nohl. M. v. Berg. Engels et Oelbermann. D. Engels. Arnold Hager. W. Stursberg. W. Rockhoff. Friedr. Schreiber. Raffelsieper.

Zu der Urschrift des vorstehenden Aktes ist heute der gesetzliche Stempel von 15 Silbergroschen durch den unterzeichneten Notar beicassirt worden.

Lennep, den 18. April 1845. gez. Raffelsieper.

Nr. 5945 Repertorii.

Vor Peter Joseph Raffelsieper Notar im Landgerichtsbezirke Elberfeld zu Lennep residirend und den unterschriebenen Zeugen ist heute persönlich erschienen: Herr Adolph

Bauendahl senior, Kaufmann und Tuchfabrikant in Lennep, in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der dort unter gemeinschaftlichem Namen und unter der Firma: Conrad Heinrich et Adolph Bauendahl bestehenden Handelsgesellschaft, diese durch seine Unterschrift zu verpflichten befugt, dem Notar seinem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannt und ist derjenigen Uebereinkunft beigetreten, welche durch Acte des Eingangsgenannten Notars vom 17. April 1845 Nummer Repertorii 5940, die Mehrzahl der Theilnehmer an der im hiesigen Orte in Bildung begriffenen und unter der Firma: Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Lennep bekannten Aktien-Gesellschaft dahin abgeschlossen haben: daß der fünfte Paragraph der zu dem vor dem Eingangs genannten Notar am 2. Januar 1845, Nummero Repertorii 5857 errichteten Societäts-Contracte hinterlegten Statuten vollständig aufgehoben und für ungültig erklärt, statt dessen aber stipulirt worden:

Paragraph fünf. Das Grundkapital ist auf die Summe von zwölftausend Reichsthaler Preußisch Courant festgesetzt, und auf hundert zwanzig, jede zu Hundert Thaler, in der Form auf den Namen der Inhaber sprechenden Aktien vertheilt, das Eigenthumsrecht an diesen Aktien wird auf die durch Artikel 36 des Handelsgesetzbuches bezeichnete Weise festgestellt und übertragen.

Worüber Akte,

welcher in Beisein der Zeugen vom Notar dem Comparenten deutlich vorgelesen, von diesem genehmigt und hierauf nachdem derselbe in Gemäßheit des Artikels 22 des Handelsgesetzbuches die Urschrift mit der Handelsfirma gezeichnet, von dem Herrn Comparenten, von den Zeugen und von dem Notar eigenhändig unterschrieben worden.

Geschehen zu Lennep auf dem Comptoir des Herrn Comparenten in Beisein der beiden dem Notar ihrem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannten in der Stadt Lennep wohnenden Instrumentszeugen: Wollentuchweber Carl Dorfmüller und Wollentuchweber David Kluge am 19. April 1845.

gez. C. H. et A. Bauendahl. Adolph Bauendahl senior. Carl Dorfmüller. David Kluge. Raffelsieper.

Zu der Urschrift des vorstehenden Aktes ist heute der gesetzliche Stempel von 15 Silbergroschen durch den unterzeichneten Notar beikassirt worden.

Lennep, den 20. April 1845. gez. Raffelsieper.

Nr. 5950. Repertorii.

Vor Peter Joseph Raffelsieper Notar im Landgerichtsbezirke Elberfeld zu Lennep residirend und den unterschriebenen Zeugen ist heute persönlich erschienen: Herr Johann Engelbert Hardt, Kaufmann und Tuchfabrikant in Lennep, dem Notar seinem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannt, und ist derjenigen Uebereinkunft beigetreten, welche durch Akte des Eingangs genannten Notars vom 17. April 1845 Nummero Repertorii 5940 die Mehrzahl der Theilnehmer an der im hiesigen Orte in Bildung begriffenen und unter der Firma: Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Lennep bekannten Aktien-Gesellschaft dahin abgeschlossen haben: daß der fünfte Paragraph der zu dem vor dem Eingangs genannten Notar am 2. Januar 1845 Nummer Repertorii 5357 errichteten Societäts-Contrakte hinterlegten Statuten, vollständig aufgehoben und für ungültig erklärt, statt dessen aber stipulirt worden:

Paragraph fünf. Das Grund-Kapital ist auf die Summe von zwölftausend Reichsthaler preußisch Courant festgesetzt, und auf hundertzwanzig, jede zu hundert Thaler in der Form auf den Namen der Inhaber sprechenden Aktien vertheilt, das Eigenthumsrecht an diesen Aktien wird auf die durch Artikel 36 des Handelsgesetzbuches bezeichnete Weise festgestellt und übertragen.

Worüber Acte,

welcher in Beisein der Zeugen vom Notar dem Comparenten deutlich vorgelesen, von diesem genehmigt und hierauf von demselben, von den Zeugen und von dem Notar eigenhändig unterschrieben worden.

Geschehen zu Lennep in dem Wohnhause des Herrn Comparenten in Beisein der beiden dem Notar ihrem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannten in Lennep wohnenden Instrumentszeugen Metzger Gustav Kühne und Bäcker Johann Berghaus am 20. April 1845.

gez. Johann Engelbert Hardt. Gustav Kühne. Johann Berghaus. Raffelsieper.

Zu der Urschrift des vorstehenden Actes ist heute der gesetzliche Stempel von 15 Silbergroschen durch den unterzeichneten Notar beicassirt worden.

Lennep, den 21. April 1845 (gez.) Raffelsieper.

Nr. 5955 Repertorii.

Vor Peter Joseph Raffelsieper, Notar im Landgerichtsbezirke Elberfeld zu Lennep residirend und den unterschriebenen Zeugen ist heute persönlich erschienen: Herr Franz Ferdinand Arntz, Kaufmann in Lennep, dem Notar seinem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannt, und ist derjenigen Uebereinkunft beigetreten, welche durch Acte des Eingangsgenannten Notars vom 17. April 1845, Nummero Repertorii 5940, die Mehrzahl der Theilnehmer an der im hiesigen Orte in Bildung begriffenen und unter der Firma: Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Lennep bekannten Aktien-Gesellschaft dahin abgeschlossen haben: daß der fünfte Paragraph der zu dem vor dem Eingangsgenannten Notar am 2. Januar 1845 Nummero Repertorii 5857 errichteten Societäts-Contrakte hinterlegten Statuten vollständig aufgehoben und für ungültig erklärt, statt dessen aber stipulirt worden:

Paragraph fünf. Das Grund-Kapital ist auf die Summe von zwölftausend Reichsthaler preußisch Courant festgesetzt, und auf hundert zwanzig, jede zu hundert Thaler, in der Form auf den Namen der Inhaber sprechenden Aktien vertheilt, das Eigenthumsrecht an diesen Aktien wird auf die durch Artikel 36 des Handelsgesetzbuches bezeichnete Weise festgestellt und übertragen.

Worüber Acte,

welcher in Beisein der Zeugen vom Notar dem Comparenten deutlich vorgelesen, von diesem genehmigt und hierauf von demselben, von den Zeugen und von dem Notar eigenhändig unterschrieben worden.

Geschehen zu Lennep in dem Wohnhause des Herrn Comparenten, in Beisein der beiden dem Notar ihrem Namen, Stande und Wohnorte nach bekannten, in Lennep wohnenden Instrumentszeugen: Wollentuchweber Carl Dorfmüller und Wollentuchweber David Kluge am 24. April 1845.

gez. Franz Ferdinand Arntz. Carl Dorfmüller. David Kluge. Raffelsieper.

Zu der Urschrift des vorstehenden Actes ist heute der gesetzliche Stempel von 15 Silbergroschen durch den unterzeichneten Notar beicassirt worden.

Lennep, den 25. April 1845. (gez.) Raffelsieper.

Wir befehlen und verordnen allen hierzu ersuchten Gerichtsboten Gegenwärtiges zu vollstrecken, unserm General-Prokurator und den Königlichen Prokuratoren auf diese Vollstreckung zu halten, allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht auf gehöriges Ersuchen starke Hand dazu zu leisten.

Zur Beurkundung dessen haben wir Gegenwärtiges besiegeln lassen, welches geschehen

und ausgefertiget zu Lennep am 17., 19., 20. und 24. April 1845 und haben benannte Partheien nach geschehener Vorlesung unterzeichnet, so wie es in den Urschriften vermeldet ist, welche in dem Besitze des Peter Joseph Raffelsieper Notars zu Lennep im Landgerichtsbezirke Elberfeld geblieben sind, der besagte Urkunden aufgenommen hat.

Für gleichlautende erste Hauptausfertigung, welche nach Ansuchen der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Lennep auf dem gesetzlichen Stempel von 15 Silbergroschen hiermit ertheilt wird. Lennep, den acht und zwanzigsten April achtzehnhundert fünf und vierzig.

(L. S.) (gez.) Raffelsieper.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc.

thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir auf den Antrag Unserer Minister des Innern, der Finanzen und der Justiz die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft zu Lennep unter der Firma: „Gas-Beleuchtungs-Gesellschaft zu Lennep" mit den durch das Gesetz vom 9. November 1843 bestimmten Rechten und Pflichten, genehmigt, und dem, bei dem Notarial-Acte vom 2. Januar v. J. befindlichen Statute derselben mit der durch Notarial-Act vom 17. April v. J. vereinbarten Abänderung des §. 5, Unsere Bestätigung unter dem Vorbehalte zu §. 8 ertheilt haben, daß die auszufertigenden Aktien dem gesetzlichen Stempel unterliegen. Die gegenwärtige Bestätigungs-Urkunde soll der Ausfertigung der vorerwähnten Notarial-Acte vom 2. Januar und 17. April v. J. für immer vorgeheftet bleiben und in Verbindung mit dem Gesellschafts-Statute durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf bekannt gemacht werden. Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Berlin, den 13. Februar 1846.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(L. S.)

(gez.) v. Bodelschwingh. Flottwell. Uhden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 400.) Erneuerung bei dem Fabrikengericht zu Burscheid. I. S. III. Nr. 2574.

Bei dem Königlichen Fabrikengericht zu Burscheid ist statutgemäß die Reihe des Ausscheidens an den Mitgliedern Carl Schorr und Johann Bennert, so wie an den Stellvertretern Gottlieb Claasen und Wilhelm Stöcker. Nach Maaßgabe der statt gehabten Ergänzungswahlen sind von uns bestätigt worden als Mitglieder: Carl Schorr und Heinrich Geller, als Stellverereter: Gottlieb Claasen und Friedrich Hecker.

Düsseldorf, den 8. April 1846

(Nr. 401.) Erneuerung des Fabrikengerichts zu Solingen. I. S. III. Nr. 2575.

Bei dem Königlichen Fabrikengericht zu Solingen scheiden statutgemäß aus: das Mitglied Daniel Wibbeltrath so wie die Stellvertreter Georg Heberlein und Carl Plümacher. An deren Stelle sind neu gewählt und von uns bestätigt worden als Mitglied: Friedrich Kaiser, so wie als Stellvertreter Daniel Storsberg und Gustav Kratz.

Düsseldorf, den 8. April 1846.

(Nr. 402.) Erneuerung der Schiffs-Revisions-Commission in Duisburg. I. S. III. Nr. 2571.

Von den bisherigen Mitgliedern der Schiffs-Revisions-Comission zu Duisburg ist der Schiffer P. Land nach Wesel verzogen und der Commerzienrath E. Böninger ausgeschieden,

weshalb an deren Stelle der Schiffer **Peter Müller** und der Kaufmann **August Rieten** zu Mitgliedern jener Commission von uns ernannt worden sind.

Düsseldorf, den 8. April 1846.

(Nr. 403.) Verkauf resp. Verpachtung von Fischereien. II. S. IV. Nr. 643.

Am Freitag, den 15. Mai d. J., Morgens um 10 Uhr, sollen auf dem Königlichen Rentamte zu Essen, vor dem Königlichen Domänenrathe Herrn Keller

1) die landesherrliche Fischerei in der Ruhr bei Heisingen vom Ausflusse des Pemperbachs bis zum Ausflusse des Deilbachs, bis zum 3. Juli d. J. an Ludger Mühlmann verpachtet;
2) die landesherrliche Fischerei in der Ruhr bei Steele, von der obersten Spitze der Pleßweide bis zur Spillenburger Schlacht

alternative zum Verkauf und zur Verpachtung an den Mehrstbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 16. April 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 404) Gerichtsvollzieher Weissenfels.

Dem auf sein Ansuchen aus dem Landgerichtsbezirk Köln vom 1. dieses Monats ab in den hiesigen Landgerichtsbezirk versetzten Gerichtsvollzieher Johann Anton Michael Weissenfels ist Düsseldorf zu seinem Wohnsitz angewiesen.

Düsseldorf, den 7. April 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 405.) Zurücknahme der Bekanntmachung einer Vermißten

Meine Bekanntmachung vom 3. März cur., Amtsblatt Nr. 12, über das Verschwinden der schwachsinnigen Wilhelmine Coenen aus Kreutzberg bei Kaiserswerth, wird, da die Leiche aufgefunden worden, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 11. April 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 406) Steckbrief.

Am 16. Februar 1846 wurde in Bonn ein junger Mensch betroffen und wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogen, welcher vorgegeben, Peter Klein zu heißen, 20 Jahre alt, in Dransdorf bei Bonn gebürtig zu sein, sich dort aufgehalten und durch Betteln ernährt zu haben, dessen Angaben sich jedoch als durchaus unwahr ergeben haben, und welcher nicht nur sehr arbeitsscheu, sondern auch tückisch zu sein und epileptische Zufälle und andere Krankheiten zu simuliren scheint.

Da das hartnäckige Beharren jenes Menschen auf seinen falschen Angaben vermuthen läßt, daß wichtige Gründe ihn zur Verheimlichung seiner wahren Namen und Verhältnisse bestimmen, und da derselbe möglicher Weise ein entsprungener Verbrecher sein könnte so lasse ich hier unten dessen Signalement folgen und ersuche Jeden, welcher über denselben Auskunft zu ertheilen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zukommen zu lassen. Bonn, den 4. April 1846. Der Instruktionsrichter: Lamberz.

Signalement.

Alter 20 Jahre ungefähr; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase stumpf; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund mit Grübchen; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein, gesetzt.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Donnerstag, den 23. April **1846.**

(Nr. 407.) Gesetzsammlung, 8tes Stück.

Das 8te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2687. Bestätigungs-Urkunde für die Neisse-Brieger Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft. Vom 13. März 1846.

(Nr. 408.) Vorlesungen bei der Königlichen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster im Sommersemester 1846.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Montag Nachmittags von 3 — 5 Uhr. Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls.

2) Dr. Falger, Freitag und Sonnabend von 2 — 3 Uhr, Explication des lateinischen Lehrbuchs von Kannegießer.

3) Professor Dr. Becks, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8 — 9 Uhr Botanik, am Sonnabend Nachmittag botanische Excursionen.

4) Dr. Schmedding, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10 — 11 Uhr Physik.

5) Derselbe, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 — 12 Uhr Chemie.

6) Medicinal-Rath Dr. Tourtual, Montag und Mittwoch Vormittags von 9 — 10 Uhr, allgemeine Anatomie.

7) Derselbe, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 — 10 Uhr, Osteologie und Syndesmologie.

8) Medicinal-Assessor Dr. Riefenstahl, Montag, Donnerstag und Freitag von 6—7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine und specielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Dienstag Nachmittags von 3 — 5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1. bezeichneten Anleitung.

2) Professor Dr. Haindorf, Montag und Dienstag Morgens von 6 — 7 Uhr Physiologie.

3) Dr. Bernay, Dienstag und Donnerstag von 12 — 1 Uhr, Repetitorium über Physiologie.

4) Regiments-Arzt Dr. Klatten, täglich Vormittags von 8 — 9 Uhr, allgemeine und specielle Chirurgie.

5) Medicinal-Rath Dr. Pellengahr, täglich Morgens von 7 — 8 Uhr, specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten.

6) Dr. Wirtensohn, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 5 — 6 Uhr, Arzneimittellehre.

7) Medicinal-Rath Dr. Tourtual, Mittwoch und Freitag, Nachmittags von 3 — 4 Uhr, Anatomie des Saugader- und Nervensystems.

8) Medicinal-Assessor Dr. Riefenstahl, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 9 — 10 Uhr, Repetitorium über Chirurgie.

9) Dr. Bernay, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 12 — 1 Uhr, Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Zöglinge dieser Abtheilung der Explication des lateinischen Lehrbuches von Kannegießer, dem Repetitorio über allgemeine und specielle Anatomie beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Mittwoch Vormittags von 9 — 10 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1. bezeichneten Anleitung.

2) Dr. Klövekorn, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6 — 7 Uhr, theoretischer Theil der Geburtshülfe.

3) Medicinal-Rath Dr. Pellengahr und Medicinal-Rath Dr. Tourtuall, gemeinschaftlich unter dem Beistande des Medicinal-Assessor Dr. Riefenstahl, täglich von 10 — 12 Uhr, Uebungen in der medicinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik.

4) Medicinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medicinal-Assessor Dr. Riefenstahl, Nachmittags von 3 — 4 Uhr, Kursus der chirurgischen Operation an Leichnamen.

5) Dr. Schmedding, Mittwoch Abend von 6 — 7 Uhr, Giftlehre.

Die Zöglinge dieser Abtheilung benutzen außerdem die bei der ersten Abtheilung sub 2, und bei der zweiten Abtheilung sub 4, 5, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Lehrvorträge.

Der Anfang der Vorlesungen wird am 20. April c. stattfinden.

Zu den Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt sind der 17. und 18. April bestimmt.

Münster, den 13. April 1846.

Der Ober-Präsident von Westphalen.
von Schaper.

(Nr. 409.) Die Ruhrstrombefahrung betr. I. 5 I. 1680.

Die General-Befahrung der schiffbaren Ruhr wird

1) am 7. Mai von Witten bis Hattingen, Abfahrt 10 Uhr Morgens,
2) „ 8. „ „ Hattingen bis Mülheim und
3) „ 9. „ „ Mülheim bis Ruhrort

stattfinden.

Düsseldorf, den 18. April 1846.

Der Regierungs-Präsident und Ruhrschifffahrts-Direktor.
Frhr. von Spiegel.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 410.) Ediktal-Citation.

Nachdem gegen den entwichenen Musketier Johann Dellmann der 8. Compagnie 17. Infanterie-Regiments, geboren am 6. September 1817 zu Wissel, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 13.

August 1846, Vormittags 10 Uhr im hiesigen Divisions-Gerichts-Lokale anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß die Untersuchung im Falle seines Ausbleibens geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird. Düsseldorf, den 17. April 1846.

Königliches Gericht der 14. Division.

v. d. Gröben. Schmelzer.

General-Lieutenant und Divisions-Commandeur. Divisions-Auditeur und Justiz-Rath.

(Nr. 411.) Salz-Transport von Königsborn nach Essen.

Der Salz-Transport von der Saline zu Königsborn nach der Salz-Faktorei zu Essen soll für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Juli 1846 bis Ende Juni 1849 in Entreprise gegeben werden.

Die Bedingungen, unter denen solches geschehen wird, sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Duisburg,
„ „ Unter- „ „ „ Essen,
„ der Salinen-Faktorei „ Königsborn,

und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Entreprise geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung: „Submission in Betreff des Salz-Transports von Königsborn nach Essen“ an mich einreichen.

Solche Erbietungen werden bis zum 25. Mai c., Nachmittags 6 Uhr angenommen und dann in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Cöln, den 11. April 1846

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:

Helmentag.

(Nr. 412.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 1. April d. J. wurde unweit der Stadt Rees eine unbekannte männliche Leiche gelandet Der Verunglückte war anscheinend 20 bis 25 Jahre alt, 5½ Fuß groß, von kräftiger Statur und hatte hellblondes Haupthaar und gesunde Zähne Die Farbe der Augen konnte wegen der eingetretenen Verwesung nicht mehr erkannt werden. Die Bekleidung bestand aus einem aschgrauen Kollet und Hosen von Pilow, mit schwarz hörnernen Knöpfen, einer grauen schwarz und gelb gestreiften Weste mit gelben kupfernen Knöpfen. Unter der letztern befanden sich ein blauer Halbkittel und zwei blaue Unterjacken, welche theils gedruckt, theils von Wolle waren, so wie ein leinenes Hemd mit dem Zeichen P.T.M. Die beiden Unterhosen bestanden theils aus rother Wolle, theils aus grauem Pilow, und die hellgrauen Strümpfe waren mit P. gezeichnet. Außerdem war die Leiche mit Wasserstiefeln und statt eines Halstuchs mit einem roth wollenen Schwal versehen.

Emmerich, den 8. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 413.) Verkauf alter Amtsblätter I. 8. I. Nr. 1619.

Eine Parthie einzelner Amtsblatts-Nummern soll als Makulatur an den Meistbietenden überlassen werden. Der Termin für die diesfälligen Offerten ist auf den 5. Mai c. festgestellt, bis wohin die Kauflustigen solche daher bei dem Unterzeichneten einreichen wollen. Jedes Gebot ist pr. Pf. abzugeben und kann sowohl kleine Quantitäten von 10 bis 50 Pf., wie den ganzen Vorrath von mehreren 100 Pf. umfassen.

Düsseldorf, den 15. April 1846. Klein I, Regierungs-Sekretair.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 414.) Steckbrief.

Der früher zu Lippstadt später in Soest wohnhaft gewesene, unten signalisirte Schreiner respective Schenkwirth Wilhelm Köcker hat sich der Vollstreckung der wegen Münz-Verbrechens und thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Gensd'armen erkannten Zuchthaus-Strafe durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen alle Militair- und Civilbehörden ergebenst den rc. Köcker im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 11. April 1846. Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zunamen Köcker; Geburtsort Lippstadt; Gewöhnlicher Aufenthalt Soest; Religion evangelisch; Stand, Gewerbe Windmüller; Alter 44 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase lang; Mund ordinair; Zähne gut; Bart braun; Kinn länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 415.) Diebstahl zu Hulm.

In der Nacht vom 10. auf den 11. März c. sind in der Wohnung des Kleinhändlers Peter Jacobs zu Hulm die nachbenannten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solche mir oder seiner Ortsbehörde mitzutheilen.

Cleve, den 7. April 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein Stück Tuch von circa 9 Ellen, gelb oliver Farbe; 2) 2 Stücke Tuch, jedes von ¾ Ellen, wovon ein Stück von schwarzer und das andere von blauer Farbe; 3) ein Stück Zeug für Frauenröcke von circa 16 Ellen, mit schwarzen und grünen Streifen, welche Streifen von der Breite von circa 2 Zoll sind; 4) zwei Stück blauer Leinwand für Kitteln geeignet und daher mehr als gewöhnlicher Güte, haltend circa 16 Ellen; 5) ein Stück gedruckter Pielo, blauer Farbe mit gelben Blümchen (Sternchen) circa 43 — 45 Ellen; 6) zwei Stück Caster Kattun von blauem Grund mit grünen und bläulichen Blumen, zusammen reichlich 40 Ellen; 7) ein Stück Pielo, von braunem Grund mit rothen Blumen genannt Walzdruck, groß circa 4 Ellen; 8) ein Stück Bombasin von aschgrauer Farbe von circa 32 bis 33 Ellen; 9) ein Stück blauen Pielo von 16 bis 20 Ellen; 10) ein Stück schwarzen Charonet, von 15 bis 20 Ellen; 11) ein Päckchen gelb und rothe Sacktücher von besserer Güte, circa 6 Stück; 12) einige Stück blaue Schlafmützen mit rothen Streifen; 13) ein Stück aschgraues Hosenzeug von circa 20 Ellen; 14) ein Stück braun gestreiftes Hosenzeug von circa 4 Ellen; 15) ein Stück schwarzes Hosenzeug von 1 Elle; 16) ein Rest des ad 13 angegebenen Hosenzeugs von reichlich 1 Elle; 17) ein Stück schwarzen Pielo von 1 Elle; die von 13 bis 17 incl. angegebenen Stücke waren alle Sommerzeuge; 18) eine Partie Seidengarn, Knöpfe, Band, Sayette und wollenes Garn; 19) circa 2 Thaler Geld, meistens aus Münze bestehend.

Personal-Chronik.

(Nr. 416.) Die Wahl des Predigtamts-Kandidaten August Friedrich Carl Creutzberg aus Wesel zum Hülfsprediger an der evangelischen Gemeinde Sterkrade ist von dem Königlichen Konsistorium zu Coblenz bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Sonnabend, den 25. April **1846.**

(Nr. 417.) Den Remonte-Ankauf pro 1846 betr. I. S. IV Nr. 1335.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf nachstehende des Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 7. Mai in Dortmund,
den 11. Mai in Benrath,
den 13. Mai in Rheinberg,
den 14. Mai in Essen,
den 15. Mai in Recklinghausen,
den 18. Mai in Münster.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

In Betreff der erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden die Bedingungen nach unserer letzten Bekanntmachung vom 20. Dezember 1844 in Nachstehendem nochmals wiederholt.

1) Der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig sein. Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht und gelbe nur ausnahmsweise gekauft.

2) Muß es von allen den Fehlern befreit sein, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3) Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letztern Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurück gesandt werden.

4) Die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht sein. Pferde mit Steil- Zwang- Platt- oder Vollhufen werden gar nicht gekauft.

5) Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht sein.

6) Der Futterzustand darf nicht mastig, muß jedoch von der Art sein, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

7) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll, doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession grundsätzlich vom Remonte-Ankaufs-Markte ausgeschlossen sind, daß jeder sonstige Verkäufer den Quittungs-Stempel zu entrichten und mit jedem Pferde eine neue starke

lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich zu übergeben hat.

Berlin, den 15. März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr 418.) Die Abhaltung von Pferdemärkten zu Benrath, Rheinberg und Essen betr. I. S. IV. Nr. 1335.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. hohen Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Benrath, Rheinberg und Essen angeordneten, Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Commission nicht für geeignet befunden werden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach erfolgter Beendigung der Geschäfte Seitens der Ankaufs-Commission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden dürfen.

Düsseldorf, den 28. März 1846.

(Nr. 419.) Die Veränderungen der Arznei-Taxe für 1846 betr. I. S. II. Nr. 4733.

Die Veränderungen, welche in dem Preise mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, in Druck erschienenen, Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 1. April 1846.

Der Minister der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn.

Das vorstehende Publikandum wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gedachten Tax-Veränderungen das Exemplar zu einem Silbergroschen bei dem mit dem Debite der Medizinal-Bücher beauftragten Regierungs-Assistenten Dyckerhoff hieselbst, so wie auch bei dem Buchhändler H. Schultze in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen sind.

Für briefliche Bestellungen mit der Post ist jedoch nicht bloß das Porto sondern auch das Briefbestellgeld außerdem von dem Besteller zu berichtigen.

Düsseldorf, den 16. April 1846.

(Nr. 420.) Erneuerung der Handelskammer zu Solingen. I. S. III. 2731.

Bei der Handelskammer zu Solingen sind die Mitglieder: Gustav Weyersberg zu Solingen, Carl Urbahn zu Burscheid und Karl Küller zu Wald, so wie der Stellvertreter Carl Dültgen zu Wald, an denen die Reihe des Ausscheidens war, statutgemäß, wieder gewählt und ist diese Wahl höhern Orts bestätigt worden.

Düsseldorf, den 14. April 1846.

(Nr. 421.) Ergänzung der Handelskammer zu Duisburg. I. S. III. Nr. 2775.

Bei der Handelskammer zu Duisburg sind die Mitglieder: Fried. Curtius und Carl Carstanjen so wie die Stellvertreter C. L. Vogel und Heinr. Esch, an denen die Reihe des Ausscheidens war, als solche wieder gewählt und ist an die Stelle des mit Tode abgegangenen Stellvertreters Eduard vom Rath der C. H. Meyer als stellvertretendes Mitglied neu gewählt worden. Diese Wahlen haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 16. April 1846.

(Nr. 422.) Agentur des Postsecretairs Carl Tellering zu Ruhrort. I. S. II Nr. 4431.

Der Postsecretair Carl Tellering zu Ruhrort ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 7. April 1846.

(Nr. 423.) Agentur des Heinrich de Fries zu Orsoy. I. S. II. Nr. 4273.

Der Heinrich de Fries zu Orsoy ist zum Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für Orsoy, Rheinberg und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 7. April 1846.

(Nr. 424.) Verlorener Reisepaß. I. S. II Nr. 4546.

Der Gutsbesitzer Carl Fried. Freiherr von Bothmer zu Marienbaum, Kreis Geldern, hat den ihm am 10. Februar c. unter Nr. 8 mit beigehender Personal-Bezeichnung zu einer Reise nach Nizza in Sardinien ausgefertigten Reisepaß zwischen Balken, Kreis Geldern und Heidelberg verloren. Dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Personal-Beschreibung.

Geburts- und Wohnort Marienbaum; Religion evangelisch; Alter 72 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare grau; Stirn hoch; Augenbraunen schwach; Augen blau; Nase gebogen; Mund gewöhnlich; Bart braun.

Düsseldorf, den 18. April 1846.

(Nr. 425.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I S. IV. Nr. 1561.

Da nach einer Mittheilung des Königl. Kommandos 8ten Husaren-Regiments hieselbst vom 9. d. M., am 31. v. M. bei Homberg im Kreise Geldern eine Leiche aufgefunden worden, welche nach dem Signalement und der Bekleidung derselben unbezweifelt die des Husaren Scheifes ist, so wird der gegen denselben unter dem 24. Januar d. J. (Amtsblatt Stück 6) erlassene Steckbrief hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 11. April 1846.

(Nr. 426.) Steckbrief. I S. II Nr. 4824.

Der unten näher bezeichnete Häusling Franz Winzen aus Kaiserswerth, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. aus dem dortigen Lazareth mittelst Uebersteigens der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die genannte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. April 1846.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Kaiserswerth im Kreise Düsseldorf; Religion katholisch; Alter 58 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarzbraun mit grauen gemischt; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braungrau; Nase spitz und lang; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: hat eine kleine Narbe am linken Auge. Bekleidung: 1 Hemd, 1 grau trillichner Lazareth-Kittel, 1 grau tuchene Hose, 1 blau und weiß carrirtes Halstuch, 1 Paar wollene Strümpfe, 1 Paar Schuhe, 1 grau tuchene Mütze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 427.) Die Prüfungen der Schiffer betr.

Der nächste Termin zur Schifferprüfung fällt auf Pfingstmontag den 1. Juni d. J., derselbe wird daher dem Antrage der Schiffer-Prüfungs-Commission gemäß auf Montag den 8. Juni d. J., verlegt und diese Abänderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 16. April 1846. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(Nr. 428.) Verkauf alter Amtsblätter.

Eine Parthie einzelner Amtsblatts-Nummern soll als Makulatur an den Meistbietenden überlassen werden. Der Termin für die diesfälligen Offerten ist auf den 5. Mai c. festgestellt, bis wohin die Kauflustigen solche daher bei dem Unterzeichneten einreichen wollen. Jedes Gebot ist pr. Pf. abzugeben und kann sowohl kleine Quantitäten von 10 bis 50 Pf., wie den ganzen Vorrath von mehreren 100 Pf umfassen.

Düsseldorf, den 15. April 1846. Klein I., Regierungs-Sekretair.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 429.) Steckbrief.

Die unten näher signalisirte Johanna Birnbach zu Gerresheim geboren und zuletzt daselbst wohnhaft, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizei-Behörden auf die rc. Birnbach zu achten, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 16. April 1846. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare dunkelbraun; Stirne rund; Augenbraunen und Augen dunkelbraun; Nase spitz; Mund mittel; Kinn oval; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gelblich; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 430.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 4. März c. hinter Friedrich Enders erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Elberfeld, den 6. April 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 431.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der im Amtsblatt pro 1843 Seite 408 wider den Conditor-Gehülfen Friedrich Balthasar unterm 6. September 1843 erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Cleve, den 5. April 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 432.) Zurücknahme eines Steckbriefes

Der unterm 12. März c. im Amtsblatte Nr. 14 Seite 124 wider Andreas Hartjes von Neersen erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Cleve, den 8. April 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 433.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der wider Johann Nikolaus Sistenich am 18. März d. J. von mir erlassene Steckbrief ist gegenwärtig erledigt, nachdem der zu Eupen verhaftete Beschuldigte in das hiesige Arresthaus abgeführt worden ist. Cöln, den 11. April 1846.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: v. d. Knesebeck

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Freitag, den 1. Mai **1846.**

(Nr. 434.) Gesetzsammlung, 9tes und 10tes Stück.

Das 9te Stück enthält unter:

Nr. 2689. Publikationspatent über den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 19 Juni 1845. wegen Erweiterung des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung. Vom 16. Jan. 1846.

Nr. 2690. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20 Februar 1846., die Anziehzeit für das Land-Gesinde in der Provinz Sachsen betreffend.

Nr. 2691. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Gasbeleuchtungsgesellschaft zu Leanep. Vom 20. März 1846.

Nr. 2692. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereins für die Neue Stettiner Zuckersiederei. Vom 26. März 1846.

Nr. 2693. Gesetz, betreffend die Publikation der Gesetze. Vom 3. April 1846.

Das 10te Stück enthält unter:

Nr. 2694. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. April 1846., die Ausdehnung der bisherigen Wirksamkeit der Bank und die fernere Ausgabe von Banknoten Seitens derselben betreffend.

(Nr. 435.) Die Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer II. S. I. Nr.709.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. April 1840 bestimme ich hiermit, daß die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1839, betreffend die Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer auch in der Bürgermeisterei Dorp des Kreises Solingen in Anwendung zu bringen ist.

Coblenz, den 6. April 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 436.) Die polizeiliche Genehmigung von Dampfmaschinen-Anlagen betr. I. d. III Nr. 2720.

Durch die Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 sind die Dampfmaschinen (§. 27. 37.) denjenigen gewerblichen Anlagen beigezählt, deren polizeiliche Genehmigung bei der Regierung — nicht mehr wie früher, bei der Orts- oder Kreis-Polizei Behörde, — nachzusuchen, und deren Zuläßigkeit nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung nach Vorschrift der §. §. 28. f. f. zu erörtern ist.

Sofern dabei stets ein technisches Gutachten erfordert werden muß, haben die Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern für das bezügliche Verfahren bei Anlage von Dampfmaschinen auf Bergwerken oder auch, mit Bergwerken verbundenen Hütten-Anlagen folgendes festgesetzt:

Sobald der Unternehmer eine solche Dampfmaschine aufstellen will, hat derselbe den Entwurf des Bauplans dem betreffenden Bergamte vorzulegen, und, daß dies geschehen, der betreffenden Regierung anzuzeigen. Das Bergamt ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß entweder von der bauenden Gewerkschaft oder von geeigneten technischen Beamten des Amts auf Kosten des Unternehmers die in der Instruktion vom 21. Mai 1835 vorgeschriebenen Zeichnungen ꝛc. in erforderlicher Vollständigkeit angefertigt und mit Rücksicht auf die Vorschriften des Regulativs vom 6. Mai 1838 durch qualifizirte technische Beamten revidirt werden. Ist die Angelegenheit in dieser Beziehung vollständig vorbereitet, so überreicht das Bergamt die Verhandlungen der betreffenden Regierung Behufs der Erlaubniß-Ertheilung zur Ausführung der Anlagen, und diese leitet nunmehr, unter Benachrichtigung des Unternehmers, das durch die Gewerbe-Ordnung §. 27. f. f. vorgeschriebene Verfahren ein. Sollte im Laufe desselben nach Maaßgabe der Vorschriften des §. 27. f. f. der Allerhöchsten Ordre vom 1. Januar 1831, des Reskripts vom 24. Februar 1832, der Instruction vom 21. Mai 1835, der Allerhöchsten Ordre vom 27. September 1837 und des Regulativs vom 6. Mai 1838 noch fernere technische Erörterungen erforderlich werden, so bleibt der Regierung überlassen, das Bergamt zu deren Bewerkstelligung zu requiriren. Die Resolute hat die Regierung in der durch die Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Weise gehörig publiziren zu lassen und dem Bergamte Abschrift derselben mitzutheilen. Wird hiernächst definitiv ausgesprochen, sei es unbedingt oder bedingt, daß der Ausführung des Unternehmens polizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen, so erfolgt sowohl die Ausführung des Baues unter Aufsicht des Bergamts, als auch die technische polizeiliche Abnahme der Anlage durch dasselbe. Letzteres hat, nach Vollendung der letzteren über den Befund eine Verhandlung aufzunehmen und diese der Regierung einzureichen, welche, wenn sie dagegen nichts zu erinnern findet, die Erlaubniß dazu, daß die Maschinen-Anlage in Betrieb gesetzt werde, zu ertheilen, und hiervon sowohl dem Unternehmer als dem Bergamte Mittheilung zu machen hat.

Diese Bestimmungen bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten.

Düsseldorf, den 19. April 1846.

(Nr. 437.) Die Bereitung der Tincturen und Extracte nach der neuen Landes-Pharmacopöe betr. I. S. II. Nr. 4938.

Nachdem die Bearbeitung einer neuen Ausgabe der Landes-Parmacopöe so weit vorgeschritten ist, daß die Publikation derselben in nicht langer Frist bevorsteht, erscheint es rathsam, zur Abkürzung der Frist, welche den Apothekern gelassen werden muß, um die betreffenden Arzneimittel nach den abgeänderten Vorschriften anfertigen zu können, die neuen Vorschriften zur Bereitung der Extracte und Tincturen aus frischen Kräutern, nebst einem Verzeichnisse der zunächst einzusammelnden Vegetabilien, zur Kenntniß der Apotheker zu bringen, damit dieselben schon im Laufe des bevorstehenden Sommers ihre Vorräthe danach anfertigen können.

Die Königliche Regierung erhält daher anliegend die erwähnten Vorschriften, um solche den Apothekern des Departements bekannt zu machen.

Berlin, den 8. April 1846.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

I. Bereitung der Extracte aus frischen Kräutern.

10 Pf. des Krautes werden zerschnitten in einem steinernen Mörser mit etwas Wasser zu einem Brei zerstampft und mit Hilfe einer Presse stark ausgepreßt, welche Operation wiederholt wird.

Die durchgeseiten, gemischten Flüssigkeiten werden im Wasserbade bei einer Temperatur von 40—50 ° R. unter fortwährendem Umrühren auf 2 Pf. abgedampft.

Was zurück bleibt, wird mit 2 Pf. höchst rectificirtem Weingeist gemischt, während 24 Stunden bei Seite gestellt, dann und wann umgeschüttelt, und darauf filtrirt. Der Rückstand auf dem Filtrum wird mit ½ Pf. rectificirtem Weingeist ausgewaschen. Die gemischten Flüssigkeiten werden wiederum im Wasserbade bei 40 bis 50 ° R. unter fortwährendem Umrühren zur Consistenz eines etwas dicken Extracts eingedampft.

Nach dieser Vorschrift sind zu bereiten:

1) Extractum Aconiti aus dem blühenden Kraute des wildwachsenden oder angebauten Aconitum neomontanum Wild. oder A. Stoerkeanum Reichenb.
2) „ Belladonnae aus den im Juli von der wildwachsenden Pflanze gesammelten Blättern.
3) „ Chelidonii aus dem vor dem Blühen gesammelten Kraute.
4) „ Conii aus dem blühenden zweijährigen Kraute.
5) „ Digitalis aus den zur Zeit des Aufblühens der Blumen von der wildwachsenden Pflanze gesammelten Blättern.
6) „ Gratiolae aus dem blühenden Kraute.
7) „ Hyoscyami aus den Blättern der blühenden Pflanze.
8) „ Lactucae virosae aus dem vor dem Blühen der wildwachsenden oder angebauten Pflanze gesammelten Kraute.
9) „ Strammonii aus den Blättern, die vor dem Blühen der Pflanze zu sammeln sind.

II. Bereitung der Tincturen aus frischen Kräutern.

1 Pf. des frischen Krautes wird zerschnitten, in einem steinernen Mörser zerquetscht, und mit dem gleichen Gewicht höchst rectificirten Weingeistes übergossen.

Das Gemenge wird 8 Tage in einem verstopften Gefäße macerirt, dann ausgepreßt und filtrirt.

Auf diese Weise sind zu bereiten:

1) Tinctura Conii aus dem blühenden zweijährigen Kraute.
2) „ Nicotianae aus den vor dem Blühen gesammelten Blättern der Nicotiana rustica.

III. Zu sammeln sind:

1) die Blumen von Gnaphalium arenarium,
2) die Blumen von Tilia Europaea L. ohne Blüthenstiele und Bracteen,
3) die Blätter von Juglans regia,
4) das Kraut von Lycopodium clavatum im Mai oder Juni.

Vorstehendes hohe Rescript wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.
Düsseldorf, den 20. April 1846.

(Nr. 438.) Geschenke und Vermächtnisse. 1. S. V. Nr. 2334.

Nachweisung

der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen und Schulzwecken pro 1. Quartal 1846.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
Cleve	des verstorbenen Joh. Peter Rogmann	die kathol. Pfarrkirche zu Uedem	75	—	—	—
—	des verstorbenen Heinrich Willemsen	die kathol. Pfarrkirche zu Appeldorn	70	—	—	Stiftung eines Anniversars.
—	des Kirchen-Rendanten Joh. Peters	die kathol. Pfarrkirche zu Cranenburg ein Haus und Garten taxirt zu .	1100	—	—	Behufs Errichtung einer Anstalt für barmherzige Schwestern.
Crefeld	der Familie des verstorbenen Heinrich Conen	die kathol. Pfarrkirche zu Fischeln	400	—	—	Stiftung mehrerer h. Messen und einer Predigt.
—	des verstorbenen Pfarrers Compes	die kathol. Pfarrkirche zu Uerdingen	3000	—	—	die religiöse und sittliche Erziehung verwahrloster Kinder aus der kathol. Pfarre Uerdingen.
Düsseldorf	des verstorbenen ehemaligen Mitgliedes der Abtei Siegburg Franz von Büllingen	die kathol. Pfarrkirche zu Derendorf	153	23	5	Verschönerung der genannten Kirche.
—	der verstorbenen Wittwe des Obrist-Lieutenants Smedecker	die Armen der evangel. Gemeinde Düsseldorf	300	—	—	zur Vertheilung an die evangel. Armen zu Düsseldorf.
—	einer Ungenannten	die kathol. Pfarrkirche zum h. Maximilian zu Düsseldorf	300	—	—	Stiftung einer Abends-Andacht in der Allerseelen Octave.
—	die Kinder der verstorbenen Eheleute Jacob Clasen, und Caroline geborne Sché	die kathol. Pfarrkirche zum h. Lambertus zu Düsseldorf	100	—	—	Stiftung zweier Anniversarien.
Duisburg	eines Ungenannten	die Vicarie St. Leonie bei der kathol. Pfarrkirche zu Steele	100	—	—	Stiftung zweier Anniversarien.
—	der Erben des verstorbenen Rentners Wilhelm Christian Huysken	das Waisenhaus der evangel. Kirchengemeinde zu Essen	50	—	—	—
—	des Ackerers Phillip Caternberg genannt Heeskamp	die Vicarie St. Andreae bei der kath. Pfarrkirche zu Stoppenberg	110	—	—	Stiftung von 5 h. Messen.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Elberfeld	der Eheleute Sonnenschein gen. Wasserfall	die kathol. Pfarrgemeinde zu Velbert 1 Morgen 87 Ruthen 77 Fuß	300	—	—	zur Erbauung einer Kirche.
—	eines Ungenannten	die evangel. Gemeinde zu Elberfeld	280	—	—	Gründung einer 4ten Predigerstelle.
Geldern	des Ackerers Heinrich Tenhaef zu Perrich	die kathol. Pfarrkirche zu Ginderich	50	—	—	Stiftung eines Jahrgedächtnisses.
—	der Wittwe des Dr. W. Fabricius, Wilhelmine geborne Erkenzweig	die Armen der evangel. Kirchengemeinde zu Xanten	100	—	—	—
—	der verstorbenen Wittwe Adelheid Tenbig geb. Stebbig	die kathol. Pfarrkirche zu Ginderich 4 Stücke Ackerland	307	20	—	Stiftung von 4 h. Messen. Unterhaltung der ewigen Lampe.
Gladbach	des verstorbenen Gerhard Balzer zu Ohler	die kathol. Pfarrkirche zu Rheydt	153	—	—	Neubau oder Erweiterungsbau der kathol. Pfarrkirche zu Rheydt.
Grevenbroich	der verst. Wittwe Maria Anna Mayer gb. Wagner	die kathol. Pfarrkirche zu Gustorf	500	—	—	Stiftung einer Abend-Andacht.
—	des Gutsbesitzers Johann Splinter zu Evinghoven	die kathol. Pfarrkirche zu Oeckhoven	50	—	—	Stiftung eines Anniversars.
Kempen	1) des verstorbenen Conrad Horst und	die kathol. Pfarrkirche zu Süchteln	200	—	—	1) Stiftung eines Anniversars.
	2) der verstorbenen Wittwe Dilges zu Süchteln		200	—	—	2) Stiftung von 4 Anniversarien.
Lennep	des verstorbenen Rentners Joh. Wilhelm Lausberg an der Krehwinkeler Brücke	die evangel luther. Gemeinde zu Hückeswagen	25	—	—	Die Zinsen sollen den Armen zufallen.
Neuß	der zu Anstel verstorbenen Sophie Stommel	die kathol. Pfarrkirche zu Nettesheim, ein Haus und eine Ackerparzelle	210	—	—	Stiftung eines Anniversars.
—	der Gertrud Hutmacher	die kathol. Pfarrkirche zu Rommerskirchen	100	—	—	Stiftung eines Anniversars für ihren Bruder Heinrich Hutmacher.
—	der Erben Theod. Hellersberg	die kathol. Pfarrkirche zu Neuß	200	—	—	Stiftung eines Anniversars für die verstorbene Eheleute Hellersberg.
—	des Franz Wilh. Jussenhoven zu Rommerskirchen	die kathol. Pfarrkirche zu Rommerskirchen	50	—	—	Stiftung eines Anniversars für Pet. Jos. Spir und seine Familie.

Düsseldorf, den 14. April 1846.

(Nr. 439.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro März 1846. I. S. II. Nr. 4458

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	6	8	2	23	4	1	26	—	2	18	8	1	6	—	4	24	—	5	13	—	3	20	—	1	1	8
2	Elberfeld	3	14	3	2	26	6	2	3	3	2	2	2	1	10	—	3	3	3	3	24	3	3	12	3	1	7	2
3	Mettmann	3	4	2	2	14	8	1	24	8	2	20	8	1	6	6	—	—	—	—	—	—	3	6	9	1	3	8
4	Essen	3	9	9	2	22	—	1	29	—	2	21	9	1	2	9	—	—	—	—	—	—	3	15	2	1	6	10
5	Solingen	3	14	3	3	1	1	2	2	4	2	18	—	1	8	—	2	12	—	4	18	—	3	25	—	1	8	3
6	Crefeld	2	27	6	2	19	9	1	26	6	2	22	6	—	29	9	4	—	—	5	20	—	3	14	—	1	1	9
7	Neuß	3	4	5	2	17	5	1	22	3	2	15	—	—	26	4	3	7	6	5	18	8	3	5	—	1	—	10
8	Duisburg	3	5	—	2	24	—	1	25	—	2	24	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	7	6
9	Emmerich	3	—	5	2	14	8	1	22	6	2	10	11	1	1	3	—	—	—	—	—	—	3	7	6	1	1	4
10	Rees	2	28	2	2	11	5	1	24	10	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7
11	Wesel	3	—	4	2	14	—	1	23	11	2	15	3	—	24	1	4	15	—	6	15	—	3	1	11	1	3	9
12	Cleve	3	5	1	2	12	4	1	22	1	2	13	5	—	26	9	4	10	—	4	10		—	—	—	1	—	7
13	Geldern	3	3	1	2	12	4	1	26	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
14	Goch	3	3	9	2	11	8	1	24	6	2	10	6	—	28	9	—	—	—	—	—	—	3	6	—	1	1	8
15	Kempen	3	4	6	2	25	6	1	27	—	2	12	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6
16	Rheinberg	2	28	10	2	16	4	1	23	10	2	16	3	—	27	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
	Durchschnittspreis	3	4	5	2	18	7	1	25	10	2	15	8	1	—	6	3	23	1	5	5	9	3	7	7	1	3	5

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro März 1846.

№	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	4	—	10	20	—	7	6	1	6	3	10	2	10	2	9	4	8	8	6	8	—
2	Elberfeld	1	5	6	11	21	3	6	8	2	—	3	4	2	8	2	8	4	10	8	6	8	6
3	Mettmann	1	1	8	7	22	4	7	—	2	—	3	2	2	—	2	6	6	—	8	—	7	6
4	Essen	1	2	2	8	18	—	6	10	2	—	3	—	2	9	2	10	5	6	8	9	7	2
5	Solingen	1	8	—	9	6		5	—	2	—	3	4	2	—	3	—	5	4	7	10	8	—
6	Crefeld	1	—	9	7	19	9	5	—	1	8	3	—	2	8	2	11	4	8	8	3	7	10
7	Neuß	—	27	8	6	3	4	6	—	1	4	2	8	2	—	2	8	4	4	8	—	7	3
8	Duisburg	1	2	6	7	10	—	4	8	1	6	3	4	2	—	2	6	3	6	8	6	8	—
9	Emmerich	—	23	9	5	21	—	6	8	1	4	3	5	3	4	3	4	4	6	8	—	6	3
10	Rees	—	26	—	5	—	—	5	—	1	6	3	—	1	8	2	6	3	6	7	2	7	—
11	Wesel	—	23	—	5	—	—	4	—	1	—	3	—	2	4	2	8	3	8	8	—	7	6
12	Cleve	—	25	4	7	6	—	5	—	1	4	3	4	2	8	3	—	4	—	7	4	6	6
13	Geldern	—	28	—	6	15	—	5	—	2	—	2	6	1	8	—	—	4	6	7	4	6	3
14	Goch	—	28	9	5	25	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	5	—	7	—	8	4
15	Kempen	—	23	2	7	24	—	3	6	1	2	3	—	2	6	—	—	3	4	8	—	7	—
16	Rheinberg	—	24	—	6	—	—	5	—	1	4	3	—	2	—	—	—	4	—	8	—	7	—
	Durchschnittspreis	—	29	—	7	11	4	5	6	1	7	3	1	2	4	2	11	4	6	7	11	7	5

(Nr. 440.) Lebensrettung betr. I. S. II. Nr. 4460.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 18. v. M. dem französischen Unterthanen Julius Deschamps zu Mülheim an der Ruhr für die von ihm bewirkte Rettung des Knaben Ferdinand Koch von der Gefahr des Ertrinkens, die Rettungs-Medaille am Bande Allergnädigst zu verleihen geruht.

Düsseldorf, den 13. April 1846.

(Nr. 441.) Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Geldern betr. II. S. IV. Nr. 668.

Den betheiligten Erwerbern von Domainen- und Forstgrundstücken, so wie den Reluenten domanialer Abgaben und Leistungen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im 4. Quartal v. J. an Voll- und Restzahlungen so wie die im Laufe des ganzen Jahres 1845 an Partialzahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgeldern den betreffenden Rentämtern zur weitern Aushändigung zugefertigt worden sind und bei denselben in Empfang genommen werden können.

Düsseldorf, den 22. April 1846.

(Nr. 442.) Agentur des Kaufmanns J. Binsfeld zu Velbert. I S II Nr. 4641.

Der Kaufmann J. Binsfeld zu Velbert ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 17. April 1846.

(Nr. 443.) Agentur des Kaufmanns Daniel Schmitz zu Höfchen, Bürgermeisterei Burscheid. I. S. II. Nr. 4542.

Der Kaufmann Daniel Schmitz zu Höfchen, Bürgermeisterei Burscheid, ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 18. April 1846.

(Nr. 444.) Steckbrief. I. S. IV Nr. 1642.

Der unten signalisirte Tambour Johann Weyer aus Langenberg, Kreis Elberfeld, ist am 10. d. M. von dem Königl. 36ten Infanterie-Regiment (4. Reserve) aus dem Garnisonorte Saarlouis, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Kommandantur zu Saarlouis abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 18. April 1846.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Saarlouis; Religion evangelisch; Gewerbe Tagelöhner; Alter 21 Jahr 10 Monat; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn niedrig; Augen blau; Nase klein spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwächlich. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite ist der obere Augenzahn nach vorne ausgewachsen. Bekleidung: 1) eine Militair-Mütze, 2) ein Waffenrock; 3) ein Paar graue Militairhosen.

(Nr. 445.) Steckbrief. I. S. II Nr. 5117.

Der unten näher bezeichnete Transport-Gefangene Deserteur Johann Stöck von der 3. Compagnie 17. Infanterie Regiments ist in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. aus dem Polizei-Gefängnisse zu Duisburg ausgebrochen und entsprungen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und wohlverwahrt an das Bürgermeisteramt zu Duisburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 25. April 1846.

Signalement des Deserteurs Johann Stöck.

Geburts- und Aufenthaltsort Mintard, Bürgermeisterei Ratingen; Religion katholisch; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen schwarzbraun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne vollzählig; Bart keinen; Gesicht voll; Gesichtsfarbe braun; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der linken Hand von einer Schußwunde herrührend. Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine graue Tuchhose; eine Dienstmütze, ein Paar Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 446.) Deserteur.

Der Füsilier Johann Carl Adolph Wilhelm der 11ten Kompagnie 13ten Infanterie-Regiments aus Münster, welcher sich den 3. Dezember v. J. aus Wesel entfernt hat, ist durch das pure bestätigte Kriegsgericht vom 13. März 1846 in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Münster zugesprochen.

Wesel, den 19. April 1846.

Das Königliche Kommandantur-Gericht.

v. Grabowski, General-Lieutenant. Meitzendorff, Garnison-Auditeur.

(Nr. 447.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 2. April l. J. ist der Gerichtsvollzieher Franz Ludwig Amling zu Ottweiler, wegen mehrerer Dienstvergehen auf die Dauer eines Monats von seinem Amte suspendirt worden, welche Strafe am 17. l. M. ihren Anfang genommen hat.

Saarbrücken, den 21. April 1846. Der Ober-Prokurator: Matzerath.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 448.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Handlungs-Kommis Wilhelm Heidland aus Iserlohn ist verhaftet, weshalb der gegen ihn von dem Königlichen Ober-Prokurator hieselbst unterm 22. Januar d. J. erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 16. April 1846. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

(Nr. 449.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte geschäftslose Anton Hennen aus Grimlinghausen hat sich der gegen ihn wegen Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. April 1846. Der Instruktionsrichter: Arnolds.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Stand verheirathet; Haare schwarz; Augen blau; Augenbraunen schwarz; Stirne frei; Nase lang; Mund breit; Zähne gut; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe unter dem linken Auge.

(Nr. 450.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 20. zum 21. April d. J. sind zu Barmen unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) drei Stück Zephir, ein grünes, ein schwarzes und ein olivenfarbiges, zusammen etwa 51 Ellen lang; 2) ein Stück Wollentuch grau melirt, circa 15 Ellen enthaltend; 3) zwei Stück weißes ¼ Leinen, etwa 120 Ellen enthaltend; 4) etwa 1½ Dutzend feine blauleinene Brabanterkittel; 5) drei Dutzend gedruckte kattunene Tücher von verschiedener Farbe; 6) drei Dutzend dito mit Franzen; 7) zwei Dutzend graue und violette wollene Frauenstrümpfe; 8) 1⅓ Dutzend graue und weiße wollene Mannsstrümpfe; 9) ein Dutzend bunte, gestickte, wollene Tücher; 10) ein Dutzend bunte wollene Tücher mit Franzen; 11) 1⅔ Dutzend weiße Taschentücher, theils von Leinen, theils von Baumwolle; 12) ½ Dutzend halbseidene bunte Westen; 13) ein Dutzend blau und weiße baumwollene Frauenstrümpfe; 14) 1⅓ Dutzend blaue baumwollene Kittel; 15) ein Stück Wollentuch, grau melirt, etwa 10 Ellen enthaltend; 16) mehrere Reste blauen und grauen Wollentuches à 2 bis 3 Ellen; 17) ein Stück hellgrauen und ein Stück rehfarbigen Bibers, zusammen etwa 60 Ellen; 18) einige Dutzend karrirte, baumwollene Halstücher, und 19) etwa zwei Dutzend rothbunte gedruckte Foulardtücher.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder den Urheber des Diebstahls bekannt sein möchte, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld, den 22. April 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 451.) Steckbrief.

Johann Peter Nietzen, Bärbier und Maurergeselle zu Bonn geboren und daselbst zuletzt wohnhaft, ist durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 11. Oktober 1844 wegen Mißhandlung zu einer Subsidiar-Gefängnißstrafe von 3 Tagen verurtheilt worden, welche Strafe bis jetzt nicht vollstreckt werden konnte, weil rc. Nietzen sich von seinem Wohnorte entfernt hat, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort zu ermitteln gewesen ist.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 23. April 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne breit; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz grau; Nase mittel; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 452.) Diebstahl zu Dahl, Bürgermeisterei Waldbroel.

In der Nacht vom 20. auf den 21. März 1846 wurden aus einer Wohnung zu Dahl, Bürgermeisterei Waldbroel, mittelst Einbruchs: 1) ein neuer Mannsrock von blau wollenem Tuche mit gepreßten schwarzen Knöpfen, in den Aermeln mit weiß leinenem Tuche und sonst mit sogenanntem schwarzen Schocklind gefüttert; 2) eine neue blauwollene Tuchhose unten mit bereits beschädigtem Schocklind besetzt; 3) eine Weste von blauwollenem Tuche mit zwei Reihen schwarzer Knöpfe; 4) ein neuer blau baumwollener Kittel; 5) ein altes schon beschädigtes schwarzseidenes Mannshalstuch; 6) ein Frauenhalstuch von schwarzer Farbe mit weißen Blümchen; 7) drei Pfund flachsenes Garn; 8) mehrere Schinken und Bratwürste, gestohlen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden,

der über den Thäter oder das Verbleiben der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Bonn, den 16. April 1846. Der Instruktionsrichter: Lamberz.

(Nr. 453.) Diebstahl zu Ruppichteroth.

In der Nacht vom 23. auf den 24. März 1846 sind aus einer Wohnung zu Ruppichteroth mittelst Einbruchs die nachbezeichneten Gegenstände entwendet worden. Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden welcher über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Bonn, den 20. April 1846. Der Instruktionsrichter: Lamberz.

1) Ein halb Dutzend 7/4 weißgrund Siamosen Tücher mit Franzen; 2) desgleichen 7/4 baumwollene Bordeltücher; 3) desgl. 11/4 Atlas Tücher; 4) desgl. karrirte halbseidene und baumwollene Herrnhalstücher; 5) desgl. 11/4 braune baumwollene Tücher; 6) desgl. Nr. 28 6/4 braune Tücher; 7) ein Viertel Dutzend Nr. 2133 schottische halbwollene Tücher; 8) desgleichen 8/4 lilla grün Merinos; 9) ein Viertel Dutzend A. 6/4 Circassienne; 10) ein Stück S. 9/4 Carmoisin; 11) ein halb Dutzend 6/4 Jaspinet; 12) ein Viertel Dutzend 7/4 roth und weiß halbwollene Tücher; 13) ein halb Dutzend 6/4 schwarze Tücher mit gestickten Eckblumen; 14) desgleichen 8/4 sortirte Franzen-Tücher; 15) ohngefähr 12 bis 15 Dutzend verschiedene Sorten Tücher; 16) ein Stück Carcas 40 Ellen; 17) ein Stück grau Köper Nessel; 18) ein Stück Hosenzeug karrirt; 19) ein halb Stück do. Pandour; 20) 5 Stück seidene und wollene Besetzkordel; 21) ein halb Dutzend gestrickte grau wollene Socken; 22) desgleichen do. Sayette do.; 23) ein Pfund Nähseide von allen Farben in kleinen Strängen; 24) sechs Pfund Schneidergarn; 25) mehrere Dutzend Frauenstrümpfe, schwarze, braune, hellblaue; 26) ein Stück blauer Kittelnessel 50 Ellen; 27) desgleichen 60 Ellen; 28) ein Stück schwarz baumwollene Merino 36 Ellen 6/4 breit; 29) ein Stück 8/4 schwarz do. do.; 30) ein Stück 7/4 Rosa mit weiß karrirte Siamosen; 31) ein halb Stück 13/4 roth und blau karrirte do.; 32) ein Stück 7/4 roth und blau karrirte do.; 33) ein Stück 7/4 blau und roth gestreifte do.; 34) ein Stück 6/4 roth und gelb gestreifte do.; 35) zwei Stück blau und weiß gedoppelt Möbelzeug; 36) ein halb Stück roth und weiß Möbelzeug; 37) drei brabander Ellen glatte seidene Atlas Westen; 38) ein Stück Kattun bezeichnet mit Nr. 1272, 25 Ellen; 39) mehrere Stücke und Halbstücke Reste Kattun von verschiedenen Farben; 40) mehrere Stücke und Halbstücke und Reste Gedrucktes in blau und grün blau und weiß hellblau; 41) mehrere Stücke und halbe Stücke so wie Reste gedrucktes Zeug; 42) ein Drittel Dutzend seidene Mannshalstücher; 43) eine pappene und mit buntem Papier überzogene Schachtel worin Band und Kordel und kleine Nähsachen; 44) ein Viertel Dutzend weiße Kopftücher gestickt mit Eckblumen und Rand; 45) verschiedene Sorten von geblümtem Nessel; 46) verschiedene Sorten von halbwollenen Westen; 47) drei Stücke blau und schwarzes Tuch zu Westen; 48) mehrere Sorten bunte Westen; 49) wollene und baumwollene Socken; 50) eine Parthie ungebrannte Kaffeebohnen; 51) ein Brod Melis wovon oben 1½ Pfund abgeschlagen war; 52) ein Topf enthaltend 5 Pfund Butter, der Topf war gerissen; 53) gelber Taback in ½ Pfund gebunden; 54) schwarzer gepreßter Taback mit blauem Papier; 55) ein Stück Seiten Speck; 56) mehrere halbe Pfunde Schnupftaback in Blei gepackt; 57) acht Schwarzbrode, bezeichnet mit den Buchstaben HB.; 58) eine Rei-Weisbrod; 59) ein Beutel worin sich 55 bis 60 Thaler Geld befanden in Preußischen Thalern, 10, 5 und 2½ Silbergroschenstücken, Kronenthalern, der Beutel war von Siamosen roth und blau karrirt, der

Stoff war zweierlei, ein Stück von unten bis oben mit zwei Näthen eingesetzt, ziemlich abgetragen; 60) circa drei Thaler aus einer Schublade in kleinen Münzsorten; 61) mehrere Halbstücke und Reste Nanking.

(Nr. 454.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 29. August v. J. hinter Friedrich Letzer erlassene Steckbrief, Amtsblatt 1845 Nr. 45, wird als erledigt zurückgenommen.

Schwelm, den 14. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht: Surmann.

Personal-Chronik.

(Nr. 455.) An die Stelle des nach Bocholt abgegangenen Pfarrers Ehrlich ist von Seiten des Patrons der Pfarrstelle Freiherrn von Nagell der Predigtamts-Candidat Georg Heinrich Trompetter aus Altena zum evangelischen Pfarrer zu Gartrop berufen und von dem Königl. Consistorio landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 456.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Fischer, zuvor Kreis-Physikus zu Heinsberg hat sich zu Kaiserswerth niedergelassen.

(Nr. 457.) Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Fr. Jos. Feldmann zu Solingen hat das Fähigkeits-Zeugniß zur Bekleidung einer Physikatstelle erhalten.

(Nr. 458.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Marienbaum, Friedrich Werner, ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 459.) Der an der katholischen Elementarschule Hamern im Kreise Gladbach fungirende Lehrer Joh. Herm. Fegers ist definitiv ernannt worden.

(Nr. 460.) Die aus Warendorf gebürtige Anna Zurbonsen ist als erste Lehrerinn an der Mädchenschule der katholischen St. Maria Himmelfahrt Pfarrgemeinde zu Wesel berufen und provisorisch ernannt worden.

(Nr. 461.) Königl Oberlandesgericht zu Hamm für den Monat März 1846.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Referendar Stammelbach ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert;
2) der Referendar Hellmann ist an das Königliche Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

B. Bei den Untergerichten:

3) der Oberlandesgerichts-Assessor von Stölting ist zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Fredeburg und zum Notar im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Arnsberg ernannt;

4) der frühere Justiz-Commissar und Notar Overweg zu Haus Ruhr ist auf sein Ansuchen nunmehr auch von dem Amt eines Notars entbunden;

5) der Land- und Stadtgerichts-Assessor Neuhaus ist als Hülfsarbeiter an die Gerichts-Commission zu Rees versetzt;

6) den Hülfsboten, vormaligen Unteroffizieren, de Bay zu Unna und Theine zu Menden sind etatsmäßige Gerichtsbotenstellen verliehen, ersterm bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund und letzterm bei dem Land- und Stadtgericht zu Hattingen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Freitag, den 8. Mai **1846.**

(Nr. 462.) Gesetzsammlung, 11tes Stück.

Das 11te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2695. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Februar 1846., das Verbot des Debits der Verlags- und Kommissionsartikel des vormaligen literarischen Komtoirs zu Zürich und Winterthur, jetzt der Buchhandlung Julius Fröbel u. Komp. zu Zürich für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie betreffend.

Nr. 2696. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. März 1846., wegen einstweiliger Modifikation der Allerhöchsten Order vom 4. Oktober 1842. und der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1843. hinsichts der in Polnischer Sprache erscheinenden Schriften.

Nr. 2697. Verordnung, betreffend das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs und Tumults im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Vom 6. April 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 463.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen. I. S. II. Nr 4979.

In dem 1. Quartal des l. J. sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugegangen:

1) Von dem zu Uedem verstorbenen unverehelichten Joh. Boymann dem dortigen katholischen kirchlichen Armenfonds ein Legat von 75 Rthlr.
2) Von dem zu Süchteln verstorbenen Mathias Conrad Horst den dortigen Armen ein Legat von 50 Rthlr.
3) Von einem Unbekannten dem Armenfonds zu Wermelskirchen ein Geschenk von 20 Rthlr.
4) Von den Eheleuten Gerhard Liebeton und Maria Arends zu Hönnepel dem kathol. Armenfonds daselbst eine Schenkung von 450 Rthlr.
5) Von der zu Kaiserswerth verstorbenen Wittwe Peter Heesen, geborene Christina Heesen, zur Unterstützung dortiger armer Wittwen ein Legat von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.
6) Von dem verstorbenen ehemaligen Präsidenten des Handelsgerichts zu Crefeld, Johann Friedr. Schultheis folgende Legate: 1) der allgemeinen Armenanstalt zu Crefeld 150 Rthlr; 2) den dortigen kathol. Armen 80 Rthlr; 3) den Armen der dortigen Mennoniten 80 Rthlr.
7) Von der verstorbenen Wittwe des Ackerwirths Math. Jacob Groschmitter in der Bürgermeisterei Hüls geb. Mar. Cath. Schürmer dem Armenvorstande zu Hüls ein Vermächtniß im Betrage von 1835 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf.
8) Von dem zu Ohler, Bürgermeisterei Gladbach, verstorbenen Gerhard Balzer den

kathol. Armen zu Rheydt ein Legat von 357 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. mit Einschluß einer Summe von 175 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf., auf welche der Stephan Wefers als den ihm zukömmenden Antheil der Erbschaft verzichtet hat.

Düsseldorf, den 18. April 1846.

(Nr. 464.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte zum Neubau einer Kirche für die katholische Gemeinde zu Bocklemünd, im Landkreise Köln betr. I. 8 V. Nr. 2458.

Die Kirche der circa 550 Seelen zählenden katholischen Pfarrei Bocklemünd, Bürgermeisterei Müngersdorf, im Landkreise Köln eigentlich nur eine kleine Kapelle kann bei ihren beschränkten räumlichen Verhältnissen kaum ¼tel der vorhandenen Kirchenbesucher fassen und befindet sich zu dem in einem so baulosen Zustande, daß schon dieses Uebelstandes wegen auf den Bau einer neuen Kirche ernstlich Bedacht genommen werden muß. Die Erzbischöfliche Behörde hat sich dieserhalb auch bereits veranlaßt gesehen, den betreffenden Kirchenvorstand wiederholt zu mahnen, für den baldigen Neubau geeignete Sorge zu tragen. Es hat jedoch hierin leider noch nichts geschehen können, da es an den erforderlichen Baufonds mangelt, welche nach dem Gutachten der Sachverständigen, unter Beobachtung der größten Sparsamkeit sich mindestens auf 6 bis 7000 Rthlr. belaufen werden. Die Pfarrgemeinde Bocklemünd besteht aber nur aus drei Gutsbesitzern, wenigen Pächtern und einer großen Zahl von Tagelöhnern und Handwerkern, welche sämmtlich, mit Ausnahme der Gutsbesitzer, kaum so viel zu erwerben vermögen, um ihre eigenen Bedürfnisse und die Staats-Steuern bestreiten zu können.

Durch den nothwendigen Neubau einer Lehrerwohnung war die gedachte Pfarrgemeinde überdies unlängst genöthigt, eine mit 100 Rthlr. jährlich zu amortisirende verzinsliche Schuld von 900 Rthlr. zu contrahiren und wird binnen kurzem nothwendigerweise gezwungen sein, für die baldige Beschaffung eines Sammelfonds zum Neubaue des in einen schlechten Zustand gerathenen, in Lehm- und Fachwerk erbauten Pfarrhauses Sorge tragen zu müssen.

Mit Rücksicht hierauf und ferner, daß die Gemeinde an Grund- und Klassensteuer jährlich 1256 Rthlr. zu zahlen und außer den allgemeinen Bedürfnissen die Erfordernisse der Schulen, des Cultus rc. und sonstige Anforderungen besonders aufzubringen hat, in Folge dessen der Prozentsatz der Staatssteuern das zulässige Maximum der Communal-Zuschüsse schon weit überschritten, unterliegt es keinem Zweifel, daß sie in Anbetracht ihrer höchst ungünstigen finanziellen Lage zur Ausbringung des benöthigten Kirchen-Kapitals gänzlich außer Stande ist.

An dem guten Willen der Pfarrgenossen liegt es nicht, den Bau zur Ehre Gottes nach Möglichkeit zu fördern; indem sie bereits einige hundert Thaler durch freiwillige Beiträge aufgebracht und sich geneigt gezeigt haben, mittelst einer Separat-Umlage, so viel als thunlich auf die Vermehrung des Baufonds hinzuwirken. In dieser Weise würde es jedoch erst nach einer langen Reihe von Jahren möglich werden, die erforderlichen Mittel verfügbar zu stellen und die Gemeinde vielleicht bald die Ausübung des Gottesdienstes einstellen müssen, wenn derselben nicht eine außerordentliche Unterstützung von ihren Mitchristen zur Förderung des guten Zweckes zu Theil wird.

Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist der genannten Gemeinde Behufs Aufbringung der Kosten für den Neubau ihrer Kirche eine katholische Haus-Collecte in der Rheinprovinz von dem Herrn Ober-Präsidenten ausnahmsweise bewilligt worden.

Indem wir diese Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir die Herren Bürgermeister die Abhaltung gedachter Collecte den bestehenden allgemeinen Vor-

schriften gemäß, binnen vier Wochen zu bewirken und die aufkommenden milden Beiträge unverzüglich an die Steuerkassen, zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, abliefern zu lassen.

Der Einreichung der Kreis-Ertrags-Nachweisungen von den Herren Landräthen und den Königl. Kreiskassen sehen wir binnen sechs Wochen entgegen.

Düsseldorf, den 26. April 1846.

(Nr. 465.) Klassensteuer-Befreiung. II. S. III. Nr. 2219.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. März d. J. von den Individuen, die in dem vaterländischen oder in einem der anderen verbündeten Heere an den Feldzügen von 1813 bis 1815 Theil genommen haben, diejenigen, welche zur untersten Klassensteuer-Stufe (der 20ten) eingeschätzt sind, für ihre Personen, sowie für die Angehörigen ihrer Haushaltungen, und außerdem diejenigen, welche als Einzelnsteuernde der vorletzten Steuerstufe (der 19ten) angehören, vom ersten Januar dieses Jahres an von der Klassensteuer zu befreien geruht.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Steuerkassen angewiesen sind, von den hiernach klassensteuerfreien Personen nicht nur keine Klassensteuer weiter einzufordern, sondern denselben auch die für das laufende Jahr bereits gezahlte zu erstatten.

Die Befreiung von der Steuer ist nicht von der Zeit, oder von der Art der Militairdienste in den Jahren $181\frac{3}{5}$, ob vor dem Feinde, in Festungen u. s. w., wohl aber von dem glaubhaften Nachweise abhängig, daß die Theilnahme an den Feldzügen der Jahre $181\frac{3}{5}$ in dem vaterländischen oder einem der verbündeten Heere wirklich stattgefunden hat. Dieser Nachweis wird durch den Abschied, oder die Bescheinigung, die Kriegsdenkmünze tragen zu dürfen, geliefert werden können, welche Beweisstücke dem Ortsbürgermeister vorzuzeigen sind. Düsseldorf, den 24. April 1846.

(Nr. 466.) Prüfung der Aspiranten und Hülfslehrer in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Moers. I. S. V. Nr. 2625.

Die Prüfung der Aspiranten und Hülfslehrer ist auf Montag den 25. d. M. festgesetzt. Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme in das evangelische Schullehrer-Seminar zu Moers nachsuchen, oder ihre Qualifikation zum Gehülfen in Elementarschulen darthun wollen, werden hiedurch aufgefordert, sich, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Direktor Zahn daselbst rechtzeitig einzufinden.

Düsseldorf, den 5. Mai 1846.

(Nr. 467.) Ergänzung des hiesigen Gewerbegerichts. I. S. III. Nr. 3045.

Bei der diesjährigen Ergänzung des hiesigen Königl. Gewerbegerichts sind die Mitglieder Gustav Braumüller und Joseph Stüttgen, so wie der Stellvertreter Wilh. Stein wieder gewählt, auch für die statutgemäß ausscheidenden A. Schnitzler und Ed. Hagdorn der Carl Klein als Mitglied, so wie der Franz Geisler als Stellvertreter neu gewählt worden. Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 27. April 1846.

(Nr. 468.) Verpachtung des Leuchtenberger Orts. II. S. IV. Nr. 712.

Der Leuchtenberger-Ort, Gemeinde Lohausen, Bürgermeisterei Kaiserswerth, Flur II. Nr. 30, nach der jetzt vorgenommenen Messung haltend an Weiden-Erdholz in 2 Parzellen

1 Morgen 149,30 Ruthen, bisher und bis zum 10. November d. J. an die Frau Wittwe Nickel verpachtet, wird Mittwoch den 27. Mai, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rent-Amte zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 1. Mai 1846.

(Nr. 469.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 4932.

Der J. H. W. Berg zu Ronsdorf hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg niedergelegt.

Düsseldorf, den 29. April 1846.

(Nr. 470.) Agentur des Joseph Werks zu Ronsdorf. I S. II Nr. 4932.

Der Joseph Werks zu Ronsdorf ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg für den Bezirk Ronsdorf ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 29. April 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 471.) Deserteure.

Nachdem gegen nachbenannte Deserteure, als:

1) den Füsilier Peter Meurers, der 11ten Compagnie 17ten Infanterie-Regiments, geboren am 13. Mai 1823 zu Derendorf, Kreis und Regierungsbezirk Düsseldorf;

2) den Füsilier Stephan Fuchs, der 11ten Compagnie 17ten Infanterie-Regiments, geboren am 26. Februar 1824 zu Opladen, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf;

3) den Füsilier Anton Hubert Pesch, der 12ten Compagnie 17ten Infanterie-Regiments, geboren am 24. Juni 1825 zu Kaiserswerth, Kreis und Regierungsbezirk Düsseldorf;

4) den Husaren Friedrich Wilhelm von der Linden, des 8ten Husaren-Regiments, geboren am 16. November 1822 zu Kettwig, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf;

5) den Ulanen Johann Bernhard Dörffner, des 5ten Ulanen-Regiments, geboren zu Düsseldorf am 18. Februar 1821;

6) den Unteroffizier August Albert Coccejus, des 5ten Ulanen-Regiments, geboren am 13. Februar 1821 zu Hornburg, Kreis Mansfeld, Regierungsbezirk Merseburg;

7) den Unteroffizier Johann Heinrich Struck, des 5ten Ulanen-Regiments, geboren am 11. Juli 1816 zu Westkirchen, Kreis Wahrendorf, Regierungsbezirk Münster;

der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, werden dieselben hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 2. September 1846, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Divisions-Gerichtslokale anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über ihre Entfernung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß die Untersuchung im Falle des Ausbleibens geschlossen, sie für Deserteure erklärt und auf Confiskation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Düsseldorf, den 30. April 1846.

Das Königliche Gericht der 14ten Division.

Graf von der Gröben, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.

Schmelzer, Divisions-Auditeur und Justiz-Rath.

(Nr. 472.) Deserteur.

Der Kanonier Wilhelm Theodor **Kriens** von der 8ten Fuß-Compagnie 8ten Artillerie-Brigade, aus Mülheim an der Ruhr, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, Rheinprovinz, ist am 20. Februar d. J. von hier entwichen und demnächst wider ihn die Untersuchung wegen Desertion eingeleitet worden. Derselbe wird hiermit aufgefordert sich spätestens den 17. August d. J. hier wieder einzufinden, unter der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden wird.

Cöln, den 29. April 1846.

Königl. Commandantur-Gericht.

Graf **Kanitz**, Generallieutenant und int. 1. Kommandant. **Leser**, Garnison-Auditeur.

(Nr. 473.) Edictal-Citation.

Der Musketier Carl **Schmerenbeck** des 37ten Infanterie-Regiments, aus Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, welcher aus hiesiger Garnison entwichen und nicht wieder zurückgekehrt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Garnison auf der Hauptwache zu melden, und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, spätestens aber in dem auf den 20. August d. J. anberaumten Termine, Vormittags 10 Uhr, in dem Gerichts-Lokale des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß die wegen seiner Entweichung wider ihn eingeleitete Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt, und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden wird.

Luxemburg, den 24. April 1846.

Königl. Preußisches Gouvernements-Gericht.

Wulffen.
General-Major und Commandant.

Bruhn.
Divisions-Auditeur in Stellvertr. des Gouvernements-Auditeurs.

(Nr. 474.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 31. März dieses Jahres ist der früher in Lamscheid wohnhafte Ackerer Philipp **Nick** für abwesend erklärt worden.

Köln, den 22. April 1846. Der General-Prokurator: **Berghaus.**

(Nr. 475.) Ein Vermißter.

Der Sekretär bei dem hiesigen Königl. Landgerichte Carl Joseph **Bewer** hat am 19. dieses Monats, Morgens, seine hiesige Wohnung verlassen und wird von diesem Augenblicke an vermißt. Die Seitens seiner Familie nach ihm angestellten Erkundigungen sind bisher vergeblich gewesen und wird da es an allen Gründen mangelt, um eine absichtliche Entfernung anzunehmen, vermuthet, daß er an seiner Rückkehr durch irgend einen ihm zugestoßenen Unglücksfall verhindert sei.

Indem ich daher das Signalement des ꝛc. **Bewer** hierunten mittheile, ersuche ich Jeden, der über den Aufenthalt desselben Auskunft zu geben vermag, solche an mich gelangen zu lassen. Düsseldorf, den 27. April 1846. Der Ober-Prokurator: **Schnaase.**

Signalement.

Alter 50 Jahre; Größe 5 Fuß 6 bis 7 Zoll; Statur gesetzt; Haare und Bart schwarz; Gesicht rund und voll; Gesichtsfarbe gesund; Augen braun; Augenbraunen schwarz; Zähne

gut. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Paletot, einem schwarztuchenen Oberrock, einer dito Hose, einer schwarzen Atlasweste, einem schwarzen Seidenhut und kurzen Stiefeln.

(Nr. 476.) **Unbekannte Leiche.**

Am 24. d. M. ist zu Steinbergs Piepen, Gemeinde Sonnborn, die Leiche eines vor etwa 3 bis 4 Tagen verstorbenen unbekannten Mannes aufgefunden worden. Indem ich die Beschreibung desselben, sowie das Verzeichniß seiner Kleidungsstücke nachfolgen lasse, fordere ich die Angehörigen des Verstorbenen auf, sich zu melden.

Elberfeld, den 27. April 1846 Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 45 bis 50 Jahre; Haare struppig, braun mit grau untermischt; Stirne niedrig; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Kinn breit; Gesicht oval, sehr eingefallen; Zähne gut, die beiden obern Vorderzähne fehlen; Größe 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Statur sehr abgemagert.

Kleidungsstücke: eine blaue Tuchkappe mit ledernem Schirme, ein halbseidenes Halstuch mit eingewirkten schwarzen Streifen und Blumen, und mit Franzen, eine Jacke von gedrucktem röthlichen Zeuge mit gelben Blümchen, eine schwarzseidene Weste, eine kattunene Weste, grau mit kleinen Blümchen, eine Hose von braunem Sommertuche, eine gewebte baumwollene Unterhose, ein Paar wollene Socken, ein grobes leinenes Hemd, ohne Zeichen, und ein Paar Halbstiefel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 477.) Steckbrief.

Der des Diebstahls angeschuldigte, unten signalisirte Tagelöhner Anton Stahlhayer aus Schermbeck, der sich auch mitunter Anton Berger nennt, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden demnach die resp. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den Anton Stahlhayer vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 23. April 1846. Königl. Inquisitoriat.

Signalement des Anton Stahlhayer.

Geburts- und Wohnort: Schermbeck; Religion katholisch; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare roth; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein und spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart roth; Kinn länglich; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und schlank.

Es trug derselbe bei seiner Entweichung einen blauen Kittel, Nankinghose und eine Kappe von dunkelem Tuch.

(Nr. 478.) Kirchendiebstahl zu Kleinenbroich.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens aus der Kirche in Kleinenbroich die unten beschriebenen Gegenstände entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Sachen Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Düsseldorf, den 29. April 1846. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

1) Aus dem Tabernakel im Altare ein Ciborium von Kupfer oder Messing, von der Größe eines gewöhnlichen Kelches, jedoch mit breiterer Kuppe und Fuß. An dem auf dem

Deckel befindlichen Knöpfchen ist ein breites flaches Kreuz angebracht; der Fuß ist gerippt und zeigt, wie auch andere Stellen des Gefäßes, insbesondere die Handhabe zwischen Fuß und Kuppe Rostflecken; 2) von dem Altarbilde zwei ovale silberne etwa 3 Zoll lange und 2 Zoll breite Platten, auf deren einer der Namen Maria, auf der andere der Namen Jesus mit verschlungenen lateinischen Buchstaben eingegraben ist, an den Platten hingen flache Kreuze von Silber, gewöhnlicher Größe, das eine zeigt den Namen Maria, in das andere ist das Bild des gekreuzigten Heilands eingegraben.

(Nr. 479.) Diebstahl zu Till.

Am 10. d. M. sind aus der Wohnung des Ackerers Nikolaus Braam zu Till, die unten bezeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, sich damit an mich oder die nächste Polizeibehörde zu wenden. Cleve, den 17. April 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein glattes goldenes Kreuz, an dessen unterm Ende ein kleines Plättchen angebracht war; 2) ein dito goldenes Schloß, welches mit einem schwarzsammtnen Bändchen an dem Kreuze befestigt gewesen; 3) ein goldener Fingerring, welcher mit einer ovalen Platte versehen war, in welcher die Buchstaben J. v. E. eingravirt waren; 4) ein schwarzbrauner Frauenrock von Tuch; 5) eine braune und eine gelbbunte Merino-Frauenschürze und 6) ein Paar lederne Frauenschuhe.

(Nr. 480.) Diebstahl zu Bonn.

In der Nacht vom 20. auf den 21. April 1846 sind aus einer Wohnung zu Bonn mittelst Einbruchs die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich diejenigen, welche über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben können, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Bonn, den 28. April 1846. Der Instruktionsrichter: Lambertz.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) 11 Servietten und 9 Handtücher, gezeichnet L. F.; 2) eine Frauenzimmerhose von weißem Pique; 3) fünf gestickte Frauenzimmerkragen mit Spitzen besetzt; 4) fünf gestickte Halskrausen; 5) fünf bis sieben Chemisetten von feinem Jaconet; 6) zehn sogenannte Vatermörder; 7) zehn weiße halbe Halstücher von feinem Nessel, ebenso wie die Chemisetten mit F. gezeichnet; 8) sechs Nachtsmützen für Frauen mit klarem Saum, ohne Zeichen; 9) sechs leinene Frauen-Nachtsmützen, gezeichnet M. mit Spitzen besetzt; 10) sechs nesselne Frauen-Nachtsmützen ohne Zeichen mit Spitzen doppelt besetzt; 11) eine Mütze aus schmaler Spitze zusammengesetzt; 12) zwei bis drei Taschentücher von Batist mit Spitzen besetzt, von denen eins den Namen Mathilde, ein anderes den gestickten Buchstaben F. und das dritte ein gesticktes Täubchen enthielt; 13) eilf nesselne Frauen-Nachtsmützen, von welchen 5 mit M. und 6 mit F. gezeichnet waren; 14) zwei buntseidene Taschentücher mit dem auf gelbem Grunde eingedruckten Namen G. W. Freitag Dr.; 15) acht Paar Manschetten, von welchen 6 Paar von weißen Leinen, ein Paar von Spitzen, und ein Paar von gepreßten Zeuge waren; 16) ein weiß leinenes Taschentuch, gezeichnet L. G.; 17) eine weiße Pique Nachtsmütze; 18) ein gestickter Kragen; 19) eine Schürze von roth baumwollenem Zeuge; 20) ein violett kattunenes Herrn Nachtstuch; 21) 3 Paar Strümpfe, merinowollene, ge-

zeichnet A.; 22) ein Eimer; 23) ein Kleid und zwei Taschentücher; 24) zwei Mützen von feinem Nessel, besetzt mit feinen Spitzen, und eine Mütze von Barchent, besetzt mit baumwollener Spitze; 25) ein Paar Schuhe; 26) ein altes Frauenhemd, halb leinen halb baumwollen; 27) eine Waschbütte.

Personal-Chronik.

(Nr. 481.) Im verflossenen Monat März sind ernannt worden:

a) im Kreise Gladbach:

der Ackerer Gerh. Müller, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Liedberg;

b) im Kreise Neuß:

der Ackerer Peter Kropp zu Anstel, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Nettesheim;

c) im Kreise Solingen:

der Messerfabrikant Carl Wilh. Knyn zu Katzberg, der Gastwirth und Ackersmann Fried. Deus zu Flocksberg und der Schleifer Fried. Weck zu Külf, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Gräfrath.

(Nr. 482.) Die Wahl des Candidaten des Predigtamtes Johann Friedrich Arnold Theodor Schulzeberge aus Camen zum Hülfsprediger an der evangelischen Gemeinde in Burscheid hat von dem Königl. Consistorio zu Coblenz die landesherrliche Bestätigung erhalten.

(Nr. 483.) Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Ludwig de Leuw hat sich zu Graefrath, Kreises Solingen, niedergelassen.

(Nr. 484.) Die durch die Abberufung des Landbaumeisters Junker erledigte Landbaumeisterstelle hierselbst ist dem Bau-Condukteur Kranz interimistisch übertragen worden.

(Nr. 485.) Der Schulamts-Candidat Joseph Hubert Ferbers ist als Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Hüls definitiv bestätigt worden.

(Nr. 486.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Nienhaus ist als Lehrer an der dritten Klasse der katholischen Elementarschule zu Hüls definitiv bestätigt worden.

(Nr. 487.) Nach bestandener Approbations-Prüfung sind als Bezirks-Hebammen angestellt worden die Hebammen:

1) Catharina Pröpper für den Hebammen-Bezirk Hackenbroich, Kreises Neuß.
2) Amalia Car. v. Eymern geborene Müller für den Hebammen-Bezirk Gemarke, Kreises Elberfeld;
3) Carolina Hilverkus geborene Rath für den Hebammen-Bezirk Dabringhausen, Kreises Lennep;
4) Maria Cath. Horbach geborene Rehmann für den Hebammen-Bezirk Mellinghoven, Heizzen und Fulerum, Kreises Duisburg.

(Nr. 488.) Dem August Johann Giermes zu Crefeld ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Mauer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 489.) Dem Christian Wilhelm Pitsch zu Barmen ist nach bestandener Prüfung die Conzession zum selbstständigen Betriebe des Mauergewerbes ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24. Düsseldorf, Sonnabend, den 16. Mai **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 490.) Die Schutzpocken-Impfung betr. I. S II. Nr. 5636.

Es gereicht uns zum Vergnügen, hierdurch zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß des Herrn Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Excellenz auf unseren Antrag

1) dem Kreisphysicus Dr. Brisken zu Elberfeld, und
2) dem praktischen Arzte Dr. Korting zu Uerdingen,

die silberne Impfmedaille in Anerkennung ihrer verdienstlichen Bemühungen zur Beförderung der Schutzpocken-Impfung verliehen haben.

Wir hoffen zugleich, daß die Impfärzte unseres Bezirks in diesen Auszeichnungen, welche nach Lage der Sache abermals unter den vielen durch rühmliche und erfolgreiche Thätigkeit ausgezeichneten nur Einzelnen ertheilt werden konnten, eine allgemeine Anerkennung des ehrenwerthen Eifers erblicken, welcher auch im vorigen Jahre so vielfach für die Verbreitung der unschätzbaren Wohlthat der Schutzpocken-Impfung von ihnen bethätigt ist.

Düsseldorf, den 6. Mai 1846.

(Nr. 491.) Ergänzung des Handelsgerichts in Crefeld. I. S. III. Nr. 3212.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 15. v. M. die Wiedererwählung des Kaufmanns Abraham Sohmann zum Präsidenten des Königlichen Handelsgerichts zu Crefeld mit Dispensation von der Bestimmung des Art. 623. des Handels-Gesetzbuches zu genehmigen, so wie die Wahlen des Commerzienraths Ludwig Seiffahrth und des Kaufmanns Carl von der Leyen zu Richtern und des Kaufmanns Heinrich Schroers zum Ergänzungsrichter bei dem genannten Handelsgerichte zu bestätigen geruht. Düsseldorf, den 7. Mai 1846.

(Nr. 492.) Kassen-Abschluß des Fonds der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarlehrer des Regierungs-Bezirks Düsseldorf pro 1845. I S. V. Nr. 1307.

Der Abschluß unserer Hauptkasse über die Verwaltung des Fonds der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer unseres Verwaltungs-Bezirks pro 1845 wird der Vorschrift des §. 41. des Reglements für gedachte Anstalt vom 10. Dezember 1831 (S. Amtsblatt pro 1832 Seite 428.) nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wie derselbe ergiebt, hat das Kapitalvermögen der Anstalt im gedachten Jahre sich wieder um 2265 Rth. 24 Sgr. 6 Pf. vermehrt und ist dadurch auf 23,616 Rth. 11 Sg. 2 Pf. angewachsen.

Düsseldorf, den 4. Mai 1846.

Ab-

Abschluß des Pensions-Fonds für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer im hiesigen Regierungs-Bezirke für das Jahr 1845.

Nr.	Bezeichnung der Einnahme.	Betrag der Einnahme in Staatsschuldscheinen und Obligationen Thlr.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Gewöhnliche Einnahme:						
	A. Zinsen des Kapital-Vermögens: 1) Aus dem Gnaden-Geschenke Sr. Majestät des Königs 2) Aus dem Ertrage der jährlich abgehaltenen Kirchen-Collecten 3) Aus den nicht verausgabten Beständen	—	—	—	905	26	3
	B. An halbjährigen Beiträgen	—	—	—	1539	—	—
II.	Außerordentliche Einnahme:						
	1) An Antrittsgeldern	—	—	—	180	—	—
	2) „ Strafgeldern						
	a) für verspäteten Beitritt	—	—	—	48	—	—
	b) „ verzögerte Zahlung	—	—	—	3	10	—
	3) Durch Geschenke, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	—	41	9	—
	4) Durch Kirchen-Kollecten	—	—	—	329	24	7
III.	Durch Ankauf von Staats-Schuldscheinen	2800	—	—	2800	—	—
IV.	Durch Darlehen	—	—	—	—	—	—
V.	An eingegangenen Kapitalien	—	—	—	500	—	—
VI.	Ad Extraordinaria	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme in 1845	2800	—	—	6347	9	10
	Hierzu: der Bestand aus dem Jahre 1844	20900	—	—	21350	16	8
	Summa der ganzen Einnahme	23700	—	—	27697	26	6

Nr.	Bezeichnung der Ausgabe.	Betrag der Ausgabe in Staatsschuldscheinen und Obligationen Thlr.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	An Wittwen-Pensionen	—	—	—	757	15	—
II.	Für Druckkosten, Schreib-Materialien	—	—	—	—	—	—
III.	Durch Ankauf von Staatsschuldscheinen	—	—	—	2824	—	4
IV.	An Darlehen	—	—	—	—	—	—
V.	Durch Abtragung auf Darlehen	500	—	—	500	—	—
VI.	Ad Extraordinaria	—	—	—	—	—	—
	Summa der ganzen Ausgabe	500	—	—	4081	15	4

Balance.

	Thlr.	Sgr	Pf.
Die Einnahme beträgt	27697	26	6
Die Ausgabe beträgt	4081	15	4
Mithin bleibt Bestand	23616	11	2
und zwar			
1) in Staatsschuldscheinen mit Zins-Coupons vom 1. Januar 1846	20900	—	—
2) in einer Obligation zur Last der Gemeinde Kempen noch gültig für	1500	—	—
3) in dergleichen zur Last der Gemeinde Rayen	800	—	—
4) in baar	416	11	2
Sind obige	23616	11	2

Düsseldorf, den 10. Februar 1846.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Nr. 493.) Die Concessionirung von Mühlen-Anlagen in Mahlsteuerpflichtigen Städten betr. I. S. III. Nr. 3211.

In Gemäßheit der, neben den §. §. 27, 28, 38 und 41 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. zur Anwendung kommenden Bestimmung des §. 7. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 bedarf es in den Städten, welche der Mahlsteuer unterliegen, zur Anlegung einer Mühle, welche mit thierischen Kräften, oder mit Dampf getrieben wird, den bestehenden Ressort-Vorschriften zufolge, der Genehmigung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

In dieser Beziehung machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß Jeder, welcher eine Mühle der oben bezeichneten Art im innern oder äußeren (§. 14 des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes) Bezirk einer mahlsteuerpflichtigen Stadt des diesseitigen Regierungsbezirks anzulegen wünscht, sich deshalb zunächst an den Herrn Provinzial-Steuer-Direktor in Köln zu wenden, und erst dann, wenn ihm von letzterem die Erlaubniß ertheilt worden ist, unter Ueberreichung der, diese Erlaubniß enthaltenden Verfügung die Einleitung des in den §. §. 28 u. ff. der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Verfahrens bei uns nachzusuchen hat.

Düsseldorf, den 5. Mai 1846.

(Nr. 494.) Die Räumung des Isselflußes betr. I S. III. Nr. 1254.

Nachtrag

zu dem unterm 15. November 1845 durch das Amtsblatt (Nr. 64 de 1845) publizirten Reglement über die Ordnung und Räumung des Isselflußes.

Unter Bezugnahme auf Artikel 22 des vorgedachten Reglements und namentlich in Ergänzung der ad III. der Nachweise A. 3. rücksichtlich der Unterhaltungspflicht des Seegrabens vorbehaltenen näheren Bestimmung verordnen wir hierdurch, daß den auf beiden Seiten des gedachten Seegrabens anschießenden Grundeigenthümern die Unterhaltungspflicht dieser Wasserleitung bis zur Mitte derselben obliegt.

Düsseldorf, den 4. Mai 1846.

(Nr. 495.) Verkauf von Grundstücken. II. S. IV. Nr. 736.

Am Freitag, den 5. Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr, sollen zu Essen, in dem Saale des Herrn Restaurateurs Stölting, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domänenrath Keller, folgende, dem Domänen-Fiskus bei der Theilung der Rellinghauser-Mark zugefallenen Grundstücke:

1) Nr. 34 der Charte, eine Wiesen-Parzelle an der Schleifmühle von 1 Morg. 145,10 □Ruth.
2) Nr. 88 und 89 der Charte, ein Holzgrundstück in der Brünings-Haide von . . . . 7 „ 93 „
3) Nr. 97 der Charte, ein Holzgrundstück am Schlenpothsberg von . . . . 5 „ 53 „

an den Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf, den 7. Mai 1846.

(Nr. 496.) Agentur des Kleinhändlers und Gastwirths Leopold Antonetti zu Dahlen. I. S. II. Nr. 5122.

Der Kleinhändler und Gastwirth Leopold Antonetti zu Dahlen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 30. April 1846.

(Nr. 497.) Agentur des Heinrich Adolph Melkop zu Straelen. I. S. II. Nr. 5288.

Der Heinrich Adolph Melkop zu Straelen ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Straelen und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 30. April 1846.

(Nr. 498.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 5289.

Der rc. Voß zu Straelen hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf, den 30. April 1846.

(Nr. 499.) Agentur des Carl Kremling zu Barmen. I. S. II. Nr. 5357.

Der Carl Kremling zu Barmen ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 5. Mai 1846.

(Nr. 500.) Agentur des F. W. Schmalbein zu Leichlingen. I. S. II. Nr. 5436.

Der F. W. Schmalbein ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, für Leichlingen und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. Mai 1846.

(Nr. 501.) Verlegung des Krammarkts zu Haldern. I. S. III. Nr. 3235.

Der zu Haldern im Kreise Rees seither am zweiten Pfingsttage abgehaltene Krammarkt ist mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz auf den zweiten Montag im Monat Juli verlegt worden und wird also in diesem Jahre am 13. Juli gehalten. Düsseldorf, den 7. Mai 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 502.) Neunzehnte jährliche General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft am 20. Juli 1846.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre neunzehnte jährliche General-Versammlung am 20. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Justiz-Gebäude abhalten. — Zu dieser Versammlung werden alle nach §. 8. der Statuten stimmberechtigten Mitglieder der Tochtergesellschaften, Hülfsvereine und die Vorstände der Asyle höflichst eingeladen, dieselbe mit ihrer Gegenwart beehren, und den Bericht des Ausschußes und dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgaben entgegen nehmen zu wollen.

In derselben sollen etwaige Vorschläge und Wünsche, die das förderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken, berathen, und die statutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausschußmitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 3. Mai 1846.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Fasbender. von Ammon I. von Ammon II. Dr. Ebermaier. Frhr. von Frentz. von Fuchsius. Fliedner. Göring. Hatzfeld. von Hymmen. Joesten. Krafft. Linz. Dr. Mathieu. von Pritzelwitz. Sebastiani. Frhr. von Spiegel. von Sybel. von Voß. Wolters.

(Nr. 503.) Deserteur.

Durch das unter dem 27. Dezember v. J. ergangene, und unterm 24. Januar d. J. von dem Königl. General-Kommando des 8ten Armee-Corps bestätigte kriegsgerichtliche Contumazial-Erkenntniß, ist der aus Mülheim a. d. Ruhr, Kreis Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtige Musketier Johann Vogt der 1ten Kompagnie des 37ten Infanterie-Regiments, als ein Deserteur erachtet, und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen der Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf, zugesprochen worden.

Luxemburg, den 28. April 1846.

Königliches Preußisches Gouvernements-Gericht.

Wulffen, General-Major und Kommandant.

Bruhn, Divisions-Auditeur in Stellvert. des Gouvernements-Auditeurs.

(Nr. 504.) Die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register bis zum Jahre 1813 einschließlich, betr.

Es ist höhern Orts die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register, bis zum Jahre 1813 *) einschließlich, angeordnet worden, und es soll damit nach dem 1. Januar 1847 vorgeschritten werden.

Dies wird hiermit öffentlich zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit diejenigen, welche auf die fraglichen Register noch etwa zurückgehen wollen, vor dem anberaumten Termine sich die erforderlichen Auszüge bei den betreffenden Hypotheken-Aemtern verschaffen können.

Cöln, den 28. März 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 505.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das II. Quartal des Jahres 1846 wird hiermit auf den 15. Juni dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Gräff zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 30. April 1846.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair Justizrath: Helmsoeth.

(Nr. 506.) Ein Vermißter.

Der pensionirte Ober-Steuer-Controleur Friedrich Ferber aus Preußisch Hamm, welcher am 7. Dezember vorigen Jahrs im Heuser'schen Gasthause hierselbst angekommen ist, dort bis zum 11. desselben Monats verweilt und sich dann mit dem Vorgeben, er wolle per Dampfboot nach Köln reisen, entfernt hat, ist von da an spurlos verschwunden. Indem ich hierunten das Signalement des Ferber mittheile, ersuche ich Jeden, der etwas anzugeben vermag, was zur Ermittelung desselben dienen könnte, solches mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 4. Mai 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

---

*) Nicht 1843 wie in dem ersten Abdruck Pag. 194 Amtsbl. Nr. 16 irrthümlich angegeben worden.

Signalement des Friedrich Ferber.

Er ist von kleiner gesetzter Statur mit etwas Enbonpoint; Haare stark ergraut und ebenso sein Schnurbart, das Kopfhaar kurz geschnitten; Gesichtsfarbe hochroth.

Bekleidung: dunkelbrauner Mantel mit grünem schwarzgeblümtem Futter und Pelzkragen, abgetragene schwarze Kappe, weißes Halstuch, schwarze Weste, schwarzer noch ganz neuer Oberrock mit schwarzem Futter, schwarze Hose ohne Struppen mit grauem Barchent ganz gefüttert, Stiefel mit hohen Schäften, Taschentuch von Kattun, blaß mit weißen Flecken, schwarze Handschuhe, gestickten Geldbeutel mit silberner Knippe, silberne Taschenuhr ohne Kette mit einem Schlüssel, kleine kurze Porzellan-Pfeife, weiße fein gewebte gestreifte Unterjacke, weiße leinene Unterhose und Hemd mit dem Zeichen F. F.

(Nr. 507.) Interdiktion.

Durch Urtheil der zweiten Civilkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 11. April d. J. ist der Bäckergeselle Friedrich Wilhelm Eulenberg, zu Crefeld wohnhaft, mit allen gesetzlichen Folgen für interdicirt erklärt und seine Bevormundung verordnet worden.

Ich ersuche die Herren Notarien meines Amtsbereiches den Vorschriften des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf, den 4. Mai 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 508.) Zurücknahme einer Bekanntmachung.

Der Landgerichts-Sekretair Karl Joseph Bewer ist hierher zurückgekehrt, weshalb meine Bekanntmachung vom 27. vorigen Monats als erledigt zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 4. Mai 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 509.) Steckbrief.

Der Webergeselle Bernhard Kahn zu Wickrathberg, Sohn des Handelsmannes Emanuel Kahn zu Koerrenzig, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche demnach sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Mai 1846. Der Instruktionsrichter: Arnolds.

Signalement.

Religion jüdisch; Sprache deutsch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase gebogen; Mund breit; Zähne gut; Kinn breit; Bart braun; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 510.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der auf flüchtigem Fuße befindlich gewesene geschäftslose Anton Hennen aus Grimlinghausen ist verhaftet worden, weshalb der unterm 22. vorigen Monates gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 8. Mai 1846. Der Instruktionsrichter: Arnolds.

(Nr. 511.) Diebstahl zu Cleve.

In der Nacht vom 29. zum 30. April d. J. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens aus der Wohnung des Gastgebers Werner Arntz im Thiergarten nachbezeichnete Gegenstände gestohlen worden. Ich warne vor dem Ankaufe derselben und ersuche Jeden, wel-

cher über die Diebe oder wohin die gestohlenen Sachen gebracht worden sind, Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Anzeige machen zu wollen.

Cleve, den 2. Mai 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der Gegenstände.

1) Vier silberne Löffel, gez. W. A. und auf der Rückseite mit den Worten Böhmer-Cleve versehen; 2) zwei schwere silberne Gabeln mit einem äußern Rändchen genannt Filet, gez. W. A. und versehen mit dem Namen des Verfertigers C. Graf — 13 — Aachen; 3) eine dito ohne alle Verzierung, worauf sich die Anfangsbuchstaben des Namens des Eigenthümers W. A., sowie des Verfertigers v. R. 12 befinden; 4) zwei Butterschüsselchen.

(Nr. 512.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 7. Februar c. von mir wider die Dienstmagd Gertrude Korsten von Vorst erlassene Steckbrief, wird, da dieselbe verhaftet, hierdurch zurückgenommen.

Cleve, den 4. Mai 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 513.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir unterm 10. September 1840, wider Jacob Helm aus Köln und Margaretha Weißbart aus Saargemund, erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen; da die signalisirten Individuen, unter ihren wahren Namen, Jacob Schmenzler, Müller aus Isenburg, und Catharina Lang junior aus Ehrenbreitstein, zur Haft gebracht sind.

Malmedy, den 10. Mai 1846. Der Königl. Staats-Prokurator: Frießem.

Personal-Chronik.

(Nr. 514.) Im verflossenen Monat April sind ernannt worden:

a) im Kreise Elberfeld:

der Ackersmann Christoph Wagner, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Cronenberg;

b) im Kreise Gladbach:

die Ackerer Hermann Joseph Hauser und Heinrich Bommes, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Corschenbroich;

c) im Kreise Kempen:

der Gastwirth Franz Benjamin Graff, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Dülken;

d) im Kreise Neuß:

der Ackerer Johann Weibeler, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Nettesheim;

e) im Kreise Lennep;

der Kaufmann und Stahlfabrikant Johann Wilhelm Reinshagen, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Ronsdorf.

(Nr. 515.) Der bisherige Pfarrer zu Rade vorm Walde Herr Breuer, ist zum Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Gräfrath ernannt worden.

(Nr. 516.) Der bisherige Pfarr-Verwalter zu Saarn, Theodor Tangermann ist zum Kaplan bei der katholischen Pfarrkirche zu Neuß ernannt worden.

(Nr. 517.) Der bisherige Lehrer zu Girbelsrath, im Regierungsbezirk Aachen, Joh. von den Driesch ist zum Lehrer bei der katholischen Elementarschule zu Büderich, im Kreise Neuß berufen und vorläufig auf 2 Jahre ernannt worden.

(Nr. 518.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Werden, Ferdinand Kohlleppel aus Düssel ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 519.) Der bisheran provisorisch an der katholischen Elementarschule zu Straelen fungirende Lehrer Christoph Colling ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 520.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.
für den Monat April 1846

A. Beim Collegio:

1) der Referendar Friccius ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert;

2) die Auskultatoren Brassert I. und Brassert II., Keller und Schlüter sind zu Referendarien ernannt;

3) die Rechtskandidaten Theodor Lennich, Schütte, Börstinghaus und Hermann de Witt sind zur Auscultatur zugelassen;

4) der Referendar Taddel ist vom Königlichen Kammergericht zu Berlin hieher versetzt.

B. Bei den Untergerichten:

5) der Justizkommissar und Notar, Justizrath Emkes zu Wesel ist mit Tode abgegangen;

6) der Land- und Stadtgerichts-Assessor Bierdemann zu Unna ist mit Pension entlassen;

7) der Land- und Stadtrichter Quade zu Plettenberg ist auf seinen Antrag als Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Siegen, Oberlandesgerichtsbezirks Arnsberg zurückversetzt;

8) der Land- und Stadtgerichts-Rath und Gerichtskommissar Senger zu Meinertshagen ist zum Land- und Stadtrichter in Hilchenbach, Oberlandesgerichtsbezirks Arnsberg ernannt;

9) dem Ober-Landesgerichts-Assessor Detzner ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn verliehen;

10) der Oberlandesgerichts-Assessor Stute ist zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Emmerich und zum Gerichtskommissar in Rees ernannt;

11) der Oberlandesgerichts-Assessor Denso zu Altena ist als Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Warburg, im Departement des Oberlandesgerichts zu Paderborn und

12) der Land- und Stadtgerichts-Assessor Schmieding als Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Jastrow, Oberlandesgerichtsbezirks Marienwerder, angestellt;

13) den Land- und Stadtgerichts-Sekretairen Richter zu Wesel, von Lothum zu Bochum und Bertram zu Lüdenscheid ist der Titel „Kanzlei-Direktor" verliehen;

14) der Gerichtsbote Hoffmann zu Meinertshagen ist auf seinen Antrag an das Land- und Stadtgericht zu Iserlohn, desgleichen der Gerichtsbote Bienen zu Iserlohn an die Gerichtskommission zu Dinslaken versetzt;

15) der Hülfsbote Unteroffizier Wemmers zu Dinslaken ist zum etatsmäßigen Boten bei der Gerichtskommission zu Meinertshagen ernannt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Sonnabend, den 23. Mai **1846.**

(Nr. 521.) Strafbestimmungen gegen Beschädigung öffentlicher Wege und der dazu gehörigen Gebäude, Anlagen u. s. w. I. S III Nr 3234.

Zum Schutze der Chausseen und der ihnen gleichgestellten Straßen, so wie der dazu gehörigen Anpflanzungen, Vorrichtungen ꝛc. gegen verschuldete oder fahrlässige Beschädigung sind in den zusätzlichen Vorschriften zum Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 Nr. 18 und 19 die erforderlichen Anordnungen getroffen; rücksichtlich aller übrigen öffentlichen Wege fehlt es aber an geeigneten derartigen Vorschriften.

Um diesem mehrfach fühlbar gewordenen Mangel abzuhelfen, wird die Königl. Regierung ermächtigt, nachstehende Bestimmungen zu erlassen und durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) Wer einen öffentlichen Weg, die dazu gehörigen Gebäude, Brücken, Durchlässe oder sonstigen Vorrichtungen, als Meilenzeiger, Wegweiser, Tafeln u. s. w., ingleichen wer die Pflanzungen oder Materialien beschädigt oder die letzteren in Unordnung bringt, soll, insofern, er nach den bestehenden Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schadensersatze eine Strafe von 1—5 Rthlr. erlegen.

2) Fahrlässige Beschädigungen der zu einem öffentlichen Wege gehörigen Bäume sind, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, vorbehaltlich des Schadensersatzes mit einer Strafe von 1—50 Rthlr. zu ahnden.

3) Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorstehend zu 1 und 2 angeordneten Geldstrafen.

Berlin, den 8. April 1846.

Der Finanz-Minister,
(gez.) Flottwell.

Für den Minister des Innern im Auftrage,
(gez.) von Manteuffel.

(Nr. 522.) Bau-Inspektor-Stelle an der Lippe. I. S. I. Nr. 2161.

Die durch Beförderung des Wasserbau-Inspectors Wesener zum Regierungs-Baurath erledigte Wasser-Bau-Inspektor-Stelle an der Lippe ist dem Wasserbau-Inspektor Göcker verliehen worden.

Münster, den 13. Mai 1846.

Der Ober-Präsident.
In Vertretung: von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 523.) Versteigerungen von Immobilien in den Kreisen Rees und Duisburg I. S II Nr. 5581.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben mittelst Rescripts vom 27. April d. J., auf den Grund des §. 53. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. verfügt:

daß in den Kreisen Rees und Duisburg das Geschäft der Abhaltung außergerichtlicher Versteigerungen von Immobilien nur von denjenigen betrieben werden darf, welche dazu vermöge ihres Amts, oder einer darauf ausdrücklich lautenden Konzession berechtigt sind und daß Uebertretungen dieser Bestimmung mit der durch §. 177 der Gewerbeordnung vom 17. Januar pr. geordneten Strafe geahndet werden sollen.

was hiedurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 13. Mai 1846.

(Nr. 524.) Erledigte Pfarrstelle an der St. Martini Kirche zu Emmerich. I. S. V. Nr. 2572.

Nachdem die erledigte Pfarrstelle an der katholischen St. Martini-Pfarrgemeinde zu Emmerich aus Staatsmitteln ergänzend dotirt worden, wird zur Ernennung eines Pfarrers für dieselbe übergegangen werden und haben diejenigen Herrn Geistlichen, welche sich um diese Pfarrstelle bewerben wollen deshalb bei Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungszeugnisse sich an das Königl. Ober-Präsidium zu Coblenz zu wenden.

Düsseldorf, den 8. Mai 1846.

(Nr. 525.) Benutzung verlassener Kirchhöfe. I S. V. Nr. 2632.

Die Herren Landräthe und Bürgermeister unseres Verwaltungs Bezirkes veranlassen wir in Gemäßheit höherer Anordnung, darüber zu wachen, daß mit verlassenen Kirchhöfen, welche an Kirchen anstoßen, keine Veränderungen vorgenommen werden, durch welche den dem Gottesdienste gewidmeten Gebäuden ihre geräumige, freundliche und würdige Umgebung entzogen werden könnte. Düsseldorf, den 13. Mai 1846.

(Nr. 526.) Verpachtung resp. Veräußerung einer domanialen Weide. II. S. IV Nr. 836.

Am Montage, dem 8. Juni dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in dem Dienstlokale des Königl. Domainen-Rent-Amtes zu Cleve

die in der Gemeinde Salmort, Bürgermeisterei Griethausen gelegene domaniale Weide, Unland Rietbahn genannt, groß 12 Morgen 67.79 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Arnold Scheer bis zum 22. Februar 1847,

nochmals alternativ zur anderweiten Verpachtung resp. Veräußerung öffentlich ausgestellt werden. Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 19. Mai 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 527.) Amtsentsetzung eines Gerichtsvollziehers.

In Gemäßheit des Art. 8 der Verordnung vom 21. Juli 1826 mache ich hierdurch bekannt, daß der Gerichtsvollzieher Wirth zu Velbert durch das von dem Rhein. Appellations-Gerichtshofe zu Köln am 29. v. M. bestätigte Urtheil des hiesigen Landgerichts vom 9. Februar d. J. seines Dienstes entsetzt worden ist.

Elberfeld, den 11. Mai 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 528.) Diebstahl zu Mettmann.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind aus einem Hause zu Mettmann unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Stück dunkelgrüner Casinetts von $12\frac{1}{2}$ Ellen; 2) ein Stück Casinett, braun und

blau melirt, 42½ Ellen enthaltend; 3) ein dito hellbraun und blau melirt, 43½ Ellen; 4) ein dito mittelgrau, von 43½ Ellen; 5) ein dito hellgrau, von gleicher Größe; 6) ein Coupon Casinett, von hellgrauer Farbe; circa 12 Ellen enthaltend; 7) ein dito dunkelblau, etwa 10 Ellen groß; 8) ein dito silbergrau, circa 15 Ellen groß; 9) ein Coupon halbwollenen Buckskin, schwarz und blau gestreift, von circa 27½ Ellen; 10) ein Coupon halbwollenen Hosenzeugs, hellgrau melirt, mit schwarzen Carrés etwa 12 Ellen; 11) ein dito halbwollenen Hosenzeugs von schwarzem Grunde mit braun und blauen Carrés, etwa 18 Ellen; 12) ein dito halbwollenen Sommerzeuges, braun und hellgrau melirt, etwa 15 Ellen; 13) ein dito roth und hellgrau melirt, von etwa 12 Ellen; 14) ein dito halbwollenen Moltongs, blau und weiß carirt, 39½ Ellen; 15) ein dito lilafarbig, 25 Ellen; 16) ein dito melirt, 25 Ellen; 17) ein dito braun, 45 Ellen; 18) ein dito hellblau, 23 Ellen; 19) ein dito dito 8 Ellen; 20) 5 à 6 Coupons baumwollenen Hosenzeugs, theils glatt, theils gestreift, circa 60 Ellen; 21) ein Coupon schwarzen Manchester, circa 5 Ellen; 22) 8 bis 10 Coupons ¾ breiten blauen Leinens, theils Flachs, circa 200 Ellen; 23) 3 bis 4 Coupons ¾ breiten carrirten Siamoisen, etwa 40 Ellen; 24) 2 Coupons grau und weiß gestreiften halbleinen Hosenzeugs, circa 12 Ellen.

Ich warne vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und ersuche Jedermann mir oder der nächsten Polizei-Behörde diejenigen Wahrnehmungen mitzutheilen, welche zur Ermittelung derselben oder der Diebe führen können.

Elberfeld, den 9. Mai 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 529.) Steckbrief.

Johann Peter Keuler, Kattunweber aus Sinzig, und Katharina Roßbach, ohne Gewerbe aus Boseroth, haben sich der gegen sie wegen Landstreicherei, Diebstahls und gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängniße eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deren Signalement unten mittheile, ersuche ich die respektiven Behörden auf die beiden Beschuldigten zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 16. Mai 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement des ꝛc. Keuler.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Bart braun; Zähne gesund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sommersprossen im Gesicht.

Signalement der ꝛc. Roßbach.

Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare braun; Augen blau; Nase dick; Zähne gesund; Gesichtsfarbe gesund; gesetzter Statur; etwas aufgeworfene Lippen, mit einer Warze an der rechten Seite der Oberlippe.

(Nr. 530.) Steckbrief.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Mai c. sind die hierunter signalisirten Straf- resp. Untersuchungsgefangenen Tagelöhner Adam Kutzky und Seideweber Hermann Schopmann aus dem hiesigen Gefängniß durch Ausbruch entwichen, und ersuchen wir sämmtliche Militair- und Civilbehörden, auf dieselben vigiliren und dieselben im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Wesel, den 11. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

Sig-

Signalement.

Vor- und Zunamen: Adam Kutzky; Geburtsort Spellen; gewöhnlicher Aufenthalt Spellen; Religion katholisch; Stand und Gewerbe früher Schifferknecht, jetzt Tagelöhner; Alter 24 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne hoch und etwas gewölbt; Augenbraunen braun; Augen klein und blau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Zähne gesund; Bart ganz schwach; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund, von der Sonne gebräunt und Sommersprossen, namentlich um die Nase und unter den Augen; Statur klein, aber untersetzt und sehr muskulös.

Besondere Kennzeichen: hat einen schielenden, kühnen, trotzigen Blick und spricht die in der Gegend von Spellen übliche Mundart.

Bekleidung: alter baumwollener Kittel, blau tuchenes Schiffer-Kollet, schwärzliche, halb wollene Unterjacke, blau wollenes Halstuch mit roth und gelben Blumen, grau bombaß Hose, Stiefeln, lange wollene, violettene Strümpfe, schwarz tuchene Mütze mit Schirm.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Hermann Schopmann; Geburtsort Roert bei Kloster Kamp, unweit Issum bei Geldern; gewöhnlicher Aufenthalt Sevelen; Religion katholisch; Stand und Gewerbe Weber; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund und vollständig; Bart im Entstehen; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein heller Sommerrock mit Seitentaschen, graue Tuchhose, ein Paar graue Socken, ein Paar Schuhe mit Riemen, eine blaue Kappe mit Schirm, eine helle Weste, ein kattuner Halstuch.

Personal-Chronik.

(Nr. 531.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Heinr. Wilh. Clouth zu Camp, Kreises Geldern, hat das Fähigkeits-Zeugniß zur Bekleidung einer Kreis-Chirurgen-Stelle erhalten.

(Nr. 532.) Den Apothekern 1ster Klasse F. W. Reicherz zu Bonn und Wm. Kemmerich zu Erkrath ist die Genehmigung zu dem nachgesuchten Tausche ihrer beiderseitigen Apotheker-Concessionen ertheilt.

(Nr. 533.) Der bisherige Lehrer an der katholischen Schule zu Crefeld, Wilhelm Trellencamp ist als Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Orsoy provisorisch berufen und ernannt worden.

(Nr. 534.) Der bisherige Lehrer zu Bochum, im Regierungsbezirk Arnsberg, Ludger Kölkenbeck ist als zweiter Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Cranenburg berufen und vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 535.) An die Stelle des anderweit berufenen Lehrers Philipp Jakob Beumer ist auf den Vorschlag des Patrons Freiherrn von Nagell und des Schulvorstandes der bisherige Privatlehrer zu Düren, Gustav Grube zum Lehrer an der Elementarschule der evangelischen Kirchengemeinde zu Gartrop provisorisch auf 2 Jahre ernannt worden.

Bericht. Amtsbl. Nr. 24 S. 258 Pers.Chronik Z. 8 v. ob. statt Straelen zu les. Sevelen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Sonnabend, den 30. Mai **1846.**

(Nr. 536.) Gesetzsammlung 12tes Stück.

Das am 20. Mai l. J. zu Berlin unter Nr. 12 ausgegebene Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 2698. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Belgarder Kreis-Obligationen zum Betrage von 83,500 Rthlr. Vom 27. März 1846.

Nr. 2699. Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände in der Rheinprovinz, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 9 April 1846.

Nr. 2700. Verordnung, betreffend die Beitragspflicht zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden in dem Markgrafthum Oberlausitz. Vom 11. April 1846.

Nr. 2701 Allerhöchste Kabinets-Order vom 17. April 1846, betreffend die einstweilige Entbindung des hiesigen Charité-Krankenhauses und dessen Neben-Institute von der Aufsicht des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thierarznei-Schul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung derselben unter das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten.

(Nr. 537.) Die Vereidigung der Feldmesser betr. I. S. III. Nr. 3481.

Die Bestimmung des §. 6. der Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser und Baubeamten vom 8. September 1831, wonach die Vereidigung der Feldmesser nur nach Ablegung der einjährigen Militairpflicht, oder nach erwiesener Untüchtigkeit zum Militairdienst erfolgen kann, hat verschiedentlich zu Mißverhältnissen Anlaß gegeben. Es wird daher der gedachte §. 6 hierdurch dahin abgeändert, daß die Vereidigung der Feldmesser künftig auch vor Ableistung der Militairpflicht stattfinden kann, sofern die zu vereidenden Feldmesser sich rechtzeitig zum einjährigen Militairdienst gemeldet haben und mit den vorgeschriebenen Qualifikations-Attesten der Departements-Prüfungs-Commission versehen sind.

Berlin, den 2. Mai 1846.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 538.) Agentur des Gerhard Maaß zu Issum. I S. II. Nr. 5482.

Der Gerhard Maaß zu Issum ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg für den Bezirk Issum ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 6. Mai 1846.

(Nr. 539.) Agentur des G. Maurenbrecher zu Elberfeld. I. S. II. Nr. 5484.

Der G. Maurenbrecher ist zum Agenten der Kurhessischen allgemeinen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel, für die Kreise Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Gladbach, Grevenbroich, Kempen, Lennep, Neuß und Solingen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. Mai 1846.

(Nr. 540.) Agentur des Heinrich Wedel zu Düsseldorf. I. S. II. Nr. 5895.

Der Heinrich Wedel zu Düsseldorf ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 13. Mai 1846.

(Nr. 541.) Agentur des Wirths Friedrich Heinrich Hohagen zu Neviges. I. S. II. Nr. 5924.

Der Wirth Friedrich Heinrich Hohagen zu Neviges ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 14. Mai 1846.

(Nr. 542.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 5951.

Der Kaufmann J. H. Ueberweg zu Wesel hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst niedergelegt.

Düsseldorf, den 14. Mai 1846.

(Nr. 543.) Verweisung über die Landesgrenze. I. S. II. Nr. 5372.

Der unten näher bezeichnete Arnold Schaepgens welcher aus Brabant nach Cleve gekommen ist, nirgend einen festen Wohnsitz hat, und wovon er sich ernährt nicht glaubhaft nachweisen kann, ist als fremder Landstreicher am 24. v. M. von Polizeiwegen über die Landesgrenze verwiesen und ihm vor seiner Abführung zu Protokoll eröffnet worden, daß er im Falle der Rückkehr nach §. 192 Theil 2. Tit. 20 des Allg. Landrechts zweijährige Festungsstrafe verwirkt hat.

Düsseldorf, den 8. Mai 1846.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund mittel; Bart braun; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: etwas gebogenen Rücken.

(Nr. 544.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 5953.

Der Schuhmachergeselle Heinrich Holländer von Löhe, Bürgermeisterei Marienberghausen, Kreis Gummersbach, hat angeblich seinen von der landräthlichen Behörde zu Gummersbach unter dem 12. Juli 1845 Nr. 38 ausgefertigten Wanderpaß im Anfang des vorigen Monats in der Nähe von Wermelskirchen verloren.

Gedachter Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 16. Mai 1846.

(Nr. 545.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. II. Nr. 6252.

Der unter dem 17. April c. Amtsblatt Nr. 21 gegen den aus der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Franz Winzen aus Kaiserswerth erlassene Steckbrief ist durch Wiederverhaftung des Entwichenen erledigt worden.

Düsseldorf, den 23. Mai 1846.

(Nr. 546.) Erneuerung der Handelskammer von Elberfeld und Barmen. I. S. III. Nr. 3460.

Bei der Handelskammer von Elberfeld und Barmen sind für die ausscheidenden Mitglieder A. Frowein und F. Böddinghaus von Elberfeld; C. Siebel und Ph. Barthels von Barmen, so wie für die Stellvertreter M. Simons und A. Schöller von Elberfeld, C. Bredt und F. C. A. Dönch von Barmen neu oder wieder gewählt worden:

1) als Mitglieder: Rud. Hötte und A. Schöller zu Elberfeld, so wie Carl Siebel und Ph. Barthels zu Barmen;

2) als Stellvertreter: F. C. Springmann, J. C. v. d. Beek und an die Stelle des zum Mitgliede erwählten R. Hötte, der C. Ringel zu Elberfeld, so wie F. C. A. Dönch und C. L. Wesenfeld zu Barmen.

Diese Wahlen haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 18. Mai 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 547.) Deserteur.

Durch kriegsrechtliches, vom Königlichen General-Kommando des 8. Armee-Corps am 11. d. M. bestätigtes Contumazial-Erkenntniß, d. d. Sarlouis den 28. April c. ist der Musketier Carl Rademacher des 36. Infanterie-Regiments, geboren am 24. November 1822 in Dabringhausen, Kreis Lennep, für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Vortheile der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf erkannt worden.

Saarlouis, den 15. Mai 1846.

Königl. Kommandantur-Gericht.

v. Reuter. General-Major und Kommandant.

v. Roberts. Garnison-Auditeur.

(Nr. 548.) Unbekannte Leiche.

Am 14. d. M. ist zu Zons im Rheine eine unbekannte männliche Leiche gelandet, welche schon stark in Verwesung übergegangen, anscheinend etwa 17 Jahre alt und $4\frac{1}{2}$ Fuß groß ist, braune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, stumpfe Nase und vollständige Zähne hat.

Dieselbe war bekleidet: mit einer blau leinenen Hose, mit gewebtem Hosenträger, blau leinener Jacke, blau wollenen Strümpfen und Schnürschuhen, welche stark mit Nägeln beschlagen sind, ferner mit einem fläch senen Hemde, gezeichnet auf der Brust mit einem Herzen und den Buchstaben H. H.

Ich ersuche diejenigen, welche über die Herkunft dieser Leiche Auskunft geben können, solche mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1846.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Proffirnich.

(Nr. 549.) Unbekannte Leiche.

Am 14. d. M. wurde zu Langst in der Nähe der dortigen Fähre im Rhein eine männliche unbekannte schon stark in Verwesung übergegangene Leiche gelandet.

Dieselbe war ungefähr $5\frac{1}{2}$ Fuß groß, hatte dunkelblondes Haar, hohe Stirne, graue Augen, stumpfe dicke Nase, vollständige Zähne und einen großen Mund. Bekleidet war sie mit einem seidenen schwarz und weiß carrirten Halstuche; einer schwarz und weiß carrirten und gelb geblümten wollenen Weste; einer Schifferhose von Bombasin mit bleiernen Knöpfen,

einem Hosenträger von buntem baumwollen Zeuge mit Schnallen; mit langen wollenen Strümpfen grau melirt und einem groben leinenen Hemde gez. W. S. P. An einem Fuße der Leiche befand sich ein zerrissener Schnürschuh und in der Hosentasche eine lederne Messerscheide. Ich ersuche jeden, der über ihre Herkunft Auskunft geben kann, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 550.) Ertrunkener.

Am 17. d. M. ist der Schifferknecht Johann Lohbeck, zu Holthausen bei Mülheim an der Ruhr wohnhaft, hierselbst im Rheine ertrunken. Derselbe war im Alter von 19 Jahren, circa 5½ Fuß groß und hatte schwarzes Haar. Er war bekleidet mit einer gewöhnlichen Schifferhose von Bombasin, einem Kamisol von demselben Zeuge und kurzen sogenannten Wasserstiefeln.

Ich ersuche die Polizeibehörden in deren Bereich die Leiche des Lohbeck landen sollte, mir davon Kenntniß zu geben.

Düsseldorf, den 22. Mai 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Proffirnich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 551.) Diebstahl zu Wickrathberg.

In der Nacht vom 18. zum 19. Mai d. J. sind zu Wickrathberg aus einem Wohnhause mittelst äussern Einbruchs und Einsteigens verschiedene Gegenstände gestohlen worden, insbesondere: ein Kaffee-Vorrath von 140 Pfund, von zweierlei Gattungen, einer größern und einer kleinern, welche beide ungefärbt und von weißlichem Ansehen sind; muthmaßlich sind die beiden Gattungen vermischt; ferner zwei Kaffeesäcke, von denen einer gezeichnet ist: A. L Nr. 683, endlich einige Pfund Sayette und Garn von verschiedenen Farben und mehrern Pfunden Rauchtaback von verschiedenen Sorten.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann welcher über die Urheber oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 21. Mai 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Proffirnich.

(Nr. 552.) Diebstahl zu Ronsdorf.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. ist zu Ronsdorf unter erschwerenden Umständen folgende Wäsche, gestohlen worden:

1) zwei leinene Frauenhemde, gez. E. M. D.; 2) zwei dito Mannshemde, gez. W. F.; 3) ein dito Mannshemd, gez. S. D.; 4) ein dito dito, gez. O. D.; 5) zwei dito dito gez. B. D.; 6) zwei feine nesselne Betttücher, wovon das eine S. D. das andere nicht gezeichnet war; 7) ein leinenes Betttuch, gez. S. D.; 8) zwei alte ausgebesserte leinene Betttücher, gez. S. D

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jedermann, seine Wahrnehmungen die zur Entdeckung derselben oder des Diebes fuhren können, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 20. Mai 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Sonnabend, den 6. Juni **1846.**

(Nr. 553.) Die Meldung der Bau-Conducteure betr. I. S. III. Nr. 2880.

Der wiederholt ergangenen Aufforderung ungeachtet, ist die bestehende Vorschrift, wonach die geprüften Bau-Conducteure alljährlich bei der Königl. Regierung, in deren Bezirk sie gearbeitet haben, am Schlusse des Jahres, unter Einreichung eines Verzeichnisses ihrer Arbeiten sich melden müssen, vielfach unbeachtet geblieben, so daß die nöthige Uebersicht über ihren Aufenthalts-Ort und ihre Beschäftigung nicht erhalten werden kann. Ich finde mich daher veranlaßt, nicht nur für die Folge die pünktliche Beachtung jener Vorschrift in Erinnerung zu bringen, sondern auch sämmtliche Bau-Conducteure, welche zur Zeit nicht mit Aufträgen der Königlichen Regierungen versehen, sondern für andere Behörden, Communen, Eisenbahn-Gesellschaften, oder Privat-Personen beschäftigt sind, hiedurch aufzufordern, binnen vier Wochen ihren gegenwärtigen Aufenthalts-Ort und ihre dermalige Beschäftigung mir unmittelbar und zwar unter Angabe ihrer Vornamen und des Datums des Bau-Prüfungs-Zeugnisses, schriftlich anzuzeigen, und dabei zugleich zu bemerken, ob sie zur Annahme einer etatsmäßigen Baumeister-Stelle oder auch selbst zu diätarischen Beschäftigungen, besonders bei Chausseebauten bereit und ihr jetziges Verhältniß aufzugeben geneigt und im Stande sind. Diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie bei Besetzung der etatsmäßigen Baubeamten-Stellen überhaupt unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig bemerke ich, daß die bei Communal-, Eisenbahn- oder Privatbauten beschäftigten Bau-Conducteure, welche bei der an sie ergehenden Aufforderung zur Annahme einer etatsmäßigen Baubeamten-Stelle dieselbe ablehnen, demnächst nicht weiter darauf Anspruch machen dürfen, bei Besetzung derartiger Stellen nach ihrer Anciennetät berücksichtigt zu werden.

Berlin, den 14. April 1846.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 554.) Collecte zur Erbauung einer Synagoge in Linz. I. S. V. Nr. 3000.

Das Königliche Ober-Präsidium der Rheinprovinz hat der jüdischen Gemeinde zu Linz am Rhein gestattet, durch eines ihrer Mitglieder milde Gaben bei ihren Glaubensgenossen in der Rheinprovinz Behufs Aufbringung der Kosten für den Bau einer Synagoge zu sammeln. Düsseldorf, den 22. Mai 1846.

(Nr. 555.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro April 1846. I. 8 II. Nr. 6017.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	6	8	2	20	—	1	22	6	2	15	—	1	10	—	4	24	—	5	18	—	3	20	—	1	1	—
2	Elberfeld	3	12	7	2	28	8	2	1	5	2	21	—	1	8	—	3	3	—	3	22	5	3	1	10	1	6	11
3	Mettmann	3	3	1	2	14	7	1	23	10	2	19	9	1	6	—	—	—	—	—	—	—	2	23	2	1	4	2
4	Essen	3	9	—	2	26	—	2	—	6	2	22	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	3	11	—	1	7	3
5	Solingen	3	17	7	3	3	11	2	3	3	2	18	—	1	6	—	2	12	—	4	18	—	3	25	—	1	7	10
6	Crefeld	3	1	6	2	25	—	1	25	6	2	20	6	1	2	9	3	28	—	5	15	—	3	4	—	1	1	8
7	Neuß	3	3	8	2	20	4	1	20	6	2	14	—	—	26	8	3	7	6	5	18	8	2	23	1	1	1	—
8	Duisburg	3	5	—	2	27	—	1	25	—	2	22	6	1	1	6	—	—	—	—	—	—	2	22	6	1	7	6
9	Emmerich	3	4	5	2	18	4	1	23	2	2	16	2	1	1	5	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	1	11
10	Rees	3	—	4	2	18	5	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	11
11	Wesel	3	1	6	2	20	9	1	23	9	2	16	—	—	27	3	4	—	—	5	—	—	2	28	4	1	4	3
12	Cleve	3	5	—	2	15	5	1	19	8	2	14	3	1	—	8	4	10	—	4	10	—	3	—	—	1	—	6
13	Geldern	3	4	—	2	16	6	1	24	7	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	7
14	Goch	3	3	5	2	14	1	1	23	9	2	11	1	—	28	9	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	2	3
15	Kempen	3	6	—	2	24	—	1	27	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6
16	Rheinberg	3	1	5	2	20	—	1	23	10	2	16	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	4
	Durchschnittspreis	3	7	2	2	21	5	1	25	2	2	17	5	1	2	5	3	20	8	4	27	4	3	5	9	1	3	7

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro April 1846.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ⅛ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	4	6	10	15	—	7	6	1	8	4	—	2	10	3	2	4	8	9	6	9	6
2	Elberfeld	1	4	10	11	19	—	6	8	2	—	3	6	2	6	2	6	5	—	8	6	8	—
3	Mettmann	1	—	—	7	22	—	7	—	2	—	3	2	2	—	3	—	6	—	7	6	7	—
4	Essen	1	3	—	8	1	3	6	10	2	—	3	2	2	9	2	10	5	6	8	9	7	—
5	Solingen	1	3	—	9	6	—	5	—	2	—	3	4	1	10	3	—	5	4	8	6	8	—
6	Crefeld	—	29	9	7	18	—	5	—	1	8	3	—	2	6	3	—	4	8	8	2	7	11
7	Neuß	—	27	—	5	26	3	6	—	1	4	2	11	2	—	2	8	4	4	8	9	7	8
8	Duisburg	1	2	6	7	10	—	4	8	1	6	3	6	2	—	2	6	4	—	10	—	6	6
9	Emmerich	—	24	9	5	24	6	6	8	1	4	3	8	3	—	3	—	4	6	7	7	6	6
10	Rees	—	28	—	5	2	—	5	—	1	6	3	4	1	8	3	—	3	6	7	3	7	—
11	Wesel	—	21	—	5	—	—	4	6	1	—	3	8	2	4	2	8	4	—	8	—	6	8
12	Cleve	—	26	2	7	1	6	5	—	1	4	3	6	3	2	3	—	5	—	7	7	7	10
13	Geldern	—	28	—	6	15	—	4	—	2	—	3	—	1	8	3	—	—	—	7	6	6	3
14	Goch	—	28	9	5	25	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	6	—	7	—	6	3
15	Kempen	—	19	—	8	12	—	3	6	1	2	3	4	2	6	2	—	4	2	8	—	7	—
16	Rheinberg	—	24	—	6	—	—	5	—	1	4	3	—	1	8	—	—	4	—	8	—	6	3
	Durchschnittspreis	—	25	5	7	10	6	5	5	1	7	3	3	2	3	2	9	4	9	8	2	7	3

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 556.) Edictal-Citation.

Nachbenannte Militairs, welche aus hiesiger Garnison entwichen und nicht wieder zurückgekehrt sind:

1) der Musketier Adam Franz Carl Hüsges des 39ten Infanterie-Regiments, aus Kleinenbroich, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig;

2) der Hornist Franz Heinrich Schlang des 39ten Infanterie-Regiments, aus Gerresheim, Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig;

3) der Musketier Franz Hochhäuser des 37ten Infanterie-Regiments, aus Flingern, Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig;

4) der Musketier Christian Jucken des 39ten Infanterie-Regiments, aus Connersdorf, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig;

5) der Unteroffizier Heinrich Ehren des 39ten Infanterie-Regiments, aus Hergena, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig;

6) der Musketier Hermann Joseph Thelen des 39ten Infanterie-Regiments, aus Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig; und

7) der Musketier Heinrich Ganneron des 39ten Infanterie-Regiments, aus Nettesheim, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig;

werden hierdurch aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Garnison auf der Hauptwache zu melden, und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, spätestens aber in dem auf den 28. August d. J. anberaumten Termine Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichtslokale des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß die wegen ihrer Entweichung wider sie eingeleitete Untersuchung geschlossen, sie für Deserteure erklärt, und auf Confiskation ihres Vermögens erkannt werden wird.

Luxemburg, den 28. April 1846.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

Wulffen. General-Major und Kommandant.

Bruhn. Divisions-Auditeur in Stellvertretung des Gouvernements-Auditeurs.

(Nr. 557.) Abwesenheits-Erklärung.

Von der Wärterinn Anna Regina Gudle, Ehefrau Massan, zu Elberfeld, ist die Abwesenheits-Erklärung ihres Ehemannes, des früher in Solingen wohnenden, in Cöln gebürtigen, Barbiers Franz Massan beantragt und von dem Königlichen Landgerichte zu Elberfeld diesem zufolge am 2. Juli 1844 ein contradictorisch mit der Staatsbehörde abzuhaltendes Zeugenverhör über die Abwesenheit des gedachten Massan verordnet worden.

Cöln, den 29. Mai 1846. Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 558.) Ein Vermißter.

Der Schreiner Gottfried Schmitz in den Wachholdern, Gemeinde Leichlingen wohnhaft, hat unter dem Vorgeben nach Opladen und einem andern benachbarten Orte gehen zu wollen, am 21. d. M. Morgens seine Wohnung verlassen, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein.

An dem von ihm bezeichneten Orten ist er indessen nicht gewesen, sondern zuverlässigen Nachrichten zufolge am Tage seines Verschwindens hier in Düsseldorf gesehen worden.

Es sind nicht ungegründete Vermuthungen vorhanden, daß seine Rückkehr durch irgend einen unglücklichen Zufall gehindert wird und ersuche ich daher Jeden, der über den gegen-

wärtigen Aufenthalt des Verschwundenen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 28. Mai 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 6 bis 7 Zoll; Haare blond, mit etwas Glatze; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase groß; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarz grauen Frack, mit grauem Nessel gefüttert und mit hörnern gepreßten Knöpfen versehen, mit einer schwarzen Tuchweste von gleichem Futter und Knöpfen, einer grauen Tuchhose, einem gestreiften Halstuche mit grünen und gelben Blumen, einer gewirkten wollenen Unterjacke von schwarz grauer Farbe, einem leinenen Hemde, gez. G. F. S., sayettenen Strümpfen und Halbstiefeln.

Er trug bei seinem Abgange eine kleine Porzelanpfeife mit hörnem Rohr und ein Gebetbuch bei sich, in welch letzteres sein Name geschrieben ist.

(Nr. 559.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch ein nunmehr rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 11. April d. J. ist der Gerichtsvollzieher Johann Wilhelm Joseph Duffhaus zu Jülich, wegen Vorenthaltung eines in amtlicher Eigenschaft erhobenen Geldbetrags, auf zwei Monate vom Amte suspendirt worden, welche Strafe mit dem 19. Juni d. J. ihre Endschaft erreicht. Aachen, den 21. Mai 1846. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben: Bufs.

(Nr. 560.) Steinkohlenzeche Fahrenhaus.

Bei der im Essen-Werdenschen Bergamts-Distrikte belegenen Steinkohlenzeche Fahrenhaus, ist Arnold Heinrich Becks genannt Weßling aus Oberruhr zu 5⅛tel Kuxen betheiligt angegeben. Auf diesen lastet eine Zubuße von 21 Sgr. 11 Pf.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Arnold Heinrich Becks genant Weßling, wird daher auf Grund Cap. XXXVII. der Cleve-Märkischen Bergordnung, bei Verlust der Caducirung seiner Kuxantheile hiermit aufgefordert, obige Zubuße mit 21 Sgr. 11 Pf. binnen 3 Monaten zur Bergamtskasse einzuzahlen.

Essen, den 17. Mai 1846.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berg-Amt: Heinzmann.

(Nr. 561.) Unbekannte Leiche.

Gestern Morgen landete im Rheine bei dem Hause Wohnung die unten näher signalisirte männliche Leiche.

Dinslaken, den 23. Mai 1846. Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Maynz.

Körperbeschreibung: Größe 5½ Fuß, Statur stark, gesetzt, Kopfhaar schwarz, kurz geschnitten, die Stirne vorne kahl, Gesicht rund, Zähne vollständig, jedoch schwarz angelaufen. Die übrigen Theile des Körpers waren bei dem hohen Grade der Fäulniß, da die Leiche reichlich 14 Tage lang im Wasser gewesen sein konnte, nicht genau mehr zu beschreiben.

Kleidung: ein dunkelblauer Oberrock mit zwei Reihen gewirkter Knöpfe und einem Kragen von schwarzem Halbsammt, eine Weste von demselben Tuche mit gestrikten Aermeln von blauwollenem Garn, ein schwarz seidenes Halstuch, eine lange Hose von schwarzem Tuche, ein lederner Hosenträger, Halbstiefel mit neuen Vorschuhen, das Hemd von gewöhnlichem Leinen, auf der Brust in rothem Garn bezeichnet W. V. 6.

In den Rocktaschen befanden sich noch ein Sacktuch von Kattun in rothem Grunde mit weißen und schwarzen Blumen, eine Tabackspfeife, bestehend in einem kleinen biegsamen Rohre, einem Pfeifenkopfe von Porzellan, auf welchem ein Portrait gemalt war und unter diesem der Name Herter.

Die Kleidungsstücke werden auf dem Verwaltungsamte in Löhnen zur Ansicht aufbewahrt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 562.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Aus einer hiesigen Wohnung sind in der Nacht vom 17. auf den 18. dieses Monats folgende Gegenstände mittelst Einsteigens gestohlen worden:

1) ein Anker mit Branntwein gefüllt und vermittelst Oelfarbe mit der Nummer 136 gezeichnet; 2) sieben Krüge Anis; 3) ein steinerner Topf mit eingemachten Gurken und 4) circa 5 bis 6 Pfund Butter.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 26. Mai 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 563.) Diebstahl zu Renepott.

Am 21. d. M. ist zu Renepott (Merscheid) eine eingehäusige, französische silberne Taschenuhr mit einem Zifferblatte von weißer Emaille, worauf arabische Ziffern und das eingekratzte Zeichen V., gestohlen worden. Der Minutenzeiger ist abgebrochen und nur so lang, wie der Stundenzeiger.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, warne ich vor der Annahme der gestohlenen Uhr. Elberfeld, den 23. Mai 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 564.) Steckbrief.

Der wegen Fälschung vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Packträger Bernhard Weibel geboren und wohnhaft zu Bonn, befindet sich auf flüchtigem Fuße. Ich ersuche deshalb, unter Mittheilung des Signalements, sämmtliche resp Behörden, den ꝛc. Weibel im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase lang und stark; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart im Entstehen; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Bekleidung: entweder schwarztuchener Ueberrock oder grüner Sommerrock mit schwarzsammtnem Kragen und Einfassung, eine grüne Tuchkappe. Cöln, den 26. Mai 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Müller.

(Nr. 565.) Steckbrief.

Henriette Korte, früher Haushälterin, aus Wimbern, Bürgermeisterei Menden in Westphalen, hat sich der Vollstreckung einer vom Zuchtpolizeigerichte hierselbst gegen sie erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche resp. Behörden, die ꝛc. Korte im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Letzter Aufenthaltsort Cöln; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond;

Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase etwas länglich; Mund gewöhnlich; Kinn länglich; Zähne gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Cöln, den 26. Mai 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Müller.

(Nr. 566.) Steckbrief.

Johann Theodor vulgo Johann Joseph Schmidt, 16 Jahre alt, geboren zu Schachenauel, Bürgermeisterei Lohmar, zuletzt wohnhaft zu Burghof, Bürgermeisterei Overath, welcher wegen qualifizirten Diebstahls vor den Assisenhof hierselbst verwiesen ist, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort zu ermitteln gewesen ist.

Ich ersuche unter Mittheilung des Signalements sämmtliche resp. Behörden, den rc. Schmidt im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 28. Mai 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Müller.

Signalement.

Haare blond; Augenbraunen desgleichen; Augen blau; Kinn spitz; Gesichtsfarbe frisch; Nase und Mund gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: die beiden vordern Schneidezähne der obern Kinnlade stehen von einander.

(Nr. 567.) Steckbrief.

Johann Joseph Hermanns, 35 Jahre alt, Schuster vielleicht auch Musikant, in der Provinz Limburg geboren, ist hier in Untersuchung, sein Wohn- und Aufenthaltsort ist jedoch unbekannt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, denen bekannt sein möchte, wo der bezeichnete Beschuldigte sich aufhält oder zu ermitteln ist, mir Mittheilung zu machen.

Köln, den 28. Mai 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Müller.

(Nr. 568.) Diebstahl zu Hüls.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Mai c. sind zu Hüls aus der Wohnung des Schenkwirthes Johann Gottfried Ridders mittelst Einbruches und Einsteigens außer einer Summe Geldes von ungefähr fünf Thalern die unten bezeichneten Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, dem über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen etwas bekannt sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Mittheilung zu machen.

Cleve, den 24. Mai 1846. Für den Königl. Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Weber.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Zwanzig Mannshemde, gez. theils P. L. R., theils I. G. R.; 2) zwei Frauenhemde, gez. M. C. R.; 3) zwei Mannshemde, gez. M. M.; 4) fünf oder sechs Kinderhemdchen, gez. M. E. R.; 5) ein weiß geblümtes kattunenes Frauenkleid, an den Aermeln garnirt; 6) ein roth karrirtes Kinderschürzchen; 7) ein siamosenes Kinderschürzchen mit braunen und grünen Streifen; 8) ein gelbes und drei rothe Taschentücher.

(Nr. 569.) Steckbriefe.

Der Seiler Heinrich Dinkel und der Tagelöhner Johann Lörsen, deren Signalements unten folgen, haben Gelegenheit gefunden, sich dem Untersuchungsarreste durch die Flucht zu entziehen.

Beide Individuen sind des Diebstahls höchst verdächtig und ersuchen wir daher sämmtliche Behörden, dieselben entweder uns, oder dem Königl Inquisitoriate in Hamm vorführen zu lassen. Broich, den 27. Mai 1846.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Signalement des Seilers Heinrich Dinkel.

Familiennamen Dinkel; Vornamen Heinrich; Geburtsort Traben; Aufenthaltsort Mülheim a. d. Ruhr, Bürgermeisterei desgleichen, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf; Religion evangelisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll; Haare braun; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein; Mund klein; Bart roth; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung gewöhnlich, doch in etwa aufgeworfenen Mund; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt gesetzt; Sprache oberländischer Dialect. Besondere Zeichen: keine.

Signalement des Johann Heinrich Lörsen, Schreiner.

Familienname Lörsen; Vorname Johann Heinrich; Geburtsort Galdenbeck; Aufenthaltsort Mülheim an der Ruhr, Bürgermeisterei desgleichen, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf; Religion evangelisch; Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirn oval; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein; Mund klein; Bart braun; Zähne gesund; Kinn klein und rund; Gesichtsbildung gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Besondere Zeichen: keine.

(Nr. 570.) Steckbrief.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Schulz aus Arnsberg ist der Concurs eröffnet worden, und hat sich ergeben, daß eine Insufficienz der Masse von c. 6000 Rthlr. vorhanden ist.

Der Cridar hat sich im Laufe des vorigen Jahres von hier entfernt, ohne Nachricht über seinen bisherigen Aufenthaltsort zurückzulassen, und soll derselbe wegen fahrläßigen Banquerutts zur Criminal-Untersuchung gezogen werden.

Wir ersuchen daher sämmtliche Civil- und Militairbehörden auf den August Schulz zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und denselben an uns, oder der nächsten Polizeibehörde abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 19. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

August Schulz ist circa 30 Jahre alt, katholisch, aus Recklinghausen gebürtig, hat braunes Haar, braune Augen, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von kleiner untergesetzter Statur.

Personal-Chronik.

(Nr. 571.) Der Schulamts-Candidat, Seminarist Sebastian Giesen ist als Lehrer an der dritten Klasse der katholischen Elementarschule zu Willich berufen und vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 572.) Der bisheran an der katholischen Schule zu Camperbruch provisorisch fungirende Lehrer Heinrich Esser ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 573.) Der bisherige Hülfslehrer zu Solingen, Peter Oberhoff ist als Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Pattscheidt berufen und vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Dienstag, den 9. Juni **1846.**

(Nr. 574.) Besetzung der evangelischen Pfarrstelle zu Issum. I. S. V. Nr. 3166.

Der Candidat des Predigtamtes Friedrich Christian Ludwig Graeber aus Barmen ist an die Stelle des nach Büderich berufenen Pfarrers A. L. Greeven zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Issum von uns ex jure devoluto ernannt worden.

Coblenz, den 20. Mai 1846. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 575.) Den Unterricht in dem Gartenbaue und in der Obstbaumzucht betr. I. S. I. Nr. 2249.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. November 1842 (Amtsblatt Stück 64), den Unterricht in der Obstbaumzucht betreffend, bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß der Königliche Garten-Director Weyhe den diesjährigen Lehr-Cursus in der Obstbaumzucht und dem Gartenbaue mit dem 16. d. M. anfangen und bis zur Hälfte des Monates September c., Mittwochs und Sonnabends in jeder Woche von halb 5 bis 6 Uhr Nachmittags in seiner Dienstwohnung fortsetzen wird.

Diejenigen angehenden Gärtner, Schullehrer, Oeconomen und sonstige Gartenliebhaber, welche in hiesiger Stadt und Umgegend wohnen und an diesem unentgeldlich zu ertheilenden Unterrichte Theil nehmen wollen, haben sich bis zum 15. d. M., dem Tage vor dem Anfange der Vorlesungen, bei dem Königlichen Garten-Director Weyhe zu melden, welcher sie mit weiterer Anweisung versehen wird.

Wir geben der Hoffnung Raum, daß diese Vorlesungen, wozu wir alle Freunde und Liebhaber des Gartenbaues und der Obstbaumzucht hiedurch einladen, eines zahlreichen Besuches sich zu erfreuen haben werden.

Düsseldorf, den 2. Juni 1846.

(Nr. 576.) Verpachtung des Leuchtenberger-Orts. II. S. IV. Nr. 876.

Der Leuchtenberger-Ort, Gemeinde Lohausen, Bürgermeisterei Kaiserswerth, Flur II. Nr. 30, nach der jetzt vorgenommenen Messung haltend an Weiden-Erdholz in 2 Parzellen 1 Morgen 149,30 Ruthen, bisher und bis zum 10. November d. J. an die Frau Wittwe Nickel verpachtet, wird Samstag den 27. Juni, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rent-Amte zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 30. Mai 1846.

(Nr. 577.) Amortisirte Staatspapiere. II. S. V. Nr. 2560.

Im Jahre 1845 sind, zufolge der von der Königlichen Controle der Staatspapiere aufgestellten Liste, als gerichtlich amortisirt nachgewiesen:

I. Staatsschuldscheine de 1811.

Nr.	69322	H.	über	100	Rthlr.	Nr.	30834	L. über	50 Rthlr.
Nr.	83821	B.	"	100	"	Nr.	15139	E. "	25 "
Nr.	90855	K.	"	100	"	Nr.	58071	X. "	25 "
Nr.	7695	N.	"	25	"	Nr.	59165	A. "	500 "
Nr.	90647	A.	"	100	"	Nr.	1074	D. "	100 "
Nr.	113266	J.	"	100	"	Nr.	31896	A. "	100 "
Nr.	30609	G.	"	50	"	Nr.	42506	K. "	100 "
Nr.	52418	F.	"	50	"	Nr.	58190	K. "	100 "
Nr.	60618	V.	"	25	"	Nr.	59673	D. "	100 "
Nr.	70166	G.	"	100	"	Nr.	61610	A. "	100 "
Nr.	83433	F.	"	100	"	Nr.	90690	D. "	100 "
Nr.	85181	A.	"	100	"	Nr.	90737	C. "	100 "
Nr.	92446	J.	"	100	"	Nr.	91930	D. "	100 "
Nr.	148519	C.	"	100	"	Nr.	92640	K. "	100 "
Nr.	46233	F.	"	50	"	Nr.	29887	D. "	200 "
Nr.	45374	D.	"	25	"	Nr.	68947	J. "	100 "
Nr.	118086	G.	"	25	"	Nr.	76167	A. "	100 "
Nr.	42967	K.	"	100	"	Nr.	82215	C. "	100 "
Nr.	58091	G.	"	100	"	Nr.	85623	B. "	100 "
Nr.	90393	C.	"	100	"	Nr.	95973	A. "	100 "
Nr.	132522	C.	"	100	"	Nr.	100541	F. "	100 "
Nr.	97115	D.	"	100	"	Nr.	147273	F. "	100 "

II. Kurmärksche 3½ prozentige Schuldverschreibungen:

Nr. 616 D. über 300 Rthlr.

Düsseldorf, den 14. Mai 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 578.) Disciplinarrath der Advokaten in Elberfeld.

Nachdem sich die erforderliche Zahl von Advokaten in hiesiger Stadt niedergelassen, hat in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1844 die Wahl und Ernennung eines Disciplinarrathes stattgefunden. Vorsteher desselben ist für das laufende Justizjahr der Advokat-Anwalt Diederich. Nach §. 8 jenes Gesetzes gehört zu den Obliegenheiten des Disciplinarrathes

1) nicht blos für die Erfüllung der besondern Amtspflichten, sondern auch derjenigen Pflichten der Advokaten und Anwälte zu wachen, welche Ehrenhaftigkeit, Redlichkeit, Zartgefühl und Anstand mit sich bringen;

2) Beschwerden, welche bei ihm, von Partheien angebracht, oder ihm von dem Ober-Prokurator, oder den Gerichtsbehörden überwiesen werden, sorgfältig zu untersuchen und zu entscheiden und von der Erledigung den Partheien Kenntniß zu geben.

3) Disciplinarverstöße zu bestrafen.

Unter Hinweisung auf diese gesetzlichen Bestimmungen mache ich die in Rechtsstreitigkeiten verwickelten Partheien, sowie auswärtige Gerichte darauf aufmerksam, daß Beschwerden gegen hiesige Advokaten und Anwälte von jetzt an, an den hiesigen Disciplinar-Rath gehen, und daß dergleichen direkt an denselben gerichtet werden können.

Elberfeld, den 28. Mai 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 579.) Steckbrief.

Der frühere Handlungsgehülfe, zuletzt als Kellner in einem hiesigen Gasthofe dienende Hermann Jünger, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. gegen seine Dienstherrschaft und zwei bei ihm logirt gewesene Fremde unter erschwerenden Umständen einen bedeutenden Diebstahl verübt zu haben. Er hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und ist es wahrscheinlich, daß er sich auf derselben zu seiner Legitimation eines unter den gestohlenen Gegenständen befindlichen, auf Emil Weiskirch lautenden Gewerbscheins oder auf eines auf Alwin von Amelunxen lautenden, zu Neuyork ausgestellten, mit den Visas von Paris, Havre, Frankfurt, Warschau, Dresden und Berlin versehenen Passes bedienen wird. Indem ich das Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände und das Signalement des ꝛc. Jünger hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den Flüchtling zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 31. Mai 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Schnaase.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein rothes Pappkästchen, enthaltend circa 50 Thaler in Dukaten, preußischen Thaler- und Fünfgroschenstücken, einen Clevischen Thaler und einigen holländischen Centsstücken. 2) 43 Stück Dukaten. 3) Eine Chatulle von Palisanderholz mit Silber eingelegt, enthaltend 6 preußische Fünfthalerscheine, die Insignien des Maurer-Ordens, ein Maurer-Certifikat, einen auf Alwin von Amelunxen lautenden Taufschein, einen Contract zwischen von Amelunxen und dem Handlungshause Dilthey, eine Vollmacht und eine Brieftasche von braunem Saffian. 4) Ein rothes Döschen, Rechnungen und Quittungen enthaltend. 5) eine Medaille mit der Aufschrift: „Ulhorn." 6) Ein neuer Mantel von feinem blauen Tuche. 7) Zwei Röcke von feinem schwarzen Tuche. 8) Zwei schwarze Bukskinhosen, beide ebenfalls ganz neu. 9) Vier feine Hemden, gezeichnet mit Dinte A. v A. 10) Einige seidene Taschentücher. 11) Zwei Paar gewöhnliche Stiefel und ein Paar lackirte Tanzstiefel 12) eine silberne Lorgnette. 13) ein Pettschaft von Achat. 14) einige Bilder. 15) Eine braunseidene Geldbörse. 16) Einige Adreßkarten. 17) eine sogenannte Eisenbahntasche mit Gummi-Ueberzug. 18) Eine lederne Reisetasche und 19) eine wollene Reisetasche, auf deren einer Seite Blumen, auf der andern ein Vogel gestickt sind.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun, ins schwarze übergehend; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blaugrau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne fleckig und anscheinend krankhaft; Bart braun; Kinn rund; gesicht oval, glatt rasirt; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: finsterer, unstäter Blick.

(Nr. 580.) Diebstahl zu Hilden.

Am 26. d. M. ist aus einer Wohnung zu Hilden, eine schwere goldene mit einem Datumzeiger versehene Taschenuhr nebst der daran befindlichen, zehn Zoll langen aus starken Ringen bestehenden goldenen Kette gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft geben kann, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Juni 1846. Für den Ober-Prokurator
Der Staats-Prokurator: von Proffirnich.

(Nr. 581.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Fuhrknecht Nathanael Spitzer hat sich der Veruntreuung einer für Frachtgüter empfangenen Summe Geldes verdächtig gemacht und der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 29. Mai 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Namen Spitzer; Vornamen Nathanael; Geburtsort Unnersberg; Wohnort Höhscheid; Gewerbe Fuhrmann; Alter etwa 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: an einer Nasenseite eine kleine Vertiefung.

Bekleidung: eine tuchene Kappe, blauer Kittel, lange Beinkleidern von dunkelm wollenen Tuch und Schnürschuhe.

Personal-Chronik.

(Nr. 582.) Der neu geweihte Priester Anton Johann Hubert Bogen ist zum Vikar in Crefeld ernannt worden.

(Nr. 583. Der Apotheker 1. Klasse, Ant. Rud. Carl Ulrich ist als Verwalter der Voß'schen Apotheke zu Lennep bestätigt worden.

(Nr. 584.) An die Stelle des freiwillig ausgetretenen Conrad Wolf ist der Lehrer Friedrich Gau zum ersten Lehrer an der städtischen katholischen Elementarschule zu Dülken berufen und vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 585.) Zu der zweiten Lehrerstelle an der katholischen städtischen Elementarschule zu Dülken ist der Lehrer Heinrich Arnold Busch berufen und vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 586.) An die Stelle des zu Busch, Bürgermeisterei Dülken, verstorbenen Mathias Neuenhaus ist der bisherige Lehrer an der zweiten Elementarschule zu Dülken, Carl Janssen berufen und ernannt worden.

(Nr. 587.) Königl. Landgericht zu Elberfeld.

1) Der Landgerichtsrath Meyberg ist von dem hiesigen an das Königl. Landgericht zu Saarbrücken, und

2) der Oberlandesgerichts-Assessor Bohnstedt von dem Justizsenate zu Ehrenbreitstein an das Königl. Landgericht hierselbst versetzt worden.

3) Der Advokat Bennerscheidt ist zugleich zum Anwalte ernannt worden.

4) Der Advokat Kamp hat sich hierselbst niedergelassen.

5) Der Gerichtsvollzieher-Candidat Johann Heinrich Lüchters ist zum Gerichtsvollzieher für den hiesigen Landgerichtsbezirk ernannt und ihm Velbert als Domizil angewiesen.

6) Der Gerichtsvollzieher Wirth in Velbert ist seines Amtes entsetzt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Montag, den 15. Juni **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 588.) Die Abhaltung der allgemeinen Haus- und katholischen Kirchen-Collecte für den Fortbau des Domes in Köln betr I. S. V. Nr. 3214.

Zufolge Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 23. d. M. und mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. Juni 1842 (Amtsblatt pro 1842 Nr. 32 Seite 258) wird die diesjährige Abhaltung einer allgemeinen Haus- und katholischen Kirchen-Collecte zum Fortbau des Domes in Köln in der vorschriftsmäßigen Weise unter angelegentlicher Empfehlung zu möglichst reichlichen Beiträgen mit dem Bemerken hiermit angeordnet, daß wir die von den Herrn Landräthen und den Kreiskassen einzureichenden Ertrags-Nachweisungen binnen zwei Monaten erwarten.

Düsseldorf, den 29. Mai 1846.

(Nr. 589.) Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin betr. I. S. II. Nr. 3907.

Die Herren Landräthe unseres Verwaltungs-Bezirks veranlassen wir hiermit, uns spätestens bis zum 15. Juli d. J. diejenigen jungen Leute ihrer Kreise, welche mit der Absicht, sich dem Gewerbefache practisch zu widmen, die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin bei ihnen nachsuchen, namhaft zu machen und dieselben anzuweisen, daß sie sich mit den erforderlichen Zeugnissen über ihr sittliches und Schul-Verhalten so wie mit Proben ihrer bisherigen Leistungen in Handschrift, Zeichnung u. s. w. versehen, am Sonnabend den 25. Juli c., Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude zu ihrer nähern Prüfung einfinden.

Die ferneren Erfordernisse, um bei dieser Prüfung concurriren zu können, sind in unserer Bekanntmachung vom 10. Juli 1833 (Amtsblatt Nr. 40) bezeichnet; jedoch ist mittelst Rescripts des hohen Finanz-Ministerii vom 21. März 1842 ausgesprochen, daß bei den Anmeldungen für das Königliche Gewerbe-Institut bei gleicher Qualification vorzugsweise Bauhandwerker oder solche Candidaten, welche nicht grade Mechaniker werden wollen, Berücksichtigung finden.

Düsseldorf, den 2. Juni 1846.

(Nr. 590.) Quittungen über eingezahlte Domänen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 887.

Den betreffenden Erwerbern von Domänen- und Forst-Grundstücken sowie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im 1. Quartale d. J. an Voll- und Restzahlungen erlegten Domänen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder den betreffenden Domänen-Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf, den 8. Juni 1846.

(Nr. 591.) Verpachtung domanialer Grundstücke. II. S. IV Nr. 907.

Am 23. Juni d. J., Morgens um 10 Uhr, sollen zu Mülheim an der Ruhr, in der Behausung des Wirths, Herrn Hermann Witthaus folgende, in der Gemeinde Saarn gelegenen Grundstücke, auf zwölf, am 11ten November d. J. anfangende Jahre, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domänenrath Keller, dem Mehrstbietenden öffentlich verpachtet werden:

A. Ackerländereien

1) der unterste Mehrenkamp, ex Flur B. Nr. 279, groß 7 Morgen 71 Ruthen, bisher an Johann Luhr genannt Boßbeck verpachtet;
2) die Grindwiese, ex Flur B. Nr. 236, groß 3 Morgen 64 Ruthen, bisher an Hermann Singels verpachtet;
3) der Grind, ex Flur B. Nr. 236, groß 10 Morgen 9 Ruthen, bisher an Math. Endemann verpachtet;
4) der Reckenkamp, Flur B. Nr. 239, groß 18 Morgen 69,30 Ruthen, an Mathias Endemann verpachtet;
5) die Mendensteins-Weide, Flur B. Nr. 174, groß 4 Morgen 108,80 □Ruthen, bisher an Johann Terboven verpachtet.

B. Wiesen und Weiden

6) die Kuhweide, Flur B. Nr. 237 u. 238, groß 22 Morgen 102,60 □Ruthen, bisher an Thomas Mülheims verpachtet;
7) die Färbers Wiese, Flur C. Nr. 158, groß 3 Morgen 8,90 □Ruthen, bisher an Heinrich Schmalscheid verpachtet.

Düsseldorf, den 8. Juni 1846.

(Nr. 592.) Agentur des Notariats-Gehülfen Joh. Stephan Hürland zu Calcar. I S. II. Nr. 6107.

Der Notariats-Gehülfe Joh. Stephan Hürland zu Calcar ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg für den Bezirk Calcar ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 21. Mai 1846.

(Nr. 593.) Agentur des Kaufmanns Jakob Hausmann zu Düsseldorf. I. S. II. Nr. 6039.

Der Kaufmann Jakob Hausmann zu Düsseldorf ist zum Agenten der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Düsseldorf, Bilk und Ratingen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 21. Mai 1846.

(Nr. 594.) Verlorener Reisepaß. I S. II. Nr. 6215.

Der Metzger-Geselle Carl Joseph Heymans aus Wanlo, 20 Jahre alt, hat angeblich am 14. d. M. zwischen Coblenz und Wanlo den ihm zu Wanlo unter dem 21. März 1844 ausgefertigten und zuletzt am 11. Mai c in Coblenz visirten Reisepaß verloren.

Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 30. Mai 1846.

(Nr. 595.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 6214.

Der unten signalisirte Theodor Hahn aus Kleinenbroich, Kreise Gladbach, welcher wegen Landstreicherei und Betteiei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus der genannten Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Juni 1846.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Religion katholisch; Stand Leinweber; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn breit; Gesicht oval.

Bekleidung: eine grau wollene Jacke, eine dito Hose, ein Hemd, ein blau und weiß karrirtes Halstuch, eine graue Mütze, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar Schuhe.

(Nr. 596.) Nachträgliche Hengstköhrung. I. S. I Nr. 2373.

Von dem Schauamte Rees ist am 30. v. M. der Hengst des Ackerwirthes Everhard Peters zu Pfalzdorf, von dunkelbrauner Farbe mit Stern, 6 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß und von inländischer Raçe, nachträglich angeköhrt worden, welches wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. März d. J. (Amtsblatt Stück 15) hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe.

Düsseldorf, den 6. Juni 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 597.) Die Anmeldung mit Tabak bepflanzter Grundstücke betr.

Nach §. 5. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 29. März 1828, ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadrat-Ruthen, verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der betreffenden Steuer-Stelle des Bezirks die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacksbauer werden an diese gesetzliche Verpflichtung, unter Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen, zur Vermeidung unangenehmer Folgen empfohlen, dann, wenn ihnen etwa die Größe ihres mit Taback bepflanzten Landes nicht genau bekannt sein sollte, sich vor der Anmeldung, zu welcher die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, hierüber volle Gewißheit zu verschaffen.

Köln, den 3. Juni 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 598.) Wiederaufgefundener Ertrunkener.

Die Leiche des am 17. v. M. hier im Rheine ertrunkenen Schifferknechts Johann Lobeck von Holthausen ist zu Uerdingen gelandet, weshalb meine Bekanntmachung vom 22. v. M. als erledigt hierdurch zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 1. Juni 1846. Für den Ober-Prokurator

Der Staats-Prokurator: von Proffirnich.

(Nr. 599.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß der II. Civilkammer des hiesigen Landgerichts vom 23. v. M. ist der zu Zons wohnende Tagelöhner Johann Nix mit allen gesetzlichen Folgen für interdicirt erklärt und dessen Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich der Vorschrift des §. 18. der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf, den 8. Juni 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Proffirnich.

(Nr. 600.) Ertrunkener.

Der unten signalisirte Schreinergeselle Friedrich Sinner, zu Niederlasphe geboren und hier wohnhaft, ist am 7. dieses Monats beim Baden im Rheine hierselbst ertrunken.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, wenn sie von dem Anlanden der Leiche Kenntniß erhalten mir davon Nachricht zu geben.

Düsseldorf, den 10. Juni 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare röthlich; Stirn rund; Augenbraunen gelblich; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund etwas stark; Bart röthlich; Kinn rund; Zähne gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken.

(Nr. 601.) Sterbe-Urkunde.

Den Act über das in Algier erfolgte Ableben des hierselbst gebürtigen Taglöhners Friedrich Hürter habe ich zur Eintragung in die Sterberegister des laufenden Jahres an den hiesigen Civilstandsbeamten abgegeben.

Elberfeld, den 26. Mai 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 602.) Vermißtes Reitpferd.

Am 29. Mai d. J. ist in der Gegend von Waldniel auf Rickelrath hin, ein vierjähriges Reitpferd, heller Fuchs, mit einer breiten, schieflaufenden Bleffe, und von sehr feinem Knochenbau entlaufen und dem Vermuthen nach gestohlen. Der Sattel ist hellbraun, von Schweinsleder, unter ihm eine doppelt gelegte Filzdecke, und eine andere gewöhnliche. Das Gebiß besteht in Candare und Trense von schwarzem Leder mit plattinirtem Beschlage.

Die Nachforschungen haben ergeben, daß das Pferd wahrscheinlich von einem Manne, groß von Statur mit schwarzem Schnurbarte, und mit einem grauen Paletot bekleidet, aufgefangen ist, der an demselben Tage zu Waldniel um eilf Uhr Morgens gesehen, dann in Dülken bei dem Gastwirthe Camp gewesen und weiter nach Gladbach geritten sein soll.

Ich ersuche Jeden, der über das Verbleiben des Pferdes oder die Person des muthmaßlichen Entwenders Auskunft zu geben im Stande sein möchte, sich dieserhalb an mich oder die nächste Polizeibehörde zu wenden.

Cleve, den 2. Juni 1846. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Wever.

(Nr. 603.) Unbekannter weiblicher Leichnam.

Am 28. vorigen Monats landete in der Nähe des Dorfes Walsum die unten signalisirte weibliche Leiche. Wir bringen dieses hierdurch zur allgemeinen Kunde.

Dinslaken, den 2. Juni 1846. Königl. Gerichts-Commission: Mayntz.

Signalement.

Körperbau stark, Größe $5\frac{1}{2}$ Fuß, Alter anscheinlich einige zwanzig Jahre, Gesicht rund, Mund klein, Nase kurz, stumpf, Kopfhaar schwarz in Flechten gelegt. Die übrigen Theile des Gesichts waren wegen der großen Fäulniß nicht mehr zu unterscheiden. Die Verunglückte kann etwa vor vierzehn Tagen ihren Tod im Rheine gefunden haben. — Kleidung:

eine weiße Haube von gepreßtem Nessel mit einer Spitzkannte besetzt nach einem in hiesiger Gegend nicht üblichen Schnitt, gewöhnliche lederne Frauenschuhe, Strümpfe von grauer Sayet zur Hälfte neu angestrickt, ein gestreiftes Kleid von bräunlichem Kattun, ein schwarz seidenes Halstuch, vier Unterröcke, darunter der eine von weißem baumwollenen Zeug mit rothen Streifen, zwei andere von wollenem Flanell grau und dunkelblau, und schwarz und weißgestreift, ein vierter aus hellblauem Zeug von leichter Wolle, Hemd von feinem Leinen an der Brust in rothem Garn bezeichnet E. I. Am Halse trug die Entseelte in einem schwarzen Bändchen ein kleines goldenes Herz.

(Nr. 604.) Unbekannte Leiche.

Am 18. Mai c. ist bei der Rheinschleuse unweit Emmerich ein unbekannter männlicher, durch Verwesung bereits sehr zerstörter Leichnam gelandet, der ein Alter von etwa 40 Jahren zu haben schien, bei dem übrigens Spuren äußerer Gewalt gänzlich fehlten.

Bekleidung: ein langes Collet von grauem Winterzeuge, mit schwarzem Sammetkragen und dergl. Besatz an den Händen und an den Seitentaschen, übrigens mit schwarzem Bande eingefaßt und mit schwarzen hörnernen Knöpfen versehen, eine Unterhose von baumwollenem gewebtem Zeuge, eine Oberhose von wollenem Zeuge, mit in die Länge gehenden Streifen, ziemlich lange Halbstiefel, Fußlappen, ein schwarz seidenes Halstuch, eine Weste von schwarzblau carrirtem Sammetstoffe, Hosenträger von baumwollenem Zeuge, unten mit Leder besetzt, Hemde ohne Zeichen.

Besondere Merkmale: der Schädel von außergewöhnlich spitziger Form; Haarlosigkeit; am Daumen der rechten Hand eine gequetschte Wunde; am Ohrfinger derselben Hand eine unmerkliche Rinne von einem getragenen Ringe; auf dem rechten Fußrücken, zwischen dem Fuße und dem Unterschenkel ein anscheinend von Druck herrührender Wundstreifen; Größe etwa 5 Fuß; Körperbau ziemlich proportionirt.

Wir fordern Jeden, der über diesen Verunglückten nähere Nachweise geben kann, hierdurch zur Anzeige darüber bei uns, oder der nächsten Behörde, auf, und bemerken gleichzeitig, daß die inzwischen sorgfältig angestellten Bemühungen, in diesem Leichname den des vermißten Rentners Eduard Lucas recognosciren zu lassen, nicht gelungen sind.

Emmerich, den 2. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 605.) Unbekannter Leichnam.

Am 6. Juni c. ist hier die Leiche eines unbekannten, etwa 25 Jahre alten Mannes angeschwemmt, an der sich keine Verletzungen fanden.

Die Bekleidung bestand (ohne Rock) in einer grauschwarz getippelten Sommerweste, einer Oberhose von grauem starken Sommerzeuge, guten Stiefeln, einem Hemde, sowohl auf der rechten Seite mit den Zeichen J. R. 6 in rothem Garn gezeichnet versehen, als die barchente Unterhose in eben solcher Art auf dem Rückentheile mit J. R. bezeichnet. Am Hemde befand sich ein metallener Knopf mit einem weißen Steinchen in der Mitte, um es an der Brust zu schließen. Die Strümpfe waren von Baumwolle, der Schawl um den Hals von schwarzer Seide, die Hosenträger von baumwollenem gerippten Zeuge mit Leder und Schnalle versehen. Die Körperlänge betrug wenig über 5 Fuß, die Konstitution war ziemlich kräftig, die Augen kastanienbraun, das Kopfhaar braun und struppig, der Backenbart lang gehalten und nebst dem Schnauzbart von röthlicher Farbe.

Bei der Leiche wurden gefunden, eine braun baumwollene Geldbörse, worin ein holländisches Guldenstück, $1\frac{1}{6}$ Thaler $1\frac{1}{12}$ dito drei Sgr. und 12 Pf.; die Börse hat einen

Ring von Stahl, ferner ein Federmesser, mit 3 Klingen und Federspalter, so wie einen Schiebladenschlüssel. Späterhin wurde ein Hut abgeliefert der auf dem linken Rheinufer gefunden worden ist und ein Futter unter einer Krone den Namen J. M. Grebert Mainz enthält. Wir fordern einen Jeden, der über die Persönlichkeit dieses Ertrunkenen etwas angeben kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 8. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 606.) Diebstahl zu Odenkirchen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. sind aus einer Wohnung zu Odenkirchen unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: ein Paar Manns-Stiefel; 8 silberne Eßlöffel, wovon 6 mit C. G. C. und 2 mit W, D, L. bezeichnet; 2 silberne Kindereßlöffel, wovon einer mit C. L. bezeichnet und einer ohne Zeichen; 8 silberne Kaffeelöffel gez. W, D, L; 4 dito dito ohne Zeichen; 1 zinnener Theetopf; 2 ganz feine gebleichte Thee-Servietten von Gebild; 1 grüner ganz neuer seidener Regenschirm, an der Seite mit rothem Garn gez. L., mit Futteral von dunkelgrünem Nessel; 1 neuer Paletot von braun melirtem Kasinet mit hellem Manchester Kragen und gleichen Aufschlägen; 1 neuer feiner schwarztuchener Ueberrock mit schwarzem Sammet-Kragen; 1 neue wollene Sommer-Hose, Chokoladefarbe mit erhöhten Streifen von der nämlichen Farbe; 1 schwerer tuchner Winter-Ueberrock mit schwarz figurirtem Futterstoff, schwarz sammtnem Kragen und Aufschlägen; 1 schwarzer feiner Ueberrock, eines dreizehnjährigen Knaben; 1 Hose von gestreiftem wollenem Winterstoff; 1 neues farbiges seidenes Damen Kleid; 1 schwarzes seidenes dito dito; 1 Kleid von Musselin de laine, dessen Grundfarbe veilchenblau; 1 lilla farbiges Nessel-Kleid; 1 Musselin de laine-Kleid; 1 schwarz seidener fast neuer Mantel, mit grünem Seiden-Futter; 1 Schwal von Chenille-Stoff bunt mit dunkel violettem Grunde; 1 weißer wollener Schwahl; 1 schwarz seidener karrirter Schwal.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Mai 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Proffirnich.

(Nr. 607.) Steckbrief.

Der Rothsteinhändler Anton Schneider aus Oberkirchen, Regierungsbezirk Trier, hat sich der wegen Diebstahls von Hemden gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 2. Juni 1846. Der Instructionsrichter: Arnolds.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen graublau; Nase spitz; Mund mittel; Zähne gut; Bart ohne; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere; besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

(Nr. 608.) Steckbrief.

Die unten signalisirte Anna Gertrud Maassen, geboren und wohnhaft zu Steinhausen, Bürgermeisterei Liedberg, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Juni 1846. Der Instructionsrichter: v. Ammon.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase klein; Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 609.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Kaufmann Abraham Boom, geboren im Königreiche Holland, zuletzt wohnhaft hierselbst hat sich eines betrügerischen Bankerotts dringend verdächtig gemacht, und der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizei- und Justizbehörden denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Juni 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Familien-Namen Boom; Vornamen Abraham; Religion evangelisch; Alter 23—24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase und Mund proportionirt; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; derselbe kleidete sich stets sehr elegant.

(Nr. 610.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Knecht Arnold Steimel aus Reinshagen im Siegkreise, zuletzt wohnhaft zu Burscheid, hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Juni 1846. Der Instructionsrichter: v. Ammon.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart schwach, blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt; besondere Kennzeichen: Plattfüße, spricht den bergischen Dialekt und ist zudringlich und einschmeichelnd.

(Nr. 611.) Diebstahl zu Herongen.

In der Nacht vom 18. zum 19. v. M. sind dem Gastwirthen und Kleinhändler Wilhelm Neuhausen zu Herongen, Bürgermeisterei Wankum die nachstehend verzeichneten Gegenstände, mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Dieb selbst sollte einige Auskunft geben können, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Anzeige davon zu machen.

Cleve, den 2. Juni 1846. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Weyer.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Baares Geld circa 35 Thaler, bestehend in 4 franz. Kronenthaler, 6 berl. Thlr. und das übrige in $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{30}$ Thalerstücken, sowie in einigen Kupfermünzen; 2) circa 30 Pf. wollenes Garn; 3) circa 3 Pf. Sayett; 4) circa 3 Pf. Merino-Wolle; 5) circa 9 Loth Nähseide; 6) einige Stücke leinenes und baumwollenes Band; 7) 10 Rollen farbiges seidenes Band; 8) circa 3 bis 400 Röllchen baumwollenes Nähgarn von verschiedenen

Farben; 9) circa 5 Pf. blauen Zwirn in verschiedenen Strängen; 10) circa 120 Ellen schwarz seidene Besetzkordel; 11) 120 Ellen wollene Besetzkordel, mehrfarbig; 12) circa 5 Gros Reihriemen von verschiedenen Farben; 13) 4 Paar wollene Frauenstrümpfe; 14) 4 Paar wollene Frauensocken; 15) 4 Paar Holzschuhe; 16) circa 8 Dutzend weiße und bemalte Pfeifenköpfe und Abgüsse; 17) ein Gros Knöpfe von verschiedenen Sorten; 18) 4 Pf. kupferne und plättirte Krampen und Oesen; 19) 3¼ Pf. Kaffeebohnen; 20) ¼ Pf. Muscatnuß; 21) ⅛ Pf. Muscatblüthe; 22) 1 Pf. Nagelbollen; 23) 2 Pf. Pfeffer und 24) ½ Pf. Gewürznägel.

(Nr. 612.) Diebstahl zu Till.

Am 17. Mai d. J. sind dem Schullehrer Theodor Schraven zu Till aus dessen Wohnung und zwar aus einem in der Schlafstube befindlichen Spiegel-Comödchen nachbezeichnete Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen im Stande sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofortige Mittheilung zu machen. Cleve, den 3. Juni 1846. Für den Königl. Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Weyer.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein Collier mit 7 Schnüre echter Granaten, dessen Schloß oval geformt und rund herum mit Granatsteinchen besetzt war. In der Mitte desselben befand sich ein größerer und zwei kleinere Granatsteine; 2) ein Paar Ohrglöckchen von rothem Golde; 3) eine große längliche Vorstecknadel von gelbem Golde, in der Mitte mit Granatsteinen besetzt, von denen einer ausgefallen war; 4) ein seidener gestreifter Geldbeutel, worin circa 10 Thlr. in ⅙ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücken enthalten waren und aus einem in derselben Stube befindlichen Kleiderschranke; 5) ein Paar neue schwarzstoffenen Frauenschuhe.

(Nr. 613.) Steckbrief.

Gerhard Kock aus Soest, Provinz Utrecht. Königreich der Niederlande, wird beschuldigt, am 1. Juni d. J. seinen Bruder ermordet zu haben, und hat sich der, wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunter bekannt mache, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieses Individuum zu wachen, und dasselbe mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen. Cleve, den 6. Juni 1846. Der Königliche Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Soest, Bezirk Amersfort, Provinz Utrecht; Alter circa 33 Jahre; Stand Ackerknecht; Größe eine Elle — klein von Statur; Haare und Augenbraunen dunkelbraun; Stirn gewöhnlich; Augen dunkelbraun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: hat ein steifes Bein und einen beschwerlichen Gang.

(Nr. 614.) Diebstahl zu Emmerich.

Dem hiesigen Lootsen Wilhelm Bartels wurden mittelst Einbruchs aus seinem Hause am St. Adelgundis-Kirchhofe in der Nacht vom 26—27. Mai c. entwendet: 4 Zweithalerstücke, 2 Fünffranks, 52 einzelne Thaler und etwa 2 Rth. 10 Sg. in ⅙.

Wir fordern Jeden, der über den Thäter, oder das Verbleiben des Geldes Wissenschaft erhält hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 2. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Sonnabend, den 20. Juni **1846.**

(Nr. 615.) Nachtrags-Verzeichniß der Straßen für breite Radfelgen. I. 8. III. Nr. 4033.

Auf Grund des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetzsammlung 1839 Seite 80) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publicanda vom 22. November 1839, 31. März 1842 und 31. Juli 1844, in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauches von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierrädriges bei Ladungen über 20 Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner nachträglich für anwendbar erklärt worden ist.

Dritter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk (und zwar für vierrädriges bei Ladungen über 20 Centner für zweirädriges bei Ladungen über 10 Centner) verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats.

6 b Von Carwitz über Rügenwalde bis Rügenwaldermünde.
42 a Von Berga über Oldisleben und Coelleda bis zur Weimar'schen Grenze.
42 b Von Nordhausen bis zur Landesgrenze auf Sondershausen.
59 a Von Perleberg nach Wittenberge.

Im westlichen Theile des Staats.

61 c Von Bielefeld nach Halle.
62 a Von Mülheim a/Rhein bis Gladbach im Reggsbezirk Cöln.

Berlin, den 28. August 1845. Der Finanz-Minister:
(gez.) Flottwell.

(Nr. 616.) Die Errichtung einer Lootsenstation in Coblenz betr. I. 8. III. Nr. 4771.

In Gemäßheit der, durch den §. 16. des Reglements vom 24 Juni 1844 über den Lootsendienst auf dem Rheine, innerhalb der Grenzen des Preußischen Gebiets, dem Finanz-Minister gegebenen Ermächtigung bestimme ich, daß eine neue Lootsenstation von Coblenz aufwärts bis St. Goar mit Anweisung des Wohnsitzes der Lootsen in Coblenz errichtet werde, und diese Station auch die Strecke von Oberspay bis Boppard umfasse, auf welcher jedoch nach wie vor auch die zu Oberspay stationirten Lootsen gebraucht werden können. Berlin, den 3. Juni 1846. Der Finanz-Minister:
(gez.) Flottwell.

(Nr. 617.) Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter für den Rheinischen Provinzial-Landtag. I. 8. I. Nr. 2527.

Nach dem §. 23. des Gesetzes vom 27. März 1824 ist der Auftrag der im Jahre

1839 für den Rheinischen Provinzial-Landtag erwählten Abgeordneten und Stellvertreter erloschen, und sind daher zum Ersatz sowohl dieser als auch derjenigen später gewählten Abgeordneten und Stellvertreter, welche aus anderen Gründen ausgeschieden, neue Wahlen nöthig.

Da die Einführung der neuen Communal-Ordnung in der Provinz noch nicht vollendet ist, so sind die vorzunehmenden Wahlen noch in der seitherigen Art abzuhalten.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich sämmtliche Wahl- und Stimmfähige der Provinz ein, sich zeitig mit den Beweisstücken ihrer Qualifikation zu versehen und sich damit bei der Wahl, deren Ort und Tag näher bestimmt werden wird, einzufinden. Coblenz, den 13. Juni 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 618.) Die Abhaltung der Allerhöchst bewilligten katholischen Haus- und Kirchen-Collecte zum Neubau der katholischen Kirche in Spandau betr. I. S. V. Nr. 3420.

Die gegenwärtige katholische Kirche zu Spandau, die etwa um das Jahr 1723 für die von des Königs Friedrich Wilhelm I. Majestät aus Lüttich herangezogenen katholischen Gewehrfabrikarbeiter, in Fachwerk erbaut und um das Jahr 1766 erneuert worden ist, befindet sich jetzt in einem Zustande solcher Baufälligkeit, daß eine durchgreifende Reparatur unausführbar erscheint und das Gebäude binnen kurzem wegen drohender Gefahr des Einsturzes wird geschlossen werden müssen.

Der Neubau einer katholischen Kirche zu Spandau ist daher ein dringendes Bedürfniß. Das bisherige Gebäude, in welchem auch die katholischen Militairpersonen der in Spandau stationirten Truppentheile des Garde-Corps, dem Gottesdienste ihrer Confession beiwohnen, gewährt nur einen Raum von ungefähr 238 Personen; es war daher für die ursprünglich vorhandene kleine Gemeinde geräumig genug. — Gegenwärtig aber zählt die katholische Civilgemeinde 300 Seelen und die Anzahl der in Spandau garnisonirenden katholischen Militairpersonen beläuft sich im Durchschnitt auf etwas mehr als 700 Köpfe; es wird der Neubau daher auf wenigstens 600 kirchgangsfähige Mitglieder berechnet werden müssen. Seine Majestät der König haben zu diesem Zwecke eine Beihülfe von 12950 Thlr. aus Staatsfonds zu bewilligen geruht; es bleibt aber, auch wenn die Kirche nur in Fachwerk und mit Beschränkung aller inneren Einrichtungen auf das Nothwendigste erbaut werden soll, noch ein sehr bedeutender Theil der Kosten zu decken übrig. Die katholische Gemeinde zu Spandau kann zu deren Beschaffung nur in sehr geringem Maaße beitragen, da ihre Mitglieder fast durchgehends den ärmsten Klassen der Gesellschaft angehören.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse haben des Königs Majestät mitteist Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. November v. J. der katholischen Gemeinde zu Spandau Behufs Deckung der ihr zu dem nothwendigen Neubau ihrer Kirche noch mangelnden Kosten eine katholische Haus- und Kirchen-Collecte zu bewilligen geruht.

Indem wir diese Allerhöchste Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und die Collecte den katholischen Einwohnern unseres Verwaltungsbezirks zu milden Beiträgen angelegentlich empfehlen, veranlassen wir die Herren Bürgermeister und die Herren katholischen Pfarrer, die Abhaltung dieser Collecte bei den katholischen Familien und in den katholischen Kirchen den bestehenden allgemeinen Vorschriften zufolge pünktlich zu bewirken

und für die Ablieferung der Erträge an die Steuerkassen, zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, binnen 6 Wochen zu sorgen.

Düsseldorf, den 9. Juni 1846.

(Nr. 619.) Uebersicht der Einnahme und Ausgabe der Rettungs-Anstalten zu Overdyck und Düsselthal im Jahre 1845. I. S. V. Nr. 3429.

In Gemäßheit des §. 9. des, von des Königs Majestät unterm 3. Januar v. J. bestätigten Statutes der Rettungs-Anstalt zu Düsselthal wird nachstehende Uebersicht bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 12. Juni 1846.

Uebersicht
der Einnahme und Ausgabe der Rettungsanstalten zu Overdyck und Düsselthal im Jahre 1845.

				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Einnahme.									
I. Beiträge.									
1. Beiträge und Weihnachtsgaben laut Kinderzeitung, hier	3357	15	7						
In Overdyck	126	24	5	3484	10	—			
und zwar:									
Königreich Preußen, einschließlich 274 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. von J. J. M. M. des Königs und der Königin und von den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses .	1863	15	—						
Königreich Holland	133	18	—						
„ England	882	13	6						
„ Württemberg und Baiern . .	83	12	3						
„ Sachsen	6	20	—						
„ Frankreich	158	20	—						
Herzogthum Nassau	55	23	2						
Die Freistädte Hamburg, Bremen und Frankfurt a. M.	108	13	6						
Die Schweiz	140	19	7						
	3133	5	—						
Vermächtniß der sel. Gr. Adelheid v. d. Recke Volmerstein	5	5	—						
Desgl. der sel. Frln. Degen in Düsseldorf .	46	—	—						
	3484	10	—						
NB. In der Einnahme der aus Preußen gekommenen Liebesgaben sind die vom Berliner Jungfrauen-Verein gespendeten 222 Rthlr., so wie auch die in der hiesigen Hausbüchse eingegangenen 68 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. inbegriffen.									
2. Vom hiesigen Jungfrauen-Verein nach Overdyck gesandt	159	10	—						
Für hier	587	23	—	747	3	—			

				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.
3. Collecten				2889	11	4			
und zwar: pro 1844:									
Im Regierungsbezirk Trier	21	12	11						
" " Köln, Rest	70	28	11						
Im Regierungsbezirk Düsseldorf pro 1845	1591	11	9						
" " Coblenz	285	7	3						
" " Köln	215	20	2						
" " Aachen	70	14	3						
" " Trier	26	9	11						
" " Arnsberg	485	15	11						
" " Minden	131	17	10						
" " Münster	52	26	9						
	2951	15	8						
Ab: Kosten zur Abhaltung der Düsseldorfer, Coblenzer und Cölner Collecte	62	4	4						
	2889	11	4						
4. Aus der Kirchenbüchse, abzüglich der zur Unterhaltung der Kirche erforderlich gewesenen Ausgaben				12	18	3			
Einnahme sämmtlicher Beiträge				—	—	—	7133	12	7
II. Gewerbe.									
1. Laden.									
Reinertrag desselben hier				76	21	2			
" " in Overdyck				260	2	-			
							336	23	2
2. Eau de Cologne-Fabrik									
Einnahme für verkaufte Eau de Cologne				587	11	6			
Ausgabe für Gläser, Spiritus, Oel ꝛc				99	27	6			
							487	14	—
3. Druckerei.									
Für Menschenfreund und Kinderzeitung gedruckt				2240	22	1			
Desgl. in Overdyck				2	15	—			
Für diverse Drucksachen				202	17	6			
Ab: für Papier und Verpackungs-Material	1193	4	10						
Für Farbe, Leim ꝛc.	20	9	6						
Lohn und Kostgeld für das Drucker-Personal	205	24	3	1419	8	7			
							1026	16	—
4. Buchladen.									
Ertrag der verkauften Bücher	992	1	1						
Für gelieferte diverse Buchbinderarbeit	30	13	8						
				1022	14	9			
Ab: für eingekaufte Bücher	418	18	6						
Für diverses Arbeits-Material	53	7	6						
Lohn und Kostgeld des Buchbinderpersonals	113	20	9						
				585	16	9	436	28	—

				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
5. Mühle.									
An Multergeld	564	24	6						
An gemulterter Frucht	762	5	2						
				1326	29	8			
Ab: für Weizen zum Mehlhandel	129	—	—						
Für diverse Reparaturen	45	13	8						
Incasso des Multergeldes	6	28	—						
Lohn des Mühlenpersonales	183	29	4						
Steuer für den Mehlhandel	262	15	—						
Kost für das Mühlenpersonal	120	—	—						
Futter für das Mühlenpferd	100	—	—	847	26	—			
							479	3	8
Einnahme sämmtlicher Gewerbe				2766	24	10			
III. Landwirthschaft.									
Baare Einnahme für verkauftes Gemüse, Sämereien und einige Pflüge				286	9	—			
In die Haushaltung gelieferte Gemüse, Getraide, Kartoffeln rc.				3584	19	5			
Futter für das Mühlenpferd				100	—	—			
Für verschiedene Pächte				322	11	—			
Ertrag aus dem Viehstande				2317	16	—			
und zwar:									
Für verkauftes Vieh	542	28	4						
„ Schaafwolle hier	270	13	4						
in Overdyck	2	15	—						
„ in die Haushaltung geschlachtete Schaafe	64	27	—						
„ „ „ „ Kälber	14	27	6						
„ „ „ „ Schweine	455	25	2						
„ „ „ „ Rindvieh	116	21	8						
„ Butter und Milch	849	8	—						
	2317	16	—						
Ab:									
Für Domainen-Pacht	171	29	5						
„ verschiedene Insertionen	3	19	6						
„ Pacht in Overdyck	84	—	—						
„ Kostgeld des Wirthschaftspersonals	420	—	—						
„ Kostgeld des Schäfers und Schweizers	140	—	—						
„ Lohn des Wirthschaftspersonals	667	5	3						
„ Lohn dem Schäfer und Schweizer	140	14	6						
„ diverse Auslagen und Tagelohn	597	16	11						
„ Für Guana	16	5	—						
„ Saamen-Kartoffeln, Saamen-Getraide und Stroh	1528	9	9						
„ Medicamente und der Thierarzt	21	23	6						
„ Stampfkuchen	30	26	—						
„ Steuern	406	11	—	4231	10	10			
Einnahme der Landwirthschaft				—	—	—	2379	14	7

				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
VII. Pensionen hier				1698	11	9			
in Oderdyck . .				12	—	—	1710	11	9
Summa der Einnahme . .				—	—	—	13990	3	9
Ausgabe.									
1. Haushaltung.									
a) Beleuchtung durch Oel und Licht				171	11	10			
b) Seife und Soda				163	7	8			
c) Rind- und Schweinefleisch, Schlachtlohn und Fett .				987	2	6			
d) Roggen zu Schwarzbrod				1669	—	4			
e) Weißbrod				311	22	9			
f) Suppen- und Küchenmehl				456	20	11			
g) Erbsen, Linsen und Bohnen				11	15	10			
h) Buchweizenmehl				16	3	10			
i) Graupen und Hafergrütze				21	16	11			
k) Reis, Hirse, Kaffee, Zucker und diverse Colonial-Waaren				256	23	—			
l) Kartoffeln und Gemüse				1220	11	—			
m) Kochsalz				13	8	—			
n) Bier und Essig				13	24	—			
o) Backobst und Obstkraut				40	15	3			
p) Butter und Milch				935	15	3			
q) Küchen- und Eßgeschirr				126	16	—			
r) Besen, Bürsten und Körbe				12	1	6			
s) Weißen Sand				2	29	—			
t) Diversa				33	15	2			
				6666	20	9			
Darauf noch schuldig				343	29	5			
				6322	21	4			
Hierzu Rest vom Jahre 1844 . . .				632	2	10			
Haushaltung in Oderdyck				524	22	3			
Ab: für Kostgeld des Hrn. Grafen für 6				7479	16	5			
Monate	300	—	—						
Für einige Fremden	127	3	11						
Gasthausvergütung	145	29	8						
Kostgeld des Gewerbepersonals . .	275	—	—						
Kostgeld des Wirthschaftspersonals .	560	—	—	1408	3	7	6071	12	10
2. Unkosten bei den Weihnachtsgaben hier . .				372	26	8			
in Oderdyck . .				4	7	—	377	3	8
1) Gehalt für die Lehrer, Aufseher, Lehrerinnen, Secretairs, Haushälterin und Lohn dem übrigen Personal . .				1245	22	1			
Dem Lehrer und der Hausmutter in Oderdyck . .				89	15	—	1335	7	1

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
4) Feuerung, incl. einer Schuld von 1844				1063	18	8
5) Arzt und Medizin, hier	106	18	6			
in Overdyck	13	19	3	120	7	11
6) Porto	223	12	3			
Dagegen kam ein durch Privat-Correspondenz . .	120	12	1	103	—	2
7) Für verschiedenes Mobiliar hier	303	11	2			
in Overdyck .	5	—	—	308	11	2
8) Für Anschaffung von Kleidungsstücken, Wäsche, Schneider und Schuster-Arbeiten hier	1105	16	8			
in Overdyck .	9	20	—			
	1115	6	8			
Dagegen kam ein durch Arbeiten für Erwachsene .	184	6	8	931	—	—
9) Schulbücher und was zur Correspondenz gehört .				97	11	11
10) Reisegelder für Kinder				5	27	6
II. Reparaturen für hier	638	24	—			
in Overdyck	5	11	—	644	5	—
III. Zurückgezahlte Vorschüsse . . .				816	14	6
und zwar:						
An Herrn Abraham Scheuer in Düsseldorf . . .	661	6	8			
An Hrn. Gr. v. d. Recke Volmerstein	157	15	2			
	818	21	10			
Ab: an Diversen empfangen	2	7	4			
	816	14	6			
IV. Anschaffung zweier Zugochsen . . .	97	—	—			
Eines Ackerpferdes 96 Thlr. und 15 Sgr. Rest für ein im vorigen Jahre gekauftes Mühlenpferd	111	—	—	208	—	—
V. Zinsen hier gezahlt	2005	28	1			
in Overdyck	9	6	—	2015	4	1
und zwar:						
An Hrn. Focke in Essen	30	—	-			
„ Hrn. Keetmann in Elberfeld	123	2	3			
„ rückständigen Zinsen für das Bredische Capital .	295	18	5			
„ Hrn. Scheuer in Düsseldorf	49	3	4			
„ Hrn. Gr. v. d. Recke Volmerstein	35	23	4			
Denselben für 10000 Rthlr.	500	—	—			
„ Frau Gliczinsky zu Düsseldorf	153	25	5			
„ Frl. Jenny v. Stürler hier	9	27	4			
„ die Regierung zu Düsseldorf	300	—	—			
„ Hrn. Rentier Pfeiffer ebendas.	78	22	6			
„ Hrn. Freiherrn v. d. Borch in Holzhausen	200	—	—			
„ Armen-Commission in Münster	224	—	—			
„ Dem. Ditzhaus	7	15	—			

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Dem. Päge	2	15	—			
„ Herrn Rendant Hellmann	4	18	—			
„ Hrn. Feldhege in Bennighausen	9	6	—			
	2023	26	7			
Ab: für eingegangene Zinsen der zwei Staatsschuldscheine	8	22	6			
	2015	4	1			
VI. Diversa.	—	—	—	41	7	8
Summa der Ausgabe . .	—	—	—	14138	12	2
Bilance.						
A. Einnahme.						
I. Saldo von 1844	378	8	6			
II. Beiträge	7133	12	7			
III. Gewerbe	2766	24	10			
IV. Landwirthschaft	2379	14	7			
V. Pensionen	1710	11	9			
Summa	—	—	—	14368	12	3
B. Ausgabe.						
I. Für die Erziehung der Kinder unmittelbar .	10413	10	11			
II. Reparaturen	644	5	—			
III. Zurückgezahlte Vorschüsse	816	14	6			
IV. Anschaffung von 2 Zugochsen und eines Ackerpferdes	208	—	—			
V. Zinsen	2015	4	1			
VI. Diversa	41	7	8			
Summa	—	—	—	14138	12	2
Cassa-Bestand pro 1846 und zwar: 210 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. in Overdyck und 19 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. hier.				230	—	1

Vorstehende Uebersicht ist bei der Prüfung richtig befunden und zu einem Kassenbestande von zweihundert und dreißig Thaler, einem Pfenninge abgeschlossen worden.

Düsselthal bei Düsseldorf, den 26. Mai 1846.

Comité zur Revision der Rechnungen.

Göring, Kaufmann. Wilhelm Stein, Kaufmann. Lehrhoff, Regierungs-Secretär.

In Düsseldorf.

(Nr. 620.) Oeffentliche Belobung. I. S. II. Nr. 5376.

Beim Löschen des am 27. März d. J. zu Wevelinghoven ausgebrochenen Brandes haben sich durch besondere Thätigkeit und ungemeine Anstrengung vorzüglich ausgezeichnet

a) der Kaufmann Vogel,
b) der Kaminfeger Müller,
c) der Polizeidiener Dreher und
d) der Maurer Kauertz,

welches hierdurch belobend zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 5. Juni 1846.

(Nr. 621.) Lehrer-Prüfung beim Seminar zu Kempen. I. S. V. Nr. 3525.

Die diesjährige Lehrer-Prüfung vor der Prüfungs-Commission beim Seminar zu Kempen wird Mittwoch den 15. Juli c. stattfinden, welches für die Betheiligten mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sich dieselben am Vorabende, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Seminar-Director von den Driesch anzumelden haben.

Düsseldorf, den 13. Juni 1846.

(Nr. 622.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 5370.

Der Heinrich Stelken zu Straelen hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst niedergelegt.

Düsseldorf, den 20. Mai 1846.

(Nr. 623.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 5370.

Der rc. Sparmann zu Meurs hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg niedergelegt.

Düsseldorf, den 20. Mai 1846.

(Nr. 624.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 6076.

Der Kaufmann Arnold Stelkens hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf, den 26. Mai 1846

(Nr. 625.) Agentur des Carl Friedr. Heydorn zu Lennep. I. S. II. Nr. 6495.

Der Carl Friedrich Heydorn zu Lennep ist zum Agenten der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 30. Mai 1846.

(Nr. 626.) Agentur des Posterpedienten G. Scherr zu Wevelinghoven. I. S. II. Nr. 6493.

Der Posterpedient G. Scherr ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 30. Mai 1846.

(Nr. 627.) Agentur des Friedrich Herminghaus zu Hilden. I. S. II. Nr. 6737.

Der Friedrich Herminghaus zu Hilden ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. Juni 1846.

(Nr. 628.) Agentur der Herren J. Loewenstein et Comp. zu Elberfeld. I. S. II. Nr. 6655.

Die Herren J. Loewenstein et Comp. zu Elberfeld sind zu Agenten der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 6. Juni 1846.

(Nr. 629.) Agentur des Carl Eiler zu Elberfeld. I. S. II. Nr. 6607.

Der Carl Eiler zu Elberfeld ist zum Agenten der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 8. Juni 1846.

(Nr. 630.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2519

Der unten signalisirte Musketier Johann Ludwig Jacobs, ist von der 3. Compagnie Königl. 40. Infanterie-Regiments, (8. Reserve) aus der Bundesfestung Mainz, entwichen.

2)

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Inspection der Besatzung der Bundesfestung zu Mainz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1846.

Signalement.

Geburts-Ort Geldern; Religion katholisch; Gewerbe Leinweber; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellblond: Stirn ziemlich hoch; Augenbraunen blond; Augen blaugräulich; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich, mit etwas aufgeworfenen Lippen; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: derselbe hat an einem Arm seinen Namen durch die Buchstaben I. L. I. gestochen, so wie die Brust stark mit Haaren bewachsen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 631.) Assisen zu Cleve.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das III. Quartal des Jahres 1846 wird hiermit auf Montag den 20. Juli dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Grimm zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 8. Juni 1846.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 632.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines Vermißten.

Meine Bekanntmachung vom 28. v. M., betreffend das Verschwinden des Schreiners Gottfried Schmitz von Wachholdern, Gemeinde Leichlingen, wird hierdurch als erledigt zurückgenommen. Düsseldorf, den 9. Juni 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 633.) Sterbe-Urkunde.

Den mir mittelst Rescriptes des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 6. d. M. zugekommenen Todtenschein des angeblich hierselbst gebürtigen Färbers Abraham Jakob Klein, welcher am 1. Mai c. zu Brüssel gestorben ist, habe ich zur Eintragung in die Sterberegister des laufenden Jahres an den hiesigen Civilstandsbeamten abgegeben.

Elberfeld, den 10. Juni 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 634.) Sterbe-Urkunde.

Der von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mir zugesandte Sterbe-Act des Sigismund Gerhard Siegerist, geboren zu Cleve und zuletzt in Antwerpen wohnhaft, ist dem Herrn Civilstandsbeamten hier zur Eintragung mitgetheilt worden, welches ich andurch bekannt mache.

Cleve, den 11. Juni 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 635.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Webergeselle Bernhard Kahn zu Wickrathberg hat sich freiwillig zur Haft gestellt, weshalb der unterm 7. v. M. gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 4. Juni 1846. Der Instruktionsrichter: Arnolds.

(Nr. 636.) Diebstahl zu Bahser bei Viersen.

Am 17. vorigen Monates ist aus der Wohnung der We. Joachim Heyer zu Bahser bei Viersen ein Gebetbuch mit schwerem Beschlag, Einfassung und Krampen von Silber, auf welchem letztern von Innen die Buchstaben I. H. und M. B. eingeschnitten sind, nebst einem silbernen Ohreisen entwendet worden.

Ich warne vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen und ersuche Jeden, welcher über deren Verbleib Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 12. Juni 1846. Der Instructionsrichter: Arnolds.

(Nr. 637.) Kirchendiebstahl zu Remlingrade.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sind aus der evangelischen Kirche zu Remlingrade unter andern folgende Gegenstände mittelst äußern und innern Einbruchs, sowie mittelst Einsteigens, anscheinend durch mehrere Personen gestohlen worden: 1) ein noch beinahe neues Amtskleid des Pfarrers von Merinos; 2) eine schwarztuchene Unterjacke mit Hornknöpfen; 3) eine noch beinahe neue Altardecke von ordinairem schwarzwollenem Tuche, 4 Ellen lang, an beiden Seiten noch mit der schwarzen Leiste versehen, an einer Seite befand sich ein kleines Rißchen darin; 4) ein Altartuch von feinem weißem Leinen mit Spitze besetzt. An der Hinterseite war zur Erlangung einer größern Breite ein Streifen von einigen Zoll von dem nämlichen Leinen angenäht. An einer Seite befanden sich 2 oder 3 röthliche Flecken darin, die Rostflecken ähnlich waren; 5) zwei messingene und überzinnte Leuchter circa $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, jeder auf 3 Füßen stehend; 6) ein zinnerner Napf mit einem Fuße und Deckel; 7) eine Gardine von weißem Nessel.

Indem ich diesen mit großer Frechheit verübten Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jedermann, welchem etwas über die Personen der Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände bekannt werden sollte, auf, mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunige Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 13. Juni 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 638.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unter dem 28. Mai d. J. gegen Johann Theodor vulgo Johann Joseph Schmidt erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 3. Juni 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 639.) Steckbrief.

Johann Scheuer, 24 Jahre alt, Taglöhner in Ockenheim geboren und in Schöneberg wohnhaft, hat sich der wegen Nothzucht gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich sämmtliche resp. Behörden den ꝛc. Scheuer im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königl. Staats-Prokurator in Simmern vorführen zu lassen.

Koblenz, den 6. Juni 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Leue.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsfarbe frisch und Gesicht länglich. An den Ohren trägt derselbe gewöhnlich statt der Ohrringe, Plättchen von Silber.

(Nr. 640.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der am 27. v. M. gegen den Sellergesellen Heinrich Dinkel und den Tagelöhner Johann Lörsen erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Broich, den 10. Juni 1846.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

(Nr. 641.) Die durch den Abgang des Meinerding als Pfarrer zu Duisburg erledigte katholische Pfarrstelle zu Spellen ist dem bisherigen Kaplan zu Dülken Gerhard Schündelen verliehen und am 12. v. M. von demselben angetreten worden.

(Nr. 642.) Der von der städtischen Realschule zu Düsseldorf bisher provisorisch angestellte Dr. Philippi ist als ordentlicher Lehrer definitiv bestätigt worden.

(Nr. 643.) Der Candidat der Feldmeßkunst Otto Lieber zu Düsseldorf ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königl. Ober-Bau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 644.) Der Apotheker I. Klasse Pet. Ferd. Feldhaus zu Neuß hat die Concession erhalten, die von seinem verstorbenen Vater hinterlassene Apotheke daselbst für eigene Rechnung fortzusetzen.

(Nr. 645.) Zu der ersten Lehrerstelle an der vierten katholischen Elementarschule zu Crefeld ist der bisherige provisorische Lehrer an der zweiten katholischen Armenschule daselbst Peter Langen aus Priesterath definitiv ernannt worden.

(Nr. 646.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat Mai 1846.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Friccius ist an das Königl. Landgericht zu Coblenz versetzt;

2) dem Oberlandesgerichts-Sekretair und Deposital-Rendanten Wortmann ist der Charakter „Rechnungs-Rath" verliehen;

B. bei den Untergerichten:

3) der Oberlandesgerichts-Assessor Dieterici zu Hattingen ist zum Land- und Stadtrichter in Plettenberg ernannt;

4) den Justiz-Commissarien Grimberg zu Bochum und Hermanni in Soest ist der Charakter „Justizrath" verliehen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Sonnabend, den 27. Juni **1846.**

(Nr. 647.) Gesetzsammlung, 13tes und 14tes Stück.

Das am 16. Juni l. J. zu Berlin unter Nr. 13 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2702. Gesetz, betreffend die Vereidigung der von den Inhabern der Polizeigerichtsbarkeit gewählten Stellvertreter. Vom 24. April 1846.

Nr. 2703. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. April 1846., durch welche der vereinigten Gemeinde Alt- und Neu-Klöße die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831. verliehen wird.

Nr. 2704. Bekanntmachung, die Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma: „Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft" betreffend. Vom 8. Mai 1846.

Nr. 2705. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. Mai 1846., betreffend die Ermäßigung der Transskriptionsgebühren und Honorarientarife beim Rheinischen Hypothekenwesen, nebst Tarif.

Nr. 2706. Reglement für die Feuersozietät der Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. Vom 22. Mai 1846.

Nr. 2707. Verordnung wegen Ausführung des Reglements für die Feuersozietät der Stadt Königsberg i. Pr. Vom 22. Mai 1846.

Nr. 2708. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ratiborer Kreis-Obligationen zum Betrage von 89,000 Rthlr. Vom 22. Mai 1846.

Das am 18. Juni unter Nr. 14 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2709. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Februar 1846., betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung; Vom 14. Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 648.) Uebersicht der Gemeinde-Wegebauten aus dem Jahre 1845. I S. III. Nr. 4278.

Nachstehend bringen wir die Summe der, während des Jahres 1845 in sämmtlichen Kreisen unseres Verwaltungs-Bezirks von den Gemeinden für den Wegebau verwendeten Baumittel zur öffentlichen Kenntniß:

Ueber-

Uebersicht

der im Jahre 1845 in sämmtlichen Kreisen des Regierungs-Bezirks Düsseldorf für den Kommunal-Wegebau so wie für den Bezirks- oder Kommunal-Chausseebau von den Gemeinden verwendeten Mittel.

Nro.	Kreise.	Zum polizeilichen Communal-Wegebau ist verwendet worden: Hand- Dienste	Spann- Dienste	Außerdem an Geld Thlr.	Sgr.	Pf.	Zum Bezirks- oder Communal-Chausseebau aus Gemeinde-Mitteln ist verwendet worden: Hand- Dienste	Spann- Dienste	Außerdem an Geld Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Cleve	7124	5225	4529	21	1	—	—	—	—	—
2	Crefeld	6575	4024	3433	15	2	—	205	1088	1	5
3	Duisburg	4242	2086	11454	17	7	—	—	—	—	—
4	Düsseldorf	1455	600	8073	28	7	—	—	7424	1	10
5	Elberfeld	—	—	2018	10	2	—	—	5513	24	6
6	Geldern	18516	10862	3032	2	—	20501	12129	11092	10	10
7	Grevenbroich	17619	5343	3385	5	5	497	626	1081	13	4
8	Gladbach	9430	2447	3927	6	9	65	147	1534	22	3
9	Kempen	7123	4378	2553	—	—	5820	4119	9440	10	—
10	Lennep	46	36	4959	22	10	—	—	15678	2	7
11	Neuß	12944	3520	15277	6	7	—	—	—	—	—
12	Rees	5747	2245	2184	22	9	3481	1447	1720	13	6
13	Solingen	2	11	5074	24	9	—	—	—	—	—
	Summa	90823	40777	69953	13	8	30361	18673	54573	9	5
		30364	18673	54573	9	5					
	Summa totalis	121187	59450	124526	23	1					

Die Gesammtsumme der hiernach zur Verwendung gekommenen Baumittel erreicht nicht ganz diejenige des Jahres 1844, was zum Theil darin seinen Grund hat, daß in den Kreisen Elberfeld, Solingen und Düsseldorf Neubauten von Bedeutung nicht ausgeführt wurden, auch einzelne Gemeinden anderer Kreise, von frühern Leistungen ausruhend, sich auf Erhaltung des Vollendeten einmal beschränkten.

Um so erfreulicher bethätigte sich aber der glückliche Erfolg des, in den letztverflossenen Jahren von uns festgehaltenen Grundsatzes eines streckenweisen soliden Ausbaues der wichtigeren Gemeinde-Communikationen, indem daraus den betheiligten Gemeinden allmählig die Möglichkeit erwachsen ist, sich zu förmlicher Chaussirung durchführender Straßenzüge, theils mit, theils ohne Staats-Prämie, zu vereinigen und dadurch die künftige Unterhaltung der zwar kostbaren aber ohne Druck der Gemeinde-Einsassen vollführten Arbeiten aus den Intraden einer Weggeld-Erhebung zu sichern.

Der günstige Erfolg dieser Maßregel hat sich im verflossenen Jahre vornehmlich in den Kreisen Geldern, Rees, Kempen und Gladbach erwiesen, während der Kreis Lennep durch be-

deutende im Verding ausgeführte Gemeinde-Chausseebauten jenen Kreisen würdig zur Seite getreten ist.

Innerhalb der Kreise haben diejenigen Gemeinden und einzelnen Personen besondere Sachkunde und Thätigkeit bewiesen, welche wir nachstehend zur öffentlichen Kunde bringen:

1. Kreis Cleve.

Der Bürgermeister Ondereyck zu Cleve bei dem Wegebau in der Gemeinde Materborn.

Die Gemeinden Asperden und vorzüglich Kessel unter der umsichtigen Leitung ihres Bürgermeisters Sinsteden; die Gemeinderäthe Heinrich Janssen und Th. Rooyhoff zu Keppeln, so wie Wilh. Langenberg und Gerh. Paessens zu Uedemerbruch;

der Beigeordnete Scholte und die Gemeinderäthe Knipscheer und Kühne zu Altcalcar.

2. Kreis Crefeld.

Die Gemeinde Bockum durch dauerhafte Arbeit unter der tüchtigen Leitung des Bürgermeisters Pasch;

3. Kreis Düsseldorf.

Die Bürgermeister Leven zu Benrath und Rottländer zu Kaiserswerth;

4. Kreis Duisburg.

Die Gemeinden Mülheim a/d Ruhr, Dinslaken und Kettwig, unter der Leitung ihrer Gemeinde-Vorstände, besonders des Bürgermeisters Weuste zu Mülheim und des Beigeordneten Lintener zu Dinslaken;

5. Kreis Geldern.

Zwei große Straßenzüge, der von Aldekerk nach Meurs und der von Geldern über Xanten nach Beek am Rhein führende, sind durch allmähligen streckenweisen Ausbau, zum größern Theil vermittelst zeitgemäßer Verwendung von Naturaldiensten ihrer Vollendung nahe gerückt.

Schon in unserer Bekanntmachung vom 26. Juni pr. (Amtsblatt Nr. 33.) haben wir des besonders thätigen Antheils an dem Gelingen dieses Werkes auf Seiten einzelner Gemeinden und Personen rühmend erwähnt, und können nur anerkennend hinzu fügen, daß die Bürgermeister, Freiherr von Rynsch zu Winkel, Alsters zu Aldekerk, Haarbeck zu Neukirchen und Binnmann zu Meurs auch im verflossenen Jahre für den Wegebau gleich erfolgreich gewirkt haben und daß durch das gute Beispiel namentlich der Gemeinden Schaephuysen, Labbeck und Sonsbeck manche Nachbar-Gemeinden zur Nachfolge bestimmt worden sind.

Außerdem müssen wir der Leistungen des Bürgermeisters Everz zu Büderich und Veen, Eremeren zu Kevelaer und Scheffer zu Rheinberg, so wie der Gemeinden Sevelen, Straelen und Wankum anerkennend Erwähnung thun.

6. Kreis Gladbach.

Die Bürgermeister Baccioceo zu Gladbach und Compes zu Neuwerk.

7. Kreis Grevenbroich.

Die Arbeiten, welche unter der sachkundigen Leitung des Bürgermeisters Schnebel in den Gemeinden Jüchen, Kelzenberg und Neukirchen ausgeführt wurden, zeichnen sich vor Allem durch Dauerhaftigkeit vortheilhaft aus. Ihnen nahe kommen die Leistungen der Bürgermeister Sartorius zu Bedburdyck und von Chudnochowsky zu Wevelinghoven, welcher letztere durch den Gemeinderath Kemmerich wesentlich unterstützt wurde. Die Gemeinde Evinghoven hat durch Befestigung der Neuß-Bergheimer Straße einen tüchtigen Anfang in der Verbesserung ihrer Gemeinde-Verbindungen gemacht.

8. Kreis Kempen.

Die Bürgermeister Förster zu Kempen und Joesten zu Hüls, letzterer in St. Tö-

nisberg unterstützt durch den Beigeordneten Brakelmanns, haben ihren frühern Eifer für den Wegebau auch im verflossenen Jahre thätig bewährt.

Das Gleiche gilt von dem Bürgermeister Seulen und der Wegebau-Commission zu Vorst und dem Bürgermeisterei-Verwalter Mooren zu Oedt.

Die Gemeinde Grefrath, welche sich schon bei dem Ausbau der Crefeld-Venlo'er Bezirksstraße vortheilhaft ausgezeichnet, hat ihren wohl erworbenen Ruf auch bei dem in 1845 begonnenen Straßenbau von Grefrath über Wankum nach Straelen fest behauptet und ist dabei von ihrem Bürgermeister Hönen und den Mitgliedern der Wegebau-Commission Gartz, Biesten, Funcken und Hoogen mit Eifer und Sachkunde geleitet worden.

9. Kreis Lennep.

Die Gemeinde Rade vorm Wald hat, unter Leitung ihres tüchtigen Bürgermeisters Budde, den schwierigen Straßenbau von der Landwehr über Rade und Krähwinklerbrücke vollendet; die Gemeinde Hückeswagen hat den Straßenbau auf Höltereicken, die Gemeinden Remscheid und Lüttringhausen haben denjenigen zwischen Remscheid und der Cöln-Berliner Straße am Spicker begonnen, und selbst in der, bisher fast unzugänglichen Bürgermeisterei Dabringhausen ist mit der Fahrbarstellung der wichtigsten Gemeindewege ein guter Anfang gemacht worden.

10. Kreis Neuß.

Der Beigeordnete Stadler zu Neuß, der Bürgermeister Mathieu, unterstützt von der Wegebau-Commission zu Dormagen und der Bürgermeister Hover zu Rommerskirchen und Nettesheim haben sich des Wegebaues mit Eifer angenommen. Die Gemeinde Büttgen verdient wegen ihrer Bereitwilligkeit für die Chaussirung des Neuß-Gladbacher Weges und die Wegebau-Commissarien Wilh. Hüsgen und Joh. Herken wegen Leitung der Wegebauten in der Gemeinde Glehn unsere Anerkennung.

11. Kreis Rees.

Der Beigeordnete von de Wall zu Brünen und die Bürgermeister Luck zu Wesel, Fuchs zu Haldern und von Ising zu Ringenberg.

12. Kreis Solingen.

Der Bürgermeister Rosellen und die Wegebau-Commission zu Monheim.

Düsseldorf, den 18. Juni 1846.

(Nr. 649.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte für die Abgebrannten der Gemeinde Bonbaden im Standesgebiete Solms-Braunfels. 1. S. V. Nr. 3592

Die Gemeinde Bonbaden im Standesgebiet Solms-Braunfels ist am 29. v. M. von einem großen Brandunglück betroffen worden.

Der verursachte Schaden ist und zwar:

für abgebrannte Gebäude zu	. . . . . .	30,000 Rthlr.
und „ Mobilien „	. . . . . .	10,000 „
überhaupt zu	. . .	40,000 Rthlr.

abgeschätzt.

Während die abgebrannten Gebäude nur so gering versichert sind, daß durch die versicherte Summe die Kosten des Wiederaufbaues nicht zur Hälfte gedeckt werden und die Mobilien gar nicht versichert sind, gehören die Brandbeschädigten zum größten Theile der ärmsten Klasse an.

Bei diesen, die Mildthätigkeit sehr in Anspruch nehmenden Verhältnissen, hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz den Verunglückten eine allgemeine Haus-Collekte in der Rheinprovinz bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Herren Bürgermeister zugleich hiemit auf, die Abhaltung der Collekte unverzüglich den bestehenden Vorschriften gemäß anzuordnen, und für die Ablieferung der Erträge an die Steuerkassen, zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, binnen 4 Wochen zu sorgen.

Von den Herren Landräthen und den Kreiskassen wird die Einreichung der Ertrags-Nachweisungen in längstens 6 Wochen erwartet.

Düsseldorf, den 18. Juni 1846.

(Nr. 650.) Bau-Polizei-Reglement für die Stadt Mülheim a/d. Ruhr. I. S III. Nr. 4086.

Das für die Stadt Mülheim a/d. Ruhr erlassene Bau-Polizei-Reglement bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 16. Juni 1846.

Bau-Polizei-Reglement
für die Stadt Mülheim a/d. Ruhr.

1) Die zur Handhabung dieses Bau-Polizei-Reglements bestellte Commission ist ein Organ der städtischen Verwaltungs-Behörde. Die vier von dem Königl. Landrathe zu bestätigenden Mitglieder derselben sollen ihre speziellen Stadtviertel beaufsichtigen, während der Bürgermeister als Präses der Commission, unter Assistenz des Kreisbaumeisters, das Ganze zu überwachen und die Geschäfte zu leiten hat.

2) Innerhalb des Stadtgebiets darf Niemand einen Neubau oder Umbau oder eine Hauptreparatur, durch welche letztere die Standfestigkeit des betreffenden Gebäudes offenbar vermehrt wird, an einem die öffentlichen Straßen, Wege und Gassen begrenzenden Gebäude, einer Mauer oder Einfriedigung ausführen, ohne zuvor die schriftliche Erlaubniß der Bau-Commission dazu erwirkt zu haben.

3) Bauherren und Baumeister, welche dieser Vorschrift (§. 2) zuwider handeln, haben jeder eine Polizeistrafe von 5 bis 10 Rthlr. verwirkt, selbst wenn gegen den eigenmächtig ausgeführten Bau nichts zu erinnern seyn sollte. In allen Fällen dagegen, wo sich findet, daß ein ohne schriftliche Erlaubniß der Bau-Commission unternommener Bau den allgemeinen Interessen nachtheilig oder für das Publikum gefährlich ist, oder aber dem für die Stadt Mülheim unterm 29. Dezember 1841 und 24. April 1843 Allerhöchsten Orts bestätigten Bau-Alignements-Plan zuwider läuft, muß derselbe nach Anweisung der Bau-Commission innerhalb der von letzterer zu bestimmenden Frist entweder ganz abgebrochen oder abgeändert werden. Wird die gesetzte Frist nicht eingehalten, so wird die bauliche Anlage von Polizeiwegen wieder abgetragen, und alles auf Kosten des Bauherrn wieder in den vorigen Stand vor dem Beginn der neuen Bauausführung gesetzt.

4) Das Baugesuch muß spätestens vier Wochen vor dem Beginn des Baus dem Präses der Commission vorgelegt werden, und nach Maaßgabe des Projektes, mit dem Situations- und Bauplane, einem Grundrisse, Durchschnitte und Aufrisse begleitet sein, angefertigt von einem qualifizirten Baumeister oder einem approbirten Bauhandwerker, und contrasignirt vom Bauherrn.

5) Wird die Anlage, Umpflasterung oder Veränderung eines Vorplatzes oder Trottoirs (Bürgersteiges) zu dessen Anlage und Unterhaltung der anstoßende Grundbesitzer verpflichtet ist und von Polizeiwegen angehalten werden kann, oder wird die Anlage von vorspringenden Treppen- Keller-Eingängen, Pfeilern, Vorfenstern, Schildern, Balkonen, Windeluken, Blitzableitern 2c. ingleichen die Anbringung von nachaußen aufschlagenden Thoren

und Thüren beabsichtigt, so ist darüber besonders im Baugesuche Erwähnung zu thun, wie denn auch dergleichen Einrichtungen, sammt allen Brunnen- und Pumpen-Anlagen neben und auf öffentlichen Straßen und Plätzen, die mit einem Neu- oder Reparaturbau nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, nie ohne Zustimmung der Bau-Commission ausgeführt werden dürfen.

6) Die Bau-Commission bestimmt mit Rücksicht auf den genehmigten Stadtbau-Alignementsplan die Fluchtlinie der neuen Anlagen, prüft das Bauprojekt in polizeilicher Beziehung und ertheilt event. den bedingten oder unbedingten Bau-Consens, welcher von der Ortsbehörde bestätigt und die Genehmigung auf jede eingegebene Zeichnung (§. 4) ausdrücklich bemerkt wird.

7) Eigenmächtige Abweichungen von dem genehmigten Bauplane und von den besondern Stipulationen der Bau-Consense werden gegen den Bauherrn und den Baumeister wie ad §. 3 geahndet.

8) Da die Bau-Consense sich lediglich auf das polizeiliche Interesse beschränken, so gewähren dieselben keine Berufung gegen nachbarliche Einsprüche und Berechtigungen dritter Personen.

9) Während jeder Adjacent verpflichtet ist, sein aufzuführendes Gebäude in das durch den Stadtbauplan vorgeschriebene Gebäude zu setzen, kann derselbe doch nicht einseitig auf die sofortige Eröffnung der projektirten neuen Straßen dringen.

Der städtischen Verwaltung steht es vielmehr frei, unter Berücksichtigung der allgemeinen Interessen, sowohl die Reihenfolge der zu bebauenden Quartiere zu bestimmen, als die einseitig gewünschte Eröffnung einer neuen Straße, bis zur erfolgten vollständigen Regulirung der Grundentschädigung für das Straßengebiet und dessen Zugänge und anderer zu beseitigender Hindernisse, zu untersagen.

10) Wer dessenungeachtet außerhalb der eröffneten Straßen und der zum bebauen bestimmten Quartiere ein Gebäude aufzuführen beabsichtigt, muß nicht blos das Alignement des Stadtbauplans einhalten, sondern auch aus eigenen Mitteln für die vorschriftsmäßige Anlage und den Ausbau nebst Bepflasterung der Straßen und Zugänge in der Ausdehnung seines Grundstücks, mit sammt den nöthigen Wasserleitungen bis in die bereits bestehenden öffentlichen Wasserabzüge sorgen.

Mit Vorbehalt fernerer Bestimmungen und Ergänzungen dienen für die Prüfung der Bauprojekte, sowie für die Controlle aller, die öffentlichen Plätze, Straßen und Wege begrenzenden baulichen Anlagen, außer den erlassenen allgemeinen gesetzlichen Verordnungen in Betreff der Feuersicherheit und Standfestigkeit der Gebäude die nachstehenden Vorschriften zur Richtschnur.

11) In der Regel sollen alle Gebäude und Einfriedigungen mit ihren äußern Mauerflächen rc. in die Fluchtlinie des genehmigten Alignementsplan fallen. Will ein Besitzer sein Gebäude gegen die Alignementslinie zurücktreten lassen, so muß dasselbe wenigstens mit seiner Front, parallel mit der Fluchtlinie des Straßen Alignements aufgeführt werden.

12) Die Vorplätze und Trottoirs vor den Häusern dürfen so wenig durch Prellpfähle, Pfosten, Kettenstränge und Barrieren rc. abgeschlossen, als mit Bäumen ohne ausdrückliche Erlaubniß bepflanzt werden; außerdem müssen die Trottoirs und Vorplätze in ihrem Pflaster und Steinplattenbelag in der vorgeschriebenen Höhe mit dem nöthigen Seiten- und Längengefälle sammt den erforderlichen Rinnsteinen angelegt werden.

13) Die Anlage von Blitzableitern, Laternen, Schildern, Balkonen, Vorfenstern in einer größern Tiefe als 6 Zoll vor der äußern Mauerfläche, von Windeluken und andern

vor den Frontmauern hervorragenden Gegenständen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung unter Beachtung der in jedem einzelnen Falle maaßgebenden örtlichen Verhältnisse gestattet.

14) Vorspringende Kellereingänge, mit Bohlen überdeckte Schrottlöcher, hohe Freitreppen mit Seitenwangen, ingleichen die Anlage von Brunnen und Pumpen auf den Bürgersteigen, sind im Allgemeinen nicht zu gestatten. Dagegen wird die Anlage von einer Trittstufe vor den Eingängen in einer Breite von 18 Zoll nachgelassen, wenn nicht besondere Gründe vorliegen auch dieses Maaß noch zu beschränken, oder in geeigneten Fällen ein weiteres Vortreten der Freitreppen zu genehmigen.

15) Thore und Thüren an den Straßenseiten dürfen nicht nach außen aufschlagen, sobald deren geöffneten Flügel die Fluchtlinie des Straßen-Alignements überschreiten. Ebenso sollen die nach außen aufschlagenden Fensterladen in der Regel nicht geduldet werden.

16) Alle Eingänge und Durchgänge zwischen den benachbarten Häusern, sobald dieselben keine öffentliche Nebenstraßen bilden, müssen in der Richtung der Frontmauern durch Thorwege oder Thüren abgesperrt werden.

17) Von den Dachrinnen muß das Wasser in metallenen Abfallröhren, dicht an der Mauer entlang, bis wenigstens 1½ Fuß vom Straßenpflaster geführt werden und dort in vertikaler Richtung ausfließen, wenn die Mündung der Abfallröhre nicht in einen Ausgußständer endigt, dessen Auslauf unmittelbar über dem Pflaster liegt.

18) Unreines und mit Sinkstoffen geschwängertes Wasser und insbesondere Mistjauche darf nicht in die Straßenrinnen geleitet werden. Wo Ausläufe für das Regen- und Waschwasser 2c. aus dem Innern der Gebäude und aus den Hofräumen bestehen oder eingerichtet werden sollen, müssen deren Ausmündungen dicht über dem Pflaster des Trottoirs oder unter dessen Oberfläche liegen.

19) Während der Dauer einer Bau-Ausführung neben einer öffentlichen Straße, bei welcher das Trottoir oder ein Theil der Straße, in der von der Orts-Polizei jedesmal festzusetzenden Ausdehnung, zum Aufstellen der Baugerüste und zum Niederlegen der Baustoffe benutzt wird, muß die Baustelle zur Nachtzeit mit einer oder mehreren hellscheinenden Laternen vom Bauherrn erleuchtet werden.

20) Uebertretungen dieses Reglements und der darin enthaltenen speziellen Vorschriften, deren Bestrafung nicht besonders bemessen oder gesetzlich vorgesehen ist, werden polizeilich mit einer Strafe von 1 bis 5 Thalern geahndet.

Mülheim an der Ruhr, den 27. Februar 1846.

Der Bürgermeister: Weuste.

Vorstehendes Bau-Polizei-Reglement wird in Folge des Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern, zweite Abtheilung, vom 3. Juni c. hierdurch bestätigt.

Düsseldorf, den 16. Juni 1846.

(Nr. 651.) Agentur der Herren J. Loewenstein et Comp. zu Elberfeld. I S. II. Nr. 6554.

Die Herren J. Loewenstein et Comp. zu Elberfeld sind zu Agenten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin für den Bezirk Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 8. Juni 1846.

(Nr. 652.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2593.

Der untensignalisirte Peter Wilhelm Richarz aus Richrath, Kreis Solingen, Musketier im 37. Infanterie-Regiment, ist am 15. Mai c. aus Luxemburg desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Kommando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 19. Juni 1846.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Luxemburg; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner; Alter 21 Jahr 4 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart wenig; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen keine. Bekleidung: eine blautuchene Jacke, ein Paar graue Tuchhosen, eine Dienstmütze, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Halbstiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 653.) Oeffentliche Vorladung.

Nachdem gegen den aus hiesiger Garnison entwichenen Tambour Johann Weyer des 36. Infanterie-Regiments geboren am 12. Juni 1824 in Langenberg, Kreis Elberfeld, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hiermit vorgeladen, innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf den 19 Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des hiesigen Kommandantur-Gerichts anberaumten Termine persönlich zu erscheinen und sich wegen seiner Entfernung zu verantworten, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, der Abwesende für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines gesammten, gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Saarlouis, den 19. Juni 1846.

Königl. Kommandantur-Gericht.

v. Reuter.	v. Roberts.
General-Major und Kommandant.	Garnison-Auditeur.

(Nr. 654.) Die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register bis zum Jahre 1813 einschließlich, betr.

Es ist höhern Orts die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register, bis zum Jahre 1813 einschließlich, angeordnet worden, und es soll damit nach dem 1. Januar 1847 vorgeschritten werden.

Dies wird hiermit öffentlich zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit diejenigen, welche auf die fraglichen Register noch etwa zurückgehen wollen, vor dem anberaumten Termine sich die erforderlichen Auszüge bei den betreffenden Hypotheken-Aemtern verschaffen können.

Cöln, den 28. März 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 655.) Salz-Transport-Entreprise.

Der Salz-Transport von den Salinen zu Königsborn, Werl, Sassendorf und Westernkotten, so wie von der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt nach mehren, an der Lippe, der Ruhr und dem Rheine gelegenen Salz-Debits-Niederlagen soll, für den zweijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1847 bis Ende Dezember 1848 in Entreprise gegeben werden.

Die Bedingungen, unter welchen solches geschehen wird, sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Köln,
" " " " zu Wesel,
" " " " zu Duisburg,
" der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt.

Die-

Diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Entreprise geneigt und im Stande sind, mögen sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Submission in Betreff des Salz-Transports von Königsborn, Werl, Sassendorf, Westernkotten und Lippstadt nach den Faktoreien an der Lippe, der Ruhr und dem Rheine".

versehen, an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 31. August dieses Jahres des Nachmittags um 6 Uhr angenommen, und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 12. Juni 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 656.) Theilnehmer an dem Tumult zu Essen im Mai 1845.

Wegen Theilnahme an dem, den 22. Mai 1845 in Essen Statt gefundenen Tumult, sind durch Urtheile der Untersuchungs-Commission und des Senats für Strafsachen des Königlichen Oberlandesgerichts in Hamm, und durch die, in der weiteren Vertheidigungs-Instanz ergangenen Urtheile des II. Senats des Königlichen Oberlandesgerichts in Münster:

1) der Wegearbeiter Wilh. Mörs zu vierjähriger,
2) der Maurer Philipp Völker zu vierjähriger,
3) der Bergmann Wilhelm Siepmann zu vierjähriger,
4) der Bergmann Franz Kuhlemann zu vierjähriger,
5) der Viktualienhändler Joh. Baack zu dreijähriger,
6) der Ackersmann Bernh. Kaiser aus Huttrop zu dreijähriger,
7) der Schreinerlehrling Wilh. Schreckenberg zu dreijähriger,
8) der Anstreicher Wilh. Jüssen zu zwei und einhalbjähriger,
9) der Anstreicherlehrling Wilhelm Möller zu zweijähriger,
10) der Müller Wilhelm Brecklinghaus in Stoppenberg, zu zweijähriger,
11) der Fabrikarbeiter Anton Schulte zu zweijähriger,
12) der Ackersmann Hermann Bäuminghaus in Vogelheim zu ein und einhalbjähriger,
13) der Arnold Hundacker zu ein und einhalbjähriger,
14) der Schneider Joh. Hesselberg zu fünfmonatlicher Zuchthausstrafe,
15) der Schneider Adolph Stucke zu vierzehntägiger,
16) die Lisette Knoche zu achttägiger,
17) der Bergmann Christian Finger zu achttägiger, und
18) die Wittwe Bungert, Elisabeth geb. Rasche zu viertägiger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Hamm, den 9. Juni 1846.

Senat für Strafsachen des Königlichen Oberlandesgerichts: Weyer.

(Nr. 657.) Eingaben an die Königl. Ober-Procuratur.

Vorgekommene Fälle veranlassen mich, die Herren Bürgermeister und sonstigen Hülfs-Beamten der gerichtlichen Polizei in Wiederholung früherer Vorschriften darauf aufmerksam zu machen, daß:

1) Alle für die hiesige Stelle bestimmten Schreiben an die Königliche Ober-Prokuratur

2)

oder an mich persönlich adressirt werden müssen, selbst dann, wenn sie nur Antworten auf eine von einem der Herren Staats-Prokuratoren unterzeichnete Verfügung enthalten, und

2) daß den einzureichenden Verhandlungen stets ein Begleitungs-Bericht mit kurzer Marginal-Angabe des Inhalts, sowie mit einem Verzeichnisse der Ueberführungsstücke beigefügt sein muß.

Zugleich verweise ich über die bei der Aufnahme der Protokolle über Vergehn und Verbrechen zu beobachtenden Regeln auf die von hiesiger Stelle am 30. Juli 1823 (Amtsblatt Seite 369) erlassene Verfügung.

Düsseldorf, den 15. Juni 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 658.) Interdiktionen.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Herren Notarien meines Bezirks, daß

1) Gertrud Werfel, Ehefrau des Webers Wilhelm Gemmer zu Scharenberg, Bürgermeisterei Mettmann;

2) Wilhelmine Vogel, ohne Geschäft, zu Mettmann wohnhaft,

erstere durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 18. Mai d. J. und letztere durch Urtheil desselben Gerichts vom 25. Mai d. J. für unfähig erklärt worden sind, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen, und ersuche sie, der Vorschrift des Art. 501 des BGB. zu genügen.

Elberfeld, den 22. Juni 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 659.) Leiche eines Unbekannten.

Am 22. April d. J. hat sich in einem Gasthofe zu Andernach ein fremder Mann erschossen, über dessen Namen und Herkunft bis jetzt keine nähere Ermittelungen zu machen waren. Der Unbekannte war ein Mann von 40 bis 50 Jahren, etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, mit braunen, an den Schläfen mit vielen grauen vermischten, am Vorderkopfe nur sparsam verbreiteten Haaren.

Die erdfahle Gesichtsfarbe und schwammige Wangen ließen auf einen krankhaften Zustand des Verlebten schließen. Derselbe war bekleidet mit einem Rocke von russisch-grünem Tuche, blaugrauen Tuchhosen, weiß und braunkarrirter Weste, schwarzseidenem Halstuche, gestreiften Hosenträgern, blauwollenen Strümpfen, weißem Hemde mit den lateinischen Buchstaben C. W. und der darunter angebrachten Zahl 12 roth gezeichnet, Stiefeln und einem schwarzen Seidenhut. Außer einem seidenen Taschentuche von gelbem Grunde mit schwarzen runden Punkten; dem bei dem Erschießen gebrauchten Terzerol, einem Vorrath von etwas Pulver und zwei Kugeln, sodann einigen Zündhütchen hat man Nichts bei dem Verlebten gefunden.

In das Fremdenbuch hatte sich der Unbekannte als Siebels Privatmann aus Bonn eingeschrieben. Der Fremde soll nach seiner Sprache zu urtheilen, von dem Oberrhein, etwa aus der Gegend von Speyer oder Neustadt an der Hardt gewesen sein.

Ich ersuche die Polizeibehörden etwaige Nachrichten über den Verlebten mir zukommen zu lassen.

Die Kleidungsstücke des Verlebten und die oben bezeichneten andern Gegenstände können auf der Bürgermeisterei zu Andernach eingesehen werden.

Coblenz, den 16. Juni 1846. Der Ober-Prokurator: Lenne.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 660.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines Uhr-Diebstahls.

Meine Bekanntmachung vom 1 Juni d. J. wird hierdurch zurückgenommen, da die zu Hilden am 26. Mai cur entwendete Uhr wiedergefunden ist.

Düsseldorf, den 6. Juni 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 661.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

An einem Orte in der Bürgermeisterei Bürscheid sind unter verdächtigen Umständen folgende wahrscheinlich von einem Diebstahle herrührenden Gegenstände aufgefunden worden: 1) eine kleine, noch ungefähr neue Kaffeemühle, gelb angestrichen mit einem kupfernen Becher. An der Seite wo das hölzerne Schieberchen ist, scheint eine kleine Fläche der Farbe beraubt zu sein; wahrscheinlich ist dort der Name des Eigenthümers verzeichnet gewesen; 2) acht blau karrirte siamoisene Tücher mit weißem Grunde, ungetrennt; 3) vier roth karrirte siamoisene Tücher ebenfalls mit weißem Grunde und ungetrennt; 4) vier blau karrirte siamoisene Tücher, ungetrennt; 5) drei bunte siamoisene Tücher mit Franzen ungetrennt; 6) ein dito Tuch, ebenfalls mit Franzen; 7) eine schwarze merino Schürze, geflickt.

Ich ersuche Jeden, der über den muthmaßlichen Dieb oder den Eigenthümer der obigen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Juni 1846. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 662.) Diebstahl zu Altcalcar.

Am 2. Juni d. J. sind aus der Wohnung des Tagelöhners Jacob Theißen zu Alt-Calcar mittelst Einsteigens und innern Einbruchs nachbezeichnete Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, dem über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen etwas bekannt sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Anzeige zu erstatten.

Cleve, den 9. Juni 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Drei Halstücher und zwar ein roth gelb und blau buntes seidenes, ein schwarzseidenes geblümtes, und ein von Merino, schwarz mit bunten Blumen, rothem Rande und zwei Blumentöpfen an den beiden Ecken; 2) eine silberne Uhrkette mit Pettschaft und Schlüssel; 3) an Geld ein Thalerstück; 4) ein Paar gewebte alte lange Strümpfe.

(Nr. 663.) Steckbrief.

Der zu Rheinberg wohnende Weber Jakob Peun hat sich der wider ihn wegen Mißbrauchs des Zutrauens eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militärbehörden auf denselben zu wachen und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Cleve, den 12. Juni 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 8½ Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Gesichtsfarbe blaß. Derselbe war bekleidet mit einem blauen Kittel und trug eine Tuchkappe mit Schirm.

(Nr. 664.) Diebstahl zu Calcar.

In der Nacht vom 9. — 10. Juni d. J. sind mittelst Einsteigens aus der Wohnung des Handelsmannes Johann Leonhard Kohl zu Calcar nachbezeichnete Gegenstände gestohlen worden. Ich warne vor dem Ankaufe derselben und ersuche Jeden, welcher darüber, wohin sie gebracht worden sind, oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung machen zu wollen.

Cleve, den 16. Juni 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Sieben silberne Theelöffel, vorne rund und bezeichnet auf der Rückseite des Stiels mit den Buchstaben M. M.; 2) zehn Compositions-Eßlöffel, ohne Zeichen; 3) ein kleiner runder Sauce-Löffel mit schwarzem Stiel von Zinn; 4) eine Frauen-Haube mit rosarothem Bande und von bordirtem Tüll; 5) ein silberner Zucker-Schöpf-Löffel; 6) ein feines Damen-Handkörbchen; 7) einige kleine Münzen zum ungefähren Betrage von drei Sgr.

(Nr. 665.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der im Amtsblatte von 1845 S. 344 unterm 2. Septbr. 1845 wider Johann Görtz von Nergena erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve, den 18. Juni 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 666.) Steckbrief.

Gegen den Schneidergesellen Jakob Savereaux von hier, ist wegen Diebstahls und Unterschlagung eine Untersuchung eingeleitet und von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst ein Vorführungsbefehl erlassen.

Indem ich das Signalement des ꝛc. Savereaux bekannt mache, ersuche ich die Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 17. Juni 1846. Der Ober-Prokurator: Leue.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond oder hellbraun; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase stark; Mund mittelmäßig; Bart schwach; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsbildung desgleichen; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch. — Savereaux besitzt einen Wanderpaß, welcher am 17. August v. J. hier ausgestellt worden ist.

Personal-Chronik.

(Nr. 667.) Der von des Königs Majestät zum Konsistorial- und Schulrathe ernannte seitherige Superintendent und Pfarrer Hülsmann zu Elberfeld, ist am 19. Juni c. in das Regierungs-Kollegium eingeführt worden.

(Nr. 668.) Der Militair-Seelsorger zu Düsseldorf Franz Alexander August Halm ist zum Kantonal-Pfarrer in München-Gladbach ernannt worden.

(Nr. 669.) Dem Zimmerer Leonhard Reno zu Barrenstein ist gestattet worden, das Zimmerer-Gewerbe auch fernerhin selbstständig zu betreiben.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Freitag, den 3. Juli **1846.**

(Nr. 670.) Gesetzsammlung, 15tes Stück

Das am 20. Juni l. J. zu Berlin unter Nr. 15 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2710. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Mai 1846., mehrere Aenderungen in der Organisation und Verwaltung des landschaftlichen Kreditinstituts in der Provinz Posen betreffend.

Nr. 2711. Verordnung, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausschluß der Universitäten. Vom 28. Mai 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 671.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 6839.

Der unten näher bezeichnete Fr. Wm. Selbach aus Dhün, Kreis Lennep, welcher am 17. April c. aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler mit der Weisung entlassen wurde, sich binnen 4 Wochen über ein zu ermittelndes Unterkommen auszuweisen, ist bis jetzt dieser Weisung nicht nachgekommen und daher des Zweck- und Brodlosen Herumtreibens im Lande sehr verdächtig.

Die respektiven Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben streng zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Polizeibehörde zu Dabringhausen, Kreis Lennep, abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 19. Juni 1846.

Signalement.

Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Gewerbe Tagelöhner; Haare dunkelblond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz, breit; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm eingeäzt F. I. S. 1823.

(Nr. 672.) Steckbrief. I S. II. Nr. 7166.

Der unten bezeichnete Carl Küll aus Lehn, im Kreise Solingen, welcher wegen Landstreicherei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 15. ds. Mts. mittelst Uebersteigens der Anstalts-Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die genannte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Juni 1846.

Signalement.

Letzter Aufenthaltsort Solingen; Religion katholisch; Stand ohne; Alter 16 Jahr; Größe 5 Fuß; Haare blond, kraus; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase klein; Mund klein; Kinn gespalten; Gesicht oval; Sprache deutsch. Bekleidung: 1 Hemd, 1 zwillichene Jacke, 1 dito Hose, 1 blau und weiß karrirtes Halstuch, 1 Paar leinene Strümpfe, 1 Paar Schuhe, 1 grau tuchene Mütze.

(Nr. 673.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Mai 1846. I. 8 II. Nr. 6934.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	10	6	2	26	3	1	24	2	2	5	—	1	13	6	4	24	—	5	10	—	3	18	—	1	1	2
2	Elberfeld	3	17	—	3	4	6	1	29	6	2	20	6	1	10	—	3	3	—	3	20	6	3	—	6	1	6	6
3	Mettmann	3	13	4	2	28	6	1	22	9	2	20	7	1	7	3	—	—	—	—	—	—	2	25	—	1	3	10
4	Essen	3	14	3	3	—	—	2	2	3	3	1	6	1	9	3	—	—	—	—	—	—	3	11	6	1	8	7
5	Solingen	3	20	7	3	6	5	2	1	9	2	19	—	1	10	—	2	12	—	4	18	—	3	15	—	1	9	1
6	Crefeld	3	9	—	2	28	4	1	24	7	2	20	9	1	—	9	3	27	—	5	10	—	2	26	4	1	1	8
7	Neuß	3	8	4	2	25	3	1	18	5	2	13	7	—	26	8	3	7	6	5	18	8	2	22	9	1	1	—
8	Duisburg	3	7	6	3	—	—	1	26	3	3	—	—	1	7	6	—	—	—	—	—	—	2	22	6	1	7	6
9	Emmerich	3	10	8	2	24	10	1	22	6	2	21	3	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	10
10	Rees	3	9	3	2	25	1	1	24	7	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	9
11	Wesel	3	8	4	2	27	5	1	23	9	2	17	8	—	29	1	3	15	—	4	7	6	2	22	6	1	4	6
12	Cleve	3	7	—	2	21	—	1	21	8	2	16	2	—	29	2	4	10	—	4	10	—	—	—	—	1	1	8
13	Geldern	3	11	4	2	25	2	1	23	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10
14	Goch	3	8	9	2	21	11	1	20	—	2	12	11	1	2	10	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	2	3
15	Kempen	3	15	—	2	28	6	1	28	6	2	21	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6
16	Rheinberg	3	9	1	2	27	—	1	23	—	2	19	3	—	27	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—
	Durchschnittspreis	3	7	6	2	27	6	1	25	2	2	19	3	1	3	2	3	18	4	4	22	3	3	1	5	1	3	10

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Mai 1846.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf	Rt.	Sg.	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	3	6	9	25	—	7	6	1	8	4	—	2	10	3	2	4	8	6	6	7	6
2	Elberfeld	1	4	—	11	15	—	6	8	2	—	3	6	2	6	2	6	5	—	7	—	7	6
3	Mettmann	—	29	1	8	28	—	7	6	2	—	3	6	2	—	3	2	6	—	6	6	7	—
4	Essen	1	3	—	7	22	6	6	10	2	—	3	6	2	10	2	10	5	6	7	—	7	—
5	Solingen	1	3	—	9	6	—	5	—	2	—	3	4	1	10	3	—	5	4	7	—	8	—
6	Crefeld	—	29	—	7	13	2	5	—	1	8	3	—	2	6	3	—	4	10	6	5	6	9
7	Neuß	—	27	—	5	15	—	6	—	1	4	3	3	2	—	2	10	4	4	6	2	6	7
8	Duisburg	1	2	6	7	10	—	4	8	1	6	3	6	2	4	2	6	4	—	6	6	7	4
9	Emmerich	—	27	—	6	—	—	6	8	1	4	3	8	3	—	3	—	4	6	5	4	6	4
10	Rees	—	26	—	5	—	—	5	—	1	6	3	4	2	—	3	—	3	6	5	10	6	—
11	Wesel	—	21	—	5	20	8	4	6	1	—	3	8	2	6	3	—	4	—	6	—	6	—
12	Cleve	—	28	1	6	21	7	5	—	1	4	3	6	3	2	3	—	5	—	5	10	6	3
13	Geldern	—	28	—	6	15	—	5	—	2	—	3	—	1	8	3	—	—	—	6	—	6	3
14	Goch	—	28	9	5	25	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	6	—	5	—	6	3
15	Kempen	—	24	—	8	12	—	3	6	1	2	3	4	2	—	2	4	4	2	5	6	7	—
16	Rheinberg	—	24	—	6	—	—	5	—	1	4	3	8	1	8	—	—	4	—	8	—	6	3
	Durchschnittspreis	—	28	9	7	10	7	5	8	1	7	3	5	2	4	2	10	4	9	6	3	6	9

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 674.) Sterbe-Urkunde.

Der Todtenschein des am 31. Mai 1845 in Brüssel verstorbenen Chemisten Peter Hartmann, 26 Jahre alt, angeblich in Asperden geboren, ist dem dasigen Civilstandsbeamten mitgetheilt worden.

Cleve, den 23. Juni 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 675.) Notar Eisenhuth.

Durch Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 9. Mai c. ist Franz Ferdinand Hubert Eisenhuth, Notar zu Wadern, in dieser Eigenschaft nach Uedem versetzt worden, und hat seine Verpflichtung heute stattgefunden.

Cleve, den 20. Juni 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 676.) Niederlage der Urkunden des Notars Schaefer zu Uedem bei dessen Nachfolger Eisenhuth.

In Gemäßheit des Artikels 56 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822, hat das Königl. Landgericht hier, unterm 23. d. M. verordnet, daß die Urkunden des von Uedem nach Cleve versetzten Notars Schaefer, dem Notar Eisenhuth zu Uedem ausgeliefert werden sollen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cleve, den 25. Juni 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 677.) Kirchendiebstahl zu Beyenburg.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. sind aus der Kirche zu Beyenburg, mittelst äußern und innern Einbruchs, und mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden, und zwar:

1) ein Altartuch von Gebild, etwa $7\frac{1}{2}$ Ellen lang und $1\frac{1}{2}$ Elle breit, welches in der Mitte einen kleinen Brandschaden hatte; 2) ein Handtuch; 3) ein kupfernes Weihrauchfaß, mit vier kupfernen Ketten; 4) eine silberne vergoldete Monstranz, deren oberer Theil ovalrund (herzförmig) gestaltet war. Dieselbe war mit Laubwerk, zwei Cherubinen, jeder ein Weihrauchfaß in der Hand habend, mit einem Muttergottesbilde, die unbefleckte Empfängniß Maria vorstellend und auf einem Halbmonde stehend, sodann mit dem Bildnisse Gottes des Vaters auf Wolken schwebend, darüber der heilige Geist in Gestalt einer Taube verziert. Diese Bilder, von gegossenem Silber, waren alle jedoch jedes besonders, auf einer vergoldeten Silberplatte angeschroben. In der Spitze der Monstranz befand sich eine Rosette worin ein rother länglich viereckiger Edelstein mit abgeschliffenen Kanten. Die Lunula in der Monstranz war von Silber und stark vergoldet, ebenso der Fuß derselben, und es befanden sich an ihr theils an Bändern, theils an Kettchen befestigt fünf silberne stark vergoldete Denkmünzen welche von der Größe eines Zweithalerstückes waren, mit Ausnahme einer die etwa $2\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser hatte und auf deren einer Seite, Jesus der Kinderfreund, während auf der andern Seite ein Bild, die Taufe Jesu. vorstellend, abgeprägt war; 5) zwei kupferne Armleuchter; 6) eine Laternenplatte von übersilberten Kupfer; 7) vier Kerzenleuchter vom feinsten Zinn, silberähnlich, ganz neu, von verschiedener Größe.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor der Annahme der gestohlenen Gegenstäude warne, ersuche ich Jedermann, dem etwas über den Verbleib derselben, oder die Personen der Diebe, deren anscheinlich mehrere gewesen sind, bekannt sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld, den 21. Juni 1846. Der Oberprokurator: v. Kösteritz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Dienstag, den 7. Juli **1846.**

(Nr. 678.) Gesetzsammlung, 16tes Stück.

Das am 26. Juni l. J. zu Berlin unter Nr. 16 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2712. Gesetz wegen Präklusion der Ansprüche früherer Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen im Großherzogthum Posen, im ehemaligen Kulm- und Michelauichen Kreise, und im Landgebiete der Stadt Thorn. Vom 8. Februar 1846.

Nr. 2713. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 12. Juni 1846., nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft, in Betreff der Emission von 4000 Stück Prioritätsobligationen im Betrage von 500,000 Rthlr.

(Nr. 679.) Rheinschifffahrts-Central-Commission betr.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rheinschifffahrts-Central-Commission in diesem Jahre am 15. August zusammentreten wird.

Coblenz, den 20. Juni 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Eichmann.

(Nr. 680.) Bestimmungen in Betreff der ausländischen Arbeiter bei dem Bau der Bremer Eisenbahn.

Nachstehend bringe ich einige Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß, welche unter dem 27. April d. J. von dem Senate der Stadt Bremen, in Betreff der ausländischen Arbeiter bei dem Bau der Bremer Eisenbahn und des Bahnhofes erlassen worden sind:

Jeder ausländische Arbeiter bei der Eisenbahn und dem Bahnhofe, der im Bremischen Gebiete oder in der Stadt und den Vorstädten sein Quartier nehmen will, muß innerhalb 24 Stunden eine Aufenthaltskarte nachsuchen, welche unentgeldlich von der Polizei-Direction oder den Landherrn ertheilt werden.

Diese Aufenthaltskarten sollen nur ertheilt werden, wenn der Arbeiter

a) einen ordnungsmäßigen Paß, ein Wanderbuch oder einen, ihm bereits von einer Hannover'schen Behörde ertheilten Zulassungsschein vorzeigen wird, und

b) zugleich nachweiset, daß er als Arbeiter bei den Arbeiten an der Eisenbahn oder dem Bahnhofe im hiesigen Staate zugelassen ist, oder werden soll.

Jeder Entlassene muß in den nächsten 48 Stunden nach seiner Entlassung sich aus hiesiger Stadt und Gebiet, bei Vermeidung der Verhaftung, Bestrafung und der Abführung in seine Heimath entfernen.

Coblenz, den 20. Juni 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 681.) Unterstützung der Nothleidenden während der letzten Theurung. I. S. II. Nr. 6772.

Da gegenwärtig die seit dem verflossenen Herbste eingetretene ungewöhnliche Theuerung der Lebensmittel nachzulassen beginnt, und der erfreuliche Stand der Feldfrüchte die Besorgniß vor einem abermaligen ungünstigen Ausfall der Erndte im Allgemeinen fern hält, ist es uns eine angenehme Pflicht, den Bewohnern unseres Verwaltungsbezirks öffentlich unsern Dank abzustatten für die ansehnlichen Opfer, welche zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen gebracht worden sind.

Die öffentliche und die Privat-Wohlthätigkeit ist in seltenem Maaße in Anspruch genommen worden. Nicht nur die den gewöhnlichen Unterstützungs-Bedürftigen gewährten Gaben haben erhöht werden müssen, sondern auch die große Anzahl derer, welche mit ihrem täglichen baaren Erwerbe in gewöhnlichen Zeiten selbstständig ihren Unterhalt sich zu verschaffen, nun aber die hohen Preise der Lebensmittel nicht zu erschwingen vermogten, hat einer besondern Beihülfe bedurft.

Mit lobenswerther Bereitwilligkeit haben die Gemeinderäthe den bald erschöpften Armenfonds beträchtliche Zuschüsse aus Gemeinde-Mitteln bewilligt. Außerdem sind an vielen Orten Vereine zusammengetreten, welche theils durch unentgeldliche Verabreichung von Lebensmitteln, theils durch Verkauf derselben zu billigen Preisen, oder durch Geldspenden den Nothleidenden dauernde Hülfe gewährten.

Die Vereins-Mitglieder haben schon eine Anerkennung ihres Eifers und der dargebrachten persönlichen Opfer in der Bereitwilligkeit gefunden, mit welcher den ergangenen Aufforderungen zu Beisteuern Folge gegeben worden ist. Besondern Dank werden ihnen die mit der Armenpflege beauftragten Behörden wissen, welchen durch die Wirksamkeit der Vereine eine so wesentliche Unterstützung in ihrem mühsamen Geschäfte wie nicht minder die Hülfsbedürftigen selbst, denen dadurch eine so große Erleichterung ihrer Bedrängniß zu Theil geworden ist.

Wir geben mit Vergnügen allen Behörden, Vereinen und Privatpersonen, welche so unermüdet und mit so segensreichem Erfolge der Nothleidenden sich angenommen haben unsern vollen Beifall und unsern Dank hiermit zu erkennen.

Düsseldorf, den 25. Juni 1846.

(Nr. 682.) Die Umgestaltung des Schiffs-Aichamtes zu Ruhrort. I. B. III. Nr. 3726.

Die nachstehende anderweitige Instruction für das Schiffs-Aichamt zu Ruhrort wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als Sachverständiger für dieses Aichamt der Hafenkassen-Rendant Sanderus, als Controleur der Königliche Wasserbaumeister Schwarz, beide zu Ruhrort, von uns ernannt worden sind.

Düsseldorf, den 22. Juni 1846.

Instruction
für das Schiffs-Aichamt zu Ruhrort.

Es ist für angemessen erachtet worden, das zu Ruhrort bestehende Aichamt für Ruhrschiffe in seiner Zusammensetzung und Geschäftsführung den Rhein-Aichämtern zu Wesel, Cöln und Coblenz möglichst gleich zu stellen. Zu diesem Ende verordnen wir Folgendes:

§. 1. Das Schiffs-Aichamt zu Ruhrort besteht aus einem vereideten Schiffsvermesser (Schiffsbaumeister oder sonstigen Sachverständigen), welcher die stereometrischen Operationen vorzunehmen, und aus einem controllirenden Baubeamten, welcher, nachdem von ihm die Uebereinstimmung der Resultate der Berechnung mit den ihm vorgelegten Profil-Messungen

und die Befolgung der Instruction geprüft worden, auf Grund dieses Verfahrens den Aichschein mit dem Schiffsvermesser gemeinschaftlich auszustellen hat. Sind von dem letztern erhebliche Unrichtigkeiten bei der Berechnung begangen worden, so verfällt derselbe in eine von der unterzeichneten Regierung zu bestimmende Ordnungsstrafe.

§. 2. Das Aichamt zu Ruhrort ist nur solche Schiffe zu aichen befugt, welche entweder die Ruhr allein oder den Rhein und die Ruhr zugleich befahren. Dasselbe hat sich bei den Schiffen der letztern Categorie, wenn sie auf ihren Fahrten die Rheinzollstellen zu Coblenz oder Emmerich, oder die preußische Grenze auf der Mosel bei Igel zu überschreiten beabsichtigen, genau nach den Bestimmungen der Instruktion vom 25. April 1839 über das Verfahren bei Aichung der Schiffe, die dem Preußischen Rhein und dessen Nebenflüssen angehören (Amtsblatt pro 1839 Seite 249 u. flg) zu richten. Für die Aichung der andern Ruhrschiffe wird Nachstehendes festgesetzt.

§. 3. Bevor ein Ruhrschiff geaicht wird, hat die zu Ruhrort bestehende Schiffsuntersuchungs-Commission dessen Tauglichkeit, so wie die Brauchbarkeit und Zulänglichkeit der Geräthschaften in Gegenwart des Aichamtes zu untersuchen.

§. 4. Die Commission hat dem Aichamte die Protokolle über den Befund mitzutheilen und demnächst dieselben dem Schiffer zu seinem Ausweise zu übergeben.

§. 5. Die Commission bestimmt mit dem Aichamte den Wasserstand im Schiffsboden und ist derselbe nie höher als zu 5 Centimeter oder 2 Zoll anzunehmen.

§. 6. Ebenso ist von beiden gemeinschaftlich die Höhe der leeren Einsenkung sorgfältig festzustellen und mit Klammern zu bezeichnen, so wie ein Verzeichniß der Ausrüstung des Schiffes mit Angabe des Gewichtes derselben aufzunehmen.

§. 7. Wenn nicht besondere Bestimmungen die zuläßige höchste Einsenkung feststellen, so hat die Untersuchungs-Commission diese mit dem Aichamte gemeinschaftlich zu bestimmen, was jedoch auch jedenfalls dann eintreten muß, wenn das Schiff nach seiner Beschaffenheit, oder seiner Bauart es erfordert, von den besondern Bestimmungen eine Ausnahme zu machen.

§. 8. Das Aichzeichen ist $\frac{R\ S}{R}$

§. 9. Die Vermessung des Schiffes, die Einschlagung der Aichklammern, das Einbrennen des Aichzeichens und die Anbringung der Aichscalen geschehen nach den für die übrigen Schiffs-Aichämter gegebenen Bestimmungen der Instruktion vom 25. April 1839.

§. 10. Die Berechnung der bei dem Ruhrorter-Aichamte vermessenen Fahrzeuge wird von demselben in ein eigenes hierzu bestimmtes Buch eingetragen. Dasselbe bleibt aber, wie alle auf die Aichanstalt Bezug habenden Papiere, zur steten Einsicht des, die besondere Aufsicht über die Aichstation führenden Königl. Baubeamten, bei dem Aichamte aufbewahrt.

§. 11. Das Aichbuch muß enthalten:

1) Nr. der Aichung,
2) Zeit, in welcher die Aichung geschehen,
3) Namen und Wohnort des Schiffers,
4) Benennung des Fahrzeuges,
5) Ladungshöhe oder Höhe der Scalen vorne und hinten, links und rechts,
6) Scala-Höhe im Durchschnitt,
7) Cubischen Inhalt und Gewicht jeder Horizontalschicht und deren Summe.

Das Rechnenheft, in welchem diese Resultate ausgemittelt worden, ist aufzubewahren, um etwaige Differenzen leichter ermitteln zu können.

§. 12. Ueber die geschehene Aichung wird ein doppelt ausgefertigter Aichschein aus-

gestellt und von dem Schiffsführer, der Schiffs-Untersuchungs-Commission und dem Schiffs-Aichamte vollzogen.

Ein Exemplar wird dem Schiffsführer ausgehändigt, das andere vom Schiffsaichamte aufbewahrt. Der Aichschein muß enthalten:

1) Nr. der Aichung,
2) Zeit, zu welcher dieselbe geschehen ist,
3) Benennung des Schiffes,
4) Name und Wohnort des Schiffers,
5) die Höhe jeder Aichscale,
6) die Gebordhöhen über den Aichbränden,
7) die Tiefe der leeren Einsenkung,
8) die Wasserhöhe auf dem Schiffsboden,
9) das Gewicht der einzelnen horizontalen Schichten des Schiffes,
10) ein Verzeichniß der Geräthe und Ausrüstung des Schiffes nebst Angabe des Gewichtes derselben.

§. 13. Gleich nach beendigter Vermessung und ehe der Schiffspatron oder Führer eine Ladung einnehmen darf, muß er an seinem Fahrzeuge und zwar an einem in die Augen fallenden Orte mit einem und einen halben Decimeter großen Buchstaben und Ziffern den Namen des Fahrzeuges, die Nummer, unter welcher dasselbe geaicht ist, so wie das Aichzeichen $\frac{R\ S}{R}$, mittelst Farbe aufschreiben.

§. 14. Die Aichgebühr muß der Schiffer, ehe er Ruhrort verläßt, an den Rendanten der dortigen Hafen-Kasse entrichten, oder Caution dafür stellen.

§. 15. Dem Rheinschifffahrts-Inspektor für die preußische Rheinstrecke zu Köln hat das Aichamt vierteljährig über seine Operationen Bericht zu erstatten und das Verzeichniß der geaichten Schiffe beizulegen.

§. 16. Die §§. 28. 29, 30 und 31 der Instruktion vom 25. April 1839 werden auch auf das Schiffs-Aichamt zu Ruhrort ausgedehnt.

§. 17. Jedes von dem Aichamte zu Ruhrort geaichte Schiff ist mit einem Schiffs-Revisions-Buche zu versehen, in welchem die Untersuchungs-Commission das Resultat ihrer, später wenigstens einmal jährlich vorzunehmenden, Untersuchungen zu bemerken hat.

Nur diejenigen Schiffe, welche Eigengut und nicht für Frachtlohn fahren und solche von weniger als 5 Lasten Ladungsfähigkeit, wenn sie die Binnenfahrt nicht überschreiten, sind von der jährlich wiederkehrenden Revision ausgeschlossen, und sollen nur einmal und später nach jeder Hauptreparatur zur Revision gestellt werden.

§. 18. Wenn ein bei einem andern Aichamte schon geaichtes Schiff von neuem geaicht wird, hat das Aichamt demjenigen Aichamte, wo die erste Aichung geschehen ist, so wie dem Rheinschifffahrts-Inspektor davon und von dem Resultate der neuen Aiche Anzeige zu machen. Düsseldorf, den 24. Juni 1846.

(Nr. 683.) Einführung der Gemeinde-Ordnung. I §. II Nr. 7699.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in sämmtlichen Gemeinden des Kreises Solingen beendigt, welches nach Vorschrift des § 119 derselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 1. Juli 1846.

(Nr. 684.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung. I. S. II. Nr. 7223.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in folgenden Gemeinden beendet:

in der Bürgermeisterei Barmen und
in der Bürgermeisterei Elberfeld,

beide zum Kreise Elberfeld gehörig;

ferner in den Bürgermeistereien Neuß, Karst, Glehn und Holzheim

zum Kreise Neuß gehörig;

welches hiermit nach Vorschrift des §. 119 der Gemeinde-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 3. Juli 1846.

(Nr. 685.) Agentur des rc. Schmitz und Bach zu Wald. I. S. II. Nr. 7532.

Die Herrn **Schmitz** et **Bach** sind zu Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 27. Juni 1846.

(Nr. 686.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II Nr. 6936.

Der zu Barmen in Arbeit getretene Schreinergeselle Jacob **Wilke** aus Ahsen im Hessendarmstädtischen Kreise Böhl, hat sein ihm von dem Kreisamte zu Böhl im verflossenen Jahre ausgestelltes Wanderbuch angeblich zu Barmen verloren.

Dieses Wanderbuch wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 19. Juni 1846.

(Nr. 687.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 7494.

Der Eisenbahn-Arbeiter Johann **Stöcker** aus Marienberghausen, Regierungsbezirk Cöln, 28 Jahre alt, hat angeblich am 21. v. M. seinen ihm unter dem 16. ejusd. von dem Bürgermeister zu Marienberghausen sub Nr. 126 ausgestellten Paß in Elberfeld verloren. Dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 27. Juni 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 688.) Steinkohlenzeche Fahrenhaus.

Bei der im Essen-Werdenschen Bergamts-Distrikte belegenen Steinkohlenzeche Fahrenhaus, ist Arnold Heinrich **Becks** genannt **Weßling** aus Oberruhr zu 5⅛tel Kuxen betheiligt angegeben. Auf diesen lastet eine Zubuße von 21 Sgr. 11 Pf.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Arnold Heinrich **Becks** genannt **Weßling**, wird daher auf Grund Cap. XXXVII. der Cleve-Märkischen Bergordnung, bei Verlust der Caducirung seiner Kurantheile hiermit aufgefordert, obige Zubuße mit 21 Sgr. 11 Pf. binnen 3 Monaten zur Bergamtskasse einzuzahlen.

Essen, den 17. Mai 1846.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berg-Amt: **Heinzmann**.

(Nr. 689.) Ertrunkener.

Am 29. d. M. ist der Ackersknecht Johann Heinrich **Gangelhoff** von Uiersheim, Bürgermeisterei Uerdingen, daselbst beim Baden im Rheine ertrunken. Derselbe ist 26 Jahre alt, etwa 5 Fuß 6—7 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase und Mund, ein rundes Kinn und einen schwachen Bart. An der Oberlippe

hat er eine kleine Narbe und einen etwas hervorstehenden Schneidezahn in der oberen Zahnreihe. Ich ersuche die Polizeibehörden, in deren Bereiche die Leiche des Verunglückten landen möchte, mir darüber Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 22. Juni 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 690.) Männliche Leiche.

Am 22. d. M. ist auf dem jenseitigen Ufer des Rheins der Stadt gegenüber eine männliche schon stark in Verwesung übergegangene Leiche gelandet. Dieselbe ist anscheinend mittlern Alters, gesetzter Statur und etwa 5 Fuß 4 Zoll groß. Sie hat einen braunen Backen- und Kinnbart und schwarzes Haupthaar. Bekleidet war dieselbe mit einem blauen Kittel, einer siamoisenen Jacke, einer halbseidenen geblümten Weste, einem nesselnen Vorhemdchen, und einem leinenen Hemde gez. A. L, ferner mit einer Hose von aschgrauem Buckskin, einem breiten Hosenträger, weißwollenen Socken und einem Paar vorgeschuhten geflickten Halbstiefeln. In den verschiedenen Taschen ihrer Kleidungsstücke befanden sich ein Perlbeutel mit einiger Scheidemünze, zwei Tücher von baumwollenem Zeuge, ein Feuerstahl und Feuerstein und ein Taschenmesser mit hornem Griff. Ich ersuche die Polizei-Behörden, welche über die Herkunft der Leiche Auskunft geben können, diese an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 691.) Friedensrichterstellen zu Rheinberg, Goch und Wachtendonk.

Der Friedensrichter Schniewind zu Wachtendonk ist vom 1. Juli d. J. ab nach Rheinberg, der dasige Friedensrichter Bücheler von demselben Tage ab nach Goch, und der bisherige Referendar Caderbach zum Friedensrichter in Wachtendonk ernannt und am 30. Juni d. J. verpflichtet worden.

Cleve, den 30. Juni 1846.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Bessel. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 692.) Gerichtsschreiberstellen zu Xanten und Wachtendonk.

Durch Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 8. Juni d. J. ist der Gerichtsschreiber Becker zu Wachtendonk vom 1. Juli d. J. ab an das Friedensgericht zu Xanten versetzt und an dessen Stelle der Gerichtsschreiber-Candidat Heinrich Borcherts von Coblenz zum Gerichtsschreiber beim Friedensgerichte in Wachtendonk ernannt worden.

Cleve, den 1. Juli 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 693.) Entlassung eines Gerichtsvollziehers.

Durch ein nunmehr in Rechtskraft erwachsenes Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 16. Mai dieses Jahres ist der Gerichtsvollzieher Mathias Kiersch zu Gemünd, wegen Unterschlagung von, in amtlicher Eigenschaft eingezogenen Geldbeträgen, seines Amtes entsetzt worden, welches dem §. 8 der Verordnung vom 21. Juli 1826 zufolge hiermit bekannt gemacht wird.

Aachen, den 2. Juli 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

(Nr. 694.) Ertrunkener.

Am 19. Juni c. ist der Knecht Anton Wantel zu Plittersdorf im Rheine bei Plittersdorf verunglückt.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden des Orts wo die Leiche etwa anlanden sollte mich davon baldigst in Kenntniß zu setzen.

Bonn, den 22. Juni 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Alter circa 24 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Nase spitz; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Mund klein; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund und frisch; Statur schwach; ohne Bart.

Kleidung: leinenes Hemd, blau gestreifte leinene Hose, schwarze tuchene Weste, ziemlich hohe Schuhe mit Riemen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 695.) Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der unterm 5. Juni c. durch den Herrn Instruktionsrichter von Ammon steckbrieflich verfolgte Arnold Steimel aus Reinshagen, Bürgermeisterei Much im Siegkreise, zur Haft gebracht worden, so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Düsseldorf, den 1. Juli 1846.

Der Instruktionsrichter: Arnolds.

(Nr. 696.) Steckbrief.

Der unten näher beschriebene Wolf Ackermann, Tuchmacher aus Holzfeld, ist durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 14 April c. wegen Prellerei zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr verurtheilt, und hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Da er bisher nicht aufgegriffen werden konnte, so ersuche ich alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 27. Juni 1846. Der Ober-Prokurator: Leue.

Signalement.

Religion jüdisch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gebogen; Mund mittel; Kinn länglich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Personal-Chronik.

(Nr. 697.) Im Kreise Solingen sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

In der Bürgermeisterei Solingen,

der Bierbrauer Carl Vorweck zu Solingen, als erster,

der Justiz-Consulent J. H. C. Wachendorf, als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Gräfrath,

der Kaufmann Friedr. Wilh. Rütgers zu Gräfrath, als erster,

der Landwirth Jos. Lingmann zu Gräfrath, als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Dorp,

der Kaufmann Ferd. Jagenberg zu Klauberg, als erster,

der Gutsbesitzer Daniel Moecking zu Wiedenhof, als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Leichlingen.

der Friedr. Wilh. Marcus zu Leichlingen, als erster,

der Landwirth Theodor Gierlichs zu Müllerhof, als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Wald,
der Carl Dültgen zu Unten-Herberg, als erster,
der Carl Gustav Küller zu Wald, als zweiter Beigeordneter.
In der Bürgermeisterei Merscheid,
der Friedr. Wilh. Tilmes in der Bach, als erster,
der Carl Kamphaus zu Wahnenkamp, als zweiter Beigeordneter.
In der Bürgermeisterei Höhscheid,
der Gutsbesitzer Pet. Daniel Berger zu Kirschheyde, als erster,
der Wilh. Heinrich Lüngen zu Gosse, als zweiter, und
der Fabrikant Gustav Tillmanns zu Ober-Widdert, als dritter Beigeordneter.
In der Bürgermeisterei Burscheid,
der Wilh. Richartz zu Burscheid, als erster,
der Kaufmann Heinr. Pfleger in den Irlen, als zweiter Beigeordneter.
In der Bürgermeisterei Richrath,
der Ackerer Stephan Schneeloch am Weißenstein, als erster,
der Factor Carl Wilh. Albert Braß zu Immigrath, als zweiter, und
der Ackerer Heinrich Bormacher zu Reusrath, als dritter Beigeordneter.
In der Bürgermeisterei Monheim,
der Gutsbesitzer Peter Spiecker zu Lacherhof, als erster,
der Gutsbesitzer Paul Wirtz in der Gemeinde Rheindorf, als zweiter,
der Gutsbesitzer und Spediteur Reiner Esser, in der Gemeinde Hitdorf, als dritter,
der Gutsbesitzer Friedr. Rüphan, in der Gemeinde Neuenhaus als vierter, und
der Gutsbesitzer Stephan Engels, in der Gemeinde Baumberg, als fünfter Beigeordneter.
In der Bürgermeisterei Opladen,
der Kaufmann Julius Schnitzler zu Opladen, als erster,
der Landwirth Joh. Kleindorf zu Wiesdorf, als zweiter, und
der Landwirth Pet. Theodor Breidenbach zu Bürrig, als dritter Beigeordneter.
In der Bürgermeisterei Schlebusch,
der Gutsbesitzer Joh. Meis zu Fettehenne, als erster,
der Landwirth Heinrich Schildgen zu Schlebusch, als zweiter,
der Landwirth Joseph Koch zu Lützenkirchen, als dritter Beigeordneter.

(Nr. 698.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind zu Beigeordneten ernannt worden:
In der Bürgermeisterei Elberfeld:
der Kaufmann Wilhelm Blank-Hauptmann als erster,
der Kaufmann Hermann Wilhelm von der Heydt als zweiter,
der Rentner Robert Uellenberg als dritter,
der Fabrikbesitzer Rittmeister a. D. Carl Böddinghaus als vierter,
und der praktische Arzt Dr. Peter Theodor Christian Ludwig von Guerard als fünfter Beigeordneter.

(Nr. 699.) Im Monat Juni d. J. ist ernannt worden:
im Kreise Kempen
der Ackerer Peter Mathias Brasseler zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Dülken.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Sonnabend, den 11. Juli **1846.**

(Nr. 700.) Gesetzsammlung, 17tes Stück.

Das am 30. Juni l. J. zu Berlin unter Nr. 17. ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2714. Allerhöchste Genehmigungsurkunde des Zusatzartikels XVIII. zur Rheinschifffahrtsakte vom 31. März 1831. D. d. den 30. April 1846.

Nr. 2715. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Düsseldorf von 300,000 Thalern. Vom 8. Juni 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 701.) Die Abhaltung einer katholischen Kirchen-Collecte zum Neubau der katholischen Kirche zu Bocklemünd im Landkreise Köln betr. I. S. V. Nr. 3776.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. April d. J. (Amtsblatt Nr. 23) bringen wir ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten der katholischen Gemeinde Bocklemünd, im Landkreise Köln zum Neubau ihrer Kirche eine katholische Kirchen-Collecte in der Rheinprovinz mittelst Verfügung vom 5. v. M. ausnahmsweise bewilligt hat.

Die Herren katholischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks fordern wir daher auf, diese Collecte am 26. d. M. in ihren Kirchen vorschriftsmäßig abhalten und die Erträge unverzüglich an die Steuerkassen zur weitern Beförderung abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Juli 1846.

(Nr. 702.) Agentur des Lehrers Gustav Melcher zu Meigen. I S. II Nr. 7538.

Der Lehrer Gustav Melcher zu Meigen ist zum Agenten der Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 30. Juni 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 703.) Deserteure.

Nachdem gegen nachbenannte Deserteure, als:

1) den Reservisten Hornisten Gottfried Schröder, geboren am 15. April 1817 zu Soest, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg;

2) den Reservisten Johann Brasse, geboren am 22. April 1811 zu Hamm, Kreis Hamm, Regierungsbezirk Arnsberg;

3) den Reservisten Carl Hermann Bäumer, geboren am 15. September 1819 zu Lünen, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg;

4) den Reservisten Franz Anton Hillefeld, geboren am 17. März 1815 zu Lüncker-holzen, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg;
5) den Reservisten Friedrich Dröllner, geboren am 2. Februar 1812 zu Soest, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg;
6) den Reservisten Karl Pfortje, geboren am 26. Juli 1817 zu Dortmund, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg;
7) den Reservisten Maximilian Lemaire, geboren am 1. Oktober 1815 zu Dortmund, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg;
8) den Reservisten Wilhelm Schlottmann, geboren am 1. Oktober 1817 zu Oestinghausen, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg;
9) den Reservisten Karl Traudt, geboren am 23. Dezember 1813 zu Soest, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg;
10) den Reservisten, Gefreiten Heinrich Wasmuth, geboren am 4. September 1815 zu Annen, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg;
11) den Reservisten Olivier Alexander Ferdinand Tacke, geboren am 5 Oktober 1815 zu Castrop, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg;
12) den Reservisten Friedrich Berensmann, geboren am 14. Juli 1819 zu Dortmund, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg;
13) den Reservisten Heinrich Krall, geboren am 28. September 1820 zu Soest, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg; des 1ten Bataillons (Soest) 16ten Landwehr-Regiments;
14) den Reservisten Gustav Röhr, geboren am 15. Juli 1815 zu Gevelsberg, Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg;
15) den Reservisten Ferdinand Bülbring, geboren am 4. April 1822 zu Voerde, Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg;
16) den Reservisten Johann Heinrich Wilhelm Bröcking, geboren am 4. September 1809 zu Wattenscheid, Kreis Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg;
17) den Reservisten Karl Heinrich Valentin, geboren am 23. Mai 1815 zu Blankenstein, Kreis Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg; des 2ten Bataillons (Iserlohn) 16ten Landwehr-Regiments;
18) den Reservisten Johann Joseph Schneider, geboren am 29. April 1814 zu Schmallenberg, Kreis Meschede, Regierungsbezirk Arnsberg;
19) den Reservisten Ferdinand Adolph Gercke, geboren am 29 August 1821 zu Rückelheim, Kreis Meschede, Regierungsbezirk Arnsberg;
20) den Reservisten Ludwig Teipel, geboren am 18. Juni 1819 zu Grafschaft, Kreis Meschede, Regierungsbezirk Arnsberg;
21) den Reservisten Caspar Boehmer, geboren am 8. Mai 1813 zu Drügelte, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg;
22) den Reservisten Karl Joseph Schmidt, geboren am 11. Juli 1813 zu Belecke, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg;
23) den Reservisten Wilhelm Stämpfer, geboren am 25. Februar 1815 zu Arnsberg, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg;
24) den Reservisten Anton Gödde, geboren am 18. August 1816 zu Belecke, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg;
25) den Reservisten, Tambour Johann Joseph Enste, geboren am 22. November 1820 zu Warstein, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg;

26) den Reservisten Bernhard Schümer, geboren am 13. Oktober 1817 zu Stockum, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg;
27) den Reservisten Anton Heberbold, geboren am 22. Juni 1818 zu Warstein, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg;
28) den Reservisten Johann Enste, geboren am 19. Oktober 1818 zu Warstein, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg;
29) den Reservisten Friedrich Bastert, geboren am 11. Juli 1813 zu Lippstadt, Kreis Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg;
30) den Reservisten, Tambour Benjamin Ruthenburg, geboren am 28. August 1819 zu Rüthen, Kreis Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg;
31) den Reservisten, Hornisten Friedrich Wilhelm Limpinsel, geboren am 25. Oktober 1820 zu Gesecke, Kreis Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg;
32) den Reservisten Caspar Heinrich Schäfer, geboren am 31. Juli 1820 zu Westernkotten, Kreis Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg;
33) den Reservisten Heinrich Carl Dienslage, geboren am 4. Juli 1820 zu Gesecke, Kreis Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg;
34) den Reservisten Friedrich Brahs, geboren am 26. März 1812 zu Lippstadt, Kreis Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg;
35) den Reservisten Johann Friedrich Klaus, geboren am 8. November 1813 zu Steinhausen, im Kreise Büren, Regierungsbezirk Minden; des 3ten Bataillons (Meschede) 16ten Landwehr-Regiments;
36) den Reservisten Albert Knechten, geboren am 10. Februar 1812 zu Calcar, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf;
37) den Reservisten Johann Wilhelm van Damm, geboren am 7. August 1813 zu Amsterdam in Holland;
38) den Reservisten Wilhelm Hoffmeister, geboren am 2. April 1818 zu Duisburg, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf;
39) den Reservisten Sebastian Schneider, geboren am 15. März 1817 zu Rees, Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf;
40) den Reservisten Peter Frensch, geboren am 8. Oktober 1819 zu Cleve, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf;
41) den Reservisten Johann Gerhard Rütten, geboren am 20. März 1814 zu Cranenburg, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf;
42) den Reservisten, Unteroffizier Julius Asteroth, geboren am 13. September 1821 zu Cleve, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf;
43) den Reservisten Johann Heinrich Röder, geboren am 23. Februar 1820 zu Malmedy, Kreis Malmedy, Regierungsbezirk Aachen; des 1ten Bataillons (Wesel) 17ten Landwehr-Regiments;
44) den Reservisten Gregor Weynands, geboren am 9. Mai 1819 zu Geldern, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf;
45) den Reservisten Peter Rau, geboren am 23. Februar 1814 zu Kervenheim, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf;
46) den Reservisten Johann Meussen, geboren am 1. April 1816 zu Baerl, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf;
47) den Reservisten Johann Heinrich Engbrux, geboren am 26. März 1815 zu Lobberich, Kreis Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf; des 3. Bataillons (Geldern) 17. Landwehr-Regiments;

48) den Reservisten Johann Buenfeld, geboren am 25. September 1824 zu Elberfeld, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
49) den Reservisten Gustav Schmitz, geboren am 15. Mai 1811 zu Elberfeld, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
50) den Reservisten Gustav Gosemann, geboren am 17. Oktober 1812 zu Elberfeld, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
51) den Reservisten Friedrich Weiß, geboren am 3. Januar 1810 zu Elberfeld, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
52) den Reservisten Johann Joseph Layon, geboren am 21. August 1814 zu Elberfeld Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
53) den Reservisten Friedrich Wilhelm Barten, geboren am 2. Mai 1811 zu Elberfeld, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
54) den Reservisten Gerhard Schaefer, geboren am 24. September 1818 zu Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
55) den Reservisten Johann Friedrich Sieper, geboren am 9. Juni 1822 zu Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
56) den Reservisten August Kemper, geboren am 25. September 1819 zu Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
57) den Reservisten Karl Oberempt, geboren am 11. April 1817 zu Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
58) den Reservisten Friedrich Wilhelm Schulte, geboren am 12. Juni 1819 zu Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
59) den Reservisten, Vice-Unteroffizier Johann Wilhelm Ringsdorf, geboren am 15. August 1819 zu Elberfeld, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
60) den Reservisten Peter Julius Mühlinghaus, geboren am 23. September 1821 zu Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
61) den Reservisten Friedrich Straßmann, geboren am 6. April 1819 zu Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
62) den Reservisten Karl Friedrich Wischer, geboren am 30. Januar 1812 zu Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
63) den Reservisten Johann Peter Gottlieb Schulte, geboren am 10. Januar 1816 zu Hardenberg, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
64) den Reservisten Eduard Königs, geboren am 27. Februar 1814 zu Velbert, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
65) den Reservisten Peter Carl Beckmann, geboren am 2. September 1819 zu Hardenberg, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
66) den Reservisten Peter Wilhelm Klingelhöller, geboren am 24. Januar 1820 zu Elberfeld, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
67) den Reservisten Heinrich Joseph Dieck, geboren am 29. September 1817 zu Holthausen, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf;
68) den Reservisten Moses Natan Zimmern, geboren am 25. Dezember 1814 zu Essen, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf;
69) den Reservisten Wilhelm Loh, geboren am 24. Januar 1820 zu Saarn, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf;
70) den Reservisten Christian Theodor Hülsmann, geboren am 15. Dezember 1820 zu Essen, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf;

71) den Reservisten Johann Wilhelm Esser, geboren am 7. September 1815 zu Mülheim an der Ruhr, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf;
72) den Reservisten Johann Peter Holthausen, geboren am 23. April 1817 zu Holthausen, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf;
73) den Reservisten Franz Bohnenkamp, geboren am 10. März 1817 zu Borbeck, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf;
74) den Reservisten Johann Friedrich Pittscheidt, geboren 1816 zu Werden, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf; des Landwehr-Bataillons (Essen) 36ten Infanterie-Regiments;
75) den Reservisten Heinrich Winter, geboren am 24. Juni 1809 zu Berleburg, Kreis Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg;
76) den Reservisten Jost Krämer, geboren am 14. November 1807 zu Alertshausen, Kreis Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg;
77) den Reservisten Johann Georg Betz, geboren am 5. November 1810 zu Girkhausen, Kreis Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg;
78) den Reservisten Georg Friedrich Grebe, geboren am 16. April 1810 zu Elhoff, Kreis Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg;
79) den Reservisten Heinrich Wahl, geboren am 7. März 1814 zu Berleburg, Kreis Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg;
80) den Reservisten Johann Heinrich Dickel, geboren am 1. September 1814 zu Mellbach, Kreis Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg;
81) den Reservisten Johann Georg Womelsdorf, geboren am 13. Juni 1816 zu Wunderthausen, Kreis Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg;
82) den Reservisten Heinrich Lauber, geboren am 14. März 1816 zu Wunderthausen, Kreis Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg;
83) den Reservisten Georg Ludwig Linde, geboren am 19. Juni 1809 zu Berghausen, Kreis Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg;
84) den Reservisten Heinrich Christian Albert Zimmermann, geboren am 16. Februar 1822 zu Wingeshausen, Kreis Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg;
85) den Reservisten Friedrich Schneider, geboren am 22. August 1808 zu Raumland, Kreis Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg;
86) den Reservisten August Erley, geboren am 9. April 1818 zu Plettenberg, Kreis Altena, Regierungsbezirk Arnsberg;
87) den Reservisten, Gefreiten Johann Peter Lücke, geboren am 7. Dezember 1820 zu Elöver, Kreis Olpe, Regierungbezirk Arnsberg; des Landwehr-Bataillons (Attendorn) 37ten Infanterie-Regiments;
88) den Reservisten Eduard Gruben, geboren am 27. Dezember 1819 zu Neuß, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf;
89) den Reservisten Heinrich Klung, geboren am 26. April 1821 zu Gladbach, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf;
90) den Reservisten Conrad Wilhelm Prick, geboren am 13. Oktober 1821 zu Rheydt, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf;
91) den Reservisten Wilhelm Schotten, geboren am 9. März 1820 zu Nettesheim, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf;
92) den Reservisten Christian Hellenbroich, geboren am 4. April 1812 zu Grevenbroich, Kreis Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf; des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments;

93) den Reservisten Johann Peter Voß, geboren am 31. Mai 1815 zu Remscheid, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf;

94) den Reservisten Wilhelm Wadenpohl, geboren am 21. März 1809 zu Gruiten, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;

95) den Reservisten Johann Joseph Schurz, geboren am 22. Mai 1809 zu Lennep, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf;

96) den Reservisten Wilhelm Pantel, geboren am 7. September 1817 zu Witzhelden, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf;

97) den Reservisten Peter Cliever, geboren am 12. Mai 1818 zu Steinbüchel, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf; des Landwehr-Bataillons (Gräfrath) 40. Infanterie-Regiments;

der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, werden dieselben hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 30. Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Divisions-Gerichts-Lokale anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über ihre Entfernung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß die Untersuchung im Falle des Ausbleibens geschlossen und, nachdem sie für Deserteure erklärt, auf Confiskation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird. Düsseldorf, den 1. Juli 1846.

Das Königl. Gericht der 14. Division.

Graf von der Gröben, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.

Schmelzer, Divisions-Auditeur und Justiz-Rath.

(Nr. 704.) Salz-Transport-Entreprise.

Der Salz-Transport von den Salinen zu Königsborn, Werl, Sassendorf und Westernkotten, so wie von der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt nach mehren, an der Lippe, der Ruhr und dem Rheine gelegenen Salz-Debits-Niederlagen soll, für den zweijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1847 bis Ende Dezember 1848 in Entreprise gegeben werden.

Die Bedingungen, unter welchen solches geschehen wird, sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Köln,
" " " " zu Wesel,
" " " " zu Duisburg,
" der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt.

Diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Entreprise geneigt und im Stande sind, mögen sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Submission in Betreff des Salz-Transports von Königsborn, Werl, Sassendorf, Westernkotten und Lippstadt nach den Faktoreien an der Lippe, der Ruhr und dem Rheine".

versehen, an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 31. August dieses Jahres des Nachmittags um 6 Uhr angenommen, und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 12. Juni 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 705.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlicher Rheinischer Appellations- Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das III. Quartal des Jahres 1846 wird hiermit auf Montag den 17. August dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 30. Juni 1846.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Helmsoeth.

(Nr. 706.) Deponirung der Urkunden des Notars Raffelsieper, früher in Lennep.

Der Ober-Prokurator zu Elberfeld nach Einsicht der Anzeige des von Lennep nach Elberfeld versetzten Notars Raffelsieper, daß er sich mit dem Notar Pfahl zu Lennep wegen definitiver Uebergabe seiner Urkunden geeinigt habe, nach Einsicht des Art. 55 der Notariats-Ordnung, verordnet die Ueberlieferung der gedachten Urkunden an den Notar Pfahl und die Bekanntmachung dieser Verfügung durch das Amtsblatt.

Elberfeld, den 3. Juli 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 707.) Deponirung der Urkunden des verstorbenen Notars Wülfing in Elberfeld.

Nachdem die Wittwe des hierselbst verstorbenen Notars Wülfing in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihrer Kinder angezeigt, daß sie sich mit dem Notar Raffelsieper hierselbst wegen Uebergabe der Urkunden ihres Ehemannes geeinigt, wird deren Ueberlieferung von dem intermistischen Verwahrer, Notar Hopmann hierselbst an den Notar Raffelsieper verordnet, und soll diese Verfügung gemäß Art. 55 der Notariats-Ordnung durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Elberfeld, den 3. Juli 1846. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 708.) Vermißter Knabe.

Am 2. d. M. hat sich der hierunten näher bezeichnete Knabe Johann Janssen, Sohn des Tagelöhners Christian Janssen zu Griethausen aus dem älterlichen Hause entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Die angestellten Nachforschungen haben ergeben, daß er in den ersten Tagen sich in Cleve, Qualburg und Wissel umhergetrieben, wohin er sich demnächst aber begeben und gegenwärtig aufhält, hat nicht ermittelt werden können.

Ich bringe dieses zur öffentlichen Kenntniß und ersuche Jeden, welchem der Aufenthalts-Ort dieses Knaben bekannt sein möchte, mich baldigst davon benachrichtigen zu wollen.

Cleve, den 26. Juni 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personbeschreibung.

Alter 13 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Statur stark; Haare blond; Augen blau; Nase länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung. Der Entlaufene war versehen mit 1) einer Hose von braunem Nankin mit blau und weißen Streifen; 2) einer grau tuchenen Hose; 3) einer dito alt von grauem Bombasin; 4) einer braun kattunenen Weste mit gelben und blauen Streifen; 5) einer blau tuchenen Jacke; 6) einem Frackrocke, ebenfalls von blauem Tuche; 7) mit weißen wollenen Socken; 8) Riemschuhen und führte zwei Kappen und zwar eine von blauem Tuche, die andere von gestreiftem Nankin mit sich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 709.) Uhr-Diebstahl zu Calcar.

Vor einiger Zeit ist dem Schneidermeister Franz Umbach zu Calcar eine Uhr gestohlen worden. Dieselbe ist eine englische Uhr, hat zwei Kasten, eine silberne und eine von Schildpatt. In einem der Kasten liegt eine Vignette des Uhrmachers Haar von Calcar. Das Zifferblatt ist von Emaille und hat römische Ziffern.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Cleve, den 29. Juni 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 710.) Steckbrief.

Die nach meiner Bekanntmachung vom 3. Mai c. in der Nacht vom 29. auf den 30. April c. beim Gastwirthe Arntz im Thiergarten bei Cleve mittelst Einbruchs gestohlenen Gegenstände sind am 1. Mai c. von einem Unbekannten in Nymegen zum Verkauf ausgeboten und in Beschlag genommen; der Verkäufer hat sich aber der Verhaftung entzogen. Diese des Diebstahls dringend verdächtige Person nannte sich Wilhelm Arendsen aus Emmerich, oder Cleve, war nach Angabe der Zeugen 40—50 Jahre alt, von mittlerer Größe und Dicke, magern Gesichts und brauner Gesichtsfarbe, hatte einen Backenbart, rothes Haar, röthliche Augen und war, seiner Sprache nach, ein Deutscher. Er war gekleidet im schwarzen Ueberrock und Weste, Beinkleidern von hellem Sommerstoff und schwarzem Hut. Sein Benehmen war ungenirt.

Indem ich auf diese Person aufmerksam mache, ersuche ich einen Jeden, namentlich die betreffenden Polizeibehörden, mir über dieselbe, wo möglich, nähere Auskunft zu ertheilen.

Cleve, den 30. Juni 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 711.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der im Amtsblatte S. 309 wider Jacob Peun erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Cleve, den 2. Juli 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personal-Chronik.

(Nr. 712.) Der bisherige Landgerichts-Auskultator Alexander v. Sybel ist zum Regierungs-Referendar ernannt und als solcher am 3. Juli c. eingeführt worden.

(Nr. 713.) Der in Elberfeld seither interimistisch angestellte Polizei-Commissarius Füseler ist als solcher definitiv bestätigt.

(Nr. 714.) Der bisherige Kaplan an der katholischen Kirche zu Calcar, Theodor Langen ist nach St. Hubert, im Kreise Kempen, dagegen der Kaplan Jaspers aus Emmerich an dessen Stelle nach Calcar versetzt worden.

(Nr. 715.) Der Schulamts-Candidat Bernhard Stenkamp ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der katholischen Schule zu Lüllingen in der Bürgermeisterei Walbeck ernannt worden.

(Nr. 716.) An die Stelle des verstorbenen Lehrers Joh. Bernard Temming ist der bisherige Unterlehrer zu Niedermörmter, Max Inkmann vorläufig auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Obermörmter ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Donnerstag, den 16. Juli **1846.**

(Nr. 717.) Verleihung der Ritterguts-Qualität.

Des Königs Majestät haben durch eine Urkunde vom 8. d. M. dem im Kreise Neuwied belegenen, dem Herrn von Salis-Soglio hieselbst zugehörigen Gute Hönningen die Ritterguts-Eigenschaft in Gnaden zu verleihen geruht.

Coblenz, den 27. Juni 1846. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Eichmann.

(Nr. 718.) Verbot von Zeitungen.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Ministeriums des Innern mittelst Allerhöchster Ordre vom 19. vorigen Monats zu genehmigen geruht, daß die zu Bremen erscheinenden politischen Blätter:

1) Die Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur,
2) die Weser-Zeitung,

in den Königlichen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werden. Demnach dürfen die gedachten Zeitungen bei Vermeidung der im Artikel XVI. zu 5 des Edicts vom 18. October 1819, in §. 4 der Verordnung vom 6. August 1837 und in §. 14 der Verordnung vom 30. Juni 1843 angedrohten Strafen fortan weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt, oder sonst verbreitet, noch auch durch die Königlichen Staaten mittelst der Post befördert werden.

Coblenz, den 6. Juli 1846. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
A. A. gez. von Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 719.) Einführung der Gemeinde-Ordnung. I. S. II. Nr. 8231.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist nunmehr auch in sämmtlichen übrigen Bürgermeistereien des Kreises Neuß beendet, nämlich in den Bürgermeistereien Grefrath, Büderich, Heerdt, Büttgen, Norf, Grimlinghausen, Dormagen, Zons, Nievenheim, Nettesheim und Rommerskirchen.

Ferner in der Bürgermeisterei Cleve, zum Kreise gleiches Namens gehörig; welches hiermit nach Vorschrift des §. 119 der Gemeinde-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 10. Juli 1846.

(Nr. 720.) Offenlage der Kataster über den Bezirk der Deichschau Uerdingen. I. S. III. Nr. 4554.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Mai 1838 §. 4 Nr. 1 und 2 (Amtsblatt pro 1838 Stück 40) sollen die über den neu zu errichtenden Deichschau-Bezirk Uerdingen nunmehr angefertigten Kataster, bestehend

a) in den betreffenden Spezial-Karten,

b) in den Verzeichnissen der nach den bisherigen technischen Ausmittelungen am Deichschutz Theil nehmenden einzelnen Grundstücke, ihrer Größe und Erträge (Perzellar-Kataster)

c) in den Verzeichnissen der dieselben besitzenden Personen (summarische Mutterrollen) während vier Wochen und zwar vom 20. d. M. beginnend, also bis zum 16. künftigen Monats einschließlich für die betreffenden Gemeinde-Bezirke auf den Büreaus der Bürgermeister von Uerdingen, Bockum, Linn, Langst, Lank und Strümp offen gelegt werden.

Indem wir die Interessenten hievon in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben auf, ihre etwaigen Bemerkungen zu diesen Verzeichnissen bei der Ortsbehörde schriftlich oder mündlich zum Protokoll vorzubringen, da nach Ablauf der obigen Frist eine Prüfung der vorgebrachten Bemerkungen vorgenommen und in Bezug auf diejenigen, welche nicht reklamirt haben, alsdann dafür gehalten werden soll, daß sie mit dem angefertigten Kataster einverstanden sind.

Zufolge der Uebersichts-Karte umfaßt übrigens die neue Deichschau Uerdingen außer dem, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Mai 1838 ihr zugetheilten Ueberschwemmungs-Gebiete von Fegetesch und Uerdingen bis zum Niederrheinfelde, auch noch einen Theil des, daselbst der Deichschau Heerdt zugetheilt gewesenen Ueberschwemmungsgebiets in den Gemeinden Lank, Langst und Strümp, soweit dasselbe nämlich durch die von Latum bis Uerdingen längst der Cöln-Nymwegener Staats-Straße projektirte Banndeich-Linie geschützt wird.

Düsseldorf, den 7. Juli 1846.

(Nr. 721.) Vikariestelle zu Saarn. I. S. V. Nr. 3807.

Die Vikariestelle zu Saarn im Kreise Duisburg, mit welcher ein festes Einkommen von 280 Thlr. verbunden ist, ist erledigt; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 1. Juli 1846.

(Nr. 722.) Erledigte Pfarrstelle. I. S. V. Nr. 3980.

Die Pfarrstelle zu Mündelheim ist durch das am 20. v. M. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers Dechanten Dautzenberg erledigt.

Düsseldorf, den 5. Juli 1846.

(Nr. 723.) Verordnung für die auf öffentlichen Straßen gehenden Fuhrwerke. I. S. II. Nr. 7056.

Unter Aufhebung unserer Verordnung vom 3. Januar 1839 — Amtsblatt Jahrgang 1839 Seite 14 — wird in Folge Ermächtigung des Königl. Ministerii des Innern vom 4. d. M. hierdurch Nachstehendes bestimmt:

Jeder Führer eines Fahrwerks sowohl auf Chausseen als auf anderen öffentlichen Straßen ist verpflichtet:

1) sich nicht weiter als 5 Schritte von seinem Pferde zu entfernen, ohne abzustrengen
2) während des Fahrens auf dem Fuhrwerke, auf einem der Zugthiere oder in deren unmittelbaren Nähe zu bleiben und das Leitseil in der Hand zu behalten.

Diejenigen Führer von Fahrwerken, welche gegen vorstehende Bestimmungen handeln, oder schlafend auf dem Fuhrwerke betroffen werden, sind mit 10 Sgr. bis 5 Thaler polizeilich zu bestrafen. Düsseldorf, den 30. Juni 1846.

(Nr. 724.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2798.

Der unten signalisirte Wilhelm Picken, aus Alpen, Kreis Geldern, Musketier im 37. Infanterie-Regimente ist am 1. Juni d. J. aus Luxemburg desertirt

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das dortige Regiments-Kommando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 4. Juli 1846.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Luxemburg; Religion katholisch; Gewerbe Glaser; Alter 22 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart im Entstehen; Kinn lang; Gesichtsbildung lang; Gesichtsfarbe blaß. Bekleidung: eine neue Feldmütze, eine neue Halsbinde, ein neuer Waffenrock, ein Paar leinene Hosen, ein Paar Stiefeln, ein Hemd, ein Säbel nebst Koppel mit Troddel.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 725.) Kandidaten des Forst-Wesens.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung Seitens der Königl. Regierung vom Jahr 1831, Amtsblatt Nr. 43, welche die von den Kandidaten des Forstwesens nachzuweisende Qualifikation betrifft, werden diejenigen, welche sich dem Forstfache widmen wollen, so wie deren Eltern und Vormünder hierdurch benachrichtigt, daß sich der Königliche Oberförster Tietz zu Cleve dazu erboten hat, Forsteleven zur weitern Ausbildung in ihrem Fach anzunehmen, wozu denn auch die dortigen Waldbestände von bedeutendem Umfang, eine besonders günstige Gelegenheit darbieten.

Düsseldorf, den 8. Juli 1846. Der Oberforstmeister: v. Mülmann.

(Nr. 726.) Oeffentliche Vorladung.

Nachdem gegen den Musketier Johann Ludwig Jacobs des 40ten Infanterie-Regiments, gebürtig aus Geldern, Regierungsbezirks Düsseldorf, welcher am 8. Juni c. aus hiesiger Garnison entwichen ist, der Desertionsprozeß eröffnet worden: wird derselbe hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 26. Oktober 1846 anberaumten Termin in dem hiesigen Garnison-Gerichtslokale zu gestellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er für einen Deserteur nach geschlossener Untersuchung erklärt, und auf Konfiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird. Mainz, den 9. Juli 1846.

Königlich Preußisches Inspektions-Gericht.

von Below, Generallieutenant und Inspekteur. Schlarbaum, Inspektions-Auditeur.

(Nr. 727.) Weberlehrling Joh. Göbels.

Johann Göbels von Bracheln, zuletzt in Rheydt, Kreis Gladbach, als Weberlehrling wohnend, hat sich seit dem 3. v. M. von seinem Meister heimlich entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt hat ermittelt werden können.

Indem ich hiermit dessen Signalement mittheile, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des Göbels irgend Auskunft geben kann, solches an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Juli 1846 Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 16 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Statur schlank; Haare hellblond; Stirn frei; Augen bläulich; Augenbraunen blond; Gesicht oval; Nase und Mund proportionirt; Kinn rund; Zähne gesund.

(Nr. 728.) Interdiktion.

Durch Urtheil Königl. Landgerichts hier vom 10. Juni c. ist der Johann Jakob Pitschkes, Ackerer auf Pitschkes-Erbe zu Vorst für interdicirt erklärt worden.

Ich bringe dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die Herren Notarien die vorschriftsmäßige Eintragung zu bewirken.

Cleve, den 8. Juli 1846. Der Königliche Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 729.) Männliche Leiche.

Am 22. des vorigen Monats wurde bei dem Dorfe Gorsiker im Rheine eine männliche Leiche angehalten. Der Körper war ganz nackend und trug nicht die geringsten Zeichen einer anfangenden Verwesung, daher vermuthet werden muß, daß der Entseelte nur wenige Tage vorher beim Baden verunglückt sei.

Dieser Verunglückte schien ein junger Mann von etwa 26 Jahren zu sein. Der Körper war schlank, regelmäßig gebaut, und hatte reichlich eine Größe von $5\frac{1}{2}$ Fuß, das Kopfhaar, hinten kurz geschnitten, vorne an der Stirne länger, war roth, die Stirne rund, die Augen braun, die Augenbraunen dünn, röthlich fast gelb, Nase gewöhnlich, der Mund mittelmäßig, die Zähne waren vollständig, gesund, das Barthaar roth, das Kinn und die Unterbacken breit, die Gesichtsbildung regelmäßig, angenehm, ohne Backenbart.

Da bei Nachfrage und eingezogener Erkundigung, ob die eine und andere der in einigen Nummern des Regierungs-Amtsblatts signalisirten Verunglückten im Rheine die hier gefundene Leiche sein könnte, sich ergeben hat, daß jene Verunglückte schon anderwärts aufgefunden seien; so bringen wir jetzt diesen Vorfall zur allgemeinen Kunde.

Dinslaken, den 8. Juli 1846. Königl. Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 730.) Steckbrief.

Der von dem Tribunal zu Orleans wegen betrügerischen Bankerotts zur Untersuchung gezogene Edmund Benoist aus Orleans, von kleiner Statur mit rothen Haaren und im Alter von 27 bis 28 Jahren hat sich dieser Untersuchung durch die Flucht entzogen und soll sich augenblicklich in der Rheinprovinz aufhalten.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden meines Amtsbereiches auf den Flüchtling zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 731.) Steckbrief.

Der Wilhelm Plathe, früher Frachtfuhrmann, zuletzt Fuhrknecht bei der Düsseldorf-Elberfelder-Eisenbahn-Gesellschaft hat sich, der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Dessen Signalement mittheilend, ersuche ich alle Polizei-Behörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 4. Juli 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 34 — 38 Jahre; Größe mittler; Haare dunkel; Nase spitz; Mund dick; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: er hinkt etwas.

(Nr. 732.) Diebstahl zu Süchteln.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. sind mittelst Einsteigens und Einbruchs folgende

Gegenstände aus der Wohnung des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Brees zu Süchteln gestohlen worden. Ich warne vor dem Ankaufe, und ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Ort, wohin die gestohlenen Sachen gebracht worden sind, Auskunft zu geben vermag, selbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve, den 6. Juli 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Zehn silberne Theelöffel, gez. F. G.; 2) sechs dito Eßlöffel, gez. F. G.; 3) eine dito Gabel; 4) ein dito großer Suppenlöffel, gez. F. G.; 5) ein dito Theesieb; 6) eine dito Zuckerscheere; 7) drei Tischtücher, gez. F. G; 8) sechs Servietten von gleichem Muster; 9) 8 Servietten von anderm Muster; 10) 8 Desertmesser; 11) ein goldener Ring und 12) an Münze circa 1 Thlr.

(Nr. 733.) Steckbrief.

Der wegen betrügerischen Bankerotts zur Untersuchung gezogene, hierunten näher bezeichnete Conditor van Gelder befindet sich auf flüchtigem Fuße. Ich ersuche alle Polizei-Offiziaten, auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve, den 7. Juli 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personal-Beschreibung.

Name: Carl van Gelder; Geburts- und Wohnort Cleve; Religion katholisch; Alter 29 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne schmal; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gebogen, schmal und groß; Mund mittel; Bart braun; Kinn gespalten; Gesicht oval und mager; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: zwei Vorderzähne fehlen, und sind die übrigen mangelhaft.

(Nr. 734.) Steckbrief.

Der hierunten näher signalisirte Franz Keune, welcher unter der Beschuldigung eines Diebstahls und mehrerer anderer Vergehen bereits am 18. Oktober v. J. vor das hiesige Zuchtpolizeigericht verwiesen worden ist, hatte in der Zwischenzeit Gelegenheit gefunden aus dem Gefängnisse zu Malmedy auszubrechen, wurde aber alsbald in Verviers wieder zur Haft gebracht und dort wegen eines neuen daselbst begangenen Diebstahls zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, welche er jetzt zu St. Bernard bei Antwerpen abbüßt. Da nun diese Strafe nach einer Mittheilung der Königl. Belgischen Behörden am 20. September c. ablaufen wird, so ersuche ich alle Orts- und Polizeibehörden auf den rc. Keune zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und wohlverwahrt mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 10. Juli 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Signalement.

Familiennamen: Keune Vornamen Franz; Geburtsort Malmedy; Religion katholisch; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittel; Mund groß; Bart blond; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank; Sprache deutsch und wallonisch.

Besondere Kennzeichen: zwei Wunden an der Oberlippe.

Bekleidung zur Zeit seiner Entweichung im Herbste vorigen Jahres: schwarze Tuchmütze, gelbe Weste, braun und blau karrirte Sommerhose, blauen Kittel und Schuhe mit Riemen.

(Nr. 735.) Steckbrief.

Der durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts wegen Erndte-Diebstahls zu einer 6 monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Wilhelm Kann aus Irlenbusch, im Kreise Rheinbach, hat sich der Vollstreckung der wider ihn erkannten Strafe durch die Flucht entzogen

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf den ꝛc. **Kann** zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln, den 7. Juli 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: **Müller**.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Strich; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart blond (nicht stark); Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung etwas länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schwächlich; Sprache deutsch.

(Nr. 736.) Steckbrief.

Der früher zu Opladen wohnende Peter **Kolk** hat sich der Einleitung einer wegen Gewerbesteuer-Contravention hier wider denselben eröffneten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden deshalb, unter Mittheilung des beigefügten Signalements des Beschuldigten, ersucht, auf letztern zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir, oder der nächsten Polizeibehörde vorführen zu lassen.

Cöln, den 9. Juli 1846.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: v. d. **Knesebeck**.

Signalement.

Peter **Kolk** ist 55 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat graue Haare, blaue Augen, einen schwarz blonden starken Bart und eine freie Stirn.

(Nr. 737.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Wilhelm **Helten** aus Saarn, welcher wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogen ist, hat auf dem Transporte von hier nach Hamm Gelegenheit gefunden, zu entspringen.

Der ꝛc. **Helten** ist ein der allgemeinen Sicherheit gefährliches Subjekt und wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden, auf denselben strenge zu achten und ihn im Betretungsfalle uns oder dem Königlichen Inquisitoriate in Hamm vorführen zu lassen.

Broich, den 4. Juli 1846. Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich.

Berghaus. **Krabbe.**

Signalement.

Familienname Helten; Vorname Wilhelm; Geburtsort Saarn bei Mülheim a/d Ruhr; Aufenthaltsort Saarn, Bürgermeisterei Mülheim, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf; Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stark; Mund ordinair; Bart blond; Zähne gesund; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß und gesund; Gestalt starker Figur; Sprache mülheimer Dialect. Besondere Kennzeichen: trägt den Kopf etwas nach der Seite.

Bekleidung: eine schwarze Tuchkappe, ein rothbuntes Halstuch, eine schwarz tuchene Jacke, ein Paar Schuhe, eine graue Weste, eine bunte Hose, ein Paar hellblaue Strümpfe, ein Collet.

(Nr. 738.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Johann **Stamm** aus Bellersen, welcher mittelst Passes vom 6. Oktober 1845 nach Elberfeld gereiset ist, um dort in Arbeit zu treten, und dessen Aufenthaltsort bisher nicht hat ermittelt werden können, hat wegen Steuer-Contravention eine Gefängnißstrafe zu erleiden.

Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle uns dessen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Brakel, den 26. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Seiler.

Signalement des Johann Stamm aus Bellersen

Namen: Stamm; Vornamen Johann; Stand Tagelöhner; Geburts- und Wohnort Bellersen; Religion katholisch; Alter 53 Jahre Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Personal-Chronik.

(Nr. 739.) Im Kreise Neuß sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

In der Bürgermeisterei Neuß:

der Kaufmann Michael Frings zu Neuß als erster,
der Communal-Empfänger Peter Wilhelm Stadler daselbst als zweiter,
der Rentner Albert von Steffens daselbst als dritter und
der Kreis-Einnehmer Jakob Friedrich Hecking daselbst als vierter Beigeordneter;

In der Bürgermeisterei Heerdt:

der Ackerer Wilhelm Heinrich Hermes zu Heerdt als erster und
der Ackerer Heinrich Lauter daselbst als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Büderich:

der Liqueur-Fabrikant Adam Alexander Classen zu Büderich als erster und
der Gutsbesitzer Ludwig Joseph Carroux daselbst als zweiter Beigeordneter;

In der Bürgermeisterei Kaarst:

der Ackerer Clemens Theysen zu Kaarst als erster und
der Liqueur-Fabrikant Wilhelm Pelzer zu Louvenburg als zweiter Beigeordneter,

In der Bürgermeisterei Glehn:

der Geometer Wilhelm Joseph Feinedegen zu Glehn als erster und
der Ackerer Franz Joseph Schnell zu Lüttenglehn als zweiter Beigeordneter;

In der Bürgermeisterei Büttgen:

der Gutsbesitzer Friedrich Heusgen zu Büttgen als erster und
der Gutsbesitzer Johann Hubert Kallen zu Holzbüttgen als zweiter Beigeordneter;

In der Bürgermeisterei Grefrath:

der Ackerer Peter Mathias Schopen zu Grefrath als erster und
der Gutsbesitzer Franz Arnold Broich daselbst als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Holzheim:

der Gutsbesitzer Friedrich Efferz zum Humbroich als erster und
der Ackerer Peter Joseph Limburg zu Holzheim als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Norf:

der Ackerer Heinrich Hubert Reinartz zu Derikum als erster, und
der Ackerer Johann Arnold Müller zu Rosellen als zweiter Beigeordneter;

In der Bürgermeisterei Grimlinghausen:

der Ackerer Gerhard Buttgen zu Grimlinghausen als erster und
der Ackerer Franz Müller zu Uedesheim als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Dormagen:
der Ackerer Jakob Pütz zu Dormagen als erster und
der Ackerer Gerhard Braun zu Delhoven als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Zons:
der Ackerer und Müller Gottfried Schmitz zu Zons als erster und
der Ackerer Jakob Hesemann zu Stürzelberg als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Nievenheim:
der Ackerer Anton Coenen zu Nievenheim als erster und
der Ackerer Heinrich Schmitz zu Straberg als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Nettesheim:
der Ackerer Rudolph Haan zu Nettesheim als erster und
der Ackerer Johann Eichhorn zu Gohr als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Rommerskirchen:
der Ackerer Peter Joseph Meller zu Eggershoven als erster und
der Gutsbesitzer Hermann Joseph Kemmling als zweiter Beigeordneter.

(Nr. 740.) An die Stelle des zum Consistorial- und Schulrath beförderten Pfarrers Hülsmann ist der Pfarrer Jaspis zu Elberfeld zum Schulpfleger ernannt worden, unter Zuweisung der Schulen in den Gemeinden Cronenberg, Haan, Schöller und Gruiten.

(Nr. 741.) Der Wittwe des Apothekers Friedr. Voß zu Lennep ist die Concession ertheilt, die von ihrem verstorbenen Ehegatten daselbst hinterlassene Apotheke nach §. §. 4. und 5. der revidirten Apotheker-Ordnung durch einen qualifizirten Provisor verwalten zu lassen.

(Nr. 742.) Der Maurer- und Zimmermeister Friedrich Wilhelm Heyden zu Crefeld hat durch die vor der Königlichen Ober-Bau-Deputation wohl bestandene Prüfung, die Qualifikation als Privatbaumeister für den Landbau erlangt.

(Nr. 743.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.
Für den Monat Juni 1846.

A. Bei dem Oberlandesgericht:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Rodehuth zu Paderborn ist an das hiesige Kollegium versetzt;
2) der Referendar Westphal ist zum Oberlandesgerichts-Assessor und
3) der Auskultator Hopmann zum Referendar ernannt;
4) der Rechtskandidat Lohmann ist zur Auskultatur zugelassen.

B. Bei den Untergerichten:

5) der Land- und Stadtgerichts-Direktor Hülsmann zu Iserlohn ist zum ersten Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Münster ernannt;
6) der Oberlandesgerichts-Assessor Hoffbauer zu Oelde ist als Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Unna versetzt;
7) der Oberlandesgerichts-Assessor Burmann zu Duisburg ist zum etatsmäßigen Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid und zum Gerichts-Commissar in Meinertshagen ernannt;
8) dem Oberlandesgerichts-Assessor Bangen zu Hattingen ist eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem dortigen Land- und Stadtgerichte verliehen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 36. Düsseldorf, Montag, den 20. Juli **1846.**

(Nr. 744.) Allerhöchste Bestätigung der Niederrheinischen Dampf-Schlepp-Schifffahrts-Gesellschaft. I. S. I I. Nr. 4691.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir auf den Antrag Unserer Minister der Finanzen und der Justiz die Errichtung einer Aktiengesellschaft zu Düsseldorf unter der Firma: „Niederrheinische Dampfschlepp-Schifffahrts-Gesellschaft" welche den Zweck hat, auf dem Rhein, und auf den, mit ihm zusammenhängenden Gewässern mittelst Dampfschleppboten Güter in eigenen Schiffen gegen Fracht, so wie fremde Schiffe gegen Lohn zu schleppen, nach der Bestimmung des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 genehmigt, und das, nach dem notariellen Akte vom ein und dreißigsten März dieses Jahres von dem provisorischen Comité der Gesellschaft vollzogene Statut derselben bestätigt haben.

Die gegenwärtige Bestätigungs-Urkunde soll dem vorerwähnten Statute für immer vorgeheftet bleiben und in Verbindung damit durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf bekannt gemacht, eine Anzeige von der Bestätigung der Gesellschaft aber in die Gesetzsammlung aufgenommen werden.

Sans-souci, den 22. Mai 1846.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Bestätigungs-Urkunde. (gez.) Flottwell. Uhden.

Heute den ein und dreißigsten März achtzehnhundert sechs und vierzig erschienen vor dem unterschriebenen Carl Peter Heinrich Coninx, Königlicher Preußischer Notar im Wohn- und Amtssitze der Stadt Düsseldorf, und in Gegenwart der nachbenannten dem Notar bekannten Zeugen,

1) der Königliche Commerzienrath Herr Gerhard Baum, Handelskammer-Präsident und Banquier zu Düsseldorf wohnend,
2) der Herr Carl Windscheid, Direktor der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in der Gemeinde Pempelfort, Oberbürgermeisterei Düsseldorf wohnend,
3) der Herr Friedrich Hartmann, Kaufmann zu Düsseldorf wohnend,
4) der Herr Wilhelm Stein, Kaufmann zu besagtem Pempelfort wohnend,
5) der Herr Eberhard Thieme, Kaufmann zu Düsseldorf wohnend,
6) der Herr Adolph Pfeiffer, Kaufmann zu Düsseldorf wohnend,
7) der Herr Max Kapff, Rentner in der besagten Gemeinde Pempelfort wohnend,

8) der Herr Peter Adrian von Reuchlin, Mitglied der Ritterschaft von Gelderland und Direktor der Niederländischen Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft zu Tiel, daselbst wohnend,

9) der Herr Gustav Braumüller, Kaufmann in der besagten Gemeinde Pempelfort wohnend,

und erklärten: zufolge Akt errichtet vor dem instrumentirenden Notar am sechszehnten September achtzehnhundert vier und vierzig, habe sich zu Düsseldorf eine anonyme Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft gebildet; das Statut dieser Gesellschaft sei zufolge verschiedener vor dem instrumentirenden Notar errichteten Akte — zum Theil abgeändert, sodann in der veränderter Fassung zusammengestellt und zu dem vor dem instrumentirenden Notar am zwölften Januar dieses Jahres errichteten Akte deponirt worden.

Durch Rescript der hohen Ministerien der Finanzen und der Justiz vom siebenzehnten März dieses Jahres, sei nun dem Comité der gedachten Gesellschaft angezeigt worden, daß, bevor das neue Statut der Gesellschaft bestätigt werden könne, dasselbe noch in Betreff einiger Bestimmungen abzuändern, und zu ergänzen sei. Auf den Grund der transitorischen Bestimmung in dem Statute der vorbesagten Gesellschaft seien sie Comparenten ermächtigt, die von Seiten des Staates allenfalls zu bestimmenden Aenderungen des Statuts vorzunehmen; sie haben demnach in Folge des besagten hohen Ministerial-Rescripts folgende Aenderungen des Statuts beschlossen:

Der bisherige sechste, siebente, achte, und sechs und zwanzigste Artikel werden aufgehoben, und an deren Stelle folgende Artikel gesetzt.

„Sechster Artikel. Den Zeitpunkt der auf die Aktien zu leistenden einzelnen Zahlungen und deren Höhe innerhalb zehn bis zwanzig Prozent, setzt die Direktion fest, welche die Einforderung zweimal in die Düsseldorfer Zeitung, die Cölnische Zeitung und das Amsterdamer Handelsblatt, und zwar, in der Art einrücken läßt, daß die zweite Insertion spätestens vier Wochen vor dem zur Zahlung festzusetzenden Tage erfolgen muß."

„Siebenter Artikel. Ueber die Theilzahlungen werden auf den Namen des Aktionairs lautende Interims-Quittungen ertheilt, und diese nach Einzahlung des vollen Betrages gegen die Aktien-Dokumente ausgewechselt."

„Achter Artikel. Wer die eingeforderte Rate nicht spätestens am festgesetzten Zahlungs-Tage einzahlt, und innerhalb einer weitern Frist von vier Wochen nach erneuerter öffentlicher Aufforderung die Zahlung nicht leistet, kann gerichtlich dazu angehalten werden. Der Gesellschaft steht es auch frei, wenn schon früher eine oder mehrere Einzahlungen gemacht sind, auf die gerichtliche Klage zu verzichten, und die Säumigen ihrer ferneren Verbindlichkeit zu entbinden. Will die Gesellschaft von diesem Rechte Gebrauch machen, so müssen die Säumigen in den im Artikel sechs bezeichneten Blättern nochmals aufgefordert werden, die rückständigen Zahlungen, binnen zwei Monaten, vom Datum der zweiten Aufforderung an gerechnet, zu leisten."

„Erfolgen die Zahlungen innerhalb dieser Frist nicht, so erlöschen zu Gunsten der Gesellschaft die durch die früheren Einzahlungen erworbenen Ansprüche, und können an Stelle der auf diese Art ausscheidenden Aktionaire, von der Direktion neue Aktienzeichner zugelassen werden."

„Sechs und zwanzigster Artikel. Der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft kann von der Direktion oder von Aktionairen, welche nach den Büchern der Gesellschaft die Hälfte des emittirten Aktien-Kapitals besitzen, gemacht werden."

„Zur Verhandlung darüber muß unter Angabe des Zweckes eine besondere General-

Versammlung einberufen werden. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur beschlossen werden, wenn dafür von Aktionairen gestimmt wird, welche sich mindestens im Besitze von drei Vierteln des emittirten Aktien-Kapitals befinden; der Beschluß der Auflösung unterliegt der landesherrlichen Genehmigung."

Hiernach lautet also das abgeänderte Statut wie folgt:

Erster Artikel. Zur Ausübung der Dampfschleppschifffahrt auf dem Rheine und den damit zusammenhängenden Gewässern, und namentlich, um die alten Handelsbeziehungen zwischen den rheinischen und niederländischen Häfen zu erhalten und weiter zu beleben, verbindet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom neunten November achtzehnhundert drei und vierzig unter der Benennung „Niederrheinische Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft" eine Aktien-Gesellschaft, deren Sitz in der Stadt Düsseldorf ist.

Zweiter Artikel. Die Gesellschaft wird mittelst Dampfschleppbooten Güter in eigenen Schiffen gegen Fracht, aber auch fremde Schiffe gegen Lohn schleppen.

Dritter Artikel. Die Dauer des Unternehmens wird nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

Vierter Artikel. Das Kapital der Gesellschaft wird auf zweimal hundert zwei und fünfzigtausend Thaler festgestellt; die Gesellschaft hält sich aber das Recht bevor, zur Ausdehnung des Unternehmens innerhalb der angegebenen Grenzen (Artikel ein und zwei) das Kapital, jedoch nur unter Genehmigung der General-Versammlung, und nach eingeholter landesherrlicher Genehmigung nach Bedürfniß zu vermehren.

Bei jeder neuen Emission von Aktien haben die Theilnehmer der Gesellschaft auf deren Zeichnung nach Verhältniß ihres Aktien-Besitzes ein Anrecht.

Fünfter Artikel. Die Aufbringung des Gesellschafts-Kapitals geschieht durch Aktien zu dreihundert Thaler, welche auf den bestimmten Inhaber lautend, ausgestellt werden.

Sechster Artikel. Der Zeitpunkt der auf die Aktien zu leistenden einzelnen Zahlungen und deren Höhe innerhalb zehn bis zwanzig Prozent, setzt die Direktion fest, welche die Einforderung zweimal in die Düsseldorfer Zeitung, die Cölnische Zeitung und das Amsterdamer Handelsblatt, und zwar in der Art einrücken läßt, daß die zweite Insertion spätestens vier Wochen vor dem zur Zahlung festzusetzenden Tage erfolgen muß.

Siebenter Artikel. Ueber die Theilzahlungen werden auf den Namen des Aktionairs lautende Interims-Quittungen ertheilt, und diese nach Einzahlung des vollen Betrages gegen die Aktien-Dokumente ausgewechselt.

Achter Artikel. Wer die eingeforderte Rate nicht spätestens am festgesetzten Zahlungstage einzahlt, und innerhalb einer weitern Frist von vier Wochen nach erneuerter öffentlichen Aufforderung die Zahlung nicht leistet, kann gerichtlich dazu angehalten werden. Der Gesellschaft steht es auch frei, wenn schon früher eine oder mehrere Einzahlungen gemacht sind, auf die gerichtliche Klage zu verzichten, und die Säumigen ihrer fernern Verbindlichkeit zu entbinden. Will die Gesellschaft von diesem Rechte Gebrauch machen, so müssen die Säumigen in den im Artikel sechs bezeichneten Blättern nochmals aufgefordert werden, die rückständigen Zahlungen binnen zwei Monaten vom Datum der zweiten Aufforderung angerechnet, zu leisten. Erfolgen die Zahlungen innerhalb dieser Frist nicht, so erlöschen zu Gunsten der Gesellschaft die durch die früheren Einzahlungen erworbenen Ansprüche, und können an Stelle der, auf diese Art ausscheidenden Aktionaire von der Direktion neue Aktienzeichner zugelassen werden.

Neunter Artikel. Die Uebertragung von Aktien erfolgt auf gemeinschaftlichen schriftlichen Antrag des Cedenten und des Cessionars bei der Direktion, welche darauf die Umschreibung in dem Aktienbuche der Gesellschaft bewirkt, und außerdem die Cession auf der Kehrseite des Aktien-Dokuments vermerkt.

Zehnter Artikel. Der Reinertrag eines jeden Kalenderjahres wird im April des nächstfolgenden Jahres als Dividende auf sämmtliche Aktien gleichmäßig vertheilt; die Dividende, worüber die Direktion auf Verlangen für jede Aktie einen, mit der Nummer derselben versehenen, Erhebungsschein ausfertigt, wird in Amsterdam und Düsseldorf und sonst noch in den Orten gezahlt, welche die Direktion bestimmen wird.

Eilfter Artikel. Um zur Bestreitung der Kosten der Erneuerung und Vermehrung der Betriebsmittel, so wie zur Deckung der in außerordentlichen Fällen nöthigen Ausgaben, nach Emission des bestimmten Aktien-Kapitals einen stets bereiten Fonds zu haben, soll derselbe durch eine aus dem Ertrage jährlich abzuführende Summe von mindestens einem Prozent des emittirten Aktien-Kapitals beschafft werden. Soll dieses überschritten werden, so darf dafür keinen Falls mehr, als jährlich fünf und zwanzig Prozent des Rein-Ertrags zum Reserve-Fonds genommen werden.

Zwölfter Artikel. Im Monat März jeden Jahres findet regelmäßig zu Düsseldorf eine General-Versammlung der Aktionaire Statt, welcher über die Geschäfte und Resultate des verflossenen Jahres Bericht erstattet wird, und welche außer der Wahl der Mitglieder der Direktion über diejenigen Angelegenheiten zu beschließen hat, welche ihr von der Direktion oder einzelnen Aktionairen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Dreizehnter Artikel. Außerordentliche General-Versammlungen kann die Direktion berufen, wenn sie es für dienlich hält, sie muß es binnen vier Wochen thun, sobald zwanzig Aktionaire, Inhaber von wenigstens siebenzig Aktien, bei ihr schriftlich, und unter genauer Angabe der zu machenden Motion, darauf antragen.

Vierzehnter Artikel. Die Direktion beruft sowohl die regelmäßigen als außerordentlichen General-Versammlungen durch öffentliche Bekanntmachung, welche wenigstens 14 Tage vor der General-Versammlung in den, im Artikel sechs hiervor angegebenen Zeitungen erfolgen muß.

Fünfzehnter Artikel. An den General-Versammlungen nehmen nur die Besitzer der Aktien Theil, welche wenigstens sechs Wochen vor dem Datum der öffentlichen Einberufung der General-Versammlung als Eigenthümer in die Bücher der Gesellschaft eingetragen worden.

Jeder eingeschriebene Inhaber einer Aktie ist in der General-Versammlung stimmfähig, und steigt seine Stimmfähigkeit um je eine Stimme für jede fernere Aktie bis zu zehn Stimmen einschließlich. Für mehr als zehn Stimmen kann kein Aktionair für sich und als Bevollmächtigter anderer Aktionaire das Stimmrecht ausüben.

Jede Vollmacht muß spätestens zwei Stunden vor Eröffnung der General-Versammlung der Direktion oder dem von ihr dazu delegirten Mitgliede derselben vorgelegt werden. Prokura-Führer einer Handlungs-Firma können dieselben Rechte ausüben, wie die Chefs der Handlung. Ueber die nachgewiesene Stimmenberechtigung wird, wenn es nicht schon früher geschehen, spätestens zwei Stunden vor Eröffnung der General-Versammlung auf Grund der Bücher der Gesellschaft respective der vorgelegten Vollmacht eine Bescheinigung ertheilt, die zugleich als Einlaß-Karte in die General-Versammlung dient.

Sechszehnter Artikel. Den Vorsitz in der General-Versammlung führt der Vorsitzende der Direktion respective dessen Stellvertreter, welcher auch den Protokollführer und die Skrutatoren bestimmt, wenn die General-Versammlung es nicht vorzieht, dieselben zu wählen.

Das Protokoll wird von den anwesenden Mitgliedern der Direktion und von dem Protokollführer, so wie von denjenigen Aktionairen, welche es verlangen unterzeichnet.

Siebenzehnter Artikel. Die Wahlen und Beschlüsse der General-Versammlung, welche für alle Aktionaire bindend sind, finden, soweit nicht das Statut für einzelne Fälle, ein Anderes bestimmt, nach absoluter Stimmenmehrheit Statt, und entscheidet bei Stimmengleichheit der Vorsitzende.

Achtzehnter Artikel. Die Gesellschaft wird durch eine von der General-Versammlung gewählte, aus neun Mitgliedern bestehende Direktion vertreten, welche die Geschäfte der Gesellschaft leitet, und unter Beachtung des Statuts und der Beschlüsse der General-Versammlung alle Handlungen vollzieht, welche die Erreichung des Gesellschafts-Zweckes erfordert.

Jedes Mitglied der Direktion, deren Namen zu ihrer Legitimation als Vertreter der Gesellschaft durch die im Artikel sechs genannten Zeitungen bekannt gemacht werden sollen, muß wenigstens zwei Aktien besitzen oder erwerben, welche während der Amtsdauer deponirt werden. Vier Mitglieder müssen in Düsseldorf wohnen, die übrigen werden aus den Aktionairen der andern niederrheinischen Städte, und der Niederlande erwählt; jedoch müssen darunter zwei aus Duisburg und einer aus Uerdingen wenigstens, genommen werden.

Neunzehnter Artikel. Alle zwei Jahre treten abwechselnd vier und fünf Mitglieder, und zwar zwei von den in Düsseldorf, und zwei oder drei von den auswärts wohnenden, aus der Direktion aus. Der Austritt erfolgt das erste Mal nach dem Loose, demnächst aber scheiden diejenigen aus, welche in Folge der vorletzten Wahl eingetreten sind. Die Austretenden sind wieder wählbar. Wenn auf irgend eine Weise die Stelle eines Mitgliedes der Direktion vor dem regelmäßigen Ablaufe der Amtsdauer vakant wird, so ersetzt die nächste General-Versammlung diese Stelle durch neue Wahl für die noch übrige Amtsdauer des Ausgetretenen.

Zwanzigster Artikel. Die Direktion wählt jährlich aus ihren in Düsseldorf wohnenden Mitgliedern einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen. Sie versammelt sich regelmäßig in periodischen, im voraus von ihr festzusetzenden Sitzungen, und außerdem auf besondere Einladung des Vorsitzenden, welcher dem darauf gerichteten Antrage zweier Mitglieder stets sofort nachkommen muß.

Ein und zwanzigster Artikel. Zur Besorgung der laufenden Geschäfte wird die Direktion durch die zu Düsseldorf wohnenden Mitglieder, wenn außer dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, zwei in der zum voraus oder durch besondere Einladung bestimmten Versammlung anwesend sind, vertreten, indessen nehmen die gerade anwesenden auswärtigen Mitglieder an den Verhandlungen mit vollem Stimmenrechte Theil. Alle drei Monate muß der Vorsitzende die Direktion zur Versammlung berufen, damit alle Mitglieder sich von dem ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebe überzeugen. Ueber andere als zur laufenden Verwaltung gehörende Gegenstände, hauptsächlich Ankauf der Schiffe, Einrichtung und Abänderung des Fahr- und Betriebs-Planes, Bestimmung der Tarifsätze, Annahme und Entlassung der Agenten und überhaupt desjenigen Betriebs-Personals, mit welchen schriftliche Kontrakte bestehen, Abschluß von Lieferungs-Kontrakten, und so weiter, kann die Direktion nur, wenn alle Mitglieder ordnungsmäßig eingeladen und wenigstens fünf anwesend sind, beschließen.

Alle Beschlüsse der Direktion finden nach absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden Statt, und entscheidet bei Stimmengleichheit der Vorsitzende. Ueber sämmtliche Beschlüsse muß in jeder Sitzung ein Protokoll geführt, und dieses von allen Anwesenden unterzeichnet werden. Die aus den Beschlüssen hervorgehenden Verfügungen und Verträge sind von zwei Mitgliedern der Direktion zu unterzeichnen. Bei der Feststellung der Tarifsätze sollen die Entfernungen der Orte berücksichtiget werden. Jeder Agent der Gesellschaft muß wenigstens drei Aktien besitzen oder erwerben, welche während seiner Amtsdauer außer Curs gesetzt werden.

Zwei und zwanzigster Artikel. Die Mitglieder der Direktion erhalten nur Ersatz für ihre im Interesse der Gesellschaft gemachten Auslagen.

Drei und zwanzigster Artikel. Die Direktion kann einen Sub-Direktor ernennen und diesem gewiße Zweige der Geschäfts-Führung übertragen. Die Bestätigung des mit ihm abgeschlossenen Kontrakts bleibt der nächsten General-Versammlung vorbehalten, bei deren Zusammenberufung dieser Gegenstand der Berathung anzudeuten ist.

Vier und zwanzigster Artikel. Die ordentliche General-Versammlung ernennt jährlich zum voraus eine Commission von drei Mitgliedern, und für jedes derselben einen Stellvertreter, welche vier Wochen vor der nächsten ordentlichen General-Versammlung die in den Paragraphen zwei und vier und zwanzig des Gesetzes vom neunten November achtzehnhundert drei und vierzig vorgeschriebene, und nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung aufgenommener Bilanz des abgelaufenen Kalenderjahres zu prüfen, mit den Belegen zu vergleichen, und etwaige Bedenken durch Benehmen mit der Direktion aufzuklären, und der General-Versammlung darüber zur Ertheilung vollständiger oder bedingter Decharge, so wie darüber, welcher Antheil an dem Ertrage nach Artikel eilf dem Reserve-Fonds zufließen, und welche Dividende somit nach Artikel zehn den Aktionairen gezahlt werden soll, Bericht zu erstatten hat.

Fünf und zwanzigster Artikel. Zu Beschlüssen, durch welche eine Abänderung der Statuten bewirkt wird, bedarf es der Einberufung einer besondern General-Versammlung und einer Majorität von wenigstens drei Viertheilen der über den Vorschlag abgegebenen Stimmen, so wie der landesherrlichen Genehmigung.

Bei der Einberufung der Versammlung müssen die in Vorschlag kommenden anderweiten Statutbestimmungen in der desfallsigen Bekanntmachung mitgetheilt werden.

Sechs und zwanzigster Artikel. Der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft kann von der Direktion oder von Aktionairen, welche nach den Büchern der Gesellschaft die Hälfte des emittirten Aktien-Kapitals besitzen, gemacht werden.

Zur Verhandlung darüber muß unter Angabe des Zweckes eine besondere General-Versammlung einberufen werden.

Die Auflösung der Gesellschaft kann nur beschlossen werden, wenn dafür von Aktionairen gestimmt wird, welche sich mindestens im Besitze von drei Vierteln des emittirten Aktien-Kapitals befinden; der Beschluß der Auflösung unterliegt der landesherrlichen Genehmigung.

Transitorische Bestimmung.

Die Herren Gerhard Baum, Königlicher Kommerzienrath und Banquier, Friedrich Bracht, Doctor juris und Advokat-Anwalt, beide in Düsseldorf wohnend, Gustav Braumüller, Kaufmann in Pempelfort wohnend, Eduard Dach, Königlicher Regierungs-Rath, Joseph von Fuchsius, Königlicher Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Friedrich Hartmann, Kaufmann, Max Kapff, Rentner, Adolph Pfeiffer, Kaufmann, letztere fünf zu Düsseldorf wohnend, Peter Adrian von Reuchlin, Mitglied der Ritterschaft von Gelderland und Direktor der Niederländischen Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft zu Tiel, daselbst wohnend, Wilhelm Stein, Kaufmann zu Pempelfort wohnend, Eberhard Thieme, Kaufmann zu Düsseldorf wohnend, Carl Windscheid, Direktor der Rheinpreußischen Feuer-Versicherung zu Pempelfort wohnend, Theodor Böninger, und Eduard vom Rath beide Kaufleute zu Duisburg wohnend, Balthasar Herberz, Kaufmann zu Uerdingen wohnend, und Heinrich Theywissen, Kaufmann zu Neuß wohnend, sollen ermächtigt sein, die Allerhöchste Genehmigung der gegenwärtigen Gesellschaft nachzusuchen, die von Seiten des Staates allenfalls zu bestimmenden Aenderungen des obigen Statuts vorzunehmen, neue Aktionaire bis zur Vervollständigung des Aktien-Kapitals aufzunehmen, die erforderliche Urkunde hiermit zu vollziehen, und nachdem die Allerhöchste Genehmigung ertheilt worden, die General-Versammlung zusammen zu berufen.

Zur Aufnahme neuer Aktionaire sollen vier der obenbenannten Herren, zu allen andern Handlungen aber acht derselben mitwirken müssen. Die Comparenten übergaben sodann zum gegenwärtigen Akte Schemas zu den Aktien und Dividenden-Scheinen der vorbesagten

Gesellschaft, dieselben wurden durch die Comparenten, die Zeugen und den Notar paraphirt und diesem Akte beigeheftet.

In Urkunde wurde dieser Akt, zu dessen Vorarbeiten und Aufnahme sechs Vakationen verwendet wurden, aufgenommen, und den, dem Notar nach Namen, Stand und Wohnort bekannten Comparenten vorgelesen zu Düsseldorf auf dem Sekretariate der Handels-Kammer, Jahr und Tag wie oben, in Gegenwart von Joseph Hötterges, ohne Geschäft, und Peter Jansen, Schreiner, beide in Düsseldorf wohnend, als Zeugen.

Nach der Vorlesung haben die Herren Comparenten, sodann die Zeugen, und der Notar unterschrieben.

gezeichnet: G. Baum, Windscheid, Hartmann, W. Stein, Ed. Thieme, A. Pfeiffer, Kapff, von Reuchlin, G. Braumüller, Jos. Hötterges, Pet. Jansen, Coninx.

Zur Urschrift ist ein Stempel von fünfzehn Sgroschen kassirt.

A. Schema zu den Aktien.

Nr. . . . Thlr. 300 „ „ Courant.

Niederrheinische Dampf-Schlepp-Schifffahrts-Gesellschaft,

errichtet zu Düsseldorf, ihrem gesetzlichen Domizil, bestätigt, von Seiner Majestät dem Könige von Preußen durch Urkunde d. d. . . . .

Gesellschafts-Kapital Thaler 252,000 . . Courant vertheilt in 840 Aktien jede zu Thaler 300 Courant.

Aktie von Drei Hundert Thalern.

Nummer . . . .

Diese Aktie, welche in die Register der Gesellschaft einzutragen und gegen Rückgabe der über die Theilzahlungen gegebenen . . . Interims-Quittungen ausgehändigt worden ist, betheiligt den Herrn . . . . in . . . . . auf den Grund des Statuts in der Niederrheinischen Dampf-Schlepp-Schifffarths-Gesellschaft.

Die Uebertragung dieser Aktie kann nur nach §. 9 des Statuts geschehen.

Düsseldorf, den . . . . Die Direktion.

B. Schema für die Dividenden-Scheine.

Niederrheinische Dampf-Schlepp-Schifffarths-Gesellschaft.

Aktie Nr. . . . . . . Dividende-Coupon Nr. . . . . . .

Gegen Rückgabe dieses Scheins zahlt die Kasse der vorbesagten Gesellschaft die von der General-Versammlung beschlossene Dividende, deren Betrag nebst Verfallzeit bekannt gemacht werden wird.

Düsseldorf, den . . . . Die Direktion.

(L. S.) Für gleichlautende Ausfertigung (gez.) Coninx.

(Nr. 745.) Vorausbezahlung des Postillons-Trinkgeldes. 1. 8. 1. Nr. 2952.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist die Anordnung getroffen worden, daß vom 1. August d. J. ab, bei Reisen mit Extrapost- oder Courier-Pferden, der Wahl des Reisenden überlassen bleibt, das tarifmäßige Postillons-Trinkgeld, gleichzeitig mit dem Extrapost- 2c. Gelde und den übrigen Nebenausgaben, vorauszuzahlen, oder solches, wie bisher, nach zurückgelegter Fahrt unmittelbar an den Postillon zu berichtigen.

Wenn der Reisende von der erstgedachten Befugniß Gebrauch machen will, so muß er solches am Anfangspunkte der Reise bei der Pferdebestellung erklären.

Berlin, den 28. Juni 1846. General-Postamt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 746.) Kirchendiebstahl zu Ronsdorf.

In der Nacht vom 6. zum 7. Juli c. sind aus der lutherischen Kirche zu Ronsdorf mittelst äußern und innern Einbruchs sowie mittelst Einsteigens, unter andern drei grün seidene Vorhänge, von denen zwei 2½ Fuß breit und 3½ Fuß lang, der dritte aber stark 2 Fuß breit und 3½ Fuß lang, gestohlen worden.

Indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Elberfeld, den 9. Juli 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 747.) Königl. Landgericht zu Düsseldorf pro I Semester 1846.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor von Holleben verwaltet kommissarisch die Stelle eines Staats-Prokurators beim rheinischen Appellationsgerichtshofe.

Der Landgerichts-Assessor Kratz, seither Friedensrichter zu Odenkirchen, ist zum Rath bei dem Landgerichte zu Cöln und der Landgerichts-Referendar Kloubert von Aachen zum Friedensrichter in Odenkirchen befördert.

Dem Landgerichts-Assessor Simon ist die kommissarische Verwaltung der Friedensrichter-Stelle zu Baumholder übertragen

Der Referendar Stiesberg ist nach abgelegter Prüfung zum Advokaten im Bezirk des rheinischen Appellationsgerichtshofes ernannt.

Die Auscultatoren Arntz und von Fuchslus sind nach bestandener Prüfung zu Referendarien befördert und ersterer auf sein Gesuch an das Landgericht zu Cleve versetzt, der letztere bei dem hiesigen Landgerichte eingeführt worden.

Die Notariats-Aspiranten Herbertz zu Uerdingen, Schlippert zu Ratingen, Hövel und Starck hierselbst sind geprüft und zum Notariate qualifizirt befunden worden.

Der Rechtskandidat Trimborn ist nach bestandener Prüfung zur Auscultatur beim hiesigen Landgerichte zugelassen.

Der Gerichtsschreiber Schmitz von Lobberich ist in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht zu Gladbach und der Gerichtsschreiber Wrede zu Ratingen in dieser Eigenschaft an das Friedensgericht zu Siegburg versetzt worden.

Der Landgerichts-Actuar Esser von hier ist zum Friedensgerichtsschreiber in Castellaun, der Gerichtsschreiber-Kandidat Eschbach von Cöln zum Friedensgerichtsschreiber in Ratingen und der Gerichtsschreiber-Kandidat Cürten von hier zum Parket-Secretair beim hiesigen Landgerichte ernannt worden.

Der Gerichtsvollzieher Schnaß von hier ist seines Amtes entsetzt und der Gerichtsvollzieher Weissenfels von Bensberg als Gerichtsvollzieher zum hiesigen Landgerichte versetzt und ihm Düsseldorf zu seinem Wohnsitze angewiesen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Freitag, den 24. Juli **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 748.) Ausreichung der Staats-Schuld-Schein-Zins-Coupons Series X. II. S. V. Nr. 3486.

Die Ausreichung der Zins-Coupons (Series X) zu den Staats-Schuldscheinen für die vier Jahre 1847 bis 1850 wird vom 1. August d. J. ab stattfinden.

Die Besitzer von Staats-Schuldscheinen werden daher aufgefordert, ihre Staats-Schuldscheine, jedoch ohne Coupons, nebst einem doppelten mit ihrer deutlichen Namens-Unterschrift und Angabe des Standes und der Wohnung versehenen Verzeichnisse, in welchem jene nach Littern und Nummern aufgeführt und mit dem Kapitalbetrage aufsummirt sind, an unsere Hauptkasse einzureichen.

Die von uns nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staats-Schuld-Scheinen sind, können diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden es vorziehen, unter Beifügung eines Verzeichnisses, direkt an die Controlle der Staats-Papiere einsenden, welche dieselben mit den Coupons den Instituten und Kassen direkt zusenden wird.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß alle Sendungen von Staats-Schuld-Scheinen an die Regierungs-Hauptkassen im Inlande portofrei befördert werden, wenn auf dem Couvert bemerkt ist „Staats-Schuld-Scheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons". Eben so wird die Rücksendung portofrei befördert werden.

Düsseldorf, den 11. Juli 1846.

(Nr. 749.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 8493.

Der unten bezeichnete Wilhelm Hellenbroich welcher wegen Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 11. d. M. Nachmittags von der Beschäftigung ausserhalb der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Juli 1846.

Signalement.

Alter 50 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion evangelisch; Stand Bäcker; Geburtsort Sonnborn im Kreise Elberfeld; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gebogen; Mund mittel; Bart blond; Kinn breit; Gesicht oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein Herz mit den Buchstaben N. H. B. 1813 roth eingeäzt.

Bekleidung: ein Hemd, eine grau zwillichene Jacke, eine grau tuchene Hose, ein blauer Kittel, ein blau und weiß karrirtes Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

(Nr. 750.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juni 1846. I. 8 II. Nr. 8216.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	16	10	2	29	—	1	24	—	2	15	—	1	14	—	4	24	—	5	18	—	3	—	—	1	2	5
2	Elberfeld	3	20	3	3	7	6	1	27	6	2	21	9	1	10	6	3	4	3	3	21	3	3	3	—	1	7	9
3	Mettmann	3	15	6	2	22	—	1	18	9	2	24	9	1	14	—	—	—	—	—	—	—	2	25	8	1	6	1
4	Essen	3	17	7	3	3	5	2	3	9	3	7	2	1	7	10	—	—	—	—	—	—	3	16	9	1	8	9
5	Solingen	3	27	2	3	11	11	2	1	5	2	19	—	1	10	—	2	18	—	4	18	—	3	15	—	1	10	1
6	Crefeld	3	20	3	3	2	3	1	25	9	2	21	—	1	1	8	3	28	3	5	8	6	3	—	6	1	2	3
7	Neuß	3	14	5	2	28	8	1	16	3	2	14	11	1	—	—	3	7	6	5	18	8	2	23	10	1	2	—
8	Duisburg	3	17	6	3	—	—	1	26	3	3	—	—	1	7	6	—	—	—	—	—	—	2	15	—	1	7	6
9	Emmerich	3	13	9	3	—	—	—	—	—	2	18	9	1	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	7
10	Rees	3	14	9	2	27	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Wesel	3	14	8	2	28	1	1	23	1	2	20	11	—	25	—	3	15	—	4	7	6	2	22	6	1	5	—
12	Cleve	3	13	3	2	25	4	1	21	7	2	20	10	—	26	7	4	10	—	4	10	—	—	—	—	1	3	2
13	Geldern	3	22	1	2	28	7	1	24	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	10
14	Goch	3	18	—	2	24	1	1	21	3	2	16	3	1	2	6	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	3	—
15	Kempen	3	18	—	2	25	6	1	27	—	2	16	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6
16	Rheinberg	3	17	2	3	—	8	1	24	2	2	20	11	—	21	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	11
	Durchschnittspreis	3	9	8	2	29	8	1	24	7	2	21	3	1	3	8	3	19	7	4	23	1	3	—	2	1	4	9

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juni 1846.

№	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/1 Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	28	—	9	7	6	7	—	1	8	4	—	2	10	3	2	4	8	6	6	8	6
2	Elberfeld	1	3	9	11	15	—	6	8	2	—	3	8	2	8	2	8	5	—	6	4	7	—
3	Mettmann	—	26	—	8	—	—	7	6	2	—	3	4	2	4	3	2	6	8	5	6	8	—
4	Essen	—	29	5	7	5	—	6	10	2	2	3	6	2	9	2	9	5	6	6	7	7	2
5	Solingen	1	3	—	9	6	—	5	—	2	—	3	4	1	10	3	—	5	4	6	8	7	6
6	Crefeld	1	—	—	7	15	—	5	—	1	8	3	4	2	8	3	—	5	—	5	10	7	9
7	Neuß	—	25	3	5	15	—	6	—	1	4	3	8	2	4	3	—	4	10	6	—	7	4
8	Duisburg	—	26	—	7	10	—	4	8	1	6	3	8	2	6	3	—	4	—	6	—	7	4
9	Emmerich	—	25	—	6	—	—	6	8	1	5	3	9	3	—	3	8	—	—	5	5	8	5
10	Rees	—	24	—	4	20	—	5	—	1	6	3	—	2	—	3	—	3	6	4	10	7	6
11	Wesel	—	19	4	6	—	—	4	6	1	—	3	8	2	6	3	—	4	—	6	—	6	—
12	Cleve	—	28	1	6	—	—	5	—	1	4	3	6	3	2	3	—	5	—	5	3	7	6
13	Geldern	—	28	—	6	15	—	5	—	2	—	3	—	1	8	8	—	—	—	5	6	6	3
14	Goch	—	28	9	5	25	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	6	—	6	—	6	3
15	Kempen	—	25	—	8	10	—	3	6	1	2	3	4	2	6	—	—	4	5	5	—	8	—
16	Rheinberg	—	24	—	5	25	9	5	—	1	4	3	8	1	8	3	—	4	—	5	4	6	3
	Durchschnittspreis	—	27	1	7	4	11	5	6	1	7	3	5	2	2	2	11	4	10	5	9	7	3

(Nr. 751.) Agentur des Max Geene zu Kempen. I. 8. II Nr. 8401.

Der Max Geene zu Kempen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 13. Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 752.) Sicherheits-Maaßregeln bei Tiefbau-Gruben.

Zur Abwendung der mit dem gänzlichen Abbau von Steinkohlenflötzen an der Markscheide zweier, im Streichen zusammengränzender Gruben-Felder für die allgemeine Sicherheit des Bergwerks-Betriebes und für das Leben der Arbeiter verbundenen Gefahren hat das hohe Finanz-Ministerium sich bewogen gefunden, mit Rücksicht auf die Vorschriften des Allgemeinen Land-Rechts Theil I. Titel 8. §. 29. 30. 33 Tit. 22. §. 1—3. Theil II. Tit. 16. §. 82. 206. 207. 349. 391. bergpolizeilich zu verordnen,

daß, wenn und wo die Markscheide zweier Steinkohlen-Gruben die Flötze unterhalb der tiefsten Stollensohle durchschneidet, jede dieser beiden Gruben an ihrer Markscheide unterhalb der tiefsten Stollensohle die Hälfte eines Sicherheits-Pfeilers von angemessener, durch das Bergamt nach genauer Erwägung der Lokal-Verhältnisse sachkundig zu bestimmender Stärke stehen und unangetastet zu lassen habe: es wäre denn, daß die Gewerkschaften, unter Genehmigung des betreffenden Bergamtes, sich über eine gemeinschaftliche Wasserhaltung für beide mit einander markscheidende Gruben vereinigten.

Die Gewerkschaften sind schuldig, dieser Berg-Sicherheits-Polizei-Vorschrift bei Vermeidung sofortiger Einstellung des Grubenbetriebes und Verlust des Bergwerks-Eigenthums nachzukommen, auf die Erhaltung des Sicherheits-Pfeilers zu wachen und jedes Angriffs desselben sich zu enthalten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, nach den auf den besondern Kontraventionsfall in Anwendung kommenden Gesetzen und in den vorgeschriebenen Formen des Verfahrens zur Verantwortung gezogen, und nach Bewandniß der Umstände, mit Rücksicht auf den durch die Uebertretung oder in Folge derselben bereits entstandenen Schaden, und auf die daraus entstehende gemeine Gefahr der Sicherheit und des Lebens bestraft zu werden.

Höherem Auftrage gemäß werden diese Bestimmungen wiederholt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dortmund, den 27. Juni 1846.

Königliches Oberberg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 753.) Verhütung der mit dem gänzlichen Abbau der Steinkohlen-Flötzen verbundenen Gefahren.

Mit Bezug auf die durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Münster, Düsseldorf und Arnsberg bekannt gemachte Verordnung, die beim Abbau der Steinkohlengruben stehen zu lassenden Sicherheitspfeiler betreffend, wird, auf Grund der Vorschriften des Allgemeinen Land-Rechts Thl. 2. Tit. 16 §. §. 82. 141. für die Bergamtsbezirke Bochum und Essen, im Sicherheits-Interesse der Tiefbaugruben, hierdurch bergpolizeilich verordnet, was folgt:

§. 1. Schürf-Arbeiten, welche in eine größere Teufe, als der tiefsten Stollensohle eindringen, sollen von den Markscheiden bereits gemutheter, oder verliehener, Grubenfelder, 41 Lachter entfernt bleiben.

§. 2. Die hiernach bei einem jeden Schurfscheinsgesuche zu berücksichtigende Entfer-

nung benachbarter Grubenfelder (§. 1.) soll, erforderlichen Falls auf einer dem Schürfscheine beizufügenden Karte vermerkt werden. Die hierzu nöthigen Kosten sind von dem Schürfschein-Nachsuchenden zu entrichten, und von demselben, vorschußweise einzuziehen.

§. 3. Der Schürfer bleibt nach wie vor verbunden, wenn er durch Bohrlöcher oder Schächte die Arbeit zu betreiben beabsichtigt, dem Revierbeamten des Bezirks, in welchem die Arbeit unternommen werden soll, vor dem Beginn derselben den Punkt des Bohrlochs oder Schachtes anzuzeigen; dieser Punkt soll auf die betreffende Karte eingetragen werden.

Die Kosten der Besichtigung und Kartirung fallen dem Schürfer zur Last.

§. 4. Der Schürfer soll, sobald das von ihm niedergebrachte Bohrloch oder der Schacht im Mergel steht und zur Nachweisung eines Fundes nicht gebraucht wird, verbunden sein, das Bohrloch oder den Schacht, vor dem Verlassen, nach der Anordnung und unter Controle des Königlichen Revierbeamtrn dicht zuzufüllen, damit dem Eindringen der Wasser des Mergellagers in das unterliegende Steinkohlengebirge vorgebeugt werde.

Das betreffende Bergamt hat sogleich nach geschehener Anzeige (§. 3.) die Kosten dieser Zufüllung in runder Summe zu überschlagen, und deren Sicherstellung von dem Schürfer zu fordern; bei fruchtlosem Ablauf der hierzu gestellten kurzen Frist aber, die Schurfarbeiten, bis der geschehenen Aufgabe genügt worden ist, einzustellen.

Sind in einem Schurffelde gleichzeitig mehrere derartige Oeffnungen gemacht worden, so findet diese Vorschrift auf jede einzelne Oeffnung ihre Anwendung.

§. 5. Soll auf einem unter dem Mergel gemachten Funde sogleich Behufs Einnahme des Augenscheins ein weites Bohrloch niedergebracht, oder ein Schacht abgeteuft, auch die Oeffnung für den künftigen Bau offen erhalten werden, so muß diese Oeffnung nach Anordnung und unter Leitung des Bergamts, so eingerichtet werden, daß die Wasser aus dem Mergel nicht in das Steinkohlengebirge eindringen können. Da die Erklärung über die Offenlassung des Bohrlochs oder Schachtes von dem Muther vor dem Beginn der Arbeit erfolgt, so sind auch die Kosten der Arbeit in runder Summe zu veranschlagen, und wie §. 4. verordnet, sicherzustellen.

Die Muther haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn durch nöthig befundene Einstellung der Arbeiten, die gegebene Muthungsfrist versäumt, und in Folge dessen die Muthung als gesetzlich nicht verfolgt und ungerechtfertigt, zurückgewiesen wird. Wenn jedoch nach Einnahme des Augenscheins nicht erforderlich erscheint dies Bohrloch oder den Schacht offen zu erhalten, so ist der Bestimmung des §. 4. gemäß zu verfahren.

§. 6. Die vorstehenden Bestimmungen §. 4. 5. finden Anwendung auf alle im Mergel bereits niedergebrachte und noch offne Bohrlöcher, so wie auf die im Abteufen begriffenen Schächte. In Betreff der im Mergelgebirge stehenden bereits beendigten Schächte sind zur Befolgung der ertheilten Vorschriften von den Berg Aemtern angemessene Fristen zu bewilligen.

§. 7. Bei den unter dem Mergel bauenden Steinkohlengruben, soll die Sohle, über welcher der Bau nicht stattfinden, und nur ein Wetterort getrieben werden darf, überall mindestens 20 Lachter seiger unter der Scheidungsebene zwischen dem Mergel und dem Steinkohlengebirge gelegt werden, bei den unter einer Stollensohle bauenden Gruben aber mindestens 15 Lachter seiger.

Die Bergämter haben in jedem einzelnen Falle die Lage dieser Sohle zu ermitteln, und dabei auf die benachbarten und in ähnlichen Verhältnissen stehenden Gruben Rücksicht zu nehmen.

Vereinigen sich die Eigenthümer (Gewerkschaften) mehrerer Gruben, bei denen die

Sohlen oder Gebirgsscheidungen in verschiedenem Niveau liegen, zu einem gemeinschaftlichen Tiefbau, so ist von obigen Sohlenbestimmungen diejenige festzuhalten, durch welche das schützende Mittel unter der Gebirgsscheidung oder den Stohlensohlen am stärksten bleibt.

§. 8. Die Nichtbefolgung oder Uebertretung der Vorschriften dieser Verordnung soll nach Festsetzung des Bergamts, gegen welche binnen 10 Tagen der Rekurs an das Ober-Berg-Amt zu Dortmund zulässig ist, mit einer Bergpolizeistrafe von 5 bis 100 Thalern zur Knappschaftskasse, und nach den Umständen drohender Gefahr noch außerdem mit der Einstellung des Betriebs geahndet werden.

Das Königl. Ober-Berg-Amt zu Dortmund hat diese Verordnung durch die Königl. Bergämter zu Bochum und Essen in Ausführung zu bringen, und durch das Amtsblatt der betreffenden Königl. Regierungen zur allgemeinen Achtung und Befolgung bekannt machen zu lassen. Berlin, den 19. Juni 1846

Der Finanz-Minister.

(L. S.) (gez.) Flottwell.

Vorstehende Verordnung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dortmund, den 27. Juni 1846.

Königl. Oberberg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 754.) Deserteure.

Nachdem gegen nachbenannte Deserteure, als:

1) den Reservisten Franz Anton Hillefeld vom ersten Bataillon (Soest) 16ten Landwehr-Regiments, geboren zu Eineckerholsen, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg, am 17. März 1815; und
2) den Reservisten Anton Herbenhold vom dritten Bataillon (Meschede) 16ten Landwehr-Regiments, geboren zu Warstein, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg am 22. Juni 1818;

der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, werden dieselben hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 30. Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Divisions-Gerichtslokale anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über ihre Entfernung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß die Untersuchung im Falle ihres Ausbleibens geschlossen und, nachdem sie für Deserteure erklärt worden, auf Confiskation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird. Düsseldorf, den 15. Juli 1846.

Das Königl. Gericht der 14ten Division.

Graf von der Gröben, Generallieutenant und Divisions-Commandeur.

Schmelzer, Divisions-Auditeur und Justiz-Rath.

(Nr. 755.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das III. Quartal des Jahres 1846 wird hiermit auf Montag den 24. August dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Göbel zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 11. Juli 1846.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz

Für gleichlautende Ausfertigung, der Appellationsgerichts-Sekretair: Schrick.

(Nr. 756.) Unbekannte Leiche.

Am 7. d. M. ist zu Kaiserswerth eine männliche unbekannte, ganz entkleidete Leiche am Rheine gelandet worden. Dieselbe war schon ziemlich in Verwesung übergegangen, ist anscheinend im Alter von 20 bis 25 Jahren, 5 Fuß 7 Zoll groß und starker Statur, hat dunkelbraunes Kopfhaar und Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, einen aufgeworfenen Mund, und gesunde Zähne.

Ich ersuche Jeden, der über ihre Herkunft Auskunft geben kann, solche an mich gelangen zu lassen. Düsseldorf, den 9. Juli 1846.

Für den Ober-Prokurator
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 757.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Schreiner Wilhelm Strohmeyer, zu Mettmann geboren und zuletzt hier wohnhaft, welcher der Verübung eines bedeutenden Gelddiebstahls dringend verdächtig ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf den wegen früher begangenen Diebstahls bereits criminell bestraften Verbrecher zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Juli 1846
Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart dunkelbraun und stark (sogenannten Hambacher) Kinn oval; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: er hat einen auffallend graden militairischen Gang, wobei er den Oberleib etwas nach hinten biegt. Bekleidet war derselbe mit: 1) einer neuen schwarztuchenen Schirmkappe; 2) einer schwarzen Halsbinde; 3) einer alten schwarzen Atlas-Weste zum übereinanderknöpfen eingerichtet; 4) einem abgetragenen blautuchenen Ueberrock mit schwarzsammetnem Kragen; 5) einer gestreiften alten schwarztuchenen Hose, und 6) neuen Halbstiefeln. Er besaß auch eine neue kurze Pfeife.

(Nr. 758.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, eines Diebstahls beschuldigte Schmiedegeselle Karl Friederich Ziegler geboren zu Koesen, zuletzt hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die sämmtlichen Polizeibehörden auf den Ziegler zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1846.
Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne offen; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase und Mund proportionirt; Bart blond; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 759.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schneider Adolph Lucas von Düsseldorf, hat sich eines gewaltsamen Angriffes auf die Schaamhaftigkeit eines Kindes dringend verdächtig gemacht, und der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Civil- und Militairbehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Juli 1846. Der Instruktionsrichter: Arnolds.

Signalement.

Geburtsort: Emmerich; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare hellblond; Stirne hoch; Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase ziemlich groß und oben gebogen; Mund gewöhnlich; Bart hellblond, sogenannter Hambacher; Kinn länglich; Zähne mangelhaft; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: eine Glatze, über die er sein langes Seitenhaar scheitelt; er spricht den clevischen Dialekt.

Bekleidung: eine sogenannte österr. grün sammetnen Schirmkappe, braun nesselnes Halstuch, kurzer Sackrock von blauem Cassinett mit Seitentaschen, graue Sommerhose mit schwarzen Streifen und Strippen, ein Paar schlechte Halbstiefel und ein altes Nesselhemd.

(Nr. 760.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unter dem 29. Mai d. J. wider den Fuhrmann Nathanael Spitzer von Höhscheid erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Elberfeld, den 13. Juli 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 761.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Franz Mathias Suibert Sonderland ist von Kaiserswerth nach Lank, Kreises Crefeld, verzogen.

(Nr. 762) An die Stelle des verstorbenen Lehrers Jacob Raspel ist der bisherige commissarische Lehrer Andreas Raspel zum ersten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Frohnhausen ernannt worden.

(Nr. 763.) Der Schulamts-Candidat Theodor Lemkes ist auf zwei Jahre provisorisch zum Lehrer an der ersten Klasse der katholischen Elementarschule zu Appeldorn ernannt worden.

(Nr. 764.) An die Stelle des mit Tode abgegangenen Bernard Glanen ist der Seminarist H. Püttelkow provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer der katholischen Schule zu Winckrath, Kreises Kempen, ernannt worden.

(Nr. 765.) Königl. Landgericht zu Elberfeld.

1) Der Landgerichtsrath Flamm ist von Köln hierher versetzt worden.
2) Der Notar Wülfing hierselbst ist gestorben.
3) Der Notar Raffelsieper von Lennep an dessen Stelle hierher und
4) der Notar Pfahl von Waldbröl nach Lennep versetzt worden.
5) Der Auskultator Lützeler ist von dem Oberlandesgerichte zu Frankfurt an das hiesige Landgericht übergegangen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Mittwoch, den 29. Juli **1846.**

(Nr. 766.) Gesetzsammlung, 18tes und 19tes Stück.

Das am 16. Juli l. J. zu Berlin unter Nr. 18 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2716. Gesetz über die Erwerbung von Grundeigenthum für Korporationen und andere juristische Personen des Auslandes. Vom 4. Mai 1846.

Nr. 2717. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Mai 1846., betreffend die Deklaration der §§. 10. und 68. der Verordnung über die Anwendung der Kriegsartikel vom 27. Juni 1844. und des §. 5. Thl. I. des Strafgesetzbuches für das Heer.

Nr. 2718. Verordnung, betreffend einige Abänderungen des Art. VIII. der Verordnung vom 13. Juli 1827., wegen der nach dem Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz vom 27. März 1824. vorbehaltenen Bestimmungen. D. d. den 19. Juni 1846.

Nr. 2719. Verordnung wegen Abänderung einiger Vorschriften der Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände für die Provinz Westphalen, vom 27. März 1824. und 13. Juli 1827. D. d. den 19. Juni 1846.

Nr. 2720. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen über eine Anleihe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft von 3,500,000 Rthlr. Vom 26. Juni 1846.

Nr. 2721. Bekanntmachung über die unter dem 22. Mai d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Niederrheinischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf. D. d. den 27. Juni 1846.

Das am 17. Juli unter Nr. 19 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2722. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Juni 1846., betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens und das Verfahren gegen die zur Korrektion zu ziehenden Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen in dem Markgrafthum Niederlausitz, vom 17. Mai 1846.

Nr. 2723. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Juni 1846., betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens des Kottbuser Kreises, vom 17. Mai 1846.

Nr. 2724. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10 Juli 1846., betreffend die Ernennung des Staats- und Kabinetsministers von Bodelschwingh zum Minister des Innern.

(Nr. 767.) Erledigte Pfarr- und Lehrerstelle.

Durch die Ernennung des Pfarrers Weinmann zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Bell, ist die zweite evangelische Pfarr- und Lehrerstelle in Castellaun erledigt.

worden, und wird von uns ehestens wieder besetzt werden. Gesuche um Verleihung dieser Pfarr- und Lehrerstelle werden bis zum 10. August dieses Jahres entgegen genommen werden.

Coblenz, den 11. Juli 1846. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 768.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen. I S. II Nr. 8681.

In dem II. Quartal des l. J. sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugegangen:

1) von dem Kaufmann und Rittergutsbesitzer Fried. August Jung zu Elberfeld zur Unterstützung armer Familien der evangel. Gemeinde zu Sonnborn ein Geschenk von 100 Rthlr.

2) Von der zu Rönnetes, Gemeinde Gladbach, verstorbenen unverehelichten Maria Cath. Commes den Armen zu Obergeburth ein Legat von 25 Rthlr.

3) Von dem zu Jüchen verstorbenen Küster Christ. Breuer den dortigen katholischen Armen ein Legat von 50 Rthlr. Clev. oder 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.

4) Von den beiden zu Kevelaer verstorbenen geistlichen Schwestern Johanna Elisab. van Oy und Henrietta van Oy den dortigen Armen eine jede 400 Rthlr. zusammen 800 Rthlr. mit der Verpflichtung jährlich drei Anniversarien in dortiger Kirche zu halten.

5) Von dem zu Güsten (Kr. Grevenbroich) verstorbenen Pfarrer Sebastian Benjamin Leussen außer anderen bedeutenden kirchlichen Legaten den beiden Armenverwaltungen zu Güsten und Oyenrath einer jeden 150 Rthlr.

(Nr. 769.) Namens-Veränderung. I. S I. Nr. 2971.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 29. Juni d. J. ist den Gebrüdern Friedrich, und Friedrich Wilhelm Blank zu Barmen gestattet worden, den Namen „Osterroth" anzunehmen. Düsseldorf, den 17. Juli 1846.

(Nr. 770.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 8524.

Der Kaufmann Wilhelm Blank-Hauptmann zu Elberfeld hat angeblich den ihm unter dem 26. Juni c. Nr. 354 zur Reise nach den deutschen Bundesstaaten, der Schweiz nach Oesterreich und Sardinien ausgefertigten Reisepaß verlegt oder verloren.

Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 17. Juli 1846.

(Nr. 771.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I S. II. Nr. 8795.

Der gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Wm. Hellenbroich unter dem 16. d. M., Amtsbl. Nr. 37, erlassene Steckbrief ist durch freiwillige Rückkehr des Entwichenen erledigt worden.

Düsseldorf, den 25. Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 772.) Interdiktion.

Durch Urtheil vom 16. Mai c. ist der Weber Franz Winklareth, 44 Jahre alt, wohnhaft zu Müschenhaus (Hardenberg) auf fünf, am 16. August 1851 endigende Jahre der Ausübung der im Art. 42. Str. G. B. aufgeführten Rechte für verlustig erklärt worden.

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher wollen hiervon Notiz nehmen. Elberfeld, den 17. Juli 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 773.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hier vom 18. Mai d. J. ist der Gerichtsvollzieher Sigismund Haubold Leopold Wisselink zu Geldern wegen wahrheitswidriger Beurkundung einer Insinuation zu einer einmonatlichen Suspensionsstrafe verurtheilt worden, welche mit dem 10. d. M. begonnen hat und an demselben Tage des nächsten Monats ihr Ende erreicht. Cleve, den 15. Juli 1846.

Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 774.) Ein Vermißter.

Der angeblich schwachsinnige Leonhard Kremers von Süchteln hat am 11. d. M. auf einer Reise von dort nach Cleve seine zu seiner Begleitung mitgegangene Frau und Sohn unbemerkt verlassen und ist weder hier erschienen, noch auch nach seinem Wohnorte zurückgekehrt.

Ich theile dessen Personbeschreibung unter dem Ersuchen an Jeden mit, von dem Aufenthalts-Orte desselben mich oder die nächste Polizeibehörde schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Cleve, den 17. Juli 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personbeschreibung.

Alter 65 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Nase klein; Mund gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: derselbe hat auf dem linken Kinne eine Schnitt-Narbe und stammelt etwas. Bekleidung: 1) ein blau tuchener Ueberrock, 2) eine tuchene Weste, 3) eine weiße Unterjacke, 4) ein leinenes Hemd gez. L. K., 5) eine Buckskin-Hose braun-blau carrirt, 6) eine weiße bombasinene Unterhose, 7) ein Paar violett wollene Strümpfe, 8) ein Paar Schuhe mit Riemen und 9) ein gelbgeblümtes Halstuch.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 775.) Diebstahl zu Dahlerau.

In der Nacht vom 26. zum 27. Juni d. J. ist von einem Tuchrahmen zu Dahlerau, Gemeinde Lüttringhausen, ein Stück wollenes Tuch, gezeichnet mit weißem wollenen Garne auf dem Mantel zwischen weiß wollenen Streifen mit den Buchstaben D. W. et S. und der Fabriknummer 104809 von blauer wollschwarzer Farbe, dessen Leiste von Angora Haare, weiß mit schwarzem Rande ist, dessen Länge circa 34 brabender Ellen beträgt, und welches 2½ brab. Ellen breit ist, gestohlen worden. Dasselbe war zwar decatirt, aber noch nicht geschoren.

Indem ich vor der Annahme des gestohlenen Tuches warne, und Jedermann um seine Mitwirkung zur Ermittelung desselben oder des Diebes ersuche, bemerke ich, daß demjenigen, welcher den letztern ausfindig macht, eine Belohnung von 30 Rthlr. zugesichert ist.

Elberfeld, den 20. Juli 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 776.) Steckbrief.

Die gewerblose Maria Elisabeth Badung, geboren zu Kirspenich, zuletzt wohnhaft zu Metternich hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des gegen dieselbe durch das hiesige Untersuchungsamt erlassenen Vorführungsbefehls, theile ich deren Signalement unten mit und ersuche die resp. Behörden die Beschuldigte im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 16. Juli 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarz, etwas blond, ziemlich über die Stirn

gewachsen; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase stumpf, ziemlic dick; Mund gewöhnlich mit etwas dicken Lippen; Zähne gut; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 777.) Steckbrief.

Der am 9. d. M. in der Gemeinde Kirchweiler, im Kreise Daun, wegen Prellerei und Landstreicherei, arretirte, hierunten näher signalisirte August Anton Fischer ist auf dem Transporte hierher, in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M., gewaltsam aus dem Kantons-Gefängnisse zu Manderscheid, im Kreise Wittlich, ausgebrochen und entsprungen.

Da der Entsprungene ein für die öffentliche Sicherheit gefährliches Individuum, und dieselbe Person ist, welche bereits unterm 4. Mai, 17. Mai und 29. Oktober 1827 unter den Namen Anton Fischer, ohne bekannten Geburtsort, und Max Hahn aus Blankenheim (Amtsbl. 1827 Seite 138, 159 und 315) steckbrieflich verfolgt wurde, so ersuche ich sämmtliche Militair- und Civilbehörden auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen lassen zu wollen.

Trier, den 16. Juli 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Signalement.

Name: August Anton Fischer, auch Anton Fischer; Gewerbe Tischler, auch Daguerreotypist, oder Lichtbilder-Maler; Geburtsort, angeblich Steinfurth; Religion katholisch; Alter 59 Jahre; Größe 5 Fuß 2 bis 3 Zoll; Haare früher schwarzbraun, jetzt grau; Stirne hoch; Augenbraunen früher braun, jetzt grau; Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Bart grau; Zähne gut; Kinn oval, Doppelkinn; Gesichtsbildung oval und dick; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt, stark; Sprache deutsch; spricht auch fertig französisch, englisch und holländisch.

Besondere Kennzeichen: ist im Gesichte pockennarbig und hat auf der linken Wange eine Warze.

Bekleidung: braun tuchener Oberrock, halb seidene braune Weste mit rothen Blümchen, schwarz seidene Halsbinde, helle Sommerzeughosen mit blauen Streifen, Stiefel, Hut und feines Hemd, auch trägt derselbe noch eine braune seidene, mit quer überlaufenden rothen Blümchen besetzte Weste, eine schwarz gewirkte Mütze und eine Taschenuhr mit schwarzer Schnur bei sich.

Personal-Chronik.

(Nr. 778.) Der bisherige Ober-Landesgerichts-Auskultator Karl Freiherr v. Bodelschwingh-Plettenberg ist zum Regierungs-Referendar ernannt und als solcher am 17. Juli c. eingeführt worden.

(Nr. 779.) Der Wundarzt I. Klasse Gustav Adolph Fiebig hat sich zu Hitdorf, Kreises Solingen, niedergelassen.

(Nr. 780.) Der Steuerdiener Fried. Kohl zu Anstel ist zugleich zum Rentamts-Exekutor bestellt worden.

(Nr. 781.) Königl. General-Commission.

Im Ressort der General-Commission wird im Regierungsbezirke Düsseldorf der vereidete Geometer Schrameier in Essen beschäftigt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Montag, den 3. August **1846.**

(Nr. 782.) Gesetzsammlung, 20tes Stück.

Das am 22. Juli l. J. zu Berlin unter Nr. 20. ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2725. Deklaration des §. 95. Titel 12. Theil I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Beförderung eines dorfgerichtlichen Testaments oder Kodizills an den Gerichtshalter. Vom 10. Juli 1846.

Nr. 2726. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. Juli 1846, betreffend die Ernennung des bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen von Schaper, zum General-Postmeister.

Nr. 2727. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Juli 1846., die Kontrolle über die Ausfertigung der Banknoten betreffend.

(Nr. 783.) Die Prüfung junger Leute Behufs Erlangung eines Schulzeugnisses betr.

Die Zahl derjenigen jungen Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehranstalten, oder privatim unterrichtet worden sind, und zu ihrer Bewerbung um Anstellung im Post-, Steuerfach und andern Zweigen des öffentlichen Dienstes eines von einer diesseitigen Schulanstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen, hat sich in neuerer Zeit sehr gemehrt.

Damit die Prüfung, auf deren Grund die Ausstellung eines solchen Zeugnisses erfolgen kann, nach einer festen Regel dem Zweck angemessen abgehalten werde, hat das Königl. Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten im Einverständniß mit den übrigen Königl. Ministerien, deren Geschäftskreis bei dieser Angelegenheit betheiligt ist, Folgendes bestimmt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1. Zur Prüfung derjenigen Inländer, welche entweder auf auswärtigen Lehranstalten oder privatim ihren Unterricht empfangen haben und Behufs der Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienste, für welchen die Beibringung eines Maturitäts-Zeugnisses nicht erforderlich ist, des Zeugnisses einer diesseitigen höhern Lehranstalt bedürfen, ist bei jedem Gymnasium resp. bei jeder zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschule eine besondere Prüfungs-Commission anzuordnen.
2. Die Commission besteht aus dem Direktor der Schul-Anstalt und zwei Oberlehrern derselben.
3. Die Prüfung hat auf den künftigen Beruf des Examinanden nicht Rücksicht zu nehmen, sondern sich lediglich darauf zu beschränken, den Stand der Bildung nach den Hauptgegenständen des öffentlichen Schulunterrichts, so wie die Classe zu ermitteln, zu welcher der Geprüfte als Schüler eines Gymnasiums oder einer vollständigen höhern Bürgerschule sich qualifiziren würde.

4. In dem auf den Grund der Prüfung auszustellenden Zeugnisse ist auf das Attest, welches die früheren Lehrer über den Fleiß und das sittliche Betragen des Geprüften abgegeben haben, Bezug zu nehmen und nach bestimmter Angabe der Qualifikation in den Hauptgegenständen des Unterrichts ausdrücklich die Classe anzugeben, für welche der Geprüfte als Zögling der Anstalt reif sein würde.
5. Die Zeugnisse sind von dem Direktor auszufertigen und mit der Unterschrift der sämmtlichen Prüfungs-Commissarien und dem Siegel der Schulanstalt zu versehen.
6. Jünglinge, welche ein inländisches Gymnasium oder eine inländische höhere Bürger- und Realschule besucht haben, können das zum Eintritt in irgend einen Zweig des öffentlichen Dienstes erforderliche Zeugniß auch nur bei dieser Anstalt erwerben und deshalb bei keiner andern zur Prüfung zugelassen werden, wenn nicht sie oder ihre Angehörigen ihren Wohnort verändert haben und die Erlaubniß zur Zulassung von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium besonders ertheilt wird.
7. Für die Prüfung und die Ausfertigung des Zeugnisses ist eine Gebühr von 4 Thlr. zu erlegen.
8. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Zukunft auch für Prüfung der Feldmesser und wird die desfallsige Verfügung vom 24. Mai 1824 hiermit aufgehoben.

Coblenz, den 25. April 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 781.) Die Super-Revision der wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppen-Theilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, so wie der zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigten jungen Leute, für das Jahr 1846 betr. I. 1. IV. Nr. 3107.

In Beziehung auf die Super-Revision der wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, so wie der zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigten jungen Leute, bringen wir Nachstehendes zur öffentlichen Kunde.

1) Die seit der vorigjährigen Ersatz-Aushebung wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften haben sich vor die Königl. Departements-Ersatz-Commission in dem, für das diesjährige Ersatz-Aushebungs-Geschäft bestimmten, Termine zu gestellen, damit über deren Tauglichkeit beziehungsweise Untauglichkeit definitiv entschieden werde. Dieselben werden übrigens hiezu noch besonders vorgeladen werden.

2) In den gedachten Terminen können sich auch diejenigen jungen Leute zur Super-Revision gestellen, welche das Qualifikations-Attest zum einjährigen freiwilligen Militairdienste erlangt haben, bei ihrer Meldung zum Eintritt aber wegen körperlicher Fehler oder Schwäche von den Truppentheilen nicht angenommen, oder nach erfolgtem Eintritt aus diesen Gründen wieder entlassen worden sind; so wie ferner diejenigen, welche von den, den Königlichen Departements-Prüfungs-Commissionen beigegebenen, Militair-Aerzten für gänzlich unbrauchbar erklärt worden sind.

Was dagegen

3) diejenigen jungen Leute betrifft, welche von den, den letztgedachten Commissionen beigegebenen, Militair-Aerzten als zeitig untauglich erklärt worden sind; so können nur

solche zur Super-Revision zugelassen werden, welche in diesem Jahre ihr 23tes Lebensjahr vollenden.

4) Die in die Kategorie sub 2 gehörenden jungen Leute haben sich rechtzeitig und spätestens 3 Wochen vor dem Zusammentritte der Königl. Departements-Ersatz-Commission bei ihrer Ortsbehörde, unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Atteste und der bei ihrer Wiederentlassung von den Truppentheilen ihnen eventualiter ertheilten ärztlichen Zeugnisse, zu melden, welche sie in ein Verzeichniß unter Angabe des Datums ihrer Geburt und des Grundes ihrer Dienstuntauglichkeit einzutragen und solches, mit den gedachten Qualifikations-Attesten respective ärztlichen Zeugnissen belegt, der vorgesetzten landräthlichen Behörde einzureichen hat, welche letztere sodann eine Hauptnachweisung fertigt und diese im Termine der Königl. Departements-Ersatz-Commission übergiebt.

Schließlich wird bemerkt, daß die diesjährigen Termine für die Geschäfte der Königl. Departements-Ersatz-Commission folgende sind:

am 26., 27., 28. und 29. August in Elberfeld,
am 31. August und 1. September in Lennep,
am 2. und 3. September in Solingen,
am 23. und 24. September in Essen,
am 25. September in Duisburg,
am 26. September in Wesel,
am 28. September in Cleve,
am 30. September und 1. Oktober in Geldern,
am 2. Oktober in Kempen,
am 3. Oktober in Crefeld,
am 5. und 6. Oktober in Gladbach,
am 7. Oktober in Grevenbroich,
am 9. Oktober in Neuß,
am 12. und 13. Oktober in Düsseldorf.

Düsseldorf, den 17. Juli 1846.

(Nr. 785.) Steckbrief. I S. II. Nr. 8678.

Der unten näher bezeichnete wegen Landstreicherei in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler verhaftet gewesene und unter dem 10. v. M. nach Wald (Kreis Solingen) entlassene Albert Asbeck aus Wald ist den desfallsigen Erkundigungen gemäß dort nicht eingetroffen und wird ohne Zweifel sich wieder vagirend herumtreiben.

Die betreffenden Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und seine sichere Abführung nach Brauweiler zu veranlassen.

Düsseldorf, den 22. Juli 1846.

Signalement.

Geburtsort: Graefrath; letzter Aufenthaltsort: Wald, im Kreise Solingen; Religion evangelisch; Gewerbe Bäcker; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen schwarz, blau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Zeichen: schielt mit dem rechten Auge.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 786.) Papier-Lieferung für das Provinzial-Steueramt.

Die Lieferung des Papiers für die hiesige Provinzial-Steuer-Verwaltung, während der 3 Jahre $18\frac{47}{49}$, oder auch während der 6 Jahre $18\frac{47}{52}$, soll im Wege der Submission dem Wenigstfordernden übergeben werden.

Der jährliche ungefähre Bedarf beträgt, wie folgt:

Nro.	Papiersorten.	Jährlicher Bedarf (Ries)	Größe: Doppelte Breite (Zoll Pr.)	Größe: Höhe (Zoll Pr.)	Schwere pro Ries à 480 Bogen als Mindestgewicht (Pfund)
	a) zu Drucksachen:				
1	Groß-Royal	1½	25	19	45
2	Mittelgroß-Royal	60	21½	17¼	35
3	Bienenkorb	30	20	15½	26
4	Propatria	70	15½	13	12½
5	Groß-Mittelfein-Median	15	22	16	20
6	Groß Ordinair-Median	380	20½	16	18
7	Klein-Ordiniar-Median	120	19¾	15½	17
8	Mittelfein Einhorn	170	17½	15	13
9	Weißes } Einhorn für Chausseezettel	180	17	14½	13
10	Hellblaues } Einhorn für Chausseezettel	80			
11	Rothes } Einhorn für Chausseezettel	110			
12	Weißgelbliches Concept	400	16	13½	13
	b) Schreibpapier:				
13	Brief-Papier (960 Blätter)	1	16	10¼	13¼
14	Velin-Papier	10	17	13	15½
15	Propatria	90	16½	13	14
16	Weißliches satinirtes Concept-Papier, (Halb Propatria)	70	16½	13	14
	c) Packpapier:				
17	Graues Packpapier	40	27	23	65
18	Weißes Couvert-Papier	25	27	23	40
	d) Aktendeckel:				
19	Weiße	4	21½	14	47
20	Blaue	4	18	14	27
21	Rothe	1½	18	14	27
22	Grüne	1	18	14	27

Die unter 2, 3, 14 bis 16 genannten Papiersorten dürfen weder mit Chlorgas gebleicht, noch durch die Schnellbleiche gegangen, sie müssen Handpapier und mit thierischen Leim bereitet sein.

Alle Papier-Gattungen müssen auf beiden Seiten glatt sein, mit Ausnahme des unter 18 genannten Couvertpapier, welches die Glätte nur auf einer Seite haben darf.

Sämmtliche Papiere müssen ganz rein und fehlerfrei sein; es darf sich mithin dabei kein Caß-Papier befinden.

Das Papier muß Riesweise gebunden und in Lagen zu ½ Buch gelegt sein, mithin 40 Lagen zu 12 Bogen enthalten.

Die unter 4, 13 bis 16, 19 bis 22 aufgeführten Papiersorten dürfen nur gefalten und beschnitten geliefert werden, und es sind bei denselben die Dimensionen der Breite und der Höhe nur im beschnittenen Zustande zu verstehen.

Die dem Lieferungs-Vertrage zum Grunde zu legenden Bedingungen und die als annähernde Norm dienende Qualität der bisher gebräuchlichen Papiersorten können in der Registratur des Provinzial-Steuer-Direktorats eingesehen und wird, auf Verlangen, Abschrift der Bedingungen gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden.

Die unter 13 bis 16 genannten Schreibpapiersorten müssen von vorzüglicher Güte sein.

Die schriftlichen Anerbietungen sind verschlossen, unter Beifügung einer doppelten Probe von jeder Papier-Gattung, auf welcher selbst der Preis pro Ries, sowohl für die vorgedachte drei-, als für eine sechsjährige Lieferungsperiode angegeben und der Name des Einsenders vermerkt sein muß, bis zum 21. August d. J. an mich, unter der Bezeichnung:

„Proben zur Papier-Lieferung an das Provinzial-Steuer-Direktorat"

einzureichen, und werden die Anerbietungen am gedachten Tage des Morgens 10 Uhr, in Gegenwart der erscheinenden Personen, eröffnet werden.

Cöln, den 14. Juli 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 787.) Steckbrief.

Der zu einer fünfjährigen Gefängnißstrafe verurtheilte, unten näher bezeichnete Gefangene Balthasar Schmückler ist am 23. d. M. Morgens aus dem hiesigen Arresthause mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Polizeibehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Coblenz, den 24. Juli 1846. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familiennamen Schmückler; Vornamen Balthasar; Geburtsort Oberfell; Religion katholisch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen grünlich; Nase stumpf und dick; Mund groß; Bart keinen; Zähne gesund; Kinn oval; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe bleich; Gestalt stark untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: kurzer Hals.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einem leinenen Hemde, einer kurzen grauen Zwillichhose, einer grautuchenen Weste, einer grauen Zwillichjacke, einem Paar grau melirt wollenen Strümpfen, einem Paar ledernen Schuhen.

(Nr. 788.) Verordnung, betreffend die Ferien-Kammer bei dem Königlichen Landgericht zu Düsseldorf.

1) Die Sitzungen der Ferien-Kammer zur Verhandlung und Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und eiligen Civil-Sachen werden am 1. September d. J., Vormittags 9 Uhr eröffnet, und sind außerdem auf den 4., 11., 14., 15., 18., 25.,

28. und 29. September; sodann den 2., 9., 12., 13., 16., 23., 26. und 30. October dieses Jahres festgesetzt.

2) Die Freitagssitzungen in jeder Woche bleiben wie bisher zur Verhandlung der während der Ferien bei dem Landgericht als Handelsgericht vorkommenden Handelssachen bestimmt.

3) Die Sitzungen vom 15. September und 13. Oktober werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastationssachen vorkommenden Einsprüche wider die Zulässigkeit oder Gültigkeit des Lizitationsverfahrens von den Friedensgerichten hinzuverweisen sind.

Düsseldorf, den 24. Juli 1846. Der Präsident des Königlichen Landgerichts, Geheimer Ober-Justiz-Rath: v. Voß.

Für die Richtigkeit des Auszugs, der Ober-Sekretair: Thiery.

(Nr. 789.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines Vermißten.

Meine Bekanntmachung vom 16. Januar d. J, betreffend das Verschwinden des Goldarbeiter-Lehrlings Gerhard Heinrich Thomas aus Crefeld, wird, da die Leiche desselben aufgefunden worden, hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 17. Juli 1846. Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 790.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines Vermißten.

Die unterm 26. Juni erlassene Bekanntmachung wird, da der Knabe Johann Janssen von Griethausen seinem Vater zurückgebracht worden ist, hiemit zurückgenommen.

Cleve, den 16. Juli 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 791.) Vermißter.

Am 6. d. M. hat sich der hierunten näher bezeichnete Sammtwebergesell Johann Heinrich Anton Kern, Sohn des Lohnboten Wilhelm Matheas Kern von Breyell aus dem Hause seines Meisters Friedrich Becker zu Süchteln unter dem Vorgeben, in Breyell Geschäfte abmachen zu wollen, entfernt. Da er nicht nach Breyell gegangen, und bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, wohin er sich begeben hat, so ersuche ich Jeden, welcher von dem Aufenthaltsorte des rc. Kern Kenntniß haben möchte, mich schleunigst davon benachrichtigen zu wollen.

Cleve, den 20. Juli 1846 Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personbeschreibung.

rc. Kern ist 17. Jahre alt, groß 5 Fuß 5 Zoll, hat braune Haare, blasse Gesichtsfarbe, Gesichtsbildung gewöhnlich, Zähne vollständig.

Bekleidung: fahler Tuchrock, braune Sommerhose, braune tuchene Weste, blauwollene Strümpfe mit Schuhen, seidenes Halstuch und braune Mütze.

(Nr. 792.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hier vom 16. Juni d. J. ist der Maurer Johann Willemsen in Uedem wohnhaft für interdicirt erklärt worden, was ich mit dem Ersuchen an die Herren Notarien, die vorschriftsmäßige Eintragung zu bewirken, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Cleve, den 25. Juli 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 793.) Ertrunkener.

Am 17. Juli c. ist der Knabe Peter Mentis aus Mehlem in der Nähe genannten Dorfes im Rheine beim Baden verunglückt. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die respektiven Behörden des Ortes wo die Leiche etwa anlanden sollte, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Bonn, den 20. Juli 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Alter 13 Jahre; Größe 3 Fuß circa; Haare und Augenbraunen blond; Stirne platt; Augen blau, grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark und wohlbeleibt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 794.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir unterm 9. März curr. gegen den Dachziegler Peter Joseph Banscheid aus Ratingen erlassene Steckbrief wird, da derselbe anderwärts gefänglich eingezogen, hierdurch zurückgenommen. Düsseldorf, den 18. Juli 1846.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 795.) Steckbrief.

Der Kleidermacher Heinrich Schmitz aus Neuß, im verflossenen Winter in Düsseldorf und zuletzt in Dormagen sich aufhaltend, hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militairbehörden auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 23. Juli 1846. Der Instruktionsrichter: Arnolds.

Signalement.

Alter 36 — 38 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare weißblond und grau gemischt; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau und groß; Nase spitz; Mund groß und etwas aufgeworfen; Bart blond, zu Zeiten in Form eines sogenannten Hambacher; Kinn rund; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund aber eingefallene Backen; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: stößt etwas mit der Zunge an.

(Nr. 796.) Diebstahl.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses, ist aus einer Weide unter Indornix in Overbetuwe, im Königreich der Niederlande, ein Pferd entwendet worden, und zwar eine Stute, welche noch eine säugendes Fohlen hat, hellbraun, mit weißer Blesse, sieben Jahre alt, kennbar an einer Narbe an der Außenseite des linken Beines, und an einem fehlenden Läppchen Haut an der rechten Hüfte.

Zufolge eingezogener Erkundigung ist dasselbe durch Jemanden geritten worden, der nach seiner Sprache ein Deutscher ist, und welcher mit einem Ueberrock, einer platten Kappe und weißlicher Weste bekleidet war, und das Pferd an der Fähre zu Gent nach Millingen übergesetzt und vermuthlich diesen Weg entlang nach Preußen eingebracht hat.

Wer über die Person des Diebes oder den Ort, wo das Pferd sich befindet, Auskunft geben kann, wolle selbe mir ehestens zukommen lassen.

Cleve, den 20. Juli 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 797.) Steckbrief.

Der jüdische Lehrer Heinrich Brühl aus Schmiegel, Kreises Kosten, Regierungsbezirks Posen hat sich der gegen ihn hier wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe ist im Besitze eines von dem Magistrate zu Schmiegel unterm 4. Juni 1844 ausgestellten Passes und eines von der Königl. Prüfungs-Commission zu Meurs unterm 24. Oktober 1843 ausgestellten Fähigkeits-Attestes.

Auf Grund des von dem hiesigen Untersuchungsamte gegen den Brühl erlassenen Vor-

führungsbefehls, theile ich dessen Signalement unten mit und ersuche die resp. Behörden den Brühl im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 22. Juli 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Gesichtsfarbe blaß; Bart fuchsig.

Derselbe spricht deutsch, französisch, englisch und hebräisch.

Bekleidung: schwarzwollener kurzer Ueberrock, dito lange Hosen, bunt karrirte seidene Weste, Tuchmütze mit Schirm, Nesselhemde mit Manschetten, lederne Halbstiefeln, trägt zuweilen eine Brille mit Stahleinfassung.

(Nr. 798.) Diebstahl und Steckbrief.

Am 24. d. M. wu den auf dem Dieblicher Berge mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen: 1) eine Weste von schwarzem Tuche; 2) ein Paar Beinkleider von dunkelblauem Tuche; 3) ein schwarz seidenes Halstuch; 4) ein blauer leinener Kittel; 5) ein Taschentuch; 6) eine schwarztuchene Mütze; 7) ein Paar Schuhe, alle diese Gegenstände in gutem Zustande, Mütze und Schuhe ganz neu; 8) eine Blase mit 6 Thaler und kleiner Münze; 9) eine silberne Taschenuhr mit einer silbernen Kette und einem silbernen Pettschaft, sodann einem Schlüssel von einem Halbfrankenstuck; 10) ein silberner Ring; 11) ein goldner Ring; 12) ein zweiter goldner Ring, welcher gesprungen war; 13) ein kleiner goldner Ring; 14) ein goldnes Halskettchen, vorne doppelt, mit einem goldnen Fäßchen, hinten mit schwarzer Kordel versehen; 15) ein goldnes Kreuzchen, an dessen Querbalken ein Stückchen abgebrochen war.

Des Diebstahls verdächtig, ist der mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Arresthause in der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. entflohene Strafgefangene Balthasar Schmückler von Oberfell, dessen Signalement folgendes ist:

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun, kurz abgeschnitten; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase stumpf und dick; Mund groß; Bart ohne; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsbildung desgleichen; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt stark und untersetzt.

Wahrscheinlich hat der Dieb die gestohlenen Kleidungsstucke sogleich angezogen und soll die Mütze ihm etwas zu enge sein.

Ich ersuche diejenigen, welche über den Dieb, oder die gestohlenen Sachen Auskunft geben können, mir solche sogleich zukommen, den Dieb im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 25. Juli 1846. Der Königl. Ober Prokurator: Leue.

Personal-Chronik.

(Nr. 799.) Die durch die Abberufung des Wegebaumeisters Winchenbach vakant werdende Verwaltung des Wegebaukreises Kempen ist dem Wegebaumeister Lüdke bisher zu Montjoie mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kempen übertragen worden.

(Nr. 800.) Der bisherige Lehrer an der katholischen Freischule zu Emmerich, Anton Diepenbrock ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Dornick ernannt worden.

(Nr. 801.) Der Wundarzt I. Klasse Franz Heinrich Weyland hat sich zu Neukirchen, Kreis Solingen, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Freitag, den 7. August **1846.**

(Nr. 802.) Gesetzsammlung, 21tes und 22tes Stück.

Das am 25. Juli l. J. zu Berlin unter Nr. 21 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2728. Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen. Vom 17. Juli 1846.

Das ebenfalls am 25. Juli unter Nr. 22 ausgegebene Stück enthält unter:

Nr. 2729. Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen. Vom 21. Juli 1846.

(Nr. 803.) Nachtrags-Verzeichniß der Straßen für breite Radfelgen. I. 8 III. Nr. 4833.

Auf den Grund des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetz-Samml. 1839 S. 80) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publicanda vom 22. November 1839, 31. März 1842, 31. Juli 1844 und 28. August 1845 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist:

Vierter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit des §. 1. der den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats:

4a Von Berlin nach Freienwalde.
4b Von Neustadt Eberswalde über Freienwalde bis Wrietzen.
5a Von der Angermünde-Prenzlower Chaussee bei Gramzow bis Passow.
5b Von Prenzlow bis zur Landesgrenze über Wolfshagen.
10a Von Berlin nach Wrietzen.
12a Von Posen über Wreschen bis zur Landesgrenze auf Warschau.
14b Von Thorn bis zur Landesgrenze bei Leibitsch.
18a Von Liegnitz über Jauer und Striegau nach Schweidnitz.
37a Von Gleiwitz nach Tarnowitz.
43b Von Magdeburg bis zur Landesgrenze bei Helmstädt.
51a Von Straußfurt bis zur Landesgrenze bei Greußen auf Sondershausen.
56d Von Potsdam nach Nauen.
59c Von Neu-Schrepkow über Meyenburg bis zur mecklenburgischen Grenze.

60a Von Berlin über Cottbus und Spremberg bis Hoyerswerda und von da bis zur Landesgrenze auf Dresden und auf Bautzen.

Im westlichen Theile des Staats:

63a Von Eupen nach Montjoie.
65a Von der Cleve-Emmericher Bezirks-Straße zu Kellen über Griethausen zur Spyckschen Fähre am Rhein und auf dem rechten Rheinufer bis zur Cöln-Arnheimer Straße bei Elten.
65b Von Cranenburg über Frasselt durch den Reichswald bis zur Crefeld-Clever Bezirksstraße bei Goch.
65c Von Cleve über Materborn durch den Reichswald bis zur vorgenannten Straße 65b.
67a Von Vierssen über Süchteln und Vorst nach Kempen.
68a Von Crefeld über Geldern bis Goch.
70e Von Rheydt nach Dahlen.
72d Von Körrenzig über Dahlen bis Gladbach
73c Von Euskirchen über Münstereifel bis zur Cöln-Aachener Regierungs-Bezirksgrenze in der Richtung auf Blankenheim.
82a Von Bütgenbach über St. Vith bis zur Landesgrenze vor Weißwampach.
86c Von der Birkenfelder Grenze über Baumholder bis zur bayerischen Grenze auf Cusel.
99b Von Siegburg bis Overath.
103a Von Kaiserswerth nach Ratingen.
126a Von Kirchen über Dierdorf nach Coblenz.
135a Von Siegen nach Kirchen.
138a Von Hörde nach Dortmund.
143a Von Graevenbrück über Altenhunden nach Crombach.
143b Von der Arneberg-Beverunger Straße bei Freienohl bis zur Minden-Coblenzer Straße bei Bremcke.
152 im Regierungs-Bezirke Düsseldorf:
a) der Oberbilker Weg bei Düsseldorf von der Düsseldorf-Neußer Straße in Bilk durch Oberbilk bis zur Cöln-Arnheimer Straße.
b) Von Benrath über Urdenbach bis an den Rhein.
c) Von Hilden über Haan nach der Cluse auf Elberfeld.
d) Der Merscheider Weg von dem Kreuzpunkte der Hebestelle Ohligs unweit Hilden über Mangenberg bis Solingen.
e) Von Langenfeld bis zum Rhein bei Monheim.
f) Von Opladen über Neukirchen und Burscheid bis zur Cöln-Berliner Straße zu Hahnscheid.
g) Von Opladen nach Schlebusch.
h) Von Ruhrort über Beeck nach Neumühl.
i) Von Stärkrade über Holten bis zur Cöln-Arnheimer Straße unweit Dinslaken.
k) Von Holten nach Neumühl.
l) Von Mülheim an der Ruhr über Eppinghoven, Mellinghoven nach Lipperheidenbaum.
m) Von Rheinberg über Budberg nach Orsoy am Rhein.
n) Von Rheinberg über Kloster Kamp und Hörstgen nach Issum.
o) Von der Beckschen Fähre bis Xanten.

p) Von Essen an der Düsseldorf-Jülicher Straße über Grevenbroich; Wevelinghoven und Capellen bis wieder zur Düsseldorf-Jülicher Straße.
q) Von Neuß bis zum Rhein an der Hammschen Fähre und auf der rechten Rheinseite der Hammsche Communal-Weg nach Düsseldorf.
r) Von Büderich an der Düsseldorf-Crefelder Straße über Niederlörick, Nieder- und Ober-Cassel bis wieder zur Düsseldorf-Crefelder Straße.
s) Von Elberfeld über Osterbaum nach der Loher Brücke in Barmen und von dieser Brücke nach Hatzfeld.
t) Die Schwarzbachthaler Straße von Beckacker nach Rittershausen.

153 Von Born über Krähwinkler-Brücke bis zur Lennep-Altenaer Straße bei Radevormwald und von dieser Straße jenseits Rade ab bis Schwelm.

Berlin, den 19. Mai 1846.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 804.) Steinkohlenzeche Fahrenhaus.

Bei der im Essen-Werdenschen Bergamts-Distrikte belegenen Steinkohlenzeche Fahrenhaus, ist Arnold Heinrich Becks genannt Weßling aus Oberruhr zu 5¼tel Kuxen betheiligt angegeben. Auf diesen lastet eine Zubuße von 21 Sgr. 11 Pf.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Arnold Heinrich Becks genannt Weßling, wird daher auf Grund Cap. XXXVII. der Clev-Märkischen Bergordnung, bei Verlust der Caducirung seiner Kuxantheile hiermit aufgefordert, obige Zubuße mit 21 Sgr. 11 Pf. binnen 3 Monaten zur Bergamtskasse einzuzahlen.

Essen, den 17. Mai 1846.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berg-Amt: Heinzmann.

(Nr. 805.) Vermißter.

Seit dem 13. d. M. wird Johann Klüppelholz aus Velbert vermißt, und entsteht die Besorgniß, daß demselben bei seinem hohen Alter ein Unglück zugestoßen sei. An dem gedachten Tage hat er sich in Geschäften nach Langenberg begeben und soll von da den Weg nach Hattingen eingeschlagen haben.

Ich lasse seine Personbeschreibung folgen und ersuche einen Jeden, welcher über den Vermißten etwas in Erfahrung bringen sollte, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Elberfeld, den 29. Juli 1846.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 79 bis 80 Jahre; Haare ganz weiß; Gesicht markirt; Gesichtsfarbe gesund und frisch; Größe circa 5 Fuß 4 Zoll; Statur kräftig; Sprache determinirt. Bekleidung: ein Oberrock von Sommerstoff, grau und röthlich melirt; eine hellblaue Tuchhose; eine gelbe Pique-Weste; ein rothes Halstuch mit gelben Blümchen; ein Paar Stiefeln und eine schwarze Schirmkappe. Er trug eine Taschenuhr mit silberner Kette bei sich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 806.) Steckbrief.

Der wegen betrügerischen Bankerotts zur Untersuchung gezogene Färberei-Inhaber Eduard Büschgens zu Rheidt hat im April dieses Jahres mit einem fürs Ausland gül-

tigen Passe seinen Wohnort verlassen, und ist über seinen jetzigen Aufenthalt bisher nichts bekannt geworden.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche respektiven Civil- und Militairbehörden auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle ihn zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1846. Der Instruktionsrichter: Arnolds.

Signalement.

Religion evangelisch; Alter 35 Jahre; Größe 5' 6''; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund proportionirt; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 807.) Die Leiche eines neu geborenen Kindes betr.

Am 23. d. M. ist im Rheine, am sogenannten Oedstein, dem, dem Dorfe Worringen gegenüber gelegenen Rheinufer, die Leiche eines neu geborenen Kindes aufgefunden worden. Dieselbe war bereits in so hohem Grade in Verwesung übergegangen, daß einzelne Theile des Körpers sich abgerissen hatten, weshalb eine nähere Beschreibung derselben nicht statt finden kann.

Ich ersuche Jeden, der über die Herkunft der Leiche Auskunft oder haltbare Vermuthungen zu ertheilen vermag, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 808.) Diebstahl zu Hassum.

Am 18. d. M. sind bei dem Kleinhändler Johann Rühl zu Hassum mittelst Einbruchs und Einsteigens die nachstehenden Gegenstände gestohlen.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve, den 24. Juli 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) circa 8 Taschentücher mit schwarz und weißen Blumen und rothem Grunde; 2) zwei Halstücher mit blau und grünen Blumen und rothem Grunde; 3) drei Halstücher, mit gelbem Grunde und gelben Franzen; 4) drei Ellen Sommerstoff, schwärzlicher Farbe, und breiten Streifen; 5) weiße, blaue und schwarze Sayette, circa 1 Pfund zusammen; 6) circa 2 Pf. wollen Garn, mehrerer Farben; 7) weiß, schwarz und blau Band, zusammen circa 10 Bösche à 30 Ellen; 8) acht Rollen, s. g. Karkas (für Mützen) mehrer Größen; 9) eine Partie wollener und seidener Korde, verschiedener Farben; 10) ein Dutzend große und kleine Pfeifenköpfe von Porzellan nebst Beschlägen; 11) eine Partie bunte Schnürriemen, Kämme, Rosenkränze, mehre Päckchen Nadeln und Köcher; 12) ein weißer Deckelkorb, worauf unten die Namensbuchstaben J. F. V. sich befinden.

(Nr. 809.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der am 8. d. M. wider Peter Kolk von mir erlassene Steckbrief ist gegenwärtig, da der Beschuldigte vorgeführt worden, erledigt.

Köln, den 29. Juli 1846.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: v. d. Knesebeck.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Mittwoch, den 12. August 1846.

(Nr. 810.) Gesetzsammlung, 23tes Stück.

Das am 31. Juli l. J. zu Berlin unter Nr. 23 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2730. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Köln-Minden-Thüringer Verbindungseisenbahn-Gesellschaft. Vom 4. Juli 1846.

Nr. 2731. Nachtrags-Verordnung zu dem Feuersozietäts-Reglement der Städte Altpommerns vom 23. Februar 1840. D. d. den 10. Juli 1846.

(Nr. 811.) Verleihung der Ritterguts-Qualität.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchst vollzogenen Urkunde vom 8. März c. dem Gute „Wevelinghoven" im Kreise Grevenbroich, dem Peter Weymar Rührmeister zugehörig, die Ritterguts-Qualität Allergnädigst zu verleihen geruht.

Coblenz, den 31. Juli 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 812.) Errichtung einer neuen Lootsen-Station. I. S. III. Nr. 5317.

In Gemäßheit der durch den §. 16 des Reglements vom 24. Juni 1844 über den Lootsendienst auf dem Rheine innerhalb der Grenzen des Preußischen Gebietes, dem Finanz-Minister gegebenen Ermächtigung bestimme ich, daß eine Lootsen-Station für die Strecke von der Mündung des Duisburger Rhein-Kanals bis nach Werthhausen und Werthhäuserfähr, mit Anweisung des Wohnsitzes der Lootsen in Duisburg errichtet werde.

In Betreff der Stationen von Ruhrort und Homberg aufwärts bis Werthhäuserfähr und Werthhausen wird hierdurch nichts geändert.

Berlin, den 22. Juli 1846.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der Betheiligten bringen, bestimmen wir mit höherer Genehmigung für die vorbezeichnete Station die Lootsen-Gebühren bei einer Ladungsfähigkeit des Fahrzeuges

von 4000 Centner und mehr auf	7 Sgr.	6	Pf.
von 2500 bis 4000 Centner auf	6 „	—	„
von 1500 bis 2500 „ „	5 „	—	„
von 1500 und weniger „ „	4 „	—	„

Düsseldorf, den 3. August 1846.

(Nr. 813.) Die Collecte für die Taubstummenschulen bei den Schullehrer-Seminarien betr.

Wenn aus der Bekanntmachung meines Herrn Amtsvorgängers vom 20. Juni v. J. hinsichtlich der 5ten, im Jahre 1844 Statt gefundenen Kirchen- und Haus-Collecte zum Vortheile der mit den Schullehrer-Seminarien zu Kempen und Meurs verbundenen Taubstummen-Schulen, sich das bedauerliche Resultat ergab, daß dieselbe in ihrem Ertrage hinter alle vorhergegangenen, mit alleiniger Ausnahme der von 1841, welche noch um 21 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. niedriger war, — zurückgeblieben, so freut es mich, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können, daß die in Folge jener Bekanntmachung Statt gefundene 6te Collecte wiederum bedeutend ergiebiger gewesen ist, und wenn auch hinter der ersten um 519 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. zurückgeblieben, doch jene von 1843 — die demnächst ergiebigste — bis auf 153 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. erreicht hat.

Die Erträge derselben in den einzelnen Regierungs-Bezirken der Provinz waren folgende:

Aachen	307	Rthlr.	25	Sgr.	1	Pf.
Coblenz	451	"	20	"	7	"
Cöln	604	"	2	"	11	"
Düsseldorf	1695	"	7	"	11	"
Trier	329	"	15	"	6	"
zusammen . .	3388	Rthlr.	21	Sgr.	—	Pf.

Es hat sich hierdurch das Vertrauen auf den wohlthätigen Sinn der Bewohner der Provinz und auf die öffentliche allgemeine Theilnahme, welches diese Anstalten ins Leben gerufen, aufs Neue bewährt; und in diesem fortdauernden Vertrauen ist das Local der Schule zu Kempen in der Art erweitert und sind die Lehrkräfte derselben abermals vermehrt, daß im Laufe dieses Jahres, außer den bereits früher auf die einzelnen Regierungs-Bezirke vertheilten, noch 6 Kinder, welche zu Pensionair-Stellen angemeldet waren, extraordinair aufgenommen werden konnten.

Mit großer Genugthuung über die sich immer mehr kund gebende Theilnahme muß ich hier noch bemerken, daß die Eltern und nächsten Angehörigen dieser sechs Kinder sämmtlich der dürftigsten Klasse angehören, mithin zu den Verpflegungskosten derselben nichts aufbringen konnten, diese letzteren dagegen durch das freiwillige Anerbieten der betreffenden Gemeinde-Armen-Vorstände, welche sich die unglückliche Lage der Kinder zu Herzen genommen, so wie auch durch mildthätige Beiträge von Privatpersonen in gleichem Sinne für die ganze Dauer der Ausbildung gesichert sind.

Was nun die bisherige Wirksamkeit der Seminar-Taubstummen-Anstalten betrifft, so kann ich die erfreuliche Mittheilung machen, daß von den zuerst aufgenommenen Kindern von der Schule zu Kempen, um Ostern dieses Jahres bereits 10 als genügend ausgebildet haben entlassen werden können, nachdem sie bereits am 29. November v. J. von dem würdigen, am 6. d. M. leider plötzlich dahin geschiedenen Seminar-Director von den Driesch, als ganz fähig zur ersten heiligen Communion geführt worden waren. Mit obigen 10 wurde außerdem noch ein, auf Präsentation und für Rechnung des Local-Vereins zu Kempen zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in der Anstalt befindliches taubstummes Mädchen entlassen, welches zwar erst später aufgenommen, wegen bereits erlangter Vorbildung und sehr guten Anlagen aber genügend ausgebildet war.

Diese entlassenen 11 Kinder sind auch bereits durch 11 andere solcher Unglücklichen, deren es leider in der Provinz noch so viele giebt, daß mit Berücksichtigung aller Verhältnisse die Auswahl zur Aufnahme oft schwer wird, wieder ersetzt worden.

Die Zahl der in beiden Schulen untergebrachten Taubstummen stellt sich nunmehr folgendermaßen:

Aus dem Regierungs-Bezirk	in Kempen		in Meurs		Summe
	Frei-schüler.	Pensi-onaire.	Frei-schüler	Pensi-onaire	
1) Aachen		—	—	—	4
2) Coblenz	8	3	5	—	16
3) Cöln	4	2	3	—	9
4) Düsseldorf	5	7	13	—	25
5) Trier	5	2	2	—	9
6) Außerordentliche Stellen zur Disposition des Prov. Schul-Collegii	4	6	2	—	12
Zusammen . .	30	20	25	—	75

Eine noch größere Ausdehnung der Taubstummen-Schulen durch Vermehrung der Freistellen ist für jetzt bei der Lage der Fonds nicht thunlich, das fernere Fortbestehen und Gedeihen derselben aber in ihrer gegenwärtigen, bereits sehr erfreulichen Wirksamkeit ist von der fortgesetzten wohlwollenden Theilnahme der Bewohner der Provinz bedingt.

Und so hege ich denn das zuversichtliche Vertrauen, daß selbst in diesem theueren Jahre und bei den vielfachen sonstigen Gelegenheiten, bei welchen die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch genommen wird, die zum Besten der Taubstummen-Schulen zu Kempen und Meurs abzuhaltenden und von den Königlichen Regierungen unverzüglich auszuschreibenden Kirchen- und Haus-Collekten in ihren Erträgen den frühern günstigeren nicht nachstehen werden. Coblenz, den 20. Juli 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

(Nr. 814.) Die Abhaltung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Collekte für die Taubstummenschulen bei den Schullehrer-Seminarien zu Meurs und Kempen pro 1846. I. S. V. Nr. 4410.

Mit Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 20. v. M. wird die diesjährige allgemeine Haus- und Kirchen-Collekte für die Taubstummenschulen bei den Schullehrer-Seminarien zu Meurs und Kempen hiemit angeordnet, wie folgt:

1) die Abhaltung der allgemeinen Haus-Collekte ist von den Herren Bürgermeistern vom ersten bis letzten September d. J. zu bewirken;

2) die Abhaltung der allgemeinen Kirchencollekte ist dagegen von den Herren Pfarrern und den Herren Vorstehern der jüdischen Gemeinden

a) in den christlichen Kirchen am 20. Septbr. d. J. und

b) in den jüdischen Synagogen am 19. desselben Monates,

zu veranlassen.

3) Die Erträge sowohl der Kirchen- als Haus-Collekte sind bis Ende September c. an die Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abzuliefern.

4) Von den landräthlichen Behörden und Kreiskassen sind die Ertrags-Nachweisungen vor dem 20. Oktober c. einzureichen, resp. die Erträge abzuliefern.

Zu den Herren Bürgermeistern, Pfarrern und jüdischen Gemeinde-Vorstehern haben wir das Vertrauen, daß sie, des guten Zweckes wegen, sich aus allen Kräften bemühen werden, dahin zu wirken, daß die in Rede stehende Collekte auch in diesem Jahre ein eben so erfreuliches Resultat liefern möge, wie sie im vorigen Jahre in unserm Verwaltungsbezirke, Ausweise der vorstehenden Bekanntmachung wirklich geliefert hat.

Düsseldorf, den 3. August 1846.

(Nr. 815.) Entlassung der evangel. Schulamts-Candidaten aus dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Meurs. Anfang des neuen Cursus. I. S. V. N. 4527.

In Folge der, am 27. und 28. v. M. gehaltenen Prüfung sind nachbenannte Zöglinge entlassen worden.

A. Mit dem Zeugnisse der unbedingten Anstellungsfähigkeit:

1) Julius Branscheid aus Elberfeld; 2) Richard Frowein aus Ronsdorf; 3) Otto Holthausen aus Barmen; 4) Robert Humelsenberg aus Sonnborn; 5) Carl Jacobs aus Mülheim a/d. Ruhr; 6) Julius Schöler aus Schermbeck; 7) Ewald vom Werth aus Burg.

B. Mit dem Zeugnisse bedingter Anstellungsfähigkeit:

8) Heinrich Eichholtz aus Duisburg; 9) Emil Fleer aus Emmerich; 10) Ferdinand Guthke aus Düsseldorf; 11) Carl Huthsteiner aus Düsseldorf; 12) Gottlieb Küpper aus Burg; 13) Heinrich Löhrpabel aus Gütersloh; 14) Johann Becker aus Wesel; 15) Johann Momma aus Wickrathberg; 16) Theodor Zimmermann aus Langerfeld.

Der Anfang des neuen Cursus ist auf Sonnabend den 12. September c. festgesetzt, und das Eintreten der, am 25. und 26. Mai c. geprüften, und angenommenen Zöglinge, auf Sonnabend den 19. September c. anberaumt worden.

Düsseldorf, den 3. August 1846.

(Nr. 816.) Einführung eines Fruchtmarkts zu Rheydt. I. S. III. Nr. 5148.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten wird vom 1. September c. ab in der Stadt Rheydt versuchsweise auf Ein Jahr ein Fruchtmarkt eingeführt und solcher am Donnerstag einer jeden Woche abgehalten werden.

Düsseldorf, den 30. Juli 1846.

(Nr. 817.) Gewerbe im Umherziehen betr. I. S. II. Nr. 8873.

Mehrfach vorgekommene Fälle veranlassen uns, den Kreis- resp. Orts-Polizeibehörden die strengste Beachtung der wiederholt erlassenen Anordnung zur Pflicht zu machen, nach welcher es durchaus verboten ist, daß Kinder unter 14 Jahren von Personen mitgeführt werden, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben.

Düsseldorf, den 29. Juli 1846.

(Nr. 818.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 9413.

Der unten signalisirte Johann Looschelders aus Asperheide, im Kreise Cleve, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 1. dieses Monats von der Beschäftigung außerhalb der Arbeits-Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. August 1846.

Signalement.

Alter 29 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Stand Schuster; Haare braun; Stirne rund und frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase lang und spitz; Mund klein; Bart braun; Kinn länglich; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine grau zwillichene Hose, ein blau und weiß karrirtes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

(Nr. 819.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. I Nr. 3063.

Der gegen den auf dem Transport von Broich nach Hamm entsprungenen Wm. Hesten unter dem 4. d. M. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 35 p. 336.) hat durch die freiwillige Einstellung des Entsprungenen seine Erledigung gefunden.

Düsseldorf, den 27. Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 820.) Die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register bis zum Jahre 1813 einschließlich, betr.

Es ist höhern Orts die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register, bis zum Jahre 1813 einschließlich, angeordnet worden, und es soll damit nach dem 1. Januar 1847 vorgeschritten werden.

Dies wird hiermit öffentlich zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit diejenigen, welche auf die fraglichen Register noch etwa zurückgehen wollen, vor dem anberaumten Termine sich die erforderlichen Auszüge bei den betreffenden Hypotheken-Aemtern verschaffen können.

Cöln, den 28. März 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 821.) Landgestüt.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben R. sind nachstehende Termine angesetzt, als:

1) Samstag den 5. September zu Delrath Morgens 8 Uhr,
2) Dienstag den 8. September zu Furth Morgens 8 Uhr,
3) Mittwoch den 9. September zu Benrath Morgens 8 Uhr,
4) Freitag den 11. September zu Mühlhausen Morgens 8 Uhr,
5) Montag den 14. September zu Cleve Morgens 8 Uhr,
6) Mittwoch den 16. September zu Mehrum Morgens 8 Uhr,
7) Donnerstag den 17. September zu Altendorf Morgens 8 Uhr,
8) Mittwoch den 23. September zu Wickrath Morgens 8 Uhr,

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Wickrath, den 1. August 1846. Der Gestüt-Inspector: Schale.

(Nr. 822.) Zeugenverhör.

Durch Urtheil der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 20. Juli d. J. ist über die Abwesenheit des Schlossergesellen Anton Schleichert aus Coblenz ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 31. Juli 1846. Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 823.) Wahrscheinlich Ertrunkener.

Der Schiffsaufseher Wilhelm Trimborn von Königswinter ist um Mitternacht vom 2. auf den 3. d. M. von einem hierselbst vor Anker gelegenen Schiffe plötzlich ver-

schwunden und aller wahrscheinlichkeit nach in den Rhein gestürzt und ertrunken. Derselbe war bekleidet mit einem baumwollenem Hemde von blauer Farbe mit weißen Streifen, einer Hose von schwarzem Englischleder, Hosenträgern von Gurte, einem Paar Halbstiefeln und leinenen Fußlappen. In den Hosentaschen befand sich ein Messer mit schwarzem Stiel und circa 1 Thaler in Münze. Ich ersuche die Polizeibehörden in deren Bereich die Leiche des Trimborn landen sollte, mir davon Kenntniß zu geben.

Düsseldorf, den 5. August 1846. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 824.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 14. Juli c. ist der gewerblose August Börner, hier wohnhaft, für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, was ich hierdurch zur Kenntniß der Notarien meines Bezirks bringe, um sich nach der Vorschrift des Artikels 501 des Civilgesetzbuches zu achten.

Elberfeld, den 3. August 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 825.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hier vom 16. Juni c. ist die Gertrud van Bonn, 22 Jahre alt, Tagelöhnerin zu Kessel wohnhaft, für interdizirt erklärt worden.

Ich mache dieses hiermit bekannt und ersuche die Herren Notarien, die vorschriftsmäßige Eintragung auf dem Verzeichniß zu bewirken.

Cleve, den 1. August 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 826.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der Schneider Adolph Lucas ist zu Crefeld arretirt und in das hiesige Gefangenhaus abgeführt worden, weshalb der gegen ihn am 13. d. M. erlassene Steckbrief zurückgenommen wird. Düsseldorf, den 30. Juli 1846. Der Instructionsrichter; Arnolds.

(Nr. 827.) Diebstahl.

Am 21. d. M. Abends, ist in der Nähe des Schützenzeltes im hiesigen Hofgarten eine goldene Cylinder-Repetiruhr nebst goldener Hakenkette entwendet worden.

Dieselbe hat einen ungefähren Werth von 70 Thaler, ein goldenes Zifferblatt mit arabischen Ziffern und stählerne Zeiger. Im Uhrgehäuse befindet sich die Nr. 2845 eingeschlagen. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft zu geben im Stande ist, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 31. Juli 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 828.) Steckbrief.

Der Kornmäkler und Krämer Gerhard Rudolph Witte von Osnabrück, der Unterschlagung einer bedeutenden Summe Geldes beschuldigt, hat sich am 28. vorigen Monats auf die Flucht begeben. So viel ermittelt, ist er von Osnabrück nach Münster gereist, hat aber an dem obengedachten Tage schon Münster wieder verlassen und seine Reise hieher fortgesetzt.

Indem ich das Signalement des Witte hierunten mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn, wenn er sich betreten läßt, festzunehmen, und mir vor-

führen zu lassen, auch mir über sonstige Umstände, die zur Ermittelung respektive Verhaftung des Flüchtlings dienen könnten, Kenntniß zu geben.

Düsseldorf, den 2. August 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe etwa 6 Fuß; Alter etwa 50 Jahre; Stirne groß; Nase lang und spitz; Augen grau; Kinn rund; Augenbraunen blond, stark; Mund klein, etwas aufgeworfene Lippen; Gesicht voll und stark; Gesichtsfarbe gesund; Statur groß und kräftig; Haare grau etwas ins krause fallend.

Besondere Kennzeichen: im Gesicht Blatternarben; spricht hoch und plattdeutsch, sehr schnell und abgebrochen.

Kleidung: Oberrock von dunklem Tuche, Kittel von ungebleichter Leinwand mit Knöpfen von Kokusnuß. Beinkleider von modefarbenem Zeuge, Stiefeln, schwarz seidenes Halstuch, Kappe von grünem Tuche.

(Nr. 829.) Steckbrief.

Der Taglöhner und Korbflechter Carl Zimmermann am Langenfinger, Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft, welcher 39 Jahre alt, von mittler Statur und Größe ist und dunkelblondes Haar hat, hat sich der gegen ihn wegen Verwundung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeibehörden, den rc. Zimmermann im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. Juli 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 830.) Diebstahl.

Am 26. v. M. ist aus einer Wohnung zu Waldniel durch einen unbekannten Menschen die hierunten bezeichnete silberne Taschenuhr entwendet worden. Der Dieb war von mittlerer Größe, mit einem grünen Frackrock und einer Kappe bekleidet, und soll nach der That den Weg nach Dülken eingeschlagen haben. Ich ersuche einen Jeden, der über diese Person oder die gestohlene Uhr Auskunft zu geben vermag, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Cleve, den 1. August 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Beschreibung der gestohlenen Uhr.

Dieselbe ist eine silberne, ziemlich alte, und am Kasten beschädigte englische Taschenuhr, welche von hinten aufgedreht wird. Ihr äußerer silberner Kasten ist ebenfalls beschädigt und für die Uhr zu weit. Auf dem Zifferblatte, dem das Glas fehlt, befinden sich arabische Ziffern und stählerne Zeiger, von denen der Stundenzeiger sehr klein und lose ist. An der Uhr befand sich eine schwarzseidene Kordel und der Uhrschlüssel bestand aus einem Franken.

(Nr. 831.) Steckbrief.

Der Schiffknecht Christian Weibler von Lorch hat sich einer von dem herzoglichen Amte zu Rüdesheim, wegen verschiedener Betrügereien eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements des Beschuldigten, ersuche ich, auf Requisition des genannten Amtes, die sämmtlichen Polizeibeamten, auf den rc. Weibler zu achten und denselben im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 27. Juli 1846. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben, der Königl Staats-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Christian Weibler, alt 19 Jahre, groß etwa $5\frac{1}{2}$ Fuß; Statur untersetzt, dick; Gesicht rund und von frischer Farbe; Haare blond; Augen grau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn vorstehend mit einem Grübchen; Bart keinen.

Bekleidung: schwarze Tuchjacke mit wollenen Schnüren besetzt, Hose von demselben Tuch, schwarze Tuchweste, ein weiß und blau gewürfeltes Halstuch, Mütze von schwarzem Tuch und Stiefeln.

(Nr. 832.) Diebstahl zu Eich bei Andernach.

Im Anfange des Monats Juli d. J. wurde aus einem Hause zu Eich bei Andernach 765 Thaler Geld, sodann ein aus Stroh von verschiedenen Farben geflochtenes Handkörbchen, ein weißer Weidenkorb, zwei Leintücher gezeichnet J. P. H. ein Mannshemd mit demselben Zeichen, 3 Frauenhemde, ein Tischtuch und eine Serviette gestohlen. Der Diebstahl wird einer fremden Frau zur Last gelegt, welche mit einem Mädchen von etwa 25 Jahren und einem Kinde von etwa zwei Jahren am 4. Juli nach Eich kam und bei dem Bestohlenen Aufnahme fand. Die Frau wird bezeichnet als eine Person von etwa 40 Jahren, untersetzter Statur, 5 Fuß groß, mit schwarzen Haaren, Augenbraunen und Augen von gleicher Farbe, gebogener Nase, länglichem Gesichte und dunkler Gesichtsfarbe, hoher Stirne und spitzigem Kinn. Sie war bekleidet mit einem Lilakleide, einer gestreiften dunkeln Schürze, einem wollenen Halstuche von dunkler Farbe. Dem Anscheine nach war sie schwanger. Sie gab an, in der Nähe von Straßburg im Elsaß zu wohnen und aus Jerusalem zu kommen.

Das fragliche Mädchen wird angegeben als eine Person etwa 4 Fuß 6 Zoll groß und von untersetzter Statur, mit schwarzen Haaren, niedriger und bedeckter Stirne, schwarzen Augen und Augenbraunen, gebogener Nase, großem Munde, bekleidet mit einem neuen Kleide von Kattun, mit rothen und grünen Blumen und einem alten wollenen Umschlagtuch. Die Diebe verschafften sich bei dem Bestohlenen Vertrauen, indem sie zur Erhebung eines bedeutenden Schatzes, demselben behülflich zu sein, versprachen.

Ich ersuche diejenigen, welche über die gestohlenen Sachen, oder die Diebe Auskunft zu ertheilen im Stande sein möchten, mir solche zukommen, im Betretungsfalle die beschriebenen Personen verhaften und mir vorführen, die vorgefundenen gestohlenen Sachen aber in Beschlag nehmen zu lassen.

Coblenz, den 4. August 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Runkel.

Personal-Chronik.

(Nr. 833.) Seine Majestät der König haben geruht, dem Regierungs- und Medizinalrathe a. D. Dr. Krauß den rothen Adlerorden IV. Klasse zu verleihen.

(Nr. 834.) Der Vicar zu Burtscheid, Franz Gerhard Heinrichs ist zum Vicar in Fischeln ernannt worden.

(Nr. 835.) Der neugeweihte Priester Gustav Hilar. Jos. Hub. Schaeven ist zum Vicar in Neuß ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Donnerstag, den 13. August **1846.**

(Nr. 836.) Gesetzsammlung, 24tes Stück.

Das am 6. August l. J. zu Berlin unter Nr. 24 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2732. Privilegium wegen Emission von 1,632,800 Thalern Prioritätsobligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 10 Juli 1846.

Nr. 2733. Deklaration über die Anwendung des §. 395. Titel 21 Theil I. des Allgemeinen Landrechts. Vom 21. Juli 1846.

(Nr. 837.) Die Wahl eines Hülfspredigers betr.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Carl Franz Alexander Aschenberg aus Hagen zum Hülfsprediger an der reformirten Gemeinde Cronenberg ist von uns bestätigt worden. Coblenz, den 4. August 1846. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 838.) Die Durchschnittspreise für die Ablösungen von domanialen Natural-Renten, in den Bezirken der linken Rheinseite betr. II. D. IV. Nr. 1214.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. Dezember pr. (Amtsblatt Stück 65) die Ablösungs-Normalsätze betreffend, bringen wir hiermit nachträglich zur öffentlichen Kunde, daß für den vormaligen Rentei-Bezirk Crefeld der Durchschnittpreis eines preuß. Scheffels Gerste zu 1 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. festgesetzt worden, welcher bis zu Martini d. J. bei durch freiwillige Vereinbarung zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Natural-Renten anzuwenden ist.

Düsseldorf, den 6. August 1846.

(Nr. 839.) Die Wahl der Candidaten zu der erledigten Landrathsstelle im Kreise Cleve betr. I. S I. Nr. 3406.

Zur Wahl der Candidaten für die, durch die Pensionirung des Königlichen Landraths, Geheimen Regierungs-Rathes von der Mosel erledigte Landrathsstelle des Kreises Cleve ist eine Versammlung der Kreisstände auf Dienstag den 8. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhaussaale zu Cleve anberaumt worden.

Die Leitung des Geschäftes ist dem Königlichen Regierungs-Assessor von Wrangel als Wahlcommissarius übertragen, welcher die Einberufung der Kreisstände besorgen und bei dem Wahlgeschäfte den Vorsitz führen wird.

Solches wird hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche, ungeachtet sie berechtigt zu sein glauben, zu dieser Versammlung aber nicht eingeladen werden sollten, ihre Berechtigung zeitig bei uns geltend machen können.

Uebrigens wird bemerkt, daß das zur Wählbarkeit zum Landrathsamte im Kreise Cleve erforderliche, die Notabilität des Grundbesitzes bedingende, Grundsteuer-Minimum durch Verfügung vom 26. Juni 1839 auf 60 Thlr. Prinzipal-Steuer normirt worden ist.

Düsseldorf, den 11. August 1846.

(Nr. 840.) Einführung der Gemeinde-Ordnung. I. S. II. Nr. 8448.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in der Bürgermeisterei Ruhrort (Kreises Duisburg) beendet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 9. August 1846.

(Nr. 841.) Einführung der Gemeinde-Ordnung. I. S. II. Nr. 8634.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in sämmtlichen Gemeinden des Kreises Düsseldorf, mit Ausnahme der Bürgermeisterei Düsseldorf, beendigt, welches nach Vorschrift des §. 119 derselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf, den 9. August 1846.

(Nr. 842.) Agentur des Carl Boeddinghaus zu Burg. I. S. II Nr. 9025.

Der Carl Boeddinghaus zu Burg ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg für den Bezirk Burg ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 29. Juli 1846.

(Nr. 843.) Den Aufgang der niedern Jagd betr. I S II Nr. 1503.

Der diesjährige Aufgang der niedern Jagd für den hiesigen Regierungsbezirk wird hiermit auf Montag den 24. dieses Monats festgesetzt.

Sollte sich durch ungünstige Witterung etwa die Erndte an einzelnen Orten verspäten; so werden die Herren Landräthe autorisirt, für solche Distrikte, den Aufgang der Jagd weiter bis zum 1. September aufzuschieben, wovon dann aber die betheiligten Jagdinteressenten zu benachrichtigen sind.

Düsseldorf, den 12. August 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 844.) Aufhebung einer Interdiktion.

Die durch Erkenntniß des hiesigen Landgerichts vom 8. Juli 1843 zur selbstständigen Vornahme der im Art. 499 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgesehenen Handlungen für unfähig erklärte und unter Curatel gestellte Christine Josephe Hahn, zu Neuß wohnhaft, gegenwärtig zu Düren sich aufhaltend, ist durch ferneres Erkenntniß desselben Gerichts vom 26. März dieses Jahrs unter Aufhebung jenes erstern für fähig erklärt, ihrer Person und ihrem Vermögen, ohne allen Beistand, wieder vorzustehen, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 5. August 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 845.) Aufhebung einer Interdiktion.

Die durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 26. Februar 1839 für interdicirt erklärte Gertrud Petronella Longerich von Wittlar ist durch ferneres Erkenntniß desselben Gerichts vom 14. März c. unter Aufhebung jenes erstern für fähig erklärt ihrer Person und ihrem Vermögen wieder vorzustehen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Düsseldorf, den 5. August 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 846.) Gelandete Leiche.

Am 31. Juli d. J. ist bei Werrich am Rheine eine männliche Leiche gelandet worden. Sie war unbekleidet, am Halse befand sich das Ueberbleibsel eines Kragens von blauem Tuch mit Roth besetzt und mit zwei Militairknöpfen. Dieselbe war groß 5 Fuß 8 Zoll, Kopfhaar dunkelbraun, und Alter 25—30 Jahre.

Eine nähere Bezeichnung konnte, da die Fäulniß soweit vorgeschritten war, nicht gegeben werden. Wer über diesen Verunglückten Auskunft geben kann, wolle mir selbe baldigst mittheilen. Cleve, den 5. August 1846. Der Königl Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 847.) Ertrunkener.

Am 1. d. M. ist Peter Berg aus Hersel in der Nähe von Hersel beim Baden im Rheine ertrunken. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden des Ortes wo die Leiche etwa anlanden sollte, mich davon baldigst in Kenntniß zu setzen. Bonn, den 7. August 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Statur mittel; Größe 5 Fuß 3—4 Zoll; Haare schwarz; Gesichtsbildung oval; Stirn flach; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn spitz; eine Narbe ober dem rechten Auge von einer Schnittwunde, schwacher schwarzer Bart.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 848.) Steckbrief.

Die Dienstmagd Josepha Nix, 28 Jahre alt, zuletzt bei ihren Eltern zu Bill wohnhaft, ist von der Zuchtpolizei-Kammer des hiesigen Landgerichts unter dem 5 Juni d. J. zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Sie hat sich durch heimliches Verlassen ihres Wohnorts der Vollstreckung dieser Strafe bisher entzogen. Ich ersuche deshalb die Polizei-Behörden indem ich das Signalement der 2c. Nix hierunten mittheile auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. August 1846. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Merrem.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase breit; Mund groß; Kinn rund; Zähne gut; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: der rechte Fuß ist kürzer als der linke. Bekleidet war dieselbe mit einem Kleide von braunem Kattun mit Streifen, mit einem Unterrock von schwarzem Orlean, einem andern weißen Unterrock, einem leinenen Hemd, einem schwarz wollenen Halstuch mit grünen Streifen, weißen Strümpfen und schwarzstoffenen Schnürstiefelchen.

(Nr. 849.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Die wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgte Anna Gertrud Maassen gebürtig und wohnhaft zu Steinhausen, Bürgermeisterei Liedberg, ist zur Haft gebracht, und wird demnach der unterm 4 Juni c. gegen dieselbe von mir erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Düsseldorf, den 7. August 1846. Der Instructionsrichter: von Ammon.

(Nr. 850.) Steckbrief.

Der Schneidergesell Wilhelm Leigbach aus Münster im Herzogthum Nassau, der dringend verdächtig ist, zu Feld in der Gemeinde Dorp in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli c. einen Hausdiebstahl verübt zu haben, hat sich der dieserhalb gegen ihn eingeleiteten

Untersuchung durch die Flucht entzogen. Dessen Signalement mittheilend, ersuche ich alle Polizei-Behörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 8. August 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund groß; Zähne gelblich; Bart blond, (Schnurbart); Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesichte und auf den Händen.

Personal-Chronik.

(Nr. 851.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind zu Beigeordneten ernannt worden:

In der Bürgermeisterei Barmen (Kreis Elberfeld)

der Fabrikant Christian Hermann Siebel als erster
der Fabrikant Johann Karl Mengel als zweiter
der Kaufmann Friedrich Wilhelm Blank als dritter
der Kaufmann Eduard Trappenberg als vierter und
der Kaufmann Karl Joseph Bezin als fünfter

Beigeordneter.

(Nr. 852.) In der Bürgermeisterei Ruhrort (Kreis Duisburg) sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845

der Kaufmann Karl Reinhard Momm zu Duisburg als erster und
der Ackerwirth Heinrich Schroer zu Meiderich als zweiter Beigeordneter

ernannt worden.

(Nr. 853.) Der practische Artzt und Wundarzt Dr. Peter Kauhausen hat sich hierselbst niedergelassen.

(Nr. 854.) An die Stelle des mit Tod abgegangenen Lehrers Wilhelm Siemes ist der Schulamts-Candidat Gottfried Nußbaum aus Allrath provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Odenkirchen ernannt worden.

(Nr. 855.) An die Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Lehrers Bodenburg, ist der Schulamts-Candidat Wilhelm Ruckes provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Geistenbeck ernannt worden.

(Nr. 856.) Dem Gerhard Lamers von Hönnepel ist der selbstständige Betrieb des Maurergewerbes auch ferner gestattet worden.

(Nr. 857.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat Juli 1846.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) die Referendarien Erdmann und Hermann Müller sind aus dem Justizdienste entlassen; B. bei den Untergerichten:

2) der Berggerichts-Rath von Beughem zu Siegen ist zum Justizkommissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Wesel und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt, mit dem Charakter „Justizrath".

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Donnerstag, den 20. August **1846.**

(Nr. 858.) Gesetzsammlung, 25tes Stück.

Das am 10. August l. J. zu Berlin unter Nr. 25 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2734. Konvention zwischen Preußen und Dänemark wegen Erneuerung des Handelsvertrags vom 17. Juni 1818. Geschlossen den 26. Mai und ratifizirt den 6. Juli 1846.

Nr. 2735. Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum weiteren Betrage von 50,000 Thalern. Vom 26. Juni 1846.

(Nr. 859.) Emeritirung des Pfarrers Eichelberg zu Cleve. I. 8 V. Nr. 4518.

Der Pfarrer Eichelberg an der evangelischen Gemeinde zu Cleve ist auf seinen Wunsch emeritirt worden. Die hierdurch erledigte Pfarrstelle wird bis auf weiteres von den beiden andern Pfarrern der Gemeinde, Fürmann und Wellershaus, provisorisch verwaltet werden.

Koblenz, den 28. Juli 1846. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 860.) Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 9475.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in folgenden, im Kreise Grevenbroich belegenen Bürgermeistereien, resp. den zu letztern gehörigen Gemeinden beendet:

Bürgermeisterei Jüchen, Hemmerden, Evinghoven, Bedburdyck, Garzweiler und Neukirchen. Düsseldorf, den 9. August 1846.

(Nr. 861.) Parzellen-Verpachtung auf dem Domanial-Lausward bei Hamm betr. II. 8. IV. Nr. 1218.

Freitag, den 11. September, Morgens 9 Uhr, sollen 34 Parzellen auf dem Domanial-Lausward bei Hamm zur Neuverpachtung ausgestellt werden. Der Termin wird in der Behausung des Herrn Tappert in Bilk vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters abgehalten werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können auf dem hiesigen Rent-Amte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 12. August 1846.

(Nr. 862.) Vacante Lehrerstelle betr. I. 8. V. Nr. 4674.

Die erste Lehrerstelle bei der katholischen Elementarschule zu Bislich, im Kreise Rees, mit welcher ein Einkommen von 270 Rthlr. nebst Wohnung, Garten und Baumschule verbunden ist, wird mit dem ersten October c. vacant. Die auf diese Stelle reflectirenden, qualifizirten Lehrer wollen sich rechtzeitig unter Vorlegung ihrer Zeugnisse beim Schulvorstande, wo möglich persönlich melden.

Düsseldorf, den 10. August 1846.

Nachweisung

der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken pro II. Quartal 1846.

Kreis	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zweck
I. Cleve	der verstorbenen Ehefrau Look geb. Euphemia Schönebeck	die kath. Annenkirche zu Cleve	650	—	—	Stiftung mehrerer h. Messen und Spende an die Armen.
	der Kinder der Eheleute Gerhard Roelloffs und Theodor Driessen zu Hyler	die kath. Kirche zu Hyler	70	—	—	Stiftung eines Anniversariums.
	der Wittwe Johann Holters zu Hyler	die kath. Kirche zu Hyler	140	—	—	Stiftung zweier feierlichen Anniversarien.
II. Duisburg	einer ungenannten Wittwe	die Vikarie St. Leonis zu Steele	25	—	—	Stiftung einer Jahresmesse.
III Düsseldorf	der Cath. Götzen zu Kaiserswerth	die kath. Pfarrkirche zu Kaiserswerth	20	—	—	Stiftung einer Seelenmesse für Philipp Heckner.
	einer Ungenannten	die kath. Pfarrkirche zum h. Andreas in Düsseldorf	1000	—	—	Stiftung einer Abendandacht und eines jährlichen Seelenamtes.
	des Pfarrers Ley zu Angermund	die kath. Kirche zu Angermund	50 30	 —	— —	Stiftung eines Anniversariums.
	des Handelsmanns Wilh. Klein zu Himmelgeist	die kath. Kirche zu Himmelgeist	30	—	—	Stiftung eines Anniversariums
IV. Elberfeld	der unverehelichten Julie Müller zu Barmen	die evang. Kirchen Gemeinde zu Wupperfeld	1800	—	—	1200 Thlr. der Kirche. 300 Thlr. den Armen der Kirchen-Gemeinde, 200 Thlr. der Predigerwittwenkasse und 100 Thlr. der Kleinkinderschule.
	der Wittwe Joh. Herbst zu Elberfeld	die evang luth. Gemeinde zu Elberfeld	1000	—	—	Verbesserung des Kirchenvermögens.
V. Geldern	der Wittwe Knoops	die evang. Gemeinde zu Kervenheim	250	—	—	Verstärkung des kirchl. Armenfonds.
VI. Grevenbroich	der verstorbenen Jungfrau Maria Franziska Hoven	die kath. Pfarrkirche zu Allrath resp. die Kapelle zu Barrenstein eine Rente von	250	—	—	Stiftung von 4 Anniversarien und 4 Messen.
	der verstorb. Geschwister Peter und Barbara Schiffer zu Allrath	die kath. Pfarrkirche zu Allrath 6 Morgen Ackerland, taxirt zu	1960	—	—	4 Anniversarien und eine wöchentliche Lesemesse.

Kreis	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag Rthlr.	Sgr.	Pf	Zweck
Grevenbroich	des verstorbenen Pfarrers Sebast. Benjam. Leussen resp. der Erben des rc. Leussen	die kath. Kirche zu Osterath	2000 100 80	— — —	— — —	Begründung eines besondern Vikariefonds resp. Stiftung mehrerer Messen und eines Anniversariums.
VII. Kempen	des Arnold Bäumgen zu Raphausen	die kath. Pfarre in Waldniel	160	—	—	Stiftung von 3 Jahrgedächtnissen.
	der verstorbenen Maria Sibilla Strater zu Hostert	dieselbe	150	—	—	desgl.
	des Heinrich Wintsches zu Großeischenroth	dieselbe	40	—	—	Stiftung eines Jahrgedächtnisses.
	der Gebrüder Settels zu Lüttelforst	die kath. Pfarrkirche zu Lüttelforst	40	—	—	Stiftung eines Anniversariums.
VIII. Lennep	der Wittwe Steinkäuler Anna Maria geb. Spies	die Armenverwaltung der evang. reform. Gemeinde zu Hückeswagen 2 Mrg. 56 Ruth. 90 Fuß Gartenland, taxirt zu	800	—	—	Verbesserung des kirchlichen Armenfonds.
IX. Neuß	des zu Schlicherum verstorbenen Conrad Scheben	die kath. Pfarrkirche zu Rosellen 200 Rthlr. clev.	153	25	5	Stiftung von 20 h. Messen jährlichs.
	id.	dieselbe 150 Rthlr. clev.	115	11	6	zum Unterhalten der sogenannten Muttergotteswegen.

Düsseldorf, den 12. August 1846.

(Nr. 864.) Steckbrief. I. 8 IV. Nr. 3362.

Der unten signalisirte Musketier Franz **Krapohl** aus Werden, von der 3. Compagnie des 37. Infanterie-Regiments, ist am 5. Juli c. aus der Festung Luxemburg, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Regiments-Commando abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 10. August 1846.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Luxemburg; Religion katholisch; Alter 21 Jahr 3½ Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Haare dunkelblond; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne vollzählig; Bart klein; Kinn oval; Gesichtsbildung gewöhnlich; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: ein Waffenrock, ein Paar leine Hosen, eine Feldmütze, ein Hemd, ein Paar Stiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 865.) Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1846 an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswalde gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie werden für das nächste Wintersemester am 15. October beginnen, und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen.

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; Volkswirthschaftslehre; Staatswirthschaftliche Unterhaltungen, Direktor Professor Dr. Baumstark.
2) Allgemeinen Acker- und Pflanzenbau; Allgemeine Viehzucht und Schafzucht; Lehre von den Ackerbausystemen; Landwirthschaftliche Buchführung und practische Demonstrationen, Professor Gildemeister
3) Landwirthschaftslehre, encyclopädisch Conservatorium über Rindviehzucht.
4) Küchengartenbau, academischer Gärtner Jühlke.
5) Anatomie. Pysiologie und Geographie, der Pflanzen, Naturgeschichte der Forstpflanzen, Waldbau, Mineralogie und Geognosie der Pflanzen, Professor Dr. Schauer.
6) Experimental- und Agricultur-Chemie, Wärmelehre und Klimatologie, Technologie, Professor Dr. Schulze.
7) Anatomie der Hausthiere, Lehre vom Hufbeschlag, Gesundheitspflege der Hausthiere, Pferdezucht, Professor Dr. Haubner.
8) Bauconstructionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau, Universitäts Bau-Inspector Menzel.
9) Mechanik und Maschinenlehre, practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Kapitel der Arithmetik, Professor Dr. Grunert.
10) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Juli 1846.

Der Director der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie
E. Baumstark.

(Nr. 866.) In Beschlag genommene Waaren.

Am 17. Juli 1846 des Morgens um halb drei Uhr sind von den Grenzbeamten ohnweit der Leuther-Muhle im Grenzbezirk gegen entflohene Schleichträger 10 Geträge, welche zusammen Netto 2 Ctr. 13 Pf. rohen, 90 Pf. gerösteten Fabrik-Kaffee, und 1 Pf. Reis enthalten, in Beschlag genommen worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden hierdurch die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, ihre Rechte binnen 4 Wochen bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen, widrigenfalls dieselben zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden sollen.

Köln, den 12. August 1816

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 867.) Die Bildung des Ferien-Senates bei dem Königl. Appellations-Gerichtshof in Köln.

Auszug aus der Verordnung des Herrn ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln, betreffend die Bildung des Civil-Senates des Gerichtshofes während der Ferien 1846.

Die Eröffnung des Ferien-Senates hat Statt: am Dienstag den ersten September 1846, Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind:

4., 5., 7., 8., 18., 19., 21., 22. September,
2., 3., 5., 6., 16., 17., 19., 20., 30. und 31. Oktober.

Köln, den 13. August 1846.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.
Für gleichlautenden Auszug, der Sekretär: Wallraff.

(Nr. 868.) Den Heinrich Both aus Aachen betr.

Zur Sache der in Aachen wohnenden Rentnerin Maria Elisabeth Both, Implorantinn auf Abwesenheits-Erklärung ihres angeblich verschollenen Bruders Heinrich Both aus Aachen, ist durch Urtheil der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts daselbst vom 27. Juli d. J. der Implorantinn aufgegeben worden:

„ihr Gesuch um Erklärung der Abwesenheit ihres angeblich verschollenen Bruders Heinrich Both vorerst durch Beibringung der erforderten Beweisstücke noch näher zu justifiziren."

Köln, den 15. August 1846. Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 869.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts, als Disciplinar-Gericht vom 15. Juni d. J. ist der Gerichtsvollzieher Karl Heinrich Raabe zu Opladen wegen ungebührlicher Vorenthaltung eines in amtlicher Eigenschaft erhobenen Geldbetrages, auf sechs Wochen von seinem Amte suspendirt worden, welche Suspension mit dem 21. d. M. ihr Ende erreicht. Düsseldorf, den 10 August 1846.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 870.) Gelandete Leiche.

Am 2. dieses Monats ist im Rheine, dem in der hiesigen Oberbürgermeisterei gelegenen Ort Flehe gegenüber, eine unbekleidete Leiche gelandet. Dieselbe war, so weit es die schon bedeutend vorgeschrittene Verwesung erkennen ließ, die eines Mannes von circa 25 Jahren, 5 Fuß und einige Zoll groß, hatte dunkles, kurz geschnittenes Haar und einen Bart von gleicher Farbe.

Ich ersuche Jeden, der über die Herkunft der Leiche Auskunft geben kann, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 11. August 1846. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 871.) Verordnung über die Bildung der Ferienkammer pro 1846.

1) Zu Sitzungstagen der Ferienkammer, und in summarischen und dringenden Civilsachen, imgleichen in Handlungssachen zu erkennen, werden der 1., 12., 14., 26. und 28. September, sowie der 10., 12., 24. und 26. Oktober c. bestimmt.

2) Kontestationen über Einreden wider die Zuläßigkeit, oder Gültigkeit eines eingelei-

teten Subhastations-Verfahrens sind in die Sitzungen vom 12. September und 10. Oktober c. zu verweisen.

3) Correktionellsachen 1. und 2. Instanz, sollen wie auch außer den Ferien zur Untersuchung und Entscheidung gebracht werden.

Cleve, den 11. August 1846. Der Landgerichts-Präsident: Bessel.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Obersekretair: Soest.

(Nr. 872.) Den schwachsinnigen J. P. Jaegers aus Amern St. Anton betr.

Der schwachsinnige Johann Peter Jaegers hat sich im Anfange dieses Monats aus seinem Wohnorte Amern St. Anton entfernt und sind die bisherigen Nachforschungen über seinen Aufenthaltsort erfolglos geblieben.

Wer darüber Auskunft zu ertheilen vermag, wolle selbe mir baldigst zugehen lassen.

Cleve, den 12. August 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personbeschreibung.

Name und Vorname Johann Peter Jaegers; Wohnort Amern St. Anton; Religion katholisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase dick; Mund aufgeworfen; Bart röthlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger rechter Hand ist verwachsen. Bekleidung: eine grau leinene Hose mit Kamisol und ohne Hemd.

(Nr. 873.) Ertrunkener.

Am 31. Juli c. ist ein Unbekannter, welcher auf dem Dampfschiffe „Stadt Mainz" von Mainz bis Bingen und von dort bis Bonn eingeschrieben war, zwischen Königswinter und Bonn im Rheine verunglückt. Indem ich dessen Signalement und Bekleidung so viel als möglich unten mittheile, ersuche ich Jeden, welcher über die Person des Verunglückten nähere Auskunft geben kann, so wie die resp. Behörden des Ortes wo die Leiche etwa anlanden sollte, mich davon baldigst in Kenntniß zu setzen.

Bonn, den 8. August 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Größe circa 6 Fuß; Statur groß und hager; Haare schwarz; Alter circa 40 Jahre. Bekleidung: ein brauner Tuch-Paletot mit einer Reihe Knöpfen, ein schwarzer Seidenhut, ein schwarzes Sammetkäppchen, welche beide letztere Gegenstände im Lokal des Untersuchungsamtes zu Bonn aufbewahrt werden.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 874.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Kleidermacher Werner Höhnen, geboren zu St. Thönis, hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Bankerotts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. August 1846. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

Signalement.

Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 2—3 Zoll; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Zähne gut; Gesicht rund und voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 875.) Steckbrief.

Der durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 25. Juni d. J. zu einer drei monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Regenschirmmacher Peter Stockhausen aus Aegidienberg im Siegkreise, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf den rc. Stockhausen zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 14. August 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn gewölbt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund mittel; Bart im Entstehen, Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe bleich; Statur schlank.

(Nr. 876.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Da die gewerblose Maria Elisabeth Badung aus Kirspenich zur Haft gebracht worden ist, so wird der unterm 16. Juli c. gegen dieselbe erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Bonn, den 8. August 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

(Nr. 877.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der Tagelöhner Johann Stamm aus Bellersen, hat sich gestellt, und wird deshalb der gegen ihn erlassene Steckbrief vom 26. Juni dieses Jahrs, zurückgenommen.

Brakel, den 8. August 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

(Nr. 878.) Im Kreise Düsseldorf sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Ratingen:

der Gastwirth Franz Zimmermann zu Ratingen als erster,
der Konditor Wilhelm Eigen daselbst als zweiter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Eckamp:

der Landwirth Johann Knaben zu Rath als erster,
der Ackerer Peter Stinshoff zu Hösel als zweiter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Mintard:

der Hopfenhändler Friedrich Unterhösel zu Breitscheid als erster,
der Holzhändler Johann Kaimer zu Laupendahl als zweiter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Kaiserswerth:

Der Ackerer Peter Meisenbole zu Kaiserswerth als erster,
der Kaufmann Gustav Rappard daselbst als zweiter,
der Verwaltungs-Sekretair Johann Nicodem daselbst als dritter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Angermund:

der Ackerer und Gastwirth Johann Ingelberg zu Huckingen als erster,
der Ackerwirth Heinrich Bieger zu Mündelheim als zweiter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Gerresheim:

der Steuer-Empfänger Otto von Tiele zu Gerresheim als erster,
der Ackerer und Gerber Kaspar Körfgen daselbst als zweiter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Hubbelrath:

der Ackerwirth Gottfried Thomashof zu Hubbelrath als erster,
der Ackerwirth Adolph zur Nieden zu Metzkausen als zweiter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Benrath:

der Hofgärtner Peter Joseph Kürten zu Benrath als erster,
der Johann Krämer zu Urdenbach als zweiter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Hilden:

der Kaufmann August Reyscher zu Hilden als erster,
der Holzhändler Peter Brand daselbst als zweiter Beigeordneter.

(Nr. 879.) In Gemäßheit des §. 103. der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind die bisherigen Beigeordneten der Bürgermeisterei Cleve

Kaufmann Johann Willibrod Jansen und
Rentner Carl Wegelin

in dieser Eigenschaft von neuem ernannt worden.

(Nr. 880.) Im Kreise Grevenbroich sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Jüchen:

der Kaufmann Jakob Hamm zu Jüchen, als erster, und der Klaviermacher Bernhard Lörs daselbst, als zweiter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Hemmerden:

der Ackerer und Wirth Theodor Hilden zu Hemmerden als erster,
der Gemeindevorsteher Jakob Cremer zu Capellen, als zweiter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Bedburdyck:

der Ackerwirth Joseph Strerath zu Bedburdyck als erster,
der Ackerwirth und Brauer Johann Wilhelm Müllenbroich zu Neuenhoven als zweiter, und
der Ackerwirth Johann Heinrich Camphausen zu Gierath als dritter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Garzweiler:

der Ackerer und Wirth Wilhelm Heinrich Cox zu Garzweiler, als erster,
der Ackerer und Wirth Heinrich Langen daselbst als zweiter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Neukirchen:

der Ackerer Joseph Schnitzler zu Neukirchen als erster,
der Gutsbesitzer Johann Göbels zu Holz als zweiter und
der Ackerer Andreas Fuber zu Otzenrath als dritter Beigeordneter.

(Nr. 881.) Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Radevormwald ist dem bisherigen Kaplan Degreck zu Lennep verliehen und am 1. d. M von demselben angetreten worden.

(Nr. 882.) Der bisherige Verwalter der katholischen Pfarrstelle zu Ruhrort C. Mancy ist definitiv zum Pfarrer daselbst ernannt worden.

(Nr. 883.) An die Stelle des freiwillig emeritirten Lehrers Herm. Daniels ist der Schulamts-Candidat Heinrich Schmalhausen aus Duisburg als Lehrer an der evangelischen Schule zu Bislich berufen und provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Donnerstag, den 27. August **1846.**

(Nr. 884.) Gesetzsammlung, 26tes Stück.

Das am 15. August l. J. zu Berlin unter Nr. 26. ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2736. Bekanntmachung vom 27. Juli 1846, den chausseemäßigen Ausbau der Landstraße von Miecky bis zur Königl. Sächsischen Grenze bei Meuselwitz betreffend.

Nr. 2737. Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend. Vom 7. August 1846.

(Nr. 885.) Erledigte Pfarrstelle.

Durch den am 27. Juni d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Janssen ist die Pfarrstelle an der evangelischen Westgemeinde Pfalzdorf in der Synode Cleve erledigt worden, und wird dieselbe, da ein Nachjahr nicht Statt findet, innerhalb der durch §. 58. der Kirchen-Ordnung festgesetzten Frist von drei Monaten durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden. Coblenz, den 10. August 1846. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 886.) Die Erledigung der Apotheker-Konzession zu Dinslaken betr. I. S II Nr. 9812.

Nachdem die Erben des Apothekers Voß zu Dinslaken auf die ihnen bis dahin zugestandene Concession zur Fortführung der dortigen Apotheke unter dem 4. d. M. verzichtet haben, wird dieses hiedurch, den bestehenden Bestimmungen gemäß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß nach Ablauf von sechs Wochen die Apotheker-Concession zu Dinslaken demjenigen Bewerber von uns verliehen werden soll, welcher die meisten Ansprüche nachgewiesen haben wird.

Düsseldorf, den 16. August 1846.

(Nr. 887.) Die Abhaltung der evangelischen Haus-Collekte für die Rettungsanstalt zu Düsselthal für das laufende Jahr betr. I. S. V. Nr. 4856.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. Februar d. J., I. V. Nr. 1192 (Amtsblatt Nr. 12 Seite 93 seq.) bringen wir auf die Anzeige des Herrn Grafen von der Recke-Volmerstein zu Düsselthal vom 14. d. M. hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß derselbe für dieses Jahr die evangelische Haus-Collekte für die von demselben zu Düsselthal gegründete Rettungsanstalt durch Comitirte und Freunde dieser Anstalt nur in den nachstehend benannten Kreisen und Orten abhalten lassen wird, nämlich:

1) im Kreise Düsseldorf, in den Orten: Düsseldorf, Ratingen, Eckamp, Gerresheim, Hubbelrath, Benrath und Hilden;

2) im Kreise Solingen, in den Orten: Opladen, Neukirchen, Schlebusch, Burscheid, Leichlingen, Wald, Dorp, Richrath, Monheim, Solingen, Gräfrath, Merscheid und Höhscheid;
3) im Kreise Lennep, in den Orten: Lennep, Lüttringhausen, Rade vorm Wald, Wermelskirchen, Burg, Hückeswagen, Dabringhausen, Ronsdorf und Remscheid;
4) im Kreise Elberfeld, in den Orten: Elberfeld, Barmen, Kronenberg, Mettmann, Haan, Wülfrath, Velbert und Hardenberg;
5) im Kreise Duisburg, in den Orten: Duisburg, Essen, Steele, Werden, Kettwig, Mülheim, Dinslaken, Ruhrort, Meiderich, Holten, Saarn und Sterkrade;
6) im Kreise Rees, in den Orten: Rees, Wesel, Haltern, Ringenberg, Emmerich und Isselburg;
7) im Kreise Cleve, in den Orten: Cleve, Cranenburg, Calcar, Pfalzdorf, Ost- und Westgemeinde;
8) im Kreise Geldern, in den Orten: Geldern, Issum, Vluyn, Meurs, Capellen, Neukirchen, Orsoy, Baerl, Büderich, Hörstgen und Xanten;
9) im Kreise Kempen, in den Orten: Süchteln, Kaldenkirchen und Waldniel;
10) im Kreise Crefeld, in Crefeld und Friemersheim;
11) im Kreise Gladbach, in den Orten: Gladbach, Viersen, Odenkirchen und Rheydt;
12) im Kreise Grevenbroich, in den Orten: Grevenbroich, Garzweiler, Wevelinghoven, Jüchen, Wickrath, Wickrathberg und Neukirchen;
13) im Kreise Neuß, in Neuß.

In allen übrigen vorstehend nicht genannten evangelischen Gemeinden ist die Abhaltung der Haus-Collekte von den Herren Bürgermeistern in dem Monate September in gewöhnlicher Weise zu bewirken und der Ertrag an die Orts-Steuerkasse zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse unverzüglich abzuliefern.

Düsseldorf, den 17. August 1846.

(Nr. 888.) Agentur des Carl Wegelin zu Cleve. I. S. II. Nr. 9053.

Der Carl Wegelin zu Cleve ist in Stelle des mit Tode abgegangenen Friedrich Pflugstädt zum Agenten der Lebens-Versicherungs-Bank zu Gotha ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 31. Juli 1846.

(Nr. 889.) Agentur des Bierbrauers Christoph van Rossum zu Emmerich. I. S. II. Nr. 9083.

Der Bierbrauer Christoph van Rossum zu Emmerich ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Emmerich und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 31. Juli 1846.

(Nr. 890.) Agentur des J. W. Pelters zu Dülken. I. S. II. Nr. 9048.

Der J. W. Pelters zu Dülken ist zum Haupt-Agenten der See- Fluß- und Land-Transports-Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina" zu Köln ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 31. Juli 1846.

(Nr. 891.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. Nr. 8591.

Der Friedrich Severtz zu Emmerich hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" niedergelegt.

Düsseldorf, den 31. Juli 1846.

(Nr. 892.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juli 1846. l. 8. 11. Nr. 9506

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	14	10	2	26	4	1	19	8	2	14	6	1	20	—	4	24	—	5	18	—	3	—	—	1	4	—
2	Elberfeld	3	20	—	3	3	7	1	26	—	2	22	—	1	25	—	3	4	—	3	17	—	2	23	7	1	7	6
3	Mettmann	3	13	5	2	26	—	1	20	9	2	21	—	1	11	—	—	—	—	—	—	—	2	20	9	1	7	8
4	Duisburg	3	22	6	2	22	6	1	22	6	3	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	1	7	6
5	Solingen	3	18	9	3	5	7	1	28	10	2	18	—	1	10	—	2	12	—	4	18	—	3	15	—	1	10	9
6	Crefeld	3	20	4	2	27	9	1	22	—	2	17	—	1	—	—	3	29	—	5	1	—	2	17	—	1	4	—
7	Neuß	3	12	9	2	25	4	1	16	11	2	15	4	—	29	5	3	7	6	5	18	8	2	15	—	1	3	10
8	Essen	3	15	—	3	4	—	2	2	—	2	27	6	1	15	9	—	—	—	—	—	—	3	12	6	1	8	3
9	Emmerich	3	15	6	2	25	4	—	—	—	—	—	—	1	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—
10	Rees	3	10	4	2	21	8	1	17	9	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	3
11	Wesel	3	15	10	2	24	10	1	17	8	2	16	8	1	8	4	3	15	—	4	15	—	2	20	4	1	6	8
12	Cleve	3	14	10	2	20	1	1	20	2	2	16	11	—	26	1	4	10	—	4	10	—	—	—	—	1	4	10
13	Geldern	3	15	11	2	23	4	1	21	9	2	18	9	1	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	10
14	Goch	3	17	6	2	22	1	1	21	3	2	16	3	1	2	6	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	4	7
15	Kempen	3	18	—	3	—	—	2	7	6	2	21	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	8
16	Rheinberg	3	15	4	2	22	5	1	22	2	2	19	5	—	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	11
	Durchschnittspreis	3	16	3	2	26	3	1	23	2	2	19	7	1	5	3	3	18	9	4	22	6	3	17	4	1	5	10

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juli 1846

№	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	27	—	8	22	6	7	—	1	8	4	—	2	10	3	2	4	8	6	6	8	6
2	Elberfeld	1	—	—	10	21	—	6	8	2	—	3	8	2	10	2	8	5	—	6	8	7	—
3	Mettmann	—	26	—	7	4	—	7	6	2	—	3	6	2	6	3	—	6	8	6	8	8	6
4	Duisburg	—	27	—	7	10	—	4	8	1	6	3	8	2	6	3	—	4	—	6	6	7	4
5	Solingen	1	—	—	8	24		5	—	2	—	3	4	2	—	3	—	5	4	6	6	8	4
6	Crefeld	—	26	7	7	13	2	5	—	1	8	3	6	2	8	3	—	5	6	6	1	8	7
7	Neuß	—	22	3	5	15	—	6	—	1	4	2	10	2	1	2	7	4	1	6	—	7	4
8	Essen	—	22	6	6	7	6	6	10	2	2	3	2	2	8	2	9	5	4	6	9	7	4
9	Emmerich	—	20	—	5	20	—	6	8	1	4	3	6	3	1	3	4	4	6	6	1	8	2
10	Rees	—	20	—	4	10	—	5	—	1	6	3	—	2	4	2	10	3	6	5	4	8	—
11	Wesel	—	17	1	6	—	—	4	6	1	—	3	8	2	6	3	—	4	—	6	—	7	—
12	Cleve	—	23	8	5	25	6	5	—	1	4	3	6	3	2	3	—	5	—	5	10	8	4
13	Geldern	—	28	—	6	15	—	4	—	2	—	3	—	1	8	3	—	—	—	5	2	6	3
14	Goch	—	28	9	5	25	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	6	—	5	6	6	3
15	Kempen	—	21	—	7	6	—	3	6	1	2	3	4	3	4	2	4	4	5	5	6	7	—
16	Rheinberg	—	22	5	5	18	—	5	—	1	4	3	4	2	—	3	—	4	—	6	—	6	3
	Durchschnittspreis	—	24	4	6	24	2	5	5	1	7	3	4	2	6	2	10	4	9	6	1	7	6

(Nr. 893.) Agentur des Stadtrentmeisters Friedr. Wilh. Nippold zu Emmerich. I. S. II. Nr. 8591.

Der Stadtrentmeister Friedr. Wilh. Nippold zu Emmerich ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" für die Stadt Emmerich ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 31. Juli 1846.

(Nr. 894.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 3447.

Der unten signalisirte Unteroffizier Carl Eduard Schumann aus Zeitz, Provinz Sachsen, ist am 9. d. M. von der 1. Compagnie des Königl. 17. Infanterie-Regiments aus dem Garnison-Orte Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Festungs-Commandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. August 1846.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Wesel; Religion evangelisch; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirn flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund groß; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gedrungen. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: bei seiner Entweichung soll derselbe Civil-Kleider getragen haben.

(Nr. 895.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 9225.

Der unten näher bezeichnete unter dem 4. Febr. 1840 zu 6jähriger Zuchthausstrafe und lebenslänglicher Stellung unter polizeilicher Aufsicht verurtheilte Weber Johann Grah aus Merscheid ist nach abgebüßter Gefängnißstrafe aus dem Zuchthause zu Werden nach Scheuer (Kreis Solingen) und von dort am 23. Juli c. nach Nierssen entlassen worden, um ein Unterkommen aufzusuchen. Da er jedoch am letzten Orte bis jetzt nicht eingetroffen ist, so ist anzunehmen, daß er sich vagirend im Lande herumtreibt.

Die betreffenden Polizeibehörden werden daher veranlaßt, auf gedachtes gefährliche Individuum ein wachsames Auge zu richten und dasselbe im Betretungsfalle wohlverwahrt an die Polizeibehörde zu Scheuer abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. August 1846.

Signalement.

Name: Grah, Johann; Stand: ledig, Seidenweber; Geburts- und Wohnort: Merscheid, Kreis Solingen; Religion katholisch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 8½ Zoll; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart im Entstehen; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 896.) Deserteur.

Durch kriegsrechtliches, vom Königl. General-Kommando des 8. Armee-Corps am 19. v. M. bestätigtes Contumacial-Erkenntniß d. d. Saarlouis den 14. Juli c. ist der Kanonier Johann Wirch von der Festungs-Reserve-Artillerie-Kompagnie zu Saarlouis, geboren am 19. Oktober 1823 zu Itter, Kreis Düsseldorf, für einen Deserteur erklärt und

auf Confiskation seines gesammten, gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Vortheile der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf erkannt worden.

Saarlouis, den 11. August 1846.

Königliches Kommandantur-Gericht.

von Reuter. — von Robert.
General-Major und Kommandant. — Garnison-Auditeur.

(Nr. 897.) Gelandete Leiche.

Am 3. dieses Monats ist am Rheinufer bei Himmelgeist die Leiche eines anscheinend 40 bis 50 Jahre alten Mannes gelandet, welche circa 5 Fuß 6 Zoll groß ist, braunes Kopfhaar, einen braunrothen unter dem Kinn zusammenlaufenden Bart und noch vollständige Zähne hatte, sodann mit einer geblümten kattunenen Jacke, einer schwarzen Tuchweste, einem rothkatunenen Halstuche, einem Hemde ohne Zeichen, einer Sommerhose mit braunen, blauen und schwarzen Streifen, mit ledernen Hosenträgern und Halbstiefeln bekleidet war. Ich ersuche Jeden, der über die Herkunft der Leiche Auskunft geben kann, diese an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. August 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 898.) Vermißte.

Die unten näher signalisirte Caroline Duisberg, 13 Jahre alt, hat sich am 9. Juli d. J. aus ihrer hierselbst auf den Geisten gelegenen elterlichen Wohnung entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Soviel ermittelt ist, hat dieselbe sich vor Kurzem noch mit einem andern Mädchen auf der linken Rheinseite in der Gegend von Lank bettelnd umhergetrieben.

Ich ersuche die Polizeibehörden auf die zc. Duisberg zu achten, und, wenn sie betroffen werden sollte, dieselbe in ihre Heimath befördern zu lassen, mir auch sonst alle Anzeigen zu machen, welche zur Ermittelung des gegenwärtigen Aufenthalts der Verschwundenen geeignet scheinen. Düsseldorf, den 13. August 1846. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Größe: circa 4 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau und groß; Nase kurz und dick; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne gesund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank. Sie war bei ihrer Entfernung bekleidet mit: 1) einem fahlrothen Kleidchen mit kurzen Aermeln von gedrucktem Nesselzeug; 2) einer blauen, klein carrirten Schürze von Siamoise; 3) einem alten leinenen Hemd ohne Namenszeichen und 4) einem alten klein karrirten blauen Kopftuch.

(Nr. 899.) Die Zurücknahme einer Bekanntmachung, den W. Trimborn aus Königswinter betr.

Die von mir unterm 5. August c. erlassene Bekanntmachung, betreffend das Verschwinden des Schiffs-Aufseher Wilhelm Trimborn aus Königswinter, wird, da die Leiche desselben aufgefunden worden, hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 13. August 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 900.) Verheirathung einer Wittwe in zweiter Ehe.

Es ist mir bekannt geworden, daß in einzelnen Fällen die Herren Civilstandsbeamten bei beabsichtigter zweiter Verheirathung einer Wittwe, welche gesetzliche Vormünderin ihrer Kinder erster Ehe ist, dieselbe anweisen vor Eingehung der Ehe den Familienrath behufs der im Art.

395 des Bürgerlichen Gesetzbuchs besprochenen Beschlußnahme zu convociren, und daß sie demnächst zum Nachweise über die Befolgung dieser gesetzlichen Vorschrift, eine Ausfertigung des Familienraths erfordern und zu den Belegen des Heirathsactes bringen. So sehr es zu billigen ist, daß die Beamten die Parteien von den durch die Nichtbeobachtung jener Vorschrift ihnen drohenden Nachtheilen benachrichtigen, so ist es dagegen überflüssig, wenn die Beibringung der Ausfertigung des Beschlusses verlangt wird. Die Erfüllung dieser Vorschrift hat mit der Abschließung der Ehe nichts gemein und der Civilstandsbeamte darf daher auch keinen Nachweis darüber verlangen.

Ich halte mich verpflichtet, die Herren Civilstandsbeamten hierauf aufmerksam zu machen, damit unnöthige Weitläuftigkeiten und Kosten den Parteien erspart werden.

Düsseldorf, den 19. August 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 901.) Verordnung, die Ferienkammer bei dem Königlichen Landgericht zu Elberfeld in dem Jahre 1846 betreffend.

Die Sitzungen der Ferienkammer zur Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und dringenden Sachen, werden am 4. September, Vormittags um 9 Uhr, eröffnet, und sind außerdem auf den 5ten, 7ten, 8ten, 18ten, 19ten, 21ten, 22ten September, den 2ten, 3ten, 5ten, 6ten, 16ten, 17ten, 19ten, 20ten, 30ten und 31ten Oktober festgesetzt.

Die Sitzungen vom 4ten und 18ten September und vom 2ten und 16ten Oktober werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastationssachen vorkommenden Einsprüche gegen die Zulässigkeit und Gültigkeit eines Subhastationsverfahrens von den Friedensrichtern hinzuverweisen sind.

Die Sitzungen der Zuchtpolizeikammer der ersten Instanz bleiben während der Ferien unverändert, diejenigen der Zuchtpolizeikammer zweiter Instanz werden nach Maasgabe der zur Entscheidung kommenden Sachen bestimmt.

Elberfeld, den 14. August 1846. Der Landgerichts-Präsident: Hoffmann.

Für die Abschrift, der Ober-Sekretair: J. Custodis.

(Nr. 902.) Nicht reklamirte Ueberführungsstücke betr.

Aus den Jahren 1836 — 1845 beruhen bei dem Königlichen Landgerichte hierselbst eine Menge Ueberführungsstücke, die von den Berechtigten bisher nicht reklamirt worden sind. Das Verzeichniß derselben kann von Jedermann, der ein Interesse dabei hat, während den Büreaustunden in dem Büreau des Sekretairs Köhler eingesehen werden.

Die Eigenthümer dieser Sachen fordere ich hierdurch auf, ihre Ansprüche auf dieselben binnen einer Frist von drei Monaten spätestens geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist zum öffentlichen Verkauf der alsdann noch nicht zurückgeforderten Gegenstände geschritten und der Erlös dem Fiskus überwiesen werden wird.

Elberfeld, den 15. August 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 903.) Steckbrief.

Der geschäftslose Anton Hennen aus Corschenbroich hat sich der wegen Zerstörung von Pflanzungen und Setzlingen gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 15. August 1846. Der Instruktionsrichter: Arnolds.

Sig-

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne oval; Augenbraunen blond; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwach; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß.

(Nr. 904.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Postschreiber August Bergemann, gebürtig aus Limmeritz, hat sich der Untersuchung wegen Unterschlagung von Geldsendungen auf dem hiesigem Postamte, durch die Flucht entzogen. Ich ersuche deshalb sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. August 1846. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 10 bis 11 Zoll; Statur schlank; Augen bläulich grau; Haare dunkelbraun, ganz kurz geschnitten; Bart dunkelbraun, rund ums Kinn laufend; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe am Kinn; trug stets eine feine stählerne Brille. Kleidung: gewöhnlich modischer schwarzer kurzer Ueberrock, hellgestreifte Pantalons, bunte modische Weste, schwarzseidene Halsbinde, runder Hut.

(Nr. 905.) Diebstahl.

Am 9. August d. J. sind aus einem hiesigen Laden zwei goldene Cylinder-Uhren, die eine mit Nr. 47945, die andere mit Nr. 2149 bezeichnet, gestohlen worden. Der Verdacht der Thäterschaft fällt auf einen elegant gekleideten jungen Mann, welcher einen starken Bart und eine Brille trug.

Ich ersuche Jedermann, dem über den Verbleib dieser Uhren, oder über die Person des Diebes etwas bekannt werden sollte, um unverzügliche Anzeige bei mir, oder der nächsten Polizeibehörde. Elberfeld, den 17. August 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 906.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte, zuletzt in Ronsdorf wohnhaft gewesene Handlungs-Gehülfe Carl Wild, hat sich der, wegen Unterschlagung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeibehörden, den ꝛc. Wild, wenn er sich betreten lassen sollte, zu verhaften. und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 19. August 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 907.) Wahrscheinlich gestohlene Uhr.

Im Besitze eines höchst verdächtigen Menschen hat sich eine einhäusige silberne Taschen-Uhr vorgefunden, mit einer schwarzen Kordel versehen, welche hier bei Gerichte von dem etwaigen Eigenthümer in Augenschein, und nach Befund der Umstände sofort kostenfrei in Empfang genommen werden kann. Broich, den 15. August 1846.

Fürstl Gericht der Herrschaft Broich: Westermann.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Freitag, den 28. August **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 908.) Die Beaufsichtigung der Schuljugend außerhalb der Schule betr. I S. V. Nr. 4476.

Wir finden uns veranlaßt den Orts- und Kreis-Schulvorständen, so wie den Polizeibehörden unsere Verordnung vom 4. November 1834 (Amtsblatt Nr. 71) betreffend die Erziehung der Schuljugend in Erinnerung zu bringen, und die über das Betragen der Schuljugend außerhalb der Schule zu führende Aufsicht, wie hiemit geschieht, einzuschärfen.

Insbesondere haben die Lehrer und Schulvorstände die Schuljugend über ein gesittetes Betragen auf den Straßen und Wegen zu unterweisen, und dieselbe namentlich vor allem Schreien und Toben um die Wagen der Reisenden und vor der dadurch herbeizuführenden Beunruhigung der Pferde ernstlich zu verwarnen; von den Ortspolizeibehörden aber gewärtigen wir, daß sie bei etwa dennoch vorkommenden derartigen Fällen unnachsichtlich Strafe werde eintreten lassen.

Düsseldorf, den 14. August 1846.

(Nr. 909.) Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder betreffend. II. S. IV. Nr. 1259.

Den betreffenden Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken so wie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im 2ten Quartal d. J. an Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf, den 20. August 1846.

(Nr. 910.) Wegegeld-Erhebung auf der Crefeld-Clevischen Bezirksstraße. I. S. III. Nr. 5816.

Nachdem der Ausbau der Crefeld-Clevischen Bezirksstraße nunmehr vollständig beendigt ist, wird die Wegegeld-Erhebung auf derselben vom 1. September d. J. ab in folgender Weise Statt finden, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird:

a) bei der Empfangsstelle zu Hüls wie bisher für . . . . . 2 Meilen
(die Einwohner von Hüls entrichten bei dieser Empfangsstelle nur den Satz für eine Meile)

b) bei der Empfangsstelle des Gastwirths Witthoff zwischen Aldekerk und Nieukerk für . . . . 2 „
anstatt der bisherigen Empfangsstelle zu Heimanns-Hof mit der Hebebefugniß für ½ Meile (die Einwohner von Nieukerk entrichten bei dieser Hebestelle nur den Satz für 1 Meile)

c) bei der Empfangsstelle zu Veurséken bei Geldern, wie bisher für . 1 „

d) bei der Empfangsstelle zu Kevelaer, wie bisher für . . . 1 Meile
e) bei der Empfangsstelle zu Goch, wie bisher für . . . . 1 „
und f) bei der Empfangsstelle zu Heydkamp, für . . . . . $1\frac{1}{2}$ „
anstatt des bisher dort erhobenen Satzes für $\frac{1}{2}$ Meile.

Düsseldorf, den 21. August 1846.

(Nr. 911.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 9983.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung ist in den Gemeinden der zum Kreise Lennep gehörigen Bürgermeistereien Dabringhausen, Burg, Hückeswagen und Ronsdorf erfolgt.

Düsseldorf, den 18. August 1846.

(Nr. 912.) Agentur der Herren L. Zanders et Comp. zu Duisburg. I. S. II. Nr. 9272.

Die Herren L. Zanders et Comp. zu Duisburg sind zu Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 4. August 1846.

(Nr. 913.) Agentur des Kaufmanns Eduard Wienandts zu Rheydt. I. S. II. Nr. 9290.

Der Kaufmann Eduard Wienandts zu Rheydt ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 4. August 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 914.) Brod- und Fourage-Lieferung.

Die direkte Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs an die Truppen in den nachbenannten Garnison-Orten pro 1847 soll auf dem Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Das desfallsige Lieferungs-Quantum beträgt ungefähr:

	Stück Commisbrode à 6 Pf.	Scheffel Hafer	Centner Heu à 110 Pf.	Schock Roggen-Stroh à 1200 Pf.
für Geldern . .	2430	624	170	24
für Gräfrath .	2430	384	118	17
für Neuß . .	2430	528	153	22
für Essen . .	2430	480	135	20

und können die, dem Lieferungs-Geschäft zum Grunde zu legenden Bedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserem Geschäfts-Lokal, so wie bei den Bürgermeistereien der genannten Orte eingesehen werden, bei welchen Letzteren auch die Submissions-Termine und zwar:

in Geldern am 4. September, Nachmittags 2 Uhr,
in Gräfrath am 28. September, Vormittags 10 Uhr,
in Neuß am 29. September, Vormittags 10 Uhr,
in Essen am 7. Oktober, Morgens 9 Uhr,

durch unsern Commissarius an Ort und Stelle abgehalten werden sollen.

Die Submissions-Offerten sind zur bestimmten Zeit bei den Bürgermeistereien der genannten Städte, und zwar spätestens beim Beginn des Termins, versiegelt abzugeben, mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte zur Brod- und Fourage-Lieferung
für den Garnison-Ort N. N. pro 1847."

Die nicht am Orte wohnenden Submittenten haben ihren Offerten ein Zeugniß ihrer

Ortsbehörde über ihre Kautions-Fähigkeit und Qualifikation zu einem derartigen Lieferungs-Geschäft beizuschließen.

In sofern nach Umständen an Ort und Stelle vom Submissionsverfahren gleich zur Lizitation übergegangen werden sollte, hat es sich jeder im Termin nicht persönlich anwesende Submittent in diesem Falle selbst beizumessen, wenn auf ihn bei einem etwaigen fernern Abgebot keine Rücksicht weiter genommen werden kann. Nachgebote bleiben unberücksichtiget. Münster, den 20. August 1846.

Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 915.) Steckbrief.

Der Schlosser Peter Conrad Moers zu Morshoven, Bürgermeisterei Beek im Kreise Erkelenz geboren und zu Wanlo wohnhaft, hat sich der wegen Erndte-Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 21. August 1846. Der Instruktionsrichter: Arnoldi.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne frei; Augenbraunen dunkelblond; Augen blaugrau; Nase lang; Mund groß; Zähne vollständig; Bart wenig; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Kennzeichen: geht lahm.

(Nr. 916.) Diebstahl zu Wiedenhof.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind aus einem Hause zu Wiedenhof, Bürgermeisterei Dorp, mittelst Einbruchs u. a. folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit arabischen Ziffern und stählernen Zeigern, an welcher sich im Innern des Gehäuses ein Zeichen, wahrscheinlich L. 3. befand, und welche an einer schwarzseidenen Schnur befestigt war; 2) eine halblange Pfeife, Oelkopf, vorne und hinten mit Silber beschlagen und mit einem Rohr von Ebenholz, ebenfalls mit Silber beschlagen; der Abguß war von Horn; 3) ein Paar lederne Halbstiefel, noch fast neu, oben mit grünem (oder mit rothem) Leder eingefaßt, und ganz ohne Stifte; 4) eine Brieftasche von ungefärbtem, gepreßten Leder, mit stählernem Schlößchen, enthaltend außer einigen Preußischen Kassen-Anweisungen und sonstigen Papieren, eine Anweisung über 30 Rthlr. auf Gebrüder Fischer in Barmen, $\frac{1}{4}$ Lotterie Loos und $\frac{1}{2}$ Dutzend Formulare zu Anweisungen; 5) ein Federmesser mit weißer Hornschaale; 6) ein Taschenmesser mit Hornschaale und einer Federmesserklinge; 7) ein kupfernes Siegel mit den Buchstaben D. M.; 8) ein Paar graue Strümpfe von Sayet; 9) zwei Paar blaue Strümpfe von Merinowolle.

Vor der Annahme dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, dem etwas über deren Verbleib oder den Dieb bekannt werden sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde dies mitzutheilen. Elberfeld, den 21. August 1846.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 917.) Steckbrief.

Der durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 15. Juni d. J. zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Schreinergeselle Johann Bertram Hiecker aus Röcklingen, im Siegkreise, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich die betreffenden

Behörden, auf den ꝛc. Hiecker zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 21. August 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen und Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwach; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: ein Flecken auf dem rechten Auge.

Derselbe ist wahrscheinlich bekleidet mit einer sommerstoffenen Hose, einer tuchenen Weste, einem blauen Frack und einem hellblauen Kittel.

(Nr. 918.) Steckbrief.

Der Krämer, Bäcker, Brauer und Wirth, Johann Heinrich Bremmer zu Euskirchen, hat sich der gegen ihn, wegen betrügerischen Bankerotts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden, denselben im Betretungsfalle auf Grund des gegen ihn, von dem hiesigen Untersuchungsamte erlassenen Vorführungsbefehls, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 16. August 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne etwas bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund etwas dick; Zähne gesund; Bart braun; Kinn und Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark untersetzt.

Personal-Chronik.

(Nr. 919.) Im Kreise Lennep sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Dabringhausen:

der Wundarzt und Geburtshelfer Ernst Hundhausen zu Dabringhausen als erster,
der Gutsbesitzer und Handelsmann Carl Wilhelm Enkel zu Heidgen als zweiter und
der Gutsbesitzer und Siamoisen-Fabrikant Johann Wilhelm Frowein zu Domminghausen als dritter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Burg:

der Kaufmann Friedrich Forstmann zu Burg als erster und
der Rentner Daniel vom Werth daselbst als zweiter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Hückeswagen:

der Tuchfabrikant Carl Nörrenberg zu Hückeswagen als erster,
der Schönfärber Friedrich Müller daselbst als zweiter,
der Landwirth Johann Carl Buscher zu Herweg als dritter,
der Tuchfabrikant Heinrich Wilhelm Kipper zu Bever als vierter,
der Landwirth J. Carl Berghaus zu Bochen als fünfter, und
der Land- und Gastwirth Gottlieb Schwabe zu Born als sechster Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Ronsdorf:

der Kaufmann und Fabrikant Johann Heinrich vom Baur als erster,
der Kaufmann und Fabrikant Heinrich Gottfried Grote als zweiter,
der Geometer und Gutsbesitzer Ferdinand Rützenhoff als dritter und
der Gutsbesitzer Friedrich Bicker als vierter Beigeordneter.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Sonnabend, den 5. September **1846.**

(Nr. 920.) Gesetzsammlung, 27tes und 28tes Stück.

Das am 22. August l. J. zu Berlin unter Nr. 27 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2738. Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 13. Mai; ratifizirt am 16. Juni 1846.

Nr. 2739. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. August 1846., betreffend die Ernennung des Wirklichen Geheimen Ober-Justizraths von Düesberg zum Staats- und Finanz-Minister.

Das am 26. August unter Nr. 28 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2740. Revidirtes Reglement für die Land-Feuersozietät der Neumark. Vom 17. Juli 1846.

(Nr. 921.) Des Consuls Carp Privat-Bevollmächtigten in Dortrecht betr.

Mit Bezug auf die in Stück 45, Pag. 302, des Amtsblattes der hiesigen Königlichen Regierung von 1835 enthaltene Bekanntmachung vom 20. August 1835 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von dem Königlichen Consul Carp zu dessen Privat-Bevollmächtigten in Dortrecht bestellte J. B. t'Hooft diese Stelle aufgegeben und der Consul Carp demnächst den J. C. Déking Dura in Dortrecht zu seinem Privat-Bevollmächtigten ernannt hat, bei welchem Letzteren die betreffenden Schiffer sich von jetzt ab zu melden haben.

Coblenz, den 2. August 1846. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 922.) Den Debit der Rhein-Stromcharte vom Regierungsbezirk Köln betr. I. S. III. Nr. 5641.

Im Auftrage des Königl. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach den genauesten Aufnahmen angefertigte, aus 15 Blättern bestehende Spezial-Charte vom Rheinstrom innerhalb des Regierungsbezirks Köln, bei den Buchhändlern Carl Baedecker in Coblenz und Adolph Baedecker in Köln für den Preis von 9 Rthlr. 15 Sgr. zu haben ist. Gleichzeitig wird bemerkt, daß die aus zwei Blättern bestehende General-Charte desselben Strombezirks gegenwärtig in Arbeit ist und später ebenfalls bei denselben Buchhändlern käuflich seyn wird.

Düsseldorf, den 22. August 1846.

(Nr. 923.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I S. II. Nr. 9966.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung ist ferner in folgenden, im Kreise Grevenbroich belegenen Bürgermeistereien resp. den zu letztern gehörigen Gemeinden beendet:

Wanlo, Wickrath, Gustorf, Kelzenberg und Wevelinghoven.

Düsseldorf, den 22. August 1846.

(Nr. 924.) Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 10123.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung ist in folgenden im Kreise Gladbach belegen Bürgermeistereien resp. den zu denselben gehörigen Gemeinden beendet:

Hardt, Neersen, Schiefbahn, Neuwerk, Corschenbroich, Kleinenbroich und Liedberg.

Düsseldorf, den 27. August 1846.

(Nr. 925.) Die Aufbewahrung der Feuerlöschgeräthe betr. I. S. I. Nr. 9074.

Durch unsere Bekanntmachung vom 8. März 1823, (Amtsblatt Nr. 37 Seite 241) haben wir den Ortsbehörden die sorgfältigste Aufbewahrung der Feuerlöschgeräthe dringend anempfohlen, und wenn gleich wir nur in sehr wenigen Fällen einigen Mangel an Sorgfalt bemerkt haben, so bringen wir doch, bei der Wichtigkeit der Sache im Allgemeinen, unsere obige Verordnung mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir etwaige künftige Versäumnisse mit Ordnungsstrafen gegen den die Aufsicht führenden Beamten ahnden werden.

Düsseldorf, den 25. August 1846.

(Nr. 926.) Amtslokal der Bürgermeistereien Asperden und Kessel. I. S. II. Nr. 9265.

Wir finden uns veranlaßt, das Amtslokal des Bürgermeisters Sinsteden zu Asperden hierdurch ausdrücklich als Gemeindehaus für die von dem 2c. Sinsteden verwalteten beiden Gemeinden Asperden und Kessel zu dem Behufe zu erklären, daß darin die Civilstandsacte gesetzmäßig aufgenommen und vor demselben die Heirathsverkündigungen nach den Vorschriften der Artikel 63, 64 und 65 des bürgerlichen Gesetzbuches gültig publizirt werden können. Düsseldorf, den 22. August 1846.

(Nr. 927.) Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen für das Jahr 1847. II. S. III. Nr. 4431.

Diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen, zu welchem ein Gewerbeschein erforderlich ist, betreiben wollen, haben sich deshalb bis zum 15. Oktober d. J. bei dem Bürgermeister ihres Wohnortes zu melden.

Düsseldorf, den 26. August 1846.

(Nr. 928.) Agentur des Kaufmanns Wilhelm Lambertz zu Gladbach. I. S. II. Nr. 9291.

Der Kaufmann Wilhelm Lambertz zu Gladbach ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" für Rheydt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 4. August 1846.

(Nr. 929.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 9271.

Der Kirchen-Rendant Bauer zu Duisburg hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf, den 4. August 1846.

(Nr. 930.) Agentur des Kaufmanns Heinrich Siepmann. I. S. II. Nr. 9636.

Der Kaufmann Heinrich Siepmann zu Mülheim a/d Ruhr ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 13. August 1846.

(Nr. 931.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 9660.

Der Eduard Götzen hierselbst hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg niedergelegt.

Düsseldorf, den 13. August 1846.

(Nr. 932.) Agentur des Kaufmanns J. G. Schmitz. I S II. Nr. 9701.

Der Kaufmann J. G. Schmitz zu Geldern, ist zum Agenten der Leipziger-Feuer-Versicherungs-Anstalt für den Kreis Geldern ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 13. August 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 933.) Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahr 1846—47.

Anweisung zur gehörigen Einrichtung des akademischen Lebens und Studiums: Prof. Delbrück.

Evangelische Theologie.

Christl. Religionswissenschaft für evangelische Studirende: Nitzsch.

Conversatorium über die Principien der Theologie: Staib.

D. heiligen Alterthümer d. Hebräer; — Genesis; — Exegetische Uebungen im A. T.: Lic. Sommer.

Jesajas: Lic. Nagel.

Die Propheten Amos u. Micha: Sack.

Das Buch Hiob: Bleek.

Koheleth: Lic. Nagel.

Kritische Einl. in's N. T.: Lic. Ritschl.

D. drei ersten Evangelien synoptisch: Bleek.

Das Evangelium Johannis: Lic. Nagel.

Briefe an d. Philipper u. erster Brief Petri: Kling.

Apokalypse: Bleek.

D. Lehre d. Apostels Paulus: Lic. Ritschl.

Kirchengeschichte erster Theil; — Gesch. d. kirchl. Aufklärung: Hasse.

Rheinisch-westphälische Kirchengeschichte: Sack.

Dogmengeschichte: Kling.

Christl. Apologetik: Sack.

Dogmatik: Nitzsch

Speculative Theologie u. Anthropotheologie: Staib.

Schleiermachers System: Lic. Nagel.

Praktische Theologie: Nitzsch.

Uebungen des theologischen Seminars: Bleek, Kling u. Hasse.

Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie.

Encyklopädie u. Methodologie d. christkathol. Theologie: Hilgers.

Einleit. in d. h. Schriften d. A. T.: Scholz.

Einleit. in die h. Schriften d. N. T.: Martin.

Psalmen: Scholz.

Evangelium Matthäi; — Die beiden Korinther-Briefe: Vogelsang.

D. Briefe an d. Thessalonicher und Galater: Scholz.

Hebräerbrief; — Kirchengesch. I. Theil; — Kirchengesch. III. Theil: Hilgers.

Theorie d. Offenbarung: Dieringer.

Biblische Theologie: Martin.

Ausgewählte Lehrstücke der scholastischen Theologie: Vogelsang.

Dogmatik II. Theil; — Dogmengeschichte: Dieringer.

Moral; — Leitung d. katechetischen Uebungen: Martin.

Leitung d. homiletischen Uebungen: Dieringer.

Die Professoren Achterfeldt u. Braun halten keine Vorlesungen.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter, Deiters.

Rechtsphilosophie; — Repetitorium d. Naturrechts: Dr. Hälschner.

Geschichte der rechtsphilosophischen Systeme: Walter.

Institutionen: Blume, Sell.

Exegese d. Fragmente Ulpians: Sell.

Röm. Rechtsgeschichte: Walter, Sell.

Einleit. in d. Pandektenrecht: Blume.

Pandekten; — Erbrecht u. Familiengüterrecht: Böcking.

Erbrecht; — Röm. Familienrecht: Sell

Ausgewählte Gegenstände d. röm. Rechts: Böcking

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte: Deiters.

Deutsches Privatrecht mit fortlaufender Behandlung von Rechtsfällen u. Controversen: Walter.

Deutsches Privatrecht: Budde.

Deutsch-privatrechtliches Disputatorium: Deiters.

Handelsrecht; — Lehnrecht: Budde.

Preußisches Landrecht: Deiters, Nicolovius.

Geschichte d. preußischen Rechts: Nicolovius.

Rheinisches Civilrecht: Bauerband.

Deutsches Staatsrecht; — Ausgewählte Theile d. öffentlichen Rechts: Perthes.

Gemeiner und preußischer Civilprozeß: Blume.

Strafrecht: Dr. Hälschner.

Rheinischer Criminalprozeß: Bauerband.

Kirchenrecht: Blume.

Völkerrecht: Nicolovius.

Dr. Windscheid wird seine Vorlesungen später ankündigen.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie: Naumann.

Des Hippokrates Buch von d. Würde, d. Erfordernissen u. Pflichten d. Arztes, in lateinischer Sprache; — Des Hippokrates Buch von d. Luft, d. Gewässern u. d. Gegenden u. Klimaten, in lateinischer Sprache: Harleß.

Erklärung d. Celsus: Dr. Heinrich.

Knochen-, Bänder-, Muskel- u. Gefäß-Lehre d. Menschen, verbunden mit einem Repetitorium u. Examinatorium d. Anatomie: Weber.

Allgem. Anatomie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie d. Fötus: Mayer.

Chirurgische Anatomie: Wutzer.

Secirübungen: Mayer u. Weber.

Ueber d. Lage d. Eingeweide: Weber.

Repetitorium d. menschlichen Anatomie mit Bezugnahme auf Physiologie: Dr. Budge.

Specielle Physiologie: Dr. Schaaffhausen.

Experimentalphysiologie: Weber, Dr. Budge.

Praktisch-physiologischer Cursus: Weber.

Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums; — Mikroskopisch-physiologische Uebungen: Mayer.

Mikroskopische Beobachtungen über den feinsten Bau der Gewebe: Dr. Schaaffhausen.

Anthropologie: Nasse.

Entwickelung d. Menschengeschlechtes; — Grundzüge einer organischen Psychologie: Dr. Schaaffhausen.

Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann, Albers, Dr. Heinrich.

Gesammte Arzneimittellehre mit d. Receptschreibelehre: Harleß.

Gesammte Pharmakologie; — Examinatorium u. Repetitorium über dieselbe: Bischoff.

Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers.

Das Formulare: Bischoff, Albers.

Allgem. Therapie: Nasse.

Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann, Dr. Heinrich.

Specielle Nosologie nach seinem Systeme: Harleß.

Uterinkrankheiten; — Augenkrankheiten: Kilian.

Chirurgische Operationslehre: Wutzer.

Knochenbrüchen und Verrenkungen: Dr. Brach.

Chirurgischer Operations-Cursus: Weber.

Repetitorium d. allgemeinen u. speciellen Chirurgie; — Examinatorium über d. kalten Brand; — Examinatorium über d. Schielen u. seine Heilung; — Examinatorium über d. Brennen in d. Chirurgie. Dr. Hoppe.

Gesammte Geburtshülfe; — Phantomübungen: Kilian.

Propädeutische Klinik: Naumann.
Medicinische Klinik: Nasse.
Chirurgisch-augenärztliche Klinik: Wutzer.
Geburtshülfliche Klinik: Kilian.
Klinische Uebungen im städtischen Hospital: Dr. Heinrich.
Staatsarzneikunde in ihren beiden Haupttheilen: Harleß.
Gerichtl. Medicin mit praktischen Uebungen; — Ueber d. forensische Ermittelung d. Gifte: Dr. Brach.

Philosophie.

Encyklopädie d. Philosophie: van Calker.
Psychologie: Brandis.
Empirische und theoretische Psychologie: van Calker.
Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth.
Logik: van Calker, Knoodt, Dr. Volkmuth.
Logik u. Methaphysik: Dr. Clemens.
Metaphysik: Knoodt.
Philosophische Ethik: van Calker.
Grundsätze d. philosophischen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück.
Geschichte d. ältern Philosophie: Brandis.
Geschichte d. Philosophie im Christenthum bis zum Ende d. Mittelalters: Dr. Clemens.
D. Philosophie d. h. Augustinus, d. Descartes u. Anton Günther: Knoodt.
Philosophie bei Shakespeare, Cervantes, Calderon u. Göthe: Dr. Clemens.
Ueber Herbarts und Hegels Systeme: Brandis.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Dr. Radicke.
Trigonometrie: v. Riese.
Analytische Geometrie: Plücker.
Höhere Algebra u. Rechnenlehre; — Kettenbrüche: Dr. Heine.
Differential- u Integralrechnung: v. Riese.
Analytische Uebungen: Plücker.
Analytische Mechanik: Dr. Radicke.
Ueber Interpolationen u. mechanische Quadraturen; — Elemente d. Astronomie; — Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Plücker.
Optik u. Akustik; — Wärmelehre: Dr. v. Feilitzsch.
Ueber Erdmagnetismus mit Beobachtungen: v. Riese.
Meteorologie: Dr. Radicke.
Allgem. Experimentalchemie: Bergemann.
Analytische Experimentalchemie: Bischof.
Ausgewählte Kapitel aus d. Gebiete der Chemie; — Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann.
Geologie: Nöggerath.
Ausgewählte Kapitel d. Geologie: Bischof.
Petrefaktenkunde: Goldfuß.
Geschichte d. kryptogamischen Gewächse; — Anatomie u. Physiologie d. Gewächse: Treviranus.
Allgem. Naturgeschichte; — Naturgeschichte d. Reptilien: Goldfuß.
Ueber Dampfmaschinen u. Eisenbahnen: v. Riese.
Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.
Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Metrik d. Griechen u. Römer: Ritschl.
Griech. Litteraturgeschichte: Welcker.
Latein. Litteraturgeschichte: Ritter.
Röm. Alterthümer: Dr. Lersch.
Kunstmythologie: Urlichs.
Aeschylus Agamemnon: Dr. Heimsoeth.
Sophokles Oedipus auf Kolonos: Schopen.
Thucydides 6tes Buch: Urlichs.
Ein Dialog des Plato: Dr. Heimsoeth.
Aristoteles Poetik mit besonderer Rücksicht auf d. neuere Poesie: Dr. Lersch.
Dionysius von Halicarnaß im philolog. Seminar; — Plautus Trinummus: Ritschl.
Horazische Oden: Ritter.
Horaz Briefe: Schopen.
Juvenal im philolog. Seminar: Welcker.

Latein. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl.

Philolog. Unterhaltungen; Welcker u. Ritschl.

Philolog. Unterredungen: Ritter.

Orientalische Philologie.

Hebräische Grammatik mit Uebungen; — Anfangsgründe d. arabischen Sprache; — Erklärung d. Hamasa oder d. Fakihat-Alcholafa; — Die Weissagungen d. Jesaias: Freytag.

Anfangsgründe d. persischen Sprache; — Anfangsgründe d. Sanskrits; — Erklärung d. Raghuvansa; — Vergleichende Grammatik d. Sanskrits u. d. wichtigsten mit ihm verwandten Sprachen; — Privatissima über Zend u. Sanskrit: Lassen.

Dr. Schleicher ist mit Urlaub abwesend.

Neuere Litteratur u. Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik; — Hartmanns von der Aue kleinere Gedichte; — Geschichte d. deutschen Nationallitteratur bis zum 16. Jahrhundert: Diez.

Deutsche Litteraturgeschichte d. dreizehnten Jahrhunderts; — Neuere deutsche Litteraturgeschichte von d. Reformationszeit bis zur Gegenwart: Kinkel.

Geschichte d. deutschen Nationallitteratur seit d. Mitte des 18. Jahrhunderts: Loebell.

Italienische, spanische und portugiesische Sprache; — Die 4 ersten Gesänge d. Orlando furioso: Diez.

Shakespeare's Tragödie „Lear": Lassen.

Geschichte u. Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: Urlichs.

Aeltere röm. Geschichte; — Geschichte des Mittelalters: Aschbach.

Deutsche Geschichte seit Kaiser Karl V. bis auf d. neueste Zeit: Dahlmann.

Ueber das Europäische Staatensystem: Mendelssohn.

Grundlinien d. Geschichte u. Statistik d. Preußischen Staates: Loebell.

Geographie und Statistik d. Preußischen Staates: Mendelssohn.

Urkundenwissenschaft (Fortsetzung); — Wappenwissenschaft: Bernd.

Uebungen einer historisch - antiquarischen Gesellschaft: Urlichs.

Prof. Arndt wird keine Vorlesungen halten.

Staats- u. Cameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Staats- u. Cameralwissenschaften: Kaufmann.

Politik: Dahlmann.

Staatswirthschaftslehre: Kaufmann.

Technologie: Bischof.

Bergwerksverwaltung: Nöggerath.

Demonstrationen im landwirthschaftlichen Institut: Kaufmann.

Dr. Kosegarten ist mit Urlaub abwesend.

Kunst.

Neuere Kunstgeschichte vom Beginn des Christenthums bis zur Gegenwart: Kinkel.

Allgem. Musiklehre; — Unterricht in d. Theorie d. Musik, im Gesang u. Orgelspiel; — Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Sprech- u. Stilübungen für Geübtere; Geschichte d. französischen Litteratur bis zum Anfang d. 18. Jahrhunderts: Lector Nadaud.

* * *

Anleitung im Zeichnen u. Malen, in d. Linear- u. Luftperspective: academischer Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf.

Fechtkunst: Segers.

Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist am 15. Oktober.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

(Nr. 934.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Elberfeld vom 17. d. M. ist der Barbier Franz Massau, zu Köln geboren und zuletzt zu Solingen wohnhaft, für abwesend erklärt worden. Cöln, den 24. August 1846.

Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 935.) Unbekannter Leichnam.

Am 16. dieses Monats ist zu Zons am Rheinufer der unbekleidete Leichnam eines circa 28 bis 32 Jahre alten, 5 Fuß 6 Zoll großen Mannes, von starkem Körperbau, mit dunkelbraunen militärisch geschnittenen Kopfhaaren, braunen Augen, proportionirter Nase und Mund, gefunden worden. Ich ersuche jeden, der über die Herkunft desselben Auskunft geben kann, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. August 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 936.) Deponirung der Urkunden des Notars Wolff zu Wermelskirchen.

Nachdem der auf sein Ansuchen des Amtes entlassene Notar Wolff zu Wermelskirchen sich mit dem Notar Knein daselbst wegen Uebergabe seiner Urkunden geeinigt hat, ist die Ueberlieferung derselben an den Letzteren von mir verordnet worden.

Elberfeld, den 22. August 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 937.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 20. Juli curr. ist Franz Anton Ising, ohne Gewerbe, zu Düssel wohnhaft, für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, was ich hierdurch zur Kenntniß der Notarien meines Bezirkes bringe, um sich nach der Vorschrift des Art. 501 Civil-Gesetzbuchs zu achten.

Elberfeld, den 24. August 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 938.) Im Kreise Grevenbroich sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Evinghoven:

der Ackerer und Wirth Anton Düppers zu Widdeshoven als erster und
der Landwirth Heinrich Neuen zu Höningen als zweiter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Wanlo:

der Ackerer Johann Heinrich Lauten zu Wanlo als erster, und
der Ackerer Hermann Helpenstein zu Kuckum als zweiter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Wickrath:

der Grundbesitzer und Fabrikant Ludwig Winzen zu Wickrath als erster,
der Grundbesitzer und Fabrikant Johann Peter Laurentius als zweiter,
der Gutsbesitzer Werner Quack zu Herrath als dritter und
der Ackerer Johann Heinrich Roegels zu Buchholz als vierter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Kelzenberg:

der Ackerer Johann Werner Strommenger zu Kelzenberg als erster und
der Ackerer Martin Quack zu Schölenhof bei Wey als zweiter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Wevelinghoven:

der Rentner Nikolaus Kemmerich als erster und
der Ackerer Christian Knauf als zweiter Beigeordneter.

(Nr. 939.) Im Kreise Gladbach sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

In der Bürgermeisterei Neersen

der Mühlenbesitzer Friedrich Hansen als erster, und
der Ackerer Jacob Kauertz als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Schiefbahn

der Gerber und Wirth Heinrich Mertens als erster und
der Ackerer und Wirth Friedrich Surder als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Neuwerk.

der Wirth Philipp Kothen als erster und
der Ackerer Viet Schippers als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Corschenbroich.

der Ackerer und Wirth Peter Bolten als erster,
der Ackerer und Wirth Engelbert Winnen als zweiter, und
der Ackerer Heinrich Bommes als dritter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Kleinenbroich.

der Ackerer und Wirth Heinr. Kallen als erster, und
der Ackerer Joseph Gens als zweiter Beigeordneter.

In der Bürgermeisterei Liedberg.

der Ackerer und Wirth Theodor Kamphausen als erster und
der Ackerer Conrad Müllenbroich als zweiter Beigeordneter.

(Nr. 940.) Der bisherige Polizei- und Stadtsekretair Friedrich Wilhelm Niedergesäs ist unterm 3. Juli d. J. zum commissarischen Bürgermeister von Odenkirchen ernannt worden.

(Nr. 941.) An die Stelle des verstorbenen Lehrers Koenig ist der Schulamts-Kandidat Friedrich Schöler aus Schermbeck als 2r. Lehrer an der evangelischen Schule zu Rees berufen und vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 942.) An die Stelle des mit Tod abgegangenen Lehrers Theodor Krüll ist der Schulamts-Candidat Herm. Joseph Beckers provisorisch auf 2 Jahre zum Hauptlehrer an der katholischen Elementarschule zu Rosellen ernannt worden.

(Nr. 943.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Wittlaer (Kreis Düsseldorf) Joseph Schulte, ist als solcher definitiv von uns bestätigt worden.

(Nr. 944.) Der provisorische erste Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Amern St. Georg, Heinrich Maassen, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 945.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Bockum, Peter Baders ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 946.) Dem Wilhelm Engelbert zu Werden ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Maurergewerbes ertheilt worden.

(Nr. 947.) Die Hebamme Ehefrau Lohbeck zu Mülheim an der Ruhr ist für die Gemeinde Holthausen und Menden angestellt worden.

(Hiebei eine Beilage, die Instruktion für die Ortsbehörden zur Ausführung des Regulativs vom 7. Juni 1844 über das Verfahren bei Chaussee-Polizei- und Chaussee-Geld-Contraventionen u. s. w. enthaltend.)

Beilage
zu Nr. 46 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

(Nr. 948.) **Instruktion**

für die Ortsbehörden zur Ausführung des Regulativs vom 7. Juni 1844 über das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Contraventionen auf den Staats-Straßen resp. auf den Bezirksstraßen.

Da in dem Regulativ über das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen auf Staatsstraßen vom 7. Juni 1844 (Gesetzsammlung pag. 167. 1844) auch die Mitwirkung der Ortsbehörden vorgesehen worden ist, so wird zu deren Nachachtung Folgendes angeordnet.

§. 1. Wenn eine wegen Chausseepolizei- oder Chausseegeld-Uebertretung von einem Chaussee-Aufseher, Chausseewärter, Gendarmen, Polizei-, Forst- oder Zoll- und Steuer-Beamten nach §. 2 des erwähnten Regulativs angehaltene Person einer Ortsbehörde vorgeführt wird, worunter der Ortsvorsteher oder da, wo die Funktionen desselben, durch den Bürgermeister wahrgenommen werden, letzterer zu verstehen ist, so hat diese über die angezeigte Contravention eine Verhandlung nach dem unter Litt. A. 1, 2, 3 oder 4 anliegenden die verschiedenen Fälle berücksichtigenden Muster aufzunehmen. A.

§. 2. Zeugen, welche zur Stelle sind, werden sogleich über das, was sie zur Sache anzuführen haben, in einer besondern Verhandlung vernommen.

§. 3. Berechtigt und verpflichtet zur Führung dieser Untersuchung sind die im §. 2 des Regulativs vom 7. Juni 1844 bezeichneten Ortsbehörden selbst dann, wenn die Stelle, wo die Uebertretung stattgefunden, außer ihrem Verwaltungsbezirke liegen sollte.

Weiteres Verfahren je nach der Verschiedenheit der Fälle.

A. Bei Chausseepolizei-Vergehen.

§. 4. Ueber sämmtliche Vergehen gegen die chausseepolizeilichen Bestimmungen mit Ausnahme derer, bei welchen es auf Gewichts-Ausmittelungen ankommt, und es der Ortsbehörde an Mitteln zur Constatirung des Gewichts gebricht, können die Ortsbehörden die erste Untersuchung führen, und haben dem Angeschuldigten die ihn treffende gesetzliche Strafe bekannt zu machen.

a. Wenn der Angeschuldigte sich der Strafe unterwirft, und den Betrag eingahlt.

§. 5. Hat der Angeschuldigte sich der nach der Verordnung vom 17. März 1839 oder nach den, dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 angehängten polizeilichen Bestimmungen, ihn treffenden Strafe unterworfen, so nimmt die protokollirende Ortsbehörde dieselbe in Empfang und quittirt darüber in Gemäßheit des §. 4 zu 1 des Regulativs vom 7. Juni 1844, in einer, nach dem Muster B. auszustellenden Quittung. Dem Contravenienten wird nunmehr die Fortsetzung der Reise ohne weitere Beschränkung gestattet, sofern nicht nach §. 15 der Verordnung vom 17. März 1839 die Abstellung einer vorschriftswidrigen Einrichtung der Transportmittel herbeigeführt werden muß. B.

In diesem Falle ist, wenn die Verhandlung in einer Stadt aufgenommen worden, die Fortsetzung der Reise erst dann zu gestatten, wenn jene Einrichtung abgestellt worden. Ist die Verhandlung nicht in einer Stadt aufgenommen worden, so wird dem Wagenführer die

Fortsetzung der Reise unter Ertheilung eines Erlaubnißscheines nach dem anliegenden Mu-
C. ster C. nur bis zur nächsten Stadt nachgegeben.

Jedoch ist ausländischem Fuhrwerk bei Uebertretung der §§. 1 und 9 der Verordnung vom 17. März 1839 das Umkehren und Zurückfahren auf demselben Wege, woher das Fuhrwerk gekommen, ohne vorherige Aenderung gestattet.

b. Wenn der Angeschuldigte sich der Strafe nicht unterwirft oder den Strafbetrag nicht einzahlt.

aa. Wenn derselbe im Inlande angesessen und bekannt ist.

§. 6. Hat sich der Angeschuldigte über Namen, Stand und Wohnort im Inlande ausgewiesen, jedoch der, von der Ortsbehörde ihm bekannt gemachten Strafe sich nicht unterworfen, so ist ihm zwar unter Berücksichtigung des §. 15 der Verordnung vom 17. März 1839 die Fortsetzung der Reise zu gestatten; jedoch muß derselbe entweder selbst einen Bevollmächtigten wählen, oder es muß ihm ein solcher von Amtswegen bestellt werden, welcher den Angeschuldigten bei der weiteren Verhandlung zu vertreten und die Entscheidung in Empfang zu nehmen hat.

In diesem Falle wird die Verhandlung sogleich der nach §. 14 zur Abfassung eines Resoluts competenten Behörde zugestellt.

Hat sich der Angeschuldigte der bei der Aufnahme der ersten Verhandlung ihm bekannt gemachten Strafe zwar unterworfen, deren Betrag jedoch nicht eingezahlt oder sicher gestellt, so wird ihm nach beendigter Verhandlung und nach Ernennung eines Bevollmächtigten in Gemäßheit des §. 4. Nr. 2. zu a. und des §. 5. Nr. 1 des Regulativs die Weiterreise, ohne Beschränkung, gestattet. Sofern indeß nach §. 15 der Verordnung vom 17. März 1839 eine Abstellung der vorschriftswidrigen Einrichtung der Transportmittel herbeizuführen ist, wird nach dem Schlusse des vorstehenden §. 5 verfahren.

bb. Wenn der Angeschuldigte unbekannt oder Ausländer ist.

a. Pfandhinterlegung.

§. 7. Wenn ein dem Namen, Stand und Wohnort nach unbekannter Inländer oder ein Ausländer sich zwar der nach den angeführten Verordnungen ihn treffenden Strafe unterwirft, deren Betrag aber nicht einzahlt, oder wenn sich derselbe der Strafe nicht unterwirft, so ist derselbe zur Erlegung eines Pfandes, welches einen zur Deckung des Strafbetrages und der allenfallsigen Kosten hinreichenden Werth darbietet, anzuhalten. Ueber das deponirte Pfand erhält derselbe einen Pfandschein
D. nach anliegendem Muster D.

Die Bestellung eines Bevollmächtigten findet auch hier in der bereits angeführten Weise statt, worauf die Weiterreise unter Beobachtung des §. 15 der Verordnung vom 17. März 1839 nachzugeben ist.

b. Verhaftung.

§. 8. Weigert sich ein Angeschuldigter, auf welchen die Bestimmung des vorstehenden §. 7 Anwendung findet, ein Pfand zu hinterlegen; so ist derselbe zu verhaften.

§. 9. In allen Fällen muß der Annahme des Strafbetrages oder eines Pfandes, wozu nur der die Verhandlung aufnehmende Beamte befugt ist, ferner der etwaigen Verhaftung eines Angeschuldigten die Aufnahme einer Verhandlung vorhergehen.

§. 10. Nach §. 9. des Regulativs vom 7. Juni 1844 hat die Ortsbehörde auch dann eine Verhandlung aufzunehmen, wenn der Uebertreter sich der persönlichen Gestellung entzogen hat, und der Entdecker der Uebertretung solche zur Anzeige bringt. Diese Verhandlung gelangt dann auf dem gewöhnlichen Dienstwege an die Königliche Regierung, welche, wenn der Uebertreter bekannt ist, gegen denselben das weitere Verfahren einleitet.

Verfahren mit dem von dem Uebertreter eingezahlten Strafgelde.

§. 11. Die Ortsbehörde, wenn solche nach §. 14 nicht selbst zur Abfassung eines Resoluts competent ist, läßt das eingezahlte Strafgeld mit der aufgenommenen Verhandlung an die zur Abfassung eines Strafresoluts befugte Be-

hörde gelangen. Letztere überweiset das Geld sogleich demjenigen Kassen-Beamten, welcher in ihrem Amtsbezirke mit der Einziehung der Polizeistrafen und Gerichtskosten beauftragt ist.

§. 12. Besteht das hinterlegte Pfand in Geld, so ist damit, wie mit dem eingezahlten Strafgelde zu verfahren. Besteht dasselbe aber in sonst einem Gegenstande, so bleibt dieser so lange bei dem die Verhandlung aufnehmenden Beamten aufbewahrt, bis entweder nach Einzahlung des durch das Resolut ausgesprochenen Geldbetrages das Pfand freigegeben ist, oder bis dasselbe, wenn die Strafe nicht erlegt wird, zur Versteigerung gelangt, oder endlich zugleich mit der Freisprechung des Angeschuldigten die Rückgabe des Pfandes verfügt wird. Verfahren mit dem hinterlegten Pfande.

Die Aushändigung des Pfandes erfolgt gegen Rückgabe des Pfandscheines.

§. 13. Ist eine Verhaftung des Angeschuldigten erfolgt, und die protokollirende Behörde zur Abfassung eines Strafresoluts nicht competent, so muß der Verhaftete nebst der aufgenommenen Verhandlung sogleich der nach §. 14 competenten Behörde überliefert werden. Verfahren bei Verhaftungen.

§. 14. Die Abfassung eines Strafresoluts steht unter Berücksichtigung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. Oktober 1845 (Gesetzsammlung pag. 726. 1845) in denjenigen Landestheilen, in welchen die allgemeine Gerichtsordnung oder das gemeine Recht gilt, derjenigen städtischen Ortspolizeibehörde oder demjenigen Bürgermeister zu, in dessen Amtsbezirke die Uebertretung zur Anzeige gekommen ist. Behörden, welche zur Abfassung eines Resoluts competent sind.

In dem Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln wird die Verhandlung, und wenn der Angeschuldigte verhaftet ist, derselbe mit der Verhandlung zugleich dem Beamten des öffentlichen Ministeriums bei dem Polizeigericht, in dessen Bezirk die Uebertretung begangen worden ist, übergeben. Dieser Beamte hat die Sache alsdann bei dem Polizeigerichte im gesetzlichen Wege zur Erledigung zu bringen.

§. 15. Bei einer Verhaftung des Angeschuldigten muß das Resolut nach Vorschrift des §. 11 des Regulativs vom 7. Juni 1844 sofort abgefaßt oder das zur Vervollständigung der Instruktion etwa noch Erforderliche veranlaßt werden.

§. 16. Wenn ein Unbekannter, der auf einer Chausseepolizei-Contravention betroffen worden, sich entfernt und Sachen zurückgelassen hat, so wird mit diesen nach Maßgabe des §. 13 des Regulativs vom 7. Juni 1844 verfahren.

B. Chausseegeld-Uebertretungen.

§. 17. Werden nach §. 15 und 16 des Regulativs vom 7. Juni 1844 Chausseegeld-Uebertretungen auf Staatsstraßen bei den Ortsbehörden zur Anzeige gebracht, so sind dieselben zur Führung der ersten Untersuchung verpflichtet.

Die aufgenommenen Verhandlungen nebst dem deponirten Gelde oder Pfande haben sie, wenn keine Verhaftung stattgefunden, an das nächste Zoll- oder Steuer-Amt zur weiteren Veranlassung abzugeben. Hat jedoch eine Verhaftung des Uebertreters stattgefunden, so ist auch hier eine sofortige Uebersendung desselben, nebst den aufgenommenen Verhandlungen an das nächste Gericht, im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes an den Vertreter des öffentlichen Ministeriums des betreffenden Polizeigerichts, zu bewirken.

§. 18 Wo das Gesetz ein geringeres oder größeres Strafmaaß vorschreibt, kann in der Regel, und falls nicht eine Wiederholung einer Uebertretung vorliegt, das geringste Strafmaaß gewählt werden.

§. 19. Da nach dem §. 1 des Regulativs vom 20. Januar 1841 über die Verwaltung der Bezirksstraßen im westrheinischen Theile der Anwendung vorstehender Bestimmungen auf die Bezirksstraßen.

Rheinprovinz alle gesetzlichen Vorschriften, welche für die Staatsstraßen bestehen oder künftig noch erlassen werden, auch auf die Bezirksstraßen Anwendung finden sollen, so gelten vorstehende Bestimmungen auch für letztere.

Da indessen die Erhebung des auf diesen aufkommenden Chausseegeldes nicht von den Zoll- und Steuer-Aemtern verwaltet wird, so erleidet der vorstehende §. 17 bei den Bezirksstraßen dahin eine Abänderung, daß die Verhandlungen nicht an die Zoll- oder Steuer-Aemter, sondern an den betreffenden Landrath abgegeben werden, durch welchen sie zur weitern Verfügung an die Königl. Regierung gelangen.

Coblenz, den 25. Juni 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

A. 1.

Verhandlung über eine Chaussee-Polizei-/Geld-Uebertretung.

(Wenn der Angeschuldigte sich der Strafe unterwirft und den Betrag einzahlt.)

Verhandelt . . . . . . den . . ten . . . . 184 .

Vor dem unterzeichneten Bürgermeister (Ortsvorsteher) erschien heute der . . . . . wohnhaft zu . . . . . mit dem . . . . . . von Gewerbe ein . . . . . wohnhaft zu . . . . Kreis . . . . . . und erklärte, daß dieser am heutigen Tage auf der . . . . Straße . . . . wie er solches nach eigner Wahrnehmung auf seinen geleisteten Dienseid als wahr versichere (und 1. N. N. wohnhaft zu . . . 2. N. N. wohnhaft zu . . . als Zeugen bewahrheiten könnten).

Der Angeschuldigte, welcher auf die Aufforderung des denuncirenden Beamten sich bereit erklärte, vor dem unterzeichneten Bürgermeister (Ortsvorsteher) zu erscheinen, unterwarf sich der für diese Uebertretung nach §. . . der Verordnung vom 17. März 1839 (Nr. . . der dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 beigefügten polizeilichen Vorschriften) verwirkten Strafe von . . Thlr. . . Sgr. und zahlte deren Betrag sofort ein, worüber ihm die unterzeichnete Ortsbehörde Quittung ertheilte.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung wurde vorstehende Verhandlung von dem Denunzianten, (den Zeugen), dem protocollirenden Beamten und dem Angeschuldigten unterzeichnet.

V. w. o.

A. 2.

Verhandlung über eine Chaussee-Polizei-/Geld-Contravention.

(Wenn der Angeschuldigte sich der Strafe nicht unterwirft, aber bekannt und im Inlande angesessen ist.)

Verhandelt zu . . . . . . den . . ten . . . . . 184 .

Vor dem unterschriebenen Bürgermeister (Ortsvorsteher) erschien heute der . . . . . wohnhaft zu . . . . . mit dem . . . . . . von Gewerbe ein . . . wohnhaft zu . . . . Kreis . . . . . . und erklärte, daß dieser am heutigen Tage auf der . . . . Straße . . . . wie er solches nach eigener Wahrnehmung auf seinen geleisteten Diensteid als wahr versichere (und 1. N. N. wohnhaft zu . . . 2. N. N. wohnhaft zu . . . als Zeugen bewahrheiten könnten).

Der Angeschuldigte, welcher auf die Aufforderung des denuncirenden Beamten sich bereit erklärte, vor dem unterzeichneten Bürgermeister (Ortsvorsteher) zu erscheinen, unterwarf sich der für diese Uebertretung nach §. . . der Verordnung vom 17. März 1839 (nach Nr. . . der dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 beigefügten polizeilichen Vorschriften) verwirkten Strafe nicht; da er sich jedoch über Namen, Stand und Wohnsitz im Inlande auswies, so wurde ihm die Fortsetzung der Reise gestattet.

Zu seinem Bevollmächtigten, welcher ihn bei der ferneren Verhandlung vertreten und die Entscheidung für ihn zu empfangen hat, wurde von dem Angeschuldigten bezeichnet (wurde dem Angeschuldigten, da er selbst einen solchen nicht bezeichnen konnte oder wollte, von Amtswegen bestellt) der . . . . . wohnhaft zu . . . .

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung wurde vorstehende Verhandlung von dem Denunzianten, (den Zeugen), dem Angeschuldigten und dem protocollirenden Beamten unterzeichnet.

V. w. o.

A. 3.

Verhandlung über eine Chaussee-Polizei-/Geld-Contravention.

(Wenn der Angeschuldigte ein Ausländer, oder nach Namen, Stand und Wohnort unbekannt ist, und sich der Strafe nicht unterwirft.)

Verhandelt zu . . . . . den . . ten . . . . 184 .

Vor dem unterschriebenen Bürgermeister (Ortsvorsteher) erschien heute der . . . . . wohnhaft zu . . . . mit dem . . . . . von Gewerbe ein . . . . angeblich wohnhaft zu . . . . Kreis . . . . und erklärte, daß dieser am heutigen Tage auf der . . . . Straße . . . . wie er solches nach eigener Wahrnehmung auf seinen geleisteten Diensteid als wahr versichere (und 1. N. N. wohnhaft zu . . . 2. N. N. wohnhaft zu . . . als Zeugen bewahrheiten könnten.)

Der Angeschuldigte, welcher auf die Aufforderung des denuncirenden Beamten sich bereit erklärte, vor dem unterschriebenen Bürgermeister (Ortsvorsteher) zu erscheinen, unterwarf sich der für diese Uebertretung nach §. . . der Verordnung vom 17. März 1839 (nach Nr. . . der dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 beigefügten polizeilichen Vorschriften) verwirkten Strafe nicht, worauf derselbe, da er Ausländer ist, (sich als dem Namen, Stand und Wohnort im Inlande nach bekannt, nicht ausweisen konnte) aufgefordert wurde, ein den Betrag der Strafe und Kosten deckendes Unterpfand zu deponiren.

Dieser Aufforderung kam der Angeschuldigte nach, indem er den Betrag von . . Thlr. (folgende Gegenstände) als Pfand deponirte, worüber ihm ein Pfandschein ertheilt worden ist.

Zu seinem Bevollmächtigten, welcher ihn bei der weiteren Verhandlung zu vertreten hat, und welchem auch die Entscheidung zu publiciren, und die deponirte Geldsumme oder deren etwaiger Ueberschuß (das Pfand oder der Ueberschuß aus dem Pfand-Erlöse) zurückzugeben ist, wurde vom Angeschuldigten bezeichnet (wurde dem Angeschuldigten, da er selbst einen solchen nicht bezeichnen konnte oder wollte, von Amtswegen bestellt) der . . . wohnhaft zu . .

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung wurde vorstehende Verhandlung von dem Denuncianten (den Zeugen), dem Angeschuldigten und dem protocollirenden Beamten unterzeichnet, worauf dem Angeschuldigten die Fortsetzung der Reise gestattet worden.

V. w. o.

A. 4.

Verhandlung über eine Chaussee-Polizei-/Geld-Uebertretung.

(Wenn der Angeschuldigte sich der Strafe nicht unterwirft, Ausländer oder unbekannt ist und den Betrag der Strafe nicht sicher stellt.)

Verhandelt zu . . . . . den . . ten . . . . 184 .

Vor dem unterzeichneten Bürgermeister (Ortsvorsteher) erschien heute der . . . : . wohnhaft zu . . . . mit dem . . . . . von Gewerbe ein . . . . angeblich wohnhaft zu . . . . Kreis . . . . . und erklärte, daß dieser am heutigen Tage auf der . . . . Straße . . . . wie er solches nach eigener Wahrnehmung auf seinen geleisteten Diensteid als wahr versichere (und 1. N. N. wohnhaft zu . . . 2. N. N. wohnhaft zu . . . als Zeugen bewahrheiten könnten.)

Der Angeschuldigte, welcher auf die Aufforderung des denuncirenden Beamten sich bereit erklärte, vor dem unterschriebenen Bürgermeister (Ortsvorsteher) zu erscheinen, unterwarf sich der für diese Uebertretung nach §. . . der Verordnung vom 17. März 1839 (nach Nr. . der dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 beigefügten polizeilichen Vorschriften) verwirkten Strafe nicht. Da er aber nicht über Namen, Stand und Wohnsitz im Inlande sich vollständig ausweisen konnte, auch eben so wenig den Betrag der Strafe und muthmaßlicher Kosten durch Hinterlegung eines Pfandes sicher stellte, so wurde derselbe bis zum Austrage der Sache verhaftet.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung wurde vorstehende Verhandlung von dem Denuncianten, (den Zeugen), dem Angeschuldigten und dem protocollirenden Beamten unterzeichnet.

V. w. o.

B

Quittung über Strafgelder.

Der . . . . . zu . . . . , welcher sich einer Uebertretung der Strafbestimmung (des §. . . der Verordnung vom 17. März 1839 — der unter Nr. . . dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 beigefügten Strafbestimmung) schuldig gemacht, hat sich der ihm bekannt gemachten Strafe von . . Thlr. . . Sgr. . . Pf. unterworfen, und dieselbe erlegt, worüber ihm gegenwärtige Quittung ertheilt wird.

. . . den . . ten . . . . 184 . Der Bürgermeister.
(Der Ortsvorsteher.)

C.

Erlaubniß-Schein zur Fortsetzung der Reise.

Dem Fuhrmann . . . . . aus . . . . , gegen welchen wegen Uebertretung des §. . . der Verordnung vom 17. März 1839 heute von dem Unterzeichneten eine Verhandlung aufgenommen worden, wird in Gemäßheit des §. 15 gedachter Verordnung gestattet, seinen Weg bis . . . . fortzusetzen, um an diesem Orte diejenige vorschriftswidrige Einrichtung der Transportmittel beseitigen zu lassen, wegen welcher er in Anspruch genommen worden.

. . . den . . ten . . . . 184 . Der Bürgermeister.
(Der Ortsvorsteher.)

D.

Pfand-Schein.

Dem . . . . . . zu . . . . . , welcher sich eine Uebertretung der Strafbestim-

mung des §. . . der Verordnung vom 17. März 1839 (der unter Nr. . . dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 beigefügten Strafbestimmung) schuldig gemacht hat, ist zur Sicherung der verwirkten Strafe und des muthmaßlichen Kosten-Betrages . . . . (Bezeichnung des Pfandes) (die Summe von . . .) abgepfändet worden, worüber gegenwärtige Bescheinigung ertheilt wird.

. . . den . . ten . . . . . 184 . Der Bürgermeister.
(Der Ortsvorsteher.)

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 949.) Ergänzung der Handelskammer zu Mülheim a/d. Ruhr. I S. III. Nr. 5820.

Bei der Handelskammer zu Mülheim a/d. Ruhr scheiden statutgemäß aus: die Mitglieder Caspar Troost und Johann Obertüschen, so wie die Stellvertreter Hermann Schmitz und Joh. Wilh. van Eicken; der Stellvertreter Mathias Stinnes sen. ist mit Tode abgegangen. Es sind wieder gewählt worden, als Mitglieder: Joh. Wilh. Meininghaus und Math. Stinnes, als Stellvertreter Joh. Wilh. van Eicken, Ludw. Daber und Heinr. Coupienne. Diese Wahlen haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 24. August 1846.

(Nr. 950.) Agentur des Handlungsdieners August Feulgen zu Werden. I S. II. Nr. 9826.

Der Handlungsdiener August Feulgen zu Werden ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 19. August 1846.

(Nr. 951.) Agentur des Heinrich Johr zu Uerdingen. I. S. II. Nr. 9825.

Der Heinrich Johr zu Uerdingen ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 19. August 1846.

(Nr. 952.) Agentur des Carl Speidel zu Düsseldorf. I. S. II. Nr. 10162.

Der Carl Speidel zu Düsseldorf ist zum Haupt-Agenten der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 25. August 1846.

(Nr. 953.) Agentur der Herrn Hoyer et Weyers zu Düsseldorf. I. S. II Nr. 10157.

Die Herrn Hoyer et Weyers zu Düsseldorf sind zu Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg für den Bezirk Düsseldorf ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 25. August 1846.

(Nr. 954.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S II. Nr. 10100.

Da der aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene Johann Heinrich Wagener aus Elberfeld wieder eingebracht worden, so wird der, unter dem 21. April 1841 (Amtsblatt Nr. 23) wider denselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 28. August 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 955.) Lieferung von Garnison- und Lazareth-Bedürfnissen.

Die Lieferung der pro 1846 fälligen Contingente an Leinenzeug, an wollenen Bett-

decken sowie an Kranken-Kleidern für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäftsbereiche der unterzeichneten Intendantur, — welche bis ult. Juli 1847 bei dem Königl. Train-Depot in Münster, den Königl. Belagerungs-Lazareth-Depots zu Wesel und Minden eingeliefert werden müssen, — soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Gegenstände und deren Stückzahl sind aus den Bedingungen näher zu ersehen, welche bei den vorgenannten Behörden und außerdem noch bei den Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld, mit den Normal-Proben, niedergelegt worden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung:

Submission wegen der Leinenzeug ꝛc. Lieferung pro 1846/47,

spätestens bis zum 1. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale abgeben.

Auf die leinenen Sachen, wollenen Bettdecken und auf die wollenen und baumwollenen Socken, werden auch getrennte Anerbietungen angenommen.

Münster, den 26. August 1846. Königl. Intendantur 7. Armee-Korps.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 956.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Taglöhner Markus Linden aus Plütscheid, Kreis Prüm, Regierungsbezirk Trier, hat sich der wegen freiwilliger Verwundung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizei-Behörden, den ꝛc. Linden, wenn er sich betreten lassen sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 28. August 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarzbraun; Augen grau; Augenbraunen braun; Nase lang; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart braun; Gesicht flach; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

(Nr. 957.) Diebstahl zu Cleve.

Am 15. August dieses Jahres sind dem Gastwirthe Wilhelm Robbers im Thiergarten bei Cleve aus einem vor seinem Hause aufgeschlagenen offenen Zelte neun silberne Eßlöffel, die aus vier verschiedenen Sorten bestanden und mit den Zeichen W. R. versehen waren, gestohlen worden. Dagegen findet derselbe seit jener Zeit sich im Besitze zweier fremden neusilbernen Löffel mit dem Zeichen „Neusilber H. F. S. Z." die vermuthlich von dem Diebe gegen silberne vertauscht sind.

Ich ersuche Jeden, der über das Verbleiben der entkommenen silbernen Löffel, über die Person des Diebes oder über die Herkunft der vorgefundenen neusilbernen Löffel Auskunft zu geben im Stande sein möchte, sich dieserhalb an mich oder die nächste Polizeibehörde zu wenden.

Cleve, den 31. August 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personal-Chronik.

(Nr. 958.) Der Schulamts-Candidat Gottfried Groß ist als Lehrer der evangelischen Elementarschule zu Mehr definitiv bestätigt worden.

(Nr. 959.) Die Ehefrau Stahlberg geborene Anna Maria Kahr ist für den Bezirk Wiesdorf (Kreis Solingen) als zweite Hebamme approbirt und vereidet worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Donnerstag, den 10. September **1846.**

(Nr. 960.) Gesetzsammlung, 29tes Stück.

Das am 31. August l. J. zu Berlin unter Nr. 29 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2741. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Juli 1846., in Betreff der Verwendung des Stempels zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher.

Nr. 2742. Gesetz, betreffend den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser. Vom 21. Juli 1846.

Nr. 2743. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Bade-Vereins zu Kolberg. Vom 15. August 1846.

Nr. 2744. Bekanntmachung vom 27. August 1846., den Beitritt der Königlich Sächsischen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai d. J. betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 961.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 10096.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in den beiden zur Bürgermeisterei Lennep gehörigen Gemeinden beendet.

Düsseldorf, den 2. September 1846.

(Nr. 962.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II Nr. 10297.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in sämmtlichen Gemeinden folgender zum Kreise Duisburg gehörigen Bürgermeistereien beendet:

Dinslacken, Holten, Borbeck, Duisburg und Kettwig.

Düsseldorf, den 4. September 1846.

(Nr. 963.) Entwässerungs-Anlage zu Praest. I. S. III. Nr. 5786.

Behufs Entwässerung der Grundstücke Sektion B. Nr. 9/29 und Nr. 39/64 des Katasters der Gemeinde Praest, Kreises Rees, ist den betreffenden Eigenthümern die Erlaubniß zur Anlage einer Wasserschöpf-Maschine, so wie der erforderlichen Entwässerungs-Gräben durch Präklusions-Bescheid vom heutigen Tage ertheilt und eine Ausfertigung dieses Bescheides zu Jedermanns Einsicht in unserer Registratur-Abtheilung I. Sekt. III. ausgelegt worden, was gemäß §. 6. des Gesetzes vom 23. Januar c. hierdurch zur Publizität gebracht wird. Düsseldorf, den 25. August 1846.

(Nr. 964.) Einführung eines Getraide-Markts zu Breyell. I. S. III. Nr. 5918.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz wird vom 3. Oktober d. J. ab in Breyell, Kreises Kempen, zunächst versuchsweise auf ein Jahr ein Getraide-Markt eingeführt und solcher am Samstag der Woche abgehalten werden.

Düsseldorf, den 31. August 1846.

(Nr. 965.) Verlorener Reisepaß. I S. II. Nr. 10422.

Der Kleidermachergeselle Franz Johann Bernhard Keller aus Stadtslohn im Kreise Ahaus, 25 Jahre alt, hat angeblich den ihm von der landräthlichen Behörde zu Ahaus im Januar 1844 ausgefertigten zuletzt am 18. v. M. visirten Reisepaß vom 21. ejusdem zwischen Duisburg und Uerdingen auf dem Dampfboote verloren.

Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 2. September 1846.

(Nr. 966.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 9502.

Der unten näher bezeichnete zu einer Gefängnißstrafe von fünf Jahren und lebenslänglicher Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilte Weihrauchhändler Carl Joseph Waller wurde nach abgebüßter erster Strafe nach Anrath, (Kreis Crefeld) im Februar d. J. entlassen, hat jedoch seit länger als 14 Tagen diesen seinen Geburtsort heimlich verlassen, ohne daß von ihm weiter etwas gehört worden, als daß er sich mit betrügerischem Spiele auf den Märkten befasse und in Verdacht stehe, in der Gemeinde Neersen einen Diebstahl ausgeführt zu haben.

Die betreffenden Polizeibeamten werden daher veranlaßt, auf dieses gefährliche Subject streng zu wachen und dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften und sicher nach Anrath abführen zu lassen. Düsseldorf, den 1. September 1846.

Signalement des C. J. Waller.

Geburts- und Wohnort Anrath, Kreis Crefeld; Religion katholisch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau, trüb; Nase und Mund dick; Zähne gut (schwarz), Bart blond; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme ein † und die Buchstaben C. J. W. eingeätzt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 967.) Unbekannte weibliche Leiche.

Am 27. dieses Monats ist am Wanheimer Ort im Rheine die Leiche einer Frauensperson von 35 bis 36 Jahren, untersetzter Statur, blonden Haaren, grau blauen Augen, ovalem Gesicht, stumpfer Nase, ziemlich vollzähligen Vorderzähnen, bekleidet mit einem blau gedruckten baumwollenen Kleide, roth und blau karrirten Schürze, einem schwarzen Merinosowie einem blaugrauen and einem graubraunem wollenen Unterrock, einer weißen Unterhose, einer weißen Unterjacke, einem battistenen Hemde, weißer Tüllmütze mit gelben Bändern, mit grauen Strümpfen, sowie einem roth und weiß karrirten Halstuch, gefunden worden. Alle diejenigen, welche über die Todesart dieser Leiche Auskunft geben können, werden aufgefordert, sich deshalb bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, Kosten entstehen dadurch nicht. Duisburg, den 28. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 968.) Diebstahl zu Linn

In der Zeit vom 9. bis zum 25. August c. wurden aus dem Pfarrhause zu Linn folgende Gegenstände entwendet:

1) ein silbernes Rauchfaß, 1 Pf. schwer, unter dessen Fuß sich grünes Tuch befand; 2) ein Paar silberne Meßkännchen und Teller, in antiker Form, ungefähr 1 Pf. schwer; 3) ein silberner Scepter, ½ Pf. schwer; 4) 3 oder 4 silberne Kreuzchen; 5) eine silberne Krone nach antiker Form, ½ Pf. schwer; 6) ein silberner massiver Kelch, ohne Verzierung, ½ Pf. schwer.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, warne ich vor dem Ankaufe der entwendeten Sachen, und ersuche Jeden, der über deren Verbleib, oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu geben. Düsseldorf, den 26. August 1846. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 969.) Bleichdiebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 15 auf den 16. dieses Monats sind unter erschwerenden Umständen von einer hiesigen Bleiche entwendet worden:

1) drei Battisttücher mit breitem Rande; 2) drei Battisttücher in deren Ecken Laubwerk gestickt, zwei derselben sind mit Spitzen umgeben, sämmtliche sind mit den Buchstaben A S. in gothischer Schrift gezeichnet; 3) fünf Battisttücher mit eingewebtem Rande, gezeichnet mit den Buchstaben H. S. und 4) zwei alte Nesseltücher, wovon eines mit den Buchstaben P. S. gezeichnet war. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. August 1846. Für den Ober-Prokurator,

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 970.) Diebstahl zu Driesch.

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses Monats sind aus einer auf dem Driesch, in der Bürgermeisterei Büttgen gelegenen Wohnung nachbezeichnete Gegenstände unter erschwerenden Umständen, gestohlen worden.

1) drei große und ein kleiner blauer Kittel; 2) eine schwarztuchene alte Kappe; 3) ein Regenschirm von blauem Siamoisen mit Streifen; 4) eine Pfeife von Porzellan, mit hornem Abguß und hölzernem Rohr; 5) ein rothbuntes Kopftuch; 6) ein rothbuntes Sacktuch; 7) ein altes Halstuch mit weißem Grunde; 8) eine linnene Schürze; 9) 2 Schuhbürsten. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir solche zu ertheilen.

Düsseldorf, den 29. August 1846. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 971.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir wider Karl Wild, Handlungsgehülfe aus Ronsdorf unterm 19. August d. J. erlassene Steckbrief wird, da ꝛc. Wild verhaftet ist, zurückgenommen.

Elberfeld, den 31. August 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 972.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Wilhelm Selbach, Taglöhner zu Halzenberg (Dhünn) welcher dringend verdächtig ist, einen qualifizirten Diebstahl verübt zu haben, hat sich der dieserhalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des wider denselben durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den ꝛc. Selbach zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 1. September 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter circa 53 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz, breit; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme eingeätzt F. l. S. 1823.

(Nr. 973.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 26. zum 27. vorigen Monats ist aus einem Hause hierselbst eine silberne eingehäusige Taschenuhr gestohlen worden.

Die Kennzeichen der Uhr bestehen darin, daß das Schlüsselloch beschädigt, die Zahl 2 fast nicht mehr sichtbar, und das Gehäuse fein gereift ist. Es war ein messingener Schlüssel daran, auf dessen einer Seite ein Hirsch, und auf der andern ein Haus dargestellt war. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Uhr oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Elberfeld, den 2. September 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 974.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Dr. Medicinae Arnold Mendelsohn aus Schlesien gebürtig und zuletzt in Berlin wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Betheiligung an einem qualifizirten Diebstahle und wegen Hehlerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle Civil- und Militairbehörden ersuche ich demnach ergebenst, auf denselben strenge zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir oder der nächsten Polizeibehörde vorzuführen.

Köln, den 2. September 1846.

Der Instruktionsrichter, Landgerichts-Assessor: Oster.

Signalement.

Name: Arnold Mendelsohn; Stand Dr. Medicinae; Alter etwa 30 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Statur schlank; Haare schwarz, dünn und kurz; Stirne hoch und breit; Augen dick und hervorstehend; Nase groß und dick; Mund gewöhnlich; Zähne vielleicht schlecht; Bart dicht schwarz und rund um das Gesicht gehend; Kinn frei; Gesicht schmal und bleich; Physiognomie israelitisch; er trägt eine Brille.

Personal-Chronik.

(Nr. 975.) Zum Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Heiligenhaus, Kreissynode Elberfeld, ist der Pfarramts-Candidat Emil Mohn aus Duisburg kirchenordnungsmäßig erwählt und landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 976.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Kauhausen hat sich zu Lank, Kreises Crefeld, niedergelassen.

(Nr. 977.) Der Wundarzt 1. Klasse und Geburtshelfer Heinrich Wilhelm Clouth hat sich zu Borbeck, Kreises Duisburg, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Montag, den 14. September **1846.**

(Nr. 978) Vorlesungen bei der Königlichen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Wintersemester 18⁴⁶/₄₇.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay: Montag von 3 — 5 Uhr, Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte, mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls.
2) Dr. Falger: Freitag von 3 — 5 Uhr, Explikation des lateinischen Lehrbuchs von Kannegießer.
3) Professor Dr. Becks: Dienstag und Donnerstag von 10 — 11 Uhr, Naturgeschichte.
4) Dr. Schmedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8 — 9 Uhr, Chemie.
5) Medicinal-Rath Dr. Tourtual: täglich von 9 — 10 Uhr, spezielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.
6) Derselbe und Medizinal-Rath Dr. Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11 — 1 Uhr, und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2 — 5 Uhr, Secirübungen.
7) Dr. Haindorf: Montag von 7 — 8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag von 10 — 11 Uhr, Physiologie.
8) Dr. Falger: Diaetetik, Montag und Sonnabend von 10 bis 11 Uhr.
9) Dr. Wirtensohn: allgemeine Pathologie und Therapie, Montag, Mittwoch und Freitag von 5 — 6 Uhr Abends.
10) Derselbe: Sonnabend von 6 — 7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.
11) Medizinal-Rath Dr. Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2 — 3 Uhr, Repetitorium über spezielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay: Dienstag von 3 — 5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1. bezeichneten Anleitung.
2) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3 — 5 Uhr, und Mittwoch und Freitag, von 3 — 4 Uhr, zweiter Theil der operativen Chirurgie.
3) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dienstag und Mittwoch von 8 — 9 Uhr, Bandagenlehre.
4) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 — 9 Uhr, Lehre von den Fracturen und Luxationen.
5) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, von 2 — 3 Uhr, spezielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten
6) Dr. Bernay: Dienstag von 5 — 7 Uhr, und Donnerstag von 5 — 6 Uhr Abends, Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

7) Derselbe: Montag von 8 — 9 Uhr Morgens, und Freitag von 6 — 7 Uhr Abends, Repetitorium über Physiologie.

8) Medizinal-Rath Dr. Riefenstahl: Donnerstag von 6 — 7 Uhr Sonnabend von 5 — 6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4 — 5 Uhr Abends, Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den unter 2. 5. 6. 9. 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen der ersten Abtheilung Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7 — 8 Uhr Morgens, praktischer Theil der Geburtshülfe; am Sonnabend von 6 — 8 Uhr Abends, Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.

2) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2 — 3 Uhr, Medicina forensis et castrensis.

3) Derselbe: Montag von 8 — 9 Uhr Morgens, Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung der Scheintodten.

4) Derselbe und Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte, Medizinal-Rath Dr. Riefenstahl: täglich von 10 — 12 Uhr, praktische Uebungen im medicinisch-chirurgischen Klinikum.

5) Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit, geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge dieser Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung sub 2. 3. 4. 6. und 7. bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Münster, den 25. August 1846.

Königliches Oberpräsidium

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 979.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 10162.

Die Herrn J. Wülfing et Comp. hieselbst haben die ihnen übertragen gewesene Haupt-Agentur der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Düsseldorf, den 25. August 1846.

(Nr. 980.) Agentur des Johann Christoph Steiner zu Xanten. I. S. II. Nr. 10245.

Der Johann Christoph Steiner zu Xanten ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 31. August 1846.

(Nr. 981.) Einführung der Gemeinde-Ordnung. I. S. II. Nr. 10677.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in der zum Kreise Cleve gehörigen Bürgermeisterei Materborn beendet.

Düsseldorf, den 7. September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 982.) Lieferung von Garnison- und Lazareth-Bedürfnissen.

Die Lieferung der pro 1846 fälligen Contingente an Leinenzeug, an wollenen Bettdecken sowie an Kranken-Kleidern für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäftsbereiche der unterzeichneten Intendantur, — welche bis ult. Juli 1847 bei dem Königl. Train-Depot in Münster, den Königl. Belagerungs-Lazareth-Depots zu Wesel und

Minden eingeliefert werden müssen, — soll im Wege der Submission und Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Gegenstände und deren Stückzahl sind aus den Bedingungen näher zu ersehen, welche bei den vorgenannten Behörden und außerdem noch bei den Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld, mit den Normal-Proben, niedergelegt worden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung:

Submission wegen der Leinenzeug rc. Lieferung pro 1846/47,

spätestens bis zum 1. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale abgeben.

Auf die leinenen Sachen, wollenen Bettdecken und auf die wollenen und baumwollenen Socken, werden auch getrennte Anerbietungen angenommen.

Münster, den 26. August 1846. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 983.) Diebstahl zu Latum.

In der Nacht vom 25. auf den 26. dieses Monats sind aus einer Wohnung zu Latum drei Stücke flächsen Tuch mit baumwollenem Einschlag jedes etwas über 10 Ellen lang und vier Stücke werchenes Tuch ebenfalls mit baumwollenem Einschlag, jedes 7 Ellen lang, alles noch ungebleicht, unter erschwerenden Umständen, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. August 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 984.) Steckbrief.

Der Carl Wilhelm Steffens, 34 Jahre alt, Scheerenfeller, geboren zu Feld, zu Hucklenbroch, in der Bürgermeisterei Langenfeld wohnhaft, welcher noch mehrere Gefängnißstrafen zu verbüßen hat, hat sich der Vollstreckung derselben, durch heimliches Verlassen seines Wohnorts bisher entzogen.

Ich ersuche die Polizeibehörden auf den unten näher signalisirten Steffens zu achten, ihn, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abführen zu lassen. Düsseldorf, den 3. September 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Statur schlank; Haare braun; Stirne hoch; Augen grau; Augenbraunen braun; Gesicht oval; Nase mittelmäßig; Mund dick; Kinn rund; Zähne gesund; Dialekt bergisch.

(Nr. 985.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Jakob Bogen, des Gebrauches eines falschen Handelspapiers beschuldigt, hat sich der wider denselben eröffneten Untersuchung durch die Flucht seit dem Juli d. J. entzogen.

Alle Militär- und Civilbehörden werden deshalb ergebenst ersucht, auf den Beschuldigten zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle der nächsten Polizeibehörde, oder dem unterzeichneten Instruktionsrichter vorführen zu lassen.

Köln, den 3. September 1846.
Der Instruktionsrichter und Landgerichtsrath: v. d. Knesebeck.

Signalement.

Jakob Bogen, 41 Jahre alt, Handelsmann, bisher zu Lützenkirchen (in der Nähe

von Schlebusch) wohnhaft, ist 5 Fuß 7 Zoll groß, und hat schwarze Haare, eine bedeckte Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, mangelhafte Zähne, ein ovales Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, eine schlanke Gestalt, und einen schwarzen Bart.

(Nr. 986.) Steckbrief.

Der Tagelöhner, frühere Kleinhändler Gerhard Latour aus Tevern, Kreis Geilenkirchen, welcher sich zuletzt zu Hehler, Bürgermeisterei Waldniel, Landgerichtsbezirk Cleve aufgehalten, hat sich der gegen ihn wegen Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich demnach sämmtliche Polizeibehörden den Beschuldigten im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 1. September 1846.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: Scherer.

Signalement.

Name: Gerhard Latour; Gewerbe früher Kleinhändler, jetzt Tagelöhner; Alter 36 Jahre; Geburtsort Tevern; Religion katholisch; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Nase etwas stumpf; Mund klein; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schmal.

Besondere Kennzeichen: die Knie sind etwas nach innen gebogen.

(Nr. 987.) Steckbrief.

Die Dienstmagd Anna Getrude Schumacher aus Bleibuir hat sich der gegen sie wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deren Signalement unten mittheile, ersuche ich die respectiven Behörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir auf Grund des gegen sie von dem hiesigen Untersuchungsamte erlassenen Vorführungsbefehls, vorführen zu lassen.

Bonn, den 27. August 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Haare braun; Größe circa 5 Fuß; Gesichtsfarbe blaß und krankhaft; Nase klein, stumpf; Gesicht oval; Statur schlank, schwächlich. Pockennarbig.

(Nr. 988.) Steckbrief.

Der lebenswierig unter Polizei-Aufsicht stehende gewerblose Johann Peter Efferoth aus Honnef, hat sich der gegen ihn wegen qualificirter Bettelei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die respekt. Behörden, den rc. Efferoth im Betretungsfalle zu verhaften und mir auf Grund des gegen ihn von dem hiesigen Untersuchungsamte erlassenen Vorführungsbefehls vorführen zu lassen. Bonn, den 29. August 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase spitz; Mund breit; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; geht etwas gebückt, hat eine Schnittwunde an der rechten Seite der Nase am Auge.

Personal-Chronik.

(Nr. 989.) Im Kreise Grevenbroich sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845:

der Gemeindevorsteher Anton Heinrichs zu Gindorf zum ersten und

der Gemeindevorsteher Franz Wilhelm Hamm zu Gustorf zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Gustorf ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Freitag, den 18. September **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 990.) Patente. I 8. III. Nr. 6113.

Das dem Kunsthändler Ferdinand Gropius in Berlin unter dem 15. Mai 1840 auf 6 Jahre ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zum schnellen Trocknen gewebter und roher Stoffe, soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist um fernere 3 Jahre, mithin bis zum 15. Mai 1849 für den Umfang des Preußischen Staats verlängert worden.

Dem Glashütten-Besitzer Blumenreich zu Neudorf bei Gleiwitz ist unter dem 26. April 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Construktion von Gießhäfen für den Betrieb mit Steinkohlen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Orgelbauer Fabian zu Gräz, im Regierungsbezirke Posen ist unter dem 20. April 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem F. A. Taurinus zu Köln ist unter dem 23. April 1846 ein Patent

auf ein nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtetes Schleusen-System,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Schulzen Brehmer zu Karmersfelde, im Regierungsbezirke Stettin sind unter dem 23. April 1846 zwei Patente, und zwar:

auf einen Doppelpflug in der durch ein Modell nachgewiesenen Construktion, und

auf eine Wurfgabel und Harke in der durch ein Modell nachgewiesenen Verbindung,

beide auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Gutsbesitzer Jakob von Rompn zu Wardhausen bei Cleve ist unter dem 23. April 1846 ein Einführungs-Patent

auf selbstthätige Feinspinn-Maschinen für Baumwolle und Wolle, in den durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabriken-Kommissarius Hofmann zu Breslau ist unter dem 28. April 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Regeln des Ganges von Dampfmaschinen, welche ohne Kurbel und Schwungrad arbeiten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher Johann Peter Becker zu Winterscheid, im Kreise Sieg, Regierungsbezirk Köln, ist unter dem 30. April 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Pianospielen nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kattundruckerei-Besitzer C. A. Milde zu Breslau ist unterm 7. Mai 1846 ein Patent

auf verschiedene, als neu und eigenthümlich erkannte mechanische Vorrichtungen zum Bearbeiten und Strecken von Baum- und Schaafwolle, so wie anderer spinnbarer Materialien, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Zeichner Schermeng jun. zu Elberfeld ist unter dem 21. Mai 1846 ein Patent

auf eine Brochirlade mit Vorrichtung zum selbstständigen Ein- und Ausheben der Spülchen in den Schützen, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Anwendung bekannter Theile hieran anderweitig zu beschränken

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer Martin Hirz zu Berlin ist unter dem 5. Juni 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Drathziehen, wie dieselbe durch Zeichnung und Beschreibung erläutert ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher E. Engelhardt in Berlin ist unter dem 8. Juni 1846 ein Patent

auf eine ruhende Hemmung mit konstanter Kraft für Taschenuhren, so weit dieselbe nach dem eingereichten Modell für neu und eigenthümlich erkannt ist

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker Karl Bauuscheidt zu Poppelsdorf ist unter dem 5. Juni 1846 ein Patent

auf ein durch Modell und Beschreibung nachgewiesenes Kultur-Instrument zur Unterbringung von Waldsaamen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Professor Dr. Müller und dem Instrumentenmacher Schönemann in Berlin ist unter dem 12. Juni 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Klaviatur zum Kuppeln der Octaven, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Hof-Zinngießermeister Michaut zu Berlin ist unterm 19. Juni 1846 ein Patent

auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung des Bleies aus den Bleikrägen

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin ist unter dem 20. Juni 1846 ein Patent

auf ein durch Modell dargestelltes und durch Beschreibung erläutertes Schild zur Bedeckung des Schlüssellochs eines gewöhnlichen Schlosses, als Sicherheitsmittel gegen das Oeffnen desselben durch Nachschlüssel oder Dietrich

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin ist unter dem 22. Juni 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Zeug- oder Wäschrolle

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Dem Mechaniker R. Steimmig in Danzig ist unter dem 28. Juni 1846 ein Patent

auf eine Maschine zum Durcharbeiten und Reinigen des Lehms zur Ziegel-Fabrikation, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Scheibler und Comp. ist unter dem 28. Juni 1846 ein Einführungs-Patent

auf die durch Modelle nachgewiesenen Hülfsmittel, gemusterten Sammet durch geschnittene und ungeschnittene Stellen zu fertigen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Dem Mechanikus Kräwitz zu Anklam ist unter dem 7. Juni 1846 ein Patent

auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammenstellung, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unter dem 18. Juli 1846 ein Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher schon bekannten Theile dieser Maschine zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Fabrik-Inhaber Christian David Vorster unter dem 8. April 1845 ertheilte Patent

auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Nath zu gießen,

ist wieder aufgehoben worden.

Das dem Uhrmacher Ferdinand Leonhardt in Berlin untem dem 24. Juli 1845 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug,

ist erloschen.

Das dem Schulamts-Candidaten Krüger zu Wittenberg unter dem 5. Mai 1845 ertheilte Patent

auf eine Hemmung für Pendeluhren, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt aus Mannheim ist unter dem 13. August 1846 ein Einführungs-Patent

auf durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtungen an den Condensations-Vorrichtungen der Zink-Destillations-Oefen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Werkführer A. Einsel zu Crefeld ist unterm 13. August 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Aufbäumen der Ketten, insonderheit der seidenen, ohne Gebrauch einzelner daran befindlicher, schon bekannter Theile dadurch zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf, den 5. September 1846,

---

(Nr. 991.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I S. II. Nr. 10689.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in der zum Kreise Lennep gehörigen Bürgermeisterei Radevormwald beendet.

Düsseldorf, den 7. September 1846.

(Nr. 992.) Belobung. I. S. II. Nr. 10545.

Die von dem 17jährigen Schneiderlehrling Heinrich Scherz von hier mit Gefahr seines eigenen Lebens bewirkte Rettung des 11jährigen Knaben Wilhelm Königs vom Ertrinken im Rhein wird hierdurch mit dem Bemerken belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem ꝛc. Scherz eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden ist.

Düsseldorf, den 7. September 1846.

(Nr. 993.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. Nr. 10538.

Der Kaufmann C. Vogts hierselbst hat die ihm übertragen gewesene Hauptagentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf, den 2. September 1846.

(Nr. 994.) Agentur des Goldarbeiters Johann Theodor Boes zu Goch. I. S. II. Nr. 10686.

Der Goldarbeiter Johann Theodor Boes zu Goch ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. September 1846.

(Nr. 995.) Agentur des Kaufmanns Carl Mallinkrodt zu Essen. I. S. II. Nr. 10526.

Der Kaufmann Carl Mallinkrodt zu Essen ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. September 1846.

(Nr. 996.) Agentur des Büreau-Gehülfen Diedrich Stembergh zu Cleve. I. S. II. Nr. 10508.

Der Büreau-Gehülfe Diedrich Stembergh zu Cleve ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. September 1846.

(Nr. 997.) Erledigung eines Steckbriefs. I. S. II. Nr. 10328.

Der gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Carl Küll unter dem 27. Juni c. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 32) ist durch Verhaftung des Entwichenen erledigt worden.

Düsseldorf, den 5. September 1846.

(Nr. 998.) Erledigung eines Steckbriefs. I S. II. Nr. 10501.

Der gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen unter dem 7. August c. (Amtsblatt Nr. 41) erlassene Steckbrief gegen den Johann Looschelders aus Asperheide ist durch Verhaftung und Zurückführung des Entwichenen erledigt worden.

Düsseldorf, den 7. September 1846.

(Nr. 999.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 3732.

Der unten signalisirte Musketier Wilhelm Pühl aus Grüne bei Iserlohn, ist am 30. August c. von der 1ten Compagnie des Königl. 16. Infanterie-Regiments aus der Garnison Düsseldorf, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des 16. Infanterie-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. September 1846.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt: Düsseldorf; Religion evangelisch; Gewerbe Drahtzieher, Alter 22 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare weiß; Stirne flach; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Kinn spitz; Statur schwächlich.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Feldmütze ohne Kokarde, einen Waffenrock, ein Paar weiß leinene Hosen, eine stoffene Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Schuhe. Außerdem trug derselbe einen Säbel mit weißem Koppel und weißem Troddel.

(Nr. 1000.) Landes-Verweisung. I. S. II. Nr. 10877.

Der unten näher bezeichnete Matrose Johann Leger, welcher aus Holland nach Rees gekommen, — nirgend einen festen Wohnort hat und wovon er sich ernährt nicht glaubhaft nachweisen kann, ist am 2. d. M. von der Polizeibehörde zu Rees als fremder Landstreicher über die Grenze verwiesen und ihm vor seiner Abführung zu Protokoll eröffnet worden,

daß er im Falle der Rückkehr nach §. 192 Theil II Tit. 20 des allg. L. R. zweijährige Festungsstrafe verwirkt habe.

Düsseldorf, den 8. September 1846.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Haare schwarz; Stirne rund; Augen grau; Nase breit und spitz; Mund ordinair; Zähne gesund; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Zeichen: 1) auf dem rechten Arm ein Herz mit Kreuz und den Buchstaben I. N. B. I. unter 1820; 2) auf dem linken Arm ein Herz mit den Buchstaben G. B. I. A. 1801 roth tätowirt. Auf der Brust über dem Nabel eine Narbe anscheinend von einem Haarseil.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1001.) Deserteur.

Gemäß kriegsrechtlichen, Seitens des Königl. General-Commandos 7ten Armee-Corps unterm 31. August c. bestätigten Contumacial-Erkenntnisses vom 20. desselben Monats ist der Musketier Johann Dellmann des 17ten Infanterie-Regiments, geboren zu Wissel im Kreise Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf am 6. September 1817 für einen Deserteur erklärt und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt worden.

Düsseldorf, den 3. September 1846.

Das Königliche Gericht der 14ten Division.

Graf v. d. Gröben. — Schmelzer.

General-Lieutenant und Divisions-Kommandeur. — Divisions-Auditeur und Justiz-Rath.

(Nr. 1002.) Kriegsgerichtliches Erkenntniß.

Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 31. Mai c. ist der Ulan Paul Wilhelm Sandfuß der 1. Schwadron 5. Ulanen-Regiments aus Huckingen bei Düsseldorf gebürtig, wegen Nichtbeachtung seiner Dienstobliegenheiten, wegen widerrechtlichen Gebrauches fremden Eigenthums- und wegen zweiten Diebstahls unter erschwerenden Umständen, bei schon erlittenen Ehrenstrafen, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, einer Züchtigung von dreißig Stockschlägen, und einer einjährigen Baugefangenschaft belegt, und dieses Erkenntniß durch die Allerh. Kabinetsordre vom 5. Mai c. überall bestätigt worden.

In Gemäßheit §. 193 Th. II. des Straf-Gesetzbuches wird obiges hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 8. September 1846.

Der Generallieutenant und Divisions-Kommandeur: Gr. v. d. Gröben.

(Nr. 1003.) Edictal-Citation.

Nachdem gegen den einjährigen Freiwilligen Musketier Conrad Bernhard Schramm, 25. Infanterie-Regiments, aus Crefeld gebürtig, welcher sich am 24. Juni l. J. heimlich aus der Garnison Deutz entfernte und bis jetzt nicht zurückkehrte, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist; so wird derselbe hiermit vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 22. Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr, in dem dahier zu Sanct Agatha gelegenen Zimmer des hiesigen Königl. Divisionsgerichts anberaumten peremtorischen Termine einzufinden und über seine Entweichung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß die Untersuchung im Falle seines Ausbleibens geschlossen,

er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Köln, den 8. September 1846.

Königliches Gericht der 15. Division.

Graf v. Kanitz. Buß.

Generallieutenant und Divisions-Commandeur. Divisions-Auditeur und Justizrath.

(Nr. 1004.) In Beschlag genommene Waaren.

Am 17. Juli 1846 des Morgens um halb drei Uhr sind von den Grenzbeamten ohnweit der Leuther-Mühle im Grenzbezirk gegen entflohene Schleichträger 10 Geträge, welche zusammen Netto 2 Ctr. 13 Pf. rohen, 90 Pf. gerösteten Fabrik-Kaffee, und 1 Pf. Reis enthalten, in Beschlag genommen worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden hierdurch die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, ihre Rechte binnen 4 Wochen bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen, widrigenfalls dieselben zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden sollen.

Köln, den 12. August 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 1005.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das IV. Quartal des Jahres 1846 wird hiermit auf Montag den 7. Dezember dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Philippi zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 4. September 1846.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1006.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das IV. Quartal des Jahres 1846 wird hiermit auf Montag den 7. Dezember dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Scheibe zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 4. September 1846.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1007.) Assisen zu Cleve.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu

Cleve für das IV. Quartal des Jahres 1846 wird hiermit auf Montag den 26. Oktober dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath v. Fisenne zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 4. September 1846.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1008.) Auszug aus den Beschlüssen der General-Versammlungen des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 30. April 1846 und vom 1. September 1846.

I. Aus dem Beschluß vom 30. April 1846.

1) Die Zuchtpolizeikammer wird vom 1. November c. an, wöchentlich eine Civilsitzung am Freitag Vormittags von neun bis ein Uhr halten, diese Sitzungen dauren auch während der Assisen fort.

2) Die alsdann vorhandenen Reste werden in der Art zwischen der ersten und zweiten Civilkammer vertheilt, daß jener zwei Drittel verbleiben und ein Drittel auf diese in der Art übergehen, als wären die Conclusionen von Anfang an bei derselben genommen worden.

3) Mit den in der Folge der zweiten Kammer nach dem Artikel 61 des Dekrets vom 30. März 1808 zugetheilten Sachen, wird nach den Artikeln 66 bis 71 dieses Dekrets verfahren.

4) Die Gesuche, welche die der zweiten Civilkammer bereits zugetheilten Sachen betreffen, werden dem Herrn Präsidenten derselben eingereicht, und ebenso die Kosten-Rechnungen nach Aburtheilung derselben, über welche jedoch wie bisher ein und dasselbe Register geführt wird.

Auch die Berichtigung der Qualitäten in diesen Sachen gehört vor diesen Herrn Präsidenten; die Sachen, welche auf Vortrag entschieden werden, gehören in die Kammer deren Mitglied der Referent ist.

5) Die zweite Civilkammer hält ihre Rathskammer für die Vorträge des Herrn Instruktionsrichters des Untersuchungsamtes Nr. II. und für die durch den Landgerichts-Präsidenten ihr zugetheilten Rathskammersachen am Mittwoch jeder Woche.

II. Aus dem Beschluß vom 1. September 1846.

1) Das Zuchtpolizeigericht als Civilkammer hält außer der bisherigen wöchentlichen Civilsitzung am Freitag Morgen, auch eine zweite öffentliche Sitzung an dem Nachmittage dieses Tages ab.

2) In Gemäßheit des §. 2 des Beschlusses der General-Versammlung vom 30. April 1846 werden die von April bis Ende Mai letzthin übergegangenen 63 verschiedenen Prozeßsachen zur zweiten Civilkammer hinverwiesen.

3) Im Uebrigen hat es bei den in dem Beschlusse der General-Versammlung vom 30. April dieses Jahres enthaltenen Bestimmungen sein Bewenden.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges, Elberfeld, den 9. September 1846.

Der Ober-Sekretair: J. Custodis.

Vorstehender Auszug bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen unsers Bezirks.

Der Landgerichts-Präsident. Hoffmann.

Der Ober-Prokurator. Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

Bei

(Nr. 1009.) Zahlungs-Aufforderung.

Bei der im Essen-Werdenschen Bergamtsdistrikt belegenen Steinkohlenzeche Wilhelmine; restiren an Kosten und Rezeßgeldern die, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gewerken:

Johann Adolph Laupenmühlen auf 6 Kuxen 3 Thlr. 15 Sgr.
Carl Wilhelm Laupenmühlen auf 1½ Kuxen 26 Sgr. 3 Pf.

Dieselben werden daher hiermit aufgefordert, obige Beiträge an den Oberschichtmeister Althoff in Werden, binnen 6 Wochen zu bezahlen, widrigenfalls ihre Kurantheile auf Grund der Bestimmung des Publikandums vom 27. November 1783 kaducirt werden müssen.

Essen, den 20. August 1846.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Bergamt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1010.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Tabakshändler Wilhelm Vogt von hier, hat sich zu Anfang des Monates August d. J. heimlich von hier entfernt, und ist gegen ihn die Untersuchung wegen betrügerischen Bankerotts und Fälschung von Handels-Papieren, eingeleitet worden.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. September 1846. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

Signalement.

Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne frei, breit; Augenbraunen breit; Augen blau: Nase groß; Mund gewöhnlich; Bart braun, stark; Kinn rund; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1011.) Diebstahl zu Nierst.

In der Nacht vom 3. auf den 4. September sind in einer Wohnung zu Nierst die nachbenannten Gegenstände entwendet worden, und zwar:

1) 11 flachsleinene Mannshemden, gez. W. D.; 2) 11 Mannshemden von Leinen mit baumwollenem Einschlag, gez. I. W. D.; 3) 11 flachsleinene Frauenhemden, gez. A. C. H.; 4) 11 flachsleinene Mannshemden, theils A. H., theils I. H. gezeichnet; 5) 8 flachsleinene Frauenhemden, gez. M. I. G.; 6) 12 Tischtücher, theils von Gebild, theils von einfachem Leinen, gez. W. D.; 7) 18 leinen Handtücher, gez. W. D.; 8) 3 leinen Betttücher, gez. W. D. Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder über den Thäter Auskunft ertheilen kann, entweder mir selbst, oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 9. September 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1012.) Diebstahl zu Erkrath.

Am 27. v. M. Abends ist aus einer Wohnung zu Erkrath die nachstehend beschriebene Taschenuhr, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib der Uhr oder über den Thäter Auskunft ertheilen kann, entweder mir selbst, oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 9. September 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Beschreibung der gestohlenen Uhr.

Dieselbe hat drei Gehäuse, von welchen die beiden innern von Silber, das dritte außen

2)

aber aus einer Schildkrötenschale gefertigt und mit silbernen Rändern eingefaßt ist, der obere dieser Ränder ist sehr abgenutzt. Das Werk ist ein englisches und ist auf einer Platte desselben das Wort „London" eingravirt. Auf dem Zifferblatte befinden sich römische Zahlen.

An der Uhr befand sich eine kurze stählerne Kette von plattem Façon, an welcher ein silbernes Pettschaft ohne Zeichen und ein silberner Uhrschlüssel mit den Buchstaben W. K. eingeheftet waren.

(Nr. 1013.) Diebstahl zu Doctors-Dhünn.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. sind aus einem bewohnten Hause zu Doctors-Dhünn, u. A. folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden: 1) ein gelbkupferner Molkeimer, 12 bis 13 Maaß haltend und besonders daran kennbar, daß der Rand desselben ganz dünn ist und die Ohren daran von rothem Kupfer sind; 2) ein gelbkupferner Offenkessel mit eisernem Henkel; 3) ein do. Theekessel; 4) eine do. Wasserschöpfe; 5) eine zinnerne Lampe mit einem Gestell von gelbem Kupfer.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringend, ersuche ich Jedermann, dem etwas über den Verbleib jener Gegenstände, oder den Dieb bekannt werden möchte, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 11. September 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1014.) Steckbrief.

Der durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln wegen Diebstahls zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Faßbindergeselle Johann Hoffmann aus Lannersdorf, im Kreise Bonn, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf den ꝛc. Hoffmann zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln, den 4. September 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen blond; Augen grau; Bart blond; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank; Sprache baierischer Dialekt; besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: blauer Ueberrock von Tuch, schwarze Tuchhose, baumwollene Weste, schwarze Tuchkappe und Halbstiefeln.

(Nr. 1015.) Steckbrief.

Der durch Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts hierselbst, vom 19. August d. J. wegen Taschendiebstahlsversuch zu fünfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilte Anton Schäfer, Marmorarbeiter, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, den ꝛc. Schäfer im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln, den 5. September 1846.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Geburts- und letzter Wohnort Cöln; Alter 24 Jahre; Religion katholisch; Gewerbe Marmorarbeiter; Statur gesetzt; Größe 5 Fuß 7½ Zoll; Gesicht oval; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1016.) Steckbrief.

Der Stellmacher Carl Schröder, aus Stettin gebürtig, zuletzt in Köln wohnhaft, ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 21. Januar d. J. zu einer dreitägigen Subsidiar-Gefängnißstrafe verurtheilt worden, und hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, den rc. Schröder im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 7. September 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Müller.

Signalement.

Alter 49 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirn frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Bart braun; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gestalt mittler; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: geht nach vorn über.

(Nr. 1017.) Steckbrief.

Der Commissionair Benno Levi aus Frechen im Kreise Köln, welcher durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 1. September 1843 zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden auf den rc. Levi zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln, den 7. September 1846. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Müller.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Religion jüdisch; Statur klein; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Gesicht oval; Haare schwarz; Stirn frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart schwarz; Gesichtsfarbe blaß.

(Nr. 1018.) Steckbrief.

Der Ackerer Gerhard Ludwig zu Alefeld, Bürgermeisterei Much, hat sich der gegen ihn wegen schwerer Verwundung, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen; indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden den Ludwig im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 12. September 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark, gesetzt.

Bekleidung: eine grün tuchene Kappe, baumwollenes gestricktes Kamisol, blau baumwollener Kittel, graue tuchene Hose und Stiefel.

(Nr. 1019.) Steckbrief.

Der Botengänger Adam Wikert aus Sobernheim hat sich der wegen Fälschung und bedeutenden Prellereien gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und höchstwahrscheinlich einen auf Peter Macherla, Schneider in Creuznach, zu einer Reise nach London ausgestellten Paß, mitgenommen.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den

Wikert zu achten, und denselben im Betretungsfalle mit allen bei ihm vorfindlichen Gegenständen dem Königl. Staats-Prokurator in Simmern, vorführen zu lassen.

Coblenz, den 1. September 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Leue.

Signalement.

Alter 38—40 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne mittel; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund ziemlich groß; Bart röthlich; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesicht schmal; Gesichtsfarbe bleich; Gestalt schlank.

(Nr. 1020.) Steckbrief.

Die nachstehend signalisirten Gebrüder Franz und Johann Weiß aus der Weitmansark, welche des Pferdediebstahls beschuldigt, sind in der Nacht vom 2. auf den 3. c. aus dem hiesigen Gefängnisse, entsprungen.

Die Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf dieselben vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bochum, den 4. September 1846. Der Amtmann: von Schell.

Signalement.

1. Johann Weiß; Religion katholisch; Größe 5′ 2½″; Alter 20 Jahre; Haare hellblond; Stirne hoch; Augenbraunen hellblond; Augen grau; Nase kurz; Mund ordinair; Zähne gesund; Bart im Entstehen; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Kennzeichen: keine.

2. Franz Weiß; Religion katholisch; Größe 5′ 2″; Alter 26 Jahre; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase kurz; Mund dick; Zähne gesund; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Kennzeichen: ohne.

Personal-Chronik.

(Nr. 1021.) In Gemäßheit des § 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind die bisherigen Beigeordneten der Bürgermeisterei Radevormwalde, im Kreise Lennep, Fabrikant Johann Garschagen, als erster und Kaufmann Ludwig Rocholl, als zweiter Beigeordneter von neuem ernannt worden.

(Nr. 1022.) Der bisherige Kaplan Buschmann zu Erkelenz ist zum Kaplan ad beneficium Beatae Mariae Virginis zu Ratingen ernannt und landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 1023.) Der bisherige Lehrer an der Schule zu Werth, Friedrich Körholz ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Schule zu Hassen, so wie zum Organisten und Küster daselbst ernannt worden.

(Nr. 1024.) Dem Theodor Pulver von hier ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Mühlenbauer-Gewerbes ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Dienstag, den 22. September 1846.

(Nr. 1025.) Gesetzsammlung, 30tes Stück.

Das am 9. September l. J. zu Berlin unter Nr. 30 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2745. Allerhöchste Deklaration vom 7. August 1846., betreffend die Anwendung des §. 2. des Gesetzes vom 3. Januar 1845., über die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen.

Nr. 2746. Bestätigungsurkunde des zweiten Nachtrages zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft. Vom 14. August 1846.

Nr. 2747. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. August 1846., die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum Mitglied des Kuratorii der Bank und der Immediatkommission zur Kontrolirung der auszugebenden Banknoten betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1026.) Tarif für die Krähwinkler Brücke. I. 8. III. Nr. 6142.

Tarif

zur Erhebung eines Brückgeldes für Benutzung der über die Wupper führenden Krähwinkler Brücke in der Gemeinde Lüdorf, Bürgermeisterei Hückeswagen, Kreises Lennep.

An Brückgeld wird entrichtet:	Sgr.	Pf.
A. vom Fuhrwerke, einschließlich der Schlitten:		
I. von beladenem — d. h. von solchem, worauf sich, außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens 3 Tage, an anderen Gegenständen mehr als zwei Centner, oder außer dem Fuhrmann noch eine Person oder mehrere Personen befinden, von jedem Zugthier . . .	—	6
II. von unbeladenem, von jedem Zugthier	—	4
B. von unangespannten Thieren:		
I. von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last	—	4
II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel	—	3
III. von jeh fünf Fohlen, Kälbern, Schaafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen	—	2

weniger als fünf der vorstehend zu III. gedachten Thiere sind frei.

Befreiungen.

Brückgeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welchen den Hofhaltungen des Königl. Hauses oder den Königl. Gestüten angehören;

2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt, von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kathegorie stehenden Militär-Beamten im Dienst und in Dienst-Uniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder besonders geführt werden, jedoch im letztern Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute, oder die von der obern Militärbehörde ertheilte Ordre ausweisen;

3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;

4) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell- Kariol- und Reitposten nebst Beiwagen, imgleichen von öffentlichen Kourieren und Estafetten und von allen von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;

5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen, von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;

6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeinde-Hülfs-Fuhren; von Armen- und Arrestanten-Fuhren;

7) a. von allen Fahren mit thierischem Dünger (Stalldünger, Mist)
b. von Wirthschaftsvieh und von Bestallungs- und Erndte-Fuhren (einschließlich der Fuhren mit Asche, Gyps, Kalk u. s. w. zur Düngung)
Behufs Bewirthschaffung von Grundstücken innerhalb der Gemarkung der Gemeinde;

8) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;

9) von Fuhrwerken, die Chausseebau-Materialien anfahren, sofern nicht durch den Minister der Finanzen und des Handels Ausnahmen angeordnet werden.

Zusätzliche Bestimmung.

Die Revision und Veränderung des vorstehenden Tarifs von zehn zu zehn Jahren wird vorbehalten.

Gegeben, Sans-souci, den 14. August 1846.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Flottwell

Tarif zur Erhebung eines Brückgeldes für Benutzung der über die Wupper führenden Krähwinkler Brücke in der Gemeinde Lüdorf, Bürgermeisterei Hückeswagen, Kreises Lennep.

Für richtige Abschrift,
(gez.) Pesch, Geheimer Kanzlei-Inspektor.

Revidirt und contrasignirt
Berlin, den 24. August 1846.
(L. S.) (gez.) Georg Wilhelm von Viebahn,
Geheimer Ober-Finanz-Rath.

Vorstehender Tarif für Benutzung der Krähwinkler Wupper-Brücke wird unter dem

Bemerken zur Publizität gebracht, daß danach die Brückengeld-Erhebung am 1. Oktober c. beginnt. Düsseldorf, den 9. September 1846.

(Nr. 1027.) Aufforderung zur Prüfung an Privatlehrer und Privatlehrerinnen. I. S. V. Nr. 5466.

Mit Verweisung auf die durch Nr. 66 des Amtsblattes 1840 bekannt gemachte Instruction über die Privat-Schulen rc. vom 31. Dezember 1839 werden:

1) diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche sich dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend an Töchterschulen und Erziehungs-Anstalten über die Gränzen des Elementar-Unterrichts hinaus widmen wollen, ohne ihre Befähigung zur Sache förmlich nachgewiesen zu haben, hierdurch aufgefordert, sich in der auf Mittwoch, den 28. October, anberaumten Prüfung hierselbst einzufinden und zu dem Ende Tages vorher und zwar die Evangelischen bei dem Herrn Schulrath Altgelt, die katholischen bei dem Herrn Schulrath Sebastiani persönlich anzumelden; für

2) diejenigen jungen Männer, welche ihre Befähigung als Privatlehrer außerhalb der Gränzen der Elementar-Schule darthun wollen, ohne berechtigt resp. verpflichtet zu sein, in Gemäßheit des Reglements vom 20. April 1831 vor der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Bonn zu erscheinen, wird der Termin der Prüfung auf Donnerstag, den 29. October, festgesetzt und haben die Evangelischen Examinanden sich Tags vorher bei dem Herrn Schulrath Altgelt, die katholischen bei dem Herrn Schulrath Sebastiani unter Einreichung ihrer Schulzeugnisse und Atteste persönlich anzumelden.

3) Für diejenigen, welche das Qualificationszeugniß als Lehrer oder Lehrerinnen innerhalb der Gränzen der Elementarschulen erwerben wollen, wird die Prüfung bei den Schullehrer-Seminarien gehalten und der Termin näher bekannt gemacht werden.

Düsseldorf, den 12. September 1846.

(Nr. 1028.) Die zweite Prüfung in dem Schullehrer-Seminar zu Meurs betr. I. S. V. Nr. 5463.

Die im Jahre 1844 und früher mit dem Zeugnisse bedingter Anstellungsfähigkeit entlassenen, zur Zeit noch nicht definitiv angestellten Schulamts-Candidaten und Lehrer evangelischer Confession, so wie diejenigen, welche ohne in einem Seminar gebildet worden zu sein, ihre Befähigung zum Lehramte in evangelischen Elementarschulen darthun wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich Mittwoch den 21. Oktober, Vormittags 8 Uhr, in dem Seminar-Gebäude zu Meurs unter Vorzeigung der Entlassungszeugnisse und Atteste über ihre seitherige Amtsführung zur Prüfung einzufinden.

Düsseldorf, den 12. September 1846

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1029.) Die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register bis zum Jahre 1813 einschließlich betr.

Es ist höhern Orts die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register, bis zum Jahre 1813 einschließlich, angeordnet worden, und es soll damit nach dem 1. Januar 1847 vorgeschritten werden.

Dies wird hiermit öffentlich zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit diejenigen, welche auf die fraglichen Register noch etwa zurückgehen wollen, vor dem anberaumten Termine sich die erforderlichen Auszüge bei den betreffenden Hypotheken-Aemtern verschaffen können.

Cöln, den 28. März 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 1030.) Angelandete männliche Leiche.

Am 20. August d. J. ist am Rheinufer bei dem sogenannten Wynne'schen Gat eine Leiche gelandet worden. Dieselbe war männlichen Geschlechts, etwa 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase ziemlich stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur gesetzt. Das Alter des Verunglückten mochte 17 Jahre sein. Die Bekleidung bestand in einem kattunenen Hemde, einer Hose von gestreiftem Sommerzeug, einem Halstuche von gestreiftem Kattun, einer dito Weste mit einer Reihe gelber Knöpfe und einem ledernen Hosenträger. In der Westentasche befanden sich die Stücke einer Pfeife und in der Hosentasche der rechten Seite ein Messer mit einer Scheide.

Wer über die Person desselben Auskunft zu ertheilen im Stande ist, wolle selbe mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst geben.

Cleve, den 10. September 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1031.) Steckbrief.

In der Nacht vom 13. zum 14. dieses Monats hat sich das hier unten näher bezeichnete, bei der Post-Expedition zu Meurs als Gehülfe beschäftigte Individuum heimlich entfernt, und ist dringend verdächtig, eine Summe von Dreihundert Thalern, gestohlen zu haben.

Ich ersuche alle Polizei-Officianten, auf dasselbe sorgfältigst zu wachen, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Cleve, den 14. September 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Familiennamen: Eckstein; Vornamen: Wilhelm; Geburtsort Coblenz; Religion evangelisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 2—3 Zoll; Haare braun; Stirne rund und klein; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase grade; Mund mittelmäßig; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund, aber etwas blaß; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: nicht bekannt.

Wahrscheinliche Kleidung: schwarzer, runder Hut, helles, buntgestreiftes seidenes Halstuch, rothe starkgetragene Sammtweste, schwarze Bukskinhose, Stiefel und dunkelfarbiger Ueberrock.

(Nr. 1032.) Steckbrief.

Der Ackerknecht Heinrich Winter aus Menden, im Siegkreise gebürtig, zuletzt in Köln wohnhaft, welcher durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 5. Juni 1845 zu einer dreitägigen Subsidiar-Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden den ꝛc. Winter im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 11. September 1846. Der Königl. Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Müller.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Religion katholisch; Größe etwa 5 Fuß; Haare blond; Gesicht lang; Augen grau.

Personal-Chronik.

(Nr. 1033.) Die bisher provisorisch an der katholischen Elementarschule zu Breyell fungirenden Lehrer Alexander Thoneick und Theodor Schmalohr sind als solche definitiv bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Montag, den 28. September **1846.**

(Nr. 1034.) Gesetzsammlung, 31tes Stück.

Das am 19. September l. J. zu Berlin unter Nr. 31. ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2748. Verordnung, betreffend die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen bebauten Grundstücken liegen. Vom 17. Juli 1846.

Nr. 2749. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. August 1846, den Tarif für das zu Anklam zu erhebende Bohlwerks-, Pfahl- und Brücken-Aufzugsgeld betreffend.

Nr. 2750. Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. August 1846, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Essen betreffend.

Nr. 2751. Allerhöchste Kabinets Order vom 4. September 1846, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Mülheim an der Ruhr betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1035.) Bau-Plan für die Stadt Neuß. I. S. III. Nr. 6189.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. will Ich den hierbei zurückerfolgenden Bau-Alignements- und Erweiterungs-Plan für die Stadt Neuß, so wie den gleichfalls wieder beigefügten Beschluß der Regierung zu Düsseldorf vom 25 April d. J., soweit derselbe sich auf Festsetzung des gedachten Bau Alignements-Plans bezieht, hierdurch Meine Genehmigung ertheilen. Dabei bestimme Ich, daß die Wirkung dieser Genehmigung lediglich nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften beurtheilt werden soll.

Sans-souci, den 14 August 1846

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister von Bodelschwingh und Flottwell.

Für richtige Abschrift.

(L. S) (gez.) Wulff.

Geh. Kanzlei-Inspector.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre bringen wir zur Kenntniß der Betheiligten, unter dem Bemerken, daß sowohl der Bau-Alignements- und Erweiterungs-Plan für die Stadt Neuß als unser diesfallsiger Beschluß vom 25. April c. auf dem dortigen Rathhause niedergelegt ist, und bei allen innerhalb des Bereichs dieses Plans vorkommenden Neubauten, oder Haupt-Reparaturen an den die Straßen und öffentlichen Plätze begrenzenden Gebäude, Mauern, Wände u. s. w., welche zur größern Standfestigkeit der betreffenden Gebäulichkeiten ausgeführt werden sollen, genau zu beachten sind.

Düsseldorf, den 14. September 1846.

(Nr. 1035)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro August 1846. I. S II. Nr. 11001.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	11	2	2	24	—	2	4	2	—	—	—	1	20	—	4	24	—	5	18	—	2	26	—	1	2	10
2	Elberfeld	3	14	9	3	1	—	2	5	6	2	24	6	1	5	—	3	4	—	3	26	6	2	22	—	1	7	6
3	Mettmann	3	9	1	2	22	3	2	3	1	2	20	6	—	26	6	—	—	—	—	—	—	2	21	6	1	5	—
4	Essen	3	11	2	3	5	3	2	2	—	2	23	8	—	29	7	—	—	—	—	—	—	3	8	—	1	10	7
5	Solingen	3	20	1	3	1	10	2	6	4	2	19	—	—	25	—	2	12	—	4	18	—	3	15	—	1	12	9
6	Crefeld	3	13	6	2	25	3	1	25	3	2	17	—	—	22	6	3	29	—	5	4	6	2	24	3	1	4	—
7	Neuß	3	6	3	2	22	4	1	27	10	2	17	—	—	25	—	3	7	6	5	18	8	2	15	—	1	3	11
8	Duisburg	3	11	3	2	25	—	2	—	—	2	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	1	5	—
9	Emmerich	3	11	3	2	26	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	4
10	Rees	3	2	10	2	22	6	1	19	4	2	20	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2
11	Wesel	3	11	3	2	27	3	1	18	1	2	15	—	—	22	7	3	15	—	4	15	—	2	22	3	1	4	5
12	Cleve	3	11	—	2	23	4	1	17	8	2	12	8	—	17	9	4	10	—	4	10	—	—	—	—	1	2	6
13	Geldern	3	7	9	2	21	—	1	21	4	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3
14	Goch	3	15	—	2	22	6	1	21	1	2	13	7	—	23	5	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	1	6
15	Kempen	3	18	—	2	21	—	1	27	—	2	12	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6
16	Rheinberg	3	9	7	2	21	7	1	23	6	2	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5
	Durchschnittspreis	3	11	6	2	25	1	1	26	9	2	17	4	—	26	2	3	18	9	4	24	4	2	25	10	1	4	8

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro August 1846.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼-Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	27	—	8	2	6	7	—	1	8	4	4	2	10	3	2	4	8	7	6	8	—
2	Elberfeld	1	—	—	10	—	—	6	8	2	—	3	4	2	8	2	8	4	8	7	—	7	—
3	Mettmann	—	25	—	7	2	—	7	6	2	—	3	6	2	8	3	—	6	8	7	8	9	—
4	Essen	—	19	2	5	21	—	6	10	2	—	3	—	2	8	2	9	5	3	7	3	7	6
5	Solingen	1	—	—	8	24	—	5	—	2	—	3	4	2	4	3	—	5	6	7	—	8	6
6	Crefeld	—	26	3	7	3	—	5	—	1	8	3	6	2	8	3	—	6	—	6	10	8	1
7	Neuß	—	22	—	5	15	—	6	—	1	4	2	8	2	—	2	5	4	—	7	4	7	—
8	Duisburg	—	27	—	7	10	—	4	8	1	6	3	8	2	6	3	—	4	—	7	6	7	4
9	Emmerich	—	20	—	5	10	—	6	8	1	4	3	8	3	4	3	4	4	5	7	—	8	6
10	Rees	—	19	—	4	5	—	5	—	1	6	3	—	2	4	2	10	3	6	6	4	8	—
11	Wesel	—	17	6	5	18	4	4	6	1	—	3	8	2	6	3	—	4	—	6	—	6	—
12	Cleve	—	21	8	5	22	10	5	—	1	4	3	6	3	2	3	—	5	—	6	7	8	1
13	Geldern	—	28	—	6	15	—	4	—	2	—	3	—	1	8	3	—	—	—	6	6	6	3
14	Goch	—	28	9	5	—	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	6	—	5	7	6	3
15	Kempen	—	20	—	6	—	—	3	6	1	2	3	4	2	4	2	4	4	4	6	—	7	—
16	Rheinberg	—	20	—	5	15	—	8	—	1	4	3	—	2	—	3	—	4	—	6	6	6	3
	Durchschnittspreis	—	23	10	6	14	—	5	7	1	7	3	3	2	5	2	10	4	6	6	9	7	5

(Nr. 1037.) Agentur des Johann Eduard Flatten zu Düsseldorf. I. S. II. Nr. 11055.

Der Johann Eduard Flatten zu Düsseldorf ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 13 September 1846.

(Nr. 1038.) Agentur des Kaufmanns Adolph Cramer zu Elberfeld. I. S. II. Nr. 11255.

Der Kaufmann Adolph Cramer zu Elberfeld ist zum General-Agenten der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig für die Rheinprovinz ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 16 September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1039.) Kriegsrechtliches Erkenntniß.

In Folge kriegsrechtlichen, unterm 4. September d. J. ergangenen, am 6. d. M. bestätigten Erkenntnißes, ist der aus Mülheim an der Ruhr gebürtigte Kanonier der 8. Fuß-Kompagnie 8 Artillerie-Brigade Wilhelm Theodor Kriens, der Entweichung in Contumatiam für überführt erachtet, und die Einziehung seines gesammten auch zukünftigen Vermögens zur Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf ausgesprochen worden.

Cöln, den 12. September 1846. Königl. Preuß. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 1040.) Edictal-Citation.

Nachdem gegen nachbenannte aus hiesiger Festung entwichene Militair-Sträflinge, als:

1) Joseph Wagener, geboren in Koewenix, Regierungsbezirk Düsseldorf und
2) Johann Frings, geboren in Vinnickel, Regierungsbezirk Düsseldorf,

der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, werden dieselben hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 30 Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Kommandantur-Gerichts (St. Agatha) anberaumten Termine hier wieder einzufinden, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, sie für Deserteure erklärt und auf Confiskation ihres Vermögens erkannt werden wird.

Cöln, den 18. September 1846. Königl. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 1041.) Verding eines Salztransportes.

Der Salz-Transport von der Saline zu Königsborn nach der Salz-Faktorei zu Solingen soll für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1847 bis Ende Dezember 1849 in Entreprise gegeben werden.

Die Bedingungen, unter welchen solches geschehen wird, sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Elberfeld,
" " Unter- " " " Königsborn,
" " " " " " Hagen,
" " " " " " Solingen,

und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Entreprise geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Submission in Betreff des Salz-Transports von Königsborn nach Solingen"

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 3. November c., Nachmittags 6 Uhr, angenommen,

und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 19. September 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1042.) Abwesenheits-Erklärung.

Das Königl. Landgericht zu Saarbrücken hat durch Urtheil vom 19. August d. J. auf den Antrag der Eheleute Sebastian Geber und Gertrud Denig zu Bouß und der Eheleute Johann Baltes and Barbara Denig zu Püttlingen verordnet, daß über die Abwesenheit der Anna Maria Denig, ohne Gewerbe, gebürtig und zuletzt wohnhaft zu Fraulautern, eine Zeugenvernehmung Statt finden soll.

Köln, den 21. September 1846. Der General-Prokurator: **Berghaus.**

(Nr. 1043.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Saarbrücken vom 1. Juli d. J. ist auf den Antrag der Eheleute Heinrich Keller und Dorothea geborne Bohrer zu Saarbrücken über die Abwesenheit des Bäckers Christian Bohrer, Sohnes der verstorbenen Eheleute Leonhard Bohrer und Wilhelmina Korn, zuletzt in Saarbrücken wohnhaft, die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln, den 21. September 1846. Der General-Prokurator: **Berghaus.**

(Nr. 1044.) Ertrunkener.

Der unten näher bezeichnete Schiffer Hermann Dortelmann ist am 3. dieses Monats in der Nähe der stehenden Brücke von seinem Schiffe in den Rhein gefallen und ertrunken. Indem ich diesen Unglücksfall zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher die Leiche des &c. Dortelmann finden sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 15. September 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: **von Ammon.**

Signalement.

Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase mittelmäßig; Mund mittelmäßig; Zähne gesund und mangelhaft; Kinn rund; Gesicht rund; Statur fünf Fuß zwei Zoll.

Bekleidung: eine blaugestreifte kattunene Weste, eine kaffeebraune englischlederne Hose, ziemlich abgetragen, blauwollene Strümpfe, Pantoffeln von braunem Stramin, ein Hemd von Leinen, vorne unter dem Schlitz gezeichnet: H. D.

(Nr. 1045.) Depot der Urkunden des Notars Bresgen zu Mettmann.

Der von Mettmann nach Ahrweiler versetzte Notar Bresgen hat den Notar Hopmann zu Mettmann als definitiven Verwahrer seiner Urkunden benannt, und sich wegen Uebergabe derselben mit ihm geeinigt, was hierdurch in Gemäßheit des Art. 55 der Verordnung vom 15. April 1822 bekannt gemacht wird.

Elberfeld, den 15. September 1846. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: **Hecker.**

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1046.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schuhmachergeselle Friedrich Brüggemann hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Civil- und Militairbehörden auf den rc. Brüggemann ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. September 1846. Für den Ober-Prokurator,
der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Familien-Namen: Brüggemann; Vornamen: Wilhelm; Geburtsort Büderich bei Wesel; Aufenthaltsort, derselbe Ort; Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1047.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Eine Quantität wahrscheinlich gestohlener Seide, schwarz gefärbt und circa 30 Pfund wiegend, kann während der Büreaustunden auf meinem Parquet zur Ansicht vorgelegt werden, was ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringe.

Elberfeld, den 12. September 1846. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1048.) Steckbrief.

Die hiernach signalisirte Anna Elisabeth Brenner aus Limbach, Herzoglich Nassauischen Amts Hachenburg hat sich mehrer Diebstähle verdächtig gemacht, und treibt sich ohne weitere Legitimations-Papiere, als eine Bescheinigung des Schultheißen zu Limbach als Magd am Rhein herum. Am 16. August c. soll sie sich von Neuwied entfernt haben.

Zur Erledigung einer Requisition der Ortsbehörde der rc. Brenner ersuche ich alle Polizeibehörden meines Bezirks, auf dieselbe ein wachsames Auge zu haben und wenn sie sich betreten lassen sollte, sie verhaften und mir vorführen, zugleich aber, nach den entwendeten Gegenständen, deren Verzeichniß ich beifüge, an ihrer Person und in ihrer Wohnung eine genaue Nachsuchung anstellen zu lassen und solche event. zu sequestriren und mir einzusenden. Elberfeld, den 14. September 1846.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 4 Fuß 6—8 Zoll; Statur untersetzt; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe frisch; Haare schwarz: Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) zwei Frauenkleider, bläulich carrirt; 2) zwei wollene Halstücher, eins gelb mit roth und weißen Streifen am Ra de, das andere grün; 3) ein neuer, leinener roth, grün und weiß carrirter Sonnenschirm; 4) eine große Strohtasche; 5) vier (wahrscheinlich Frauen-) Hemden, zwei gezeichnet H. B. Nr. 6, zwei J. B. Nr. 10.; 6) zwei Schnupftücher gez. H. B. Nr. 12. und 7) zwei baumwollene gelb und schwarz carrirte Schnupftücher.

(Nr. 1049.) Diebstahl zu Cleve.

Am 12. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr ist aus der offenen Behausung des hierselbst an der Gruft im Thiergarten wohnenden Gärtners Jacob Bielefeld eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr, mit weißem Zifferblatt, gelben Zeigern, römischen Ziffern, das Glas oben in der Mitte, durch die Zeit etwas matt geworden, einem kleinen Riß in dem äußeren silbernen Gehäuse und mit einer schweren, zum Umhängen derselben dienenden silbernen Kette versehen, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder Verbleib des entwendeten Gegenstandes Auskunft zu geben im Stande sein möchte, mich oder die nächste Polizeibehörde sofort davon zu benachrichtigen.

Cleve, den 15. September 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1050.) Steckbrief.

Der hierunten näher bezeichnete Johann Jansen von Keeken hat sich der wider ihn wegen Verschleppung gepfändeter Gegenstände eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizei-Offizianten auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Cleve, den 18. September 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personbeschreibung.

Johann Jansen, Tagelöhner in Keeken wohnhaft; alt 31 Jahre; Größe 5 F. 4 Z.; Haare röthlich; Stirn hoch; Augenbraunen weißlich; Augen blau; Nase stumpf; Mund groß; Kinn rund; Bart blond und sehr dünn; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt gesetzt; Besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 1051.) Diebstahl auf der Straße bei Goch.

Am 22. August c. sind dem Schreiner Christian Egerlandt aus Cranenburg die unten bezeichneten Gegenstände auf dem Wege von Goch nach Weeze, wahrscheinlich in der Nähe des letzteren Ortes, von dem Karren entkommen und muthmaßlich gestohlen.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der fraglichen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande sein möchte, sich deßhalb an mich oder die nächste Polizeibehörde zu wenden.

Cleve, den 18. September 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der entkommenen Gegenstände.

1) Eine kleine Dose von Papier, worin ein Paar goldene Ohrgehänge in Form einer Lyra, mit einer Rosette von 7—8 Granatsteinchen, hinten platt; 2) ein einfacher goldener Halsschmuck mit kleinen Granatsteinen und drei hängenden eichelartigen Verzierungen an beiden Seiten und der Mitte; 3) Zwei goldene Brustnadeln, die eine ein Kreuzchen bildend, die andre in einem Steine, Glaube, Liebe und Hofnung weiß darstellend; 4) vier goldene Ringe, einer eine 4mal um den Finger liegende Schlange darstellend und mit der Inschrift: „Zum Andenken, Weeze am 15. 7ber 1839"; ein massiver Ring mit einer viereckigen Platte und neben derselben eingravirte Blumen; ein dito mit einer ovalen Platte und geschliffen und ein feiner dito mit einem herzförmigen Granatsteinchen. Außerdem noch einige Kleinigkeiten.

(Nr. 1052.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der gegen den Gerard Latour aus Tevern erlassene Steckbrief wird hiermit, da derselbe sich inzwischen freiwillig gestellt, als erledigt zurückgenommen.

Aachen, den 16. September 1846.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Bossier.

(Nr. 1053.) Steckbrief.

Der Heinrich Bohne, gebürtig aus Lieberhausen, Kreises Gummersbach, seit längern Jahren hier wohnhaft gewesen, und etwa 45 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, schlanker Statur, mit schwärzlichen Haaren, hat sich heimlich von hier entfernt, und seine Familie unversorgt hier zurückgelassen. Am 3. d. M. hat er sich in der Bürgermeisterei Neustadt der Arrestation durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche betreffende Behörden ersuchen wir, auf den rc. Bohne gefällig strenge vigiliren und denselben im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Iserlohn, den 17. September 1846. Der Magistrat.

Personal-Chronik.

(Nr. 1054.) Dem durch unsere Bekanntmachung vom 9. August c. (Amtsblatt Nr. 42) zum dritten Beigeordneten der Gemeinde Barmen ernannten Kaufmann Friedrich Blank war bereits durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Juni d. J. (Amtsblatt Nr. 38) gestattet worden den Namen Osterroth anzunehmen und wird seine Ernennung daher auf seinen jetzigen Namen: Friedrich Wilhelm Osterroth berichtigt hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

(Nr. 1055.) Dem Lehrer Heinrich Koester hieselbst ist die Concession zur Eröffnung einer Privatschule für Knaben auf Widerruf ertheilt worden.

(Nr. 1056.) Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Des Königs Majestät haben den Oberbergamts-Haupt-Kassen Rendanten Weber zum Rechnungsrath zu ernennen geruhet.

Sodann ist:

im Bergamtsbezirke Siegen:

der Bergamts-Sekretair und Calkulator Heusler zum Rechnungs Revisor; so wie
der bisherige provisorische Berggerichts-Aktuar und Registrator Steinbrinck definitiv zu dieser Stelle, und
der Civil-Anwärter Spruth zum Bergamts-Calculator ernannt.

Die Vice-Berggeschwornen Gerlach, Wagner und Seel sind zu Berggeschwornen;
die Revier-Obersteiger Jung und Menzler aber zu Vice Berggeschwornen befördert;
der Berg-Hütten- und Salinen-Eleve von Huene ist zum Vice-Berggeschwornen für das Stadtberger Revier ernannt;

im Bergamtsbezirke Düren:

der Vice-Berggeschworne Voß zum Berggeschwornen;
der Revier-Obersteiger Pilz zum Vice-Berggeschwornen, und
der Vice-Markscheider Zintgraff zum Markscheider befördert;

im Bergamtsbezirke Saarbrücken:

der Referendarius von Sparre zum Berggeschwornen für das Revier St. Wendel ernannt;
der Vice-Berggeschworne Schwarze zu St. Goar zum Berggeschwornen, so wie
die Revier Obersteiger Heinz und Kirchberg zu Vice-Berggeschwornen befördert.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52. Düsseldorf, Freitag, den 2. Oktober **1846.**

(Nr. 1057.) Die Vereidigung der Feldmesser betr. I. S. III. Nr. 6190.

Auf den Bericht vom 5. v. M. gereicht der Königlichen Regierung zum Bescheide, daß es nicht angemessen erscheint, die nach der Verfügung vom 2. Mai c. gestattete Begünstigung, daß die Vereidigung der Feldmesser künftig auch vor Ableistung der Militairpflicht stattfinden kann, sofern die zu vereidenden Feldmesser sich rechtzeitig zum einjährigen Militairdienst gemeldet haben und mit dem vorgeschriebenen Qualifikations-Atteste der Departements-Prüfungs-Commission versehen sind, auch auf solche Individuen auszudehnen, welche sich nicht zum einjährigen, sondern nur im Allgemeinen zum Militairdienste bei der Ersatz-Commission gemeldet haben.

Berlin, den 3. September 1846.

Der Finanz-Minister.
(gez.) von Düesberg.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

(Nr. 1058.) Die dem ꝛc. Haniel zu Ruhrort ertheilte Concession zum Dampfschleppschifffahrts-Betriebe auf dem Rheine betr.

Nachstehend bringe ich die dem Commerzienrathe Franz Haniel heute ertheilte Concession zum Dampfschleppschifffahrts-Betriebe auf dem Rheine zur öffentlichen Kenntniß:

Dem Commerzienrathe Franz Haniel zu Ruhrort wird hierdurch die nachgesuchte Concession, mit seinen beiden Dampfschiffen auf dem Rheine, von dem Punkte an, wo dieser Strom schiffbar wird, bis ins Meer und aus dem Meere bis an den gedachten Punkt andere Schiffe zu schleppen, unter den folgenden Bestimmungen ertheilt:

§. 1. Der ꝛc. Haniel hat, sofern es nicht bereits geschehen ist, die Genehmigung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf zur Zulassung der beiden Dampfschiffe unter Angabe des Ortes, wo dieselben erbaut worden sind und ihrer Tragfähigkeit einzuholen.

Sollte derselbe noch andere Dampfschiffe zu demselben Zwecke verwenden wollen, so liegt es ihm ob, hierzu die Genehmigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz nachzusuchen.

§. 2. Der Concessionar ist hinsichtlich der Schifffahrt auf dem Rheine den darüber bestehenden oder künftig zu erlassenden allgemeinen, imgleichen den besonderen die Dampfschifffahrt und die Dampfschleppschifffahrt betreffenden Gesetzen und Anordnungen, sowie denjenigen Verträgen unterworfen, welche mit andern Staaten geschlossen sind oder geschlossen werden möchten.

§ 3. Die Behörden haben darauf zu sehen, daß Schiffe und Maschinen in gutem Stande sich befinden und daß die Capitäne, Maschinisten und andere Offizianten mit den erforderlichen Kenntnissen und mit Geschick für ihren Beruf versehen sind, auch die nothwendige Umsicht anwenden. Wo Mißstände wahrgenommen werden, sind solche Behufs der Abhülfe gehörigen Orts zur Anzeige zu bringen. Bei Ausübung der Schifffahrt muß jede Benachtheiligung der Uferbauwerke soviel wie möglich vermieden werden.

§. 4. Verträge mit andern in- oder ausländischen Unternehmern, welche sich mit dem Schleppen von Schiffen auf dem Rhein befassen, dürfen zur Vermeidung des Wiederrufs der Concession, nur mit Zustimmung des Staats geschlossen werden.

§. 5. Die gegenwärtige Concession wird auf unbestimmte Zeit ertheilt, jedoch unter dem Vorbehalte der Zurücknahme derselben, wenn die gestellten Bedingungen von dem Unternehmer nicht sollten beobachtet werden.

Coblenz, den 15. September 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
A. A.
v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1059.) Namens-Veränderung. I S. I. Nr. 3840.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 23. August d. J. ist den Gebrüdern Friedrich Wilhelm Robert und Hugo Fridolin Haase zu Elberfeld die Fortführung des Familiennamens „Reich" gestattet worden.

Düsseldorf, den 15. September 1846.

(Nr. 1060.) Parzellen-Verpachtung auf dem Domanial-Lauswärd. II. 8. IV. Nr. 1419.

Freitag, den 16 Oktober, Morgens 9 Uhr, sollen 20 Parzellen auf dem Domanial-Lauswärd bei Hamm zur Neuverpachtung ausgestellt werden. Der Termin wird in der Behausung des Herrn Tappert in Bilk vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters abgehalten werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können auf dem hiesigen Rent-Amte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 29. September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1061.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß der zweiten Civilkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 15. d. M. ist der Hermann Joseph Knaust, früher Blecharbeiter zu Crefeld, gegenwärtig in der Irrenanstalt hierselbst detenirt, mit allen gesetzlichen Folgen für interdicirt erklärt und dessen Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien des hiesigen Landgerichtsbereiches ersuche ich, den Vorschriften des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf, den 22. September 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1062.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 13. Juli c. ist Johann Buschhaus ohne Gewerbe zu Wellershausen wohnhaft für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, was ich hierdurch zur Kenntniß der Notarien meines Bezirks bringe um sich nach der Vorschrift des Art. 501 C. G. B. zu achten.

Elberfeld, den 22. September 1846. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Heder.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1063.) Diebstahl zu Elberfeld.

In dem Zeitraume vom 14. bis zum 20. d. M. sind aus einem Hause hierselbst folgende Gegenstände: a) ein Paar goldene Ohrringe mit Glocken; b) ein Paar goldene

Ohrringe mit Granaten besetzt und mit einem Kreuz-Anhang; c) ein Halsschmuck von fünf Schnüre Granaten mit goldenem Schloß: d) noch zwei Schnüre Granaten; e) ein goldener Fingerring mit einem viereckigen Plättchen; f) eine goldene Broche; g) ein silberner Cigarrenhalter ohne Spitze, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Elberfeld, den 24. September 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1064.) Steckbrief.

Der des Diebstahls beschuldigte Peter Schmidt von Lüttringhausen, zuletzt bei der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn beschäftigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Schmidt ist ziemlich bejahrt, hat graue Haare, von großer Gestalt, geht gebückt und ist zuletzt mit einem blauen Kittel bekleidet, gesehen worden.

Ich ersuche deshalb alle Polizeibehörden auf den Schmidt zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 24. September 1846. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1065.) Steckbrief.

Der wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit von uns zur Untersuchung gezogene Tagelöhner Tillmann Brockerhoff aus Duisburg, hat sich heimlich von hier entfernt, so daß die Publikation des von uns wider ihn erlassenen Erkenntnisses bis jetzt nicht hat bewirkt werden können.

Indem wir dessen Signalement hierunten mittheilen, ersuchen wir die Polizeibehörden, auf den Tillmann Brockerhoff zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abliefern zu lassen. Duisburg, den 19. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Signalement des nicht auffindig zu machenden Tagelöhners Tillmann Brockerhoff.

Familien-Namen: Brockerhoff; Vornamen: Tillmann; Geburts- und Aufenthaltsort Duisburg; Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne gut; Kinn länglich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt groß und schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: Kopfgrind.

(Nr. 1066.) Steckbrief.

Dem Schneidergesellen Friedrich Vogt aus Hellefeld, wohnhaft in Wallen, soll das in der wegen Diebstahls wider ihn geführten Criminal-Untersuchung unterm 5. Juni c. ergangene Erkenntniß publicirt und resp. vollstreckt werden. Derselbe hat sich jedoch heimlich von seinem letzten Wohnorte entfernt, zuletzt in Elberfeld gearbeitet, ohne später Nachricht über seinen jetzigen Aufenthalt nach Hause gelangen zu lassen.

Wir ersuchen alle Polizei- und Gerichtsbehörden, den ꝛc. Vogt anzuhalten und ihn mittelst Zwangspasses hierher zurückzuschicken.

Arnsberg, den 21. September 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1067.) Diebstahl zu Bruchhausen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. dieses sind dem Ackerwirth Johann Berger zu

Bruckhausen aus einem sonst nicht verschlossenen Backhause 15 Packen Flachs und 9 Packen Hanf, entwendet worden. Warnend vor dem Ankaufe, falls solche Gegenstände von nicht ganz unverdächtigen Personen angeboten würden, ersuchen wir Jeden, welchem Wissenschaft von dem Diebstahl werden könnte, uns direkt oder durch die Ortsobrigkeit Anzeige machen zu lassen. Dinslaken, den 22. September 1846.

Königl. Gerichts-Commission: Mayna.

(Nr. 1068.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der durch Steckbrief vom 17. d. M. verfolgte Heinr. Bohne ist wieder aufgegriffen, und cessirt deshalb der Steckbrief.

Iserlohn, den 22. September 1846. Der Magistrat.

Personal-Chronik.

(Nr. 1069.) Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Physikus Dr. Burgmann zu Lennep zum Sanitäts-Rath zu ernennen.

(Nr. 1070.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat August 1846.

A. Beim Collegio:

1) der Kammergerichts-Assessor Büllers ist an das hiesige Kollegium versetzt;

2) der Auskultator Gustav Simons ist zum Referendar befördert;

B. bei den Untergerichten:

3) dem Kammergerichts-Assessor Schrötter ist eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Altena verliehen und der Kammergerichts-Assessor von Köderitz ist als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Wesel, auch ebenso der Oberlandesgerichts-Assessor Markhoff an das Land- und Stadtgericht zu Hagen deputirt;

4) die Anstellung des Berggerichts-Raths von Beughem zu Siegen als Justizkommissar und Notar zu Wesel ist auf seinen Antrag zurückgenommen;

5) der Justizkommissar und Notar Tendering zu Schwelm ist in gleicher Eigenschaft nach Wesel versetzt und statt dessen

6) der Oberlandesgerichts-Assessor Ziegner zu Werden zum Justizkommissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt;

7) der Gerichts-Commissions-Aktuar Haarhaus zu Schwerte ist in gleicher Eigenschaft an die Gerichts-Commission zu Dinslaken, der dortige Aktuar Hovestadt dagegen an die Gerichtskommission zu Schwerte versetzt;

8) der Gerichtsbote Lukaß zu Werden ist mit Tode abgegangen und die dadurch erledigte Stelle dem bisherigen Hülfsboten, Unteroffizier Oberdorf zu Lüdenscheid verliehen.

(Nr. 1071.) Königl. Ober-Bergamt für die Westphälischen Provinzen.

Bei dem Märkischen Bergamte,

ist dem Ober-Berg-Rath und Bergamts-Direktor Honigmann, vom 1. Oktober d. J. ab, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand bewilligt, und haben des Königs Majestät geruht, demselben unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen Diensten, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, mit der Schleife zu verleihen.

Bei dem Essen-Werdenschen Bergamte,

ist der Markscheider Boehnert, auf sein Ansuchen, mit dem 1. Januar k. J., in den Ruhestand versetzt.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Montag, den 5. Oktober **1846.**

Nr. 1072.) Gesetzsammlung, 32tes Stück.

Das am 28. September l. J. zu Berlin unter Nr. 32. ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2752. Verordnung, die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz betreffend. Vom 7. August 1846.

Nr. 2753. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 21. August 1846.

Nr. 2754. Bekanntmachung, die Errichtung einer Aktiengesellschaft in Stettin, unter dem Namen: „Preußische Südseefischerei-Gesellschaft", betreffend. Vom 12. September 1846.

(Nr. 1073.) Strombefahrung der Lippe. I. S. I. Nr. 4065.

Die diesjährige Strombefahrung der Lippe wird

am 16. k. M. zu Neuhaus beginnen, und am selben Tage bis Lippstadt,
am 17. „ von Lippstadt bis Hamm,
am 19. „ von Hamm bis Lünen,
am 20. „ von Lünen bis Dorsten,
am 21. „ von Dorsten bis Wesel,

fortgesetzt werden, welches in Bezug auf §§. 16 und 17 der Strom- und Ufer-Ordnung vom 2. Mai 1817 bekannt gemacht wird.

Münster, den 25. September 1846.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Westphalen.
Im Allerhöchsten Auftrage der Geheime Staats-Minister.
Flottwell.

Nr. 1074.) Die Benutzung des neuen Ruhrhafens bei Mülheim. I. S. I. Nr. 4084.

Regulativ
über die Benutzung des neuen Ruhrhafens bei Mülheim.

Auf Grund der, gemäß §. 10 der Statuten des Hafenbau-Aktien-Vereins zu Mülheim an der Ruhr vom 14. März 1842 von der Direktion dieses Vereins gefaßten Beschlüsse und mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers werden hierdurch folgende Vorschriften über die Benutzung des Hafens und seiner Zubehörungen erlassen.

§. 1. Der Mülheimer Hafen hat die Bestimmung, als Schutzhafen zu dienen und zum Ein- und Ausladen von Kohlen und andern Produkten benutzt zu werden.

§. 2. Die Aufsicht über den Hafen führt, unter Theilnahme und Controle des Rendanten ein Hafenmeister, welcher in allen polizeilichen Angelegenheiten dem Bürgermeister zu Mülheim untergeordnet ist.

§. 3. Jeder Schiffer, der mit seinem Schiffe in den Hafen einlaufen will, hat sich bei dem Hafenmeister zu melden, um sich die einzunehmende Stelle anweisen zu lassen. Denjenigen Fahrzeugen, welche ihre Ladung ganz oder zum Theil in die Magazine austragen oder überwerfen wollen, muß der zu diesem Ein- oder Ausladen, so wie zur An- und Abfahrt hinreichende Platz vorzugsweise gewährt werden.

Der Eingang zum Hafen und die Fahrstraße im Hafen selbst müssen stets offen sein. Die Schiffe haben ohne Aufenthalt sich an die vom Hafenmeister ihnen angewiesene Stelle zu begeben.

§. 4. Das Ein- Aus- oder Ueberladen im Hafen ist nur nach vorheriger Anmeldung bei dem Hafenmeister und nach erfolgter Abfertigung von Seiten des Rendanten der Hafenkasse an den vom Hafenmeister anzuweisenden Stellen gestattet.

§. 5. Da im Hafen kein Raum zur Aufbewahrung von Hölzern vorhanden ist, so ist auf vorherige Anmeldung nur die Einbringung einzelner kleiner Floßtheile für die Besitzer von Magazin- und Schiffsbauplätzen gestattet, welche die Hölzer gleich auf das Land und in das Magazin bringen müssen.

§. 6. Den Schiffern ist erlaubt, die zu ihren Schiffen gehörenden Kähne mit in den Hafen zu nehmen; sie haben jedoch für die gehörige Befestigung derselben an ihren Schiffen zu sorgen.

Das Anlegen und Unterbringen anderer kleiner Kähne ist, wenn Raum dazu vorhanden, nur an der vom Hafenmeister anzuweisenden Stellen erlaubt; es müssen aber die Eigenthümer für deren Befestigung und Anschluß sorgen, um Mißbrauch damit zu verhüten.

§. 7. Der Gebrauch der Segel im Hafen ist untersagt. Die Segel müssen daher vor der Einfahrt in denselben gestrichen werden.

§. 8. Die Führer der beladen eingehenden Schiffe können die Ladung in die Magazine bringen oder ihre Fahrzeuge befrachtet liegen lassen; auch ist das Ueberwerfen der Kohlen aus einem Schiffe in das andere innerhalb des Hafens gestattet, jedoch muß dabei der Anordnung des Hafenmeisters Folge geleistet werden.

§. 9. Der Schiffsführer haftet für jede durch seine oder seiner Leute Schuld entstandene Beschädigung des Hafens und der dazu gehörenden Bauwerke.

§. 10. Die Magazinbesitzer sind dafür haftbar, daß bei dem Aus- und Einladen der Kohlen ꝛc. die Hafendossirungen und Wege keine Beschädigungen erleiden.

Die in dem obern Rande der Dossirungen etwa erforderlichen Einschnitte dürfen nur in mäßiger Ausdehnung und mit gehöriger Befestigung nach näherer Anweisung des Hafenmeisters angelegt werden.

§. 11. Die Dossirungen und Wege im Innern des Hafens müssen stets rein gehalten und dürfen mit keinerlei Gegenständen belegt und beschüttet werden; auch dürfen keine Vorrichtungen an oder auf den Dossirungen und Wegen getroffen werden, wodurch die freie Verbindung gestört oder geschmälert, oder irgend eine Beschädigung der Bauwerke herbeigeführt wird.

§. 12. Kein Schiffer darf in den Dossirungen des Hafens und der Wege oder in den Wegen selbst oder über dieselben hinaus Anker schlagen; jedes Schiff muß mit besonderen festen Tauen an die dazu vorhandenen Pfähle, bei stillem Wetter einfach, bei eintretendem starken Winde oder hohem Wasser auf Anweisung der Hafenbeamten, mindestens zweifach tüchtig befestigt werden; auch sind die Schiffer dafür verantwortlich, daß ihre Fahrzeuge bei steigendem oder fallendem Wasser die Dossirungen nicht beschädigen.

§. 13. Niemand darf das befestigte Tauwerk oder die Ketten eines andern Schiffes

ohne Zustimmung des Führers oder Eigenthümer dieses Schiffes oder ohne besondere Ermächtigung des Hafenmeisters lösen.

§. 14. Kein baufälliges, in Gefahr des Versinkens befindliches Schiff oder sonstiges Fahrzeug darf in den Hafen geführt werden, es möchte dann zum Schiffszimmerplatze bestimmt sein und dort gleich aufgezogen werden.

Wenn sich ein im Hafen bereits befindliches Schiff als baufällig zeigt, so ist dasselbe auf Anweisung des Hafenmeisters binnen 24 Stunden, bei naher Gefahr des Versinkens aber sofort, vom Schiffsführer hinaus oder auf den Schiffsbauplatz zu schaffen, widrigenfalls dieses auf dessen Kosten und Gefahr bewerkstelligt werden soll.

§. 15. Außerhalb des im Hafen vorgerichteten Schiffszimmerplatzes darf kein Schiff oder sonstiges Fahrzeug auf die Dossirungen des Hafens oder an anderen Orten zur Ausbesserung aufgezogen, gestapelt oder in Reparatur genommen werden.

§. 16. Jeder Anordnung der Hafen- oder Polizeibeamten muß von den Schiffsführern und Schiffsleuten augenblicklich Folge geleistet und selbst dann Platz gemacht werden, wenn in Folge unerwarteter Ereignisse nothwendig erachtet werden sollte, die Schiffe von den gewöhnlichen oder ihnen angewiesenen Aus- und Ein- oder Ueberladungsstellen zu entfernen.

§. 17. Die Führer der den Hafen verlassenden Schiffe sind verpflichtet, sich bei dem Hafen-Rendanten abzumelden und sich über die Erlegung des Hafengeldes durch die darüber ertheilte Quittung auszuweisen. Für Schiffe, welche nach einem Winteraufenthalte von wenigstens 4 Wochen den Hafen verlassen, ist das tarifmäßige Schutzgeld zu erlegen.

§. 18. Auch beim Auslaufen aus dem Hafen finden die Vorschriften der §. §. 5—7 Anwendung

§. 19. Schiffe, deren Ladung ganz oder zum Theile aus brennbaren oder leicht entzündbaren Stoffen, als: Schießpulver, Schwefel, Vitriol, Holzkohlen und dergl. besteht, in den Hafen zu fahren, oder solche Gegenstände im Hafen einzuladen, ist untersagt. Ebenso wenig darf auf einem im Hafen liegenden Schiffe oder sonstigen Fahrzeuge Theer oder Pech geschmolzen oder warm gemacht werden. Denjenigen Schiffsführern, welche zu Bauten im Hafen bestimmten Kalk geladen haben, oder welche eine unvollständige Ladung Kalk durch Zuladen von Kohlen ergänzen wollen, kann der Eingang unter besonders geschärfter Controle gestattet werden. Ein Schiff, welches leicht entzündbare Stoffe heimlicher Weise in den Hafen einführt, muß sofort aus demselben entfernt werden.

§. 20. Das Rauchen von Taback aus Pfeifen ohne Deckel oder von Cigarren, das Lichtbrennen ohne Laterne und das Schießen ist auf den im Hafen liegenden Schiffen verboten.

§. 21. Die Schiffsführer sind dafür verantwortlich, daß die im Hafen liegenden Schiffe nie von der ganzen Mannschaft verlassen werden, sondern daß wenigstens Einer derselben auf dem Schiffe anwesend sei.

§. 22. Ballast, Unrath oder Sinkstoffe aus den Schiffen sind nach den dafür allgemein bezeichneten oder besonders vom Hafenmeister anzuweisenden Stellen zu schaffen.

§. 23. Leinpferde dürfen innerhalb des Hafens nicht gebraucht, dieselben müssen vielmehr über den äußeren Communikationsweg geführt werden.

§. 24. Die Führer aller den Hafen besuchenden Schiffe sind verpflichtet, auf geschehene Aufforderung von Seiten des Hafenmeisters sich mit ihrer gesammten Mannschaft zum Aufeisen des Hafens oder zur Abwendung irgend einer Gefahr bei Feuer, Sturm, oder welcher Art solche sonst sein möge, unweigerlich zu stellen und Hülfe zu leisten.

§. 25. Das Fahren auf den Wegen im Innern des Hafens nach und von den Magazinen ist gestattet; indessen darf durch dergleichen Fuhrwerk der Verkehr nicht gehindert

werden, daher die Wagenführer auf diesen Wegen weder still halten, noch auf- oder abladen dürfen; welches letztere stets in der Niederlage selbst bewirkt werden muß.

§. 26. Der Hafenmeister hat die pünktliche Erfüllung dieser Polizei-Ordnung zu überwachen. So wenig dieser, als der Rendant der Hafenkasse dürfen für einzelne Dienstleistungen Entschädigungen irgend einer Art annehmen. Im Falle ihrer Anordnungen keine Folge geleistet wird, oder dieselben überhaupt polizeilicher Hülfe bedürfen, haben sie sich an den Bürgermeister zu Mülheim, als Polizei-Aufsichtsbehörde, zu wenden.

§. 27. Jeder Schiffer, der Holz oder andere Gegenstände auf den öffentlichen Ladeplätzen ausladen oder aufschleppen lassen will, hat dem Hafenmeister Behufs Anweisung und Bezeichnung des dazu erforderlichen Flächenraumes, dessen Grenzen in keinem Falle überschritten werden dürfen, vorher Anzeige zu machen.

Diese Bestimmung gilt auch für Fuhrleute, welche Hölzer oder andere Gegenstände zur Achse, zur Lagerung oder weitern Versendung zu Wasser anbringen. Das Ausladen oder Aufschleppen der Hölzer, ingleichen deren Wiederverladung darf nur über im Ufer anzubringende Streichhölzer geschehen.

§. 28. Es wird entrichtet und zwar an den Rendanten der Hafenkasse zu Mülheim a/d. Ruhr:

a) von jedem aus dem Hafen zu versendenden Centner Kohlen $\frac{1}{2}$ Pfenning als Hafengeld; von den übrigen im Hafen verladenen Gütern wird keine Abgabe erhoben;

b) von jedem im Hafen überwinternden Schiffe ein Schutzgeld von 4 Thalern;

c) das Lagergeld für Benutzung der öffentlichen (d. h. der nicht verpachteten (Lager) (Loß) Plätze ist auf einen Pfenning per Centner für alle Gegenstände gleichmäßig festgestellt, deren Versendung mag zu Wasser oder zu Lande geschehen; dasselbe muß ebenfalls an den Rendanten der Hafenkasse gezahlt werden. Für diese Abgabe können die Gegenstände eine Woche lang lagern;

Auch die Miethe für die Magazin- und Zimmerplätze wird nach §. 13 des Statuts an den Rendanten der Hafenkasse entrichtet.

§. 29. Jeder Schiffsführer, welcher Kohlen oder andere Gegenstände aus den Magazinen laden will, ist gehalten, über die zu verladenden Gegenstände eine Deklaration nach dem vorgeschriebenen Muster aufzustellen und diese dem Hafenmeister auszuhändigen.

Ist das Schiff geladen, so wird solches dem Hafenmeister angezeigt, welcher die Ladung zu vermessen, die Zolle der Einsenkung und nach der Aichtabelle die Menge der geladenen Kohlen ꝛc. auf der Deklaration zu vermerken, demnächst aber solche dem Schiffsführer zurückzugeben hat. Dieser ist sodann gehalten, die Deklaration dem Rendanten der Hafenkasse vorzulegen und bei demselben die $\frac{1}{2}$ Pfennings-Abgabe zu entrichten, worüber ihm Quittung ertheilt wird. Erst nachdem dieses geschehen, der Schein dem Hafenmeister vorgezeigt und von demselben mit einem Vermerk darüber versehen ist, darf der Schiffsführer das beladene Schiff losmachen und den Hafen verlassen.

§. 30. Jede Uebertretung oder Nichtbeachtung irgend einer Bestimmung der gegenwärtigen Ordnung wird, in so weit sie nicht besonders mit Strafe bedroht ist, unter Vorbehalt der Verpflichtung zum Schadensersatze mit einer Geldstrafe von 1 — 5 Rthlr. geahndet. In allen Fällen, wo die festgesetzte Geldstrafe wegen Unvermögens der Contravenienten nicht entrichtet werden kann, tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe ein.

§. 31. Ueber alle vorkommende Contraventionen gegen diese Polizei-Ordnung ent-

scheidet in erster Instanz die Orts-Polizeibehörde, welche auch verbunden ist, bei der Ausführung dieser Ordnung hülfreiche Hand zu leisten.

Die eingegangenen Strafgelder fließen in die Kommunalkasse.

Düsseldorf, den 29. September 1846.

Der Ruhrschifffahrts-Direktor.
Freiherr von Spiegel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1075.) Die vorläufige Abhaltung einer katholischen Kirchen-Collecte, für die Kirchenbauten der katholischen Pfarrgemeinde zu Crefeld. I. S. V. Nr. 5641.

Die katholische Pfarrgemeinde zu Crefeld, welche sich jährlich beinahme um 1000 Seelen vermehrt und gegenwärtig schon auf 23,000 Seelen angewachsen ist, besitzt nur Eine Kirche, die schon seit Jahren viel zu klein für die große Gemeinde war. Nach einem im Jahre 1840 gefaßten Beschlusse des Kirchenvorstandes wurde dieselbe möglichst erweitert, d. h. von 5000, auf 14,000 □Fuß inneren Flächenraum gebracht. Dieser Erweiterungsbau einschließlich des Baues zweier Kaplanei-Gebäude erforderte eine Summe von 48,000 Rthlr. worauf innerhalb 4 Jahre durch freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder mit lobenswerthester und größtmöglichster Anstrengung 33,000 Rthlr. aufgebracht worden, so daß noch eine Schuld von 15,000 Rthlr. abzutragen bleibt.

Es hat sich aber bereits gezeigt, daß der Erweiterungsbau dem Bedürfniß nicht abgeholfen hat, und der Neubau einer 2ten und 3ten Kirche dringend nöthig ist.

Einschließlich des Baues der Pfarrhäuser ꝛc. werden, obschon die Kirchenbauplätze bereits beschafft sind, hierzu doch noch wenigstens 75,000 Rthlr. erforderlich sein.

Jene Schuld von 15,000 Rthlr. abzutragen und diese 75,000 Rthlr. aufzubringen, ist der Gemeinde, da sie kein Kirchenvermögen und die Civilgemeinde kein Gemeinde-Vermögen besitzt, rein unmöglich. Obschon vom besten Geiste für die Kirchenbausache belebt, von dem die sich zahlreich gebildeten Kirchenbauvereine Zeugniß ablegen, deren Mitglieder bei ihren wöchentlichen Zusammenkünften einen bestimmten Beitrag zu den neuen Kirchenbauten geben, auf welche Weise jährlich vielleicht 1200 Rthlr. aufgebracht werden, zählt die große Gemeinde doch nur sehr wenige Bemittelte und es würde, da viele Gemeindeglieder sich durch ihre Beiträge zum Erweiterungsbau bereits erschöpft haben, jedenfalls die höchste Anstrengung erfordern, wenn nach Verlauf mehrerer Jahre, ein bei weitem nicht hinreichender Baufonds von 25,000 Rthlr. zusammengebracht würde.

Die Tilgung der drückenden Schuld, die Ausführung der so nöthigen Kirchen kann sonach, wenn die Gemeinde auf sich beschränkt bleibt und ihr keine kräftige Hülfe von Außen wird, noch lange nicht bewirkt werden und die Gemeinde erst von der fernern und ungewissen Zukunft eine Abhülfe ihres trostlosen Zustandes erwarten.

Diese Umstände sind es, die den Kirchenvorstand und den Central-Vorstand der Kirchenbauvereine veranlaßt haben, zur Förderung der Sache die Hülfe Sr. Majestät des Königs anzuflehen, worauf der Gemeinde durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Mai d. J. zur Tilgung der Bauschulden, so wie zum beabsichtigten Bau von noch zwei neuen Kirchen, vorläufig eine katholische Kirchen- und durch Deputirte abzuhaltende Haus-Collecte in der Rhein-Provinz und Westphalen Allergnädigst bewilligt worden ist.

Indem wir diese Allerhöchste Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden die Herren katholischen Pfarrer unseres Bezirks, in Gemäßheit der diesfälligen Verfügung des Königlichen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Herrn Eichmann Hochwohl-

geboren vom 8. v. M. 6248, hiemit aufgefordert, vorläufig die Abhaltung der Kirchen-Collecte am Sonntage den 25. Oktober d. J., unter angemessener Empfehlung zu möglichst reichlichen milden Beiträgen, zu veranlassen und die Ablieferung der Gelder an die betreffende Steuer-Kasse, zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Haupt-Kasse, binnen 8 Tagen zu bewirken.

Die Einreichung der Kreis-Ertrags-Nachweisungen von den Herren Landräthen und Kreiskassen wird bis zum 10. November d. J. erwartet.

Die Abhaltung der Haus-Collekte durch Deputirte, bleibt bis ins künftige Jahr noch ausgesetzt.

Den zum Beginn dieser Sammlung zu bestimmenden Zeitpunkt behalten wir uns vor, seiner Zeit durch eine besondere Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Düsseldorf, den 26. September 1846.

(Nr. 1076.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte zur Unterstützung der Abgebrannten im Dorfe Speicher, Regierungsbezirk Trier. I. 3 V. Nr. 5706.

Am 31. Juli c. hat in dem Dorfe Speicher, Kreises Bitburg eine Feuersbrunst statt gehabt, wodurch 252 Gebäude in Asche gelegt worden sind. Aus der dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz gemachten amtlichen Anzeige geht zwar hervor, daß die meisten der abgebrannten Gebäulichkeiten versichert gewesen, jedoch erreicht die Versicherungs-Summe bei weitem nicht den Werth der Gebäude, so daß es den Betroffenen nicht möglich wird, ihre Wohnungen vermittelst der Assekuranz-Prämien wieder aufzubauen. Hierzu kommt, daß die Brandbeschädigten, zum bei weitem größten Theile ganz arme Leute sind, welche, da sie durch den Brand auch ihre sämmtlichen eingescheuerten Früchte, nebst allem Mobiliar verloren haben, das bei der Schnelligkeit, womit das Feuer um sich gegriffen, nicht gerettet werden konnte, sich in der hülflosesten Lage befinden und einer traurigen Zukunft entgegen sehen müssen, falls ihnen nicht durch außerordentliche Beihülfe unter die Arme gegriffen wird.

Unter diesen, alle Berücksichtigung verdienende, Verhältnissen hat der Herr Ober-Präsident den Abgebrannten eine allgemeine Haus-Collecte in der Rheinprovinz bewilligt und zugleich gestattet, daß solche in unserm Verwaltungsbezirke in den Städten Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Crefeld, Ratingen, Kaiserswerth, Angermund, Gerresheim, Mettmann, Hardenberg, Langenberg, Wülfrath, Velbert, Kronenberg, Steele, Duisburg, Mülheim a/d. Ruhr, Essen, Kettwig, Werden, Ruhrort, Dinslaken, Emmerich, Rees, Isselburg, Cleve, Wesel, Goch, Geldern, Rheinberg, Meurs, Orsoy, Xanten, Neuß, Grevenbroich, Wevelinghoven, Gladbach, Viersen, Dahlen, Odenkirchen, Rheydt, Uerdingen, Kempen, Süchteln, Dülken, Kaldenkirchen, Lennep, Ronsdorf, Lüttringhausen, Radevormwald, Burg, Hückeswagen, Solingen, Remscheid, Dorp, Graefrath, Wald, Hoescheid, Merscheid, Burscheid, Leichlingen, Opladen, Neukirchen, Hittorf, durch Deputirte der gedachten Gemeinde, in den übrigen Theilen unseres Verwaltungsbezirks aber in gewöhnlicher Weise abgehalten werde.

Indem wir diese Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister, sobald sich die mit Legitimation versehenen Gemeinde-Deputirten zur Abhaltung der gedachten Collecte in den vorbenannten Städten bei ihnen einfinden werden, denselben zur Ausführung ihrer Sammlung milder Beiträge durch Beiordnung eines Begleiters möglichst behülflich zu sein, für die vorschriftsmäßige Ablieferung der aufkommenden Erträge (event. nach Abzug der den Deputirten zur Bestreitung ihrer Reise und Zehrungskosten gegen Bescheinigung davon zurück zu gebenden Beträge) an die Steuer-Kassen zu sorgen und die Abhaltung dieser Collecte in den vorstehend nicht benannten Land-

gemeinden der Bürgermeisterei unverzüglich in gewöhnlicher Weise zu veranlassen, die Ablieferung der Erträge zu bewirken und sobald die Collecte sowohl in den Städten als Landgemeinden völlig beendigt, die Ertrags-Nachweisung mit den Belegen der vorgesetzten landräthlichen Behörde einzureichen.

Düsseldorf, den 28. September 1846.

(Nr. 1077.) Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 11405.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in den zu den Bürgermeistereien Hülchrath und Grevenbroich, im Kreise letzteren Namens gehörigen Gemeinden vollendet. Düsseldorf, den 25. September 1846.

(Nr. 1078.) Einführung der Gemeinde-Ordnung. I. S. II Nr. 11856.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung in den zu den Bürgermeistereien Geldern, Pont, Issum, Sevelen, Capellen, Straelen, Wachtendonk, Wankum, Camp, Vierquartieren, Rheurdt, Hörstgen, Sonsbeck, Labbeck, Rheinberg, Alpen, Ossenberg, Budberg, Homberg, Orsoy, Emmerich, Baerl, Repelen, Neukirchen, Vluyn, Aldekerk, Schaephuysen und Nieukerk gehörigen Gemeinden im Kreise Geldern ist beendet.

Düsseldorf, den 28. September 1846.

(Nr. 1079.) Einführung der Gemeinde-Ordnnng. I. S. II. Nr. 11848.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung ist in den zu den Bürgermeistereien Calcar, Appeldorn und Griethhausen im Kreise Cleve gehörigen Gemeinden beendet.

Düsseldorf, den 28. September 1846.

Nr. 1080.) Agentur des J. E. Flatten zu Düsseldorf. I. S. II. Nr. 11356.

Der J. E. Flatten zu Düsseldorf ist zum Agenten der Berliner Land- und Wassertransport Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 19. September 1846.

(Nr. 1081.) Agentur des Cassen-Controleurs Lechner zu Duisburg. I. S. II. Nr. 11611.

Der Cassen-Controleur Lechner zu Duisburg ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 24. September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1082.) Die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register bis zum Jahre 1813 einschließlich betr.

Es ist höhern Orts die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register, bis zum Jahre 1813 einschließlich, angeordnet worden, und es soll damit nach dem 1. Januar 1847 vorgeschritten werden.

Dies wird hiermit öffentlich zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit diejenigen, welche auf die fraglichen Register noch etwa zurückgehen wollen, vor dem anberaumten Termine sich die erforderlichen Auszüge bei den betreffenden Hypotheken-Aemtern verschaffen können.

Die angeordnete Maßregel ist durch die Rücksicht hervorgerufen worden, daß die mehrgedachten Register vom Publikum fast gar nicht benutzt werden, und daß deren Aufbewahrung bei den Hypotheken-Aemtern, wegen der von Jahr zu Jahr sich mehrenden kurrenten Register dieser Behörden, immer schwieriger wird, andere Dienstlokalien zu deren fernern Asservation aber nicht vorhanden sind.

Vorerst sollen der Vernichtung nur diejenigen alten Register übergeben werden, die einem

Zeitraume angehören, welcher weit über die längste Verjährungsfrist zurückreicht; und damit das dabei betheiligte Publikum von dieser Maßregel überall und zeitig in Kenntniß gesetzt werde, sind wiederholte öffentliche Bekanntmachungen in den Amtsblättern und in den gelesensten Zeitungen der Provinz erlassen worden. Es wird daher Niemand in dieser Hinsicht Unwissenheit vorschützen können.

Es ist zwar, wie gedacht, im Allgemeinen die Absicht, mit der Vernichtung nach dem 1. Januar 1847 vorzuschreiten, es leidet aber auch kein Bedenken, diese Frist noch zu verlängern, wo sich das Bedürfniß dazu herausstellen, namentlich wenn bis dahin eine irgend beträchtliche Anzahl von Anträgen auf Bescheinigungen aus den ältern Registern eingehen sollte.

Cöln, den 18. September 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 1083.) Eine Vermißte.

Die Ehefrau des hierselbst wohnenden Bau-Conducteurs Max Weber, Josephine geb. Willman, hat am 13. d. M., Abends, ihre Wohnung verlassen und hat bis jetzt nicht ermittelt werden können. Indem ich das Signalement der Verschwundenen hierunten mittheile, ersuche ich alle diejenigen, welche irgend eine, zur Ermittelung derselben dienende Auskunft geben können, dieselbe baldigst an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. September 1846. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe etwa 5 Fuß; Haare dunkelbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen und Augen dunkelbraun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne gesund aber an den Seiten mangelhaft; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Bekleidet war dieselbe mit einem Kleide von grün karrirtem Wollenzeuge, einem weiß, blau und rothgestreiften Schwal, einem Strohhut mit rothem Bande und grünem Schleier, schwarzen Stoff-Stiefelchen, einer Hose, mehrern Unterkleidern und weißen Strümpfen gez. I. W. Sie trug ferner ein Paar goldene Ohrgehänge mit blauen Steinen, eine Broche mit einem Bildniß, ein Collier mit blauen Steinen und einer Kette, mehrere Ringe und einen grün seidenen Sonnenschirm mit abgebrochener Spitze.

Personal-Chronik.

(Nr. 1084.) Im Kreise Grevenbroich sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Hülchrath

der Ackerer Jakob Vieten zu Hülchrath als erster, und
der Ackerer und Wirth Philipp Flock zu Neukirchen als zweiter Beigeordneter;

in der Bürgermeisterei Grevenbroich

der Ackerer und Wirth Johann Krapoll zu Grevenbroich, als erster Beigeordneter.

(Nr. 1085.) Der bisherige Lehrer zu Vorwelden August Zimmermann ist zum provisorischen Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Wesel ernannt worden.

(Nr. 1086.) Der Schulamts-Candidat Carl Huthsteiner ist provisorisch zum Lehrer an der zweiten Klasse der evangelischen Armenschule hierselbst ernannt worden.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Sonnabend, den 10. Oktober **1846.**

(Nr. 1087.) Abänderungen des Statuts der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel betr. I. S. I. Nr. 11669.

Nachstehende Allerhöchst vollzogene Urkunde vom 14. August c., wonach des Königs Majestät mehrfache Abänderungen des Statuts der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel zu genehmigen geruht haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

thun kund, und fügen hiermit zu wissen, daß Wir auf den Antrag Unserer Minister des Innern, der Finanzen und der Justiz folgende, von der General-Versammlung der Aktionaire nach den Verhandlungen vom 3. April 1843 und vom 6. April d. J. beschlossene, Abänderungen und Ergänzungen des unterm 14. Mai 1839 bestätigten Statuts der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel als:

zum §. 25. Die Hälfte des jährlichen reinen Gewinnes wird dem Reserve-Fonds so lange zugetheilt, bis dieser sich auf Einhundert Tausend Thaler beläuft. Nach Erreichung dieser Summe wird das fernere Einbehalten eines Fünftels des reinen Gewinnes dem Ermessen der Direktion anheimgegeben,

zum §. 17 Absatz 6. Die jährliche General-Versammlung wird, statt am ersten Montag im April, künftig am ersten Montag im August abgehalten,

zu §§. 10. und 24. Zur Erhebung der Zinsen und Dividende werden nach der jährlichen General-Versammlung Hebescheine ausgegeben, deren Verjährung zu Gunsten der Gesellschaft eintritt, wenn sie nicht innerhalb vier Jahren nach der Ausgabe zur Einlösung kommen,

mit Unserer Bestätigung versehen haben.

Gegeben Sans-souci, den 14. August 1846.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) v. Bodelschwingh. Flottwell. Für den Justizminister: Uhden.

Bestätigungs-Urkunde. (gez.) Ruppenthal.

(Nr. 1088.) Extrapost- ꝛc. Tarif. I. S. I. Nr. 4118.

Mit Bezugnahme auf den §. 5 des zum Extrapost-Reglement vom 24. April 1838 gehörigen Extrapost- ꝛc. Tarifs wird hiermit bestimmt, daß von jetzt ab:

1) Extrapostreisende, die von der Vergünstigung Gebrauch machen wollen innerhalb 6 Stunden nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte gegen Erlegung der Hälfte des Postgeldes mit demselben Gespann nach dem Abfahrtsorte zurückzukehren, den

Antritt der Rückreise nicht vor Ablauf von so viel Stunden als die Station Meilen hat, fordern dürfen;

daß ferner:

2) auf Couriere und Estafetten die Vergünstigung, gegen Erlegung der Hälfte des tarifmäßigen Postgeldes dieselben Pferde von dem Bestimmungsorte nach dem Abgangsorte zurück benutzen zu können, keine Anwendung findet.

Berlin, den 14. September 1846. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1089.) Handelsgericht zu Gladbach. I S. III. Nr. 6593.

Bei der am 18. Mai d. J. gethätigten Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des neuen Königlichen Handelsgerichts zu München-Gladbach sind: der Kommerzienrath Quirin Croon zu Gladbach als Präsident, die Kaufleute Wilh. Prinzen jun. zu Gladbach, Heinrich Karl Cunze zu Vierssen, Karl Schmölder zu Rheydt, Mathias Arnold Lingenbrink zu Vierssen und Wilh. Busch jun. zu Gladbach als Richter, so wie die Kaufleute Mathias Gierlings zu Dülken, Hermann Goeters zu Rheydt und Anton Lamberts Christians Sohn zu Gladbach als Ergänzungs-Richter bei gedachtem Königlichen Handelsgerichte, die Richter Lingenbrink und Busch, so wie der Ergänzungsrichter Lamberts jedoch nur für die Dauer Eines Jahres erwählt worden; diese Wahlen haben unterm 3. August c. die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Ueber den Tag der Eröffnung des neuen Handelsgerichts wird nähere Bekanntmachung ergehen. Düsseldorf, den 26. September 1846.

(Nr. 1090.) Agentur des Philipp Reutershahn zu Elberfeld. I. S. II Nr. 11396.

Der Philipp Reutershahn zu Elberfeld ist zum Haupt-Agenten der National-Versicherungs-Gesellschaft zu Ste tin für den hiesigen Regierungsbezirk ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 20. September 1846.

(Nr. 1091.) Agentur des Buchhändlers Friedrich Dolle zu Meurs. I. S. II. Nr. 11800.

Der Buchhändler Friedrich Dolle zu Meurs ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 29. September 1846.

(Nr. 1092.) Die Veräußerung der im Forstdistrikte Hufen liegenden Wiesen des Forst-Fiskus betr. II. d. 1 Nr. 1882.

Die in der Gemeinde Loicum, Bürgermeisterei Haldern, liegenden Königlichen Forst-Wiesen, die Hufen genannt, nach Flur 6, Nr. 2 und 3 des neuen Katasters eine Größe von überhaupt 39 Morgen 99 Ruthen 70 Fuß preuß. Maßes enthaltend, sollen in Termino Dienstag den 27. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königlichen Rentamte in Dinslaken vor dem Herrn Domänenrath Althoff, alternative zuerst in 4 Abtheilungen und demnächst im Ganzen zur öffentlichen Veräußerung an den Meistbietenden ausgestellt werden, und liegen die Verkaufsbedingungen auf dem gedachten Rentamte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 4 Oktober 1846.

Nr. 1093.) Nachweisung der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken pro III. Quartal 1846. I. 8. V. Nr. 5826.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Cleve	des Ackersmanns Anton van de Loo	die kath. Kirche zu Pfalzdorf	500	—	—	Lesung von jährlichen Messen.
Duisburg	eines Ungenannten	die Vicarie St. Leonis zu Steele	50	—	—	Stiftung eines Hochamts.
Düsseldorf	der Wittwe Elisabeth Real geb. Sinters	die kath. Kirche zu Hubbelrath	90	—	—	Stiftung zweier Anniversarien
	des Jakob Pütz zu Rath	die kath. Kirche zu Rath a	500	—	—	Begründung resp.
		b	300	—	—	Verbesserung eines Kaplaneifonds; Stiftung von 3 feierlichen Hochämtern.
	der Wittwe Heinrich Meyer	die Maximilianskirche zu Düsseldorf	40	—	—	Stiftung eines Anniversariums.
Elberfeld	der Wb. Wilhelmina Dunker geb. Kröll	die kath. Pfarrkirche zu Neviges 1 Morgen Wiese	ohne	Taxe		Lesung einer wöchentlichen samstägigen Messe.
Gladbach	der verstorb. Maria Cath. Commes	die kath. Kirche zu Gladbach	38	13	10	Stiftung eines Anniversariums.
	der verst. Rentnerin Wilhelmine Esser	die kath. Kirche zu Dahlen	100	—	—	desgl.
			50	—	—	Beschaffung von Paramenten.
Grevenbroich	der verst. Gutsbesitzerin Margaretha Kaulen	die kath. Kirche zu Wevelinghoven	1600	—	—	Stiftung eines donnerstägigen Hochamts.
Kempen	des verst. Franz von Büllingen	die kath. Pfarrkirche zu Vorst	75	—	—	Stiftung eines Anniversariums.
	des zu Oedt verstorbenen Heinrich Theveßen	die kathol. Kirchenfabrik zu Oedt	76	27	8	desgl.
	der Wittwe Joseph Gartz zu Gräfrath	die kath. Kirche zu Gräfrath	50	—	—	desgl.
	der Christina Pesch daselbst	dieselbe	50	—		desgl.
	der Wb. Johann Schürmes daselbst	dieselbe	50	—	—	desgl.
	des Steph. Schwaff daselbst	dieselbe	50		—	desgl.
	des zu Oedt verstorbenen Pfarrers Konrad Lucas	die kath. Pfarrkirche zu Oedt a	250	—	—	Beschaffung von kath. Erbauungsbücher für unbemittelte Pfarrkinder.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An		Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck
Kempen	des zu Oedt verstorbenen Pfarrers Konrad Lucas	die kath. Pfarrkirche zu Oedt	b	500	—	—	Anschaffung einer Monstranz und Verbesserung des Kirchenfonds.
			c	76	7	8	Verbesserung der Missionen.
			d	65	—	—	Beschaffung eines Hagelkreuzes.
			e	46	4	7	Stiftung eines Anniversariums.
			f	42	19	4	Beschaffung einer Kasel.
Kempen	des zu Gräfrath verstorbenen Rentners Gottfried Cox	die kath. Pfarrkirche zu Gräfrath		120	—	—	Stiftung zweier Anniversarien.
Lennep	des zu Remscheid verstorbenen Kaufmanns Karl August Busch	das evangel. Armenhaus zu Remscheid		100	—	—	Zinsbare Anlegung.
Neuß	der Wittwe Arnold Tillmann	die Kirche des Alexianerklosters zu Neuß		200	—	—	Stiftung eines Anniversariums.
Solingen	des verstorb. Pfarrers Dreesen	1) die kath. Pfarrkirche zu Gräfrath		100	—	—	
		2) die Vicarie St. Georgii daselbst		50	—	—	
		3) die Pfarrgemeinde daselbst verschiedene Bücher, taxirt zu		6	—	—	
		4) zur Vermehrung des Baufonds für eine kath. Kirche in Sonnborn		150	—	—	

Düsseldorf, den 1. Oktober 1846.

Nr. 1094.) Baum-Frevel betr. I 8. III. Nr. 6276.

Durch gerichtliche Erkenntnisse sind in der jüngsten Zeit zwei Individuen wegen Baumfrevels an den Staats-Straßen zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt, was wir zur Warnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde bringen, daß wir den Denuncianten eines jeden jener beiden Frevel eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt haben. Düsseldorf, den 20. September 1846.

(Nr. 1095.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. 8. II. Nr. 11763.

Da der steckbrieflich verfolgte Weber Johann Grah aus Merscheid bereits am 14. h. eingeliefert worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 15. August c. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 44 c.) zurückgenommen.

Düsseldorf, den 29. September 1846.

(Nr. 1096.) Anstellung von Lootsen. I. S. III Nr. 6351.

In Ausführung des Allerhöchsten Reglements über den Lootsendienst auf dem Rheine vom 24. Juni 1844 (Amtsblatt pro 1844, Stück 50) haben wir ferner auf Grund der §. §. 6. — 8. jenes Reglements den nachbezeichneten Personen die Lootsen-Konzession für die dabei bemerkte Stromstrecke ertheilt:

Nr.	Vor- und Zunamen.	Wohnort.	Stromstrecke, für welche die Lootsen-Konzession ertheilt worden ist.
1	Eberhard Scheelen	Ruhrort	Von Ruhrort und Homberg aufwärts bis Werthhauser Fähre und Werthhausen.
2	Arnold Pöttmann	Homberg	desgleichen.
3	Hermann Kump	Homberg	desgleichen.
4	Johann Weeks	Duisburg	Von der Mündung des Duisburger Rhein-Kanals bis nach Werthhausen und Werthhauser-Fähre.
5	Heinrich Stempel	Duisburg	desgleichen.

Düsseldorf, den 22. September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1097.) Abwesenheits-Erklärung.

Auf den Antrag der Gertrud Schmitz, zu Aldenhoven wohnhaft, Implorantin auf Abwesenheits-Erklärung ihres verschollenen Ehemannes Conrad Friederichs, hat die Ferialkammer des Königlichen Landgerichts zu Aachen durch Urtheil vom 22. September 1846 ferner für Recht erkannt:

daß der Conrad Friederichs von Erkelenz nunmehr für abwesend zu erklären sei.

Cöln, den 29. September 1846. Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 1098.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 20. September dieses Jahrs ist zu Uerdingen im Rhein eine männliche unbekannte Leiche aufgefischt worden, deren Signalement ich hierunten beifüge, mit dem Ersuchen an alle diejenigen, welche über die Herkunft der Leiche Auskunft geben können, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. September 1846. Für den Ober-Prokurator
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter anscheinend 30 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarzbraun, hinten kurz geschnitten; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund mittelmäßig; Zähne vollständig; Bart braun, schwach; Gesicht lang; Statur schlank.

Bekleidung: schwarzen tuchenen Oberrock, Hose von Buckskin, gekippert, grau von Farbe mit Streifen, Hosenträger von schwarzem Leder mit Schnallen, Unterjacke von Kattun, Hemd von grobem Leinen, fast neu, ohne Zeichen, schwarzseidene Weste mit zwei Reihen Knöpfen, schwarzseidenes Halstuch, nesselnes Vorhemd, schwarz tuchene Kappe und vorgeschuhte Halbstiefel.

In den Taschen der Kleidungsstücke fanden sich: 1) ein gestrickter grünseidener Geld-

beutel, enthalten 10 neusilberne Ringe, zwei dergleichen Aufsätze und ein silbernes Kettchen, alles zu einem Pfeifenrohre gehörig; 2) ein rothgeblümtes Taschentuch; 3) zwei Cigarrenröhrchen von Neusilber mit Spitzen von Perlmutter; 4) 17 Sgr. 3 Pf. in Münze; 5) ein kupferner Uhrschlüssel mit rothem Agat; 6) eine Bleifeder, ein Feuerstahl und Feuerstein, ein Haarkamm und ein Federmesser.

(Nr. 1099.) Suspension eines Notars.

Durch Urtheil des Rheinischen Appellationsgerichts-Hofes zu Köln ist der Notar Johann Joseph Augustin Steingiesser zu Neuß, wegen Vorenthaltung von Geldern, die er für seine Mandanten empfangen, für die Dauer eines Monats von seinem Amte suspendirt worden, welche Suspension am 22. dieses Monats ihr Ende erreicht.

Düsseldorf, den 1. Oktober 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1100.) Deposition der Urkunden des Notars Meckel früher zu Uerdingen.

In Gemäßheit des Art. 55 der Notariats-Ordnung wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die definitive Uebergabe der von dem Notar Meckel zu Kempen, in seiner frühern Eigenschaft als Notar des Friedensgerichtsbezirks Uerdingen, an den Notar Floerken zu Uerdingen verordnet worden ist.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1101.) Notariatsstelle zu Kempen.

Zufolge Rescripts des Herrn Justizministers Exzellenz vom 12. d. M. ist dem Notar Henrichs zu Kempen die nachgesuchte Dienstentlassung vom 1. Oktober d. J. ab, ertheilt und von demselben Zeitpunkte ab, der Notar Meckel zu Uerdingen zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Kempen, mit Anweisung des Wohnsitzes daselbst, bestellt worden.

Cleve, den 1. Oktober 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1102.) Notariats-Urkunden betr.

Nachdem der Notar Henrichs zu Kempen den für diesen Friedensgerichtsbezirk ernannten Notar Meckel als denjenigen bezeichnet hat, welchem seine Urkunden übergeben werden sollen, wird nach Vorschrift des Art. 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 verordnet, daß dieselben dem Notar Meckel überliefert werden sollen.

Cleve, den 1. Oktober 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1103.) Ertrunkener.

Am 29. September d. J., Vormittags 11 Uhr, hatte der Fischer Peter Jansen von Grieth das Unglück, im Rheinkanal zu ertrinken und ist dessen Leiche bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Indem ich hierunten das Signalement des Verunglückten beifüge, ersuche ich die resp. Behörden, in deren Bezirk die Leiche etwa landen sollte, mich baldigst davon zu benachrichtigen. Cleve, den 6. Oktober 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Peter Jansen; Geburtsort Cleve; Wohnort Grieth; Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Haare und Kinnbart blond, etwas roffig; Augen blau; Statur kräftig und gesetzt.

Bekleidung: derselbe war bekleidet mit einer weißgrauen Hose von Bomeslu (Pilo), einer aschgrauen Weste mit schwärzlichen Streifen, einem aschgrauen bibernen Hemdrock mit neuen kattunenen Aermeln von derselben Farbe, einem schwarzen, kattunenen Halstuch mit gelb-rothen Blümchen, Holzschuhen mit weiß wollenen langen Strümpfen und einem leinenen Hemde, an dessen Kragen ein kleines Stückchen eingesetzt ist.

Sicherheits-Polizei.

Nr. 1104.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Rothsteinhändler Anton Schneider aus Oberkirchen, Regierungsbezirk Trier ist verhaftet, weshalb der von dem Herrn Instruktionsrichter Arnolds gegen ihn unterm 2. Juni dieses Jahres erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 23. September 1846.

Der Instruktionsrichter: von Ammon.

(Nr. 1105.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Schlosser Peter Conrad Mörs aus Wanlo ist verhaftet, weshalb der von dem Herrn Instruktionsrichter Arnolds gegen ihn unterm 21. vorigen Monates erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 28. September 1846. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

(Nr. 1106.) Erledigung eines Steckbriefes.

Der hinter den Markus Linden aus Plätscheid unterm 28. v. M. erlassene Steckbrief ist erledigt. Elberfeld, den 22. September 1846. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1107.) Steckbrief.

Die gegen den unten signalisirten Gottfried Pohl, Tagelöhner, aus Cöln, durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 11. Mai d. J. erkannte eintägige Gefängnißstrafe hat bisher nicht vollzogen werden können, weil dessen jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist.

Ich ersuche demnach die resp. Behörden den rc. Pohl im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln, den 29. September 1846.

Der Königl. Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blond; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

(Nr. 1108.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 21. August d. J. wider Johann Bertram Hiecker erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln, den 30. September 1846.

Der Königl. Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 1109.) Diebstahl zu Kempen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. September c. sind aus der Wohnung des Kaufmanns Johann Heinrich Ludewigs zu Kempen nachfolgende Gegenstände entwendet worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände etwas Näheres mitzutheilen vermag, wolle solches mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst anzeigen.

Cleve, den 26. September 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein braunseidener Atlas-Frauen-Mantel mit kirschrother Seide gefüttert, mit langem Kragen und schwarzem Sammet besetzt; 2) ein olivengrüner Damast Frauen-Mantel, mit grünlich grauem Futter; 3) ein blautuchener Herrenmantel, mit großem Kragen und einem kleinen schwarzen Sammtkragen, derselbe war mit schwarz faconirtem Merinos gefüttert; 4) ein braun-schwarztuchenes Frauenkleid; 5) ein schwarzes Thibet Frauen-Kleid; 6) ein blau- und weißgestreiftes Kattunkleid; 7) ein gelbseidenes Kleid.

Personal-Chronik.

(Nr. 1110.) Der Dom-Probst und Weihbischof Melchers zu Münster ist zum Capitular Vikar dieser Diöcese bestellt und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 1111.) Der Forstversorgungsberechtigte Jäger Carl Knittel zu Camp ist zum Königl. Förster ernannt und bestallt worden.

(Nr. 1112.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Friedrich Emil Gustav zur Nieden hat sich zu Emmerich niedergelassen.

(Nr. 1113.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Julius Herschel hat sich zu Emmerich niedergelassen.

(Nr. 1114.) Der Apotheker I. Klasse, Bernhard Jacob Ditgens ist als Verwalter der Henkschen Apotheke zu Gladbach bestätigt worden.

(Nr. 1115.) Der bisherige Vikar in Brebern Joseph Fitzthum ist zum Vicar in Holzheim ernannt worden.

(Nr. 1116.) Der bisherige Vicar Joseph Hubert von den Driesch zu Ameln ist zum Vicar in Dahlen im Dekanate Gladbach ernannt worden.

(Nr. 1117.) Der bisherige Lehrer zu Orsoy Bernhard Effing ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der katholischen Schule zu Frintropp ernannt worden.

(Nr. 1118.) Der bisher provisorisch an der dritten kath. Elementarschule zu Crefeld fungirende Lehrer Gerhard Baurmann ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1119.) Der bisher provisorisch an der katholischen Elementarschule zu Zyfflich fungirende Lehrer Jacob Cleve.r ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1120.) **Königl. Westphälisches Ober-Bergamt.**

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben mittelst Rescriptsvom 25. v. M. die, durch Pensionirung des Ober-Berg-Raths Honigmann zu Bochum erledigte Stelle eines Direktors beim dortigen Berg-Amte, vom 1. Oktober d. J. ab, dem Ober-Berg-Rath Jacob verliehen, und den bisherigen Berg-Meister von Hövel in Siegen zum Ober-Berg-Amts-Assessor und Mitglied unseres Collegii ernannt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55. Düsseldorf, Sonnabend, den 17. Oktober **1846.**

(Nr. 1121.) Gesetz, betreffend die Publikation der Gesetze. Vom 3. April 1846.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

verordnen zur Vereinfachung der bisherigen Bestimmungen über die Publikation der Gesetze, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1. Landesherrliche Erlasse, welche Gesetzeskraft erhalten sollen, erlangen dieselbe nur durch die Aufnahme in die Gesetzsammlung, ohne Unterschied, ob sie für die ganze Monarchie oder für einen Theil derselben bestimmt sind.

§. 2. Ist in einem durch die Gesetzsammlung verkündeten Erlasse der Zeitpunkt bestimmt, mit welchem derselbe in Kraft treten soll, so ist der Anfang seiner Gesetzeskraft nach dieser Bestimmung zu beurtheilen

Enthält aber das verkündete Gesetz eine solche Zeitbestimmung nicht, so beginnt dessen Gesetzeskraft

in dem Regierungsbezirke Potsdam mit Berlin mit dem achten Tage,

in den Regierungsbezirken Frankfurt, Stettin, Magdeburg und Merseburg mit dem neunten Tage,

in den Regierungsbezirken Stralsund, Cöslin, Posen, Breslau, Liegnitz und Erfurt mit dem eilften Tage,

in den Regierungsbezirken Marienwerder, Bromberg, Oppeln und Minden mit dem zwölften Tage,

in den Regierungsbezirken Danzig, Münster und Arnsberg mit dem dreizehnten Tage,

in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, sowie in der Rheinprovinz mit dem vierzehnten Tage,

nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück der Gesetzsammlung in Berlin ausgegeben worden ist.

§. 3. Auch für diejenigen, welche schon früher von dem Gesetze Kenntniß erhalten haben, beginnt die Verbindlichkeit, nach demselben sich zu achten, erst mit dem im §. 2 bestimmten Zeitpunkte

§. 4. Das vorliegende Gesetz tritt am 1. Mai dieses Jahres in Kraft. Nach seinen Bestimmungen sind nur diejenigen Erlasse zu beurtheilen, welche an eben diesem Tage oder späterhin als Gesetze, verkündet werden. Auch treten von da ab alle dem vorliegenden Gesetze entgegenstehende bisherige Vorschriften außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. April 1846.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Rochow. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Uhden.

Beglaubigt: Bode.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1122.) Tarif für die Fähre am Hövelschen Hoek. I. S. III. Nr. 6672.

Tarif,

nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über die Kalflake am sogenannten Hövelschen Hoek in der Gemeinde Wissel, Kreises Cleve, zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen:

a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person — Sgr. 3 Pf.

b) für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt, welche auf Verlangen geschehen muß, für eine Person . . . . — „ 4 „

oder wenn Mehrere zusammen sind, für jede Person . . — „ 3 „

Allgemeine Bestimmungen.

1) Das Doppelte der obigen Sätze wird entrichtet, sobald der Wasserstand eine solche Höhe erreicht hat, daß von einem Damme zum andern gefahren werden muß.

2) Bei Erhebung dieser Abgabe, bei Bestrafung der Defraudationen in dem Verfahren gegen Angeschuldigte, finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 §. 61. 67. 83. 84. 88 bis 93 und 95 Anwendung. Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuer-Gesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

Befreiungen.

Befreit vom Fährgelde sind:

1) Commandirte Militairs und einberufene Rekruten.

2) Oeffentliche Beamte, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren so wie sämmtliche Steuerbeamte in Uniform auch ohne Freikarten.

Die Revision dieses Tarifs bleibt von zehn zu zehn Jahren vorbehalten

Also festgesetzt in Gemäßheit Rescripts des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 17. v. M. IV. 13335 III 19381.

Düsseldorf, den 3. Oktober 1846.

(Nr. 1123.) Tarif für die Fähre am hölzernen Wams. I. S. III. Nr. 6364.

Tarif,

nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei der Fähranstalt am hölzernen Wams über die Kalflacke in der Gemeinde Huisberden, Kreises Cleve, zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

1. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen;

a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person — Sgr. 2 Pf.

b) für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens . . . . — „ 9 „

entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a. nicht von den einzelnen erhoben, mehr beträgt.

Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Reiter, Führer oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei

II. Von Thieren:

a) für ein Pferd oder Maulthier . . . . 1 Sgr. — Pf.

b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel . . . . — „ 6 „

c) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird . . . . — „ 2 „

d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . . — „ 2 „

Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück oder auf einem Fuhrwerke, oder in einem Tragekorb übergesetzt wird; so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II:

a) für ein beladenes . . . . 2 „ — „

b) für ein unbeladenes . . . . 1 „ — „

c) für einen Handwagen, Handkarren, oder Handschlitten, beladen oder unbeladen . . . . — „ 2 „

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Das Doppelte der obigen Sätze wird entrichtet, sobald der Wasserstand eine solche Höhe erreicht hat, daß von einem Damme zum andern gefahren werden muß.

2) Bei Erhebung dieser Abgabe, bei Bestrafung der Defraudationen in dem Verfahren gegen Angeschuldigte, finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 §. 61. 67. 83. 84. 88. bis 93. und 95 Anwendung.

Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuergesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

Befreiungen.

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königl. Hauses, imgleichen den Königl. Gestüten angehören;

2) Commandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsche angehören, Kriegs-Vorspann und Kriegs-Lieferungs-Fuhren.

3) Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren; ebenso alle Steuerbeamte in Uniform.

4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen.

5) Ordinaire Posten, einschließlich der Schnellposten und öffentliche Couriere und Estafetten und die von solchen leer zurückkehrenden Gespanne oder Thiere.

6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Die Regulirung dieses Tarifs bleibt von zehn zu zehn Jahren vorbehalten.

Also festgesetzt in Gemäßheit Rescripts des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, vom 8. d. M. IV. 13,778 und III. 15,935. resp. vom 17. vor. M. IV. 13,335. III. 19,381.
Düsseldorf, den 3. Oktober 1846.

(Nr. 1124.) Oeffentliche Belobung. I. S. II. Nr. 11797.
Bei dem am 28. August d. J. in der Dorfschaft Emmerich, Bürgermeisterei Homberg, Statt gehabten Brandunglücke hat der Ackerknecht Bernh. Bergs durch Muth und Entschlossenheit das drei Monate alte Kind der Eheleute Joh. Clapdohr aus einem bereits halb versengten Bette der Wuth der Flammen entrissen, welche edle Handlung mit dem Bemerken belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dem rc. Bergs eine Prämie bewilligt worden ist.
Düsseldorf, den 2. Oktober 1846.

(Nr. 1125.) Oeffentliche Belobung. I. S. II. Nr. 11727.
Bei Löschung des in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni c. in den Gebäuden von Brockerhoff und Kamp zu Kaiserswerth ausgebrochenen Brandes haben sich durch ungemeine Anstrengung und besondere Thätigkeit vorzüglich ausgezeichnet:

1) der Kaufmann Ludwig Sonderland,
2) „ Schreinergeselle August Bautz,
3) „ Dachdecker Lambert Gerling,
4) „ Lootsengehülfe Anton Kox, und
5) „ Bote Wilhelm Elfrath,

was hierdurch nachträglich belobend zur öffentlichen Kunde gebracht wird.
Düsseldorf, den 4. Oktober 1846.

(Nr. 1126.) Agentur des Wilhelm Schürmann zu Holten. I. S. II. Nr. 11863.
Der Wilhelm Schürmann zu Holten ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.
Düsseldorf, den 4. Oktober 1846.

(Nr. 1127.) Agentur des Peter Engelmann zu Langenberg. I. S. II. Nr. 12216.
Der Peter Engelmann zu Langenberg ist zum Agenten der Leipziger Brand-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 7. Oktober 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1128.) Köln-Fürther Personen-Post.
Die zwischen Cöln und Stommeln bestehende tägliche Personenpost wird vom 15. huj. ab bis Fürth ausgedehnt werden und folgenden Gang erhalten:

Aus Fürth des Morgens um 5 Uhr,
„ Stommeln des Morgens um 7 Uhr 25 Minuten
in Cöln des Vormittags um 9 Uhr 25 Minuten
Aus Cöln des Abends um 5 Uhr,
„ Stommeln des Abends um 7 Uhr 10 Minuten,
in Fürth des Abends um 9 Uhr 25 Minuten.

Das Personengeld beträgt pro Person und Meile nebst 30 Pf. Gepäck 4 Sgr.

Die Entfernung beträgt:

zwischen	Fürth und Grevenbroich	¾	Meile;
"	Grevenbroich und Allrath	⅜	dito.
"	Allrath und Sinsteden	⅜	dito.
"	Sinsteden und Rommerskirchen	¼	dito.
"	Rommerskirchen und Stommeln	½	dito.
"	Stommeln und Poulheim	½	dito.
"	Poulheim und Bocklemünd	¾	dito.
"	Bocklemünd und Bickendorf	½	dito.
"	Bickendorf und Cöln	½	dito.
zusammen "	Cöln und Stommeln	2¼	dito
"	Stommeln und Fürth	2¼	dito
		4½	Meile.

Beichaisen werden zu Cöln, Fürth und Stommeln gestellt.

Cöln, den 12. Oktober 1846. Der Ober-Post-Director: Rehfeld.

(Nr. 1129.) In Beschlag genommene Waaren.

Am 17. Juli 1846 des Morgens um halb drei Uhr sind von den Grenzbeamten ohnweit der Leuther-Mühle im Grenzbezirk gegen entflohene Schleichträger 10 Geträge, welche zusammen Netto 2 Ctr. 13 Pf. rohen, 90 Pf. gerösteten Fabrik-Kaffee, und 1 Pf. Reis enthalten, in Beschlag genommen worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden hierdurch die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, ihre Rechte binnen 4 Wochen bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen, widrigenfalls dieselben zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden sollen.

Köln, den 12. August 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

(Nr. 1130.) Zurücknahme einer Interdiktion.

Durch Erkenntniß der zweiten Civilkammer des hiesigen Landgerichts vom 8. August d. J. ist die von derselben Stelle unter dem 27. Januar 1842 gegen den Heinrich Friedrich Biermann genannt Ter-Schüren erkannte Interdiktion mit allen gesetzlichen Folgen wieder aufgehoben worden.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Merrem.

(Nr. 1131.) Todesurkunde.

Die Todesurkunde über den am 30. April v. J. zu Malines im Königreich Belgien verstorbenen, am 13. April 1777 zu Friemersheim gebornen Papierfabrikanten Heinrich Ramacher, ist mir von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mitgetheilt und deren Eintragung in die laufenden Sterberegister der Gemeinde Friemersheim verordnet worden.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1132.) Vermißte.

Maria Rheinberg, Ehefrau Arnold Becker hat sich seit Anfang April d. J., von ihrem bisherigen Wohnorte Crefeld entfernt, ohne daß ihr jetziger Aufenthalt hätte ermittelt werden können.

Indem ich nachstehend das Signalement derselben mittheile, ersuche ich Jeden, der über den Aufenthalt derselben Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1846. Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Anna Maria Rheinberg, Ehefrau Arnold Becker, geboren zu Bruch bei Jülich; letzter Wohnort Crefeld; Alter 52 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare braun; Stirne hoch, in Falten; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund groß; Zähne mangelhaft und angelaufen; Kinn spitz und lang; Gesichtsfarbe bräunlich; Gesicht länglich. Besondere Kennzeichen: keine.

So viel bekannt, trug sie bei ihrer letzten Anwesenheit in Crefeld: eine weiße platte Haube, einen braun grauen Halstuch, ein dunkelgrünes Kattun-Kleid, einen alten Unterrock, Hemd, ob und wie gezeichnet unbekannt, blaue Merino-Strümpfe, schwarz lederne Schuhe, welche oben auf dem Fuße zugeschnürt waren.

(Nr. 1133.) Todtenscheine.

Die von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mir zugefertigten Todtenscheine und zwar:

1) der des Schlossers Walter Heinrich Schadden von Goch;
2) der des Johann Wilhelm Verhaeren von Cleve,
3) der der Lucie Sophie Theurissen von Cleve,

sind zur Eintragung in die Sterbe-Register den betreffenden Civilstandsbeamten von Goch und Cleve heute mitgetheilt worden.

Cleve, den 28. September 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1134.) Interdiction.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hier vom 12. September d. J. ist Johann Heinrich Rogmann, Metzger zu Kevelaer, für interdizirt erklärt und seine Bevormundung angeordnet worden.

Ich bringe dieses zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche die Herren Notarien, die vorschriftsmäßige Eintragung vorzunehmen.

Cleve, den 5. Oktober 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1135.) Todtenschein.

Von dem hohen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mir der Todtenschein der am 29. Januar d. J. in Antwerpen verstorbenen Anna Maria Schieren, welche angeblich in Kempen gebürtig, mitgetheilt worden. Da diese rc. Schieren jedoch in Kempen unbekannt und der Sterbeakt daher in die dasigen Register nicht eingetragen werden kann, so habe ich denselben im Archive des hiesigen Königlichen Landgerichts deponirt und ersuche Jeden, welcher über den Geburtsort der rc. Schieren Auskunft geben kann, mir selbe zugehen zu lassen.

Cleve, den 7. Oktober 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1136.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Der Gerichtsvollzieher Emmerich Felix Zeuzem in Kreuznach ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 31. August d. J. wegen Dienstvergehen zu einer Suspension von einem Monate verurtheilt, die mit dem 8. September c. begonnen hat.

Coblenz, den 7. Oktober 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Leue.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1137.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen die Dienstmagd Josephe Nix von Bilk unter dem 6. August d. J. erlassene Steckbrief wird, als erledigt, hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 3. Oktober 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Merrem.

(Nr. 1138.) Steckbrief.

Der Schreinergeselle Peter Horz, 26 Jahre alt, zu Hösel in der Bürgermeisterei Ratingen geboren und wohnhaft, welcher wegen begangenen Jagdfrevels noch eine event. 24tägige Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, hat sich heimlich von dort entfernt und dadurch der Strafvollstreckung bisher entzogen.

Indem ich das Signalement des ꝛc. Hortz hierunten mittheile, ersuche ich die Polizei-Behörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1846. Für den Ober-Prokurator,
Der Staats-Prokurator: Merrem.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Augen braun; Augenbraunen schwarz; Stirne hoch; Nase dick; Mund klein; Zähne gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1139.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Conrad Lang aus Ernsthausen hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend das Signalement desselben mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, ein wachsames Auge auf ihn zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Haare röthlich; Stirne breit; Augenbraunen dunkel; Augen bläulich; Nase spitz; Mund groß; Zähne gut; Kinn breit; Gesicht gesund und breit; Statur schlank; etwa 5 Fuß 6 Zoll groß. Besondere Kennzeichen: röthlicher Schnurbart.

(Nr. 1140.) Steckbrief.

Die Eheleute Tagelöhner Heinrich Egermann und Wilhelmine geb. Michels von hier, haben laut zuchtpolizeilichen Erkenntnisses vom 6. Juli c., wegen Bettelei im Wiederholungsfalle jeder eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen verwirkt. Da selbe sich der Abbüßung dieser Körperhaft durch die Flucht entzogen haben, so ersuche ich unter Beifügung des Signalements derselben, sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, solche im Betretungsfalle verhaften, und mir zur weitern Veranlassung vorführen zu lassen.

Cleve, den 8. Oktober 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement des Heinrich Egermann.

Namen: Egermann; Vornamen: Heinrich; Geburtsort Materborn; Wohnort Cleve; Alter 39 Jahre; Stand ohne; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase stark; Mund dick; Kinn oval; Bart blond; Gesichtsform breit; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: Verlust des rechten Beins und hat einen Stelzfuß.

Signalement der Ehefrau Egermann.

Namen: Wilhelmine Michels, Ehefrau Egermann; Geburtsort: Gocherheide, (Palzdorf); Wohnort Cleve; Alter 27 Jahre; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein und spitz; Mund klein; Kinn spitz; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schmal. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1141.) Steckbrief.

Der wegen qualifizirter Mißhandlung vor den Assisenhof hierselbst verwiesene Wilhelm Schenk, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Obergeilekausen im Kreise Waldbroel, befindet sich auf flüchtigem Fuße. Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich sämmtliche resp. Behörden, auf den rc. Schenk zu wachen und denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 7. Oktober 1846. Der Ober-Prokurator. Grundschöttel.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne gewölbt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Personal-Chronik.

(Nr. 1142.) Der Pfarrer Lampenscherf zu Rellinghausen ist an die Stelle des zum Pfarrer in Mündelheim ernannten Schulpflegers Dechant Buzon zu Essen, zum Schulpfleger für den Pflegebezirk Essen ernannt worden.

(Nr. 1143.) Die durch Versetzung des Heyden nach Tovern erledigte katholische Pfarrstelle Kleinenbroich, im Kreise Gladbach, ist dem bisherigen Pfarrer zu Dottel, Johann Hubert Peduzio verliehen und von demselben am 14. v. M. angetreten.

(Nr. 1144.) Der bisherige Vikar zu Hamm, Oberbürgermeisterei Düsseldorf, Christian Caspar Postenrieder ist an die Stelle des verstorbenen Schwibbert zum Kaplan an der Pfarrkirche zu Gerresheim ernannt.

(Nr. 1145.) Der eingeweihte Priester Joh. Baptist Decker ist zum zweiten Vikar in Willich ernannt worden.

(Nr. 1146.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Emil Gustav zur Nieden hat sich zu Emmerich niedergelassen.

(Nr. 1147.) Dem Apotheker 2ter Klasse Johann Wilhelm Carl Efferding ist die Concession zur Führung der Apotheke zu Dinslaken verliehen.

(Nr. 1148.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Kronenberg, Johann Peter Deuster, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56. Düsseldorf, Sonnabend, den 24. Oktober **1846.**

(Nr. 1149.) Die Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Thlr. betr. I. s. I. Nr. 4298.

Die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. April d. J. (G. S. Nr. 2694) angeordnete Ausfertigung neuer Preußischer Banknoten ist so weit vorgeschritten, daß vom 15. d. M. ab, zunächst die Ausgabe der mit unserm Kontroll-Stempel versehenen Banknoten zu 25 Thlr. durch die hiesige Königliche Haupt-Bank successive erfolgen wird. Wir bringen daher nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Juli d. J. (G. S. Nr. 2727) die beiliegende nähere Beschreibung der Banknoten zu 25 Thlr. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, wobei wir uns vorbehalten, eine Beschreibung der künftig auszugebenden Banknoten zu 50 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr. zu seiner Zeit folgen zu lassen.

Berlin, den 10. Oktober 1846.

Königliche Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.
Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 25 Thlr.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 25 Thlr. sind $4\frac{7}{16}$ Zoll Rheinisch breit und $3\frac{3}{16}$ Zoll Rheinisch hoch und bestehen aus einem blaßröthlichen Papier mit den nachstehend beschriebenen Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkelgehaltene und hell eingefaßte Werth-Bezeichnung: 25, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„Preussische Banknote“

und einigen Bogen-Verzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in den beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

1846.

ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) das mittlere Königl. Wappen mit Lorbeerkranz und Ordenskette. Dasselbe ist zunächst
2) von einer Palmen- und Lorbeer-Verzierung, welche rechts und links in einem kleinen heraldischen Adler endigt, umgeben.

Wappen und Verzierung werden oben und an den Seiten
3) von einem leicht fliegenden Bande umschlungen mit folgenden Inschriften:
a) oberhalb des Wappens in verzierten gothischen Initialen:

„Preußische Banknote“

b) rechts der Verzierung, in lateinischen Initialen:

„Prussian Banknote,“

die Werthbezeichnung

25

Thaler

einschließend.

c) links der Verzierung, in lateinischen Initialen:

„Billet de la Banque de Prusse“

die Werthbezeichnung

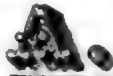
25

Thaler

einschließend.

hierunter folgt:

4) Der Text der überall mit dem Buchstaben A und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

 (laufende Nr.)

FÜNF UND ZWANZIG THALER

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31ten Juli 1846.

Haupt - Bank - Directorium.

gez.: v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten)

In jeder einzelnen Type der vorgedachten Werth-Bezeichnung ist auf einem kleinen Medaillon die Zahl 25 wiederholt.

5) Neben dem Texte befinden sich zwei Figuren-Gruppen, von denen

a) die eine rechts: Gewerbe, Acker- und Weinbau, und

b) die andere links: Handel, Kunst und Wissenschaft allegorisch darstellt.

Zu Sockeln beider Figuren-Gruppen dienen verzierte Kreise, worin sich Stempel zeigen, welche aus dem heraldischen Adler und der Umschrift:

Haupt - Bank - Directorium 1846.

bestehen.

6) Die zwischen Linien befindliche Randverzierung zeigt in allen 4 Ecken ein Kreuz und bestehet

a) links und rechts aus Eichenlaub,

b) oberhalb des Königl. Wappens aus Arabesken, in der Mitte unterbrochen durch einen Theil des fliegenden Bandes, mit der Inschrift:

„Preussische Banknote“

c) unterhalb des Textes und der beiden heraldischen Adler: aus Ranken und Disteln, in der Mitte unterbrochen durch die Strafandrohung in deutscher Diamantschrift,

welche von einer auf beiden Seiten von Löwen-Köpfen gehaltenen Ketten-Verzierung eingeschlossen ist.

7) Gefärbt sind:
a) sämmtliche Verzierungen: braun.
b) Das Königl. Wappen und die Stempel in den Kreisen unter den Figuren-Gruppen: theegrün.
c) Die Schrift- und Zahlensätze: schwarz

II. Die Kehrseite

zeigt:
1) in Orangefarbe ein Netz aus gewellten Schnecken-Linien,
2) auf dem Anfangspunkte dieser Schnecken-Linie den Kontroll-Stempel der Königl. Immediat-Commission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend
a) aus dem geprägten heraldischen Adler in kornblauem Grunde mit
b) der Umschrift: K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten, in lateinischen Initialen,
c) einem darunter angebrachten Bande, enthaltend die Inschrift:

Cab. Ordre v. 16. Juli 1846.

in lateinischen Initialen, und
d) einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der genannten Kommission:

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in kornblauer Druckfarbe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1150.) Die Apotheken-Visitationen betr. I. S. II. Nr. 12603.

Es gereicht uns zum Vergnügen, hierdurch zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß von dem im verflossenen Jahres-Cyclus vorschriftsmäßig der Untersuchung unterworfenen Drittel der in unserem Bezirke vorhandenen Apotheken, 5 in einem vorzüglichen, 20 in einem sehr guten und 13 in einem guten Zustande Hinsichts der Einrichtung und Ausrüstung der pharmaceutischen Räume, der in ihnen herrschenden Ordnung, Accuratesse und Reinlichkeit, so wie Hinsichts der Beschaffenheit der Arznei-Vorräthe befunden sind, und daß nur bei 2 eine Nachrevision die Ueberzeugung des hergestellten ordnungsmäßigen Zustandes gewähren mußte. Nachdem wir dem hohen Ministerium der ꝛc. Medicinal-Angelegenheiten hiervon unter Vorlegung der Visitations-Verhandlungen und unserer darauf gegründeten Verfügungen, den vorschriftsmäßigen Jahresbericht erstattet haben, ist uns von Hochdemselben die Anerkennung der hieraus hervorgehenden fortschreitenden Verbesserung des Apotheker-Wesens in unserem Verwaltungs-Bezirke belobend ausgedrückt worden. Zu dem guten Geiste der Apotheker vertrauen wir übrigens gern, daß die im neuen Cyclus wiederum begonnenen Apotheken-Visitationen immer allgemeiner ein durchaus befriedigendes Resultat liefern werden. Düsseldorf, den 13. Oktober 1846.

(Nr. 1151.) Ergänzung des Königl. Handelsgerichts zu Elberfeld. I. S. III. Nr. 7059.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26. v. M. haben des Königs Majestät die Wahl des bisherigen Handelsgerichts-Präsidenten August von der Heydt abermals zum Präsidenten, so wie des bisherigen Handelsrichters Franz Joseph Gebhardt abermals zum

Richter, beide mit Dispensation von der Bestimmung des Art. 623 des Handelsgesetz-Buchs, sodann des bisherigen Ergänzungs-Richters Gustav Maurenbrecher zum Richter und des Kaufmanns Gustav Fellinger zum Ergänzungs-Richter bei dem Handelsgerichte zu Elberfeld zu bestätigen geruht; was hiemit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1846.

(Nr. 1152.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung. I. S. II Nr. 12134.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung in den zur Bürgermeisterei Wermelskirchen gehörigen Gemeinden, im Kreise Lennep, ist beendet.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1846.

(Nr. 1153.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung. I. S. II Nr. 12504.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in sämmtlichen zu den Bürgermeistereien:

Wesel, Brasselt, Elten, Emmerich, Ringenberg, Rees, Haldern und Isselburg

gehörigen Gemeinden, so wie in den Gemeinden:

Lackhausen und Obrighoven, im Kreise Rees, beendet.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1846.

(Nr. 1154.) Verpachtung. II. S. IV. Nr. 1450.

Dienstag, den 10. November, Vormittags 11 Uhr, wird auf dem hiesigen Rentamte ein Keller unter dem hiesigen Schlosse, welcher einen Eingang am Werft hat; 125 Fuß lang und 24 Fuß breit ist, zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1846.

(Nr. 1155.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 4132.

Der unten signalisirte Musketier Bernhard Theodor Hundacke aus Steele ist von der 7. Compagnie des Königl. 36. Infanterie-Regiments, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des Königl. 36. Infanterie-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Oktober 1846.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Saarlouis; Religion katholisch; Gewerbe Maurer; Alter 21½ Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart keinen; Kinn gewöhnlich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: der rechte Zeigefinger ist durch eine Quetschung noch offen an der Spitze. Bekleidung: zwei Dienstmützen, ein alter Waffenrock, eine Tuchhose mit rothen Streifen und eine grau leinene Unterhose, eine Sargebinde, eine Tuchjacke, ein Paar Stiefeln.

(Nr. 1156.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 4253.

Der unten signalisirte Musketier Heinrich Bohn aus Crefeld ist von der 6. Compagnie des Königl. 17. Infanterie-Regiments, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen,

ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des Königl. 17. Infanterie-Regiments abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 14. Oktober 1846.

S i g n a l e m e n t.

Gewöhnlicher Aufenthalt Wesel; Religion katholisch; Gewerbe Kaufmann; Alter 21 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Nase gewöhnlich; Zähne gut; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: dunkelblauer Ueberrock, graue Buckskins-Hose, schwarzseidene Weste, schwarzseidenes Halstuch, grüne tuchene Mütze, Rohrstock.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1157.) Edictal-Citation.

Nachbenannte Militairs, welche aus hiesiger Garnison entwichen und nicht wieder zurückgekehrt sind:

1) der Musketier Adam Franz Carl Hüsges des 39ten Infanterie-Regiments, aus Kleinenbroich, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig;

2) der Hornist Franz Heinrich Schlang, des 39ten Infanterie-Regiments, aus Gerresheim, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig;

3) der Musketier Christian Jucken des 39ten Infanterie-Regiments aus Connersdorf, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig;

4) der Musketier Franz Hochhäuser des 37ten Infanterie-Regiments, aus Flingern, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig;

5) der Musketier Hermann Joseph Thelen des 39ten Infanterie-Regiments aus Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig;

6) der Unteroffizier Heinrich Ehren des 39ten Infanterie-Regiments aus Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig;

7) der Musketier Heinrich Ganneron des 39ten Infanterie-Regiments aus Nettesheim, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig;

8) der Musketier Wilhelm Picken des 37ten Infanterie-Regiments aus Alpen, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig;

werden hierdurch aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Garnison auf der Hauptwache zu melden und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, spätestens aber in dem auf den 29. Januar 1847, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine in dem Gerichtslokale des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß die wegen ihrer Entweichung wider sie eingeleitete Untersuchung geschlossen, sie für Deserteure erklärt und auf Confiskation ihres Vermögens erkannt werden wird.

Luxemburg, den 3. September 1846.

Königl. Preußisches Gouvernements-Gericht.

v. Wulffen.
General-Major und Commandant.

Bruhn.
Divisions-Auditeur in Stellvertretung des Gouvernements-Auditeurs.

(Nr. 1158.) Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Durch kriegsrechtliches, vom Königl. General-Commando des 8. Armee-Corps am 1. d. M. bestätigtes Contumacial-Erkenntniß d. d. Luxemburg den 4. September 1846 ist der Musketier Carl Schmerenbeck aus Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, welcher beim 37ten Infanterie-Regimente stand, für einen Deserteur erklärt

und auf Confiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, zum Vortheile der Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf, erkannt worden.

Luxemburg, den 7. Oktober 1846.

Königliches Preußisches Gouvernements-Gericht.

v. Wulffen. General-Major und Commandant.

v. Roberts Gouvernements-Auditeur.

(Nr. 1159.) Staats-Fähranstalt zu Wiesdorf.

Mit dem 1. Januar k. J. wird zu Wiesdorf, im Haupt-Steuer-Amts-Bezirke Düsseldorf, eine ordnungsmäßig eingerichtete Staats-Fähranstalt, mit der Bestimmung, Personen, Vieh und kleines Hand-Fuhrwerk vom rechten zum linken Rheinufer überzusetzen, in Wirksamkeit treten und bei derselben das Fährgeld nach der 1. Klasse des Normal-Fähr-Geld-Tarifs vom 27. Mai 1829 erhoben werden.

Dem betheiligten Publikum wird diese Einrichtung hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 10. Oktober 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 1160.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Urtheil des Königl. Assisenhofes hierselbst vom 22. Mai d. J. wurde gegen Johann Tives, 27 Jahre alt, geboren zu Neukirchen, ohne festen Wohnort, Landwehrmann 1. Aufgebots, wegen qualifizirten Diebstahls, unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande, auf fünfjährige Zwangsarbeitsstrafe und lebenswierige Polizeiaufsicht erkannt, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die erkannte Ausstoßung aus dem Soldatenstande mit allen gesetzlichen Folgen durch Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. September dieses Jahrs bestätigt worden ist

Düsseldorf, den 7. Oktober 1846. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1161.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 19. August dieses Jahrs bestätigt durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 2. dieses Monats ist der Gerichtsvollzieher Franz Xaver Dubois hierselbst, wegen Fahrlässigkeiten in seiner Amtsführung, auf die Dauer eines Monats von seinem Amte suspendirt worden.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1846. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1162.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hier vom 14. September d. J. ist die unverehelichte Caroline Louise Osthoff, geboren in Ruhrort, zuletzt in Cranenburg wohnhaft für interdicirt erklärt, und ihre Bevormundung verordnet worden.

Ich bringe dieses zur öffentlichen Kenntniß und ersuche die Herren Notarien, die vorschriftsmäßige Eintragung zu bewirken.

Cleve, den 17. Oktober 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

(Nr. 1163.) Vermißter.

Der Knabe Albert Dickhaus von hier, hat sich am 5. d. M. aus seinem elterlichen Hause entfernt, ohne daß über seinen Aufenthalt und sein Schicksal bis jetzt etwas hat ermittelt werden können.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, denen Nachrichten über ihn zukommen möchten, mich

davon in Kenntniß zu setzen, und denselben falls er vagabondirend aufgegriffen sein sollte hierher zu dirigiren.

Elberfeld, den 14. Oktober 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 13 Jahre 8 Monat; Größe 3 Fuß 3 Zoll; Haare hellblond und lang; Stirne rund; Augenbraunen hellblau; Augen blau; Nase klein; Mund groß; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein und dick.

Besondere Kennzeichen: am Halse ein Leberflecken.

Bekleidet war derselbe mit: einer blau gedruckten Jacke, einer blau tuchenen Weste, einer schwarz tuchenen Hose, einem Paar Schuhe, einer schwarzen Tuchkappe und einem leinenen Hemde.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1164.) Diebstahl zu Lintorf.

Am Samstag, den 3. Oktober dieses Jahres, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, sind aus einer Wohnung zu Lintorf folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein neuer blauer Kittel, der mit weißer Seide am Halse gestickt; jedoch war die Stickerei nicht ganz voll; 2) ein blau tuchener noch wenig getragener Ueberrock, im Rücken gefüttert, mit schwarzem Sackleinen, mit gewirkten schwarzen Knöpfen und beschmutzten Kragen; 3) ein blau tuchener noch im guten Zustand befindlicher Ueberrock, im Rücken gefüttert mit schwarzem Sackleinen und in den Schößen mit braunem Thibet mit gewirkten schwarzen Knöpfen.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1165.) Steckbrief.

Der Ackerer und Tuchweber Carl Wilhelm Schingen von Hummeltenberger-Mühle, Bürgermeisterei Hückeswagen, hat sich der Vollziehung einer gegen ihn durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 16. Dezember 1841 erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe von sechs Jahren durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements desselben ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den rc. Schingen sorgfältig zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 12. Oktober 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Bart braun; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1166.) Diebstahl zu Emmerich.

Seit dem 2 Oktober c. ist dem hiesigen Maurermeister H. Hoffmann eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr abhanden gekommen. Dieselbe hat ein Zifferblatt von weißem Emaille und ist mit arabischen Ziffern versehen. Am Schlüsselloche ist das Ziffer-

blatt etwas abgesprungen und im Gehäuse befindet sich ein schwarzer Strich der wie ein Bruch aussieht.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der von dem Verbleiben der Uhr, oder dem Thäter Wissenschaft hat, hiermit auf, solche uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 13. Oktober 1846. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1167.) Dem bei der Königlichen Kunstakademie zu Düsseldorf angestellten Lehrer der Kupferstecher-Kunst, Herr Joseph Keller, ist in Anerkennung seiner Verdienste von des Herrn Geheimen Staats- und Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. Eichhorn Excellenz, mittelst Patents vom 12. d. M. der Titel als Professor bewilligt worden.

(Nr. 1168.) Im Kreise Rees sind in Gemäßheit der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Wesel:

der Rentner Wilhelm Kaufmann als erster,
der Kaufmann Wilhelm Westermann als zweiter, und
der Oberst a. D. Friedrich Wilhelm Schulz als dritter Beigeordneter.

in der Bürgermeisterei Emmerich:

der Gymnasial-Rendant Franz Franken zu Emmerich als erster und
der Kaufmann Clemens Saltzmann daselbst als zweiter Beigeordneter.

(Nr. 1169.) Im Kreise Lennep sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Lennep:

der Kaufmann Heinrich Sebes zum ersten und
der Kaufmann Ludwig Moll zum zweiten Beigeordneten.

in der Bürgermeisterei Radevormwald:

der Fabrikant Johann Garschagen zum ersten, und
der Kaufmann Ludwig Rocholl zum zweiten Beigeordneten.

(Nr. 1170.) Der bisherige provisorische Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Retzberg, Gustav Allstadt, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1171.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.
Für den Monat September 1846.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Rechts-Kandidat Luck ist zur Auskultatur zugelassen.

B. Bei den Untergerichten:

2) dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Rocholl hierselbst ist die nachgesuchte Entlassung mit Pension, vom 1. Januar 1847 ab, ertheilt.

(Hiebei eine Beilage, enthaltend das Verzeichniß der selbstständigen Einwohner jüdischen Glaubens, welche für sich und ihre Angehörigen erbliche Familiennamen angenommen haben.)

Beilage
zu Nr. 56 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Annahme festbestimmter erblicher Familiennamen Seitens der Juden. I. S I. Nr. 3878.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Oktober v. J., welche bestimmt, daß die Juden auch in denjenigen Theilen der Monarchie, in denen gesetzliche Vorschriften über Familien-Namen derselben noch nicht bestehen, festbestimmte und erbliche Familien-Namen führen sollen, haben die in dem rechtsrheinischen Theile unseres Verwaltungsbezirkes wohnenden selbstständigen Einwohner jüdischen Glaubens für sich und ihre Angehörigen erbliche Familien-Namen angenommen.

Nachdem diese Namen unsere Genehmigung erhalten haben, bringen wir das Verzeichniß dieser Einwohner und der von ihnen gewählten Familien-Namen nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 26. September 1846.

Verzeich-

II

Verzeichniß der in dem rechtsrheinischen Theile unseres Verwaltungs-Bezirkes wohnenden Familiennamen

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger		Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
	Vorname	Familienname		
1	Samuel	Coppel	Kaufmann	Solingen
2	Arnold	Coppel	id.	id.
3	Joseph	Loeb	id.	id.
4	Friederike geborne Salomon	Wittwe Schubach	ohne	id.
5	Abraham	Loeb	Buchbinder	id.
6	Bella geborne Leib	Wittwe von Gerson Nußbaum	Handelsfrau	id.
7	Josepha geborne Cahn	Wittwe von Salomon Leib	—	id.
8	Michael	Kaufmann	Handelsmann	id.
9	Alexander	Coppel	Kaufmann	id.
10	Salomon	Coppel	Rentner	id.
11	Jacob	Loeb	Buchbinder	id.
12	Salomon	Leib	Handelsmann	id.
13	Michael	Michelsohn	id.	id.
14	Abraham	Herz	Metzger	id.
15	Janette geborne Abraham	Wittwe Joseph	—	id.
16	Janette geborne Sichel	Wittwe Hanau	—	id.
17	Hirsch	Michelsohn	—	id.
18	Abraham	Michelsohn	Handelsmann	id.
19	Joseph	Leib	Winkelier	id.
20	Jacob	Bier	Lehrer	id.
21	Israel	Leser	Handelsmann	id.
22	Henriette geborne Bernhard	Wittwe Trostdorf	ohne	Wald
23	Heumann	David	ohne	id.
24	Jeanette	Salomon	—	id.
25	Lion Abraham	Trostdorf	Kaufmann	id.
26	Caroline	Trostdorf	—	id.
27	Rebecca	Trostdorf	—	id.
28	Wilhelmine	Kahn	Putzmacherin	id.
29	Levi	Isaac	Handlungsgehülfe	id.
30	Gudula geborne Emanuel	Wittwe Callmann	ohne	id.
31	Meyer Levy	Meyer	Handelsmann	Potthaus
32	Levi	Herz	id.	Hitdorf
33	Abraham	Herz	Metzger	Monheim
34	Simon	Herz	—	id.
35	Jacob	Nolen	Metzger	id.
36	Isaac	Herz	Handelsmann	id.
37	Leib	Ullmer	id.	Richrath
38	Jacob	Schmitz	Metzger	id.
39	Seligmann	Herz	id.	Berghausen

selbstständigen Einwohner jüdischen Glaubens, welche für sich und ihre Angehörigen erbliche angenommen haben.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der	
		Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Solingen	Coppel	Jetta geborne Emden	—
id.	Coppel	Röschen geborne David	Julie, David.
id.	Loeb	Eleonora geborne Jonas	Henriette, Rosa, Jacob.
id.	Schubach	—	—
id.	Loeb	Jacobine geborne Trostorf	Abraham, Julius, Leonhard, Siegmund, Max.
id.	Nußbaum	—	Louis Jetta.
id.	Leib	—	—
id.	Kaufmann	—	—
id.	Coppel	Elisabeth geb. Schubach	Arnold, Julie, Jeanette, Carl, Betty.
id.	Coppel	—	—
id.	Loeb	Friderike geb. Michelsohn	Johanne, Sophie.
id.	Leib	Johanne geborne Vogel	—
id.	Michelsohn	Johanne geborne Levi	David, Regine, Franziska.
id.	Herz	Caroline geborne Joseph	Esther, Pauline, Rosa, Joseph, Salomon.
id.	Joseph	—	—
id.	Hanau	—	—
id.	Michelsohn	Helena geborne Callmann	—
id.	Michelsohn	—	—
id.	Leib	Regine geborne Michelsohn	Henriette, Leopold, Max Simon.
id.	Bier	—	—
id.	Leser	Sara geb. Trostorf	Leopold.
id.	Trostdorf	—	—
id.	David	—	Theodor.
id.	Salomon	—	—
id.	Trostdorf	—	—
id.	Trostdorf	—	—
id.	Trostdorf	—	—
id.	Kahn	—	—
id.	Isaac	—	—
id.	Callmann	—	—
id.	Meyer	Bertha geborne Stein	August, Helena.
id.	Herz	Friederike geborne Joseph	Simon, Esther, Caroline, Abraham, Rosalie, Veronika.
id.	Herz	Sibilla geborne Baers	Bertha, Rosalie, Bernhard, Esther, Simon, Regine.
id.	Herz	—	—
id.	Molen	Rosa geborne Herz	Isaac.
id.	Herz	Helena geborne Ullmer	Simon, Hermann.
id.	Ullmer	Cahn geborne Breilau	—
id.	Schmitz	Bertha geborne Meyer	Rosine, Henriette, Wolfgang, Emanuel.
id.	Herz	Rosa geborne Meyer	Rosine, Isai, Simon.

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
40	Blumchen	Berlin	Handelsfrau	Berghausen
41	Kaufmann	Noe	Handelsmann	Immigrath
42	Caroline	Salomon, Wittwe	—	Hucklenbruch
43	Johanna	Ullmer	Handelsfrau	id.
44	Moses	Ullmer	Handelsmann	id.
45	Janetta	Meyer	Handelsfrau	Langenfeld
46	Jacob	Meyer	Handelsmann	Hucklenbruch
47	Hirsch	Levi	id.	Ganspohl
48	Samuel	Levi	Metzger	Richrath
49	Moses	Cohen	ohne	id.
50	Anschel	Salomon	Handelsmann	id.
51	Aron	Baer	id.	Reusrath
52	Moses	Isaac	id.	Gräfrath
53	Moses	Mayer	—	id.
54	Jonas	Aron	Handelsmann	id.
55	Caroline geborne Simon	Wittwe von Abraham Isaac	—	id.
56	Moses	Isaac	Handelsmann	id.
57	Abraham	Mayer	Metzger	id.
58	Edel geborne Cahn	Wittwe von Hirsch Cahn	—	id.
59	Levy	Mayer	Metzger	id.
60	Levy Samson	Oster	id.	id.
61	Täubchen geborne Hirsch	Wittwe von Salomon Levy	id.	id.
62	Sara	Levy	—	id.
63	Simon	Isaac	Handelsmann	id.
64	Isaac	Abraham	id.	id.
65	Samuel	Isaac	id.	id.
66	Benjamin	Isaac	id.	id.
67	Samuel	Seckel	Metzger	Opladen
68	Samuel	Seckel	Lichterzieher	id.
69	Moses	Salomon	Metzger	id.
70	Herz	Salomon	Metzger	id.
71	Isaac	Heumann	Kleinkrämer	id.
72	Sara	Isak	ohne	id.
73	Lazarus	Levy	Metzger	id.
74	David	Isaac	id.	Ronsdorf
75	Abraham	Löwenthal	Handelsmann	id.
76	Bella	Löwenthal	—	id.
77	Seligmann	Goldschmidt	Siamoisenweber	Dabringhausen
78	Philipp	Gottschalk	Kaufmann	Lennep
79	Jacob	Isaac	Viehhändler	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der	
		Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Solingen	Berlin	—	—
id.	Noe	Johanne geborne Friedsam	Amalie, Caroline, Salomon, Johanne, Eva.
id.	Salomon	—	—
id.	Ullmer	—	Johanna
id.	Ullmer	Amalie geborne Alexander	Rosalie, Mathias, Jacob, Johanne, Sara, Joseph.
id.	Meyer	—	—
id.	Meyer	Berlina geborne Ullmer	Johanna Henrietta, Veronika, Gottlieb, Salomon, Caroline.
id.	Levi	Regina geborne Falk	Wilhelmine, Esther.
id.	Levi	—	—
id.	Cohen	—	—
id.	Salomon	Wilhelmine geborne Herz	Regine.
id.	Baer	Henriette geborne Mendel	Moses, Julie, Leopold.
id.	Isaac	Netta geborne Mayer	Bertha, Johanna, Isabelle.
id.	Mayer	—	—
id.	Aron	Spring geborne Mayer	Rosette, Mayer, Johanna.
id.	Isaac	—	—
id.	Strauß	—	—
id.	Mayer	Gudula geborne Cahn	Helena, Moritz, Arnold, Johanna, Fanny.
id.	Cahn	—	—
id.	Mayer	Hanna geborne Marx	Joseph, Marianne, Helena, Sara.
id.	Oster	Wilhelmine geborne Levy	Samson, Julie, Abraham.
id.	Levy	—	—
id.	Levy	—	—
id.	Isaac	Esther geborne Cahn	Julie, Joseph.
id.	Strauß	Hanna geborne Löwenstein	Adelheid, Jacob, Netta, Simon.
id.	Strauß	—	—
id.	Strauß	Sibilla geborne Wolf	Levy, Johanna, Isaac, Henriette, Mayer.
id.	Seckel	Gudula geborne Heymann	—
id.	Seckel	Amalia geborne Dahl	—
id.	Salomon	Veronika geborne Kohnen	Leopold, Emanuel, Jonas.
id.	Salomon	Johanna geborne Kohnen	Sophie, Sara, Henriette.
id.	Heumann	Gondel geborne Geissel	Sibilla, Regina, Kaufmann, Joseph, Rosalie Theodor.
id.	Isak	—	—
id.	Levy	Rebecca geborne Säckel	Henriette, Albert.
Lennep	Isaac	Röschen geborne Baer	Eva, Albertine, Pauline.
id.	Löwenthal	—	—
id.	Löwenthal	—	—
id.	Goldschmidt	—	—
id.	Gottschalk	—	—
id.	Isaac	Friederike geb. Heumann	Albertine, Sophie, Isaac, Helena.

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger		Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
	Vorname	Familienname		
80	Levi	Löwenthal	Handelsmann	Lüttringhausen
81	Gottschalk	Löwenthal	id.	id.
82	Aron	Ernst	id.	id.
83	Moses	Sander	Metzger	Haldern
84	Heimann	Anschel	Handelsmann	Schermbeck
85	Abraham	Anschel	id.	id.
86	Jacob	Anschel	id.	id.
87	Koppel	Jonas	id.	id.
88	Joseph	Jonas	id.	id.
89	Salomon	Benjamin	Kaufmann	id.
90	Moses	Benjamin	id.	id.
91	Herz	Hoffmann	Metzger	id.
92	Salomon	Fried	Handelsmann	id.
93	David	Schönbach	Metzger	id.
94	Nathan	Isaac	Baumwollspin.	id.
95	Eva geborne Fried	Wittwe von Simon Hoffmann	—	id.
96	Esther geborne Salomon	Wittwe von Leiser Hoffmann	—	id.
97	Abraham	Wolf	Lehrer	id.
98	Jost	Elkan	Handelsmann	Brünen
99	Coppel	Werthheim	—	id.
100	Moses	Plaat	—	id.
101	Joseph	Wolf	Metzger	Crudenburg
102	Hendrine geborne Israel	Wittwe von Levy Simon	—	Elten
103	Salomon	Benjamin	Handelsmann	id.
104	Wilhelmine geborne David	Wittwe von Levy Marcus	—	id.
105	Moses	Meyer	Kleinhändler	Wesel
106	Levi	Raphael	Stuhlmacher	id.
107	Benjamin	Bongarts	Metzger	id.
108	Otilie geborne Hirsch	Wittwe Meyer	ohne	id.
109	Markus	Seligmann	Lotterie-Unt.-E.	id.
110	Sigmund	Seligmann	Privatlehrer	id.
111	Moses	Gomperz	Metzger	id.
112	Salomon	David	Kleinhändler	id.
113	Meyer	David	ohne	id.
114	Abraham	David	Metzger	id.
115	Helene geborne Levi	Wittwe von Lazarus Salomon	ohne	id.
116	Zacharias	Zaury	Schlosser	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der	
		Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Lennep	Löwenthal	Henriette geborne Moses	Esther, Gottschalk, Jacob, Sophie, Moses, Simon, David.
id.	Löwenthal	—	—
id.	Ernst	Dorothea geborne Voß	Julie, Henriette, Friederike.
Rees	Sander	Henriette geborne Behr	Caroline, Siegmund.
id.	Anschel	Berta geborne Jonas	—
id.	Anschel	—	—
id.	Anschel	—	—
id.	Jonas	Valdine geborne Randers	Hanna.
id.	Jonas	Jetta geborne Barog	—
id.	Benjamin	Rosa geborne Werthheym	Elias, Coppel, Mathias.
id.	Benjamin	Julie geborne Nathan	Elias, Salomon, Mathias, Carl, Rosa, Dina.
id.	Hoffmann	Bienne geborne Jonas	Benjamin, Sara, Rosa, Caroline, Jonas, Julie.
id.	Fried	Jetta geborne Salomon	Hetzel.
id.	Schönbach	Hetzel geborne Moses	Moses, Philipp, Jetta.
id.	Isaac	Sara geborne Katz	Jetta, Maldine.
id.	Hoffmann	—	Rica.
id.	Hoffmann	—	—
id.	Wolff	—	—
id.	Elkan	Johanne geb. Werthheim	Joseph, Levi, Jonas, Julie, Jette.
id.	Werthheim	—	—
id.	Plaat	Sara geborne Werthheim	Rosa, Dina, Sara, Johanna, Joseph.
id.	Wolf	Rica geborne Aron.	Dina, Aron, Sara, Salomon, Bendix, Seligmann, Hanne, Joseph.
id.	Simon	—	Joseph, Moses, Israel, Duiffe
id.	Benjamin	Sophie geborne Goldstein	Moses, David, Bernhard, Jette, Sibille, Julie
id.	Marcus	—	—
id.	Meyer	Jette geborne Emmerick	Liefmann, Meyer, Herz.
id.	Raphael	Bertha geborne Abrams	Caroline.
id.	Bongarts	Bertha geborne Meyer	Sophie, Mechtilde, Isidor.
id.	Meyer	—	Bernhard, Moses, Gottlieb, Julie, Meyer, Bertha, Helena, Abraham.
id.	Seligmann	Ricka geborne Mendel	Sophie, Julie, David, Amalie, Raphael.
id.	Seligmann	—	—
id.	Gomperz	Amalie geborne Cohen	Abraham, Moses, Sibille, Philipp, Ricke, Mina, Selig.
id.	David	Lina geborne David	Dagobert, Henriette.
id.	David	—	—
id.	David	Veronika geborne David	Israel, Jette, Meyer, David, Aron.
id.	Salomon	—	Ernestine, Bertha.
id.	Zaudy	—	Seraphine, Bertha, Carl, Julius, Alwine, Emma, Flora.

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
117	Esther geborne Zaudy	Wittwe Raphael	ohne	Wesel
118	Isaac	David	Metzger	id.
119	Bernhard	Goldschmidt	Kleinhändler	id.
120	Jacob	Heymann	ohne	id.
121	Isaac	Lazarus	Commissionär	id.
122	Sara geborne Simon	Wittwe Goldschmidt	ohne	id.
123	Jacob	Frankfurter	Maler	id.
124	Abraham	Joel	Kleinhändler	id.
125	Jette geborne Cahn	Wittwe Unger	ohne	id.
126	Rosette geborne Engers	Wittwe David	id.	id.
127	Levi	Mendel	Privatlehrer	id.
128	Moses	Levy	ohne	id.
129	Joel	Levy	Kaufmann	id.
130	Blümchen geborne Levy	Wittwe Billerbeck	ohne	id.
131	Bernhard	Philip	Baumwollenwaarenfabrikant	id.
132	Samuel	Philip	Buchbinder	id.
133	Wolf	David	Stuhlbinder	id.
134	Philipp	Zervoß	Metzger	id.
135	Benjamin	Meyer	id	id.
136	Henriette geborne Bendix	Wittwe Moses	ohne	id.
137	Benno	Bendix	Leihh. Verwalter	id.
138	—	Wittwe Joel Bendix geb. Meyer	ohne	id.
139	Moses	Bendix	Kaufmann	id.
140	Blümchen geborne Herz	Wittwe Zanders	ohne	id.
141	Simon	Philip	Eisenwaarenhdl.	id.
142	Jacob	Philip	Schlosser	id.
143	Hompel	David	ohne	id.
144	David	David	Kappenmacher	id.
145	Philipp	David	id.	id.
146	Philipp	Philip	Kaufmann	id.
147	Losmann	David	Kleinhändler	id.
148	Selig	Simon	ohne	id.
149	Abraham	Meyer	Metzger	id.
150	Abraham	Meyer	id.	id.
151	—	Wittwe von Callmann Mayer	ohne	id.
152	Jacob	Mayer	Kaufmann	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der	
		Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Rees	Raphael	—	Seraphine.
id.	David	Rika geborne Meyer	David, Lefmann, Rika, Sara, Jette, Eline, Julie, Sibille, Israel.
id.	Goldschmidt	Sophie geborne Abraham	Sibille, Joseph, Seraphine, Abraham, Simon.
id.	Heymann	Rachel geborne Jervos	Helene, Moses, Heymann, Abraham, Henriette, Therese.
id.	Lazarus	Helene geborne Mencke	Ernestine, Rosalie, Salomon.
id.	Goldschmidt	—	Bernhard.
id.	Frankfurter	Sibille geb. Goldschmidt	Simon Gottlieb.
id.	Joel	—	Abraham, Johanne, Benjamin, Rike, Jette, Catharine.
id.	Unger	—	Sara.
id.	David	—	Albert.
id.	Mendel	—	Hermann, Robert.
id.	Levy	—	—
id.	Levy	—	—
id.	Billerbeck	—	Levy.
id.	Philip	—	—
id.	Philip	—	—
id.	David	Rosalie geborne Mendel	Isidor, Moritz, Julius.
id.	Jervoß	Sara geborne Philip	Friederike, Dora, Julie, Moses, Jeanette, David.
id.	Meyer	Mina geborne Franken	Billa, Mina.
id.	Moses	—	Clara, Amalie, Friederike, Julius.
id.	Bendix	—	—
id.	Bendix	—	Rose.
id.	Bendix	—	—
id.	Janders	—	Bertha, Meyer.
id.	Philip	Rachel geborne Coppel	—
id.	Philip	Johanne geborne Franken	Adolph, Jette, Julie.
id.	David	Sara geborne Philip	Sara, Jaudy.
id.	David	—	—
id.	David	—	—
id.	Philip	Wilhelmine geborne Levy	Sara, Isidor, Julie, Pauline, Selma, Johanne, Heinrich.
id.	David	Jette geborne Philip	Jacob, Julie.
id.	Simon	Sara geborne Levy	Isaac, Sina, Verona, Regine, Rosalie, Salomon, Hermann.
id.	Meyer	Rose geborne Moses	—
id.	Meyer	Gudula geborne Franken	—
id.	Mayer	—	Auguste.
id.	Mayer	—	—

2

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
153	Benjamin	Weiß	Regenschirmmacher	Wesel
154	Coppel	Jacob	Lotterie-Unt.-Einn.	id.
155	Meyer	Frankfurter	ohne	id.
156	Lyon	Cohen	Sattler	id.
157	Amalie	Herz	ohne	id.
158	Mendel	Cohen	Metzger	Isselburg
159	Samuel	Strauß	id.	id.
160	Abraham	Marchand	Krämer u. Metzger	Ringenberg
161	Elias	Spier	Kaufmann	Rees
162	Levy	Cohen	Handelsmann	id.
163	Lazarus	Spier	Kaufmann	id.
164	Jacob	Spier, Wittwer	Handelsmann	id.
165	Benjamin	Spier	id.	id.
166	Levy	Marcus	id.	id.
167	Herz	Wolff	id.	id.
168	Jacob	Marcus, Wittwer	ohne	id.
169	Abraham	Hermanns	Lehrer	id.
170	Joseph	Behr	Handelsmann	id.
171	Selig	Falkenheim	id.	id.
172	Herz	Behr	id.	id.
173	Isaac	Wolff	id.	id.
174	Sibille geborne Koppell	Wittwe von Moses Salomon	ohne	id.
175	Herz	Cohen	Handelsmann	id.
176	Jacob	Marcus	id.	id.
177	Susanne geborne Heymann	Wittwe von Wolff Cohen	ohne	id.
178	Isaac	Spier	Handelsmann	id.
179	Sophie geborne Koppel	Wittwe von Wolf Isaac	ohne	id.
180	Wolff	Isaac	Handelsmann	id.
181	Meyer	Marcus	id.	id.
182	Hermann	Marchand	id.	id.
183	Seligmann	Mendel	Kaufmann	id.
184	Israel	Cohen	Handelsmann	id.
185	Sibille	Cohen	ohne	id.
186	David	Cohen	—	id.
187	Koppell	Marcus	Handelsmann	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der	
		Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Rees	Weiß	Eva geborne Moses	Johanne, Hermann, Sara.
id.	Jacob	Sara geborne Baumann	—
id.	Frankfurter	Rebeka	—
id.	Cohen	—	—
id.	Herz	—	—
id.	Cohen	—	Salomon, Dina, Bernhard.
id.	Strauß	Caroline geborne Meyer	Israel.
id.	Marchand	Elisabeth geb. Gonselheim	Jacob, Herz, Daniel, Isaac, Rosette, Theresia, Jeanette.
id.	Spier	Susanne geborne Löb	Leonore, Emilie, Amalie, Sigmund, Adelheid, Leopold, Sophie.
id.	Cohen	Esther geborne Spier	Jacob, Rosalie, Adelheid, Johanne.
id.	Spier	Julie geborne Canters	Jacob, Adelheid, Joseph, Levy, Max, Zacharias, Mathilde.
id.	Spier	—	Philippine, Emilie, Caroline, Philipp.
id.	Spier	—	—
id.	Marcus	Adelheid geb. Schafrath	Philipp, Jacob, Susanne, Moses.
id.	Wolff	Bertha geborne Heyndorf	—
id.	Marcus	—	—
id.	Hermanns	—	—
id.	Behr	Ricka geborne Goldstein	Benjamin, Julie, Moses, Herz, Sophie, Levy, Philipp, Elisabeth, Henriette.
id.	Falkenheim	Jeanette geborne Cohen	Scheier.
id.	Behr	Rebecca geborne David	Sara, Judith.
id.	Wolff	Sibille geborne Löwenstein	Benjamin, Bertha, Bernhard.
id.	Salomon	—	—
id.	Cohen	Rebecca geborne Jacobs	Wolf, Jacob, Abraham.
id.	Marcus	Henriette geborne Levy	Rosalie, Levi, Meyer, Bernhard, Conrad.
id.	Cohen	—	—
id.	Spier	Jeanette geb. de Jong, ehemalige Wtw. Samuel Wolff	Benjamin, Isaac, Bernhard, Caroline, Samuel, Simon, Bertha.
id.	Isaac	—	Ricke.
id.	Isaac	—	—
id.	Marcus	Pauline geborne Herzberger	Jacob, Friederike, Rosalie, Henriette.
id.	Marchand	Rosette geborne Kapell	Jacob, Isaac, Abraham, David, Rosalie, Emma.
id.	Mendel	Esther geborne Spier	Helene, Samuel, Sophie, Moritz, Amalie, Rosalie, Henriette, Levy.
id.	Cohen	Adelheid geborne Leeser	Henriette, Adolph, Mina, Amalie, Caroline, Meier, Marianne.
id.	Cohen	—	—
id.	Cohen	—	—
id.	Marcus	—	—

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger		Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
	Vorname	Familienname		
188	Isaac	Leyser	ohne	Emmerich
189	Leiser	Leyser	—	id.
190	Elias	Leyser	—	id.
191	Hermann	Risch	Lichter-Fabrikant	id.
192	Levi	Josephs	—	id.
193	Nette	Josephs	—	id.
194	Joseph	Josephs	—	id.
195	Moses	Speyer	—	id.
196	Salomon	Liefmann	Metzgergeselle	id.
197	Sophie	Wolf	Dienstmagd	id.
198	Esther	Braunstein	id.	id.
199	David	Gans	Metzger	id.
200	Benjamin	Nathan	id.	id.
201	Nathan	Nathan	id.	id.
202	Michel	Gans	id.	id.
203	Herz	Nathan	ohne	id.
204	Zacharias	Mehler	Kaufmann	id.
205	Henriette	Meyer	ohne	id.
206	Sander David	Rosenberg	Metzger	id.
207	Nathan David	Cohen	Gastwirth	id.
208	Johanne geborne van Minden	Wittwe Amsel	ohne	id.
209	Levy Joseph	Franken	Metzger	id.
210	Oster Benjamin	Nathan	Kleidermacher	id.
211	Marcus	Marcuse	Schächter u. Vorsänger	id.
212	Isaac	Meyer	—	id.
213	Joel Moses	Rosendahl	Metzger	id.
214	Simon Isaias	Herschel	Kaufmann	id.
215	Helene	Moses	ohne	id.
216	David Joseph	Franken	—	id.
217	Moritz	Franken	—	id.
218	Heinrich	Meyer	Secretär	Elberfeld
219	Markus	Gans	Musikus	id.
220	Sara	Gans	ohne	id.
221	Meyer	Seligmann	Handelsmann	id.
222	Moritz	Kalischer	Sprachlehrer	id.
223	Lehmann	Meyerstein	Kaufmann	id.
224	—	Wittwe Emanuel Cahn	ohne	id.
225	Isaac	David, Wittwer	Hausirer	id.
226	Joseph	Cahn	Kaufmann	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der Ehefrau	Vorname der nicht selbstständigen Kinder
Rees	Leyser	Magdalene geborne Spier	Engelche.
id.	Leyser	—	—
id.	Leyser	Julie geborne Wolf	Isaac, Joseph.
id.	Risch	—	—
id.	Josephs	—	—
id.	Josephs	—	—
id.	Josephs	—	—
id.	Speyer	Mina geborne Rosenberg	Julie, Sophie.
id.	Liefmann	—	—
id.	Wolf	—	—
id.	Braunstein	—	—
id.	Gans	Sara geborne Nathan	Nathan, Lena, Eva, Isaac, Rosette.
id.	Nathan	Sara geborne Moses	Rösel, Salomon, Isaac.
id.	Nathan	Rika geborne Simon	Sophie, Conrad.
id.	Gans	Bertha geborne Meyer	—
id.	Nathan	Flora geborne Cosmann	—
id.	Mehler	—	Sophie, Heinrich.
id.	Meyer	—	—
id.	Rosenberg	Rachel geborne Amsel	—
id.	Cohen	Grietje geborne Herschel	Sophia, Helena, Johanne, Conrad, Rosette.
id.	Amsel	—	Benjamin, Amalie.
id.	Franken	Sophie geborne Salomon	Joseph, Abraham, Salomon.
id.	Nathan	Bertha geborne Koppel	Rosine.
id.	Murcuse	—	—
id.	Meyer	Sibille geborne Pinz	Bendix, Meyer, Nette.
id.	Rosendahl	Sibille geborne Gans	Louise.
id.	Herschel	Mina geborne Moses	Adolph, Hermann Max, Zinobia, Bernhard, Moritz.
id.	Moses	—	—
id.	Franken	Jette geborne Frank	Rosette, Joseph.
id.	Franken	—	—
Elberfeld	Meyer	Henriette geborne Wetzlar	Louis, Emilie, Wilhelm.
id.	Gans	—	—
id.	Gans	—	—
id.	Seligmann	Laura geborne Steinthal	Michael, Emma.
id.	Kalischer	Henriette geb. Goldschmidt	Emil, Alphons, Otto, Antoinette.
id.	Meyerstein	Betty geborne Aronheim	Ernst Hugo, Ida Clementine, Maria Ottilie, Auguste Cäcilie, Carl Eugen.
id.	Cahn	—	—
id.	David	—	Robert, Johanne, Caroline, Bertha.
id.	Cahn	Judith geborne Hirschel	Abraham, Therese, Regine.

Nro	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger		Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
	Vorname	Familienname		
227	Heymann	Leeser	Kaufmann	Elberfeld
228	Bernhard	Salomon, Wittwer	Gastwirth	id.
229	Daniel	Sermann	Optikus	id.
230	Moritz	Kahn	Drechsler	id.
231	Abraham	Sender, Wittwer	Tuchkrämer	id.
232	Jacob	Wollstein,	ohne	id.
233	Moritz	Enoch	Kaufmann	id.
234	Isaac	Schneider	Handelsmann	id.
235	Wilhelm	Engländer	Fabrikzeichner	id.
236	Philipp	Manes	Handelsmann	id.
237	J.	Ulmann	Gastwirth	id.
238	Saul	Wahl	Kaufmann	Barmen
239	Rosette geborne Moses	Wittwe von David Isaac	Metzgergeschäft	Wichlinghau-
240	Levi	Isaac	Handlungsgehülfe	sen id.
241	Abraham	Isaac	Metzger	id.
242	Merthe geborne Ach	Wittwe von Moses Meyer	ohne	id.
243	Bendix Moses	Meyer	Seidenweber	Westkotten
244	Simon Jacob	Bier	Kaufmann	Barmen
245	Adam	Goldbach	Handelsmann	id.
246	Joseph	Heumann	Metzger	id.
247	Wolf	Mainzer	Handelsmann	id.
248	Jacob	Meyer	Metzger	Grüten
249	Moses	Kuffel, Wittwer	—	id.
250	Herz	Kuffel	—	id.
251	Raphael	Moses	Tanzlehrer	Mettmann
252	Raphael	Frank	Kleinhändler	id.
253	Gabriel	Eppio	Tagelöhner	id.
254	Herz	Vogel	id.	id.
255	David	Schmeler	Lichterfabrikant	id.
256	Salomon	Moses	Metzger	id.
257	Aron Leib	Moses	id.	id.
258	Simon	Moses	id.	id.
259	Lisette	Moses	ohne	id.
260	Leib	Falk	Metzger	id.
261	Falk	Falk	id.	id.
262	Salomon	Falk	id.	id.
263	Meier	Falk	id.	id.
264	Wilhelmine	Falk	ohne	id.
265	Salomon	Simson	Gutsbesitzer	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der	
		Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Elberfeld	Leeser	Emilie geborne Bernhard	Friederike, Alwine, Hermann, Octavie.
id.	Salomon	—	Bernhard
id.	Seemann	Bertha geborne Lion	Wilhelm, Robert, Henriette, Julius, August, Therese, Julie, Emilie.
id.	Kahn	Amalie geborne Lion	Regine, Johanne, Isaac.
id.	Sander	—	Alex.
id.	Wollstein	Esther geborne Isaac	Henriette.
id.	Enoch	Friederike geb. Meyerstein	Louise.
id.	Schneider	Helene geborne Seemann	Albertine, Emil, Johann.
id.	Engländer	Emma geborne Seligmann	Ida, Bertha, Rudolph.
id.	Manes	Henriette geborne Gedeon	Julie, Ida, Edmund.
id.	Ulmann	Sibora geborne Oppenheim	Meyer, Markus, Isaac, Caroline, Ludwig.
id.	Wahl	Amalie geborne Hirsch	Amalie, Henriette, Salomon, Johanne, Julie, Nanette, Hermann.
id.	Isaac	—	Markus, Meier.
id.	Isaac	—	—
id.	Isaac	Sophie geborne Mendel	—
id.	Meyer	—	—
id.	Meyer	Sibille geborne Meyer	Johannette, Moses.
id.	Bier	Amalie geborne Jons	—
id.	Goldbach	Henriette geborne Michaelis	Adelheid, Samuel, Michael
id.	Heumann	Wilhelmine geborne Falk	Hermann, Jeanette, Jacob.
id.	Mainzer	Johanne geborne Falk	Valentin, Rosalie, Hermann.
id.	Meyer	Madel geborne Nathan	Friederike, Caroline, Lefmann, Simon, Samuel, Sara.
id.	Kussel	—	Herz.
id.	Kussel	—	—
id.	Moses	Salome geborne Heymann	Seligmann, Amalie.
id.	Frank	Helene geborne Jaudi	Salomon, Naphthali.
id.	Spyro	Amalie geborne Daniels	—
id.	Vogel	Caroline geborne Meier	Jacob, Regine, Henriette, Helene.
id.	Schmeier	Sophie geborne Levi	Andreas, Helene, Caroline.
id.	Moses	Johanne geborne Leib	Isaac, Helene.
id.	Moses	—	—
id.	Moses	—	—
id.	Moses	—	—
id.	Falk	Amalie geborne Schmeier	—
id.	Falk	—	—
id.	Falk	—	—
id.	Falk	—	—
id.	Falk	—	—
id.	Simson	Jeanette geborne Falk	—

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
266	Abraham	Simson	Viehhändler	Mettmann
267	Hirsch	Simson	id.	id.
268	Aron	Simson	id.	id.
269	Herz	Simson	id.	id.
270	Wilhelmine	Simson	ohne	id.
271	Aron	Herz	Viehhändler	id.
272	Hermann	Herz	id.	id.
273	Lefmann	Mayer	Metzger	Wülfrath
274	Salomon	Falk	Viehhändler	id.
275	Samuel	Alexander	Handelsmann	id.
276	Ruben	Katz	Knecht	id.
277	Samuel	Heumann	Metzger	id.
278	Sibille Mayer	Wittwe von Samuel Alexander	Dienstmagd	id.
279	Raphael Moses	Moses	Drechslergeselle	id.
280	Herz Salomon	Heinemann	Gerbergeselle	id.
281	Anschel	Salomon	Metzger	Velbert
282	Liefmann	Salomon	Handelsmann	id.
283	Nathan	Löb	Kaufmann	id.
284	Abraham	Neuberger	Handelsmann	id.
285	Nachmann	Isaac, Wittwer	Metzger	id.
286	Isaac	Isaac	id.	id.
287	Kaufmann	Seligmann	ohne	id.
288	Simon	Seligmann	Metzger	id.
289	Seligmann	Meyer	id.	Heiligenhaus
290	Aron	Jacob	Metzgerknecht	id.
291	Meyer	Wolff	Anstreicher	Neviges
292	Golda geborne Behrens	Wittwe Wolff	ohne	id.
293	Nathan	Wolff	Mechaniker	id.
294	Salomon	Wolff	Handelsmann	id.
295	Levi	Markus	Tagelöhner	id.
296	Abraham	Meyer	Weber	id.
297	Benjamin	Sassen	Handelsmann	id.
298	Levi	Herz	Kammerjäger	id.
299	Johanna	Moses	ohne	id.
300	Herz	Moses	Metzger	id.
301	Sibilla	Moses	Fabrikarbeiterin	id.
302	Rosette geborne Noel	Wittwe von Joseph Meyer	ohne	id.
303	Flora geborne Salomon	Wittwe von Joseph Simon	Kaufhändlerin	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der	
		Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Elberfeld	Simson	Henriette geborne Wiener	—
id.	Simson	Rosette geborne Wiener	Sophie, Maximilian.
id.	Simson	—	—
id.	Simson	—	—
id.	Simson	—	—
id.	Herz	Sibille geborne Meier.	Gustav, Helene, Friederike, Henriette, Meier, Abraham, Selig, Moritz.
id.	Herz	—	—
id.	Mayer	Regine geborne Herz	Gottschalk, Isaac, Cornelie, Max, Sophie (Herz).
id.	Simson	Johanne geborne Mayer	Joseph, Max, Lisette, Caroline, Hermann, Adelheid, Isaac, Wilhelmine.
id.	Alexander	Johanne geborne Isaak	Salomon, Jeanette, Regine.
id.	Katz	—	—
id.	Heumann	Rosine geborne Röschen.	Regine, Helene.
id.	Alexander	—	—
id.	Moses	—	—
id.	Heinemann	—	—
id.	Salomon	Sibille geborne Moses	Salomon, Moses, Aron, Bernhard, Wilhelmine, Meier, Lesmann.
id.	Salomon	Friederike geborne Moses	Wilhelmine, Adelheid, Salomon, Sibille, Bertha.
id.	Löb	Sara geborne Levi	Michel, Seligmann, Moses, Hermann, Victor.
id.	Neuberger	Jeanette geborne Meyer	Caroline, Bello, Henriette, Lazarus, Hermann, Elias.
id.	Isaac	—	Bernhard, Jeanette.
id.	Isaac	—	—
id.	Seligmann	Caroline geborne Joseph	—
id.	Seligmann	Caroline geborne Marcus	—
id.	Meyer	Johanne geborne Frank	—
id.	Jacob	—	—
id.	Wolff	Johanne geb. Seligmann	—
id.	Wolff	—	—
id.	Wolff	Amalie geborne Neu	—
id.	Wolff	Sara geborne Markus	Markus, Levi, Beer, Bertha.
id.	Markus	Jette geborne Wolff	Bertha, Regine, Rachel, Meyer.
id.	Meyer	Wilhelmine geb. Joseph	Moses.
id.	Sassen	Bertha geborne Joseph	Benjamin, Emanuel, Johanne, Juliane.
id.	Herz	Esther geborne Joseph	Jula, Johanna.
id.	Moses	—	—
id.	Moses	—	—
id.	Moses	—	Dina.
id.	Meyer	—	—
id.	Simon	—	Caroline, Salomon, Johanne.

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
304	Jeanette geborne Nathan	Wittwe Markus	ohne	Neviges
305	Jacob Moses	Levi	Handelsmann	id.
306	Jeanette geborne Elias	Wittwe Heumann	ohne	id.
307	Abraham	Heumann	Weber	id.
308	Gottschalk	Heumann	id.	id.
309	Theodor	Heumann	id.	id.
310	Levi	Wolff	Künstler	id.
311	Herz	David	Kaufmann	Langenberg
312	David	Herz	id.	id.
313	Wolff	Herz	Handelsmann	id.
314	Simon	Herz	Kaufmann	id.
315	Pauline	Herz	ohne	id.
316	Friederike	Herz	id.	id.
317	Abraham	Kohlmann	Metzger	id.
318	Salomon	Schmidt	Metzgerknecht	id.
319	Jacob	Heimann	Metzger	id.
320	Nathan	Mannes	Metzgerknecht	id.
321	Levi	Mannes	id.	id.
322	Sophie	Mannes	Haushälterin	id.
323	Jacob Abraham	Cohen	ohne	id.
324	Hirsch	Cohen	Weber	id.
325	Joseph	Kaufmann	Handelsmann	id.
326	Abraham	Kaufmann, Wittwer	id.	id.
327	Esther geborne Isaac	Wittwe von Aron Meyer	ohne	id.
328	Israel	Salomon	id.	id.
329	Salomon	Israel	Weber	id.
330	Sibilla geborne Jonas	Wittwe von Jacob Steilberger	ohne	id.
331	Abraham	Steilberger	Weber	id.
332	Samuel	Steilberger	id.	id.
333	Leser	Steilberger	id.	id.
334	Wolff	Meyer	id.	id.
335	Salomon	Simson	id.	id.
336	Sara	Levi	Magd	id.
337	Levi	Leffmann	ohne	id.
338	Leser	Leffmann	Weber	id.
339	Regina	Leffmann	Fabrikarbeiterin	id.
340	Abraham	Leffmann	ohne	id.
341	Sara	Leffmann	id.	id.
342	Wilhelmine	Leffmann	id.	id.
343	Henriette	Markus	Magd	id.
344	Sara	Markus	id.	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der Ehefrau	Vorname der nicht selbstständigen Kinder
Elberfeld	Marcus	—	—
id.	Levi	—	—
id.	Heumann	—	—
id.	Heumann	—	—
id.	Heumann	—	—
id.	Heumann	—	—
id.	Wolff	Jeanette geborne Saar	Jeanette, Mina, Johanne.
id.	David	Helene geborne Wolff	—
id.	Herz	Friederike geb. Canters	Simon, Joseph, Salomon, Henriette
id.	Herz	—	—
id.	Herz	Henriette geb. Reifenbach	David, Joseph, Julie.
id.	Herz	—	—
id.	Herz	—	—
id.	Kohlmann	Johanne geborne Bender	Simon, Bender, Baruch.
id.	Schmidt	—	—
id.	Heimann	Jeanette geborne Isaac	—
id.	Mannes	—	—
id.	Mannes	—	—
id.	Mannes	—	—
id.	Cohen	Elise geborne Meier	—
id.	Cohen	Helene geborne Kuppel	Eva, Abraham.
id.	Kaufmann	Röschen geborne Bender	Pauline, Sophie, David, Simon, Bertha, Johanna, Benjamin.
id.	Kaufmann	—	—
id.	Meyer	—	Caroline, Hannchen, Isaac.
id.	Salomon	—	Lisetta, Heumann, Lisetta.
id.	Israel	Clara geborne Schnuck	—
id.	Steilberger	—	Regina, Rosalie, Sara.
id.	Steilberger	—	—
id.	Steilberger	Friederike geborne Simon	Jacob.
id.	Steilberger	—	—
id.	Meyer	Amalie geborne Simson	Sara.
id.	Simson	Caroline geb. Heimann	Heimann.
id.	Levi	—	—
id.	Leffmann	—	Henriette.
id.	Leffmann	—	—
id.	Leffmann	—	—
id.	Leffmann	Sara geborne Salomon	Abraham.
id.	Leffmann	—	Jacob.
id.	Leffmann	—	—
id.	Markus	—	—
id.	Markus	—	—

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
345	Oser Philipp	Schachner	Vorsänger	Langenberg
346	Abraham	Isaac	Metzger	id.
347	Emanuel	Pollitz	Trödler	Duisburg
348	Markus	Levy	Metzger u Viehhändler	id.
349	David	Levy	Handelsmann	id.
350	Sara	Alexander	Händlerin	id.
351	Henriette	Alexander	id.	id.
352	Moses	Levy	Metzger u Viehhändler	id.
353	Abraham	Levy	id.	id.
354	David	Levy	id.	id.
355	Abraham	Steinhardt	Winkelier	id.
356	Herz	Lahr, Wittwer	ohne	id.
357	Herz	Philipp	Metzger	id.
358	Moses	Meyer	ohne	id.
359	Hirsch	Löwenwarter	Banquier	id.
360	David	Löwenwarter	Handlungsdiener	id.
361	Levy	Löwenwarter	id.	id.
362	Rosalie	Löwenwarter	—	id.
363	Abraham Mendel	Levy	Wechsler	id.
364	Israel	Soberski	Kaufmann	id.
365	Samuel	Leiser	Metzger	id.
366	Samuel	Kann	Seifensieder	id.
367	—	Wittwe von Levy Alexander	Händlerin	id.
368	Samuel Abraham	Alexander	Schmied	id.
369	Samuel	Meyer	Kaufmann	id.
370	Moses Moses	Salomon	—	id.
371	—	Wittwe von Gompel Levy geb. Marcus	ohne	id.
372	Anna	Leiser	id.	id.
373	Raphael	Wolff	Metzgergeselle	id.
374	Levy	Harff	Handelsmann	Dinslaken
375	Michael	Kahn	id.	id.
376	Gomprich	Jacobs	id.	id.
377	Salomon	Michels	id.	id.
378	Rachel	Michels	—	id.
379	Elefmann David	Isaac	Handelsmann	id.
380	Esther	Isaac	—	id.
381	Meyer	Jacob	Handelsmann	id.
382	Herz	Jacob	Metzger	id.
383	Herz	Moses	id.	id.
384	Markus	Moses	—	id.
385	Elazar	de Groote	Lehrer	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der	
		Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Elberfeld	Schachner	—	—
id.	Isaac	—	—
Duisburg	Pollitz	Helene geborne Levy	Charlotte, Jacob.
id.	Levy	Rosette geborne Kaufmann	Moritz.
id.	Levy	Helene geborne Cahn	Sophie, Michael.
id.	Alexander	—	—
id.	Alexander	—	Friderike.
id.	Levy	—	—
id.	Levy	—	—
id.	Levy	—	—
id.	Steinhardt	Sophie geb. Alexander	Regine, Fanni, Joseph, Alex, Isidor, Louis.
id.	Cahn	—	Leib, Samuel, Rosine.
id.	Philipp	Charlotte geb. Alexander	Philipp, Adelheid, Albert, Susanne, Bertha.
id.	Meyer	Godel geborne Meyer	Friederike, Helene.
id.	Löwenwarter	—	Leffmann, Bertha, Teresia, Fanni.
id.	Löwenwarter	—	—
id.	Löwenwarter	—	—
id.	Löwenwarter	—	—
id.	Levy	Elisabeth geborne Baer	—
id.	Sobersti	Bertha geborne Steinfeld	Isidor, Samuel, Max.
id.	Leiser	Henriette geborne Neumann	Helene, Bertha, Johanne, Susanne, Henriette.
id.	Kann	Sibilla geborne Heymann	Regine.
id.	Alexander	—	Anna, Sara, Henriette, Sibille.
id.	Alexander	—	—
id.	Meyer	Betta geborne Cahn	Friederike.
id.	Meyer, Moritz	—	—
id.	Levy	—	Sara.
id.	Leiser	—	—
id.	Wolff	—	—
id.	Harff	Mina geborne David	David, Jula, Philipp, Josephine, Adelheid, Esther, Zara, Hermann, Amalie, Isidor.
id.	Kahn	Esther geborne Stern	Levy.
id.	Jacobs	Dina geborne Jacobs	Jula, Leon.
id.	Michels	—	Klara, Sibilla.
id.	Michels	—	—
id.	Isaacson	Franziska geborne Horn	David, Isaac, Sophie, Levy.
id.	Isaacson	—	—
id.	Jacob	Eva geborne Moses	Jacob, Koppel, Sibilla, Theodora.
id.	Jacob	Sibilla geborne Herz	Jacob, Elias, Sibille, Seligmann, Meyer, Hanna.
id.	Moses	—	—
id.	Moses	Aletta geborne Jacobs	—
id.	de Groote	Sibilla geborne Portmann	Jetta, Rosa.

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
386	Salomon David	Isaac	Metzger	Dinslaken
387	Meyer Simon	Jacobs	Handelsmann	id.
388	Adelheid	Jacobs	—	id.
389	Seligmann	Moses	Handelsmann	id.
390	Jonas	Moses	Metzgerknecht	id.
391	Teiche geb. Servos	Wittwe von Calmon Bernhard	—	id.
392	Samuel David	Isaac	Handelsmann	id.
393	Heimann	Cohn, Wittwer	id.	id.
394	Heimann	Jacobs	id.	id.
395	Moses	Moses	Lohgärber	id.
396	Esther geborne Moses	Wittwe von Salomon Rosenthal	—	id.
397	Herz	Liefmann	Metzger	id.
398	Jacob	Rosenberg	Kaufmann	id.
399	Meier	Hirsch	Metzger	Mülheim a. d. Ruhr
400	Philipp	Hirsch	id.	id.
401	Nathan	Goldenberg	Kaufmann	id.
402	Martin	Meyer	Gastwirth u. Metzger	id.
403	Gabriel	Meyer	Schuster	id.
404	Abraham	Grünebaum	Kaufmann	id.
405	Aron	Meyer	Metzger	id.
406	Carl	Mendel	Handelsmann	Holthausen
407	Sigismund	Salomon	Metzger und Krämer	Mülheim a d. Ruhr
408	Joseph	Meyer	Gastwirth u. Metzger	id.
409	Gottschalk	Kaufmann	Metzger	id.
410	Michael	Meyer	Abdecker	id.
411	Moses	Levy	Handelsmann	id.
412	Martin	Markus	Metzger	id.
413	Lazarus	Cohn	Handelsmann	id.
414	Herz	Salomon	ohne	Eppinghoven
415	Simon	Wolf	Metzger	id.
416	Abraham	Moses	Schneider	id.
417	Levi	Goldenberg	Handelsmann	Mellinghoven
418	Salomon	Jaß	Metzger	Eppinghoven
419	David	Marcus	id.	id.
420	Markus	Meyer	Handelsmann	id.
421	Markus	Cohn	id.	id.
422	Michael	Hirsch	Metzger	Mülheim a.d. Ruhr
423	Baruch	Cars	ohne	id.
424	Markus	Cars	Metzger u Viehhändler	id.
425	Heimann	Levy	ohne	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der	
		Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Duisburg	Isaac	Zara geborne Andreas	Andreas, Isaac, Friederika, David, Moses, Esther, Sophie, Edmund, Benjamin, Amalie, Berta, Hanna, Samuel.
id.	Jacobs	Clara geborne Meyer	Simon, Joseph, Hanna, Coppel, Billa.
id.	Jacobs	—	—
id.	Moses	Jetta geborne Weil	Caroline, Lisa, Moses, Hannchen, Liefmann.
id.	Moses	—	—
id.	Bernhard	—	Salomon, Philipp, Sophie, Moses.
id.	Isaac	Mina geborne Meyer	Jula, Hanna, David, Adelheid, Esther.
id.	Cohn	—	Abraham, Leiser, Sara.
id.	Jacobs	Therese geborne Gersen	Jacob, Gerson, Meyer.
id.	Moses	Sara geborne Bendix	Clara, Dina, Liefmann, Benno.
id.	Rosenthal	—	Hermann, Rica, Isaac.
id.	Liefmann	Sara geborne Wallach	Herz, Jacob, Benjamin, Sara.
id.	Rosenberg	—	—
id.	Hirsch	Henriette geb. Koellmann	Susanne, Joseph, Calmann, Sara, Johanna.
id.	Hirsch	—	—
id.	Goldenberg	—	—
id.	Meyer	Johanna geborne Pfahl	Rosalie, Joseph, Elisabeth.
id.	Meyer	Sophie geborne Herz	Helene, Rebecka.
id.	Grünebaum	—	—
id.	Meyer	Regine geborne Wallach	Salomon.
id.	Mendel	Bertha geborne Kayser	Hermann, Henriette.
id.	Salomon	Sophie geborne Cars	Regine, Meier, Sara, Max, David.
id.	Meyer	Esther geborne Hirsch	Rebecka, Rosa, Hermann.
id.	Kaufmann	Netta geborne Meyer	Henriette, Hermann.
id.	Meyer	Henriette geborne Philipp	Bernhard, David.
id.	Levy	Charlotte geborne Wolf	Louis, Elisabeth, Johanna, Amalie.
id.	Markus	Sibilla geborne David	Levy, Elias.
id.	Cohn	Caroline geborne Bendix	Seligmann, Bernhard.
id.	Salomon	—	Julie Fürstenberg, (Pflegetochter).
id.	Wolf	Rosa geborne Abraham	Wolf, Henriette, Lazarus, Janette, Abraham.
id.	Moses	Amalie geborne Levy	Sara.
id.	Goldenberg	Henriette geborne Meyer	Gottschalk, Jacob, Bertha, Helena.
id.	Jaß	Amalie geborne Levy	Jacob, Lehmann.
id.	Marcus	Sibilla geborne Abraham	Philippine, Bertha, Max
id.	Meyer	Wilhelmine geb. Abraham	Henriette, Pauline.
id.	Cohn	Johanne geborne Mertens	David, Leo, Rosalie, Sigismund Levot Stiefsohn)
id.	Hirsch	Rosa geborne Meyer	Moses, Jacob, Rebecka, Meier, Moritz.
id.	Cars	Bertha geborne Levy	—
id.	Cars	—	—
id.	Levy	Henriette geborne Wiener	Philipp, Salomon, Isaac, Bertha

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger		Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
	Vorname	Familienname		
426	Abraham	Levy	Schuster	Mülheim a. d. Ruhr
427	David	van Lier	Strohhut-Fabrikant	id.
428	Meier David	van Lier	id.	id.
429	Salomon	Friedländer	Schullehrer	id.
430	Abraham	Herz	ohne	id.
431	Liefmann	Aron	Metzger	Saarn
432	Adelheid geb. Moses	Wittwe von Joseph Moses	Metzgerin	Mülheim a. d Ruhr
433	—	Wittwe von Jacob Meyer	id.	id.
434	—	Wittwe von Feist Simon	id.	id.
435	Lazarus	Spiro	Handelsman	Saarn
436	Gottschalk	Kaufmann	Metzger	Mülheim a. d. Ruhr
437	Esther geb. Gompel	Wittwe Hanau	—	id.
438	Wolf	Cahn	ohne	Holthausen
439	Sophie geborne Carl	Wittwe von Abraham Levy	id.	Altstaden
440	Simon	Kaufmann	—	Mülheim a. d. Ruhr
441	Aron	Moses	Metzger	Saarn
442	Abraham	Heimann	Handelsmann	Mülheim a. d. Ruhr
443	Hermann	Carsch	id.	id.
444	Salomon	Carsch	Handelsmann	id.
445	Herz	Fränkel	Vorsänger in der Synagoge	id.
446	Samuel	Pfahl	Commissionair	id.
447	Jacob	Wolf	ohne	id.
448	Michel	Marcus	Handelsmann	id.
449	Jacob	Salomon	ohne	id.
450	Person Jacob	Levy	Rentner	id.
451	Sara geborne Levy	Wittwe von Michel Marcus	ohne	id.
452	Isaac Jacob	Levy	id.	id.
453	Jacob	Philipps	Metzger	id.
454	Gerson	Carsch	Krämer	id.
455	Samuel	van Lier	ohne	id.
456	Susanna	van Lier	id.	id.
457	Julie geborne David	Wittwe von Heimann Meyer	id.	id.
458	Moses	Cahn	id.	id.
459	Simon	Carsch	Krämer	id.
460	Salomon	Bendix	Metzger u Viehhändler	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der	
		Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Duisburg	Levy	Caroline geborne Abraham	—
id.	van Lier	—	—
id.	van Lier	Sophie geborne Frank	—
id.	Friedländer	Friederika geborne Pfahl	Moritz, Benni, Hugo, Eduard, Robert, Gustav Rosalie.
id.	Herz	Sara geborne Abraham	Jacob, Hendelge.
id.	Aron	Mina geborne Simon	Arnold, Bernhard, Moses, Wilhelmine, Jette.
id.	Moses	—	Adelheid, Salomon.
id.	Meyer	—	Martin, Elise, Helmann, Hanna.
id.	Simon	—	Sibilla, Rosalie, Esther, Jetta, Netta.
id.	Spiro	Sophie geborne Aaron	Isidor, Aaron, Mina, Amalie.
id.	Kaufmann	Friederike geborne Meyer	Salomon, Jetta, Regina, Sophie, Hannchen, David, Sara.
id.	Hanau	—	Gustav, Rosalie, Emilie, Samuel, Marianne, Eleonore.
id.	Cahn	Esther geborne Levy	Henriette, Sophie, Helene, Bertha, Philipp, Lazarus.
id.	Levy	—	Susanna, Max, Henriette, Amalie, Bertha, David.
id.	Kaufmann	—	—
id.	Moses	Adelheid geborne Aron	Wilhelmine, Adelheid, Friederike, Moritz, Sibilla.
id.	Heimann	Eva geborne Cars	Henriette, David, Moritz.
id.	Carsch	Jetta geborne Michelson	—
id.	Carsch	Rosa geborne Levy	Julie, Sigismund, Max.
id.	Fränkel	—	—
id.	Pfahl	Babette geborne Kaufmann	Rosalie, Laura, Elisabeth, Julie, Joseph.
id.	Wolf	—	—
id.	Marcus	Netta geborne Herz	Elisabeth.
id.	Salomon	—	Helena.
id.	Levy	Sara geborne Carsch	Jacob, Ternetta, Susanna, Isidor.
id.	Marcus	—	Bertha.
id.	Levy	Charlotte geb. Hirschhorn	Jacob.
id.	Philipps	Sara geborne Baum	Susanna, Friedrich, Bernhard, Hanna, Alexander, Henriette, Julie, Sabina.
id.	Carsch	Friederike geborne Marcus	Henriette, Bertha, Sara, Eva, David.
id.	van Lier	—	—
id.	van Lier	—	—
id.	Meyer	—	Friederike, Emma, Eva, Heimann.
id.	Cahn	Johanna geborne Meyer	Helena, Meyer.
id.	Carsch	Sara geborne Philipp	Sigismund, Jacob, Nathan, Elisa.
id.	Bendix	Sara geborne Jacob	Jacob, Sara.

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
461	Bernhard	Bendix	Metzger u. Viehhändler	Mülheim a. d. Ruhr
462	Joseph	Kaiser	Makler	id.
463	Julie geborne Cahn	Wittwe von Abraham Marcus	ohne	id.
464	Isaac	Alexander	Metzger	id.
465	Simon	Meyer	Handelsmann	id.
466	Jacob	Lucas	ohne	id.
467	Seligmann	Carsch	Krämer	id.
468	Selig	Mayer	Lichterzieher	id.
469	Elias	Mayer	id.	Urdenbach
470	Abraham	Marks	Viehhändler u Metzger	Kettwig
471	Carl	Aron	Metzger	id.
472	Isaac	Leib	Winkelier u. Metzger	id.
473	Jacob	Leib	Metzger u Viehhändler	id.
474	Hirsch	Lion	Viehhändler	id.
475	Markus Simon	Jacobs	Manufacturhändler und Metzger	id.
476	Philipp Anschel	Weinberg	id.	id.
477	Andreas	Isaac	Metzger	Holten
478	Isaac	Wolf	Kleinhändler	id.
479	Herz	Aron	Metzger	id.
480	Daniel	Heymann	id.	id.
481	Daniel	Anschel	id.	id.
482	Hermann	Gottschalk	Kaufmann	id.
483	Jacob	Wolff	Metzger	Borbeck
484	Meyer	Isaac	id.	id.
485	Samuel	Isaac	Handelsmann	id.
486	Aron	Isaac	id.	id.
487	Friederike Abraham	Wittwe Isaac	ohne	Ruhrort
488	Joseph	Isaac	Handelsmann	id.
489	Philipp	Isaac	id.	id.
490	Hermann	Isaac	id.	id.
491	Leopold	Isaac	id.	id.
492	Lechan geborne Cahn	Wittwe von Michael Levi	ohne	id.
493	Jacob	Levi	Handelsmann	id.
494	Philipp Michael	Levi	id.	id.
495	Joseph	Philipps	Viehhändler	id.
496	Löb	Abraham	Metzger	id.
497	Hermann	Philipps, Wittwer	Kaufmann	id.
498	Moses	Philipps	id.	id.
499	Meyer	Levy	Metzger	Meiderich
500	Pauline geborne Levy	Wittwe von Philipp Levy	ohne	Ruhrort

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der	
		Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Duisburg	Bendix	Wilhelmine geb. Rosenberg	—
id.	Kaiser	Esther geborne Pfahl	David, Moritz, Gustav, Joseph, Ludwig, Jeanette, Friederike, Philippine, Amalie.
id.	Marcus	—	Henriette, Jacob.
id.	Alexander	—	—
id.	Meyer	Sara geborne Herz	Friederike, Michael, Philipp.
id.	Lucas	Bertha geborne Samuel	Joseph, Samuel, Herz, Moses, Eva.
id.	Carsch	—	—
id.	Mayer	—	—
Düsseldorf	Mayer	—	—
id.	Marks	Dina geborne Weinberg	Selig, Levy, Herz.
Duisburg	Aron	Amalie geborne Rosenthal	Jetta, Mina, Aron.
id.	Leib	Mina geborne Struch	—
id.	Leib	Julie geborne Herz	Fanni, Herz, Selig, Marianne.
id.	Lion	Marianne geb. Seligenbrun	—
id.	Jacobs	Johanna geborne Meyer	Sigmund, Henriette, Jacob, Sibille.
id.	Weinberg	Sara geborne Alsberg	Philipp Anschel, Wolf Anschel, Abraham.
id.	Isaac	—	Jacob, Esther, Goldine.
id.	Wolf	Helena geborne Isaac	—
id.	Aron	Caroline geborne Wolf	Aron.
id.	Heymann	Magdalena geb. Heymann	Esther, Alexander.
id.	Daniel, Anschel	Henriette geb. Heymann	Bertha.
id.	Gottschalk	—	—
id.	Wolff	Sara geborne Marcus	Moses, Isaac.
id.	Isaac	Regine geborne Franken	Moses, Anna, Isidor, Jette, Alexander.
id.	Isaac	—	—
id.	Isaac	—	—
id.	Isaac	—	—
id.	Isaac	Regine geborne Sußmann	—
id.	Isaac	Sara geborne Mendel	Johanna, Jetta, Emilie, Leopold.
id.	Isaac	Flora geborne Cantart	Marianne, Johanne.
id.	Isaac	—	—
id.	Levi	—	—
id.	Levi	Bellmand geb. Pollnitz	Sophia.
id.	Levi	—	—
id.	Philipps	Helena geborne Gordon	—
id.	Abraham	Agathe geborne Weißmann	Amalie.
id.	Philipps	—	Philipp.
id.	Philipps	Helena geborne Isaack	Philipp.
id.	Levy	Jetta geborne Mahler	Elisabeth, Julie, Jetta, Philipp.
id.	Levy	—	—

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
501	Levi	Levy	Handelsmann	Ruhrort
502	Meyer	Levy	id.	id.
503	Emma geb. Weißmann	Wittwe von Herz Cohn	ohne	id.
504	Jacob	Cohn	Handelsmann	id.
505	Philipp	Cohn	id.	id.
506	Abraham	Levy	Kleinhändler	id.
507	Meyer	Bendix	Med. Dr.	id.
508	Philipp	Bosen	Handelsmann und Fleischer	Meiderich
509	Abraham	Fischbein	Lehrer	Ruhrort
510	Jacob	Defries	Metzger	Meiderich
511	Salomon	Philipps	Kaufmann	Ruhrort
512	Moses Abraham	Benjamin	Lohgerber	Essen
513	Samson	Meyer	Pferdehändler	id.
514	Simon Koppel	Simons	Handelsmann	id.
515	Levi	Hirschland	Metzger	id.
516	Emanuel	Borg	ohne	id.
517	Gottschalk	Benjamin	Kaufmann	id.
518	Albert	Benjamin	Handelsmann	id.
519	Daniel	Leyser	id.	id.
520	David	Levi	Winkelierer	id.
521	Isaac	Leyser	Handelsmann	id.
522	Simon	Seelmann, Wittwer	id.	id.
523	Herz	Kaufmann	Metzger	id.
524	Joseph	Michels	Kaufmann	id.
525	Nachmann	Jacob	Handelsmann	id.
526	Nathan	Michel	id.	id.
527	Heimann	Gottschalk	Metzger	id.
528	Joel	Samson	Handelsmann	id.
529	Moses	Gottschalk	Metzger	id.
530	Seligmann	Bendix	id.	id.
531	Isaac	Mendel	id.	id.
532	Frederike	Wittwe Meyer	ohne	id.
533	Moses	Nathan	Metzger	id.
534	Abraham	Cosmann	id.	id.
535	Abraham	Hirschland	Kaufmann	id.
536	Michel	Gottschalk	Metzger	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der Ehefrau	Vorname der nicht selbstständigen Kinder
Duisburg	Levy	—	—
id.	Levy	—	—
id.	Cohn	—	Joseph, Emanuel, Martin.
id.	Cohn	—	—
id.	Cohn	—	—
id.	Levy	Sibilla geborne Franken	Sara, Agathe, Sophie.
id.	Bendix	Juliane geborne Heß	Maximilian
id.	Bosen	Friderike geborne Kernsen	Benjamin, Olka, Gerhard, Jula, Kathen, Sophia, Hermann, Rebecca.
id.	Fischbein	—	—
id.	Defries	Helena geborne Marcus	Sibilla, Sabina, Hanna, Jeanetta, Hermann.
id.	Philipps	Jetta geborne Isaack	Philipp, Moritz Manfred, Maximilian.
id.	Benjamin	Julie geborne Gottschalk	Bernhard, Pauline, David, Israel, Rosa.
id.	Meyer	Johanna geborne Simons	Sophie, Rika, Bella.
id.	Simons	Julie geborne Gottschalk	Lene, Wilhelm, Nette, Lotte, Moses, Laura, Jacob, Josua.
id.	Hirschland	Amalie geborne Joseph	Hermann, Joseph.
id.	Borg	—	—
id.	Benjamin	Jeanette geborne Benjamin	Moses, Bendix, Julie, Laura.
id.	Benjamin	—	—
id.	Leyser	Jeanette geborne Eichmann	Julchen, Clara, Lazarus.
id.	Levi	Bertha geborne Hirschland	Lene, Salomon, Emanuel.
id.	Leyser	Bertha geborne Rosenkranz	Philipp, Lazarus, Moses.
id.	Seelmann	—	Seligmann, Lene, Nette, Adelheide, Albert.
id.	Kaufmann	Friederike geborne Herz	Lena, Salomon, Ida, Wilhelm, Meyer, Hermann.
id.	Michels	Jetta geborne Löb	Max, Robert, Louis, Hugo.
id.	Jacob	Bella geborne Seligmann	Bertha, Julie, Sophie, Sarchen.
id.	Michel	Marianne geborne Meyer	Rica, Adelheid, Bertha, Meyer, Sarchen.
id.	Gottschalk	Bertha geborne Goldschmidt	Gustav, Julius, Jordan.
id.	Samson	Lena geborne Wolf	Nathan, Moses.
id.	Gottschalk	Jeanette geborne Joel	Hanchen, Julchen, Lenchen, Julius.
id.	Bendix	Bertha geborne Herz	Bendix, Herz, Jeanette, Levy.
id.	Mendel	Bertha geborne Nagel	Benjamin, Mina, Rica, Simon, Abraham, Pauline.
id.	Meyer	—	Bella, Sophie, Nathan, Lena, Rebecca.
id.	Nathan	Caroline geborne Moses	Levi, Isaac, Rosa, Regine, Meyer, Hannchen, Sara.
id.	Cosmann	Jeanette geborne Cohn	Mina, Rebecca, Julchen, Dina, Ida, Moses.
id.	Hirschland	Amalie geborne Hirschland	Salomon, Geidchen, Julchen, Isaac, Adelheid, Herz.
id.	Gottschalk	Julie geborne Mendel	Emanuel, Sophie, Moses, Jordan, Emma.

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
537	Jacob	Oppenheimer	Metzger	Essen
538	Moritz	Gottschalk	Lohgerber	id.
539	Salomon	Hirschland	Thierarzt	id.
540	Moses	Blumenfeld	Lehrer	id.
541	Wolf	Kaufmann	Kaufmann	id.
542	Abraham	Fränkel	id.	id.
543	Lazarus	Heimann	Viehhändler	id.
544	Herz Seckel	Isaac	Metzger	id.
545	Susmann	Kalmann	Handelsmann	id.
546	Simon	Hirschland	id.	id.
547	Abraham	Gottschalk	Färber	id.
548	Samuel	Möllerich	Handelsmann	id.
549	David	Wolf	Metzger	id.
550	Helene geborne Kersch	Wittwe Leyser	ohne	id.
551	Johanne geborne Rosenberg	Leymannsohn, Ehefrau	—	id.
552	Joel	Meier	Handelsmann	id.
553	Moses	Hirschland	Dr. Med.	id.
554	Beer	Heinemann	Kaufmann	id.
555	Levi	Heymann	id.	id.
556	Aron	Isaac	Handelsmann	id.
557	Samson	Gottschlak, Wittwer	Metzger	id.
558	Max	Grünberg	Kaufmann	id.
559	Isaac	Cosmann	Metzger	id.
560	Hanna geborne Meier	Ehefrau Fröhling	ohne	id.
561	Abraham Seckel	Isaak	Handelsmann	id.
562	Herz	Maier	id.	id.
563	Bendix Elias	Benjamin	Lohgerber	id.
564	Simon	Gottschalk	Metzger	id.
565	Arnold	Heymann	Gerber	Steele
566	Leopold	Rindskopf	Kaufmann	id.
567	Marienne	Baumgarten	Händlerin	id.
568	Maier	Cahn	Handelsmann	id.
569	Abraham	Heymann	id.	id.
570	Lazarus	Heymann	id.	id.
571	Israel	Löwenstein	Kaufmann	id.
572	Sara geborne Jacobs	Wittwe von Sander Coppel	ohne	id.
573	Isaac	Coppel	Handelsmann	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der Ehefrau	Vorname der nicht selbstständigen Kinder
Duisburg	Oppenheimer	Jetta geborne Joseph	Jonas, Lena, Isaac, Dina, Emanuel, Billa, Lehmann, Meyer.
id.	Gottschalk	Sophie geborne Sternberg	Albert, Gustav.
id.	Hirschland	Rosa geborne Mendel	Albert, Jetta, Levi, Emanuel, Julchen.
id.	Blumenfeld	—	—
id.	Kaufmann	Sara geborne Michels	Lehmann, Lisette, Julie, Jacob, Max, Salomon, Lenchen, Hannchen.
id.	Fränkel	Fanny geb. von Geldern	Sophie, Lisette, Jetta, Nathan, Hannchen, Max, Bertha, Emilie.
id.	Heimann	Hanna geb. Heinemann	Philipp Simon, Heymann, Lina, Bertha, Brunette, Henriette.
id.	Isaac	Rica geborne Leiser	Lenchen, Bertha.
id.	Kalmann	—	—
id.	Hirschland	Marianne geborne Isaac	Hermann, Hannchen, Isaac.
id.	Gottschalk	Friederike geborne Deutsch	—
id.	Möllerich	Lotte geborne Leyser	Minchen, Rica.
id.	Wolf	Bertha geb. van Geldern	Max, Julius, Robert.
id.	Leyser	—	Mina, Sara.
id.	Liepmannsohn	—	Eli, Salomon.
id.	Meier	Lena geborne Gottschalk	Meyer, Isidor, Gustav, Robert, Sophie, Hannchen, Michel.
id.	Hirschland	—	—
id.	Heinemann	Salomine geb. Salomon	Hermann, Blenchen.
id.	Heymann	Rosalie geborne Rosenberg	Meier, Henri, Julius.
id.	Isaac	—	—
id.	Gottschalk	—	Hannchen.
id.	Grünberg	—	—
id.	Cosmann	—	—
id.	Fröhling	—	Sophie, Nettchen, Isaac.
id.	Isaak	—	—
id.	Maier	Regine geborne Boy	Isaac, Michel, Nathan, Sophie, Lisette.
id.	Benjamin	—	—
id.	Gottschalk	Julie geborne Samson	—
id.	Heymann	Aurelia geborne Heimann	—
id.	Rindskopf	Henriette geborne Simon	Simon, Moritz.
id.	Baumgarten	—	—
id.	Cahn	Brünette geb. Rosenberg	Samuel, Hirsch, Simon, Jacob, Bella.
id.	Heymann	Esther geborne Heymann	Hermann, Lena, Lina.
id.	Heymann	—	—
id.	Löwenstein	Rosetta geborne Koppel	Carl, Fanny, Marcus, Louis, Philipp.
id.	Coppel	—	—
id.	Coppel	—	—

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
574	Moses	Nathan	Handelsmann	Steele
575	Abraham	Seligmann	id.	id.
576	Mendel geborne Burg	Wittwe von Moses Löwenstein	ohne	id.
577	Franziska geborne Elffmann	Wittwe von Meier Levi	id.	id.
578	Bendix	Strauß	Handelsmann	id.
579	Moses	Rosenberg, Wittwer	ohne	id.
580	Haischer Isaac	Freundlich	Handelsmann	id.
581	Falk	Stern	id.	id.
582	Bernhard	Nathan	Lehrer	id.
583	Helena geborne Stern	Wittwe von Abraham Heymann	ohne	id.
584	Abraham	Heymann	Handelsmann	id.
585	Lehmann	Heymann	id.	id.
586	Marcus	Strauß	id.	id.
587	Heimann	Strauß	id.	id.
588	Sophie Noa	Seligmann	Händlerin	id.
589	Lazarus	Baumgarten	Handelsmann	id.
590	David	Westheim	id.	id.
591	Hermann	Heymann	Kaufmann	id.
592	Nathan	Heymann	id.	id.
593	Meier	Rosenthal	Handelsmann	id.
594	Jacob Meier	Rosenthal	id.	id.
595	Leopold	Rosenthal	id.	id.
596	Samuel	Stern	id.	id.
597	Aron	Stern	id.	id.
598	Jula Isaack	Wittwe Liebeschütz	ohne	id.
599	Jacob	Frank	Handelsmann	Rellinghausen
600	Joseph	Frank	id.	id.
601	Schimche	Frank	ohne	id.
602	Joseph	Jungblut	Metzger	id.
603	Helena geborne Samuel	Wittwe von Joseph Herz	ohne	Werden
604	Benjamin	Herz	Handelsmann	id.
605	Valentin	Herz	id.	id.
606	Hermann	Herz	Lohgerber	id.
607	Herz	Simon	Handelsmann	id.
608	Isaac	Baruch	id.	id.
609	Levi	Abraham	ohne	id.
610	Jacob	Aron	Handelsmann	id.
611	Clara geborne Simon	Wittwe von Victor Seligmann	ohne	id.

Kreis.	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der	
		Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Duisburg	Nathan	Bertha geborne Gottschalk	Bella, Jula.
id.	Seligmann	—	—
id.	Löwenstein	—	Abraham, Moses, Mendel.
id.	Levi	—	—
id.	Strauß	Marianne geb. Koppel, früher Wittwe Herz Rosenberg	Jetta, Samuel, Salomon, Lena, Aron, Carl, Jula, Setta, Fanny.
id.	Rosenberg	—	—
id.	Freundlich	Jetta geborne Rosenberg	Bella, Julius.
id.	Stern	Jetta geborne Rachel	Jula, Setta, Regina, Rosa, Jeannette, Pauline, Bertha.
id.	Nathan	—	—
id.	Heymann	—	Bertha, Leser, Bella, Hermann, Jetta, Ricka, David.
id.	Heymann	—	—
id.	Heymann	—	—
id.	Strauß	Caroline geborne Koppel	Moses, Jula, Carl, Hanna, Setta, Minchen.
id.	Strauß	Hanna geborne Wertheim	Moses, Samuel, Ricka, Setta.
id.	Seligmann	—	—
id.	Baumgarten	Lena geborne Baumgarten	Abraham, Marianne, Bertha, Jetta
id.	Westheim	—	—
id.	Heymann	Rosa geborne Aronstein	Heimann, Jetta, Salomon, Samuel, Moses.
id.	Heymann	—	—
id.	Rosenthal	Friederike geb. Löwenthal	—
id.	Rosenthal	—	—
id.	Rosenthal	—	—
id.	Stern	Bella geborne Gottschalk	Levi, Jeanette, Falk, Samuel, Jula, Caroline, Meier.
id.	Stern	—	—
id.	Liebeschütz	—	—
id.	Frank	Bella geborne Stern	Aron, Salomon, Schmuhl, Jula, Sara.
id.	Frank	—	—
id.	Frank	—	—
id.	Jungblut	Amalie geborne Moses	Caroline.
id.	Herz	—	—
id.	Herz	—	—
id.	Herz	Henriette geborne Simson	—
id.	Herz	Friederika geborne Cain	Judika.
id.	Simon	Bella geborne Kaufmann	Julie, Leopold, Sigmund, Bertha.
id.	Baruch	Julie geborne Herz	—
id.	Abraham	Helena geborne Meyer	Rosa.
id.	Aron	Jetta geborne Herz	—
id.	Seligmann	—	—

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
612	Joseph	Seligmann	Tagelohner	Werden
613	Simon	Seligmann	Metzger	id.
614	Christine geborne Katz	Wittwe von Alexander Herz	ohne	id.
615	Isaac	Herz	Metzger	id.
616	Jacob	Herz	Handelsmann	id.
617	Sara	Herz	ohne	id.
618	David	Herz	Knecht	id.
619	Hanna geborne Levmann	Wittwe von Salomon Levi	ohne	id.
620	Sara geborne Levi	Verehelicht mit Simon Gompel	—	id.
621	Isaac	Levi	Metzger	id.
622	Herz	Salmon	id.	Urdenbach
623	Salomon	Levy	id.	Benrath
624	Baruch	Moses	—	Urdenbach
625	Seligmann	Wolf	Handelsmann	id.
626	Simon	Calmer	id.	id.
627	Heinrich	Wolf	Buchbinder	Himmelgeist
628	Abraham	Elsbach	Metzger	Benrath
629	Eva geborne Wolf	Wittwe von Abraham Meyer	—	Urdenbach
630	Levy Emanuel	Hellborn	Hauslehrer	id.
631	Isaac	Kahn	Metzger	Benrath
632	Anschel	Joseph	Handelsmann	Kettwig vor der Brücke
633	—	Wittwe von Samuel Joseph	—	id.
634	Samuel	Joseph	Handelsmann	id.
635	Hermann	Landau	Lehrer	id.
636	Julie	Sommer	Haushälterin	id.
637	Gottschalk	Benjamin	Metzger	id.
638	Sara	Benjamin	—	id.
639	Anschel	Aron	Metzger	id.
640	Aron	Leib	Handelsmann	id.
641	Samuel	Leib	id.	id.
642	—	Wittwe von Herz Aron	—	id.
643	Seckel	Aron	—	id.
644	Jeanette	Aron	—	id.
645	Joseph	Seligmann	Metzger	id.
646	Joseph	Seligmann	—	id.
647	Dorothea	Seligmann	—	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der Ehefrau	Vorname der nicht selbstständigen Kinder
Duisburg	Seligmann	Charlotte geborne Samuel	Clara, Esther, Selig, Wilhelmine, Bernhard.
id.	Seligmann	Lotte geborne Lehmann	Selig, Victor.
id.	Herz	—	—
id.	Herz	Marianne geb. Sommer.	Heimann, Alexander, Jacob.
id.	Herz	—	—
id.	Herz	—	—
id.	Herz	—	—
id.	Levi	—	Friederike.
id.	Gompel	—	Charlotte.
id.	Levi	Bella geborne Herz	Levi, Herz, Sara, Lefmann.
Düsseldorf	Salmon	Johanna geborne Levy	Seligmann, Salomon, Samson, Lisette, Helene, Jula, Eva.
id.	Levy	Gertrud geborne Jülig	—
id.	Moses	—	—
id.	Wolf	Sara geborne Bornheim	Wilhelmine, Eva, Nathan, Wolfgang.
id.	Calmer	Henriette geborne Bendick	Esther, Sibilla, Sara, Carl, Pauline, Berta, Bernhard, Alexander.
id.	Wolf	—	—
id.	Elsbach	Olken geborne Levy	Isaac, Selig, Joseph.
id.	Meyer	—	Julie, Helena.
id.	Hellborn	—	—
id.	Kahn	Sibilla geborne Salmon	Jacob, August.
id.	Joseph	Friederike geborne Simson	Samuel, Lisette, Joseph, Mina, Marianne, Sophie, Abraham.
id.	Joseph	—	—
id.	Joseph	Eva geborne Simon	Maria, Mina, Henriette, Simon, Abraham, Sophie, Benjamin, Jacob, Johann, Joseph, Regina.
id.	Landau	—	—
id.	Sommer	—	—
id.	Benjamin	—	—
id.	Benjamin	—	—
id.	Aron	Kätgen geborne Herz	—
id.	Leib	Sibilla geborne Samuel	Friederika, Bela, Aron, Bertha.
id.	Leib	—	—
id.	Aron	—	—
id.	Aron	—	—
id.	Aron	—	—
id.	Seligmann	Marianne geborne Joseph	Hermann, Friederike, Hanna, Samuel, Abraham, Benjamin, Helena.
id.	Seligmann	—	—
id.	Seligmann	—	—

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger		Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
	Vorname	Familienname		
648	Moses	Herz, Wittwer	Metzger	Kettwig von der Brücke
649	Mina	Herz	—	id.
650	Jacob	Herz	—	id.
651	—	Wittwe von Salomon Moses	—	id.
652	Aron	Moses	—	id.
653	Samuel	Moses	—	id.
654	—	Wittwe von David Seligmann	—	id.
655	Anschel	Aron	Metzger	id.
656	Jacob	Meyer	Krämer	id.
657	Jacob	Levy	Viehhändler	Ratingen
658	—	Wittwe von Joseph David	—	id.
659	Schöngen	David	—	id.
660	Juli	David	—	id.
661	Esther	David	—	id.
662	Joseph	Cohn	Handelsmann	id.
663	Salomon	Cohn	—	id.
664	Levy	Cohn	—	id.
665	Alexander	Cohn	—	id.
666	Bernhard	Levy	Metzger	id.
667	Hermann	Waller	Pferdehändler	id.
668	—	Wittwe von Gerson Hirsch Gottschalk	—	id.
669	Sophie	Gottschalk	—	id.
670	Jetta	Gottschalk	—	id.
671	Simon	Alexander	Musikus	id.
672	Leopold	Alexander	id.	id.
673	Isaac	Alexander	id.	id.
674	Hirsch	Süßmann	Lehrer	id.
675	Abraham	Salomon	Handelsmann	id.
676	Abraham	Paffrath	Metzger	id.
677	Andreas	Levy	id.	id.
678	Joseph	Cahn	id.	id.
679	Abraham	David	Handelsmann	id.
680	Philipp	Löwenthal	Metzger	id.
681	Leib David	Cahn	Handelsmann	Gerresheim
682	Moses	David	Metzger	id.
683	Hermann	Moses	—	id.
684	David	Moses	Metzger	id.
685	Sara geborne Aron	Wittwe Joseph	ohne	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Düsseldorf	Herz	—	—
id.	Herz	—	—
id.	Herz	—	—
id.	Moses	—	—
id.	Moses	—	—
id.	Moses	Regina geborne Salomon	Marianne.
id.	Seligmann	—	David, Maria.
id.	Aron	Anna geborne Moses	Herz, David, Salomon.
id.	Meyer	Malchen geborne Benjamin	Henriette, Helene, Caroline.
id.	Levy	Louise geborne Heumann	Zander, Meyer, Jetta, Aron, Hermann, Sophia, Emma, Gottlieb.
id.	David	—	—
id.	David	—	—
id.	David	—	—
id.	David	—	—
id.	Cohn	Wilhelmine geborne Joseph	—
id.	Cohn	—	—
id.	Cohn	—	—
id.	Cohn	—	—
id.	Levy	Elise geborne Zaudi	Jacob.
id.	Waller	Franziska geborne Levy	Caroline, Julie, Bernhard, Arnold, Jacob.
id.	Gottschalk	—	Salomon.
id.	Gottschalk	—	—
id.	Gottschalk	—	—
id.	Alexander	—	Sara.
id.	Alexander	—	—
id.	Alexander	—	—
id.	Süßmann	—	—
id.	Salomon	Marianne geborne Isaak	—
id.	Paffrath	Adelheid geborne Levy	Sara.
id.	Levy	Sophie geborne Stern	Helene, Sophie, Gottlieb, Eva, Joseph, Sibille.
id.	Cahn	Hanna geborne Comperz	Helena, Sara, Adelheid.
id.	David	Sara geborne Simon	Joseph, Moritz, Simson, Johanna, Hermann, Daniel, Friederika.
id.	Löwenthal	Jetta geborne Moses	Sara, Abraham.
id.	Cahn	—	David, Amalia, Johanna.
id.	Cohen	Betta geborne Nathan	Helena, Esther, David.
id.	Cohen	—	—
id.	Cohen	Sophie geborne Levi	Nathan.
id.	Cohen	—	David, Moses, Aron, Caroline, Philippine.

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
686	Leib	Oster, Wittwer	Kaufmann	Gerresheim
687	Eva geborne Simon	Wittwe Joseph	—	id.
688	Jacob	Joel	Metzger	Erkrath
689	Liefmann	Meyer	id.	id.
690	Sibilla	Cohen	—	Gerresheim
691	Caroline geborne Maier	Wittwe Kaufmann	—	Erkrath
692	Herz	Baer	Handelsmann	Kaiserswerth
693	Bernhard	Baer	id.	id.
694	Joseph	Baer	Cigarrenmacher	id.
695	Simon	Bornheim	Handelsmann	id.
696	Simon	Bornheim	id.	id.
697	Simon	Cahn	id.	id.
698	David	Wolf	id.	id.
699	Moses	Gompertz	id.	id.
700	Selig	Herz	id.	id.
701	Caroline	Heilbron	ohne	id.
702	Sibilla	Herz	id.	id.
703	Bräunchen	Herz	id.	id.
704	Abraham	Herz	Handelsmann	id.
705	Joseph	Klee	id.	id.
706	Levi	Leiser	ohne	id.
707	Leiser	Levi	Handelsmann	id.
708	Jacob	Löwenthal	id.	id.
709	Moses	Marcus	id.	id.
710	Jacob	Marcus	id.	id.
711	Johanna	Marcus	ohne	id.
712	Helena	Meyer	id.	id.
713	Moses	Salomon	Handelsmann	id.
714	Joseph	Wolf-Würzburger	Tabaksarbeiter	id.
715	Wolf	Wolfsohn	Privatlehrer	id.
716	Jacob	Abraham	Trödler	Düsseldorf
717	Sibilla	Abraham	—	id.
718	Helena	Abraham	—	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der	
		Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Düsseldorf	Oster	—	Daniel, Leib, Caroline, Hermann, Abraham, Moses, Friederike, Bertha, Henriette.
id.	Simon	—	Helena, Sibilla, Leib, Isaac, Salomon.
id.	Jacobson	Carolina geborne Mayer	Henriette.
id.	Meyer	—	—
id.	Cohen	—	—
id.	Kaufmann	—	Abraham, Jacob, Marcus.
id.	Baer	Adelheid geborne Moses	Sophie, Abraham, Henriette, Maria Anna, Regine.
id.	Baer	—	—
id.	Baer	—	—
id.	Bornheim	Henrietta geborne Wolf	Benjamin, Nathan, Abraham Simon, Wilhelmine, Rebecka.
id.	Bornheim	—	—
id.	Cahn	Margaretha Amalie geborne Ostermann, Wittwe von Abraham Wolf	Salomon, Sara, Adelheid, Gertrud.
id.	Wolf	—	—
id.	Gompertz	Adelheid geborne Meyer	—
id.	Herz	Esther geborne Gompertz	Hermann.
id.	Heilbron	—	Henriette.
id.	Herz	—	—
id.	Herz	—	—
id.	Herz	—	—
id.	Klee	Henriette geborne Leiser	Hermann, Caroline.
id.	Leiser	—	—
id.	Levi	Caroline geborne Salomon	Alexander, Henriette, Maria Anna, Julie.
id.	Löwenthal	Helena geborne Levi	Jacob, Andreas, Sophie, Friederike, Sibille, Elisabeth, Abraham, Caroline, Wilhelmine.
id.	Marcus	—	—
id.	Marcus	—	—
id.	Marcus	—	—
id.	Meyer	—	—
id.	Salomon	Sophie geborne Meyer	Salomon, Sibille, Meier, Aron, Benjamin.
id.	Wolf-Würzburger	Caroline geborne Wolf	—
id.	Wolffsohn	—	—
id.	Abraham	Sara geborne Herz	Salomon, Bernhard, Leopold, Daniel, Theresia.
id.	Abraham	—	—
id.	Abraham	—	—

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
719	Philipp	Markus	Handelsmann	Düsseldorf
720	Samuel	Simon	Uhrmacher und Taxator	id.
721	Philipp	Schönbach	Strumpfwirker	id.
722	Joseph	Spanier	Kaufmann	id.
723	Michael	Koppel	Banquier	id.
724	David	Seelig	Tabaks-Fabrikant	id.
725	Isaac	Salomon	Optikus	id.
726	Johanna	Salomon	—	id.
727	Julie	Salomon	—	id.
728	Ernestine	Salomon	—	id.
729	Hermann	Rothschild	Kaufmann	id.
730	Aron	Heymann	Rentner	id.
731	Jacob	Franck	Metzger	id.
732	David	Rothschild	Schuhmacher	id.
733	Samuel	Wolff	Kaufmann	id.
734	Leopold	Alexander	Musiklehrer	id.
735	Simon	Franck	Metzger	id.
736	Gottlieb	Franck	—	id.
737	Julie	Franck	—	id.
738	Florentine	Franck	—	id.
739	Samuel Heinrich	Prag	Banquier	id.
740	Gottschalk	Horn	Kaufmann	id.
741	Michael	Ruthenburg	Banquier	id.
742	Leopold	Ansbach	Reisender	id.
743	Jacob	Simon	Lotterie-Einnehmer	id.
744	Salomon	Horn	—	id.
745	Judith	Horn	—	id.
746	Abraham	Geisenheimer	Kaufmann	id.
747	Sigmund	Geisenheimer	id.	id.
748	Bertha geborne Wolf	Wittwe Gedeon	—	id.
749	Wilhelm	Gedeon	Optikus	id.
750	David	Goldschmidt	Buchbinder	id.
751	Nathan Salomon	Cohen	Makler	id.
752	Bernhard Pius	Bernays	Commis	id.
753	Heinrich	Bernays	—	id.
754	Moses	Abraham	ohne	id.
755	Isaac	Manes	Trödler	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der	
		Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Düsseldorf	Markus	Theresia geborne Leinfelder	Rosalie, Maria.
id.	Simon	—	—
id.	Schönbach	—	—
id.	Spanier	Wilhelmine geborne Dahl	Adolph.
id.	Simons	Henriette geborne Wolff	Ida, Bernhard, Louise.
id.	Seelig	—	Sophie, Regine, Heinrich, Bernhard.
id.	Salomon	Sara geborne Feis	Isaac.
id.	Salomon	—	—
id.	Salomon	—	—
id.	Salomon	—	—
id.	Rothschild	Rosine geborne Oppenheim	Julie, Mathilde, Helene, Julius, Rosalie, Maximilian, Josephine, Adelheide.
id.	Heymann	Sibilla geborne Cohen	Zibora.
id.	Franck	Sibilla geborne Marx	Bertha, Carl, Rosalie, Gustav, Sibilla, Julio, Siegmund.
id.	Rothschild	Fanni geborne Meyer	Max, Moritz, Wilhelm.
id.	Wolff	—	Ernestine, Regine, Henriette, Joseph.
id.	Alexander	Sibilla geborne Gudentag	Sophia, Rosa, Johanne, Henriette.
id.	Franck	Helena geborne Franck	Max.
id.	Franck	—	—
id.	Franck	—	—
id.	Franck	—	—
id.	Prag	Henriette geborne Gompertz	Amalie.
id.	Horn	Adelheid geb. Kaufmann	Sabina, Moses, Rosalie, Siegmund.
id.	Ruthenburg	—	—
id.	Ansbach	—	—
id.	Simon	—	—
id.	Horn	—	—
id.	Horn	—	—
id.	Geisenheimer	Fanni geborne Coppel	Julie.
id.	Geisenheimer	—	—
id.	Gedeon	—	Joseph, August, Caroline, Rosalie, Franziska.
id.	Gedeon	—	—
id.	Goldschmidt	Betti geborne Lang	—
id.	Cohen	Nanette geborne Bernays	Salomon, Jacob, Albrecht, Moritz.
id.	Bernays	—	—
id.	Bernays	—	—
id.	Abraham	—	—
id.	Manes	Henriette geborne David	Isaac, Julius, Adolph, Julie, Regine

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
756	Bendix	Wittwe von Moses Markus	ohne	Düsseldorf
757	Max Ludwig	Horn	Kaufmann	id.
758	Salomon	Cahn	Kleiderhändler	id.
759	Eduard	Rothschild	Kaufmann	id.
760	Leo	Rothschild	id.	id.
761	Louis	Bacharach	Maler	id.
762	Jacob	Scheuer	Kleidermacher	id.
763	David	Heymann	Kaufmann	id.
764	Simon	Wolff	Banquier	id.
765	Abraham	Scheuer	id.	id.
766	Elias	Aschur	ohne	id.
767	David	Herrmann	Kaufmann	id.
768	Helene geborne Bendict	Wittwe Kaufmann	Metzgerin	id.
769	Jacob	Kaufmann	Metzger	id.
770	Johanne	Kaufmann	ohne	id.
771	Benni	Kaufmann	Dr. Medicinae	id.
772	Abraham	Manes	Handelsmann	id.
773	Simon	Manes	id.	id.
774	Meier	Cahn	id.	id.
775	Abraham	Gottschalk	Kaufmann	id.
776	Salomon	Heinemann	Dr. Medicinae	id.
777	Bernhard	Simon	Gastwirth	id.
778	Moses	Vogel	Metzger	id.
779	Salomon	Eichberg	Gemeinde-Vorsänger	id.
780	Abraham	Jonas	Kaufmann	id.
781	Markus	Pollitz	Makler	id.
782	Seligmann	Wolf	Handelsmann	id.
783	Caroline	Wolf	—	id.
784	Joseph	Wolf	—	id.
785	Heinrich	Pollitz	Kaufmann	id.
786	Franz	Belmond	id.	id.
787	Leo	Pollitz	id.	id.
788	Hermann	Coppel	id.	id.
789	Jonas	Cohen	id.	id.
790	Hermann	Heymann	id.	id.
791	Gompertz Isaac	Mendell	Kunsthändler	id.
792	Gabriel Philipp	van Perlstein	Kaufmann	id.
793	Joseph	Levy	Hauderer	id.
794	Ludwig	Heller	Kaufmann	id.
795	Joseph	Kriegsmann	Optikus	id.
796	Gottschalk	Franck	Metzger	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der	
		Ehefrau	nicht selbstständigen Kinder
Düsseldorf	Markus	—	—
id.	Horn	Elisabeth geborne Feist	Johanna.
id.	Cahn	Sibilla geborne Feist	Julie, Emma, Gustav, Julius.
id.	Rothschild	Rosalie geborne Heller	Emma, Mathilde Ernestine, Gustav.
id.	Rothschild	Bertha geborne Heller	—
id.	Bacharach	Julie geborne Ruthenburg	Gustav, Felizia.
id.	Scheuer	—	—
id.	Heymann	Julie geborne Rothschild	Johanna.
id.	Wolff	—	—
id.	Scheuer	Henriette geborne Haas	Leonhard, Bertha.
id.	Aschur	Henriette geborne Nathan	—
id.	Herrmann	—	—
id.	Kaufmann	—	Samuel.
id.	Kaufmann	—	—
id.	Kaufmann	—	—
id.	Kaufmann	—	—
id.	Manes	—	—
id.	Manes	—	Isaac.
id.	Cahn	Caroline geborne Wolf	—
id.	Gottschalk	—	—
id.	Heinemann	Bertha geborne Hirsch	Caroline, Hermann.
id.	Simon	Henriette geb. Oppenheim	Rosalie, Mathilde.
id.	Vogel	Johanne geborne Noa	Joseph.
id.	Eichberg	Caroline geborne Alexander	Henriette, Julius, Isidor, Philippine.
id.	Jonas	Sara geborne Wolf	Julius, Henriette, Siegismund, Moses, Joseph, Elias, Bernhard, Heinrich, Friedrich Wilhelm.
id.	Pollitz	—	—
id.	Wolf	Friederika geborne Heß	—
id.	Wolf	—	—
id.	Wolf	—	—
id.	Pollitz	Johanne geb. Schlesinger	Therese, Leobrecht
id.	Belmond	—	—
id.	Pollitz	Gertrude geb. Schlesinger	—
id.	Coppel	Theodora geborne Wolf	—
id.	Cohen	Rosette geb. Goldschmidt	Jacob, Bertha, Sophie, Ernestine, David, Leonhard.
id.	Heymann	—	—
id.	Mendell	Julie geborne Wolff	—
id.	van Perlstein	Eleonore geborne Cohen	Salomon, Leo, Isabelle, Henriette, Bendix.
id.	Levy	Eva geborne Berensen	Jacob, Emilie, Salomon, Gustav, Sibilla.
id.	Heller	Flora geborne Franck	Lambert, Siegmund, Max.
id.	Kriegsmann	Wilhelmine geb. Lehmann	Siegmund, Adolph, Carl.
id.	Franck	—	Rosalie.

Nro.	Des selbstständigen jüdischen Einwohners bisheriger Vorname	Familienname	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort
797	Joseph	Lewy	Kaufmann	Düsseldorf
798	Markus	Geisenheimer	id.	id.
799	Leib	Salomon	Metzger	id.
800	Lazarus	Löwenstein	—	id.
801	Martin	Löwenstein	—	id.
802	Bendix Saloman	Cohen	Goldarbeiter	id.
803	Wilhelmine	Cohen	ohne	id.
804	Sophie	Cohen	id.	id.
805	Helena	Cohen	id.	id.
806	Henriette	Cohen	id.	id.
807	Callmann	Levy	Metzger	id.
808	Simon	Mertens	Kaufmann	id.
809	Louis	Heilbuth	Buchhalter	id.
810	Falk	Schönfeld	Handelsmann	id.
811	Wilhelm Bernhard	Wolff	id.	id.
812	Max Leonhard	Scheuer	Banquier	id.
813	Heinrich	Scheuer	id.	id.
814	Jacob Salomon	Rothschild	Privater	id.
815	Selig	Horn	Kaufmann	id.
816	Carl	Cohen	Kleidermacher	id.
817	Salomon	Meyer	Privater	id.
818	Heymann	Lewy	Kaufmann	id.
819	Nathan	Frank	Lehrer	id.
820	Gustav	Lessing	Kaufmann	id.
821	Simon	Quack	Metzger	id.
822	Johann	Quack	id.	id.
823	Gabriel	Rosenberg	Kaufmann	id.
824	Isaac	Rosenberg	id.	id.
825	Samson	Rosenberg	id.	id.
826	Max	Rosenberg	id.	id.
827	Friederike geborne Schlesinger	Wittwe Wolf	ohne	id.
828	Friederika	Wolf	id.	id.
829	Dorothea	Wolf	id.	id.
830	Moritz	Seelig	Kaufmann	id.
831	Mendel Baruch	Wolf	id.	id.
832	Henriette	Wolf	ohne	id.
833	Abraham	Samuel	Fabrikarbeiter	id.
834	Michael	Salomon	Metzger	id.
835	Friedrich	Salomon	—	id.
836	Hirsch	Salomon	—	id.
837	Johann	Salomon	—	id.
838	Meier	Markus	Handelsmann	id.

Kreis	Neugewählter oder beibehaltener	Vorname der Ehefrau	Vorname der nicht selbstständigen Kinder
Düsseldorf	Levy	—	Beatrix, Sibilla, Charlotte, Ernestine, Emilie, Martin, Ignaz, Rosalie.
id.	Geisenheimer	Nanny geborne Elkan	Moritz.
id.	Salomon	Adelheid geborne Katz	Sara, Jeanette.
id.	Löwenstein	—	—
id.	Löwenstein	—	—
id.	Cohen	—	—
id.	Cohen	—	—
id.	Cohen	—	—
id.	Cohen	—	—
id.	Cohen	—	—
id.	Levy	Eva geborne Aron	Leo, Jacob, Arnold.
id.	Mertens	Betti geborne Herz	Sophia, Johann, Lisette, Maximilian.
id.	Heilbuth	Johanne geb. Salomon	—
id.	Schönfeld	Sophia geborne Cohen	Sibilla, Emanuel, Leopold, Caroline, Siegfried.
id.	Wolff	Cosilie geborne Levy	Henriette.
id.	Scheuer	—	—
id.	Scheuer	—	—
id.	Rothschild	Henriette geb. Seligmann	Johanne, Ludwig, Fanny.
id.	Horn	Julie geborne Kaufmann	Leopold, Caroline, Gustav, Max, Charlotte, Heinrich, Johann.
id.	Cohen	—	—
id.	Meyer	Sophia geborne Cohen	Albert.
id.	Levy	—	—
id.	Frank	—	—
id.	Lessing	AnnaMaria geb. Gottschalk	Caroline, Mathilde.
id.	Quack	—	—
id.	Quack	—	—
id.	Rosenberg	Marianne geb. Hanau	—
id.	Rosenberg	—	—
id.	Rosenberg	—	—
id.	Rosenberg	—	—
id.	Wolf	—	—
id.	Wolf	—	—
id.	Wolf	—	—
id.	Seelig	Friederika geborne Wolf	Ida, Wilhelm, Eva.
id.	Wolf	Charlotte geb. van Geldern	—
id.	Wolf	—	—
id.	Samuel	Johanna geborne Nathan	Isaac, Siegmund, Bertha, Moritz, Nathan.
id.	Salomon	Eva geborne Ahrns	Sibilla.
id.	Salomon	—	—
id.	Salomon	—	—
id.	Salomon	—	—
id.	Markus	—	—

Berichtigung.

Seite VII. dieser Beilage, Nr. 103, Spalte 7, muß es heißen: „Nathan“ statt „Benjamin.“

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Sonnabend, den 31. Oktober **1846.**

(Nr. 1172.) Allerhöchste Bestätigung des Associations-Vertrages vom 6. Mai v. J., welchen die Düsseldorfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See- Fluß- und Land-Transport mit der Niederländischen Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft zu Tiel abgeschlossen hat. I. 3. II. Nr. 12178.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir auf den Antrag Unserer Minister des Innern, der Finanzen und der Justiz den, zwischen der Düsseldorfer allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land Transport und der Niederländischen Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft zu Tiel in dem Notariats-Akte vom 6. Mai 1845 zu Düsseldorf geschlossenen Associations-Vertrag unter der Maßgabe bestätigt haben,

daß mit dem Zeitpunkte, wo das Vermögen der Tieler Gesellschaft nach der letzten Bilanz sich um 75 Prozent vermindert hat, der Gesellschafts-Vertrag als erloschen anzusehen ist und die Direktoren der Düsseldorfer Gesellschaft unter persönlicher Verpflichtung zum Ersatze des etwa dritten Personen aus der Fortsetzung der Association entstehenden Schadens, die sofortige vollständige Auseinandersetzung der beiden Gesellschaften zu bewerkstelligen haben.

Die gegenwärtige Bestätigungs-Urkunde soll dem vorerwähnten Notariats-Akte vom 6. Mai 1845 für immer vorgeheftet bleiben und in Verbindung damit durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf bekannt gemacht werden.

Gegeben Sans-souci, den 4. September 1846.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) v. Bodelschwingh. Flottwell. Für den Justiz-Minister: Uhden.
(gez.) Ruppenthal.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen

Großherzog vom Nieder-Rhein, Herzog zu Jülich, Cleve und Berg

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß:

Vor dem unterschriebenen Carl Peter Heinrich Coninx, Königlich Preußischen Notar im Wohn- und Amtssitze der Stadt Düsseldorf und in Gegenwart der nachbenannten dem Notar bekannten Zeugen, erschienen

a) der Herr Peter Adrian von Reuchlin, Mitglied der Ritterschaft von Gelderland Direktor der Niederländischen Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft zu Tiel, daselbst wohnend,

b) der Herr Wilhelm Alb. van Lidth de Jeude, Präsident des Tribunals zu Tiel daselbst wohnend,

beide vertretend die Niederländische Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft zu Tiel auf den Grund der ihnen durch Beschluß vom zehnten April dieses Jahres ertheilten Vollmacht, worüber eine unterm drei und zwanzigsten April dieses Jahres ausgestellte Bescheinigung diesem Akte beigeheftet bleibt,

an einer Seite, sodann

c) der Herr Karl Blanckarts, Kaufmann zu Düsseldorf wohnend, handelnd als Direktor der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft, für See-, Fluß- und Land-Transport,

d) der Königliche Kommerzien-Rath und Handelskammer-Präsident Herr Gerhard Baum, Banquier zu Düsseldorf wohnend,

e) der Herr Karl Windscheid, Direktor der Rhein-Preußischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Pempelfort in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf wohnend,

f) der Herr Joseph Euler, Notar zu Düsseldorf wohnend,

die letztgenannten Mitglieder des Verwaltungsraths der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport, handelnd Namens der Gesellschaft, auf Grund der ihnen in der zu Düsseldorf am dritten Mai dieses Jahres abgehaltenen General-Versammlung ertheilten Ermächtigung, wovon ein Auszug diesem Akte beigeheftet bleibt,

an anderer Seite,

und erklärten, folgenden Vertrag verabredet und abgeschlossen zu haben:

Erster Artikel. Die Aktionäre der vorbesagten Tieler Versicherungs-Gesellschaft verpflichten sich, von dem vorläufig auf fünfmalhunderttausend Thaler bestimmten Aktien-Kapital der vorbesagten Düsseldorfer Versicherungs-Gesellschaft die Hälfte mit zweihundert fünfzigtausend Thalern in zweihundert fünfzig Aktien jede zum Nominalbetrage von tausend Thalern zu übernehmen.

Zweiter Artikel. Die beiden besagten Gesellschaften wirken selbstständig auf den Grund ihrer respektiven Statuten und sind in ihrer Verwaltung von einander getrennt; sie treten jedoch in ein solches Associations-Verhältniß, wonach aus allen, von der einen oder der andern Gesellschaft abgeschlossenen Versicherungen der reine Gewinn oder der Verlust nach den unten folgenden, in den Artikeln vier, fünf und sechs enthaltenen, nähere Bestimmungen zwischen beiden Gesellschaften zu gleichen Theilen vertheilt wird

Dritter Artikel. Ausgeschlossen von der Gemeinschaft bleiben alle direkten See-Versicherungen, nämlich solche Versicherungen, welche von Seehafen zu Seehafen über See Statt finden, jedoch genehmigt die Düsseldorfer Gesellschaft, daß die Tieler Gesellschaft vorkommenden Falls und wenn sie es im Interesse der vorbesagten Düsseldorfer Gesellschaft für dienlich erachtet, nach allen Welttheilen einzelne direkte Versicherungen für deren Rechnung eingehen darf, unter der Bedingung jedoch, daß der Betrag einer einzelnen Versicherung auf einem Boden ein pro Cent des Aktien-Kapitals der Düsseldorfer Gesellschaft nicht überschreitet, und die Niederländische Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft auf das nämliche Schiff gleichzeitig eine Versicherung von wenigstens gleichem Betrage für eigene Rechnung übernommen habe. Gegenseits soll es aber der Düsseldorfer Gesellschaft gestattet sein, die Tieler Gesellschaft unter gleichen Bedingungen und Rechten, wie vor ausgesprochen, bei einzelnen direkten See-Versicherungen zu betheiligen. Auch übernimmt die Tieler Gesellschaft die Verpflichtung auf Verlangen der Düsseldorfer Gesellschaft für deren Rechnung direkte

See-Versicherungen ohne Berechnung anderer Kosten, als der gehabten Auslagen auf den Namen der Düsseldorfer oder Tieler Gesellschaft nach der jedesmaligen Bestimmung der ersten Gesellschaft abzuschließen und über Alles, jedesmal in kürzester Frist, Anzeige zu machen.

Das in dem Statut der Düsseldorfer Gesellschaft bestimmte Maximum der Versicherung auf einen Boden, soll von der Tieler Gesellschaft nicht überschritten werden dürfen. Auch bleibt es der Düsseldorfer Gesellschaft freigestellt, im Königreich der Niederlande Agenturen zu errichten, insofern dieses nach den Landesgesetzen zuläßig ist.

Vierter Artikel. Die Zinsen der primitiv eingeschossenen und später eingehenden Gelder, so wie des Reserve-Fonds beider Gesellschaften verbleiben, einer jeden für sich, und kommen nicht in die Abrechnung über Gewinn oder Verlust. Die Büreau- und Administrationskosten, Besoldungen und Entschädigungen der Verwaltung hat jede Gesellschaft für ihre eigene Rechnung zu bestreiten, mit Ausnahme jedoch der Provisionen der Agenten, welche von dem Betrage ihrer eingenommenen Prämien abgezogen werden. Die Hälfte der Prämien-Einnahme wird gegenseitig vollständig in Anrechnung gebracht, und findet hierbei ein Abzug für etwaige Verluste bei der Erhebung (Unterschlagung und so weiter) nicht Statt.

Fünfter Artikel. Die Verwaltungen der beiden Gesellschaften senden sich gegenseitig alle acht Tage das vollständige Verzeichniß der im Laufe der vorhergegangenen acht Tage versicherten Waaren und der dafür empfangenen Assekuranz-Prämien, so wie auch der für zu Grunde gegangene oder beschädigte Waare geleisteten Vergütungen. Bei Versicherungen im Betrage von zehntausend Thalern und mehr, soll die Aufgabe gleich erfolgen.

Sechster Artikel. Am Schlusse jeden Monates theilen sich beide Gesellschaften die Abrechnungen über Einnahme und Ausgabe mit, und berichtigen den Ueberschuß oder ersetzen den Ausfall.

Siebenter Artikel. Die Regulirung der vorkommenden Schäden bleibt der Verwaltung derjenigen Gesellschaft, welche die Versicherung abgeschlossen hat, allein überlassen; sie hat dieselben in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen der Polize und der von der Gesellschaft festgesetzten Bedingungen zu ordnen, die Abrechnung darüber zu genehmigen und festzusetzen, so wie auch die ganze Zahlung dafür zu leisten.

Achter Artikel. Die Tarife und Bedingungen der Polize werden für beide Gesellschaften gleichmäßig sein, und es verbinden sich beide Gesellschaften, unter keiner Bedingung davon abzuweichen.

Neunter Artikel. Den Verwaltungen und den Direktoren beider Gesellschaften ist gegenseitig Einsicht ihrer respectiven Polizen und Bücher jederzeit gestattet, so wie auch jener der Agenten, letzterer jedoch auf den Grund einer, von den Verwaltungen auszustellenden Vollmacht.

Zehnter Artikel. Der gegenwärtige Vertrag soll dieselbe Dauer haben, welche in dem Statut der Düsseldorfer Gesellschaft für dieselbe festgesetzt ist. Löst die Düsseldorfer Gesellschaft sich in Folge des Artikels fünf des Statuts derselben auf, so erlöscht der gegenwärtige Vertrag zugleich von selbst.

Um inzwischen diejenigen Veränderungen des gegenwärtigen Vertrages, welche durch Zeitumstände oder Verhältnisse zweckdienlich oder gebieterisch erscheinen dürften, vornehmen zu können, soll alle drei Jahre im Monat August abwechselnd in Düsseldorf und Tiel eine Plenar-Versammlung des Verwaltungs-Raths und der Direktoren beider Gesellschaften Statt finden. Dieselbe soll aus wenigstens vier Verwaltungs-Räthen, respektive Mitgliedern der Verwaltung von jeder Gesellschaft bestehen müssen. Der Präsident wird jedesmal durchs Loos bestimmt. Die Direktoren haben bei diesen Versammlungen nur berathende Stimmen. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt; bei gleichen Stimmen

entscheidet jene des Präsidenten. Alle in dieser Versammlung gefaßten Beschlüsse unterliegen der Genehmigung der darauf folgenden, in Düsseldorf abzuhaltenden General-Versammlung, wo auch die erste Plenar-Sitzung Statt findet.

Eilfter Artikel. Sollten sich über den Inhalt dieses Vertrages und dessen Vollziehung zwischen beiden Gesellschaften Meinungsverschiedenheiten erheben, welche gütlich nicht beizulegen sind, so soll die Entscheidung vier Schiedsrichtern, von denen jeder Theil zwei ernennt, anheim gegeben werden. Können sich die Schiedsrichter nicht einigen, so wird von jeder Seite ein Obmann gewählt, welche beiden Männer unter sich loosen, wer von ihnen als fünfter Schiedsrichter fungiren soll. Beide Theile verbinden sich, einer solchen Entscheidung mit Verzichtleistung auf Appellation oder gerichtliches Verfahren nachzukommen.

Die Schiedsrichter versammeln sich in Düsseldorf, woselbst auch der schiedsrichterliche Spruch beim Handelsgerichte deponirt wird.

Zwölfter Artikel. In Berücksichtigung der bedeutenden Theilnahme, welche die Niederländische Allgemeine Assekuranz-Gesellschaft nach dem ersten Artikel dieses Vertrages an dem Geschäfte der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft zu nehmen sich verbunden hat, und in Anerkennung ihres freundnachbarlichen Entgegenkommens wird festgesetzt daß das fünfte Mitglied der Verwaltung der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft, dessen Wahl nach Artikel zwei und zwanzig des Statuts, nicht auf Düsseldorf beschränkt ist, jederzeit aus einem der holländischen Aktionäre der Düsseldorfer Gesellschaft gewählt werden muß.

Die Komparenten acceptiren wechselseitig das Obige.

In Urkunde wurde dieser Akt nach einem vorgelegten Formulare aufgenommen und den dem Notar nach Namen, Stand und Wohnort bekannten Komparenten, vorgelesen zu Düsseldorf in der Wohnung des Komparenten Herrn Blanckarts am sechsten Mai achtzehnhundert fünf und vierzig in Gegenwart von Joseph Hötterges, ohne Geschäft, und Peter Jansen, Schreiner, beide in Düsseldorf wohnend, als Zeugen.

Nach der Vorlesung haben die Komparenten, sodann die Zeugen und der Notar unterschrieben.

gezeichnet: Blanckarts, von Reuchlin, W. A. v. Lidth de Jeude, Euler, Windscheid, Baum, Joseph Hötterges, Peter Jansen, Coninx.

(Nr. 1173.) Regulativ wegen Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen. I. S. II. Nr. 12635.

Regulativ
wegen Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen.

Um den Gefahren vorzubeugen, welche durch die Versendung chemischer Präparate auf den Eisenbahnen herbeigeführt werden können, wird hierüber Nachfolgendes angeordnet:

§. 1. Die zur Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen dienenden Wagen müssen stets die letzten im Zuge sein und dürfen nur mit den Güter oder combinirten Zügen befördert werden.

§. 2. Mineralsäuren dürfen nur getrennt von den andern Chemikalien verladen werden.

§. 3. Gänzlich verboten ist der Eisenbahn-Transport folgender Präparate als: Knallquecksilber, Knallsilber, Phosphor und solcher Gegenstände, welche Phosphor in Substanz enthalten, als Streichzünder (Hölzer, Schwämmchen, Lichtchen) so wie Schießpulver und Feuerwerkskörper.

§. 4. Folgende Gegenstände, als:

a) concentrirte Mineralsäure,

b) chlorsaures Kali,
c) Naphta oder Aether,

dürfen nur unter folgenden Bedingungen auf Eisenbahnen versendet werden:

ad a. die Ballons, in denen concentrirte Mineralsäure (Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure ꝛc.) verschickt werden, müssen wohl verpackt in einem besondern Gefäße (wozu auch gepflochtene Körbe dienen können) eingeschlossen sein.

ad b das chlorsaure Kali muß sorgfältig in Papier verpackt sein, und es müssen die Packete in hölzerne Fässer oder Kisten eingeschlossen werden.

ad c. Naphta oder Aether darf nur in doppelten Verschlüssen und zwar dergestalt zur Versendung kommen, daß die gläsernen Flaschen, in denen sich diese Stoffe befinden, in Blechbüchsen mit Kleie oder Sägemehl eingefüttert werden.

§. 5. Die gewöhnlichen Transportwagen können auch zum Transport der Chemikalien dienen. Den Direktionen wird aber zur Pflicht gemacht, auf jeder Station die Wagen, auf denen Mineralsäuren transportirt werden, revidiren und äußerlich mit einem Schilde versehen zu lassen, auf welchem die Verladung von Mineralsäuren bezeichnet ist, damit die vorgeschriebene Stellung und Revision der Wagen nicht übersehen wird.

§. 6. Wer solche Präparate, deren Versendung auf Eisenbahnen nach §. 3 verboten ist, dennoch zur Beförderung auf Letzteren unter falscher Deklaration des Inhalts der betreffenden Collis aufgiebt, verfällt, sofern nicht nach den Criminal-Gesetzen eine härtere Strafe eintritt, in eine polizeiliche Strafe von 5 Rthlr. bis 50 Rthlr. und ist zum vollen Ersatze des verursachten Schadens verpflichtet.

§. 7. Diejenigen Eisenbahn-Beamten, welche die §. 3 bezeichneten Gegenstände wissentlich zur Versendung annehmen, verfallen, ohne Unterschied, ob die Versendung demnächst wirklich erfolgt oder nicht, in eine polizeiliche Strafe von 5 Rthlr. bis 50 Rthlr. Eben diese Strafe tritt ein, wenn sie den §. §. 1. 2. 4 enthaltenen Bestimmungen zuwider handeln. Sofern nach den Criminalgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, hat es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 27. September 1846.

Der Finanz-Minister.
(gez.) von Duesberg.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
(gez.) von Manteuffel.

Für die richtige Abschrift: Kutzbach, Rechnungsrath.

(Nr. 1174) Reglement für die Prüfung der Abdecker. I. 8. II. Nr. 12520.

Reglement
für die Prüfung der Abdecker.

§. 1. Wer zur Prüfung als Abdecker zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königlichen Regierung unter Einreichung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Attestes über seine sittliche Führung während der letzten 2 Jahre, schriftlich zu melden.

§. 2. Die Königl. Regierung ordnet die Prüfung durch eine Kommission an, bei welcher sich der Examinandus zu melden, und um Anberaumung eines Termins zu bitten hat.

§. 3. Die Prüfungs-Commission besteht aus dem Departements- oder einem Kreis-Thierarzte, dem Landrathe, oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 4. Der Departements- oder Kreis-Thierarzt führt die Verhandlung über den Gang der Prüfung.

§. 5. Die Prüfung zerfällt in einem theoretischen und praktischen Theil.

§. 6. Bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse des Examinanden ist zu erforschen:

1) ob derselbe lesen und schreiben könne;

2) ob er eine allgemeine Kenntniß des Thierkörpers, namentlich der Eingeweide desselben im gesunden Zustande, besitze;

3) ob er die wichtigeren der in der Umgegend vorkommenden Seuchen und ansteckenden Krankheiten nach ihren Haupterscheinungen am todten Thiere kenne und mindestens zu unterscheiden wisse, welche Umstände Verdacht erregen;

4) ob er mit den veterinair-polizeilichen Bestimmungen, so weit sie die Ausübung seines Gewerbes anlangen, bekannt sei.

§. 7. Zur Erforschung der praktischen Geschicklichkeit muß von dem zu Prüfenden eine Obduktion gemacht werden, wobei er die sich etwa findenden Abweichungen von dem gesunden Zustande zu bezeichnen und im Allgemeinen zu deuten hat.

§. 8. Das Protokoll wird sodann mit der Schluß-Censur: „bestanden" oder „nicht bestanden" versehen, von der Kommission unterschrieben und der Königl. Regierung zur Veranlassung des Weiteren eingereicht.

Berlin, den 29. September 1846.

Der Minister der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage.
(gez.) Klug.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
(gez.) von Manteuffel.

(Nr. 1175.) Reglement für die Prüfung der Vieh-Kastrirer. I. S. II. Nr. 12520.

Reglement für die Prüfung der Vieh-Kastrirer.

§. 1. Wer zur Prüfung als Vieh-Kastrirer zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königlichen Regierung, unter Einreichung

eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Führungs-Attestes,

schriftlich zu melden.

§. 2. Die Königl. Regierung ordnet die Prüfung an.

Die Prüfungs-Commission besteht aus dem Departements- oder einem Kreisthierarzte, dem Landrathe oder einem von diesen zu ernennenden Stellvertreter.

§. 3. Die Verhandlung über den Hergang der Prüfung wird von dem technischen Beamten geführt.

§. 4. Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil.

§. 5. Insbesondere sind bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

1) der anatomische Bau der Geschlechtstheile der nutzbaren Haussäugethiere;

2) die wichtigeren, die Kastration begünstigenden und erschwerenden oder verbietenden Umstände, anlangend:

a) die Jahreszeit,

b) das Alter der Thiere,

c) krankhafte Zustände der Geschlechtstheile,

d) solche regelwidrige Zufälle, welche sich während der Operation ergeben können,

e) allgemeine körperliche Zustände der zu operirenden Thiere.

3) Die verschiedenen Methoden bei der Kastration, die zu derselben nöthigen Vorbereitungen und Instrumente u. s. w.;

4) die allgemeinen Principien bei der Nachbehandlung;

5) einige der wichtigsten Folge-Krankheiten.

§. 6. Zur Prüfung der praktischen Gewandheit muß von dem Examinandus eine Kastration, wo möglich an einem lebenden Thiere, oder in dessen Ermangelung an einem todten Thiere ausgeführt werden.

§. 7. Das Protokoll wird demnächst mit einer Schluß-Censur „bestanden" oder „nicht bestanden" versehen, von der Prüfungs-Commission unterschrieben und der Königl. Regierung eingereicht.

§. 8. Die Königl. Regierung ertheilt, je nach dem Ausfall der Prüfung das Attest der Befähigung zum Gewerbebetrieb als Viehkastrirer für den ganzen Umfang der Monarchie.

Berlin, den 29. September 1846.

Der Minister der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage.
(gez.) Klug.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
(gez.) von Manteuffel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1176.) Die Abhaltung einer alljährlich stattfindenden katholischen Kirchen-Collecte in den Dekanaten: Wesel, Rees, Cleve, Calcar, Xanten, Geldern und Kempen, zur Unterstützung der bedürftigen Studirenden auf der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster betr. I. S. V. Nr. 5993.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 2. September d. J. zu genehmigen geruht, daß die zur Unterstützung der dürftigen Studirenden auf der Akademie zu Münster in den katholischen Kirchen der Provinz Westphalen jährlich abzuhaltende Collecte auch auf die zur Münsterschen Diöcese gehörigen Dekanats-Bezirke: Wesel, Rees, Cleve, Calcar, Xanten, Geldern und Kempen von jetzt an, ausgedehnt werde.

Indem wir diese Allerhöchste Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren katholischen Pfarrer der vorgenannten Dekanats-Bezirke, die gedachte Collecte in ihren Kirchen und zwar:

a) für das laufende Jahr am 15. künftigen Monats November, und

b) für die folgenden Jahre jedesmal am ersten Sonntage im Monate Juli,

den bestehenden allgemeinen Vorschriften zufolge, abhalten und die aufkommenden Erträge binnen 8 Tagen an die Steuerkasse gegen deren Quittung, zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse, abliefern zu lassen. Zugleich werden die gedachten Herren Pfarrer aufgefordert, die vorstehend bestimmten Termine ein für allemal zu notiren, und für die pünktliche Abhaltung der in Rede stehenden Collecte an denselben, wie für dieses Jahr so auch für die folgenden Jahre, zu sorgen.

Von den Herren Landräthen der Kreise Rees, Cleve, Geldern und Kempen, so wie auch von den Königl. Kreiskassen zu Wesel und Neuß wird die Einreichung der Ertrags-Nachweisung resp. von letztern auch die Ablieferung der Gelder an unsere Hauptkasse zur weitern Ablieferung an den Rendanten der Akademie-Kasse, zu Münster, Studienfonds-Rentmeister Herrn Kentling daselbst, von den bestimmten Terminen an gerechnet, binnen 4 Wochen erwartet. Düsseldorf, den 14. Oktober 1846.

(Nr. 1177.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 12352.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in sämmtlichen Gemeinden folgender zum Kreise Kempen gehörigen Bürgermeistereien:

Oedt, Breyell, Bracht, Kempen, Vorst, St. Toenis, Grefrath, Burgwaldniel, Kirchspielwaldniel, Dülken und Boisheim, beendet.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1846.

(Nr. 1178.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 12930.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in dem zu den Bürgermeistereien Till, Niel, Keeken, Cranenburg und Pfalzdorf gehörigen Gemeinden im Kreise Cleve, beendet. Düsseldorf, den 20. Oktober 1846.

(Nr. 1179.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 12704.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist nunmehr auch in den zur Bürgermeisterei Schermbeck gehörigen Gemeinden, und so mit im ganzen Kreise Rees, beendet. Düsseldorf, den 21. Oktober 1846.

(Nr. 1180.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 12821.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in der zum Kreise Lennep gehörigen Bürgermeisterei Lüttringhausen, beendet.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1846.

(Nr. 1181.) Agentur des Franz Broix zu Neuß. I. S. II. Nr. 12471.

Der Franz Broix zu Neuß ist zum Haupt-Agenten der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport für Neuß und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1846.

(Nr. 1182.) Agentur des Fr. Wilh. vom Kohlen zu Wevelinghoven. I. S. II. Nr. 12728.

Der Fr. Wilh. vom Kohlen ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1846.

(Nr. 1183.) Agentur des Friedrich Schmitz zu Barmen. I. S. II. Nr. 12706.

Der Friedrich Schmitz zu Barmen ist zum Agenten der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig für Barmen und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 18. Oktober 1846.

(Nr. 1184.) Agentur des Friedrich Neubert zu Hilden. I. S. II. Nr. 12685.

Der Friedrich Neubert zu Hilden ist zum Agenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für Hilden und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 18. Oktober 1846.

(Nr. 1185.) Agentur des Ferdinand Baackes zu St. Tönis. I. S. II. Nr. 12523.

Der Ferdinand Baackes zu St. Tönis ist zum Agenten der Aachener- und Müchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1846.

Der

(Nr. 1186.) Agentur des Ludwig Thomas zu Neuß. I. S. II. Nr. 12827.

Der Ludwig Thomas zu Neuß ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1846.

(Nr. 1187.) Lebens-Rettung. I. S. II. Nr. 12515.

Der Färber Johann Wüsthoff zu Pesch, Kreis Gladbach, hat bei dem im Hause des Schreiner Pulweg stattgehabten Brande, den darin befindlichen kranken Dachdecker Heinrich Stevens mit eigener Lebensgefahr vom sichern Flammentode gerettet.

Diese edle Handlung wird mit dem Bemerken belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem ꝛc. Wüsthoff als Anerkennung die Erinnerungs-Medaille vom Königl. Ministerio des Innern bewilligt worden ist.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1846.

(Nr. 1188.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. IV. Nr. 4242.

Da der Musketier Wilhelm Pühl von der 1ten Compagnie des Königl. 16ten Infanterie-Regimentes wieder eingebracht ist, so wird der gegen denselben unter dem 5. v. M. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 49) hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1189.) Insinuationen gerichtlicher Urkunden im Auslande.

Zur diesseitigen Beförderung der im Auslande und namentlich in Frankreich zu bewirkenden Insinuationen gerichtlicher Urkunden ist es durchaus erforderlich, daß dieselben eine richtige und vollständige Bezeichnung der Personen, für welche diese Urkunden bestimmt sind, durch eine genaue Angabe der Vor- und Zunamen, sowie des Standes oder Gewerbes, enthalten, und daß die Namen dieser Personen, so wie der Name ihres Wohnortes richtig geschrieben werden, indem es den ausländischen Gerichtsbehörden nicht zugemuthet werden kann, durch weitläufige Nachforschungen die betreffende Person zu ermitteln, überdies aber auch durch den geringsten Buchstabenfehler Zweifel und Bestreitungen der Identität herbeigeführt werden.

Bei Anfertigung der Vorladungen und bei Zustellung sonstiger Urkunden, welche für Personen des Auslandes und insbesondere für solche, welche in Frankreich wohnen, bestimmt sind, ist demnach der richtigen und vollständigen Bezeichnung der Namen und des Wohnortes der betreffenden Partei die größte Sorgfalt zuzuwenden, und ersuche ich die Herren Ober-Prokuratoren, darauf zu wachen, daß dieser Anforderung überall Genüge geschehe.

Cöln, den 17. Oktober 1846. Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 1190.) Todes-Urkunde.

Die von dem Civilstandsbeamten zu Rotterdam am 13. vorigen Monats über das Absterben des Kellners Franz Hötterges von hier aufgenommene Urkunde ist mir von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheit in Abschrift mitgetheilt worden und deren Eintragung in die laufenden Sterberegister der hiesigen Sammtgemeinde verfügt worden. Düsseldorf, den 17. Oktober 1846. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1191.) Ertrunkener.

Der Michael Joseph Hermes von Heerdt ist am 18. dieses Monats Abends von der hiesigen Rheinbrücke in den Rhein gestürzt und ertrunken. Indem ich das Signalement

desselben hierunten mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden, in deren Bereich die Leiche gefunden sollte, mir davon Kenntniß zu geben.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Bart blond (kleinen Backenbart).

Bekleidung: Ueberrock von schwarzem Castorin mit Sammetkragen und hornen Knöpfen, Hose von braunem Tuch, seidene Weste, braun mit schwarzen und rothen Streifen, wollenes Vorhemd, baumwollene Unterhose, Unterjacke von blau melirter Sayett, Socken, neue Stiefeln und leinenes Hemd, gez. J. H. In einer Hosentasche befand sich ein grauer Geldbeutel, enthaltend 3 bis 4 Zweithalerstücke und 28 bis 29 Sgr. Münze und in einer Rocktasche ein rothbuntes baumwollenes Taschentuch.

(Nr. 1192.) Todtenschein.

Der Todtenschein des Kaufmannes Johann Peter August Aßmann, zu Barmen, geboren und zu Brüssel gestorben, ist mir von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugegangen, und demnächst dem Civilstandsbeamten in Barmen zur Eintragung in die Sterbe-Register übergeben worden, was ich hiermit bekannt mache.

Elberfeld, den 14. Oktober 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1193.) Verpachtung der Rheinfähre zu Griethausen.

Höherer Bestimmung gemäß soll die Fährgerechtsame über den alten Rhein zu Griethausen auf 6 nacheinander folgende vom 1. Januar 1847 anderweitig verpachtet werden.

Zur Lizitation ist ein Termin auf Freitag den 6. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Unter-Steueramtes zu Cleve angesetzt, wozu die Bietungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen bei dieser Hebestelle zur Einsicht vorliegen.

Cranenburg, den 20. Oktober 1846. Königl. Haupt-Zollamt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1194.) Steckbrief.

Die wegen mehrfachen Prellereien zur Untersuchung gezogene Dienstmagd Anna Catharina Spelter, geboren zu Oestrich, Bürgermeisterei Erkelenz, zuletzt zu Kaulhausen, Bürgermeisterei Keyenberg wohnhaft, hat sich von ihrem letzten Wohnorte heimlich entfernt und bisher nicht ermittelt werden können.

Indem ich deren Signalement hier unten mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 16 Oktober 1846 Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Haare schwarz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig.

(Nr. 1195.) Diebstahl zu Homberg.

Am 2. dieses Monats sind aus einer Wohnung zu Homberg die nachbezeichneten Gegenstände, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1846 Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände.

1) Eine Hose von baumwollenem Zeuge, von grün melirter Farbe mit blauen und schwarzen Streifen; 2) eine Jacke von baumwollenem Zeuge, blau, mit gelben und weißen Blümchen; 3) eine Weste von hellfarbigem Tuche mit feinen schwarzen Streifen und rothen Punkten; 4) ein Halstuch von wollenem Zeuge mit gelben Blümchen; 5) ein Paar abgetragene Halbstiefel; 6) ein Paar Socken, von blauer Wolle gestrickt und mit schwarzer Wolle ausgebessert; 7) etwa 10 Sgr. in diversen Münzsorten.

(Nr. 1196.) Steckbrief.

Der Schuhmachergeselle Johann Münch, 22 Jahre alt, geboren zu Wellen (im Waldeckschen) zuletzt wohnhaft zu Sonnborn, hat in Folge eines Urtheils der Zuchtpolizeikammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 14. Februar c. eine 8tägige Subsidiargefängnißstrafe zu erleiden, kann aber gegenwärtig, wo diese vollzogen werden soll, nicht aufgefunden werden.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf den ꝛc. Münch strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 17. Oktober 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1197.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 14. September d. J. wider Wilhelm Eckstein wegen dringenden Verdachts eines in Meurs verübten Gelddiebstahls erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der ꝛc. Eckstein in Amsterdam verhaftet und bereits ausgeliefert worden ist.

Cleve, den 17. Oktober 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1198.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 7. d. M. gegen den Tagelöhner Wilhelm Schenk von Obergeilekausen diesseits erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 13. Oktober 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 1199.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 14. August d. J. gegen Peter Stockhausen zu Aegidienberge von hier aus erlassene Steckbrief wird, nach erfolgter Verhaftung desselben, hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 17. Oktober 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 1200.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der am 3. September d. J. wider Jacob Bogen von mir erlassene Steckbrief wird als erledigt erklärt, da der Beschuldigte zur Haft gezogen ist.

Köln, den 21. Oktober 1846.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: v. d. Knesebeck.

(Nr. 1201.) Findelkind.

Am 15. Oktober c. wurde hier am kleinen Wall am Ufer des Rheins ein neugebornes nacktes Kind, männlichen Geschlechts, mit nicht unterbundener, abgerissener Nabelschnur, von den Wellen angespühlt gefunden, welches von der Fäulniß bereits sehr angegriffen war und nach ärztlichen Gutachten etwa 14 Tage im Wasser gelegen haben mogte.

Wir fordern Jeden, dem über die Mutter des Kindes, oder über die Theilnehmer an diesem Verbrechen etwas bekannt sein oder werden sollte, hiermit auf, uns oder der nächsten Behörde darüber sofort Anzeige zu machen, wodurch dem Anzeiger keine Kosten entstehen. Emmerich, den 21. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1202.) In Gemäßheit des § 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Materborn, im Kreise Cleve:

der Gutsbesitzer Friedrich van Heys zu Hau zum ersten, und

der Gast- und Ackerwirth Wilhelm Reymer zu Donsbrüggen, zum zweiten Beigeordneten, ernannt worden

(Nr. 1203.) Im Kreise Lennep sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Wermelskirchen:

der Fabrikbesitzer Dr. Carl Leverkus zu Wermelskirchen zum ersten,

der Goldarbeiter Johann Franz Bierbach daselbst zum zweiten, und

der Gutsbesitzer Johann Luckhaus zu Leverkusen zum dritten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Lüttringhausen:

der Kaufmann Carl Ferdinand vom Baur zu Lüttringhausen zum ersten,

der Kaufmann Johann Theodor Tillmanns zu Clarenbach zum zweiten, und

der Brantweinbrenner August Napoleon Braselmann zu Beienburger Brücke zum dritten Beigeordneten.

(Nr. 1204.) Der bisherige Kreis-Secretair Trip ist zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Lennep ernannt worden.

(Nr. 1205.) Dem Hülfsprediger an der evangelischen Gemeinde zu Bourscheid Th. Schulzeberge ist die Concession zur Eröffnung einer Privatschule für Knaben ertheilt worden.

(Nr. 1206.) Der Schulamts-Candidat Everhard Anton Janssen ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der katholischen Schule zu Hau und zum Küster daselbst ernannt worden.

(Nr. 1207.) Der Schulamts-Candidat Emil Fleer ist provisorisch zum Lehrer an der zweiten Klasse der evangelischen Elementarschule zu Capellen bei Meurs ernannt worden.

(Nr. 1208.) Dem Georg Bönninghaus zu Essen ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Maurergewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1209.) Nach bestandener Approbations-Prüfung sind als Bezirks-Hebammen angestellt die Hebammen:

1) Josephina Frehn für den Hebammen-Bezirk Kleinenbroich (Kreis Gladbach);
2) Anna Christ. Gertrud Gottschalk geborne Inhoven für den Hebammen-Bezirk Oberniedergeburt (Kreis Gladbach);
3) Lisette Pilz für den Hebammen-Bezirk Rellinghausen (Kreis Duisburg);
4) Elisabeth Middendorp für den Hebammen-Bezirk Crefeld (Kreis Crefeld);
5) Wm. Kaldenmorgen für den Hebammen-Bezirk Altenessen (Kreis Duisburg);
6) Friederika Querner geborne Hermsen für den Hebammen-Bezirk Essen (Kreis Duisburg).

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58. Düsseldorf, Sonnabend, den 7. November **1846.**

(Nr. 1210.) Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Bischof Roß seinem Wunsche gemäß von den Aemtern eines General-Superintendenten der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, mit Beibehaltung seiner Wirksamkeit als Probst von Berlin und als Ehren-Mitglied der evangelisch geistlichen Abtheilung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, zu entbinden und an dessen Stelle den bisherigen Vice-General-Superintendenten Küpper zu Coblenz zum General-Superintendenten der Rheinprovinz zu ernennen.

Coblenz, den 20. Oktober 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1211.) Kriegesdienstpflichtige, welche bei der Aushebung der Ersatzmannschaften pro 1845 nicht erschienen sind, betr. I S. IV. Nr. 3831.

Die nachbenannten Kriegesdienstpflichtigen, welche bei der Aushebung der Ersatzmannschaften pro 1845 nicht erschienen sind, werden hiedurch aufgefordert, sich von heute an binnen acht Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde zu melden, im Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens durch ihre Eltern oder Angehörigen anzeigen zu lassen; widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Ablauf der bestimmten Frist, dem Art. 8. des Gesetzes vom 6. Floréal, Jahres XI. gemäß, als Refractairs werden erklärt werden und danach gegen sie verfahren werden wird.

Die betreffenden landräthlichen Behörden haben nach Ablauf jener Frist uns sofort anzuzeigen, ob die aufgeforderten Individuen sich gemeldet haben.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1846.

A. Kreis Kempen.

1) Franz Gerhard Kaiser, geboren zu Waldniel, den 4. Februar 1823.
2) Franz Theodor Schlösser, geb. zu Waldniel den 26. August 1824.
3) Peter Mathias Kaiser, geb. zu Waldniel, den 8. Oktober 1825.
4) Jacob Koch, geb. zu Hüls, den 11. Oktober 1823.
5) Peter Conrad Stroeters, geb. zu Hüls, den 2. April 1823.
6) Ferdinand Albert van Lith, geb. zu St. Hubert, den 1. Februar 1823.
7) Christian Winter, geb. zu Vorst, den 27. Juli 1824.
8) Johann Michael Spitz, geb. zu Straelen, den 25. Mai 1825.

B. Kreis Geldern.

9) Johann Heinrich Hopp, geb. zu Xanten, den 19. September 1822.

10) Julius Schüler, geb. zu Xanten, den 10. Juni 1822.
11) Joseph van Esser, geb. zu Marienbaum, den 18. Januar 1822;
12) Peter Heinrich Hillen, geb. zu Straelen, den 30. August 1823.
13) Johann Gerhard Haver, geb. zu Nieukerk, den 13. April 1824.
14) Johann Heinrich Christian Schaeffer, geb. zu Weeze, den 29. Juli 1824.
15) Johann Carl Heinrich Stahlenberg, geb. zu Straelen, den 18. Februar 1824.
16) Jakob Royen, geb. zu Weeze, den 5. August 1825;
17) Carl Theodor Becker, geb. zu Straelen, den 4. März 1825.
18) Wilhelm Hubert Hoever, geb. zu Straelen, den 10. März 1825.
19) Ludwig Weber, geb. zu Wankum, den 27. Mai 1825.
20) Peter Wingender, geb. zu Wachtendonk, den 20. Juli 1825.
21) Theodor Boumans, geb. zu Geldern, den 28. September 1825.
22) Carl Dewey, geb. zu Offenberg, den 21. Juli 1825.
23) Peter Bloem, geb. zu Wankum, den 26. Mai 1825.

C. Kreis Elberfeld.

24) Herm. Rudolph Schnabel, Schneider, geb. zu Elberfeld, den 7. Dezbr. 1823.
25) Wilh. Irriger, Schuster, geb. zu Wülfrath, den 16. Januar 1824.
26) Franz Wilhelm Strauch, geb. zu Elberfeld, den 19. August 1825.
27) Robert Schlieper, geb. zu Elberfeld, den 21. Mai 1825.
28) Carl Wilhelm Krieger, geb. zu Elberfeld, den 22. Mai 1825.
29) Johann Wilhelm Schmalenschlaeger, geb. zu Elberfeld, den 22. Sept. 1825.
30) Joseph Schroer, geb. zu Elberfeld, den 6. Oktober 1825.
31) Johann Richard Diederichs, geb. zu Elberfeld, den 21. März 1825.
32) David Gottlieb Möll, geb. zu Elberfeld, den 8. Juli 1825.
33) Friedrich Schaefer, geb. zu Elberfeld, den 30. Januar 1825.
34) Friedrich von der Camen, geb. zu Elberfeld, den 9. Juni 1825.
35) Friedrich Wilh. Wendeler, geb. zu Elberfeld, den 17. Februar 1825.
36) Johann Völker, geb. zu Elberfeld, den 23. Oktober 1825.
37) Joh. Peter Grimm, Fabrikzeichner, geb. zu Barmen, den 4. Juli 1822.
38) Fried. Wilh. Peter August Voß, Schlosser, geb. zu Barmen, den 10. Mai 1825.
39) Wilh. Vorberg, geb. zu Langenberg, den 10. April 1825.
40) Wilh. Steinreck, geb. zu Langenberg, den 2. Juli 1825.
41) Wilh. Dehner, geb. zu Mettmann, den 6. Mai 1824.
42) Jacob Göttes, geb. zu Mettmann, den 22. August 1825.

D. Kreis Neuß.

43) Fried. Wilh. Bergau, geb. zu Neuß, den 4. März 1824.
44) Franz Anton Gladbach, geb. zu Neuß, den 12. Oktober 1824.
45) Joh. Mainz, Knecht, geb. zu Kaarst, den 20. Juli 1824.
46) Jacob Theodor Bahle, geb. zu Grimlinghausen, den 7. Juni 1825.
47) Wilhelm Thiel, geb. zu Neuß, den 30. Juli 1825.

E. Kreis Lennep.

48) Jacob Diederichs, geb. zu Lüttringhausen, den 23. April 1823.
49) Carl Mengel, geb. zu Lennep, den 8. September 1824.
50) Carl Schumacher, geb. zu Remscheid, den 1. Juni 1824.
51) Carl Ferdinand Reinshagen, geb. zu Hückeswagen, den 18. April 1824.
52) August Entenbrock, geb. zu Lennep, den 24. Februar 1824.

53) Max Theodor Körber, geb. zu Lennep, den 15. August 1824.
54) Joh. Wittmer, geb. zu Ronsdorf, den 23. Januar 1825.
55) Heinrich Engelbach, geb. zu Lennep, den 7. August 1825.
56) August Jansen, geb. zu Hückeswagen, den 15. April 1825.
57) Hermann Schreiber, geb. zu Lennep, den 27. Dezember 1825.
58) Joh. Julius Röhrig, geb. zu Remscheid, den 27. August 1823.
59) Heinrich Althoff, geb. zu Ronsdorf, den 16. August 1823.

F. Kreis Grevenbroich.

60) Friedrich Wilh. Baren, geb. zu Weoelinghoven, den 29. Januar 1823.

G. Kreis Gladbach.

61) Gustav Reinshagen, Schreiner, geb. zu Gladbach, den 10. Juni 1825.

H. Kreis Crefeld.

62) Jacob Fischer, geb. zu Metz, den 18. Juni 1823 und zuletzt zu Crefeld wohnhaft.

J. Kreis Solingen.

63) Joseph Martin Müller, geb. zu Merscheid, den 9. November 1823.
64) Heinrich May. Knecht, geb. zu Opladen, den 6. Juli 1824.
65) Joh. Friedrich Carl Levy, geb. zu Opladen, den 20. September 1824.
66) Fried. Wilh. Stahl, geb. zu Opladen, den 27. Mai 1824.
67) Heinrich Löh, geb. zu Opladen, den 9. Juli 1825.
68) Carl Heinrich Otto Faenger, Graveur, geb. zu Graefrath, den 3. Oktober 1825.

K. Kreis Düsseldorf.

69) Carl August Kühan, geb. zu Düsseldorf, (Neustadt) den 3. Februar 1823.
70) Heinrich Zilgers, geb. zu Huckingen, den 20. Juli 1824.
71) Ludwig Albrecht, geb. zu Düsseldorf, den 28. April 1824
72) Joh. Wilh. Baumgärtner, geb. zu Düsseldorf, den 26. Juni 1824.
73) Emil Cohen, geb. zu Düsseldorf, den 10. Oktober 1824.
74) Franz Heinrich Ruppertzhoven, geb. zu Düsseldorf. (Neustadt) den 16. Sept. 1824.
75) Hubert Peter Jacob Ludwig Müller, geb. zu Düsseldorf, den 20. Oktober 1824.
76) Fried. August Abels, Schuster, geb. zu Pempelfort, den 27. Januar 1824.
77) Bernhard Wilh. Roehle, geb. zu Mettmann, den 14. September 1824.
78) Jacob Fieten, Schmied, geb. zu Pempelfort, den 23. November 1824.
79) Lorenz Johann Kremer, Hausknecht, geb. zu Pempelfort, den 16. Dez. 1824.
80) Carl Fischeler, geb. zu Düsseldorf, den 7. November 1824.
81) Carl Julius Wessendorf, geb. zu Düsseldorf, den 8. April 1824.
82) Joh. Wilh. Herzog, geb. zu Düsseldorf, den 25. Januar 1824.
83) Franz Otto Adalbert Schlinkmann, geb. zu Düsseldorf, den 26. März 1824.
84) Joh. Georg Philipp Waltner, geb. zu Düsseldorf, den 15. Februar 1824.
85) Joh. Beckers, geb. zu Düsseldorf, den 19. Januar 1824.
86) Fried. Wilh. Ludwig Seidel, geb. zu Düsseldorf, den 12. Februar 1824.
87) August Joh. Adolph Braunhofer, geb. zu Düsseldorf, den 19. April 1824.
88) Joseph Strauch, geb. zu Düsseldorf, den 13. August 1824.
89) Fried. Heinr. Wilh. Weoer, geb. zu Düsseldorf, den 3. Februar 1824.
90) Joseph Nellgen, Kellner, geb. zu Homberg, den 29. Juni 1823.
91) Hermann Gerresheim, Schuster, geb. zu Mettmann, den 25. Oktober 1823.
92) Jos. Peter Christian Straßmann, Friseur, geb. zu Düsseldorf, den 28. März 1823.
93) Johann Neukaemper, geb. zu Selbeck, den 23. September 1824.

94) Fried. Wilh. Schwefferz, geb. zu Hilden, den 28. Februar 1824.
95) Hermann Schinnenburg, Knecht, geb. zu Selbeck, den 31. Oktober 1824.
96) Gerhard Bergmann, Bäcker, geb. zu Lintorf, den 19. Mai 1824.
97) Joseph Heinrich Langen, Schneider, geb. zu Ratingen, den 24. Juni 1824.
98) Wilhelm Dierdorf, geb. zu Itter, den 24. Juli 1824.
99) Joh. Theodor Schaffner, geb. zu Ratingen, den 13. Oktober 1825.
100) Albert Töller, geb. zu Eckamp, den 5. September 1825.
101) Ernst Friedrich Wilhelm Bohrmann, geb. zu Düsselthal, den 18. Dez. 1825.
102) Gustav Lenz, geb. zu Bilk, den 9. Juni 1825.
103) Carl Eduard Wolfram, geb. zu Düsseldorf, den 20. Februar 1825.
104) Basil Johann Carl Pringle, geb. zu Düsseldorf, den 7. Februar 1825.
105) Maximilian Mayer, geb. zu Düsseldorf, den 5. November 1825.
106) Carl Franz Weitig, geb. zu Düsseldorf, den 25. Juli 1825.
107) Joh. Heinr. Kremer, geb. zu Düsseldorf, den 10. Juli 1825.
108) Mathias Schneider, geb. zu Düsseldorf, den 26. Oktober 1825.
109) Franz Ludwig Mengel, geb. zu Düsseldorf, den 8. Juli 1825.
110) Joh. Robert Wilson, geb. zu Düsseldorf, den 15. Mai 1825.
111) Fried. Peter Gatte, geb. zu Düsseldorf, den 5. Januar 1825.
112) Joh. Franz Simon Perolla, geb. zu Düsseldorf, den 4. Dezember 1825.

(Nr. 1212.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im 3. Quartal c. I. 8. 1. Nr. 12768.

In dem 3. Quartal des laufenden Jahrs sind den Armen des hiesigen Regierungs-Bezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugefallen:

1) Von der Wittwe des Johann Steinkaeuler geborene Anna Maria Spies zu Hückeswagen
   a) an die Armen-Verwaltung der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Hückeswagen ein dortiger Garten, abgeschäzt zu 700 Thlr., einen Pachtzins gebend von 37 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf.;
   b) der Armen-Verwaltung der dortigen katholischen Gemeinde 100 Thlr.;
   c) desgleichen lutherischen Gemeinde 25 Thlr.;
   und zwar unter folgenden Bedingen: 1) behält sich die Schenkgeberin auf Lebenszeit eine Rente von jährlich 35 Thlr. 25 Sgr. statt der Nutzung des Gartens vor, 2) hat die Armen-Verwaltung der reformirten Gemeinde zu Hückeswagen aus ihrem Fonds die resp. 100 und 25 Thlr. auszuzahlen, welche der katholischen und lutherischen Armen-Verwaltungen legirt worden sind.
2) Von dem zu Dahlen verstorbenen Ackerer Peter Anton Hicken, der dortigen Armen-Verwaltung ein Vermächtniß von 400 Thlr. zahlbar nach dem Tode der Ehefrau des Testators.
3) Von dem zu Rath verstorbenen Rentner Pütz den dortigen Armen ein Legat von 200 Thlr.;
4) Von dem zu Oedt verstorbenen katholischen Pfarrer Conrad Lucas den dortigen Armen ein Legat von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. (100 Rthlr. clevisch);
5) Von dem zu Grefrath (Kreis Kempen) verstorbenen Kaufmann Johann Gottlieb Cox den dortigen Armen
   a) eine jährliche Roggenerndte von 1 Malter Roggen,
   b) ein Malter Roggen zu Brod zu verbacken zur Spende am Begräbnißtage des Testators,

c) sämmtliche Kleidungsstücke, Lebensmittel und Roggenfrucht, welche sich bei Auflösung des Haushalts des Testators im Hause vorfinden.

6) Von dem katholischen Pfarrer Roethlich zu Werden, an die Armen zu Büttgen das Geschenk eines Bienenschobers, abgeschätzt zu 11 Thlr.

7) Von der zu Elberfeld verstorbenen Wittwe Johann Carl Blank an die dortigen Armen:

a) dem allgemeinen Armenhause	. . . .	200 Thlr.
b) „ dortigen Krankenhause	. . . .	200 „
c) „ „ Waisenhause	. . . .	200 „
		600 Thlr.

8) Von der zu Kervenheim verstorbenen Wittwe Heinrich Ludwig Knops geborene Agnes Gerds den dortigen Armen ein Legat von 250 Thlr.

9) Von der zu Neviges verstorbenen Wittwe Dunker den Armen der dortigen katholischen Pfarrkirche ein Vermächtniß von 1250 Thlr.

10) Die Hospitalitin des St. Hubertus Hospitals zu Düsseldorf, Wittwe Friederichs, der genannten Anstalt eine Schenkung von 100 Thlr, mit Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses der Zinsen dieses Kapitals.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1846.

(Nr. 1213.) Prüfungstermin für die katholischen Schulamts-Aspiranten. I. S V. Nr. 6197.

Die Prüfung der katholischen Schulamts-Aspiranten wird für das laufende Jahr in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 8. August 1842 Amtsblatt Nr. 46. S. 319 Mittwoch, den 16. Dezember im Seminar zu Kempen stattfinden. Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß keine Aspiranten vor zurückgelegtem 16. Lebensjahre zur Prüfung zugelassen werden. Die erforderlichen Zeugnisse sind am Vorabende bei der Direktion des Seminars abzuliefern.

Düsseldorf, den 22. Oktober 1846.

(Nr. 1214.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung. I. S. II Nr. 13124.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in den zur Bürgermeisterei Grieth im Kreise Cleve gehörigen Gemeinden beendet.

Düsseldorf, den 27. Oktober 1846.

(Nr. 1215.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung. I. S. II Nr. 13148.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in den zur Bürgermeisterei Elsen im Kreise Grevenbroich gehörigen Gemeinden beendet.

Düsseldorf, den 27. Oktober 1846.

(Nr. 1216.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 13145.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung in den zu den Bürgermeistereien Walbeck, Kevelaer, Kervenheim, Weeze, Xanten, Wardt, Marienbaum, Büderich und Veen, im Kreise Geldern gehörigen Gemeinden ist beendet.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1846.

(Nr. 1217.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung. I. S. II. Nr. 13227.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in den zu den Bürgermeistereien Asperden und Kessel, im Kreise Cleve gehörigen Gemeinden beendet.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1846.

(Nr. 1218.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro September 1846. l. 8 11. Nr. 12403.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	15	10	2	25	10	2	4	6	2	13	—	—	27	—	4	24	—	5	18	—	2	24	—	1	3	10
2	Elberfeld	3	18	5	3	—	7	2	8	10	2	21	10	—	26	—	3	2	7	3	29	10	2	24	—	1	7	1
3	Mettmann	3	19	2	2	17	11	2	1	10	2	18	7	—	25	4	—	—	—	—	—	—	2	22	4	1	5	10
4	Essen	3	10	9	2	28	6	2	—	—	2	15	3	—	24	6	—	—	—	—	—	—	3	3	9	1	5	9
5	Solingen	3	24	—	3	2	7	2	15	3	2	19	—	—	22	—	2	12		4	18		3	15	—	1	9	11
6	Crefeld	3	18	—	2	27	6	2	1	6	2	16	—	—	20	—	3	29	—	3	10	—	3	—	—	1	4	—
7	Neuß	3	11	4	2	22	4	2	—	—	2	12	9	—	22	3	3	7	6	5	18	8	2	16	8	1	3	6
8	Duisburg	3	18	9	2	27	6	2	—	—	2	22	6	—	20	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	7	6
9	Emmerich	3	17	11	2	26	11	1	24	2	2	7	6	—	20	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—
10	Rees	3	10	—	2	22	10	1	25	8	2	11	3	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2
11	Wesel	3	11	5	2	26	11	1	26	5	2	9	1	—	19	—	3	15	—	4	15	—	2	22	6	1	3	3
12	Cleve	3	11	11	2	23	2	1	20	—	2	4	7	—	15	11	4	10	—	4	10		—	—	—	1	—	10
13	Geldern	3	20	4	2	12	—	1	27	6	2	5	10	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	9
14	Goch	3	20	9	2	22	6	1	22	1	2	3	10	—	19	3	—	—	—	—	—	—	3	6	—	1	—	5
15	Kempen	3	18	—	3	—	—	2	4	6	2	16	6	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—
16	Rheinberg	3	10	7	2	23	—	1	25	7	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	9
	Durchschnittspreis	3	16	1	2	25	—	2	—	6	2	12	11	—	21	6	3	18	7	4	17	1	2	28	5	1	4	3

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro September 1840.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf	Rt.	Sg.	Pf	Sgr.	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf	Sgr.	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	27	—	8	26	—	7	—	1	8	4	—	2	8	3	2	4	8	7	6	8	6
2	Elberfeld	1	—	—	10	—	—	6	—	2	—	3	4	2	10	3	—	5	6	8	6	8	6
3	Mettmann	—	26	9	7	23	—	7	6	2	—	3	6	2	6	3	—	6	8	8	—	8	—
4	Essen	—	18	—	5	16	9	6	10	2	—	3	—	2	8	2	9	5	6	7	7	7	8
5	Solingen	1	—	—	8	24		5	—	2	—	3	4	2	6	3	—	6	—	7	6	9	—
6	Crefeld	—	27	6	7	3	—	5		1	8	3	4	2	6	3	—	6	4	7	9	8	—
7	Neuß	—	22	—	5	15	—	6	—	1	4	2	8	2	—	2	4	4	—	7	3	7	—
8	Duisburg	—	23	—	7	—	—	4	8	1	6	3	8	2	6	3	—	4	—	7	6	10	—
9	Emmerich	—	20	—	6	—	—	6	8	1	4	3	8	3	4	3	4	4	6	7	8	9	4
10	Rees	—	19	—	4	—	—	5	—	1	6	3	—	2	4	2	8	3	6	7	—	8	6
11	Wesel	—	17	6	5	20	—	4	—	1	—	3	—	2	6	3	—	4	—	7	—	8	—
12	Cleve	—	21	5	5	24	—	5	—	1	4	3	6	3	2	3	—	5	—	7	4	8	7
13	Geldern	—	26	—	6	13		4	—	2	—	3	—	1	8	3		—	—	6	—	7	3
14	Goch	—	28	9	5	—	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	6	—	6	6	6	3
15	Kempen	—	20	—	6	—	—	3	6	1	2	3	—	2	—	2	—	4	6	7	—	8	—
16	Rheinberg	—	21	9	5	15	—	5	—	1	4	3	—	2	—	3	—	5	—	6	6	8	4
	Durchschnittspreis	—	25	6	6	16	10	5	4	1	7	3	2	2	5	2	10	4	8	7	3	8	2

(Nr. 1219.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung. I. S. II. Nr. 13274.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 in den zur Bürgermeisterei Hüls gehörigen Gemeinden und in der eine Bürgermeisterei bildenden Gemeinde Tönisberg, im Kreise Kempen, ist beendet.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1846.

(Nr. 1220.) Den Verkauf des, bei Theilung der Dingdener-Mark, dem Königl. Domainen-Fiskus zugefallenen Antheils betr. I. S. II. Nr. 1994.

Der bei Theilung der Dingdener-Mark dem frühern Kloster Marienfrede resp. dem Königl. Domänen-Fiskus zugefallene Antheil von 3 Morgen 36 Ruthen 86 Fuß pr. Maaßes, soll in Termino, Montag, den 21. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Rentamte in Dinslaken, vor dem Königl. Domänen-Rath Herrn Althoff, öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden, und liegen die Bedingungen auf dem gedachten Rentamte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1846.

(Nr. 1221.) Gebühren-Tarif für den Erft-Kanal. I S. III. Nr. 7216.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 17. v. M. ist genehmigt worden, daß die Gebühren für die Benutzung des Erft-Kanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine noch auf fernere fünf Jahre nach dem Tarife vom 19. Oktober 1836 forterhoben werden können. Düsseldorf, den 21. Oktober 1846.

(Nr. 1222.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 13017.

Der Oberkellner Carl Fr. Wm. Rosenkranz zu Schwelm, 22 Jahre alt, hat angeblich in den ersten Tagen des l. M. seinen ihm von der Kreisbehörde zu Düsseldorf vom 28. Mai c. unter Nr. 153 ausgefertigten Reisepaß auf der Reise von Ems nach Coblenz verloren. Dieser Reisepaß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 27. Oktober 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1223.) Notarielle Verträge über Kurantheile.

Nach Anzeige der Hypotheken-Commission des Königlichen Bergamtes zu Bochum werden derselben nicht selten notarielle Verträge über Kurantheile zum Zweck der Eintragung in das Berggegenbuch überreicht, welche einer vollständigen Bezeichnung des Vertragsgegenstandes ermangeln und deßhalb dem Contrahenten zur Ergänzung zurückgegeben werden müssen. Dadurch erwachsen den Betheiligten Nachtheile und Kosten, der Hypothekenbehörde aber Schwierigkeiten.

Die Notarien unseres Departements werden zur Vermeidung dieses Uebelstandes angewiesen, bei Verträgen der gedachten Art jedesmal die betreffenden Kurantheile genau nach ihrer Größe, dem Namen ihrer Zeche oder Hütte und des Reviers, worin selbige liegen, anzugeben. Um bei der Bezeichnung nichts zu verfehlen, wird es angemessen sein, wo möglich den betreffenden Gewehrschein zum Grunde zu legen.

Hamm, den 16. Oktober 1846. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

(Nr. 1224.) Zurücknahme einer Bekanntmachung.

Der Knabe Carl Dickhaus ist wieder aufgefunden und meine, ihn betreffende Bekanntmachung vom 14. d. M. somit erledigt.

Elberfeld, den 19. Oktober 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Durch

(Nr. 1225.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 11. August c. ist Sara Hees, Dienstmagd zu Barmen wohnhaft, für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen, was ich hierdurch zur Kenntniß der Notarien meines Bezirks bringe, um sich nach der Vorschrift des Artikels 501 C. G. B. zu achten.

Elberfeld, den 28. Oktober 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1226.) Signalement eines verstorbenen Unbekannten.

Am 27. September l. J. wurde auf dem Hofe Meigen in der Gemeinde Odenthal ein unbekannter Fremder welcher erkrankt und hülflos um ein Nachtlager bat, von einem dortigen Ackerer aufgenommen, an den folgenden Tagen war er außer Stande, den Ort zu verlassen und starb am 5. Oktober. Auf alle Erkundigungen nach seinem Namen, Stand und Wohnort hat er die Antwort verweigert, man hat von ihm nur erfahren, daß er katholisch sey und der Pfarre Wipperfürth angehöre.

Die bisherigen amtlichen Nachforschungen über diese Person sind erfolglos geblieben. Indem ich unten das Signalement beifüge, ersuche ich Jedermann, welcher über Namen, Herkunft und Verhältnisse derselben Aufschluß zu geben vermag, mir oder der nächsten Ortsbehörde Mittheilung zu machen.

Köln, den 26. Oktober 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Der Verstorbene war anscheinend 60 Jahr alt; etwa 5 Fuß 4 Zoll groß; Haare dunkelblond; Statur mager; er hatte einen Bruchschaden; seine alte und zerrissene Kleidung bestand in einem Hemde ohne Zeichen, einer langen Hose und Unterjacke von braunem ins röthliche scheinenden Nankin, kurzen Stiefeln, einer blau tuchenen Weste mit zwei Reihen Metallknöpfen, einem blauen Kittel, einer Kappe von grauem Tuch mit einem aufrechtstehenden vorne zusammengebundenen Umschlage von grünem Tuche.

Man vermuthet, daß er schwachsinnig war und daß er sich als Bettler herumgetrieben habe; nach dunkeln Erinnerungen einzelner Bewohner von Odenthal soll er den Vornamen Gerhard geführt und erklärt haben, auf einem Hofe „Bochen" in der Bürgermeisterei Wipperfürth geboren zu sein.

(Nr. 1227.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch die Urtheile des Königl. Landgerichts zu Trier vom 27. August und des Rheinischen Appellations-Hofes vom 19. Oktober 1846 ist der Gerichtsvollzieher Ludwig Hennert zu Bernkastel, wegen Vorenthaltung mehrer, in seiner amtlichen Eigenschaft erhobenen Geldbeträge, zu einer Amtssuspensions-Strafe von sechs Wochen verurtheilt worden, die mit dem 19. Oktober d. J. ihren Anfang genommen hat, welches hierdurch, in Gemäßheit des Art. 8. des Gesetzes vom 21. Juli 1826, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Trier, den 27. Oktober 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

(Nr. 1228.) Rheinlootsen betr.

Da der Rheinlootse Friedrich Wilhelm Kox zu Golzheim wegen Hehlerei durch Erkenntniß des Königl. Assisenhofes in Düsseldorf vom 28. Mai 1846 verurtheilt worden, und dadurch seines Lootsen-Patentes zufolge Allerhöchster Kabinetsordre vom 5. August 1834. Gesetzsammlung Stück 19. Nr. 1554 betreffend die Ausübung des Lootsendienstes nach §. 19 verlustig geworden ist, derselbe aber nach mehrmaliger Aufforderung sein Patent nicht hat

2)

zurückgeben wollen; so wird das Erlöschen desselben zufolge §. 23 der genannten Allerhöchsten Kabinetsordre hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 19. Oktober 1846.

Der Königl. Rheinschifffahrts-Inspektor: Butzke.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1229.) Steckbrief.

Der Weber Gottfried Jansen, aus Horster-Schelsen zuletzt zu Jüchen wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen eines Gelddiebstahls zu Schelsen und mehrerer Prellereien eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militairbehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 26. Oktober 1846. Der Instruktionsrichter: Arnolds.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1230.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind zu Barmen unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein brauner tuchener Ueberrock, mit einem Kragen von schwarzem Sammet und schwarzen, überzogenen glatten Knöpfen versehen; vorn mit schwarzer Seide, sonst mit grauem Schockleinen gefüttert und besonders daran kennbar, daß sich in dem Rücken ein wieder gut zugenähter dreieckiger Riß befindet; 2) ein schwarz tuchener Ueberrock, vorne mit schwarzer Seide, hinten mit grauem Schockleinen gefüttert, mit überzogenen Patentknöpfen versehen, und besonders daran kennbar, daß sich im rechten Schooße desselben ein etwa anderthalb Fuß langer, aber wieder fein zugenähter Querriß befindet; 3) eine fleischfarbige wollene Hose; 4) eine blau gestreifte dito; 5) ein schwarz tuchener Ueberrock, vorn mit schwarzem Merinos gefüttert und mit überzogenen Knöpfen versehen; 6) zwei Stück fein weißes Leinentuch à 70 Ellen lang $\frac{5}{4}$ breit; 7) 3 bis 4 Stück ordinaires Leinen, jedes Stück etwa 30—40 Ellen lang und $\frac{5}{4}$ breit; 8) mehrere Reste von blau und weiß gedruckten baumwollenen Zeugen; 9) ein Dutzend wollene Frauenstrümpfe von lilla Farbe; 10) ein halbes Dutzend grau melirte Frauenstrümpfe; 11) ein Dutzend fertige blaue Kittel, meistens Knabenkittel; 12) 6—7 Ellen schwarzen Thibet; 13) 6 — 7 Ellen kaneifarbigen dito; 14) 5 — 6 Ellen grünfarbigen dito. 15) 4 neue Mannshemden von ordinairem Leinen; 16) 4 dergleichen Frauenhemden; 17) verschiedene bunte wollene Shawls für Knaben; 18) ein bis zwei Dutzend Paar farbige wollene Socken; 19) ein Stück roth und weiß karrirten Siamoisen; 20) drei dergleichen blau und weiß, von verschiedenen Dessins; 21) verschiedene Reste weißes Leinen; 22) 12 Pfund dicken Speckes; 23) 3 — 4 Pfund wollenes Garn von grau melirter Farbe; 24) ein schwarz seidener Regenschirm, mit grauem Ueberzug, braunem Stock und weißem Knopf versehen; 25) zwei Stück ungebleichten Nessel à 56 Ellen; 26) $\frac{3}{4}$ Dutzend farbige Halstücher; 27) mehrere schwarz und weiße Frauentücher; 28) einige Ellen weißen Pique; 29) $\frac{1}{2}$ Dutzend braune wollene Handschuhe; und 30) ein schwarzes baumwollenes Regenschirm mit Stock von Pfefferrohr.

Ich ersuche Jedermann, dem über den Verbleib dieser Sachen oder die Person des Diebes etwas bekannt werden sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu ma-

chen, warne auch vor dem Ankaufe, und bemerke, daß der Bestohlene eine Belohnung von 25 Thlr. auf die Entdeckung der Diebe resp. Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen gesetzt hat. Elberfeld, den 26. Oktober 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1231.) Diebstahl zu Cleve.

Am 8. oder 9. Oktober d. J. sind in dem Hause des Gastwirthes Holtermann hierselbst mittelst innern Einbruchs, außer einer Summe Geldes von 33 Thlr. 10 Sgr. in preußischen harten Thalern und einem Doppel-Friedrichsd'or, die untenbezeichneten Gegenstände, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Mittheilung zu machen.

Cleve, den 26. Oktober 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) Vier feine leinene Mannshemden, von denen zwei mit I. H. und zwei mit W. v. B. roth gezeichnet sind; 2) zwei weiße Taschentücher von Nessel, mit I. H. gezeichnet und 3) zwei roth und weiß gedruckte kattunene Taschentücher.

(Nr. 1232.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Arnold Holtermann, ohne Gewerbe, zu Wyler zuletzt wohnhaft, hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb sämmtliche Polizeibehörden ersucht werden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 30. Oktober 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Arnold Holtermann; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund mittelmäßig; Bart dunkelbraun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: unbekannt.

(Nr. 1233.) Steckbrief.

Der Spezereihändler Anton Quantius zu Lannersdorf hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden auf den ꝛc. Quantius vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 15. Oktober 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe circa 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augen blau, stark entzündet; Augenbraunen blond; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1234.) Diebstahl zu Kreuznach.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober c. sind aus der Bude des Kaufmanns Isaak Ochs auf dem Kurplatze in Kreuznach folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) ein flaches ovales Körbchen von Schildkröte, in Bronze gefaßt, und mit ovalen Achatsteinen eingelegt. Ein oder mehre dieser Steine waren Chrysopas, von s. g. Schweinfurter Grün. Das Körbchen war 10 Zoll lang und 4 Zoll breit, hatte oben auf der einen Seite in der Schildkröte einen Sprung und einen bronzenen Henkel, der mit Achatsteinen eingesetzt war; 2) ein Schreibetuis von blauem Maroquin, inwendig unten mit weißem Sammt, oben mit weißer Seide ausgepolstert. Dasselbe enthielt ein Papiermesser,

ein Pettschaft, einen Federhalter und ein Federmesser. Sämmtliche Stiele waren in Onix geschliffen und facetirt; die Klinge des Papiermessers war mit vergoldetem Silber in Filigranarbeit überzogen, ebenso ein Theil des Stieles, und war nach türkischer Façon geschweift. Der Stiel des Pettschafts und des Federmessers waren zum Theil mit derselben Filigranarbeit versehen. Der Federhalter war von vergoldetem Silber mit Achatstiel, ebenfalls in Filigranarbeit; 3) 7 Papiermesser in Carniol und Onix mit damascirten Klingen in Dolch, türkischer und gerader Form; 4) eine viereckige Mosaikdose von vergoldetem ciselirtem Silber, welche unten und oben Achatplatten hatte, in deren jeder ein Maltheserkreuz in Mosaik angebracht war; 5) 2 große Pettschafte in Maroquin-Etuis, mit Achatstielen von vergoldetem Silber; 6) ein Teller in schwarz und weiß gestreiftem Achat-Onix etwa 9 Zoll lang und 4 Zoll breit; 7) ein Amethistrosenkranz von 10 Kugeln; 8) mehrere Kleinigkeiten, als Uhrhacken in vergoldetem Kupfer und vergoldetem Silber, kleine und größere Pettschaften mit kupfer und silbervergoldeter Fassung, erstere mit Achatsteinen, letztere mit Achatstielen versehen; kleine Schmuckkästchen und Dosen in Carniol, Onix und schottischem Achat, Achatrockknöpfe in runder und länglich gedrehter Form. Die Zahl derselben kann nicht angegeben werden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde alsbald mitzutheilen. Simmern, den 12. Oktober 1846.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: Vahrenkampf.

Personal-Chronik.

(Nr. 1235.) Im Kreise Grevenbroich sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 in der Bürgermeisterei Elsen

der Ackerer und Wirth Joseph Capellen zu Elsen zum ersten und
der Ackerer Wilhelm Hintzen zu Elfgen zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 1236.) Im Kreise Kleve sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Calcar,

Der Kaufmann Peter Hangkammer zu Calcar, zum ersten, und
der Kaufmann Christian Hubert Scholte daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Appeldorn,

der Rittergutsbesitzer Theodor van Lank zum ersten, und
der Oeconom Carl August Bartels zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Till,

der Oeconom Reinhard Lensing zu Hasselt zum ersten,
der Ackerer Joh. Fried. Lommen zu Till zum zweiten, und
der Ackerer August Evers zu Louisendorf zum dritten Beigeordneten.

(Nr. 1237.) Die Bekanntmachung in unserm Amtsblatte Nr. 46 vom 22. August c. wegen Ernennung der Beigeordneten der Bürgermeisterei Wickrath, im Kreise Grevenbroich, ist dahin zu berichtigen, daß

der Ludwig Winzen ohne Gewerbe zu Wickrathberg zum ersten,
der Grundbesitzer und Fabrikant Joh. Peter Laurentius zum zweiten,
der Ackerer Martin Coenen zu Beckrath zum dritten, und
der Ackerer Joh. Heinrich Roegels zu Buchholz zum vierten Beigeordneten ernannt ist.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Sonnabend, den 7. November 1846.

(Nr. 1238.) Gesetzsammlung, 33tes Stück.

Das am 27. Oktober l. J. zu Berlin unter Nr. 33. ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2755. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. August 1846., betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen des Art. 114 des Forst-Organisationsdekrets für das vormalige Großherzogthum Berg, vom 22. Juni 1811, sowie der für alle Markenwaldungen im ehemaligen Herzogthum Berg ergangenen Allerhöchsten Kabinetsorder vom 13. April 1842., auf den ganzen Umfang der Rheinprovinz, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg.

Nr. 2756. Verordnung, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die, für den Rhein bestehenden, strompolizeilichen Vorschriften. Vom 14. August 1846.

Nr. 2757. Bekanntmachung über die unterm 21. August d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Iserlohn-Westig-Sundwig-Deilinghofer Wegebau-Gesellschaft. Vom 15. September 1846.

Nr. 2758. Bekanntmachung über die unterm 14. August 1846 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee vom Kottbuser Thore zu Berlin über Britz nach Glasow zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 17. September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1239.) Polizeistrafgelder-Fonds pro 1845. I. S. II. Nr. 5442.

Uebersicht
der Einnahme und Ausgabe des Polizeistrafgelder-Fonds pro 1845.

A. Einnahme.

1			2									3		
Bestand aus den Vorjahren.			Laufende Einnahme. a Ertrag des Fonds pro 1845.			b. Zinsen von angelegten Kapitalien.			c. Sonstige Einnahme.			Mit Hinzurechnung der Bestände aus Vorjahren hat die Einnahme überhaupt betragen.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
13542	8	3	8455	1	5	171	15	—	1	2	—	22169	26	8

B. Ausgabe.

Laufende Nr.	Namen und Wohnort der Zahlungsnehmer.	Gegenstand.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	I. Für verlassene Findel- und verwaißte Kinder ꝛc.				
1	Verschiedene	Verpflegungs- resp. Unterstützungsgelder für 808 Kinder pro 1844	5065	1	1
2	Director Groenewald zu Cöln	Verpflegungskosten für die Taubstummen Schwarzendahl und Spinrath pro 1845	72	15	—
		Summa I für verlassene Kinder ꝛc.	5137	16	1
	II. Zu gemeinnützigen Zwecken nach der Bestimmung sub 4 in der Verfügung des Königl. hohen Ministerii des Innern vom 31. Dezember 1822.				
3	Verein zur Erziehung verlassener Kinder der Bönninghardter Haide	Unterstützung	300	—	—
4	Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz	Beitrag zur Unterhaltung der Taubstummen-Anstalten zu Kempen und Meurs	420	—	—
5	Verein zur Unterstützung der dürftigen auswärtigen Brunnen- und Badekurgäste zu Aachen	Unterstützung	50	—	—
		Sa. II. zu gemeinnützigen Zwecken	770	—	—

III. ad Extraordinaria.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
6	Den größern Gemeinden Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Crefeld und Neuß, welche die zur Unterhaltung verlassener Kinder erforderlichen Anstalten besitzen und unterhalten, nach §. 7. des Rescripts des Königl. hohen Ministerii des Innern vom 31. Dezember 1822 die von ihren Einsassen erlegten Polizei- und Zuchtpolizeistrafgelder	3694	7	8
7	Für Formularpapier für das öffentliche Ministerium bei den Polizeigerichten	18	15	—
8	Für Formularpapier zu den von den Beamten des öffentlichen Ministeriums bei den Polizeigerichten zu führenden Registern .	7	20	—
9	Desgleichen für 8 Rieß Druckbogen	25	25	—
	Summa III. ad Extraordinaria .	3746	7	8
	Hierzu II zu gemeinnützigen Zwecken	770	—	—
	„ I für verlassene Kinder ꝛc.	5137	16	1
	Summa aller Ausgaben .	9653	23	9

Abschluß.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Die Einnahme betrug	22169	26	8
Dagegen die Ausgabe	9653	23	9
Bleibt Bestand .	12516	2	11
Hierauf sind im laufenden Jahre für 1845 und 1846 bis jetzt verausgabt resp. angewiesen	8570	27	8
so daß der Bestand gegenwärtig nur noch beträgt	3945	5	3

Düsseldorf, den 24. Oktober 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1240.) Todtenschein.

Der von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterm 9. d. M. an mich abgegebene Todtenschein der in Pannerden, Bezirk Arnheim, am 18. August d. J. gestorbenen Theodora Thenholden von Keeken ist heute an den dasigen Civilstandsbeamten zur Eintragung in die Sterbe-Register abgegeben worden.

Cleve, den 29. Oktober 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1241.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 22. d. M. wurde bei Neuenkamp, Bürgermeisterei Duisburg, im Rheine eine unbekannte männliche Leiche gefischt. Indem wir deren Signalement beifügen, ersuchen wir Jeden, der im Stande sein möchte, näheren Aufschluß über dieselbe zu geben, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg, den 24. Oktober 1846. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Signalement.

Alter ungefähr 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare dunkelblond; Nase gewöhnlich; Mund groß; Stirn flach; Zähne vollständig; Augen blau.

Bekleidung: lange neue Stiefel, blaue lange wollene Strümpfe, grautuchene Hose, darunter eine alte schwarztuchene Hose, blau gestreiftes kattunenes Hemd, dunkelgrüne Unterjacke, blau und weiß gestreiftes Unterhemd, von rother Wolle gestrickte Hosenträger auf einem $D_{\frac{2}{13}}$ auf dem andern $\frac{7}{46}$ eingenäht, schwarzseidene Weste, blau tuchene Oberjacke mit gelben kleinen Knöpfen, schwarz seidenes Halstuch. In der Tasche fanden sich eine kurze Tabakspfeife, ein altes Rasirmesser und in einem ledernen Beutel 13 Sgr. 9 Pf. Verletzungen an der noch sehr frischen Leiche waren nirgend wahrzunehmen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1242.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 8. Oktober c. wider die Eheleute Taglöhner Heinrich Egermann und Wilhelmine geb. Michels von hier erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Cleve, den 30. Oktober 1846. Der Königl Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1243.) Steckbrief.

Der Commissionair Johann Heinrich Drees, geboren zu Frickenhorst, zuletzt wohnhaft in Köln, hat sich der wegen Prellerei und Unterschlagung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich

sämmtliche respektiven Civil- und Militairbehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 30. Oktober 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blond; Nase mittel; Mund proportionirt; Bart blond, kurzer Backenbart; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsbildung voll und rund; Gesichtsfarbe gesund und frisch; Gestalt untersetzt; Sprache westphälischer Dialect.

Derselbe war gewöhnlich bekleidet mit einem hellfarbigen Rock mit Seitentaschen und flachsfarbigen Sammetkragen, dunkeln Beinkleidern und einer grüntuchenen Mütze mit Schirm.

(Nr. 1244.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Schreinergeselle Theodor Hegemann aus Buer, welcher wegen körperlicher Verletzung des Schreinergesellen Friedrich Bromby zur Criminal-Untersuchung gezogen werden sollte, hat sich von hier heimlich entfernt und alle Nachforschungen nach seinem jetzigen Aufenthaltsorte sind vergebens gewesen.

Wir ersuchen daher alle betreffenden Behörden, auf den Hegemann zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Broich, den 24. Oktober 1846. Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich.

Berghaus. Krabbe.

Signalement.

Name: Theodor Hegemann, gebürtig und wohnhaft zu Buer; Profession: Schreinergesell; Religion katholisch; Alter: geboren den 16. Juli 1820; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Nase gewöhnlich; Augen blau; Mund breit; Bart angehend; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1245.) Diebstahl zu Bienen.

In der Wohnung des Ackerwirths Everhard de Witt zu Bienen ist dessen Ackerknecht dem Gerhard Hünting, in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli c. aus seinem Schlafzimmer oder der sogenannten Zelle, eine silberne englische doppelhäusige Taschenuhr mit weiß emaillirtem Zifferblatt und römischen Zahlen, und an welcher eine kupferne aus kleinen Ringen bestehende, an beiden Enden mit stählernen Ringen versehene Kette befestigt war, und an der sich auch ein messingener Schlüssel befand, entwendet worden, ohne daß der Thäter bekannt ist.

Wir ersuchen daher Jeden, dem etwa Umstände bekannt sein möchten, welche zur Entdeckung desselben oder zur Wiedererlangung des gestohlenen Gegenstandes führen könnten, diese uns oder der nächsten competenten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen.

Emmerich, den 26. Oktober 1846. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1246.) Der bisherige Kaplan Sänger zu Düsseldorf ist an die Stelle des nach Itter versetzten Pfarrers Lützenkirchen zum Pfarrer zu Hilden ernannt und hat diese Stelle bereits angetreten.

Berichtigung. In unserer Bekanntmachung vom 29. April c. Seite 246 (Nr. 470) ist statt Joseph Werks, Joseph Merks zu lesen.

(Hiebei ein Extra-Blatt, die abgabenfreie Einfuhr von Getraide und Mühlenfabrikaten u. s. w. enthaltend.)

Extra-Blatt
zu Nr. 59 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

(Nr. 1247.) Die abgabenfreie Einfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten betr. I. S. 1 Nr. 4642.

In Folge der mir höheren Ortes ertheilten Ermächtigung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß für die Rheinprovinz:

1) die Dauer der zur Zeit schon bestehenden zollfreien Einfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten bis zum letzten September k. J. bestimmt, und
2) die zollfreie Einfuhr von Mehl und anderen Mühlen-Fabrikaten, zu welchen geschrotene oder geschälte Körner Graupe, Gries und Grütze, ingleichen gestampfte oder geschälte Hirse zu rechnen sind, ebenfalls bis zum letzten September k. J. gestattet ist.

Coblenz, den 5. November 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

(Nr. 1248.) Superintendantur der Kreis-Synode Elberfeld. I. S. V. Nr. 6113.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 15. August d. J. die auf den Pfarrer und Synodal-Assessor Esch zu Langenberg gefallene Wahl zum Superintendenten der Kreis-Synode Elberfeld, und jene des Pfarrers Heuser zu Wupperfeld an die Stelle des ersteren zum Assessor der gedachten Synode bestätigt hat.

Coblenz, den 10. Oktober 1846. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1249.) Zurücknahme der Bekanntmachung wegen des ertrunkenen M. J. Hermes.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 20. vorigen Monats, betreffend den Tod des Michael Joseph Hermes von Heerdt bringe ich hiermit zur allgemeinen Kunde, daß die Leiche des Verstorbenen zu Linn aufgefunden worden ist.

Düsseldorf, den 3. November 1846. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Königl. Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1250.) Diebstahl zu Uerdingen.

Am 17. Oktober d. J., Nachmittags zwischen 12 und 5 Uhr, sind zu Uerdingen aus der Wohnung des Stellmachers Johann Bongartz außer einer Summe Geldes, zwei goldene einfache Fingerringe, inwendig sowohl als oben auf einem Plättchen mit den beiden Buchstaben J. B versehen, und ein einfacher gelb goldener Ring, in dem sich auf der einen Seite die Buchstaben K. S. H B befinden, entwendet worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Sachen Auskunft zu geben vermag, ersuche ich mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1251.) Steckbrief.

Der Knabe Joseph Haenscheid aus Weiden im Sieg-Kreise, welcher durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 10. August c. zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich aus seiner Heimath entfernt und konnte dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf den ꝛc. Haenscheid zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und Behufs Vollstreckung der wider ihn erkannten Strafe mir vorführen zu lassen.

Köln, den 31. Oktober 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 10 Jahre; Größe 3 Fuß; Haare hellblond; Stirne gewölbt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung klein; Gesichtsfarbe blaß.

Derselbe war bekleidet mit einer zerrissenen leinenen Hose, einem zerrissenen baumwollenen Kittel und einer gewebten baumwollenen schwarzen Mütze.

Der ꝛc. Haenscheid soll vor Kurzem in der Nähe von Altenkirchen gesehen worden sein.

Personal-Chronik.

(Nr. 1252.) Im Kreise Rees sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Schermbeck:

der Gutsbesitzer Bartholomäus von de Wall zu Brünen zum ersten, und
der Auctionator Ludwig Köther zu Schermbeck zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Ringenberg:

der Rentner Arnold Sax zu Hamminkeln zum ersten, und
der Landwehr-Rittmeister Graf Conrad zu Stolberg-Wernigerode zu Diersfordt zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Haldern:

der bisherige Verwaltungs-Sekretair Carl Fuchs zu Haldern zum ersten, und
der Ackerer Johann Ostendorp zu Heeren zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Rees:

der Apotheker Joh. Heinrich van Zütphen zu Rees zum ersten, und
der Kreis-Thierarzt Wilhelm Hollender zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisteri Isselburg:

der Oekonom Carl Rotte zu Millingen zum ersten, und
der Rentner Friedrich Dönhoff zu Isselburg zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Elten:

der Rentner Hermann Schoof zum ersten, und
der pensionirte Zolleinnehmer vom Hasselt zum zweiten Beigeordneten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Mittwoch, den 11. November **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1253.) Gebühren-Tarif, Behufs Fortschreibung des Güterwechsels im Kataster. II. S III. Nr. 4543.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 28. Mai 1845 (Amtsblatt desselben Jahrgangs S. 210 — 213) wird hiermit zur Kenntniß des grundbesitzenden Publikums gebracht daß an die Stelle des damit veröffentlichten Gebühren-Tarifs zur Bezahlung der Behufs der Fortschreibung des Güterwechsels im Kataster, auf Kosten der Interessenten auszuführenden, geometrischen Arbeiten in unserm Verwaltungs-Bezirke, von dem Herrn General-Direktor der Steuern, der nachstehende anderweite Tarif mit den zusätzlichen Bemerkungen genehmigt worden, der demnach hinfort auf die besagten Arbeiten anzuwenden ist. Düsseldorf, den 30. Oktober 1846.

Tarif

zur Bezahlung der in Gemäßheit der Instruktion vom 24. Mai 1844 auszuführenden geometrischen Fortschreibungsarbeiten in der Rhein-Provinz.

1) Es werden gezahlt für die Parzelle	A. für Auszüge aus den Kataster-Karten			B. für Vermessungen nach einer im Felde bereits vorhandenen Eintheilung.			C. für Vermessungen womit zugleich auch die Theilung des Grundstücks auszuführen ist.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
unter und bis zu ½ Morgen	—	1	6	—	6	—	—	9	—
über ½ bis zu 1 Morgen	—	1	6	—	8	—	—	11	—
über 1 bis zu 2 Morgen	—	2	—	—	10	—	—	14	—
über 2 bis zu 5 Morgen	—	3	—	—	12	—	—	18	—
über 5 bis zu 10 Morgen	—	4	—	—	14	6	—	23	—
über 10 bis zu 15 Morgen	—	5	—	—	17	—	—	28	—

Für größere Parzellen wird von je 5 zu 5 Morgen, also bei Parzellen von 15 bis 20 Morgen, von 20 bis 25 Morgen die Gebühr zu A. um je 1 Sgr., zu B. um je 2 Sgr. 6 Pf. und zu C. um je 5 Sgr. für die Parzelle erhöht.

2) Die vorstehend unter A. festgesetzten Gebühren sind für einfache in Linearzeichnung gefertigte Auszüge aus der Katasterkarte zu zahlen, auf welchen zur Orientirung alle Nachbarparzellen anzugeben sind. Für das mit Band unterzogene Papier, so wie für die zur Uebertragung des Auszuges in den vorschriftsmäßigen Maaßstaab (§ 9 der Vermessungs-Instruktion vom 24. Mai 1844) etwa erforderlichen Reduktionen oder Vergrößerungen wird eine besondere Vergütung nicht gewährt. Wenn aber das Beischreiben der Elemente

aus den Vermessungshandrissen verlangt wird, so ist diese Mehrarbeit in Diäten zu 1½ Rthlr. pro Tag besonders zu vergüten.

3) Die Gebühren zu B. sind dann zu gewähren, wenn die bereits im Felde vorhandenen Grenzen der durch Theilung rc. veränderten oder neu entstandenen Parzellen, vollständig aufgemessen werden.

4) Die Gebühren zu C. treten dann ein, wenn die zu theilende Kataster-Parzelle aufgemessen, getheilt und die Gränzen der Theilparzellen im Felde bestimmt und ausgesteint werden. Für die hierbei etwa erforderlichen Ermittelungen Behufs Feststellung einer genügenden Uebereinstimmung zwischen der Kartenkopie der Mutterparzelle und dem wirklichen Besitzstande im Felde wird eine besondere Vergütung nicht gewährt.

5) Die Tarifsätze zu B. und C. finden nur auf wirklich und vorschriftsmäßig ausgeführte Messungen Anwendung, wogegen für Parzellen, die nicht im Felde gemessen worden sind, sondern deren Größe durch Abzug des Inhaltes gemessener Theilparzellen von dem Gesammtinhalte der Mutterparzelle bestimmt worden ist, ohne Rücksicht auf deren Größe mit höchstens 4 Sgr., wenn die Theilungslinien im Felde schon vorhanden und mit höchstens 6 Sgr. zu liquidiren sind, wenn die Theilung noch auszuführen ist.

6) Die Tarifsätze zu B. und C. beziehen sich auf die im gewöhnlichen Turnus von den Katastergeometern ausgeführten Vermessungen; verursacht eine zu anderer Zeit bewirkte Vermessung dem Geometer einen besonderen Aufwand an Reisekosten, oder ist mit der Messung ein ungewöhnlicher Zeitverlust verknüpft, so werden die Gebühren von der Regierung gemäß den Bestimmungen der §. §. 34 und 37 der Vermessungsinstruktion vom 24. Mai 1841 besonders festgesetzt.

(Nr. 1254.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 13579.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in den zu den Bürgermeistereien Götterswickerhamm, Altenessen und Gahlen, im Kreise Duisburg gehörigen Gemeinden beendet.

Düsseldorf, den 4. November 1846.

(Nr. 1255.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 13621.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in den zu den Bürgermeistereien Goch, Uedem und Keppeln gehörigen Gemeinden und somit im ganzen Kreise Cleve beendet. Düsseldorf, den 5. November 1846.

(Nr. 1256.) Tarif für die Mülheimer Aktienstraße. I. S. II. Nr. 7613.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. v. M. ist genehmigt worden, daß für die Benutzung der Aktienstraße von Mülheim an der Ruhr bis zur Essen-Oberhauser Straße das Chausseegeld für 1½ Meilen nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 auf weitere fünf Jahre erhoben werde, was mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5. August 1841 (Amtsblatt Nr. 46) zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Düsseldorf, den 4. November 1846.

(Nr. 1257.) Die von den Kreis-Ersatz-Aushebungs-Commissionen berücksichtigten Militairpflichtigen betr. I. S IV. Nr. 4634.

Die namentlichen Listen der in diesem Jahre von den Kreis-Ersatz-Aushebungs-Commissionen berücksichtigten Militairpflichtigen können in den landräthlichen Geschäfts-Lokalen eingesehen werden, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 5. November 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1258.) Deserteur.

Laut kriegsrechtlichen vom Königl. General-Commando des 8. Armeekorps am 26. Oktober c. bestätigten Erkenntnisses d. d. Saarlouis den 20. Oktober c. ist der Tambour Johann Weyer vom 36. Inf.-Rgt. in contumaciam für einen Deserteur und seines gesammten gegenwärtigen wie zukünftigen Vermögens für verlustig erklärt.

Saarlouis, den 31. Oktober 1846. Königl. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 1259.) Oeffentliche Vorladung.

Der aus hiesiger Festung am 16. September d. J. entwichene Bombardier Hermann Gustav Adolph Freidank der 7. Artillerie-Brigade, gebürtig aus Erfurt im Regierungsbezirk Erfurt, wird hierdurch aufgefordert: von heut an binnen drei Monaten, spätestens aber in der auf den 10. Februar 1847 anberaumten End-Tagfahrt sich vor dem Endesgenannten Gericht zu gestellen und sich in Betreff seiner Entweichung zu verantworten, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben, die Untersuchung wider ihn als geschlossen angesehen, der Abwesende für einen Fahnflüchtigen erklärt, und auf Einziehung seines Vermögens erkannt werden wird. Cöln, den 21. Oktober 1846.

Königl. Preuß. Kommandantur-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1260.) Diebstahl zu Cöln.

Am 1. d. M. Abends zwischen 10 und 11 Uhr wurden aus einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände gestohlen: 1) 18 Paar Ohrgehänge von blassem Golde von verschiedenen Façons, jedoch alle mit langen Bommeln und auf Karten festgenäht; 2) 120 bis 130 Ringe ebenfalls von blassem Golde, theils geräudert, theils mit verschiedenen Steinchen als Granaten, Carniolen, Turquoisen und verschiedenen Verzierungen, darunter befanden sich auch 2 Trauringe, in denen unter andern Buchstaben auch die Buchstaben W. Q. und in einem andern Trauringe „verlobt mit N. Bourel den 10. September 1846" eingravirt waren; 3) 24 goldene Doppel-Brustnadeln mit kleinen goldenen Quästchen ohne Kettchen. Es befanden sich darunter auch Nadeln mit emaillirten Knöpfen, und eine, mit einer Hand in Gold, einen rothen Stein haltend; 4) 2 goldene kleine Uhrkettchen, an der einen befand sich ein goldener Schlüssel, an der andern ebenfalls ein goldener Schlüssel zwischen zwei Kettchen hängend; 5) 5 goldene Halskreuzchen. An einigen befanden sich Granatsteinchen und an andern Granatsteinchen und Turquoisen; 6) 2 goldene kleine Herzchen, wovon eins zum öffnen; 7) 24 goldene Broschen in verschiedenen Façons, auf der einen befand sich eine Landschaft, auf einer andern ein Corall-Kopf, zwei waren in Granaten, Perlen und Turquoisen gefaßt, auf einer befand sich ein Kameekopf; 8) ein Medaillon von rothem Gold mit Gläschen, beide zum öffnen; 9) 6 silberne Kaffeelöffelchen; 10) eine silberne englische Uhr, eingehäusig, welche an der Rückseite aufgezogen wird; auf dem Schlüsselloch befindet sich ein silbernes Plättchen; 11) 8 kleine goldene Colliers, an 6 derselben befanden sich schwarze Schnürchen mit goldenen Schlößchen; 12) drei große goldene Colliers mit goldenen Kettchen zum Umhängen, eines davon mit Granatsteinchen gefaßt; 13) 22 goldene Hemdenknöpfchen von verschiedenen Façons theils ganz glatt, theils damascirt, theils mit kleinen darauf befindlichen goldenen Schleifen und 14) ein versilberter Knopf eines Stockes, den Kopf eines berüchtigten Spions „Fidocque" aus Frankreich vorstellend. Indem ich diesen Diebstahl hierdurch bekannt mache, ersuche ich jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Cöln, den 3. November 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Personal-Chronik.

(Nr. 1261.) Im Kreise Duisburg sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Dinslaken:

der Domainenrath Althoff zu Dinslaken zum ersten,
der Rentner Fried. Kümptshoff daselbst zum zweiten und
der Gutsbesitzer Julius von Buggenhagen auf Bärenkamp zum dritten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Holten:

der Oekonom Ludwig Barlen zu Holten zum ersten, und
der Gutsbesitzer Carl Meurs zu Beeck zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Altenessen:

der Gutsbesitzer Fried. Eikenscheid zu Kray zum ersten,
der Gutsbesitzer Wilh. Voß zu Rotthausen zum zweiten, und
der Gutsbesitzer Joh. Estermann zu Stoppenberg zum dritten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm:

der Freiherr Carl von Plettenberg zu Mehrum zum ersten, und
der Gutsbesitzer Wilh. Lindgens zu Görsicker zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Gahlen:

der Gottfried Brenner zu Gahlen zum ersten, und
der Freiherr Carl Moritz von Nagell zu Gartrop zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Duisburg:

der Kaufmann A. Fr. Carstanjen zum ersten, und
der Commerzienrath Carl Böninger zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Borbeck:

der Oekonom Wilh. Heinrich Backhoff zu Altendorf zum ersten,
der Hütten-Factor Fried. Blomberg zu Lirich zum zweiten und
der Oekonom Moritz Leimgardt zu Borbeck zum dritten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Kettwig:

der Kaufmann Wilh. von der Heidt zum ersten, und
der Tuchfabrikant Carl Wiskott zum zweiten Beigeordneten.

(Nr. 1262.) Im Kreise Cleve sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Pfalzdorf:

der Gutsbesitzer Mathias Bollinger zum ersten, und
der Gutsbesitzer Ludwig Jakob Fonk zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Goch:

der Kaufmann Georg Mathias Melsbach zum ersten, und
der Apotheker Wilhelm Heinrich Bennerscheid zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Grieth:

der Oekonom Johann Raadts zu Wisselward zum ersten, und
der Oekonom Johann Heinrich von Elsbergen zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Griethausen:

der Rittergutsbesitzer Adolph aus dem Weerth zu Kellen zum ersten,
der Gutsbesitzer Stephan Arnz zu Warbeyen zum zweiten, und
der Mathias Laferrière zu Griethausen zum dritten Beigeordneten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Montag, den 16. November **1846.**

(Nr. 1263.) Gesetzsammlung, 34tes und 35tes Stück.

Das am 5. November l. J. zu Berlin unter Nr. 34 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2759. Bankordnung de dato Erdmannsdorf, den 5. Oktober 1846.

Das ebenfalls am 5. November unter Nr. 35 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2760 Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Theatervereins in Elberfeld. Vom 18. Oktober 1846.

Nr. 2761. Nachträgliche Erklärung, in Betreff der zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Waldeck'schen Regierung im Jahre 1822 verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 27. Oktober 1846

Nr. 2762. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Oktober 1846., betreffend einige Abänderungen des Zolltarifs für die Jahre 1846—48.

(Nr. 1264.) Divisions-Predigerstelle der 14. Division.

Der bisherige Rector der evangelischen Bürgerschule hierselbst, Dr. Kottmeyer, ist am 27. September d. J. als zweiter Divisions-Prediger der Königlichen 14. Militair-Division, durch den Militair-Ober-Prediger des Armee-Corps, in Düsseldorf ordinirt und introducirt worden.

Münster, den 5. November 1846. Königl. Consistorium

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1265.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I S. V. Nr. 13804.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf ist beendet. Düsseldorf, den 8. November 1846.

(Nr. 1266.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 13774.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23 Juli 1845 ist nunmehr auch in der Bürgermeisterei Remscheid und somit in dem ganzen Kreise Lennep beendet

Düsseldorf, den 9. November 1846.

(Nr. 1267.) Ergänzung des Gewerbegerichts zu Gladbach. I. S. III. Nr. 7714.

Bei dem Gewerbegericht zu Gladbach ist für den Wahlbezirk Dülken an die Stelle des ausscheidenden Fabrikherrn Mathias Gierlings, der Fabrikherr Mathias Bücklers zu Dülken neu gewählt und von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6 November 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1268.) Die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register bis zum Jahre 1813 einschließlich betr.

Es ist höhern Orts die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register, bis zum Jahre 1813 einschließlich, angeordnet worden, und es soll damit nach dem 1. Januar 1847 vorgeschritten werden.

Dies wird hiermit öffentlich zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit diejenigen, welche auf die fraglichen Register noch etwa zurückgehen wollen, vor dem anberaumten Termine sich die erforderlichen Auszüge bei den betreffenden Hypotheken-Aemtern verschaffen können.

Die angeordnete Maßregel ist durch die Rücksicht hervorgerufen worden, daß die mehrgedachten Register vom Publikum fast gar nicht benutzt werden, und daß deren Aufbewahrung bei den Hypotheken-Aemtern, wegen der von Jahr zu Jahr sich mehrenden kurrenten Register dieser Behörden, immer schwieriger wird, andere Dienstlokalien zu deren fernern Asservation aber nicht vorhanden sind.

Vorerst sollen der Vernichtung nur diejenigen alten Register übergeben werden, die einem Zeitraume angehören, welcher weit über die längste Verjährungsfrist zurückreicht; und damit das dabei betheiligte Publikum von dieser Maßregel überall und zeitig in Kenntniß gesetzt werde, sind wiederholte öffentliche Bekanntmachungen in den Amtsblättern und in den gelesensten Zeitungen der Provinz erlassen worden. Es wird daher Niemand in dieser Hinsicht Unwissenheit vorschützen können.

Es ist zwar, wie gedacht, im Allgemeinen die Absicht, mit der Vernichtung nach dem 1. Januar 1847 vorzuschreiten, es leidet aber auch kein Bedenken, diese Frist noch zu verlängern, wo sich das Bedürfniß dazu herausstellen, namentlich wenn bis dahin eine irgend beträchtliche Anzahl von Anträgen auf Bescheinigungen aus den ältern Registern eingehen sollte.

Cöln, den 18. September 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1269.) Unbekannte Leiche.

Am 22. d. M. ist in der Nähe von Büderich im Rheine eine männliche unbekannte Leiche gelandet worden. Dieselbe ist ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, einen grauen Bart und vollständige Zähne. Bekleidet war dieselbe mit einem leinenen Hemde, ohne Zeichen, einer schwarzen Tuchweste, einer dergleichen Hose, Hosenträgern von Gurte, einem seidenem Schwal und Halbstiefeln.

Ich ersuche Jeden, der über die Herkunft der Leiche Auskunft zu geben vermag, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1846. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1270.) Ein Vermißter.

Am 23. dieses Monats hat sich der Colonist Jakob Kuntz aus Louisendorf von seiner Wohnung entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich Jeden, der über den Aufenthalt des Verschwundenen etwas in Erfahrung bringen möchte, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Cleve, den 31. Oktober 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement des rc. Kuntz.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare röthlich; Stirne niedrig; Augenbraunen

röthlich; Augen grau; Nase etwas gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart röthlich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: hatte sich einige Tage vor seinem Verschwinden mit einem Schneidemesser den Zeigefinger linker Hand verletzt.

Er war bekleidet mit einem dunkelblauen Kittel, einem rothen Halstuche mit Streifen, einer röthlichen Kappe mit Schirm, einer blau tuchenen Jacke, einer blau tuchenen Weste, einer grauen Tuchhose, einem Paar Halbstiefel und einem leinenen Hemde, sig. J. K.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1271.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 11. September d. J. wider den Dienstknecht Heinrich Winter aus Menden im Siegkreise, erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln, den 7. November 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 1272.) Pferde-Diebstahl.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. November ist aus einem Stalle zu Blecher, Bürgermeisterei Odenthal, ein im schlechten Futterzustande befindliches zehnjähriges Pferd, Wallach, braun mit weißem Stern und 15 Hand hoch, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Pferdes Auskunft zu geben vermag, mich oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst davon zu benachrichtigen.

Köln, den 9. November 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 1273.) Erledigter Steckbrief.

Nachdem der Ackerer Gerhard Ludwig zu Alefeld zur Haft gebracht worden, so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief vom 12. September c. hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 30. Oktober 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

(Nr. 1274.) Diebstahl zu Emmerich.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober c. sind dem Herrn Carl Forsbeck hier zwei viereckige ungefähr ein Fuß lange und breite, mit schwarzer Farbe angestrichene sogenannte Spione von seinem Fenster am Wohnzimmer, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntnißnahme bringen, fordern wir zugleich einen Jeden, der von der That oder Thäterschaft Kenntniß erlangt, auf, solche uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen, woraus dem Anzeiger keine Kosten erwachsen.

Emmerich, den 5. November 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1275.) Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Freiherr von Brenken, ist nach Ableistung der vorschriftsmäßigen Prüfung zum Referendarius bei der Königl. Regierung hieselbst ernannt worden.

(Nr. 1276.) Im Kreise Kempen sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Bracht

der Ackerer Franz Erkens zum ersten und

der Landwehr-Premier-Lieutenant Wilhelm Erkens zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Kempen.
der Destillateur Joseph Ferlings zum ersten, und
der Seiden-Manufacturist Franz Emans zum zweiten Beigeordneten.

(Nr. 1277.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind:
der Kaufmann Joh. Just. Scharff zu Remscheid zum ersten,
der Kaufmann Friedr. Fastenrath daselbst zum zweiten,
der Kaufmann Brnhrd. Hasenclever zu Ehringhausen zum dritten,
der Kaufmann Robert Böker in Schüttendelle zum vierten und
der Kaufmann Franz Luckhaus in Feld zum fünften Beigeordneten der Bürgermeisterei Remscheid im Kreise Lennep ernannt worden.

(Nr. 1278.) Der Pfarrer Klein zu Lützenkirchen ist an die Stelle des bisherigen Schulpflegers, Pfarrers Kersebaum zu Solingen zum Schulpfleger für den Schulpflegekreis Solingen ernannt worden.

(Nr. 1279.) Der Kaplan Wolberg zu Emmerich ist zum Pfarrer an der St. Martini Kirche daselbst ernannt worden.

(Nr. 1280.) Der Kandidat der Feldmeßkunst Johann Nepomuck Weisenahl zu Xanten ist nach erlangtem Qualifikations-Attest der Königl. Oberbau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 1281.) Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gottlieb Laß hat sich zu Essen niedergelassen.

(Nr. 1282.) Der Kreis-Thierarzt Eduard Halm zu Geldern hat das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung der Stelle eines Departements-Thierarztes erhalten.

(Nr. 1283.) Der Julie Renner aus Solingen und der Marie Renner aus Barmen ist auf den Grund der am 21. v. M. abgelegten Prüfung das Zeugniß der Befähigung an einer höhern Töchterschule zu unterrichten, und einer solchen unter der obern Leitung eines Curatoriums vorzustehen, ertheilt worden.

(Nr. 1284.) Die bisherige Lehrerin an der Congregation B. M. V. zu Essen, Theodora von der Forst ist provisorisch zur Lehrerin an der katholischen Mädchenschule zu Wevelinghoven ernannt worden.

(Nr. 1285.) Der an der evangelischen Elementarschule zu Wesel bisher provisorisch angestellte Lehrer Ferdinand Jacobs ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1286.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Stoppenberg Heinrich Schulte ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1287.) Die Schulamts-Candidatin Mathilde Helmbürger ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin für die Mädchenklasse an der katholischen Elementarschule zu Ginderich ernannt worden.

(Nr. 1288.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Rindern, Wilhelm Anderheyden ist als solcher definitiv bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Sonnabend, den 21. November **1846.**

(Nr. 1289.) Gesetzsammlung, 36tes Stück.

Das am 13. November l. J. zu Berlin unter Nr. 36. ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2763. Verordnung wegen Einführung von Gesindedienstbüchern. Vom 29. Sept. 1846.

Nr. 2764. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. September 1846., betreffend das Verfahren bei öffentlichen Bekanntmachungen aus Veranlassung eines Auflaufs oder Tumults, bei welchem die bewaffnete Macht eingeschritten oder in Anspruch genommen ist.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1290.) Die Wiederverleihung aufgegebener Apotheker-Conzessionen betr. I. S. II. Nr. 13682.

Nachdem Se. Majestät der König zu befehlen geruht haben, daß der Entwurf einer durchgreifenden, den Interessen der Medizinal-Verwaltung wie der Apotheker gleichmäßig entsprechenden, auf einfachen Principien beruhenden Verordnung über die Verleihung aufgegebener Apotheker-Conzessionen zunächst den Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorgelegt werden solle, ist des Herrn Ministers der Medizinal-Angelegenheiten Exzellenz mittelst Allerhöchster Ordre vom 5. v. M. zugleich ermächtigt worden, einstweilen und bis zur definitiven gesetzlichen Regulirung dieses Gegenstandes zu der vor Erlaß der Allerhöchsten Ordre vom 8. März 1842 stattgefundenen Praxis zurückzukehren, und demgemäß unter Aufhebung der Circular-Verfügung vom 13. August 1842 und des darin angeordneten Koncurrenz-Verfahrens, die Königlichen Regierungen anzuweisen:

Beim Ausscheiden eines nicht privilegirten Apothekers aus seinem Geschäfte die Conzession dem von dem abgehenden Apotheker oder dessen Erben präsentirten Geschäftsnachfolger, sofern derselbe vorschriftsmäßig qualifizirt ist, jedoch immer nur für seine Person und unter ausdrücklichem Vorbehalt der Wiedereinziehung der Conzession bei seinem dereinstigen Abgange zu ertheilen.

Wir werden daher nach Maaßgabe dieses uns mittelst hohen Circular-Rescripts vom 21. v. M. mitgetheilten Allerhöchsten Ordre von nun an bis auf weitere legislative Bestimmung bei vorkommendem Wechsel im Besitz von Apotheken die Conzession zur Weiterführung des Geschäfts an qualifizirte uns vorgeschlagene Apotheker verleihen.

Düsseldorf, den 10. November 1846.

(Nr. 1291.) Die genehmigten Statuten des Theater-Vereins in Elberfeld. I. S I Nr. 4565.

Nachdem des Königs Majestät die Statuten der in Elberfeld unter dem Namen:

„Theater-Verein in Elberfeld“

zusammen getretenen Aktien-Gesellschaft zu bestätigen geruht haben, bringen wir dieselben, mit dem Bestätigungs-Vermerk der Königlichen Ministerien des Innern und der Justiz versehen, nachstehend zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 5. November 1846.

Von Seiten der unterzeichneten Minister des Innern und der Justiz wird hierdurch urkundlich bescheinigt, daß des Königs Majestät mittelst der in beglaubigter Abschrift ange-

schlossenen Allerhöchsten Ordre vom 22. September d. J. die in dem beigehefteten Notariats-Akte vom 19. Februar d. J. enthaltenen Statuten der in Elberfeld unter dem Namen:

„Theater-Verein in Elberfeld"

gebildeten Aktien-Gesellschaft zu bestätigen geruht haben.

Berlin, den 18. Oktober 1846.

(L. S.)

Der Minister des Innern. (gez.) v. Bodelschwingh.

Der Justiz-Minister. (gez.) Uhden.

Bescheinigung der Allerhöchsten Bestätigung der Statuten des Theater-Vereins zu Elberfeld.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 20. v. M. will Ich die in der Beilage zurückfolgenden Statuten der in Elberfeld unter dem Namen „Theater-Verein in Elberfeld" gebildeten Aktien-Gesellschaft vom 19. Februar d. J. hierdurch bestätigen.

Oppeln, den 22. September 1846.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister von Bodelschwingh und Uhden.

Für richtige Abschrift.

(L. S.) (gez.) Wulff, Geh. Kanzlei-Inspektor.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und zu wissen, daß von dem Notar Hopmann zu Elberfeld folgende Urkunde aufgenommen wurde: Nr. 7094. Repert.

Vor dem unterschriebenen zu Elberfeld wohnenden Notar Melchior Hopmann und in Gegenwart der unten genannten Zeugen erschienen: die Herren Kommerzienrath Peter Willemsen, Direktor der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Friedrich Bockmühl, August Schoeller, Moritz Simons, Ferdinand Schoeller, Abraham Weyermann, Peter Schlieper, Johann Heinrich Neuhoff junior, Robert Lühdorff und Friedrich Helmendahl, alle neun Kaufleute und sämmtlich zu Elberfeld wohnend, handelnd für sich und zugleich, auf den Grund einer dieser Urkunde als Anlage hinterlegten, von dem Bürgermeisteramte zu Barmen unterm zwölften Januar dieses Jahres, von dem Oberbürgermeisteramte zu Cöln den dritten Februar dieses Jahres und von dem Oberbürgermeisteramte zu Elberfeld den zwölften Februar dieses Jahres beglaubigten Vollmacht, auch als Bevollmächtigte nachstehend genannten Personen: a. des Herrn Georg Bartholomäus Rosbach, Kaufmann, b. des Herrn Friedrich August Schmits, Kaufmann, c. der Herren Gebrüder Lehmbach, Kaufleute, d. des Herrn Johann Christian Diedrichs, Maurermeister, e. des Herrn Friedrich Wilhelm Helmendahl, Makler, f. der Herren Karl und Friedrich Cornelius, Kaufleute, g. des Herrn Karl Somborn, Kaufmann, h. des Herrn Heinrich de Bary, Kaufmann, i. des Herrn Ferdinand Sartorius, Kaufmann, k. des Herrn Julius Siebel, Kaufmann, l. des Herrn Johann Wilhelm Fischer, (Kaufmann lese) Banquier, m. des Herrn Theodor Haselkus, Kaufmann, n. des Herrn Christian Heyden, Baumeister; die von a bis n inclusive Genannten zu Barmen wohnend, o. des Herrn Friedrich Sölling, p. des Herrn Reinhold Nickel, beide Kaufleute und zu Cöln wohnend, q. des Herrn Doctor juris Ernst Hermann Höchster Advokat-Anwalt, r. der Julie Wolff gebornen Troost, als Inhaberin der Handlung unter der Firma: Johann Friedrich Wolff, s. des Herrn Karl August Siebel, Kaufmann, t. des Herrn Friedrich August Jung, Kaufmann, u. des Herrn Wilhelm Blank-

Hauptmann, Kaufmann, v. des Herrn Julius Bemberg, Kaufmann, w. des Herrn Robert Uellenberg, Rentner, x. des Herrn Gustav Blank, Kaufmann, y. des Herrn Richard Wittenstein, Kaufmann, z. des Herrn Theodor Funke, Rentner; a. des Herrn Lorenz Albert Jung, Kaufmann, b. des Herrn Johann Christian Jung, Kaufmann, c. des Herrn Friedrich Herminghausen, Gastwirth, d. des Herrn Louis Meyer, Restaurateur, e. des Herrn Robert Gruber, Handels-Agent, f. der Frau Wittwe Karl Feldhoff, Rentnerin, g. des Herrn Johann Abraham Köster, Schmiedemeister, h. des Herrn Gottfried Steinweg, Kaufmann, i. der Handlung unter der Firma: de Raadt et Compagnie, k. des Herrn Kaspar David Wolff, Kaufmann, l. des Herrn Peter Frowein, Kaufmann, m. der Handlung unter der Firma: Johann Gottfried Heimendahl Söhne, n. des Herrn Peter Baum, Kaufmann, o. des Herrn Isaac Lühdorff, Kaufmann, p. des Herrn Peter Roemer, Dachdeckermeister, q. des Herrn Wilhelm Albert Köhler, ohne Geschäft, r. des Herrn Peter Stöckmann, Färberei-Inhaber, s. des Herrn Heinrich Struck, Apotheker, t. der Handlung unter der Firma: Egen et Lob, u. des Herrn Heinrich Rodberg, Kaufmann, v. des Herrn Johann Jakob Lüttringhausen, Kaufmann, w. des Herrn Kommerzienraths Wilhelm Meckel, senior, x. des Herrn Christoph Waller, Färberei-Inhaber, y. des Herrn Moritz de Berghes, Apotheker, z. der Frau Wittwe Joseph Obermeyer, Gastwirthin, a. des Herrn Friedrich Platzhoff, Kaufmann, b. des Herrn Johann Conrad Duncklenberg, c. des Herrn Engelbert Eller, beide Kaufleute, d. der Frau Wittwe Karl Erbschloe, Fabrik-Inhaberin, e. des Herrn Christian Friedrich Weber, Anstreichermeister, f. des Herrn Bernhard Gustav Scheffer-Boichhorst, Kaufmann, g. des Herrn Hermann Seel, Zinngießerei-Inhaber, h. des Herrn Johann Heinrich Dahm, Kaufmann, i. des Herrn Johann Theodor de Raadt, Apotheker, k. des Herrn Karl Friedrich Holtzem, Gastwirth, l. des Herrn Albert Lucas, Buchdruckerei-Inhaber, m. der Wittwe Wilhelm Gottlieb Bargmann, Catharina Elisabeth geborenen Bockmühl, Rentnerin, n. des Herrn Gottfried Demrath, Kaufmann, o. des Herrn Wilhelm Menze, Kaufmann, p. des Herrn Friedrich Heinrich Feldmann-Simons, Kaufmann, r. des Herrn Wilhelm Simons-Köhler, s. der Frau Wittwe Johann Simons, t. des Herrn Karl Wilhelm Ostermann, u. des Herrn Johann Schrick, alle Kaufleute, v. des Druckerei-Geschäfts unter der Firma: Gebrüder Steffens et Compagnie, w. des Herrn Johann Friedrich Hecker, Kaufmann, x. des Herrn Winand Simons, Kaufmann, y. des Herrn David Elnermann, Makler, z. des Herrn Christian Rudolph Jung, Kaufmann; a. des Herrn Karl Wilhelm Korff, Litograph, b. des Herrn Johann Heinrich Neuhoff senior, Kaufmann, c. der Anna Orth geborenen Heye, als Inhaberin der Handlung unter der Firma: Georg Heinrich Orth, d. des Herrn med. Dr. Theodor von Guerard, Arzt, e. des Herrn Albert Reinhold, f. des Herrn August Frowein, g. des Herrn August Kleinschmidt, h. des Herrn Alexander Simons und i. des Herrn Adrian Köhler, alle Kaufleute und sämmtlich von q bis i inclusive voraufgeführte Personen in Elberfeld wohnend. —

Die Eingangs genannten Komparenten erklärten für sich und aus Auftrag ihrer vorerwähnten Vollmachtgeber, daß sie, um hier zu Elberfeld ein Theater mit einer gut eingerichteten Bühne zu haben, eine Aktien-Gesellschaft unter nachfolgenden näheren Bedingungen errichteten:

§. 1. Die oben genannten Personen hatten sich zu diesem Behufe vereinigt, aus gemeinschaftlichen Mitteln in der Stadt Elberfeld ein neues Theater-Gebäude zu errichten und dasselbe zu theatralischen Vorstellungen jeder Art vollständig einzurichten. Sie haben zu dem Ende auf der Hofauerstraße zu Elberfeld ein geeignetes Grundstück acquirirt, darauf ein neues Schauspielhaus erbauen und dasselbe mit allen nöthigen Einrichtungen ver-

sehen lassen. Die Firma der desfalls unter ihnen gestifteten Gesellschaft ist „Theater-Verein in Elberfeld" und soll die Gesellschaft in Elberfeld ihren beständigen Sitz haben.

§. 2. Die Dauer der Gesellschaft wird vorläufig auf fünf und zwanzig Jahre festgesetzt, welche bereits mit dem fünfzehnten November Achtzehnhundert ein und vierzig angefangen haben. Ein Jahr vor Ablauf dieser Zeit wird die Gesellschaft in einer General-Versammlung sich darüber näher einigen, ob dieselbe verlängert werden soll.

§. 3. Zur Erreichung des obenangedeuteten Zweckes ist ein Kapital von vierzigtausend Thaler für nothwendig erachtet worden. Ein Theil dieses Kapitals, und zwar der Betrag von Acht und zwanzig Tausend Thaler soll durch zweihundert achtzig Aktien, eine jede von hundert Thaler, und der Rest von zwölftausend Thaler durch eine gegen vier Prozent jährlicher Zinsen zu machende Anleihe, als Hypothek auf das Theater-Gebäude, beschafft werden. So weit das Bedürfniß zur Erbauung des Theater-Gebäudes und die vollständige innere Einrichtung an Aktien erheischte, sind diese gezeichnet und bezahlt. Die demnach noch freien neun und sechszig Aktien sind nur auf einen desfallsigen Beschluß der General-Versammlung durch den Vorstand zu vergeben.

§. 4. Die Aktienscheine werden von dem Vorstande der Gesellschaft ausgegeben und unterschrieben. Dieselben sind unter fortlaufenden Nummern, von Nummero ein bis Nummero zweihundert achtzig, in ein dazu besonders angelegtes Aktienbuch, worin jede Aktie ihr separates Folio hat, nach Namen, Stand und Wohnort der Aktionärs eingetragen. Jede Aktie lautet nur auf den im Aktienbuche vermerkten Inhaber derselben. Sie kann durch Kauf, Tausch, Schenkung, oder letztwillige Verfügung auf Andere übertragen werden, wenn der bisherige und der neue Inhaber durch eine, in dem Aktienbuche bei der betreffenden Aktie protokollarisch vor dem Vorstande abzugebende Erklärung ihre desfallsige Absicht zu erkennen geben. Im Falle einer letztwilligen Verfügung genügt natürlich die auf dieselbe Weise abzugebende Erklärung des neuen Inhabers, welcher jedoch den Uebertrag auf eine glaubhafte Weise nachzuweisen hat; hiervon geschieht im Aktienbuche besondere Erwähnung. Bei einer beabsichtigten Aktien-Uebertragung sollen jedoch diejenigen Aktionärs, welche mit dem bisherigen Aktien-Inhaber an derselben Loge (vergleiche unten Paragraph vierzehn) betheiligt sind, vor jedem Anderen einen Vorzug haben, wenn sie binnen vier und zwanzig Stunden nach der ihnen von dem Vorstande gemachten Anzeige der angemeldeten Uebertragung durch eine im Aktienbuche protokollarisch aufzunehmende Erklärung von diesem Vorrechte Gebrauch machen. Eine stattgehabte Aktien-Uebertragung hat der Gesellschaft gegenüber erst dann Wirkung, wenn die in diesem Paragraph vorgeschriebenen Formalitäten beobachtet sind.

§. 5. Die aus dem Theatergebäude zu ziehende Miethe bildet die Intrade der Gesellschaft. Es sollen aus der Einnahme zuerst bezahlt werden die Zinsen für die Anleihe von zwölftausend Thaler, und ist dann, nach Bestreitung der sonstigen Gesellschafts-Bedürfnisse, wegen eines sich darstellenden Ueberrestes aus der Einnahme, am Schlusse des Gesellschaftsjahres durch eine General-Versammlung zu bestimmen: ob der ganze Ueberrest an die Aktionärs ausbezahlt, oder wieviel von demselben etwa zur Abtragung der vorbenannten Anleihe benutzt und wieviel davon unter die Aktionärs als Dividende verwendet werden soll.

§. 6. Jeder Aktionär ist nur mit dem Betrage seiner Aktie für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verantwortlich und nach demselben Verhältnisse auch an demjenigen, was erworben wird, betheiligt. Zu keiner Zeit soll eine Aktien-Einlage zurückgefordert werden können.

§. 7. Im August jeden Jahres soll eine Bilanz gezogen, dieselbe der Gesellschaft in einer vor dem ersten September zusammen zu berufenden General-Versammlung vorgelegt,

jedoch vierzehn Tage vorher jedem Aktionair gedruckt mitgetheilt werden. Zu dieser General-Versammlung ist laut Paragraph fünf der, nach Abzug sämmtlicher Auslagen inclusive Zinsen verbleibende Ueberschuß zur Abtragung der Anleihe und respective zur Vertheilung an die Aktionärs zu bestimmen. Die Bilanz wird durch die Unterschrift des Vorstandes beglaubigt und in ein eigenes Bilanzbuch eingetragen.

Außer dem Aktienbuche und dem Bilanzbuche wird noch ein Kassabuch geführt. Die Führung dieser Bücher liegt dem Vorstande ob. — Die Bücher und sämmtliche Dokumente werden bei den Mitgliedern des Vorstandes, wie es dieselben unter sich bestimmen, aufbewahrt.

§. 8. Die Verwaltung der Gesellschaft führt ein aus fünf Aktionärs bestehender Vorstand, welcher zu dem Ende von der Gesellschaft in einer General-Versammlung gewählt wird. Gleichzeitig werden fünf Stellvertreter ernannt. Jeder gewählte Aktionär ist verbunden, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Der erwählte Vorstand hat die ganze Leitung der Gesellschaft zu besorgen, und wird derselbe zu dem Ende unnachtheilig der deshalb in dem Gesetze vom neunten November Achtzehnhundert drei und vierzig Paragraph ein und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, hierdurch noch besonders ermächtigt, für Zwecke dieses Vereins bis zu zweihundert Thaler im Laufe des Jahres, ohne Vorheranfrage bei der General-Versammlung, zu verfügen, die vorkommenden Engagements zu treffen und Miethverträge abzuschließen, beides jedesmal weitestens auf drei nacheinander folgenden Jahre, Miethgelder und Einkünfte jeder Art zu empfangen und darüber Quittung zu ertheilen, vor allen Gerichten sowohl als Kläger wie als Beklagter zu erscheinen, die Eingangs erwähnte Anleihe von zwölftausend Thaler aufzunehmen und dafür das Theatergebäude mit allen Zubehörungen zu verpfänden, oder auch eine bereits bis zu diesem Betrage geschehene Anleihe und Hypothekstellung im Namen der Gesellschaft anzuerkennen, überhaupt Alles Nöthige im Interesse der Gesellschaft vorzunehmen. Zwei Mitglieder des Vorstandes, welche derselbe selbst, entweder in gegenseitiger Uebereinstimmung oder durch das Loos, aus seiner Mitte wählt, haben das Geschäft einer Theater-Intendantur wahrzunehmen und als solche das ganze Theaterwesen zu überwachen. Die weitere Geschäftseintheilung geschieht ebenfalls entweder unter Verständigung oder durch das Loos.

Zur Protokollaufnahme der stattgehabten Aktien-Uebertragungen ist nur die Mitwirkung eines Mitgliedes des Vorstandes erforderlich.

§. 9. Der Vorstand hält in jedem Monate, an einem von ihm selbst näher zu bestimmenden Tage und Stunde, seine regelmäßigen Sitzungen. Derselbe beschließt nach Stimmenmehrheit und ist zu einem Vorstandsbeschluß die Mitwirkung von wenigstens drei Vorstandsmitgliedern erforderlich. Zu diesen regelmäßigen Vorstandssitzungen ist keine weitere Ankündigung und Einladung erforderlich. In dringenden Fällen hat jedes Vorstandsmitglied das Recht, eine außerordentliche Vorstandssitzung zu beantragen und zusammen zu berufen. In einem solchen Falle müssen jedoch die übrigen Vorstandsmitglieder von dem die Sitzung Beantragenden schriftlich dazu eingeladen werden.

§. 10. Ein einmal gewähltes Vorstandsmitglied oder Stellvertreter kann nur durch Beschluß der General-Versammlung seiner Stelle entsetzt werden. Nach Ablauf jeden Theaterjahres, Ende August, soll ein Mitglied des Vorstandes und ein Stellvertreter ausscheiden, und zwar nach dem ersten Jahre ein durch das Loos zu bezeichnendes und in den folgenden vier Jahren ebenso durch das Loosen unter den vier übrigen zuerst gewählten Mitgliedern und Stellvertretern davon jährlich eins, wie darauf nach dem Dienstalter jährlich eins. An die Stelle des Ausgeschiedenen wählt die General-Versammlung jedesmal ein neues Mitglied und Stellvertreter, wobei jedoch bestimmt ist, daß der Ausgeschiedene in den ersten fünf Jahren bei Wiedererwählung nicht verbunden sein soll, die Wahl anzunehmen.

Da die Vorstandsmitglieder und Stellvertreter nur aus die Aktionairs bestehen können, so tritt ein Aktionair durch die Uebertragung aller seiner Aktien selbstredend aus dem Vorstande aus. In dem Falle, wo durch Aktienübertragung, so wie in dem Falle, wo durch den Tod ein Vorstandsmitglied oder Stellvertreter ausscheidet oder in anderen Fällen des Ausscheidens soll, auf Betreiben der übrigen Vorstandsmitglieder, in möglichst kurzer Frist in einer General-Versammlung zur Ergänzung des Vorstandes durch Wahl eines neuen Mitgliedes desselben geschritten werden.

§. 11. Alle Beschlüsse der Gesellschaft müssen, vorbehaltlich der dem Vorstande in Vorstehendem beigelegten Befugnisse, in einer General-Versammlung gefaßt werden. Zur Gültigkeit eines Beschlusses der General-Versammlung ist die Anwesenheit von so vielen Aktionärs, als wenigstens ein Viertel des ganzen Aktienkapitals repräsentiren, erforderlich. Das Recht, die General-Versammlung zu berufen, steht zunächst nur dem Vorstand, auf vorherigen Beschluß desselben, zu. Jedoch soll derselbe zur Zusammenberufung einer General-Versammlung verpflichtet sein, wenn zehn Aktionairs eine solche beim Vorstande unter Angabe der Gründe schriftlich beantragen.

Die Zusammenberufung der General-Versammlung muß wenigstens acht Tage vorher durch eine Anzeige in der Elberfelder Zeitung, dem Täglichen Anzeiger und der Barmer Zeitung, als den für Bekanntmachungen aller Art von der Gesellschaft ein für allemal bestimmten Blättern unter summarischer Angabe der zur Verhandlung kommenden Gegenstände, bewirkt werden.

§. 12. Der Vorsitz in der General-Versammlung führt ein von der General-Versammlung beim Beginne derselben erwähltes Vereins-Mitglied, welches sich selbst aus den Anwesenden einen Protokollführer zu erwählen hat. Diese beiden Erwählten haben die Art der Abstimmung festzustellen und die Legitimation der Anwesenden zu prüfen

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Nur die persönlich anwesenden Aktionärs können stimmen. Jede Aktie gibt eine Stimme innerhalb des Besitzes von fünf Aktien, so daß also in keine Hand mehr als fünf Stimmen kommen können. Das über die stattgehabte General-Versammlung aufzunehmende Protokoll soll von den Anwesenden unterschrieben und in das Protokollbuch eingetragen werden. — Es soll jedoch auch gestattet sein, daß sich ein Aktionär in der General-Versammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lasse. Dieser kann aber nur aus den Familienmitgliedern des Aktionärs oder aus den Vereinsmitgliedern selbst gewählt werden.

§. 13. Das Theatergebäude ist zunächst nur zu theatralischen Vorstellungen bestimmt, jedoch soll dasselbe gelegentlich auch zu größern musikalischen Aufführungen gegen angemessene Vergütung verwendet werden können, worüber im geeigneten Falle der Vorstand zu entscheiden hat.

Zu theatralischen Vorstellungen kann das Theatergebäude einem Schauspiel-Direktor überlassen werden, mit welchem der Vorstand wegen Spielzeit, Abonnement, Logegeld und Miethe abschließt. Die feste Spielzeit wird jedoch in der Art schon vorbestimmt, daß die Monate September, Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und März mit mindestens drei und höchstens vier Theatertagen wöchentlich eingeschlossen sein müssen.

§ 14. Der Aktienbesitz sichert den zu den allgemeinen kontraktlich festgestellten oder festzustellenden Preisen abonirenden Aktionärs Stellen in den Logen wie in den Sperrsitzen, und zwar wie folgt:

a) jeder Inhaber von sechs Aktien hat Anspruch auf eine ganze Loge zu sechs Plätzen, kann aber auch diesen Anspruch auf sechs Sperrsitze übertragen.

b) Sollten Aktien-Inhaber sich für eine Loge vereinigen, so haben sie sich vorab zu verständigen, auf wessen Namen unter ihnen die Loge gestellt werden soll, und dieses dem Vorstande vor der Verloosung anzugeben.

c) Die Verloosung der Logen ist bereits geschehen, wird am fünfzehnten August Achtzehnhundert sechs und vierzig erneuert und sodann nach Ablauf von zwei Theaterjahren, am fünfzehnten August wiederholt in einer dazu berufenen General-Versammlung.

d) Die Verloosung der Sperrsitze geschieht in gleicher Weise, wenn Inhaber der ersten hundert acht und sechszig Aktien Sperrsitze vorziehen sollten und deren Auswahl eine Verloosung nothwendig machen sollte.

e) Die freibleibenden Logen oder Sperrsitze werden unter den gleichen Bestimmungen wie in a, b, c, d, unter den später beitretenden Aktionären verlooset und geschieht diese Verloosung zuerst vier Wochen vor Eröffnung der Bühne, wie ferner, nach Ablauf von zwei Theater-Jahren, am sechszehnten August in einer dazu berufenen General-Versammlung.

§. 15. Die Gesellschaft hört auf entweder mit dem Ablaufe der Zeit, worauf sie gegründet, oder vor Ablauf dieser Zeit, wenn in einer General-Versammlung so viel Stimmen als drei Viertel des ganzen Aktien-Kapitals gleichkommen, sich für die Auflösung aussprechen; jedoch können auch in diesem Falle nur fünf Stimmen in einer Hand sein.

Durch den Tod eines Aktionärs geht dessen Betheiligung in jeder Beziehung auf dessen Erben über. Hierbei ist jedoch bestimmt, daß, wenn durch den Tod eines, an einer Loge betheiligten Aktionärs dessen Aktien an andere Personen als dessen Frau und Kinder übergehen sollten, Jeder der an derselben Loge Mitbetheiligten das Vorrecht haben soll, in die Rechte und Verpflichtungen des Verstorbenen hinsichtlich des Anspruchs auf die Aktie und der damit verbundenen Logebetheiligung einzutreten, wobei der beim Vorstande sich zuerst Meldende den Vorzug hat.

§. 16. Bei Auflösung der Gesellschaft soll deren Liquidation von fünf durch die, die Auflösung der Gesellschaft beschließende, General-Versammlung zu erwählende Aktionairs besorgt und sollen ihnen zu dem Ende alle Bücher, Litteralien und Scripturen von dem Vorstande sofort eingehändigt werden, und ist diese Liquidations-Kommission zum Verkaufe des Theater-Gebäudes mit allen Zubehörungen und Utensilien, zur Einziehung aller Forderungen, sowie überhaupt zu allen, zur Abwickelung erforderlichen Handlungen, nach den vorher von der General-Versammlung näher zu bestimmenden Bedingungen, ermächtigt.

Schließlich überreichten die Eingangsgenannten Comparenten ein die Betheiligung eines jeden Aktionairs nachweisendes Verzeichniß als Anlage zur gegenwärtigen Urkunde.

Worüber Akt — geschehen zu Elberfeld in der Amtsstube des unterzeichneten Notars den neunzehnten Februar achtzehnhundert sechs und vierzig, in Gegenwart der beiden Zeugen, des August Wilhelm Haarhaus, Buchbinder, und des Johann Friedrich Reinhold, Damenkleidermacher, beide zu Elberfeld, und es haben die Comparenten diese Urkunde, nachdem ihnen dieselbe in Gegenwart dieser Zeugen vorgelesen worden, mit den Zeugen und dem Notar — dem alle bei dieser Verhandlung anwesende Personen gesetzlich bekannt sind, nachstehend unterschrieben.

(gez.) Willemsen. Fr. Bockmühl. Aug. Schoeller. Moritz Simons. Ferd. Schoeller. A. Weyermann. J. P. Schlieper. J. H. Neuhoff junior. Rob. Lühdorff. J. F. Heimendahl. Aug. Wilh. Haarhaus. J. F. Reinhold. Melchior Hopmann.

Zur Urschrift ist ein Stempel von fünfzehn Groschen kassirt worden.

Folgt Abschrift der bezogenen Vollmachten.

Vollmacht.

Die Endesunterzeichneten ertheilen hierdurch den Herren Kommerzienrath Direktor Peter Willemsen, Friedrich Bockmühl, August Schoeller, Moritz Simons, Ferdinand Schoeller, Abraham Weyermann, Peter Schlieper, Johann Heinrich Neuhoff junior, Robert Lühdorff und Friedrich Helmendahl, alle Kaufleute und zu Elberfeld wohnend, die Vollmacht, um auf Grund der vorstehend abschriftlich befindlichen Statuten, der unter der Bezeichnung „Theaterverein in Elberfeld" gegründeten Aktien-Gesellschaft in ihrem Namen in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise beizutreten und die desfalls zu errichtende notarielle Urkunde für sie zu unterschreiben.

(gez.) Dr. Ernst Hermann Höchster für eine Aktie; Peter Willemsen für drei Aktien; Aug. Schöller für eine und eine halbe Aktie; Friedr. Bockmühl für drei Aktien; Moritz Simons für eine Aktie; Ferd. Schoeller für eine Aktie; pr. Joh. Fr. Wolff, Gust. Herm. Wolff für drei Aktien, genehmigt als Inhaberin der Handlung Johann Friedr. Wolff, dessen Wittwe Julie Wolff Troost; C. A. Siebel für sechs Aktien; F. A. Jung für sechs Aktien und zwei Aktien; W. Blank-Hauptmann für vier Aktien; J. Bemberg für sechs Aktien; R. Uellenberg für fünf Aktien. Gustav Blank für zwei Aktien; Rob. Lühdorff für zwei Aktien; Richard Wittenstein für zwei Aktien; Theodor Funke für zwei Aktien; L. Alb. Jung für vier Aktien; J. Chr. Jung für drei Aktien; Friedr. Herminghausen eine Aktie; Louis Meyer für eine Aktie; R. Gruber für eine und eine halbe Aktie; Wittwe Carl Feldhoff für sechs Aktien; J. A. Köster für eine Aktie; Gottf. Steinweg für eine Aktie; de Raadt et Comp. für eine Aktie; C. D Wolff für zwei Aktien; Peter Frowein für eine Aktie; J. G. Helmendahl Söhne für sechs Aktien; P. Baum für drei Aktien; J. P. Schlieper für vier Aktien; J. Lühdorf für fünf Aktien; Peter Römer für eine Aktie; W. A. Köhler für eine Aktie; P. Stöckmann für ein und eine halbe Aktie; H. Struck für zwei Aktien; Egen et Lob für ein und eine halbe Aktie; H. Rodberg für eine Aktie; Joh. Jac. Lüttringhausen für zwei Aktien; W. Meckel jr. für eine Aktie; Chr. Waller für eine Aktie; M. de Berghes für eine Aktie; Wittwe J. Obermeyer für eine Aktie; Friedrich Platzhoff für vier Aktien; C. Dunklenberg für acht Aktien; E. Eller für eine Aktie; Carl Erbschloe seel. Wb. für eine Aktie; Chr. Fr. Weber für eine Aktie; B. G. Scheffer-Boichorst für eine Aktie; Herm. Seel für drei Aktien; J. H. Dahm für eine Aktie; J. F. de Raadt für eine Aktie; J. H. Neuhoff jr. für eine Aktie; C. F. Holtzem für eine Aktie; A. Lucas für eine Aktie; pp. Wb. C. E. Bargmann, R. Bargmann für eine Aktie, genehmigt als Inhaberin der einen Aktie Catharina Elisabeth Bargmann; Gottf. Demrath für eine Aktie; W. Menze für eine Aktie; Feldmann-Simons für vier Aktien: Simons Köhler für vier Aktien; Wb. Joh. Simons für zwei Aktien; Carl Wm Ostermann für eine Aktie; A. Weyermann für eine Aktie; Joh. Schrick für eine Aktie; Gebr. Steffens et Comp. für eine Aktie; J. F. Hecker für eine Aktie, Winand Simons für sechs Aktien; D. Einermann für eine Aktie; J. Rud. Jung für eine Aktie; C. W. Korff für eine Aktie; Joh. Heinr. Neuhoff sen. drei Aktien; pp. G. H. Orth für zwei Aktien, Albert Orth genehmigt als Inhaberin der Handlung Georg Heinr. Orth dessen Wittwe Anna Orth geb. Heye; Dr. v. Guerard für eine Aktie; Albert Reinhold für eine Aktie; August Frowein zwei Aktien; A. Kleinschmidt für eine Aktie; Alexander Simons für eine Aktie; Adrian Köhler für acht Aktien.

Die vorstehenden sieben und siebenzig Unterschriften werden hierdurch beglaubigt und liegt der gesetzliche Stempel von (15) fünfzehn Groschen dem Gegenwärtigen cassirt bei.

Elberfeld, den zwölften Februar Achtzehnhundert sechs und vierzig.

Der Königl. Oberbürgermeister. In Vertretung der Beigeordnete
(L. S.) (gez.) v. d. Heydt.

(gez.) G. B. Rosbach für vier Aktien; Gebr. Lehmbach für zwei Aktien; Friedrich August Schmits für eine Aktie; Joh. Christ. Diedrichs für zwei Aktien; Fried. Wilh. Heimendahl für eine Aktie; C. F. Cornelius für eine Aktie; C. Somborn für eine Aktie; H de Bary für acht Aktien; Ferd. Sartorius für zwei Aktien; Julius Siebel für drei Aktien; Johann Wilhelm Fischer für drei Aktien; Theodor Hasselkus für zwei Aktien; Christian Heyden für eine Aktie.

Die Richtigkeit vorstehenden dreizehn Unterschriften hiesiger Einwohner wird hiermit beglaubigt und ist der gesetzliche Stempel ad fünfzehn Groschen dem Gegenwärtigen kassirt vorgeheftet. Barmen, den dreizehnten Januar Achtzehnhundert sechs und vierzig.

Der Bürgermeister (L. S.) (gez.) Wildhaus.

(gez.) Fr. Sölling für vier Aktien; Reinhold Nickel für eine Aktie.

Die beiden vorstehenden Unterschriften werden hierdurch beglaubigt und liegt der gesetzliche Stempel von fünfzehn Groschen dem Gegenwärtigen kassirt bei.

Cöln, den dritten Februar Achtzehnhundert sechs und vierzig.

Das Königl Oberbürgermeisteramt (gez.) Schenk.

Folgt Abschrift des bezogenen Verzeichnisses der Aktionaire.

Verzeichniß
der Mitglieder des Theater-Vereins in Elberfeld.

I. In Elberfeld.

	Zahl der Aktien.		Zahl der Aktien.
Ernst Hermann Höchster	1	Johann Christian Jung	3
Friedrich August Jung	8	Peter Baum	3
Johann Konrad Duncklenberg	8	Hermann Seel	3
Adrian Köhler	8	Johann Heinrich Neuhoff senior	3
Karl August Siebel	6	Gustav Blank	2
Julius Bemberg	6	Robert Lühdorf	2
Wittwe Karl Feldhoff	6	Richard Wittenstein	2
Johann Gottfried Heimendahl Söhne	6	Theodor Funke	2
Winand Simons	6	Kaspar David Wolff	2
Robert Uellenberg	5	Heinrich Struck	2
Isaac Lühdorff	5	Johann Jakob Lüttringhausen	2
Wilhelm Blank-Hauptmann	4	Wittwe Johann Simons	2
Lorenz Albert Jung	4	Georg Heinrich Orth	2
Johann Peter Schlieper	4	August Frowein	2
Friedrich Platzhoff	4	August Schoeller	1½
Friedrich Heinrich Feldmann-Simons	4	Robert Gruber	1½
Wilhelm Simons-Köhler	4	Peter Stöckmann	1½
Peter Willemsen	3	Egen et Lob	1½
Friedrich Bockmühl	3	Moritz Simons	1
Johann Friedrich Wolff	3	Ferdinand Schoeller	1

	Zahl der Aktien.		Zahl der Aktien.
Friedrich Herminghausen	1	Johann Schrick	1
Louis Meyer	1	Gebr. Steffens et Comp.	1
Johann Abraham Köster	1	Johann Friedrich Hecker	1
Gottfried Steinweg	1	David Einermann	1
de Raadt et Compagnie	1	Christian Rudolph Jung	1
Peter Frowein	1	Karl Wilhelm Korff	1
Peter Roemer	1	Theodor von Guerard	1
Wilhelm Albert Köhler	1	Albert Reinhold	1
Heinrich Rodberg	1	August Kleinschmidt	1
Wilhelm Meckel senior	1	Alexander Simons	1
Christoph Waller	1	II. In Barmen.	
Moritz de Berghes	1	Heinrich de Bary	8
Wittwe Joseph Obermeyer	1	Georg Bartholomäus Rosbach	4
Engelbert Eller	1	Julius Siebel	3
Wittib Karl Erbschloe	1	Johann Wilhelm (Siebel lies) Fischer	3
Christian Friedrich Weber	1	Gebrüder Lembach	2
Bernhard Gustav Scheffer-Boichorst	1	Johann Christian Diederichs	2
Johann Heinrich Dahm	1	Ferdinand Sartorius	2
Johann Theodor de Raadt	1	Theodor Hasselkus	2
Johann Heinrich Neuhoff jr.	1	Friedrich August Schmits	1
Karl Friedrich Holtzem	1	Friedrich Wilhelm Heimendahl	1
Albert Lucas	1	Karl und Friedrich Cornelius	1
Wb. Katharina Elisabeth Bargmann	1	Karl Somborn	1
Gottfried Demrath	1	Christian Heyden	1
Wilhelm Menze	1	III. In Cöln.	
Karl Wilhelm Ostermann	1	Friedrich Sölling	4
Abraham Weyermann	1	Reinhold Nickel	1

Wir befehlen und verordnen allen hierzu aufgeforderten Gerichtsvollziehern gegenwärtige Urkunde zu vollziehen, Unserm General-Prokurator und den Prokuratoren bei Unsern Landgerichten hierauf zu halten; allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht auf jedesmaliges Ersuchen hülfreiche und starke Hand zu leisten.

Zur Beurkundung dessen ist Gegenwärtiges unterzeichnet und besiegelt worden.

Für gleichlautende Hauptausfertigung.

(L. S.) (gez.) Melchior Hopmann, Notar.

(Nr. 1292.) Namens-Veränderung betr. I. S. I Nr. 4644.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. August d. J. ist dem Franz Lohne zu Elberfeld die Führung des Familiennamens Mombeck gestattet worden.

Düsseldorf, den 10. November 1846.

(Nr. 1293.) Die Verheirathung ꝛc. von Militairpflichtigen betr. I. S. IV. Nr. 11635.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. November 1831 (Amtsblatt Stück 97) bringen wir hierdurch wiederholt zur allgemeinen Kunde, daß die Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansässig machen, durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Königl. Militairdienste nicht überhoben werden.

Gleichzeitig veranlassen wir die Herren Pfarrgeistlichen unseres Verwaltungsbezirks wiederholt, Militairpflichtige, welche das Heirathsaufgebot nachsuchen an jene Bestimmung zu erinnern, wobei wir bemerken, daß zu der dieserhalb aufzunehmenden Verhandlung ein Stempel nicht zu verwenden ist.

Dagegen bedarf es der, in der Bekanntmachung vom 21. Februar 1828 (Amtsblatt Stück 13) vorgeschriebenen, Bescheinigung des Königl. Landrathes oder derjenigen der Ortsbehörde nicht weiter.

Düsseldorf, den 5. November 1846.

(Nr. 1294.) Die Einführung der Gemeindeordnung betr. I. 8. II. Nr. 13848.

Die Einführung der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 ist in den zum Kreise Crefeld gehörigen Bürgermeisterei Willich, Anrath, Linn und Uerdingen, beendet.

Düsseldorf, den 10. November 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1295.) Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier.

Da mit dem 1. Januar 1847 eine neue Einrichtung hinsichtlich des Drucks und der Expedition unseres Amtsblattes und des damit verbundenen öffentlichen Anzeigers getroffen worden, so bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß Bekanntmachungen, welche nicht von Behörden ausgehen, die berechtigt sind, solche unter der Rubrik „Herrschaftliche Amtsblatts-Sachen" an uns gelangen zu lassen, portofrei eingereicht werden müssen, indem unfrankirte Briefe nicht angenommen werden.

Trier, den 2. November 1846. Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Nr. 1296.) Deserteur.

Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 2., bestätigt den 4. November d. J., ist der Musketier Johann Ludwig Jacobs des 40. Infanterie-Regiments, aus Geldern, im Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, wegen Desertion, in contumaciam zur Konfiskation seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens verurtheilt worden.

Mainz, den 10. November 1846.

Königl. Preußisches Inspektions-Gericht.

v. Below, Generallieutenant und Inspekteur. Schlarbaum, Auditeur.

(Nr. 1297.) Chaussee-Brücken- und Fährgeld-Freikarten.

Da mit dem Ende des laufenden Jahres die für den dreijährigen Zeitraum von 1844/46 ausgefertigten Freikarten außer Kraft treten, so ersuche ich die gesetzlich zur Chaussee-, Brück- und Fährgeld-Freiheit berechtigten Herren Beamten, die Anträge auf Ausfertigung neuer solcher Freikarten für den nächsten dreijährigen Zeitraum von 1847/49 durch die ihnen vorgesetzte Provinzial-Behörde bald nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung hierher gelangen zu lassen und in gleicher Weise mir demnächst die mit Ende Dezember d. J. außer Kraft tretenden Freikarten zu Anfang Januar k. J. zurücksenden zu wollen.

Cöln, den 11. November 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1298.) Steckbrief.

Der geschäftslose Anton Hennen aus Corschenbroich hat sich der wegen Zerstörung von Pflanzungen und Setzlingen gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 10. November 1846.

Für den Königl. Ober-Prokurator:
Der Königl. Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne oval; Augenbraunen blond; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwach; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß.

(Nr. 1299.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 12. d. M. wurde hierselbst ein C. S. Nr. 860 gezeichnetes, 39 Pfund wiegendes 30 Pfund farbigen Nähgarns enthaltendes Kistchen von einer Frachtkarre entwendet, was ich, vor dem Ankaufe warnend, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß der Bestohlene demjenigen, der ihm wieder zu dem Besitze des Kistchens nebst Inhalt verhilft, eine Belohnung von 5 Thalern zugesichert hat.

Elberfeld, den 13. November 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1300.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Bei einer vor mehreren Tagen in dem Dorfe Löhnen wegen eines zur Anzeige gekommenen Bienendiebstahls ist bei einem dortigen Einwohner eine noch rohe Kuhhaut auf eine verdächtige Art vorgefunden worden. Die Haut ist weiß, braun und mausefarbig gefleckt.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kunde und ersuchen denjenigen, dem diese Kuhhaut entwendet sein könnte, bei uns direkte oder bei seiner Ortsobrigkeit die erforderliche Anzeige zu machen, und zur Fortsetzung der nähern Untersuchung die Art und Weise genau anzugeben. Dinslaken, den 11. November 1846.

Königl. Gerichts-Kommission: Maynz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1301.) Im Kreise Cleve sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Asperden:

der Müller und Gutsbesitzer Johann Wilhelm Lambert v. d. Loo zum ersten, und
der Gutsbesitzer Gustav Sinsteden zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Kessel:

der Gutsbesitzer Gerhard van Oyen zum ersten, und
der Bäcker und Kleinhändler Laurenz Yzermann zum zweiten Beigeordneten.

(Nr. 1302.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind:

der Kaufmann Johann Wilhelm Pelters zu Dülken zum ersten, und
der Ackerer Johann Mathias Frankeser zum zweiten Beigeordneten;

der Bürgermeisterei Dülken, im Kreise Kempen, ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Freitag, den 27. November **1846.**

(Nr. 1303.) Gesetzsammlung, 37tes Stück.

Das am 16. November l. J. zu Berlin unter Nr. 37 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2765. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. November 1846., wegen Anwendung der in Betreff des Schießpulvers geltenden Polizeivorschriften auf Schießbaumwolle und ähnliche Präparate.

(Nr. 1304.) Bestimmung in Betreff des Handels von Waffen und Schießpulver mit der Republik Hayti.

Nach amtlichen Nachrichten ist für die Republik Hayti ein Gesetz erlassen worden, welches allen Privatpersonen den Handel mit Waffen und Schießpulver untersagt und die Bestimmung enthält, daß Sendungen von diesen Artikeln, welche innerhalb 40 Tagen nach der am 9. Juni c. erfolgten Publikation des Gesetzes von den vereinigten Staaten und den westindischen Inseln, und innerhalb 90 Tagen von Europa eintreffen, bei der Ankunft an die Arsenale abgeliefert, nach Ablauf der oben gedachten Termine aber gänzlich untersagt sein sollen.

Im Auftrage des hohen Finanz-Ministerii bringe ich dies zur Kenntniß der betheiligten Gewerbtreibenden.

Coblenz, den 5. November 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1305.) Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte für die evangelische Gemeinde zu Gladbach. I. S. V. Nr. 6552.

Die evangelische Gemeinde zu Gladbach hat sich genöthigt gesehen, zum Bau einer neuen Kirche zu schreiten, indem das alte im Jahr 1684 errichtete Kirchengebäude baufällig geworden und für die Gemeinde viel zu klein ist.

Da die Glieder derselben die zu 23,087 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Baukosten ohne fremde Beihülfe zu bestreiten außer Stande sind, das Kirchenvermögen nicht einmal zu den gewöhnlichen Bedürfnissen hinreicht und die Ausgabe für Beschaffung eines Gebäudes, Anfertigung der Pläne und Anschläge, die sich auf 4000 Rthlr. belaufen dürfte, in den angegebenen Baukosten nicht mitbegriffen ist: so ist der Gemeinde mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. Januar c. eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte in der Rheinprovinz und in der Provinz Westphalen Allergnädigst bewilligt und von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz unter dem 4. August d. J. gestattet worden, die evangelische Haus-Collecte in dieser Provinz durch Deputirte abzuhalten.

Indem wir diese Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß wir zur Abhaltung der Haus-Collecte in unserm Verwaltungsbezirke eine Frist bis Ende März k. J. bewilligt haben, nach deren Ablauf dieselbe als geschlossen zu betrachten ist.

Die Deputirten der genannten Gemeinde haben sich als solche durch die von dem Landrath des Kreises Gladbach Herrn van der Straeten auszustellenden Legitimationen bei den Herren Bürgermeistern auszuweisen, und haben die letzteren darauf zu halten, daß die Abhaltung der Collecte durch die Deputirten, so wie die Ablieferung der Erträge an die betreffenden Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse den bestehenden Vorschriften gemäß statt finde.

Die den Deputirten zu den Reisekosten etwa erforderlichen und gegen auszustellenden Empfangschein in Abzug zu bringenden Beträge sind in die den Herren Landräthen einzureichenden Ertrags-Nachweisungen in einer besondern Rubrik nachrichtlich aufzuführen.

In denjenigen Gemeinden, in welchen die Deputirten die Abhaltung der Haus-Collecte bis zu der oben angegebenen Frist nicht ausgeführt haben möchten, ist die Collecte sogleich nachher in gewöhnlicher Weise anzuordnen und sind die Erträge innerhalb 14 Tagen an die Steuerkassen abzuliefern.

Die evangelischen Herren Pfarrer fordern wir auf, die Abhaltung der Kirchen-Collecte den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß zu bewirken und die pünktliche Ablieferung der Erträge zu veranlassen.

Düsseldorf, den 19. November 1846.

(Nr. 1306.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 14180.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in den zum Kreise Crefeld gehörigen Bürgermeistereien Friemersheim, Osterath und Fischeln beendet.

Düsseldorf, den 18. November 1846

(Nr. 1307.) Die Einführung der Gemeindeordnung betr. I. S. II. Nr. 14183.

Die Einführung der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 ist in den zur Bürgermeisterei Frimmersdorf gehörigen Gemeinden, und somit im ganzen Kreise Grevenbroich, beendet.

Düsseldorf, den 18. November 1846.

(Nr. 1308.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 13992.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in der eine Bürgermeisterei bildenden Gemeinde Amern St. Anton und in den zur Bürgermeisterei Amern St. Georg gehörigen Gemeinden, im Kreise Kempen, beendet.

Düsseldorf, den 18. November 1846.

(Nr. 1309.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 13972.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in der zu den Bürgermeistereien Hinsbeck, Leuth, Meurs und Capellen b/M. gehörigen Gemeinden und somit im ganzen Kreise Geldern, beendet.

Düsseldorf, den 18. November 1846.

(Nr. 1310.) Agentur des J. H. Graeber zu Emmerich. I. S. II Nr. 13574.

Der J. H. Graeber ist zum Spezial-Agenten der Leipziger Brandversicherungs-Bank für Deutschland für die Bürgermeistereien Emmerich, Elten, Vraſſelt und Isselburg ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. November 1846.

(Nr. 1311.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1846. I. S II. Nr. 13918.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	14	8	2	27	4	2	8	4	—	—	—	1	2	6	4	24	—	5	18	—	2	27	—	1	6	—
2	Elberfeld	3	25	—	3	4	6	2	14	—	2	21	6	—	26	9	3	7	9	4	5	—	3	6	6	1	10	8
3	Mettmann	3	17	5	2	27	7	2	9	6	2	13	9	—	26	—	—	—	—	—	—	—	3	—	9	1	8	8
4	Essen	3	15	9	3	4	3	2	2	3	2	11	3	—	25	9	—	—	—	—	—	—	3	2	—	1	7	5
5	Solingen	4	—	—	3	6	1	2	13	4	2	19	—	—	20	—	2	12	—	4	18	—	3	15	—	1	12	6
6	Crefeld	3	18	—	3	—	7	2	5	7	2	15	—	—	22	5	3	29	6	5	16	—	3	7	5	1	5	9
7	Neuß	3	17	3	2	25	7	2	3	3	2	11	9	—	20	—	3	7	6	5	18	8	2	28	11	1	5	8
8	Duisburg	3	22	6	3	—	—	2	7	6	2	22	6	—	22	6	—	—	—	—	—	—	3	22	6	1	7	6
9	Emmerich	3	26	11	2	27	2	2	5	—	2	24	3	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	11
10	Rees	3	17	4	2	26	4	1	26	3	2	9	7	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2
11	Wesel	3	20	1	3	1	1	1	28	5	2	11	—	—	19	7	3	15	—	4	15	—	3	1	8	1	5	5
12	Cleve	3	13	11	2	25	3	1	25	11	2	7	2	—	18	4	4	10	—	4	10	—	—	—	—	1	3	9
13	Geldern	3	21	7	2	25	5	2	1	2	2	6	7	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	11
14	Goch	3	18	3	2	25	—	1	28	7	2	6	3	—	17	6	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	3	1
15	Kempen	3	18	—	3	—	—	2	4	6	2	12	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
16	Rheinberg	3	20	3	2	26	5	2	1	2	2	8	11	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—
	Durchschnittspreis	3	19	9	2	28	10	2	5	3	2	13	4	—	21	11	3	19	5	4	27	3	3	4	2	1	6	3

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1846

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	27	—	8	2	6	7	—	1	8	4	—	2	10	3	2	4	8	7	6	11	—
2	Elberfeld	1	—	—	10	—	—	6	8	2	—	3	4	2	10	3	—	5	6	8	6	9	—
3	Mettmann	—	26	5	8	—	—	7	6	2	—	3	4	2	6	3	—	6	8	8	—	8	—
4	Essen	—	20	—	5	16	6	6	10	2	—	3	—	2	8	2	9	5	6	8	—	7	9
5	Solingen	1	—	—	8	24	-	5	—	2	—	3	4	2	6	3	—	6	4	7	6	12	—
6	Crefeld	—	27	11	7	1	—	5	—	1	8	3	4	2	6	3	—	6	1	7	3	9	2
7	Neuß	—	22	—	5	15	—	6	—	1	4	2	7	2	—	2	4	5	1	6	11	7	7
8	Duisburg	—	23	—	7	—	—	4	8	1	6	3	6	2	6	3	—	4	—	7	6	9	—
9	Emmerich	—	20	—	6	—	—	6	8	1	4	3	3	3	1	3	2	4	6	7	4	10	—
10	Rees	—	18	—	4	—	—	5	—	1	6	2	8	2	4	2	8	3	6	6	10	10	—
11	Wesel	—	18	11	6	3	4	4	—	1	—	3	4	2	6	3	—	4	—	6	6	8	—
12	Cleve	-	21	5	5	24	—	5	—	1	4	3	6	3	2	3	—	5	—	6	7	11	3
13	Geldern	—	26	—	6	15	—	4	—	2	—	3	—	1	8	3	—	6	—	6	6	8	4
14	Goch	—	28	9	6	—	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	6	—	6	6	10	5
15	Kempen	—	23	—	6	—	—	—	—	—	—	3	4	2	6	2	6	4	2	7	—	9	—
16	Rheinberg	—	25	1	6	—	—	8	—	1	4	3	—	2	—	3	—	5	—	6	8	9	5
	Durchschnittspreis	—	24	3	6	18	10	5	8	1	7	3	3	2	6	2	10	5	1	7	3	9	4

(Nr. 1312.) Agentur des H. Sanderus zu Homberg. I. S. II. Nr. 13470.

Der H. Sanderus ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 7. November 1846.

(Nr. 1313.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 13685.

Der Friedrich Julius Carp aus Wesel hat die ihm übertragene Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, niedergelegt.

Düsseldorf, den 9. November 1846.

(Nr. 1314.) Agentur des Friedr. Lamprecht zu Wesel. I. S. II. Nr. 13397.

Der Friedr. Lamprecht ist zum Agenten der Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig für die Bürgermeistereien Isselburg, Schermbeck, Gahlen und Ringenberg ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 9. November 1846.

(Nr. 1315.) Agentur des Friedrich Repke zu Wesel. I. S. II. Nr. 13985.

Der Friedrich Repke zu Wesel ist zum Agenten der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 14. November 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1316.) Empfehlung des Aachener Neujahrsbüchlein pro 1847.

Binnen Kurzem wird der neunzehnte Jahrgang des Aachener Neujahrs-Büchlein für die Jugend, zum Besten der hiesigen Departemental-Anstalt zur Unterstützung der Schullehrer-Wittwen und Waisen erscheinen.

Indem wir diese beliebte Kinderschrift wegen des mit der Herausgabe verbundenen, sehr wohlthätigen Zweckes angelegentlichst empfehlen, ersuchen wir die Herren Landräthe und Schul-Inspektoren, so wie die städtischen Schul-Commissionen zur Verbreitung derselben mitwirken zu wollen.

Die Buchhandlungen der Herren Du-Mont-Schauberg zu Köln, Gehrig zu Crefeld, Stahl zu Düsseldorf, Olligschlaeger zu Eschweiler, Düllje zu Heinsberg, Horrig und Fischer zu Jülich so wie der Herausgeber, Herr Lehrer Louis in Aachen sind zur prompten Ausführung eingehender Bestellungen erbötig.

Der Preis bleibt wie bei den frühern Jahrgängen 10 Silbergroschen für das Dutzend.

Aachen, den 7. November 1846. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

(Nr. 1317.) Unbekannte Leiche.

Am 28. September c. wurde am Ruhrufer zu Meiderich, Bürgermeisterei Ruhrort, eine unbekannte männliche Leiche gefunden. Indem wir deren Signalement beifügen, ersuchen wir Jeden, der im Stande sein möchte, näheren Aufschluß über dieselbe zu geben, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg, den 3. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht: Buchl.

Signalement.

Alter zwischen 30 und 40 Jahren; mittlere gesetzte Statur; Haare braun, röthlich; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Farbe der Augen unkenntlich.

Bekleidung: Jacke von gelb geblümter Leinwand, schwarz seidenes Halstuch, Weste

von gelb karrirtem Kattun, Hose von braun wollenem Tuche, leinenes H. W. bezeichnetes Hemd, weiß wollene Strümpfe, gewebte schwarz wollene Mütze.

In der Tasche der Jacke fanden sich eine Tabackspfeife und ein leinener Beutel mit 1 Rthlr. 4 Sgr.

An der Leiche, welche mehrere Wochen im Wasser gelegen zu haben schien, fanden sich keine Verletzungen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1318.) Steckbrief.

Der Notar Engelbert Joseph Delefortrie zu Haringhe, in der Provinz Westflandern, welcher unter anderm der Fälschung öffentlicher Urkunden beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben hierunten mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden, auf ihn zu wachen, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und mir davon Nachricht zu geben. Düsseldorf, den 16. November 1846.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 40 bis 45 Jahre; Haare braun ein wenig gekräuselt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase groß; Gesicht rund. Er ist von gewöhnlicher Größe und ziemlich robust; hat einen verunstalteten Fuß und hinkt.

(Nr. 1319.) Diebstahl zwischen Elberfeld und Grotenbeck.

Am 11. d. M. ist auf dem Wege zwischen Elberfeld und Grotenbeck ein weiß grauleinener Sack, welcher 20 Pf. Nr. 40 und 10 Pf. Nr. 60 schwarzbaumwollenen Zwirns enthielt, gestohlen worden, was ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß der Bestohlene demjenigen, eine Belohnung von 2 Rthlr. zugesichert hat, der den Dieb so bezeichnet, daß dieser bestraft werden kann und zugleich der Bestohlene wieder zu seinem Eigenthume gelangt.

Elberfeld, den 14. November 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1320.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 9. d. M. sind hierselbst folgende Gegenstände: 1) zwei Betttücher, gez. F. S. Nr. 6; 2) ein Frauenhemd, gez. W. S. Nr. 12; 3) drei Mannshemden, gez. F. S. Nr. 6; 4) zwei Kinderhemden, gez. A. S. Nr. 6; 5) drei Kinderhemden ohne Zeichen; 6) ein Tischtuch, gez. F. S.; 7) drei Handtücher, gez. F. S. Nr. 4; 8) eine Nachthaube, gez. F. S. Nr. 6; 9) vier Fenstergardinen ohne Zeichen; 10) ein Korsett, und 11) eine Kinderhaube; so wie einige Tage früher zwei braun und gelbkarrirte, mit rothem Bande eingefaßte Pferdedecken, gestohlen worden.

Ich warne vor dem Ankaufe des gestohlenen Gutes und fordere diejenigen, denen über dessen Verbleib, oder die Personen der Diebe etwas bekannt werden sollte, auf, mich davon zu benachrichtigen. Elberfeld, den 14. November 1846.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1321.) Diebstahl zu Elberfeld.

Folgende Gegenstände sind zwischen dem 9. und 12. November c. hier gestohlen worden: 1) eine Kiste, V. A. F. gezeichnet, einen Damenstrohhut, und einige Taschentücher enthaltend; 2) ein Bündel grauen und gelben Zwirns Nr. 40; 3) 2 Bündel grauen

und rothen Zwirns; 4) ein Handtuch von Gebild, gez. F. W.; 5) ein desgleichen von ordinairem Leinen, ebenso gezeichnet; 6) ein Paar grau tuchener mit Bombasin gefütteter Beinkleider; 7) ein Paar desgleichen von schwarz gestreiftem Bukskin; 8) eine eingehäusige silberne Taschenuhr, auf deren etwas beschädigtem Zifferblatt zwei silberne Engel angebracht sind; 9) 2 goldene Ringe, der eine mit W. B. auf einem runden, der andere mit F. S. auf einem viereckigen Plättchen bezeichnet; 10) ein Anker Spiritus.

Ich warne vor dem Ankaufe und fordere Jedermann, dem über die Personen der Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände etwas bekannt werden sollte, auf, mich oder die nächste gerichtliche Polizeibehörde unverzüglich zu benachrichtigen.

Elberfeld, den 14. November 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1322.) Diebstahl zu Well bei Wermelskirchen.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. ist zu Well bei Wermelskirchen ein vier Monate altes Kalb männlichen Geschlechtes, gestohlen worden. Dasselbe ist weiß, schwarz gestreift, der Kopf weiß, Ohren und Schnauze schwarz, die Füße weiß.

Ich warne vor dem Ankaufe dieses Kalbes und fordere Jedermann auf, Umstände, die zur Ermittelung der unbekannten Diebe führen könnten, mir oder dem Bürgermeister in Wermelskirchen anzuzeigen.

Elberfeld, den 16. November 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1323.) Steckbrief.

Der durch rechtskräftige Erkenntnisse des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 26. September 1845 und 26. Februar 1846 zu zwei und resp. ein monatlicher Gefängnißstrafen verurtheilte Schullehrer Anton Gladbach zu Odenthal, 37 Jahre alt, hat sich dem Vollzuge der erkannten Strafen durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, den gedachten Gladbach im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln, den, 17. November 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne gewölbt, unbedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen grau; Nase etwas gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart dunkelbraun, voll und lang gewachsen; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark, gesetzt.

(Nr. 1324.) Diebstahl zu Emmerich.

Am 11. November c. Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist dem Ackersmann Heinrich van Loo aus Fetthuysen, im Königreich der Niederlande, von seiner Huskarre, welche in der hiesigen Lilienstraße vor der Scheune des Schenkwirths Jakob Hoyman stand, der darüber befindlich gewesene Ueberzug von Hanfleinen, an dessen Vordersaume eine Schiebe, wodurch eine Kordel gezogen, sich befand, gestohlen worden. Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntnißnahme bringen, ersuchen wir einen Jeden, der darüber etwas in Erfahrung bringen möchte, solches uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen, wodurch keine Kosten entstehen. Emmerich, den 13. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1325.) Im Kreise Cleve sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Cranenburg:
der Kaufmann Friedrich Koppers zu Cranenburg zum ersten,
der Kaufmann Friedrich Welter daselbst zum zweiten,
der Ackerer Rütger Heynen zu Frasselt zum dritten, und
der Wirth Mathias Vinck zu Nütterden zum vierten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Niel:
der Oekonom Franz Wilhelm van Haaren zu Niel zum ersten, und
der Kleinhändler Theodor Dercks zu Weyler zum zweiten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Keeken:
der Oekonom Theodor Daamen zu Keeken zum ersten, und
der Oekonom Heinrich Reymer zu Rindern zum zweiten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Uedem:
der Oekonom Johann Heinrich Hecking zum ersten, und
der Apotheker Franz Theodor Fritsch zum zweiten Beigeordneten.

(Nr. 1326.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 ist für die zum Kreise Grevenbroich gehörige Bürgermeisterei Frimmersdorf
der Johann Heinrich Coenen zu Neurath zum ersten, und
der Peter Tillenburg zu Frimmersdorf zum zweiten Beigeordneten, ernannt worden.

(Nr. 1327.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist für die zum Kreise Rees gehörige Bürgermeisterei Vrasselt:
der Oekonom Gerhard Heering zu Vrasselt zum ersten, und
der Oekonom Karl Lueb zu Praest zum zweiten Beigeordneten, ernannt worden.

(Nr. 1328.) Der seitherige Bürgermeister Johann Ludwig Doering zu Cronenberg ist zum Polizei-Inspektor in Elberfeld ernannt worden.

(Nr. 1329.) Der Vikar Hermann Franz Cramer zu Hüthum ist zugleich zum Lehrer der dortigen Schule, ernannt worden.

(Nr. 1330.) Der Candidat der Feldmeßkunst August Baumgarten hierselbst, ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königl. Ober-Bau-Deputation, als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 1331.) Der Wundarzt IIter Klasse und Geburtshelfer Johann Rüttermann ist von Steele nach Essen verzogen.

(Nr. 1332.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Löhrzabel ist provisorisch zum zweiten Lehrer an der evangelischen Elementar-Pfarrschule zu Bluyn ernannt worden.

(Nr. 1333.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Keeken Franz Bautz ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1334.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Oedt Wilhelm Glasmacher ist als solcher definitiv bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Dienstag, den 1. Dezember **1846.**

(Nr. 1335.) Die Rheinische Ober-Examinations-Commission betr.

Seine Excellenz der Herr Minister Eichhorn hat unter dem 2. November c. den Königlichen Geheimen Medizinalrath Dr. Wegeler, nach seinem Wunsche von der Direktion der delegirten Rheinischen Ober-Examinations-Commission entbunden und den Königlichen Regierungs- und Medizinalrath Dr. Ulrich zu seinem Nachfolger in der Direktion ernannt. Coblenz, den 16. November 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1336.) Chaussee-Freikarten betr. I. S. III. Nr. 8108.

Nach einer Mittheilung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Münster sind für die Provinz Westphalen die pro $18\frac{4}{7}$ ertheilten Chaussee-Freikarten bis ultimo 1849 prolongirt und die Haupt-Aemter veranlaßt worden, die Chausseegeld-Erheber hiernach mit Anweisung zu versehen, was wir zur Nachachtung für die betreffenden Herrn Beamten hierdurch bekannt machen.

Düsseldorf, den 23. November 1846.

(Nr. 1337.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I S. II. Nr. 14377.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in der eine Bürgermeisterei bildenden Gemeinde Kaldenkirchen und in der zur Bürgermeisterei St. Hubert gehörigen Gemeinden, im Kreise Kempen, beendet.

Düsseldorf, den 23. November 1846.

(Nr. 1338.) Agentur des Carl Meißner zu Solingen. I. S. II. Nr. 13159.

Der Carl Meißner zu Solingen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 13. November 1846.

(Nr. 1339.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 13159.

Der Kaufmann Lebrecht Weyersberg zu Solingen hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf, den 13. November 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1340.) Ein Vermißter.

Seit dem 9. d. M. wird der Krämer Rudolph Ferdinand Heimendahl von hier

vermißt und sind die über sein Verbleiben angestellten Nachforschungen bisher vergeblich gewesen. Es wird befürchtet, daß demselben irgend ein Unglücksfall zugestoßen sei und fordere ich Jedermann, der in jener Beziehung Auskunft zu ertheilen vermag, auf, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen.

Elberfeld, den 21. November 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augen schwarz; Augenbraunen etwas röthlich; Nase etwas gewölbt; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Statur untersetzt. Derselbe war bekleidet mit einem grünen Biberrock, schwarzer Hose von Bucksklin; schwarzer Tuchweste, einem Paar Halbstiefel, einer schwarzen Tuchkappe, einer schwarzen Halsbinde von Lasting, einem leinenen Hemde, gez. F. H. 12 und einer wollenen Leibbinde.

(Nr. 1341) Ergänzungsrichter zu Elberfeld.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Se. Exzellenz der Herr Justiz-Minister mittelst Rescriptes vom 11. d. M. den Kaufmann Carl Hecker hierselbst auf seinen Wunsch von dem Amte als Ergänzungsrichter beim hiesigen Königl. Friedensgerichte entbunden und an seine Stelle den Kaufmann Friedrich Hackenberg hier ernannt haben. Elberfeld, den 23. November 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1342.) Domainen-Empfang in Neuß.

Am Mittwoch den 2. Dezember c. findet zu Neuß bei Daniel Giesen des Morgens, der Empfang der Domainen-Abgaben statt, wozu die Pflichtigen hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 24. November 1846. Wolters, Domainen-Rath.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1343.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 12. ds. Mts. Abends gegen 9 Uhr ist hierselbst an Bord des auf seiner Fahrt stromaufwärts eben angelangten Dampfbootes „der Herzog von Nassau" der Düsseldorfer-Gesellschaft, ein Passagier beim Aussteigen seines Geldbeutels von drei andern Passagieren gewaltsam beraubt worden.

Die Thäter sind in der Dunkelheit des Abends für den Augenblick entkommen. So viel bis jetzt ermittelt ist, waren dieselben muthmaßlich in Emmerich an Bord des Schiffes gekommen, hatten zuerst Karten bis Wesel, und hier demnächst weiter bis Düsseldorf bezahlt. Alle drei waren gewöhnlicher Größe, im Alter von 30 bis 40 Jahren, trugen Stöcke, und sind für Metzger angesehen worden. Einer derselben war bekleidet mit blautuchenem Ueberrocke, großem blauem Halstuche mit lang herabhängenden Zipfeln, und schwarzem rundem Hute; die beiden andern trugen blaue Kittel, bunte wollene Halstücher und dunkelfarbige Kappen. Einer zeichnete sich durch seine aufgestülpte Nase aus.

Der geraubte Geldbeutel war von grauer Leinwand, er enthielt außer dem Silbergelde einen zweiten baumwollenen blaugestreiften Geldbeutel, mit 20 Zehnguldenstücken und 10 Fünfguldenstücken in Gold; das Silbergeld bestand aus verschiedenen Gulden- und Frankenstücken in einer Summe von 38 Gulden.

Indem ich diesen mit großer Verwegenheit ausgeführten Raub zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, welcher über die Personen der Thäter oder über den Verbleib des Geldes Auskunft geben kann, insbesondere auch die Passagiere des genannten Dampf-

bootes, welche eine nähere Angabe über diese Personen zu machen im Stande sein möchten, die betreffenden Notizen an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. November 1846. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Königl. Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

(Nr. 1344.) Steckbrief.

Eine gewisse Catharina Jansen hat gegen Ende September dieses Jahres sich einige Tage in Ratingen aufgehalten, sich aber von dort unter Umständen entfernt, welche sie des Diebstahls der untenangeführten Effekten verdächtig erscheinen lassen. Da ihr Geburtsort so wie ihr späterer Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen sind, selbige vielmehr sich vagabondirend umhertreiben soll, so fordere ich alle Polizeibehörden auf, auf dieselbe zu achten und im Betretungsfalle sie mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. November 1846. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Königl. Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein braunes wollenes Umschlagtuch mit Frangen; 2) eine rothe kattunene Schürze; 3) ein Paar graue baumwollene Handschuhe; 4) ein brabander Kronthaler.

(Nr. 1345.) Straßenraub.

Am 28. Juli Abends ist auf dem Wege von Neuß nach Hamm, in der Nähe der Rheinfähre, Jemand von fünf anscheinend gut gekleideten jungen Leuten angefallen worden und in dem Handgemenge mit ihnen um seine Uhr gekommen. Dieselbe ist eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit arabischen Zahlen und stählernen Zeigern, es befand sich damals eine schwarze Gummi-Halsschnur daran.

Ich ersuche Jeden, der mir über den Verbleib der vorbeschriebenen Uhr Auskunft geben kann, solche an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. November 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1346.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 15. zum 16. November d. J. sind hierselbst unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 22 Servietten von Gebild, theils mit rothem Garn C. F. H. theils mit chemischer Dinte C. F. H. gezeichnet; 2) ein Kissenüberzug; 3) fünf feine Handtücher, gezeichnet C. F. H.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jedermann, dem etwas über den Verbleib derselben oder den Urheber des Diebstahls bekannt werden sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld, den 17. November 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1347.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 23. Januar 1844 gegen Gerhard Steinhausen aus Gilsdorf, Bürgermeisterei Odenkoven erlassene Steckbrief ist erledigt und wird demnach hierdurch zurückgenommen. Köln, den 21. November 1846.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 1348.) Diebstahl zu Süchteln.

In der Nacht vom 10—11. November c. sind aus der Wohnung der Wittwe Finken in der Bürgermeisterei Süchteln die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden. Ich ersuche einen Jeden, der über den Thäter oder den

Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solches anzuzeigen.

Cleve, den 20. November 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) 1 silberne französische, einhäusige Taschenuhr, an der Rückseite des Gehäuses ausgravirt, und am untern Theile derselben durch eine bedeutende Schramme kennbar; 2) 18 brabanter Ellen 900⅞ Köper-Sammet, mit seidener Kette gearbeitet, dessen Pohl zum Theil aus Kesselglanz zum Theil aus Dons besteht, mit schwarz- und weißseidenen gestreiften Kanten, am Anfange des Stückes mit drei weißen Streifen versehen, dieses Stück ist vom Webestuhle abgeschnitten worden; 3) eine Schürze von blauflachsenem Zeuge, ohne besondere Kennzeichen, und 4) ein Fünfsilbergroschenstück.

(Nr. 1349.) Diebstahl zu Cleve.

In der Nacht vom 6. zum 7. November c. sind dem auf der Steckbahn zu Cleve wohnenden Kreis-Thierarzt Friedrich Sauberg, von der Bleiche, welche sich vor der Wohnung desselben befindet, nachbezeichnete Gegenstände entwendet worden. Ich ersuche einen Jeden, welchem von dem Diebstahl oder dem Verbleib der gestohlenen Gegenstände etwas Näheres bekannt sein möchte, mich oder die nächste Polizeibehörde baldigst davon zu benachrichtigen. Cleve, den 24. November 1846.

Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Siebenzehn Kindertücher von Gebild, von denen eilf Stück mit F. S. 24 gezeichnet; 2) sechs leinene Kindertücher, von denen vier Stück mit F. S. 12 gezeichnet; 3) vier Kinderhemdchen, F. S. 6 gez.; 4) ein weißes Unterröckchen ohne Zeichen und 5) ein weißleinenes Taschentuch, gez. M. T. 6.

(Nr. 1350.) Diebstahl bei Walsum.

Seit dem 6. dieses Monats wird aus einer hier bei Walsum gelegenen Weide ein zweijähriges Rind vermißt, und ist zu vermuthen, daß dasselbe diebisch entführt worden ist.

Der Hals und die Hintertheile des Rindes sind von röthlicher Farbe, der Bauch und die Mitte um den Leib ganz weiß, vor dem Kopf ist dasselbe mit einem Stern bezeichnet. Das Rind ist in einem guten Zustande etwa 350 bis 400 Pf. schwer.

Jeder der von dem Entkommen dieses Rindes Spuren einer weitern Verfolgung anzugeben im Stande ist, wird ersucht, uns solche direkt, oder durch seine Ortsobrigkeit uns mittheilen zu lassen.

Dinslaken, den 18. November 1846. Königl. Gerichts-Commission: Maynz.

(Nr. 1351.) Diebstahl am Happ bei Walsum.

Seit dem 11. dieses Monats wird aus einer Weide am Happ bei Walsum eine junge dunkelrothe Kuh mit einem Stern vor dem Kopfe und auf einen der Hörner mit dem Buchstaben H. S. bezeichnet, vermißt.

Allem Anschein nach ist dieselbe diebisch entführt worden. Jeder, der von dem Entkommen der Kuh und deren Verbleib Kunde erhalten haben möchte, wird ersucht, uns direkt, oder seiner Ortsobrigkeit zur weiteren Mittheilung an uns Behufs weiterer Verfolgung der Sache Anzeige zu machen.

Dinslaken, den 18. November 1846. Königl. Gerichts-Commission: Maynz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Sonnabend, den 5. Dezember **1846.**

(Nr. 1352.) Gesetzsammlung, 38tes Stück.

Das am 25. November l. J. zu Berlin unter Nr. 38. ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2766. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Oktober 1846., betreffend den Ansatz der gerichtlichen Kosten für das in den §§. 16. u. folg. der Verordnung vom 4. März 1834. (Gesetzsammlung Seite 31.) vorgeschriebene Prioritäts-Verfahren in der Exekutionsinstanz zwischen mehreren Gläubigern über die in Beschlag genommenen laufenden Besoldungen, Dienstemolumente u. s. w.

Nr. 2767. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. November 1846., die Erhöhung des Zinssatzes für die zufolge des Privilegiums vom 10. Juli d. J. (Gesetzsammlung Seite 319.) noch auszugebenden Prioritätsobligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft betreffend.

Nr. 2768. Bekanntmachung vom 12. November 1846. wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts der Hennen-Billigster Wegebaugesellschaft, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 16. Oktober d. J. wegen Ertheilung des Expropriationsrechts an die gedachte Gesellschaft.

Nr. 2769. Bekanntmachung vom 12. November 1846., wegen Allerhöchster Bestätigung der Aktiengesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Order vom 23. Oktober d. J., wegen Anwendung der Bestimmungen der Verordnung vom 11. Juni 1825. auf jene Chaussee.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1353.) Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder. II. S. IV. Nr. 1670.

Den betreffenden Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken sowie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im 3. Quartal c. an Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind. Düsseldorf, den 23. November 1846.

(Nr. 1354.) Resultat der zweiten Lehrerprüfung in dem Seminar zu Moers. I. S. V. Nr. 6666.

Nach dem Ergebniß des, in Folge der in Nr. 50 dieses Blattes ergangenen Aufforderung, am 21. und 22. v. M. in dem Schullehrer-Seminar zu Moers abgelegten Examens sind mit dem

A. Zeugnisse der Befähigung definitiver Anstellung als Elementarschullehrer:

Eberhard Gerhard Grunewald in Mörmter,

Ferdinand Hartmann in Winkelhausen,
Ferdinand Heitland in Elberfeld,
Ludwig Wardenberg in Elberfeld,
Friedrich Strelow in Wesel,
Christian Klug in Barmen,
Carl Kalsbach in Mittelshausen,
Friedrich Wilh. Hasselbeck in Barmen,
Bernhard Roßhof in Shelsen,
Heinrich Mühlenfeld in Borbeck,
August Steinkühler in Elberfeld;

B. das Zeugniß Nr. II. gut bestanden haben erhalten:
Christian Dick in Herscheid und
Georg Kötter in Ruhrort;

C. der Samuel Melcher in Bracht ist für qualifizirt erachtet worden, einer kleinen Landschule vorzustehen.

Düsseldorf, den 18. November 1846.

(Nr. 1355.) Fischerei-Verpachtung zu Düsseldorf. II 8 IV. Nr. 1743.

Die domaniale Fischerei-Gerechtsame im hiesigen neuen Hafen, soll auf 6 Jahre, welche am 1. Januar 1847 beginnen, zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Der Verpachtungs-Termin wird auf dem hiesigen Rentamte am Samstag den 19. Dezember c., Vormittags 11 Uhr abgehalten.

Düsseldorf, den 28. November 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1356.) Domainen-Empfang zu Elberfeld.

Am Mittwoch den 9. Dezember findet auf dem Rathhause zu Elberfeld in der Empfangsstube des Herrn Stadtrentmeisters Goldenberg, des Morgens, der Empfang der Domainen-Abgaben statt, wozu die Pflichtigen hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 26. November 1846. Wolters, Domainen-Rath.

Personal-Chronik.

(Nr. 1357.) Im Kreise Geldern sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Geldern:
der Kaufmann Joh. Peter Geister zu Geldern zum ersten, und
der Kaufmann Hermann Greven daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Pont:
der Ackerwirth Mathias Croonenbrock auf Andresen zu Pont zum ersten,
der Kaufmann Joh. Kurvers zu Veert zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Issum:
der Kaufmann Heinr. Adam Schteren zu Issum zum ersten,
der Kaufmann Rütger Schwefels zu Issum zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Sevelen:
der Oekonom Gottfried Bosch zu Sevelen zum ersten,
der Wirth und Brauer Wilh. Bilstein zu Sevelen zum zweiten,

der Gutsbesitzer Ernest von Salomon zu Vernum zum ersten,
der Ackerwirth und Brenner Theod. Leurs daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Capellen:

der Oekonom und Wirth Pet. Heinr. Holl zu Capellen zum ersten,
der Oekonom und Brenner Math. Polders daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Straelen:

der Gutsbesitzer und Kaufmann Arnold Grotehuysen zu Straelen zum ersten,
der Gutsbesitzer Jakob Jores daselbst zum zweiten,
der Ackerwirth Pet. Anton Linßen zu Westerbroeck zum dritten,
der Ackerwirth Gerh. Wolters daselbst zum vierten,
der Ackerwirth Adam Haussen zu Broeckhuysen zum fünften Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Wachtendonk:

der Oekonom und Schenkwirth Wilh. Weggen zu Wachtendonk zum ersten,
der Oekonom und Schenkwirth Heinr. Camp daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Wankum:

der Oekonom und Schenkwirth Pet. Paul Königs zu Wankum zum ersten,
der Gutsbesitzer Arnold Rombey zu Heringen zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Camp:

der Landwirth Pet. Joh. Schayen zu Camp zum ersten,
der Landwirth Joh. Heinr. Daeken daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Vierquartieren:

der Landwirth Wilh. Jockram zu Saalhof zum ersten,
der Landwirth Gerh. Bahmer zu Rossenray zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Rheurdt:

der Landwirth Rütger Schopmann zu Rheurdt zum ersten,
der Landwirth Jakob Deselaers zu Rayen zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Hörstgen:

der Oekonom und Schenkwirth Joh. Achterrath zu Hörstgen zum ersten,
der Oeknom und Schenkwirth Wilh. Duven zu Hörstgen zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Sonsbeck:

der Geschäftsmann Gottfried Vervoors zu Sonsbeck zum ersten,
der Ackerwirth Joh. Cronenbrock daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Labbeck:

der Geschäftsmann Gottfried Vervoors zu Sonsbeck zum ersten,
der Ackerwirth Joh. Scholten zu Balberg zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Rheinberg:

der Geschäftsmann Pet. Paul Verspecken zu Rheinberg zum ersten,
der Kaufmann Joh. Heinr. Drehmann daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Alpen:

der Oekonom Wilh. Bösken zu Alpen zum ersten,
der Oekonom Math. Terheggen daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Ossenberg:

der Oekonom Engelbert Velder zu Wallach zum ersten,
der Oekonom und Kaufmann Heinr. Schneiders zu Ossenberg zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Budberg:
der Oekonom Franz vom Ilt zu Budberg zum ersten,
der Oekonom Gerh. Voet zu Eversael zum zweiten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Homberg:
der Ackerwirth Jüres Scholtfeld zu Essenberg zum ersten,
der Ackerwirth Heinrich Hannes zu Homberg zum zweiten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Orsoy:
der Geschäftsmann Joh. Pet. Hüffen zu Orsoy zum ersten,
der Kaufmann Gerh. Kiesendahl daselbst zum zweiten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Emmerich:
der Ackerwirth Peter Heckhoff zu Emmerich zum ersten,
der Ackerwirth Herm. Clef zu Bergheim zum zweiten,
der Ackerwirth Joh. Berns zu Rheinhausen zum dritten,
der Ackerwirth Joh. Lentzen zu Werthhausen zum vierten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Baerl:
der Ackerwirth Arnold Falk zu Binsheim zum ersten,
der Ackerwirth Herm. Steinschen daselbst zum zweiten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Repelen:
der Ackerwirth Fried. Daecke zu Repelen zum ersten,
der Ackerwirth Pet. Giesen daselbst zum zweiten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Neukirchen:
der Ackerwirth Gottf. Asdonk zu Neukirchen zum ersten,
der Ackerwirth Died. Greeven daselbst zum zweiten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Vluyn:
der Ackerwirth Jakob Küppers zu Vluyn zum ersten,
der Ackerwirth Jakob Ramacher daselbst zum zweiten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Aldekerk:
der Ackerwirth Pet. Joh. Haffmans zu Aldekerk zum ersten,
der Ackerwirth Joh. Wilh. Dries zu Stenden zum zweiten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Schaephuysen:
der Ackerwirth Joh. Heinr. Smitmann zu Schaephuysen zum ersten,
der Ackerwirth Joh. Heinr. Roosen zu Schaephuysen zum zweiten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Nieukerk:
der Rentner und Ackerwirth Joseph Witthoff zu Nieukerk zum ersten,
der Ackerwirth Wilh. Boschmanns zu Eyll zum zweiten,
der Ackerwirth Joh. Heinr. Hils zu Winternaem zum dritten Beigeordneten.

(Nr. 1358.) Der Pfarrer Schnepper zu Ratingen ist zum Dechanten des Dekanats Düsseldorf ernannt worden.

(Nr. 1359.) Der bisherige Pfarrer zu Essen Butzon ist zum Pfarrer in Mündelheim ernannt worden.

(Nr. 1360.) Die Ernennung des frühern Verwaltungs-Sekretairs Teitscheid zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Appeldorn wird hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66. Düsseldorf, Mittwoch, den 9. Dezember **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1361.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. a. Nr. 14521.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 in der eine Bürgermeisterei bildenden Gemeinde Mettmann, im Kreise Elberfeld, ist beendet.

Düsseldorf, den 27. November 1846.

(Nr. 1362.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 14607.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in den zu den Bürgermeistereien Bockum und Lank gehörigen Gemeinden, so wie in der eine Bürgermeisterei bildenden Gemeinde Crefeld und somit im ganzen Kreise Crefeld beendet.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1846

(Nr. 1363.) Erledigte Pfarrstelle betr. I. S. V. 6871.

Die Pfarrstelle zur h. Gertrud zu Essen ist durch die Versetzung des Pfarrers Butzon nach Mündelheim erledigt.

Düsseldorf, den 26. November 1846.

(Nr. 1364.) Agentur des G. Brückelmann zu Beyenburg. I. S. II. Nr. 14257.

Der G. Brückelmann zu Beyenburg ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 20. November 1846.

(Nr. 1365.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 4955.

Der unten signalisirte Musketier Wilhelm Conrad Baumeister aus Viersen, im Kreis Gladbach, ist von dem 30. (7. Reserve-) Infanterie-Regimente, zu Luxemburg garnisonirend, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des vorbezeichneten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1846.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Luxemburg; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner; Alter 21 Jahr 9 Monat; Größe 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: hat auf seinem rechten Unterarm ein Herz ausgestochen, darunter 7. 39. Luxemburg.

Bekleidung: Waffenrock, graue Diensthose, Halbstiefel, Tuchmütze ohne Schirm und mit rother Einfassung, schwarze Halsbinde, Hemde.

(Nr. 1366.) Steckbrief. I. 8. II. b. Nr. 14661.

Der unten bezeichnete Häusling Peter Gerhards, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 23. November c. Abends von der Beschäftigung außerhalb der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die genannte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1846.

Signalement.

Geburtsort: Tondorf im Kreise Schleiden; Letzter Aufenthaltsort: Eicherscheid im Kreise Rheinbach; Religion katholisch; Stand Knecht; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase eingedrückt; Mund dick; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: 1 Hemd, 1 grautuchene Jacke, 1 grautuchene Hose, 1 blau und weiß karrirtes Halstuch, 1 blau und weiß karrirtes Taschentuch, 1 Paar grau wollene Strümpfe, 1 Paar Schuh, 1 grau tuchene Mütze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1367.) Nachtrag zum Zoll-Tarif pro 1846/48.

Der unten folgende Nachtrag zu dem amtlichen Waaren-Verzeichnisse zum Zoll-Tarife für die Jahre 1846/48 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht

Zugleich wird, zur Beseitigung der über die Anwendung der Tarif-Positionen 41. c. 1 und 2 (wollene Waaren) entstandenen Zweifel, erläuternd bemerkt, daß nur durch die Walke verfilzte wollene Waaren im Sinne des Tarifs als „gewalkte" anzusehen sind, und daß „ungewalkte gemusterte wollene Waaren" dem Tariffatze von 50 Rthlr. (Pos. 41 c. 1.) auch dann unterliegen, wenn in denselben Kammgarn nicht enthalten ist.

Köln, den 23. November 1846

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag

Nachtrag

zu dem zum Zolltarif für die Jahre 18$\frac{46}{48}$ gehörigen Waaren-Verzeichnisse.

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif. Abtheilung.	Haupt-Artikel.	Unterabtheilung des Haupt Artikels.
Balsame, natürliche. Hier sind in dem Waaren-Verzeichnisse die Worte „Muskatbalsam (Muskatbutter")" zu streichen.			
*Brummkreisel, hölzerne, gefärbte	II.	12. Holz, Holzwaaren rc	f. Feine Holzwaaren rc.
Fischbein, gerissenes (die unmittelbar durch das Spalten des rohen Fischbeins gewonnenen, noch rauhen, unebenen Stäbe)	II.	12. desgl.	e. Namentlich
—, geschnittenes (in geebneten, glatten oder zur Verwendung bereits vorgerichteten Stäben) . .	II.	12. desgl.	f. desgl.

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif. Abtheilung.	Haupt-Artikel.	Unterabtheilung des Haupt-Artikels.
Glasflüsse, s. Steine, unechte.			
Glassteine, s. Steine, unechte.			
Harze aller Gattung ꝛc. Hinzuzufügen: (Siehe übrigens Jalappa-Harz).			
Jalappa-Harz (ein chemisches Präparat) . .	II.	5. Droguerie- ꝛc. Waaren.	a. Chemische Fabrikate.
Muskatbalsam (Muskatbutter)	II.	5. desgl.	a. desgl.
Seide, gefärbte, gezwirnt, auch Zwirn aus roher Seide oder Floretseide (Nähseide, Knopflochseide ꝛc.) . .	II.	30 Seide ꝛc.	a. 2. Namentlich.
Wollene Waaren: a) aus Wolle ꝛc. 1. bedruckte Waaren ꝛc.			
Anmerkungen: 1) Waaren, in welchen das Vorhandensein von Kammgarn unzweifelhaft erkennbar ist, werden, dafern sie gemustert sind, jedenfalls zu Position 41 c. 1. des Tarifs gerechnet. 2) Wenn das Vorhandensein von Kammgarn in den Waaren mit Sicherheit nicht erkannt werden kann, bestimmt sich deren Klassifikation danach, ob sie gewalkt oder ungewalkt sind. 3) Waaren, welche keine vollständige Walke erhalten haben, sonach auf der Oberfläche nicht verfilzt erscheinen, werden zu den ungewalkten gerechnet und gehören demnach, Falls sie gemustert sind, zu Position 41 c. 1. 4) Durch Färben zwei- oder mehrfarbig dargestellte Waaren (z. B. ombrirte Waaren) werden den bedruckten gleich geachtet. 5) Façonirt gewebte Zeuge ꝛc. (wie bisher).			
Zwirn aus Seide oder Floretseide . . . . . Die Position „Zwirn, seidener“ fällt dagegen weg	II.	30. desgl.	a. 2. desgl.

(Nr. 1368.) Oeffentliche Vorladung.

Nachdem gegen den Musketier Bernhard Theodor Hundacker der 7. Comp. 36. Infanterie-Regiments, geboren am 3. April 1825 zu Steele, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, der Desertionsprozeß eröffnet worden, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 17. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des hiesigen Kommandanturgerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden. Saarlouis, den 24. November 1846. Königl. Kommandanturgericht.

(Nr. 1369.) Vermißter Knabe.

Seit dem 4. d. M. ist der nachstehend signalisirte Knabe Gustav Westermann von hier spurlos verschwunden.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, die über sein Schicksal Auskunft zu ertheilen vermögen, mir davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 27. November 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 15 Jahre; Größe 4 Fuß; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittel; Mund mittel; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß; Gesichtsbildung länglich; Statur hager.

Besondere Kennzeichen: an beiden Händen Warzen.

Bekleidung: schwarz tuchene Jacke, schwarztuchene Weste, schwarz braune Buckskin Hose, Mütze von Sammet mit Schirm, Hemd gez. G. W., Schuhe und grau wollene Strümpfe.

(Nr. 1370.) Unbekannter Knabe.

Im August d. J. wurde zu Remagen der hier näher bezeichnete sich Ferdinand Bellof nennende Knabe verhaftet und es ist bis jetzt nicht gelungen etwas Näheres über ihn zu ermitteln, da er sich seiner Angabe nach vorher immer bettelnd umhergetrieben hat.

Ich ersuche darum Jeden, die zur Aufklärung der Verhältnisse des Knaben dienenden Nachrichten an mich, oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen und bemerke nur noch, daß sein Dialect es allerdings zu bestätigen scheint, daß er sich meistens in der Gegend von Düsseldorf und Aachen aufgehalten habe.

Coblenz, den 28. November 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Leue.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 14 Jahre: Größe 4 Fuß 1 Zoll; Haare hellblond; Stirne nieder und bedeckt; Augenbraunen hellblond; Augen grün bläulich; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein; Sprache deutsch. Bekleidung: eine blau und weiß gestreifte zwillichene Jacke mit schwarzen knöchernen Knöpfen, eine graue Sommerhose, schwarze Tuchmütze mit Schirm; weiß baumwollenes Halstuch, baumwollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen, ein leinenes Hemd.

(Nr. 1371.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 28. September c. wurde am Rahrufer zu Melderich, Bürgermeisterei Ruhrort, eine unbekannte männliche Leiche gefunden.

Indem wir deren Signalement beifügen, ersuchen wir Jeden, der im Stande sein möchte, näheren Aufschluß über dieselbe zu geben, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg, den 3. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Signalement.

Alter zwischen 30 und 40 Jahren; mittler gesetzter Statur; Haare braun, röthlich; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Farbe der Augen unkenntlich.

Bekleidung: Jacke von gelbgeblümter Leinewand, schwarz seidenes Halstuch, Weste von gelbem karrirten Kattun, Hose von baumwollenem Tuche, leinenes, H. W. gezeichnetes Hemd, weiß wollene Strümpfe, gewebte schwarz wollene Mütze.

In der Tasche der Jacke fanden sich eine Tabackspfeife und ein leinener Beutel mit 1 Thlr. 4 Sgr.

An der Leiche, welche mehrere Wochen im Wasser gelegen zu haben schien, fanden sich keine Verletzungen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1372.) Gestohlenes Wanderbuch.

Am 17. dieses Monats ist zu Langenfeld dem Schustergesellen Heinrich Ley sein Wanderbuch gestohlen worden, welches ihm am 25. März 1841 von der Behörde zu Gelnhausen ausgestellt und zuletzt am 17. November c. zu Elberfeld mit dem Visa nach Köln versehen worden war.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen Unbekannten, welcher etwa 22 Jahre alt schien, gegen 5 Fuß 6 Zoll groß war, schwarzes Haar hatte und einen blauen Kittel trug, und seiner Angabe gemäß sich nach Köln begeben wollte.

Ich ersuche alle Behörden der gerichtlichen Polizei den Besitzer des gestohlenen Wanderbuches im Betretungsfalle anzuhalten, und falls solcher sich nicht auszuweisen vermag, mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. November 1846. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Königl. Staats-Prokurator: von Proff-Irnich.

(Nr. 1373.) Wahrscheinlich gestohlen.

Im Besitze wegen Diebstahls verhafteter Personen aus Lützenkirchen haben sich die unten verzeichneten Gegenstände gefunden, welche wahrscheinlich hier, in Elberfeld und Umgegend gestohlen worden sind.

Ich ersuche die Eigenthümer sich auf dem Instruktionsamte oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 28. November 1846. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

1) 2½ Elle schwarzer baumwollener Sammet; 2) 4 Ellen weißen Barchent; 3) ein Stück grün und blau karrirtes gedrucktes Zeug von 24½ Ellen; 4) ein Stück blau und grün karrirtes gedrucktes Zeug mit weißen und grünen Pünktchen von 18¼ Ellen; 5) 9¾ Ellen brauner baumwollener Biber; 6) ein blau-violett und weiß karrirtes Tuch mit 9 Pf. Wurst; 7) ein Sack, gezeichnet I. B.; 8) ein großer brauner Meerschaum-Pfeifenkopf mit neusilbernem Beschlage und schwarzem Rohr.

(Nr. 1374.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir gegen den Eduard Benoist aus Orleans am 10. Juli dieses Jahres erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1375.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. sind folgende Gegenstände hierselbst unter erschwerenden Umständen gestohlen worden:

1) 12 schwere, altmodische Theelöffel mit holländischer Silbermark; 2) zwei schwere silberne Tabacksdosen; die eine ist gereift, und inwendig mit dem Namen Schmidt gezeichnet; die andere auf der innern Seite des Deckels mit einem Gemälde, einen Maskenball darstellend, versehen und vergoldet.

Ich warne vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordere Jedermann, dem über deren Verbleib oder die Person des Diebes etwas bekannt werden sollte, auf, mich oder die nächste Polizeibehörde zu benachrichtigen.

Elberfeld, den 25. November 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1376.) Diebstahl einer Taschenuhr.

Am 11. d. M. ist zu Nüdelshalbach eine eingehäusige französische Taschenuhr, mit doppeltem silbernen Boden, der Kasten guillochirt, mit stählernen Zeigern, deren kleinerer abgebrochen, gestohlen worden.

Ich warne vor dem Ankaufe dieser Uhr.

Elberfeld, den 26. November 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1377.) Gestohlene Sachen zu Elberfeld.

Ich bringe hierdurch folgende in hiesiger Gemeinde verübte Diebstähle, bei denen die Thäter unbekannt geblieben sind, zur öffentlichen Kunde und warne vor der Annahme der gestohlenen Sachen. Es wurden gestohlen:

I. am 24. d. M. gegen Abend in einem im Kippdorf gelegenen Laden 4 Coupons Buckskin-Hosenzeug von verschiedenen Mustern:

II. in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. zu Hülsen mittelst Einbruchs: 1) eine zinnerne Kaffeekanne, an deren Krahnen der kleine Stift abgebrochen war; 2) zwei blau leinene Kittel; 3) ein rothes baumwollenes Frauentuch; 4) eine blaue Frauenschürze; 5) ein eisernes Nähkissen zum Anschrauben an einen Tisch; 6) eine kurze Tabackspfeife mit einem Porzellankopfe, worauf ein Dampfwagen;

III. in der nämlichen Nacht aus einem in der katholischen Kirchhofstraße gelegenen Keller mittelst Einbruches: 1) zwei Fässer mit Butter, gezeichnet das Eine mit Nr. 591, das Andere mit 593; 2) ein Paket Würste und 3) eine halbe Seite Speck;

IV. am 25. d. M. Abends, von einem auf der Straße stehenden Frachtwagen mittelst Durchschneidens von Stricken: eine Kiste mit 37 Pfund Kugelthee, gez. O G. W. H. Nr. 2; ein Theil des gestohlenen Thees ist auf einer Wiese neben der Uellendahler Straße wiedergefunden worden;

V. am nämlichen Tage, von einem andern Wagen hier auf der Straße: eine Kiste enthaltend eine Flasche mit Kassiavel, gezeichnet △△ Nr. 95 Bo. 34 Pf;

VI. am nämlichen Tage, von einem Hofe: leinene Betttücher und eine weiße baumwollene Decke;

VII. am 29. d. M. von einer Hausflur: 1) 4 Manns-Unterjacken von weißer Merinowolle gewebt, zwei mit Aermeln und zwei ohne Aermel; 2) 4 Kissenüberzüge und ein Ueberzug zu einem Oberbett, roth und weiß karrirt; 3) ein Ueberzug zu einem Oberbett, roth und weiß karrirt; 4) ein dito schwarz und roth karrirter; 5) ein dito zu einem Unterbett, blau und weiß karrirt, sonst ohne Zeichen; 6) 4 weiße leinene Taschentücher, gez. L. E.; 7) ein weißes gesticktes Taschentuch von Moll, gez. L. H.; 8) vier weiße Manns-Vorhemden ohne Zeichen; 9) 4 weiße Nachthauben, 2 mit Spitzen und 2 ohne Spitzen-Besatz; 10) eine weiße geblümte Moll-Haube; 11) zwei Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, gez. L. E. Nr. 12; 12) 2 weiße leinene Gebild-Handtücher, gez. C. E. Nr. 6; 13) 6 grau leinene Küchen-Handtücher, gez. C. E. Nr. 12; 14) ein weiß leinenes Handtuch ohne Zeichen; 15) ein kleiner Rest weißen Nessels.

Elberfeld, den 30 November 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1378.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 30. vorigen Monats sind einem hiesigen Goldarbeiter unter erschwerenden Umständen sechs goldene Uhrketten, s. g. Westenketten, an deren jeder zwei kleine Pettschafte und ein Uhrschlüssel, gestohlen worden.

Ich warne vor deren Annahme und ersuche Jedermann, Umstände die zur Ermittelung der Thäter dienlich sein könnten, zu meiner Kenntniß zu bringen.

Elberfeld, den 1. Dezember 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1379.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 20. November 1845 von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst gegen den Kellner Wilhelm Stahl aus Düsseldorf erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen. Köln, den 26. November 1846.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 1380.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Da sich der Schreinergeselle Theodor Heegmann zu seiner Vernehmung gestellt hat, so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief, Nr. 59 des Amtsblatts, hiermit zurückgenommen. Broich, den 20. November 1846.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Nr. 1381.) Steckbrief.

Der eines gewaltsamen Diebstahls beschuldigte Johann Heinrich Borgstedt aus Ennighoff, Kreises Herford, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe ist 25jährigen Alters und hat sich im Anfange dieses Jahrs mit einem nach Mülheim a/d. Ruhr visirten Passe aus seiner Heimath entfernt. Nach eingezogenen Erkundigungen soll er sich in der Nähe von Werl bei Bremen in neuer Zeit aufgehalten haben. Es wird ersucht, den Borgstedt, im Betretungsfalle, arretiren und hierher führen zu lassen. Broich, den 21. November 1846

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

(Nr. 1382.) Der Freiherr Max von Loe zu Wissen ist zum commissarischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Weeze, im Kreise Geldern, ernannt worden.

(Nr. 1383.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind in dem Kreise Kempen zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Hüls:

der Kaufmann Hermann Heinrich Hilbes zu Hüls zum ersten,
der Rentner Theodor Josten zum zweiten und
der Liqueur-Fabrikant Franz Joseph Vennikel zu Benrad zum dritten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Tönisberg:

der Kaufmann Johann Wilhelm Brackelmans zum Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Boisheim:

der Gastwirth Wilhelm Speeker zu Boisheim zum ersten und
der Ackerer Joachim Rath daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Kirchspielwaldniel:

der Ackerer Johann Michel Hartges zu Birgen zum Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Kaldenkirchen:

der Kaufmann Peter Wilhelm Kauwertz zu Kaldenkirchen zum ersten und
der Apotheker Conrad Lambert Hermes daselbst zum zweiten Beigeordneten.

(Nr. 1384.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Mettmann, im Kreise Elberfeld
der Apotheker Heinrich Neunert zum ersten, und
der Kaufmann Christian Wilh. Herzog zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 1385.) An die Stelle des mit Tode abgegangenen Wilhelm Mertens ist der bisherige zweite Beigeordnete, Ackerer und Wirth Friedrich Surder zum ersten und der Ackerer und Wirth Wilhelm Mertens zum zweiten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Schiefbahn, im Kreise Gladbach, ernannt worden.

(Nr. 1386.) Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Carl Pagenstecher hat sich zu Elberfeld niedergelassen.

(Nr. 1387.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Eichmann hat sich zu Kaldenkirchen, Kreises Kempen, niedergelassen.

(Nr. 1388.) Der Lehrer Franz van Kempen sen. ist zum ersten Lehrer und der Schulamts-Candidat Franz van Kempen jun. zum zweiten Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Anrath definitiv ernannt worden.

(Nr. 1389.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Fischeln Heinrich Thonett ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1390.) Der Schulamts-Candidat Hubert Körver ist definitiv zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Rheydt ernannt worden.

(Nr. 1391.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Menzeln Hermann Joseph Küster ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1392.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Mörsenbroich Jakob Dillenberger ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1393.) Der bisher provisorisch angestellte Carl Pickardt ist als Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Aldenrade definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1394.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.
Für den Monat Oktober 1846.

A. Bei dem Oberlandesgericht:

1) der Referendar Lentze ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert.

B. Bei den Untergerichten:

2) der Land- und Stadtgerichts-Direktor von Michels zu Wesel ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Land- und Stadtgericht versetzt;

3) dem Land- und Stadtgerichts-Rath Noot zu Duisburg ist die nachgesuchte Entlassung mit Pension bewilligt;

4) der Oberlandesgerichts-Assessor Hoffbauer zu Unna ist auf seinen Antrag als Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Münster versetzt;

5) der Gerichtsbote Grünewald zu Schwelm ist seines Amtes entsetzt und die dadurch erledigte Stelle dem bisherigen Hülfsboten bei dem Gericht Duisburg, Unteroffizier Meschede verliehen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Sonnabend, den 12. Dezember **1846.**

(Nr. 1395.) Gesetzsammlung, 39tes Stück.

Das am 30. November l. J. zu Berlin unter Nr. 39. ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2770. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. September 1846., den in den Preußischen Strafgesetzen gemachten Unterschied bei Verbrechen und Vergehen gegen das diesseitige oder fremdherrliche Münzregal betreffend.

Nr. 2771. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. Oktober 1846., betreffend die Einrichtung eines obern Schiedsgerichts in Berlin zur Entscheidung aller Streitigkeiten in Rennangelegenheiten in zweiter und letzter Instanz.

Nr. 2772. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. November 1846, betreffend das Verbot des Betriebes der Schank- oder Gastwirthschaft, imgleichen des Kleinhandels mit Getränken am Fabrikorte selbst oder im Umkreise einer Meile Seitens der Fabrikinhaber und Fabrikanten rc., sowie der von ihnen abhängigen Personen.

(Nr. 1396.) Nachtrag zu der Instruktion über das Verfahren bei Aichung der Schiffe, die dem Preußischen Rhein und dessen Nebenflüssen angehören, vom 25 April 1839.

Ueber das Verfahren bei der stets unter Leitung eines sachkundigen Beamten vorzunehmenden Aichung von Dampfschiffen einschließlich der Dampfschleppschiffe wird im Auftrage des hohen Finanz-Ministerii Folgendes angeordnet:

§. 1. Nachdem das Schiff in stilles Wasser gebracht worden ist, prüft die Schiffs-Untersuchungs-Commission zunächst die Tauglichkeit des Fahrzeuges, seiner Geräthschaften und Ausrüstungen. Dann wird der Kessel mit Wasser gefüllt und der Kohlenbedarf an Bord genommen; die zur Fahrt erforderliche, von der Commission aufzuzeichnende Mannschaft versammelt sich auf das Schiff; die Anzahl und das festzusetzende Gewicht der Schiffsgeräthschaften wird aufgenommen und sodann wird nach §. 16 der Aich-Instruktion vom 25. April 1839 die Wasserhöhe auf dem Schiffboden von der Commission bestimmt.

§. 2. Nunmehr wird die 6 Meter lange Setzwage quer über das Schiff gelegt, und solches mit den Bordkanten in eine wagerechte Lage gebracht, was dadurch geschieht, daß man die Lasten im Schiffe so lange vertheilt, bis das Loth der Setzwage richtig einspielt.— Im Beisein der Schiffs-Untersuchungs-Commission wird nun vom Aichamte die leere Einsenkungs-Tiefe durch Klammern bezeichnet. — Ist nämlich nach vorbeschriebener Weise das Schiff wagerecht gerichtet, so begibt man sich in einen Nachen, umfährt das Schiff und befestigt die Klammern so, daß die Wasserlinie die Aichklammer genau halbirt. Solche Aichklammern werden, nach §. 24 der Aich-Instruktion, an den drei vorgeschriebenen Punkten auf jeder Seite des Fahrzeuges befestiget.

Bei eisernen Schiffen wird die Befestigung der Klammern dadurch bewirkt, daß man an der Stelle, wo sie hinkommen soll, vorher zwei kleine Löcher durch das Eisenblech der Schiffwand bohrt und daran die Klammern mit Nieten befestiget. Bei eisernen Schiffen brauchen, weil das Befestigen sehr schwierig und mühsam ist, nur zwei Scalen auf jeder

Seite des Schiffes angebracht zu werden. Um diese Schwierigkeit mit der Zeit zu beseitigen, sollen künftig beim Neubau und bei bedeutenden Reparaturen eiserner Schiffe, an den letzteren Messingstreifen von angemessener Größe, in welche demnächst die Aichungsmaaße zu graviren sind, an paßlichen Stellen mittelst Annietung angebracht werden.

§. 3. Hiernächst wird von der Schiffs-Untersuchungs-Commission, in Gemeinschaft mit dem Aichamte, die höchste Einsenkungs-Tiefe des Schiffes bestimmt, und ebenso mit einer Aichklammer bezeichnet, wie diejenige der leeren Einsenkung. Bei hölzernen Schiffen befestigt die Aich-Commission, mittelst der eisernen Schrauben, die Aichscala an der äußern Schiffwand so, daß sie mit der Aichklammer für die leere Einsenkung in einer wagerechten Ebene sich befindet und richtet die Aichscala genau senkrecht mittelst des an derselben angebrachten Bleilothes und der hölzernen Stellschrauben. — Die Befestigung der Aichscala an einem hölzernen Schiffe geschieht dadurch, daß man die eisernen Schrauben etwas in die Schiffwand eindreht. Die Aichscala enthält alle Decimeter einen Einschnitt, die, wenn die Scala in vorgedachter Weise befestigt worden ist, eine horizontale Lage haben. Durch diese Einschnitte führt man das Markireisen bis zur Schiffswand und bezeichnet dadurch, mit feinen Rissen oder Stichen, an der Schiffswand die Höhe von Decimeter zu Decimeter, anfangend vom Punkte der leeren Einsenkung und fortfahrend bis zu dem der höchsten Einsenkung.

Bei eisernen Schiffen, an welchen sich die Scala nicht an die Schiffswand befestigen läßt, hält man an dem Punkte der höchsten Einsenkung ein Senkloth längs einem Meter-Stöckchen, und überträgt mittelst der Setzwage die Decimeter-Abtheilungen auf dem Zwischenraume zwischen der höchsten und niedrigsten Einsenkung.

Bemerkung. Die höchste Einsenkung eines Dampfschiffes ist abhängig von der Höhenlage der tiefsten Fenster, oder dem Aschloch der Maschinenkammer, oder auch vom Ausgußrohr für das überflüßige Condensations-Wasser. Bei kleinen Dampfschiffen sind, mit Rücksicht auf den durch die Räder bewirkten starken Wellenschlag, gewöhnlich 14, bei größeren 24 Zoll Gebörd, unter dem niedrigsten Fenster oder Aschloch, zu lassen, wenn das Ausgußrohr für das Condensations-Wasser nicht etwa noch tiefer liegt. — Wo ein Außgußrohr für das Condensations-Wasser zur Seite durch die Schiffswand geht, ist die höchste Einsenkung des Schiffes nur bis zur Unterkante dieses Rohrs zu nehmen.

In Folge der angegebenen Umstände erhält die Aichscala für Dampfschiffe nur die Höhe von 2 — 3 Decimeter.

§. 4. Die abgetheilten Decimeter-Punkte werden durch Aichnägel von vorschriftsmäßiger Art in der Weise bezeichnet, daß man in den Punkt des ersten Decimeters über der Tiefe der leeren Einsenkung einen Nagel, in den Punkt des zweiten Decimeters zwei Nägel und so fort einschlägt, so daß die Anzahl der eingeschlagenen Nägel die Anzahl der Decimeter über der leeren Einsenkung bezeichnet. — Ueber der Aichklammer, welche die höchste Einsenkung bezeichnet, wird endlich bei hölzernen Schiffen der Aichbrand, nach §. 18 der Aich-Instruktion, angebracht.

Bei eisernen Schiffen werden an den Stellen, wo die Aichnägel hintreffen, Löcher durch das Blech gebohrt und darin die Nägel vernietet. Statt des Aichbrandes wird mittelst eines Stahles das Aichzeichen in das Eisen gravirt.

Dieselbe Operation wird bei jeder der in §. 2 bezeichneten Stellen vorgenommen, so daß man an einem Schiffe auf jeder Seite 2 bis 3 solcher durch Klammern und Nägel bezeichneten Aichscalen erhält.

§. 5. Hiernächst wird die Gebordhöhe an den verschiedenen Scalen, nämlich die Höhe von der Mittellinie der obersten Klammer, welche die höchste Einsenkung bezeichnet, bis zu

den Fenstern gemessen, so wie die Tiefe der leeren Einsenkung von der untersten Klammer mit der Dicke des Schiffsbodens, ferner noch die Wasserhöhe auf dem Schiffsboden, und diese Höhen werden in den Aichschein eingetragen.

§. 6. Ob die Ausmessung des Schiffes von Innen oder von Außen, oder stellenweise in der einen oder der andern Art am sichersten erfolgen könne, und vorzunehmen sei, bleibt zunächst der pflichtmäßigen Beurtheilung des Beamten, der die Messung ausführt, überlassen.

Soll inwendig vermessen werden, so wird zur Bewirkung der Ausmessung des Schiffes gewöhnlich in der Maschinenkammer, in den Kohlen- und Laderäumen, der Punkt der leeren Einsenkung auf die inneren Schiffswände übertragen (§. 19 der Aich-Instruktion). Man legt zu dem Ende die 6 Meter lange Setzwage horizontal quer über das Schiff, hält an der Unterkante derselben, an dem über das Schiff hervorragenden Theil der Setzlatte, ein Senkloth, läßt es so tief herab, bis die Spitze des Loths den Wasserspiegel berührt, zieht dasselbe herauf, läßt es eben so tief von der Unterkante der Setzwage in das Schiff hinab, und überträgt die Tiefe der Lothspitze, welche nunmehr den Punkt der leeren Einsenkung bezeichnet, auf die innere Seitenwand des Schiffes. — Von dieser Lothspitze ab kann man auch die Tiefe der leeren Einsenkung messen, wenn man ihren Abstand vom Schiffsboden mißt und die Dicke desselben dazu rechnet.

Auf ähnliche Weise kann man den Punkt der leeren Einsenkung auf verschiedene Stellen übertragen. Diese Uebertragung kann auch mittelst der 4 Meter langen Meßlatte und eines Setzlothes, oder durch ein Nivellier-Instrument geschehen.

Da, wo die Messung von Innen nicht mit der erforderlichen Genauigkeit vorgenommen werden kann, als am Kesselraum und in den Kajütten, wird die leere Einsenkungs-Tiefe nicht nach Innen übertragen, vielmehr die Messung von Außen ausgeführt (§. 8).

§. 7. Ist auf diese Weise der Punkt der leeren Einsenkung auf die inneren, genau meßbaren Räume an solche Stellen, wo Querprofile genommen werden müssen (was von der Form des Schiffes abhängig ist), übertragen, so überträgt man, mittelst der Aichscala, in derselben Weise, wie in §. 3 angegeben ist, die Scala auf die inneren Schiffswände, wo Querprofile genommen werden müssen.

Wo hingegen die Messung von Außen geschieht, wird die Scala nicht nach Innen, sondern nach Außen an die Stellen übertragen, wo Profile genommen werden sollen, und zwar ganz in der Weise, wie in §. 3 angegeben worden ist.

§. 8. Die durch Uebertragung angegebenen Decimeter-Punkte werden, da sie bloß zur Messung dienen, mit weißer Kreide bezeichnet, und hiernächst wird in folgender Weise zur Ausmessung geschritten. Im Innern mißt man, mittelst der verschiedenen Meßlatten, die Abstände der Querprofile von einander, also die Menge der Decimeter-Schichten, alsdann die verschiedenen Breiten der Querprofile, von Decimeter zu Decimeter der Höhe, und hält dabei die Ausziehlatte jedesmal in der Mitte zwischen 2 Decimeter-Punkten auf einer Seite bis zum correspondirenden Mittelpunkte zwischen 2 Decimeter-Punkten auf der gegenüberliegenden Seite, indem man die Latte bis zu diesen Punkten auszieht.

Bei den Theilen, wo die Messung von Außen geschehen muß, wird an den Querprofillinien, gegenüber auf beiden Seiten des Schiffes, vom Bord in einem bestimmten Abstande von einander, ein Loth hinabgelassen, der Abstand des Loths von den correspondirenden Decimeter-Schichten gemessen und von der Entfernung der Lothe in Abzug gebracht, wodurch sich die wahren Breiten der Profile ergeben. Die Entfernung der Profile wird staffelweise, längs der Schiffswand, gemessen, auch vom Verdeck übertragen, bis zu den beiden Enden des Schiffes, wo eine quergehaltene Latte den Rest der Längen begrenzt. Da, wo keine Treppenkasten oder sonstige Erhöhungen auf dem Verdecke sich befinden, wird

über das freie Verdeck, in der Linie des Profils, eine Meßlatte gelegt, und von dieser werden die Lothe zur Messung der Profilbreiten in der ebenbeschriebenen Weise hinabgelassen, oder man hält, statt der Lothe, senkrecht hinabgehende Latten daran.

Auf diese Weise erhält man die mittleren Breiten und die Längen aller Decimeter-Schichten übereinander, welche, miteinander multiplicirt, den Inhalt in Cubik-Metern, und, durch 20 multiplicirt, den Inhalt in Centnern ergeben.

Bei der Messung von Innen wird die Dicke der Seitenwände zum inneren Maaße hinzugerechnet, und ebenso die Größe des Steuers auf jeden Decimeter Höhe noch besonders gemessen, wenn sein Inhalt nicht zu unbedeutend ist; so daß der cubische Inhalt den ganzen Raum, mit Einschluß des Schiffskörpers, in der bestimmten Höhe darstellt.

Coblenz, den 19. November 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1397.) Die vierzehnjährigen Durchschnitts-Berechnungen der Martini-Marktpreise der Städte Neuß, Wesel, Essen ꝛc. I. S. I. Nr. 5031.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 67) die Ablösungs-Normalsätze betreffend, bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß die nach den §. §. 47—49 der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 ermittelten vierzehnjährigen Durchschnitte der Martini-Marktpreise für die vom 19. November 1846 (einschließlich) bis zum 18. November 1847 (einschließlich) in Antrag kommenden Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten für den Berliner Scheffel betragen:

A. zu Neuß.

Weizen	2	Rthlr.	5	Sgr.	10,932	Pfenninge
Roggen	1	„	19	„	8,035	„
Gerste	1	„	9	„	0,677	„
Hafer	—	„	24	„	3,330	„
Buchweizen	1	„	11	„	5,994	„

daher mit 3% Erhöhung (Ablösungspreise für die Bürgermeistereien des Kreises Düsseldorf und für die Bürgermeistereien Haan, Mettmann, Wülfrath, Velbert und Hardenberg des Kreises Elberfeld) für den Berliner Scheffel

Weizen	2	Rthlr.	7	Sgr.	10,660	Pfenninge
Roggen	1	„	21	„	1,916	„
Gerste	1	„	10	„	2,737	„
Hafer	—	„	25	„	0,070	„
Buchweizen	1	„	12	„	8,934	„

B. zu Wesel.

Weizen	2	Rthlr.	7	Sgr.	3,122	Pfenninge
Roggen	1	„	16	„	11,537	„
Gerste	1	„	6	„	8,147	„
Hafer	—	„	23	„	7,252	„
Buchweizen	1	„	10	„	7,521	„

(Ablösungspreise im Kreise Rees) daher mit einem Rückschlage

Von 6% beim Weizen
„ 1½ % beim Roggen
„ 5¼ % bei der Gerste

Von $4\frac{1}{2}$% beim Hafer
„ 7% beim Buchweizen

(Ablösungspreise in den Bürgermeistereien Duisburg, Dinslaken, Gahlen, Götterswickerhamm, Holten und Ruhrort des Kreises Duisburg) für den Scheffel

Weizen	2	Rthlr.	3	Sgr.	2,695	Pfenninge
Roggen	1	„	16	„	3,084	„
Gerste	1	„	5	„	4,742	„
Hafer	—	„	22	„	6,506	„
Buchweizen	1	„	7	„	9,395	„

C. zu Essen.

Weizen	2	Rthlr.	7	Sgr.	3,003	Pfenninge
Roggen	1	„	19	„	7,498	„
Gerste	1	„	7	„	11,997	„
Hafer	—	„	23	„	7,322	„
Erbsen	2	„	3	„	6,698	„
Buchweizen	1	„	14	„	1,659	„

(Ablösungspreise in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Borbeck, Werden-Kettwig und Mülheim an der Ruhr des Kreises Duisburg)

D. Mülheim am Rhein.

Weizen	2	Rthlr.	7	Sgr.	0,691	Pfenninge
Roggen	1	„	21	„	7,096	„
Gerste	1	„	9	„	3,355	„
Hafer	—	„	24	„	1,668	„
Buchweizen	1	„	9	„	8,611	„

(Ablösungspreise im Kreise Solingen, so wie im Kreise Lennep in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hückeswagen, ferner, jedoch mit Ausschluß des Hafers, auch in den Bürgermeistereien Lennep, Lüttringhausen, Ronsdorf und Remscheid.)

E. zu Herdecke.

Weizen	2	Rthlr.	8	Sgr.	1,016	Pfenninge
Roggen	1	„	20	„	11,575	„
Gerste	1	„	8	„	11,216	„
Hafer	—	„	25	„	1,258	„

(Ablösungspreise im Kreise Lennep in der Bürgermeisterei Rade vorm Wald für alle Getreidearten, und für Hafer in den Bürgermeistereien Lennep, Lüttringhausen, Ronsdorf und Remscheid)

F. zu Neuß, Herdecke, Witten und Hattingen.

Weizen	2	Rthlr.	12	Sgr.	10,598	Pfenninge
Roggen	1	„	23	„	1,418	„
Gerste	1	„	11	„	11,405	„
Hafer	—	„	26	„	5,211	„

(Ablösungspreise in den Bürgermeistereien Elberfeld, Barmen und Cronenberg.)

Düsseldorf, den 5. Dezember 1846.

(Nr. 1398.) Köhrung der Hengste. I. 8. 1. Nr. 4885.

Die nachstehende Nachweisung der in unserm Verwaltungsbezirke für das Jahr 1846 an- und abgeköhrten Hengste bringen wir mit Bezug auf den §. 4 der von dem Königlichen Ministerium für Handel und Gewerbe unter dem 20. Dezember 1832 erlassenen Köhr-Ordnung (Amtsblatt Stück 3 pro 1833) hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 26. November 1846.

Nro.	Bezeichnung der Hengste. Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter Jahre	Raçe.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angekökrt	Die Hengste sind abgekökrt	Bemerkungen.
						I. Kreis Neuß.				
1	Braun	Stern	5	4	5	Holländische	Wittwe Hubert Hannen, Ackerwirthin zu Dresch, Bürgermeisterei Büttgen	angekökrt	—	
2	Schwarzschimmel	Stern u. rechter weißer Vorderfessel	5	—	4	Westphälische	Johann Joseph Esser, Wirth und Ackerer zu Neuß	id.	—	
3	Rothfuchs	Blümchen	5	4	3	Holländische	Johann Heinrich Welder, Ackerwirth zu Rosdorferhof, Bürgermeisterei Holzheim	id.	—	
4	Apfelschimmel	Ohne	5	1	6	Brabanter	Peter Joseph Meller, Ackerwirth zu Eggershoven, Bürgermeisterei Rommerskirchen	id.	—	
5	Dunkelfalb	Aalstreifen	5	2	3	Veredelte Holländische	Derselbe	id.	—	
						II. Kreis Grevenbroich.				
6	Grauschimmel	Mohrenkopf	5	4	11	Landraçe	Wittwe Kemmling, Ackerwirthin zu Gilverath	id.	—	
						III. Kreis Geldern.				
7	Kastanienbraun	Linker Hinterfuß weiß	5	5	$5\frac{1}{2}$	Holländische	Peter Johann Mölders, Ackerwirth zu Rheurdt	id.	—	
8	id.	Blesse und weißer linker Hinterfuß	5	5	$7\frac{1}{2}$	id.	Gerhard Zentgis, Ackerwirth zu Homberg	id.	—	
						IV. Kreis Crefeld.				
9	Braun	Sternchen und weiße Hinterfüße, Langschweif	5	—	5	Inländische	Jacob Langen, Fruchthändler zu Crefeld	id.	—	
						V. Kreis Kempen.				
10	Rehbraun	Ohne, Langschweif	5	1	3	id.	Joseph Abels, Ackerer zu Schmalbroich	id.	—	

Nro.	Bezeichnung der Hengste. Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter Jahre	Raçe.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angeköhrt	Die Hengste sind abgeköhrt	Bemerkungen.
						VI. Kreis Duisburg.				
11	Hellbraun	Stern, Hinterfüße u. rechter Vorderfuß gefesselt	5	6	7	Inländische	Theodor Potmann zu Beeck	angeköhrt	—	
12	Hellfuchs	Blesse	5	9	7	id.	Johann Ahwater genannt Krebber zu Spellen	id.	—	
13	Fuchs mit eingestochenen Haaren	Blesse, die Krone des rechten Vorderfußes weiß	5	3	5	id.	Philipp Heeskamp zu Altenessen	id.	—	
14	Rappe	Stern	5	3	3	id.	Joh Schulte Mattler zu Holten	id.	—	
15	Braun	Blesse	5	4½	4	id.	Wencl. Neinhaus zu Beeck	id.	—	
16	Braun	Stern	5	2½	2½	id. von einem brabantischen Hengst	W. B. Eickhoff zu Hiesfeld	id.	—	
17	Goldfuchs	Blesse, linker Hinterfuß gestiefelt	5	3½	2½	Inländische	Husmann genannt Winnen zu Spellen	id.	—	
						VII. Kreis Rees.				
18	Rothschimmel	Ohne	5	3	5	Inländische	Ferdinand Bartels, Ackerwirth zu Reesereiland	id.	—	
19	Braun	Stern	5	5	5½	id.	Heinrich Köster, Ackerwirth zu Speldrop	id.	—	
20	Falb	Stern	5	6	9½	id.	Willemsen, Ackerwirth am Pannofen bei Rees	id.	—	
21	Hellbraun	Stern	5	4	11	id.	Tenbieg, Ackerwirth zu Bislich	id.	—	
22	Fuchs	Blesse	5	3	3	id.	Hendricks, Wittwe, Ackerwirthin zu Bislich	id.	—	
23	Fuchs	Blesse	5	5	3	id.	Willemsen, Ackerwirth am Pannofen bei Rees	id.	—	
24	Braun	Stern	5	—	3	id.	Wessel Lockamp, Ackerwirth zu Loikum	id.	—	

Nro.	Bezeichnung der Hengste. Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter Jahre	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angeköhrt	Die Hengste sind abgeköhrt	Bemerkungen.
	VIII. Kreis Cleve.									
25	Braun	Stern	5	4	8½	Inländische	Christian Derksen zu Nütterden	angeköhrt	—	
26	Grauschimmel	Stern	5	3	6	Brabanter (Neptun)	Heinrich Brücker zu Hönnepel	—	abgeköhrt	wegen Hahnentritts.
27	Braun	Sternchen	5	3	3	Inländische	Peter Wanders zu Frasselt	angeköhrt	—	
28	Grauschimmel	Ohne	5	3	4½	Abkömmling von Neptun	Heinrich Geuyen zu Mehr	id.	—	
29	Dunkelbraun	Blesse und linker Hinterfuß weiß	5	3	5	Inländische	Theodor Leygraaf zu Riswick	id.	—	
30	Hellbraun	Stern	5	3	4	id.	Johann Willemsen zu Huisberden	id.	—	
31	Braun	Stern	5	3	3½	id.	Albert Paassens zu Uedemerbruch	id.	—	
32	Braun	Matter Stern	5	3	14	id.	Peter Wanders zu Frasselt	id.	—	
33	Dunkelbraun	Ohne	5	6	10	Meklenburger	Franz Baron v. Brakel zu Cleverberg	id.	—	
34	Hellbraun	Sternchen	5	3	3	Abkömmling von Neptun	Theodor Verhoeven zu Rindern	id.	—	
35	Rothschimmel	Blümchen	5	4	3	Brabanter	Wilhelm Weil zu Hau	—	abgeköhrt	wegen unzureichender Ausbildung in den Bewegungen.
36	Hellbraun	Ohne	5	3	9	Holländische	Theodor Janssen zu Till	angeköhrt	—	
37	Dunkelbraun	Ohne	5	2	3½	Abkömmling von Bernhard	Gustav Sinsteden zu Asperden	id.	—	
38	Braun	Blümchen	5	3	3	Inländische	Johann Pitz zu Donkbrüggen	id.	—	
39	Dunkelbraun	Stern	5	4	6½	id.	Everhard Peters, Ackerwirth zu Pfalzdorf	id.	—	Im Kreise Rees zur Köhrung vorgeführt

IX. Kreis Düsseldorf.
X. " Elberfeld.
XI. " Lennep.
XII. " Solingen
XIII. " Gladbach.

} In den nebenbenannten 5 Kreisen sind keine Hengste zur Köhrung vorgeführt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Montag, den 14. Dezember **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1399.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. Nr. 14820.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in den zur Bürgermeisterei Haan gehörigen Gemeinden, im Kreise Elberfeld, beendet.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1846.

(Nr. 1400.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. A. Nr. 15034.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 in den zu den Bürgermeistereien Schelsen und Gladbach im Kreise letztern Namens gehörigen Gemeinden ist beendet. Düsseldorf, den 5. Dezember 1846.

(Nr. 1401.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. a. Nr. 15068.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 in den zur Bürgermeisterei Werden, im Kreise Duisburg gehörigen Gemeinden, ist beendet.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1846.

(Nr. 1402.) Agentur des Johann Ferdinand Kemper zu Remscheid. I. S. II. B. Nr. 14788.

Der Johann Ferdinand Kemper zu Remscheid ist zum Agenten der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig für die Bürgermeistereien Remscheid, Cronenberg, Wermelskirchen, Burg und Lüttringhausen ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 2. Dezember 1846.

(Nr. 1403.) Agentur des Johann Peter Wackers zu Crefeld. I. S. II. B. Nr. 14772.

Der Johann Peter Wackers zu Crefeld ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1846.

(Nr. 1404.) Agentur des Carl Reinhard Everts zu Solingen. I. S. II. B. Nr. 14725.

Der Carl Reinhard Everts zu Solingen ist zum Agenten der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig für die Bürgermeistereien Solingen, Dorp, Wald, Graefrath, Höhscheid und Merscheid ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1846.

(Nr. 1405.) Die Martini-Durchschnittspreise zur Berechnung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen betr.. II. S. IV. Nr. 1794.

Die zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen festgestellten Martini-Durchschnitts-Marktpreise für das Jahr 1846 werden in dem nachstehenden Verzeichnisse zur Kunde der Leistungspflichtigen gebracht.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1846.

W e r

der zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen festgestellten

Bezeichnung der Früchte, Naturalien, Victualien u. s. w.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise zur Redimirung der domanialen eingezogenen Preis-Certifikate, festgesetzt																						
	Crefeld.			Dinsla-ken.			Düssel-dorf.			Duis-burg.			Elber-feld.			Essen.			Geldern.			Kempen.	
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
1 Scheffel Waitzen .	3	15	—	3	2	6	3	20	—	3	20	—	3	18	6	3	19	—	3	16	6	3	18	—
1 „ klaren Roggens .	3	2	—	2	27	6	3	2	—	3	3	3	3	11	3	3	4	—	2	28	9	3	4	6
1 „ leichten do. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Gerste . .	2	6	—	1	27	6	2	8	—	2	5	—	2	11	9	2	2	6	2	2	—	2	6	—
1 „ schweren Hafers .	1	8	—	1	7	6	1	10	—	1	10	3	1	12	9	1	7	3	1	5	6	1	7	6
1 „ leichten do. .	—	—	—	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Mangkorn . .	—	—	—	1	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Buchwaizen .	—	—	—	2	2	6	—	—	—	2	10	—	—	—	—	2	14	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Wicken . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Pferdebohnen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Malz . .	—	—	—	—	—	—	2	3	6	—	—	—	—	—	—	1	28	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Oelsamen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	—	—	—	—	—	—	—
1 Schuldschwein . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
1 überjähriges Pachtschwein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—	—
1 Hammel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔. Rindfleisch . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
1 Huhn	—	—	—	—	4	—	—	8	6	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	7	—
1 Kapaun . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Gans . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—
1 Aal . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
1 Häring . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1 Ei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 Eier . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—
1 Eierkäse . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Butter . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3	—	—	—	—	—	—
1 „ Waizenbrod .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—
1 „ Roggenbrod .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
1 „ Pfeffer . .	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Ingwer . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—
1 „ Zucker . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Oel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
1 Kanne Bier . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—
1 ℔. Wachs . .	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔. Flachs . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
1 Stein Flachs . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	1	—	—
1 Fuder Holz . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	—	—	—	—	—	—	—
100 Schoben Dachstroh .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	—
1 Spanndienst in der Nähe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—
1 Spanndienst in der Ferne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—
1 Mettag . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—

…zeichniß

Martini-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, für das Jahr 1846.

Frucht- und Natural-Prästationen für das Jahr 1846 sind, auf den Grund der von den Kreisbehörden worden für den frühern Rentei-Bezirk

Mettmann.			Meurs.			Neuß.			Opladen.			Ratingen.			Recklinghausen im Reg. Bez. Münster.			Rees.			Solingen.			Wesel.			Weveling hoven.			Xanten.		
Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg	Pf	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf
3	14	7	3	16	1	3	14	—	3	15	6	3	14	—	—	—	—	3	8	6	4	1	6	3	7	6	3	11	6	3	14	7
3	3	—	2	28	2	3	—	6	3	1	—	2	22	—	3	2	—	2	26	11	3	10	2	3	1	3	2	28	—	2	29	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	6	—	2	1	9	2	3	6	2	8	—	2	—	6	2	—	—	2	1	11	2	13	11	2	—	—	2	1	—	1	29	8
1	9	5	1	6	9	1	7	6	1	8	—	1	3	6	1	7	6	1	5	2	1	14	6	1	8	2	1	6	—	1	5	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	2	—	—	—	—	—	—
3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	—	6	—
—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6	—	—	—
—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	2	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Nr. 1406.) Die Durchschnittspreise für die Ablösungen von domanialen Natural-Renten in den Bezirken der linken Rheinseite betr. I. S. IV. Nr. 1822.

Für die Bezirke der linken Rheinseite, in welchen die Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 keine gesetzliche Kraft hat, werden die in bisheriger Weise, mit Fortlassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre festgestellten Durchschnittspreise aus den Jahren $18\frac{32}{46}$ für die bis zu Martini 1847 durch freiwillige Vereinbarung zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Natural-Renten nachstehend bekannt gemacht:

Nr.	Vormaliger Rentei-Bezirk.	Durchschnittspreis für den preußischen Scheffel.																	
		Waizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.			Wicken.		
		Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rth.	S.	Pf.
1	Geldern . .	2	12	4	1	16	7	1	9	2	—	23	4	—	—	—	—	—	—
2	Wevelinghoven	2	6	11	1	16	11	—	—	—	—	22	7	—	—	—	—	—	—
3	Kempen . .	—	—	—	1	17	2	—	—	—	—	26	5	—	—	—	—	—	—
4	Xanten . . .	2	11	2	1	16	5	1	8	9	—	23	1	—	—	—	—	—	—
5	Neuß . . .	2	12	5	1	19	5	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—
6	Crefeld . .	—	—	—	1	19	9	1	11	1	—	24	3	—	—	—	—	—	—
7	Meurs . .	2	8	10	1	17	1	1	8	11	—	24	4	1	13	2	1	17	11

Düsseldorf, den 2. Dezember 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1407.) Königl. Land- und Stadtgericht und Inquisitoriat zu Hamm.

Mit dem 1. Januar 1847 wird nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. d. M. das hiesige Königl. Inquisitoriat mit dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte vereinigt werden, dabei ist jedoch zugleich bestimmt, daß die Einleitung und Führung der Untersuchungen wider Eximirte dem Senate für Strafsachen des Oberlandesgerichts vorbehalten bleibt. Die Kompetenz des Land- und Stadtgerichts ist dahin erweitert, daß demselben die Untersuchung und Entscheidung erster Instanz über Nicht-Eximirte übertragen worden, in Ansehung:

a) aller Verbrechen, welche in den Gesetzen mit einer Geldbuße, mit körperlicher Züchtigung, oder mit einer Freiheitsstrafe, deren höchstes Maaß nicht drei Jahre übersteigt, oder mit diesen Strafen zugleich bedroht sind, auch wenn sie noch außerdem den Verlust von Ehren und andern Rechten gesetzlich zur Folge haben;

b) des zweiten und dritten großen gemeinen oder unter erschwerenden Umständen begangenen oder des ersten gewaltsamen Diebstahls.

Außerdem verbleiben diejenigen Untersuchungen, welche wegen unzureichender Gefängnisse von den übrigen Untergerichten an das Inquisitoriat (künftig Land- und Stadtgericht zu Hamm) abgegeben worden, und bisher dem Senate für Strafsachen des Oberlandesgerichts zum Spruch eingereicht wurden, zu diesem Behufe beim Land- und Stadtgericht so weit dasselbe überhaupt kompetent ist.

Alle bisher an das Königl. Inquisitoriat gerichtete Eingaben und Berichte sind vom 1. Januar künftigen Jahrs ab, an das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht zu richten.

Hamm, den 28. November 1846. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1408.) Steckbrief.

Der Kattunweber Heinrich Paffrath, 44 Jahre alt, geboren zu Königshofen, zu Viersen wohnhaft, welcher von der correctionellen Kammer des hiesigen Landgerichts zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt ist, hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt und so der Strafvollstreckung bisher entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die Polizeibehörden auf den Paffrath zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1846. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gewöhnlich; Statur schwach. Besondere Kennzeichen: hat Blatternarben im Gesicht.

(Nr. 1409.) Straßenraub bei Kloster Meer.

Am 29. vorigen Monats Nachmittags ist auf der Landstraße bei Kloster Meer in der Bürgermeisterei Büderich von vier unbekannten Mannspersonen ein Straßenraub ausgeführt worden. Nur von einem der Thäter kann eine nähere Beschreibung gegeben werden: er war etwa 5 Fuß groß, von untersetzter Statur, ohne Bart und hatte ein gesundes Aeußeres; er trug einen blauen Kittel, eine schwarze Tuchmütze mit großem Boden und rauchte aus einer irdenen Pfeife, derselbe war in der Richtung von Strümp her auf die Chaussee gekommen. Geraubt wurden: ein grauer leinener Beutel enthaltend 9 Rthlr. 15 Sgr., bestehend in 4 ganzen Thalern, 2 Thaler in ⅙ Stücken und der Rest in ⅓ Stücken; ferner eine Brieftasche von rothem Leder, in welcher sich 6 Fünfthalerscheine und einige Briefschaften befanden, hierunter ein Frachtbrief über einen Korb Eisenwaaren, gerichtet von Gebrüder Tiefenthal, in Wülfrath an Gebrüder Josten zu Neuß und ein Brief addressirt an Ehefrau Tiefenthal.

Indem ich diesen Straßenraub zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Polizeibehörden sowie Jedermann welcher über die Räuber oder die geraubten Gegenstände einige Auskunft geben kann, selbige mir mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1846. Für den Königl. Ober-Prokurator.

Der Königl. Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

(Nr. 1410.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schneider Joseph Lambert Mehl, geboren zu Dremmen bei Heinsberg, hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1846. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß einige Zoll; Haare bräunlich; Stirne hoch; Augenbraunen und Augen braun; Nase stark; Mund mittelmäßig; Kinn breit; Zähne gesund; Gesicht groß; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: Flecken auf beiden Augen.

(Nr. 1411.) Diebstahl zu Elberfeld.

Sämmtlichen Polizeibehörden wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Nacht vom

2. zum 3. d. M. hier auf der Straße von einem Wagen sieben Blöcke Zinn à 58⅓ Pf. gez. T. Bolthon et Sohns und 4 Kuchen Antimonium à 17½ Pf., gezeichnet J., gestohlen worden sind.

Das Publikum warne ich vor der Annahme. Der Bestohlene hat dem Entdecker des Diebes 10 Rthlr. zugesagt.

Elberfeld, den 6. Dezember 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1412.) Steckbrief.

Anton Keßler, Bierbrauergeselle, aus Bendorf gebürtig, in Köln zuletzt wohnhaft, hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls hierselbst gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich die respektiven Civil- und Militairbehörden, den rc. Keßler im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 1. Dezember 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase proportionirt; Mund breit; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

Bekleidet war derselbe mit: einem schwarzen Ueberrock, einer schwarzen Tuchhose, einem Paar Stiefeln und einem runden Hut.

(Nr. 1413.) Diebstahl zu Gevelsdorff.

In der Nacht vom 18. auf den 19. November d. J. wurden aus der Wohnung des Ackerers Peter Leonard Schmitz zu Gevelsdorff nachbenannte Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen:

1) sechs blau gefärbte flächserne Schürztücher; 2) ein fein werchenes blau gefärbtes Schürztuch; 3) ein blau gefärbter flächserner Mannskittel; 4) ein neues grob werchenes Saamentuch, circa acht Ellen groß; 5) fünf noch ziemlich gute flächserne Frauenhemden, mit den Buchstaben M. C. T. in rothem Zwirn gezeichnet; 6) fünf noch ziemlich gute Mannshemden von flächsen Tuch; 7) drei klein werchene, karrirte Tischtücher, jedes 2½ Elle groß; 8) ein Paar kleinwerchene Betttücher, jedes circa 4½ Elle groß; 9) sechs einfache grobwerchene Handtücher; die Gegenstände von Nr. 6 bis incl. 9 sind sämmtlich in rothem Zwirn mit den Buchstaben P. L. S. gezeichnet; 10) vier grob werchene Säcke, blau gezeichnet mit P. L. S.; 11) vier Schwarzbrode jedes 12 à 14 Pf. schwer und 12) ungefähr zwei Aachener Faß Sommergerste.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Diebe oder das Verbleiben dieser Gegenstände etwas anzugeben vermag, entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Aachen, den 4. Dezember 1846.

Der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

(Nr. 1414.) Verdächtige Sachen.

Im Besitz einer verdächtigen Person, sind am 12. November c. zu Waldniel nachstehend beschriebene Gegenstände vorgefunden.

Die etwaigen Eigenthümer derselben werden ersucht, sich deshalb bei mir oder bei ihrer nächsten Polizeibehörde zu melden.

Cleve, den 28. November 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Beschreibung der vorgefundenen Gegenstände.

1) Ein silbernes Ohreisen mit zwei silbernen Eicheln; 2) zwei neue kattunene Shwals; der eine schwarz mit rothen Streifen; der andere schwarz, mit grünen und rothen Blümchen.

(Nr. 1415.) Diebstahl zu Heidenend bei Kaldenkirchen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. November c. sind aus der Wohnung der Wittwe Peter Goertz zu Kaldenkirchen, Bauerschaft Heidenend nachbezeichnete Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens, gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, dem von dem Diebe oder dem Verbleiben der gestohlenen Gegenstände etwas bekannt sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Mittheilung zu machen.

Cleve, den 27. November 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) ein Ballen Tuch von feinem Leinen, ungebleicht, ungefähr 34 brabänder Ellen groß, und 1½ Elle breit; 2) ein dito von gemeinem Leinen, ungefähr 46 brabänder Ellen groß, und 1½ Elle breit, ebenfalls ungebleicht; 3) ein Sack, haltend ungefähr 6 Viertel theils feines Roggen, theils Buchweizen-Mehl; 4) ein Sack, worin ungefähr 6 Viertel Buchweizen; 5) drei Roggenbrode, jedes von circa 13 Pfund; 6) zwei feine Mehlsäcke, bezeichnet „Goertz" mit schwarzer Farbe; 7) zwei kleinere Säcke, ebenso bezeichnet; 8) vier neue Säcke von grobem Leinentuch, nicht gezeichnet, und 9) ein Bettüberzug von wollenem Deckenzeug.

(Nr. 1416.) Steckbrief.

Die nachstehend beschriebene Dienstmagd Gertrude Hendricks hat sich der wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung entzogen. Auf Grund eines vom Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Behörden, auf die Hendricks zu wachen, sie im Betretungsfall zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 30. November 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Stand Dienstmagd; Geburtsort Weeze; Wohnort unbestimmt; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen dunkelbraun; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig und gut; Gesicht länglich rund; Gesichtsbildung oval; Statur groß und stark; Sprache clevisch. Beim Gehen trägt sie die Fußspitzen nach innen.

(Nr. 1417.) Diebstahl zu Speelberg.

Am 23. November c. Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr ist dem Ackerknecht Heinrich Baumann aus S'Heerenberg, in Diensten des Oekonomen N. Jaspers zu Speelberg, eine noch ziemlich neue tuchene Hose von dunkelblauer Farbe von der Gartenhecke vor dem Wohnhause seines Brodherrn, gestohlen worden. Dieselbe ist mit grauem Dimmet durchfüttert und hat an dem an der rechten Seite befindlichen Hosenträgerknopfe, so wie an derselben Seite am Bande einen Riß. Hinten befinden sich zum Befestigen der Hosenträger zwei mit rother Farbe angestrichene Knöpfe; die vordern sind schwarz.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntnißnahme bringen, fordern wir einen Jeden, der davon Wissenschaft erhalten sollte, hierdurch auf, solche uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 2. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1418.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli ist für die Bürgermeisterei Haan, im Kreise Elberfeld:
der Krämer Robert Stosberg zu Haan zum ersten,
der Kreiswundarzt Friedrich Scheller daselbst zum zweiten,
der Gutsverwalter Ernst Kopp zu Sonnborn zum dritten,
der Gutsbesitzer Wilhelm Benninghoven zu Gruiten zum vierten, und
der Ackerer Johann Lingmann zu Millrath zum fünften Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 1419.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Schelsen, im Kreise Gladbach:
der Ackerer Anton Knapperz zu Giesenkirchen zum ersten, und
der Ackerer und Wirth Johann Dürselen zu Schelsen-Dyck zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 1420.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Keppeln, im Kreise Cleve:
der Ackerwirth Joh. Roeloffs zu Keppeln zum ersten,
der Ackerwirth Joh. Heinr. Paessens zu Uedemerbruch zum zweiten, und
der Ackerwirth Heinr. Janssen zu Keppeln zum dritten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 1421.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Werden, im Kreise Duisburg:
der Kaufmann Friedrich Huffmann zu Werden zum ersten,
der Dr. Med. Neuhaus daselbst zum zweiten, und
der Kaufmann Arnold Möller zu Hinsbeck zum dritten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 1422.) Der vormalige Kreis-Physikus Dr. Fischer hat sich als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zu Barmen niedergelassen.

(Nr. 1423.) Der frühere Gerichtsschreiber Mosblech ist zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Ronsdorf, im Kreise Lennep, ernannt worden.

(Nr. 1424.) Die, durch die Ernennung des Kreis-Sekretairs Trip zum Bürgermeister in Lennep erledigte Kreis-Sekretärstelle des Kreises Neuß ist dem bisherigen Kreisschreiber Friedrich Hermanns daselbst verliehen worden.

(Nr. 1425.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Rheurdt, Jakob Heckmann, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1426.) Der Schulamts-Candidat Theodor Hortmann ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der katholischen Schule zu Isselburg ernannt worden.

(Nr. 1427.) Der provisorisch angestellte C. F. G. Holthöfer ist als Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Neukirchen, Kreis Grevenbroich, definitiv bestätigt.

(Nr. 1428.) Der Controlleur Südkemper vom Proviant-Amte zu Bromberg, ist in Stelle des, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzten Kriegs-Raths und Proviantmeisters Bergmann, als interimistischer Rendant zur Königlichen Magazin-Rendantur nach Düsseldorf versetzt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Mittwoch, den 16. Dezember **1846.**

(Nr. 1429.) Gesetzsammlung, 40tes und 41tes Stück.

Das am 3. Dezember l. J. zu Berlin unter Nr. 40 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2773. Wiesenordnung für den Kreis Siegen; vom 28. Oktober 1846.

Das am 7. Dezember unter Nr. 41 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2774. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. Oktober 1846., betreffend die Gesetzeskraft der in dem Verlage des Geheimen Ober-Hofbuchdruckers Decker zu Berlin erschienenen sechsten amtlichen Ausgabe der Preußischen Landespharmakopöe und der darin allegirten 4. Tabellen.

Nr. 2775. Allerhöchste Order vom 16. November 1846, die Kompetenzverhältnisse zwischen dem Tribunal des Königreichs Preußen und den beiden Ober-Landesgerichten zu Marienwerder und Insterburg betreffend.

Nr. 2776. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Sterbekassen-Vereins für die Justizbeamten im Departement des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Marienwerder. Vom 20. November 1846.

Nr. 2777. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. November 1846., die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum fünften Mitgliede des durch §. 42. der Bankordnung vom 5. Oktober d. J. neu organisirten Bankkuratoriums und die Aufsicht der durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 16. Juli d. J. gebildeten Immediatkommission über die Anfertigung der nach der Bankordnung auszugebenden Banknoten betreffend.

(Nr. 1430.) Die Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer betr.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 6. April 1840 (Nr. 36 des Amtsblattes pro 1840) bestimme ich hierdurch, daß die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1839, betreffend die Kontrolle der unverarbeitet transportirten Hölzer, in der Bürgermeisterei Leichlingen, Kreises Solingen in Anwendung zu bringen ist.

Coblenz, den 25. November 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
v. Massenbach.

(Nr. 1431.) Erledigte evangelische Pfarrstelle zu Werden. I. S. V. Nr. 7071.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die evangelische Pfarrstelle zu Werden durch den Tod des Herrn Pfarrers Rommel am 23. September c. erledigt worden ist und zu gesetzlicher Zeit durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird.

Coblenz, den 3. Dezember 1846. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1432.) Die Einzahlung der Kauf- und Ablösungs-Kapitalien bei der Domainen- und Forst-Verwaltung betr. II. S. IV. Nr. 1638.

Es ist höhern Orts bestimmt worden, daß vom 1. Januar k. J. ab bei der Domainen- und Forst-Verwaltung alle Kauf- und Ablösungs-Kapitalien nur an die Regierungs-Haupt-Kassen und ausnahmsweise blos dann an die Special-Kassen gezahlt werden dürfen, wenn die Regierungen dies auf besondern Antrag des Rent-Pflichtigen ausdrücklich genehmigt haben.

Wir bringen diese Verordnung mit dem Bemerken zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß bei den zu bewirkenden Ablösungen die Prästantiarien sich vorab an die betreffenden Domainen-Rentämter zu wenden haben, von denen ihnen der Betrag der Lösegelder bekannt gemacht und darüber eine Berechnung eingehändigt werden wird, welche Letztere sie die Ablösenden der Regierungs-Haupt-Kasse bei Einzahlung des Lösekapitals mit vorzulegen haben. Düsseldorf, den 3. Dezember 1846.

(Nr. 1433.) Die Einführung der Gemeindeordnung betr. I. S. II. a. Nr. 1502.

Die Einführung der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 ist in der eine Bürgermeisterei bildenden Sammtgemeinde Hardenberg im Kreise Elberfeld beendet.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1846.

(Nr. 1434.) Die Einführung der Gemeindeordnung betr. I. S. II. a. Nr. 15168.

Die Einführung der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 ist in der eine Bürgermeisterei bildenden Gemeinde Wülfrath im Kreise Elberfeld beendet.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1846.

(Nr. 1435.) Gesinde-Dienstbücher betr. I S. II. b. Nr. 15207.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 29 September c. wegen Einführung von Gesinde-Dienstbüchern (Ges.-Sammlung Nr. 36 S. 467 pro 1846) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die sämmtlichen Steuer-Stellen wahrscheinlich erst zum 1. Januar 1847 mit den in der Verordnung vorgeschriebenen neuen Gesindebüchern Behufs deren Debit werden versehen werden können, und daß wir den Tag, von welchem ab der Verkauf jener Bücher beginnen wird, noch besonders bekannt machen werden.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1846.

(Nr. 1436.) Verweisung über die Landesgrenze. I. S. II. b. Nr. 14352.

Der unten signalisirte Heinrich Joseph Grandry aus Foret bei Lüttich gebürtig, welcher laut Erkenntnisses des Strafsenats des Oberlandes-Gerichtes zu Hamm vom 20. Juni v. J. wegen gewaltsamen Diebstahls zu einer einjährigen Zuchthausstrafe und zur Verweisung über die Landesgrenze nach abgebüßter Strafe verurtheilt worden, ist am 1. Juli d. J. von Polizeiwegen über die Landesgrenze verwiesen und ihm vor seiner Abführung zu Duisburg am 25. Juni c. zu Protokoll eröffnet worden, daß er im Fall der Rückkehr in den diesseitigen Staat nach dem §. 192 Th. II. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechtes eine zweijährige Festungsstrafe verwirkt habe.

Düsseldorf, den 29. November 1846.

Signalement.

Vor- und Zuname: Heinrich Joseph Grandry; Geburtsort Foret bei Lüttich; Religion katholisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirn rund; Augen-

braunen blond; Augen blau; Nase und Mund ordinair; Zähne gut; Bart röthlich; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1437.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 18. auf den 19. November sind zu Crefeld auf dem Ostwalle, mit großer Kühnheit und unter erschwerenden Umständen circa 400 Thlr. in baarem Gelde, ein grün seidener Regenschirm und eine silberne Tabacksdose gestohlen worden. Das Geld bestand in doppelten Wilhelmsd'or, in Friedrichs- und Napoleonsd'or, einigen Kronenthalern, bis zum Betrage von circa vier bis fünf Thalern in diverser Münze und in einem Fünfthalerscheine, wovon es ungewiß ob er ein sächsischer Eisenbahn- oder Bankschein ist. Der Schirm ist mit den Buchstaben R. T. M. gezeichnet und die Dose etwa 6 Zoll lang und 3 Zoll breit, mit Streifen. Ich ersuche die Polizeibehörden sich die Ermittelung der Urheber dieses Diebstahls angelegen sein zu lassen und über alles dasjenige, was auf die Entdeckung derselben so wie der gestohlenen Gegenstände hinleiten könnte, mir schleunigst Nachricht zu geben. Düsseldorf, den 6. Dezember 1846.

Der Königl. Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1438.) Diebstahl zu Müntz.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Nov. d. J. sind aus der Wohnung des Kaufmannes Abraham Salomon zu Müntz im Kreise Jülich, nachfolgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, nämlich: 1) drei Malter Waizen; 2) ein Malter Sommergerste; 3) ein Malter Wintergerste; 4) zwei grob leinene Säcke, der eine mit A. Salomon, der andere mit ⚹ I. H. bezeichnet; 5) vier Salzsäcke ohne Zeichen, worin früher Flachssamen enthalten gewesen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben oder über die Diebe nähere Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen. Aachen, den 10. Dezember 1846.

Der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

(Nr. 1439.) Steckbrief.

Wegen mehrerer bedeutender Diebstähle an baarem Gelde und Pretiosen ist gegen Johann Grenzenbach, Friseurgeselle aus Frankfurt a/M. von dem Königlichen Instructionsrichter ein Vorführungsbefehl erlassen, dessen Vollstreckung durch die am 6. d. Mts. erfolgte Flucht des Beschuldigten bis jetzt nicht möglich war. Ich ersuche die sämmtlichen Polizeibehörden auf den hier näher bezeichneten ꝛc. Grenzenbach zu wachen und ihn im Falle seiner Betretung mir vorführen zu lassen. Alle bei ihm vorfindlichen Effecten auch in Beschlag zu nehmen.

Koblenz, den 8. Dezember 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Leue.

Die gestohlenen Gegenstände sind folgende:

1) ein Etui von braunem Saffian mit weißem Sammt gefüttert, circa 6 bis 7 Zoll lang, 3 Zoll breit und ¾ Zoll hoch, mit den Buchstaben A. C.; 2) eine große lange goldene Vorstecknadel mit großen rothen ovalen Stein in drei Klauen ähnlichen Griffen gefaßt; 3) zwei gleiche goldene Vorstecknadeln, welche mit einer goldenen Kette verbunden sind, die Nadelköpfe sind von blauen Turquisen; 4) eine goldene Vorstecknadel mit grünem Stein; 5) eine silberne, früher vergoldet gewesene Vorstecknadel, der Kopf ist von einer ächten

halben Perle, welche mit kleinen grünen Smaragden in Form einer Krone gefaßt ist, von den grünen Steinchen fehlen zwei; 6) ein goldener einfacher Reihring; 7) ein goldner Ring, kantig, schwarz emaillirt, oben eine kleine weiße Blume; 8) ein goldener Ring in Form eines Siegelrings mit Haaren unter einer Cristallplatte; 9) ein goldener Ring in Form eines Siegelrings mit dunkelbraunem Stein; 10) Stücke von einem goldenen zerbrochenen schwarz und weiß emaillirten Ring; 11) ein Pettschaft von Gold mit dem englischen Wort remenber, der Stiel ist von Achat; 12) eine schadhafte Schreibfeder von Gold mit Achatstiel; 13) ein Falzbein mit Gold- und Stahl-Verzierungen; 14) ein Stock von spanischem dunkel gelbem Rohr mit sechskantigem, starkem goldenen Knopf; 15) ein goldener Knopf von einem Stock, einen Hundskopf darstellend; 16) ein weißes Battistuch mit gelbem Rand, ohne Zeichen; 17) zwei weiße battistene Tücher mit weißen kleinen gestickten Buchstaben A. C.; 18) ein Battistuch mit blauem Rand, blau E. G. gezeichnet; 19) ein Battistuch mit gezackter Bordur und mit blau eingefaßt; 20) ein flaches Etui von braunem Saffian mit rothem Sammt gefüttert, circa 8 Zoll lang und 2½ Zoll breit, zu 2 Rasirmesser; ein englisches Rasirmesser mit weißem Heft ist mit entwendet worden; 21) ein klein englisches Federmesser mit 2 Klingen und mit einem Heft von Perlemutter, wovon aber ein Stück Perlemutter abgesprungen ist; 22) eine Nagelscheere; 23) eine Brosche von Gold, ein schräges Viereck bildend, rund herum mit geprägten Verzierungen, in der Mitte ein schräges Viereck mit blauen Steinen, Turkis, an der Brosche hängt an 2 Kettchen ein kleines goldenes Herz mit blauen Steinen.

Der Johann Grenzenbach ist 5 Fuß 2 Zoll groß, 19 Jahre alt, mittler Gestalt. Er hat dunkelbraunes Haar, braune Augen, gute Zähne, gewöhnlichen Mund, frische Farbe, und spricht den Frankfurter Dialect. Er hat über dem rechten Auge ein Pfefferkörnchen, so wie auch ein solches an dem rechten Mundwinkel. Sein Benehmen ist sehr gewandt und schlau.

Bekleidet war er: mit einem schwarzen Ueberrocke, mit schwarzem Sammtkragen, darunter eine blaue Jacke von wollen Zeug, schwarzkarrirt Burkin-Hose, königsblau, schwarze Sammtmütze mit Schirm vorn und hinten.

Personal-Chronik.

(Nr. 1440.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Hardenberg im Kreise Elberfeld
der Kaufmann August Meininghaus zu Langenberg zum ersten,
der Kaufmann Carl Colsmann daselbst zum zweiten,
der Kaufmann Gustav Wieschmann zu Neviges zum dritten, und
der Rentmeister Theodor Wernekink daselbst zum vierten Beizeordneten ernannt worden.

(Nr. 1441.) In Gemäßheit des §. 103. der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 ist der Musiklehrer Johann Peter Wilhelm Bornewasser zum dritten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Radevormwald im Kreise Lennep ernannt worden.

(Nr. 1442.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Wülfrath im Kreise Elberfeld
der Kaufmann Gerhard Adolph Bracken zu Wülfrath zum ersten,
der Rentner Johann Wilhelm Meisenburg daselbst zum zweiten, und
der Mühlenbauer Hubert Ruhroth zu Heister zum dritten Beigeordneten ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Dienstag, den 22. Dezember **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1443.) Ergänzung des Gewerbegerichts zu Gladbach. I 8. III. Nr. 8410.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Gladbach scheiden mit dem Ablaufe dieses Jahres aus: 1) aus dem Wahlbezirk Gladbach die Mitglieder: Commerzienrath Quirin Croon, Carl Busch und Joh. Heinrich Hoffmann; die Stellvertreter Wm. Prinzen jun., Anton Lamberts Chr. Sohn, Felix Hüsgen und Joh. Peter Deussen.

2) Aus dem Wahlbezirk Rheydt die Mitglieder: Math. Reines und Joh. Heinrich Pungs, die Stellvertreter Wm. Heinr. Mühlen und Joh. Gahlen.

Neu oder wieder gewählt sind als Mitglieder: Joh. Heinr. Hoffmann, Math. Reines, Heinr. Pungs, Felix Hüsgen, Theodor Croon; als Stellvertreter: Gustav Prinzen, August Roeder, Martin Düssen, Wm. Heinr. Lamberts, Martin Goeters und Wm. Schiffers.

Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1846.

(Nr. 1444.) Lebensrettung betr. I. 8. II. Nr. 15192.

Der Carl Löer zu Wesel, Sohn des dortigen Lazareth-Inspektors, hat am 8. September d. J. Abends den 14jährigen Sohn des dortigen Tagelöhners Funke mit eigener Lebensgefahr vom sichern Tode des Ertrinkens im Rheinstrome gerettet.

Diese edle Handlung wird mit dem Bemerken belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem ꝛc. Löer als Anerkennung die Erinnerungs-Medaille von dem Königlichen Ministerio des Innern bewilligt worden ist.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1846.

(Nr. 1445.) Oeffentliche Belobung. I. 8 II b. Nr. 14495.

Beim Löschen des am 28. September c. zu Wevelinghoven ausgebrochenen Brandes haben sich durch besondere Anstrengung und hülfreiche Thätigkeit vorzüglich ausgezeichnet: 1) Adolph Wirtz, 2) Fried. Backhausen, 3) Peter Flintz, 4) Joh. Claassen, 5) Math. Ludwigs, 6) Christian Nölgen, 7) Friedrich Vogel, 8) der Beigeordnete Joh. Karl Trappen, 9) Peter Weymar Rührmeister, 10) Friedrich Koch, 11) Joh. Heinrich Bock, 12) Joseph Kluth, 13) Heinrich Wingerath, welches hiermit belobend zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1846.

(Nr. 1446.) Die Räumung des Isselflusses betr. I. 8. III. Nr. 6217.

Nachtrag

zu dem unterm 15. November 1845 durch das Amtsblatt (Nr. 64 de 1845) publizirten Reglements über die Ordnung und Räumung des Isselflusses.

Unter Bezugnahme auf Artikel 26 des vorgedachten Reglements und namentlich in.

Ergänzung der ad III. der Nachweise C. sub 4 rücksichtlich der Räumungspflicht des Isselflusses von der Bramhorster-Brücke bis zur Loikumschen Grenze vorbehaltenen näheren Bestimmung verordnen wir hierdurch, daß die Räumungspflicht der gedachten Strecke des Isselflusses den auf den beiden Seiten anschießenden Grundeigenthümern bis zur Mitte der Issel obliegt. Düsseldorf, den 7. Dezember 1846.

(Nr. 1447.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. a. Nr. 15259.

Die Einführung der Gemeindeordnung in der eine Bürgermeisterei bildenden Gemeine Kronenberg im Kreise Elberfeld ist beendet.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1846.

(Nr. 1448.) Agentur des Wilhelm Wülfing zu Duisburg. I. S. II. Nr. 14584.

Der Wilhelm Wülfing zu Duisburg ist zum Haupt-Agenten der Allgemeinen Assekuranz-Gesellschaft zu Paris für Duisburg, Düsseldorf und Umgegend ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1846.

(Nr. 1449.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II B. Nr. 14543.

Der Heinrich Biesten aus Grefrath hat die ihm übertragen gewesene Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, niedergelegt.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1846.

(Nr. 1450.) Agentur des Cornelius Hupperz zu Grefrath. I. S. II. Nr. 14543.

Der Cornelius Hupperz zu Grefrath ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für Grefrath und Umgegend ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1846.

(Nr. 1451.) Agentur des Gustav Kannegießer zu Barmen. I. S. II. b. Nr. 14925.

Der Gustav Kannegießer zu Barmen ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 4. Dezember 1846.

(Nr. 1452.) Agentur des August Mauritz zu Uerdingen. I. S. II. b. Nr. 15027.

Der August Mauritz zu Uerdingen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1846.

(Nr. 1453.) Agentur des Fr. Wm. Feldhoff zu Garzweiler. I. S. II. b. Nr. 15228.

Der F. W. Feldhoff zu Garzweiler ist zum Agenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für Garzweiler und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 9. Dezember 1846.

(Nr. 1454.) Agentur des Kaufmanns Joseph Goertz zu Neuwerk. I. S. II. b. Nr. 15182.

Der Kaufmann Joseph Goertz zu Neuwerk ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1846.

(Nr. 1455.) Verlorenes Wanderbuch. I. S. II. b. Nr. 14760.

Der Schreinergeselle Franz Joseph Hömberg aus Ostentorp, Kreis Meschede,

23 Jahre alt, hat angeblich am 20. v. M. sein ihm, im Jahre 1845 allhier ausgefertigtes Wanderbuch zu Düsseldorf verloren; dasselbe wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1846.

(Nr. 1456.) Steckbrief. I. 8. IV. Nr. 5092.

Der untensignalisirte Husar Johann Ratmann aus Ratingen, Kreis Düsseldorf, ist am 1. d. M. von der 2. Eskadron des Königl. 8. Husaren-Regiments aus der Garnison Düsseldorf desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1846.

Signalement.

Religion katholisch; Gewerbe Schlosser; Alter 21 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare dunkelblond; Stirn breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase etwas aufgeworfen; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung völlig; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: stammelt bedeutend.

Wahrscheinliche Bekleidung: dunkelblaue Mütze mit hellblauem Rand, Halsbinde, dunkelblaue Jacke mit hellblauem Kragen und weißer Schnur, graue Reithose mit rothem Paspol, Stiefel mit Sporen.

(Nr. 1457.) Steckbrief. I. 8. IV. Nr. 5092.

Der untensignalisirte Husar Wilhelm Beaupain aus Burscheid, Kreis Solingen, ist am 1. d. M. von der 2. Eskadron des Königl. 8. Husaren-Regiments aus der Garnison Düsseldorf desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1846.

Signalement.

Religion evangelisch; Gewerbe Bäcker; Alter 21 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare braun; Stirn frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn gewöhnlich; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: Ausschlag um den Mund.

Wahrscheinliche Bekleidung: dunkelblaue Mütze mit hellblauem Rand, Halsbinde, dunkelblaue Jacke mit hellblauem Kragen und weißer Schnur, graue Reithose mit rothem Paspol, Stiefel mit Sporen.

(Nr. 1458.) Steckbrief. I. 8. II. b. Nr. 15236.

Der unten bezeichnete Häusling Johann Heinrich Wagener, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem Lazareth der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1846.

Signalement.

Geburtsort Barmen; Letzter Aufenthaltsort Elberfeld; Religion evangelisch; Gewerbe

Weber; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase lang und breit; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn länglich; Gesichtsbildung länglich; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: Narbe vor der Stirn.

Bekleidung: 1 Hemd, 1 grau zwillichene Hose, 1 grau zwillicheue Jacke, 1 grau zwillichener Kittel; 1 blau und weiß carrirtes Taschentuch; 1 grau tuchene Mütze; 1 blau und weiß carrirtes Halstuch; 1 Paar Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1459.) Depositalgeschäfte bei dem Königl. Oberlandesgerichte zu Hamm.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichtseingesessenen gebracht, daß im Jahre 1847 an folgenden Tagen: am 4. und 18. Januar, am 8. und 22. Februar, am 8. und 22. März, am 12. und 26. April, am 10. und 25. Mai, am 7. und 21. Juni, am 5. und 19. Juli, am 2. und 23. August, am 6. und 20. September, am 4. und 18. Oktober, am 1. und 22. November, am 6. und 20. Dezember, jedesmal Vormittags 10 Uhr, die Depositalgeschäfte des unterzeichneten Oberlandesgerichts vorgenommen werden, und Gelder in das Depositorium eingezahlt werden können, diese jedoch in der Regel vor der Einzahlung offerirt werden müssen.

Hamm, den 4. Dezember 1846. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

(Nr. 1460.) Vermißter.

Der Weber Albert Zimmermann wurde am 27. v. M., da sich Spuren einer Gemüthskrankheit bei ihm gezeigt hatten, bei einer Familie in Lüttringhausen in Pflege gegeben; er entfernte sich am 30. v. M. heimlich von da, wurde an diesem und am folgenden Tage noch am Wüsten-Kotten, Gemeinde Lüttringhausen gesehen und ist seitdem spurlos verschwunden.

Indem ich sein Signalement hierunter folgen lasse, fordere ich Jedermann, dem über das Verbleiben des Zimmermann etwas bekannt werden sollte, auf, mich oder die nächste Polizeibehörde schleunigst davon in Kenntniß zu setzen. Ich bemerke noch, daß derselbe in der letzten Zeit von großem Trübsinn befallen schien, beständig vor sich nieder sah, nicht sprach, und sich nur durch Zeichen verständlich machte, daß indessen die behandelnden Aerzte keine völlige Gewißheit darüber erlangt hatten, ob die Gemüthskrankheit des Zimmermann nicht vielleicht blos simulirt sei. Derselbe ist früher wiederholentlich wegen Diebstahls bestraft worden.

Elberfeld, den 11. Dezember 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Statur klein, schwächlich. Bekleidung: eine Jacke von röthlichen Siamois, eine dunkele Tuchhose, eine offene Weste von gedrucktem Zeuge, eine Tuchkappe mit Schirm und ein weißes Vorhemdchen.

(Nr. 1461.) Todes-Urkunde.

Die Urkunde über das zu Brüssel erfolgte Absterben des zu Barmen gebürtigen Posamentirers Carl Höfener ist mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übersendet und durch mich an den Herrn Civilstandsbeamten zu Barmen zur Eintragung in die dortigen Sterberegister abgegeben worden.

Elberfeld, den 11. Dezember 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1462.) Todtenschein.

Der von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mir mitgetheilte Todtenschein des am 14. August 1846 zu Brügen (Bezirk Roermond) verstorbenen Ordensbruders Jakob Zorn oder Zarin von Goch ist heute an den dasigen Civilstandsbeamten zur Eintragung in die Sterbe-Register abgegeben worden.

Cleve, den 9. Dezember 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1463.) Suspension eines Notars.

Durch ein von dem Rheinischen Appellationsgerichtshofe am 28. November d. J. bestätigtes Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 25. August d. J., ist der Königl. Notar Franz Kruft zu Kreuznach wegen Dienstvergehen auf die Dauer von zwei Monaten von seinem Amte als Notar suspendirt.

In Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung wird dies andurch bekannt gemacht.

Koblenz, den 9. Dezember 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Leue.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1464.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 1. September d. J. wider Wilhelm Selbach erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 9. Dezember 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1465.) Diebstahl vom Eisenbahnhofe zu Elberfeld.

In der Nacht vom 28. zum 29. v. M. sind vom hiesigen Eisenbahnhofe gestohlen worden: 1) ein Korb S. et C. Nr. 1112 mit schweren Hosenträgern; 2) ein Korb S. et C. Nr. 1113 mit schweren Hosenträgern und baumwollenem Beddeband; 3) ein Korb S. et C. Nr. 1114 mit figurirtem Merinoband, Bratten, halbwollenem Strumpfband und schweren Hosenträgern.

Ich warne vor der Annahme dieser Gegenstände.

Elberfeld, den 10. Dezember 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1466.) Signalement eines Unbekannten.

Am 5. Oktober d. J. wurde zu Nirm im Kreise Geilenkirchen ein Mensch, dessen Signalement ich nachstehend mittheile ergriffen, als er eben einen Diebstahl unter erschwerenden Umständen zu verüben beabsichtigte. Derselbe hat bei seiner Vernehmung behauptet Jacob Officier zu heißen, in Blissingen geboren und zuletzt in Züricksee in der niederländischen Provinz Seeland wohnhaft gewesen zu sein. — Er führte einen Meissel bei sich den er in einem benachbarten Dorfe gestohlen haben will.

Da dieser Mensch den hiesigen Dialect spricht, so scheinen seine Angaben unwahr zu sein und er Gründe zu haben seinen wahren Namen, Geburtsort und Wohnort zu verschweigen. Dieses, so wie die Art und Weise wie er den Diebstahl selbst mit Anwendung von Gewaltthätigkeiten gegen Personen zu verüben suchte, verbunden mit dem Umstande, daß er keine Legitimations-Papiere besaß, lassen vermuthen, daß dieser Mensch ein anderweitig verfolgter Verbrecher ist.

Demnach ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden und Vorsteher von Strafanstalten, das Signalement dieses Menschen genau anzusehen, und wenn etwa ein solches Individuum aus

einer Strafanstalt entwichen oder etwa sonst in einer Untersuchung befangen sein sollte, mir davon sofort die desfallsige Anzeige zu machen.

Aachen, den 7. Dezember 1846.

Der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

Signalement des angeblichen Jacob Officier.

Gewerbe Fischer; Geburtsort Vlissingen; Wohnort Zürickzee; Alter 62 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare grau; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund proportionirt; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gelblich; Gestalt schwach; ohne besondere Kennzeichen.

Der erwähnte Meissel ist ungefähr einen Fuß lang, und hat ein roh geschnittenes Stück Holz zum Hefte. Derselbe ist am äußersten Ende ungefähr anderthalb Zoll breit und trägt im Eisen die Bezeichnung „G. Kuhlmann“ eingeschlagen.

(Nr. 1467.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Schullehrer Anton Gladbach von Odenthal unterm 17. November c. von hier aus erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt aufgehoben.

Cöln, den 7. Dezember 1846. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 1468.) Erledigter Steckbrief.

Der diesseits unterm 10. Juni 1845 gegen den Maler Wilhelm Themer von hier erlassene Steckbrief, wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 11. Dezember 1846. Der Ober Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 1469.) Diebstahl.

In der Nacht vom 22. auf den 23. vorigen Monats sind dem Köhler Johann Eul in Hiesfeld aus einer Grube in der Nähe seines Hauses an der Schlägerheide fünf Malter Kartoffeln, entwendet worden; wir ersuchen Jeden, welcher Wissenschaft von diesem Diebstahle erhalten hat, und Spuren zur Verfolgung einer Untersuchung anzugeben weiß, uns solche direct, oder seiner Ortsobrigkeit zur Mittheilung an uns anzuzeigen.

Dinslaken, den 7. Dezember 1846. Königl. Gerichts-Commission: Maynz.

(Nr. 1470.) Steckbrief.

Der Kappenmachergeselle Wilhelm Hüsgen aus Essen, welcher wegen der in dem Arrestlokale des Rathhauses und gerichtlichen Gefängnisse zu Essen verübten Vermögensbeschädigung aus Bosheit ordentlich, sowie wegen schwerer wörtlicher Beleidigung des Bürgermeisters bei Ausübung seines Amtes ausserordentlich durch das Erkenntniß erster Instanz vom 27. Mai 1846 mit einer viermonatlichen Zuchthausstrafe belegt worden, hat sich vor Publikation des gegen ihn erlassenen Erkenntnisses aus dem hiesigen Gerichtsbezirk entfernt.

Indem wir nachstehendes, im Jahre 1841 aufgenommene Signalement mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Essen, den 9. Dezember 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Name Hüsgen Wilhelm; Gewerbe Kappenmachergeselle; Geburts- und Wohnort Essen; Religion katholisch; Alter: geboren den 19. Dezember 1824; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau, auf der Hornhaut des linken Auges ein Flecken; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn gespalten; Gesicht klein, oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. Besondere Kennzeichen keine.

Personal-Chronik.

(Nr. 1471.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Gladbach
der Rentner Johann Heinrich Compes zu Gladbach zum ersten,
der Kaufmann Anton Lamberts daselbst zum zweiten,
der Ackerer Winand Schippers zu Windberg zum dritten,
der Fabrikant Georg Wiedemann zu Lupertzend zum vierten Beigeordneten, ernannt worden.

(Nr. 1472.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 ist für die zum Kreise Kempen gehörige Bürgermeisterei St. Hubert
der Ackerwirth Heinrich Hauses zu Orbroich zum ersten, und
der Ackerwirth Heinrich Drabben zu Broich zum zweiten Beigeordneten, ernannt worden.

(Nr. 1473.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Gemeinde Kronenberg im Kreise Elberfeld
der Med. Doctor Wilhelm von Werden zum ersten,
der Kaufmann Johann Picard zum zweiten, und
der Apotheker Gustav Riedel zum dritten Beigeordneten, ernannt worden.

(Nr. 1474.) Der Kaplan Swertz zu Cleve ist zum Pfarrer in Hommerson ernannt worden.

(Nr. 1475.) Der Kaplan Laum bei der Andreas Pfarrkirche zu Düsseldorf ist zum katholischen Pfarrer in Saarn ernannt worden.

(Nr. 1476.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Philipps hat sich zu Lüttringhausen, Kreises Lennep, niedergelassen.

(Nr. 1477.) Der Thierarzt 1. Klasse Friedrich Wilhelm Schrader hat sich zu Elberfeld niedergelassen.

(Nr. 1478.) Der Schulamts-Candidat Johann Franz Plumpe ist provisorisch auf 2 Jahre zum 2ten Lehrer an der katholischen Freischule zu Emmerich, ernannt worden.

(Nr. 1479.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Amern St. Anton, Peter Heinrich Steynes, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1480.) Der Schulamts-Candidat und bisherige Lehrer zu Mülhausen Theodor Arnold Inderhus ist provisorisch auf 2 Jahre zum Unterlehrer an der katholischen Elementar-Schule zu Bracht, ernannt worden.

(Nr. 1481.) Der provisorisch an der evangelischen Schule zu Mittelbauerschaft in der Pfarre Hiesfeld, Kreis Duisburg, fungirende Lehrer Wilhelm Brandt ist definitiv ernannt worden.

(Nr. 1482.) Der bisher provisorisch angestellte Christian Friedrich Strelow ist als Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Wesel definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1483.) Der bei hiesiger Königlicher General-Kommission beschäftigte Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bessel ist zum Königl. Revisions-Kollegio für Landes-Kultur-Sachen berufen, dagegen sind die Regierungs-Assessoren Haacke und Wesener, ersterer von der Königlichen General-Kommission zu Stendal, letzterer vom gedachten Königl. Revisions-Kollegio zur hiesigen General-Kommission versetzt und heute in das Kollegium eingeführt worden. Münster, den 8. Dezember 1846.

Der General-Kommissions-Präsident: Delius.

(Nr. 1484.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm für den Monat November 1846.

A. Bei dem Oberlandesgericht:

1) der Referendar Friedrich August Geck ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt;

2) der an das Königl. Oberlandesgericht zu Paderborn versetzte Referendar Schultze ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert;

3) die Auskultatoren Pilgrim und Kapp sind zu Referendarien befördert;

4) der Referendar von Fercude zu Münster ist an das hiesige Kollegium versetzt;

5) der Rechtskandidat von Eerde ist zur Auskultatur zugelassen;

B. Bei den Untergerichten:

6) der Land- und Stadtgerichts-Direktor Strohn zu Bochum und der Oberlandes-Gerichts-Assessor Meyer zu Dortmund, zuletzt Hülfsarbeiter bei dem Königl. Geheimen Obertribunal, sind zu Justiz-Commissarien bei diesem Gerichtshofe ernannt worden, ersterer mit dem Titel eines Justizraths;

7) der Land- und Stadtgerichts-Rath Balke zu Heiligenstadt ist zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Iserlohn befördert;

8) der Oberlandesgerichts-Assessor Geck zu Essen ist an die Gerichts-Commission zu Werden versetzt;

9) dem Oberlandesgerichts-Assessor Davidis zu Essen ist eine etatsmäßige Assessor-stelle bei dem dortigen Land- und Stadtgericht verliehen;

10) der Oberlandesgerichts-Assessor Roer zu Münster ist als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Essen deputirt,

11) die Gerichtsboten Theine und Feldhaus zu Hattingen sind mit Tode abgegangen;

12) dem bisherigen Hülfsgerichtsboten, Unteroffizier von Lobedank zu Meinertshagen ist eine etatsmäßige Botenstelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Hattingen verliehen;

13) der bisherige Hülfsbote, Unteroffizier Meschede zu Duisburg ist zum etatsmäßigen Boten bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm ernannt.

Berichtigung. Amtsbl. Nr. 63 S. 544 Z. 22. v. o. statt „Karl Lueb" zu lesen „Theodor Lueb".

Berichtigung. Amtsblatt Nr. 65 Seite 557 Z. 1 u. 2 von oben ist statt „zum ersten, zum zweiten" zu lesen „zum dritten, zum vierten Beigeordneten".

(Hiebei eine Beilage, die Rechnungen der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 18⅘ enthaltend.)

Beilage

zu Nr. 70 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Rechnungen der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 18$\frac{42}{45}$. I. S. I. Nr. 4853.

Nach Vorschrift des §. 103 des Reglements für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät vom 5. Januar 1836 wird das Resultat der von der Kasse dieser Societät für die Jahre 1842, 1843, 1844 und 1845 gelegten Rechnungen nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Jahrgang 1842.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1843.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1843. Thlr.	Sgr.	Pf.
			A. Rest-Einnahme pro 1837.						
120	6	9	Nach der Rechnung pro 1841 sind Rest verblieben	120	6	9	—	—	—
			B. Rest-Einnahme pro 1838.						
129	15	6	Nach der Rechnung pro 1841 . . .	129	15	6	—	—	—
			C. Rest-Einnahme pro 1839.						
158	11	10	Nach der Rechnung pro 1841 . . .	157	2	2	1	9	8
			Rest-Einnahme pro 1840.						
955	11	11	Nach r Rechnung pro 1841 . . .	164	—	4	791	11	7
			E. Rest-Einnahme pro 1841.						
2277	15	10	Nach der Rechnung pro 1841 . . .	1662	12	—	615	3	10

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr. Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1843.) Thlr.	Sgr. Pf.	Rest am 11. Februar 1843. Thlr.	Sgr. Pf.

F. Einnahme pro 1842.

Tit. I. An gewöhnlichen Beiträgen.

Von den zum Werthe von 221,654,100 Thlr pro 1842 versicherten Gebäuden waren an gewöhnlichen Beiträgen 257,267 Thlr. 23 Sgr. zu vereinnahmen, nämlich:

von				Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
14,042,210	Thl. Kl.	I.a	v. 100 Thl.	—	10	3900	18	5
86,830	" "	I.b	" " "	1	8	48	7	2
94,218,370	" "	II.a	" " "	1	8	52343	16	2
8,392,650	" "	II.b	" " "	2	6	6993	26	3
18,840,060	" "	III.a	" " "	2	6	15700	1	6
1,531,780	" "	III.b	" " "	3	4	1701	29	4
109,880	" "	IV.a	" " "	3	4	122	2	8
330,740	" "	IV.b	" " "	5	—	551	7	—
46,739,550	" "	V.a	" " "	5	—	77899	7	6
1,782,160	" "	V.b	" " "	6	8	3960	10	8
16,586,590	" "	VI.a	" " "	6	8	36859	2	8
297,540	" "	VI.b	" " "	10	—	991	24	—
15,609,510	" "	VII.a	" " "	8	4	43359	22	6
229,410	" "	VII.b	" " "	11	—	892	4	6
2,856,820	nach §. 8. d. Reglements					11943	22	8
221,654,100	Summe wie oben .					257267	23	—
Hierzu an Beiträgen nach §. 36 des Reglements						13	5	2
Summe Tit. I. an Beiträgen . .						257280	28	2

Tit. II. für Quittungsbücher

für die den Versicherten ausgehändigten 7325 Stück Quittungsbücher, pro Stück 6 Pf. sind aufgekommen . 122 Thl. 2 Sg. 6 Pf

Hiezu Tit. I. . 257,280 " 28 " 2 "

mithin sind ad Tit. I. u. II. zu vereinnahmen 257,403 " — " 8 "

Die Soll-Einnahme dieser Beiträge vertheilt sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise, wie folgt:

1. Regierungsbezirk Coblenz.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kreis Coblenz . . .	4,163	3	2
Fürstlich Gebiet Neuwied .	4,883	7	10
zu übertragen .	9,046	11	—

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10 Februar 1843) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febru[ar] 1843. Thlr.	Sgr.
			Uebertrag .	9,046	11	—					
			Kreis Neuwied . . .	1,734	4	2					
			" Altenkirchen . .	5,195	19	5					
			" Wetzlar . . .	2,127	3	11					
			Fürstl. Geb. Hohensolms .	408	6	—					
			" " SolmsBraunfels	2,918	13	4					
			Kreis Kreuznach . .	4,831	26	10					
			" St. Goar . .	3,899	11	10					
			" Mayen . . .	3,857	21	5					
			" Ahrweiler . .	3,003	27	6					
			" Adenau . . .	2,272	5	10					
			" Kochem . . .	2,889	21	3					
			" Simmern . .	6,017	13	6					
			" Zell . . .	2,648	27	7					
			Sa: 1. Reg. Bez. Coblenz .	50,851	3	7					
			2) Regierungsbezirk Trier.								
			Stadtkreis Trier . .	1,942	25	3					
			Landkreis Trier . . .	3,111	5	7					
			Kreis Saarburg . . .	1,936	13	9					
			" Merzig . . .	2,250	17	9					
			" Saarlouis . . .	2,488	11	3					
			" Saarbrücken . .	2,383	1	1					
			" Ottweiler . . .	1,313	14	1					
			" St. Wendel . .	2,405	1	5					
			" Berncastel . . .	3,017	22	9					
			" Wittlich . . .	2,156	25	1					
			" Daun . . .	2,253	1	4					
			" Prüm . . .	1,881	27	11					
			" Bitburg . . .	2,881	21	8					
			Sa. 2. Reg. Bez. Trier .	30,022	8	11					
			3) Regierungsbezirk Aachen.								
			Stadtkreis Aachen . .	1,766	25	—					
			Landkreis Aachen . .	3,535	—	7					
			zu übertragen .	5,301	25	7					

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1843) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1843. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Uebertrag .	5,301	25	7						
			Kreis Eupen . . .	2,467	29	7						
			„ Montjoie . . .	2,866	4	5						
			„ Malmedi . . .	2,653	17	10						
			„ Schleiden . . .	3,459	27	9						
			„ Düren . . .	6,306	12	1						
			„ Jülich . . .	3,820	15	9						
			„ Geilenkirchen . .	1,823	17	4						
			„ Heinsberg . . .	2,177	18	10						
			„ Erkelenz . . .	2,261	14	1						
			Sa. 3. Reg. Bez. Aachen .	33,139	3	3						
			4) Regierungsbezirk Köln.									
			Stadtkreis Köln . . .	8,952	27	2						
			Landkreis Köln . . .	5,057	9	8						
			Kreis Bergheim . . .	4,955	20	7						
			„ Euskirchen . . .	3,483	17	11						
			„ Rheinbach . . .	2,777	10	3						
			„ Bonn . . .	3,902	11	8						
			„ Sieg . . .	6,569	21	9						
			„ Mülheim am Rhein .	4,231	13	1						
			„ Wipperfürth . .	4,661	15	3						
			„ Gummersbach . .	4,978	7	3						
			„ Waldbröl . . .	3,150	7	4						
			Sa. 4. Reg. Bez. Köln .	52,720	14	11						
			5) Regierungsbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf . . .	6,940	7	9						
			„ Elberfeld . . .	14,718	11	10						
			„ Solingen . . .	8,343	11	1						
			„ Lennep . . .	15,758	26	6						
			„ Duisburg . . .	10,035	10	—						
			„ Rees	3,846	17	5						
			„ Cleve . . .	4,997	12	—						
			„ Geldern . . .	7,271	24	4						
			zu übertragen .	71,912	—	11						

Soll-Einnahme Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1843) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1843. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Uebertrag .	71,912	—	11						
			Kreis Kempen . . .	3,232	22	—						
			„ Crefeld . . .	2,358	21	6						
			„ Gladbach . . .	4,889	8	3						
			„ Grevenbroich . .	4,534	9	11						
			„ Neuß . . .	3,742	27	5						
			Sa 5. Reg. Bez. Düsseldorf	90,670	—	—						
			„ 1. „ Coblenz .	50,851	3	7						
			„ 2. „ Trier .	30,022	8	11						
			„ 3. „ Aachen .	33,139	3	3						
			„ 4. „ Köln .	52 720	14	11						
257403	—	8	Sa. der Beiträge wie oben	257,403	—	8	255408	7	11	1994	22	9
			Tit. III. Insgemein.									
			Zinsen von zurückgezahlten Entschädigungsgeldern .	—	24	10						
			Miethe für den Kellerraum unter dem Geschäfts-Lokale der Direktion pro 1841/42 . . .	30	—	—						
30	24	10	Sa Tit. III. .	30	24	10	30	24	10			
			Tit. IV. Anleihen.									
68000	—	—	Von dem Banquierhause Schaaffhausen zu Köln sind zur Deckung der vorgekommenen Mehrausgaben leihbar aufgenommen . . .				68000	—	—			
325433	25	6	Sa. der Einnahme pro 1842				323439	2	9	1994	22	9
			Wiederholung.									
120	6	9	A. Rest-Einnahme pro 1837				120	6	9			
129	15	6	B. „ „ 1838				129	15	6			
158	11	10	C. „ „ 1839				157	2	2	1	9	8
955	11	11	D. „ „ 1840				164	—	4	791	11	7
2227	15	10	E. „ „ 1841				1662	12	—	615	3	10
325433	25	6	F. Einnahme pro 1842 . . .				323439	2	9	1994	22	9
329074	27	4	Sa. der Einnahme				325672	9	6	3402	17	10

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1843.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11 Februar 1843. Thlr.	Sgr.	Pf.
16554	20	8	A. An Vorschuß nach der Rechnung pro 1841				16554	20	8	—	—	—
			B. Restausgabe pro 1837. Zu den nach der Rechnung pro 1841 verbliebenen .	3,164	23	6						
			sind in 1842 an Entschädigungen hinzugekommen . .	284	19	—						
3449	12	6	mithin Soll-Ausgabe . .	3,449	12	6	314	19	—	3134	23	6
			C. Restausgabe pro 1838. Nach der Rechnung pro 1841 sind verblieben . . .	1,452	4	4						
			und in 1842 an Taxationskosten hinzugekommen .	8	22	6						
1460	26	10	mithin Soll-Ausgabe . .	1,460	26	10	798	3	6	662	23	4
			D. Restausgabe pro 1839. Zu den nach der Rechnung pro 1841 verbliebenen . .	4,271	2	3						
			sind in 1842 hinzugekommen an Entschädigungen . .	86	12	—						
			an Taxationskosten . .	5	10	—						
				4,362	24	3						
			dagegen sind erspart . .	402	2	4						
3960	21	11	mithin Soll-Ausgabe . .	3,960	21	11	2597	26	9	1362	25	2
			E. Restausgabe pro 1840. Nach der Rechnung pro 1841 sind verblieben . . .	14,151	8	2						
			an Entschädigungen sind in 1842 hinzugekommen . .	8	26	8						
				14,160	4	10						
			erspart sind . . .	1	13	9						
14158	21	1	mithin Soll-Ausgabe . .	14,158	21	1	6660	19	3	7498	1	10

Soll Ausgabe.			Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1843.)			Rest am 11. Februar 1843.		
Thlr.	Sgr.	Pf.					Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
			F. Restausgabe pro 1841.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1842 verbliebenen .	93,536	14	11						
			sind in 1842 hinzugekommen an Entschädigungen . .	138	18	3						
			an Taxationskosten .	8	5	—						
			Die nach der Rechnung pro 1841 von Schaaffhausen leihbar aufgenommenen .	41,000	—	—						
				134,683	8	2						
			erspart sind dagegen . .	530	—	—						
134153	8	2	mithin Sollausgabe .	134,153	8	2	122639	23	3	11513	14	11
			G. Ausgabe pro 1842.									
			Tit. I. Kosten der Direktion.									
			1) an Besoldungen pro 1842	5380	—	—						
			2) an Diäten und Reisekosten	600	—	—						
			3) Remuneration des Hülfspersonals	1065	—	—						
			4) für Miethe des Geschäftslokals u. bauliche Unterhaltung	756	6	—						
			5) für Utensilien und sonstige Inventarienstücke . .	63	19	10						
			6) an Drucksachen und für Schreibmaterial . .	500	—	—						
			7) für Heizung, Beleuchtung und sonstige Büreauerfordernisse	339	2	11						
			8) ad extraordinaria z. B. Prozeßkosten, Zinsen, Remuneration der mit den Kassengeschäften der Societät beauftragten Regierungs-Hauptkassen u. den Rentekassen Altenkirchen u. Wetzlar	897	27	5						
9601	26	2	Sa. Tit. I.	9601	26	2	9401	6	7	200	19	7

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1843) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1843. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Tit. II. An Brandschaden-Vergütungen.									
			An Brandschaden-Vergütungen wurden im Laufe des Jahres 1842 liquidirt und zur Auszahlung angewiesen 323,260 Thlr. 19 Sgr., und zwar für versicherte Gebäude									
			in der Klasse I.a . .	1,318	28	11						
			" II.a . .	44,312	2	4						
			" II.b . .	2,636	18	4						
			" III.a . .	24,474	12	8						
			" III.b . .	443	12	4						
			" V.a . .	113,874	10	2						
			" V.b . .	6,229	28	1						
			" VI.a . .	60,167	13	7						
			" VI.b . .	2,772	23	4						
			" VII.a . .	58,769	1	8						
			" VII.b . .	327	—	3						
			Für die nach §. 8. des Reglements versicherten Gebäude	7,634	17	4						
			sind .	323,260	19	—						
			Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die im Jahre 1842 vorgekommenen Brandschäden wie folgt									
			1) Regierungsbezirk Coblenz.									
			Kreis Coblenz	6,727	25	4						
			Fürstl. Gebiet Neuwied .	2,759	16	—						
			Kreis Neuwied	471	10	7						
			" Altenkirchen . .	899	17	6						
			" Wetzlar . . .	30	13	10						
			Fürst. G. Solms-Braunfels	590	22	2						
			Kreis Creuznach . . .	563	7	6						
			" St. Goar . .	12,024	17	2						
			" Mayen . . .	5,246	26	1						
			" Ahrweiler . .	2,686	11	10						
			" Adenau . . .	1,826	29	10						
			" Cochem . . .	98	22	—						
			" Simmern . . .	5,793	21	10						
			" Zell . . .	997	21	2						
			Sa. 1. Reg. Bez. Coblenz .	40,717	22	10						

Soll-Ausgabe			Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1843.)			Rest am 11. Februar 1843.		
Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
			2) Regierungsbezirk Trier.									
			Stadtkreis Trier . .	1,240	9	1						
			Landkreis Trier . .	5,818	19	11						
			Kreis Saarburg . .	7,763	24	11						
			„ Merzig . . .	11,554	7	—						
			„ Saarlouis . .	2,668	18	11						
			„ Saarbrücken . .	3,752	7	2						
			„ Ottweiler . .	953	10	7						
			„ St. Wendel . .	15,881	2	2						
			„ Bernkastel . .	436	6	2						
			„ Wittlich . . .	113	25	1						
			„ Daun . . .	50	12	1						
			„ Prüm . . .	4,777	20	7						
			„ Bitburg . . .	1,269	9	8						
			Sa. 2) Reg.-Bez. Trier .	56,279	23	4						
			3) Regierungsbezirk Aachen.									
			Landkreis Aachen . .	5,799	13	10						
			Kreis Eupen . . .	7,429	25	7						
			Kreis Montjoie . .	192	8	11						
			„ Malmedi . .	683	—	1						
			„ Schleiden . .	1,858	21	2						
			„ Düren . . .	6,203	13	—						
			„ Jülich . . .	1,335	8	6						
			„ Heinsberg . .	1,868	13	9						
			„ Erkelenz . . .	1,043	25	1						
			Sa. 3) Reg.-Bez. Aachen .	26,414	9	11						
			4) Regierungsbezirk Köln.									
			Stadtkreis Köln . .	4,189	21	11						
			Landkreis Köln . .	3,949	7	1						
			Kreis Bergheim . .	4,528	11	7						
			„ Euskirchen . .	580	—	—						
			„ Rheinbach . .	18,140	3	9						
			„ Bonn . . .	5,603	3	3						
			zu übertragen .	36,990	17	7						

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1843.) Thlr	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1843. Thlr.	Sgr.	Pf.
9601	26	2	Uebertrag	36,990	17	7	9401	6	7	200	19	7
			Kreis Sieg . . .	5,966	5	3						
			„ Mülheim a. Rhein .	2,446	14	4						
			„ Wipperfürth . .	5 968	10	6						
			„ Gummersbach . .	13,834	20	6						
			„ Waldbröl . .	12,424	25	10						
			Sa. 4. Reg.-Bez. Köln :	77,631	4	—						
			5) Regierungsbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf . .	8,165	16	7						
			„ Elberfeld . . .	6,952	28	6						
			„ Solingen . .	5,738	27	7						
			„ Lennep . . .	43,979	12	3						
			„ Duisburg . .	12,049	3	1						
			„ Rees . . .	1,066	8	1						
			„ Cleve . . .	5,043	13	7						
			„ Geldern . . .	9,001	16	7						
			„ Kempen . . .	2,494	27	4						
			„ Crefeld . . .	673	29	1						
			„ Gladbach . .	6,130	23	4						
			„ Grevenbroich . .	7,161	18	4						
			„ Neuß . . .	13,756	4	7						
			Sa. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf	122,217	18	11						
			Hierzu:									
			Sa. 1. Reg.-Bez. Coblenz .	40,717	22	10						
			„ 2. „ Trier .	56,279	23	4						
			„ 3. „ Aachen .	26,414	9	11						
			„ 4. „ Köln .	77 631	4	—						
323260	19	—	Sa. Tit. II. Brandschaden-Vergütungen wie oben	323,260	19	—	193487	26	9	129772	22	3
1706	18	2	Tit. III. An Taxationsgebühren . . .				1443	17	2	263	1	—
600	—	—	„ IV. An Prämien rc. nach § 125 des Reglements				387	10	6	212	19	6
335169	3	4	zu übertragen . .				204720	1	—	130449	2	4

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1843.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1843. Thlr.	Sgr.	Pf.
335169	3	4	Uebertrag . .	204720	1	—	130449	2	4
249	13	7	Tit. V. Unbeibringliche Societäts-Beiträge	210	26	11	38	16	8
5148	—	3	„ VI. Hebegelder der Elementar-Empfänger	5062	1	5	85	28	10
68000	—	—	Zurückzahlung von Anleihen . . .	—	—	—	68000	—	—
408566	17	2	Sa. G. Ausgabe pro 1842	209992	29	4	198573	17	10
			Wiederholung						
16554	20	8	A. An Vorschuß nach der Rechnung pro 1841	16554	20	8	—	—	—
3449	12	6	B. Restausgabe pro 1837 . . .	314	19	—	3134	23	6
1460	26	10	C. „ „ 1838 . . .	798	3	6	662	23	4
3960	21	11	D. „ „ 1839 . . .	2597	26	9	1362	25	2
14158	21	1	E. „ „ 1840 . . .	6660	19	3	7495	1	10
134153	8	2	F. „ „ 1841 . . .	122639	23	3	11513	14	11
408566	17	2	G. Ausgabe pro 1842 . . .	209992	29	4	198573	17	10
582304	8	4	Sa. der Ausgabe	359558	21	9	222745	16	7
			Balance.						
			Die wirkliche Einnahme beträgt . .	325672	9	6			
			„ „ Ausgabe „ . . .	359558	21	9			
			mithin ist Vorschuß . .	33886	12	3			

Jahrgang 1843.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1844.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1844. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	9	8	A. Rest-Einnahme pro 1839 nach der Rechnung pro 1842 . .	1	9	8	—	—	—
791	11	7	B. Rest-Einnahme pro 1840 nach der Rechnung pro 1842 . .	154	4	7	637	7	—
615	3	10	C. Rest-Einnahme pro 1841 nach der Rechnung pro 1842 . .	9	2	—	606	1	10
1994	22	9	D. Rest-Einnahme pro 1842 nach der Rechnung pro 1842 . .	1994	22	9	—	—	—

E. Einnahme pro 1843.

Tit. I. An Beiträgen.

Von den zum Werthe von 228,059,750 Thlr. pro 1843 versicherten Gebäuden waren, einschließlich eines Zuschlages von 33⅓ % zu den gewöhnlichen Beiträgen, zu vereinnahmen 345,794 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf., und zwar:

von		Sg.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
14,743,650 Thl.	Kl. I.a v. 100 Thl.	—	10	4095	13	9
82,510 "	" I b " " "	1	8	45	25	2
97,903,750 "	" II.a " " "	1	8	54390	29	2
8,567,260 "	" II b " " "	2	6	7139	11	6
19,370,890 "	" III a " " "	2	6	16142	12	3
1,520,150 "	" III.b " " "	3	4	1689	1	8
108,240 "	" IV a " " "	3	4	120	8	—
340,990 "	" IV.b " " "	5	—	568	9	6
47,900,770 "	" V.a " " "	5	—	79834	18	6
1,801,090 "	" V.b " " "	6	8	4002	12	8
16,788,220 "	" VI.a " " "	6	8	37307	4	8
297,900 "	" VI b " " "	10	—	993	—	—
15,672,640 "	" VII.a " " "	8	4	43535	3	4
225,490 "	" VII.b " " "	11	8	876	27	2
2,736,200 nach §. 8 d. Reglements				11475	26	6
1/3 Zuschlag von den Beiträgen der gewöhnlichen Versicherungs-Klassen hat aufgebracht				83577	16	—
228,059,750 Summe wie oben .				345794	9	10
Hierzu an Beiträgen nach §. 36 des Reglements rc.				38	15	2
Summe Tit. I. an Beiträgen . .				345832	25	—

Soll-Einnahme.			Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1844.)			Rest am 11. Februar 1844.		
Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.

Tit. II. für Quittungsbücher

für die den Versicherten ausgehändigten 7475 Stück Quittungsbücher, pro Stück 6 Pf., sind aufgekommen . . 124 Thl. 17 Sgr. 6 Pf.
Hierzu Tit. I. . 345,832 „ 25 „ — „

mithin sind ad Tit. I. u. II zu vereinnahmen 345,957 „ 12 „ 6 „

Die Soll-Einnahme dieser Beiträge vertheilt sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise, wie folgt:

1) Regierungsbezirk Coblenz.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kreis Coblenz	5,501	28	3
Fürstlich Gebiet Neuwied .	6,787	27	6
Kreis Neuwied . . .	2,341	—	6
„ Altenkirchen . .	7,164	16	5
„ Wetzlar . . .	2,895	12	11
Fürstl. Geb Hohensolms .	549	24	1
„ „ Solms-Braunfels	3,948	15	6
Kreis Kreuznach . .	6,446	12	4
„ St. Goar . . .	5,301	11	9
„ Mayen . . .	5,304	15	5
„ Ahrweiler . . .	4,104	26	3
„ Adenau . . .	3,100	20	10
„ Kochem . . .	3,970	26	10
„ Simmern . . .	8,132	3	2
„ Zell	3,569	18	10
Sa. 1. Reg.-Bez. Coblenz .	69,119	20	7

2) Regierungsbezirk Trier.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Stadtkreis Trier . . .	2,520	13	2
Landkreis Trier . . .	4,298	24	9
Kreis Saarburg . . .	2,691	10	1
„ Merzig . . .	3,116	23	7
zu übertragen .	12,627	11	7

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1844.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1844. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Uebertrag	12,627	11	7						
			Kreis Saarlouis	3,354	8	4						
			„ Saarbrücken	3,187	7	1						
			„ Ottweiler	1,813	15	7						
			„ St. Wendel	3,428	5	—						
			„ Berncastel	4,041	3	8						
			„ Wittlich	2,934	5	11						
			„ Daun	3,092	7	11						
			„ Prüm	2,582	7	—						
			„ Bitburg	3,866	2	6						
			Sa. 2. Reg.-Bez. Trier	40,926	14	7						
			3) Regierungsbezirk Aachen.									
			Stadtkreis Aachen	2,078	3	6						
			Landkreis Aachen	4,621	12	5						
			Kreis Eupen	3,166	12	6						
			„ Montjoie	3,676	15	11						
			„ Malmedi	3,900	5	5						
			„ Schleiden	4,6[illegible]6	—	—						
			„ Düren	8,267	3	1						
			„ Jülich	5,204	21	—						
			„ Geilenkirchen	2,467	8	7						
			„ Heinsberg	2,997	23	11						
			„ Erkelenz	3,241	20	7						
			Sa. 3. Reg.-Bez. Aachen	44,307	6	11						
			4) Regierungsbezirk Köln.									
			Stadtkreis Köln	11,064	8	4						
			Landkreis Köln	6,689	—	11						
			Kreis Bergheim	6,734	19	3						
			„ Euskirchen	4,742	25	—						
			„ Rheinbach	3,843	2	7						
			„ Bonn	5,176	29	—						
			„ Sieg	8,889	14	11						
			zu übertragen	47,140	10	—						

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1844.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1844. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Uebertrag .	47,140	10	—						
			Kreis Mülheim am Rhein	5,526	13	8						
			„ Wipperfürth . .	6,218	24	2						
			„ Gummersbach . .	6,780	19	9						
			„ Waldbröl . .	4,225	25	5						
			Sa. 4. Reg.-Bez. Köln .	69,892	3	—						
			5) Regierungsbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf . .	9,607	7	11						
			„ Elberfeld . .	20,007	29	4						
			„ Solingen . .	11,312	28	9						
			„ Lennep . . .	20,707	3	5						
			„ Duisburg . .	12,954	9	11						
			„ Rees . . .	5,159	20	7						
			„ Cleve . . .	6,828	27	10						
			„ Geldern . . .	9,937	8	6						
			„ Kempen . . .	4,413	1	1						
			„ Crefeld . . .	2,966	16	4						
			„ Gladbach . .	6,450	5	1						
			„ Grevenbroich . .	6,139	17	7						
			„ Neuß . . .	5,227	1	1						
			Sa. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf	121,711	27	5						
			„ 1. „ Coblenz	69,119	20	7						
			„ 2. „ Trier .	40,926	14	7						
			„ 3. „ Aachen	44,307	6	11						
			„ 4. „ Köln .	69,892	3	—						
345957	12	6	Sa. der Beiträge wie oben	345,957	12	6	344066	28	2	1890	14	4
			Tit. III. Insgemein.									
30	—	—	Miethe von dem Kellerraum unter dem Geschäftslokale der Direktion pro 1842/43 .				30	—	—			
			Tit. IV. Anleihen.									
14000	—	—	Von dem Banquierhause Schaaffhausen zu Köln sind zur Deckung der Mehrausgaben leihbar aufgenommen				14000	—	—			
359987	12	6	Sa. E. der Einnahme pro 1843 . . .				358096	28	2	1890	14	4

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10 Februar 1844.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1844. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Wiederholung.						
1	9	8	A. Rest-Einnahme pro 1839 . .	1	9	8			
791	11	7	B. " " 1840 . .	154	4	7	637	7	—
615	3	10	C. " " 1841 . .	9	2	—	606	1	10
1994	22	9	D. " " 1842 . .	1994	22	9			
359987	12	6	E. Einnahme pro 1843	358096	28	2	1890	14	4
363390	—	4	Sa. der Einnahme	360256	7	2	3133	23	2

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1844.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1844. Thlr.	Sgr.	Pf.
33886	12	3	A. An Vorschuß nach der Rechnung pro 1842				33886	12	3			
3134	23	6	B. Restausgabe pro 1837 nach der Rechnung pro 1842							3134	23	6
			C. Restausgabe pro 1838. Von den nach der Rechnung pro 1842 verbliebenen . . .	662	23	4						
			sind erspart worden .	2	29	6						
659	23	10	mithin Soll-Ausgabe .	659	23	10	301	—	—	358	23	10
			D. Restausgabe pro 1839 Nach der Rechnung pro 1842 sind verblieben .	1,362	25	2						
			hiervon sind erspart .	1	—	—						
1361	25	2	mithin Soll-Ausgabe .	1,361	25	2	1219	9	7	142	15	7

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1844.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1844. Thlr.	Sgr.	Pf.
7498	1	10	E. Restausgabe pro 1840. Nach der Rechnung pro 1842 . . .				1820	7	7	5677	24	3
			F. Restausgabe pro 1841.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1842 verbliebenen .	11,513	14	11						
			sind in 1843 hinzugekommen an Entschädigungen	280	1	10						
			an Taxationskosten	4	5	—						
				11,797	21	9						
			dagegen sind erspart . .	56	21	—						
11741	—	9	mithin Soll-Ausgabe .	11,741	—	9	8475	15	5	3265	15	4
			G. Rest-Ausgabe pro 1842.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1842 verbliebenen	198,573	17	10						
			sind in 1843 hinzugekommen an Zinsen von Anleihen	931	—	8						
			an Brand-Entschädigungen	5,030	14	8						
			an Taxationskosten :	97	26	5						
				204,632	29	7						
			erspart sind . :	232	26	10						
204400	2	9	mithin Sollausgabe .	204,400	2	9	188249	3	9	16150	29	—
			H. Ausgabe pro 1843.									
			Tit. I. Kosten der Direktion.									
			1) an Besoldungen pro 1843	5380	—	—						
			2) an Diäten und Reisekosten	598	18	5						
			3) Remuneration des Hülfspersonals	1048	2	10						
			4) an Zinsen von dem Kaufschillinge für das Geschäftslokal der Direktion und bauliche Unterhaltung desselben	742	7	6						
			zu übertragen .	7768	28	9						

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1844.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1844. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Uebertrag . .	7768	28	9						
			5) für Utensilien und sonstige Inventarienstücke . .	50	9	8						
			6) an Drucksachen und für Schreibmaterial . .	518	25	3						
			7) für Heizung, Beleuchtung und sonstige Büreauerfordernisse	329	15	6						
			8) ad extraordinaria z. B. Prozeßkosten, Zinsen, Remuneration der mit den Kassengeschäften der Societät beauftragten Regierungs-Hauptkassen u. den Renteikassen Altenkirchen u. Wetzlar	1027	19	1						
9695	8	3	Sa. Tit. I. Kosten d. Direction	9695	8	3	9586	29	5	108	8	10
			Tit II. Brandschaden-Vergütungen.									
			An Brandschaden-Vergütungen wurden im Laufe des Jahres 1843 liquidirt und zur Auszahlung angewiesen 238,557 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. und zwar für versicherte Gebäude									
			in der Klasse I.a . .	580	18	10						
			" II.a . .	38,008	17	1						
			" II.b . .	17,752	28	6						
			" III.a . .	10,873	8	2						
			" III.b . .	160	22	11						
			" IV.a . .	235	8	11						
			" IV.b . .	709	19	1						
			" V.a . .	56,616	4	6						
			" V.b . .	1,645	7	10						
			" VI.a . .	60,706	7	7						
			" VI.b . .	585	10	9						
			" VII.a . .	44,917	3	11						
			" VII.b . .	2,387	5	—						
			Für die nach §. 8. des Reglements versicherten Gebäude	3,379	3	9						
			sind . .	238,557	16	10						
			Auf die einzelnen Regierungs-Bezirke und									

Soll-Ausgabe.			Ausgabe.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1844.)			Rest am 11. Februar 1844.		
Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.

Kreise vertheilen sich die im Jahre 1843 vorgekommenen Brandschäden wie folgt:

1. Regierungsbezirk Coblenz.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kreis Coblenz	12,178	11	10
Fürstlich Gebiet Neuwied	709	18	7
Kreis Neuwied	1,290	3	2
„ Altenkirchen	3,579	—	10
„ Wetzlar	6	13	—
Fürstl. G. Solms-Braunfels	2	25	8
Kreis Creuznach	346	1	5
„ St. Goar	2,261	24	10
„ Mayen	2,282	1	6
„ Ahrweiler	310	20	—
„ Adenau	10,244	25	11
„ Cochem	25,412	26	—
„ Simmern	7,982	24	6
„ Zell	3,009	4	2
Sa. 1. Reg. Bez. Coblenz	69,616	21	5

2) Regierungsbezirk Trier.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Stadtkreis Trier	293	9	2
Landkreis Trier	1,064	6	6
Kreis Merzig	6,273	25	—
„ Saarlouis	13,552	2	7
„ Saarbrücken	2,647	25	11
„ Ottweiler	1,457	16	11
„ St. Wendel	5,834	27	—
„ Wittlich	232	—	2
„ Prüm	478	2	2
„ Bitburg	55	2	2
Sa. 2) Reg. Bez. Trier	31,888	27	7

3) Regierungsbezirk Aachen.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Landkreis Aachen	60	16	2
Kreis Eupen	40	10	2
„ Montjoie	970	—	—
zu übertragen	1,070	26	7

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe. bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10 Februar 1844) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1844. Thlr	Sgr.	Pf.
			Uebertrag .	1,070	26	7						
			Kreis Malmedi . . .	1,845	11	—						
			„ Schleiden . . .	715	1	3						
			„ Düren . . .	3,121	28	—						
			„ Jülich . . .	72	—	—						
			„ Heinsberg . . .	43	15	3						
			„ Erkelenz . . .	188	—	5						
			Sa. 3. Reg.-Bez. Aachen .	7,056	22	6						
			4) Regierungsbezirk Köln.									
			Stadtkreis Köln . .	1,547	20	6						
			Landkreis Köln . .	127	12	8						
			Kreis Bergheim . .	8,666	20	3						
			„ Euskirchen . .	1,467	13	11						
			„ Bonn . . .	1,027	6	10						
			„ Rheinbach . .	709	19	1						
			„ Sieg . . .	4,392	14	4						
			„ Mülheim a. Rhein .	2,989	22	10						
			„ Wipperfürth . .	11,640	12	7						
			„ Gummersbach . .	7,081	13	3						
			„ Waldbröl . .	5,823	29	5						
			Sa. 4. Reg. Bez. Köln .	45,474	5	8						
			5. Regierungsbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf . . .	2,528	11	5						
			„ Elberfeld . . .	10,601	9	—						
			„ Solingen . . .	5,9[illegible]5	20	—						
			„ Lennep . . .	32,078	2	6						
			„ Duisburg . . .	9,874	23	2						
			„ Rees . . .	1,809	15	—						
			„ Cleve	4,296	12	11						
			„ Geldern . . .	8,322	27	1						
			„ Kempen . . .	150	—	—						
			„ Crefeld . . .	3,238	15	11						
			„ Gladbach . . .	1,092	12	4						
			„ Grevenbroich . .	330	—	—						
			„ Neuß	4,203	—	4						
			Sa. 5. Reg. Bez. Düsseldorf .	84,520	29	8						

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final Kassen-Abschluß. (10. Februar 1844.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11 Februar 1844. Thlr.	Sgr.	Pf.
9695	8	3	Uebertrag .	84,520	29	8	9586	29	5	108	8	10
			Hierzu:									
			Sa. 1. Reg. Bez. Coblenz .	69,616	21	5						
			„ 2. „ Trier .	31.888	27	7						
			„ 3. „ Aachen .	7,056	22	6						
			„ 4. „ Köln .	45,474	5	8						
238557	16	10	Sa. Tit. II. Brandschaden-Vergütungen wie oben .	238,557	16	10	160197	6	3	78360	10	7
1434	14	—	Tit. III. An Taxationsgebühren . .				1283	7	6	151	6	6
600	—	—	„ IV. An Prämien rc. nach §. 125 des Reglements				225	10	—	374	20	—
106	14	4	„ V. Unbeibringliche Societäts-Beiträge				105	15	—	—	29	4
6919	3	8	„ VI. Hebegeld der Elementar-Empfänger				6872	2	5	47	1	3
14000	—	—	Zurückzahlung von Anleihen . . .				—	—	—	14000	—	—
271312	27	1	Sa. H. Ausgabe pro 1843				178270	10	7	93042	16	6
			Wiederholung.									
33886	12	3	A. An Vorschuß nach der Rechnung pro 1842 . .				33886	12	3			
3134	23	6	B. Rest-Ausgabe pro 1837 . .							3134	23	6
659	23	10	C. „ „ 1838 . .				301	—	—	358	23	10
1361	25	2	D. „ „ 1839 . .				1219	9	7	142	15	7
7498	1	10	E. „ „ 1840 . .				1820	7	7	5677	24	3
11741	—	9	F. „ „ 1841 . .				8475	15	5	3265	15	4
204400	2	9	G. „ „ 1842 . .				188249	3	9	16150	29	—
271312	27	1	H. Ausgabe pro . 1843 . .				178270	10	7	93042	16	6
533994	27	2	Sa. der Ausgabe				412221	29	2	121772	28	—
			Balance.									
			Die wirkliche Einnahme beträgt . .				360256	7	2			
			„ „ Ausgabe „ . .				412221	29	2			
			mithin ist Vorschuß . .				51965	22	—			

Jahrgang 1844.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1845.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1845. Thlr.	Sgr	Pf.
7	28	9	A. Rechnungs-Defecte . . .	7	28	9			
637	7	—	B. Rest-Einnahme pro 1840 nach der Rechnung pro 1842	624	23	6	12	13	6
606	1	10	C. Rest-Einnahme pro 1841 nach der Rechnung pro 1842				606	1	10
			D. Rest-Einnahme pro 1843 Zu den nach der Rechnung pro 1843 verbliebenen . Thlr 1,890 Sg. 14 Pf. 4 sind in 1844 zugekommen an Zinsen von den bei dem Banquierhause Schaaffhausen zu Köln in 1843 deponirten Beständen . . . . Thlr 177 Sg. 2 Pf. 1						
2067	16	5	mithin beträgt die Soll-Einnahme 2,067 16 5	2049	13	2	18	3	3

Von den zum Werthe von 230,355,970 Thlr. pro 1844 versicherten Gebäuden waren, einschließlich eines Zuschlages von $33\frac{1}{3}$ % zu den gewöhnlichen Beiträgen, zu vereinnahmen 346,879 Thl. 22 Sg 8 Pf. und zwar:

von		Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
15,282,440	Thl. Kl. I.a v. 100 Thl.	—	10	4245	3	8
77,600	„ „ I b „ „ „	1	8	43	3	4
99,761,220	„ „ II.a „ „ „	1	8	55422	27	—
8,453,740	„ „ II b „ „ „	2	6	7044	23	6
19,514,960	„ „ III a „ „ „	2	6	16262	14	—
1,465,180	„ „ III.b „ „ „	3	4	1027	29	4
108,300	„ „ IV a „ „ „	3	4	120	10	—
343,390	„ „ IV.b „ „ „	5	—	572	9	6
47,932,230	„ „ V.a „ „ „	5	—	79887	1	6
1,787,240	„ „ V.b „ „ „	6	8	3971	19	4
16,771,880	„ „ VI.a „ „ „	6	8	37270	25	4
290,490	„ „ VI.b „ „ „	10	—	968	9	—
15,607,360	„ „ VII.a „ „ „	8	4	43353	23	4
238,230	„ „ VII b „ „ „	11	8	926	13	6
2,721,710	nach §. 8 d. Reglements			11257	—	2
1/3 Zuschlag von den Beiträgen der gewöhnlichen Versicherungs-Klassen hat aufgebracht				83903	20	2

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1845.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1845. Thlr.	Sgr.	Pf.

	Thlr.	Sg.	Pf.
230,355,970 Summe wie oben . .	346879	22	8
Hierzu die Beiträge nach §. 36 des Reglements rc.	4	4	3
Summe Tit. I. an Beiträgen . .	346883	26	11

Tit. II. für Quittungsbücher

Für die den Versicherten ausgehändigten 6140 Stück Quittungsbücher, pro Stück 6 Pf., sind aufgekommen. . 102 Thl. 10 Sgr. — Pf.
Hierzu Tit. I. . 346,883 „ 26 „ 11 „

mithin sind ad Tit. I. u. II. zu vereinnahmen 346,986 „ 6 „ 11 „

Die Soll-Einnahme dieser Beiträge vertheilt sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise, wie folgt:

1) Regierungsbezirk Coblenz.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kreis Coblenz	5,625	3	10
Fürstlich Gebiet Neuwied .	6,984	17	7
Kreis Neuwied . . .	2,334	—	11
„ Altenkirchen . .	7,245	20	11
„ Wetzlar . . .	2,922	9	9
Fürstl. Geb. Hohensolms .	552	22	9
„ „ Solms-Braunfels	3,959	19	1
Kreis Kreuznach . .	6,381	2	3
„ St. Goar . . .	5,367	1	4
„ Mayen . . .	5,429	—	7
„ Ahrweiler . . .	4,097	17	3
„ Adenau . . .	3,154	7	8
„ Kochem . . .	3,904	13	10
„ Simmern . . .	8,120	14	4
„ Zell	3,467	29	7
Sa. 1. Reg.-Bez. Coblenz .	69,546	1	8

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1845.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1845. Thlr.	Sgr.	Pf.
			2) Regierungsbezirk Trier.									
			Stadtkreis Trier . .	2,523	27	2						
			Landkreis Trier . .	4,419	10	6						
			Kreis Saarburg . .	2,766	7	7						
			„ Merzig . . .	3,136	13	—						
			„ Saarlouis . .	3,449	6	11						
			„ Saarbrücken . .	3,195	18	6						
			„ Ottweiler . .	1,830	22	5						
			„ St. Wendel . .	3,435	13	1						
			„ Bernkastel . .	4,054	20	6						
			„ Wittlich . . .	2,936	4	7						
			„ Daun . . .	3,139	7	6						
			„ Prüm . . .	2,630	9	2						
			„ Bittburg . .	3,869	—	1						
			Sa. 2. Reg.-Bez. Trier .	41,386	11	—						
			3) Regierungsbezirk Aachen.									
			Stadtkreis Aachen . .	2,099	18	2						
			Landkreis Aachen . .	4,634	1	—						
			Kreis Eupen . . .	2,984	22	8						
			„ Montjoie . .	3,496	3	—						
			„ Malmedy . .	3,922	22	9						
			„ Schleiden . .	4,587	25	9						
			„ Düren . . .	8,233	4	6						
			„ Jülich . . .	5,229	2	5						
			„ Geilenkirchen . .	2,443	7	4						
			„ Heinsberg . .	2,970	21	4						
			„ Erkelenz . . .	3,309	12	2						
			Sa. 3. Reg.-Bez. Aachen .	43,910	21	1						
			4) Regierungsbezirk Köln.									
			Stadtkreis Köln . .	11,126	1	11						
			Landkreis Köln . .	6,589	5	–						
			Kreis Bergheim . .	6,895	24	5						
			„ Euskirchen . .	4,778	2	9						
			zu übertragen .	29,389	4	1						

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1845.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1845. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Uebertrag .	29,389	4	1						
			Kreis Rheinbach . .	3,833	4	10						
			„ Bonn . . .	5,018	24	10						
			„ Sieg . . .	8,989	28	8						
			„ Mülheim am Rhein .	5,570	22	8						
			„ Wipperfürth . .	6 339	11	6						
			„ Gummersbach . .	6,990	11	7						
			„ Waldbröl . .	4,368	—	6						
			Sa. 4. Reg.-Bez. Köln .	70,500	18	8						
			5) Regierungsbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf . .	9,876	23	3						
			„ Elberfeld . .	19,710	28	1						
			„ Solingen . .	11.428	21	11						
			„ Lennep . . .	20,328	1	—						
			„ Duisburg . .	12,875	11	6						
			„ Rees . . .	5,104	23	5						
			„ Cleve . . .	6,889	11	1						
			„ Geldern . . .	10 006	20	8						
			„ Kempen . . .	4,489	16	11						
			„ Crefeld . . .	2.970	19	9						
			„ Gladbach . .	6,481	12	—						
			„ Grevenbroich . .	6,248	2	7						
			„ Neuß . . .	5,236	2	4						
			Sa. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf	121,642	14	6						
			„ 1. „ Coblenz	69.546	1	8						
			„ 2. „ Trier .	41,386	11	—						
			„ 3. „ Aachen	43 910	21	1						
			„ 4. „ Köln .	70,500	18	8						
346986	6	11	Sa. der Beiträge wie oben	346,986	6	11	345209	11	1	1776	25	10
			Tit. III. Insgemein.									
			Wieder eingezogene Brand-Entschädigungen	30	—	—						

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1845.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1815. Thlr.	Sgr.	Pf.
346986	6	11	Uebertrag	30	—	—	345209	11	1	1776	25	10
			An Miethe für den Kellerraum unter dem Geschäftslokale der Direktion pro 1843/44 .	30	—	—						
			An Zinsen von den bei dem Banquierhause Schaaffhausen zu Köln im Jahre 1844 deponirten Beständen .	2,153	21	—						
2213	21	—	Sa. Tit. III. Insgemein				2213	21	—			
349199	27	11	Sa. E. der Einnahme pro 1844 . . .				347423	2	1	1776	25	10
			Wiederholung									
7	28	9	A. Rechnungs-Defekte				7	28	9			
637	7	—	B. Rest-Einnahme pro 1840 . . .				624	23	6	12	13	6
606	1	10	C. " " 1841 . . .							606	1	10
2067	16	5	D. " " 1843 . . .				2049	13	2	18	3	3
349199	27	11	E. Einnahme pro 1844 . . .				347423	2	1	1776	25	10
352518	21	11	Sa. der Einnahme				350105	7	6	2413	14	5

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1845) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1845. Thlr.	Sgr.	Pf.
51965	22	—	A. An Vorschuß nach der Rechnung pro 1843				51965	22	—			
134	23	6	B. Restausgabe pro 1837. Nach der Rechnung pro 1843 waren verblieben 3134 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., wovon hier beim Jahrgarge 1844 Tit. VII. 300 Thlr. nachgwiesen sind				24	23	6	110	—	—
			C. Restausgabe pro 1838. Von den nach der Rechnung pro 1843 verbliebenen .	358	23	10						
			sind erspart worden . .	28	17	1						
330	6	9	mithin Soll-Ausgabe	330	6	9	43	4	3	287	2	6
142	15	7	D. Restausgabe pro 1839 nach der Rechnung pro 1843 . . .				92	16	8	49	28	11
			E. Restausgabe pro 1840. Zu den nach der Rechnung pro 1843 verbliebenen . .	5,677	24	3						
			sind im Jahre 1844 hinzugekommen an Entschädigungen .	100	27	1						
5778	21	4	mithin Sollausgabe . .	5,778	21	4	4370	22	5	1407	28	11
			F. Restausgabe pro 1841. Von den nach der Rechnung pro 1843 verbliebenen .	3,265		4						
			sind erspart		20	2						
3264	25	2	mithin Soll-Ausgabe . .	3,264	25	2	1547	5	5	1717	19	9
			G. Restausgabe pro 1842. Zu den nach der Rechnung pro 1843 verbliebenen .	16,150	29	—						
			sind im Jahre 1844 hinzugekommen:									
			zu übertragen . .	16,150	29	—						

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10 Februar 1845) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1845. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Uebertrag . .	16,150	29	—						
			an Entschädigungen . .	65	—	—						
			„ Taxationskosten . .	10	—	—						
				16.225	29	—						
			dagegen sind erspart . .	59	22	8						
16166	6	4	mithin Sollausgabe . .	16,166	6	4	12624	4	1	3542	2	3
			H. Restausgabe pro 1843.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1843 verbliebenen . .	79,042	16	6						
			sind im Jahre 1844 hinzugekommen: an Zinsen und Provision von Anleihen bei dem Banquier-Hause Schaaffhausen in Cöln pro 1843 .	232	27	—						
			an Prozeßkosten . . .	3	—	—						
			an Entschädigungen . .	10 609	4	3						
			an Taxationskosten . .	63	25	—						
				89,951	12	9						
			dagegen sind erspart .	283	11	—						
89668	1	9	mithin Sollausgabe .	89,668	1	9	81770	4	5	7897	27	4
			I. Ausgabe pro 1844.									
			Tit. I. Kosten der Direktion.									
			1) an Besoldungen pro 1845	5380	—	—						
			2) an Diäten und Reisekosten	600	—	—						
			3) Remuneration des Hülfspersonals	1162	14	3						
			4) an Zinsen von dem Kaufschillinge für das Geschäftslokal der Direktion u. bauliche Unterhaltung desselben .	803	17	11						
			5) für Utensilien und sonstige Inventarienstücke . .	76	15	3						
			zu übertragen . .	2622	17	5						

Soll-Ausgabe Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1845) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1845. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Uebertrag . .	2622	17	5						
			6) für Druckkosten u. Schreibmaterial	562	7	6						
			7) für Heizung und Beleuchtung und sonstige Büreauerfordernisse	322	29	11						
			8) ad extraordinaria, als: Prozeßkosten, Remuneration der mit den Kassengeschäften der Societät beauftragten Regierungs-Hauptkassen und den Renteikassen Altenkirchen und Wetzlar . .	1671	29	—						
10579	23	10	Sa. Tit I. Kosten der Direktion	10579	23	10	9716	3	10	863	20	—
			Tit II. An Brandschaden-Vergütungen.									
			An Brandschaden-Vergutungen wurden im Laufe des Jahres 1844 liquidirt und zur Auszahlung angewiesen 271,358 Thlr. 15 Sgr., 8 Pf. und zwar für versicherte Gebäude									
			in der Klasse I.a . .	2,613	18	1						
			" II.a . .	63,103	—	7						
			" II.b . .	6,310	20	2						
			" III.a . .	17,119	20	3						
			" III.b . .	1,858	21	11						
			" IV.a . .	30	—	—						
			" V.a . .	71,535	10	1						
			" V.b . .	1,786	2	4						
			" VI.a . .	54,550	7	9						
			" VI.b . .	7,745	—	—						
			" VII.a . .	40,471	12	—						
			" VII.b . .	1,114	25	—						
			Für die nach §. 8. des Reglements versicherten Gebäude . . .	3,119	27	6						
			sind .	271,358	15	8						
			Auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise vertheilen sich die im Jahre 1844 vorgekommenen Brandschäden wie folgt									

Soll-Ausgabe Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10 Februar 1845.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1845. Thlr.	Sgr.	Pf.
			1) Regierungsbezirk Coblenz.									
			Kreis Coblenz . . .	11,667	11	5						
			Fürstl. Gebiet Neuwied . .	9,211	19	5						
			Kreis Neuwied . . .	1,059	1	7						
			" Altenkirchen . . .	3,669	—	9						
			Fürstl. G. Solms-Braunfels .	364	1	5						
			" Hohensolms . .	430	—	4						
			Kreis Creuznach . . .	6[illegible]9	25	7						
			" St. Goar . . .	4,894	2	4						
			" Mayen . . .	2,551	15	10						
			" Ahrweiler . . .	528	22	8						
			" Adenau . . .	2,484	—	—						
			" Cochem . . .	285	—	—						
			" Simmern . . .	6[illegible]3	21	8						
			" Zell	1,406	1	2						
			Sa. 1. Reg. Bez. Coblenz .	39,924	4	2						
			2) Regierungsbezirk Trier.									
			Stadtkreis Trier . . .	5	15	—						
			Landkreis Trier . . .	3,635	11	9						
			Kreis Saarburg . . .	8,905	5	—						
			" Merzig . . .	5,654	—	4						
			" Saarlouis . . .	1,058	11	8						
			" Saarbrücken . . .	4,935	1	11						
			" Ottweiler . . .	2,303	24	5						
			" St. Wendel . . .	6,790	29	7						
			" Berncastel . . .	1,078	7	4						
			" Wittlich . . .	144	—	—						
			" Daun . . .	4,377	23	4						
			" Prüm . . .	324	22	2						
			" Bitburg . . .	327	22	6						
			Sa. 2. Reg.-Bez. Trier .	39,540	25	—						
			3) Regierungsbezirk Aachen.									
			Landkreis Aachen . . .	41	—	—						
			Kreis Eupen . . .	582	—	—						
			" Montjoie . : .	1,211	5	11						
			zu übertragen . .	1,[illegible]64	5	11						

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1844.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1846. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Uebertrag .	1,864	5	11						
			Kreis Malmedy . . .	200	—	—						
			„ Schleiden . . .	1,558	—	—						
			„ Düren . . .	5,374	20	1						
			„ Jülich . . .	345	17	—						
			„ Geilenkirchen . .	437	18	4						
			„ Heinsberg . . .	3,963	7	4						
			„ Erkelenz . . .	560	—	—						
			Sa. 3. Reg.-Bez. Aachen .	14,303	29	8						
			4) Regierungsbezirk Köln.									
			Stadtkreis Köln . . .	1,458	15	9						
			Landkreis Köln . . .	2,051	15	1						
			Kreis Bergheim . . .	3,468	7	—						
			„ Euskirchen . . .	920	25	7						
			„ Rheinbach . . .	266	—	—						
			„ Bonn . . .	150	—	—						
			„ Sieg . . .	1,470	7	3						
			„ Mülheim a. Rhein .	5,652	27	3						
			„ Wipperfürth . .	25,917	23	4						
			„ Gummersbach . .	16,918	27	9						
			„ Waldbröl . .	16,961	28	9						
			Sa. 4. Reg.-Bez. Köln .	75,266	27	10						
			5) Regierungsbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf . .	7,502	1	2						
			„ Elberfeld . . .	9,006	12	2						
			„ Solingen . . .	2,726	19	2						
			„ Lennep . . .	31,341	9	8						
			„ Duisburg . .	13,046	22	10						
			„ Rees . . .	16,422	20	9						
			„ Cleve . . .	1,530	—	—						
			„ Geldern . . .	6,940	11	1						
			„ Kempen . . .	1,033	2	4						
			„ Crefeld . . .	2,597	29	7						
			„ Gladbach . .	2,572	3	1						
			zu übertragen .	91,719	11	10						

Soll-Ausgabe Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1845.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1845. Thlr.	Sgr.	Pf.
10579	23	10	Uebertrag .	94,719	11	10	9716	3	10	863	20	—
			Kreis Grevenbroich . .	6,575	29	4						
			„ Neuß	1,027	7	10						
			Sa. 5. Reg. Bez. Düsseldorf	102,322	19	—						
			„ 1. „ Coblenz	39,924	4	2						
			„ 2. „ Trier .	39,540	25	—						
			„ 3. „ Aachen .	14,303	29	8						
			„ 4. „ Köln .	75 266	27	10						
271358	15	8	Sa. Tit. II. Brandschaden-Vergütungen wie oben	271,358	15	8	186751	20	9	81606	24	11
1578	11	—	Tit. III. An Taxationsgebühren . .				1249	19	3	328	21	9
522	24	2	„ IV. An Prämien ꝛc. nach § 125 des Reglements				412	1	2	110	23	—
753	2	6	„ V. Unbeibringliche Societäts-Beiträge				737	11	9	15	20	9
6939	19	8	„ VI. Hebegeld der Elementar-Empfänger				6827	28	10	111	20	10
17000	—	—	„ VII. Zurückzahlung von Anleihen .				14000	—	—	3000	—	—
308732	6	10	Sa. J. Ausgabe pro 1843				219694	25	7	89037	11	3
			Wiederholung.									
51965	22	—	A. Vorschuß nach der Rechnung pro 1843				51965	22	—			
134	23	6	B. Restausgabe pro 1837 . . .				24	23	6	110	—	—
330	6	9	C. „ „ 1838 . . .				43	4	3	287	2	6
142	15	7	D. „ „ 1839 . . .				92	16	8	49	28	11
5778	21	4	E. „ „ 1840 . . .				4370	22	5	1407	28	11
3264	25	2	F. „ „ 1841 . . .				1547	5	5	1717	19	9
16166	6	4	G. „ „ 1842 . . .				12624	4	1	3542	2	3
89668	1	9	H. „ „ 1843 . . .				81770	4	5	7897	27	4
308732	6	10	J. Ausgabe pro 1844 . . .				219694	25	7	89037	11	3
476183	9	3	Sa. der Ausgabe				372133	8	4	104050	—	11
			Balance.									
			Die wirkliche Einnahme beträgt . .				350105	7	6			
			„ „ Ausgabe „ . . .				372133	8	4			
			mithin bleibt Vorschuß . .				22028	—	10			

Jahrgang 1845.

Soll-Einnahme Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1846.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1846. Thlr.	Sgr.	Pf.
12	13	6	A. Rest-Einnahme pro 1840 nach der Rechnung pro 1844	12	13	6	—	—	—
606	1	10	B. Rest-Einnahme pro 1841 nach der Rechnung pro 1844	606	1	10	—	—	—
18	3	3	C. Rest-Einnahme pro 1843 nach der Rechnung pro 1844	16	5	7	1	27	8
1776	25	10	D. Rest-Einnahme pro 1844 nach der Rechnung pro 1844	1765	10	6	11	15	4

E. Einnahme pro 1845.

Von den zum Werthe von 231,892,900 Thlr. pro 1845 versicherten Gebäuden waren, einschließlich eines Zuschlages von 33⅓ % zu den gewöhnlichen Beiträgen, zu vereinnahmen 347,066 Thl. 20 Sg. 11 Pf., und zwar:

von	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
15,792,310 Thl. Kl. I.a v. 100 Thl.	—	10	4356	22	7
71,860 „ „ I b „ „ „	1	8	39	27	8
101,336,090 „ „ II.a „ „ „	1	8	56297	24	10
9,049,740 „ „ II b „ „ „	2	6	7541	13	6
19,530,800 „ „ III.a „ „ „	2	6	16275	20	—
1,482,120 „ „ III.b „ „ „	3	4	1646	24	—
101,140 „ „ IV a „ „ „	3	4	112	11	4
342,250 „ „ IV.b „ „ „	5	—	570	12	6
47,622,960 „ „ V.a „ „ „	5	—	79371	18	—
1,928,060 „ „ V.b „ „ „	6	8	4284	17	4
16,667,310 „ „ VI.a „ „ „	6	8	37038	14	—
323,440 „ „ VI b „ „ „	10	—	1078	4	—
15,445,720 „ „ VII.a „ „ „	8	4	42904	23	4
299,250 „ „ VII.b „ „ „	11	8	1163	22	6
1,899,850 nach §. 8 d. Reglements			10117	—	9
1/3 Zuschlag von den Beiträgen der gewöhnlichen Versicherungs-Klassen hat aufgebracht			84237	4	7
231,892,900 Summe wie oben . .			347066	20	11

Tit. II. für Quittungsbücher

Für die den Versicherten ausgehändigten 5922 Stück Quittungsbücher, pro Stück 6 Pf., sind aufgekommen: . 98 Thl. 21 Sgr.

Hierzu Tit. I. . 347,066 „ 20 „ 11 „

mithin sind ad Tit. I. u. II.

II. zu vereinnahmen 347,165 „ 11 „ 11 „

Soll-Einnahme.			Einnahme.	Ist-Einnahme. bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10 Februar 1846.)			Rest am 11. Februar 1846.		
Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
			Die Soll-Einnahme dieser Beiträge vertheilt sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise, wie folgt:						

1. Regierungsbezirk Coblenz.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kreis Coblenz . . .	5,753	27	6
Fürstlich Gebiet Neuwied .	7,284	18	4
Kreis Neuwied .	2,342	15	5
" Altenkirchen . .	7,368	7	8
" Wetzlar . . .	2,988	15	11
Fürstl. Geb. Hohensolms .	598	20	1
" " Solms-Braunfels	4 014	26	2
Kreis Creuznach . .	6,275	23	10
" St. Goar . .	5,392	26	10
" Mayen . . .	5,524	23	6
" Ahrweiler . . .	3 871	1	2
" Adenau . . .	3,226	29	5
" Cochem . . .	3,853	25	8
" Simmern . . .	8,141	9	8
" Zell . . .	3,464	1	11
Sa. 1. Reg. Bez. Coblenz .	70,100	1	1

2) Regierungsbezirk Trier.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Stadtkreis Trier . .	2,483	19	1
Landkreis Trier . . .	4,508	29	1
Kreis Saarburg . . .	2,788	17	9
" Merzig . . .	3,140	21	5
" Saarlouis . .	3,488	23	7
" Saarbrücken . .	3,243	11	11
" Ottweiler . .	1,895	13	11
" St. Wendel . .	3,500	9	11
" Berncastel . . .	4,045	2	1
" Wittlich . . .	2,963	6	2
" Daun . . .	3,159	15	9
" Prüm . . .	2,645	18	—
" Bitburg . .	3,841	27	7
Sa 2) Reg. Bez. Trier .	41,700	5	9

Columns: Soll-Einnahme (Thlr. Sgr. Pf.) | Einnahme | Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß (10. Februar 1846.) (Thlr. Sgr. Pf.) | Rest am 11. Februar 1846. (Thlr. Sgr. Pf.)

Einnahme	Thlr.	Sgr.	Pf.
3) Regierungsbezirk Aachen.			
Stadtkreis Aachen . . .	2,053	2	10
Landkreis Aachen . . .	4,562	16	7
Kreis Eupen . . .	2,787	—	10
„ Montjoie . . .	3,534	12	6
„ Malmedi . . .	3,861	20	6
„ Schleiden . . .	4,531	18	3
„ Düren . . .	8,105	29	2
„ Jülich . . .	5,172	8	4
„ Geilenkirchen . .	2,425	15	3
„ Heinsberg . . .	2,945	7	9
„ Erkelenz . . .	3,323	22	6
Sa. 3. Reg. Bez. Aachen .	43,303	4	6
4) Regierungsbezirk Köln.			
Stadtkreis Köln . . .	10,813	22	4
Landkreis Köln . . .	6,554	25	7
Kreis Bergheim . . .	6,990	10	2
„ Euskirchen . . .	4,759	6	3
„ Rheinbach . . .	3,825	2	4
„ Bonn . . .	4,974	20	8
„ Sieg . . .	9,106	3	3
„ Mülheim am Rhein .	5,664	6	9
„ Wipperfürth . .	6,537	6	1
„ Gummersbach . .	7,009	20	9
„ Waldbröl . . .	4,442	16	9
Sa. 4. Reg. Bez. Köln .	70,677	20	11
5) Regierungsbezirk Düsseldorf.			
Kreis Düsseldorf . . .	10,112	29	6
„ Elberfeld . . .	19,743	12	9
„ Solingen . . .	11,330	6	4
„ Lennep . . .	20,258	20	7
„ Duisburg . . .	12,446	27	7
„ Rees	5,087	6	2
zu übertragen .	78,979	12	11

Soll-Einnahme Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1846.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1846. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Uebertrag .	78.979	12	11						
			Kreis Cleve . . .	6,910	4	2						
			„ Geldern . . .	9,831	12	7						
			„ Kempen . . .	4,529	19	9						
			„ Crefeld . . .	3,132	22	2						
			„ Gladbach . . .	6.497	27	—						
			„ Grevenbroich . .	6,322	16	5						
			„ Neuß . . .	5.180	14	8						
			Sa 5. Reg. Bez. Düsseldorf	121 384	9	8						
			„ 1. „ Coblenz .	70,100	1	1						
			„ 2. „ Trier .	41.700	5	9						
			„ 3. „ Aachen .	43 303	4	6						
			„ 4. „ Köln .	70,677	20	11						
347165	11	11	Sa. der Beiträge wie oben	347,165	11	11	345503	18	4	1661	23	7
			Tit. III. Insgemein.									
			An Miethe für den Kellerraum unter dem Geschäfts-Lokale der Direktion pro 1844/45	30	—	—						
			An Zinsen von den bei dem Banquierhause Schaaffhausen zu Köln im Jahre 1845 deponirten Beständen	6,780	11	1						
			An Societäts-Beiträgen aus 1844 und vorher . .	2	17	9						
6812	28	10	Sa Tit. III. Insgemein :	.	.	.	6812	28	10			
353978	10	9	Sa. E. Einnahme pro 1845	.	.	.	352316	17	2	1661	23	7
12	13	6	„ A. Rest-Einnahme pro 1840 .	.	.	.	12	13	6			
606	1	10	„ B. „ „ 1841 .	.	.	.	606	1	10			
18	3	3	„ C. „ „ 1843 .	.	.	.	16	5	7	1	27	8
1776	25	10	„ D. „ „ 1844 .	.	.	.	1765	10	6	11	15	4
356391	25	2	Sa. der Einnahme .	.	.	.	354716	18	7	1675	6	7

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sg.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Finalkassen-Abschluß. (10. Febr. 1846.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1846. Thlr.	Sgr.	Pf.
22028	—	10	A. An Vorschuß nach der Rechnung pro 1844				22028	—	10	—	—	—
110	—	—	B. Restausgabe pro 1837							110	—	—
287	2	6	C. " " 1838				70	7	—	216	25	6
49	28	11	D. " " 1839				49	28	11			
1407	28	11	E. " " 1840				312	11	5	1095	17	6
1717	19	9	F. " " 1841				751	24	—	965	25	9
			G. Restausgabe pro 1842	Thlr.	Sg.	Pf.						
			Zu den nach der Rechnung pro 1844 verbliebenen	3542	2	3						
			sind in 1845 hinzugekommen Entschädigungen	1624	—	—						
			Taxationskosten	12	20	—						
5178	22	3	mithin Sollausgabe	5178	22	3	3305	24	7	1872	27	8
			H. Restausgabe pro 1843.									
			Von den nach der Rechnung pro 1844 verbliebenen	7897	27	4						
			sind erspart	11	11	3						
7886	16	1	mithin Soll-Ausgabe	7886	16	1	5132	6	10	2754	9	3
			I. Restausgabe pro 1844.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1844 verbliebenen	86037	11	3						
			sind in 1845 hinzugekommen: Entschädigungen	3485	3	3						
			Taxationskosten	125	4	6						
89647	19	—	mithin Soll-Ausgabe	89,647	19	—	77628	8	1	12019	10	11
			K. Ausgabe pro 1844.									
			Tit. I. Kosten der Direktion.									
			1) an Besoldungen pro 1845	5980	—	—						
			2) an Diäten und Reisekosten	600	—	—						
			3) Remuneration des Hülfspersonals	1027	6	9						
			4) an Zinsen von dem Kaufschillinge für das Geschäftslokal der Direktion und für bauliche Unterhaltung desselben	776	18	3						
			5) für Utensilien und sonstige Inventarienstücke	70	—	—						
			6) für Drucksachen und Schreibmaterial	570	—	—						
			7) für Heizung, Beleuchtung und sonstige Büreaubedürfnisse	320	—	—						
			8) ad extraordinaria als Zinsen, Remuneration den mit den Kassengeschäften der Societät beauftragten Regierungs-Hauptkassen und den Renteikassen Altenkirchen und Wetzlar ꝛc.	3979	3	10						
13322	28	10	Sa. Tit. I. Kosten der Direktion	13,322	28	10	13208	19	1	114	9	9

Soll-Ausgabe. Thlr. Sgr. Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Finalkassen-Abschluß. (10. Febr. 1846.) Thlr. Sgr. Pf.	Rest am 11. Februar 1846. Thlr. Sgr. Pf.
	Tit. II. An Brandschaden-Vergütungen.					
	An Brandschaden-Vergütungen wurden im Laufe des Jahres 1845 liquidirt und zur Auszahlung angewiesen: 197,350 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. u. zwar für versicherte Gebäude					
	in der Klasse I.a	574	14	8		
	„ II.a	41,053	7	—		
	„ II.b	11,515	15	7		
	„ III.a	13,447	1	—		
	„ III.b	849	—	—		
	„ IV.b	53	—	—		
	„ V.a	50,407	17	6		
	„ V.b	6,257	—	—		
	„ VI.a	31,283	24	6		
	„ VI.b	603	—	—		
	„ VII.a	37,574	—	—		
	„ VII.b	2,276	—	—		
	für die nach §. 8 des Reglements versicherten Gebäude	1,456	15	—		
		197,350	5	3		
	Auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise vertheilen sich die in 1845 vorgekommenen Brandschäden wie folgt:					
	1) Regierungsbezirk Coblenz.					
	Kreis Coblenz	3,709	13	10		
	Fürstlich Gebiet Neuwied	5,297	—	—		
	Kreis Neuwied	719	—	—		
	„ Altenkirchen	485	15	—		
	„ Wetzlar	3	—	—		
	Fürstlich Gebiet Solms-Braunfels	6	—	—		
	Kreis Creuznach	912	—	—		
	„ St. Goar	7,348	15	—		
	„ Mayen	880	12	—		
	„ Ahrweiler	813	—	—		
	„ Adenau	233	20	—		
	„ Simmern	1,056	—	—		
	„ Zell	3,774	—	—		
	Sa. 1. Regierungsbezirk Coblenz	25,237	15	10		
	2) Regierungsbezirk Trier.					
	Stadtkreis Trier	1,624	—	—		
	Landkreis Trier	4,005	—	—		
	Kreis Saarburg	1,789	—	—		
	„ Merzig	1,200	—	—		
	„ Saarlouis	684	18	—		
	„ Saarbrücken	2,379	14	8		
	zu übertragen	11,682	2	8		

Soll-Ausgabe Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Finalkassen-Abschluß. (10. Febr. 1846.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1846. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Uebertrag	11,682	2	8						
			Kreis Ottweiler	1,283	—	—						
			„ St. Wendel	13,990	—	—						
			„ Bernkastel	1,807	10	—						
			„ Wittlich	86	—	—						
			„ Daun	1,043	—	—						
			„ Prüm	883	—	—						
			„ Bitburg	2,284	—	—						
			Sa. 2. Regierungsbezirk Trier	33,067	12	8						
			3) Regierungsbezirk Aachen.									
			Landkreis Aachen	469	—	—						
			Kreis Eupen	6	—	—						
			„ Montjoie	697	—	—						
			„ Malmedy	1,796	—	—						
			„ Schleiden	1,382	15	—						
			„ Düren	2,865	—	—						
			„ Jülich	3,059	—	—						
			„ Heinsberg	2,193	—	—						
			„ Geilenkirchen	209	—	—						
			Sa. 3. Regierungsbezirk Aachen	12,576	15	—						
			4) Regierungsbezirk Köln.									
			Stadtkreis Cöln	2,704	13	—						
			Landkreis Cöln	384	—	—						
			Kreis Bergheim	12,909	—	—						
			„ Euskirchen	1,784	—	—						
			„ Rheinbach	828	—	—						
			„ Bonn	136	15	—						
			„ Sieg	6,222	—	—						
			„ Mülheim am Rhein	2,320	—	—						
			„ Wipperfürth	7,894	—	—						
			„ Gummersbach	4,496	—	—						
			„ Waldbröl	19,934	—	—						
			Sa. 4. Regierungsbezirk Cöln	69,611	28	—						
			5) Regierungbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf	12,972	15	—						
			„ Elberfeld	5,524	—	—						
			„ Solingen	5,388	—	—						
			„ Lennep	10,687	2	6						
			„ Duisburg	8,063	—	—						
			„ Rees	698	—	—						
			„ Cleve	3,950	—	—						
			„ Geldern	7,577	—	—						
			„ Kempen	2,514	3	3						
			„ Crefeld	103	—	—						
			zu übertragen	57,496	20	9						

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Finalkassen-Abschluß. (10. Febr. 1846.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1846. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Uebertrag . .	57,456	20	9						
			Kreis Gladbach	853	18	—						
			„ Grevenbroich	6,342	—	—						
			„ Neuß	2,184	15	—						
			Sa. 5. Regierungsbezirk Düsseldorf .	66,856	23	9						
			„ 1. „ Coblenz . .	25,237	15	10						
			„ 2. „ Trier . .	33,067	12	8						
			„ 3. „ Aachen . .	12,576	15	—						
			„ 4. „ Coln . .	59,611	28	—						
197350	5	3	Sa. Tit. II. Brandschaden-Vergütungen, wie oben	197,350	5	3	118545	28	3	78804	7	—
1568	6	3	Tit. III. An Taxations-Gebühren				1338	13	—	229	23	3
621	13	8	„ IV. An Prämien u. s. w. nach §. 125 des Reglements				502	28	—	118	15	8
553	7	9	„ V. Unbeibringliche Societäts-Beiträge . .				542	8	1	10	29	8
6943	8	9	„ VI. Hebegeld der Elementar-Empfänger . .				6884	25	7	60	13	2
5207	13	—	„ VII. Remuneration der Burgermeister . .				5159	6	9	48	6	3
3000	—	—	„ VIII. Zu erstattende Depositen							3000	—	—
228566	23	6	Sa. K. Ausgabe pro 1845				146180	8	9	82386	14	9
			Wiederholung.									
22028	—	10	A. Vorschuß nach der Rechnung pro 1844				22028	—	10			
110	—	—	B. Restausgabe pro 1837							110	—	—
287	2	6	C. „ 1838				70	7	—	216	25	6
49	28	11	D. „ 1839				49	28	11			
1407	28	11	E. „ 1840				312	11	5	1095	17	6
1717	19	9	F. „ 1841				751	24	—	965	25	9
5178	22	3	G. „ 1842				3305	24	7	1872	27	8
7886	16	1	H. „ 1843				5132	6	10	2754	9	3
89647	19	—	I. „ 1844				77628	8	1	12019	10	11
228566	23	6	K. Ausgabe pro 1845				146180	8	9	82386	14	9
356880	11	9	Sa. der Ausgabe				255459	—	5	101421	11	4
			Balance.									
			Die Soll-Einnahme beträgt				356391	25	2			
			„ Ausgabe „				356880	11	9			
			mithin Deficit . . .				488	16	7			
			Die Ist-Einnahme beträgt				354716	18	7			
			„ Ausgabe „				255459	—	5			
			mithin Bestand . . .				99257	18	2			

Coblenz, den 20. Oktober 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

Eichmann.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Sonnabend, den 26. Dezember 1846.

(Nr. 1485.) Gesetzsammlung, 42tes Stück.

Das am 16. Dezember l. J. zu Berlin unter Nr. 42 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2778. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. September 1846., wegen Bekanntmachung des von der Deutschen Bundesversammlung gefaßten Beschlusses über die Standesverhältnisse der Gräflichen Familie Bentinck.

Nr. 2779. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Neu-Stettiner Kreisobligationen zum Betrage von 97,000 Rthlr. Vom 23. Oktober 1846.

Nr. 2780. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. November 1846. nebst Regulativ, betreffend die Breite des Beschlages der Radfelgen ꝛc. an den Lastfuhrwerken in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1486.) Maßregel zur Verhinderung der verbotenen Kartoffel-Ausfuhr nach dem Königreich der Niederlande. I. 8 I. Nr. 5259.

Zur Verhütung der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. September 1845 verbotenen Kartoffel-Ausfuhr, welche demungeachtet in der letzten Zeit aus dem Kreise Cleve in das Königreich der Niederlande häufig stattgefunden hat, sind wir von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ermächtigt, folgende Control-Maßregeln einstweilen, wie hiermit geschieht für den Kreis Cleve anzuordnen.

Das Königliche Landraths-Amt hat hinsichtlich derjenigen Grenzbewohner, wo es der gedachten Behörde nothwendig erscheint, diejenigen Mengen Kartoffeln, deren sie für ihre eigene Familie, so wie für ihren Viehstand bedürfen festzustellen, und die Mengen Kartoffeln, welche sie mehr geärndet resp. bezogen haben, notiren zu lassen, damit der Verbleib derselben, worüber die resp. Verkäufer und Besitzer jeder Zeit der Steuerbehörde Auskunft zu geben verpflichtet sind, kontrolirt werden kann. Demnächstige Verminderungen des Bestandes, über welche der erforderliche Ausweis nicht geführt werden möchte, werden als Contraventionen betrachtet, und nach Maßgabe der Zollgesetze bestraft werden.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1846.

(Nr. 1487.) Den Debit der Generalcharte vom Rheinstrom innerhalb des Regierungsbezirks Köln betr. I. 2. III. Nr. 8699.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. August c., Amtsblatt Nr. 46 bringen wir zur weitern Kenntniß, daß die aus zwei Blättern bestehende Generalcharte vom Rheinstrom innerhalb des Regierungsbezirks Köln, gegenwärtig erschienen und bei den

Buchhändlern Carl Baedecker in Coblenz und Adolph Baedecker in Köln, für den Preis von 1 Rthlr. 10 Sgr. pro Exemplar zu haben ist.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1846.

(Nr. 1488.) Empfehlung eines Rechenbuchs. I. S. III. Nr. 8706.

Der Oberlehrer E. Heis zu Aachen hat ein neues Rechenbuch für Handwerker-Fortbildungs-Schulen, sowie zum Selbstunterrichte für Bauhandwerker 2c. herausgegeben, welches in der Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung zu Köln erschienen und namentlich wegen der darin enthaltenen recht praktischen Beispiele zu empfehlen ist.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1846.

(Nr. 1489.) Feldmesser-Vereidung. I. S. III. Nr. 8776.

Der Candidat der Feldmeßkunst Julius Ibing zu Mülheim a/d. Ruhr ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königl. Oberbau-Deputation als Feldmesser vereidet worden. Düsseldorf, den 17. Dezember 1846.

(Nr. 1490.) Einführung eines Wochenmarkts zu Odenkirchen. I. S. III. Nr. 8624.

Wir haben genehmigt, daß zu Odenkirchen für den Stadtbezirk und die Sektion Rahrfeld wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, vom 1. k. M. ab, ein Wochen-Markt abgehalten werde; was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1846.

(Nr. 1491.) Steckbrief. I. S. V. Nr. 5208.

Der unten signalisirte Unteroffizier Heinrich Opgenorth aus Sonsbeck, Kreises Geldern, Regierungsbezirkes Düsseldorf, ist am 9. Dezember d. J. von dem Königlichen 39ten Infanterie-Regimente aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des 39ten Infanterie-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1846.

Signalement.

Alter 25 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 2 Strich; Religion katholisch; Haare braun; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: derselbe trug bei seiner Entweichung einen röthlichen Schnurbart. Bekleidung: eine Montirung, eine Tuchhose, ein Paar Halbstiefel, ein Hemd, eine Mütze mit Schirm, ein rothes Halstuch.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1492.) Installation des Handelsgerichtes zu Gladbach.

Nachdem des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Dezember 1845 (Gesetzsamml. pro 1846 S. 17) die Errichtung eines Handelsgerichts für die Kreise Gladbach und Grevenbroich und für die im Kreise Kempen liegenden Gemeinden Grefrath, Lobberich, Breyel, Kaldenkirchen, Oed, Süchteln, Dülken, Waldniel, Brüggen, Amern St. Anton, Amern St. Georg und Bracht zu genehmigen und die Bestimmung zu treffen geruht haben, daß mit dem Tage, an welchem dieses Handelsgericht in Thätigkeit tritt, die

bisherige Competenz des Handelsgerichts zu Crefeld hinsichtlich der vorgedachten Kreise und Gemeinden aufhören soll, in der Art jedoch, daß die bei dem letzterwähnten Gerichte an jenem Tage bereits anhängigen Rechtssachen auch bei demselben zu Ende zu bringen sind; so wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 30. laufenden Monats die Installation des Königl. Handelsgerichtes zu Gladbach durch den dazu ernannten Commissar, Herrn Appellations-Gerichtsrath Graeff, Statt haben, dasselbe demnach auch von diesem Zeitpunkte ab sofort in Thätigkeit treten wird.

Köln, den 17. Dezember 1846.

Der Erste Präsident. Schwarz.

Der General-Prokurator. Berghaus.

(Nr. 1493.) Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte zu Mettmann.

Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers haben mittelst Rescriptes vom 4. d. M. den Kaufmann Carl Pfleiderer zu Mettmann zum Ergänzungsrichter beim dasigen Friedens-Gerichte an die Stelle des, auf seinen Wunsch von diesem Amte entbundenen Apothekers H. Neunerdt ernannt, was ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringe.

Elberfeld, den 18. Dezember 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1494.) Steckbrief.

Der unten signalisirte angebliche Tagelöhner Joseph Mühler wohnhaft zu Barscheid, Kreises Solingen, welcher sich als Taschenspieler umhertreibt, hat sich der gegen ihn wegen Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1846. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund breit; Zähne gut; Bart schwach; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: Blatternarben im Gesicht.

(Nr. 1495.) Steckbrief.

Der Schusterlehrling Carl Rembow, aus Ahrweiler gebürtig, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich unten dessen Signalement bekannt mache, ersuche ich alle Civil- und Militärbehörden, auf denselben zu wachen und im Betretungsfalle ihn entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde vorführen zu lassen.

Köln, den 20. Dezember 1846.

Der Untersuchungsrichter, Landgerichts-Assessor: Boisserée.

Signalement.

Familienname Rembow; Vorname Carl; Geburtsort Ahrweiler; Aufenthaltsort Köln; Religion evangelisch; Alter 18 Jahre; Größe 4 Fuß; Haare hellblond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Bart ohne; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank; Sprache deutsch; ohne besondere Kennzeichen.

(Nr. 1496.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Schreinergeselle Anton Müsges hat sich der gegen ihn wegen mehrerer Diebstähle eingeleiteten Untersuchung entzogen. Ich ersuche daher die betreffenden Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 15. Dezember 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Anton Müsges, geboren zu Büderich, im Kreise Neuß, 28 Jahre alt, katholisch, Schreinergesell, groß 5' 2", Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen bräunlich und klein, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittlere. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1497.) Steckbrief.

Die hieselbst wegen qualifizirter Bettelei und Diebstahls zur Untersuchung gezogene Sophia Weber ohne Gewerbe, aus Seyen, Amts Dierdorf ist auf flüchtigem Fuße. Indem ich deren Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Polizeibehörden auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 8. Dezember 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Größe 4 Fuß; Alter 20—24 Jahre; Haare schwarzbraun; Stirne nieder; Nase stumpf, klein; Augen grau; Gesicht rund; Statur klein.

(Nr. 1498.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der gegen den gewerblosen Johann Peter Efferoth aus Honnef unterm 29. August c. erlassene Steckbrief, wird, da der Beschuldigte zur Haft gebracht worden ist, hiermit zurückgenommen. Bonn, den 13. Dezember 1846. Der Staats-Prokurator: Maus.

(Nr. 1499.) Steckbrief.

Gegen den wegen freiwilliger schwerer Mißhandlung beschuldigten Franz Dekrom von Mestershausen, auch Kesselfranz genannt, hat der Königl. Instruktionsrichter hier einen Vorführungsbefehl erlassen.

Indem ich das Signalement des Dekrom bekannt mache, ersuche ich die Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle ihn mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 12. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Leue.

Signalement des Franz Dekrom.

Geburtsort: Bergeick in Brabant; Wohnort Mestershausen; Gewerbe Kupferhändler; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne hoch und offen; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Kinn breit; Bart röthlich; Gesicht länglich breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur sehr stark; Sprache deutsch und flammendisch.

Personal-Chronik.

(Nr. 1500.) Die durch Versetzung des Pfarrers Frohn erledigte katholische Pfarrstelle zu Büttgen, im Dekanate Neuß, ist dem bisherigen Pfarrer zu Kelvenich Johann Jakob Hubertus Lauffs verliehen und von demselben am 10. d. M. angetreten worden.

(Nr. 1501.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Mathias Schneider hat sich zu Dormagen niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Mittwoch, den 30. Dezember **1846.**

(Nr. 1502.) Concession zum Dampfschleppschifffahrts-Betriebe auf den inländischen Nebengewässern des Rheins.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. September c. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dem Commerzien-Rathe Franz Haniel zu Ruhrort ertheilte Concession zum Dampfschleppschifffahrts-Betriebe auf die inländischen Nebengewässer des Rheins ausgedehnt, und zugleich die Bedingung Nr. 4 gedachter Concession wegen der mit andern Unternehmern abzuschließenden Verträge aufgehoben worden ist.

Coblenz, den 26. November 1846.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A. v. Massenbach.

(Nr. 1503.) Schullehrer-Seminar zu Kempen betr.

Die durch den Tod des Seminar-Direktors van den Driesch erledigte Direktion des Schullehrer-Seminars zu Kempen ist dem seitherigen Kaplan Ostertag in Düsseldorf provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 18. Dezember 1846. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1504.) Die neue Ausgabe der Landes-Pharmacopöe betr. I. 5. II. Nr. 15662.

Nachdem der Druck der auf Befehl des hohen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten bearbeiteten sechsten Ausgabe der Landes-Pharmacopöe beendet ist, und des Königs Majestät durch die dem Werke vorgedruckte Allerhöchste Ordre vom 5. Oktober d. J. zu bestimmen geruht haben, daß diese neue Ausgabe vom 1. April k. J. an den Aerzten, Wundärzten und Apothekern, so wie den Medizinal-Behörden als Richtschnur dienen soll, setzen wir hiervon die Medizinal-Personen unseres Verwaltungsbezirkes mit dem Bemerken in Kenntniß, daß das Werk im Wege des Buchhandels zu dem Preise von 1 Rthlr. 25 Sg. zu beziehen ist. Düsseldorf, den 19. Dezember 1846.

(Nr. 1505.) Den Debit der Gesinde-Dienstbücher betr. I. 5. II. b. Nr. 15372

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. d. M. wird hierdurch weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Steuerstellen der Monarchie am 1. Januar 1847 mit den in der Allerhöchsten Verordnung vom 29. September c. vorgeschriebenen Gesinde-Dienstbüchern zum Debit versehen sein, und von diesem Zeitpunkte an, den Verkauf der Gesinde-Entlassungsscheine einstellen werden.

Auch schon vor dem 1. Januar 1847 werden die Steuerstellen, insoweit sie sich alsdann schon im Besitze von Gesinde-Dienstbüchern befinden, diese verkaufen.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1846.

(Nr. 1506.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. A. Nr. 15890.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in der eine Bürgermeisterei bildenden Gemeinde Süchteln, im Kreise Kempen, beendet.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1507.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 10. November d. J. ist der Seidenweber Philipp Jakob Raucamp von Barmen für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, was ich hierdurch zur Kenntniß der Notarien meines Amtsbezirkes bringe, um sich nach Vorschrift des Art. 501 C. G. B. zu achten.

Elberfeld, den 21. Dezember 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1508.) Sitzungstage des Königl. Handelsgerichtes zu Gladbach.

In Gemäßheit einer Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln und des Königl. Herrn General-Prokurators bei diesem Hofe wird die Installation des Handelsgerichts zu Gladbach am Mittwoch den 30. l. M. bewirkt werden. Demnach bringe ich hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß die Sitzungen des Handelsgerichts an jedem Mittwoch — mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage — Nachmittags 2 Uhr, in dem städtischen Abteigebäude, stattfinden werden.

Gladbach, den 19. Dezember 1846. Der Handelsgerichts-Präsident.
Commerzien-Rath: Quir. Croon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1509.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 1. zum 2. dieses Monats ist hierselbst in der Bolkerstraße die unterverzeichnete Wäsche liegend gefunden worden, welche muthmaßlich aus einem Diebstahle herrührt, weßhalb ich den noch unbekannten Eigenthümer auffordere, sich als solchen bei mir auszuweisen.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1846. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Königl. Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

1) Ein Frauenhemd, gez. E. S. 6; 2) eine weiße Bettjacke; 3) ein Handtuch von Gebild, gez. E. S. 12; 4) ein roth und weiß karrirter Kissenüberzug; 5) ein kleines weißes Taschentuch, gezeichnet E. S. 3 und 6) eine Chemisette mit gestücktem Kragen.

(Nr. 1510.) Steckbrief.

Der eines Diebstahls verdächtige Maurerhandlanger Adam Meyer, 61 Jahre alt, zu Neuß geboren und zu Crefeld zuletzt wohnhaft, hat sich von seinem Wohnorte heimlich und ohne Legitimations-Papiere entfernt und ist dessen Aufenthalt bisher nicht bekannt geworden. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 21. Dezember 1846.

Der Instruktionsrichter: Arnolds.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6½ Zoll; Haare grau und dünn; Stirne frei; Augenbraunen grau; Augen braun; Nase groß; Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Bart grau; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1511.) Straßenraub.

Am 12. dieses Monats, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, ist ein zehnjähriger Knabe auf dem Wege von der Scheidlingsmühle nach Stoffeln, von zwei ihm unbekannten Männern, wovon der eine mit einem langen Ueberrock und der andere mit einem zerrissenen Kamisol bekleidet war, überfallen und seiner Kleidungsstücke, bestehend aus: 1) einem Kittel; 2) einer brauntuchenen Schirmkappe; 3) einem schwarzseidenen Halstuche; 4) einer bunten wollenen Weste und 5) einem Paar Schuhe, beraubt worden.

Ich ersuche die Polizeibehörden, sich die Ermittelung der Verbrecher angelegen sein zu lassen und mir über alles dasjenige, was zu ihrer Entdeckung oder auch nur zur Ermittelung der geraubten Kleidungsstücke führen könnte, baldigst Auskunft zu geben.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1512.) Steckbrief.

Der Kaufmann Friedrich Pungs zu Odenkirchen hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Bankerotts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Militair- und Civil-Behörden auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle denselben zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 28. Dezember 1846.

Der Instructionsrichter: Arnolds.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank. Besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 1513.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 21. d. M. Morgens um 7 Uhr, wurde einem Fuhrmanne hier auf der Fahrt vom Zweibrückerhofe nach dem obern Kipdorf von seiner Karre ein Sack mit Sayett, von verschiedenen Farben, Unterjacken, Unterhosen und wollenen Frauenstrümpfen von schwarzer und lilla Farbe, so wie wollenen Kinderstrümpfen, gestohlen.

Ich fordere Jedermann auf, Thatsachen, welche zur Ermittelung der unbekannten Thäter führen könnten, zu meiner oder des Herrn Polizei-Inspektors Kenntniß zu bringen.

Elberfeld, den 25. Dezember 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1514.) Steckbrief.

Der Commissionär Johann Heinrich Drees, geboren zu Frickenhorst, zuletzt wohnhaft zu Köln, hat sich der, gegen ihn wegen einfachen und betrüglichen Bankerottes, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich sämmtliche respektive Civil- und Militairbehörden denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 22. Dezember 1846. Der Instruktionsrichter, Assessor: Boisserée.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Augen blau; Nase mittel; Mund proportionirt; Bart blond, kurzer Backenbart; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsbildung voll und rund; Gesichtsfarbe gesund und frisch; Gestalt untersetzt; Sprache westphälischer Dialekt.

Derselbe war gewöhnlich bekleidet mit einem hellfarbenen Rocke mit Seitentaschen und flachsfarbenem Sammetkragen, dunkeln Beinkleidern und einer grau tuchenen Mütze mit Schirm.

(Nr. 1515.) Steckbrief.

Der aus Pingsdorf, Bürgermeisterei Brühl gebürtige und in der letzten Zeit in der Umgegend von Köln sich herumtreibende Adolph Waffenschmidt hat sich der wegen Landstreicherei und Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement beifüge, ersuche ich alle Civil- und Militairbehörden auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir oder der nächsten Polizeibehörde vorzuführen.

Köln, den 22. Dezember 1846. Der Instruktionsrichter: Boisserée.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 3—4 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besonderes Kennzeichen: leidet an Augenschwäche.

(Nr. 1516.) Unbekannte Leiche zu Düren.

Am Morgen des 24. d. M. ist im Schlachthause zu Düren unter höchst auffallenden Umständen eine unbekannte männliche Leiche erhängt und mehre große Schnittwunden an sich tragend gefunden worden. Es sind Andeutungen vorhanden, daß die Leiche von Blatzheim im Regierungsbezirk Köln nach Düren gebracht worden.

Der Verstorbene ist 5 Fuß 8 Zoll groß, anscheinend einige 30 Jahre alt, schlank aber kräftig gebaut, von dunkelbraunem Haar und Bart, letztern trägt er als das Kinn umschließenden Backenbart; er ist überhaupt stark behaart; das Gesicht ist wohlgebildet, die Nase ist gebogen und spitz, die Stirne hoch und gewölbt.

Die Kleidungsstücke, welche unverletzt sind, bestehen aus einem blauen leinenen Kittel, graugelben Bukskinhosen, ledernen Halbstiefeln, einer braunen leinenen Jacke, rosa baumwollener Weste mit grünen Streifen und kupfernen Knöpfchen, einem leinenen Hemde gezeichnet mit Strichen, die sich rautenförmig durchkreuzen, einem leinenen gefältelten Ueberhemdchen, an welchem sich zwei Glasknöpfchen befinden, einer Unterhose von grau gestreiftem Leinen, endlich einer schwarzen platten Tuchkappe mit Lederschirm.

Ob diese Kleidungsstücke dieselben sind, welche der Verstorbene bei Lebzeiten getragen, erscheint zweifelhaft. Da die herrschende kalte Witterung während kurzer Zeit die Aufbewahrung der Leiche gestattet, so ist, damit wo möglich eine Anerkennung derselben noch erzielt werde, die gerichtliche Obduktion einstweilen ausgesetzt worden.

Ich ersuche dringend einen Jeden, der irgend eine Andeutung darüber zu geben vermag, wer der Verstorbene ist, wie er gestorben und wie er, lebend oder todt, nach Düren gekommen, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst darüber Mittheilung zu machen, namentlich aber ersuche ich Jeden, der die Leiche erkennen zu können glaubt, dieselbe baldigst zu Düren im Gasthaus-Spitale in Augenschein zu nehmen.

Aachen, den 28. Dezember 1846.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Bossler.

(Nr. 1517.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unter dem 11. Mai d. J. nach dem Tagelöhner Adam Kutzky und den Seidenweber Hermann Schopmann erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Wesel, den 18. Dezember 1846. Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73. Düsseldorf, Donnerstag, den 31. Dezember **1846.**

(Nr. 1518.) Post-Vertrag zwischen der Preußischen und Großbritanischen Post-Verwaltung. I. S. I. Nr. 5413.

Zwischen dem Preußischen und dem Großbritanischen General-Postamte ist ein Vertrag geschlossen worden, der am 1ten Januar 1847 in Wirksamkeit tritt. Der bisherige Frankozwang für die Preußisch-Britische Correspondenz hört auf. Die gedachte Correspondenz kann nach der Wahl des Absenders sowohl hin- wie herwärts entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankirung ist nicht gestattet. Das bisherige Britische interne Porto und das Seeporto für Briefe zwischen England und dem Continent, von 1 Shilling 8 Pence, und resp. 1 Shilling 10 Pence bei der Beförderung über Hamburg, — und von 8 Pence bei der Beförderung über Belgien oder die Niederlande ist auf einen Durchschnittssatz von 6 Pence ermäßigt und das Preußische Porto für die Englische Correspondenz auf einen Durchschnittsatz von $3\frac{1}{2}$ Sgr. oder 4 Pence gleichförmig für alle Entfernungen festgestellt worden. Das Transit-Porto auf den 3 Routen durch Belgien, die Niederlande und Hamburg ist auf den gleichen Satz von 2 Pence oder 1 Sgr. 8 Pf. ermäßigt worden. Auf sämmtliche vorgedachte Portosätze (mit Ausnahme des Belgischen Transitporto) findet durchgängig die Britische Briefgewichts-Progression Anwendung, welche wie folgt fortschreitet:

	bis	1 Loth	($\frac{1}{2}$ Unze Britisch)	incl.:	1fach;
über	1 „	2 „	($\frac{1}{2}$—1 „ „)	„	2fach;
„	2 „	4 „	(1—2 Unzen „)	„	4fach;
„	4 „	6 „	(2—3 „ „)	„	6fach;

u. s. w. für jede fernere 2 Loth (1 Unze Britisch) zwei Portosätze mehr.

Das Belgische Transitporto ist dagegen nach folgender Briefgewichts-Scala zu erheben:

	bis $\frac{1}{2}$	Loth	excl.:	1fach;
von $\frac{1}{2}$ „	1	„	„	2 „ ;
„ 1 „	$1\frac{1}{2}$	„	„	3 „ ;
„ $1\frac{1}{2}$ „	2	„	„	4 „ ;

u. s. w. für jedes fernere halbe Loth einen Portosatz mehr.

Bei der National-Correspondenz d. h. bei Briefen aus Preußischen nach Britischen und aus Britischen nach Preußischen Orten kommt mithin das Porto für den einfachen Brief durchgängig auf 1 Shilling oder 10 Sgr. zu stehen.

Für Briefe nach und von überseeischen Colonien und Ländern durch Großbritanien transitirend, soll außer dem obigen Porto für National-Briefe, an Seeporto von dem Englischen Abgangs- resp. bis zum Englischen Ankunftshafen stets derselbe Betrag von den Preußischen Correspondenten erhoben werden, welchen die Britischen Unterthanen dafür zu entrichten haben. Dieses Seeporto beträgt gegenwärtig für Briefe nach allen Britischen Colo-

nien und Besitzungen, in welchen Großbritanien Postämter unterhält, 1 Shilling, mit Ausnahme für Briefe nach Berbice, Jamaica, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland und der Prinz-Eduards-Insel, für welche 1 Shilling 2 Pence zu zahlen ist. Bei diesem Porto findet die Britische Briefgewichts-Progression Anwendung, und können Briefe nach allen diesen Colonien und Besitzungen frankirt und unfrankirt abgesandt werden. Briefe nach allen andern überseeischen Ländern unterliegen dem Frankirungszwange. Für dieselben ist außer dem obigen Porto für National-Briefe noch folgendes Seeporto zu entrichten:

a) Nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, St. Helena, Sierra-Leona und Australien per Privatschiffe	— Sh.	8	Pce.
b) nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Ost-Indien über Southampton, den Philippinen, Süd-Australien und Venezuela	1 „	—	„
c) nach Guadeloupe, Martinique, Haiti, Portorico, St. Croix, St. Eustache, St. Martin und St. Thomas	1 „	3	„
d) nach Mauritius, der Insel Bourbon, den Molukken, Java und Sumatra, nach Borneo, Neuseeland und Vandiemensland, über Southampton	1 „	4	„
e) nach Egypten, Syrien und Griechenland	1 „	6	„
f) nach Portugal	1 „	7	„
g) nach den Azorischen und Canarischen Inseln und Madeira . .	1 „	8	„
h) nach Panama, Chili und Peru	2 „	—	„
i) nach Neu-Granada, Mexico und Cuba	2 „	1	„
k) nach Spanien	2 „	2	„
l) nach Buenos-Ayres und Montevideo	2 „	5	„
und m) nach Brasilien	2 „	7	„

Wie hoch sowohl für National-Briefe als für Briefe nach und von überseeischen Orten das Porto zu stehen kommt, ist aus einer Tabelle zu ersehen, die für sämmtliche Correspondenz bis auf das Gewicht von einem Pfunde speciell berechnet ist, und im Laufe des Januar k. J. bei jedem Postamte für 5 Sgr. zu haben sein wird. Diese Tabelle wird auch die Tage nachweisen, an welchen die Felleisen mit der verschiedenen überseeischen Correspondenz in London geschlossen werden.

Recommandirte Briefe aus Preußen nach Großbritanien müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Außer dem Porto für gewöhnliche Briefe und dem gesetzlichen Scheingelde ist dafür 1 Shilling oder 10 Sgr. an Britischer Recommandationsgebühr zu entrichten. Nach den Britischen Colonien und anderen überseeischen Ländern können recommandirte Briefe nicht befördert werden.

Englische Zeitungen werden bis zum Landungshafen des Continents frei von Englischem Porto befördert. Sie unterliegen von dort bei der Beförderung über Belgien, welcher Weg als der schnellste und regelmäßigste ausschließlich gewählt werden soll, einen Belgischen Transitporto von 5 Pfennigen für jede Nummer, und sofern sie durch Preußische Postanstalten bezogen werden, noch der gesetzlichen diesseitigen Provision. Bei directem Bezuge aus England unter Kreuzband Seitens der Interessenten selbst, ist dafür das Porto für Sendungen unter Kreuzband zu entrichten.

Bei Preußischen Zeitungen, die nach England versendet werden, findet ebenfalls eine Befreiung von dem Preußischen internen Porto Statt. Sie unterliegen nur dem an die intermediairen Postverwaltungen von Hamburg, Belgien und den Niederlanden zu entrichtenden Transitporto und dem Englischen internen Porto.

Sendungen von Wechsel-Coursen, Preis-Couranten und anderen gedruckten Sachen unter Kreuzband müssen sowohl hin- wie herwärts bei der Spedition über Hamburg oder die Niederlande bis zur Meeresküste und bei der Spedition über Belgien bis zur Preußisch-Belgischen Grenze frankirt sein. An Preußischem internen Porto, so wie an Hamburger und Niederländischem Transitporto ist für die gedachten Sendungen stets der vierte Theil desjenigen Porto zu erheben, welches für Briefe aus und nach Großbritanien in Ansatz zu bringen ist.

Für Sendungen von Waarenproben hat eine gegenseitige Porto Ermäßigung nicht stattfinden können; derartige Sendungen nach und von England unterliegen daher dem Porto für gewöhnliche Briefe.

Bei Absendung der Briefe aus Preußen nach England ist zu bemerken, daß Briefe auf dem Wege über Belgien, besonders wenn sie mehr als ½ Loth wiegen, theurer zu stehen kommen, als auf dem Wege über Hamburg oder die Niederlande. Der erstere Weg bietet aber in der Regel, besonders im Winter, größere Schnelligkeit und Regelmäßigkeit dar. Dem Publikum steht frei, den Beförderungsweg auf der Adresse vorzuschreiben, und diese Bestimmung dient den Post-Anstalten unbedingt zur Richtschnur. Ist der Speditionsweg Seitens des Absenders dagegen nicht angegeben, so sind die Postanstalten angewiesen worden, den schnellsten Weg zu wählen und wie folgt zu verfahren.

Die Postanstalten in der Rheinprovinz und Westphalen senden die gedachten Briefe über Belgien; ausgenommen die in der Umgegend von Emmerich belegenen Orte, deren Correspondenz mit den dreimal wöchentlich, nämlich Dienstag, Mittwoch und Sonnabend früh von Rotterdam nach London abgehenden Packetbooten schnellere Beförderung erhält.

Die Post-Anstalten in den östlichen Provinzen Preußens werden die Briefe nach Großbritanien an denjenigen Tagen auf Hamburg dirigiren, wo sie am letzteren Orte unmittelbar vor Abgang der Postdampfböte nach London, also Dienstags und Freitags bis spätestens 9 Uhr Abends in Hamburg eintreffen. An allen anderen Tagen werden die gedachten Briefe über Belgien spedirt.

Berlin, den 26. Dezember 1846. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1519.) Ergänzung der Handelskammer zu Gladbach. I a. III. Nr. 8936.

Bei der Handelskammer zu Gladbach sind die Mitglieder Wilh. Prinzen und G. H. Mettenius, so wie der Stellvertreter Joh. Quack wieder gewählt; auch sind der M. A. Lingenbrink als Mitglied, so wie Wilh. Died. Lenssen und Paul Jakob Preyer als Stellvertreter nun gewählt und ist diese Wahl höhern Orts bestätigt worden.

Dagegen treten statutgemäß aus: das Mitglied P. J. Preyer so wie die Stellvertreter W. Lenssen F. Sohn und H. C. Cunz.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1520.) Deserteure.

Gemäß kriegsrechtlichen, Seitens des Königl. General-Commandos 7ten Armee-Corps unterm 24. November c. bestätigten Contumacial-Erkenntnisses vom 9. Oktober c. sind:

1) der Füsilier Stephan Fuchs des 17ten Infanterie-Regiments, geboren am 26. Februar 1824 zu Opladen, im Kreise Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf;

2) der Füsilier Anton Hubert Pesch des 17ten Infanterie-Regiments, geboren am 24. Juni 1825 zu Kaiserswerth, im Kreise und Regierungsbezirk Düsseldorf;

3) der Husar Friedrich Wilhelm von der Linden des 8ten Husaren-Regiments, geboren am 16. November 1822 zu Kettwig, im Kreise Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf;

4) der Ulan Johann Bernhard Dörffner des 5ten Ulanen-Regiments, geboren am 18. Februar 1821 zu Düsseldorf;

5) der Unteroffizier August Albert Coccejus des 5ten Ulanen-Regiments, geboren am 13. Februar 1821 zu Hornburg, im Kreise Mansfeld, Regierungsbezirk Merseburg;

6) der Unteroffizier Johann Heinrich Struck des 5ten Ulanen-Regiments, geboren am 11. Juli 1816 zu Westkirchen, im Kreise Wahrendorff, Regierungsbezirk Münster;

für Deserteure erklärt und ihr gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen konfiscirt werden.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1846.

Das Königl. Gericht der 14ten Division.

Graf von der Gröben. General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.

Schmelzer. Divisions-Auditeur und Justizrath.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1521.) Diebstahl zu Koblenz.

Seit dem 16. d. M. sind die hier näher bezeichneten Gegenstände aus dem hiesigen Depot gestohlen worden. Ich ersuche, alle zur Entdeckung dienenden Nachrichten an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Koblenz, den 25. Dezember 1846. Der Königl. Ober-Prokurator: Lene.

1) ein eiserner Anker, circa 150 bis 180 Pfund schwer, mit hölzernen Balken. Er hat verhältnißmäßig kurze Arme und große Flunken; 2) 16 Stück eiserne Rudergabeln, durch ihre Gestalt kenntlich, da solche nur bei den Pontontrains in Gebrauch sind; 3) ein eiserner Hammer, 1 Kneifzange, 1 Stemmeisen; 4) 3 Bootshakeneisen mit graden Spitzen und rechtwinklich abgebogenen sehr großen Haken; 5) 2 Segel für ein Segelboot.

Personal-Chronik.

(Nr. 1522.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Blömer ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Knabenschule zu Uerdingen ernannt worden.

(Nr. 1523.) Der bisherige provisorische Lehrer an der 4. Klasse der katholischen Schule zu Steele, Joseph Schultheis, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1524.) Der Schulamts-Candidat Johann Georg Breuer ist provisorisch auf zwei Jahre zum Hauptlehrer an der katholischen Mädchenschule zu Elberfeld ernannt worden.

(Nr. 1525.) Der Schulamts-Candidat und bisherige Hülfslehrer an der katholischen Knabenschule zu Elberfeld, Clemens van Brakel, ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Hehn, Bürgermeisterei Gladbach, ernannt worden.

(Nr. 1526.) Die Hebamme Ehefrau Advena zu Wesel ist in den Hebammen-Bezirk Bienen, Kreises Rees, versetzt worden.





